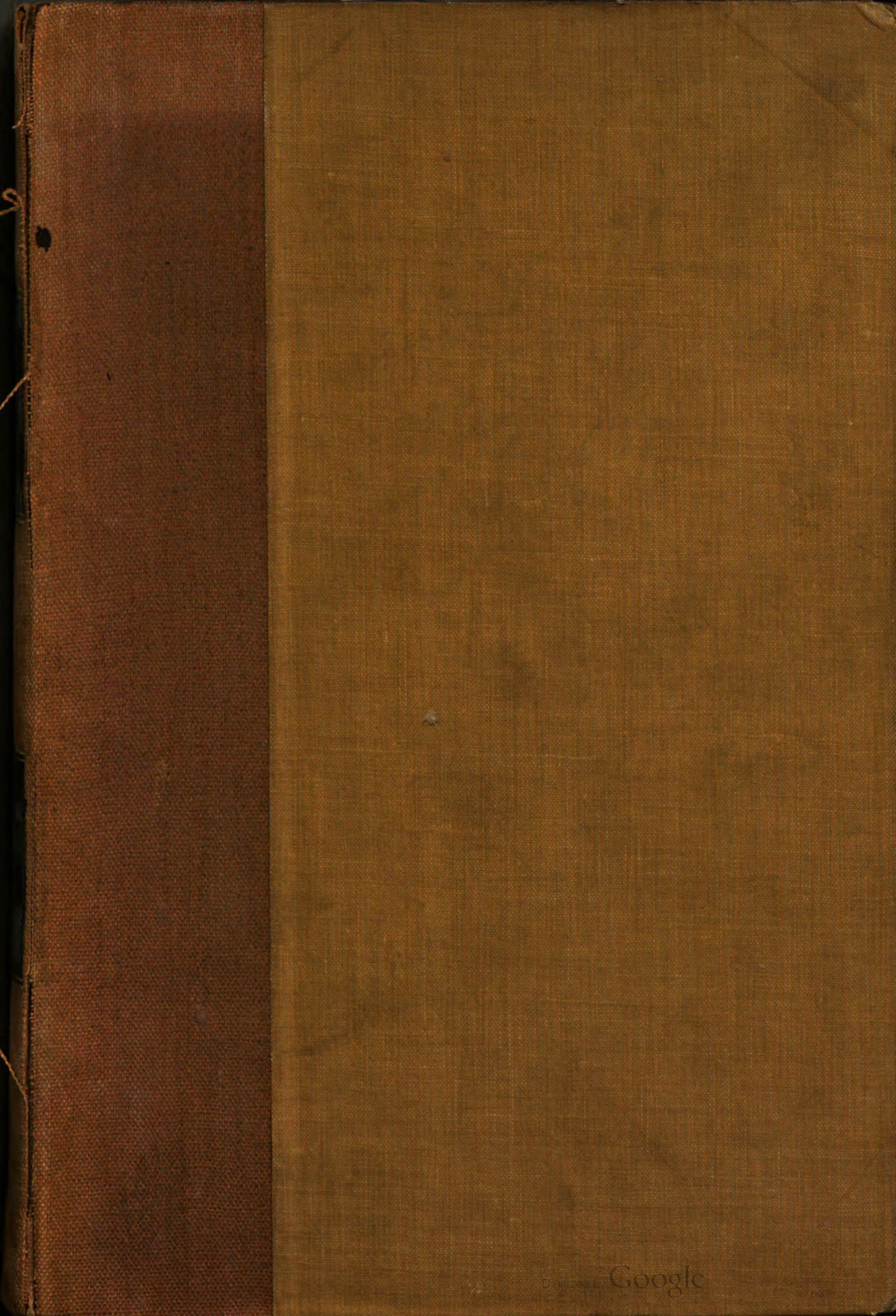
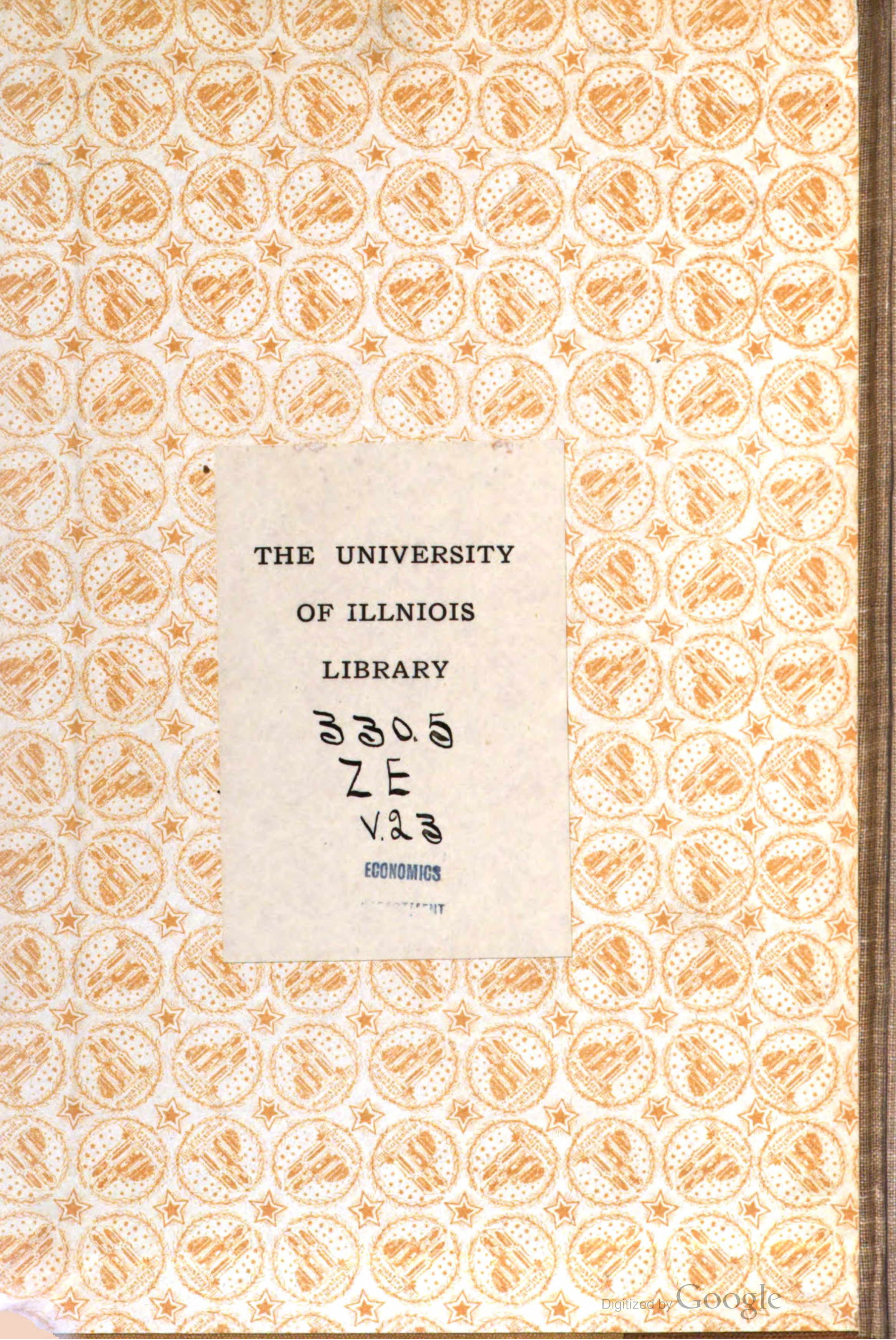




THE UNIVERSITY
OF ILLNIOIS
LIBRARY
330.5
ZE
V.23
ECONOMICS
Digitized by Google

ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, SOZIALPOLITIK

UND

VERWALTUNG

ORGAN DER GESELLSCHAFT ÖSTERREICHISCHER VOLKSWIRTE

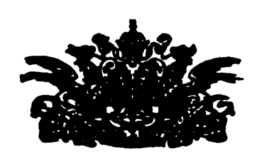
HERAUSGEGEBEN

VON

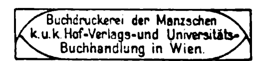
EUGEN v. BÖHM-BAWERK, ROBERT MEYER, EUGEN v. PHILIPPOVICH,
ERNST v. PLENER, FRIEDRICH FREIHERR v. WIESER

REDAKTIONSSEKRETÄR WALTER SCHIFF

DREIUNDZWANZIGSTER BAND, 1914.



WIEN, 1914
MANZSCHE K. U. K. HOF-VERLAGS- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.


Buchdruckerei der Manzschen
k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-
Buchhandlung in Wien.

Inhalt des XXIII. Bandes.

Abhandlungen.

Gesellschaft österreichischer Volkswirte:

Literatur.

Die wirtschaftlichen Konjunktur- und Depressionswellen in Österreich seit dem Jahre 1896.

Von **Dr. Emil Brezigar.**

Wenn im folgenden von einer Krise gesprochen wird, so ist darunter einzig und allein eine wirtschaftliche Krise, und zwar eine solche wirtschaftliche Krise zu verstehen, wie sie erfahrungsgemäß in den industriell entwickelten Staaten in gewissen Zeitabschnitten bis auf den heutigen Tag immer wiederkehrte. Dies sind Krisen, welche gewöhnlich nicht das ganze Wirtschaftsleben erschüttern, sondern vornehmlich nur einige Gebiete der Industrie stärker oder schwächer in Mitleidenschaft ziehen. Die Krisentheorie unterscheidet in dieser Auf- und Abwärtsbewegung des wirtschaftlichen Lebens drei wichtige Phasen: 1. die Konjunktur, 2. die Krise und 3. die Depression. Diese drei Phasen zusammengenommen werden mit dem Ausdrucke „wirtschaftlicher Zyklus" bezeichnet. Die zeitliche Reihenfolge dieser drei Phasen ist folgende: Zunächst hat man eine Konjunktur, die gewöhnlich zu einer Hochkonjunktur anwächst, dann folgt die Krise, schließlich reiht sich an diese eine Depression an, womit der wirtschaftliche Zyklus abgeschlossen ist. Es folgt dann der neue wirtschaftliche Zyklus und zwar selbstverständlicherweise mit einer Konjunktur, wobei ich mit dem Ausdrucke „Konjunktur" nur die wirtschaftlich prosperierenden Zeiten bezeichne. Soviel, um Mißverständnisse hinsichtlich der wichtigsten Termini zu vermeiden. Im übrigen muß ich das Allgemeine über die hier behandelten wirtschaftlichen Krisen als bekannt voraussetzen.

Die folgenden Ausführungen über krisenerzeugende Elemente, also über wirtschaftliche Erscheinungen, die eine Wirtschafts-

krise verursachen, gelten nur unter dem Vorbehalte, daß der wirtschaftliche Gang nicht durch exogene Elemente gestört wird. Als exogene Elemente bezeichne ich jene Tatsachen, die nicht aus dem wirtschaftlichen Leben als solchem hervorgegangen sind. Dazu gehören politische und soziale Ereignisse und gewisse Naturereignisse, die manchmal den Verlauf des Wirtschaftszyklus wesentlich beeinflussen. So hat z. B., wie später gezeigt wird, der Balkankrieg die gegenwärtige Konjunkturwelle Österreichs von ihrer aufsteigenden Tendenz in die entgegengesetzte Richtung gedrängt.

Die Geschichte lehrt, daß nicht alle Staaten von der Auf- und Abwärtsbewegung des wirtschaftlichen Zyklus berührt werden. Weiters wissen wir auch, daß die derzeit in kurzen Zeitabschnitten wiederkehrenden Konjunktur- und Depressionswellen erst ein Produkt der neuesten Wirtschafts- und Produktionsweise sind. So ist man darauf aufmerksam geworden, daß sich eine Volkswirtschaft auf einer gewissen industriellen Entwicklungsstufe befinden und daß sich ihre Produktion in bestimmter Richtung bewegen muß, damit sie das Phänomen eines regelmäßig wiederkehrenden wirtschaftlichen Zyklus zeige. Man hat gesehen, daß jene Staaten dieses Phänomen aufweisen, welche eine entwickelte Industrie besitzen. Die Industrie, besonders ihre Produktionsmenge, ist nämlich vom Wollen des Menschen abhängig, während die landwirtschaftliche Produktion vielfach und zum größten Teile der Natur unterworfen ist. Wir können also den wirtschaftlichen Zyklus in jenen Staaten verfolgen, wo die Bevölkerung zum großen Teile in der Industrie beschäftigt ist. Ferner zeigt sich, daß die Hauptrolle in dem wirtschaftlichen Zyklus das Eisen spielt, und zwar deshalb, weil das Eisen der Hauptbestandteil unserer instrumentalen Produktion ist.

Die folgende Darstellung umfaßt einen Zeitraum, der im allgemeinen von zwei wirtschaftlichen Zyklen ausgefüllt ist. Der eine wirtschaftliche Zyklus in der österreichischen Volkswirtschaft deckt sich im großen und ganzen mit den Jahren 1896 bis 1904, der zweite mit den Jahren 1905 bis 1910. Die einzelnen Phasen des ersten wirtschaftlichen Zyklus fallen ungefähr mit folgenden Jahren zusammen: Die beginnende Konjunkturperiode erstreckte sich über die Jahre 1896/1897. Dann folgte die Hochkonjunktur der Jahre

1898/1899, die sich aber in Österreich im Gegensatze zu Deutschland und England nicht besonders hoch emporschwingen konnte. Anfangs des Jahres 1900 ging sie schon zu Ende, es trat der Rückschlag ein, der sich in eine allerdings nicht allzu scharfe Krise auslöste. Dann folgte die Depression der Jahre 1901 bis 1904. Damals hatte unsere Industrie, besonders die Eisenindustrie, vier schlechte, aufeinanderfolgende Jahre durchzuleben und vermochte sich nicht vor dem Jahre 1904 erholen, obwohl in Deutschland schon anfangs des Jahres 1903 das industrielle Leben einer neuen Konjunktur entgegenging. Die Konjunkturperiode dieses wirtschaftlichen Zyklus fällt bei uns mit jener Deutschlands und des übrigen industriell entwickelten Westeuropa zeitlich zusammen, und auch die sich daran anschließende Krise brach bei uns zu derselben Zeit wie im Westen aus. Ganz anders gestaltete sich bei uns die Dauer der Depression, indem die letztere bei uns zweimal länger anhielt als anderswo.

Der zweite wirtschaftliche Zyklus begann ebenfalls mit einer Konjunktur. Ihre ersten Anzeichen waren schon anfangs des Jahres 1905 zu bemerken. Diese leichte Konjunktur dauerte bis zum Jahre 1906. Von da an bis zum Jahre 1908 herrschte Hochkonjunktur. Es folgte der Rückschlag des Jahres 1908; die sich anschließende Depression dauerte bis in das Jahr 1909/1910. Was den analogen wirtschaftlichen Zyklus in Deutschland und anderen westeuropäischen Industriestaaten anbelangt, so fallen seine einzelnen Phasen mit ganz anderen Jahren als in Österreich zusammen. Die leichte Konjunktur faßte im Jahre 1903 in Westeuropa Fuß und erstreckte sich bis in das Jahr 1904/1905. Es folgte die Hochkonjunktur der Jahre 1906 und 1907. Die Krise des Jahres 1907 brach die Hochkonjunktur ab; es schloß sich daran die Depression der Jahre 1908 und 1909.

Nach der eingangs aufgestellten Reihenfolge mußte nach dieser letzten Depression wiederum eine Konjunktur einsetzen, wie es auch in der Tat geschah. Vom Jahre 1910 an haben wir mit einem neuen wirtschaftlichen Zyklus zu tun, der bis auf den heutigen Tag noch nicht abgeschlossen ist.

Sowohl in Deutschland als auch in Österreich bemerken wir gegen das Ende des Jahres 1910 deutliche Anzeichen einer neuen

Konjunkturperiode; wir können somit von da an mit einem neuen wirtschaftlichen Zyklus rechnen. Diese leichte Konjunkturperiode dauerte bis in das Jahr 1911. Selbstverständlich entwickelte sie sich von da an im Jahre 1912 zu einer Hochkonjunktur, so daß wir vom Jahre 1912 als einem Jahre der Hochkonjunktur sprechen können. Diese Phase dauerte in Deutschland bis vor kurzem ungestört fort. In Österreich aber wurde ihr durch die Balkankrise ein unnatürliches und zu frühes Ende bereitet.

In der vorliegenden Schrift soll keine Krisentheorie entwickelt, beziehungsweise eine Erklärung der Ursachen der Fluktuationen des wirtschaftlichen Zyklus versucht werden. Der Verfasser hat seine Ansichten darüber, warum in der heutigen Wirtschafts- und Produktionsordnung nach der Hochkonjunktur eine Krise entstehen muß, und wie es kommt, daß nach einer Depression eine neue Konjunktur Wurzel faßt, in einer Broschüre „Vorboten einer Wirtschaftskrise Deutschlands"[1]) zusammenfassend dargelegt. Er will hier lediglich untersuchen, ob die österreichische industrielle Betätigung, und zwar vornehmlich die Eisenindustrie, schon so weit fortgeschritten ist, daß sie die regelmäßig wiederkehrenden Bewegungen des wirtschaftlichen Zyklus beschreiben kann, und ob nicht etwa andere, diesen Fluktuationen entgegenwirkende Kräfte dieselben zum Stillstande bringen.

Wie der Autor einerseits die Spannung der Konjunktur und andrerseits die Tiefe der Depression mißt, hat er ebenfalls in der oben erwähnten Schrift dargelegt. Auch hier sollen die Bewegungen der Eisenindustrie als der wichtigsten Repräsentantin unserer heutigen instrumentalen Industrie genauer verfolgt werden.

Der Eisenverbrauch in Österreich und der wirtschaftliche Zyklus.

Wenn man einen Blick auf den Eisenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Österreich seit dem Jahre 1896 wirft, so sieht man, daß er wohl Auf- und Abwärtsbewegungen aufweist, und zwar solche, welche Fluktuationen des wirtschaftlichen Zyklus verraten; der Verbrauch hat sich nämlich in gewissen aufeinanderfolgenden

[1]) Verlag Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin 1913.

Jahren gesteigert, dann aber durch mehrere Jahre ununterbrochen abgenommen und dies in mehr oder weniger regelmäßigen Abstufungen. Vergleicht man aber die Auf- und Abwärtsbewegungen unseres Eisenverbrauches mit jenen in Deutschland, so bemerkt man, daß sie keineswegs so steile Kurven beschreiben, sondern flacher verlaufen. Deshalb ist es angezeigt, vor allem die wichtigsten Besonderheiten der österreichischen Volkswirtschaft herauszugreifen, um vielleicht aus diesen die schwächeren Pendelbewegungen der Konjunktur- und Depressionsschwankungen erklären zu können.

Daß ich zum Vergleiche gerade Deutschland heranziehe, hat mehrere gute Gründe. Erstens ist Deutschland geographisch mit uns verbunden; zweitens greifen die wirtschaftlichen Schicksale der beiden Staaten vielfach ineinander; drittens werden die Fluktuationen des wirtschaftlichen Zyklus in Deutschland von denen in anderen westeuropäischen Industriestaaten begleitet.

Der Verbrauch an Eisen ist in Österreich bedeutend geringer als in Deutschland; er beträgt kaum ein Drittel davon. Deutschland hat im Jahre 1911 pro Kopf der Bevölkerung 135 *kg* Eisen (in Roheisen gerechnet) verbraucht, Österreich dagegen nur ungefähr 45 *kg*. Noch schlimmer steht es mit der Produktion an Roheisen. Wir haben im Jahre 1911 nur 55 *kg* pro Kopf der Bevölkerung produziert, Deutschland dagegen 237 *kg*, also viermal mehr. Dieser Unterschied in der Produktion und im Verbrauche an Eisen muß jedenfalls Verschiedenheiten in der Bewegung der Konjunktur und Depression verursachen. Namentlich muß bei uns die Ernte einen relativ größeren Einfluß auf die allgemeine wirtschaftliche Lage haben. Da die Industrie noch keineswegs so entwickelt ist wie in Deutschland, ist das Volkseinkommen aus der Industrie bei uns viel geringer, dagegen sind die Einnahmen aus der Ernte relativ größer. Dies war ganz besonders der Fall während des verflossenen Jahrhunderts. Schon aus dieser Tatsache ließe sich schließen, daß in Österreich die Bewegungen des wirtschaftlichen Zyklus nicht so steile Kurven zeigen wie in Deutschland.

Es kommt aber noch etwas anderes dazu. Dieses relativ geringere Quantum an Eisen befindet sich bei uns in Händen von nur ganz wenigen Produzenten, so daß Produktion und

Verbrauch von Eisen vielfach vom Willen einiger weniger leitender Persönlichkeiten abhängig ist. Überdies haben wir nur in Böhmen und Steiermark bedeutende Eisenerzlager. Alle diese Erzlager sind Eigentum zweier Gesellschaften: der Prager Eisen-Industriegesellschaft, welche in Böhmen dominiert, und der Österreichischen Alpine-Montangesellschaft, welche in Steiermark herrscht und noch dazu die kärntnerischen Eisenerzlager besitzt. Diese beiden Gesellschaften haben im Jahre 1911 26·6 Millionen Meterzentner Eisenerz gefördert; sie besaßen 97% des in ganz Österreich geförderten Eisenerzes.

Die Roheisenproduktion konzentriert sich in Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark und Triest. Dieselbe beherrschen fünf Gesellschaften, und zwar: 1. die Prager Eisen-Industriegesellschaft, 2. die Österreichische Alpine-Montangesellschaft, 3. die Wittkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, 4. die Österreichische Berg- und Hüttengesellschaft, 5. die Krainische Eisen-Industriegesellschaft. Diese fünf Werke produzierten im Jahre 1911 ungefähr 98% des in ganz Österreich hergestellten Roheisens. Sie sind durch ein Kartell miteinander verbunden, welches faktisch sowohl die Produktion als auch ganz besonders die Preise reguliert. Außerdem ist unsere Eisenindustrie durch Zoll gegen das Ausland geschützt, so daß sich unser Eisenmarkt nur in sehr weitem Abstande vom Eisenweltmarkte zu bewegen hat. Daher können die Konjunkturwellen des Auslandes nur in ganz engen Grenzen einen Einfluß auf die österreichische Konjunkturentwicklung ausüben.

Dazu kommt noch die politische und die wirtschaftliche Zweiteilung unserer Monarchie. Ungarn galt seit jeher als ein landwirtschaftlicher Staat, der in erster Linie von der Gunst oder Ungunst der Witterung abhängig ist. Selbstverständlich ist seine Konsumfähigkeit vornehmlich von der Ernte abhängig; es muß ihr daher eine regelmäßige Zu- oder Abnahme abgesprochen werden. Außerdem ist die ungarische Regierung, besonders seit dem letzten Jahrzehnt, bestrebt, mit allen Mitteln eine unnatürliche Entwicklung der vaterländischen Industrie herbeizuführen. Ich verweise nur auf die Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, welche alljährlich immer wieder konstatieren muß,

daß die Ausfuhr der österreichischen Industrieprodukte nach Ungarn auf immer größere Schwierigkeiten stößt, da man dort bemüht ist, durch direkte Unterstützung der industriellen Unternehmungen und durch Frachtermäßigungen der einheimischen Industrie in ihrem Kampfe mit der österreichischen zum Siege zu verhelfen. Außerdem hält man an dem Grundsatze fest, daß öffentliche Korporationen nur bei den einheimischen Unternehmungen — selbst mit finanziellen Opfern — ihre Bestellungen zu machen haben. Dieses Bestreben hat bis auf den heutigen Tag reiche Früchte gezeitigt. Denn in Ungarn hat man im Jahre 1911 41 *kg*, in Österreich 45 *kg* Eisen pro Kopf der Bevölkerung verbraucht. Dies sind lauter Momente, welche die industrielle Entwicklung von der Regelmäßigkeit der Auf- und Abwärtsbewegung abzuleiten im stande sind. Trotzdem wollen wir untersuchen, ob die Eisenproduktion in Österreich und namentlich der Verbrauch an Eisen den hier gedachten wirtschaftlichen Zyklus beschreibt, und ob diese Regelmäßigkeiten, falls sie zu konstatieren sein werden, etwa mit jenen in Deutschland parallel auf- und absteigen. Mit anderen Worten, es wird die Frage zu beantworten sein, ob in Österreich in den letzten 16 Jahren irgendwelche Konjunktur- und Depressionsbewegungen zu bemerken sind, und wenn ja, ob sie mit jenen Deutschlands zusammenfallen, beziehungsweise inwieweit sie sich davon unterscheiden.

Ein Blick auf den tatsächlichen Verbrauch an Eisen pro Kopf der Bevölkerung genügt schon, um die Überzeugung zu gewinnen, daß sich derselbe nicht durch die ganze hier in Betracht gezogene Periode nach den Regeln des Wirtschaftszyklus entwickelt hat. Daher wird es schwer sein, die richtige normale Zunahme des Verbrauches an Eisen und die richtige Standardentwicklung für Österreich zu finden.

Was ich mir unter der normalen Zunahme des Eisenverbrauches und der Standardentwicklung desselben vorstelle, habe ich eingehend in meiner schon erwähnten Broschüre: „Vorboten einer Wirtschaftskrise Deutschlands“ erörtert. Meiner Ansicht nach kann man durch die Konstruktion einer Standardentwicklung der wirtschaftlich wichtigsten Faktoren sowohl die jeweilige Konjunkturspannung als auch die Depressionswelle kritisch beurteilen.

Daher ist es die hauptsächlichste, aber auch die schwierigste Aufgabe der vorliegenden Schrift, eine richtige normale Zunahme des Eisenverbrauches und dann eine richtige Standardentwicklung desselben festzustellen.

Zunächst ist die Frage zu lösen, mittels welcher mathematischen Operationen diese zwei Berechnungen durchzuführen sind. Bei der Berechnung der normalen Zunahme des Eisenverbrauches in Deutschland habe ich an anderen Orten den Zeitraum vom Jahre 1897 bis 1911 als eine Einheit aufgefaßt und daraus das arithmetische Mittel gezogen. Dies war deshalb zulässig, weil man dort während der ganzen Periode eine natürliche und durch keine außerwirtschaftlichen Momente gestörte Fortentwicklung des Eisenverbrauches beobachten kann. Es haben sich nämlich während dieser Zeit zwei wirtschaftliche Zyklen, welche ganz regelmäßig verliefen, abgespielt. Anders aber verhält es sich mit dem Eisenverbrauche in Österreich während der Jahre 1896 bis 1911. Der erste wirtschaftliche Zyklus, der bis zum Jahre 1904 reichte, war ziemlich verschwommen. Es hat sich keine regelrechte Hochkonjunktur des Eisenverbrauches und der Eisenpreise entwickeln können, und andrerseits dauerte die darauf folgende Depression allzu lange. Daher können wir den Zeitraum von 1896 bis 1911 nicht als eine einheitliche Periode betrachten, in der sich ununterbrochen die Zu- und Abnahmen des Eisenverbrauches an die Regeln des wirtschaftlichen Zyklus gehalten hätten. Wie ich schon erwähnt habe, waren vielfach außerwirtschaftliche Ereignisse (z. B. die damaligen Kartellkämpfe) im Spiele, welche im Laufe des ersten wirtschaftlichen Zyklus den natürlichen Gang der Dinge störten.

Trotz alledem muß sich aber bei einer richtigen Betrachtung des Eisenverbrauches in Österreich während der letzten 17 Jahre herausstellen, ob eine konstante Zu- oder Abnahme desselben vorliegt und wieviel ungefähr diese Zu- oder Abnahme — wenn eine solche festgestellt sein wird — ausmacht.

Dabei gehen meine Untersuchungen darauf aus, festzustellen, wieviel wir in Österreich an Eisen jährlich mehr oder weniger als jeweils im Vorjahr hätten verbrauchen müssen, wenn wir zwar ebensoviel Eisen konsumiert, aber an keiner periodisch wieder-

kehrenden Auf- und Abwärtsbewegung des Eisenverbrauches teilgenommen hätten, die jährliche Zu- oder Abnahme des letzteren vielmehr seit dem Jahre 1896 die gleiche geblieben wäre.

Diese konstante Zunahme, also die normale Zunahme des Eisenverbrauches in Österreich, habe ich auf folgende Art ermittelt:

Es war der Verbrauch des Roheisens im ersten Wirtschaftszyklus, das ist von 1896 bis 1904, mit jenem im zweiten, welcher die Zeit von 1905 bis 1911 umfaßt, zu vergleichen. Der erste Wirtschaftszyklus hat nach den Berichten der Handels- und Gewerbekammern und nach sonstigen Wirtschaftserscheinungen urteilend bis zum Jahre 1904 gedauert — in Deutschland allerdings nur bis zum Jahre 1902; daher die obige Einteilung. Das arithmetische Mittel der Verbrauchsziffern der ersten Periode ist 37·8; jenes der zweiten Periode 45·6. Das in der Mitte stehende arithmetische Mittel des ersten wirtschaftlichen Zyklus fällt mit dem Jahre 1900 und jenes des zweiten mit dem Jahre 1908 zusammen. Der Abstand zwischen den beiden arithmetischen Mitteln beträgt also 8 Jahre, die Differenz zwischen beiden arithmetischen Mitteln macht 7·8 aus. Dividiert man die Differenz des Verbrauches (7·8) durch den Abstand in Jahren (8), so bekommt man 0·97. Hätte also der Verbrauch an Eisen in Österreich vom Jahre 1896 an immer gleichmäßig zugenommen, so hätte man in Österreich jährlich pro Kopf 0·91 *kg* Eisen mehr verbrauchen müssen als jedes vorangegangene Jahr, das heißt die normale Zunahme des Eisenverbrauches beträgt in Österreich 0·97. Die eben berechnete normale Zunahme hat wohl für die beiden verflossenen Wirtschaftszyklen gegolten, es ist aber damit nicht gesagt, daß unsere Wirtschaft auch in allerletzter Zeit die Tendenz hatte, dieselbe beizubehalten. Mit anderen Worten: Wir müssen uns gerechterweise fragen, ob diese eben berechnete normale Zunahme und die Standardentwicklung auch für die jetzige Zeit zu gelten haben.

Wenn man einen Blick auf den Verbrauch von Roheisen der letzten Jahre wirft, so sieht man, daß gerade hier die Zunahme relativ größer war als früher. Wenn man die ganze Reihe von 16 Jahren als eine Zahlenreihe betrachtet und daraus das arithmetische Mittel bestimmt, so sieht man, daß fast alle Zahlen,

welche größer sind als das arithmetische Mittel, an das Ende dieser Zahlenreihe gedrängt sind, das heißt sie fallen mit den letzten Jahren zusammen. Weiter sieht man, daß die Differenz zwischen diesen Zahlen und dem arithmetischen Mittel sehr groß ist. Daraus kann man mit Recht schließen, daß der Verbrauch an Eisen in den letzten Jahren etwas stärker zugenommen hat als früher. Das arithmetische Mittel des tatsächlichen Eisenverbrauches der Jahre 1896 bis 1911 beträgt 41·23. Die Mitte dieser Zahlenreihe liegt zwischen den Jahren 1903 und 1904. Wenn man alle Differenzen zwischen dem arithmetischen Mittel und den tatsächlichen Verbrauchsziffern, die dem Jahre 1904 nachfolgen und zugleich ein Plus gegenüber dem arithmetischen Mittel aufweisen, addiert, so bekommt man 41·45. Die ähnliche rechnerische Operation mit den Minuszahlen von 1896 bis 1903 ergibt 21·18. Die größeren Pluszahlen gegenüber dem arithmetischen Mittel drängen sich, wie schon erwähnt, und wie auch aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung zu sehen ist, gegen das Ende der Zahlenreihe, fallen somit mit den letzten Jahren zusammen. Nach dieser Aufstellung haben wir von der Mitte des Jahres 1904 an — denn wir haben gehört, daß die Mitte der Zahlenreihe, welche den tatsächlichen Eisenverbrauch wiedergibt, zwischen die Jahre 1903 und 1904 fällt — um 41·45 *kg* Eisen pro Kopf der Bevölkerung mehr verbraucht, als wenn wir jährlich nur mit dem arithmetischen Mittel (41·23) ausgekommen wären. Es entsteht nun die Frage, welche Menge an Eisen wir jährlich hätten mehr als das Jahr zuvor verbrauchen müssen, damit unser Verbrauch im Laufe von $7^1/_2$ Jahren (das ist von der Mitte des Jahres 1904 bis 1911) um 41·45 *kg* pro Kopf zugenommen hätte? Diese Frage beantwortet man, indem man 41·54 durch 32 dividiert; dies ergibt 1·29. (Die Zahl 32 resultiert aus der Addition der Ziffern $1+2+3+4+5+6+7+4=32$; denn es sind von der Mitte des Jahres 1904 bis 1911 eben $7^1/_2$ Jahre verflossen.) Die normale Zunahme des Verbrauches an Eisen betrug somit in der letzten Zeit 1·29 *kg* pro Kopf der Bevölkerung.

Nachstehende Tabelle zeigt die absolute Roheisenproduktion pro Kopf der Bevölkerung und des ideellen Verbrauches pro Kopf in Österreich; daneben den tatsächlichen und ideellen Roheisenverbrauch in Deutschland:

Berechnung des Eisenverbrauches (in Roheisen umgerechnet) in Österreich.

Jahr	Einheimische Roheisenproduktion	Netto (+) Ein- od. (—) Ausfuhr	Inländischer Verbrauch in Roheisen umgerechnet absolut	Inländischer Verbrauch pro Kopf d. Bevölkerung in *kg*	Ideeller R. E.-Verbrauch pro Kopf d. Bevölkerung in *kg*	R. E.-Verbrauch in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung in *kg* tatsächl.	ideell
	in 1000 *q*						
1896	8.170	+ 1337	9.507	38	33·92	88	91
1897	8.879	+ 1321	10.200	40·5	34·89	104	94
1898	9.578	+ 1212	10.790	42·2	35·86	105	97
1899	9.963	+ 381	10.344	40·4	36·83	129	101
1900	10.002	+ 761	10.763	41·3	37·80	132	104
1901	10.302	+ 146	10.456	39·5	38·77	90	107
1902	9.918	— 555	9.363	35	39·74	75	110
1903	9.708	— 946	8.762	32·8	40·71	96	113
1904	9.884	— 1533	8.351	30·6	41·68	112	117
1905	11.196	— 1501	9.695	35·6	42·97	116	120
1906	12.222	— 2274	9.948	36·2	44·26	134	123
1907	13.835	— 531	13.304	47·9	44·55	147	126
1908	14.669	+ 1759	16.428	59	46·84	115	129
1909	14.650	— 620	14.030	50·2	48·13	124	133
1910	15.048	— 1955	13.093	45·8	49·42	136	136
1911	15.961	— 2989	12.972	44·7	50·71	135	139
1912					52·00	157	142

Die erste Spalte gibt die jährliche Roheisenproduktion Österreichs (das ist der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder) an, und zwar in ihrer absoluten Menge. Daneben sind die Ziffern aufgestellt, welche uns über die Mengen der Roheisenproduktion pro Kopf der österreichischen Bevölkerung Aufschluß geben. Die in der dritten Spalte befindliche Zahlenreihe konnte nur durch eine komplizierte Rechnungsart gewonnen werden. Sie soll andeuten, wieviel Eisen, in Roheisen umgerechnet, Österreich im Laufe des hier betrachteten Zeitraumes verbraucht hat. Bekannterweise kann man nämlich aus 100 *kg* Roheisen nicht 100 *kg* fertige Walzware herstellen, sondern viel weniger. Der „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ in Berlin nimmt an, daß man zum fertigen Materiale, beziehungsweise zu jeder anderen Art von Eisen, mit Ausnahme von Roh- und Brucheisen, $33^1/_3$% zuschlagen muß, wenn man erfahren will, wieviel Roheisen für die Fertigfabrikate in Anspruch genommen

wurde. Diese Methode scheint mir richtig zu sein, daher folge ich ihr. Warum es empfehlenswert ist, sie anzuwenden, beziehungsweise warum man nur mit ihrer Hilfe zu einer richtigen Berechnung des Roheisenkonsums gelangen kann, sieht man aus folgendem Beispiele: Nehmen wir an, daß der Außenhandel einen Einfuhrüberschuß von 1,000.000 *q* Eisen ausweist. Besteht dieser Einfuhrüberschuß aus lauter Roheisen, so kann man ihn ruhig zu der einheimischen Roheisenproduktion addieren und man bekommt auf diese Weise ein richtiges Resultat des einheimischen Eisenverbrauches. Besteht aber diese Mehreinfuhr nur aus Ganzfabrikaten, so kann man die letzteren nicht als gleichwertig zur einheimischen Roheisenproduktion hinzuzählen, denn diese 1,000.000 *q* an Eisenfabrikaten repräsentiert viel mehr als 1,000.000 *q* Roheisen. Daher folge ich bei der Berechnung des Eisenverbrauches der Methode des „Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller".

Die Ziffern des absoluten Roheisenverbrauches für Österreich habe ich auf folgende Art ermittelt: Roheisenproduktion + (Einfuhr—Ausfuhr) an Eisen in Roheisen umgerechnet. Die Einfuhr ergibt sich (Roh- und Brucheiseneinfuhr) + (Eisen und Eisenwaren, mit Ausnahme des Roh- und Brucheisens, + Maschinen und Maschinenbestandteile) + ein Drittel des zweiten Postens. Bei der Berechnung der Ausfuhr habe ich dieselbe mathematische Operation vorgenommen. Diese genaue Rechnungsweise konnte nur für die Zeit vom Jahre 1900 durchgeführt werden, weil unsere offizielle Statistik nur von da an separate Angaben für Österreich enthält. Für die Jahre 1896 bis 1899 wurden die Zahlen mit Hilfe des „Kompasses" und der Berichte über „Handel und Industrie Ungarns" ermittelt.

Die Spalte 4 gibt über den Verbrauch des Eisens, in Roheisen umgerechnet, pro Kopf der Bevölkerung Österreichs Aufschluß.

Vergleichsweise führe ich in den letzten zwei Spalten den Verbrauch an Eisen, in Roheisen umgerechnet, pro Kopf der Bevölkerung Deutschlands an, und zwar sowohl den tatsächlichen als auch den ideellen Verbrauch. Was die Berechnung der ideellen Zahlenreihe anbelangt, so verweise ich auf die schon zitierte Broschüre: „Vorboten einer Wirtschaftskrise Deutschlands." Es sei nur erwähnt, daß die von mir berechnete normale jährliche

Zunahme des Verbrauches an Roheisen pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland 3·21 *kg* beträgt.

Für Österreich habe ich, wie oben dargelegt, die jährliche normale Zunahme für die Jetztzeit mit 1·29 *kg* pro Kopf der Bevölkerung angenommen. Es ist angezeigt, eine Probe vorzunehmen, ob diese fingierte konstante Zunahme der tatsächlichen Entwicklung entspricht. Am sichersten gelangen wir, meiner Ansicht nach, zu einem verläßlichen Resultate, wenn wir eine Parallele zwischen den tatsächlichen österreichischen und deutschen Verbrauchsziffern einerseits und zwischen der normalen Zunahme andrerseits ziehen.

In den Jahren von 1897 bis 1899, also in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufstieges, der leichten und der Hochkonjunktur, war der wirkliche (nicht der ideelle) Verbrauch an Eisen in Deutschland durchschnittlich ungefähr 2·8mal größer als in Österreich. Von 1909 bis 1911, welche Zeit etwa einer Depression und dem Anfange einer Konjunktur entspricht, war der wirkliche Verbrauch an Eisen in Deutschland ebenfalls im Durchschnitte 2·8mal größer als in Österreich. Im gleichen Verhältnisse steht die durchschnittliche jährliche normale Zunahme des Verbrauches an Eisen in Österreich gegenüber jener in Deutschland. Sie beträgt bei uns 1·13 (1·29 + 0·97 : 2) und in Deutschland 3·21; deshalb ist die letztere 2·8mal größer als die österreichische.

Zum besseren Verständnis und zur richtigen Beurteilung der normalen Zunahme des Eisenverbrauches muß ich noch folgende Bemerkungen hinzufügen. Ich will keineswegs behaupten, daß die von mir berechnete jährliche Zunahme von 1·29 in derselben Größe auch für die Zukunft gelten muß und gelten wird. Durch die Berechnung derselben und durch die Aufstellung der Standardentwicklung glaube ich jedoch einen festen Standpunkt gewonnen zu haben, von dem aus die Entwicklung des künftigen Verbrauches an Eisen wird beurteilt werden können. Man braucht nichts anderes zu tun, als die Vergrößerung oder Verringerung des Eisenkonsums in den einzelnen Industriezweigen zu verfolgen, dieselbe mit der Vergangenheit zu vergleichen und je nach der Zu- oder Abnahme des Eisenverbrauches dieser Industriezweige die jährliche normale Zunahme und somit die Standardentwicklung nach oben oder nach unten zu korrigieren. Werden diese

Korrekturen richtig vorgenommen werden, so wird die auf diese Weise verbesserte normale Zunahme auch in der Zukunft ihre Geltung haben. Folgende Industriezweige kommen bei der Vornahme der Korrekturen in Betracht: 1. das Eisenbahnwesen, 2. die Berghütten- und Eisenwerke, 3. die Maschinenwerke, 4. die elektrische Industrie, 5. die Textilindustrie, 6. die Zuckerindustrie, 7. die Papierindustrie, 8. der Schiffsbau, 9. das Bauwesen, 10. die Munitionsindustrie, 11. die Ausfuhr.

Man braucht nur zu prüfen, inwieweit sich irgend eine der angeführten Industrien in der Zukunft verändern, und zwar sei es, daß sie mehr oder weniger an Eisen verbrauchen wird. Es sei erwähnt, daß es sich hier nicht um kleine Mengen handelt, sondern daß erst eine Verschiebung von zirka 300.000 *q* im stande ist, den Konsum um 1 *kg* pro Kopf der Bevölkerung steigen zu lassen. Auch wird man darauf achten müssen, den Eisenverbrauch in der Richtung zu verfolgen, ob und inwieweit das Eisen dem Konsume im eigentlichen Sinne des Wortes oder ob und inwieweit es Produktionszwecken zugeführt werden wird. Betrachten wir den Verbrauch an Eisen in Österreich noch etwas genauer.

Im ersten Wirtschaftszyklus scheint eine latente Überproduktion schon seit dem Jahre 1896 geherrscht zu haben. Deswegen konnte sich eine überaus akute Überproduktion im Laufe der Entwicklung der Hochkonjunktur, das ist in den Jahren 1898 bis 1899, nicht entfalten. Diese unregelmäßige Entwicklung scheint durch die damaligen Kartellkämpfe verursacht worden zu sein. Damals haben nämlich einzelne Unternehmungen ihre Werkstätten möglichst zu vergrößern gesucht, um mit einer größeren Quote an dem Kartellabsatze teilnehmen zu können. Außerdem suchten sie sich einen möglichst großen Markt zu sichern für den Fall, daß das Kartell nicht zu stande käme.

Demgegenüber entwickelte sich die Hochkonjunktur in Deutschland ganz nach den Regeln des Wirtschaftszyklus, und zwar erlangte sie ihren Höhepunkt im Jahre 1899, wie aus der oben (S. 11) wiedergegebenen Statistik zu ersehen ist. Die exogenen Elemente haben also die österreichische Eisenindustrie so sehr beeinflußt, daß sich damals eine regelrechte Hochkonjunktur nicht entwickeln konnte. Die hier beschriebene Entwicklung kann am leichtesten an der Hand des diesbezüglichen Diagrammes (siehe

S. 33) verfolgt werden. Die wagrechte Linie vertritt die berechnete ideelle Zahlenreihe, wie sie in der oben aufgestellten Tabelle angegeben ist. Sie müßte eigentlich bis zum Jahre 1905 mit einer Steigerung von 0·97 und von da an mit einer von 1·29 verlaufen. Der Übersicht halber habe ich sie wagrecht gezogen. Die um sie auf und ab pendelnde Kurve verkörpert die Zahlenreihe des tatsächlichen Verbrauches an Eisen pro Kopf der Bevölkerung. Zu ihrer Aufzeichnung ist zu bemerken: Die wagrechte Linie, welche den ideellen Eisenkonsum vertritt, wurde in gleich lange Teile geteilt und darauf die einzelnen Jahre aufgetragen; für jedes einzelne Jahr wurde die Differenz zwischen der Zahlenreihe des ideellen und jener des tatsächlichen Verbrauches ermittelt und für jedes Jahr senkrecht zu der wagrechten Linie aufgezeichnet. Die Verbindungslinie der Endpunkte dieser senkrechten Striche (welche jedoch im Diagramme nicht erscheinen), machen eben die Kurve des tatsächlichen Verbrauches an Eisen pro Kopf der Bevölkerung aus. Wenn man nun das Verhältnis der Kurve zur wagrechten Linie während der Jahre 1896 bis 1900 betrachtet, so sieht man, daß der Abstand der ersteren von der letzteren im Jahre 1898 der größte war. Während dieser ganzen Zeit bewegt sie sich über der wagrechten Linie, was auf eine Überproduktion hinweist.

Die Ansicht, daß die Kartellkämpfe diese Unregelmäßigkeit der Konjunkturjahre 1896 bis 1899 verursachten, wird ganz besonders auch durch den Umstand bekräftigt, daß nach dem Jahre 1900 ein überaus langer Rückschlag eintrat. Dieser Rückschlag währte bei uns durch volle vier Jahre, nämlich 1900 bis 1904, während sich in Deutschland schon nach dem zweiten Jahre (1903) merkliche Ansätze einer beginnenden Konjunktur äußerten, wie aus der einschlägigen Tabelle (siehe S. 11) deutlich zu ersehen ist. Das Eisenkartell hat wahrscheinlich eingesehen, daß um das Jahr 1900 eine für unsere Volkswirtschaft überaus große Überproduktion stattgefunden hat, und daher war es ihm daran gelegen, so lange mit einer Erweiterung der Produktionsmittel zuzuwarten, bis klare Zeichen einer größeren Aufnahmsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft sich gezeigt haben werden. Die Annahme, daß wir schon in den Jahren 1896 bis 1898 eine Überproduktion an Eisen gehabt haben, wird noch durch folgende Tat-

sache bekräftigt: Bekanntlich setzte der schwerste Kampf der Unternehmungen um das Jahr 1900 ein. Es wäre daher zu erwarten, daß gerade um diese Zeit der Verbrauch am meisten gestiegen ist. Es trat zwar nicht das Gegenteil ein, aber der Verbrauch an Eisen — pro Kopf der Bevölkerung — ist im Jahre 1900 nur um ein geringes gegen das Jahr 1899 gestiegen; ein Zeichen, daß damals schon längst unser Markt mit Eisenwaren gesättigt war.

Ein deutliches und untrügliches Zeichen des Rückschlages ist im Jahre 1901 zu bemerken. Trotzdem unsere Eisenwerke die Preise auf ein ungemein niedriges Niveau stellten, trotzdem sie sich um den Markt gleichsam rissen, denn es tobte der wildeste Kampf sowohl zwischen den österreichischen Eisenunternehmungen untereinander, als auch zwischen diesen und den ungarischen, konnten sie nicht den Inlandabsatz steigern, ja der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung ist gegenüber dem Vorjahre gefallen.

Wenn wir die Kurve des tatsächlichen Eisenverbrauches während des ersten wirtschaftlichen Zyklus (1896 bis 1904) überblicken, so sehen wir, daß sie immer zur Zeit der Konjunktur höher steht, als die wagrechte Linie, und dann, daß sie sich während der Depression unter derselben bewegt. Somit sind die Fluktuationen des wirtschaftlichen Zyklus graphisch dargestellt.

Es sei noch bemerkt, daß gerade in dieser Zeit (1901 bis 1904) Österreich und Ungarn gute Ernten hatten. Und trotzdem lastete auf dem allgemeinen industriellen Leben eine schwere Depression. Dies beweist, daß selbst mehrere aufeinander folgende gute Ernten eine wirtschaftliche Konjunktur nicht herbeiführen können.

Verfolgen wir nun den wirtschaftlichen Zyklus der Jahre 1905 bis 1911. In Österreich begann die aufsteigende Periode im Jahre 1905 und dauerte bis 1908, während in Deutschland schon zwei Jahre vorher eine neue Konjunkturbewegung einsetzte. Wenn wir den Verlauf dieses wirtschaftlichen Zyklus betrachten, so sehen wir, daß in Österreich der Verbrauch an Eisen im Jahre 1907 gewaltig zugenommen hat, fast um 10 *kg* pro Kopf, während die durchschnittliche Zunahme ungefähr $1^1/_4$ *kg* beträgt. Trotzdem war am Ende des Jahres 1907 noch keine Überproduktion zu spüren, ja es bestand damals, wie aus der ideellen Zahlenreihe zu ersehen ist, kaum eine latente Überproduktion, welche aber

keineswegs im stande war, eine Krise zu erzeugen. Denn der wirkliche Konsum betrug 47·9, der ideelle 45·5 *kg* pro Kopf der Bevölkerung. Auch die Berichte der Handels- und Gewerbekammern stimmen darin überein, daß wir am Ende des Jahres 1907 noch keinen industriellen Rückschlag zu spüren gehabt haben, sondern daß wir noch gute Aussichten auf das folgende Jahr 1908 haben können. So berichtet die Handels- und Gewerbekammer für Niederösterreich im Jahresberichte für 1907: „An der wirtschaftlichen Hochkonjunktur der letzten Jahre in den führenden Handelsstaaten hat die österreichische Volkswirtschaft nur in bedeutend geringerem Maßstabe und viel später Anteil genommen. Dagegen hat auch der Umschwung der Konjunktur bei uns viel milder eingesetzt, ja in den wichtigen Industriezweigen ist selbst bis zum Schlusse des Berichtjahres eine Wendung der bis dahin aufsteigenden Entwicklung nicht eingetreten.“ Also die wichtigen Industriezweige — und dazu gehört in erster Linie die Eisenindustrie — befanden sich anfangs des Jahres 1908 noch immer in aufsteigender Richtung.

Deshalb war es möglich, daß der Konsum an Eisen im Jahre 1908 noch um 11 *kg* pro Kopf zugenommen hat. Erst dadurch ist eine wirkliche und offene Überproduktion geschaffen worden; es folgte daher der Rückschlag, welcher zum großen Teile auch durch die damaligen politischen Wirren verursacht wurde. Die sich daran anschließende Depression währte bei uns durch 1909 und 1910. In Deutschland dagegen können wir schon im Jahre 1910 eine aufsteigende Tendenz bemerken. Nach und nach verschwanden bei uns die Folgen der oben erwähnten wirtschaftlichen Depression, und das Jahr 1911 konnte sich wiederum eines neuen wirtschaftlichen Zyklus, der mit einer neuen Konjunktur einsetzte, erfreuen.

Betrachten wir nun das dazu gehörige Diagramm seit 1905 bis 1911. Nachdem die Kurve des tatsächlichen Eisenverbrauches im Jahre 1904 ihren tiefsten Stand erreicht hatte, begann sie sich langsam zu heben. Sie behält ihre steigende Richtung bis 1908, trotzdem sie schon um das Jahr 1907 über die wagrechte Linie gestiegen ist. Damit wird graphisch dargestellt, daß unsere Produktionsweise die Tendenz hat, noch immer größere Warenmengen auf den Markt zu werfen, obwohl eine latente Überproduk-

tion besteht. Im Jahre 1908 ist der Abstand der Kurve von der wagrechten Linie am größten, und von da an fällt die erstere steil hinab, so daß sie im Jahre 1909 die letztere schon fast erreicht. Ihre fallende Tendenz behält sie bis 1911.

Um den Zusammenhang des Diagrammes des Roheisenverbrauches mit der Fluktuation des wirtschaftlichen Zyklus besser und übersichtlicher zum Ausdrucke zu bringen, wollen wir die ganze Entwicklung von 1896 bis 1911 noch einmal überblicken. Auf diese Weise werden wir uns auch der Vorteile, welche uns diese Methode der ziffermäßigen Gegenüberstellung bietet, gewahr werden.

Vor allem bemerken wir, daß die Kurve des tatsächlichen Roheisenverbrauches zwei mehr oder weniger regelmäßige Kegel beschreibt, wobei die wagrecht gezogene Linie als Basis dient. Der erste Kegel umfaßt die Jahre 1901 bis 1907, der zweite 1907 bis 1909. Im Jahre 1895 war der Verbrauch von Roheisen viel geringer als im Jahre 1896, wenn er sich auch nicht genau ermitteln ließ; im Jahre 1912 war er bedeutend größer als im Jahre 1911; doch ist er bis auf den heutigen Tag offiziell für 1912 noch nicht bekanntgegeben worden. Im allgemeinen entsprechen aber die fetten Striche der Jahre 1896 und 1912 wohl dem tatsächlichen Verbrauche. Auf diese Weise bekommen wir wiederum zwei Kegel, die, was die Regelmäßigkeit anbelangt, den beiden vorerwähnten keineswegs nachstehen. Somit hat die Kurve des tatsächlichen Verbrauches während der Zeit von 1895 bis 1912 vier Kegel beschrieben, wobei immer die wagrechte Linie die Basis bildet. Zwei von diesen befinden sich über der letzteren und zwei unterhalb. Wir haben die Jahre 1896 bis 1899 (1900) und 1905 bis 1908 als Konjunkturjahre hingestellt. Mit diesen fallen die oben stehenden Kegel des Diagrammes zusammen, wobei die nach abwärts steigenden Seiten (die rechtsstehenden) schon vielfach zu der folgenden Depression gehören. Die Jahre 1900 bis 1904 und 1909/1910 wurden als Depressionsjahre anerkannt. Der erste Kegel fällt mit der nach unten gerichteten Seite (das ist mit der linksstehenden) mit der ersten Depression zusammen. Die nach oben gerichtete Seite (1905, 1906) gehört schon der nächsten Konjunktur an. Dasselbe gilt für den zweiten Kegel mit der Ausnahme, daß wir hier noch im Jahre 1911 eine kleine Abwärts-

steigung zu verzeichnen haben, während die neue Konjunktur schon in diesem Jahre merkliche Wurzeln faßte. Als das wichtigste Resultat dieser Methode der statistischen Bearbeitung, welche dem Diagramme zu Grunde liegt, betrachte ich die Tatsache, daß sich die Kurve des tatsächlichen Eisenverbrauches in mehr oder weniger regelmäßigen Gebilden um die wagrechte Linie bewegt, und zwar so, daß die Figur des ersten wirtschaftlichen Zyklus im allgemeinen jener des zweiten entspricht.

Diese Aufstellungsweise hat folgende Vorteile:

1. Man kann — vorausgesetzt, daß die Standardzahlenreihe richtig berechnet wurde — daraus ersehen, ob eine Überproduktion stattgefunden hat und welchen Grad sie erreichte. Andrerseits kann man danach beurteilen, ob die Eisenproduktion noch gesteigert werden kann, ohne daß dadurch eine Überproduktion entsteht.

2. Da die einmal eingeschlagene Richtung — entweder nach oben oder nach unten — der tatsächlichen Kurve durch längere Zeit beibehalten wird, kann man zu jeder Zeit aus dem bisherigen Verlaufe derselben auch einen ziemlich sicheren Schluß ziehen, ob der Verbrauch an Eisen während der nächsten Zukunft steigen oder fallen wird.

Ich muß aber nochmals betonen, daß diese Regeln nur so lange Geltung haben, als nicht außerwirtschaftliche Ereignisse eine andere Bewegung herbeiführen.

Da das Jahr 1908 für das Verhältnis zwischen dem österreichischen Eisenkartelle und den Eisenpreisen wichtig ist, dürfte es angezeigt sein, noch ein paar Worte über dasselbe zu sagen. Wir werden auch die Verschiedenheit zwischen den Fluktuationen des wirtschaftlichen Zyklus in Österreich und jenen in Deutschland sehen.

Da in Deutschland im Jahre 1908 eine tiefe Depression auf dem Eisenmarkte herrschte, waren die deutschen Eisenproduzenten selbstverständlich bemüht, möglichst viel Eisen an das Ausland abzusetzen. Diese Mehrausfuhr hatte damals auch Österreich sehr zu spüren bekommen. Denn im Jahre 1907 hat Deutschland an Eisen und Eisenwaren nur um 35 Millionen Kronen nach Österreich abgesetzt, im Jahre 1908 aber um 56 Millionen Kronen. Dazu ist noch zu bemerken, daß in Deutschland die Eisenpreise

im Jahre 1908 viel niedriger waren als im Jahre 1907. Es geschah damals das Merkwürdige, daß in Österreich der Preis des Stabeisens viel höher war als an der Düsseldorfer Börse plus den österreichisch-ungarischen Zoll, und zwar stand damals das deutsche Stabeisen um volle 20 *K* pro Tonne unter der auf diese Art berechneten Parität der Preise des österreichischen kartellierten Stabeisens. Dies geht aus der später folgenden Statistik über die Parität der Stabeisenpreise hervor.

Noch eines verdient erwähnt zu werden: Wenn wir den Außenhandel Österreich-Ungarns in Eisen und Eisenwaren während der letzten Jahre betrachten, so sehen wir, daß unsere einheimischen Eisenunternehmungen in guten inländischen Geschäftsjahren den Export von Eisen allzu sehr vernachlässigten, während ganz besonders Deutschland schon seit Jahren daran ging, sich die ausländischen Kunden sowohl in mageren als auch in fetten Jahren selbst mit finanziellen Opfern zu erhalten. An Eisen und Eisenwaren hatte Österreich-Ungarn folgenden Außenhandel:

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	(+) Mehreinfuhr (—) Mehrausfuhr
	in 1000 *kg*		
1906	2393	1034	— 1359
1907	1863	2119	+ 256
1908	947	3772	+ 2825
1911	2245	1988	— 257
1912	1483	3575	+ 2092

Wohl fallen in die Jahre 1908 und 1912 die damaligen politischen Wirren anläßlich der Annexion Bosniens und Herzegowinas, beziehungsweise der große Balkankrieg, aber diese nehmen jedesmal kaum ein Viertel des betreffenden Jahres in Anspruch. Der Export ging aber im Jahre 1908 um drei Fünftel gegen das Jahr 1906 zurück, während der Import um mehr als dreimal gestiegen ist, so daß sich unsere Außenhandelbilanz an Eisen und Eisenwaren um mehr als 4,000.000 *q* oder um 7 *kg* pro Kopf der Bevölkerung verschlechterte.

Dasselbe ereignete sich im Jahre 1912. Unsere Außenhandelbilanz verschlechterte sich, was Eisen und Eisenwaren anbelangt, ungefähr um 2,350.000 *q* gegenüber dem Vorjahre.

Stabeisenpreise.

Unterwerfen wir nun die Entwicklung der Stabeisenpreise während des hier betrachteten Zeitraumes einer genauen Untersuchung.

Trotz der Kämpfe der einzelnen Unternehmungen waren die Stabeisenpreise in den Jahren 1897 bis 1899 relativ sehr hoch. Denn sie notierten durchschnittlich über 20 *K* pro Meterzentner. Im Jahre 1901 herrschte eine wirtschaftliche Depression; die Eisenpreise gaben nach, weil das Eisenkartell zu Ende 1900 auseinander ging. Das kann man mit Sicherheit aus der Tatsache schließen, weil der Rückgang der Eisenpreise nur bis Juli 1902, also nur während der Kartellosigkeit, dauerte, obwohl sich die wirtschaftliche Depression, wie wir schon gehört haben, bis in das Jahr 1904 erstreckte. Im dritten Quartal des Jahres 1902 stiegen die Stabeisenpreise bedeutend, weil inzwischen die Kartellverhandlungen beendet waren, und das Kartell gegen Ende des Jahres 1902 in Wirksamkeit getreten ist. Trotz des damals fest organisierten Eisenkartells konnten aber die Preise während der Jahre 1902 und 1903 nicht das Niveau der Jahre 1898 und 1900 erreichen. Bei Betrachtung des Verhältnisses der österreichischen zu den deutschen Stabeisenpreisen sieht man nämlich, daß gerade damals — gegen Ende 1902 — die deutsche Parität sich der österreichischen näherte.

Zur Erklärung der Parität des deutschen und österreichischen Stabeisenpreises sei folgendes erwähnt: Als Grundlage für die deutschen Stabeisenpreise wurden die Notierungen der Düsseldorfer Börse benützt. Für das österreichische Stabeisen dagegen die Preise, welche vom Eisenkartell in der Kartellenquete als für franko Wien geltend angegeben wurden. Dem deutschen Stabeisen wurde dann noch der Einfuhrzoll hinzugerechnet, und zwar bis zum März des Jahres 1906 im Betrage von 5·50 *K* und von da an im Betrage von 6·50 *K*; hiebei nehme ich das Mittel der Zollbeträge, die für das fassionierte Stabeisen 6 *K*, beziehungsweise 7 *K* und für das nicht fassionierte 5 *K*, beziehungsweise 6 *K* betrugen; außerdem kommt für die Mehrfracht ein Betrag von 2·50 *K* pro q hinzu. Was die Fracht anbelangt, so sei erwähnt, daß nach den jetzigen Eisenbahntarifen bei Ganzwaggonladungen der

Österreichische Stabeisenpreise und ihre Parität mit den deutschen.

Jahr	Quartal	Stabeisenpreise des österr. E. Kart. franko Wien pro q in Kronen	Ihre Parität mit den deutsch. Stabeisenpreisen
1895	I.	21·6	19·25
	II.	—	—
	III.	—	—
	IV.	—	19·86
1896	I.	—	20·33
	II.	—	21·21
	III.	22·1	22·10
	IV.	—	22·80
1897	I.	22	23·27
	II.	21·5	—
	III.	21	—
	IV.	—	—
1898	I.	22	21·8
	II.	—	21·5
	III.	21·5	22·1
	IV.	21	22·68
1899	I.	20·8	23
	II.	20	24·65
	III.	21	28·26
	IV.	—	29·73
1900	I.	—	—
	II.	20·8	30·32
	III.	20·5	—
	IV.	19·8	27·90
1901	I.	18	22·10
	II.	17	21·50
	III.	16·7	20·33
	IV.	16·2	19·70
1902	I.	15·1	20·33
	II.	16·2	20·92
	III.	19·5	21·16
	IV.	—	19·17
1903	I.	19·5	20·33
	II.	19	20·70
1903	III.	—	—
	IV.	—	20·57
1904	I.	—	—
	II.	—	21.10
	III.	19·5	19·75
	IV.	—	20·60
1905	I.	—	20·70
	II.	—	—
	III.	—	—
	IV.	—	21·16
1906	I.	—	22·10
	II.	20	23·11
	III.	—	24·70
	IV.	21·5	25·90
1907	I.	—	26·20
	II.	—	26·35
	III.	—	25·70
	IV.	—	24·30
1908	I.	—	22·16
	II.	—	21·63
	III.	20·5	20·90
	IV.	19·5	21
1909	I.	—	—
	II.	18·7	20·80
	III.	18·3	20·62
	IV.	—	21·34
1910	I.	18·4	27·70
	II.	17·4	21·92
	III.	18·8	22·03
	IV.	—	22·33
1911	I.	18·8	22·33
	II.	—	21·63
	III.	18·4	20·08
	IV.	—	21·04

Transport eines Meterzentners Stabeisen von Wien nach Düsseldorf 3·83 *M.* und umgekehrt von Düsseldorf nach Wien 3·63 *M.* kostet. Von Wien bis zur Grenze beträgt die Fracht 1·04 *M.*, von der Grenze bis Düsseldorf 2·79 *M.* Von Düsseldorf dagegen bis zur österreichischen Grenze pro Meterzentner 1·79 *M.*, von der Grenze bis Wien 1·84 *M.* Wählt man statt des Bahnweges den Wasserweg, so kommt die Fracht von Wien per Donau—Rhein je nach dem Wasserstande auf 2·05 *M.* bis 2·45 *M.* zu stehen, während die Schiffsfracht von Düsseldorf nach Wien etwa 1·90 *M.* bis 2·25 *M.* kostet.

Diese eben berechnete Parität gestaltet sich in der Wirklichkeit noch um einige Punkte ungünstiger für die österreichischen Preise, wenn man in Erwägung zieht, daß die Politik der deutschen Eisenwerke dahin geht, im Auslande billiger zu verkaufen wie im Inlande, und dies ganz besonders zur Zeit der Depression. Es ist nichts Seltenes, daß die offerierten Preise im Auslande um 15 *K* bis 20 *K* pro Tonne und darüber niedriger sind als im Inlande.

Schon mit Rücksicht auf den minimalen Rückschlag, den die Depression im Jahre 1902/1903 auf die österreichischen Stabeisenpreise ausgeübt hat, kann man sagen, daß unser Eisenkartell die Preise auch in der Depressionszeit relativ gegen das Ausland hochzuhalten im stande war.

Wenn wir beide Paritäten weiter verfolgen, so bemerken wir, daß die Stabeisenpreise in der Hochkonjunkturperiode der Jahre 1906/1907 weit auseinander gegangen sind. Während die deutschen Stabeisenpreise im Vergleiche zum vorangegangenen Tiefstande um rund 60 *K* pro Tonne zur Zeit der Hochkonjunkturperiode gestiegen sind, haben die Stabeisenpreise in Österreich nur um etwa 20 *K* pro Tonne zugenommen. Die deutsche Parität ist also über die unsrige hoch gestiegen.

Hier sehen wir die zweite Wirkung des Kartells. In der Hochkonjunktur der Jahre 1906/1907 sind die Preise unter der Führung des Eisenkartells relativ nicht so hoch gestiegen wie in Deutschland. Das Kartell hat also auch nach oben preisnivellierend gewirkt.

Nun folgt die Depression der Jahre 1908 bis 1910. Die Hochkonjunktur, welche sich im Jahre 1906 zu entfalten angefangen

hatte, hielt bei uns längere Zeit, nämlich bis in die Mitte des Jahres 1908 an. Im Jahre 1908 kommt die deutsche Parität wiederum schon zum zweiten Mal ganz nahe an die österreichische. Daher ist man geneigt zu sagen, daß das österreichische Eisenkartell unter dem Drucke der deutschen Eisenpreise die inländischen ermäßigte.

Wenn man die Bewegungen des österreichischen und deutschen Stabeisenpreises während der Jahre 1901 bis 1911 vergleicht, so bemerkt man vor allem, daß die deutschen Stabeisenpreise großen in kurzen Zeiträumen aufeinander folgenden Veränderungen unterworfen waren. Demgegenüber entwickelten sich die Preise in Österreich gleichmäßiger; ein und derselbe Preis galt des öfteren über ein Jahr. Jedesmal zur Zeit der Hochkonjunktur stiegen die deutschen Stabeisenpreise hoch über die österreichischen; und umgekehrt, jedesmal zur Zeit der Depression neigten sich die ersteren bis in die unmittelbare Nähe der letzteren.

Ohne jeden Zweifel hat unser Eisenkartell bei der eben geschilderten Entwicklung der Eisenpreise und des Eisenverbrauches eine wichtige Rolle gespielt; deshalb können wir mit Ruhe behaupten:

1. Das österreichische Eisenkartell hat stabile Preise geschaffen, welche von den Fluktuationen des Wirtschaftszyklus sehr wenig beeinflußt werden.

2. Das österreichische Kartell scheint unter dem Drucke der deutschen Parität die Eisenpreise während der Depression herabzusetzen.

3. Keineswegs war aber das Eisenkartell bis auf den heutigen Tag im stande, die Fluktuation des wirtschaftlichen Zyklus zu verhindern.

In den zwei letzten Kapiteln haben wir eine Parallele gezogen zwischen den Fluktuationen des wirtschaftlichen Zyklus und dem Eisenverbrauche einerseits sowie zwischen den ersteren und dem Stabeisenpreise andrerseits. Wir haben auch gesehen, daß sich die fetten und mageren Jahre des wirtschaftlichen Lebens überhaupt, besonders der Industrie, mit jenen der Eisenindustrie im großen und ganzen decken. Die folgenden Kapitel behandeln den Geldmarkt im weitesten Sinne, und zwar den Wiener Markt-

diskontsatz, den Realzinsfuß der österreichischen Kronen- und Goldrente und die Inanspruchnahme der Österreichisch-ungarischen Bank in ihren Beziehungen zum wirtschaftlichen Zyklus. Es soll untersucht werden, ob und welche Veränderungen diese wirtschaftlichen Phänomene während der Konjunktur, Krisen und Depression durchmachen und ob wir in diesen Veränderungen verläßliche Gradmesser des jeweiligen Standes des wirtschaftlichen Zyklus erblicken können.

Der Wiener Marktdiskontsatz.

Wenden wir uns dem Marktdiskontsatze in Wien zu, um zu sehen, ob auch bei uns ebenso wie in Deutschland (vgl. meine zitierte Broschüre) der Diskontsatz irgendwelche regelmäßig wiederkehrende Auf- und Abwärtsbewegungen beschreibt, und, falls solche zu konstatieren sind, ob sie mit den Fluktuationen des wirtschaftlichen Zyklus, die für Österreich festgestellt wurden, parallel laufen.

Auch hier ist es angezeigt zu untersuchen, ob sich ein Steigerungskoeffizient und eine ideelle Zahlenreihe ermitteln lassen. Zur Berechnung derselben wurde die Zeit von 1896 bis 1911 in die beiden wirtschaftlichen Zyklen eingeteilt; der erste erstreckt sich, wie schon dargetan, vom Jahre 1896 bis 1904, und der zweite von 1905 bis 1911.

Der Steigerungskoeffizient des Wiener Marktdiskontsatzes wurde auf folgende Art berechnet: Das arithmetische Mittel des Marktdiskontsatzes der Jahre 1896 bis 1904 ist 3·677 und das in der Mitte liegende arithmetische Mittel fällt in das Jahr 1900; das arithmetische Mittel der Jahre 1905 bis 1911 ist 3·891 und das mittlere deckt sich mit dem Jahre 1908. Die Differenz zwischen den beiden arithmetischen Mitteln macht somit 0·214 aus. Wenn man die letztere Zahl durch den zeitlichen Abstand der beiden in der Mitte stehenden arithmetischen Mittel, das ist durch 8, dividiert, so erhält man 0·026. Der Steigerungskoeffizient ist also 0·026. Die Standardzahlenreihe oder die ideelle Zahlenreihe wird in der Weise berechnet, daß man von dem ersteren arithmetischen Mittel ausgehend, jedem folgenden Jahre 0·026 zuzählt und für jedes vorangehende Jahr 0·026 subtrahiert.

Der Marktdiskontsatz in Wien und Berlin.

Jahr	Marktdiskontsatz in Wien tatsächlicher	ideeller	Berlin tatsächlicher	ideeller
1896	3·86	3·573	3·04	3·245
1897	3·68	3·599	3·08	3·275
1898	3·94	3·625	3·55	3·305
1899	4·74	3·651	4·45	3·335
1900	4·34	3·677	4·41	3·365
1901	3·65	3·703	3·06	3·395
1902	2·72	3·729	2·19	3·425
1903	3·03	3·755	3·01	3·455
1904	3·14	3·781	3·14	3·485
1905	3·32	3·807	2·85	3·515
1906	4·12	3·833	4·04	3·545
1907	4·68	3·859	5·12	3·575
1908	3·86	3 891	3·52	3·595
1909	3·33	3·917	2·87	3·625
1910	3·86	3·943	3·54	3·655
1911	4·07	3·969	3·54	3·685
1912	4·79	3·995	4·22	3·715

Die Richtigkeit der Berechnung der Standardzahlenreihe des Marktdiskontsatzes kann man mit ziemlicher Sicherheit an den marktgängigsten Staatsrentenpapieren prüfen. In einem Staate, wo man ohne jede Schwierigkeit, ohne jegliche Spesen und zu beliebiger Zeit und in beliebigen Mengen Staatspapiere anschaffen oder abstoßen kann, die zugleich vollste Sicherheit für das angelegte Kapital gewähren, in einem solchen Staate kann im allgemeinen der Realzinsfuß der Rentenpapiere nicht um vieles von dem durchschnittlichen Marktdiskontsatze abstehen. Mit anderen Worten, der Realzinsfuß muß im großen und ganzen dem durchschnittlichen Marktdiskontsatze möglichst gleichkommen. In Deutschland hat sich das so ziemlich genau verwirklicht, wie wir aus der später (S. 30) folgenden Tabelle schließen können. Aus den Tabellen (S. 26 und 30) sehen wir, daß der Standardzinsfuß des Marktdiskontsatzes mit dem Standardzinsfuß der $3^1/_2$%igen Reichsanleihe so ziemlich zusammenfällt. Die $3^1/_2$%ige Reichsanleihe wurde deshalb gewählt, weil sie das marktgangbarste unter den Staatspapieren ist. Im Jahre 1896 war der Standardrealzinsfuß der Staatspapiere um 0·22% höher als der Standardzinsfuß des Berliner Marktdiskontsatzes. Gegen Ende der

hier betrachteten Periode, das ist im Jahre 1912, war er um 0·112% niedriger.

In Österreich können wir als das marktgängigste Papier die 4%ige österreichische Kronenrente betrachten. Im Jahre 1896 war der Standardzinsfuß der letzteren um 0·53% höher als der Standardzinsfuß des Wiener Marktdiskontsatzes und im Jahre 1910 betrug die Differenz kaum 0·22%. Somit muß der berechnete Standard-Marktdiskontsatz mit seiner tatsächlichen Entwicklung ungefähr übereinstimmen.

Unterwirft man die tatsächliche Zahlenreihe einer genauen Vergleichung mit der ideellen, so sieht man vor allem ein regelmäßiges Pendeln der ersteren um die letztere. In der Zeit von 1896 bis 1900 bewegt sich der tatsächliche Diskontsatz durchwegs über dem ideellen; von 1901 bis 1905 bewegt er sich durchwegs unter demselben; in den Jahren 1906 und 1907 ist er wiederum über den letzteren gestiegen, im Gegensatz zu den Jahren 1908 bis 1910. Seit dem Jahre 1911 steht der tatsächliche Marktdiskontsatz ebenfalls über dem ideellen. Die diesbezügliche graphische Darstellung (S. 33) zeigt uns, daß diese Pendelbewegungen des tatsächlichen Diskontsatzes um den ideellen ein mehr oder weniger regelmäßiges Gebilde darstellen; es erheben sich über die wagrechte Linie zwei fast regelmäßige Kegel mit der Spitze in den Jahren 1899 und 1907; unter der wagrechten Linie befinden sich wiederum zwei Kegel mit der Spitze im Jahre 1902 und 1909.

Zur Erklärung der graphischen Darstellung des Wiener Marktdiskontsatzes sei angeführt, daß die wagrechte Linie, die vom Nullpunkte ausgeht, eigentlich mit einer Steigerung von 0·026 gezeichnet werden müßte. Um aber die Abweichungen des tatsächlichen Diskontsatzes von dem ideellen noch deutlicher zu veranschaulichen, wurde auch hier derselbe Weg wie beim Eisenverbrauche eingeschlagen. Der Abstand der Kurve, die den tatsächlichen Diskontsatz darstellt, von der wagrechten Linie entspricht der mathematisch ermittelten jeweiligen Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem ideellen Wiener Marktdiskontsatz.

Hauptsache ist aber die Frage, wie sich diese Schwankungen des tatsächlichen Marktdiskontsatzes zu den Phasen des wirtschaftlichen Zyklus verhalten.

Zur Zeit der Hochkonjunktur bewegt sich der tatsächliche Zinsfuß über dem ideellen und zur Zeit der tiefsten Depression nimmt er immer den tiefsten Stand unter der ideellen Zahlenreihe ein. Besonders die lang andauernde Depression der Jahre 1901 bis 1904 ließ den wirklichen Zinsfuß durch die ganze Zeit in großem Abstande unter dem ideellen verlaufen, während er sich in der kurz dauernden Depression der Jahre 1908/1909 alsbald erholte. Die relativ größten Sprünge machte der Privatdiskont in den Jahren 1899, 1906 und 1912, in denselben Jahren wie in Deutschland. Dies ist auch natürlich, denn Österreich ist mit Deutschland wirtschaftlich so eng verbunden, daß jede ungewöhnlich große Verschiebung im Diskonte Deutschlands auch in Österreich ihre Rückwirkung ausüben muß. Daher sehen wir, daß auch die Tiefstände der Jahre 1901 bis 1903 und 1909 sowohl hier als auch dort zu gleicher Zeit aufgetreten sind.

Etwas schwieriger ist aber die Lösung des Problems, inwieweit die Auf- und Abwärtsbewegung des Diskontsatzes durch die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse und inwieweit sie durch auswärtige Einflüsse verursacht wurden.

Stellen wir einen Vergleich der Diskontveränderungen mit den Fluktuationen des Wirtschaftszyklus an. Vom Jahre 1900 bis 1904 herrschte bei uns, wie schon öfters erwähnt, eine wirtschaftliche Depression. Der Bericht der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer bemerkt im Jahre 1904, daß Ansätze zu einer Konjunktur nicht einmal am Ende des Jahres 1904 auf allen Gebieten zu verzeichnen waren. Im Jahre 1909 haben wir wiederum eine wirtschaftliche Depression. Somit fällt der tiefste Diskontsatz mit der jeweiligen Depression zusammen.

Nicht mit derselben Sicherheit können wir eine Parallele ziehen zwischen dem zunehmenden Zinsfuße und der Konjunktur. Vom Jahre 1896 bis 1899 herrschte zwar im allgemeinen eine Konjunkturperiode, welche Unregelmäßigkeiten aufwies. Mit ihr fiel die Diskonterhöhung zusammen. Die Diskonterhöhung der Jahre 1906/1907 entspricht ebenfalls der damals herrschenden Konjunktur.

Dieser Parallelismus von Diskontsatz und Konjunktur versagte aber im Jahre 1908. Trotz der bedeutenden Zunahme des Eisen-

konsums und einer Hochkonjunktur in der Eisenindustrie ist der Diskontsatz im Jahre 1908 bedeutend gefallen.

Prüfen wir, ob diese Diskontsatzermäßigung im Jahre 1908 vielleicht durch den Niedergang auf anderen Wirtschaftsgebieten bewirkt wurde. Das Wesen einer Hochkonjunktur ist der flotte Absatz bei hohen Preisen; das Endresultat ist der hohe Gewinn der Unternehmungen. Die Industrie-Aktienunternehmungen in Österreich haben in den letzten Jahren folgende Gewinne erzielt:

Jahr	eingezahltes Kapital in Millionen Kronen	Reingewinn in Millionen Kronen	Reingewinn in Prozent
1906	1290	119	9·30
1907	1391	141	10·13
1908	1439	147	10·20
1909	1483	140	9·40

Die steile Aufwärtsbewegung des Diskontsatzes in den Jahren 1906/1907 ist von einem erhöhten perzentuellen Reingewinn der Aktiengesellschaften begleitet gewesen, nicht aber die Abnahme des Jahres 1908. Der perzentuelle Gewinn der Industrieunternehmungen ist im Jahre 1908 gestiegen, der Diskontsatz dagegen bedeutend gefallen. Auch aus der Rentabilität der Unternehmungen können wir also schließen, daß die letzte Hochkonjunktur bei uns bis tief in das Jahr 1908 andauerte. Es hat daher den Anschein, daß wir, falls unsere Volkswirtschaft isoliert gewesen wäre, im Jahre 1908 einen viel höheren Diskontsatz gehabt hätten, und daß der damalige niedrige Diskontsatz nur durch die wirtschaftliche Depression Deutschlands und Westeuropas überhaupt verursacht wurde.

Aus alledem, was über die Bewegungen des Wiener Marktdiskontsatzes seit dem Jahre 1896 hier gesagt wurde, können wir folgende Schlußfolgerungen ziehen: Die Bewegungen des Diskontsatzes wurden in Österreich während der letzten 16 Jahre hauptsächlich durch die innerwirtschaftlichen Konjunktur- und Depressionswellen verursacht, wobei nur das Jahr 1908 eine Ausnahme machte.

Kronen- und Goldrente.

Wenden wir uns nun der österreichischen Kronen- und Goldrente und ganz besonders ihrem Realzinsfuße zu.

Zu den marktgängigsten Rentenpapieren Österreichs (wohl zu unterscheiden von den Rentenpapieren Österreich-Ungarns) gehören die 4%ige österreichische Kronenrente und die 4%ige Goldrente. Sie machen ungefähr 2.900,000.000 *K* aus, das ist mehr als die Hälfte der ganzen österreichischen Staatsschuld, welche nach dem Stande des Jahres 1912 5.600,000.000 *K* betrug.

Die Renten verdienen bei der Betrachtung des wirtschaftlichen Zyklus nicht nur deshalb Beachtung, weil man aus ihren Kursen die Situation des Geldmarktes, das ist vor allem die Geldfülle und -Knappheit erkennen kann, sondern sie leisten auch in dem Sinne gute Dienste, weil uns ihr Realzinsfuß — wie wir schon gehört haben — Aufschluß über die Richtigkeit des berechneten ideellen Marktdiskontsatzes gibt.

Der Realzinsfuß der österreichischen 4%igen Kronen- und Goldrente sowie der zu Vergleichszwecken herangezogenen deutschen Reichsanleihen entwickelte sich folgendermaßen:

Der Realzinsfuß der 4%igen österreichischen Kronen- und Goldrente und der 3½%igen deutschen Reichsanleihe.

Realzinsfuß der

Jahr	4%igen österr. Kronenrente tatsächlicher	4%igen österr. Kronenrente ideeller	4%igen österr. Goldrente tatsächlicher	4%igen österr. Goldrente ideeller	3½%igen deutsch. Reichsanleihe tatsächlicher	3½%igen deutsch. Reichsanleihe ideeller
1896	3·96	3·932	3·89	3·920	3·35	3·462
1897	3·95	3·949	3·87	3·934	3·38	3·471
1898	3·93	3·966	3·93	3·948	3·41	3·479
1899	3·98	3·983	4·03	3·962	3·51	3·488
1900	4·07	4·00	4·13	3·976	3·65	3·496
1901	4·19	4·017	4·03	3·990	3·52	3·506
1902	4·02	4·034	3·95	4·004	3·43	3·514
1903	3·97	4·051	3·94	4·018	3·42	3·523
1904	4·01	4·068	4·02	4·032	3·43	3·531
1905	3·99	4·085	4·02	4·046	3·45	3·540
1906	4·02	4·102	4·06	4·060	3·52	3·548
1907	4·10	4·119	4·12	4·074	3·70	3·557
1908	4·13	4·14	4·12	4·087	3·78	3·565
1909	4·20	4·157	4·09	4·101	3·69	3·575
1910	4·25	4·174	4·09	4·115	3·76	3·583
1911	4·34	4·191	4·11	4·129	3·75	3·592
1912		4·218		4·133		3·600

In der ersten Spalte der vorstehenden Tabelle ist der tatsächliche durchschnittliche Realzinsfuß der 4%igen österreichischen Kronenrente angegeben, daneben in der zweiten Spalte der ideelle Realzinsfuß derselben oder die „Standardentwicklung". Die Erklärung der Berechnung der letzteren folgt unten. Die dritte und die vierte Spalte enthalten den tatsächlichen, beziehungsweise ideellen Realzinsfuß der 4%igen österreichischen Goldrente, daran schließt sich die Aufstellung des Realzinsfußes der $3^1/_2$%igen deutschen Reichsanleihe, und zwar sowohl des tatsächlichen als auch des ideellen.

Die Standardentwicklung des Realzinsfußes der österreichischen Kronenrente wurde auf folgende Art ermittelt: Der Zeitraum vom Jahre 1896 bis 1911 wurde in zwei Abschnitte geteilt, und zwar in die Periode von 1896 bis 1904 und von 1905 bis 1911. Das arithmetische Mittel der ersten Periode beträgt 4, jenes der zweiten Periode 4·14. Das in der Mitte stehende arithmetische Mittel der ersten Periode fällt mit dem Jahre 1900 und jenes der zweiten mit dem Jahre 1908 zusammen. Die Differenz zwischen den beiden arithmetischen Mitteln beträgt 0·14; dividiert durch den zeitlichen Abstand, das ist durch 8, gibt sie 0·017. Der Steigerungskoeffizient, das ist die jährliche normale Zunahme, des Realzinsfußes der österreichischen Kronenrente beträgt demnach 0·017%.

Derselbe Vorgang wurde auch bei der Berechnung der Standardentwicklung und des Steigerungskoeffizienten des Realzinsfußes der 4%igen österreichischen Goldrente gewählt. Das arithmetische Mittel der ersten Periode von 1896 bis 1904 beträgt 3·976; das arithmetische Mittel der zweiten Periode von 1905 bis 1911 beträgt 4·087. Das in der Mitte stehende arithmetische Mittel der ersten Periode fällt in das Jahr 1900 und jenes der zweiten in das Jahr 1908. Die Differenz zwischen beiden beträgt 0·111; dividiert durch den Abstand, das ist durch 8, erhält man 0·014. Der Steigerungskoeffizient des Realzinsfußes der 4%igen österreichischen Goldrente beträgt somit 0·014%.

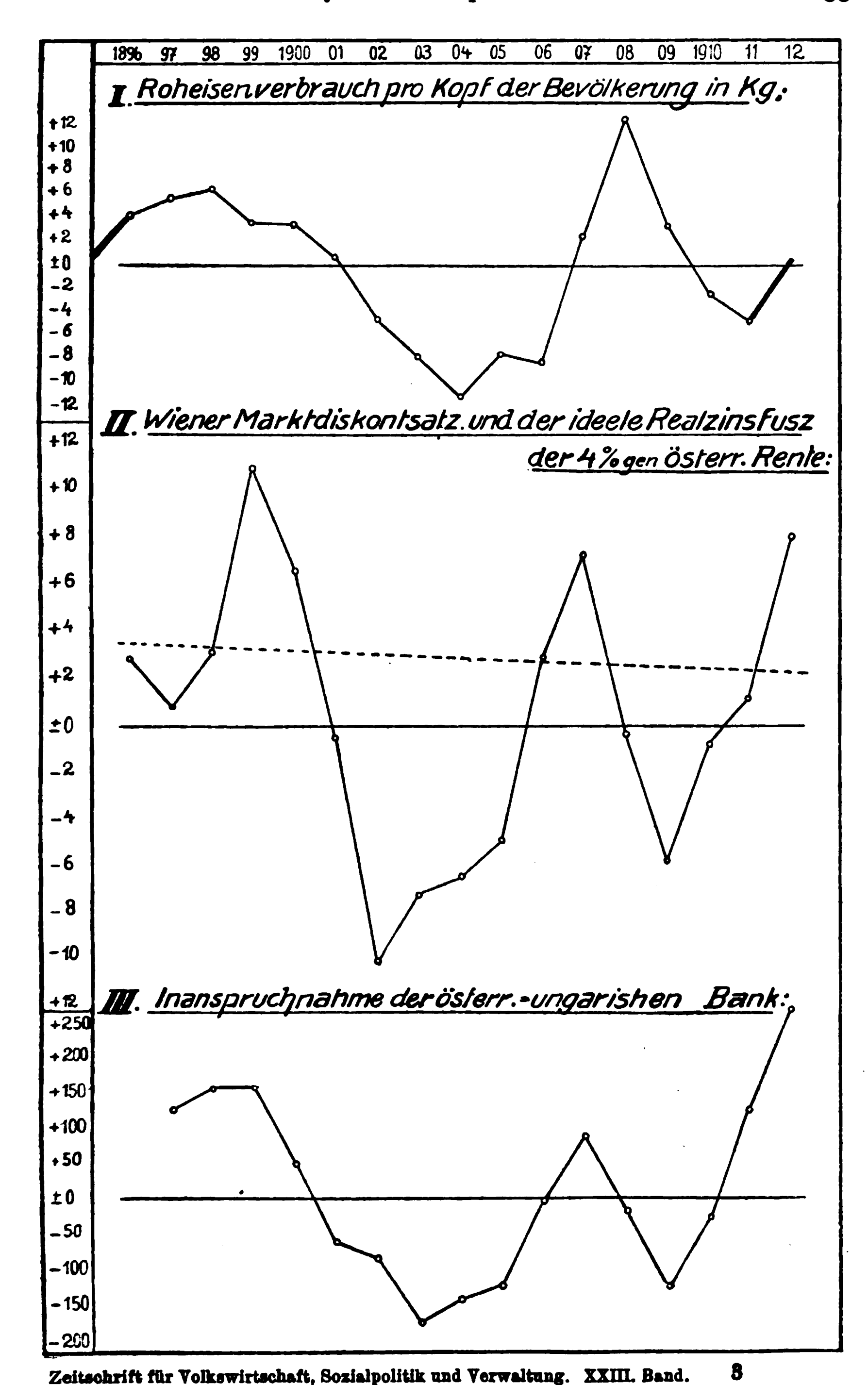
Vergleichen wir die Standardentwicklung des Realzinsfußes unserer marktgängigsten Renten mit jener des Marktdiskontsatzes! Vor allem sehen wir, daß sich der Marktdiskontsatz in der ganzen Zeit von 1896 bis 1911 unter dem Realzinsfuße der Renten ge-

halten hat. Anfangs der Periode, das ist 1896, war die 4%ige Kronenrente im Durchschnitte um 0·35% höher verzinslich als das Geld auf freiem Markte. Am Ende des hier betrachteten Zeitabschnittes, das ist im Jahre 1912 betrug die Differenz dagegen kaum 0·22%. Der Steigerungskoeffizient des Marktdiskontsatzes betrug, wie wir schon gehört haben, 0·026%, jener der österreichischen 4%igen Renten im Durchschnitte 0·0155%; also ist der Marktdiskontsatz stärker gestiegen als der Realzinsfuß der Renten. Daraus sieht man, daß die Rentenpapiere bei uns immer volkstümlicher und marktgängiger werden.

Ein Vergleich der ideellen Realzinsfüße der österreichischen 4%igen Renten mit jenen der $3^1/_2$%igen deutschen Reichsanleihe zeigt uns folgende Merkwürdigkeiten: Der Realzinsfuß der österreichischen Renten war in dem ganzen hier in Betracht gezogenen Zeitraume viel höher als jener der deutschen Reichsanleihe. Im Jahre 1896 war der Standardzinsfuß der ersteren um 0·46% und im Jahre 1911 um 0·57% höher als jener der deutschen Reichsanleihe. Der Steigerungskoeffizient der $3^1/_2$%igen deutschen Reichsanleihe beträgt 0·0085% (das ist 85 Zehntausendstel Prozent, in Österreich fast das Doppelte, das ist 155 Zehntausendstel Prozent).

In Deutschland deckt sich der Realzinsfuß der Reichsanleihe vielfach mit dem Marktdiskontsatze. Im Jahre 1896 war der ideelle Realzinsfuß der $3^1/_2$%igen Reichsanleihe ungefähr 0·22% höher, im Jahre 1911 aber schon 0·07% niedriger als der für Berlin berechnete ideelle Marktdiskontsatz. Im allgemeinen zeigt der ideelle Satz der österreichischen 4%igen Renten dieselbe Entwicklungstendenz wie die deutsche Rente, das heißt er steigt zwar absolut, im Vergleiche zum ideellen Marktdiskontsatze aber hat er eine fallende Tendenz, indem er sich dem letzteren immer mehr nähert. Im Jahre 1896 war der durchschnittliche ideelle Realzinsfuß unserer marktgängigsten Renten um 0·35% höher als der Wiener Marktdiskontsatz, und im Jahre 1911 betrug die Differenz kaum 0·2%. Daraus geht hervor, daß die Relation zwischen dem Marktdiskontsatze und dem Realzinsfuße der Renten in Österreich heutzutage auf derselben Stufe steht, wie in Deutschland vor ungefähr 15 Jahren.

Diese Bewegungen werden deutlich durch das angehängte Diagramm veranschaulicht, und zwar durch die Kurve des Wiener


1896 97 98 99 1900 01 02 03 04 05 06 07 08 09 1910 11 12
I. Roheisenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Kg.:
+12 +10 +8 +6 +4 +2 ±0 -2 -4 -6 -8 -10 -12
II. Wiener Marktdiskontsatz und der ideele Realzinsfusz der 4%gen österr. Rente:
+12 +10 +8 +6 +4 +2 ±0 -2 -4 -6 -8 -10
III. Inanspruchnahme der österr.-ungarishen Bank:
+12 +250 +200 +150 +100 +50 ±0 -50 -100 -150 -200

Marktdiskontsatzes. Die wagrechte Linie stellt den Standarddiskontsatz dar; die schräg verlaufende Linie, welche im Jahre 1896 einen Abstand von 0·35% und im Jahre 1911 einen solchen von 0·2% über der Wagrechten aufwies, gibt die Differenz zwischen dem Standardrealzinsfuß der 4%igen Kronenrente und der Standardentwicklung des Wiener Marktdiskontsatzes wieder.

Inanspruchnahme der Österreichisch-ungarischen Bank.

In Österreich-Ungarn ist, wie in den meisten kontinentalen Staaten, die Zentralnotenbank dasjenige Institut, welches einerseits die Aufgabe hat, dem Markte das zur Bewältigung des Verkehrs notwendige Geld zur Verfügung zu stellen, und wo sich andrerseits das für die betreffende Volkswirtschaft überflüssige Geld ansammelt, um auf geldbedürftigere Zeiten zu warten. Die Inanspruchnahme einer solchen Zentralnotenbank gibt daher an, wieviel Geld die Volkswirtschaft zur Bewältigung des Verkehrs jeweils in Anspruch genommen hat; sie wird berechnet, indem man von der Summe der Wechsel- und der Lombarddarlehen die Giroeinlagen subtrahiert. Deshalb muß sie bei einem Daniederliegen der Geschäfte sehr gering sein, dagegen beim Prosperieren der Geschäfte, wenn der Markt flotten Absatz und große Umsätze zu verzeichnen hat, in die Höhe getrieben werden. Mit anderen Worten, auch die Inanspruchnahme der Zentralnotenbank steht in organischem Zusammenhange mit den Fluktuationen des wirtschaftlichen Zyklus. Daher scheint es geboten, die Konstruktion eines Steigerungskoeffizienten und einer Standardentwicklung zu versuchen.

Bei der Ermittlung des Steigerungskoeffizienten und der Standardentwicklung der Inanspruchnahme der Österreichisch-ungarischen Bank wurde derselbe Weg eingeschlagen wie beim Diskontsatze, mit dem Unterschiede, daß dabei nur der Zeitraum von 1897 bis 1911 der Berechnung der beiden arithmetischen Mittel zu Grunde gelegt wurde. Das arithmetische Mittel der Inanspruchnahme während der Jahre 1897 bis 1904 beträgt 250·3 und jenes der Jahre 1905 bis 1911 453·4. Das in die Mitte fallende arithmetische Mittel des ersten Abschnittes müßte eigentlich

zwischen den Jahren 1900 und 1901 stehen, und jenes des zweiten Abschnittes deckt sich mit dem Jahre 1908; somit beträgt der Abstand zwischen den beiden 7·5 Jahre. Dividiert man die Differenz beider arithmetischen Mittel durch ihren Abstand, das ist durch 7·5, so bekommt man 27. Die auf diese Weise ermittelte jährliche normale Zunahme beträgt also 27 Millionen Kronen. Der Steigerungskoeffizient der Inanspruchnahme der Österreichisch-ungarischen Bank ist 27.

Die Inanspruchnahme der Österreichisch-ungarischen Bank.

Jahr	Wechsel	Lombard	Giro-einlagen	Inanspruchnahme tatsächliche	Inanspruchnahme ideelle	Inanspruchnahme d. deutschen Reichsbank tatsächliche	Inanspruchnahme d. deutschen Reichsbank ideelle
	in Millionen Kronen					in Millionen Mark	
1897	283	50?	50?	283?	156	282	287
1898	350	50	62	338	183	335	301
1899	371	48	74	345	210	373	316
1900	344	59	109	284	237	367	330
1901	306	56	160	202	264	321	344
1902	237	46	161	222	291	273	359
1903	254	41	153	142	318	367	373
1904	319	42	174	187	345	362	388
1905	380	45	194	231	372	396	402
1906	533	48	185	396	399	497	414
1907	666	69	227	508	426	625	431
1908	530	78	173	435	453	410	445
1909	463	70	181	352	480	284	460
1910	611	70	200	481	507	444	474
1911	790	74	207	657	534	506	488
1912	922	143	239	826	561	600	503

Die Standardzahlenreihe berechnet man auf dieselbe Weise wie jene des Marktdiskontsatzes; man addiert nämlich zum ersten in der Mitte liegenden arithmetischen Mittel, das 250·3 ausmacht und zwischen den Jahren 1900 und 1901 liegt, zunächst 13·5 und dann jedes Jahr 27 usw.

Im großen und ganzen beschreibt die Kurve der tatsächlichen Inanspruchnahme der Österreichisch-ungarischen Bank fast analoge Auf- und Abwärtsbewegungen um ihre wagrecht verlaufende Standardentwicklung wie die des Marktdiskontsatzes (siehe das Diagramm). Einer kleinen Unregelmäßigkeit begegnen wir im

Jahre 1897/1898. Die damalige allzu große Inanspruchnahme dürfte darauf zurückzuführen sein, daß damals unsere Währungsverhältnisse geordnet wurden. Ihre Kurven bilden drei mehr oder weniger regelmäßige Kegel, mit den Spitzen in den Jahren 1903, 1907 und 1909. Alles, was sonst bei der Beschreibung der Kurve des Wiener Marktdiskontsatzes gesagt wurde, besonders die Bemerkungen über das Jahr 1908, kommt auch hier zur Geltung.

In der Tabelle (S. 35) befindet sich die Aufstellung der Inanspruchnahme der deutschen Reichsbank. Die auf die in dieser Schrift übliche Art berechnete jährliche normale Zunahme beträgt 14·4 Millionen Mark oder ungefähr 17 Millionen Kronen. Der Steigerungskoeffizient der Inanspruchnahme der deutschen Reichsbank ist 17. (Der Zeitraum von 1896 bis 1911 wurde bei der Berechnung der Standardentwicklung der Inanspruchnahme der deutschen Reichsbank in die Perioden 1896 bis 1903 und 1904 bis 1911 eingeteilt; das arithmetische Mittel der ersten beträgt 323·25 und jenes der zweiten 431·3; die Differenz 108·05, dividiert durch 7·5 = 14·4.)

Somit ist die jährliche normale Zunahme der Inanspruchnahme der Österreichisch-ungarischen Bank um 10 Millionen Kronen größer als jene der deutschen Reichsbank; unsere Industrie und unsere Volkswirtschaft überhaupt haben im Laufe der letzten 16 Jahre (von 1897 bis 1912) einen bedeutend steigenden Geldbedarf gehabt als dies in Deutschland der Fall war. Zwar wurde die Reichsbank in den 16 Jahren mit einem Betrage von rund 5850 Millionen Mark oder von ungefähr 6860 Millionen Kronen in Anspruch genommen, während die Österreichisch-ungarische Bank nur einen Betrag von 5200 Millionen Kronen der Volkswirtschaft vorzustrecken hatte. (Was diese absoluten Ziffern anbelangt, so sei erwähnt, daß hier gerechnet wurde, als ob die Wechseleinreichungen einmal im Jahre stattgefunden hätten.) Es handelt sich aber hier nicht um absolute Ziffern, sondern nur um die Tendenz der Entwicklung, die jedenfalls in Deutschland viel gesünder ist als in Österreich. Es muß nämlich noch der Umstand erwogen werden, daß die Industrie und die Volkswirtschaft überhaupt in Deutschland in den letzten 16 Jahren wenigstens ebenso große Fortschritte gemacht haben wie in Österreich. Es scheint daher, daß bei uns die wirtschaftlichen Fortschritte des letzten Dezenniums nur durch eine relativ

viel größere Inanspruchnahme der Zentralnotenbank gemacht wurden, oder noch klarer gesagt: es scheint, als ob unsere Volkswirtschaft die Tendenz hätte, sich auf relativ immer größerem **Kredite** aufzubauen.

Folgendes Beispiel scheint uns diese Vermutung zu bestätigen: Die Wechseleinreichungen bei der Österreichisch-ungarischen Bank betrugen im Durchschnitte des Jahres 1911 790 Millionen Kronen. Dem Jahre 1911 entspricht — was den wirtschaftlichen Zyklus anbelangt — im allgemeinen das Jahr 1905. Hätten sich die Wechseleinreichungen im Jahre 1911 gegenüber dem Jahre 1905 im selben Verhältnisse wie die Eisenproduktion vermehrt, so müßten sie kaum 566 und nicht 790 Millionen Kronen betragen haben; zieht man zum Vergleiche den Baumwollkonsum pro Kopf und Bevölkerung heran, so hätten sie 430 Millionen Kronen im Jahre 1911 nicht übersteigen dürfen.

Dies sind nur vereinzelte Beispiele, die aber so ziemlich unzweideutig zum Ausdruck bringen, daß sich unsere Wirtschaft auf immer größerem Kredite aufbaut. Wollte man erschöpfend diese so wichtige Frage lösen und auch die Ursachen erfassen, so müßte man zunächst eingehend unseren Staatshaushalt, die Veränderungen in den Zahlungsweisen und die Wanderungen der Geldkapitalien in und aus dem Auslande untersuchen. Die Art und Weise, wie die bezogene Ware bezahlt werden muß, ist für die Inanspruchnahme der Zentralnotenbank deshalb wichtig, weil sie vielfach davon abhängt, ob die Käufer per Kasse oder gegen Wechsel die Ware geliefert bekommen.

Was die Konstruktion des angehängten Diagrammes über die Inanspruchnahme der Österreichisch-ungarischen Bank anbelangt, so gilt auch hier dasselbe, was beim Wiener Marktdiskontsatze, beziehungsweise beim Eisenverbrauche gesagt wurde. Die wagrechte Linie stellt die Standardentwicklung dar. Sie müßte eigentlich mit einer Steigerung von 27 Einheiten verlaufen. Die auf- und absteigende Kurve vertritt die tatsächliche Inanspruchnahme, ihr Abstand von der Wagrechten die jeweilige Differenz zwischen der tatsächlichen und ideellen Inanspruchnahme.

Ich habe nur die Beziehungen des Eisens, des Diskontes, des Realzinsfußes der Renten und der Inanspruchnahme der

Notenbank zum wirtschaftlichen Zyklus in großen Umrissen auseinandergelegt. Es gibt aber noch eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Erscheinungen, welche mit dem wirtschaftlichen Zyklus im organischen Zusammenhange stehen und welche als sogenannte Gradmesser der Konjunkturspannung dienen können.

Dazu gehören vornehmlich: der Arbeitsmarkt, der Gütertransport auf den Eisenbahnen, der Schiffahrtsverkehr, der Außenhandel, der Notenumlauf und das Bargeld der Notenbanken, der Giroverkehr, der Wechselumlauf sowie die wichtigsten Industrien, besonders jene mit anorganischen Stoffen.

Schließlich noch einige Bemerkungen über die Konjunktur, beziehungsweise Krise der Jahre 1912 und 1913. In Deutschland zeigte die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1912 ein klassisches Bild einer regelmäßig sich entwickelnden Hochkonjunktur: eine ungewöhnliche Zunahme des Eisenverbrauches (25 *kg* pro Kopf gegenüber dem jährlichen Durchschnitte von nur 3·21 *kg*), höhere Preise, gesteigerte Ausfuhr, hohen Diskont, knappen Geldmarkt, ungewöhnliche Zunahme des Gütertransportes, geringere Zahl der Arbeitslosen, größere Gewinne usw.

Das sind lauter charakteristische Merkmale einer Hochkonjunktur.

Am Ende des Jahres 1912 spürte man noch keine Überproduktion; ja es herrschte ein wahrer Mangel, besonders an Roheisen und Kohle. Jedenfalls war aber damals, das ist Ende des Jahres 1912, eine latente Überproduktion vorhanden. Nach den Regeln des wirtschaftlichen Zyklus müßte daher auch im Jahre 1913 dieselbe steigende Tendenz andauern und tatsächlich ist die Roheisenproduktion noch bis auf den heutigen Tag, das ist Mitte des Jahres 1913, im Steigen begriffen. Im Monate Mai l. J. betrug sie 1,641.000 Tonnen gegen 1,587.000 Tonnen im April desselben Jahres und gegen 1,463.000 Tonnen im Mai 1912. Demgegenüber steht aber heutigentags der Absatz an fertigem Material im unleugbaren Zeichen des Abbröckelns der Hochkonjunktur, nachdem er im Anfange des Jahres 1913 noch eine steigende Tendenz aufzuweisen hatte. Mit einer wirklichen Krise haben die Eisenpreise zu kämpfen. Sie sind schon um 15% bis 25% gegenüber Jänner des laufenden Jahres gefallen. Den Stempel der Krise drückt aber der heutigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland

noch die Tatsache auf, daß der Diskontsatz trotz dieser Abspannung des wirtschaftlichen Lebens eine ungewöhnliche Höhe erreicht hat. Der durchschnittliche Berliner Marktdiskontsatz des Monates April l. J. betrug 5·6% gegenüber 3·57% im April des Jahres 1912. Meiner Ansicht nach hätten wir in Deutschland auch heutigentags noch eine blühende Hochkonjunktur gehabt, falls nicht der Balkankrieg ausgebrochen wäre; auf keinen Fall könnte aber diese Hochkonjunktur noch längere Zeit dauern, denn es müßte notwendigerweise der Rückschlag erfolgen.

Wie steht es nun mit dem laufenden wirtschaftlichen Zyklus in Österreich?

Die Konjunkturwelle ist in Österreich am Anfang des Jahres 1912 nicht bis zu derselben Stufe des wirtschaftlichen Zyklus angelangt wie in Deutschland, wohl aber näherte sie sich schon damals einer Hochkonjunktur. Besonders gegen Mitte des Jahres 1912 waren alle Anzeichen einer Hochkonjunktur vorhanden. Es waren fast alle charakteristischen Merkmale, die oben für Deutschland angeführt wurden, auch in Österreich zu bemerken; nun brach der Balkankrieg aus. Bis in den Dezember 1912 hinein hat die Eisenindustrie ihre aufsteigende Richtung noch weiter beizubehalten vermocht. Anders geschah es gleich anfangs des Jahres 1913. Mit schnellen Schritten bröckelte die Hochkonjunktur ab, und die Balkanwirren hatten für die österreichische Volkswirtschaft eine schwere wirtschaftliche Krise zur Folge. Der Eisenwarenabsatz ist um die Mitte des Jahres 1913 ungefähr um 25% bis 30% geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres, die Textilindustrie arbeitet mit einer bis 40% betragenden Arbeitseinschränkung. Der Arbeitsmarkt weist große Arbeitslosigkeit auf, der Diskontsatz ist sehr hoch, aber noch schlimmer ist die Tatsache, daß bares Geld sehr schwer zu bekommen ist.

Auch in Österreich hätten wir im Laufe des ganzen Jahres 1913 eine sehr günstige Hochkonjunktur gehabt, falls uns die Balkanwirren nicht diese empfindliche wirtschaftliche Krise aufgedrungen hätten.

Dies ist ein Beispiel, wo außerwirtschaftliche Ereignisse die Konjunkturwelle viel zu früh abgebrochen und eine Krise verursacht haben.

Der Grund und Boden als Produktionsfaktor der galizischen Landwirtschaft in der Gegenwart.

Von **Otto Pawluch.**

In den folgenden Zeilen soll über den Grund und Boden als Produktionsfaktor der galizischen Landwirtschaft in der Gegenwart gesprochen werden, das heißt die Stellung, die der Boden im Prozesse der landwirtschaftlichen Produktion Galiziens einnimmt, näher erörtert werden. Und zwar soll nur vom Grund und Boden als solchen gesprochen werden und vom Produktionsfaktor „Arbeit" sollen nur jene Teile herübergenommen werden, durch die durch nicht periodisch wiederkehrende, sondern gewöhnlich nur einmalige und relativ wenig Kapital erforderliche Tätigkeiten die Stellung des Grund und Bodens als Produktionsfaktor verstärkt wird. In diese Kategorie gehören die Meliorationen und die agrarischen Operationen. Wenn in neuester Zeit die landwirtschaftlichen Fragen immer mehr in den Vordergrund treten und auch von der Nationalökonomie eingehender berücksichtigt werden, so hat es gewiß seine Berechtigung, wenn man in Österreich speziell die galizische Landwirtschaft betrachtet, denn Galizien ist das größte ackerbautreibende Kronland Österreichs. 77% der Bevölkerung Galiziens gehören der Landwirtschaft an. In Ostgalizien ist dieser Prozentsatz noch größer. Hinsichtlich des Prozentsatzes der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung steht Galizien von allen österreichischen Kronländern an zweiter Stelle, nämlich hinter Dalmatien. Die landwirtschaftliche Bevölke-

rung Galiziens macht mehr als ein Drittel der landwirtschaftlichen Bevölkerung ganz Österreichs aus. Im Jahre 1902 waren in der Landwirtschaft beschäftigt: in ganz Österreich 9,070.682, davon in Galizien 3,384.196 Menschen. Nimmt man die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Betracht, so ist das Verhältnis noch größer. Die landwirtschaftlichen Betriebe Galiziens machen 42·7% aller landwirtschaftlichen Betriebe ganz Österreichs aus. Galizien ist also ein Agrarland par excellence und nimmt eine bedeutende Stellung in der österreichischen Landwirtschaft überhaupt ein. Es ist also gewiß berechtigt, die Bedingungen der galizischen Landwirtschaft näher zu untersuchen, da eben die Landwirtschaft dieses größten österreichischen Kronlandes unter viel ungünstigeren Verhältnissen zu bestehen hat, als dies in den westösterreichischen Kronländern der Fall ist. Schon ganz abgesehen vom ungünstigeren Klima ist es in Galizien noch die Bodenverteilung und das geringere Kulturniveau und endlich der große Geburtenüberschuß[1]), mit welchem die landwirtschaftliche Bevölkerung dieses Landes zu kämpfen hat. In Galizien entfallen vom landwirtschaftlichen Boden (das heißt Äcker, Gärten, Wiesen, Hutweiden und Alpen) auf den Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung weniger als 1 *ha*, während in Böhmen in dieser Hinsicht pro Kopf $1^1/_2$ *ha*, in Niederösterreich sogar 2 *ha* entfallen. Nehmen wir ferner in Betracht, daß in Galizien auf den Quadratkilometer 12·8 landwirtschaftliche Betriebe kommen, das ist die größte landwirtschaftliche Betriebsdichte Österreichs außer Mähren, wo zwar 13·1 landwirtschaftliche Betriebe auf 1 km^2 entfallen, wo aber die landwirtschaftliche Technik die Galiziens um vieles überragt, so ersehen wir, daß in Galizien eine Bodeneinheit viel mehr Menschen ernähren muß, als in den westösterreichischen Ländern.

Bevor ich zur Besprechung der Verteilung des Grundbesitzes in Galizien übergehe, sei es mir gestattet, einige allgemeine Bemerkungen über dieses Thema zu machen. Vor allem möchte ich daran erinnern, daß man zwischen „Grundbesitzgröße“ und

---

[1]) Im Jahrzehnt 1901 bis 1910 betrug der Geburtenüberschuß Galiziens 38·6% des Geburtenüberschusses von ganz Österreich, während die Bevölkerung Galiziens nur 28·2% der Gesamtbevölkerung Österreichs ausmacht.

„Betriebsgröße“ unterscheiden muß, da es auch dem Landwirte, der zu wenig eigenen Grund und Boden hat, wenigstens theoretisch möglich ist, Boden hinzuzupachten und dadurch seinen Betrieb zu vergrößern. Dann muß Gewicht darauf gelegt werden, daß es unmöglich ist, dauernde Maßstäbe für die zweckmäßige Größe eines landwirtschaftlichen Betriebes aufzustellen. Es taucht vor allem die Frage auf, was man unter einer zweckmäßigen landwirtschaftlichen Betriebsgröße überhaupt verstehen soll. In dieser Hinsicht kann man eine Regel nur hinsichtlich des Minimums der Betriebsgröße aufstellen. Hinsichtlich des Minimums ist eben nur derjenige landwirtschaftliche Betrieb noch zweckmäßig, der eine Bauernfamilie ernähren kann. Denn nur bei einer solchen Minimalbetriebsgröße ist es der landwirtschaftlichen Bevölkerung möglich, sich fortzupflanzen und dauernd in derselben Anzahl zu erhalten. Auch ist bei einer solchen Betriebsgröße, die eine Bauernfamilie ernährt und das ganze Jahr hindurch beschäftigt, das Verhältnis des Rohertrages zu den Produktionskosten am günstigsten. Hinsichtlich des Betriebsmaximums kommen sowohl agrarpolitische als auch staatspolitische Erwägungen in Betracht, die gegenseitig abgewogen werden müssen. Was die lokalen und temporären Unterschiede der zweckmäßigen landwirtschaftlichen Betriebsgröße anbelangt, so ist es natürlich, daß die zweckmäßige landwirtschaftliche Betriebsgröße im umgekehrten Verhältnisse zur Produktivität des Bodens und der angewandten landwirtschaftlichen Technik steht. Je geringer die Ertragsfähigkeit des Bodens und je schlechter die Bewirtschaftungsmethode, desto mehr Boden ist nötig, um eine Bauernfamilie ernähren zu können. — Die Verhältnisse der Verteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Galizien muß man schon von alter Zeit her als ungünstig bezeichnen. Schon nach dem provisorischen Kataster vom Jahre 1819 gab es in Galizien, zu dem damals aber das Großherzogtum Krakau noch nicht hinzugehörte, 61% aller Rustikalwirtschaften, die unter 10 Joch (das heißt rund 6 *ha*) waren. 19·5% aller Rustikalwirtschaften waren unter 2 Joch (das heißt rund 1·2 *ha*). Die Verhältnisse wurden immer schlechter. Nach dem ständigen Kataster von 1847 bis 1859 waren von allen Rustikalwirtschaften schon 71% unter 6 *ha*, die Zahl der Wirtschaften unter 1·2 *ha* betrug schon 27·2%.

Tabelle I.

Rustikalbesitz in Galizien auf Grund des ständigen Katasters (1847 bis 1859) nach Marassé in Hektaren und Katastraljochen:

Hektare (rund) Katastraljoche	— 1·2 — 2	1·2—3 2—5	3—6 5—10	+ 6 + 10
West-Galizien . .	27·3 %	21·2 %	24·3 %	27·2 %
Ost-Galizien . .	27·2 %	14·5 %	24·3 %	34·2 %
Galizien	27·2 %	16·7 %	24·3 %	31·8 %

In dieser Hinsicht hatte also die Aufhebung der Beschränkungen der Teilung und Vererbung von Bauerngütern durch das Reichsgesetz vom 27. Juni 1868 und das entsprechende Landesgesetz in Galizien nur geringen Einfluß. Es wurde ja so wie so auch früher geteilt. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902 entfallen auf je 100 landwirtschaftliche Betriebe in Galizien die nachstehenden Größenkategorien in Hektaren:

Tabelle II.

Die prozentuellen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen in Galizien nach der Betriebszählung vom 3. Juni 1902 in Hektaren:

Hektare	— 1	1—2	2—5	+ 5
West-Galizien . .	19·1 %	19·1 %	37·6 %	24·2 %
Ost-Galizien . .	19·3 %	25·3 %	37·2 %	18·2 %
Galizien	19·1 %	23·1 %	37·3 %	20·5 %

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß die Zwergbetriebe, das sind Betriebe bis zu 2 *ha*, in Ostgalizien prozentuell stärker vertreten sind als in Westgalizien. Gleichzeitig erkennt man, daß im Vergleiche zur Tabelle I eine Verschiebung zu Gunsten jener Wirtschaften eingetreten ist, die eine Bauernfamilie ernähren können, das heißt zu Gunsten der Größenkategorien von 2 bis 5 *ha* (das heißt 5 bis 10 Morgen) und daß sich gleichzeitig der prozentuelle Anteil sowohl der Wirtschaften unter 2 *ha* (das heißt — 5 Morgen) als auch der über 5 *ha* (das heißt + 10 Morgen)

verringert hat. Wie ich schon erwähnt habe, kann man ebensowenig aus der Betriebsgröße wie aus der Grundbesitzgröße allein schließen, wie man das betreffende Land hinsichtlich der Agrarverfassung beurteilen soll. Man muß noch den Bodenkoeffizienten berücksichtigen, das heißt wie viel Boden ein Mensch braucht, um leben zu können. Haben wir den Bodenkoeffizienten, so können wir dann auch Schlüsse ziehen, wie viel Boden zur Erhaltung einer Bauernfamilie nötig ist. Der Bodenkoeffizient ändert sich nach dem standard of life der betreffenden Menschengruppe. In dieser Hinsicht möchte ich folgende Schlüsse ziehen: Nach dem deutschen standard of life beträgt der Bodenkoeffizient 0·5 *ha*, das heißt für eine Familie, die aus vier Mitgliedern besteht, sind 2 *ha* Boden nötig, um sie zu ernähren. Der standard of life eines galizischen Bauern ist natürlich viel geringer als der eines deutschen, dafür ist aber das Klima Galiziens ein rauheres, die Wirtschaftsmethode noch sehr rückständig und die Kinderanzahl gewöhnlich größer als zwei. Man muß deshalb die Betriebsgröße von 2 *ha* bei bester Bodenqualität als das Minimum annehmen, das nötig ist, um eine Bauernfamilie von durchschnittlich vier Mitgliedern in Galizien zu ernähren. Diese meine Berechnung stimmt auch mit dem galizischen Rentengütergesetze vom 17. Februar 1905 überein, nach welchem die Minimalgröße eines Rentengutes 3 *ha* beträgt. Auf Grund dieser Berechnungen kommen wir also zu dem Schlusse, daß mindestens 42·2% aller landwirtschaftlichen Betriebe Galiziens zu klein sind, um eine Bauernfamilie hinreichend ernähren zu können. Wenn die Leute dennoch leben, so müssen sie entweder einen Nebenerwerb aufsuchen, oder sie leben, zehren aber ihr Produktivkapital auf, oder sie leben nicht, sondern vegetieren bloß. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe unter 2 *ha* betrug im Jahre 1902 426.501, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die einen Nebenerwerb aufsuchten, betrug 507.302; da aber von den Betrieben, die einen Nebenerwerb aufsuchen, eine große Zahl zu jenen gezählt werden muß, die zu den Betriebsgrößen über 2 *ha* gehören, so bleibt gewiß eine große Anzahl von Betrieben unter 2 *ha* übrig, für die die zwei anderen Eventualitäten, das heißt bloßes Vegetieren oder Aufzehren des Produktivkapitales, übrig geblieben sind. Wir sehen also, daß die landwirtschaftlichen

Betriebsverhältnisse Galiziens recht ungünstig gestaltet sind, und wir werden deshalb auch die hohe Emigrationsziffer Galiziens besser verstehen. Die Einkommensverhältnisse der galizischen Bauern sind aber in Wirklichkeit noch viel ungünstiger gestaltet durch die hohe Belastung des galizischen bäuerlichen Grundbesitzes. Die beigefügte Tabelle zeigt die rapide Steigerung der Belastung des bäuerlichen Grundbesitzes in Galizien vom Jahre 1899 bis 1910.

Tabelle III.

Der Geldwert der neuen Belastungen und Entlastungen und der Belastungsüberschuß des bäuerlichen Grundbesitzes in Galizien in den Jahren 1899 bis 1910 in Kronen:

Jahr	Neue Belastungen	Entlastungen	Belastungs-überschuß
1899	49,515.732	14,512.359	+ 35,003.373
1900	33,102.663	19,019.939	+ 14,082.724
1901	33,065.708	18,505.307	+ 14,560.396
1902	37,785.630	17,431.425	+ 20,354.205
1903	39,537,403	23,816.284	+ 15,721.119
1904	46,112.497	24,866.618	+ 21,245.879
1905	62,434.468	28,398.714	+ 34,035.754
1906	66,932.910	29,932.031	+ 37,000.879
1907	80,871.751	43,933.924	+ 36,937.827
1908	86,859.392	34,914.358	+ 51,945.034
1909	104,488.458	43,074.034	+ 61,414.424
1910	108,243.818	48,685.339	+ 59,558.479

An diesen Belastungen des in der österreichischen Statistik ausgewiesenen sogenannten „sonstigen Besitzes“ nehmen zwar auch noch außer dem bäuerlichen Besitze andere Objekte teil, wie z. B. bloße Wohngebäude, Industrialien, Voluptuarien und Parzellenbesitzungen, sofern sie nicht am Sitze eines Gerichtshofes oder in 44 bestimmten Städten gelegen sind, und es ist deshalb nicht möglich, aus diesem „sonstigen Besitz“ den bäuerlichen herauszuschälen.[2]) Aber man muß ja bedenken, daß der Bauer

[2]) Schiff: im österr. Staatswörterbuch, 2. Aufl., Bd. I, S. 96.

außer Hypothekarkredit auch Personalkredit benützt, und deshalb ist die wirkliche Verschuldung der galizischen Bauern wohl noch größer als die hypothekarische Verschuldung des sogenannten „sonstigen Besitzes", die am Ende des Jahres 1910 in Galizien 629,647.129 *K* betrug. Diese hohen Belastungen haben einerseits ihren Grund in den ungünstigen Einkommensverhältnissen der galizischen Bauern, wirken aber selbst wieder verschlechternd auf die Einkommensverhältnisse zurück, da diese Belastungen größtenteils, wie ich noch ausführen werde, auf Konsumtivkredit und nicht auf Produktivkredit zurückgehen. Daß bei so ungünstigen Betriebsgrößenverhältnissen und so hohen Belastungen der kleine Bauer, der keinen Nebenerwerb betreiben kann, entweder emigrieren oder sein Produktivkapital immer mehr aufzehren muß oder nur vegetiert, das heißt zu wenig hat, um leben und zu viel, um zu sterben, ist wohl einzusehen. Daß viele galizische Bauern ihr Produktivkapital aufzehren müssen, um leben zu können, beweist die Tatsache, daß von der Gesamtzahl der Zwangsversteigerungsfälle von Liegenschaften in Galizien im Jahre 1910 3.466, es 1.049 Fälle mit einem Erlöse bis zu 200 *K* gab, und 3.013 Fälle (das heißt 86·9% aller Fälle) mit einem Erlöse bis zu 2.000 *K*. Die Hälfte aller Zwangsversteigerungsfälle von Liegenschaften in Österreich mit einem Erlöse bis zu 2.000 *K* entfällt auf Galizien. Daß in dieser Hinsicht Ostgalizien schlechter daran ist als Westgalizien, erhellt aus dem Umstande, daß im Jahre 1910 von den Zwangsversteigerungsfällen auf Grundstücke bis zu dem Ausmaße von 1 *ha* auf Westgalizien 219 Fälle, auf Ostgalizien aber 632 Fälle entfielen, die Zahl der Zwangsversteigerungen von Grundstücken über 1 *ha* betrug in demselben Jahre in Westgalizien 107 Fälle, in Ostgalizien 194 Fälle. Die Zahl der Fälle der neuen Belastungen von Liegenschaften nach der Höhe der einverleibten Satzposten bis zum Betrage von 100 *K* betrug in Galizien im Jahre 1910 34.405, das macht rund 59% aller solcher Fälle in ganz Österreich aus. Daß ein Hypothekarkredit von 100 *K* nicht Produktivkredit, sondern Konsumtivkredit ist, kann man wohl nicht bezweifeln. Wir sehen also, daß die Lage der galizischen Bauern hinsichtlich der Grundbesitzverteilung und der Grundbesitzbelastung eine recht schlechte ist; wir werden jetzt verstehen, wenn der galizische Bauer trachtet, seinen Grundbesitz, wenn nur irgendwie

möglich, zu vergrößern, und zwar durch Ankauf von Grundstücken, da eine Vergrößerung des bäuerlichen Betriebes durch Hinzupachtung in Galizien nicht sehr häufig ist, wenigstens nicht so häufig, wie in den westösterreichischen Kronländern. Auf je 100 landwirtschaftliche Betriebe überhaupt entfallen in Galizien 89·2 Betriebe mit nur Eigenland, 9·2 Betriebe mit Eigenland und Pachtland und 1·3 Betriebe mit nur Pachtland.[3]) An Grundbesitz Mangel leidend, überschätzt der galizische Bauer den Grund und Boden und ist gewillt, für ein Grundstück viel mehr zu zahlen, als es nach seiner Ertragsfähigkeit wert ist. Der galizische Bauer spart sich das Nötigste vom Munde ab, legt das aus der Saisonwanderung oder einem mehrjährigen Aufenthalte in Amerika ersparte Geld beiseite, um sich zu seinem zu kleinen Grundbesitz neuen Boden hinzukaufen zu können. Am besten erhellt dies aus der Tatsache, daß im Jahre 1910 von den Veränderungen im Besitzstande von Liegenschaften durch Kaufverträge bis zu einem Kaufpreise von 200 *K* 24.659 Fälle auf Galizien entfielen, das ist beinahe genau die Hälfte aller solcher Fälle in ganz Österreich. Von der Gesamtzahl der Veränderungen im Besitzstande von Liegenschaften durch Kaufverträge in Galizien im Jahre 1910, 102.419, waren 58.245 Fälle bis zu einem Kaufpreise von 600 *K*; 600 *K* kostet in Galizien durchschnittlich ein Grundstück von $^1/_4$ bis $^1/_2$ *ha*. Die angeführten Zahlen zeigen, wie sehr in Galizien die kleinsten Grundstücke gesucht sind und dies beweist, was oben hinsichtlich des Strebens des galizischen Bauern gesagt wurde, seinen Grundbesitz, wenn nur möglich, zu vergrößern. Dieser große Bodenhunger kann in größerem Maßstabe nur durch die Zerstückelung des landtäflichen Großgrundbesitzes gestillt werden. Und deshalb komme ich jetzt auf die Parzellation in Galizien zu sprechen. Vor allem müssen wir den Begriff „Parzellation" feststellen. Unter dem Ausdrucke „Parzellation" kann man zweierlei verstehen. Im weiteren Sinne versteht man unter dem Ausdrucke „Parzellation", wenn auf dem bisherigen Grundbesitze einer Wirtschaftseinheit eine in organisatorischer Beziehung niedriger stehende Wirtschaftseinheit entsteht. In diesem weiteren Sinne ist jede reelle Erbteilung einer Wirtschaftseinheit unter die mehreren

[3]) In Böhmen kommen auf je 100 landwirtschaftliche Betriebe nur 49·5 mit bloßem Eigenland, in Mähren sogar nur 48·1, in Niederösterreich 60·6.

Kinder des früheren Inhabers eine Parzellation. Im engeren Sinne versteht man unter Parzellation den Fall, wenn auf dem Grund und Boden des Großgrundbesitzes eine bäuerliche Wirtschaftseinheit entsteht oder sich auf Kosten des Großgrundbesitzes vergrößert. Nur die Parzellation im engeren Sinne des Wortes werden wir hier betrachten. Auch muß man noch unterscheiden zwischen der „Totalparzellation" und der „teilweisen Parzellation". Bei der Totalparzellation wird eine Wirtschaftseinheit des Großgrundbesitzes gänzlich zerstückelt, während bei der teilweisen Parzellation nur ein Teil einer Wirtschaftseinheit des Großgrundbesitzes parzelliert wird. Über die Parzellation des landtäflichen Grundbesitzes, der in Galizien mit dem Großgrundbesitze mehr oder weniger identisch ist, hat Dr. Thadäus Brzeski im XXIII. Bande der „Statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse Galiziens" eine eingehende Untersuchung angestellt, die auch in deutscher Sprache im XVII. Jahrgange der „Statistischen Monatsschrift, Neue Folge" erschienen ist. Ich werde mich, was die Parzellation anbelangt, auf die Angaben dieser Untersuchung stützen. Die Parzellation des landtäflichen Grundbesitzes in Galizien ist keine neue Erscheinung. Sie kam schon in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts vor, nur war sie damals eine sporadische und außergewöhnliche Erscheinung. Heute ist die Parzellation eines landtäflichen Grundbesitzes sowohl vom Standpunkte des bisherigen Besitzers als auch der neuen Erwerber nicht mehr etwas Außergewöhnliches. Sie hat von ihren Anfängen an immer mehr an Intensivität zugenommen. In der siebenjährigen Periode 1903 bis 1909 betrug die Gesamtfläche des gänzlich und teilweise parzellierten landtäflichen Grundbesitzes rund 150.000 *ha*. Es unterlagen also jährlich rund 20.000 *ha* der Parzellation, wovon auf die Totalparzellation durchschnittlich 4.200 *ha*, das ist rund ein Fünftel, entfielen. Die Totalparzellation hat sich in dem Zeitraume 1903 bis 1909 im Vergleiche zu den Jahren 1889 bis 1902 zwar absolut von 3.000 *ha* jährlich auf 4.200 *ha* jährlich erhöht, ist aber zu Gunsten der teilweisen Parzellation relativ zurückgegangen; sie betrug damals ein Drittel der parzellierten Fläche, während sie jetzt bloß ein Fünftel beträgt. Die Parzellation ist seit den Jahren 1903 bis 1904 nicht mehr im Wachsen begriffen, sondern bleibt, wenn sie nicht zurückgeht, wenigstens auf dem-

selben Niveau stehen. Was die Anteile der Kulturgattungen anbelangt, so zeigt die Tabelle IV, daß in Westgalizien der Anteil der Äcker, in Ostgalizien aber der der Wälder hinsichtlich der Parzellierung am größten ist. Dieser Umstand ist übrigens erklärlich, da Ostgalizien waldreicher ist als Westgalizien.

Tabelle IV.

Bei der in den Jahren 1902 bis 1910 der Totalparzellation unterlegenen Fläche waren folgende Kulturgattungen vertreten:

	Äcker	Wiesen u. Gärten	Hutweiden	Wälder	Andere Gründe
West-Galizien	58·4 %	6·5 %	4·2 %	29·5 %	1·4 %
Ost-Galizien	39·3 %	9·7 %	5·4 %	44·0 %	1·6 %
Galizien	45·9 %	8·6 %	5·0 %	39·0 %	1·5 %

Die Parzellation von Wäldern unter die Bauern bedeutet den Übergang von extensiver zu intensiver Wirtschaft; dieser Übergang von der Forstwirtschaft zur Landwirtschaft ist in den Ausweisen der Evidenzhaltungsorgane des Grundsteuerkatasters deutlich erkennbar. Nach den Ausweisen der Evidenzhaltungsorgane des Grundsteuerkatasters über die dauernden Kulturänderungen hat in den Jahren 1904 bis 1910 die Waldfläche in Galizien um 10.104·13 *ha* abgenommen, während in derselben Zeit der Ackerboden um 14.763·94 *ha* zugenommen hat. Was die Größe der der gänzlichen Parzellation unterliegenden Wirtschaftseinheiten des landtäflichen Grundbesitzes anbelangt, so sind es sowohl in Westgalizien als auch in Ostgalizien Güter bis zu einem Höchstausmaße von 500 *ha*. Diese Größenkategorien sind der Gegenstand der Parzellierungsspekulation, da sie sich wegen der geringen Kapitalsanhäufung im Lande am besten dazu eignen. Nur solche Größen haben die Bedingungen in sich, daß sie schnell an den Mann gebracht werden können, was für den Spekulanten, der das nötige Kapital größtenteils zu hohem Zinsfuße sich hat verschaffen müssen, das Wichtigste ist. Deshalb ist auch die Parzellierungstätigkeit in jenen Bezirken am stärksten, wo die Güter bis zu 500 *ha* einen bedeutenden Prozentsatz des Gesamtgrundbesitzes ausmachen. Man kann annehmen, daß Güter über

5.000 *ha* gar nicht, Güter von 2.500 bis 5.000 *ha* aber nur sehr wenig von der Parzellation ergriffen werden. Was die Bedeutung der Parzellation für den galizischen Bauernstand anbelangt, so muß folgendes gesagt werden: Die Parzellierung gibt zwar dem Bauern die Möglichkeit, seinen Grundbesitz zu vergrößern, doch wäre dies nur dann eine günstige Situation, wenn der galizische Bauer zwar keinen Boden, aber billiges Geld zur Verfügung hätte. Da dies aber nicht der Fall ist, muß er den Boden, den er dennoch um jeden Preis haben will und zu dessen Ankauf ihn der Parzellierungsspekulant mit allen möglichen Mitteln anreizt, auf Kredit kaufen. Der Bodenpreis steht gewöhnlich außer Verhältnis zum Ertrage und der Bauer muß hohe Zinsen und Amortisationskosten zahlen. Es wurden schon Anregungen gegeben, man möge die Parzellationsspekulation gesetzlich ausschalten, aber dies ist sehr schwer durchführbar; es würde übrigens eine vom Großgrundbesitzer selbst durchgeführte Parzellation die Bauern, die sich an der Parzellation beteiligen, gewiß nicht in eine bessere Lage versetzen. Im Gegenteil, der Parzellationsspekulant, der sein Operationskapital größtenteils selbst hat auf hohe Zinsen ausleihen müssen, muß trachten, die Parzellation so schnell als möglich zu Ende zu führen, auch wenn er nicht jene Verkaufspreise erzielen sollte, die er sich wünschen möchte. Der Großgrundbesitzer hingegen, besonders dann, wenn es sich um eine Teilparzellation handelt, ist gewöhnlich finanziell so stark, daß er mit dem Verkaufe auch eine längere Zeit warten kann und so gegenüber den an der Parzellation interessierten Bauern eine Art Monopolstellung einnimmt, die aber andrerseits wieder von den Bauern durch eine Parzellierungsgenossenschaft paralysiert werden könnte. Auch die durch eigene Parzellationsbanken durchgeführten Parzellationen werden, wenn diese Banken Privatinstitute sind, nicht immer im altruistischen Sinne durchgeführt. Übrigens haben die Parzellationsinstitute zu wenig eigenes Kapital, so daß bei einer Stagnation der Parzellierungsgeschäfte ihre Existenz stark gefährdet wird. Auf diese Weise ist die galizische Parzellationsbank zu Grunde gegangen. Man verlangt von mancher Seite die Bildung von Parzellierungsgenossenschaften der Bauern, die vom Lande mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden sollen. Doch ist auch dies eine sehr schwierige Sache, da das Land

zum Ankaufe der zu parzellierenden Güter über große Summen verfügen und die Parzellierungsgenossenschaften einer strengen Kontrolle unterziehen müßte. Die wichtigste Aufgabe der galizischen Parzellationspolitik ist vor allem, den an der Parzellierung beteiligten Bauern, die, wie schon erwähnt wurde, an einem hochverzinslichen und relativ kurzfristigen Kredite leiden, einen niedrig verzinslichen und langfristigen Kredit zu verschaffen. In dieser Hinsicht ist eine Institution tätig, die eigentlich einen anderen Hauptzweck zu verfolgen hat. Es ist dies die Landesrentengüterkommission beim galizischen Landesausschusse mit dem Sitze in Lemberg. Diese Kommission wurde durch das galizische Rentengütergesetz vom 17. Februar 1905 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Galizien 1905, Nr. 40) ins Leben gerufen. Dieses Rentengütergesetz wurde geschaffen zum Zwecke der Erhaltung und Schaffung von landwirtschaftlichen Gütern mittlerer Größe durch Gewährung von sogenannten Rentendarlehen, die in der Regel durch Zahlung einer jährlichen Rente zu verzinsen und zu tilgen sind und die auf dem betreffenden Gute pfandrechtlich sichergestellt werden. Das Rentengut muß der Hauptsache nach dem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewidmet sein und darf nicht kleiner als 3 *ha* und nicht größer als 60 *ha* sein. Der Katastralreinertrag darf nicht weniger als 50 und nicht mehr als 1.000 *K* ausmachen.[4]) Alle zum Gute gehörigen Liegenschaften müssen zu einem Grundbuchskörper vereinigt sein. Ein Rentendarlehen kann nur einem eigenberechtigten und wirtschaftlich bewährten Landwirte erteilt werden, von dem zu hoffen ist, daß er das Gut gehörig bewirtschaften wird, und der Alleineigentümer des Rentengutes ist, außer dem Falle des Miteigentumsverhältnisses zwischen Ehegatten. Ein Rentendarlehen kann nur für die nachstehenden Zwecke erteilt werden:

1. Zur Bezahlung der auf einem Gute haftenden Hypothekarforderungen.

---

[4]) Durch ein Gesetz vom 1. Oktober 1907 (LG. und VBl. 1907, Nr. 144), durch welches die Bestimmungen des § 4 des Ges. vom 17. Februar 1905 abgeändert wurden, wurde bestimmt, daß das Flächenausmaß nicht weniger als 5, und in keinem Falle mehr als 60 Hektar betragen, oder ohne Rücksicht auf das Flächenausmaß das Rentengut nicht weniger als 50 *K* und nicht mehr als 1000 *K* an jährlichem Katastralreinertrag ausweisen darf.

2. Zur Abfindung von Miterben eines Gutes.

3. Zur Bezahlung des Kaufpreises oder eines Teiles desselben einschließlich der sonstigen Kosten im Falle der Erwerbung eines Gutes oder von Anteilen der übrigen Miteigentümer an einem Gute oder von Grundstücken, die zu oder mit einem Gute vereinigt werden sollen.

4. Zur Bestreitung der Kosten, welche durch die Errichtung oder Instandsetzung der Wohn- oder Wirtschaftsgebäude eines Gutes erfordert werden, insoweit diese Baulichkeiten zum ordentlichen Betriebe der Wirtschaft notwendig sind.

5. Zur Bestreitung der Kosten für Meliorationsanlagen (Bewässerungen, Entwässerungen u. dgl.).

6. Zur Anschaffung des für den ordentlichen Betrieb einer Wirtschaft erforderlichen lebenden oder toten Inventars.

7. Zur Beschaffung des für den ordentlichen Betrieb einer Wirtschaft nötigen Betriebskapitales ausnahmsweise dann, wenn dieses zu angemessenen Bedingungen in anderer Weise nicht beschafft werden kann.

Die Höhe des Rentendarlehens darf drei Viertel des durch Schätzung ermittelten Wertes des Gutes nicht übersteigen. Der Eigentümer des Rentengutes ist verpflichtet, das Gut ordentlich zu bewirtschaften, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie das lebende und tote Inventar gegen Feuersgefahr und eventuell auch die Saaten gegen Hagelschäden zu versichern und die Renten bei ihrer Fälligkeit pünktlich zu entrichten. Das Rentengut darf nur mit Erlaubnis der Rentengüterkommission, die die ganze Geschäftsführung bezüglich der Rentengüter handhabt, geteilt oder belastet und das Rentendarlehen darf vor Ablauf von zehn Jahren nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen vom Darlehensnehmer gekündigt werden. Dagegen hat die Rentengüterkommission das Recht, das Rentendarlehen im Falle einer unordentlichen Wirtschaft des Darlehensnehmers jederzeit zu kündigen. Tritt nach der bücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes für das Rentendarlehen hinsichtlich des Rentengutes ein Miteigentumsverhältnis zwischen Personen ein, die nicht Ehegatten sind, so haben sie aus ihrer Mitte einen Bevollmächtigten zu bestellen,

der mit der Bewirtschaftung des Rentengutes betraut ist und die Miteigentümer der Rentengüterkommission gegenüber vertritt. Dieser Bevollmächtigte muß aber diejenigen Eigenschaften besitzen, die ein Alleineigentümer eines Rentengutes haben muß. Der Darlehensnehmer hat die Renten in der Regel halbjährig im nachhinein von der Ausfolgung des Darlehens an gerechnet zu entrichten; nur wenn er das Darlehen zur Bezahlung des Kaufpreises des Gutes aufgenommen hat, kann ihm gestattet werden, die erste Rente erst nach Ablauf eines Jahres von der Ausfolgung des Darlehens an zu entrichten. Das Rentendarlehen ist ein langfristiges und niedrig verzinsliches Darlehen, das in 56, respektive 52 Jahren zurückgezahlt werden kann, je nachdem der Darlehensnehmer nach seiner Wahl das Darlehen in 4 oder $4^1/_2$%igen Rentenpfandbriefen empfangen hat. Zur Beschaffung des nötigen Kapitales werden nämlich vom Königreiche Galizien Rentenpfandbriefe in zwei Typen, mit 4 und $4^1/_2$%iger Verzinsung, ausgegeben und dem Darlehensnehmer wird das Darlehen in diesen Rentenpfandbriefen zu ihrem Nominalwerte ausgezahlt. Die Gesamtsumme der Rentenpfandbriefe ist gesetzlich kontingentiert, und zwar betrug dieses Kontingent bei der Schaffung des Rentengütergesetzes im Jahre 1905 5 Millionen Kronen, welcher Betrag dann durch eine Novelle vom 1. Juli 1910 auf 10 Millionen Kronen erhöht wurde; aber auch diese Summe hat sich schon als zu gering gezeigt. Da der Kurswert der galizischen Rentenpfandbriefe niedriger ist als das Nominale, hat der Umstand, daß den Darlehensnehmern das Darlehen im Nominale der Rentenpfandbriefe ausgezahlt wird, jenen unvermeidlichen, aber die Leute abschreckenden Nachteil für sich, daß der Kursverlust das gewährte Darlehen schmälert. Während der Tätigkeit der Rentengüterkommission seit ihrem Beginn, das heißt vom Jahre 1906 bis zum 31. Dezember 1912, betrug der Verlust, den die Darlehensnehmer durch den Kurswert der Rentenpfandbriefe und durch die Gebühren für die Rentenkontrakte erlitten, durchschnittlich 8·07% der Darlehenssumme, also einen bedeutenden Prozentsatz. Aber ein Rentendarlehen ist sowohl hinsichtlich der Verzinsung als auch der langfristigen Amortisation dennoch viel günstiger, als jedes andere in Galizien erhältliche Hypothekardarlehen. Die Landesrentengüterkommission nahm ihre Tätigkeit im Jahre 1906

auf und es wurden bis zum 31. Dezember 1912 707 Rentengüter errichtet, von denen am Ende des Jahres 1912 noch 695 bestanden; 13 Rentendarlehen wurden gekündigt und ein Rentengut wurde in zwei Rentengüter zerschlagen. Im ganzen wurden zur Gründung von Rentengütern bis zum Ende des Jahres 1912 6,862.750 *K* im Nominale der Rentenpfandbriefe ausgezahlt. Von den am Ende 1912 bestehenden Rentengütern haben 70·5% die fälligen Renten regelmäßig gezahlt. Besonders ungünstig auf die Rückzahlungen der Rentenschulden wirkte die politische und wirtschaftliche Krise in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 zurück, wie dies aus den Berichten der Landesrentengüterkommission über die Rückzahlung der Renten in den einzelnen Monaten des Jahres 1912 hervorgeht. Von den 135 in dem Jahre 1912 rückständigen Renten entfielen 83 auf die letzten drei Monate des Jahres, das sind 61·48% der im ganzen Jahre rückständigen Renten. Was die Größe der seit Beginn der Tätigkeit der Rentengüterkommission bis zum 31. Dezember 1912 gebildeten Rentengüter anbelangt, so waren folgende Größenkategorien vertreten:

Tabelle V.

Die Größe der seit Beginn der Tätigkeit der Landesrentengüterkommission vom Jahre 1906 bis zum 31. Dezember 1912 gegründeten Rentengüter in Hektaren:

Größe in *ha*	Anzahl der Güter
3— 6	151
6— 9	233
9—15	157
15—21	61
21—30	36
über 30	39

Die Rentengüter in der Größe von 3 bis 9 *ha* machen also mehr als die Hälfte aller Rentengüter aus. Was die Verwendung der gewährten Darlehen anbelangt, so entfielen von der Gesamtsumme der gewährten Darlehen: 51·30% auf die Abzahlung von Schulden, 34·14% auf die Abzahlung des Restes des Kaufpreises, 2·50% auf Investitionen in die Wirtschaft, 2·09% auf die Ab-

zahlung von Familienmitgliedern und 1·90% auf die Baukosten von Gebäuden. Mehr als die Hälfte der gesamten Darlehenssumme wurde also auf die Abzahlung von Schulden verwendet. In dieser Hinsicht muß die Tätigkeit der Rentengüterkommission als günstig bezeichnet werden, da sie den Bauern ermöglicht, ihre ursprünglich hochverzinslichen und relativ kurzfristigen Verbindlichkeiten in solche mit niedrigem Zinsfuß und langfristiger Rückzahlung umzuwandeln. Dies gilt besonders in jenen Fällen, in welchen sich die Bauern an Parzellationen beteiligten. Von den bis zum 31. Dezember 1912 entstandenen 707 Rentengütern sind 254, die 40·22% des gesamten Grundbesitzes der Rentengüter vorstellen, entweder gänzlich oder wenigstens teilweise durch Parzellation des Großgrundbesitzes entstanden. Die Rentengüterkommission konnte wegen ihrer geringen Mittel zwar nicht direkt in die Parzellationstätigkeit eingreifen und mußte sich darauf beschränken, die Sanierung des Kredites der an der Parzellation beteiligten Bauern durch Gewährung von Rentendarlehen durchzuführen. Aber die Kommission übte auch oft einen indirekten Einfluß auf die Parzellierungsbedingungen aus, indem sie durch Androhung von Kreditverweigerung die Parzellanten nötigte, den an der Parzellierung beteiligten Bauern Erleichterung des Kredites und den nötigen Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren.

Bis jetzt habe ich die Verteilung des Grundbesitzes besprochen und die Mittel, die die Grundbesitzverteilung verbessern. Jetzt wende ich mich einem neuen Gegenstande zu, nämlich den Mitteln, um einer gegebenen Bodengröße eine größere Produktivität zu verleihen, und zwar durch nicht periodisch wiederkehrende, sondern gewöhnlich nur einmalige und relativ wenig Kapital erforderliche Tätigkeiten: einerseits dadurch, daß die Feuchtigkeitsverhältnisse eines betreffenden Grundstückes abgeändert werden und andrerseits dadurch, daß die lokale Verteilung der einzelnen Grundstücke einer Wirtschaftseinheit entsprechender gestaltet wird. Was die erstere Art der Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Bodens durch Regulierung der Feuchtigkeitsverhältnisse anbelangt, so ist in Galizien ein großes Feld für diese Tätigkeiten, die sogenannten Meliorationen, vorhanden. Doch soll hier nicht von den öffentlichen Meliorationen, das heißt von den Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, die Rede sein, die

zwar für die galizische Landwirtschaft von außerordentlich großer Bedeutung sind, die aber eigentlich in das Gebiet der öffentlichen Verwaltung fallen. Es sollen hier nur die privaten Meliorationen, das heißt die Bewässerungen und Entwässerungen von Grundstücken besprochen werden. Große Flächen sind in Galizien wegen zu großer Feuchtigkeit überhaupt nicht oder nicht in dem Maße kultivierbar, wie es bei einem minderen Feuchtigkeitsgrade möglich wäre. Um diesen Übelständen abzuhelfen, wurde schon im Jahre 1878 infolge eines Beschlusses des galizischen Landtages vom 14. Oktober dieses Jahres das galizische Meliorationsbureau geschaffen, das anfänglich bloß aus drei Technikern bestand und nur die Projektierung und Ausführung von Privatmeliorationen zur Aufgabe hatte. Nach dem Inslebentreten des Reichsmeliorationsgesetzes vom 30. Juni 1884 wurde der Wirkungskreis des Meliorationsbureaus auch auf öffentliche Meliorationen ausgedehnt, das Meliorationsbureau beim galizischen Landesausschusse durch einen Landtagsbeschluß vom 6. April 1892 neu organisiert und für dasselbe am 9. Mai 1893 eine eigene Dienstesinstruktion herausgegeben, die durch einen Beschluß des Landtages vom 6. März 1907 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt 1907, Nr. 133) abgeändert wurde. Danach umfaßt jetzt der Wirkungskreis des Landesmeliorationsbureaus folgende Tätigkeiten:

1. Die Anregung, Projektierung, Ausführung und Überwachung von Regulierungen nicht schiffbarer Gewässer, Bodenmeliorationen mittels Ent- und Bewässerung sowie der Wasserleitungen und Kanalisierungen in Gemeinden;

2. die Erhaltung und Überwachung von mit Hilfe des Landesfonds ausgeführten Meliorationsunternehmen;

3. die Verbesserung der Feldeinteilung und Kommassation der Grundstücke samt Anlage von Feldwegen;

4. die Erteilung fachmännischer Gutachten in wasserrechtlichen Angelegenheiten.

Der Landesausschuß gewährt nach Maßgabe der verfügbaren pekuniären Mittel und im Meliorationsbureau vorhandenen Kräfte den einzelnen Grundbesitzern unentgeltliche technische Hilfe zur Projektierung, Aussteckung und Kontrolle der Meliorationsarbeiten.

Gleichzeitig hat der Landesausschuß schon in den Neunzigerjahren Drainröhrenfabriken subventioniert. In den Neunzigerjahren fangen eigentlich erst die privaten Meliorationen in Galizien an. Die Anmeldungen für Meliorationen vermehrten sich so, daß im Jahre 1898 selbst das vermehrte technische Personal des Meliorationsbureaus nicht mehr ausreichte. Doch wurden bis zum Jahre 1898 die privaten Meliorationen fast ausschließlich von Seite der Großgrundbesitzer ausgeführt. Die ganze private Meliorationstätigkeit war im Vergleich zur heutigen Zeit noch sehr gering. In den Jahren 1879 bis 1897 wurden im ganzen rund 4.390 *ha* durch offene Gräben entwässert, rund 7.730 *ha* durch Drainage entwässert und rund 2.850 *ha* bewässert. Hinsichtlich der Meliorationen entwickelte sich in Galizien erst in den letzten Jahren eine rege Tätigkeit sowohl von Seite des Staates und des Landes als auch von Seite der Großgrundbesitzer und der Bauern. Durch einen Landtagsbeschluß vom 14. November 1905 wurde der Landesausschuß ermächtigt, behufs Förderung von Entwässerungen und Drainagen der Grundstücke in Galizien ein Darlehen bis zu 5 Millionen Kronen unter der Bedingung aufzunehmen, daß die Zinsen dieses Darlehens vom Staatsärar bestritten werden. Die Kreditaufnahme seitens des Landesausschusses erfolgt im Wege des Kommunalkredites bei der galizischen Landesbank, und zwar verteilt auf zehn Jahre zu je 500.000 *K* jährlich. Vom galizischen Landesausschusse werden nun im Sinne des Übereinkommens mit dem Ackerbauministerium vom 20. Jänner 1907 aus diesem Kredite innerhalb des Zeitraumes 1907 bis 1916 unverzinsliche Darlehen in barem für Entwässerung und Drainage von Grundstücken bis zur Höhe von 500.000 *K* jährlich erteilt. Die unverzinslichen Darlehen werden sowohl an Wassergenossenschaften als auch an einzelne Gemeinden erteilt, mit Ausnahme jener Genossenschaften, die Subventionen aus Staats- oder Landesmitteln erhalten haben; ebenso an einzelne Grundbesitzer, insofern dieselben nicht im stande sind, ein niedrig verzinsliches Darlehen zu erlangen. Das unverzinsliche Darlehen ist dem Landesfonds in zehn gleichen Jahresraten zurückzuzahlen, und zwar beginnt der Rückzahlungstermin im dritten Jahre nach der Inangriffnahme der Arbeiten, welche in der Regel innerhalb Jahresfrist auszuführen sind. Vom 1. Juli 1908 bis zum 30. Juni 1912 hat das galizische Landes-

meliorationsbureau 3.483·7 *ha* durch offene Gräben entwässert, 12.892·1 *ha* wurden durch Drainage entwässert und 967·1 *ha* wurden bewässert. Eine Anzahl dieser Meliorationen war sowohl vom Staate als auch vom Lande unterstützt. Außerdem hat in derselben Zeit die galizische Meliorationsbank auf Grund von Projekten des Landesmeliorationsbureaus in verschiedenen Ortschaften auf 2.789·8 *ha* Drainagen durchgeführt und 344·8 *ha* durch offene Gräben entwässert. Das galizische Landesmeliorationsbureau verfügt jetzt über 100 technische Beamte. Von großer Bedeutung sind die vom Landesmeliorationsbureau errichteten Versuchsfelder für Torfkulturen, die sowohl vom Lande als auch vom Staate subventioniert werden. In Galizien, sowohl im Westen als auch im Osten, gibt es sehr viele Torflager, die ganz unbenützt daliegen und manchmal wegen der seichten Torfschichte nicht einmal als Brennstofflager benützt werden könnten. Dennoch können aus solchen Torfgründen durch entsprechende Entwässerungsanlagen und Düngungen ganz gute produktive Bodenflächen werden. Dieser Tätigkeit hat sich das galizische Meliorationsbureau mit sichtlicher Energie zugewendet und bis zum Jahre 1913 wurden sowohl in West- als auch in Ostgalizien in 22 Ortschaften Versuchsfelder für Torfkulturen angelegt. Der Erfolg war beinahe überall ein günstiger und diese Aktion verspricht recht gute Früchte zu tragen. Auf Grund eines Beschlusses des galizischen Landtages vom 14. Februar 1912 wurden beim galizischen Landesmeliorationsbureau drei Stellen für eigene Fachinstruktoren für Torfkulturen errichtet, die schon im Winter 1912/13 für die Bauern der Torfgegenden entsprechende Vorträge abgehalten haben. Außer der Errichtung von Versuchsfeldern für Torfkulturen wurden auch private Torfkulturen von Bauern in dem Sinne unterstützt, daß den Bauern entweder ganz unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Preise Kunstdünger zur Verfügung gestellt wurde. Was die Torfkulturen anbelangt, steht jetzt Galizien von allen österreichischen Kronländern an erster Stelle. Von großer Wichtigkeit sind ferner in Galizien jene die Ertragsfähigkeit einer Wirtschaftseinheit hebenden Maßnahmen, durch die eine günstigere lokale Verteilung der zu einer Wirtschaftseinheit gehörenden Grundstücke erreicht wird. Es sind hier die sogenannten „agrarischen Operationen" gemeint. Unter diesen agrarischen Operationen hat man sowohl Zusammen-

legungen landwirtschaftlicher Grundstücke (Kommassationen) als auch Teilungen gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierungen gemeinschaftlicher Benützungs- und Verwaltungsrechte an landwirtschaftlichen Grundstücken zu verstehen. Die Kommassationen werden in Galizien auf Grund des galizischen Kommassationsgesetzes vom 9. Dezember 1899 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt 1900, Nr. 18) und der Ministerialverordnung vom 18. Jänner 1903 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt 1903, Nr. 21) durchgeführt. Für die Teilungen und Regulierungen besteht ebenfalls ein Gesetz vom 9. Dezember 1899 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt 1900, Nr. 20). Es ist in Hinsicht dieser agrarischen Operationen in Galizien ein großes Feld zur Tätigkeit offen, da die Grundstücke durch fortwährende Teilungen, Kaufverträge usw. bunt durcheinander gewürfelt worden sind, so daß sich bei einer solchen lokalen Verteilung die Produktionskosten ungemein erhöhen und außerdem sehr viel Boden durch Grenzen, Feldwege u. dgl. der Bebauung vollständig entzogen wird. Auch hat, wie bekannt, eine solche Gemengelage, bei der sehr häufig Wegservituten vorkommen, den Nachteil, daß durch sie Flurzwang im weiteren Sinne des Wortes eintritt, da der Landwirt darauf Bedacht nehmen muß, ob das Nachbargrundstück schon bebaut worden ist oder nicht. Es entstehen in einem fort Besitzstörungen und Servitutenanmaßungen und dadurch kommt es zu Zeit und Geld raubenden Prozessen. Manchmal sind die einzelnen Grundstücke so weit vom Wirtschaftshofe entfernt, daß es sich überhaupt nicht mehr lohnt, sie zu bebauen, was in Galizien oft vorkommt. Deshalb muß man die in dieser Richtung in Galizien entfaltete Tätigkeit als äußerst wichtig und fruchtbringend bezeichnen, da durch sie der Bodenertrag einer Wirtschaftseinheit ohne irgend eine größere Kapitalsinvestition bedeutend gehoben wird. Die agrarischen Operationen nehmen aber in Galizien einen langsamen Verlauf, da sie mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Grundstücke sind außerordentlich zerstückelt. In einem ruthenischen Dorfe Ostgaliziens, das als eines der ersten kommassiert worden ist, besaß z. B. ein Bauer 5 *ha* Boden in 23 gesonderten Parzellen. Dann stimmen gewöhnlich die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse mit den Grundbüchern und dem Grundsteuerkataster nicht überein. Das technische Personal ist noch

nicht entsprechend geschult und in zu geringer Anzahl vorhanden. Deshalb war es nötig, außer der Agrarkommission in Lemberg noch eine zweite mit dem Sitze in Krakau zu schaffen. Der Stand der agrarischen Operationen in Galizien stellt sich am Ende des Jahres 1911 folgendermaßen:

Tabelle VI.

Stand der agrarischen Operationen in Galizien am Ende des Jahres 1911:

		Zusammenlegungen	Teilungen	Regulierungen
Faktisch durchgeführt	Zahl	6	1	1
	Fläche	7.190 *ha*	133 *ha*	121 *ha*
	Beteiligte	2.965	43	3
In vorgerücktem Stadium	Zahl	1	5	1
	Fläche	1.696 *ha*	451 *ha*	206 *ha*
	Beteiligte	1.125	177	4
Im Anfangsstadium	Zahl	2	5	—
	Fläche	1.433 *ha*	156 *ha*	—
	Beteiligte	285	72	—
Zahl der neuen Anträge		6	22	43

Formell waren bis zum Ende des Jahres 1911 in Galizien keine agrarischen Operationen abgeschlossen. Mit den Kommassationen werden in manchen Fällen auch Meliorationen verbunden. Die Bauern sind größtenteils mit den durchgeführten Kommassationen sehr zufrieden. Ein Bauer in einem der ersten kommassierten Dörfer sagte: „Ich hatte 5 *ha* Grund in 23 Stücken, auf Grenzen und Einfriedungen ging so viel verloren, daß ich einen jährlichen Verlust von sieben Getreidefeimen hatte, die Leute machten mir Schäden, fuhren über meine Felder zu den ihrigen, kehrten auf meinem Felde mit dem Pfluge um, weideten auf meinem Felde ihr Vieh. Durch die Kommassation bin ich ein Landwirt geworden, obwohl ich keinen Boden hinzugekauft habe."

Wir haben erfahren, daß es in Galizien viele landwirtschaftliche Betriebe gibt, die zu wenig Grund und Boden haben,

um eine bäuerliche Familie ernähren zu können. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Übervölkerung des Landes durch zu großen Geburtenüberschuß, in der Vererbung durch Realteilung und in der freien Teilbarkeit der Grundstücke. Um diesem Übel abzuhelfen, ist es vor allem nötig, die Ursache, das heißt die Übervölkerung des Landes, zu beseitigen. Dies kann geschehen: erstens durch Verminderung der Geburtenzahl, dann durch Auswanderung und wenigstens auf eine kurze Zeit durch Industrialisierung Galiziens.[5]) Inwieweit jedes dieser Mittel angewendet werden soll und angewendet werden kann, das sind Fragen für sich, die hier nicht erörtert werden können. Was die freie Teilbarkeit der Grundstücke anbelangt, so würde eine Maßregel, die diese freie Teilbarkeit und Vererbung gänzlich aufheben würde, in mancher Richtung gute Folgen nach sich ziehen und besonders das Verantwortungsgefühl der Eltern hinsichtlich der Versorgung ihrer Nachkommenschaft heben; andrerseits ist aber eine starke Einschränkung der freien Teilbarkeit und Vererbung sowohl aus privatwirtschaftlichen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht angezeigt. In dieser Hinsicht sei nur Schäffles „Bewegung zum besten Wirt" gedacht, nach der es dem kleinen, aber tüchtigen Landwirte ermöglicht werden soll, seinen Betrieb durch Zukauf zu vergrößern. Hinsichtlich der freien Teilbarkeit des Großgrundbesitzes muß man sagen, daß eine solche in mancher Hinsicht sogar erwünscht ist; sie ist aber nicht angezeigt, wenn es sich um Waldungen handelt, da die mit der Parzellierung von Wäldern fast immer verbundene Ausrodung recht ungünstige Klimaverhältnisse nach sich zieht. Damit aber die Parzellierung des Großgrundbesitzes möglich ist und ihre guten Folgen nicht wieder durch große Nachteile aufgewogen werden, ist es nötig, den an den Parzellierungen teilnehmenden Bauern billigen und langfristigen Kredit zu verschaffen. Außerdem ist in Galizien, wo so viele landwirtschaftliche Wirtschaftseinheiten mit Grund und Boden entweder ungenügend oder doch recht spärlich bedacht sind, nötig,

---

[5]) In dieser Hinsicht sei darauf hingewiesen, daß sich im Krakauer Hügellande nach neueren geologischen Untersuchungen 25 Milliarden Tonnen Steinkohle befinden und daß es in den Karpathen noch große, unaufgeschlossene Naphthaterraine gibt. In den westlichen Kronländern gibt es bloß 3 Milliarden Tonnen Steinkohle.

den Boden so weit und so gut es geht auszunützen. In diesem Aufsatze habe ich nur jene darauf hinzielenden Tätigkeiten erwähnt, die nicht periodisch wiederkehren und relativ wenig Kapital in Anspruch nehmen. Es sind dies die Meliorationen und die agrarischen Operationen, besonders die Kommassationen. Es gibt außerdem noch andere Mittel, die den Bodenertrag erhöhen, die den Produktionsfaktoren „Arbeit" und „Kapital" angehören und die in Galizien noch zu selten in Anwendung kommen. Es gehören hieher die Verbesserungen der landwirtschaftlichen Technik, bessere Auswahl der Saaten, eine rationelle Viehzucht und eine möglichst beste Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Zu allem dem gehören aber eine entsprechende landwirtschaftliche Bildung und Organisation, die in Galizien noch in Kinderschuhen stecken.

Verteidigung und Ergänzung der Böhm-Bawerkschen Preistheorie.

Von Ludwig Mezey.

Böhm-Bawerk führt in seiner Preistheorie, wie bekannt, den Preis auf die subjektiven Bewertungen der aus den Gliedern der Nachfrage und des Angebotes sich gestaltenden Grenzpaare zurück. Dieser Theorie gegenüber kann man die auf der Hand liegende Einwendung geltend machen, wie dies besonders Macvane[1]) und die amerikanischen Schriftsteller ja auch tatsächlich machten, daß im modernen Verkehrsleben die Bewertungen der Verkäufer infolge der im Besitze der einzelnen Verkäufer befindlichen Mengen von Warenvorräten tief unter dem Preise bleiben und daher bei dessen Bestimmung keine Rolle spielen können.

Die Frage ist nun: Wie vermag man dieser Einwendung gegenüber die Theorie Böhm-Bawerks zu verteidigen?

Böhm-Bawerk fügt seinen früheren Erörterungen hinzu, daß in der Praxis der Preis mit der Bewertung des am wenigst tauschfähigen Käufers zusammenfällt; er erkennt also an, daß die Nachfrage den Preis einseitig festsetze. Natürlich ist mit der Feststellung dieser Tatsache die Sache noch nicht erledigt. Im Gegenteil! Erst nach Feststellung der Tatsache beginnt die eigentliche Aufgabe der Theorie: die Erklärung.

Es ist zwar richtig, daß in der Wirklichkeit die Erscheinungen oft die Wirkung einer solchen Menge von sich kreuzenden Faktoren in sich vereinigen, daß es dem Theoretiker unmöglich ist, alle diese verschiedenen Umstände zu berücksichtigen, in welchem Falle er

---

[1]) Macvane, Quarterly Journal of Economics, Bd. 7, S. 271 f. und auch der Franzose Cornelissen: Théorie de la valeur, Paris, 1903, S. 99—100.

nur die wichtigsten Faktoren mit der Bemerkung in Rechnung zieht, daß das auf diese Weise erzielte Resultat durch die unwesentlichen Faktoren geringe Veränderungen erleiden könne. Im gegenwärtigen Falle ist jedoch nicht die Rede von unwesentlichen Abweichungen von der Regel, ja überhaupt von keinerlei Abweichungen oder Unregelmäßigkeiten, sondern gerade von einer neuen Regel, welche lautet: „Den Preis bestimmt im Großverkehr die Nachfrage", welche Regel, wie es scheint, derjenigen widerspricht, die Böhm-Bawerk theoretisch eingeführt hat. Wenn nämlich die Nachfrage allein den Preis bestimmt, so heißt dies mit anderen Worten, daß das Angebot bei der Preisbestimmung keine Rolle spiele, daß infolgedessen jede Theorie, welche dem Angebot eine Rolle zuteilt (z. B. die Böhm-Bawerks) falsch sei.

Man könnte vielleicht so argumentieren (Böhm-Bawerk)[2], daß man die Bewertung des Angebotes infolge ihrer Geringfügigkeit gleich Null annimmt und als solche außer Beachtung läßt. Diese Fiktion ist jedoch nicht statthaft. Denn das Angebot legt doch irgend einen, wenn auch nur kleinen Wert auf die Ware; das ist im gegebenen Falle wichtig, weil man die Bewertungen des Angebotes nicht als nicht existierend vernachlässigen darf, mit der Begründung, daß das nicht Existierende keinen Einfluß auf irgend etwas ausüben könne, und daß daher solche Fälle, welche sonst unter seinem Einfluß zu stande zu kommen pflegen, jetzt ausschließlich durch die übrigen Faktoren regiert werden. Doch abgesehen davon, könnte, auch wenn die Bewertung des Angebotes bis auf Null sinken würde, dies die Theorie Böhm-Bawerks kaum retten. Der Preis der Ware wird nämlich (unter gleichen Umständen!) nach dem Gesetz der Grenzpaare um so niedriger werden, je niedriger die Bewertung des Angebotes ist. Wenn die Verkäufer die Ware mit 19 Gulden bewerten, wird deren Preis höher werden, als wenn sie dieselbe nur auf 10 oder gar nur auf 5, 3 oder 1 Gulden schätzen würden. Es ist daher schwer zu verstehen, daß, wenn das Angebot noch weiter ginge und die Ware um Vieles weniger, auf Null Gulden bewertet, daß dann deren Preis, die bisherige vermindernde Tendenz verlassend, plötzlich gerade aufs Gegenteil, aufs Höchste, auf 20 Gulden springen sollte.

[2]) Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitales, 3. Aufl., S. 405—406

Nicht glücklicher ist auch diejenige Verteidigung (Wieser[3]), Philippovich)[4]), nach welcher von Seite des Angebotes der subjektive Tauschwert als Grundlage dient. Der subjektive Tauschwert ist der Grenznutzen jener Güter, welche der Verkäufer für die Ware erhalten wird. Böhm-Bawerk leitet jedoch den Preis von solchen subjektiven Bewertungen ab, welche die Grenze in solchem Sinne hinstellen, daß der Verkäufer unter derselben zu verkaufen, der Käufer über derselben hinaus zu kaufen nicht geneigt ist. Von dem angenommenen subjektiven Tauschwerte kann man dies nicht sagen. Dem Verkäufer gelingt es oft, ein so gutes Geschäft zu erzielen, daß er sich auch mit viel bescheidenerem Ergebnis zufriedengestellt hätte. Hier geraten wir also in Widerspruch mit dem Ausgangspunkte. Übrigens müßte für den subjektiven Tauschwert der Verkäufer im vorhinein wissen, wieviel er erhalten wird; wir setzen also den Preis voraus, welcher sich erst dann, gerade auf Grund des subjektiven Tauschwertes, gestalten wird, was offenbar ein circulus vitiosus ist. Oder gibt es vielleicht irgendwelche objektive Kennzeichen, welche die gegenseitige Wertproportion der einzelnen Waren bestimmen? Die Annahme solcher würde den subjektiven Wert und die auf Grund desselben aufgebaute Theorie in seinem Wesen angreifen und dabei käme eine solche Theorie in Widerspruch mit den Tatsachen, da ja der Verkäufer in Ermanglung eines Besseren geneigt wäre, mit seiner Ware gerade bis zu dem, dem Nullpunkte so nahe stehenden subjektiven Gebrauchswerte herabzugehen, dessen Wirksamkeit wir durch Annahme des subjektiven Tauschwertes verneint haben.

Trotz alledem ist die Theorie Böhm-Bawerks richtig, sie ist nur nicht vollständig, das heißt durch die von ihm erörterten vier Fälle[5]) nicht erschöpft. Es ist notwendig, auf Grund derselben Prinzipien, nach demselben Schema, noch einen fünften Fall mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebensanforderungen auszuarbeiten.

Gehen wir von dem Falle aus, daß mehrere Kauflustige dem Verkäufer gegenüberstehen. Nehmen wir an, *B* sei der einzige

---

[3]) Wieser, Annals of the American Academy 1892, März, S. 49.

[4]) Philippovich, Grundriß der Politischen Ökonomie, 4. Aufl., Bd. I., S. 210.

[5]) Fälle A—D auf S. 360—365, Positive Theorie des Kapitales, 3. Aufl.

Verkäufer und schätze seine Ware auf 50. Wir wissen, daß, wenn unter den Käufern A_1 der Ware einen Wert von 200, A_2 180, A_3 160, A_4 140 und A_5 120 derselben Ware beimißt, so wird deren Preis zwischen 200 und 180 liegen. Nehmen wir nun den Faden hier auf, wo ihn Böhm-Bawerk fallen ließ. Wenn neben B_1 noch B_2 als Verkäufer mit einer Bewertung von 70 auftritt, so ist es klar, daß der Preis jetzt zwischen 180 und 160 liegen wird, weil die tauschfähigeren Käufer dadurch die weniger tauschfähigen Käufer verdrängen, daß sie dieselben immer überbieten. Da auf dem Markte nur zwei Warenstücke sind, werden nur die zwei tauschfähigsten Käufer ans Ziel gelangen, was nur dadurch möglich wird, daß sie mehr als 160 bieten, weil bis zu diesem Punkte auch A_3 konkurriert, da auch ihm der Tausch vorteilhaft erscheint. In diesem Falle spielte also weder die Bewertung von B_1, noch diejenige von B_2 bei der Preisgestaltung eine Rolle. Ebensowenig wird die unter die Verkäufer tretende Bewertung des B_3 mit 90 oder des B_4 mit 110 eine Rolle spielen. Bisher haben wir also mit einer solchen Modifikation des Falles „mehrere Käufer, mehrere Verkäufer" zu tun, wo hinsichtlich der Bestimmung der Preishöhe keine Rede von Grenzpaaren ist, sondern nur von einem aus den Gliedern der Nachfrage bildenden Grenzpaare. Hier besitzen also, unter einer gewissen Grenze, die Bewertungen der Verkäufer keinerlei Einfluß.

Ebenso wenn zehn Käufer fünf Verkäufern gegenüberstehen und hinsichtlich der Tauschfähigkeit der sechste also unbedingt schon ausfallende Käufer noch immer der Ware einen größeren Wert beilegt als der fünfte und gleichzeitig letzte Verkäufer, in welchem Falle der Preis hinsichtlich der Tauschfähigkeit zwischen die subjektiven Bewertungen des fünften und sechsten Käufers fällt. Im allgemeinen, wenn „n" Verkäufer „n + m" Käufern gegenüberstehen und hinsichtlich der Tauschfähigkeit die Bewertung des „n + 1"ten Käufers diejenige des „n"ten Verkäufers übersteigt, dann fällt der Preis zwischen die Bewertungen des „n" und „n + 1"ten Käufers, ohne Rücksicht auf die Größe der Bewertungen der Verkäufer. Je größer also die Nachfrage und je größeren Wert dessen einzelne Mitglieder der Ware zuerteilen (im Verhältnis zu den Bewertungen des Angebotes! das heißt je kleiner der Wert, den die Anbietenden der Ware beimessen),

desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß den Preis ausschließlich die Mitglieder der Nachfrage bestimmen werden. Mit einem Wort, gerade der Umstand, auf Grund dessen die Theorie angegriffen wurde, nämlich, daß die Verkäufer ihre Ware unterschätzen, gerade dieser Umstand ermöglicht die Erklärung der Preisgestaltung im Großverkehre im Sinne Böhm-Bawerks. Wenn sich z. B. heute 200 Millionen Schuhe auf dem Weltmarkte befinden, dann wird, gerade weil in den Augen der Fabrikanten der einzelne Schuh einen außerordentlich geringen Wert besitzt, das 200,000.001 te Mitglied der Nachfrage wahrscheinlich diesen noch immer viel höher bewerten als irgendwelcher Fabrikant und daher bestimmt sich der Preis nach den Bewertungen des 200,000.000 ten und 200,000.001 ten Käufers.

Natürlich ersetzt dies nicht den von Böhm-Bawerk erörterten Fall, sondern es ergänzt ihn nur. Man darf dies auch nicht außer acht lassen. Vielleicht könnte man sagen, was wir hier erläutert haben, sei vom Gesichtspunkte der Praxis das Allgemeine, vom Gesichtspunkte der Theorie das Besondere; der Fall Böhm-Bawerks sei jedoch vom Gesichtspunkte der Theorie das Allgemeine, vom Standpunkt der Praxis jedoch das Besondere.

Es verschwindet jetzt der Fehler der meisten Preistheorien von selbst, daß sie nämlich auf Seite der Nachfrage nur der wirksamen, zahlungsfähigen Nachfrage eine Rolle zuschreiben, wodurch sie in einen circulus vitiosus geraten. Zahlungsfähige Nachfrage ist nämlich diejenige, welche geneigt ist, für die Ware soviel zu geben, als deren Preis. 10 Heller für einen Federhalter kann heute eine zahlungsfähige Nachfrage sein, morgen wird man vielleicht auch 20 Heller als zu gering finden, weil andere auch mehr geben. Mit einem Wort, die wirksame Nachfrage, aus welcher wir den Preis ableiten, setzt diesen schon voraus. Diesen Begriff benötigen wir jedoch keineswegs. Wir brauchen die gesamten subjektiven Bewertungen der Nachfrage nur der Größe nach zu reihen, und (wo diese mit den gleichfalls nach Tauschfähigkeit aufgereihten Bewertungen des Angebotes zusammentreffen, respektive) wo die Ausdehnung des Angebotes aus den Gliedern der Nachfrage das Grenzpaar feststellt, dort ist der Preis. Wir müssen daher an Stelle der zahlungsfähigen Nachfrage die Intensität der Nachfrage setzen, denn je höher die Käufer die Ware bewerten, desto höher

wird sich deren Preis stellen. Bisher benötigte man den Begriff der zahlungsfähigen Nachfrage deshalb, weil im Großverkehre diejenigen Bewertungen der Nachfrage, welche zwischen die Bewertungen der Verkäufer und den Preis fielen, den Preis nicht beeinflussen und man diese auf irgend eine Weise eliminieren mußte. Nach dem oben Angeführten entfällt dieses Hindernis von selbst.

Ein weiterer Vorteil des von uns erörterten Falles ist, daß er zur klareren Auffassung des Verhältnisses zwischen Grenznutzentheorie und Kostentheorie führt. Die Grenznutzentheorie leitet den Preis von subjektiven Bewertungen ab. Die entscheidende Rolle fällt dem Grenzpaare, respektive den Grenzpaaren zu. Nachdem es erfahrungsgemäß unzweifelhaft ist, daß der Preis einer Ware heute 70, morgen schon 100 sein kann, ist es unzweifelhaft, daß unter den verschieden großen subjektiven Bewertungen heute diese, morgen jene maßgebend sind. Die einzelnen Käufer und Verkäufer besuchen mit außerordentlich verschiedenen subjektiven Bewertungen den Markt, so daß, wenn wir diese Bewertungen in ihren Größen entsprechenden Zahlen auszudrücken versuchen, wir unter ihnen innerhalb bestimmter weiter Grenzen sämtliche Glieder der Zahlenreihe aufzufinden vermögen. Die tauschfähigste Nachfrage taxiert z. B. die Ware auf 1000; dann kommen der Reihe nach: 999, 998, 997, ... 4, 3, 2, 1, 0.

Wenn wir sagen, der Preis hänge im Großverkehr (wo die Bewertung des Angebotes seiner Geringfügigkeit wegen nicht in Betracht kommt) von den Bewertungen der Nachfrage ab, so sagen wir noch nichts Bestimmtes, denn es könnte ebensowohl 1000, wie auch 1 sein. Freilich, wenn im erwähnten Falle 600 Waren auf dem Markte sind, wird der Preis 400, bei 800 Waren 200 im Sinne des vorher entwickelten Lehrsatzes betragen. Kurz, sofern die Extension des Angebotes gegeben ist, kann der Preis ohne jede Schwierigkeit aus den subjektiven Bewertungen des Angebotes abgeleitet werden. Sofern sie gegeben ist! In den meisten Fällen ist sie jedoch nicht gegeben, sondern es wird der Einsicht des Angebotes überlassen, ob mehr oder weniger Schuhe, Kleider usw. auf den Markt zu bringen sind. Hier stoßen wir nun auf die Rolle der Kosten.

Der Produzent, der die subjektiven Bewertungen der Nachfrage kennt, wird sich hüten, wie z. B. im vorigen Falle (wo wir

der Einfachheit wegen 1000 Käufer angenommen hatten, mit von 1000 bis hinab zu 1 gleichmäßig sinkenden Bewertungen), 800 Stück zu produzieren (in welchem Falle der Preis auf 200 stehen wird), wenn ihm die Herstellung der Ware 300 kosten würde. Zieht er die Nachfrage in Rechnung, wird er in diesem Falle keinesfalls mehr als 700 Stück auf den Markt bringen. Freilich bedeutet dies nicht, daß die Kostentheorie richtig sei. Die Tatsachen selbst widerlegen unzählige Male solche Auffassung; häufig erzielt der Verkäufer einen großen Gewinn, ein anderes Mal ist er genötigt, unter dem Kostenpreise zu verkaufen; und dabei wäre es auch psychologisch unverständlich, warum ich als Käufer die Ware nach den Kosten eines mir wildfremden Menschen bewerten sollte.

Nach diesem glaube ich, wird es ohne weitschweifigen Übergang möglich erscheinen, das Verhältnis der Kosten zur Grenznutzentheorie in folgendem zu bestimmen:

Der einzelne Produzent bestrebt sich, die Quantität seiner Erzeugnisse so zu regeln, daß, indem sich sein Warenvorrat dem Gesamtangebot anschließt, dieses letztere (das Gesamtangebot) einen solchen Umfang annehme, daß die Größe der subjektiven Bewertungen der sich hienach ergebenden Grenzpaare nicht unter seinen Kosten bleibe. Freilich muß er hier gleichzeitig mit der Nachfrage, wie auch mit dem zu erwartenden Angebote rechnen. In dieser Berechnung kann er sich irren und ist in solchem Falle gezwungen, eventuell bis zu seiner eigenen subjektiven Bewertung nachzulassen.

Dies ist die Hauptregel in der Preislehre der Grenznutzentheorie mit Bezug auf die Kosten, mit deren Hilfe die einzelnen, mehr oder weniger modifizierten Variationen leicht erklärbar sind.

Nachwort.

Von **Eugen v. Böhm-Bawerk.**

Ich kann dem Herrn Verfasser des vorstehenden Aufsatzes für seine Absicht, eine von mir aufgestellte These in Schutz zu nehmen, selbstverständlich nur dankbar sein. Immerhin besorge ich, daß aus der Art der Durchführung dieser Verteidigung einzelne Mißverständnisse entstehen könnten, denen ich auf jeden Fall vor beugen möchte.

Der Herr Verfasser legt nämlich auf S. 64 seines Aufsatzes mir selbst unter Zitierung von S. 405 bis 406 der dritten Auflage meiner „Positiven Theorie des Kapitals" eine Art der Verteidigung in den Mund, die mir nie in den Sinn gekommen ist. Es wäre in der Tat eine unlogische und nicht zum Ziel führende Verteidigung, eine den Preis nach oben eingrenzende Schranke dann, wenn sie sehr tief steht, unter dem Vorwande, daß sie der Null oder dem Nichts gleichkomme, so zu behandeln, als wenn sie gar nicht da wäre. Im Gegenteil: je näher eine wirklich bindende Obergrenze des Preises an Null stünde, desto stärker müßte sich auch ihre preisdrückende Wirkung fühlbar machen und desto näher der Preis selbst an Null gerückt werden. Wenn meine Formel aussagt, der Preis könne nie höher stehen als die Wertschätzung „des tauschfähigsten ausgeschlossenen Verkaufbewerbers"[1]), und wenn im konkreten Fall die Wertschätzung eines ebensolchen ausgeschlossenen Verkaufbewerbers nahe bei Null stünde, dann müßte in der Tat, falls die Formel, beziehungsweise die ihr zu Grunde liegende Theorie überhaupt richtig ist, der Preis selbst bis ganz nahe an Null herabrücken. Die Schranke wäre da und wäre fühlbar.

Die Harmonie zwischen Formel und Erfahrungstatsachen muß daher, wie der Herr Verfasser ganz richtig erkannt hat, durch eine andere logische Brücke vermittelt werden. Sie besteht, mit

---

[1]) Positive Theorie des Kapitales, 3. A. S. 373.

einem Worte bezeichnet darin, daß es im Großverkehr der arbeitsteiligen Produktion keine wegen der Niedrigkeit ihrer subjektiven Wertschätzung ausgeschlossenen Verkaufbewerber gibt. Sie kommen normalerweise alle zu einem ihre subjektive Wertschätzung noch übersteigenden Preise zum Absatz. Und darum, weil kein ausgeschlossener Verkaufbewerber da ist, fällt die in der kompletten Formel seiner Wertschätzung zugesprochene eingrenzende Funktion hier weg — aus demselben logischen und methodischen Grunde, aus welchem zum Beispiel auch bei der einseitigen Konkurrenz in der Nachfrage der „ausgeschlossene Verkaufbewerber" als Organ der Preisbildung fehlt.[2]) Einen letzten noch zum Zuge gelangenden Verkaufbewerber gibt es freilich auch hier, und darum bleibt auch seine subjektive Wertschätzung theoretisch von Einfluß. Da sie aber nach der Formel nicht eine Obergrenze, sondern eine Untergrenze des Preises darstellt, und da sie in dieser Funktion noch mit der zweiten Untergrenze, die die Wertschätzung des stärksten ausgeschlossenen Kaufbewerbers anzeigt, in der Art konkurriert, daß „jeweils die engere Schranke bindet"[3]), und da endlich, wenn sie selbst nahe an Null steht, sie regelmäßig durch die konkurrierende Untergrenze des ersten ausgeschlossenen Kaufbewerbers überboten wird und somit dann diese als die „engere Schranke" bindet — so wird auch die subjektive Wertschätzung des letzten zum Zuge gelangenden Verkaufbewerbers unter den besonderen Bedingungen unseres Falles praktisch einflußlos, und es war und ist darum nicht nur vollkommen gerechtfertigt, sondern auch mit meiner allgemeinen theoretischen Formel vollkommen vereinbar, unter eben jenen besonderen Bedingungen den Wertschätzungen der Nachfragepartei allein den maßgebenden Einfluß auf die Bildung des (momentanen) Marktpreises zuzusprechen.

Diese logische Konstruktion hat offenbar ganz richtig auch der Herr Verfasser im Auge gehabt: denn er legt in seinen positiven Ausführungen oben auf S. 65 bis 69 bei jeder seiner ziffermäßigen Demonstrationen das Gewicht darauf, daß effektive Käufer für den ganzen auf dem Markt befindlichen Warenvorrat da sind,

---

[2]) Siehe hierüber meine „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes" in Conrads Jahrbüchern, 1886. S. 506.

[3]) Positive Theorie. S. 373.

so daß es ausgeschlossene Verkaufbewerber nicht gibt. Aber es wundert mich aufrichtig, daß er dieselbe Erklärungslinie nicht auch schon in meinen eigenen Erläuterungen zur Sache erkannt, sondern mir eine ganz andersartige, unzutreffende Zwischenmotivierung zugeschrieben hat. Auf derselben S. 406 meiner „Positiven Theorie", die er selbst ausdrücklich als Quelle für meine Auffassung zitiert, aber leider eben nur mit der Seitenzahl und nicht mit den maßgebenden Textworten zitiert, wird ja ausführlich erläutert, daß die Waren, die einmal erzeugt sind und mit denen der Besitzer für seine persönlichen Bedürfnisse gar nichts anfangen kann, jedenfalls Absatz suchen müssen, und daß man, um ihn zu finden, auf der Preisskala so tief herunterrücken muß, bis man für die ganze absatzbedürftige Warenmenge Käufer findet. „Dies wird zum Beispiel bei einem Warenquantum von 1000 Stück bei einem Preise der Fall sein, der gerade noch etwas niedriger als die Wertschätzung des 1000., und etwas höher als die Wertschätzung des 1001. Kauflustigen ist", und der dabei normalerweise den minimalen Gebrauchswert, den die Ware für die Verkäufer selbst hat, noch hoch übersteigt. Ich kann nicht sehen, daß diese meine Präsentation der Sache sich in irgend etwas, außer etwa in der vergrößerten Ziffer des Beispieles, von der jetzt vom Herrn Verfasser auf S. 67 gegebenen Illustration von den Absatz suchenden und findenden 200 Millionen Schuhen unterschiede. Zudem hatte ich auf der anstoßenden S. 407 meines Buches den entscheidenden Schlüsselgedanken der Erklärung, daß es nämlich keine ausgeschlossenen Verkaufbewerber geben dürfe, bereits mit ganz ausdrücklichen Worten ausgesprochen und denselben überdies noch eine genauere Erläuterung und Begründung beigegeben, durch die ich gewissen anderen naheliegenden Einwendungen im voraus zu begegnen suchte. Die gewiß sehr wohlmeinende Behandlung, die der Herr Verfasser einem in der Tat sowohl wichtigen als auch theoretisch interessanten Punkte der Preislehre zu teil werden ließ, dürfte daher ein mindestens ergänzendes Zurückgreifen auf meine eigene ältere Behandlung derselben Sache kaum ganz überflüssig machen. Und dies dürfte wohl auch von dem in den Schlußausführungen des Herrn Verfassers berührten Thema des Verhältnisses von Kosten und Grenznutzen gelten.

Über das Bankkontokorrent und dessen wirtschaftliche Bedeutung.[1])

Von **Fritz Hönig.**

Unter Kontokorrent verstehen wir ein besonderes Abrechnungsverhältnis, welches der Erleichterung des Zahlungsverkehres zwischen zwei Parteien dient. Die Besonderheit dieses Abrechnungsverhältnisses besteht darin, daß die aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehre sich ergebenden einzelnen Ansprüche nicht auch einzeln im baren ausgeglichen werden, sondern erst deren Endresultat nach Ablauf einer bestimmten Wirtschaftsperiode, z. B. eines Semesters. Die Forderung einer Partei A an die Partei B wird von A. nicht eingezogen, sondern dem Kontokorrente der Partei A zur Last geschrieben und umgekehrt: Hat B eine Forderung an A, so wird B nicht sofortige Bezahlung verlangen, sondern den entsprechenden Betrag in Rechnung stellen. Für die jeweilige Differenz der gegenseitigen Ansprüche muß naturgemäß Kredit in Anspruch genommen werden, so lange, bis das Kontokorrentverhältnis gelöst ist. Dann muß das schließliche Endresultat, der Saldo, vom

---

[1]) Referat, erstattet im staatswissenschaftlichen Seminar der Wiener Universität am 13. Jänner 1914.

Literatur: v. Philippovich: Grundriß der politischen Ökonomie. Tübingen. II. Bd., Volkswirtschaftspolitik, 2. Teil, 4. Aufl., 1912. — Buff: Das Kontonorrentgeschäft im Deutschen Bankgewerbe. Stuttgart, 1904. — Grünhut: Der Kontokorrentvertrag. (Endemann: Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechtes. III. Bd.) — Jeidels: Das Verhältnis der deutschen Grossbanken zur Industrie. 2. Aufl. München und Leipzig, 1913. — v. Komorzynski: Die nationalökonomische Lehre vom Kredit. Innsbruck, 1909. — Lopuczański: Das Bankwesen Österreichs. Wien, 1907. — Riesser: Die deutschen Grossbanken und ihre Konzentration. 2. Aufl. Jena, 1906. — Theusner: Die rechtliche Natur des Kontokorrentvertrages. Halle, 1901. — Warschauer: Physiologie der deutschen Banken. Leipzig, 1903. — Weber: Depositenbanken und Spekulationsbanken. Leipzig, 1902.



Schuldner beglichen werden. Bis dahin tritt an Stelle der Barzahlung der Kredit, respektive die Kompensation, und es ist naheliegend, den eigentlichen Platz des Kontokorrentes dort zu suchen, wo die Zahlungsvermittlung berufsmäßig betrieben wird und wo der permanente Kreditmarkt tagt, nämlich im Bankgewerbe, im Verkehr zwischen Bank und Publikum.

Als besonderes Bankgeschäft, wie etwa das Lombard- oder Eskontgeschäft, kann man das Kontokorrent gewiß nicht auffassen. Die Bezeichnung Kontokorrentgeschäft, die man oft gebraucht, bedeutet nichts anderes, als die Gesamtheit aller jener regulären Bankgeschäfte, welche kontokorrentmäßig abgerechnet werden, ist also ein Sammelbegriff und ein Gegensatz zu jenen Geschäften, welche nicht im Kontokorrent zur Verrechnung gelangen. Oft nennt man in einem engeren Sinne jenes einseitig entwickelte Kontokorrent, in welchem die Bank ständig als Kreditgeber fungiert, Kontokorrentgeschäft.

Doch hat jene Bezeichnung auch einen weiteren Sinn. Das Kontokorrent ist das gemeinsame Band zwischen Bankier und Kunden. Wenn es anfänglich vielfach nur zur Verrechnung einzelner Geschäfte dient, so ist es doch ein Weg zur Anknüpfung engerer Beziehungen, die auch andere Geschäfte zur Folge haben. Überwiegt das aktive Kreditgeschäft, so wird, insbesondere dann, wenn die Kredite langfristig sind, der Kreditnehmer in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu der Bank geraten, er wird vielleicht zum Teil seine Selbständigkeit aufgeben und sein Unternehmen der Aufsicht der Bank unterstellen müssen. So werden die Banken zum patronisierenden und kontrollierenden Organe von industriellen, gewerblichen und Handelsbetrieben.

Diese aus dem Kontokorrentverkehre sich entwickelnde Konzentration der verschiedenartigsten Geschäfte bei ein- und demselben Bankinstitute, wie sie besonders in Deutschland und Österreich zur Ausbildung gelangt ist, könnte man Kontokorrentgeschäft im weiteren Sinne nennen. Es wäre dies also eine eigene Form des Betriebes von Bankgeschäften, deren gemeinsamer Ausgangspunkt das reguläre Kontokorrentgeschäft ist, nämlich die zentralisierte, die Form der Arbeitsvereinigung, im Gegensatze zur dezentralisierten, der Form der Arbeitsteilung.

Diese Definitionen sind nicht allgemein gebräuchlich. Wir wollen indessen daran festhalten, daß der Ausdruck Kontokorrent nichts anderes

als ein besonderes Abrechnungsverhältnis bedeutet. Aber gerade deshalb, weil das Kontokorrent kein spezielles Bankgeschäft ist, weil die meisten anderen Geschäfte der Bank hier in Form der gemeinsamen Verrechnung ihren Ausdruck finden, bietet es eine vorzügliche Gelegenheit, zu beobachten, wie der gewaltige Organismus einer Bank, eines Institutes, welches im modernen Wirtschaftsleben eine so wichtige Rolle spielt, funktioniert; wie auf der einen Seite — wenn ich ein Bild gebrauchen darf — in den Venen, das wirtschaftliche Blut, das Geld, einströmt, wie es auf der anderen Seite, in den Arterien, regeneriert wieder ausströmt, um sich in das weitverzweigte Kapillarnetz der Volkswirtschaft zu ergießen. Wir fühlen an dieser Stelle den Herzschlag der Bank.

Gegen wir nun daran, das Kontokorrent an zwei Beispielen zu studieren.

Beispiel 1: Franz Langer steht mit der Unionbank im Kontokorrentverkehre S. 76 f.). Nebenbei bemerkt: Rechts, im Haben, werden die Passiva der Bank, also Gutschriften für den Kommittenten verbucht, links, im Soll, die Aktiva der Bank, also Lastschriften für ihn. Das Kontokorrent beginnt mit einem aus der letzten Verrechnungsperiode übertragenen Saldo von 1961 *K* zu Gunsten des Franz Langer. Saldo heißt die sich bei der Abrechnung ergebende, durch Gegenforderungen nicht kompensierte Differenz, welche bei Auflösung des Kontokorrentverhältnisses in barem zu begleichen wäre. In unserem Falle wurde sie einfach in die neue Rechnung übertragen. Am 10. Jänner und 3. Februar erlegt, respektive überweist der Kommittent Geldbeträge, am 6. März erlegt er einen Scheck zur Gutschrift in laufender Rechnung. Am 29. Jänner und 21. März läßt er Zahlungen durch die Bank leisten, am 16. Februar schreibt er einen Scheck aus; diese drei Beträge werden seinem Konto belastet. Im weiteren Verlaufe des Semesters besorgt die Bank gegen Verrechnung im Kontokorrent verschiedene mit der Verwaltung des Effektendepots zusammenhängende Geschäfte: die Detachierung der fälligen Coupons, die Versicherung der Lose gegen Kursverlust, den Verkauf von Bezugsrechten. Am 18. April wird dem Kommittenten auf Grund seiner Subskription *K* 2880.— ungarische Staatsrente zugeteilt, ins Depot gelegt und der Gegenwert zur Last geschrieben. Am 30. April läßt er 220 *K* auf das gleichfalls bei der Unionbank geführte Kontokorrent der Firma Müller und Kompagnie übertragen, ein Beispiel einer bargeldlosen Zahlung. Im Mai und Juni behebt der Kommittent mittels

Beilage 1.

Soll **Herr Franz Langer, Wien,**

1913			Fälligkeit				
				1913			
Jänner	29.	Für Zahlung	29.	Jänner		K 123	70
Feber	18.	„ Scheck	18.	Feber		„ 130	—
März	21.	„ Giro-Überweisung . . .	21.	März		„ 600	—
April	18.	„ K 2.880 $4^1/_2$% Ung. Staats-Rte. v. J. 1913	18.	April		„ 2.612	52
						„ *3.466*	*22*
„	20.	„ Losversicherung	20.	„		„ 15	—
„	30.	„ Übertrag auf Konto Müller & Cie.	30.	„		„ 220	—
						„ *3.701*	*22*
Mai	5.	„ Akkred.-Zahlg. der BUB., Salzburg	3.	Mai	K 500·—	„ 501	—
						„ *4.202*	*22*
„	14.	„ „ „ „ Bayr. Vereinsb., München	15.	„	Mk. 500·—	„ 592	70
„	27.	„ „ „ „ Schweizer Kredit-A., Zürich .	24.	„	Fcs. 300·—	„ 287	85
Juni	10.	„ „ „ „ Länderbank, Paris .	7.	Juni	„ 500·—	„ 486	20
„	30.	„ $7^1/_4$% Zinsen v. 3./5.—30./6. lt. Nota	30.	„		„ 5	36
„	30.	„ 1‰ Provision v. K 3.360·47	30.	„		„ 3	36
„	30.	„ Ergänzung der Provis. auf $^1/_4$‰ Depot-Geb.	30.	„		„ 6	95
„	30.	„ Porto und sonstige Spesen	30.	„		„ 2	14
						K 5.586	78
1913				1913			
Juli	1.	Für Saldovortrag v. I. Sem. 1913	30.	Juni		K 596	—

Beispiel 1.

im Kontokorrente mit der Unionbank, Wien. Haben

1913			Fälligkeit			
				1912		
Jänner	1.	Für Saldovortrag vom II. Sem. 1912	31.	Dez.	K 1.961	—
				1913		
„	10.	„ Erlag	11.	Jänner	„ 1.000	—
Feber	3.	„ Postsparkasse-Überweisung	4.	Feber	„ 199	60
März	1.	„ Detach-Coupons von Österr. Kronen-Rente	3.	März	„ 500	—
„	6.	„ Scheck auf die Kreditanstalt	7.	„	„ 208	—
					„ *3.868*	*60*
Mai	17.	„ Detach-Coupons von AEG.-Aktien	19.	Mai	„ 800	—
Juni	1.	„ Detach-Coupons von Bodenlosen	2.	Juni	„ 29	40
„	2.	„ Stk. 25 Bez. R. v. AEG. .	2.	„	„ 247	50
„	30.	„ $5^0/_0$ Zinsen v. 31./12.—3./5. laut Nota	30.	„	„ 45	28
„	30.	„ Neu-Saldo	30.	„	„ 596	—
					K 5.586	78

Depot:

Stk. 25 AEG.-Aktien,
„ 10 Bodenlose I. Em.
K 25.000·— $4^0/_0$ Österr. Kronen-Rente,
„ 2.880·— $4^1/_2{}^0/_0$ Ung. Staats-Rente.

Kreditbriefes an verschiedenen Orten, Salzburg, München usw., die Beträge, welche er jeweils benötigt.

Am 30. Juli erfolgt der Abschluß des Kontokorrents gemäß den früher vereinbarten Konditionen. Sie lauten in unserem Falle: Die Bank vergütet für die jeweiligen Guthabungen des Kommittenten 1% unter der Bankrate an Zinsen, belastet ihm hingegen für ihre jeweiligen Guthabungen (ihre jeweiligen Vorschüsse an ihn) $1^1/_4$% über der Bankrate. Überdies bringt sie $1^0/_{00}$ von der größeren Umsatzseite an Provision, eventuell $^1/_4{}^0/_{00}$ vom Kurswerte der deponierten Effekten an Depotgebühr in Anrechnung.

Es ergibt sich nun vor allem die Notwendigkeit, festzustellen, wer im Verlaufe des Semesters in diesem Kontokorrente jeweilig ein Guthaben hatte, wer also Gläubiger, wer Schuldner war.

Versuchen wir dies einmal festzustellen: Das Kontokorrent beginnt mit 1931 *K* Guthaben des Kommittenten. Wann wird dieser Betrag auf der Gegenseite erreicht? Am 18. April; an diesem Tage betragen die Lastschriften 3466 *K* 22 *h*. Wie wir leicht ermitteln können, belaufen sich jedoch die Gutschriften an diesem Tage auf 3868 *K* 60 *h*, der Kommittent ist also noch immer Gläubiger der Bank. Auch am 20. und 30. April fungiert er noch als Gläubiger. Erst am 3. Mai kehrt sich das Verhältnis um: 4202 *K* 22 *h* Soll gegen 3868 *K* 60 *h* Haben. Der Kommittent ist Schuldner geworden. Die Bank kann ihm ohneweiters Kredit gewähren, bietet ihr doch das Depot eine ausreichende Sicherheit. Die Depoteffekten werden dadurch, sozusagen automatisch, lombardiert.

Bis zum 3. Mai werden 5% Zinsen in Gutschrift gebracht, hingegen bis auf weiteres, wie wir sehen, bis zum Schlusse des Semesters, $7^1/_4$% Zinsen belastet.

Das Verhältnis Gläubiger zu Schuldner hätte sich natürlich auch öfter als einmal umkehren, auch jeden zweiten Tag, also neunzigmal im Semester, wechseln können.

Soll und Haben des Kontokorrentes sind demnach im Verlaufe des Semesters nichts weniger als ohne gegenseitigen Einfluß aufeinander. Die Posten der beiden Seiten werden vielmehr ständig gegeneinander kompensiert, für die jeweils als nicht kompensiert erübrigende Differenz ist der Kreditpreis zu entrichten.

Um die Fluktuationen des Kontokorrents besser überblicken und die Rechnung in übersichtlicher Weise anordnen zu können, bedient

man sich in der Praxis gewisser Rechenvorteile, sogenannter Kontokorrentmethoden. Welcher Methode man sich bedient, ist — ich möchte beinahe sagen: selbstverständlich — gleichgültig. Doch findet man in der einschlägigen Literatur diesbezüglich vielfach Irrtümer. So liegt der Arbeit von Dr. Josef Mohr (Der Kontokorrentvertrag, Berlin 1902) die Ansicht zu Grunde, die Rechenmethode sei das Wesen des Kontokorrents. Man müsse sich einer ganz bestimmten Methode bedienen, um nicht nur ein rechnerisch einwandfreies Resultat zu erlangen, sondern auch um das Kontokorrent vom juristischen Standpunkte aus richtig zu beurteilen. Wir können dem die Binsenwahrheit entgegenhalten, daß, wenn zwei Methoden voneinander verschiedene Resultate ergeben, eine von beiden falsch sein muß. Indessen liefern alle Kontokorrentmethoden richtige Resultate, vorausgesetzt, daß sie richtig angewendet werden. Dr. Mohr wendet eine Methode richtig, zwei andere falsch an. Und es entbehrt nicht einer gewissen Komik, wenn Dr. Mohr in der erwähnten Schrift sagt, es gäbe wohl kein Rechtsinstitut, das zu so vielen und sonderbaren Mißverständnissen Anlaß gegeben habe, wie das unsere.[1]) Auch ein so vorzüglicher Kenner des Kontokorrents wie Theusner es ist, neigt derselben irrigen Anschauung zu.

Fast scheint es, als ob auch der Altmeister unseres Handelsrechtes, Grünhut — trotzdem er sagt: „Es ist damit sogar ein vollständiger Mangel an Schriften vereinbar, wenn nur nach dem Willen der Parteien ein Kontokorrentverhältnis anerkannt und zur Ausführung gebracht werden soll" (Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht der Gegenwart, Band III, S. 490) — offenbar nur von der äußeren Form des gebräuchlichen Rechnungsmechanismus irre geleitet, zu jenen Ansichten gelangt wäre, welche spätere Untersuchungen bereits als unzutreffend befunden haben. Namentlich muß die Behauptung Grünhuts, daß Debet- und Kreditseite des Kontokorrentes während der Rechnungsperiode, also vor dem Abschlusse der Rechnung, keinerlei Einfluß aufeinander ausüben, diesen Verdacht erwecken.

Ich pflichte mit meiner unmaßgeblichen Meinung rückhaltlos Theusner bei, wenn er erklärt, daß im Kontokorrente durch die Gegenüberstellung der einzelnen Posten immerwährend Kompensation eintrete. Dieser Vorgang ist insbesondere dann leicht wahrzunehmen, wenn die Rechnung in Staffelform angeordnet ist, das heißt auch formell

---

[1]) pag. 2.

jede neue Eintragung in das Kontokorrent einzeln zum letzten Saldo ins Verhältnis gesetzt, nämlich hinzugezählt oder abgezogen wird. In der Praxis kürzt man jedoch den Gang der Rechnung oft durch ein eigenes Verfahren ab, welches allerdings den Anschein erweckt, als werde die ganze Sollseite gegen die ganze Habenseite kompensiert. Das ist jedoch nur eine Täuschung.

Grünhut definiert folgendermaßen:[2]) „Der Kontokorrentverkehr beruht auf dem Kontokorrentvertrage. Dieser besteht in der Übereinkunft zweier Personen, insbesondere zweier Kaufleute, sich gegenseitig für einen bestimmten Zeitraum rücksichtlich der während desselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte bis zu einem bestimmten oder zu bestimmenden Betrage Kredit zu gewähren." Ferner:[3]) „Sobald die Parteien einen Kontokorrentvertrag abgeschlossen, also gegenseitige Kreditgewährung einander versprochen haben, sind sie zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet."

So hat sich indessen der Kontokorrentverkehr in der Praxis niemals entwickelt. Vielmehr konnte, da die Zahlungserleichterung den ursprünglichen und primären Zweck des Kontokorrents bildete, der Kredit nur als notwendige sekundäre Begleiterscheinung auftreten. Deshalb geht es nicht an, den Kontokorrentvertrag mit dem Krediteröffnungsvertrage zu identifizieren und schon gar nicht mit einem gegenseitigen. Buff bemerkt ganz richtig:[4]) „. . . . es dürfte einleuchten, daß eine gegenseitige Kreditgewährung unmöglich ist, und zwar aus dem Grunde, weil der eine Kontrahent, wenn der andere von ihm einen Kredit verlangt, nicht gehindert ist, von jenem einen Kredit in der gleichen Höhe zu fordern."

Daß im Kontokorrent vor Rechnungsabschluß eine Kompensation eintrete, negiert Grünhut ganz und gar. Nur auf diese Weise kann er zu folgendem Schlusse kommen:[5]) „So werden die einzelnen Forderungen durch den Kontokorrent zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefügt und in einen solchen Nexus gebracht, daß sie ihre sonstige Selbständigkeit und individuelle Existenz verlieren. . . . . Erst bei Rechnungsabschluß stellt sich heraus, wer Gläubiger, wer Schuldner ist."

---

[2]) pag. 936.
[3]) pag. 941.
[4]) pag. 101.
[5]) pag. 944.

Ich glaube, gezeigt zu haben, daß von einer derartigen Wirkung des Kontokorrents nicht gut die Rede sein kann. Mit jeder neuen Eintragung in das Kontokorrent muß notwendigerweise festgestellt werden, wer Gläubiger, wer Schuldner ist, dieses Verhältnis kann ja vor Rechnungsabschluß wechseln und die rechtzeitige Feststellung desselben ist um so wichtiger, als in den meisten Fällen die Höhe des Zinssatzes verschieden ist, je nachdem, ob jeweilig ein Saldo zu Gunsten des Kommittenten oder der Bank besteht. Überdies variiert der Zinssatz meist entsprechend der Bankrate. Am Tage eines Zinsfußwechsels muß daher gleichfalls die Rechnung unterbrochen und der zu verzinsende Saldo ermittelt werden. Grünhut widerspricht sich mit jener Behauptung auch selbst. Denn würde der Kontokorrentvertrag auf einer gegenseitigen Kreditgewährung bis zu einem bestimmten Betrage beruhen, so würde sich schon allein daraus für beide Parteien die Forderung ergeben, die jeweilige Höhe des gewährten Kredites berechnen zu können, um zu kontrollieren, ob nicht etwa die festgesetzte Maximalgrenze überschritten sei. Bei Rechnungsabschluß überhaupt erst festzustellen, wer Gläubiger, beziehungsweise Schuldner ist, wäre verfehlt.

Heute kann man ruhig sagen, daß den Kontokorrentvertrag als gegenseitigen Krediteröffnungsvertrag aufzufassen, ein überwundener Standpunkt ist. Die neuere Literatur neigt der Ansicht zu, daß der Hauptinhalt des Vertrages ein pactum de non compensando wäre, das heißt ein Übereinkommen, gerichtet auf Ausschluß der Einzelkompensation. Die, wie ich glaube, richtige Anschauung, daß Einzelkompensation tatsächlich eintrete, daß der Kontokorrentvertrag kein auf Kreditgewährung gerichtetes Rechtsinstitut mit einer Fülle besonderer Rechtsteien einfach der Barzahlungsverkehr erleichtert werden, bricht sich erst langsam Bahn.

Wollen wir die wirtschaftliche Bedeutung des Bankkontokorrents kennen lernen, so dürfen wir nicht davon ausgehen, daß es auf einem Kreditvertrage beruht, sondern, daß es vor allem der Erleichterung des Zahlungsverkehres zwischen der Bank und dem Kommittenten dient. Es ist in mehrfacher Hinsicht von privatwirtschaftlicher Wichtigkeit. Es macht vor allem die Sonderzahlung unnötig, erst der schließliche Saldo der gegenseitigen Ansprüche ist bar zu begleichen, bis dahin kann das Geld anderweitig produktiv Verwendung finden. Es enthebt den Kommittenten der Sorge einer riskanten Kassenhaltung. Die Bank

Beilage 2.

Soll **Vereinigte Textilwerke A.-G. Wien,**

1914				1913			
Jänner	1.	Für Saldovortrag . .	31.	Dez.		K 2.923.760	—
„	2.	„ Vergütung an die Allg. Deutsche Kredit-Anstalt Leipzig . . .		1914			
			2.	Jänner	Mk. 2.354·—	„ 2.766	02
„	2.	„ Abhebung . . .	2.	„		„ 30.000	—
„	2.	„ Sendung an die Fabrik in A. .	2.	„		„ 45.000	—
„	2.	„ Sendung an die Fabrik in B. . .	2.	„		„ 28.000	—
„	2.	„ Sendung Noten .	2.	„	„ 460·—	„ 541	26
„	2.	„ Diverse Zahlungen	2.	„		„ 19.827	46
„	2.	„ Rimessen . . .	2.	„		„ 620	—
„	2.	„ Devise	2.	„	holl. fl. 990·—	„ 1.973	96
„	2.	„ Tratte auf die Deutsche Bank London	4.	April	£ 1.567·— 7/4	„ 37.812	73
„	2.	„ ¼% Provision .	4.	„	„ 3·— 18/5	„ 94	59
„	2.	„ Tratten auf uns .	4.	„		„ 2,000.000	—

Beispiel 2.

im Kontokorrente mit der Unionbank, Wien. Haben

1914				1914			
Jänner	2.	Für Erlag	3.	Jänner		K 12.000	—
„	„	„ Eingang per Österr. Postsparkasse	3.	„		„ 63.896	40
„	„	„ Eingang per Ungar. Postsparkasse	4.	„		„ 19.012	08
„	„	„ Eskompte-Rim. .	3.	„	K 35.848·80	„ 35.084	79
„	„	„ Inkasso in Craiova . . .	28.	1913 Dez.	Lei 516·30	„ 480	20
„	„	„ Scheck auf Paris	4.	1914 Jänner	Frcs. 620·—	„ 591	70
„	„	„ Überweisung der Banque Imper. Ottom.	4.	„	„ 1.712·—	„ 1.634	10
„	„	„ Überweisung der Credit-Anstalt, Triest	3.	„		„ 119	24
„	„	„ Eskompte-Rim. .	3.	„	K 2.000.000·—	„ 1.963.444	43

übernimmt alle mit der Bargeldmanipulation verbundene Mühe und ermöglicht dem Kunden die Teilnahme an den verschiedenen in- und ausländischen kostensparenden Einrichtungen der Geldzirkulation. In den meisten Fällen werden im Kontokorrent Zinsen berechnet. Darin liegt ein weiterer Vorteil. Aus der Differenz zwischen dem Zinssatz im Soll und Haben, der Spannung, aus der Valutierung — Bareingänge tragen vom nächsten Werktage ab, Barausgänge vom gleichen Tage ab Zinsen —, aus der Anrechnung einer Umsatzprovision erfließt der unmittelbare Gewinn der Bank.

Man muß jedoch auch in Betracht ziehen, daß im Bankgeschäfte die einseitige Entwicklung des Kontokorrentes überwiegt, daß in einem Kontokorrent meist entweder dauernd ein Saldo zu Gunsten der Bank oder des Kommittenten besteht, daß dadurch notwendigerweise auch alle jene Erscheinungen in Funktion treten, welche der Kredit überhaupt mit sich bringt. Der Kommittent gewährt Kredit, indem er stets so disponiert, daß ein Saldo zu seinen Gunsten erübrigt oder das Kontokorrent schließlich nur dazu benützt, um Geld verzinslich anzulegen. Andrerseits kann auch die entgegengesetzte Entwicklung Platz greifen, wie wir dies an der Hand des 2. Beispieles, S. 82 f. verfolgen können.

Es ist das Kontokorrent einer Industrieunternehmung. Was uns vor allem auffällt, sind die weitaus größeren Umsätze, ferner der Umstand, daß die Bank gegenüber dem Kommittenten dauernd Kreditor, Gläubiger ist. Wie dieses Verhältnis entstanden ist, können wir aus dem Verlaufe des Kontokorrents in der vorliegenden Wirtschaftsperiode nicht entnehmen, wir müssen dessen Geschichte ein wenig zurückverfolgen.

Es kann sich für ein Industrieunternehmen aus verschiedenen Ursachen die Notwendigkeit ergeben, von dem Kredit einer Bank in umfangreichem Maße Gebrauch machen zu müssen. Nehmen wir an, es hätte infolge einer ungünstigen Konjunktur die Prosperität des Unternehmens, das mit der Bank in langjährigem Kontokorrentverkehr gestanden, abgenommen, die Erträgnisse wären bedeutend gesunken, dagegen sei der Zahlungskredit beträchtlich angewachsen. Die Bank, der ein ähnliches Unternehmen, das ebenfalls unter der ungünstigen Konjunktur leidet, nahe steht, beschließt nun im Vereine mit den Besitzern, die konkurrierenden Firmen zu vereinigen und die Fabrikation planmäßig auf beide Betriebe zu verteilen. Im Zusammenhange damit ist eine Reihe großzügiger Investitionen erforderlich. Da die Bank in

die finanzielle Verfassung der beiden industriellen Unternehmungen durch den Kontokorrentverkehr einen gewissen Einblick genommen, Vermögensverhältnisse, Produktionskraft und Absatzverhältnisse kennen gelernt hat, ist es ihr nunmehr möglich, jenen größeren, langfristigen Anlagekredit zu gewähren, der zur Sanierung notwendig ist. So ist das hohe Debet des Kontokorrents entstanden. Derartige Fusionierungen von Einzelbetrieben werden gewöhnlich in Form einer Aktiengesellschaft durchgeführt; ein charakteristisches, sogenanntes Gründungs-, respektive Umwandlungsgeschäft. In diesem Falle übernimmt auch die Bank, welche die Umwandlung durchführt, einen Teil der Aktien. Es wird z. B. eine gewisse Anzahl von Aktien für den dauernden Besitz der früheren Firmeninhaber reserviert, den Rest übernimmt die Bank zur Hälfte gegen Barzahlung, während ihr auf die andere Hälfte eine Option eingeräumt wird.

Es ist selbstverständlich, daß das Bankinstitut die Kontokorrentgeschäfte auch der neuen Aktiengesellschaft übernimmt, u. z. sämtliche, daß es sich geradezu ausbedingt, für den Fall, daß die Gesellschaft ausnahmsweise von dem Dienste einer anderen Bank Gebrauch machen müßte, über dessen Umfang genau informiert zu werden. Diese Maßnahme ist nur ein dringendes Gebot der Vorsicht. Es soll verhütet werden, daß bei mehreren Banken gleichzeitig Kredite in Anspruch genommen werden.

Über die sonstigen Konditionen und Usancen, wie sie im Verkehre mit Firmen gelten, kann uns folgender Brief Aufschluß geben. Eine Großbank schreibt an eine Industriefirma:

„Wir erlauben uns, Ihnen die Konditionen bekanntzugeben, die wir im Verkehr mit Ihrem geschätzten Hause in Anrechnung zu bringen gedenken.

Für unsere Vorschüsse im Kontokorrent werden wir eine Provision von 1‰ pro Semester von der größeren Umsatzseite und an Zinsen $1^1/_2$% über dem Bankzinsfuß, jedoch nicht unter 5% in Anrechnung bringen. Ihre etwaigen Guthabungen werden wir bis auf weiteres mit 1% unter dem Bankzinsfuß, jedoch mit nicht mehr als 4% verzinsen.

Wir behalten uns das Recht vor, den von Ihnen in Anspruch genommenen Kontokorrentkredit jederzeit in einen Akzeptationskredit umzuwandeln, in welchem Falle wir die von Ihnen auf uns auszustellenden und von Ihnen zu stempelnden Tratten zum jeweiligen Privatdiskont-

satz eskontieren werden. Die fälligen Beträge sind stets zwei Tage vor Verfall zu decken.

Bezüglich der Abwicklung ihrer bankgeschäftlichen Transaktion beehren wir uns, Ihnen folgende Propositionen zu machen: Sämtliche Fakturen Ihrer Gesellschaft würden bei unserem Institute zahlbar gestellt. Wir empfehlen Ihnen, die Einzahlungen im Wege der k. k. Postsparkassa vornehmen zu lassen, und zwar auf ein zu errichtendes Konto unserer Anstalt, das als weitere Bezeichnung den Wortlaut Ihrer werten Firma führt. Eingänge auf diesem Konto würden wir prompt abheben und Ihnen auf Kontokorrent gutbringen, wodurch Ihnen Zinsenverluste, die sich durch Belassung eines größeren Guthabens auf dem nur mit 2% verzinslichen Scheckkonto bei der k. k. Postsparkassa ergeben würden, erspart blieben.

In analoger Weise würden wir Ihnen an ausländischen Plätzen bei unseren Bankverbindungen Konti eröffnen lassen, die eingehenden Beträge nach speziell zu vereinbarenden Bedingungen in der betreffenden Währung verzinsen und entsprechend Ihren Verfügungen Überträge auf das Kontokorrent vornehmen.

An jenen Bankplätzen, welche für Auszahlungen in Betracht kommen, würden wir Sie in der von Ihnen anzugebenden Höhe fortlaufend in der Weise akkreditieren, daß unser Akkreditiv am Tage nach Ausführung Ihrer Dispositionen automatisch wieder für den vollen Betrag in Kraft tritt."

Eine bestimmte Deckung des im Kontokorrent gewährten Investitions- oder Betriebskredites, z. B. durch Intabulation auf Realitäten, besteht in solchen Fällen meist nicht, ebensowenig ein Amortisationsplan. Die jeweiligen geschäftlichen Erfolge bestimmen das Steigen oder Fallen der Schuld. Der Kredit wird erforderlichenfalls von Semester zu Semester weiter gewährt und hiefür auch jedesmal von der vollen Höhe des Debetstandes, also inklusive Saldovortrag, Provision berechnet.

Das Kontokorrent S. 82 f. zeigt uns die mannigfachen Geschäfte, welche die Bank für ihren Kommittenten besorgt. Sie stellt ihm periodisch das zur Lohn- und Gehaltauszahlung, eventuell auch zur Dividendenausschüttung und Obligationenverlosung erforderliche Bargeld zur Verfügung. Sie begleicht seine Fakturen im In- und Auslande durch Barsendung, Wechsel, Rimessen oder internen bücherlichen Übertrag. Eine besondere Rolle spielt der im Import- und Exportverkehre vorkommende

sogenannte Rembourskredit. In unserem Falle handelt es sich um einen Import von Baumwolle aus Indien.

Die Deutsche Bank, London, bei welcher die Unionbank, Wien, ein laufendes Konto besitzt, ermächtigt im Auftrage der Unionbank ihre indische Bankverbindung, eine Tratte des Baumwollieferanten in der Höhe des Fakturenbetrages und per drei Monate Ziel gegen Vorweisung der Verschiffungsdokumente zu akzeptieren. Die indische Bank belastet die Deutsche Bank, London, diese die Unionbank, Wien, im Kontokorrent, welche schließlich den Betrag der importierenden Firma zur Last schreibt — ein Beispiel einer interterritorialen Zahlungsvermittlung.

Aus unserem Kontokorrent ersehen wir weiters, daß die Bank Gelderläge der Industrieunternehmung in laufender Rechnung verzinst, Rimessen und Devisen eskontiert, sowie in- und ausländische Forderungen ihres Kommittenten einzieht. Die beiden letzten Posten dienen als Beispiel der Umwandlung des Kontokorrentkredites in einen Akzeptationskredit. Das Recht hiezu hat sich die Bank, wie wir hörten, ausdrücklich vorbehalten. Kontokorrentkredit in Akzeptationskredit heißt Buchschuld in Wechselschuld umwandeln. In der Praxis vollzieht sich diese Transformation folgendermaßen:

Der Kommittent schreibt auf die Bank Tratten in der Gesamthöhe von 2,000.000 *K* in Teilbeträgen aus, giriert sie aber gleichzeitig in bianco an die Bank; diese belastet sein Kontokorrent für die Tratten, bringt hingegen den entsprechenden Eskontbetrag als Wechsel in Gutschrift. Die Buchschuld wird dadurch nicht geändert, der Kontokorrentverkehr regulär fortgesetzt. Da jedoch die Bank die Wechsel weiter begeben kann, hat sie trotzdem die Möglichkeit, sich Bargeld zu verschaffen.

Mit anderen Worten: die Bank läßt sich auf diese Weise ihre offene Buchforderung eskontieren.

Am Fälligkeitstage löst die Bank die Tratten ein, wogegen der Kontokorrentdebitor eventuell wieder Wechsel in derselben Höhe begibt.

Fragen wir danach, welche privatwirtschaftliche Bedeutung dieses Kontokorrentverhältnis für die Bank hat, so ist es klar, daß der bloße Gewinn an Provision und Zinsen eine geringe Entschädigung für die Mühe und das Risiko wäre, welche der Bank aus ihrer Verbindung mit dem Industrieunternehmen erwachsen. Aber im Zusammenhange mit dem ausgebreiteten Geschäfte der Industrie kann die Bank zahlreiche

neue, ihren Interessen förderliche Kontokorrentverbindungen mit gewerblichen und Handelsunternehmungen, mit anderen Bankinstituten anknüpfen. Dadurch werden vor allem die Gewinne aus dem Kontokorrent höher, die regulären Geschäfte zahlreicher, eine gewisse Minimaldividende ist gewährleistet. Die Bank kommt aber auch in Fühlung mit den verschiedensten Erwerbszweigen und erlangt Einblick in viele fremde Wirtschaftsführungen. Das setzt sie in den Stand, sich ein Bild der Wirtschaftslage überhaupt zu machen, Symptome des Aufschwunges oder Niederganges der Konjunktur kennen zu lernen und ihre Kreditpolitik weitblickend danach einzurichten.

Das Kontokorrent, das mit der Verrechnung einzelner regulärer Geschäfte, etwa des Kontokorrentdepositen- oder Eskontgeschäftes seinen Anfang nimmt, ist aber auch der Ausgangspunkt zu anderweitigen, mitunter profitreichen Transaktionen, z. B. zu Gründungs- und Umwandlungsgeschäften.

Unser Beispiel zeigt uns, daß die Bank vorerst die einzige und alleinige Kasse des Unternehmers wird. Alle Bewegung an Bargeld, Wechseln und sonstigen Wertpapieren, der Einkauf von Rohmaterialien, die Zahlung der Gehalte und des Lohnes, der Verkauf der fertiggestellten Produkte, alles geht durch die Hände der Bank, alles findet seinen ziffermäßigen Ausdruck im Kontokorrent. Wie im Beispiel 1 führt auch hier das Kontokorrentverhältnis zur Kreditgewährung.

Aber es ist ein anderer Kredit. Wie im ersten Falle, er ist unbedeckt. Unbedeckt allerdings durch Sachgüter, bedeckt durch das Vertrauen, welches die Bank in das Industrieunternehmen setzt. Das durch längere Zeit bestandene Abrechnungsverhältnis des Kontokorrents hat es der Bank ermöglicht, den kaufmännischen Charakter der Firma soweit kennen zu lernen, um deren Kreditwürdigkeit beurteilen zu können.

Wir merken, wie enge die Liierung zwischen der Bank und dem Industrieunternehmen wird. Die Bank hat es gewissermaßen in ihre Obhut genommen. Seine ganze finanzielle Konstruktion ruht auf dem Fundamente des Bankkredites. So wird es der Industrie möglich, eine wirtschaftliche Depression zu überdauern, eine Konjunktur auszunützen, es wird die Fusionierung und die Umwandlung in andere Betriebsformen, die Emission von Aktien zumindest erleichtert.

Indessen wäre es unrichtig, zu glauben, daß die Position der Bank als Gläubigerin so großen Stiles andrerseits zu einer Schuldknechtschaft des Kreditnehmers ausarten könne.

Man vergesse nicht, daß nach deutschen und österreichischen Begriffen der Namen des Emissionsinstitutes dauernd mit der Aktie verknüpft bleibt. Die Bank selbst hat das größte Interesse daran, daß das industrielle Unternehmen, welches unter ihrer Patronanz steht, finanziell gesundet, daß es den investierten Kredit abstattet und ertragsfähig wird. So erfährt mit der Zeit die Abhängigkeit, in welcher naturgemäß der Schuldner zum Gläubiger steht, eine Lockerung. Schließlich langt das Verhältnis zur Bank dort an, wo es begonnen hat, nämlich beim regulären Kontokorrentgeschäfte.

So finden wir das Kontokorrent am Anfang und am Ende des Bankgeschäftes. Es ist sein alles, sein Rückgrat, sein Lebenselement. Unsere Großbanken haben dieses Moment wohl erkannt und richtig eingeschätzt und die wachsende Anzahl der Kunden, die steigenden Umsätze im Kontokorrent illustrieren deutlich die Sorgfalt, welche sie der Pflege des Kontokorrentverkehres angedeihen lassen.

Leider sind die Banken in der Veröffentlichung diesbezüglicher Daten nicht allzu verschwenderisch. Eine Gegenüberstellung, der man die Anzahl der Kommittenten und das Revirement auf Korrespondentenkonto entnehmen kann, läßt sich auf Grund der Bilanzpublikation nur für einzelne Wiener Großbanken anfertigen. Der Wiener Bankverein z. B. gibt folgendes bekannt: Es betrug die Anzahl der Konti (inklusive Einlagekonti) 1910: 70.837, 1911: 82.887, 1912: 93.235; in denselben Jahren zeigte die Kontokorrentbewegung im Hauptbuche zirka folgende Summen: 1910 über 12, 1911 über 13, 1912 nahezu 15 Milliarden. Das gesamte Revirement belief sich im Jahre 1910 auf über 53, 1911 auf nahezu 60, 1912 auf über 65 Milliarden.

Auch die Zinsen und Provisionsgewinne aus Kontokorrent werden von den Banken nicht gesondert ausgewiesen, daher deren Verwendung zu vergleichend-statistischen Zwecken ebenfalls nicht möglich ist. Hingegen habe ich versucht, einige andere Zahlen zu benützen, um die Bedeutung des Kontokorrents für die Banken klar zu machen: das Verhältnis der Debitoren, der Kontokorrentschuldner, zu den übrigen Anlagen und das der Kreditoren, der Kontokorrentgläubiger, zu den eigenen Mitteln (Aktienkapital + Reserven) bei den fünf größten Wiener Banken, nämlich: Kreditanstalt, Bodenkreditanstalt, Wiener Bankverein, Anglo-österreichische Bank und Länderbank in den Jahren 1880 (1881), 1890, 1900 und 1910 bis 1912.

Beilage 3. Tafel I.

Übersicht über die Bilanzen der Credit-Anstalt, Boden-Credit-Anstalt, Wiener Bankverein, Anglo-Österr. Bank, Länderbank.

In Tausenden Kronen.

	Debitoren des regulären Bankgeschäftes	Andere Aktiva	Aktienkapital	Reserven	Kreditoren
1880 (1881)	207.501	700.754	231.200	39.957	196.972
1890	422.291	835.103	265.200	63.756	422.770
1900	880.367	1,064.389	332.000	139.263	793.566
1910	1,939.032	1,751.854	505.000	229.858	1,929.545
1911	2,314.062	1,828.965	555.000	267.061	2,168.432
1912	2,377.937	1,958.989	564.000	300.471	2,255.484
			Eigene Mittel		Fremde Mittel
			Werbendes Kapital (ohne Akzepte)		

Beilage 4.

Graphische Tafel,
darstellend die Zunahme von 100 K im Jahre 1880 (1881)

Debitoren	————————
andere Aktiva	– – – – – – – –
Aktienkapital	....
Reserven	—·—·—·—·—
Kreditoren	—....—....—....—

	Debitoren	and. Aktiva	Aktienkap.	Reserven	Kreditoren
1880	K 100·	K 100·	K 100·	K 100·	K 100·
1890	„ 203·52	„ 119·17	„ 114·70	„ 159·56	„ 214·68
1900	„ 424·27	„ 152·24	„ 143·60	„ 348·53	„ 402·88
1910	„ 934·87	„ 250·00	„ 218·42	„ 575·26	„ 979·60
1911	„ 1115·21	„ 261·00	„ 240·05	„ 668·37	„ 1100·89
1912	„ 1145·99	„ 286·07	„ 243·94	„ 751·98	„ 1145·08

1200·00

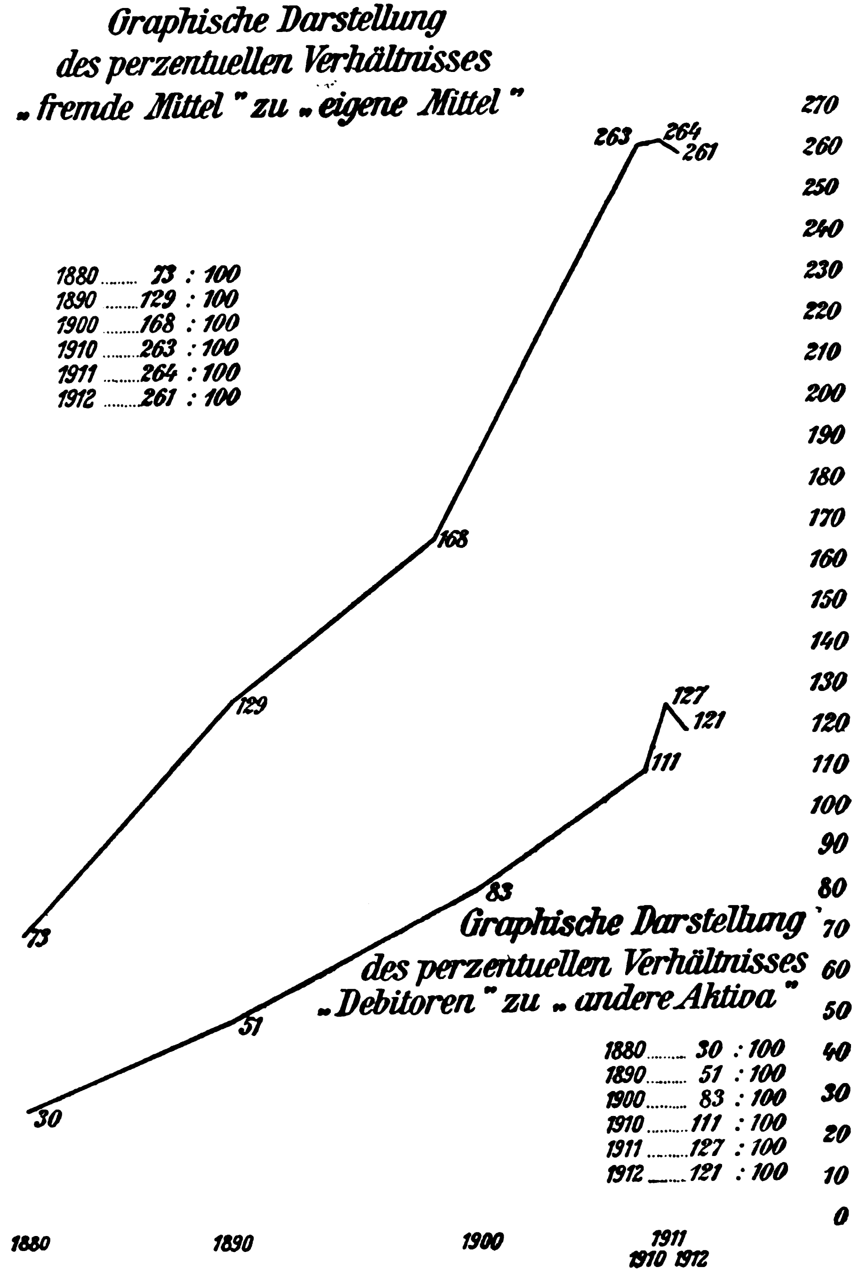
1000·00 1920

500·00

100·00

1880 1890 1900 1910 1911 1912

Beilage 5.


Graphische Darstellung
des perzentuellen Verhältnisses
„fremde Mittel" zu „eigene Mittel"
1880 .... 73 : 100
1890 ....129 : 100
1900 ....168 : 100
1910 ....263 : 100
1911 ....264 : 100
1912 ....261 : 100
73
129
168
263
264
261
Graphische Darstellung
des perzentuellen Verhältnisses
„Debitoren" zu „andere Aktiva"
1880 .... 30 : 100
1890 .... 51 : 100
1900 .... 83 : 100
1910 ....111 : 100
1911 ....127 : 100
1912 ....121 : 100
30
51
83
111
127
121
270
260
250
240
230
220
210
200
190
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
1880
1890
1900
1911
1910 1912

Beilage 6.

Tafel IV.

Trianguläres Schema darstellend die perzentuelle Zusammensetzung des werbenden Kapitals

	1880	1890	1900	1910	1911	1912
Aktienkapit.	49·387	35·279	26·249	18·954	18·558	18·077
Reserven	8·535	8·481	11·010	8·627	8·930	9·631
Kreditoren	42·075	56·253	62·741	72·420	72·509	72·292
	99·997	100·013	100·000	100·001	99·997	100·000

Die Zahlen selbst sind aus der Tafel I, S. 96 zu entnehmen, die übrigen Tafeln zeigen sie zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Der Tafel auf Seite 91 können wir entnehmen, wie Debitoren, andere Aktiva, Aktienkapital, Reserven und Kreditoren, auf die einheitliche Basis von 100 *K* im Jahre 1880 gebracht, bis 1912 zunehmen. Die beiden Linien, welche Debitoren, respektive Kreditoren bezeichnen, zeigen den weitaus steilsten Aufstieg. Ihre Bahnen weisen aber auch ungefähr Kongruenz auf. Debitoren und Kreditoren nehmen daher relativ gleichmäßig zu. Legen wir die Zahlen der Tafel I zu Grunde, so merken wir, daß sie sich auch absolut ungefähr die Wage halten, daß also bei den Wiener Großbanken ein allgemein wünschenswerter Zustand tatsächlich besteht: Die Kontokorrentkommittenten ernähren sich gewissermaßen selbst, nur wenig Eigenkapital ist in den Debitoren investiert.

Die Tafel auf Seite 92 bringt das prozentuelle Verhältnis „Debitoren" zu „andere Aktiva", ferner „Kreditoren" zu „eigene Mittel" in den in Betracht kommenden Jahren graphisch zum Ausdrucke. Wir sehen deutlich, daß beide Verhältniszahlen konstant in ihrem Werte steigen, weiters, daß sich beide gegenüber dem Anfangswert ungefähr vervierfachen; wir können demnach sagen: die Debitoren nehmen im Verhältnisse zu anderen Anlagen in der gleichen Weise zu wie die Kreditoren im Verhältnisse zu den eigenen Mitteln.

Vom Jahre 1911 zu 1912 weisen beide Kurven nach abwärts. Ende 1912 war bekanntlich ein Zeitpunkt der wirtschaftlichen Depression, sowohl die Debitoren als auch die Kreditoren erfuhren relativ eine Verminderung, und es ist zweifellos, daß die Kurven auch in anderen Jahren, welche mit wirtschaftlichen Depressionen zusammenfallen, ähnliche Deviationen zeigen würden.

In der Tafel Seite 93 ist die prozentuelle Zusammensetzung des werbenden Kapitales (Aktienkapital + Reserven + Kreditoren) bei den fünf größten Wiener Banken zu den in Betracht kommenden Zeitpunkten durch ein trianguläres Schema zum Ausdrucke gebracht. Die Darstellung beruht auf dem geometrischen Lehrsatze, daß in einem gleichseitigen Dreieck die Summe der Abstände eines Punktes von den drei Seiten eine konstante Größe ist. Diese konstante Größe setzen wir in unserem Falle gleich 100. Der Abstand eines bestimmten Punktes

von der Basis A R des Dreieckes entspricht der Größe der Kreditoren, jener von R K der Größe des Aktienkapitales, jener von A K der Größe der Reserven. Alle drei Abstände sind zusammen gleich 100, drücken demnach die prozentuelle Zusammensetzung des werbenden Kapitales aus. Das Bild zeigt uns deutlich, daß die Komponente Kreditoren die rascheste Zunahme aufweist, daß somit die Bedeutung der Kreditoren als Bestandteil des werbenden Kapitales stetig zunimmt.

Wir haben bisher zwei Kontokorrente betrachtet, deren Deutung versucht und einige Reflexionen daran geknüpft, welche sich in Bezug auf das Thema unseres Referates ergeben. Vergleichen wir beide Kontokorrente miteinander, so finden wir zunächst, daß sie eine Reihe von Verschiedenheiten aufweisen, welche darin begründet sind, daß das eine der Ausdruck der Vermögensverwaltung und des Zahlungsbedarfes eines Privatmannes, das andere das Bild des Geschäftsganges einer erwerbwirtschaftlichen Unternehmung der Großindustrie ist. Wir können sie in diesem Sinne in der Tat als Extreme, als konträre Endglieder einer Reihe auffassen. Das Kontokorrent II wird in jeder Hinsicht einen Typus darstellen. Es ist ein Firmenkontokorrent, ein reines Debetkontokorrent, der Kredit ist ein unbedeckter, ein nicht terminierter. Damit haben wir auch die Gesichtspunkte genannt, nach denen sich die Bankkontokorrente einteilen lassen: Nach der Kategorie des Kommittenten in Privatkontokorrente[6]), Firmenkontokorrente und Kontokorrente öffentlicher Körperschaften. Nach dem Kreditverhältnisse (vom Standpunkte der Bank aus) in Debitoren und Kreditoren, Schuldner- und Gläubigerkontokorrente, und die erstgenannten weiter in solche mit bedecktem und solche mit unbedecktem, mit terminiertem und nicht terminiertem Kredit, die zweiten in jederzeit fällige und gebundene. Weiters nach der Art der verrechneten Geschäfte in Depositen-, Scheck-, Giro- und gemischte Kontokorrente.

Ein strenges principium divisionis wird sich naturgemäß kaum finden lassen. Stets wird es zwischen den einzelnen Gliedern Variationen und Übergänge geben. Es läßt sich z. B. nicht genau unterscheiden, ob der Kommittent auf seinem Konto nur Privat- oder auch Firmengeschäfte verrechnen läßt, es wechselt, was nicht selten vorkommt, das Kreditverhältnis, bald ist die Bank, bald die Partei Gläubiger, respektive Schuldner usw.

---

6) Das Wort „Privat“ im engsten Sinne verstanden.

Mag man nun das Kontokorrent von diesem oder jenem Standpunkte aus betrachten, eines jedenfalls ist sicher, daß, so zahlreich auch die Unterschiede sind, die sich im einzelnen ergeben, sein Wesen unverändert bleibt. Es ist ein Abrechnungsverhältnis, welches der Erleichterung des Zahlungsverkehres dient. Allerdings hat es durch seine Weiterbildung im Bankgeschäfte seine Gestalt verändert und nicht nur für die Einzelwirtschaft, sondern auch für die Volkswirtschaft ein besonderes Interesse erlangt. So ist es auch berechtigt, die privatwirtschaftliche Basis zu verlassen, das Kontokorrent in seinen Wirkungen für die Gesamtheit zu betrachten und damit zu jenem allgemeinen Standpunkte zu gelangen, der nötig ist, um die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bankkontokorrents zu untersuchen.

Im Sinne meiner Definition des Kontokorrents möchte ich die volkswirtschaftlichen Wirkungen in unmittelbare oder primäre und in mittelbare oder sekundäre einteilen. Von unmittelbaren Wirkungen kenne ich nur eine einzige: die Verminderung der Bargeldzirkulation.

Wir haben konstatiert, daß im Kontokorrent die Barzahlung durch die Kompensation substituiert, respektive durch den Kredit aufgeschoben wird. Das Kontokorrent zählt also zu jenen Mitteln, welche die Geldzirkulation vermindern und damit verwohlfeilen. Es wird an den Kosten des Werttransportes gespart und, da nur so viel Geld bereit gehalten zu werden braucht, als dem schließlichen Saldo entspricht, auch an den Kosten der Wertaufbewahrung.[7])

Im Bankgeschäfte findet aber auch ein Verkehr der Kontokorrente untereinander statt. Eine Forderung oder Schuld eines seiner Kommittenten an einen anderen gleicht das Bankinstitut durch internen bücherlichen Übertrag aus. Aber auch die Banken selbst stehen miteinander im Kontokorrentverkehre — ich verweise auf die Verrechnung des Rembourskredites im Beispiel 2 — und partizipieren an verschiedenen Einrichtungen, welche der Unterstützung des bargeldlosen Zahlungsverkehres dienen und eigentlich nichts anderes sind als Kollektivkontokorrente.

Ich hatte Gelegenheit, an einem Tage des laufenden Monats den Zahlungsverkehr einer Wiener Großbank zu analysieren.

---

[7]) Grünhut pag. 937.

Die Analyse ergab folgendes Resultat:

Gesamtes Zahlungsrevirement	*K*	60,504.223·79
Hievon bücherlicher Übertrag:		
intern	„	15,940.093·18
im Clearing des österreichischen Postsparkassenamtes	„	89.027·97
im Clearing des ungarischen Postsparkassenamtes	„	24.915·66
durch die Österreichisch-ungarische Bank	„	708.606·42
durch den Saldierungsverein	„	623.008·78
durch den Giro- und Kassenverein	„	11,017.845·61
zusammen	*K*	28,403.497·62

das ist zirka 45% des gesamten Zahlungsrevirements.

So anerkennenswert nun die Leistungen einzelner Banken für die bargeldlose Abwicklung des Zahlungsprozesses auch sein mögen, es fehlt bisher in Österreich doch an einem einheitlichen Kollektivkontokorrent, einem Clearing house, das berufen wäre, das ganze Zahlungswesen des Landes bankmäßig zu organisieren.

Rauchberg führt in seinem Buche „Der Clearing- und Giroverkehr in Österreich-Ungarn und im Auslande" (Wien 1897)[8]) berechtigte Klage darüber, daß sich der Zahlungsverkehr Österreichs so schwer in kreditwirtschaftliche Formen bringen lasse, wiewohl die Banken es an aufrichtigen Bemühungen in dieser Hinsicht nicht haben fehlen lassen. Er nennt auch die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung: das Beharrungsvermögen alteingewurzelter Mißbräuche und schwache ökonomische Fundierung vieler kaufmännischer Existenzen.

„In Amerika," sagt Rauchberg[9]), „umfaßt der kreditwirtschaftliche Zahlungsverkehr alle Schichten des Volkslebens: die Saugkanäle der Banken und damit auch der Abrechnungsstellen reichen bis zu jenen breiten Massen hinab, auf welchen das Leben und die Kraft der Nation in Wahrheit beruhen. Bei uns dagegen stellt sich die Organisation des Kredites zu Zahlungszwecken als eine künstlich geschaffene, durchaus unpopuläre Veranstaltung dar." Hoffen wir, daß die Zukunft hier einen Wandel zum Besseren bringen werde.

Es erübrigt noch, jene Erscheinungen einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, die speziell das Kontokorrent im Bankgeschäfte gezeitigt hat. Hier ist der Kredit, die sekundäre Wirkung des Konto-

---

[8]) pag. 195, 196, 198.

[9]) pag. 188.

korrents, nicht nur deshalb aufgetreten, um die Barzahlung des jeweiligen Saldos hinauszuschieben. Die volkswirtschaftliche Mission der Bank als kreditvermittelndes Organ spiegelt sich vielmehr in diesem Abrechnungsverhältnisse auf das Prägnanteste wieder. Wir haben bereits verfolgt, daß sich das Bankkontokorrent, wiewohl der Begriff Kontokorrent die gegenseitige, gleichmäßige Inanspruchnahme dieser Institution durch zwei Parteien beinhaltet, dennoch, infolge der ökonomischen Stellung der Bank, nach zwei entgegengesetzten Richtungen einseitig entwickelt hat. Nach der Habenseite als Einlagen-, nach der Sollseite als Darlehenskonto.

Die zahlreichen privatwirtschaftlichen Vorteile, welche das Kontokorrentverhältnis mit sich bringt, bieten neben der Sicherheit, welche durch die materielle Position einer Bank gewährleistet ist, einen Anreiz, Vermögenswerte kontokorrentmäßig anzulegen, fördern demnach die Vermögensaufsparung. Je intensiver der Geschäftsverkehr ist, je weiter fortgeschritten die Bevölkerung in ihrem wirtschaftlichen Verständnisse desto mehr sammelt sich das Volksvermögen an jener Stelle, die wie keine andere berufen ist, den Kreditbedarf der Volkswirtschaft zu decken, im Bankkontokorrent. Es betrugen zu ungefähr der gleichen Zeit[10]) (1903, 1905) in

	Kreditoren und Depositen der Banken	Sparkasse-Einlagen
England	cca. 25 Milliarden	cca. 4 Milliarden
Deutschland	„ 5 „	„ 10 „
Österreich	„ 1½ „	„ 5 „

Dieser Vergleich fällt also für Österreich ziemlich ungünstig aus.

Trotzdem fehlt es bei uns nicht an Stimmen, welche dem Streben der Banken, Einlagen an sich zu ziehen, als volkswirtschaftlich nachteilig Einhalt gebieten, indem sie namentlich darauf hinweisen, daß durch die Höhe des Zinsfußes Kapitalien angezogen würden, die sich sonst dem Wertpapiermarkt insbesondere dem Markte staatlicher Renten zugewendet hätten. Die Diskussion über diese Meinung hat durch die letzte Zinsfußermäßigung der Österreichisch-ungarischen Bank (Dezember 1913) eine gewisse Aktualität erlangt.

Vielfach wurde die Ansicht ausgesprochen, die Zinsfußermäßigung sei nicht organisch aus den monetären Verhältnissen herausgewachsen, sondern dem Markt aufgedrängt worden, um das Terrain für die zu erwartende Rentenemission vorzubereiten, und die Frage aufgeworfen,

[10]) Philippovich II. pag. 136.

ob diese Maßnahme den beabsichtigten Erfolg haben werde. So schreibt der „Tarifanzeiger“:

„Durch die Zinsfußermäßigung werden die Banken genötigt sein, die Vergütung für die in ihrer Verwaltung befindlichen Gelder herabzusetzen, die Marge zwischen dem Einlagezinsfuß und dem Ertrage der Renten wird sich vermindern und der Finanzminister mag hoffen, daß dies ein Anreiz zu umfangreicheren Kapitalsinvestitionen in Renten sein werde. . . . . Wenn wirklich infolge der Herabsetzung der Bankrate die Kontokorrenteinlagen der Banken in erhöhtem Umfange dem Anlagemarkte zuströmen sollten, dann würden die Banken das Opfer der Zinsfußermäßigung sein. Sie müßten in dem Maße, als ihnen die fremden Gelder verloren gehen, ihr Wechselportefeuille an die Bank abstoßen und das hätte zur Folge, daß der Kreislauf des Geldes wieder zu einer Anspannung des Noteninstitutes führen würde.“

Übrigens dürfte sich eine derartige Maßnahme auch deshalb als unzweckmäßig erweisen, weil die Renten wohl größtenteils auf dem Umweg über das Bankkontokorrent in das Publikum gelangen, mit der Verminderung der Kontokorrentenanzahl jedoch auch das Absatzgebiet sich verkleinern müßte, und weil schließlich der Staat selbst des Bankkontokorrents zur Besorgung laufender finanzieller Agenden, z. B. der Couponseinlösung und nicht zuletzt zur Aufnahme größerer Vorschüsse, bedarf.

Vielleicht wird hier jene Tatsache eine neuerliche Bestätigung finden, auf die v. Philippovich[11]) in einem ähnlichen Zusammenhange hingewiesen hat, daß nämlich der Staat die wichtigsten privatwirtschaftlichen Organisationen, die in die Volkswirtschaft eingreifen, unberührt lassen muß, selbst dann, wenn sie seine volkswirtschaftlichen Bestrebungen durchkreuzen.

Dagegen kann man jenem volkswirtschaftlichen Bedenken, welches Lopuczański[12]) gegen die Bemühungen der Banken, fremdes Geld an sich zu ziehen, äußert, die Berechtigung gewiß nicht absprechen. Es bezieht sich jedoch zunächst nicht auf die Kontokorrent-, sondern auf die sogenannten Bücheleinlagen. Der genannte Autor kommt auf den Fall zu sprechen, daß eine der kleineren Wiener Banken Heimsparkassen, das heißt verschlossene Sparbüchsen ausgibt, deren Inhalt nach Erreichung von 2 *K* auf Bankeinlagebüchel umgeschrieben werden soll,

[11]) II/2 pag. 160.
[12]) pag. 19.

und sagt: „Eine allgemeinere Entwicklung des Bankeinlagegeschäftes nach einer solchen Richtung könnte eine gewisse Entartung dieses Bankgeschäftszweiges herbeiführen. Sie würde bei Mobilbanken eine Kundschaft ansammeln, welche, bei Sparkassen nicht gefährlich, hier eine stete Rungefahr bilden würde. Sie könnte schließlich die ganze große Institution unseres Sparkassenwesens in Unruhe versetzen."

Für das Geld, welches die Banken in Kontokorrent gesammelt haben, müssen sie andrerseits in demselben Umfange auch Verwendung suchen. Der Handel mit Kredit ist ihre vornehmste Aufgabe. Den Kredit, den sie auf der einen Seite aufnehmen, müssen sie auf der anderen entsprechend vergeben. So ist es nur natürlich, wenn dem Einlagenkontokorrent das Darlehenskontokorrent gegenübersteht.

Durch diese Doppelstellung der Bank als Schuldner und gleichzeitig als Gläubiger erwachsen ihr jene wichtigen Pflichten gegenüber den volkswirtschaftlichen Interessen, welche gewöhnlich als Prinzipien der Liquidität und der Risikoverteilung zusammengesetzt werden.

Das erste fordert bekanntlich, daß die Bank zu jedem Zeitpunkte im stande sei, alle Kreditoren, welche ihr Guthaben rückfordern, in bar auszahlen zu können.

Man hat die Liquidität der Banken auf Grund der Bilanzen auch prozentuell zum Ausdrucke gebracht, indem man die sofort fälligen Aktiva zu den fremden Mitteln ins Verhältnis setzte oder ausdrückte, um wieviel Debitoren die liquiden Mittel ergänzt werden müssen, um die Höhe der Kreditoren und Depositen zu erreichen. Welche Mittel als liquid, das heißt als barem Gelde gleich zu beurteilen seien, ist nicht einheitlich festgestellt. Bald werden außer Bargeld Coupons, Wechsel und Lombard darunter verstanden, bald überdies die Guthabungen bei anderen Bankiers, Report und ein Teil der Effektenbestände hinzugezählt. Waldemar Müller[13]) schätzt den Wert aller derartiger Berechnungen gering, da sie voraussetzen, daß das ganze Geschäft auf Abbruch realisiert werde. „Wir Bankdirektoren," sagt er, „rechnen, wie das Reichsbankgesetz, mit der schon einen Run von nicht dagewesenem Umfange darstellenden Eventualität, daß ein Drittel der gesamten fremden Gelder in kurzer Zeit zurückgefordert werde, und legen uns die Frage vor, wie wir die Rückzahlungsmittel bereit-

[13]) Bankarchiv VIII.

stellen, ohne das Geschäft einzureißen und ohne unsere Kreditkunden durch Kündigung der Kredite in Verlegenheit zu bringen." In dieser Höhe müßten stets einwandfrei liquide Mittel bereitstehen. „Erst dann," schließt Müller, „können wir nach menschlichem Ermessen ruhig schlafen."

Noch weniger als über die Liquidität kann man sich über die Risikoverteilung ein Bild machen. Die Debitoren sollen sicher sein, das heißt, die Einbringlichkeit der Forderungen soll möglichst außer Zweifel stehen, das eventuelle Risiko soll angemessen verteilt sein, z. B. durch Saisonkredite, das sind solche kurzfristige Kredite, die von verschiedenen Industriezweigen zu verschiedenen Zeiten für die Dauer einer Saison in Anspruch genommen werden.

Die Deckung allein ist keineswegs maßgebend. Riesser[14]) wagt sogar den paradoxen Ausspruch, daß nicht die gedeckten, sondern die ungedeckten Kredite die sichersten zu sein pflegen. „Wo eine Deckung verlangt wird, hat in der Regel der Zweifel schon begonnen."

Fragen wir uns, ob unsere heimischen Banken diesen Prinzipien entsprochen haben, so werden wir im allgemeinen mit ja antworten können. Lopuczański[15]) konnte sogar ein recht günstiges Urteil über unsere Banken fällen: „Das österreichische Mobilbankwesen bewegt sich heute in den Bahnen einer ernsten und ruhigen Arbeit. Finanzielle Übertreibungen oder kreditäre Überspannungen sind in den letzten Jahren bei unseren Mobilbanken nicht zu Tage getreten.

Die Bankenkrise, welche im Deutschen Reich in den Jahren 1900 und 1901 eine Fülle von schweren Mißständen offenbarte, hat in unserem Bankwesen keinerlei Parallelismus gefunden."

Zu einer derartigen Krise ist es in der Tat auch im Zeichen jener wirtschaftlichen Depression, in der wir gegenwärtig stehen, nicht gekommen.

Trotzdem wird man unsere Banken, namentlich die kleineren, von jener Schuld nicht freisprechen können, die sie in manchen Fällen durch eine planlose, übereilte und unrichtige Gewährung von Kontokorrentkredit auf sich geladen haben. Die Ursachen dieser Fehler sind weniger in mangelnder Voraussicht oder Unkenntnis der Sachlage zu

[14]) pag. 228.
[15]) pag. 14.

suchen, als vielmehr in der Konkurrenz, die sich die Banken im Kontokorrentgeschäfte gegenseitig bereiten. Löwenstein[16]) bezeugt für Deutschland, daß die Banken buchstäblich jeden Grünkrämer umwerben, daß die Leiter der Bankfilialen sich zu Mitteln verstehen, welche im gewöhnlichen Leben für nicht mehr fair gehalten werden. Eine sehr traurige Erscheinung, die leider vollinhaltlich auch für österreichische Verhältnisse Geltung besitzt. Ja, die gegenseitige Konkurrenz ist hier vielleicht eine noch schärfere, da auch nationale Momente, die in Deutschland fehlen, eine Rolle spielen. Wir besitzen zwei Zentren, Wien und Prag, deren Banken ihre Filialnetze über alle Kronländer ausgebreitet haben. Und es ist gar nicht abzusehen, was die Zukunft bringen wird, wenn sich die Anzahl solcher Zentren nach nationalen Gesichtspunkten vermehren sollte.

Mit Recht weist Weber[17]) auf den Fehler der deutschen Bankliteratur hin, meist den üblen Einfluß der eigenen, spekulativen Tätigkeit der Banken zu betonen, und die weit schlimmeren Folgen unrichtiger Kreditgewährung, zu reichlicher Kredite in Zeiten von Hochkonjunkturen. zu geringer in Zeiten von wirtschaftlichen Depressionen, Gewährung von Anlage- statt Betriebskredit und umgekehrt, zu unterschätzen. Geyer geht in seiner Schrift „Banken und Krisen" sogar so weit, unzweckmäßige Bankkredite als den eigentlichen Grund der Produktionskrisen zu bezeichnen, die man seiner Ansicht nach Bankkrisen nennen müßte.[17])

Es sind also die Gebote der Risikoverteilung, der Liquidität und des planmäßigen, dem Einzelfall sowohl als auch den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Handelns, welche die Bank bei Gewährung von Kontokorrentkrediten zu beobachten hat. Das letzterwähnte Gebot wird ein Bankinstitut insbesondere dann streng zu beobachten haben, wenn es Produktivkredite an erwerbswirtschaftliche Unternehmungen vergibt. Nicht nur deshalb, weil die Gefahr der wirtschaftlichen Interessenverkettung in solchen Fällen ungemein groß ist, sondern auch deshalb, weil die Stellung der Banken im Wirtschaftsleben sich durch die Verbindung mit der Industrie ändert.

Erinnern wir uns, um die durch Gewährung industriellen Kredites im Kontokorrent veränderte Stellung der Bank zu besprechen, an das Beispiel 2. Der Kredit beträgt mehrere Millionen, ist ein lang-

---

[16]) Geschichte des Würtembergischen Kreditbankwesens, Tübingen, 1913.
[17]) Weber pag. 106.

fristiger Anlagekredit, die Bank ist durch ihren Aktienanteil Mitbesitzerin des Industrieunternehmens und hat dessen gesamten finanziellen Dienst übernommen. Die Bank muß daher über große Kapitalien, über ausgebreitete Verbindungen mit in- und ausländischen Bankinstituten, schließlich über eine genaue Kenntnis des betreffenden industriellen Produktionszweiges und der Wirtschaftslage überhaupt verfügen.

Es ist klar, daß die Bank diese Eigenschaften um so eher besitzen wird, je größer sie in Bezug auf ihre werbenden Mittel ist. Langfristigen Kredit in der genannten Höhe wird ein kleiner Bankier kaum zur Verfügung stellen können. Es werden ihm auch die ausgedehnten internationalen Beziehungen mangeln, welche die Großbank besitzt, es wird ihm auch der Einblick in die vielen fremden Wirtschaftsführungen abgehen, welche die Großbank auf Grund der zahlreichen Kontokorrentverbindungen erlangt.

So wird das industrielle Bankgeschäft zur Domäne der großen Aktienbanken. Die Industrie gravitiert nach den großen Kapitalsmassen. Die Bank kann aus ihrer engen Liierung mit der Industrie reiche Gewinne ziehen, viel reichere als das reguläre Kontokorrentgeschäft abwirft. Ja es ist ihr sogar möglich, die Konditionen im Kontokorrent zu ermäßigen, die Provision, die Spesen herabzusetzen. Das reguläre Kontokorrentgeschäft ist nicht mehr Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck.

So kommt es, daß die kleineren Bankbetriebe, deren Haupteinnahmsquelle das reguläre, das laufende Kontokorrentgeschäft ist, auch auf diesem Gebiete mit den Großbanken nicht mehr zu konkurrieren vermögen. Der Privatbankier verschwindet von der Bildfläche oder er verliert seine Selbständigkeit, indem er zur Filiale einer Großbank wird. Das hat eine Konzentrationstendenz vor allem im Bankgewerbe zur Folge.

Aber auch in der Industrie spielt sich ein analoger Prozeß ab. Kehren wir zurück zum Beispiel 2. Die Aktiengesellschaft ist aus der Vereinigung zweier Einzelunternehmungen hervorgegangen. Sie kann sich um so leichter zu einer in ihrem Geschäftszweige achtunggebietenden Stellung aufschwingen, als eine große Bank sie finanziell alimentiert und für ihre planmäßige kaufmännische Leitung sorgt. Dadurch wird sie als Konkurrenz gefährlich, zwingt vielleicht kleinere Unternehmungen gleicher Art zum Anschlusse. Die Bank kann eine derartige Entwick-

lung nur begrüßen und wird nichts unterlassen, um sie zu fördern, da sie nicht nur den Kreis ihrer Kommittenten erweitert sieht, sondern auch an die Spitze eines ganzen Industriezweiges gelangt, den sie organisieren und zielbewußt leiten kann. Die Banken begründen Kartelle auf einzelnen industriellen Gebieten, die Industriepolitik wird zu ihrer eigenen, wir sprechen von einer industriellen Bankpolitik.

Die Konzentration geht aber noch weiter. Der Umstand, daß sich auch industrielle, gewerbliche und Handelsunternehmungen, die früher nicht zu Kontokorrentkunden der Bank gehörten, in deren Konzern begeben, ferner der Umstand, daß mehrere Banken zuweilen mit großem Risiko verbundene Geschäfte gemeinsam entrieren, führt zu einem Konsortium auch der Großbanken. So greift die Konzentrationstendenz auch auf die letzten Endglieder über.

Die Gütererzeugung hat eine veränderte Form angenommen. An Stelle der von Privaten geleiteten Einzelunternehmungen, deren volle Selbständigkeit nur in der Konkurrenz auf dem Markte eine Grenze findet, stehen sich Kapitalmassen gegenüber, die, mehr oder weniger fühlbar, von den finanziellen Großmächten geleitet werden.[18])

Somit haben wir auch die letzte Tatsache, die sich aus der Betrachtung des Kontokorrents ergibt, in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung verfolgt und als deren Endergebnis die Konzentration in der Industrie und im Bankgewerbe kennen gelernt.

Die Konzentration in der Industrie ist eine in allen Ländern mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung beobachtete Erscheinung, die Ursachen hiefür sind allgemeiner Natur, das Bankkontokorrent kann diese Entwicklung beschleunigt, es kann sie aber nicht veranlaßt haben.

Überall hat die Industrie nach den großen Kapitalmassen gravitiert. Der relativ große Bedarf insbesondere an langfristigem Kredit in der deutschen und österreichischen Industrie hat es mit sich gebracht, daß nur Organe, welche dauernd über hohe Kapitalien verfügten und einen steten Einblick in die finanzielle Verfassung ihrer Schuldner hatten, als Kreditgeber auftreten konnten. Die großen Kapitalien waren bei den Depositenbanken konzentriert. Der Einblick in die finanzielle Verfassung ergab sich aus dem laufenden Kontokorrentverkehre.

Anders lagen die Verhältnisse in England. Die englische Industrie braucht nicht so viel fremdes Geld als die deutsche. Das Land ist

---

[18]) Jeidels p. 1.

kapitalreicher, die englische Industrie produziert unter anderen Bedingungen, sie erhält das Rohmaterial später, verkauft es früher als die deutsche. Die Finanzierung ist lange Zeit durch den Händler, im Baumwolldistrikte von Lancashire sogar durch Depositen der Arbeiter erfolgt. Dazu kommt noch, daß die englische Gesetzgebung (Liability act 1862) die Gründung von Aktiengesellschaften sehr leicht macht, sie fragt nicht danach, ob und wie das Aktienkapital eingezahlt ist, ob die Aktien begeben sind oder nicht. Die Aktien, die das Publikum etwa nicht gezeichnet hat, werden von den Gründern übernommen und, um das investierte Geld flüssig zu machen, einfach verpfändet. Da aber die Depositenbanken nur börsengängige Werte lombardieren, wird die Belehnung solcher Aktien von besonderen Instituten, den „Financial Companies", vorgenommen.[19])[20])

Wieder unter anderen Verhältnissen ging die Entwicklung in der Union vor sich. Man sah den Hauptzweck der Banken in der Emission von Noten, die nie ein monopolistisches Privileg war, daneben in der Aufbewahrung von Geld und Werteffekten. Ein interlokales Filialsystem wurde verboten, an spekulativen Geschäften durften sich die Banken nicht beteiligen, die Kreditgewährung an einzelne mußte auf ein Zehntel des Eigenkapitals beschränkt bleiben. Als Kreditgeber der Industrie waren derartige Institute natürlich ungeeignet. Größere Firmen halten bei mehreren Banken Kontokorrente und nehmen bei Dutzenden von ihnen Kredit auf. Vogelstein berichtet im Bankarchiv[20]), daß eine Chicagoer Fleischversandfirma ihre Schuldscheine (single name) an Hunderte von Banken gibt.

Es hat also seine besondere, in den wirtschaftlichen und legislativen Verhältnissen begründete Ursache, daß die finanzielle Alimentierung der aufstrebenden Industrie in England und Amerika nicht von jenen Banken ausgeht, welche das reguläre Kontokorrentgeschäft betreiben.

Die Konzentration im Bankgewerbe, die Verdrängung des privaten Bankiers durch die großen Aktienbanken, die Vereinigung aller Bankgeschäfte, des regulären wie auch des Finanzierungs- und Gründungsgeschäftes, an einer Stelle, hat in Deutschland und Österreich den höchsten

[19]) **Liefmann**: Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften.

[20]) Jahrgang VIII, **Vogelstein**: Industrie und Kapitalmarkt.

Grad der Ausbildung erreicht. Ja es scheint sogar, als ob Österreich in dieser Hinsicht einen Rekord aufgestellt hätte.

Alfred Lansburgh vergleicht in seiner Zeitschrift „Die Bank" in einem Artikel „Zur Charakteristik des österreichischen Bankwesens"[21]) die deutschen Verhältnisse mit den unseren und kommt zu folgendem Schlusse:

„Dort deutlich wahrnehmbare Abkehr vom Universalgeschäft und allmählicher Übergang zum reinen Bankgeschäfte, hier immer tieferes Zurücksinken in die atavistische Form des Gemischtgeschäftes. Ja, die Rückbildung geht in Österreich neuerdings so weit, daß sich die meisten Banken Warenabteilungen angegliedert haben, in denen sie einen lebhaften Proprehandel mit Kohle, Zucker usw. betreiben. Während Industrie und Handel sich in Deutschland nach und nach von den Banken loslösen und doch wenigstens die Tendenz zur Selbständigkeit verraten, lehnen sie sich in Österreich immer enger an die Banken an. Geht das so weiter, so wird man dort bald wieder an dem Punkt angelangt sein, von dem das deutsche Bankwesen ausgegangen ist. . . . . Auf diesem Wege schreitet das österreichische Bankwesen nicht vorwärts, sondern unverkennbar rückwärts."

Das harte Urteil läßt außer acht, daß das Bankwesen eine Funktion der Wirtschaftslage eines Landes ist, daß man aus gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen den Zustand des Bankwesens geradezu berechnen kann. Es ist ungerecht, den Stein nach den Banken zu schleudern, wo doch die Ursache des Übels tiefer liegt.

Wir können uns indessen damit trösten, daß ähnliche Vorwürfe auch den deutschen Banken nicht erspart geblieben sind, als man sie mit den englischen, und diesen nicht, als man sie mit den deutschen verglichen hat, und wir antworten mit einem Satz aus dem „Lombard Street":[22]) „Ein Kreditsystem, welches im Laufe der Jahre langsam gewachsen ist und sich unseren Geschäftsgebräuchen angepaßt, sich den Gewohnheiten der Menschen gleichsam eingezwungen hat, läßt sich nicht ändern, weil Theoretiker es mißbilligen oder Bücher dagegen geschrieben werden."

Es wäre verkehrt, mit dem Reformwerke bei den Banken zu beginnen. Was nachahmenswert erscheinen mag an dem Bankwesen

[21]) Jahrgang 1911, pag. 226, 227.
[22]) cit. Weber, pag. 258.

anderer Staaten, ist nicht die Arbeitsteilung oder geringere Arbeitshäufung.

Weber berichtet in seinem mehrfach zitierten Werke von den englischen „Institutes of Bankers", welche die Bankbeflissenen wissenschaftlich weiterbilden, erinnert an die zahlreichen Praktiker Englands, die anregend auf die Theorie gewirkt, an die vielen Theoretiker, die sich mit Erfolg in der Praxis betätigt haben.

Ich kann nur vollinhaltlich der Ansicht des Theoretikers Adolf Weber beipflichten, wenn er auf diese Verhältnisse als musterbildlich hinweist.

Es ist der innige Kontakt zwischen Theorie und Praxis, der vor allem nachahmenswert erscheint.

Unbedeckte Banknoten und ihre Einwirkung auf die Warenpreise.

Von Prof. Dr. **Jos. Pazourek,** Prag.

Bei den Forschungen nach Ursachen der allgemeinen Verteuerung der Waren, die seit dem Jahre 1907 in allen europäischen Ländern durchdringt, wird fast allgemein anerkannt, daß unter anderem auch die außerordentliche Vermehrung des umlaufenden Geldes zu ihr beigetragen hat, weil dadurch das Verhältnis zwischen dem Werte des Geldes und der Waren zu Ungunsten des Geldes verschoben wurde. In erster Linie wird da auf die ungewöhnliche Steigerung der Goldproduktion in den letzten zehn Jahren hingewiesen, während die Gegner des notalen Geldes die Hauptschuld in dieser Hinsicht eher dem außergewöhnlich großen Umlaufe der ungedeckten Banknoten, welcher in den letzten Jahren fast in allen mitteleuropäischen Ländern zu bemerken ist, beilegen.

Es taucht da die schwierige Frage auf, inwieweit auch die Geldersatzmittel einen rückschlägigen Einfluß auf die Warenpreise haben können.

Man muß da dreierlei Geldersatzmittel unterscheiden. Die erste Gattung der Geldsurrogate sind reine Anweisungen auf gleiche Quantitäten Metallgeldes, das bei den Notenbanken deponiert ist, die also durch dieses deponierte Metallgeld oder ungemünztes Gold voll gedeckt sind. Zu dieser Kategorie der Geldersatzmittel im engeren Sinne gehören vollgedeckte Banknoten, Schecks und Kassenanweisungen. Diese Geldsurrogate haben keinen Einfluß auf die Bewegung der Warenpreise.

Die zweite Gattung bilden jene Geldersatzmittel, die zwar auch wie reine Geldanweisungen fungieren, die aber nicht durch das deponierte Metallgeld gedeckt sind, nämlich die ungedeckten Banknoten und

die durch Geldvorräte nicht gedeckten Schecks. Da eben niemals alle in den Umlauf gesetzten Banknoten und Schecks auf einmal zur Zahlung den bezüglichen Banken vorgelegt werden können, brauchen die Banken nicht die ganze Summe des Metallgeldes, die ihnen von der Klientel zur Besorgung ihres Kassendienstes übergeben worden ist, bereit zu halten und können, falls es sich um Notenbanken handelt, mehr Banknoten emittieren, das heißt auch ungedeckte Banknoten ausgeben und dadurch unmittelbar das umlaufende Geld vermehren, oder die Girobanken können das überflüssige Geld in Umlauf setzen und auf diese Weise indirekt durch Ausnützung der sonst bei den einzelnen Wirtschaften nötigen, tot liegenden Kassenreste den Metallumlauf stärken.

Der Scheck bedeutet für den Trassanten keine Vermehrung seines Geldes, seiner Zahlungsmittel, denn er darf nicht auf eine größere Summe Schecks ausschreiben, als die ist, die übrig bleibt von dem Gelde, das er selbst oder andere für ihn bei der Bank wirklich erlegt hatten und die er selbst in den Händen hätte, wenn er sich nicht einer Bank bei der Besorgung des Kassendienstes bedienen würde. Er ist für ihn auch kein Hilfsmittel, womit er seine aktiven Kredite, das heißt Warenforderungen, ausnützt und sich anstatt ihrer früher, bevor sie verfallen sind, Geld verschafft, es sei denn, daß es ihm gestattet sei, was eben oft geschieht, die Warenwechsel auf sein Girokonto wie Geld sich gutschreiben zu lassen. In diesem letzteren Falle ist aber das eigentliche Ausnützungsmittel der Warenforderung die Diskontierung des Wechsels, wodurch sich übrigens jeder Verkäufer der Wechsel bares Geld verschaffen kann, so daß der Scheck da eigentlich nur eine Nebenrolle spielt. Der Scheck dient den Trassanten auch nicht zur Verschaffung der passiven Kredite, neuer geborgter Geldkapitale, weil auf Grund bewilligter Bankkredite, wie bekannt, nur selten Schecks ausgeschrieben werden dürfen. Aber auch der regelmäßig gedeckte Scheck könnte eine direkte Vermehrung der Geldumlaufsmittel bilden, wenn nämlich auch untergedeckte Schecks ausgestellt würden, was besonders bei der Trassierung mit vorgeschriebener Verfallsfrist und längerer Laufzeit der Schecks möglich wäre, so daß die Summe der im Umlaufe sich befindenden Schecks größer sein könnte als das bezügliche Giroguthaben bei der Bank. Um diesen Vorgang zu verhüten, dürfen befristete Schecks nicht ausgegeben werden, die Laufzeit der Schecks ist nur ganz kurz bemessen, die Annahme des Schecks ist

meistens nicht eingeführt worden. Aber auch die passive Scheckfähigkeit ist größtenteils sehr eng gestaltet, so daß ein geheimes Einverständnis in dieser Hinsicht zwischen dem Aussteller und dem Trassanten nicht leicht denkbar ist.

Die einzige Wirkung der Institution der Schecks auf den Umlauf der Zahlungsmittel ist also nur die, daß sie den Girobanken ermöglicht, einen Teil, daß sie ihnen auf Girokonten übergebenen Geldes in Umlauf zu setzen und dieses Geld eigentlich doppelt ausnützen können, und daß besonders die weitere Ausbildung des Scheckverfahrens, das Clearingsystem, die Benützung des baren Geldes im allgemeinen sehr einschränkt, was sich besonders in England, wo die Benützung des Schecks am meisten verbreitet ist, in einem sehr beschränkten Umlaufe unbedeckter Banknoten äußert.

Anders verhält sich die Sache bei der Trassierung der Warenwechsel. Dadurch nämlich, daß Forderungen, die erst später fällig werden, in die Form eines Dispositionspapieres eingekleidet werden, wird ihre Ausnützung zu Zahlungszwecken vor ihrer Fälligkeit ermöglicht, so daß der Unternehmer den Produktionsprozeß früher wiederholen kann als es ihm möglich wäre, wenn er seine Warenforderungen nicht ausnützen könnte. Die umlaufenden Warenwechsel fungieren wie Geld und vermehren wirklich direkt die umlaufende Menge des Geldes. Aber dennoch ist ihr rückschlägiger Einfluß auf die Preise der Waren von einer untergeordneten Bedeutung, weil ihre Benützung zu Zahlungen doch auf einen ziemlich engen Kreis beschränkt ist und weil sie zwar einen Teil des illiquiden Vermögens des Unternehmers flüssig machen, aber nicht sein Erwerbskapital vermehren, ihm nicht neue Produktionsmittel, das heißt mehr Produktionsmittel, durch Kreditkapital verschaffen. Der Unternehmer wird also seine Warenwechsel den Lieferanten der Rohstoffe weiter begeben, wenn es ihm vorteilhaft scheint, den Produktionsprozeß zu beschleunigen; diese Vergrößerung der Produktion erfordert aber mehr Zahlungsmittel und wird dadurch deren Zuwachs, der durch umlaufende Warenwechsel erwirkt wurde, im Verkehr gänzlich absorbieren, so daß er da gar nicht gefühlt wird. Anders verhält sich die Sache, wenn der Unternehmer seinen Produktionsprozeß in demselben Grade beschleunigen, erneuern wollte, bevor er die Warenvorräte verkauft hat; da müßte er sich wirklich neues Erwerbskapital verschaffen, es würde sich um eine Vergrößerung der Produktion und nicht bloß um ihre Beschleunigung handeln.

Die Verhältnisse bleiben dieselben, wenn Warenwechsel bei der Notenbank eskontiert und für sie ungedeckte Banknoten in den Umlauf gesetzt werden. Die Banknoten erleichtern dem Unternehmer die Ausnützung der Warenforderungen noch in erhöhtem Maße als die Wechsel, er kann sie dann auch zur Bezahlung der Löhne und aller anderen Produktionsunkosten anwenden, aber sein Erwerbskapital wird durch sie nicht vermehrt.

Die durch Eskontierung der Warenwechsel verschafften Banknoten ermöglichen den Unternehmern die Beschleunigung des Produktionsprozesses; aber da eben dazu mehr flüssige Zahlungsmittel nötig sind, wird der Zuwachs der ungedeckten Banknoten im Verkehr nicht bemerkt und kann folglich keinen rückschlägigen Einfluß auf die Preise der Waren haben. Es fallen zwar gewöhnlich erhöhte Preise der Waren ephemer zusammen mit erhöhtem Umlaufe der Banknoten, aber diese hohen Preise der Waren sind keine Folge der erhöhten Menge des umlaufenden Geldes, sondern gerade umgekehrt: hohe Preise, die sich während guter Konjunkturen einstellen, sind eine Voraussetzung der erhöhten Eskontierung der Warenwechsel, denn sonst würde es sich den Unternehmern vielleicht nicht rentieren, den Produktionsprozeß mit teurem Gelde zu beschleunigen, da der Zinsverlust bei der Eskontierung der Wechsel nicht gering ist und genügt, um bei Zeiten rückgängiger Konjunktur und fallender Warenpreise die Eskontierung der Warenwechsel bedeutend einzuschränken. Erhöhter Diskontsatz erweist sich als ein hinreichendes Mittel, wenn die Zettelbanken die Emission der Banknoten und ihren Umlauf verringern wollen, falls es im Interesse der Nationalwirtschaft zu sein scheint, die Produktion zu erschweren, um der Überproduktion und Krisen vorzubeugen.

Es bleibt zwar auch bei diesen normalen Verhältnissen, obgleich die Banknoten regelmäßig bei Verfall der eskontierten Wechsel zur Bank zurückkehren, ein beständiger Stock der Banknoten im Umlauf, weil jeder Unternehmer in allen Ländern, wo sich die Kreditwirtschaft eingebürgert hat, auch bei der normalen anfänglichen Ausdehnung seines Unternehmens mit dieser Ausnützung der Warenforderungen rechnet und nur selten so viel flüssiges Betriebskapital hat, um daraus auch Kredite seinen Abnehmern bewilligen zu können; aber dieser feste Stock der Banknoten ist ein unentbehrlicher Teil der Geldumlaufsmittel geworden und kann infolgedessen nicht als eine Vermehrung der Geldmenge im Umlaufe gefühlt werden. Sollten diese Banknoten aus dem

Verkehr genommen werden, müßten sie gewiß durch ein anderes Aushilfsmittel ersetzt werden — es könnten z. B. die Löhne auch mittels Schecks bezahlt werden, die auf Grund der zur Gutschrift bei der Girobank eingereichten Warenwechsel ausgeschrieben würden — oder die Kreditverkäufe müßten aufhören, oder das Unternehmen müßte unter das jetzige, als Normale geltende Maß eingeschränkt werden.

Diese Notaushilfsmittel müssen sich aber die Unternehmer wirklich für den äußersten Fall behalten und eben in dieser Möglichkeit, daß sie sich, wenn es nötig wäre, bei der Eskontierung der Wechsel auf das Minimum beschränken können und der Umlauf der Banknoten infolgedessen aufs Minimum sich verengen könnte, liegt die Garantie, daß ungedeckte Banknoten den Charakter eines Aushilfsmittels behalten, welches sich den zeitweiligen Bedürfnissen der Produktion und des Verkehres anpaßt. Sollten die Notenbanken ihre Noten auch zur Bestreitung der reinen Aufwandskosten benützen und sie zu diesem Zwecke in größerem Maße, als die Differenz der Eskontzinsen beträgt, emittieren — es kehren nämlich, wie bekannt, beim Verfalle der Wechsel um die Eskontzinsen mehr Banknoten in die Bank zurück, als seinerzeit bei der Eskontierung für die Wechsel bezahlt wurden — dann könnten diese Noten dauernd im Umlauf bleiben und müßten bald eine unerwünschte Vermehrung des Geldes bilden.

Was die weitere Begebung der Banknoten aus der ersten Hand in die weiteren Kreise betrifft, ist da ein wichtiges Moment, daß sie hauptsächlich für geleistete Produktionsarbeit in den weiteren Umlauf kommen und sich also nur in dem Maße verbreiten, wie die Werte der erzeugten Güter um die aufgewendete Arbeit wachsen, daß sie also das Verhältnis der Werte der Güter zum Gelde, die Preise, nicht einseitig verschieben. („Unregelmäßig" in dieser Hinsicht emittierte Banknoten sind die zur Auszahlung der Dividenden oder die zu Geschenken benützten oder die durch Veruntreuung in den Verkehr gelangten Banknoten.)

Ausnahmsweise können aber auch die regelmäßig für eskontierte Warenwechsel in den Umlauf gesetzten Banknoten störend in das erwähnte Gleichgewicht einreichen; wenn nämlich die Unternehmer sie nicht als umlaufendes, mobiles Betriebskapital, sondern als Investitionskapital zur Erweiterung der Anlagen ihrer Unternehmungen benützen.

Sie müssen dann dieses Kapital dauernd behalten und müssen stets das Eskontdarlehen in demselben Umfang erneuern, prolongieren,

ohne auf die Fluktuation des Absatzes und Geldmarktes Rücksicht zu nehmen. Es verlieren zu diesem Zwecke emittierte Banknoten ihre Anpassungsfähigkeit und vermehren dauernd den Geldumlauf, ohne daß gleichzeitig die Warenmenge, die Menge der beweglichen Güter, sich vermehre, und können auf diese Weise die Preise zu Ungunsten des Geldes verschieben. Von den Preisen im ganzen entscheidet nämlich in erster Linie das Verhältnis der den Menschen zur Disposition stehenden Mengen beweglicher Nutzgüter einerseits, die eben die wichtigsten und notwendigsten Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens bilden, und der Menge des umlaufenden Geldes andrerseits, und die Verteuerung dieser Güter wird erst sekundär auf andere bewegliche Güter, auf sachliches Kapital, wie Menschen, Gebäude übertragen, und findet endlich erst in dritter Linie Ausdruck in dem Preise des Grundes und Bodens. Werden also in größerem Maße bewegliche Verbrauchsgüter bei der Erzeugung unbeweglicher Güter konsumiert und in unbewegliche verwandelt und die umlaufende Menge des Geldes dauernd um ungedeckte Banknoten vermehrt, ohne durch die unmittelbar vergrößerte Produktion der Verbrauchsgüter verursacht zu werden, dann werden sich gewiß unter sonst gleichen anderen Verhältnissen die Preise zu Ungunsten der Verbrauchsgüter verschieben.

In der neueren Zeit werden sogar auch Banknoten emittiert für eskontierte Finanzwechsel, das heißt Wechsel, die aus Darlehensverträgen entstanden sind, wozu auch die von den großen Banken wechselseitig untereinander gezogenen und auf der Börse verkauften Wechsel, sowie auch die von den Klienten der Banken auf Grund der bewilligten Akzeptationskredite begebenen und bei den Zettelbanken eskontierten Wechsel gehören, oder es werden dazu auch bloße Gefälligkeitswechsel benützt. Eine Gefahr, daß auf diese Weise durch leichtsinniges Eskontieren seitens der Wechseleinreicher eine Hyperemission der Banknoten und ihre jähe Devaluation verursacht werden könnte, besteht zwar bei redlichem Vorgange nicht, denn auch diese Wechsel müssen bei Verfall bezahlt werden, aber für unsere Frage hat dieser Fall eine ganz besondere Wichtigkeit.

Es fehlt nämlich bei dieser Emission eine Grenze, wie sie bei der Emission durch Eskontierung der Warenwechsel gegeben ist, die es sichert, daß Banknoten nur in dem Maße zur Beschleunigung der Produktion emittiert werden, als es den Verhältnissen des Absatzes der Waren entspricht; so daß einerseits die Produktion und die Kredit-

wirtschaft zu viel forciert werden könnte, andrerseits mehr Banknoten in den Umlauf kommen und sich da dauernd halten, als es den regelmäßigen Verhältnissen entspricht. Ein Unternehmen, das übermäßig mit geborgtem Kapital und mit ungedeckten Krediten arbeitet, braucht zwar nicht in normalen Zeiten schlechter zu sein und weniger zu prosperieren als andere Unternehmen — seine ungünstige Lage besteht nämlich im Vergleiche mit ihnen darin, daß ihm sein Kapital entzogen werden kann — und auch für die ganze Volkswirtschaft ist es kein Unglück, wenn viele Produzenten mit ungedeckten Krediten arbeiten: aber bei der heutigen mangelhaften Organisation des Gewerbe- und Handelskredites sind die Zeiten der Kredit- und Absatzkrisen für diese Unternehmen sehr gefährlich, und die sind jetzt häufiger als je, weil eben die Unternehmungen, welche viel mit ungedeckten Krediten arbeiten, leicht verführt werden, die Produktion über die natürliche Grenze der jeweiligen Absatzmöglichkeit zu treiben.

Außerdem ist die ungedeckte reine Finanzbanknote kein geeignetes Instrument, diese Kredite zu besorgen und zu vermitteln. Bei der heutigen privatwirtschaftlichen und liberalen Organisation der Zettelbanken und ihrer Valutapolitik muß es eine wirtschaftliche Grenze geben, nach der sich die Emission der ungedeckten Banknoten dirigieren ließe und müsse, und in dieser Hinsicht ist der Warenwechsel das geeignetste Mittel, das den Kontakt der Zettelbank mit dem Verkehr bezüglich seiner Bedürfnisse an Zahlungsmitteln erhält und zugleich die Überemission der Banknoten auf natürlichstem Wege verhindert, indem er sie auf die Basis der wirklichen, perfekten Warenverkäufe stellt. Während andrerseits bei der Emission der ungedeckten Banknoten auch für Finanzwechsel kann die Notenbank leicht bei der Beurteilung der Bedürfnisse des Verkehres irregeführt werden und mehr Banknoten emittieren als es den natürlichen Verhältnissen entspricht. Dieser Überschuß der Banknoten hat aber für unsere Frage noch eine andere wichtige Bedeutung dadurch, daß diese ungedeckten Finanzbanknoten sich gewöhnlich durch Prolongationen der Wechsel dauernd im Verkehr erhalten können, und daß sie noch im größeren Maße zu Investitionen verwendet werden können, als es bei den auf regelmäßigem Wege emittierten Banknoten geschehen kann. In zweierlei Richtungen drücken sie also den Tauschwert des umlaufenden Geldes: sie können sehr leicht das umlaufende Geld auch relativ mehr vermehren als es nötig ist, und ermöglichen noch in höherem Maße, daß die gebräuch-

lichsten Tauschgüter bei der Produktion und Installation des Zugehörs der immobilen Güter, wie der Gebäude, Maschinen usw., oder zur Verschaffung der Möbel und anderer nicht vertretbarer Güter verbraucht werden, wodurch sich ihre Vorräte verringern, während andrerseits das umlaufende Geld sich vermehrt.

Dasselbe gilt von den ungedeckten Banknoten, die mittels Lombardierung der Wertpapiere in Umlauf kommen, deren Menge sich bei uns und in Deutschland besonders seit dem Jahre 1907 bei jedem Monatsende als Folge der Ultimoprolongationen an den Börsen auffallend vermehrt, so daß man sich in Deutschland sogar entschlossen hat, den Zinsfuß der Reichsbank aus den Lombarddarlehen in den letzten Tagen jedes Monates zu erhöhen und das steuerfreie Notenkontingent am Quartalsultimo um 220 Millionen zu vermehren.

Allerdings ist es sehr schwierig, auch nur annähernd zu erforschen, wieviel von den erwähnten, unregelmäßig emittierten Banknoten wirklich über die jeweilig zur Bewältigung der Umsätze im Verkehr nötige Menge in Umlauf kamen, also relativ hyperemittiert wurden und dann dauernd im Verkehr stecken bleiben müssen, weil sie als Hilfsmittel bei der Bildung der immobilen Produktionsanlagen benützt wurden und infolgedessen die bezüglichen Kredittransaktionen mit der Bank stets erneuert werden. Aber die steigenden Umsätze der Lombarddarlehen der Zettelbanken in den mitteleuropäischen Ländern und die ungemein steil steigende Menge der ungedeckten Banknoten daselbst trotz der stark erhöhten Produktion des Goldes in den letzten Jahren und trotz der Zunahme der Giro- und Clearingumsätze sprechen selbst schon beredsam genug.

Es soll da noch die Frage des Zusammenhanges der Höhe des Diskontsatzes mit der Teuerung berührt werden, die besonders in den Jahren 1912 und 1913 stark in den Vordergrund tritt und anscheinend im Widerspruche mit der Theorie, daß die abnormal gestiegene Menge des Geldes teils auch zur Hebung der Preise der Waren beigetragen hat. Im allgemeinen bemerkt man, daß in Zeiten, wo viel ungedeckte Banknoten im Umlaufe sind, der Diskontsatz eher höher ist als sonst. Das Geld ist also „teurer", trotzdem mehr Geld zirkuliert, und nicht billiger, wie man es aus unseren früheren Ausführungen folgern dürfte, und die Preise der Waren sollten da eher sinken als steigen. Aber da ist folgendes zu erwägen.

Was den durchschnittlichen, normalen, absoluten Zins- und Diskontsatz eines Landes betrifft, so hängt er von den Dispositionen der Notenbanken nicht ab; er ist eine Folge vieler komplizierter Verhältnisse und Faktoren: des Reichtums eines Landes an Erwerbskapitalen und Verbrauchsgütern, der Erwerbskräfte seiner Bevölkerung, ihrer Unternehmungslust und ihres Sparsinnes, und gestaltet sich in den einzelnen Staaten trotz aller ihrer wechselseitigen wirtschaftlichen Beziehungen und trotz der wachsenden Internationalisierung der Leihkapitale und ihrer Wanderungen aus einem Lande in das andere und trotz des regulierenden Einflusses der Zinsarbitrage der Weltgeldmärkte verschieden und bleibt verschieden. In den Jahren 1909 bis 1911 war z. B. der jährliche Durchschnittssatz des offiziellen Diskontos:

	in Paris	London	Wien	Berlin
1909	3·00	3·10	4·00	3·93
1910	3·00	3·72	4·189	4·35
1911	3·14	3·47	4·396	4·40

Aber auch die relative Bewegung des Diskontsatzes der einzelnen Notenbanken richtet sich nicht direkt und ausschließlich nach der umlaufenden Menge der Banknoten; es entscheidet da in erster Reihe das Kontingent der unversteuerten Banknoten, sowie die Höhe der Banknotensteuer im Vergleiche zu dem derzeit geltenden Diskontsatze, denn je höher das Kontingent, desto mehr Banknoten können die Notenbanken emittieren, ohne den Diskontsatz erhöhen zu müssen, und je höher die Steuer, desto steiler wird der Diskontsatz steigen müssen, wenn sich das Emittieren der versteuerten Banknoten naht. Außerdem hängt die Erhöhung oder Herabsetzung des Diskontsatzes wirtschaftlich direkt und kausal mit der Höhe der emittierten Banknoten nicht zusammen, obwohl die Summe der emittierten Banknoten ein gutes Merkmal der wirtschaftlichen Verhältnisse bildet, sondern ist eine Maßnahme für die Zukunft. Ja häufig wird die Erhöhung des Diskontsatzes durch Rücksicht auf die äußere Valutapolitik, auf die Devisenkurse, diktiert, die in keiner Beziehung zu der Menge der emittierten Banknoten stehen, und es sollte also eigentlich nicht die Summe der emittierten Banknoten und die Bewegung des Diskontsatzes nebeneinander gestellt und verglichen werden, um destoweniger kann aber die Bewegung der Warenpreise und des Diskontsatzes als direkt und ausschließlich korrelativ gelten.

Übrigens steht der Diskontsatz mit unserer Frage überhaupt nur in einer untergeordneten Beziehung auch aus dem Grunde, da für sie in erster Reihe nur diejenigen ungedeckten Banknoten von Wichtigkeit sind, die sich dauernd im Umlaufe halten, die nämlich in der Funktion des Geldkapitales als Mittel zur Erweiterung der Produktions- und Verkehrsinvestitionen benützt wurden. Dieser steigende Stock der ungedeckten Banknoten reagiert auf die Veränderungen des Zinsfußes nicht, verteuert aber auch den Diskontsatz nicht, weil er zu dem normalen Bedarfe des Verkehres gezählt wird, da es fast unmöglich ist zu entscheiden, wieviel Banknoten zu dem erwähnten „unregelmäßigen" Zwecke emittiert wurden. Nur diese Banknoten sind es, die nicht bloß wie ein Surrogat des Geldes, das sich den Bedürfnissen des Verkehres anpaßt, fungieren, sondern die dauernd im Verkehr bleiben und auf zweierlei Art die Preise der Waren verteuern können, nämlich dadurch, daß es häufig reine Finanzbanknoten sind, welche auf Grund reiner Personalkredite emittiert wurden, die stets prolongiert werden, welche also nicht als Geldsurrogate, sondern wie Papiergeld fungieren, und bei denen eine Hyperemission leicht möglich ist, und ferner dadurch, daß sie das Verhältnis der immobilen Güter, der mobilen Güter und der Geldmittel untereinander verschieben und den Preis der mobilen Güter „verwässern".

Literaturbericht.

Neuere Literatur über Geld-, Kredit- und Bankwesen.

Besprochen von Eugen von Philippovich.

1. Domenico Berardi, La Moneta nei suoi Rapporti Quantitativi. (Biblioteca di Scienze Sociali. Vol. LXI.) Torino, 1912. Fratelli Bocca. 258 S.

Der Verfasser, früher Professor der politischen Ökonomie in Bologna, jetzt in Rom, gibt uns in obigem Werke eine auf ausgebreiteter Kenntnis auch der ausländischen, französischen, englischen, deutschen, amerikanischen Literatur ruhende literaturhistorische, kritische Darstellung der von der Wissenschaft vertretenen Ansichten über die Bedeutung der Quantität des Geldes im Verhältnis zum Tausch- und Zahlungsbedürfnis, also zur Menge der zu bewältigenden Wertübertragungen. Mit großer Klarheit und Präzision führt uns der Verfasser die Ansichten vor und begleitet seine Kritik jeweils mit einer fest umschriebenen eigenen Ansicht. Er bietet also eine kritische Geschichte und eigene Theorie der Quantitätsbeziehungen des Geldes. Das Buch zerfällt in fünf Kapitel, von denen das erste die Funktionen des Geldes, das zweite die notwendige Menge von Geld, das dritte den Fall einer Vermehrung des Geldes über den augenblicklichen Bedarf, das vierte das Zurückbleiben der Geldmenge hinter dem Bedarfe behandelt. Im fünften Kapitel gibt Verfasser eine äußerst klare, knapp zusammenfassende Übersicht über die von ihm behandelten Tatsachen und Lehrsätze, über seine Kritik und seine Ansichten. Der Verfasser hat den großen Vorzug einer sehr präzisen und durchsichtigen Darstellung, so daß auch der ausländische Leser bei einiger Kenntnis der italienischen Sprache den Gedankengängen des Verfassers leicht folgen kann.

Nach einer Schilderung der Schwierigkeiten des direkten Tausches als Mittel, die Güter, die zur Bedürfnisbefriedigung nötig sind, zu erhalten, wird die indirekte Beschaffung derselben aufgezeigt durch Dazwischentreten eines „Produktes“, das im Verkauf erworben wird und die Eigentümlichkeit besitzt, eine Sicherstellung dafür zu bieten, daß man nun mit ihm jene Güter eintauschen kann, auf die die eigent-

liche Absicht des Verkaufes gerichtet war. Zu dieser Funktion eignen sich nicht alle Güter (Produkte), sondern nur ein solches, welches die Möglichkeit steter Verwendbarkeit in physischer und ökonomischer Beziehung bietet und eine verhältnismäßig große Stabilität des Wertes besitzt. Diese Notwendigkeit hat zur Verwendung von wertvollen Metallen und Münzung derselben geführt. Erst durch diese Einrichtung ist nicht nur der innere, sondern auch der äußere Handel möglich geworden. Da das Geld hiedurch zugleich zum Ausdruck des Verkehrswertes der Güter wird, gewinnt es eine neue, die ganze Volkswirtschaft und das Finanzwesen beeinflussende Bedeutung. Vermöge des Besitzes an Geld ist man nicht nur in der Lage, die unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung dienenden Güter sich zu beschaffen, es wird auch zum Mittel, für die Zukunft vorzusorgen, indem man es zum Kaufe von Zwischengütern verwendet, mittels welcher die Produktion von Genußgütern vermehrt werden kann. Es kommt ferner als Grundlage des Kredites und der räumlichen Übertragung von Forderungsrechten in Frage. Damit entsteht eine neue Tatsache, welche für die Frage nach der Menge notwendigen Geldes zur glatten Abwicklung aller wirtschaftlichen Verkehrsrechte von entscheidender Bedeutung ist. Wenn 1900 bis 1901 in den Clearinghäusern Londons 241 Milliarden und in New York 400 Milliarden Mark durch Kompensationszahlungen umgesetzt wurden, dann ist es klar, daß die Frage nach der notwendigen Quantität baren Geldes eine starke Begrenzung erhält. Aber auch abgesehen davon haben wir keine Möglichkeit, die Zahl und Größe aller Geldumsätze, die Schnelligkeit ihrer Aufeinanderfolge, die Größe der Akkumulation und des Bedarfes für Auslandszahlungen zu erheben. Alle diese Momente sind fortwährend schwankend und nicht im vorhinein berechenbar (Kapitel I und II).

Die Quantität der edlen Metalle und des Geldes kann über den Bedarf hinausgehen, aber auch hinter ihm zurückbleiben. Im ersteren Falle nimmt die Quantitätstheorie unrichtigerweise an, daß der Geldüberfluß immer durch eine entgegengesetzte Bewegung seines Wertes ausgeglichen werde. Diese Theorie ist aber nicht haltbar. Wir können ein Steigen der Preise infolge Vermehrung der edlen Metalle ebensowenig aus dem Qantitätsverhältnis nachweisen, wie die Verschiebungen im Werte vom Golde und Silber untereinander. Verfasser überträgt diese Vorstellung auch auf die Zuvielausgabe nicht einlösbaren Papiergeldes, und zwar deshalb, weil hier nicht die Quantität, sondern das Sinken des Vertrauens auf die Einlösbarkeit die Wertsenkung herbeiführe (§ 30). Hier scheint mir Professor Berardi zu weit zu gehen. Er behauptet, es gäbe kein Beispiel dafür. Nun, wir haben in Österreich vor hundert Jahren die stete Zunahme der Wertsenkung mit der Vermehrung des Papiergeldes erlebt. Verfasser kann ja auch nicht umhin zuzugeben, daß eine starke Vermehrung des metallischen Geldes durch Steigerung der Produktion der Edelmetalle oder andauernden Über-

wiegens der Ausfuhr über die Einfuhr eine Minderung des Geldwertes herbeiführen kann (§ 34). Dagegen wendet er sich gegen die Annahme, daß ihre Folge eine Vermehrung disponiblen Kapitals und infolgedessen ein Sinken der Zinsrate, eine Erhöhung der Preise und ein Wachsen der Geldprofite, aber auch eine Erleichterung der gegebenen Steuern und festen Schulden sei. Denn Geld sei noch nicht Kapital und Veränderungen im Geldwerte drücken sich keineswegs gleichzeitig und gleichmäßig, alle Verkehrsakte umfassend, aus. Aber er räumt doch ein, daß infolge einer auf Geldvermehrung zurückgehenden Wertverminderung größere Nachteile für die Gesamtheit eintreten, als durch den Gewinn, den einzelne machen, ausgeglichen würde (§§ 36 bis 41).

In den Vorstellungen früherer Zeiten, namentlich in der Zeit des Merkantilismus, hat man sich nicht mit der Frage beschäftigt, ob man zu viel Geld haben könne, sondern mit der, ob man nicht zu wenig habe. Denn wie man in primitiven Wirtschaftszuständen den Reichtum in vielen materiellen Genußgütern, Vieh, Wälder, Felder usw. erblickte, so bildete sich mit der Ausdehnung des Verkehrs und Handels unter dem Einfluß der Umsetzung aller Werte in Geld die Vorstellung aus, daß dieses der Reichtum sei. Ein Volk, welches nicht über Edelmetallproduktionen verfügt, muß daher durch einen aktiven Außenhandel Geld zu erwerben trachten. Verfasser benützt diesen Anlaß, um nicht nur an der merkantilistischen Theorie der Handelsbilanz, sondern auch an der heute bestehenden Überschätzung der Zahlen der Handelsstatistik und den Konstruktionen der Zahlungsbilanz berechtigte Kritik zu üben. Das Unzureichende der ersteren geht ganz deutlich aus der Unstimmigkeit der Aus- und Einfuhrziffern zweier im Verkehr miteinander stehenden Staaten und aus dem Umstande hervor, daß die gesamte Welthandelsbilanz in den Ein- und Ausfuhrziffern niemals eine Ausgleichung ergibt. Für die Zahlungsbilanz kommen ebenfalls Momente in Betracht, welche ihre Beurteilung erschweren, vor allem die Tatsache der Kapitalswanderung und die Zusammenhänge von Zahlungsverpflichtungen aus anderen Gründen als aus dem Warenverkehr. Man übersehe meistens, daß nicht die im Augenblick vor sich gehende Geldbewegung, Vermehrung oder Verminderung, ein Urteil über die volkswirtschaftliche Prosperität ermögliche. Diese kann vorübergehend zu einer Kapitalsabhängigkeit vom Auslande und zu Zahlungsverpflichtungen führen. Sie wird aber nicht dadurch charakterisiert, sondern durch das Verhältnis von Produktion und Konsumtion im Innern und von der Fähigkeit, im Laufe der Zeit die bestehenden Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen. Natürlicherweise kann eine außerordentliche Verschuldung an das Ausland nicht dauernd sein. Vorübergehend könne allerdings ein Mangel an Geld die Produktion beschränken, den Konsum mindern. Er erhöht die Last der Schulden, der Steuern, kann zu Krisen führen und übertrifft in seinen Nachteilen jene, welche durch Geldüberfluß herbeigeführt werden.

Das Gesamturteil, mit dem der Verfasser seine interessante Studie beschließt, ist das, daß die arbeitsteilige Volkswirtschaft, die ungestörte Entwicklung der Produktion, das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion ein gewisses Quantum Geld als Vermittlungsgut nötig macht. Allein wir können dieses Verhältnis nicht bemessen, unsere Hilfsmittel sind zu gering, weil die Bedingungen, unter welchen der Bedarf an Geld sich bildet, von viel zu viel Umständen abhängig sind, als daß sie gesetzlich erfaßt werden können. Der Regulator, der das zu viel und das zu wenig verhindert, liegt nicht in Gesetzen, sondern in der Entwicklung der Volkswirtschaft. Die „Produktion" von Geld folge keinem anderen Gesetze, als die aller anderen Güter. — Vielleicht hat der Verfasser die regulierenden Eingriffe der Zentralnotenbanken zu sehr außer acht gelassen. Vielleicht auch die Möglichkeit einer staatlichen Geldpolitik zu gering eingeschätzt. Er hat aber jedenfalls das Verdienst, durch sein Buch die Unmöglichkeit der Verwirklichung jener, heute in den Vereinigten Staaten propagierten Gedanken sachlich, ohne sie zu erwähnen, nachgewiesen zu haben, welche darauf hinauslaufen, entsprechend der Vermehrung oder Verminderung der Goldproduktion den Goldinhalt der Währungsmünzen zu verändern.

2. **Dr. Franz Gutmann,** Das französische Geldwesen im Kriege (1870 bis 1878). **(Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, Heft XXX.) Straßburg, 1913. K. J. Trübner. XII und 525 S.**

Herr Dr. Gutmann behandelt eine Frage, die nicht nur ein großes theoretisches Interesse besitzt — wie wirkt ein Krieg auf die Geldverfassung eines Landes? — sondern auch von großer aktueller Bedeutung ist. Bei der Größe der Heere, welche heute im Falle eines Krieges der Großmächte mobilisiert werden müssen, bei der Kostspieligkeit moderner Kriegsausrüstung werden selbst die gewaltigen Summen, welche der deutsch-französische Krieg für Heeres- und Kriegszwecke gebunden hatte, wahrscheinlich hinter dem heutigen Bedarfe zurückstehen. Von den vielen wirtschaftlichen Fragen, die mit dem Kriege zusammenhängen, hat Herr Dr. Gutmann nur eine herausgegriffen, die oben gekennzeichnete. Sie ist aber dafür mit einer Gründlichkeit und Präzision behandelt, die uns die bisher erschienenen Arbeiten über die Kosten des 70er Krieges und über die Rückwirkung auf das Geld- und Finanzwesen noch nicht geboten haben.

Der Verfasser widmet der Darstellung der Geldverfassung Frankreichs bei Beginn des Krieges das erste Kapitel (100 Seiten). Dargelegt werden einesteils die Bestimmungen der Münz- und Geldgesetzgebung Frankreichs allein, dann aber auch jene Bestimmungen, welche aus dem von Frankreich angeregten, am 23. Dezember 1865 zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz geschlossenen Münzunions-

vertrag sich ergaben. Die letzte Ordnung des französischen Münzwesens vor diesem Vertrag war durch das Gesetz vom 25. Mai 1864 erfolgt. Danach gab es Goldmünzen, $^{9}/_{10}$ fein, zu 5, 10, 20, 50 und 100 Franken, Silbermünzen, $^{9}/_{10}$ fein, zu 1, 2 und 5 Franken, mit $^{835}/_{1000}$ Feinheit in Stücken zu 20 und 50 Centimes und endlich Bronzemünzen zu 1, 2, 5 und 10 Centimes. Gold- und Silbermünzen konnte jedermann in unbegrenzter Menge gegen einen gewissen Schlagschatz aus den Edelmetallen prägen lassen, und zwar im Verhältnis von 1 : $15^{1}/_{2}$, so daß aus einem Kilo Gold so viel Franken geprägt wurden, wie aus $15^{1}/_{2}$ Kilo Silber. Mit Rücksicht auf die relativ größere Prägegebühr bei Ausprägungen von Silbermünzen erhielt man aber aus der Gewichtseinheit Gold mehr als aus $15^{1}/_{2}$ gleichen Gewichtseinheiten Silbers, bis zu 15·69 mal so viel, was natürlich Spekulationen der Edelmetallhändler ermöglichte. Unbegrenzte Zahlkraft kam allen Münzen zu, außer den Bronzemünzen und den Silbermünzen unter 1 Frank. Diese waren also Scheidegeld. Diese ausgedehnte Möglichkeit der Verwendung von Silbermünzen zu Zahlungszwecken bewirkte natürlich bei Schwankungen des Weltmarktpreises von Silber in Gold gemessen eine Verschiebung des tatsächlich im Verkehre umlaufenden (valutarischen) Geldes. Von 1851 bis 1870 genoß stets das Silber eine Prämie, die 1861 bis 1870 zwischen 9·18$^{0}/_{00}$ und 24·42$^{0}/_{00}$ schwankte. Die damit verbundenen Störungen traten auch in Belgien, Italien und der Schweiz auf, die ihr Geldwesen Frankreich nachgebildet hatten. Dies führte dann zur lateinischen Münzunion, deren Bestimmungen am 1. August 1866 in Kraft traten. Es wurden feste Regeln über die technische Herstellung von Gold- und Silbermünzen, über die Annahmepflicht im eigenen Lande und in den Bundesgebieten und über den zulässigen Umfang des Umlaufes getroffen. Goldmünzen wurden wie früher geprägt, von Silbermünzen nur mehr das 5 Frankenstück mit $^{900}/_{1000}$ Feinheit. Diese Münzen sollten in allen Vertragsstaaten bei den öffentlichen Kassen in unbegrenzter Höhe angenommen werden. Die anderen Silbermünzen ($^{835}/_{1000}$ fein) hatten im ausprägenden Staat bis 50 Franken, bei den Kassen der anderen Vertragsstaaten bis zu 100 Franken Zahlkraft. Doch darf in keinem Staate mehr als 6 Franken pro Kopf von solchem Gelde geprägt werden. Unter den Privaten genossen die Unionsmünzen keine gesetzliche Zahlkraft. Doch bürgerte sich wegen der Annahme bei den Staatskassen gewohnheitsmäßig namentlich in Grenzbezirken eine solche Zirkulation ein.

An Papiergeld gab es nur die Noten der Banque de France, welche seit 1849 allein das Recht der Notenemission besitzt. Doch wurde 1850 der Zwangskurs für ihre Noten aufgehoben und weder die Privaten, noch die Staatskassen waren gezwungen, sie als Zahlung anzunehmen. Tatsächlich wurden sie ohne Schwierigkeit als Zahlungsmittel benützt. Die Bank ist eine Aktiengesellschaft, aber der Staat ernennt den Gouverneur, seine zwei Stellvertreter und die Direktorstellen an den

Filialen. Ferner müssen unter den 15 von der Generalversammlung gewählten Ausschußmitgliedern wenigstens 3 staatliche Beamte sein. Der Staat hat denn auch die Bank seit jeher als eine zu seiner finanziellen Unterstützung geschaffene Einrichtung angesehen und zahlreiche Darlehen von ihr verlangt. Ihre Geschäfte sind statutengemäß auf den Eskompte und Lombard von Wertpapieren beschränkt, doch ist die Notenausgabe nicht begrenzt und es bestehen keine Vorschriften über das Bardeckungsverhältnis. Die Bank darf Depositengelder von Privaten und öffentlichen Anstalten übernehmen und hat schon früh einen Giroverkehr eingerichtet. Das Kapital der Bank ging, wie bei der Bank von England, gegen Schuldtitel an den Staat über. Ihre Betriebsmittel liegen daher in der Notenausgabe und den Depositen. Die Mindesteinheit der Noten war seit 1857 50 Franken.

Dies war die Geldverfassung Frankreichs bei Beginn des Krieges. Der Staat verfügte selbst nicht über bedeutende Kassenbestände. So hatte er am 1. Jänner 1870 464·9 Millionen Franken in eigenen Kassen, bei der Bank und im Wechselportefeuille. Man mußte daher bei Ausbruch des Krieges nach Deckungsmitteln suchen. Man ließ sich am 15. Juli 1870 ein Anlehen von 50 Millionen, am 18. Juli ein solches von 500 Millionen bewilligen. Zugleich strich man im Budget für 1871 zahlreiche Ausgaben und erhöhte die Zölle auf Tee, Kakao und Kaffee. Am 11. August wurde die Darlehensforderung auf 1000 Millionen erhöht. Die Begebung erfolgte in zwei Formen von Schatzscheinen: Die eine Gruppe war mit verschiedener Verfallfrist von drei Monaten bis zu einem Jahre ausgestattet und hatte je nach der Begebungszeit einen verschiedenen Zinsfuß, seit 17. September 1871 war er für alle gleich: $5^1/_2$%. Die zweite Gruppe wurde mit 5% gleichmäßig verzinst und war nach zehn Jahren einlösbar. Außerdem benützte der Staat seine Rechte gewissen Kassen gegenüber: Vorschüsse der Generaleinnehmer, die Depositengelder der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, die freien Bestände der Caisse des dépôts und die nicht fundierten Einlagen der Sparkassen zur provisorischen Verwendung zu übernehmen. Da die Rückzahlung unmöglich war, wurden die Sparkassen ermächtigt, nur einen Teil der zurückgeforderten Einlagen auszuzahlen, höchstens 50 Franken pro Buch. Darüber hinaus sollten die Einleger 5%ige, nach drei Monaten fällige Schatzscheine übernehmen. Erst am 12. Juli 1871 wurde der alte Zustand wieder hergestellt. Von den Sparkassenguthaben bei der Caisse des dépôts hatte der Staat etwa 190 Millionen Franken behoben. Es mußte daher die Notenbank der Caisse mit einem Darlehen die Rückzahlung ermöglichen. — Ähnlich wie bei den Sparkassen half sich die Regierung bei den Lieferanten. Es wurden Schatzscheine mit 6% Verzinsung angeboten, doch war der so aufgebrachte Betrag nicht groß. Da die Bank die Diskontierung von Schatzscheinen verweigerte, mußte der Staat wieder zu einer Anleihe schreiten. Am 19. August 1870 wurde eine 3%ige Rente zu 60·6% in der Höhe von

805 Millionen begeben; davon waren aber nur 750 Millionen für Kriegszwecke verwendbar, der Rest fiel auf die Kosten und Reserven für Rentenzahlung. Vorauszahlungen der Zeichner wurden mit 6%, später mit 8% verzinst. Der Erfolg der Subskription war groß, aber doch nicht genügend. Schon im Oktober 1870 hatte man beim Bankhaus Morgan für die Abnahme von 500.000 Obligationen à 500 Franken Nominale zu 6% vorgesorgt. Dieses Anlehen sollte vom 1. April 1874 ab in 34 Jahren durch Verlosung zurückgezahlt werden. Der Staat erzielte im ganzen durchschnittlich für 500 Nominale 404 bar, so daß die reelle Verzinsung 8% betrug. Ein weiteres Mittel der Geldbeschaffung war die Veräußerung der aus Effekten bestehenden Sondervermögen der Staatsanstalten, zum Beispiel der Caisse de la dotation de l'armée.

Der Münzgeldvorrat im Staate betrug zu Beginn des Jahres 1870 5000 Millionen Franken (einschließlich der 1300 Millionen der Bank), davon ein Sechstel in 5-Frankenstücken. Für Zahlungen in Goldwährungsländer lagen 657 Millionen Franken bereit, für solche in Silberstaaten, beziehungsweise die latinische Union 516 Millionen. Dazu kam 18 Millionen Scheidemünze, welche — weil aus Silber — in Kurantgeld umgewandelt werden konnten. Diese Lage wurde durch die Bank unterstützt. Sie gab mehr Noten aus, diskontierte mit größerem Entgegenkommen, um den Barverkehr einzuschränken, und erhöhte den Diskont, wenn Bargeld entzogen wurde. Sie kreditierte ferner dem Staate gegen Wechsel auf die Steuereingänge und direkt. An und für sich hatte der Staat das Recht, jederzeit 60 Millionen von ihr zu verlangen. Im ganzen hat der Staat 375 Millionen und später nochmals 400 Millionen in Anspruch genommen. Der Zinsfuß sollte 3% nicht überschreiten und der Staat verpfändete Wälder im Werte von 300 Millionen. Im Jahre 1871 kommen neue Anlehen des Staates bei der Bank hinzu, der er schließlich 1260 Millionen schuldete. Dies war dadurch ermöglicht worden, daß im August der Zwangskurs für die Noten ausgesprochen wurde und das Gesetz Noten im Betrage von 20 Franken auszugeben gestattete. Doch sollte die Notenmenge 2400 Millionen nicht überschreiten. Um den Kurs des französischen Geldes zu erhalten, veräußerte man in London französische Wertpapiere, ließ den Erlös dort stehen, nahm die Wechsel darauf ins Portefeuille und konnte dadurch von der Bank von Frankreich Vorschüsse erhalten. Dennoch sank der Barvorrat der Bank von 1245 Millionen am 14. Juli 1870 auf 808 Millionen am 8. September 1870. Die Bank mußte immer mehr Noten ausgeben, man vermehrte die Scheidemünzen und unter den Geschäftsleuten bildeten sich Zahlungsgemeinschaften. Man legte Einsätze in eine gemeinsame Kasse und zahlte unter sich durch Anweisungen auf die Guthaben. Ja selbst Löhne wurden mit Bons gezahlt, die eingelöst werden mußten, wenn sie 1000 Franken erreicht hatten. Ferner gaben in manchen Städten: Belfort, Lyon, Bankiers Geldscheine aus. Endlich half man sich durch ein Wechselmoratorium, durch gesetzlichen Zahlungsaufschub

für Mietzinse um drei Monate. Am 12. August 1870 wurde der Zwangskurs für die Banknoten ausgesprochen.

Alle diese Maßregeln trafen den Geldbedarf im Innern. Die Zahlungsverhältnisse zum Auslande wurden dadurch nicht berührt. Da durch den Krieg die Ausfuhrmöglichkeit gemindert wurde, mußte der Kurs der französischen Währung sinken. Aber dieses Sinken wurde durch Mittel des Staates (Effektenverkauf in England) und Spekulationen der privaten Kapitalisten, die sich Guthaben in England verschafften, gehemmt. Es wurde ferner darauf gesehen, daß die französischen Exportfirmen in die amerikanischen und asiatischen Staaten mit Sterlingwechsel bezahlt wurden. Dazu kam unterstützend hinzu, daß das französische Schatzamt während des Krieges 100 Millionen Franken bei auswärtigen Häusern liegen hatte.

Den stärksten Angriff hatte aber das französische Geldwesen durch die Zahlung der Kriegsentschädigung auszuhalten. In den Friedenspräliminarien vom 26. Februar 1871 wurde ganz allgemein bestimmt, daß Frankreich an Deutschland 5 Milliarden Franken zu zahlen habe, dazu für 3 Milliarden 5%ige Zinsen vom 2. März 1871 an. Es durfte aber — mit Ausnahme eines Teiles der ersten Rate, der mit 125 Millionen in Noten der Bank von Frankreich gezahlt werden konnte — nur gezahlt werden in Gold oder Silber, Noten der Bank von England, der preußischen Bank, der königlichen Bank der Niederlande und der National-Bank von Belgien, mit Anweisungen auf Order und diskontierbaren, sofort zahlbaren Wechseln ersten Ranges. Dabei wurde der Wert der eingezahlten Geldzeichen oder Anweisungen nach einem festen Verhältnis zu den deutschen Geldeinheiten — ein Taler = 3·75, ein Gulden = 2·15 Franken — zu Grunde gelegt. Bei Verwendung ausländischen Geldes mußte daher die Umrechnung von Franken in Sterling und von diesen in Taler dieses Verhältnis ergeben. Mit Rücksicht auf Kompensationen (französische Bahnen in Elsaß-Lothringen und andere) betrug die Forderung des Deutschen Reiches ohne Zinsen 4.674,901.600 Franken. Davon waren in Noten nur 125 Millionen lieferbar, so daß Frankreich 4.549,901.600 Franken durch Gold- oder Silbergeld oder durch fremdstaatliche Zahlungsmittel zu bedecken hatte. Die Zahlung wurde in Raten fällig und sollte am 1. März 1875 abgeschlossen sein. Mit jeder Ratenzahlung wurde ein verhältnismäßiger Teil des besetzten französischen Gebietes von deutschen Truppen geräumt. Der Wunsch, von dieser Beengung frei zu werden, hat den französischen Staat zu der größten Kraftanstrengung veranlaßt und die ganze Schuld war bereits am 5. September 1873, also nach 27 Monaten getilgt. Von dieser Zahlung waren 742·3 Millionen Franken in französischen Noten und Münzen und deutschen Münzen, 4248·3 Millionen Franken mit Anweisungen auf deutsche, holländische, belgische und englische Plätze geleistet worden. Die deutschen Wechsel deckten 3064·6 Millionen Franken, die Sovereignswechsel 637·3 Millionen Franken, die holländischen Gulden-

wechsel 250·5 Millionen Franken, die belgischen Frankenwechsel 295·7 Millionen.

Auf welchem Wege wurden diese Summen beschafft? Flüssige Geldmittel waren 1871, als die Ruhe wieder hergestellt war, nicht vorhanden. Privatwirtschaftliche Einkünfte (Erwerbsvermögen) besaß der Staat nicht und das Steuersystem so zu ändern, daß es in einigen Jahren über den Staatsbedarf hinaus jene Summe aufzubringen vermochte, war politisch und finanztechnisch unmöglich. Man mußte daher zu Anlehen schreiten. Allerdings ging es ohne Steuerreform, Erhöhungen der Gebühren und Verkehrssteuern, sowie der Zölle nicht, aber diese Finanzreformen zogen sich durch Jahre hin, während die Zahlung der Kriegsentschädigung viel früher erfolgte. Ein Gesetz vom 20. Juni 1871 bestimmte die Emission einer 5%igen Rentenanleihe durch öffentliche Subskription in der Kapitalshöhe von 2 Milliarden Franken nebst den Anleihekosten. Gleichzeitig erfolgte eine Sonderausgabe von Rententitres für die Deponenten der Sparkassen. Der Emissionskurs war mit 82·5 Franken festgesetzt, die effektive Verzinsung daher 6·25%. Die Beteiligungsmöglichkeit ging bis auf 5 Franken Rente herunter. Der Erfolg war über Erwarten groß. Es konnten nur 45% der gezeichneten Summen zugeteilt werden. Der Staat erhielt eine Summe von 2226 Millionen Franken mit einer Rentenbelastung von 139 Millionen. Die Vorauseinzahlungen, die mit 6% begünstigt waren, machten 84% aus, ein Beweis für die große Kapitalkraft, über welche Frankreich trotz des Krieges verfügte. 102.975 Sparkassegläubiger machten von ihrem Rechte der Umwandlung ihrer Forderungen in Renten Gebrauch, mit einem Kapital von 63·4 Millionen Franken. Ein Jahr später, mit Gesetz vom 15. Juli 1872, wurde ein 5%iges Anlehen in der Höhe von 3000 Millionen bewilligt. Der Kurs wurde mit 84·5 Franken festgesetzt. An der Subskription beteiligte sich nicht nur französisches Kapital. Es fanden vielmehr große Beteiligungen ausländischer Banken statt, die zum Beispiel in Berlin und an den norddeutschen Plätzen $4^1/_2$ Milliarden Zeichnungen ergaben. Die definitive Zuweisung soll für Deutschland 471 Millionen, für Belgien 396 Millionen, für England 334 Millionen, für Österreich 30 Millionen usw. ausgemacht haben. Im ganzen wurden dem Auslande ungefähr 1540 Millionen Franken Nominalkapital zugewiesen, was natürlich eine Geldforderung Frankreichs auf diesen Betrag an das Ausland darstellte. Wenn auch in der Zukunft die Zahlungen der Zinsen Frankreichs Zahlungsbilanz stark belasteten, so war doch für die wichtige Frage der Übertragung des größeren Teiles der Kriegsentschädigung an Deutschland und für die möglichst geringe Schwankung des Devisenkurses französischer Währung, diese mächtige Beteiligung des Auslandes von der größten Bedeutung. Natürlich handelte es sich bei diesen Zeichnungen nicht um dauernde Anlage, vielmehr übernahmen große Banken und Kapitalisten bedeutende Beträge, um sie an ihre Kunden erst im Laufe der Zeit abzusetzen.

Aber in Frankreich selbst fanden große Verkäufe von Besitzern ausländischer Werte statt, die sich dann mit ihrem Erlöse an der Aufnahme der neuen französischen Rente beteiligten. Auch dies wirkte nicht nur günstig auf die Zahlungsbilanz, sondern war auch vom finanzpolitischen Standpunkt günstig, weil die gestiegenen Einkommen im Inlande zur automatischen Erhöhung von Steuergeldern führten. Um dem großen Geldverkehr, der mit diesen Millionenzahlungen verbunden war, genügen zu können, wurde das Emissionsrecht der Notenbank zweimal weiter erhöht und erreichte mit dem Gesetz vom Juli 1872 3200 Millionen Franken. Zugleich gestattete man die Ausgabe von Noten zu 10 und 5 Franken.

Die französische Währung wurde durch diese Anleihemaßregeln zunächst nicht ungünstig berührt. Aber es blieben immer noch 1500 Millionen Franken übrig, die auf Erwerbung fremder Wertzeichen zu verwenden waren, um die Kriegsentschädigung zu decken. Da man nach dem Vertrag hiezu ausländisches Geld verwenden mußte, kam es für Frankreich darauf an, Devisen zu kaufen auf Länder, deren Währung in Deutschland angenommen wurde. Das bedeutete aber die Aufgabe, den Devisenmarkt in den verschiedenen in Betracht kommenden Ländern genau zu verfolgen, um auf dem günstigsten Wege die Zahlungsanweisung zu erwerben. Es wurden daher auch kaufmännische Organe zur Beratung und Ausführung von Aufträgen herangezogen. Dabei ging man so vor, daß man über die auf das Ausland erworbenen Forderungen in einer Weise verfügte, welche zur billigsten Zahlung führte. Zum Beispiel durch Dislozierung eingelöster Wechselbeträge auf Orte, für welche ein günstiger Devisenkurs bestand. Erleichtert wurde der Regierung diese Aufgabe durch die Finanzagenturen, welche sie an den wichtigsten Punkten in Brüssel, Amsterdam, Frankfurt, Berlin und vor allem in London unterhielt. Dabei benützte man das Bankhaus Rothschild und die Pariser Großbanken. Manche Banken erhöhten mit Rücksicht auf diese Geschäfte ihr Kapital, neue Banken wurden gegründet. Das Wechselmaterial selbst, das man erwarb, wurde teils durch künstliche Mittel geschaffen, indem Banken dem Staate Auslandswechsel — bei geringem Angebot von Handelswechseln zu steigenden Preisen — anboten. Es trat aber auch eine Steigerung des Exportes in spezifischen, während des Krieges im Auslande fehlenden französischen Waren ein und namentlich England gegenüber überwogen schon 1873 die Ausfuhrziffern um das Doppelte die Einfuhr. Ferner entstanden Wechsel durch Zurückziehung von Kapitalien, die man aus Besorgnis während des Krieges ins Ausland gebracht hatte. Ins Gewicht fielen auch die 600 bis 700 Millionen Franken an Zinsen und Dividenden ausländischer Wertpapiere im Besitze von Franzosen.

Der Einfluß dieser Geldbewegungen auf den Diskontzinsfuß der Bank und den intervalutarischen Kurs des Franken bewegte sich in verhältnismäßig engen Grenzen. Allerdings hatte die Bank, die bei

Ausbruch des Krieges einen Diskontsatz von $2^1/_2$% hatte, ihn schon im August 1870 auf $6^1/_2$% erhöhen müssen. Aber er wurde nach einem Jahre auf 5% herabgesetzt und man hielt daran mit einer nicht lange währenden Ausnahme fest. März und Juni 1874 sank er auf $4^1/_2$ und 4%, 1876 auf 3%, 1877 auf 2%, so daß zu dieser Zeit der alte Stand wieder erreicht war. Der Devisenkurs war namentlich Deutschland gegenüber durch mehrere Jahre von einer steigenden Tendenz begleitet, da Talerwechsel sehr begehrt waren. Als im Juni 1871 Valutenkurse wieder notiert wurden, stellten sich die Talerwechsel sogleich höher als vor dem Kriege auf 369 bis $369^1/_2$ lang, stiegen dann im Laufe der Zeit bis 380, ja selbst 383. Aber im ganzen war keine große Störung gegeben. Frankreich war eben in der glücklichen Lage, über Kapitalien und Forderungen an das Ausland zu verfügen und im Inneren einen Kapitalreichtum zu besitzen, der sich bei der Auflegung der Anleihen zur Subskription deutlich zeigte. Als allgemeine Erfahrung können wir aus den von Herrn Dr. Gutmann mit so großer Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit gesammelten und bearbeiteten Tatsachen den Schluß ziehen, daß die größere oder geringere Leichtigkeit die störenden Wirkungen plötzlich eintretender Kriegskosten zu überwinden von der Größe des Kapitalbesitzes eines Volkes im allgemeinen und darin wieder vor allem von der Größe der auswärtigen Anlagen bedingt ist. Die Uneinlösbarkeit der Banknote wurde durch Gesetz vom 1. Jänner 1878 beseitigt, doch blieb der Annahmezwang bestehen. Man kann daher sagen, daß die letzten geldpolitischen Wirkungen des Krieges $7^1/_2$ Jahre gedauert haben und dann einem völlig normalen Zustand, ohne Überlastung der Volkswirtschaft, Platz gemacht haben.

3. Dr. Paul Stiassny, Der österreichische Staatsbankerott von 1811. (Nach archivalischen Quellen.) Wien und Leipzig 1912. Alfred Hölder, 152 S.

Der wesentlichste Teil dieser Schrift, S. 63 bis 152, ist die wörtliche Wiedergabe der Patente, Präsidialakten und allerhöchsten Kabinettsschreiben aus der Ära O'Donell-Wallis (1808 bis 1811), sowie einzelner Denkschriften des Erzherzogs Rainer (1809), des Grafen Dietrichstein (1810), der Reichsbankprojekte Kobielskys und ihrer Beurteilung durch Pillersdorf (1810). Der Darstellung des Bankerottes selbst, seiner Entstehungsursachen und der Art der Durchführung sind nur die ersten 62 Seiten gewidmet, wovon 16 Seiten auf Vorwort und Einleitung entfallen. Die Einleitung führt uns leider nicht in das behandelte Problem ein. Sie enthält vieles, was nicht zur Sache gehört, wie ihr Beginn: „Das Endziel unserer ökonomischen Entwicklung ist das Recht auf den vollen Arbeitsertrag" bereits erraten läßt. Diese apodiktische, von keinem Geringeren als Marx in ihrer Unmöglichkeit aufgestellte Behauptung wird durch nichts begründet und ihr Zusammenhang mit dem Staatsbankerott bleibt ein Rätsel. Ebenso die weiteren Bemerkungen

über das Entstehen von Unternehmerkoalitionen infolge der Enttäuschung über die ausgebliebenen Wirkungen des Schutzzolles (S. 11) und der Versuch, aus diesen Organisationen eine Änderung im Wesen des Geldes abzuleiten (S. 12). Es scheint, daß der Verfasser in der „zwangsweise verschobenen Arbeitskonzentration“ eine Ursache der Devalvationserscheinungen des Geldes erblicken will. Und zu diesen Arbeitskonzentrationen gehören ihm insbesondere jene, welche durch Herstellung von Kriegsmaterial und die Kriegsführung überhaupt verursacht werden (S. 14). Nur jene Geldentlohnung der Arbeit, die auf die Erzeugung von Objekten gerichtet ist, welche für private Güternachfrage in Betracht kommen, finde ein im Privatverkehr stehendes Warenäquivalent, während bei Kriegsausgaben zwar eine Kaufkraft bei Arbeitern geschaffen werde, denen aber keine Erzeugung der auch für ihren Konsum notwendigen Waren gegenüberstehe. Mit solchen nicht weiter begründeten Sätzen werden Probleme der Wert-, Preis- und Geldwertbildung als erledigt angesehen, ohne daß klare Schlüsse daraus gezogen werden. Man kann raten und dann kommt eben nur die einfache Wahrheit heraus, daß die Devalvation des österreichischen Papiergeldes vor hundert Jahren auf die überstarken Kriegsbedürfnisse zurückzuführen ist. Das ist nichts Neues.

Ebensowenig befriedigend ist der eigentliche Teil des Textes, der die finanz- und geldpolitischen Vorgänge, die mit der Papiergeldausgabe zusammenhängen, in gar keinen Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Lage, Preisbewegung usw. bringt, sondern auf Grund des Aktenmateriales die aufeinander folgenden Regierungsverfügungen darstellt. Aber auch das in so unklarer Weise, daß zum Beispiel S. 24 ff. eine Darstellung des Geldwesens gegeben wird, das 1795 bis 1799 seine Regelung erfährt, ohne daß aber der Zustand, der dazu führt, uns genügend zum Bewußtsein gebracht würde. Ebenso wird auf S. 48 bis 50 eine Darstellung der einander überstürzenden kaiserlichen Verfügungen bis zum Patent vom 20. Februar 1811 und im folgenden Kapitel eine Darstellung der wirtschaftlichen Folgen der Währungsdepreciation gegeben, ohne daß irgend eine Angabe des Inhaltes des Patentes erfolgt. So kann diese Schrift nur dem empfohlen werden, der die angeführten Akten benützen will.

4. Germain Martin (avec la collaboration de Marcel Bezançon). **L'Histoire du Crédit en France sous le Règne de Louis XIV. Tome Premier: Le Crédit Public, X und 244 S. Paris 1913. Librairie de la Société du Recueil.**

Das mit außerordentlicher Gründlichkeit gearbeitete Werk des Herrn Martin, Professor an der Rechtsfakultät in Dijon, ist nicht eine rein ökonomische und finanzpolitische Studie, sondern zugleich eine allgemeine politische und kulturhistorische Arbeit. Das Wesentliche der Darstellung ist der Nachweis der ungeheueren Korruption,

Willkür, Gesetz- und Ordnungslosigkeit in der staatlichen Verwaltung in dem Zeitraum des 17. Jahrhunderts bis 1715. Die Regierung Ludwig XIV. führte eine vollkommene Zerstörung der öffentlichen Finanzen herbei. Wenn schon seine Vorgänger gesündigt hatten, so nahm unter ihm die Mißwirtschaft Dimensionen an, welche nicht nur den finanziellen Ruin herbeiführten, sondern durch die Einwirkung auf die Bevölkerung, die Reichtumsverteilung und die Volkswirtschaft überhaupt jene sozialen Gegensätze und jene Schwäche der staatlichen Verwaltung erzeugten, die dann unter Ludwig XVI. zur Revolution führten. Im Jahre 1715 stellte die Regierung der Regentschaft fest eine Schuld von 2380 Millionen Livres, von welchen 1200 Millionen sofort fällig waren, während die jährlichen Staatseinnahmen nur ungefähr 80 Millionen betrugen. Mit Ausnahme der Jahre 1662 bis 1671, in welchen durch die Bemühungen Colberts und Mallets ein Gleichgewichtszustand zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt war, häuften sich in allen anderen Jahren der zweiundsiebzigjährigen Regierung die Defizite. Das infolge dieser schlimmen finanziellen Lage des Hofes fortgesetzt auftretende Kreditbedürfnis hat die soziale Gruppe der „Bourgeoisie", des als Unternehmer, namentlich im Kreditwesen auftretenden Bürgertums, geschaffen, das dem Hofe in seiner Finanznot unentbehrlich wurde. Die soziale Umschichtung, die dadurch hervorgerufen wurde, war die, daß diese reichen Bürgerlichen am Hofe Einfluß gewannen, daß sie mit der alten Aristokratie in verwandtschaftliche Beziehungen traten und sie in ihre Geld-, Kredit- und Handelsgeschäfte oder industrielle Unternehmungen hineinzogen. Diese soziale Umschichtung in den führenden Klassen ist begleitet von einer unbeschränkten Ausbeutung der unteren Klassen, namentlich der Bauern. Dadurch wird das Milieu geschaffen, das zum Zusammenbruch des Königtums führen mußte.

Der Verfasser will diese Entwicklung in zwei Bänden darstellen, von welchen der erste, hier besprochene, den öffentlichen Kredit behandelt, während der zweite sich mit den finanziellen Aushilfsmitteln und den Organisationen des Privatkredites zu Ende der Regierung Ludwig XIV. beschäftigen soll. Der vorliegende Band zerfällt in zwei Teile, von welchen der erste (135 Seiten) die Organisation der Finanzverwaltung und die Formen der Staatsschulden bis über Colbert hinaus schildert und der zweite (105 Seiten) die Personen- und Geschäftsgruppen untersucht, die durch ihren überragenden Einfluß die oben erwähnten Zersetzungen der alten sozialen Klassen herbeigeführt haben. Die Fülle von Tatsachen hier darzustellen, welche knapp zusammengefaßt uns in dem Buche vorgeführt werden, ist in einer Besprechung unmöglich. Es sei hier nur auf wichtigere Züge der Entwicklung verwiesen, welche die Lektüre der durchaus auf Quellenforschung ruhenden Schilderungen von Personen, Parteien, sozialen Änderungen nicht ersetzen können, aber doch die Haupttatsachen erkennen lassen.

Die Lage der Finanzen war zur Zeit des Todes Ludwig XIII. eine schlechte. Die Königin-Mutter, Anna von Österreich, die für den jungen König die Regentschaft führen mußte, war verschwenderisch und der Premierminister nach Richelieu, Kardinal Mazarin, dachte nur an seine privaten Interessen und legte kein Gewicht auf die Ordnung im Staatshaushalt. So war der Zustand der Finanzen der der größten Unordnung. Das Mißtrauen in die Zahlungsfähigkeit des Staates war so groß, daß 1644 die Schuldverschreibungen der Regentschaft nur mit 50% von den Gläubigern übernommen wurden. Der planlosen Verschwendung in den Ausgaben entsprach eine ungenügende Ordnung der Finanzverwaltung. Zwar war ein Conseil des Finances zur Unterstützung des Finanzministers (Surintendant) eingesetzt worden, unter dessen Kontrolle die ganze Ordnung der Finanzen stehen sollte. Aber Minister d'Emery kümmerte sich seit 1647 nicht mehr um ihn und Mazarin paßte er, weil er dadurch größere Freiheit in der Verfügung über die Staatsgelder hatte. Formell sollten alle Einnahmen und Ausgaben des Königs und des Staates an einer Stelle zentralisiert werden, im Schatzamt (Trésor oder Epargne genannt). Die ordentlichen Einnahmen bestanden in den Erträgnissen der Domänen, der direkten Steuern (wesentlich die taille, Steuer auf unbewegliches Vermögen, auf Wein, Holz, Eisen und Waren im allgemeinen), der Salzabgabe, der Zölle und inneren Verkehrssteuern. Die außerordentlichen Einnahmen, welche durch lange Zeit die entscheidende Rolle spielten, waren die Schulden, Erlös für Verkauf von Ämtern, zeitweilige Kontributionen von Städten und Korporationen, ja manchmal zwangsweise Abtretungen von Vermögensteilen. Die Ausgaben setzten sich im wesentlichen aus zwei Gruppen zusammen: Haushalt des Königs, der Königin und der königlichen Familie mit dem ganzen großen Anhang von Personen, Bauten, Geschenken, Pensionen, Festlichkeiten und Gehalten von Angestellten. Die zweite Gruppe waren die Ausgaben für Heer, Marine, Festungen und auswärtige Vertretung. Dazu kam im Laufe der Jahre als finanziell wichtigste: Verzinsung und Tilgung von Schulden. Der Finanzminister sollte über alle Einnahmen verfügen und daher einen Plan aufstellen, der ihre Größe und Verteilung auf die Ausgaben enthielt. Es kam aber nie zu einer geregelten Sammlung und Verteilung der Gelder. Die Zentralbehörde, beziehungsweise der König stellte im Falle des Bedarfes Anweisungen aus, die durch Eingänge künftiger Einnahmen formell sichergestellt waren, und man behob damit für augenblicklichen Bedarf die nötigen Summen. Das heißt, man lebte eigentlich von schwebenden Schulden. Diese „Assignations" trugen zwar hohe Zinsen, waren aber sehr unsicher. So waren 1643 und 1647 bereits die zu erwartenden Einnahmen der jeweils folgenden drei Jahre konsumiert. Die Gläubiger waren in solchen Fällen meist die Beamten der Finanz- und Kassenverwaltung und ihre Angehörigen und das ganze System ein Bereicherungsmittel der höheren Beamten. 1652 wollte man damit ein

9*

Ende machen, aber die ewige Finanznot erlaubte es nicht. Noch hatte man kein geordnetes Kreditsystem und lebte daher von dem, was man im Augenblick erhalten konnte. Wohl gab es Normen über den Zeitpunkt der Steuerzahlung, über die Termine der Ablieferung der Eingänge an die Zentralstaatskasse, über die Kontrolle der Geldgebarung — aber praktisch herrschte von oben herab in der ganzen Verwaltung die größte Willkür. Nach dem Tode Ludwig XIII. hatten 10 Zentralkassen, 100 Generalsteuereinnehmer und 120 Pächter über fünf Jahre noch keine Rechnung gelegt. In der Bretagne hatte ein Schatzmeister durch 35 Jahre Finanzgeschäfte gemacht und niemals Rechnung geführt. Bei einem anderen dauerte die Liquidation von 1702 bis 1736, so daß er ihr Ende nicht erlebte. Die Steuereinnehmer verwendeten eingegangene Steuergelder dazu, sie als ihr Vermögen dem Staate gegen hohe Zinsen zu leihen. Viele von ihnen waren auf Nebeneinkünfte angewiesen, weil man für dasselbe Gebiet oft mehrere Einnehmer — gegen Zahlung für die Stelle — ernannte, die dann alle drei oder vier Jahre abwechselten. Dieser Mißwirtschaft sollte das Amt des Surintendant, das heißt eines zwischen dem Ministerpräsidenten und dem König eingeschobenen Finanzministers, ein Ende machen. Durch Hofgunst wurde 1643 ein im diplomatischen Dienst tätig gewesener Herr Particelli d'Emery mit dieser Aufgabe betraut. Er stammte aus einer italienischen Familie in Lyon von wenig Ansehen. Sein Vater war wegen Bankerott und Betrug vor das Strafgericht gekommen. Aber Mazarin hatte Emery vielfach benützt und von seiner großen Regsamkeit und Kenntnis auch auswärtiger Angelegenheiten Vorteil gezogen. Er versprach sich von ihm vor allem Nutzen für sich selbst.

Die erste Finanzquelle, die Emery eröffnete, war das Beamtentum. Man verlieh Titularbeamten dauernde Stellen gegen Zahlung einer Taxe, deren Höhe von neun zu neun Jahren festgesetzt wurde. Ferner ließ er durch den König eine Reihe von Beamtenstellen für erloschen erklären und verkaufte sie von neuem. Dann vermehrte man jene Beamten, die nur während ein Drittel oder ein Viertel des Jahres verwendet wurden. 1645 konnten die Gehälter der Beamten nicht mehr gezahlt werden. Man reduzierte ihre Höhe auf die Hälfte oder ein Drittel. Dabei stieg der Finanzbedarf durch die rücksichtslose Verschwendung des jungen Königs ungeheuer. Der Finanzminister wußte nicht mehr, wo die Mittel hernehmen und man fing nun an, bei den dem Hofe Nahestehenden Darlehen aufzunehmen. Diese verlangten aber so hohe Zinsen, daß der König sich schließlich an Privatkapitalisten wendete. Von nun an spielt der Kredit die Hauptrolle in der königlichen und staatlichen Finanzwirtschaft.

Ein System von Renten gab es schon seit 1522. Sie waren unter Garantie der Stadt Paris ausgegeben und führten davon den Namen Rentes de l'Hôtel de Ville. Dadurch bekam der König das Geld billiger, aber er wurde von der Stadt auch gezwungen, die Zinsen,

eventuell Einlösungen zu zahlen. Das Verhältnis zwischen ihm und der Stadt war in einem notariellen Vertrag festgelegt. Dazu traten die Klöster als Geldgeber. Allein der König war bald nicht mehr im stande, seinen Verpflichtungen nachzukommen. 1639 reduzierte er die Renten um $25^1/_2$%. Im Parlament, in der Bevölkerung wächst die Mißstimmung. „Seit 10 Jahren ist die Landwirtschaft ruiniert", sagt der Generaladvokat Omer Talon im Parlament. „Die Bauern schlafen auf Stroh, denn ihr ganzes Mobiliar wurde exequiert, um Steuern zu decken, die sie nicht zahlen können. Um den Luxus in Paris zu erhalten, müssen Millionen von unschuldigen Menschen von Hafer leben und haben keinen anderen Schutz als ihre Ohnmacht." Im September 1648 wird der Bankerott des Königs und Staates offenkundig. Der königliche Haushalt, die Pensionen, das Heer erforderten 57 Millionen, die Interessen für Renten 10 Millionen. Dazu kamen 120 Millionen im voraus erhobene Steuern und doch verfügte die Staatskasse nur über 35 Millionen. In diesem Jahre verbrauchte man — durch Schulden — die Einnahmen von 1650 und 1651. Das Jahresdefizit war ungefähr 25 Millionen. Nun reduzierte man zwangsweise die Zinsen der Schulden von 15% auf 6%. Finanzleute, Geistliche, der Hofadel, die Kaufleute sind schwer geschädigt, die Besoldungen werden nicht mehr gezahlt. Die Folge ist eine revolutionäre Bewegung, die Truppen, die keinen Sold bekommen, drohen die Waffen niederzulegen und sich zu zerstreuen. Emery, der inzwischen entlassen worden war, wird zurückberufen und beruhigt die Gläubiger, indem er jeden Samstag Zahlungen leisten ließ und die Truppen versorgte. Aber er konnte doch Tumulte nicht verhindern. Immerhin organisierte er eine Kontrolle der Zahlung der Renten an die Gläubiger und führte dadurch Beruhigung herbei. Das Schlimmste an der ganzen Situation ist aber Mazarins Gebaren. Er war einer der größten Geldmacher am Hofe, obwohl er immer Armut heuchelte. Millionen über Millionen häufte er für sich, seine Verwandten und Protektionspersonen an. Er soll jährlich 20 bis 25 Millionen aus dem Staatsschatz gezogen haben (S. 72). Zu seinen Protégés gehörte auch der berühmte Colbert, der, um zu Einfluß zu gelangen, nicht davor zurückschreckte, alle Schliche und Intriguen Mazarins mitzumachen, beziehungsweise vorzubereiten.

Als Mazarin gestorben war, 1661, hielt Colbert dem König einen Vortrag und sprach sein Bedauern aus über das, was er unter Mazarin getan. Er habe die Absicht, in das verworrene Finanzwesen Ordnung zu bringen, wenn der König ihm vertraue. In der Tat wurde er zum Finanzminister ernannt, während sein Vorgänger Fouquet verhaftet wurde (September 1661). Im Dezember wurde ein Gerichtshof eingesetzt, welcher alle Finanzleute zu vernehmen hatte, welche seit 1635 den Königen Geld geliehen hatten, damit man Klarheit über die wirklich geliehenen Summen bekomme. Colbert schritt nun wirklich zu einer Reform: 1. Es wurden alle Einnahmen und Ausgaben des Staates im Schatzamt

zentralisiert; 2. die Erblichkeit (gekaufter) Finanzämter wurde aufgehoben; 3. die für Geld verantwortlichen Personen und Rechnungsbeamten mußten Kautionen hinterlegen und haften mit ihrem Vermögen, an dem dem König gesetzlich ein Vorpfandrecht eingeräumt wird; 4. es wird größte Pünktlichkeit verlangt. Eingegangene Gelder sind binnen acht Tagen an die Zentrale zu überweisen, bei wiederholter Verletzung dieser Pflicht wird der Einnehmer von seiner Stellung enthoben. Endlich wird ein System von Rechnungshöfen mit einem übergeordneten Obersten Rechnungshof eingerichtet. Nach wenigen Jahren waren diese Kontrollen wirklich durchgeführt. Auf diesem Wege war es möglich, die ordentlichen Einnahmen des Königs von 11·4 Millionen Livres im Jahre 1661 auf 58 Millionen im Jahre 1675 zu erhöhen.

Schwierigkeiten bereiteten aber immer noch die Kreditfragen. Es handelte sich zunächst darum, die wirklich empfangenen Gelder gegenüber jenen Summen, für welche Wertpapiere im Umlauf waren, festzustellen. Man ging schonungslos gegen Gläubiger und Verwalter öffentlicher Gelder vor. Wer wegen Unterschlagung oder Betrug schuldig befunden wurde, wurde auf die Galeeren geschickt oder verbannt. In manchen besonders krassen Fällen wurden die Schuldigen aufgehängt. Auf der Liste jener, welche Rückzahlung unberechtigt bezogener Gelder machen mußten, befanden sich alle Beamten der Staatszentralkasse und alle Generalsteuereinnehmer. Die niedrigeren Steuereinnehmer, 4000 an der Zahl, hatten ein Vermögen von 712 Millionen Livres zusammengebracht, von dem sie 219 Millionen als gesetzwidrig zurückbehaltene Staatsgelder an die Staatskasse abzuführen hatten. Dennoch konnte selbst Colbert nicht alle Übel beseitigen und er mußte des staatlichen Kreditbedürfnisses wegen über manche Übelstände hinwegsehen.

Wie sehr er bestrebt war, im Schuldenwesen Ordnung zu machen, geht daraus hervor, daß die jährliche Zinsenlast von 1661, wo sie 28 Millionen Livres betrug, auf 8 Millionen im Jahre 1683, das Jahr, in dem Colbert gestorben ist, gesunken war. Die Mittel, die zu dieser Reduktion führten, waren allerdings zum Teil gewaltsame. Auf Grund mehrerer königlicher Verordnungen von 1663 und 1664 wurden alle Verträge, welche mit Kreditvermittlern geschlossen worden waren, überprüft und die Differenzen festgestellt zwischen den Summen, welche sie vom Staate erhalten und dem Betrage, den sie an die Kapitalisten abgegeben hatten. Die Differenz mußten sie zurückzahlen. Auf diese Weise wurden 154 Millionen Livres Rentenwerte gestrichen. Die Verfügung von 1664 hebt alle Zahlungsverpflichtungen für Renten vor dem 1. Jänner 1656 auf, weil bisher für sie Wucherzinsen gezahlt worden waren. Auf diese Weise gelang es, das Gleichgewicht im Staatshaushalt aufrecht zu erhalten. Von 1662 bis 1672 betrugen die Einnahmen 809·6 Millionen Livres, die Ausgaben 810·4 Millionen.

Von 1672 an kommen die Finanzen durch die Kriege Frankreichs wieder in Unordnung. Versuche, welche 1672 und 1674 mit 5·5 und

6·25%igen Renten gemacht wurden, mißlangen. Erst gegen 7·8%ige Verzinsung und Zahlung eines Quartalzinses im voraus konnte man Anlehen unterbringen. 1676, 1677 folgten weitere solche Schulden. Da die Zinsenzahlung pünktlich erfolgte, konnten 1679 6·25%ige und 1680 5%ige Renten begeben werden. Dieses Ergebnis führte zu einer Konversion der früheren hochverzinslichen Renten. Nun sorgte man auch für eine zweckmäßige Verwaltung der Staatsschuld durch Organisation von Staatsschuldenkassen und Kontrollämter. Außerdem bemühte sich Colbert, die direkte Verbindung mit dem Publikum unter Umgehung von Mittelspersonen herzustellen durch eine zentrale Darlehenskasse (1674), die bis 1684 bestand und Depositen zu 5% annahm, gegen Ausgabe eines negotiablen Schuldscheines. Da aber die Rückzahlungspflicht während des Krieges störend war, wurde 1684 beschlossen, die Kasse wieder aufzuheben. Die Rückzahlung der Depositen erfolgte teils in barem und teils in neuen Renten des Hôtel de Ville. Schon früher hatte Colbert wieder angefangen, sich der Privatkapitalisten als Vermittler zu bedienen, so daß die Ordnung der Finanzen sein Leben nicht überdauerte. Mit dieser Betrachtung schließt der erste Teil des Buches.

Im zweiten Teile behandelt Verfasser die verschiedenen sozialen Gruppen, welche für die Entwicklung des Kredites und des neuen Unternehmertums von Bedeutung waren, „Die Welt der Geschäfte am Hofe und in Paris.“ Es kommen dabei in erster Linie in Betracht: die Steuereinnehmer, Gerichtshöfe zur Prüfung korrekter Geldgebarung, die Unternehmer, welche für den materiellen Bedarf der Armee zu sorgen hatten, und speziell die Verwalter der Kriegskassen. Ein zweites Kapitel schildert das gesamte Milieu der an Finanz-, Industrie- und Handelsspekulationen beteiligten sozialen Gruppen. Das dritte Kapitel ist den „Intriganten“ gewidmet, worunter einesteils Höflinge und Personen der höheren Gesellschaftsschichten gemeint sind, die von Intriguen in Bezug auf die Anteilnahme oder Verhinderung von Geschäften leben. In einem vierten Kapitel wird der Verlauf der Geschäfte zweier großer Spekulanten mit dem Staate geschildert.

Die der ersten Gruppe Angehörigen nannte man zusammenfassend „les traitants“ (was eigentlich nur Steuereinnehmer bedeutete) oder auch „partisans“ (Finanzpächter). Diese wurden die Geldgeber des Königs, nachdem die Renten des Hôtel de Ville keinen Absatz mehr fanden. Es sind Privatleute, denen die Einhebung staatlicher Einnahmen verpachtet ist. Ihr Grundsatz war nicht mehr: l'argent du roi est sujet à la pince (der Gefahr ausgesetzt, geraubt zu werden), ist daher zu schützen, sondern: Voler l'État, ce n'est pas voler (S. 129). Mit aller Grausamkeit trieben sie die Steuern ein — nicht um sie dann rasch dem Staate zuzuführen, sondern um damit Geschäfte zu machen. Sie waren große Kapitalisten, die sich an vielen Unternehmungen beteiligten, daher auch guten Kredit hatten. So bekamen sie Kapital zu 5% geliehen und liehen es dem König zu 15 bis 20%. Dazu waren

die Vergütungen, welche sie für Armeelieferungen erhielten, ungeheuer groß, sie stiegen bis über 26% des Betrages ihrer Vorauslagen. Vauban schätzte 1675, daß während sechs Kriegsjahren die Lieferanten mehr als 100 Millionen gewonnen hätten. Auch Forbonnais nimmt an, daß die 350·8 Millionen Franken, welche die „traitants" dem König während der Kriege verschafften, ihnen einen Gewinn von 107 Millionen einbrachten; von 695 Millionen, welche der Staat von 1689 bis 1708 durch sie bezog, mußte er 141 Millionen ihnen überlassen. Dabei stattete der Staat die Steuereinnehmer mit der größten Machtvollkommenheit aus, stellte ihnen das Militär für Exekutionen zur Verfügung. Die Bevölkerung litt unter diesem Druck aufs äußerste, wie man aus Pamphleten und Schriften der Zeitgenossen weiß. „Was muß ein partisan glauben? Drei Dinge: Grausamkeit, Untreue, Schlüpfrigkeit." Wohl machte man den Versuch, dem Übel abzuhelfen, durch Wiedereinführung von Gerichtshöfen, welche alle Rechnungen und Verträge zu prüfen, den Zinsfuß für Darlehen der traitants und partisans zu fixieren und den Gewinn bei ihren Geschäften zu beschränken hatten. Allein die Gerichte versagten vollständig, „ihre Wirkung war mehr skandalös als nützlich", weil sie bestochen wurden. Die Korruption drang in alle Klassen: Geistliche, Beamte, Bürger, Professoren, dann die wirtschaftlichen Korporationen. Unter ihnen treiben sich auch Geldfälscher herum. Aristokraten, selbst Steuereinnehmer werden als solche entdeckt. Von 1660 bis 1693 wurden mehr als 500 Geldfälscher hingerichtet. Erleichtert wurden die Fälschungen durch die Haltung der Regierung selbst, welche wiederholt das Geld umprägte und mit geringerem Edelmetallgehalt zum alten Wert zirkulieren ließ. Von 1640 bis 1709 erfolgten fünf Umprägungen. Besonders beliebt waren sie bei der Gentry, die mit dem schlechten Geld ihre Landarbeiter bezahlte. Geistliche beteiligten sich an solchen Geschäften, ein Erzbischof und ein Generalsteuereinnehmer wurden derselben überwiesen. Eine günstige Gelegenheit gab auch das Papiergeld zu Fälschungen und die im Werte fortwährend schwankenden, vom Staate ausgegebenen Schatzscheine. Es gab eigene Geschäfte, die sich wie auf einer Börse, damit beschäftigten, den wechselnden Wert dieser Papiere jedesmal festzustellen. Die wahnsinnige Verschwendung, die durch den Luxus am Hofe, unter der Aristokratie und jenen, welche, um Vorteile zu erlangen, an den Hof drängten, verschlangen Unsummen. Mazarin hatte das „Spielen" eingeführt und bald war es allgemeine Übung, mit hohen Einsätzen sich daran zu beteiligen. Um sich das Geld dazu zu verschaffen, wurden diese Höflinge Vermittler von Stellen, Geschäften und Darlehen. Die ersten Familien, die Rohans, Lorraines, Noailles lebten davon. Ihre Frauen verkaufen sich an den König, machen Geschäfte durch ihre zarten Beziehungen und versorgen ihre Familienangehörigen auf Staats- und Hofkosten. Endlich sind noch die Hofdamen und selbst die Kammerdiener zu erwähnen, die Mitwisser von geheimen Beziehungen sind und dafür reichlich entschädigt werden.

Zu den glänzendsten Geschäften gehörten jene, welche die Unternehmer für die Versorgung des Heeres und die Leiter der Kriegskassen machten. Von einer geordneten Kontrolle ist keine Rede. So verfügte ein Schatzamt für außerordentliche Zahlungen im Kriege über 60 Millionen im Jahre, der Verdienst des Leiters des Amtes aber belief sich auf 1·3 Millionen. Diese Gewinnaussichten führten zur Bildung von Gesellschaften, welche auf gemeinsame Rechnung Lieferungen übernahmen. 1700 werden Regeln für Verträge mit solchen Unternehmern aufgestellt, welche aber praktisch wertlos blieben, weil man keine Möglichkeit hatte, die von ihnen ausgeführten Geschäfte: Preise, Kosten, Transporte usw. zu kontrollieren. Gewiß ist nur, daß der Staat überall betrogen wurde. Geistliche schämten sich nicht, Getreide aufzukaufen, um es dann teuer an die Gesellschaften abzugeben. Regierungsbeamte verboten den direkten Verkauf durch die Bauern, aber sie verkauften selbst. Fanden die Lieferanten für die Armee Abnehmer mit höheren Preisen anderswo, so wurden letztere bevorzugt.

Bemerkenswert ist, daß diese furchtbare Unordnung unbehebbar schien. Verfasser führt ernste Zeugen an, wie Richelieu, Vauban, Forbonnais, welche alle Übelstände der Finanzwirtschaft beklagen, sie aber angesichts des Mangels kontrollierender Einflüsse auf den Willen des Königs und angesichts eines durch und durch verdorbenen Beamtentums als unvermeidlich ansehen.

Betrachtet man das „finanzielle Milieu“ näher (Kapitel II), so trifft man drei Gruppen: die Generalpächter, die Berufsfinanziers (Bankiers) und die Juden. Die Generalpächter haben ihre bestimmte Verwaltungsaufgabe, aber nicht diese ist es, die ihnen charakteristische Züge aufprägt, sondern der Umstand, daß sie praktisch „partisans“ sind. Gewöhnlich sind sie niedriger Herkunft, die sich aber irgendwelcher hoher Protektion erfreuen. So war einer der größten der Sohn eines Bauern. Seine Mutter kam als Amme in das Haus eines Großhändlers und brachte dort ihren Sohn als Lakai unter. Von da geht er als Sekretär zu einem Unterpächter, wird dann selbst ein solcher und unter Colbert Generalpächter. Während des Krieges ließ er seine leeren Lagerhäuser abbrennen, angeblich durch die Feinde, und erhält die Entschädigung für die Waren, die nicht da waren. Dazu kommen die horrenden Differenzen zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis, endlich Beziehungen zu höheren Staatsbeamten, die sich mit ihnen verbinden, um Ämter zu verkaufen. Auch ihre Frauen und Maitressen beteiligen sich an solchen Geschäften.

Die Bankiers beginnen unter Mazarin eine Rolle zu spielen. Insbesondere die Italiener. Sie vermehrten sich, obwohl Colbert ihnen möglichst auswich. 1703 zählte man 21, 1721 bereits 51. Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts war die Lage des Staates wie der Banken gefährdet, da der Staat entwertetes Papiergeld ausgab. Es gab aber unter den Bankiers tüchtige Leute, die dem Könige bald unent-

behrlich wurden. Die Bankgeschäfte werden immer besser organisiert, namentlich die Zahlungen ans Ausland rufen eine Organisation des Devisengeschäftes ins Leben. Die schon zu Ende des 16. Jahrhunderts entstandenen Agents de change gewinnen ebenfalls immer größere Bedeutung, namentlich während der Kriege, wo sie die Vermittler und Garanten für den Bedarf des Königs und des Heeres wurden. Darunter befanden sich auch manche Juden. Die Beschränkungen in der zulässigen Zahl und in der Niederlassungsfreiheit schwanden mit der Zeit. Namentlich in Bordeaux und Metz spielten sie eine große Rolle. Damit ist eine Umgestaltung in der alten sozialen Schichtung der Bevölkerung erfolgt. Die Finanzwelt und der Adel traten nun in die engsten Beziehungen, die ersteren aus Ehrgeiz, die letzteren aus Notwendigkeit. „Die Prinzen, die Herzöge, die Grafen, die Marquis scheuten sich nicht mehr, in verwandtschaftliche Beziehungen zu bürgerlichen Finanzleuten einzutreten; die stolzesten und in der Geltendmachung ihres Vorranges unnachgiebigsten handelten dort wie die am tiefsten stehenden. — Gewiß war es eine zeitlang befremdend, die Töchter von ehemaligen Lakaien und von Herzogen und Pairs zusammenzusehen." Diese Gesellschaft hatte der König um sich, als nach Colbert durch die Kriege, aber auch durch die fortgesetzten Unterschlagungen die Finanzen des Staates von Neuem in Unordnung gerieten. Es ist nur natürlich, daß die unteren Schichten des Bürgertums und des Bauerntums, kurz, alle unteren Schichten, die unter dem Luxus der Minderheit, den der Staat durch Steuern zahlen mußte, litten, eine große Verstimmung herrschte. „Dieses Milieu der ‚Geschäfte' trug den wirkungsvollsten Keim für den Untergang der in ihrer Stärke geschwächten und innerlich zerfallenen Monarchie (de ruine de la Monarchie ‚dissolue')." „Es bereitet den unvermeidlichen Zusammenbruch des bankerott gewordenen Königtums vor." Dies ist der Schluß, zu dem Verfasser gelangt.

5. **Fritz G. Steiner, Die Entwicklung der Mobilbanken in Österreich von den Anfängen bis zur Krise von 1873. (Studien zur Sozialwirtschafts- und Verwaltungsgeschichte. Herausgegeben von Professor Grünberg, Heft VIII.) Wien 1913. Karl Konegen, VIII und 271 S.**

Das Buch schildert in zwölf Kapiteln das Wirtschaftsleben und Kreditwesen im vormärzlichen Österreich, die Zeit von 1848 bis 1853 und geht dann auf die Gründung der ersten Gesellschaftsbanken neben der Notenbank und den Privatbankiers (niederösterreichische Eskomptegesellschaft und österreichische Kreditanstalt) ein, wobei der Entstehungsgeschichte der letzteren ein Kapitel vorausgeschickt wird, in welchem die in der Kreditanstalt zum ersten Mal in Österreich zu Tage getretene Idee der Mobilbank (Gründungs- und Emissionsbank) mit Rücksicht auf ihren Ursprung und erste Erscheinung in der Bankwelt geschildert wird. Eine Übersicht über die Wirtschaftsentwicklung 1855 bis 1866

bereitet die weitere Darstellung der Entwicklung dieser Anstalten und die Bankgründungen in Wien und der Provinz, die sich daran anschließen, vor. Das zehnte Kapitel ist dem wirtschaftlichen Aufschwung und der Überspekulation 1866 bis 1873 gewidmet; die beiden letzten Kapitel führen uns das Bankwesen in der Periode der Überspekulation, den Krach und seine Folgen vor. Ein reiches Literaturverzeichnis schließt das Buch ab.

Die Bildung der Mobilbanken war in Deutschland wie in Österreich erst möglich, als der Staat eines organisierten, auf der Heranziehung aller Bevölkerungsschichten beruhenden Kredites bedurfte und das Aktienwesen sich verbreitete. Das Anwachsen der Staatsschulden, der Bau von Eisenbahnen, die Entwicklung der Technik in der Industrie, die damit verbundenen größeren Warenumsätze im Handel rufen das Bedürfnis nach Kreditinstituten hervor. In der Hälfte des Jahrhunderts wurde das staatliche Kreditbedürfnis, abgesehen von einigen Bankiers, vor allem durch die Inanspruchnahme von Girobanken befriedigt, denen dann das Recht der Notenausgabe verliehen wurde. War es früher die Wiener Stadtbank, so seit 1816 die Nationalbank, deren Barschatz und Notenausgaberecht der Staat für sich benützte. So stieg die Schuld des Staates von 10·4 Millionen Gulden Konventionsmünze im Jahre 1818 nach und nach auf 120·7 Millionen im Jahre 1848. Eskompte- und Lombardgeschäfte wurden darüber seitens der Bank vernachlässigt. Übrigens war sie darin auch beengt, da sie ohne Rücksicht auf die allgemeinen Schwankungen nicht mehr als 4% nehmen durfte. Erst 1856 erhielt sie das Recht, den Zinsfuß den Verhältnissen anzupassen. Dieser Umstand war der Entwicklung des Privatbankierwesens förderlich, von dem auch der Staat Gebrauch machte. Die Häuser Rothschild, Sina, Zinner, Eskeles usw. haben wiederholt Staatsanlehen übernommen und untergebracht. Als nach dem Jahre 1848 die Industrie sich stärker entwickelte und der Eisenbahnbau begann, stieg das Kreditbedürfnis so, daß sich die großen Bankiers selbst entschlossen, Aktienbanken mit größerem Kapital ins Leben zu rufen. So entstand 1853 die niederösterreichische Eskomptegesellschaft, 1855 die Kreditanstalt. Bei der ersteren überwog stets das reine Bankgeschäft, Eskompte-, Depositen-, Lombardgeschäft, die Kreditanstalt hingegen ist von ihrer Gründung an wesentlich Mobilbank gewesen. Der Crédit Mobilier, die Schöpfung Pereires, griff nach Österreich über durch Erwerbung der Staatsbahn nach Ungarn und dieses Beispiel, wie der Einfluß, den die Idee, Kapital durch Banken zu sammeln, um Unternehmungen zu gründen, ausübte, bewirkten die Gründung der Kreditanstalt. Der damalige Finanzminister Bruck setzte sich sehr dafür ein. Das Kapital wurde mit 100 Millionen Gulden fixiert, von dem zunächst nur der Betrag von 60 Millionen Gulden in Aktien aufgebracht werden sollte. Ein Viertel davon, 15 Millionen Gulden, wurde dem Publikum angeboten. Die Begeisterung für diese Unternehmung war in der Presse,

die schenkweise mit Aktien beteilt wurde, und im Publikum so groß, daß dieser Betrag 43 mal gezeichnet wurde. In dem Statut war die entscheidende Bestimmung § 4 c, welche die Gründung, Umwandlung, Finanzierung von Unternehmungen durch Ausgabe von Aktien und Obligationen gestattete. Es zeigte sich bald, daß man das Kapital zu hoch gegriffen hatte. Die staatlichen Anforderungen anläßlich des Krimkrieges, das Nationalanlehen von 611 Millionen Gulden, der Krieg in Italien 1859, das Bankdarlehen 1859, die Verteuerung der Baumwolle durch den amerikanischen Bürgerkrieg, Unruhen in Italien und Ungarn 1861, der Krieg mit Dänemark 1864, nahmen alles freie Kapital in Anspruch, erschwerten die Entwicklung der Industrie. Die Kreditanstalt war daher genötigt, ihr Kapital zu reduzieren, zuerst auf 60, dann sogar auf 30 Millionen Gulden. Erst 1899 wurde es wieder erhöht auf 100 Millionen Kronen und 1906 auf die ursprünglich beabsichtigte Höhe gebracht. Die Folge jener, den Gründungen ungünstigen Bedingungen war, daß die Kreditanstalt Ende der Fünfziger- und in den Sechzigerjahren dem regulären Bankgeschäft größere Aufmerksamkeit schenkte, wobei sie insbesondere das noch wenig betriebene Warenlombard- und Kommissionsgeschäft pflegte. Doch hat sie immerhin durch Beteiligung an den Eisenbahnen, Gründung von Fabriken, der Triester Kommerzialbank und anderer Unternehmungen ihren Charakter als Mobilbank bewährt. Die Beteiligung Rothschilds an der Anstalt brachte es von selbst mit sich, daß sie sich auch an Anlehen des Staates beteiligte. Die starke Belastung, die das Warengeschäft und das Effektengeschäft mit sich brachten, führte 1865/66 zu einer Krise, der eine Reorganisation in den leitenden Personen und in der Geschäftseinteilung folgte. Die niederösterreichische Eskomptegesellschaft entwickelte sich langsam im Rahmen der normalen Bankgeschäfte, bis ihr in der 1864 neu gegründeten Anglo-österreichischen Bank ein Konkurrent entstand. Diese wurde unter Beteiligung englischen Kapitals ins Leben gerufen und machte sich bald auf allen Gebieten des Bankwesens bemerkbar. Das Kapital war 2 Millionen Pfund Sterling (50 Millionen Kronen), von dem zunächst nur 30% eingezahlt werden sollten. Ihre Beziehungen zu London ermöglichten ihr den Akzeptkredit, namentlich für Warenbezüge stärker zu kultivieren; hiefür, sowie für das Lombardgeschäft kamen auch Staats- und Industriepapiere in Betracht. Die Mittel dazu wurden durch eine starke Pflege des Depositengeschäftes gewonnen. Die Finanzgeschäfte umfaßten Staatsanlehen, Fabriksgründungen, Begebung von Eisenbahnobligationen und Aktien, doch vermied sie eine zu starke Belastung mit Effektenbesitz.

Neben der Anglobank treten 1863 die österreichische Bodenkreditanstalt und 1864 privilegierte Pfandleihanstalt (spätere Verkehrsbank) als größere Kreditinstitute auf. Die erstere mit Hilfe französischen Kapitals gegründete Bank wollte vor allem den Hypothekarkredit und den Kredit der autonomen Körperschaften organisieren.

Sie erhielt das Recht, den dreißigfachen Betrag ihres Kapitals in Pfandbriefen und Obligationen zu emittieren. Dazu kamen andere Geschäfte, wie Meliorations-, Baukredit-, Kontokorrentgeschäft, Belehnung österreichischer Staatspapiere, Eskomptgeschäft. Später trat das Recht auf Lombardierung aller an der Börse notierten Effekten hinzu. Ihr Aktienkapital sollte 24 Millionen Gulden betragen, wovon die Hälfte mit 40% Einzahlung emittiert wurde. Die Gründung der Verkehrsbank, Kapital 6 Millionen Gulden mit 60%iger Einzahlung, ging von der Kreditanstalt aus, um die Errichtung von Filialen und das Depositengeschäft gegen Kassenscheine und Einlagebücher zu ermöglichen. Dazu trat der Effektenlombard. Um diese Zeit wurden auch in den Provinzen (Brünn, Prag, Graz, Triest) Banken nach dem Muster der Eskomptebank gegründet.

Die Entwicklung dieser Banken ist in der Zeit von 1866 bis 1873 eine günstige. Die Produktionssteigerung, die nach jedem Kriege eintritt, eine gute Ernte, der Ausbau der Bahnen und ihre steigenden Erträgnisse, gewiß auch die durch die Verfassung und Spezialgesetze geschaffene größere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit bildeten eine günstige Konjunktur für Unternehmungen aller Art. Aber zwei Elemente bewirkten, daß die Wirkung dieser günstigen Bedingungen nicht den Erwartungen entsprachen: die finanzielle Not des Staates, die mit der Einführung der 16% Steuer auf die Zinsen der Staatsschuld offen deklariert wurde, das Sinken des Kredites Österreichs infolge dieses Bankerottes und endlich die zu kurze Vorbereitung der Bevölkerung für eine intensive produktive Erwerbstätigkeit. Das Erwerbsinteresse fand einen zu starken Ausdruck in der Spekulation durch Gründung unzulänglicher Unternehmungen und in der Effektenspekulation. Von 1866 bis 1. Mai 1873 wurden 1005 Aktiengesellschaften konzessioniert, von denen 333 nie zu stande kamen. Ins Leben traten 682, darunter 143 Banken und 385 Industrieunternehmungen mit 2577 Millionen Gulden Kapital (darunter 391 Millionen für Banken, 1320 für Bahnen, 415 für Industrien). Die Steigerung der Gründungen wird veranschaulicht durch die Tatsache, daß 1867 26, 1869 141, 1871 175, 1872 376 erfolgten. So viel Kapital war in der Volkswirtschaft nicht vorhanden, bei der Mehrzahl der Gesellschaften stand es auf dem Papier. Aber ihre Interessen waren im Parlament stark vertreten und die Presse hat gewissenlos, im eigenen Vorteile jede Kritik der übertriebenen Erwartungen unterlassen, im Gegenteil zur Überspannung der Vorstellungen im Publikum geführt. Das Schicksal der meisten dieser voreiligen Gründungen sei an den Banken gezeigt. 1867 gab es ohne die Notenbank in Wien und in der Provinz je 5 Banken. Ihr Charakter ist oben beschrieben. Dazu traten bis 1873 138 neue Banken (70 in Wien, 68 in der Provinz). 8 davon gingen sogleich zu Grunde, von den restlichen 141 (mit den alten) Banken verschwanden im folgenden Jahrzehnt 99 (55 in Wien, 44 in der Provinz), es waren eben diese Anstalten ohne jede Voraussicht möglicher Geschäfte, rein spekulativ gegründet worden.

1869 hatte die Bodenkreditanstalt den Bankverein gegründet, um für die ihr nicht möglichen Gründungs- und Finanzierungsgeschäfte eine Anstalt zur Verfügung zu haben. Aus vier liquidierten Banken wurde 1870 mit Hilfe der Anglobank die Unionbank gebildet, die ihr Kapital durch Fusion mit anderen Banken rasch auf 35 Millionen Gulden steigerte. Dazu trat 1873 die Wiener Lombard- und Eskomptebank durch Übernahme der Wechselstube eines verkrachten Bankiers.

Auf die Provinzbanken hatte die Krise weniger stark eingewirkt als auf die Wiener Banken. In Wien hatten die Mobilbanken stark gelitten. Die Krise hatte ja alle Unternehmungen ergriffen, mit denen die Banken in Verbindung standen. Schon am 18. April 1873 gab es 18 Börseinsolvenzen, ihnen folgten zwei Tage später 2 Industrieunternehmungen, am 8. Mai gab es 110 Insolvenzen, am 9. Mai gab es überhaupt kein Börsegeschäft und die nächsten Tage brachten weiter 120 Insolvenzen. Die Summe der Wertverminderung des Kurswertes gegenüber dem Nominalwert betrug Ende Oktober 1369 Millionen Gulden, unter Heranziehung späterer Verluste rund 1500 Millionen Gulden. Vom Ausbruch der Krise bis Ende 1873 war der Kursverlust gegen den höchsten Kurs bei den Aktien der Kreditanstalt (339) 143, bei der Anglobank (306) 209, Eskomptegesellschaft (1208) 603, Verkehrsbank (229) 130, Unionbank (270) 172. Die Bodenkreditanstalt und der Bankverein sanken am tiefsten. Sie mußten von den führenden Finanzmächten: Rothschild, Wodianer, Kreditanstalt und Eskomptebank saniert werden. Von den älteren Banken retteten sich noch der Wiener Giro- und Kassenverein, die Allgemeine Depositenbank und die Wiener Lombard- und Eskomptebank. Verluste und Dubiosen machten in diesem Jahre 75% aller Ausgaben aus und noch in den nächsten Jahren 33·3, 33·2, 37·6%. Durch den Zusammenbruch von 31 Banken gingen 165 Millionen Gulden verloren und die übrigen Banken brauchten Jahre, um sich zu erholen. Erst 1877/78 waren die Wirkungen überwunden und wurde vom eingezahlten Kapital ein über 5%, im nächsten Jahrzehnt ein über 8% hinausgehender Gewinn erzielt. Die Zahl der Aktiengesellschaften überhaupt ist von 710 Ende 1872 auf 414 1885 gesunken. Das Gründungsgeschäft war in Mißkredit gekommen. Eine Wiederbelebung des Mobilbankwesens ist erst dem letzten Jahrzehnt zu verdanken. — Dies der wesentliche Inhalt des mit Sorgfalt gearbeiteten und gut geschriebenen Buches.

6. Dr. Heinrich Kleine-Natorp, Verfassung und Geschichte der Maklerbanken. (Prager staatswissenschaftliche Untersuchungen, 1913, Heft 2.) Duncker und Humblot, 1913.

Der Verfasser schildert das Wesen der Maklerbank, ihre Verfassung und Funktion und gibt dann eine Übersicht über die in Deutschland und Österreich gegründeten Maklerbanken, über die Ursachen, welche sie ins Leben gerufen haben und welche wieder zu ihrem Untergang geführt

haben, so daß heute in Deutschland nur zwei, der Berliner Maklerverein (gegründet 1877) und die Maklerbank in Hamburg (gegründet 1871), bestehen, während in Österreich schon seit 1873 keine Maklerbank mehr existiert. Wenn man bedenkt, daß Verfasser für die Jahre 1871/72 in Deutschland 19 Maklerbanken aufzählt, dann Ende der Siebzigerjahre noch 5 andere folgten, und für Österreich-Ungarn 6 im Jahre 1871 nachweist, so erkennt man auf den ersten Blick, daß es sich hier nicht um sachlich notwendige, sondern um ephemere Bildungen handelt. Der Verfasser umschreibt den Zweck der Maklerbank dahin, daß sie den Mangel eigenen Vermögens des Börsenhändlers (Spekulanten) durch Verbindung mit reichen Gesellschaften zu ersetzen sucht. Das Eigentümliche dieses Zweckes ist, daß es von der Tatsache ausgeht und ihr Eintreten erleichtern will, daß in Börsewerten nicht Kapitalsanlagen stattfinden, sondern daß in solchen spekuliert wird. Die Banken stehen dabei im Hintergrund. Sie beschäftigen Agenten, die auf der Börse für eigene Rechnung kaufen und verkaufen, hinter denen aber als Garanten für die Geschäfte der Agenten die Banken haften. Diese Agenten machen sämtliche Abschlüsse für eigene Rechnung, aber im Namen ihrer Bank. Sie verdienen an den Kursschwankungen, wenn sie billiger gekauft als verkauft haben. Für die Garantie, welche die Maklerbank den Agenten gewährt, haben diese den Banken eine Vermittlungsgebühr zu bezahlen. Verfasser beurteilt diese Funktion etwas schwankend. In der theoretischen Einleitung ist ihm die Maklerbank etwas berechtigtes, da ihre Vermittlungstätigkeit für den soliden Geschäftsverkehr geradezu unentbehrlich sei. „Der Wertpapierverkehr an der Börse bildet unstreitig mit einen Hauptbestandteil derjenigen Gebiete, deren Betrieb von Banken unterstützt und vermittelt wird." (S. 6.) Ganz richtig. Aber warum sollen dafür eigene Banken eingerichtet werden, da sich doch alle Depositen annehmende Banken ihren Kunden zur Vermittlung des Ankaufs und Verkaufs von Wertpapieren zur Verfügung stellen? Verfasser kommt hier mit sich selbst in Widerspruch. Er sieht im Augenblick nur die technische Seite des Maklerdienstes, während er eingangs in der Beschreibung des Zweckes der Maklerbank das psychologisch wichtige Moment der Unterstützung der Spekulation hervorhebt. Später, in seiner ersten Darstellung der Entstehung und des Zusammenbruches der Maklerbanken hebt er selbst hervor, daß sie glänzende Geschäfte machen in Perioden des Aufschwunges und optimistischer Beurteilung der Geschäftslage, während sie zusammenkrachen, wenn die Konjunkturen ungünstige sind. Sie leben von der Spekulation des Publikums und wenden daher alle Mittel an, dieses zu spekulativen An- und Verkäufen zu veranlassen. Das ist die Gefahr der Maklerbanken. Daß diese Schattenseiten keine unabwendbaren Begleiterscheinungen der Maklerbanken sind, sondern bei vorsichtiger und kluger Politik sehr wohl vermieden oder doch stark abgeschwächt werden können (S. 30), ist kein Gegenbeweis.

Verfasser zeigt selbst, daß seit der Ernüchterung der Bevölkerung und seit dem Mißtrauen der Regierung in Österreich selbst keine Maklerbanken mehr entstanden sind und daß in Deutschland ihr Geschäft bis zur Verlustnotwendigkeit gebracht wurde, als die Börsengesetzgebung (Börsensteuer 1881, Erhöhung 1885, 1894, 1896, 1900) einschränkend auf die Spekulation wirkte (S. 87, 94, 97). Als 1896 das Börsengesetz einschränkende Vorschriften über den Börsenzeithandel brachte, den Zeithandel in Bergwerks- und Fabriksunternehmungen untersagte, die Eintragung der Spekulanten in Börseregister verlangte und die Zulassung von Aktien zum Börsenhandel erschwerte, da „lichteten sich die Reihen der Börsebesucher; eine ganze Anzahl von Spekulanten und Spekulationsbanken löschten ihre Geschäfte und lösten sich auf". Damit war die Hauptgewinnquelle der Maklerbanken verstopft (S. 96). Ist das ein Unglück? Ich glaube, es ist gut. Verfasser macht dagegen zum Schlusse noch eine Bemerkung, die mich zweifeln läßt, ob er dieselben Schlüsse aus einer wahrheitsgetreuen Darstellung zieht. Er spricht von dem völligen Mangel an Maklerbanken in Wien. „Man neigt jedoch der Ansicht zu, daß die Wiener Börse nicht so sehr an Bedeutung verloren haben würde, wenn eine Maklerbank mit guter Geschäftsführung bestehen geblieben wäre." Diese Meinung ist nicht schwer zu widerlegen. Verfasser übersieht, daß nicht die Technik der Börsengeschäfte, sondern die volkswirtschaftliche und finanzielle Macht, die hinter den Börsen steht, für ihre Bedeutung maßgebend ist. Jedenfalls hat er aber — vielleicht wider seinen Willen — das Verdienst, gezeigt zu haben, daß die Gründung neuer Maklerbanken nicht wünschenswert ist.

Mises, Ludwig v., Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel. **München und Leipzig, 1912. Duncker & Humblot. XI und 476 S.**

Ein sehr fleißig geschriebenes, ernsthaftes Buch. Vom kindischen Alles-besser-wissen, welches heutzutage meines Erachtens so manche Arbeit sonst begabter Verfasser entstellt, hält sich Mises frei; vielmehr ist er immer ehrlich bemüht, die Gedanken seiner Vorgänger richtig zu würdigen und seiner eigenen Gedankenarbeit zu Grunde zu legen, um in ihren Spuren weiter zu dringen — was ganz gewiß das Merkmal jeder wirklich erfolgversprechenden Forschung ist.

Leider hat er sich von der Kehrseite dieser Vorgangsweise, einer allzu großen Geneigtheit zu eklektischer, unschlüssiger Stellungnahme zu den behandelten Fragen nicht immer frei zu halten gewußt: allzu vage, unzureichend durchdachte Behauptungen und sogar offene Widersprüche kommen deshalb bei ihm nicht eben selten vor. So z. B. erwähnt er auf S. 170 bis 174 die neuerdings von Wagner vertretene Ansicht von der dauernden Übermacht der Angebotsseite über die Nachfrageseite in Bezug auf die Preisbildung, stellt aber „entschieden in

Abrede, daß daraus das Obwalten einer auf allgemeine Verteuerung gerichteten Tendenz deduziert werden kann" (S. 173). Auf S. 180 bis 184 macht er jedoch, soviel ich ersehen kann, diese Ansicht ganz zu seiner eigenen und sucht sogar den naheliegenden Einwand, daß die gesteigerten Preise doch eine entsprechend vergrößerte Kassenhaltung erfordern würden, die bei dem vorhandenen Geldvorrat vielleicht nicht befriedigt werden könnte, durch die Bemerkung zu entkräften, „daß gerade der durch die Preissteigerung auf die Einzelwirtschaften ausgeübte Zwang, überflüssige Ausgaben zu vermeiden . . . eher noch zu einer Verminderung der zu haltenden Geldbestände" führen könnte — was mir immerhin etwas phantastisch vorkommt. Ebenso führt er gegen Wiesers, meines Erachtens völlig parodoxe Behauptung, die Steigerung der Warenpreise sei durch das Aufblühen der Geldwirtschaft verursacht, mehr oder weniger triftige Gründe ins Feld, meint jedoch zugleich, Wieser habe „mit diesen Ausführungen wichtige Zusammenhänge des Marktes und der Preisbildung aufgedeckt" usw. (S. 176). Auf anderen Stellen seines Buches weiß der Verfasser aber ganz genau, daß es sich vielmehr umgekehrt verhalten muß: die Preise sind in unseren Tagen gestiegen, nicht etwa wegen, sondern trotz der zunehmenden Geldwirtschaft, indem die Goldproduktion und die Ausbildung des Kreditwesens noch schneller vor sich ging. Auf S. 314 hebt er (gegen mich) den rechtlichen Unterschied zwischen (Zeit-) Wechseln und Noten hervor: es sei „nicht richtig, zu sagen" (was ich übrigens nicht getan habe) „daß eine Bank, wenn sie Wechsel eskontiere, nichts anderes tue, als an Stelle des unbequemen Wechselumlaufes den bequemen Notenumlauf setzen". Auf S. 326 hebt er aber selbst hervor, daß in älteren Zeiten „die Zirkulation des Wechsels der der Umlaufsmittel äußerlich ziemlich gleich" war usw. Auf den S. 425 bis 433, auf die ich später zurückkommen werde, häufen sich die Widersprüche, wenigstens anscheinend, derart, daß es fast unmöglich ist, den Sinn des Verfassers richtig zu erfassen; allerdings gehört der dort behandelte Gegenstand zu den allerschwierigsten Fragen der Geldtheorie.

Es sind besonders zwei Abteilungen seines Werkes — leider nicht die besten —, die mir eine nähere Erörterung zu erfordern scheinen, einmal seine Behandlung der Quantitätstheorie, dann die Frage über den Einfluß der Zinspolitik der Banken auf die Warenpreise. In seinen erstgenannten Ausführungen tritt neben vielen guten Bemerkungen eine allzu unklare Problemstellung und Schlußweise unvorteilhaft hervor. Er führt sehr sorgfältig und, wie mir vorkommt, in völlig überzeugender Weise die Gründe ins Feld, welche die Stichhaltigkeit jener Theorie zu befestigen geeignet sind — ihn selber scheinen sie jedoch nicht überzeugt zu haben. Unter anderem wirft er den Quantitätstheoretikern vor, sie behandeln nur die Ursachen einer Veränderung des Gleichgewichtszustandes der Preise, statt in wahrhaft wissenschaftlicher Weise die Bedingungen dieses Gleichgewichtszustandes selbst zuerst zu er-

forschen. Dies würde nach Mises nur auf der Grundlage „der subjektiven Werttheorie" geschehen können; was er aber damit eigentlich sagen will, bleibt trotz seiner wortreichen Auseinandersetzungen sehr im Dunkeln.

Die ganze Sache liegt meines Erachtens doch ziemlich einfach. Unter Annahme einer allgemeinen Barwirtschaft ist es offenbar die notwendige Höhe der Kassen, welche den Geldbedarf und dadurch mittelbar das Niveau der Warenpreise begrenzt. C. Menger, auf den sich der Verfasser beruft, scheint mir auf diesem Punkte wenig logisch zu sein. Er behauptet, die Menge und die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes reichen nicht aus, um die Preishöhe zu erklären, man muß vielmehr auch die Wertbewahrungsfunktion des Geldes in Betracht nehmen, wodurch gewisse Geldbestände stets während längerer oder kürzerer Zeit in den verschiedenen Kassen liegen bleiben. Allein jene notwendigen Ruhepausen des Geldes sind ja eben nur die Umkehrung seiner Umlaufsgeschwindigkeit; kennt man sie oder darf man annehmen, daß sie unter gleichen Umständen durchschnittlich dieselbe Größe behaupten werden, so ist ja damit die Höhe des Geldwertes oder der Warenpreise schon erklärt. Daß hierbei einige Geldstücke vielleicht jahrelang in den Kassen liegen bleiben, ist ohne Belang: man hätte sie ja ganz gut gegen andere Münzen, die schneller umlaufen, zeitweise umwechseln können, so daß alles und jedes Geldstück die mittlere Umlaufsgeschwindigkeit des ganzen Vorrates erhielte, auf die in der Tat alles ankommt. — Unter entwickelter Kreditwirtschaft dagegen gibt es nach meinem Dafürhalten überhaupt keinen ganz bestimmten Gleichgewichtszustand der Preise. Und vollends, wenn wir eine Wirtschaft fingieren wollen, wo alle und jede Zahlung lediglich durch Umschreiben in den Bankbüchern geschieht und dabei die Einheit, in welcher die Bankrechnungen geführt werden, als alleiniges Wertmaß fungiert, so kann Gleichgewicht der Preise ohneweiters bei jeder Höhe derselben bestehen bleiben. Dann existiert also das Problem, welches Mises „zuerst" gelöst haben will, überhaupt nicht, sondern die einzige Frage wird die nach den Ursachen einer Veränderung, beziehungsweise des Festhaltens des schon erreichten, übrigens gänzlich konventionellen Standes der Preise. Mit anderen Worten: der „Gleichgewichtszustand der Preise" wäre hier nach Analogie des sogenannten indifferenten

---

[1]) In meinem „Geldzins und Güterpreise" habe ich diesen Umstand sogar als die alleinige Ursache der Preisbewegungen angegeben, indem ich mir vorstellte, daß eine vermehrte Goldproduktion lediglich durch Vermittlung des Bankzinses auf die Preise einwirken würde. Werden ja doch die Goldsendungen meistens unmittelbar den Zentralbanken anvertraut und können insofern (wie ich meinte) nicht umhin, die sonst bestehende Höhe des Geldzinses zu erniedrigen, was denn die unmittelbare Veranlassung zur Erhöhung der Preise sei. Später habe ich jedoch diese Ansicht als zu einseitig aufgegeben. Eine Vermehrung der Goldproduktion vergrößert offenbar in erster Hand die Warennachfrage seitens



Gleichgewichtes in der Mechanik zu konstruieren; er verändert sich nicht von selbst, aber ebensowenig werden durch seine etwaigen Veränderungen Kräfte hervorgerufen, die den früheren Zustand notwendig wiederherstellen würden.

Und damit komme ich zu der Abteilung des Werkes (S. 401 ff.), welche mich persönlich ganz besonders interessiert hat, da der Verfasser hier in direkte Beziehung zu den von mir vertretenen Ansichten über den Zusammenhang zwischen Geldzins und Warenpreisen tritt. Ein beträchtliches Stück weit scheint er sich nun diese Ansichten angeeignet zu haben. Im Unterschied zwischen dem „natürlichen Zinse" oder, einfacher gesprochen, zwischen dem, was man mit Geld in der Hand verdienen kann oder verdienen zu können glaubt, und dem von den Geldanstalten tatsächlich geforderten Zinse liegt auch nach Mises die Hauptursache, welche die Kreditnachfrage belebt, beziehungsweise einschränkt und demnach auch unter den jetzigen Verhältnissen eine der Hauptursachen der Geldwertveränderungen.[1]) Unter Annahme der oben geschilderten idealen Bankverhältnisse — welche natürlich erst nach Aufhebung der freien Goldprägung eintreten könnten — würde jener Umstand sogar der einzige Regulator der Warenpreise sein. Unter den jetzigen Verhältnissen stehen die Banken allerdings in ihrer Zinspolitik nicht ganz frei: ein allzu niedriges Diskonto würde die Preise bald derart in die Höhe treiben, daß die Bankkassen wegen des vergrößerten Bedarfes der Zirkulation an Metallgeld schließlich gefährdet würden.

Nun behauptet jedoch Mises, daß es den Banken „durchaus nicht möglich sei, innerhalb dieser" oft sehr „weitgesteckten Grenzen den Darlehenszinsfuß nach Belieben herabzusetzen". Allein sein Gegenbeweis, der mehr als acht Seiten erfüllt (425—433), ist sehr schwer zu verstehen. Der Gedanke, der ihm zunächst vorgeschwebt zu haben scheint, ist dieser, daß wegen der Herabsetzung des Darlehenszinsfußes die Produktionsperioden immer weiter getrieben werden würden, was laut der Böhm-Bawerkschen Theorie zu einer Erniedrigung auch des natürlichen Kapitalzinsfußes führen würde, so daß der anfängliche Unterschied der beiden Zinsfüße bald ausgeglichen sein würde. Wenn dies wirklich der Fall wäre, so würde allerdings die aufwärtsgehende Bewegung der Preise für diesmal aufhören müssen, was jedoch die Banken nicht verhindern würde, durch eine nochmalige Herabsetzung des Darlehenszinsfußes die Preise weiter in die Höhe zu treiben. Allein

der Goldländer. Der hiedurch bewirkte steigernde Einfluß auf die Warenpreise ist somit ein unmittelbarer, ja er kann unter Umständen vielleicht so bedeutend sein, daß die definitive Preissteigerung schon eingetreten ist, ehe noch die Goldkisten als Zahlung jener Waren in Europa anlangen, sodaß gar kein Überfluß an Gold überhaupt zum Vorschein kommt. In dem hoffentlich bald erscheinenden zweiten Bande meiner „Vorlesungen" habe ich diesen interessanten aber schwierigen Punkt etwas näher zu erörtern versucht.

die Behauptung selbst dürfte nicht richtig sein. Mises vergißt, daß bei ökonomischem Gleichgewicht die tatsächlich behauptete Produktionsperiode dem einzelnen Unternehmer stets den größtmöglichen Kapitalgewinn bringen muß. Auch wenn er sein Geld zu weit billigerem Zinsfuß bekommen kann, so verlängert er nicht deshalb seine Produktionsperiode, sondern steckt ganz ruhig den Unterschied als Extragewinn in seine Tasche. Wohl aber wird er hierdurch zur Erweiterung seines Unternehmens animiert; durch den gegenseitigen Wettbewerb der Unternehmer wird dabei der Arbeitslohn in die Höhe getrieben und dies würde allerdings die Unternehmer zur Verlängerung der betreffenden Produktionsperioden nötigen, falls die Warenpreise dabei unverändert geblieben wären. Da aber das Realkapital und somit die Warenvorräte keine Vergrößerung erfahren haben, vielmehr bei dem niedrigen Stand des Darlehenszinses infolge verminderter Sparsamkeit und somit vergrößerter Konsumtion der sonstigen Ersparer eher zurückgegangen sind, so müssen die erhöhten Löhne notwendig eine entsprechende Erhöhung der Warenpreise hervorrufen und die Unternehmer befinden sich somit trotz der gesteigerten Geldlöhne in beiläufig derselben Lage wie zuvor.

Sonderbarerweise kommt nun aber Mises am Ende dieser weitläufigen, aber leider sehr undurchsichtigen Betrachtungen zu ganz demselben Ergebnisse wie ich. Er sagt (S. 431 ff.): „Schließlich müssen sie (die Banken) zu einem Punkte gelangen, über den hinaus sie nicht gehen können; denn endlich muß der Punkt erreicht werden, wo die weitere Ausdehnung der Umlaufsmittelzirkulation nicht mehr möglich ist, sei es, weil bei Gebrauch von Sachgeld jene Grenze erreicht ist, unter die die Kaufkraft der Umlaufsmittel- und Geldeinheit nicht mehr sinken kann, ohne daß die Bank zur Einstellung der Barzahlungen gezwungen wird, sei es, daß die Ermäßigung des Darlehenszinses jene Linie erreicht hat, die durch die technischen Kosten des Bankbetriebes gegeben ist, oder sei es, daß die lawinenartig anschwellende Umlaufsmittelzirkulation[2]) zu einer alles Maß übersteigenden Entwertung des inneren objektiven Tauschwertes der Umlaufsmittel- und Geldeinheit führt. Dann muß die Bank ihre weiteren Bemühungen, die Rate des natürlichen Kapitalzinses zu unterbieten, einstellen."

Allerdings — aber das ist ja eben, was ich sage — nur daß meines Erachtens schon eine sehr mäßige Erniedrigung des Darlehenszinses, wenn sie nur hinreichend lang andauert, sehr gut im stande wäre, die Preise über alles Maß zu steigern. Worüber streiten wir (uns?) denn eigentlich? Als ein „Was zu beweisen war" nehmen sich jedenfalls obige Sätze gar seltsam aus. —

Man darf nun nicht etwa glauben, daß alle oder auch nur die meisten Teile des Misesschen Werkes ebensosehr mit Unklarheit oder

---

[2]) Von mir hervorgehoben.

Widersprüchen behaftet seien wie die hier gerügten. Im Gegenteil, sobald er die schwindelnden Höhen der abstrakten Theorie verläßt, um sich den Gebieten des praktischen Geldwesens zu nähern, gewinnt seine Darstellung bedeutend an Schärfe und ruhiger Sicherheit. Z. B. das, was er über die Banking school, die Peelsche Akte, die Goldprämienpolitik u. a. m. schreibt, gehört meines Erachtens zu dem Besten, was man über diese und ähnliche Materien lesen kann. In der Tat wäre wohl nur eine letzte Überprüfung des ganzen Werkes vonnöten gewesen, um auch die rein theoretischen Teile desselben auf dieselbe Stufe von Klarheit und innerem Zusammenhang zu bringen wie die mehr praktischen Ausführungen. Allein schon das nonum prematur in — mensem (geschweige denn annum) dürfte wohl leider bei der jetzigen Rastlosigkeit und Angespanntheit des literarischen Schaffens zu den frommen Wünschen gehören.

Knut Wicksell, Universität Lund, Schweden.

Kestner, Fritz, Dr., Der Organisationszwang. Eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern. Berlin 1912, Karl Heymann.

Die Arbeit, die sich auf eine umfassende Kenntnis der Materie und der Literatur stützt, behandelt die Mittel, deren sich die Kartelle wie auch die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedienen, um Außenstehende ihrer Organisation anzugliedern und ihrer Politik zu unterwerfen. Kestner charakterisiert einleitend die Aufgabe seiner Untersuchung dahin, daß sie den Organisationszwang innerhalb des volkswirtschaftlichen Systems verstehen zu lassen, seine Ursachen klarzustellen, das Neue, Charakteristische und Spezifische an ihm zu deuten sowie seine Ausdehnung, Intensität und Wirkung zu messen habe. — Der Organisationszwang erstrecke sich in der Hauptsache auf die Kartelle; die Parallelerscheinungen bei Gewerkvereinen und Arbeitgeberverbänden werden daher nur so weit behandelt, als es zur Erkenntnis der Gesamterscheinung unentbehrlich war. — Zunächst werden die wirtschaftlichen Ursachen der Konflikte zwischen den Kartellen und den einzelnen Werken untersucht. Die Grundlage jeder Kartellpolitik sei die Absatzbeschränkung; diese aber führt zu einem Interessengegensatz zwischen dem Kartell und den leistungsfähigen Werken. Je entwicklungsfähiger das einzelne Werk ist, desto schwerer sei daher, es zu kartellieren. Aus einer ähnlichen Quelle stammen auch die Gegensätze, die innerhalb des Kartells auftauchen: Saturierte Werke begnügen sich mit einer Rente, in der kaum noch die Unternehmertätigkeit zum Ausdrucke kommt. Andere dagegen benützen die Zeit der Kartelldauer zur Ausgestaltung ihrer Betriebsanlagen, also zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. So verschieben sich die Kräfteverhältnisse, die beim Abschlusse des Kartells vorlagen und es entstehen Gegensätze, die besonders bei der Erneuerung des Verbands, bei dem Kampfe um die Quoten hervorbrechen.

Die Voraussetzungen, unter denen das Kartell zu stande kam, können weiter auch dadurch verschoben werden, daß sich Kartellwerke fusionieren oder mit Werken anderer Produktionsstufen kombinieren. So ist die Kombination von Kohlenzechen mit Hütten dem Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat gefährlich geworden und aus ähnlichen Gründen wurde der deutsche Walzwerkverband infolge Kombination einzelner seiner Mitglieder mit Stahlwerken gesprengt. Durch solche Kombinationen verlieren die Kartellmitglieder entweder ihre Abnehmer (z. B. durch die Hüttenzechen) oder sie gewinnen durch Eigenerzeugung ihres Rohmaterials einen Vorsprung, wie das bei Kombination von Walzwerken mit Stahlwerken der Fall ist. Kestner konstatiert, daß die Interessengegensätze mit der Errichtung des Syndikates nicht endigen, sondern die Minderung der Extensität des Wettbewerbes in eine Steigerung der Intensität der Konkurrenz innerhalb des Kartells umgesetzt wird.

Nach dieser Charakterisierung der Ursachen der Konflikte geht die Studie zu einer Schilderung der Methoden über, nach denen die Verbände gegen die widerstrebenden Einzelinteressen vorgehen. Dieser „Kartellzwang" wird sowohl gegen Außenseiter wie auch gegen Versuche von Neugründungen und schließlich innerhalb der Organisation ausgeübt. Das häufigste Mittel ist die Materialsperre. Diese Kampfmethode kann aber nur dann angewendet werden, wenn das Kartell auch auf die vorangehende Produktionsstufe Einfluß zu nehmen vermag. Die analoge Voraussetzung für die folgende Stufe des Erzeugungsprozesses gilt für ein anderes sehr wirksames Mittel, für die Sperre des Absatzes. Dies führt dazu, daß vielfach Kartelle, die zueinander im Verhältnisse von Lieferant und Abnehmer stehen, Verabredungen über den sogenannten ausschließlichen Verbandsverkehr treffen, wonach sie sich gegenseitig verpflichten, nur kartellierten Firmen zu liefern, beziehungsweise nur von solchen zu kaufen. Ein solches Übereinkommen besteht bei uns z. B. zwischen den kartellierten Rohzuckerfabriken und den Raffinerien. Zu derselben Kategorie gehört ein anderes, häufig angewendetes Kampfmittel, die sogenannte Exklusivklausel, durch die die Abnehmer verpflichtet werden, nur bei Kartellmitgliedern zu kaufen. Die Annahme einer solchen Verpflichtung wird entweder durch Gewährung von Vorteilen erkauft oder aber erzwungen, indem man Abnehmer, die sich nicht zum Exklusivverkehre verpflichten, durch Zuschläge zu den Preisen diskriminiert. Im übrigen läuft es auf das gleiche hinaus, ob man an kartelltreue Käufer Rabatte gibt oder die übrigen mit Zuschlägen belastet; wesentlich ist nur die Differenzierung der Preise. Als charakteristisch für diese Kämpfe hebt Kestner hervor, daß hiebei die unbeteiligten Dritten in den Konflikt zwischen Kartell und Außenseiter hineingezogen werden. Über den Exklusivverkehr hinaus geht noch die von starken Kartellen erzwungene Bildung abhängiger Händlerorganisationen, durch die sie die Marktbeherrschung in weitgehendem Maße erreichen. Solche Organisationen haben sich z. B. die beiden

großen Verbände der deutschen Schwerindustrie, das Kohlensyndikat und der Stahlwerksverband geschaffen.

Kestner untersucht sodann die rechtliche Zulässigkeit des Kartellzwanges, wobei er auch die Frage des Kontrahierungszwanges berührt. Der interne Kartellzwang ist nach deutschem Rechte in weitgehendem Maße durchführbar, da die deutsche Judikatur wiederholt auch die strengsten Kartellverpflichtungen als verbindlich anerkannt hat. Trotz dieser günstigen Rechtslage haben es aber auch in Deutschland die Kartelle vorgezogen, vertragswidrig handelnde Mitglieder nicht im Rechtswege zu belangen, sondern die Einhaltung der Kartellverpflichtungen durch Konventionalstrafen zu sichern. Die Vertragsstrafen wurden aber hiebei zu einem völligen Strafsystem ausgebildet und ein dem gerichtlichen nachgebildetes Schiedsgerichtsverfahren konstruiert, wobei der ordentliche Rechtsweg grundsätzlich ausgeschlossen wurde. Diese interne Strafgerichtsbarkeit der Kartelle hat den Vorteil, rascher und billiger zu sein, und wird meistens auch deshalb vorgezogen, weil die Schiedsgerichte nach ihrer Zusammensetzung in der Regel geneigter sind, den Intentionen der Kartelle entgegenzukommen als die staatlichen Gerichte. Als ein weiteres juristisches Mittel, um einer Auflösung des Kartells zu begegnen, wird die möglichste Ersetzung des Gesellschaftsrechtes durch das Kaufrecht angestrebt, das eine nachträgliche einseitige Lösung ungleich schwerer zuläßt. Dies wird durch die Schaffung von Verkaufsstellen mit juristischer Person bewirkt, die mit den Kartellmitgliedern Lieferungsverträge schließen. — Die wirkliche Monopolisierung ist aber trotz aller dieser Mittel im allgemeinen doch nur in der Schwerindustrie gelungen, also bei den unentbehrlichen, nicht ersetzbaren Gütern, deren Herstellung große Kapitalien erfordert.

Bei einer Untersuchung der Bedeutung des Kartellzwanges für die Volkswirtschaft hebt Kestner hervor, daß die Verbände nicht die Konkurrenz selbst, sondern nur den „freien" Wettbewerb ausschließen. Hiebei haben die Syndikate grundsätzlich neue Arten des Kampfes zur Anwendung gebracht, wobei aber das Charakteristische nicht in den Formen, sondern in der Intensivierung und Systematisierung der Methoden zu suchen ist. Da somit der Unterschied nicht so sehr qualitativ als quantitativ ist, stößt die Rechtsprechung auf große Schwierigkeiten, da unser Privatrecht im wesentlichen nur mit qualitativen Unterschieden zu rechnen vermag. Auch die Gesetzgebung, die an die Aufstellung bestimmter Tatbestände gewöhnt ist, findet große Hindernisse.

Die folgenden Ausführungen über die Bedeutung des Organisationszwanges für die Rechtsordnung sind besonders interessant. — Im Vordergrunde stehe die Bildung neuer Machtkörper innerhalb des Staatsganzen und die Aneignung von Funktionen durch sie, die bisher für staatliche gehalten wurden. Neben dem Staate, der sich jahrhundertelang als der einzige Machtträger gefühlt habe, entstehe ein mäch-

tiger neuer Rivale an Macht, der von den staatlichen Hoheitsrechten insbesondere die Gerichtsbarkeit und den Vollstreckungszwang an sich zu reißen sucht. Die Verbände schaffen sich sogar nicht selten eigene Moralvorschriften, die von jenen abweichen, die das Gesetz für die Allgemeinheit gestattet. — Eine andere Erscheinung sei die Entstehung eines eigenartigen neuen Zwanges auf die freie Willensentschließung; hiebei ist aber das Besondere nicht die Schaffung dieses Druckes an sich, sondern seine enorme quantitative Verschärfung. Endlich hat die Kartellbewegung einen tief einschneidenden Eingriff in die Privatrechtsordnung zur Folge: die Beseitigung oder doch Untergrabung der Voraussetzungen der Vertragsfreiheit, die unserem Privatrechte zu Grunde liegt, durch die Ausschaltung der freien Konkurrenz. Hiedurch wird ein Fundament der modernen Wirtschaftsordnung direkt beseitigt, die Gleichberechtigung der Unternehmer.

In einer Erörterung des Verhaltens von Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Organisationszwange hebt Kestner zunächst hervor, daß die Gesetzgebung vor 1873 das Kartellwesen nicht gekannt habe und daher die aus jener Zeit vorhandene Rechtsgestaltung eine zufällige sei. Doch sprechen wichtige Momente dafür, daß die damalige Legislative, z. B. die preußische Gewerbeordnung vom Jahre 1869, Privatmonopole nicht dulden wollte. Auf strafrechtlichem Gebiete handelt es sich insbesondere um den Schutz gegen Nötigung und Erpressung. Für die Ziviljudikatur kommen zwei Standpunkte in Betracht: Man kann nach Normen suchen, die innerhalb des an sich gestatteten wirtschaftlichen Kampfes eine loyale und anständige Ausübung gewährleisten; diese Auffassung werde vom Reichsgerichte festgehalten. Ein anderer Standpunkt stellt vor allem den Zweck der Organisation voran, nämlich den Willensdruck, und untersucht, worauf dieser gerichtet ist. — Kestner verwirft aber jede juristische Bekämpfung des Organisationszwanges als grundsätzlich verfehlt und fruchtlos; denn bei Duldung der Organisationen selbst müsse man auch den Organisationszwang zulassen, da er den Organisationen eben immanent ist, und ihr Streben nach Ertrag und Macht das eigentlich charakteristische Moment darstellt. Vor allem gehe es nicht an, die Monopole, die nicht wesensgleich sind, gleich zu behandeln. Vielmehr müssen die einzelnen Kartelle danach angesehen werden, was sie monopolisieren und wer der Beherrschende, wer der Beherrschte ist. Das sei aber auf juristischem Wege nicht durchführbar und deshalb jede allgemeine Straf- und Zivilgesetzgebung von vornherein unzweckmäßig. Vielmehr lasse sich gegen monopolistische Organisationen nur mit konkreten Maßnahmen einschreiten: Sieht der Staat, daß eine Organisation der Volkswirtschaft Schaden zufügt, so muß er hiegegen Maßregeln ergreifen wie gegen ein Hochwasser. Dagegen sei es anzustreben, daß der Organisationszwang aus der Sphäre des Ungesetzlichen und Rechtswidrigen in jene des rein Geschäftsmäßigen und Rechtsgemäßen hinübergeleitet wird.

Das gedankenreiche Buch, das in einer bisher wohl einzig dastehenden Weise in die Kartellpolitik selbst einzudringen sucht, darf als eine der beachtenswertesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kartelliteratur der letzten Jahre bezeichnet werden.

Gaertner.

Kempkenns, Joh., Die Ruhrhäfen, ihre Industrie und ihr Handel. Heft II der Sammlung: Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Herausgegeben von Kurt Wiedenfeld. Bonn, 1914. A. Marcus & E. Webers Verlag. VIII und 128 Seiten, 1 Tabelle und 1 Karte des Reichsgebietes.

Wer den Rhein hinunterfährt, bewundert heute nicht mehr die Schönheit der Gegend allein, sondern mehr vielleicht die ungeheure Entwicklung, welche die Industrie und der Handel in diesen Gegenden genommen haben. Herr Kempkens gibt uns in seiner Darstellung der Entwicklung der Ruhrhäfen — jene Gebiete am Rhein, an der Ruhr und den Kanälen, die um Ruhrort und Duisburg herumliegen — eine ungemein sorgfältig gearbeitete Übersicht über die Entwicklung, welche Industrie, Handel und Verkehr auf den Wasserwegen daselbst genommen haben. Es ist hier ein Massengüterverkehr konzentriert, wie in keinem anderen Binnenhafen Europas. Die in diesem Gebiete liegenden Häfen und Ladestellen liegen auf 19 Rheinkilometer ungleichmäßig rechts und links vom Strome verteilt. In Ruhrort und Duisburg allein weisen die öffentlichen Häfen eine Steigerung des Verkehres von 6,175.031 *t* im Jahre 1890 auf 22,302.912 *t* im Jahre 1912 auf. Der Gesamtverkehr der Ruhrhäfen stieg von 3·8 Millionen Tonnen im Jahre 1880 auf 33·9 Millionen im Jahre 1912. Auch der Verkehr der anderen wichtigen Rheinhäfen ist stark gestiegen: Düsseldorf von 0·12 Millionen Tonnen auf 1·79; Köln mit Deutz von 0·21 auf 1·41; Mainz und Nebenhäfen von 0·2 auf 2·67; Mannheim und Ludwigshafen von 1·2 auf 9·6. Aber alle diese Häfen zusammengenommen stellen dem Verkehr im Ruhrgebiet mit fast 34 Millionen Tonnen im Jahre 1912 nur 15·5 Millionen Tonnen, also weniger als die Hälfte, gegenüber.

Eine solche Steigerung des Wasserverkehres ist natürlich nur möglich, wenn ein starker Eisenbahnverkehr sich anschließt und Großbetriebe mit Massenproduktionen vorhanden sind. Der Verfasser gibt über die Eisenbahnenausdehnung keine Aufklärung, aber wir können auf der Karte in Ruhrort und Duisburg in Bahnhöfen und auf den Molis zirka 69 Geleise zählen. Die Größe der Warenbewegung geht ja auch aus der Entwicklung der vom Verfasser behandelten Industrien und Handelszweige hervor. Es ist im Ruhrgebiet eine Konzentration der Hütten- und Eisen verarbeitenden Industrie, der Kohlen- und Mühlenindustrie gegeben; ferner des Getreide-, Holz- und Petroleumhandels. Der Verfasser zeigt die Entwicklung dieser Industrien und Handelsorganisationen. Nach seinen Nachweisungen stieg der Verbrauch der acht Hochöfen an Erzen von 2·3 Millionen Tonnen 1903 auf 9·2 Millionen

1912. Die Kohlenabfuhr ist von 1902 (5 Millionen Tonnen) auf über 8 Millionen im Jahre 1912 stiegen. Die Menge der den Rhein hinaufgehenden Mühlenprodukte hat sich seit Mitte der Achtzigerjahre wenig verändert, immerhin beträgt sie 1912 5·3 Millionen Tonnen. Die Getreidezufuhr ist von 300.000 *t* im Jahre 1888 auf über 900.000 *t* im Jahre 1912 gestiegen, beim Holz sind die Ziffern 200.000 *t* 1888 und zirka 720.000 *t* 1912.

Diese Zahlen zeigen, daß die Ruhrhäfen für die Produktion und Konsumtion von Bedeutung geworden sind, weil sie den billigen Bezug von industriellen Rohstoffen und für die Konsumprodukte Getreide und Holz ermöglichen. Sie sind ein Beispiel für den Wert der Binnenwasserstraßen dort, wo die natürlichen und sozialen Voraussetzungen für einen Wasserweg und einen Massenverkehr gegeben sind. Für uns in Österreich, wo diese Voraussetzungen fehlen, sind keine Schlüsse zu Gunsten unserer geplanten Wasserstraßen daraus zu ziehen.

v. Philippovich.

Neuere Schriften über soziale Medizin.

Besprochen von Dozent Dr. Ludwig Teleky.

Plaut, Theodor, Dr., Der Gewerkschaftskampf der deutschen Ärzte. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 14. Karlsruhe, 1913. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 246 Seiten.

Verfasser sieht in den Ärzteorganisationen und ihren Forderungen die Vertreter individualistischer Weltanschauung gegenüber der von den Krankenkassen vertretenen sozialistischen. Er stellt sich in allen seinen Ausführungen voll und ganz auf Seite der deutschen ärztlichen Hauptorganisation, des Leipziger Verbandes; nur in der Frage der ehrenwörtlichen Reverse, von denen einzelne Arten vom Reichsgericht als gegen die guten Sitten verstoßend erklärt wurden, nimmt er eine abweichende Stellung ein, aber spricht sich auch hier viel weniger entschieden aus als andere Autoren.

In dem ganzen Buche werden Licht und Schatten recht ungleich verteilt, über ein wichtiges, von den Kassen häufig angewandtes Argument, daß ein großer Teil der Bevölkerung der ärztlichen Behandlung erst durch die Krankenkassen zugänglich gemacht wurde, wird mit wenigen Worten hinweggegangen. Der von den ärztlichen Organisationen gegen Außenseiter in mehreren Fällen ausgeübte Terrorismus sowie der Umstand, daß lokale Organisationen jenen Ärzten, die sich an der freien Ärztewahl beteiligen wollten, weitgehende Verpflichtungen gegen die Organisationen auferlegten, werden in dem sonst recht breit gehaltenen Buche nicht erwähnt.

Wer sich über den in Frage stehenden Gegenstand objektiv informieren will, dem sei das im Vorjahr hier besprochene Buch von B. Puppe „Die Bestrebungen der deutschen Ärzte zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen" empfohlen.

Fischer, Alfons, Dr. med., **Grundriß der sozialen Hygiene. Für Mediziner, Nationalökonomen, Verwaltungsbeamte und Sozialreformer. Berlin, 1913. J. Springer. 448 Seiten mit 70 Abbildungen und 180 Tabellen.**

Nachdem Verfasser den Begriff „Soziale Hygiene" — wie mir scheinen will — allzu umfassend definiert und eine kurze Darstellung der Methoden und der Geschichte der sozialen Hygiene gegeben, bespricht er die „Faktoren des sozialen Gesundheitswesens": Bevölkerungszusammensetzung, Arbeitsverhältnisse, Nahrungswesen, Wohnungswesen, Kleidung, Hautpflege, Erholung, Fortpflanzung, dann die „sozialhygienischer Zustände einzelner Personenklassen": Altersklassen, Berufsklassen. Dann werden die Beziehungen einzelner Krankheitsarten zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen dargelegt und zum Schlusse die „allgemeinen Maßnahmen der sozialen Hygiene" erörtert.

Das Buch bietet so dem Leser ein ganz gewaltiges Material in guter und leichtfaßlicher Darstellung. Bei solcher Fülle des Stoffes war es wohl nicht möglich, in die Tiefe der zahlreichen Probleme zu dringen, das Buch aber ist wohl geeignet, als Einführung in das Gebiet der sozialen Hygiene für einen weiten Kreis von Interessenten zu dienen.

Fischer, Alfons, Dr. med., **Ein sozialhygienischer Gesetzentwurf aus dem Jahre 1800, ein Vorbild für die Gegenwart. Berlin, 1913. J. Springer. 41 Seiten.**

Der Hofmedikus und Professor der Heidelberger Universität hat um die Wende des 18. Jahrhunderts seinen Gesetzentwurf über die „wichtigsten Gegenstände in der medizinischen Polizei" verfaßt, der auch heute noch manch Interessantes bietet. Über ihn berichtet A. Fischer.

Lehmann, K. B., Prof. Dr., **Zur Physiologie und Hygiene der Genußmittel. Festrede zur Feier des 330jährigen Bestehens der Universität Würzburg. Würzburg. Kgl. Universitätsdruckerei H. Stürk b. G. 22 S.**

Bei den Würzen kommt neben ihrer verdauungsanregenden Tätigkeit ihre Wirkung als Lustspender, also eine sekundäre zerebrale Wirkung in Betracht. — Bei der zweiten Gruppe von Genußmitteln (Alkohol, Kaffee, Tabak) kommt vor allem die zerebrale Wirkung in Betracht, aber daneben wirkt — insbesondere bei Kaffee und Tabak — der Würzegehalt (Geruch und Geschmack) so stark, daß sie uns die Illusion der früher erprobten Wirkung des Hirngenußmittels (Koffein, Nikotin) geben können, wie dies das Beispiel der nikotinfreien Zigarren, des

koffeinfreien Kaffees uns lehrt; daneben wirken suggestionsbefördernde und erfrischende Momente: das behagliche Sitzen beim schwarzen Kaffee, das Beobachten des Spieles der Rauchwölkchen. — Schwieriger liegen die Dinge beim Alkohol.

Rubner, Max, Prof. Dr., **Wandlungen in der Volksernährung. Leipzig, 1913. 134 Seiten.**

Der berühmte Hygieniker und Physiologe beschäftigt sich hier — wie schon in seiner 1908 erschienenen Schrift „Volksernährungsfragen" — mit einer der wichtigsten Fragen der sozialen Hygiene. — Er bringt in gemeinverständlicher Form hier viel Interessantes und gerade seine reinen physiologischen Ausführungen sind dazu angetan, gar manche in weiteren Kreisen verbreitete unrichtige Auffassung zu zerstreuen. — Auch seine sozialhygienischen Ausführungen bieten eine Fülle von Anregungen und interessanten Ausführungen, wenn man ihnen auch nicht in allen Punkten wird voll beistimmen können. So scheint mir z. B. gerade nach Rubners Ausführungen über die physiologische Bedeutung der Fleischkost: „Diese thermische Behaglichkeit ist zweifellos unbewußt ein wichtiger Faktor in der Bevorzugung von Eiweiß, richtiger gesagt von Fleisch in der gemäßigten Zone und bei den Personen mit vorherrschendem Ruhestoffwechsel überhaupt" — und seinen Ausführungen über die durch Verwendung von Fett, Zucker und Alkohol hervorgerufene „Enteiweißung" der Kost — in seinem Buche im allgemeinen der Übergang des städtischen Arbeiters zur Fleischkost allzusehr auf das, was Verfasser „soziale Gründe" nennt, nämlich auf den Wunsch, die Ernährung sozial höher stehender Schichten anzunehmen, zurückgeführt zu werden. Auch glaube ich, daß auch der Rückgang des „Küchenwesens" in weiten Volksschichten auf wirkliche soziale Gründe zurückzuführen ist: auf die Unmöglichkeit, so viel Zeit und Arbeitskraft auf die Zubereitung der Speisen zu verwenden wie früher, da die Frau ausschließlich im Haushalte tätig war. Schließlich sei erwähnt, daß wir in dem Buche jeden Hinweis auf die grundlegenden Arbeiten der Sozialhygieniker Kaup und Grothjahn über „Wandlungen der Volksernährung" vermissen.

* * *

Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. 2, neubearbeitete Auflage in vier Bänden. III. Band. Tübingen, 1913. III und 524 Seiten.

Im XXI. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 437, ist das Erscheinen der ersten beiden Bände der fünften Auflage des vorliegenden Werkes angezeigt worden. Auch der jetzt publizierte dritte Band ist wie die vorhergehenden in allen Abschnitten ergänzt und auf den neuesten Stand der Gesetzgebung, Judikatur und Literatur gebracht. Eine völlige

Umgestaltung hat insbesondere der Abschnitt über die Arbeiterversorgung (S. 286 bis 361) erfahren, weil die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung neu geregelt hat und der Stoff überdies durch das Gesetz vom 20. Dezember 1911 über die Versicherung für Angestellte eine erhebliche Erweiterung erfahren hat, eine Erweiterung, welche die von Laband beibehaltene gemeinsame Überschrift „Arbeiter“versorgung kaum mehr als angemessen erscheinen läßt. Auf Details einzugehen, verbietet der hier zur Verfügung stehende Raum. Die Publikation darf jedenfalls aufs freudigste begrüßt werden. Hoffentlich wird das Werk bald durch das Erscheinen des vierten Bandes vollendet. Laun.

Neu erschienene Bücher.

1. Soziologie, allgemeine soziale Probleme.

Adams, B., The theory of social-revolutions. London, Macmillan.

American Sociological Society, Papers and Proceedings, seventh annual Meeting, held at Boston, Mass. Vol. VII: The conception of human interrelations as a variant of Social Theory. Chicago, 1913. University of Chicago Press. 223 S. *M.* 6.30.

Bardoux, Jacques, L'Angleterre radicale; essai de psychologie sociale, 1906—1913. Paris, Alcan. VII und 567 S. *Fr.* 10.—.

Carpenter, Edward, Englands Ideal. Soziale Betrachtungen. Übersetzung Sophie v. Harbou. Berlin, W., 1912. Borngräber. 259 S. *M.* 3.—.

Cavendish, Francis W. H., Society Politics and Diplomacy, 1820 bis 1864. London, T. Fisher Unwin. 416 S. *K* 21.60.

Chesterton, G. K., The evils of eugenics. London, 1913. Cassel. 6 *sh.*

Chatterton-Hill, Dr. Georges, Individuum und Staat. Tübingen, 1913. Mohr. 207 S. *M.* 5.—.

Ehrlich, Eugen, Grundlegung der Soziologie des Rechts. München. Duncker und Humblot. *M.* 10.—.

Elderson, M., On the correlation of fertility with social value, London. Dulau.

Frangian, E., Michailowski als Soziologe und Philosoph. Berlin, Mayer u. Müller. *M.* 2.50.

Jahr 1913. Ein Gesamtbild der Kulturentwicklung. Leipzig, 1913. B. G. Teubner. 549 S. *M.* 15.—.

Klein, Franz, Das Organisationswesen der Gegenwart. Berlin. F. Vahlen. *M.* 7.—.

Kohler, Jos., Recht und Persönlichkeit in der Kultur der Gegenwart. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. *M.* 6.—.

Lewis, A. M., An introduction to sociology. Chicago, 1913. 215 S. $ 1.—.

Michels, R., Probleme der Sozialphilosophie. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

Pesch, Henri, Le libéralisme, le socialisme et la sociologie chrétienne. Traduit de l'allemand par C. Fritsch, R. P. Martial et M. Van. Dieren. Louvain, A. Uystpruyst-Dieudonné. 2 ff., 547, 3 ff. *Fr.* 7.50.

Rosenthal, Eduard, Der Wandel der Staatsaufgaben in der letzten Geschichtsperiode. Jena, 1913. G. Fischer. 32 S. *M.* 1.—.

Sandeman, George, Social renewal. London, W. Heinemann. 160 S.

St-Lewinski, Jan, The origin of property and the formation of the village community. Londres, Constable and Co.

Sales y Ferre, Manuel, Sociologia general. Madrid, 1912. Suarez. 462 S. *Fr.* 7.—.

Scherma, Gius., Studio sul carattere economico della cooperazione. Palermo, 1913. O. Fiorenza. VIII und 142 S. *L.* 3.—.

Schmitt, Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen. Tübingen. J. C. B. Mohr. *M.* 3.—.

Steffen, Gust. F., Die Grundlage der Sociologie. Ein Programm zu der Methode der Gesellschaftswissenschaft und Naturforschung. Jena, 1912. E. Diederichs. 133 S. *M.* 3.—.

Weber, L., Le rythme du progrès. Étude sociologique. Paris, 1913. Alcan. XIV und 311 S. *Fr.* 5.—.

Woodrow, Wilson, Die neue Freiheit. Ein Aufruf zur Befreiung der edlen Kräfte eines Volkes. München, 1914. Georg Müller. 225 S. *M.* 4.50.

2. Volkswirtschaftslehre (Lehrbücher, Geschichte der Wissenschaft, theoretische Untersuchungen).

Aftalion, Albert, Les Crises périodiques de Surproduction. Paris, 1913. Marcel Rivière et Cie. XII, 324, 16 S.

Bäumer, Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. *M.* 6.—.

Barnard, W. G., Regulation. Seattle, Washington, 1913. Regulation Pub. 124 S. $ 1.—.

Barone, Enr., Principi di economia politica. Roma, 1913. Athenaeum. VII und 317 S. *L.* 7.50.

Bonn, Die Gestaltung der Weltwirtschaft. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. *M.* 6.—.

Brants, Victor, Les grandes lignes de l'économie politique. Louvain, Charles Peeters. Paris, 1913. J. Gabalda et Co. VIII und 374 S. *Fr.* 12.—.

Calwer, Rich., Wirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Berlin, 1913. S. Simon. VI und 139 S. *M.* 3.—.

Cornelissen, C., Théorie de la valeur, avec une réfutation des théories de Rodbertus, Karl Marx, Stanley Jevons et Böhm-Bawerk. Second edition, revised. Paris, 1913. Giard et Brière. *Fr.* 10.—.

Davenport, H. J., The economics of enterprise. London, Macmillan.

Degenfeld-Schönburg, Ferd, Die Lohntheorien von Ad. Smith. Ricardo, J. St. Mill und Marx. München, 1914. Duncker und Humblot. *M.* 3.—.

De Saint-André, M., La speculazione. Edizione italiana. Torino, tip. F. Mittone. 80 S. *L.* 10.—.

Diehl, Karl, und Paul Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. Karlsruhe, 1913. G. Braun. *M.* 2.60.

Disbrow.-Wesley, Periodic financial panics; the cause and the remedy. St. Louis, 1913. Finance Pub. 79 S. $ 1.50.

Dupin, Claude, Économiques. Publié avec introduction et table analytique par Marcel Aucuy. Paris, 1913. Rivière et Cie. LXXV, XVI und 302 S. *Fr.* 11.—.

Fäs, Dr. Emil, Die Berücksichtigung der Wertveränderungen des stehenden Kapitals in den Jahresbilanzen der Erwerbswirtschaften. Tübingen, 1913. Lauppsche Buchhandlung. 132 S. *M.* 4.—.

Gerlich, Fritz, Geschichte und Theorie des Kapitalismus. München und Leipzig, 1913. Duncker & Humblot. VIII und 406 S. *M.* 10.—.

Gide, Charles, Cours d'économie politique. Paris, 1913. L. Larose et L. Tenin. VIII und 919 S. *Fr.* 12.—.

Gide, Charles, und Charles Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Jena, 1913. G. Fischer. XXII und 828 S. *M.* 13.20.

Grundfragen der englischen Volkswirtschaft. München, 1913. Duncker & Humblot. VII und 156 S. *M.* 4.—.

Hawtrey, R. G., Good and Bad Trade. London, 1913. Constable. VIII und 279 S. 6 *sh.*

Hecht, M., Volkswirtschaftskunde für Gewerbetreibende und gewerbliche Schulen. Lahr i. Baden, 1913. Moritz Schauenburg. 335 S. *M* 3.50.

Lederer, E., Die wirtschaftlichen Organisationen. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Natur und Geisteswelt. 138 S. *M.* 1.25.

Lexis, Wilhelm, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Leipzig, 1913. B. G. Teubner. 256 S. *M.* 9.—.

Lifschitz, F., Die historische Schule der Wirtschaftswissenschaft. Bern, 1914. Stämpfli & Co. IV und 291 S. *Fr.* 7.50.

Lloyd, T., The theory of distribution and consumption. London, J. Nisbet et Co. Ld.

Loiseau, G., Les doctrines économiques de Cournot. Paris, 1913. A. Rousseau. VIII und 135 S.

Mann, Fritz Karl, Der Marschall von Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. München, 1914. Duncker & Humblot. *M.* 12.—.

Mataré, Frz., Die Arbeitsmittel. Maschine, Apparat, Werkzeug. München, Duncker & Humblot. *M* 5.50.

Mitchell, Wesley Clair, Business Cycles. Berkeley, 1913. University of California Press. 610 S. Vol. 3. *$* 5.—.

Muensterberg, Hugo, Psychology and Industrial Efficiency. Boston, 1913. Houghton Mifflin. VII und 321 S. *$* 1.50.

Neurath, Otto, und Anna Schapire-Neurath, Lesebuch der Volkswirtschaftslehre. Leipzig, 1913. G. A. Gloeckner. *M.* 4.—.

Nötzel, Karl, Der Unternehmer im Rahmen des Wirtschaftsverbandes. München, Hans Sachs-Verlag. *M.* 1.30.

Nogaro, B., Éléments d'économie politique. Paris, 1913. M. Giard et E. Brière. *Fr.* 4.—.

Oppenheimer, Franz, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Jena, 1913. Gustav Fischer. XXII und 828 S. *M.* 13.20.

Oswald, H., Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. Jena, 1914. G. Fischer. VI und 163 S. *M* 3.50.

Penndorf, B., Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Stuttgart, W. Violet. *M.* 3.—.

Pernet, Pierre le Grand mercantiliste. Étude sommaire pour servir à l'histoire des doctrines économiques. Paris, 1913. F. Pichon et Durand, Auzias. 183 S. *Fr.* 5.—.

Ruff, Frz., Unternehmergewinn und Arbeitslohn im Lichte der neuesten Forschungen. Leipzig, 1914. H. A. L. Degener. *M.* 3·—.

Schmidt, Karl, Ausgewählte Abschnitte aus der Wirtschaftslehre. Leipzig, 1913. Wilhelm Engelmann. IV und 124 S. *M.* 3.60.

Schreiber, Edm., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas v. Aquin. Jena, 1913. G. Fischer. VIII und 247 S. *M.* 7.50.

Seager, H. Rogers, Principles of economics; being a revision of Introduction to economics. New York, 1913. XX und 650 S. $ 2.25.

Sella, Emanuel (Prof. in Sassari), Der Wandel des Besitzes. München, 1912. Duncker & Humblot. 98 S. *M.* 2.50.

Siegfried, Bernh., Repetitorium der Nationalökonomie. Bern, Akadem. Buchhandlung von M. Drechsel. *M.* 3.—.

Tugan-Baranowsky, M., Les Crises industrielles en Angleterre. Paris, 1913. Giard & Brière. VII und 476 S. *Fr.* 12.—.

Wagemann, Arnold, Wesen und Technik der heutigen Wirtschaftskämpfe. Jena, 1913. G. Fischer. III und 44 S. *M.* 1.50.

Zawadzki, Wl., Les Mathématiques appliquées à l'Économie politique. Paris, Marcel Rivière et Cie. 330 S. *Fr.* 8.—.

Zielenziger, Kurt, Die alten deutschen Kameralisten. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus. Jena, 1914. G. Fischer. XIII und 468 S.

3. Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsbeschreibung (Allgemeines oder mehrere Zweige Betreffendes).

Bachi, R., L'Italia economica nel 1912. Annuario della vita commerciale, industriale, agraria, bancaria, finanziaria e della politica economica. Milano, U. Hoepli. 286 S. *L.* 4.—.

Boerner, A., Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe, 1682—1910. Essen, 1912. Baedeker. XIII und 249 S.

Bücher, Karl, und Benno Schmidt, Frankfurter Amts- und Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. 2. Band: Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co. I und 92, 546 S., II und 481 S. *M.* 20.—.

Calwer, Wirtschaftsjahr 1907. 2. Teil. Jena, 1913. Gustav Fischer. *M.* 18.—.

Calwer, Rich., Das Wirtschaftsjahr 1911. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber und Arbeiter-Organisationen. 1. Teil, Handel und Wandel. Jena, 1913. G. Fischer. VII und 332 S. *M.* 16.—.

Chatterton, A., Industrial evolution in India. Madras, 1912. The Indu Office. 369 S.

Cory, G. E., The rise of South Africa. London, Longmans. 506 S. 18 *sh.*

De Saint-Léger, Mme., L'Argentine économique. Paris, 1913. XV und 296 S. *Fr.* 3.50.

Doren, A., Deutsche Handwerker im mittelalterlichen Italien. Berlin, 1913. R. L. Prager. VI und 160 S.

Dopsch, A., Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. Weimar, 1913. Böhlaus. VIII und 364 S.

Düvel, Thea, Die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1494—1525) und seine Standeserhöhung. München, Duncker und Humblot. *M.* 6.—.

Grundlagen der englischen Volkswirtschaft. München, Duncker und Humblot. *M.* 4.—.

Haepke, R. von, Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte. Herausgegeben vom Verein für hanseatische Geschichte. Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. XVIII und 684 S.

Helfferich, Karl, Deutschlands Volkswirtschaft 1888—1913. (Aus „Soziale Kultur und Volkswohlfahrt während der ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelms II.") Berlin, 1913. VIII und 127 S. G. Stilke. *M.* 1.70.

Helmer, Key, La vie économique de la Suède. Paris, 1913. Plon-Nourrit et Cie. 173 S.

Kempkens, Joh., Die Ruhrhäfen, ihre Industrie und ihr Handel. Bonn, 1914. A. Marcus und E. Weber. VIII und 128 S. *M.* 5.60.

Koebel, W. H., South Africa. Illustrated. (The Making of the Nations.) London, Black. 308 S.

Marvaud, Angel, L'Espagne au XX[e] siècle. Paris, 1913. A. Colin. XIV und 515 S. *Fr.* 5.—.

Michel, G., and Knapp, C., Documents cartographiques de géographie économique. Paris, 1913. Payot et Cie. *Fr.* 7.50.

Miller, Hugo H. and Storms, C. H., Economic conditions in the Philippines. Boston, 1913. 7 und 373 S. $ 1.75.

Neuhaus, Geo., Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Wandlungen im letzten Vierteljahrhundert. Auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907 bearbeitet. 2. Band: Landwirtschaft und Gewerbe. Auf Grund der Ergebnisse der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 bearbeitet. M. Gladbach, 1913. Volksvereins-Verlag. *M.* 4.50.

Nogaro B., L'évolution des transports, du commerce et du crédit depuis cent cinquante ans. Paris, Félix Alcan. *Fr.* 5.—.

Offergeld, Wilh., Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns. Nebst einem Anhang über die wirtschaftliche Literatur Ungarns. Jena, 1914. G. Fischer. V und 286 S. *M.* 9.—.

Salin, Edg., Die wirtschaftliche Entwicklung von Alaska und Yukon Territory. Tübingen, 1914. J. C. B. Mohr. *M.* 5.—.

Sarkar, Prof. Jadunath, Economics of British India. Third edition enlarged and partly rewritten. Calcutta, 1913. XII und 324 S. 5 *sh.*

Schuster, Adolf N., Argentinien. Land, Volk, Wirtschaftsleben und Kolonisation. Diessen, 1913. Jos. C. Huber. 526 S. *M.* 10.—.

Smith, J. R., Industrial and commercial geography. New York, 1913. Holt. 902 S. $ 4.—.

Wagemann, Ernst, Die Wirtschaftsverfassung der Republik Chile. Zur Entwicklungsgeschichte der Geldwirtschaft und der Papierwährung. München, 1913. Duncker & Humblot. VII und 253 S. *M.* 7.50.

Wirtschaftlicher Führer durch Bosnien und die Herzegowina. Wien, 1913. A. Hartleben. VII und 56 S. *K* 1.50.

Wise, Hon.-Bernhard R., The Commonwealth of Australia. Second edition, revised. London, 1913. Pitman, Demy. XVIII und 350 S.

4. Politik und Wirtschaftspolitik im allgemeinen.

Blease, W. Lyon, A short history of English liberalism. New York, Putnam. 374 S. $ 3.50.

Hasbach, Wilh., Die moderne Demokratie. Eine politische Beschreibung. Jena, 1912. G. Fischer. IX und 621 S. *M.* 16.—.

Leacook, Stephen, Elements of political science. London, Constable. 428 S.

5. Bevölkerung, Auswanderung, Kolonisation.

Aynard, Raymond, L'œuvre français en Algérie. Paris, 1913. Hachette. VIII und 360 S. *Fr.* 3.50.

Ansiedelung von Europäern in den Tropen, Die. III. Teil. Ewans, Maurice S., Drs. Reg. R. Hardy und Karstedt, Abgeordnete. Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik.) München, 1913. Duncker & Humblot. V und 162 S. *M.* 4.20.

Bushell, N.-Keith, Australia for the Emigrant. London, 1913. Cassell. XII und 96 S.

De Lannoy, Charles, L'organisation coloniale belge. Bruxelles, 1913. H. Lamertin. VIII und 315 S. *Fr.* 5.—.

Elderton, E. M., On the correlation of fertility with social value. Eugenic laboratory memoirs XVIII. London, 1913. Dulau. 6 *d.*

Evans, Maurice S., Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen. München und Leipzig, 1913. Duncker & Humblot. V und 162 S. *M.* 4.20.

Ferenczi, Emer., Die Arbeitslosigkeit und die internationalen Arbeiterwanderungen. Bericht. Jena, 1913. G. Fischer. 91 S. *M.* 2.50.

Grünfeld, Hafenkolonien. Jena, Gustav Fischer. *M.* 7.—.

Hirsch, Fruchtabtreibung. Würzburg. Curt Kabitzsch Verlag. *M.* 6.—.

Hoffmann, Géza von, Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. München, 1913. J. F. Lehmann. XII und 237 S. *M.* 5.—.

Houpwich, I. Aaranovich, Immigration and labor; the economic aspects of European immigration to the United States. New York, Putnam. XVII und 544 S. $ 2.50.

Jaffé, Paul, Die eheliche Fruchtbarkeit in Baden. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. *M.* 1.80.

Koeppe, Hans, Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer. Wien, 1913. Alfred Hölder. III und 74 S. *M.* 2.—.

Mayor des Planches, E., Attraverso gli Stati Uniti, per l'emigrazione italiana. Torino, 1913. Unione tip. ed. VIII und 321 S. *L.* 6.—.

Michel, E., La dépopulation en Normandie. Paris, 1913. Berger-Levrault. 60 S. *Fr.* 3.—.

Mitscherlich, W., Die Ausbreitung der Polen in Preußen. Leipzig 1913. Hirschfeld. XV und 295 S. *M.* 8.—.

Nawratzki, Curt, Die jüdische Kolonisation Palästinas. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung ihrer Grundlagen. München, 1914. E. Reinhardt. XVI und 539 S. *M.* 12.—.

Roetzer, Joh. Bapt., Die Säuglingssterblichkeit in Altbayern und deren Bekämpfung. München, Duncker & Humblot. *M.* 2.—.

Ronse (avocat), **Edmond,** L'émigration saisonnière belge. Gand, 1913. „Het Volk". 257 S. *Fr.* 3.50.

Rossignol, G., Un pays de célibataires et de fils uniques. Paris, Delagrave. XVI und 327 S. *K* 4.20.

Schumacher, K., Materialien zur Besiedlungsgeschichte Deutschlands. Mainz, 1913. Wilckens. 269 S. *M.* 3.50.

Seidel, Vikt., Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. Breslau, 1913. Ferdinand Hirt. IX und 170 S. *M.* 3.50.

Sellheim, Hugo, Produktionsgrenze und Geburtenrückgang. Stuttgart, 1914. F. Enke. VII und 40 S. *M.* 1.60.

Skirl, Die Kolonisation am Drausen-See von der Ritterzeit bis auf die Gegenwart. Königsberg i. Pr., 1913. Gräfe & Unzer. *M.* 5.—.

Theilhaber, A., Das sterile Berlin. Berlin, 1913. E. Marquardt. 165 S. *M.* 4.—.

Weber, Paul, Die Polen in Oberschlesien. Eine statistische Untersuchung. Mit einem Vorwort: Die Fehlerquellen in der Statistik der Nationalitäten. Berlin, 1914. J. Springer. XXIV und 72 S. *M.* 5.—.

6. Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei.

Anhauch, Jul., Forstwirtschaft und Holzindustrie in der Bukowina. Berlin, 1913. Verlagsbuchhandlung Frensdorf. VIII und 95 S. *M.* 2.50.

Arnould, C., Constructions rurales économiques et améliorations agricoles. Paris, 1913. J. B. Baillière. 464 S.

Augstin, Max, Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihr Einfluß auf die Preisbildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. München, 1914. Duncker und Humblot. *M.* 4.—.

Bouché, B., Les Ouvriers agricoles en Belgique. Bruxelles und Leipzig, 1913. Misch und Thron. VIII und 265 S. *Fr.* 7.50.

Cahill, J. R., Report of an enquiry into agricultural credit and agricultural co-operation in Germany. London, 1913. Wyman. XXXVI und 528 S.

Campenhausen-Loddiger, Ernst, Ein Beitrag zur Agrarstatistik der Rittergüter, des Kleingrundbesitzes und der Widmen in Livland. Riga, 1913. C. Löffler. V und 58 S. *R.* 1.50.

Dahlinger, C. W., The new agrarianism. New-York, 1913. Putnam.

Dreyer, Joh., Die Moore Pommerns, ihre geographische Bedingtheit und wirtschaftsgeographische Bedeutung. Greifswald, 1913. Bruncken und Co. X und 319 S. *M.* 6.—.

Engelbrecht, Erwin, Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. München und Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. VIII und 256 S. *M.* 6.50.

Erfahrungen, neuere, auf dem Gebiete der Tierzucht und des Ackerbaues. Berlin, 1913. Paul Parey. X, 470 und 117 S. *M.* 5.—.

Faass, F., Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands. Berlin, 1913. Buchhandlung Vorwärts. 122 S.

Hammers, Jac., Die Waldgenossenschaften in der Aachener Gegend. Aachen, 1913. Cremer. IX und 91 S. *M.* 1.80.

Harbour, H., Rural England; or farming, farmers, and farmers' men. New-York, Pitman. III und 210 S.

Heath, F. G., British rural life and labour. London, 1913. King. 10 *sh.* 6 *d.*

Huffel, G., Économie forestière. Paris, 1913. L. Laveur. 167 S. *Fr.* 10.—.

Hummel, W. G. and **B. R.,** Materials and methods in high school agriculture. London, Macmillan.

Jagd und Wildschutz in den deutschen Kolonien. Jena, 1913. Gustav Fischer. IX und 168 S. *M.* 7.—.

Jenny, E., Der Teilbau, nebst der Monographie eines Teilbaugroßbetriebs in Rußland aus der Zeit von 1891—1910. München und Leipzig, 1914. Duncker und Humblot. XVIII und 346 S. *M.* 9.—.

Land, The, The Report of the Land Enquiry Committee. London, 1913. XXXIII und 498 S. 1 *sh.*

Landwirtschaft, Die deutsche, Hauptergebnisse der Reichsstatistik. Berlin, 1913. Puttkammer und Mühlbrecht. 279 S. *M.* 2.—.

Leonhard, R., Landwirtschaft — Landindustrie — Aktiengesellschaft. Eine Untersuchung über die Zukunft des landwirtschaftlichen Großbetriebs. Tübingen, 1913. J. C B. Mohr. 52 S. *M.* 1.50.

Montgomery, E. G., The corn crops. London, Macmillan. *K* 8.—.

Moritz, Eug., Großgrundbesitz. Berlin, F. Siemenroth. *M.* 2.—.

Moritz, Eug., Innere Kolonisation und Familienfideikommission. Berlin, F. Siemenroth. *M.* —.80.

Oelrichs, H., Die Domänen-Verwaltung des Preußischen Staates. Breslau, 1913. Kerns Verlag. 691 S. *M.* 18.—.

Pfannenschmidt, E., Die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse Argentiniens. München, Duncker und Humblot. *M.* 2.40.

• **Pudor, Heinr.,** Landwirtschaft und Judentnm. Berlin, Priber und Lammers. *M.* —.30.

Raesfeld (Forstmeister), **Ferd. v.,** Das deutsche Weidwerk. Berlin, 1914. Paul Parey. VIII und 676 S. *M.* 20.—.

Rentabilität, Untersuchungen, betreffend die, der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1911/12. Bericht des schweizerischen Bauernsekretariates an das Landwirtschaftsdepartement. Bern, 1913. K. J. Wyss. 211 S.

Schneider, Jos., Praktisches Handbuch der Landwirtschaft. Reutlingen, 1913. Ensslin und Laiblin. 698 S. *M.* 7.—.

Schulz, Aug., Die Geschichte der kultivierten Getreide. Halle a. S., 1913. Louis Nebert. VII und 134 S. *M.* 3.—.

Sering, M., Untersuchungen über Preisbildung. Die Exportgebiete der extensiven Landwirtschaft. I. Teil: Die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse Argentiniens. München, 1913. Duncker und Humblot. V und 89 S.

Thiel, Dr. Emil, Zur Agrargeschichte der Osterstader March. Hannover, 1913. Ernst Geibel. VII und 112 S. *M.* 3.50.

Wagner, Christof, Handbuch der Forstwissenschaft. 1. Band: Forstwissenschaft und Forstwirtschaft im allgemeinen. Standortslehre. Forstbotanik, Forstzoologie. 840 S. 4. Band: Forstgeschichte, Forstpolitik u. a., Rechtskunde. Tübingen, 1913. Laupp. 735 S.

Wölfer, Dr., Der Kreislauf der Kapitalien im landwirtschaftlichen Betriebe. Berlin, 1913. Paul Parey. *M.* 6.—.

Zahn, Fr. Wendlin, Kultur- und Arrondierungswesen des Kraicher Niederungsgebietes und der markgräflich badischen Domäne Insultheim. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. *M.* 4.80.

Zolla, Daniel, L'agriculture moderne. Paris, 1913. Ernest Flammarion. 331 S. *Fr.* 3.50.

Wieth-Knudsen, K. A., Bauernfrage und Agrarreform in Rußland. (Unter besonderer Berücksichtigung der nach dem Ukas vom 9. November 1906 und dem Gesetz vom 29. Mai 1911 eingeleiteten Auflösung des „Mirs" und Auseinandersetzung der bäuerlichen Landanteile.) München und Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. 260 S. *M.* 8.—.

Wohlgemuth, Marta, Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden. Bern, 1913. Stämpfli und Co. VII und 160 S. *Fr.* 2.20.

7. Bergbau, Hüttenwesen.

Bergbau, Statistik des, in Österreich für das Jahr 1912. 2. Heft: Der Bergwerksbetrieb Österreichs. Wien, 1913. Hof- und Staatsdruckerei. 229 S. *K* 3.—.

Billard de Saint-Laumer, J., Étude critique sur la législation minière et les modifications récemment proposées. Paris, 1913.

Burger, Jos., Österreichischer Granit. Paderborn, 1914. Bonifacius-Druckerei. *M.* 1.70.

Danzinger, Kurt, Die Konzentration in der badischen Brauindustrie. Karlsruhe, 1913. G. Braun. VIII und 131 S. *M.* 3.—.

Gehlert, Rudolf, Zur Sandsteinbruchsindustrie. Eine volkswirtschaftliche Skizze unter Zugrundelegung der Verhältnisse in den reichsländischen Nordvogesen. Eberbach a. N., 1913. J. Wieprecht. 57 S.

Rabu, Jules, Les houilles sur le marché français. Paris, L. Geisler. 151 S. *Fr.* 7.—.

Schennen (Ober-Bergrat), **H.** und (Bergakademie-Professor) **F. Jüngs**, Lehrbuch der Erz- und Steinkohlenaufbereitung. Stuttgart, 1913. Ferdinand Enke. XX und 718 S. 523 Abbildungen. *M.* 30.—.

Utsch, Rich., Die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung des Eisenerzbergbaues und der Eisenindustrie im Siegerlande. Görlitz, 1913. Richard Utsch. VIII und 231 S. *M.* 6.80.

Walle, P., La Bolivie et ses mines. Paris, 1913. E. Guilmoto. XVI und 444 S.

8. Gewerbe und Industrie.

Barberi, G., L' industria dei fiammiferi in Italia ed all' estero. Torino, 1913. M. Artale. XIX und 182 S. *L.* 6.—.

Battara, Alb., Le fabbriche di zuchero, le aziende di macinazione, i pastificî, i panificî. Torino, 1913. Unione tipografico-editrice. 349 S. *L.* 7.50.

Baugewerbe, Das gesamte. Potsdam, 1913. Bonness und Hachfeld. V und 160, 135, 518, 173, 21 S. *M.* 15.—.

Bericht über die Idee. Tätigkeit und Einrichtungen des Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverbandes. Essen-Ruhr, 1913. W. Rohden. 184 S.

Bourgin, Georges, et **Hubert Bourgin,** Le régime de l'industrie en France de 1814 à 1830. Paris, 1912. A. Picard et fils. XXI und 388 S.

Bücher, Karl, und **Benno Schmidt,** Frankfurter Amts- und Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. 2. Band: Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. Frankfurt a. M., Joseph Baer und Co. I und 92, 546 S. II und 481 S. *M.* 20.—

Butler, D. and **B.,** Portland cement, its manufacture, testing and use. London, Spon. 470 S.

Chittick, J., Silk manufacturing and its problems. New York, 1913. J. Chittick. XVI und 432 S. *$* 2.50.

Christiansen, Carl C., Chemische und Farben-Industrie. Tübingen, 1914. J. C. B. Mohr. IV und 99 S. *M.* 2.40.

Danzinger, Kurt, Die Konzentration in der badischen Brauindustrie. Bern, 1913. Stämpfli und Co. VIII und 131 S. *Fr.* 2.40.

Dolge, Alfr., Pianos and their makers. Covina, Cal., Covina Pub. Co. 247 S. *$* 5.—.

Ebert (Kursus-Leit.-Dir.), **Ernst,** Kaufmännischer Geschäftsbetrieb im Handwerk. Leipzig, 1913. Julius Klinkhardt. VI und 136 S. *M.* 2.40.

Ebert, Geo., Die Entwicklung der Weißgerberei. Eine ökonomisch-technographische Studie. Leipzig, 1913. A. Deichert Nachf. XL und 408 S. *M.* 12.—.

Germann, Karl, Die deutsche Möbelplüsch- und Moquette-Industrie. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Lage. Leipzig, 1913. VIII und 81 S. *M.* 2.40.

Grotjan, Alex., Die Entwicklung der Malzfabrikation im neuen Deutschen Reich mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen, ihre Enklaven und ihre Nachbargebiete. Berlin, 1913. Paul Parey. VIII und 184 S. *M.* 5.—.

Hübener, Erh., Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik. Leipzig, 1913. G. A. Glöckner. *M.* 5.20.

Jahrbuch, Volkswirtschaftliches, der Stahl- und Eisenindustrie einschließlich der verwandten Industriezweige. Berlin, 1913. Verlag für Fachliteratur. 376 S. *M.* 7.—.

Kempkens (Dipl. Handelslehrer), **Dr. John,** Die Ruhrhäfen, ihre Industrie und ihr Handel. Bonn, 1914. A. Marcus und E. Weber. VIII und 128 S. *M.* 5.60.

Knoll, Dr. Eugen, Die Organisation des Handwerks im Reichsland Elsaß-Lothringen. Straßburg, 1913. R. Schultz & Co. 195 S. *M.* 3.—.

Koch, Heinr., S. J., Die deutsche Hausindustrie. M. Gladbach, 1913. Volksvereins-Verlag. 294 S. *M.* 3.—.

Köhler, Walter, Die deutsche Nähmaschinenindustrie. München und Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. 330 S. *M.* 8.—.

Kühl, Dr. Hugo, Patentrecht und chemische Industrie. Straßburg i. Elsaß, 1914. Josef Singer. IX und 283 S. *M.* 6.—.

Lachmann, Carl, Die Unfallverhütung in der Baumwollspinnerei. Ihre Entwicklung, Wirtschaftlichkeit und Erfolge. Karlsruhe, 1913. G. Braun. VI und 149 S. *M.* 3.60.

Lenz, Geo, Berliner Porzellan. Die Manufaktur Friedrichs des Großen (1763—1786). Berlin, 1913. Reimar Hobbing. 78, 45, 6, 6 S. *M.* 300.—.

Link, Adolf, Der Standort der deutschen ledererzeugenden und lederverarbeitenden Industrien. Tübingen, 1913. J. C. B. Mohr. *M.* 4.—.

Lloyd, G. I. H., The Cutlery Trades. London, 1913. Longmans. XVI und 493 S. 12 *sh.* 6 *d.*

Lüdicke, Jeanette, und **Ernst Lüdicke,** Gesamtorganisation des modernen Detailgeschäftes. Berlin, 1913. S. Simon. XI und 340 S. *M.* 6.—.

Lütgendorff, Willib. Leo, Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M., Heinrich Keller. XIII und 408, 972 S. *M.* 45.—.

Mataré, Franz, Die Arbeitsmittel: Maschine, Apparat, Werkzeug. Eine Abhandlung über ihren Einfluß auf den Industriebetrieb unter eingehender Berücksichtigung des Apparatwesens. München und Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. IV und 214 S. *M.* 5.50.

Madelung, Ernst, Die Entwicklung der deutschen Portland-Zement-Industrie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Kartelle. München, 1913. Duncker und Humblot. III und 99 S. *M.* 2.50.

Mellor, J. W., Treatise on the ceramic industries. London, C. Griffin and Co. 30 *sh.*

Mineral industry, 1912, its statistics, technology and trade. New York, 1912. Mc. Graw Hill. 100 S. *$* 10.—.

Mückenberger, Rud., Handbuch der chemischen Industrie der außerdeutschen Länder. — Berlin, 1913. Rudolf Mückenberger. XI und 504, 356, 141, 64 S. *M.* 30.—.

Müller, Ferd., Das moderne Friseurgewerbe in Wort und Bild. Nordhausen, 1913. Heinrich Killinger. 650 S. *M.* 13.—.

Noble, H., Fabrication de l'acier. Paris, 1913. H. Dunot et E. Pinat. VII und 632 S. *Fr.* 25.—.

Offergeld, Wilhelm, Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns. Nebst einem Anhang über die wirtschaftliche Literatur Ungarns. Jena, 1914. G. Fischer. V und 286 S. *M.* 9.—.

Redwood, Sir Boverton, Petroleum and its products. Philadelphie, 1913. Dippincott. $ 15.—.

Ressel, Gust. Andr., Das Archiv der Bäckergenossenschaft in Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Wiener Handwerkes. Herausgegeben von der Bäckergenossenschaft. Wien, 1913. Gerlach und Wiedling. LXXXVII und 155 S. K 7.—.

Salzmann, L. F., English industries of the Middle Ages. Boston, 1913. Houghton Mifflin. X und 260 S. $ 2.—.

Schuster, A. N., Die argentinische Fleisch-Industrie. Diessen, 1913 J. C. Huber. 387, 403 S.

Stahmer, M., Fischhandel und Fischindustrie. Stuttgart, 1913. Enke. VII und 368 S.

Volkmar, G., Der Ex lex-Zustand der österreichischen Industrieorganisationen. Wien, 1913. Beck und Sohn. 108 S.

Weber, Alfred, Über den Standort der Industrie. II. Teil: Die deutsche Industrie seit 1860. Tübingen, 1913. Mohr. *M.* 3.—.

Weiss, Art., Vorlesungen über Textiltechnik und Textilhandel. Wien, 1913. Franz Deuticke. X und 321 S. *M.* 8.—.

Wilden (Handwerkskammer-Syndikus), **Dr. Jos.,** Neue Wege der Gewerbeförderung. München, 1913. Duncker und Humblot. III und 69 S. *M.* 2.—.

Zunftrollen, Die alten, der Geraer und Leipziger Seilerinnen. Berlin-Wilmersdorf, 1913. Dr. Basch und Co. 27 S. *M.* 6.50.

Zürn, Walther, Die deutsche Zündholzindustrie. Tübingen, 1913. J. C. B. Mohr. *M.* 5.—.

9. Handel und Handelspolitik.

Assimilationsgesetzgebung, Die zollpolitische, Frankreichs und ihre Wirkung auf die Kolonien. Jena, G. Fischer.

Auswärtiger Handel, Statistik, des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1912. Herausgegeben vom handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. Wien, 1913. Hof- und Staatsdruckerei. *K* 8.—.

Bosch, Reinhold, Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. Zürich, 1913. Beer u. Cie. VIII und 173 S. *M.* 3.60.

Brisco, N. A., Economics of business. London, Macmillan.

Clad, Dr. Clovis, Der Ausverkauf. Geschichtliche Entwicklung und systematische Darstellung seiner Regelung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Leipzig, 1913. Serigsche Buchhandlung. XXXI und 142 S. *M.* 4.—.

Commercial law of Great Britain and Ireland. London, Sweet and Maxwell.

Cosoiu, Mihail N., Die belgische Handelspolitik der letzten vierzig Jahre. Stuttgart, 1914. J. G. Cotta's Nachfolger. *M.* 3.50.

Czedik, Aloys, Der Weg von und zu den österreichischen Staatsbahnen. Teschen, 1913. Karl Prochaska. XXIV und 543; VII und 515; X und 490 S. *M.* 46.—.

Dowding, W. E., The Tariff Reform Mirage. London, 1913. Methuen. 366 S.

Eaton, Amasa Mason, Free trade versus protection. Chicago, Mc. Clurg. 12 und 297 S. $ 1.—.

Edlessen, S., Deutsches Zoll- und Steuer-Wörterbuch. Namburg, 1913. R. Hermes. 332 S.

Eysoldt, Grete, Der Zollkrieg zwischen Frankreich und der Schweiz. Stuttgart, 1913. J. G. Cotta's Nachfolger. X und 134 S. *M.* 4.—.

Falkenberg, W., Gewerbe und Handel. Leipzig, Verlag für Gewerbe und Handel. *M.* 14.—.

Franck, René, Le commerce de l'alcool. Paris, 1913. A. Rousseau. 412 S.

Galloway, Lee, Organization and management. New York, Alexander Hamilton Inst. 19 und 504 S. $ 3.50.

Goldfriedrich, Joh., Geschichte des deutschen Buchhandels vom Beginne der Fremdherrschaft bis zur Reform des Börsenvereins im neuen Deutschen Reiche (1805—1889). Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. XII und 595 S. *M.* 12.—.

Grimshaw, Rob., System und Organisation in kaufmännischen Betrieben. Stuttgart, 1913. Wilhelm Violet. VIII und 233 S. *M.* 4.—.

Hansen, Theodor, Hamburg und die zollpolitische Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert. Hamburg, 1913. C. Boysen. IX und 180 S. *M.* 3.—.

Heizmann, Hans, Die Baumwolle, insbesondere deren Kultur, Geschichte und Handel. Zürich und Leipzig, 1913. Rascher u. Cie. VIII und 355 S.

Heylin, H. Brougham, Buyers and sellers in the cotton trade. Philadelphia, Lippincott. 234 S. $ 3.—.

Holland, Bernard, The Fall of Protection, 1840—1850. London, 1913. Arnold. XI und 372 S. 12 *sh.* 6 *d.*

Hoppe, Alfr., Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902. Stuttgart, 1914. J. C. Cotta's Nachf. *M.* 3.50.

Horwath, O. J. R., Commercial geography of the world; with 33 diagrams. New York, Oxford Univ. 236 S.

Jöhlinger, Otto, Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte. Berlin, L. Simion. *M.* 2.—.

Lemonnier, Jacques, La politique des tarifs préférentiels dans l'Empire britannique. Paris, 1913. Pedone. 277 S. *Fr.* 6.—.

Lukács, Géza, Die handelspolitische Interessengemeinschaft zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn. Göttingen, 1913. Otto Hapke. 95 S. *M.* 2.20.

Marché, le, des céréales d'Anvers. (Institut international d'agriculture.) Rome, 1913. Imprimerie de la Chambre des députés. VI und 64 S.

Nestorović, Ivan, Der Außenhandel Serbiens. Leipzig, 1913. Veit & Co. VII und 142 S. *M.* 4.—.

Rabu, Jules, Les houilles sur le marché français. Houilles françaises belges, néerlandaises, allemandes, anglaises, américaines et russes. Paris, 1913. L. Geisler. 152 S.

Schär, Frdr., Allgemeine Handelsbetriebslehre. Leipzig, 1913. G. A. Gloeckner. XXIV und 418 S. *M.* 8.40.

Schauwecker, Carl, Der schweizerische Weinhandel unter dem Einflusse der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik. Eine wirtschaftliche Studie. Zürich und Leipzig, 1913. Rascher & Cie. 294 S.

Selling, credit and traffic. New York, Alexander Hamiltin Inst. 2, 7, 21 und 550 S. $ 3.50.

Sombart, Werner, Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen. München, Duncker und Humblot. *M.* 12.—.

Strub, C., Laws Handels- und Kolonialpolitik. Zürich, 1913. Rascher & Co. 228 S. *M.* 6.50.

Timpe, Dr. Gust., Die Organisation des Magdeburger Zuckerhandels. Magdeburg, 1913. Albert Rathke. VIII und 128 S. *M.* 4.—.

Walden, Charles, Der neue amerikanische Zolltarif. Leipzig, C. E. Poeschel. *M.* 2.—.

Weiss, Art., Vorlesungen über Textiltechnik und Textilhandel. Wien, 1913. Franz Deuticke. X und 321 S. *M.* 8.—.

Whelpley, J., The trade of the world. London, 1913. Champan and Hall. 446 S. 9 *sh.*

Zolltarif und Zollverwaltungsgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. Oktober 1913. Berlin, 1913. E. S. Mittler & Sohn. 67 S. *M.* 1.40.

Züblin (Assist.), **Dr. Rob.,** Die Handelsbeziehungen Italiens, vornehmlich zu den Mittelmeerländern. Jena, 1913. Gustav Fischer. XII und 415 S. *M.* 18.—.

Zwischenverkehr, Statistik des, zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der heil. ungarischen Krone im Jahre 1912. Wien, 1913. Hof- und Staatsdruckerei. XXI und 495 S. *K* 5.—.

10. Transportwesen.

Bernard, M. A., Les chemins de fer algériens. Alger, 1913. Adolphe Jourdan. IX und 265 S.

Bonnard, L., La navigation intérieure de la Gaule à l'époque galloromaine. Paris, 1913. Picard. 267 S. *Fr.* 5.—.

Bromberger, A. H., Les chemins de fer exotiques. Paris, Moniteur économique et financier.

Curran, J. P., Freight rates; studies in rate construction. Chicago, 1913. Railway Text-book Pub. Co. 367 S. $ 5.—.

Czedik, Aloys, Der Weg von und zu den österreichischen Staatsbahnen 1824—1854, 1858, 1882, 1910. Teschen, 1913. K. Prochaska. *M.* 46.—.

Decomble, Clément, Les chemins de fer transpyrénéens, leur histoire diplomatique, etc. Paris, 1913. A. Pedone. 367 S. *Fr.* 8.—.

Deffrance, P., Les chemins de fer de la Grande-Bretagne et de l'Irlande. Paris. 300 S. *Fr.* 10.—.

De Leener, Georges, La politique des transports en Belgique. Bruxelles-Leipzig, Misch et Thron. Paris, 1913. Marcel Rivière. V, IX u. 320 S. *Fr.* 3.—.

Elliot, Howard, The truth about the railroads. Boston, Houghton Mifflin. XXII und 260 S. *$* 1.25.

Fraser, J. Foster, L'œuvre gigantesque. Adapté de l'anglais par G. Feuilloy. Paris, P. Roger & Cie.

Guckenmusz, F., Die Unterstützung der französischen Handelsmarine durch Prämien. Hamburg, L. Friederichsen et Cie.

Günther, Art., Die kommunalen Straßenbahnen Deutschlands. Jena, 1913. G. Fischer. IV und 124 S. *M.* 5.—.

Haas, Dr. Friedr., Weltpostverein und Einheitsporto. (Welt-Pennyporto.) Stuttgart, 1913. W. Kohlhammer. VIII und 178 S. *M.* 3.—.

Hennig, Dr. Rich., Die Hauptwege des Weltverkehrs. Jena, 1913. X und 301 S.

Ilitsch, Alexandre, Le chemin de fer de Bagdad au point de vue politique, économique et financier, ou l'expansion de l'Allemagne en Orient. Bruxelles, 1913. Misch et Thron. 239 S. *Fr.* 7.—.

Keller (Assist.), **Dr. Hans,** American shipping. Jena, 1913. Gustav Fischer. XX und 144 S. *M.* 6.—.

Kempkens (Dipl.-Handelslehrer), **Dr. John,** Die Ruhrhäfen, ihre Industrie und ihr Handel. Bonn, 1914. A. Marcus und E. Weber. VIII und 128 S. *M.* 5.60.

Knopp, Douglas, Outlines of Railway Economics. London, 1913. Macmillan. XVI und 274 S. 5 *sh.*

Krause, Frdr., Der Osthafen zu Berlin. Berlin, 1913. Ernst Wasmuth. VIII und 119 S. *M.* 25.—.

Lawson, W. R., British railways. A financial and commercial survey. London, Constable. 352 S.

Lemonnier, Jacques, La politique des tarifs preferentiels dans l'Empire britannique (thèse). Paris, 1913. A. Pedone 277 S.

Lenz, Paul, Die Konzentration im Seeschiffahrtsgewerbe. Jena, 1913. G. Fischer. VIII und 142 S.

Llitch, Alexandre, Le Chemin de fer de Bagdad au point de vue Politique, Économique et Financier, ou l'Expansion de l'Allemagne en Orient. Bruxelles und Leipzig, 1913. Misch et Thron. 236 S.

Marshall, Logan, The story of the Panama canal. Illustrated. London, Low. 286 S.

Michon, Georges, Les grandes compagnies de navigation anglaises. Paris, 1913. A. Rousseau. VIII und 255 S.

Monkswell, Lord, The railways of Great Britain. Illustrated. London, Smith, Elder and Co. 314 S. 6 *sh.*

Ribes-Méry, R., Le régime financier des chemins de fer de l'Etat. Toulouse, 1913. Clémence-Isaure. XII und 262 S.

Sakolski, Aaron-Morton, American railroad economics; a textbook for investors and students. New York, 1913. Macmillan. XII und 295 S. *$* 1.25.

Schander, Alb., Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika nebst einem Überblicke über das Problem der Transsaharabahn. Jena, 1913. Fischer. XXVI und 594 S. *Fr.* 25.—.

Schauwecker, Dr. Karl, Der schweizerische Weinhandel unter dem Einfluß der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik. Zürich, 1913. Rascher & Cie. 294 S. *M.* 9.—.

Schmidt, Dr. Herm., Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei. Berlin, 1914. Franz Siemenroth. XII und 157 S. *M.* 4.50.

Scholz, O., Dr. K. Vogt, Handbuch für den Verkehr in Japan. Berlin, 1913. Carl Heymann. VIII und 550 S. *M.* 20.—.

Straßenbahnen, Die Entwicklung der städtischen, im 10jährigen Eigenbetriebe der Gemeinde Wien. Wien, 1913. Gerlach & Wiedling. 154 S. *M.* 4.—.

Talbot, F. A., The railway conquest of the world. Philadelphia, Lippincott. 344 S. *$* 1.50.

Uhlich (Reg.-Bauführ.), **Dr. Ing. Theod.,** Die Vorgeschichte des sächsischen Eisenbahnwesens. München und Leipzig, 1913. Duncker & Humblot. VII und 107 S. *M.* 3.—.

Weissenbach (gew. Präs. der Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen), Das Eisenbahnwesen der Schweiz. Zürich, 1913. Orell-Füßli. VI und 264 S. *M.* 8.—.

Williamson, J. A., Maritime Enterprise, 1485—1558. Oxford, 1913. The Clarendon Press. 416 S. 14 *sh.*

11. Geld und Kredit. Börse, öffentliche Schulden.

Adler, Karl, Bankpolitische Aufsätze. München und Leipzig, 1913. Duncker & Humblot. 38 S.

Aktiengesellschaften, Handbuch der deutschen. Jahrbuch der deutschen Börsen. Berlin, 1913. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur. CXXXVIII, 2502 und 680 S. *M.* 30.—.

Artom, B., La banca e la borsa. Genova, 1913. A. Donath. 800 S. *L.* 15.—.

Bahrfeldt, Emil, Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter Friedr. Wilhelm dem großen Kurfürsten und Kurfürst Friedrich III. Leipzig, 1913. K. F. Köllers Antiquarium. XI und 174 S. *M.* 24.—.

Church, Fk.-Palmer, Modern credit methods. Detroit, Michigan, 1912. Modern Methods, Publ. 137 S. *$* 2.—.

Colinet, César-Jh., Les bourses de valeurs mobilières en Belgique Situation actuelle et projets de réformes. Exposé théorique et pratique. Bruxelles, 1913. Pierre Van Fleteren. VII und 363 S.

Duverger, Daniel, Le rôle économique du chèque. Bordeaux, 1913. Y. Cadoret. VIII und 352 S.

Dacher, Gustave, De la priorité de souscription dans les émissions de titres. Paris, 1913. A. Rousseau. 227 S.

Dufourmantelle, M., Les prêts sur l'honneur (assistance et crédit populaire). Paris, 1913. Giard et Brière. 304 S. *Fr.* 4.—.

Eschwege, L., Boden- und Hypothekenprobleme. Kritische Abhandlungen. Jena, 1913. Fischer. 118 S.

Furst, Max, Die Börse, ihre Entstehung und Entwicklung, ihre Einrichtung und ihre Geschäfte. Leipzig, 1913. Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek. XII und 323 S. *M.* 5.50.

Guttmann, Franz, Das französische Geldwesen im Kriege 1870/71. Straßburg i. E., 1913. Karl J. Trübner. XII und 525 S. *M.* 12.—.

Hafner, Kurt, Die schweizerischen Finanzierungsgesellschaften für elektrische Unternehmungen. Zürich, 1913. Orell-Füßli. IV und 3, 139 S. *M.* 3.20.

Hagerty, E., Mercantile credit. New-York. 13 und 382 S. *$* 2.—.

Heinemann, W., Hypotheken und Geschäftsschuldenübernahme im 19. Jahrhundert. Tübingen, J. C. B. Mohr. *M.* 3.50.

Henger, Hans, Die Kapitalsanlage der Franzosen in Wertpapieren, mit besonderer Berücksichtigung der Kapitalsanlage in Handel und Industrie. Stuttgart, 1913. J. G. Cottas Nachfolger. VI und 101 S. *M.* 3.—.

Hordan, William Leighton, Thestandard of value. London, Simpkin. 300 S.

Howard, Earl Dean and **Johnson, Jos. French,** Money and banking: a discussion of the principles of money and credit; with descriptions of the world's leading banking systems. New York, Alexander Hamilton Inst. 4, 7, 23, 495 S. *$* 3.50.

Illig, H., Das Geldwesen Frankreichs zur Zeit der ersten Revolution bis zum Ende der Papiergeldwährung. Straßburg, K. J. Tübner. *M.* 3.—.

Jacobs, H., A short treatise on the law of bills of exchange, cheques, promissory notes, etc. London, Sweet and Maxwell.

Joseph, Leopold, The Evolution of German Banking. London, 1913. C. and E. Layton. 124 S. 3 *sh.* 6 *d.*

Kaufmann, E., La banque en France. Considérée principalement au point de vue des trois grandes banques de dépôts. Paris, M. Giard et E. Brière. *Fr.* 14.—.

Katzenellenbaum, S., Die Depositenbanken und ihr Warenhandel. XVI und 162 S.

Klinker, Friedrich Wilhelm, Studien zur Entwicklung und Typenbildung von vier rheinisch-westfälischen Provinzaktienbanken. Karlsruhe, 1913. G. Braun. VIII und 199 S. *M.* 4.20.

Kommunale und soziale Verwaltung, Die Praxis der, II. Kursus: Die neuen Aufgaben der Sozialversicherung in der Praxis. Tübingen, J. C. B. Mohr. *M.* 7.25.

Lammers, Jos., Die Bekämpfung des Borgunwesens. Entwicklung und Kritik der neuesten Bestrebungen zur Bekämpfung des Borgunwesens und seiner Folgen im gewerblichen Mittelstande. M. Gladbach, 1913. Volksvereins-Verlag. 86 S. *M.* 3.—.

Lemcke, Ernst, Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit. Karlsruhe i. B., 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. VIII und 139 S. *M.* 3.—.

Liebig, Eug., Transportversicherung. Berlin, 1914. J. Guttentag. *M.* 5.—.

Lindbergh, C. A., Banking and currency and the money trust. Little Falls, Minnesota, 1913. C. A. Lindbergh. 318 S. *$* 1.—.

Luge, Fonds und Effekten der Bremer Börse. Bremen, 1913. Bremer Zeitungs-Gesellschaft.

Magee, H. W., A treatise on the law of national and state banks, including the clearing house and trust companies. Second edition, revised and enlarged. Albany, 1913. M. Bender u. Co. VI und 1039 S. *$* 7.50.

Marcus, Max, Umlage und Kapitaldeckung. Untersuchungen zur Frage der Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Berlin, 1913. W. Moeser. VIII und 416 S. *M.* 11.—.

Martinez Perez, Elov., Banco de Espana; su régimen, operaciones y situacion. Madrid, 1913. La Editora. 276 S. *Fr.* 5.—.

Masson-Forestier, Lionel, Les caisses de conversion et la réforme monétaire en Argentine et au Brésil. Paris, 1913. M. Giard et E. Brière. 240 S.

Meeus, Jean, La défense de l'épargne française contre l'émission et le commerce en France des valeurs mobilières étrangères. Paris, 1913. M. Giard et E. Brière. 235 S.

Meyer, Das Weltscheckrecht. Two volumes. Berlin, 1913. Vahlen.

Morawitz, Geschichte einer Wiener Bank. Wien, Hugo Heller u. Cie. *M.* 1.25.

Odier, E., La renaissance des banques locales. Paris, 1913. Larose u. Tenin. *Fr.* 5.—.

Osborne, Algernon Ashburner, Speculation on the New York Stock Exchange. New York, 1913. Columbia University. 171 S.

Pauly, Carl Aug., Schuldverschreibungen auf den Inhaber und das Erfordernis staatlicher Genehmigung zu ihrer Ausgabe. Hamburg, 1913. C. Boysen. XII und 138 S. *M.* 3.—.

Reinitz, Max, Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit. München und Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. IX und 182 S.

Riesser, Dr., Das Bankdepotgesetz. Berlin, 1913. O. Liebmann. 165 S. *M.* 4.80.

Rizzi, Luigi, Le privilège de l'émission des billets de banque en Italie. Paris, 1911. Librairie générale des sciences, arts et lettres. 217 S. *Fr.* 7.—.

Robyns, Emilie J., Les chèques et virements postaux. Étude économique et comparée des divers services de chèques postaux à l'étranger et en Belgique. Bruxelles, 1913. Albert Dewit. 2, IV, 299, VIII S. *Fr.* 9.—.

Roux, F.-L., Les Banques d'émission en Italie. Paris, 1913. Société française d'imp. et de librairie. 195 S.

Schilling, Jos., Über die Frage der Errichtung eines deutschen Geldmarktes. Bern, 1913. Stämpfli u. Co. IV und 83 S. *Fr.* 1.50.

Schmidt, Alfred, Geschichte des englischen Geldwesens im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg, K. J. Trübner. *M.* 7.—.

Schmid, Arth., Die Aarauische Bank (1854—1912). Aarau, 1913. H. R. Sauerländer und Co. VIII, 192 und 5 S. *M.* 3.—.

Simon, Heinrich Veit, Die Interimsscheine. Berlin, 1913. J. Guttentag. 348 S. *M.* 8.—.

Stange, Dr. E., Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden. Münster i. W., 1913. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. V und 194 S. *M.* 6.—.

Vliebergh, Em., El credito hipotecario rural. Alemania, Belgica, Francia, Italia. Madrid, 1913. Saturnino Calleja Fernandez. 256 und 224 S. 6 *ps.*

Volkssparwesen, Untersuchungen über das. I. Teil, 2. Band. VII und 424 S. *M.* 11.—. II. Teil, 3. Band. V und 309 S. *M.* 4.—. III. Teil, 4. Band. VII und 373 S. *M.* 9.60. München, 1913. Duncker und Humblot.

Weygand, Johs., Die Grundzüge der Kundenversicherung. Berlin, 1914. J. Guttentag. *M.* 4.—.

12. Versicherung (einschließlich der Arbeiterversicherung).

Anderson, L. A., Valuation and readjustment of assessment life companies and fraternal societies. Madison, Wis., 1913. University Cooperative Co. 91 S. $ 5.—.

Arbeiter-Versicherungsmedizin, Lehrbuch der. Leipzig, 1913. Ambrosius Barth. XXVI und 643 S. *M.* 24.—.

Brandis und Prigge, Gewerbe- und landwirtschaftliche Unfallversicherung. Berlin-Lichterfelde, 1914. Gesetzverlag Schulze u. Co. *M.* 9.—.

Domizlaff, Feuerversicherung. Berlin, 1913. E. S. Mittler u. Sohn. *M.* 4.—.

Du Pasquier, L. G., Mathematische Theorie der Invaliditätsversicherung. Bern, 1913. Stämpfli & Co. 153 S. *M.* 3.50.

Félix, Maurice, Les Retraites Ouvrières et Paysannes. Paris, 1913. Arthur Rousseau. 1111 S. *K* 24.—.

Feuerversicherungswesen, Das deutsche. Hannover, 1913. Rechts- und staatswissenschaftlicher Verlag. XV, 612 S. und X, 608 S. *M.* 23.—.

Fratzscher, Landwirtschaftliche Versicherung (Hagel- und Viehversicherung). Berlin, 1913. E. S. Mittler u. Sohn. *M.* 4.—.

Eberle, F., Die Auskunftspflicht des Versicherungsnehmers. München, M. Steinebach. *M.* 2.50.

Gephart, W. Franklin, Insurance and the state. New York, Macmillan. 13 und 288 S. $ 1.25.

Heilbehandlung, Statistik der, bei den Versicherungsanstalten und Sonderanstalten der Invalidenversicherung für das Jahr 1912. Berlin, 1913. Behrend u. Co. 213 S. *M.* 5.50.

Herzfelder, Haftpflichtversicherung. Berlin, 1913. E. S. Mittler und Sohn. *M.* 4.—.

Hoffmann, F., Handkommentar zur Reichsversicherungsordnung mit dem Versicherungsgesetz für Angestellte und den Unfallfürsorgegesetzen. Berlin, 1913. C. Heymann. XLVIII und 1139 S. *M.* 12.—.

Höckner, Lebensversicherung. Berlin, 1913. E. S. Mittler u. Sohn. *M.* 4.—.

Irányi, Bernh., Die in- und ausländischen Privatversicherungs-Gesellschaften in Österreich-Ungarn im Jahre 1912. 19. Jahrgang. Wien, 1913. J. Eisenstein u. Co. *K* 1.25.

Irányi, Bernh., Die Geschäftsresultate der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften und der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Österreich-Ungarn im Jahre 1912. Wien, 1913. J. Eisenstein u. Co. 24 S. *K* 1.25.

Kaufmann, Paul, Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung. Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Berlin, F. Vahlen. *M.* 4.—.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse bei den nach dem Gesetze vom 30. März 1888 (RGBl. Nr. 33) betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, eingerichteten Krankenkassen in den Jahren 1896—1910 mit Beziehung auf Alter, Geschlecht und Beruf der Mitglieder. Wien, 1913. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. VI und 179 S.

Lachmann, Carl, Die Unfallverhütung in der Baumwollspinnerei. Karlsruhe, 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. *M.* 3.60.

Meltzing, Otto, Kommentar zum Versicherungsstempelgesetz vom 3. Juli 1913, nebst Ausführungsbestimmungen vom 15. September 1913. Hamburg, 1913. L. Friederichsen & Co. 140 S. *M.* 3.60.

Monopolio delle assicurazioni sulla vita. Roma, 1913. Tip. Nazionale di G. Bertero & Co. VIII und 737 S.

Müller, Die Kapitalanlage der Privatversicherungsanstalten. Berlin, 1913. E. S. Mittler und Sohn. *M.* 4.—.

Mrha, Jos. und Oppelt, Rud., Tabellen zur Zinseszinsrechnung und Versicherungsrechnung. Prag, K. André. *K* —.80.

Office du Travail (Belgique). Bruxelles, 1913. M. Weissembruch. 263 S. (Hors commerce.)

Pohl, Kurt, Die Anfänge des deutschen Lebensversicherungswesens. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. X und 102 S. *M.* 3.—.

Reichsversicherungsordnung, Kommentar zur. Berlin, C. Heymann. Herausgegeben vom Reichsversich. Amts-Sen. Präs. Neue Aufl. IV. Bd. Reichsversicherungsordnung.

Rubinow, I. M., Social insurance. New York, 1913. Holt.

Schlaeger, Seelmann, Die Einwirkung der Krankheiten auf die Erwerbsfähigkeit. Altenburg, 1913. St. Geibel. XI und 279 S. *M.* 9.—.

Seelmann, H., Das Verhältnis der Krankenversicherung zur Unfallversicherung in der RVC. Altenburg, 1913. St. Geibel. VIII und 111 S. *M.* 1.80.

Stephinger, Ludwig, Versicherung und Gesellschaft. Jena, 1913. Gustav Fischer. 33 S. *M.* 1.—.

Thévenot, Henri, Le régime des accidents du travail dans l'agriculture d'après la loi du 30 juin 1899. Paris, 1913. M. Giard et E. Brière. 268 S.

Versicherungswesen in Deutschland, Untersuchungen über das. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik.) München, 1913. Duncker & Humblot. V und 362 S. *M.* 9.—.

Warenghien, A., L'assurance contre le vol en France et à l'Étranger. Paris, A. Rousseau. *Fr.* 6.—.

Weil, Herb., Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. München, 1913. Max Steinebach. V und 106 S. *M.* 4.50.

Weiland, Ernst, Die Feuerversicherung der Industrie. Düsseldorf, 1914. E. Weiland. *M.* 10.—.

Wörner, Gerhard, Der Staat und das Versicherungswesen. Kiel, 1913. Verlag der Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland. 265 und 348 S. *M.* 2.50.

13. Unternehmungsformen (insbesondere Kartelle, Trusts, Genossenschaften, Aktiengesellschaften, öffentliche Betriebe).

Aktiengesellschaften, Handbuch der deutschen. Jahrbuch der deutschen Börsen. Berlin, 1913. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur. CXXXVIII, 2502 und 680 S. *M.* 30.—.

Bartz, Otto, Aufbau und Tätigkeit des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats in ihrer Entwicklung von 1893—1912. Borna, 1913. Robert Noske. VII und 152 S. *M.* 5.—.

Carter, George, The tendency towards industrial combination. London. 416 S.

Danzinger, Kurt, Die Konzentration in der badischen Brauindustrie. Karlsruhe, 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. *M.* 3.—.

Flechtheim, J., Deutsches Kartellrecht. Die rechtliche Organisation der Kartelle. Mannheim, 1913. VI und 214 S.

Friedländer, Mart., Die Aktiengesellschaft. Berlin, 1913. Haude & Spener. *M.* 2.50.

Hirst, M. E., The Story of Trusts (The Nation's Library. London, 1913. W. Collins. 264 S.

Korthaus, Willy, Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines deutschen Reichspetroleum-Monopols. Karlsruhe, 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei.

Leonhard, Rud., Landwirtschaft, Landindustrie, Aktiengesellschaft. Untersuchung über die großkapitalistische Unternehmungsform in der Landwirtschaft. Tübingen, 1913. J. C. B. Mohr. *M.* 1.50.

Maria, P., Des modifications du capital social au cours de la vie sociale dans les sociétés commerciales par actions. Paris, 1913. A. Rousseau. *Fr.* 8.—.

Mulligan, J. T., Law of corporations. Chicago, 1913. T. H. Flood & Co. IX und 594 S. *$* 5.—.

Scheidt, Adolf, Handbuch für Baugenossenschaften. Berlin, 1913. J. Guttentag. 429 S.

Singer, J., Das Land der Monopole: Amerika oder Deutschland. Berlin, 1913. Siemenroth.

Tafel, Paul, Die Nordamerikanischen Trusts und ihre Wirkungen auf den Fortschritt der Technik. Stuttgart, 1913. Wittwer. III und 74 S. *Fr.* 2.60.

14. Soziale Frage, Sozialismus, Sozialpolitik im allgemeinen, Einkommenverteilung, Arbeiterfrage im allgemeinen.

Adams, B., The theory of social-revolutions. London. Macmillan.

Bardoux, Jacques, L'Angleterre radicale; essai de psychologie sociale (1906—1913). Paris, Alcan. VII und 567 S. *Fr.* 10.—.

Biederlack, Prof. Jos. S. J., Die soziale Frage. Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. Innsbruck, 1913. F. Rauch.

Boyle, Ja., The minimum wage and syndicalism; an independent survey of the two latest movements affecting American labor. Cincinnati, 1913. Stewart and Kidd. 136 S. $ 1.—.

Guyot, Ed., Le socialisme et l'évolution de l'Angleterre contemporaine. Paris, Felix Alcan.

Henderson, Richmond, Social progress in the West, lectures delivered in the far West. 1912—13. Chicago, Univ. of Chicago. 28 und 154 S. $ 1.25.

Kirkup, T., A history of socialism. Fifth edition, revised and edited by E. R. Pease. London, 1913. Black. 5 *sh*.

Orth, Samuel P., Socialism and Democracy in Europe. London, 1913. Williams and Norgate. V und 352 S.

Picht, W., Toynbee Hall und die englische Settlement-Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Bewegung in England. Tübingen, 1913. Mohr. XI und 217 S. *Fr.* 7.50.

Pesch, Henri, Le libéralisme, le socialisme et la sociologie chrétienne. Traduit de l'allemand par C. Fritsch, R. P. Martial et M. Van Dieren. Louvain, A. Uystpruyst-Dieudonné. 2 ff., 547, 3 ff. *Fr.* 7.50.

Sehmer, Th., Australien und Neuseeland. Eine sozialpolitische Studie. Zugleich Antwort auf Prof. Dr. Brentanos Vortrag: "Auf dem Weg zum gesetzlichen Lohnminimum". Berlin, 1913. F. Zillessen. 148 S. *M.* 2.—.

Simkhovitch, Vladimir G., Marximus gegen Sozialismus. Jena, 1913. G. Fischer. XIV und 189 S. *M.* 6.—.

Simkhovitch, Vladimir G., Marximus gegen Sozialismus. Jena, 1914. G. Fischer. *M.* 5.—.

Social-Progress, Year-Book of, for 1913—1914. London, 1913. Thomas Nelson. 595 S. 2 *sh*.

Soziale Kultur und Volkswohlfahrt während der ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelm des II. Berlin, 1913. Georg Silke. XIII und 869 S. *M.* 125.—.

Tougan-Baranowsky, M., L'évolution historique du socialisme moderne. Trad. par Joseph Schapiro. Paris, 1913. M. Riciére. 248 S. *Fr.* 5.—.

Wehberg, Heinr., Die Bodenreform im Lichte des humanistischen Sozialismus. München. Duncker & Humblot. *M.* 5.—.

Womer, Parley-Paul, The Church and the Labour Conflict. London, 1913. Macmillan. 314 S.

15. Arbeiterverhältnisse, Arbeiterbewegung, Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber, Arbeitskonflikte, Koalitionsrecht, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosigkeit.

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen, Die, während des Jahres 1912. Wien, 1913. Alfred Hölder. 197 S.

Arbeitsvermittlung, Ergebnisse der, in Österreich im Jahre 1912. Wien, 1913. Alfred Hölder. III und 54 S.

Bernhard, E., Die Vergebung der öffentlichen Arbeiten in Deutschland im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Berlin, 1913. Heymann. VII und 55 S.

Bernstein, Ed., Die Schneiderbewegung in Deutschland. Berlin, 1913. Vorwärts, Paul Singer. VIII und 309 S. *M.* 6.—.

Bleivergiftungen in der keramischen, Glas- und Emailindustrie, Bericht über die Erhebung betreffend. Wien, 1913. A. Hölder. *M.* 3.40.

Bierer, W., Die hausindustrielle Kinderarbeit im Kreise Sonneberg. Tübingen, J. C. B. Mohr. *M.* 4.—.

Blank, S., Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung. Zürich, 1913. Rascher & Cie. 224 S.

Bouché, B., Les ouvriers agricoles en Belgique. Bruxelles und Leipzig, 1913. Misch & Thron. VIII und 265 S. *Fr.* 7.50.

Boyle, Ja., The minimum wage and syndicalism; an independent survey of the two latest movements affecting American labor. Cincinnati, 1913. Stewart and Kidd. 136 S. *$* 1.—.

Braun, Adf., Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe Nürnberg, 1913. Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei. *M.* 6.—.

Brezina (Priv.-Doz.), **Dr. Ernst,** Internationale Übersicht über Gewerbekrankheiten. Wien, 1913. Alfred Hölder. VII und 183 S. *M.* 3.20.

Brissenden, Paul, The Launching of the Industrial Workers of the World. University of California Press Berkeley. 82 S.

Brooks, John-Graham, American Syndikalism. The I. W. W. London, 1913. Macmillan, Cr. 270 S.

Buelens, Julien, Les employés en Allemagne. Anvers, 1913. Ch. et H. Courtin. XV und 327 S. *Fr.* 6.—.

Clopper, Edward N., Child labor in City Streets. New York, 1913. The Macmillan Company. VII und 280 S.

Cohen, H., Trade union law. London, Stevens and Haynes.

Cotelle, Teodoro, El sweating Sistem. La explotacion de los trabajadores. Estudio social. Madrid, 1913. Casa edit. Calleja. 227 S. 1 *peseta.*

Erdmann, Aug., Die christlichen Gewerkschaften insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz Nachf. 206 S. *M.* 1.50.

Erdmann, Aug., Die christlichen Gewerkschaften insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz Nachf. *M.* 1.50.

Faass, F., Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands. Berlin, 1913. Buchh. Vorwärts. 122 S.

Fischer-Eckert, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in dem modernen Industrieort Hamborn im Rheinland. Hagen i. W., 1913. Karl Stracke. IV und 159 S. *M.* 3.60.

Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten. (Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 12.) Berlin, 1913. Carl Heymanns Verlag. VII und 695 S.

Gérard, Adrien, La violence dans les grèves anglaises (thèse). Rennes, impr. Oberthür, 1913. 276 S.

Gerlach, K. A., Theorie und Praxis des Syndikalismus. München, Duncker & Humblot. *M.* —.80.

Gewerbe-Inspektoren, Bericht der. Wien, 1913. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. CCXX und 748 S.

Gill, Conrad, The Naval Mutinies of 1797. Manchester, 1913. University Press. XIX und 412 S. 10 *sh.* 6 *d.*

Groussier, A., La convention collective du travail. Paris, 1913. Dunod & Pinat. 406 S. *Fr.* 5.50.

Hauff, Lily, Die deutschen Arbeiterinnen-Organisationen. Halle, Karras. VIII und 183 S. *Fr.* 6.—.

Heller, Jakob, Einigungsamt und Bautarife in München, 1904—1912. München, 1913. Ernst Reinhardt. XI und 148 S. *M.* 2.80.

Hobhouse, Leonard Trelawney, The labor movement. New York, 1912. Macmillan. 159 S. *$* 1.—.

Holl, Karl, Thomas Chalmers und die Anfänge der kirchlich-sozialen Bewegung. Tübingen, 1913. J. C. B. Mohr. 52 S. *M.* 1.40.

Hue, Otto, Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. Stuttgart, 1913. J. H. W. Dietz Nachf. VIII und 760 S. *M.* 10.

Just, Past. A., Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, seine Geschichte und seine Arbeiten. Gütersloh, 1913. C. Bertelsmann. 100 S. *M.* 2.

Koch, Heinrich, Die deutsche Hausindustrie. M. Gladbach, 1913, Volksvereins-Verlag. 294 S. *M.* 3.—.

Kollektive Arbeits- und Lohnverträge in Österreich. Abschlüsse und Erneuerungen des Jahres 1911. Wien, 1913. Alfred Hölder. V und 282 S.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse bei den nach dem Gesetze vom 30. März 1888 (RGBl. Nr. 33), betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, eingerichteten Krankenkassen in den Jahren 1896—1910 mit Beziehung auf Alter, Geschlecht und Beruf der Mitglieder. Wien, 1913. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. VI und 179 S.

Leubuscher, Charlotte, Der Arbeitskampf der englischen Eisenbahner im Jahre 1911. München, 1913. Duncker & Humblot. X und 118 S. *M.* 3.—.

Lewis, Arth., Syndicalism and the general strikes; an explanation. Boston, 1913. Small Maynard. 319 S. $ 2.50.

Malegue, J., Une forme spéciale de chômage. Le travail casuel dans les ports anglais. Paris, 1913. A. Rousseau. 320 S. *Fr.* 8.—.

Mayr, M. M. G. von, et Varlez, Louis, La statistique du chômage. (Institut International de Statistique.) Volksdrukkerij. 186 S.

Meyer, Notstandsarbeiten. Jena, Gustav Fischer. *M.* 3.50.

Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Protokoll über die Verhandlungen des. Berlin, 1913. Buchhandlung Vorwärts. 592 S. *M.* 3.50.

Rabinowitz, Sonja, Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland bis zur großen Revolution von 1905. Berlin, 1914. J. Springer. *M.* 3.60.

Schmidt, Geo., Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Ein Beitrag zur Beurteilung der Lage der deutschen Landarbeiterschaft. Herausgegeben vom deutschen Landarbeiterverband. Berlin, 1913. Vorwärts. 90 S. *M.* 2.—.

Rogers, Ja. Edn. Thorold, Six centuries of work and wages, the hystory of English labor. New York, Putnam. 541 S. $ 1.50.

Saullère, A., La grève générale. Bordeaux, 1913. Y. Cadoret. VIII und 212 S.

Schmit, E., Organisation des bureaux de placement municipaux et situation des ouvriers agricoles étrangers en Allemagne. Paris, 1913. A. Rousseau. 440 S. *Fr.* 5.50.

Sinzheimer, Hugo, Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags. Brauchen wir ein Arbeitstarifgesetz? Leipzig, 1913. H. Wehner. 60 S. *M.* 40.—.

Soušek, Jak., Der rechtliche Charakter der Arbeitskonflikte. Wege zur Sicherung rechtlicher Zustände auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages. Wien, 1914. W. Perles. VII und 123 S.

Sperling, Erich, Die neue deutsche Arbeiterbewegung. Bonn, 1914. Bonner Verlagsanstalt. *M.* 1.20.

Travail à domicile, Second Congrès international du. Zürich, 1912. Rapports et comptes rendus des séances. Bruxelles, 1913. Misch et Thron. 561 S. *Fr.* 15.—.

Tyszka, Carl, Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert. München, 1914. Duncker & Humblot. *M.* 8.—.

Unemployment and the work of employment offices, Statistics of. Bulletin of the United States Bureau of Labor. Washington, 1913. Government Printing office. 147 S. *M.* 2.—.

Weisshuhn, Ernst, Tarifverträge und gerechte Entlohnung im Maschinenbau. Berlin, 1913. Julius Springer. 72 S. *M.* 2.—.

Whitney, Nathaniel Ruggles, Jurisdiction in American Building-Trades Unions. Baltimore, 1914. The Johns Hopkins Press. 182 S.

Whitehouse, J. H., Problems of Boy Life. London, 1912. P. S. King und Sohn. VIII und 342 S. *M.* 13.50.

Winkelmann, Käte, Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung einiger Betriebe. Jena, 1914. G. Fischer. VIII und 95 S. *M.* 2.50.

Zimmermann, Waldemar, Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags. Haftung, Abdingbarkeit. Auf Grund einer Umfrage des Arbeitsrechts-Ausschlusses der Gesellschaft für Soziale Reform. Jena, 1913. Gustav Fischer. 150 S. *M.* 1..10

16. Arbeiterschutz, Arbeitsrecht. (Arbeiterversicherung s. Nr. 12).

Ackermann, Wilhelm, Das öffentliche Recht der Handlungsgehilfen. Die Beeinflussung des Handlungsgehilfenvertrages durch das öffentliche Recht. Hannover, 1913. Helwing. 142 S. *M.* 2.—.

Arbeitslosenfürsorge und -Versicherung, Der gegenwärtige Stand der, in Deutschland. Berlin, 1913. Carl Heymann. VIII und 138 S. *M.* 4.—.

Arbeitszeit in den gewerblichen Unternehmungen, Verhandlungen des ständigen Arbeitsbeirates über die Frage der Verkürzung der, Wien, 1913. A. Hölder. V und 236 S. *K* 2.60.

Bender, A., Der Schutz der gewerblich tätigen Kinder und der jugendlichen Arbeiter. Berlin, 1914. J. Springer. III, 29, 69 S. *M.* 1.50.

Boyle, Ja., The minimum wage and syndicalism; an independent survey of the two latest movements affecting American labor. New York, Stewart and Kidd. 136 S. *$* 1.—.

Carcassonne, A., Etude de la loi sur le paiement des salaires aux ouvriers et employés. Paris, 1913. Giard et Brière. 195 S.

Cohen, H., Trade union law. Third edition. London, 1913. Stevens and Haynes. 7 *sh.* 6 *d.*

Dewavrin, M., and **Lecarpentier, G.,** La protection légale des travailleurs aux États-Unis, avec exposé comparatif de la législation française. Paris, 1913. Rivière. 348 S. *Fr.* 8.—.

Fabriksgesetzgebung des Russischen Reiches. Riga, 1913. N. Kymmel. VII und 236 S. *M.* 6.—.

Fuller, H. B., The law of accident and employers' liability insurance. Kansas City, Mo., 1913. Vernon Law Book Co. XII, 503, 22, 38 S. *$* 5.—.

Heimarbeit, Verhandlungen des ständigen Arbeitsbeirates über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der, Wien, Alfred Hölder. V und 416 S. *M.* 4.20.

Kaufmann, Arth., Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen und der Schweizer Bundesbahnen. München, Duncker und Humblot. *M.* 6.80.

Kinderschutzkongreß, Protokoll über die Verhandlungen des 2. österreichischen, in Salzburg, Wien, 1913. M. Perles. *K* 6.—.

Kinderschutzkongreß, Schriften des 2. österreichischen, in Salzburg. Wien, 1913. M. Perles. XL und 620 S. *M.* 10.50.

Kumpmann, Karl, Die Reichsarbeitslosenversicherung. Tübingen 1913. J. C. B. Mohr. VIII und 150 S. *M.* 3.—.

Lachmann, Carl, Die Unfallverhütung in der Baumwollspinnerei. Ihre Entwicklung, Wirtschaftlichkeit und Erfolge. Bern, 1913. Stämpfli und Co. VI und 149 S. *K* 2.80.

Législation du travail, Annuaire de la, 15e année 1911. Tome second. Bruxelles, 1913. Albert Dewit. XVIII und 1160 S. *Fr.* 8.—.

Réduction de la durée du travail le samedi (semaine anglaise), Enquête sur la, (Office du travail). Paris, Imprimerie Nationale.

Rohn, Fr., Der Arbeitsvertrag der Bergarbeiter. Marburg, N. G. Elwerts Verlag. *M.* 2.—.

Travail à domicile, Second Congrès International, Zürich, 1912. Rapports et comptes rendus des séances. Bruxelles, 1913. Misch et Thron. 561 S. *Fr.* 15.—.

Verkürzung der Arbeitszeit in den gewerblichen Unternehmungen. Verhandlungen des ständigen Arbeitsbeirats. Wien, 1913. Alfred Hölder. V und 236 S. *M.* 2.60.

17. Mittelstandspolitik, Beamten-, Ärztefragen.

Behm, Dr. Paul., Der Handelsagent. Seine soziale Stellung und volkswirtschaftliche Bedeutung. Berlin, 1913. Franz Siemenroth. XII und 202 S. *M.* 4.—.

Buelens, J., Les employés en Allemagne. Kipdorp, 1913. Ch. u. H. Courtin. XV und 327 S. *M.* 8.—.

Müffelmann, L., Die moderne Mittelstandsbewegung. Leipzig und Berlin, 1913. B. G. Teubner. (Aus Natur und Geisteswelt.) 106 S. *M.* 1.25.

18. Preise, Approvisionierung, Konsum.

Arbeidersbudgets, Jaarbudgets van zeventig Arbeidersgezinnen in Nederland. Amsterdam, Brochurenhandel der S. D. A. P., Keizersgracht 378. 108 S.

Augstin, Max, Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihr Einfluß auf die Preisbildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. München, 1914. Duncker und Humblot. *M.* 4.—.

Courcelle-Seneuil, J. L., La tuberculose et la vie à bon marché. Paris, Librairie Félix Alcan.

Danske Arbejderfamiliers Forbrug. Kobenhavn, 1900. Bianco Lunos Bogtrykkeri. 74 S. *M.* 1.80.

Donini, G., Zur Frage der Getreideversorgung in der Schweiz. Aarau, 1913. E. Wirz. 71 S. *Fr.* 1.20.

Krüer, H., Die Markthallen in ihrer Bedeutung für die Lebensmittelversorgung unserer Großstädte. Bonn, 1914. A. Marcus und E. Weber. *M.* 2.80.

Perlmann, Louis, Die Bewegung der Weizenpreise und ihre Ursachen. München, 1914. Duncker und Humblot. *M.* 2.—.

Preisbildung, Untersuchungen über, München, 1913. Duncker und Humblot. V und 89 S. M. 2.40.

Tyszka, Carl, Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert. München, 1914. Duncker und Humblot. *M.* 8.—.

19. Wohnungs- und Bodenfrage.

Berger, K., Die Lage des Haus- und Grundbesitzes in einem sächsischen Großstadtvororte nach Grundbuch und Grundsteuerkataster. München und Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. X und 93 S. *M.* 2.50.

Biget, Henry, Le logement de l'ouvrier. Étude de la législation des habitations à bon marché en France et à l'étranger. Paris, 1913. Jouve et Cie. 483 S. *Fr.* 5.—.

Haase, Gerichts-Assessor, **Dr. Otto,** Das Problem der Wohnungsgesetzgebung. Eine Untersuchung der Institutionen des Wohnungswesens. Berlin, 1913. F. Vahlen. 160 S. *M.* 3.—.

Mangot, Raoul, Les habitations ouvrières en Belgique. Paris, 1913. Librairie de la Société du Recueil Sirey. 2 und 180 S. *Fr.* 5.—.

Moericke, Otto, Der städtische Wohnungsnachweis. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. *M.* —.50.

Nitze, Philipp, Die Entwicklung des Wohnungswesens von Groß-Berlin. Berlin, 1913. Carl Heymann. VI und 139 S. *M.* 3.—.

Perlmann, Louis, Die Bewegung der Weizenpreise und ihre Ursachen. München und Leipzig, 1914. Duncker und Humblot. 73 S.

Scheidt, Adolf, Handbuch für Baugenossenschaften. Berlin, 1913. J. Guttentag. 429 S.

Schiele, Dr. med. Georg Wilhelm, Über innere Kolonisation und städtische Wohnungsfrage. Berlin, 1913. 200 S. R. van der Borght.

Serini, Hch., Die bauliche Bodenausnützung bei verschiedener Geschoßzahl, Weiträumigkeit und Hausform. München, E. Reinhardt. *M.* 2.—.

Wehberg, Heinrich, Die Bodenreform im Lichte des humanistischen Sozialismus. München und Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. XII und 170 S. *M.* 5.—.

Werkner, Albert, Der Kleinwohnungsbau in Budapest. Weida i. Thür., 1913. Thomas u Hubert. V und 137 S.

Wittstock, Friedrich, Die Entwicklung der Berliner Vorortgemeinde Kleinschönebeck-Fichtenau unter besonderer Berücksichtigung der Finanzen. Leipzig, 1913. A. Deicherts Nachfolger. VIII und 155 S. *M.* 4.—.

Züricher Wohnungsmarkt, Erhebungen über den, Versuch einer neuen Bestimmungsart des normalen Leerwohnungs-Prozentsatzes. Zürich, 1913. Rascher und Cie. 75 S. *Fr.* 1.—.

20. Soziale Fürsorge, Armenwesen.

Ashby, A. W., One hundred years of poor law administration in a Warwickshire village. New York, 1913. Oxford University Press. $ 4.15.

Bieberstein, Marschall v., Sparpflicht für Minderjährige. Jena, Gustav Fischer. *M.* 2.50.

Damoiseaux, Maurice, Guide pratique de l'administration des bureaux de bienfaisance et hospices civils. Manage, 1913. Charles Allard. 2 und 243 S. *Fr.* 5.—.

Davey, H., Poor law settlement and removal. Second edition. London, 1913. Stevens & Sons. 15 *sh*.

Derely, H., Les tribunaux pour enfants en Belgique. Lille, 1913. Morel. 108 S.

Juderias, Julian, La Infancia abandonnada. Leyes é instituciones protectoras. Madrid, 1912. J. Ratés. 248 S. *Fr.* 3.—.

Kinderschutz und Jugendfürsorge, Kataster der Anstalten und Einrichtungen in Wien, im übrigen Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark. Wien, 1913. C. Gerolds Sohn. 17 und 325 S. *K* 5.—.

Kinderschutzkongreß, Protokoll über die Verhandlungen des 2. österreichischen, in Salzburg. Wien, 1913. M. Perles. *K* 6.—.

Kinderschutzkongreß, Schriften des 2. österreichischen, in Salzburg. Wien, 1913. Moritz Perles. XL und 620 S. *M.* 10.50.

Kluge, R., Handbuch für Armenpfleger. Ratgeber für in den öffentlichen oder privaten Armenpflege tätige Personen. Hamburg, 1913. C. Boysen. XI und 150 S. *M.* 2.50.

Reichsarmengesetz, Ein deutsches. Grundlagen und Richtlinien. Bericht des Sonderausschusses zur Vorbereitung eines Reichsarmengesetzes. München, 1913. Duncker & Humblot. X und 166 S. *M.* 4.40.

Seiffert, P., Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild. 2. Band. Mit Einschluß von österreichischen Fürsorge-Erziehungs-Anstalten. Halle, 1914. C. Marhold. X und 410 S. *M.* 16.—.

Thiry, Fernand, La protection de l'enfance. Liége, 1913. Charles Desoer. 28 S. *Fr.* 1.—.

Willeke, Paul, Entwicklung und Bedeutung der Trinkerfürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Armenpflege. Hamm, 1914. Breer und Thiemann. 93 S. *M.* 1.80.

21. Soziale Hygiene, Alkoholismus, Prostitution.

Brezina (Priv.-Doz.), **Dr. Ernst,** Internationale Übersicht über Gewerbekrankheiten. Wien, 1913. Alfred Hölder. VII und 183 S. *M.* 3.20.

Courcelle-Seneuil, J. L., La tuberculose et la vie à bon marché. Paris, Librairie Félix Alcan.

Ewald (Privatdoz., Stadtarzt), **Dr. Walth.,** Soziale Medizin. Ein Lehrbuch für Ärzte, Studierende, Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Sozialpolitiker, Behörden und Kommunen. Berlin, 1914. Julius Springer. XII und 702 S. *M.* 26.—.

Kneeland, George J., Commerciallized prostitution in New York city. London, Richard. 346 S.

Lachmann, Carl, Die Unfallverhütung in der Baumwollspinnerei. Ihre Entwicklung, Wirtschaftlichkeit und Erfolge. Bern, 1913. Stämpfli & Co. VI und 149 S. *Fr.* 2.80.

Lichtenfelt, Die Geschichte der Ernährung. Berlin, 1913. Georg Reimer. XVII und 365 S. *M.* 10.—.

Müller, E. Herm., und **E. Zürcher,** Zur Kenntnis und zur Behandlung der Prostitution, ausgehend von der Prostitution in der Stadt Zürich. Leipzig, J. A. Barth. *M.* 1.20.

Rambousek, J., Industrial poisoning from fumes, gases and poisons of manufacturing processes. Translated and edited by T. M. Legge. New York, 1913. Longmans. XIV und 360 S. $ 3.50.

Schlaeger, Seelmann, Die Einwirkung der Krankheiten auf die Erwerbsfähigkeit. Altenburg, 1913. St. Geibel. XI und 279 S. *M.* 9.—.

Wanklyn, W. M. C., London public health administration. London, Longmans.

Winkelmann, Käte, Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung einiger Betriebe. Jena, 1914. G. Fischer. VIII und 95 S. *M.* 2.50.

22. Frauenfrage.

Apolant, Jenny, Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Leipzig und Berlin, 1913. B. G. Teubner. 196 S. *K* 2.88.

Bäumer, Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. *M.* 6.—.

Chesser, Eliz. Sloan., Woman, marriage and motherhood; with an introduction by Mrs. Frederic Schoff. New York, 1913. Dunk and W. 15 und 287 S. $ 1.50.

Fischer-Eckert, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in dem modernen Industrieort Hamborn im Rheinland. Hagen i. W., 1913. Karl Stracke. IV und 159 S. *M.* 3.60.

Frauenberufe und Ausbildungsstätten. Anhang: Besondere Verhältnisse in Österreich-Ungarn. Stuttgart, 1913. 238 und XVI S. *M.* 4.50.

Goldscheid, Rudolf, Frauenfrage und Menschenökonomie. Wien und Leipzig. Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky. *M.* —.50.

Kennedy, William, English Taxation A. D. 1640—1799. An Essay on Policy and Opinion. London, 1913. G. Bell u. Sons Ltd. VII und 199 S.

Stellung und Aufgaben der Frau im Recht und in der Gesellschaft. Stuttgart, 1914. Franckh. *M.* 4.50.

Swanwick, H. M., The Future of the Women's Movement. With an introduction by Mrs. Fawcett. London, 1913. XX und 208 S.

23. Finanzwesen.

Arduino, Ett, Elementi di scienza delle finanze e diritto finanziario. Brescia, 1914. G. Vannini. 442 S. *L.* 4.—.

Bonnefoy, G., L'automobile et l'impôt. Paris, 1913. Biol. Omnia. 370 S. *Fr.* 5.—.

Caillaux, Jos., L'impôt sur le revenu. Paris, Berger-Levrault. *Fr.* 3.50.

Cernesson, A., Le principe d'unité budgétaire en France et des services spéciaux de trésorerie. Paris, 1911. Larose et Tenin. 170 S.

Disbrow, C.-Wesley, Periodic financial panics; the cause and the remedy. St. Louis, 1913. Finance Pub. 79 S. $ 1.50.

Drion du Chapois, Baron Ferdinand, Comment on apprécie la situation financière des communes. Heyst-sur-Mer, 1913. Alfred Tuytgat. 36, 26, 1 und 11 S. *Fr.* 2.50.

Drion du Chapois, Ferdinand, Les finances et la comptabilité communale en Belgique. Heyst-sur-Mer, Alfred Tuytgat. 2, VII und 130 S. *Fr.* 10.—.

Einaudi, Prof. Lu, Lezioni di scienza delle finanze, raccoltw e pubblicate a cura dell dott. Turino, 1913. E. Bono. 319—659 S. *L.* 8.—.

Esmonin, E., La taille en Normandie au temps de Colbert (1661—1663). Paris, Librairie Hachette et Cie.

Fallon, Valère, Les plus-values et l'impôt. Bruxelles, 1913. Pierre Van Fleteren. Paris, 1913. Arthur Rousseau. XVI und 516. *Fr.* 6.—.

Fankhauser, William C., A Financial History of California. University of California Press Berkeley. 408 S. *K* 12.50.

Girault, Arth., La réfection du cadastre. Paris, 1913. Larose et Tenin. 219 S. *Fr.* 3.—.

Harms, Prof. Dr. Berh., Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Tübingen, 1913. Laupp H. 455 S. *M.* 25.—.

Harzendorf, Frdr., Die Einkommensteuer in England. Tübingen. 1913. J. C. B. Mohr.

Hoffmann (Geh. Ober-Reg.-Rat, vertr. Rat), **Dr. A.,** Kommentar zum Wehrbeitragsgesetz. Berlin, 1913. Otto Liebmann. IV und 153 S. *M.* 4.20.

Huma, Jos., Wehrbeitragsgesetz, Reichsbesitzsteuergesetz, Reichsstempelgesetz. München, 1913. Süddeutscher Zeitschriften-Verlag. 176 S. *M.* 3.80.

Käding, Emil, Beiträge zur preußischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815—1840. Bonn, 1913. A. Marcus und E. Weber. XII und 153 S. *M.* 3.80.

Katzenelsohn, P., Zur Entwicklunggeschichte der Finanzen Rußlands. Berlin, 1913. Emil Ebering. 125 S. *M.* 2.80.

Kennedy, William, English taxation 1640—1799. London, Bell. 210 S.

Keynes, J. M., Indian currency and finance. London, 1913. Macmillan. VIII und 263 S. 6 *sh.*

Knöpfelmacher, Jul., Das neue Personalsteuergesetz. Mähr.-Ostrau, R. Papauschek. *K* 5.—.

Lachmund, A., Wehrbeitrag und Vermögenserklärung. Breslau, Steuersekretär A. Lachmund. *M.* 2.—.

Mallet, Bernard, British budgets. London, Macmillan. 538 S.

Mari, V., Du régime fiscal des bières. Paris, 1913. Larose et Tenin. 180 S.

Murray and Carter, Guide to income tax practice. Sixth edition, revised and enlarged. London, 1913. Gee & Co. 590 S. 15 *sh.* 10 *d.*

Porri, V., Le finanze delle provincie austriache. Piacenza, 1913 Fratelli Bernardi. 84 S.

Reinitz, Dr. Max, Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit. München, 1913. Duncker & Humblot. IX und 182 S. *M.* 5.—.

Roschnik, Rud., Handbuch des österreichischen Gebührenrechtes. Wien, 1913. Manz. 1 und 48 S. *K* —.90.

Roschnik, Rud., Handbuch des österreichischen Gebührenrechtes. Wien, 1913. Manz. VIII und 658 S. *K* 12.70.

Salzmonopol, Statistische Mitteilungen über das österreichische, im Jahre 1911. (Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums.) Wien, 1913. Hof- und Staatsdruckerei. VI und 303 S. *K* 5.—.

Schärffe, Walth., Die Reformen der veranlagten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzoglichen Hessen (unter besonderer Berücksichtigung der Reformen seit 1899). Stuttgart, 1913. J. G. Cottas Nachfolger. IX und 211 S. *M.* 5.—.

Starzenski, Alexander, Die kommunalen Anleihen in England und Wales. München und Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. VIII und 146 S. *M.* 4.—.

Stier-Somlo, Fritz, Wehrbeitrag und Besitzsteuer. Stuttgart, 1913. W. Kohlhammer. IX und 202 S. *M.* 5.—.

Stockem, Fr., Das Recht der Gebühren. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walter Rothschild.

Strahl, F., Der Streit um die Wehrsteuer. Stuttgart, F. Enke. *M.* 6.—.

Tivaroni, Jacopo, Storia del debito pubblico del regno d'Italia. Pavia, 1910, Marelli. 91 und 101 S. *Fr.* 4.—.

Walker, Alb. H., The income tax law of the United States of America; analyzed and clarified. New York, The author. 132 S. *$* 1.—.

Weber, F., Die Tabaksteuer und die Tabakabgabenvergütung. Berlin, 1913. R. v. Decker. VII und 348 S. *M.* 6.—.

Wernicke, J., Die Steuern in Deutschland. Die Besteuerung von Handel, Gewerbe und Industrie in Reich, Staat und Gemeinde. Leipzig, 1913. G. A. Glöckner. 91 S. *M.* 2.—.

24. Verwaltung im allgemeinen. Einzelne Verwaltungszweige.

Brand, A., Das Beamtenrecht. Die Rechtsverhältnisse der preußischen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten. (Handbücher des preußischen Verwaltungsrechts). Berlin, 1913. C. Heymann. XXIII und 882 S. *M.* 23.—.

Coester, Rob., Verwaltung und Demokratie in den Staaten von Nordamerika. München, Duncker und Humblot. *M.* 6.50.

Geller, Leo, Das Unternehmen und seine Beziehung zu Firma, Schild und Warenzeichen. München, Duncker und Humblot. *M.* 5.50.

Meyer, Geo, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts. München, 1913. Duncker und Humblot. X und 426 S. *M.* 11.—.

Morse, Hosea-Ballou, The trade and administration of China. New York, 1913. Longmans. 13 und 466 S. *$* 3.50.

Müller, H., und E. Fehr, Das Baupolizeirecht in der Schweiz. (Beiträge zur schweizerischen Verwaltungskunde.) Zürich, 1913. 117 S. *Fr.* 4.—.

Nicolai, N. R., Burocrazia e funzionarismo. Roma, 1913. Tip. del Senato, di G. Bardi. 166 S. *L.* 3.50.

Pfuhlstein, Dr. v., Öffentliche Wasserversorgung und Entwässerung. Bromberg, 1913. W. Johne. X und 116 S. *M.* 3.—.

Reichelt, Hugo, Verwaltungsgesetzbuch für Preußen. Systematische Zusammenstellung der wichtigsten Verwaltungsgesetze und Verordnungen. Berlin, 1914. J. Guttentag. VIII und 1302 S. *M.* 12.—.

Schultz, Bruno, Hilfsbuch zur Einführung in die Praxis der österreichischen politischen Verwaltung. Wien, Moritz Perles. 1. Band: XXV und 467 S. 2. Band: VIII und 605 S. *K* 26.—.

Verwaltungsreform, Anträge der Kommission zur Förderung der, betreffend die Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Staatsbeamten der besonderen fachlichen Dienstzweige der politischen Verwaltung (Techniker, Land- und Forstwirte, Ärzte, Veterinäre). Wien, 1913. Hof- und Staatsdruckerei. II und 113 S.

Voelkel, Carl, Grundzüge des preußischen Bergrechts. Berlin, 1914. J. Guttentag. *M.* 7.—.

Wiener, A. Er., Das französische Patentwesen. Mannheim, 1913. Bensheimer. 245 S. *Fr.* 6.50.

25. Unterrichtswesen.

Betts, G. Herb., Sozial principles of education. New York, 1912. Scribner. 17 und 318 S. *$* 1.25.

Chambonnaud, L., L'éducation industrielle et commerciale en Angleterre et en Écosse. Paris, Dunod et Pinat.

Foerster, W., Staatsbürgerliche Erziehung. Prinzipienfragen politischer Ethik und politischer Pädagogik. Leipzig und Berlin, 1914. B. G. Teubner. V und 200 S. *M.* 3.60.

Grant, Cecil, and **Hodgson, Norman,** The Case for Co-Education. London, 1913. Richards. 326 S.

Prins, Adolphe, L'éducation sociale dans la démocratie. Bruxelles, 1913. 18 S. *Fr.* —.75.

Revillee, M., L'enseignement technique et l'apprentissage. Paris, 1913. Dunod & Pinat.

26. Statistik.

Arbeitsstatistik, Gebiete und Methoden der amtlichen, in den wichtigsten Industriestaaten. (Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 12.) Berlin, 1913. Carl Haymanns Verlag. VII und 695 S.

Giffen, Sir Robert, Statistics. London, 1913. Macmillan. XIII und 485 S. 12 *sh.*

Halbwachs, Maurice, La théorie de l'homme moyen. Essai sur Quetelet et la statistique morale. Paris, 1913. Félix Alcan. 2 und 180 S. *Fr.* 2.50.

Justiz-Statistik, Tafelwerk zur österreichischen, Ein Quellenwerk für justizstatistische Forschungen. 1. Jahrgang. 1910. Bearbeitet von dem Bureau

der k. k. statistischen Zentralkommission. Wien, 1913. C. Gerolds Sohn. 13 und 570 S. *K* 22.50.

Schott, Sigm., Statistik. Leipzig, B. G. Teubner. *M.* 1.—.

Statistisches Handbuch des Königreiches Böhmen. Prag, 1913. J. G. Calve. XVIII und 526 S. *K* 5.—.

Volkszählung, Ergebnisse der, vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 2. Heft. Die Ausländer in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. Wien, 1913. C. Gerolds Sohn. 31 und 78 S. *K* 3.50.

Zach, Lorenz, Statistik. Kempten, J. Kösel. *M.* 1.—.

Zeitschriften-Übersicht.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 38. Band, 1. Heft: Otto v. Zwiedineck, Über den Subjektivismus in der Preislehre. — Lujo Brentano, Über einige in der Natur des Beobachtungsobjektes liegende Schwierigkeiten des volkswirtschaftlichen Forschens. — Alfred Amonn, Die Probleme der wirtschaftlichen Dynamik. — Walter Sulzbach, Betrachtungen über die Grundlagen der politischen Parteibildung. — Josef Rédel, Die ungarische Wahlreform. — Gisela Michels-Lindner, Die italienische Mutterschaftsversicherung und ihre Bedeutung. — Walter Lotz, Zum Streit über die Weltwirtschaftslehre.

37. Band, 3. Heft: Robert Michels, August Bebel. — N. Oganowsky, Die Agrarfrage in Rußland seit 1905. — Eduard Heimann, Methodologisches zu den Problemen des Wertes und des wirtschaftlichen Prinzips. — Eugen Fraenkel, Die Lage der Arbeiter in den Werkstätten der Bayrischen Staatsbahnen. — Wilhelm Kochmann: Über das Verhältnis von Arbeitszeit und geistiger Aufnahmefähigkeit der Arbeiter. — Luigi Fabbri, Der soziale Gedanke Kropotkins. — Julius Wolf, Die letzten Ursachen des Geburtenrückganges unserer Tage. — Siegfried Budge, Zum Malthus-Problem.

Finanz-Archiv. 31. Jahrgang, 1. Band: Otto Jöhlinger, Kolonialschulden und Kolonialanleihen. — Karl Gerling, Beiträge zur Reform der kameralistischen Buchführung. — Jri Vuolle-Appiala, Die Einnahmen des Großfürstentums Finnland. — H. Weinbach, Die Stempelsteuern der deutschen Bundesstaaten. — Hermann Meissinger, Die Gebühren des kommunalen Haushalts, mit besonderer Berücksichtigung Hessens. — Georg Schanz, Übersicht über die zurzeit (1914) in den deutschen Bundesstaaten und Gemeinden geltenden direkten Steuersysteme. — H. Köppe, Die Reichssteuerreform von 1913.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, 46. Band, 4. Heft, Oktober 1913: Karl Diehl, Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Weltwirtschaftslehre. — Walter Stöwesand, Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1912. — Erhard Schmidt, Zwangsinnungen und Mindestpreise. — Ernst Heinemann, Das Bankproblem im Lichte der kurzfristigen Depositen.

47. Band, 1. Heft, Januar 1914: Georg Brodnitz, Die Stadtwirtschaft in England. — Friedrich Beckmann, Getreideausfuhrvergütung und nationale Futterbeschaffung. — Strehlow, Zum Entwurf eines Wohnungsgesetzes. — Gerhard Albrecht, Zur sozialen Theorie der Verteilung.

47. Band, 2. Heft, Februar 1914: Joh. Conrad, Die Fleischteuerungsfrage. — Hans Gehrig, John Stuart Mill als Sozialpolitiker. — Ernst Müller, Zur badischen Eisenbahngeschichte. — Johannes Müller, Statistische Übersicht über die Ehescheidungen in den wichtigsten Kulturländern. — Ernst Heinemann, Der Kursstand der deutschen Staatsanleihen. Die Landwirtschaft Schwedens. — Friedrich Kleinwaechter, Die Reform der juristisch staatswissenschaftlichen Studien in Österreich nach den Vorschlägen der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 38. Jahrgang, 1. Heft: Gustav Schmoller, Die soziale Bewegung in England im Lichte der marxistischen Klassenkampfidee. — W. Eggenschwyler, Prinzipielles zur Erforschung der Teuerung. — Wilhelm

Bührig, Die Hirschberger Spitzen-Hausindustrie. — Charlotte A. van Manen, Zum Stande der niederländischen Arbeiterbewegung. — Anna Neumann, Lohngestaltung auf dem Lande im Zusammenhange mit agrarischen Entwicklungen.

37. Jahrgang, 4. Heft: Otto Gerland, Zum Rechte der gewerblichen Genehmigungen. — Adolf Günther, Zur Frage der Lebenshaltung des Mittelstandes. — Josef Wilden, Fachbehörden für die Gewerbeförderung. — Wilhelm Tils, Das Konsumvereinswesen in Deutschland. — Hugo Jost, Probleme der genossenschaftlichen Kreditorganisation. — Gustav Schmoller, Die Demokratie auf der Anklagebank.

Statistische Monatsschrift. Oktober 1913: Adalbert Rom, Der Bildungsgrad der Bevölkerung in den österreichischen Alpen- und Karstländern nach den Ergebnissen der letzten Volkszählungen 1890—1910.

November 1913: Robert Meyer, Die XIV. Session des Internationalen Statistischen Instituts. — Robert Meyer, Das 50jährige Jubiläum der k. k. Statistischen Zentralkommission. Zur Geschichte der k. k. Statistischen Zentralkommission.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 11. Band. Heft 4: Franz Arens, Wilhelm Servat von Cahors als Kaufmann zu London (1273—1320). — Hermann Bachtold, Über den Plan einer Edition der deutschen Zolltarife des Mittelalters. — R. H. Tawney, The Assessment of Wages in England by the Justices of the Peace (Schluß). — Hermann Watjen, Das Judentum und die Anfänge der modernen Kolonisation (Schluß).

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1913, 4. Heft: Br. Beyer, Von den Grenzen der Wirksamkeit des Staates. — Jos. Burri, Die Stellung des Handels in der nationalökonomischen Theorie seit Adam Smith. — A. Zurhorst, Tagesfragen aus der städtischen Fleischversorgung. — F. Gehrke, Der wirtschaftliche Riesenkampf des Unterwesergebietes. — Leopold Katscher, Die Indianerfrage in Nordamerika. — W. Hanauer, Die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland. — F. Neukamp, Die sozialen Folgen der modernen Erfindungen.

1914, 1. Heft: Waldemar Mitscherlich, Die Weltwirtschaft als Wirtschaftsstufe. — Heinrich Pudor, Einige Vorschläge zu einer Materialschutzgesetzgebung der deutschen Industrie. — A. Siebert, Über die Entwicklung der Reichsfinanzen bis zur Einführung der ersten direkten Reichssteuern. — Junghann, Sozialismus in Australien.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 10. Heft: E. F. Hekscher, Die industrielle Integration. — L. Glier, Die Preiskurve und das Teuerungsproblem. — A. Voigt, Teleologische und objektive Volkswirtschaftslehre.

11. Heft: Ernst Schultze, Die Verschwendung von Menschenleben in den Vereinigten Staaten. — A. Voigt, Teleologische und objektive Volkswirtschaftslehre. — C. Heyn, Neue Untersuchungen über die Frage der Wertstabilität des Geldes.

12. Heft: I. Wolf, Soziale und nationale Seite des Bevölkerungsproblems. — Ernst Schultze, Die Verschwendung von Menschenleben in den Vereinigten Staaten. — A. Voigt, Teleologische und objektive Volkswirtschaftslehre.

V. Jahrgang, 1. Heft: L. Pohle, Neue Darstellungen in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre. — F. Prinzing, Die Bevölkerungsentwicklung in Irland. —

W. Hasbach, **Grundbegriff, Aufgaben und Methode der Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik.**

2. Heft: W. Hasbach, Grundbegriff, Aufgaben und Methode der Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik. — J. V. Bredt: Der öffentlich-rechtliche Begriff und die Tragweite des Grundeigentums. — F. Prinzing: Die Bevölkerungsentwicklung in Irland.

Journal des Économistes. 1913, Septembre: A. Andréadès, La Marine marchande grecque. — Alphonse Muzet, La Serbie au lendemain de la guerre. — Georges de Nouvion, Orthodoxie mutualiste. — Maurice Bellom, Les premiers résultats de la nouvelle loi anglaise d'assurance sociale.

Octobre: Auguste Deschamps, M. Émile Levasseur et l'Économie politique au Conservatoire des arts et métiers. — G. Schelle, La XIVe session de l'Institut international de statistique. — A. Andréadès, La Marine marchande grecque. — Daniel Bellet, Le canal de Panama payera-t-il? — Pierre Léris, Les Finances des villes au début du XXe siècle.

Novembre: Maurice Ajam, Le conflit économique franco-allemand. — Pierre Léris, Les Finances des villes au début du XXe siècle. — Fernand Jacq, Les actions en justice des syndicats. — Maurice Bellom, Les premiers résultats de la nouvelle loi anglaise d'assurance sociale.

Décembre: Yves Guyot, L'Évaluation de la propriété non bâtie en France. — Simon Aberdam, Quelques effets du protectionnisme agraire en Hongrie. — Max Hochschiller, Les Trusts de navigation transatlantique. — J. Lefort, Revue de l'Académie des Sciences morales et politiques.

1914, Janvier: Yves Guyot, 1913—14, Faits et prévisions. — Arthur Raffallovich, Le Marché financier en 1913. — N. Mondet, Le Currency law. — Alphonse Muzet, La Serbie au lendemain de la guerre. — Testis Senior, Le second Congrès de réglementation douanière.

Février: Yves Guyot, L'évolution et les régressions fiscales. — Germain Paturel, Une revanche de la douane. — Maurice Bellom, Les premiers résultats de la nouvelle loi anglaise d'assurance sociale. — Georges de Nouvion: L'État auxiliaire du commerce. — Max Hochschiller, Le Conflit sur le Nord-Atlantique. — Daniel Bellet, L'importance de l'industrie cotonnière en Grande-Bretagne.

Revue Économique Internationale. Nr. 2: Maurice Ansiaux, Le taux privé de l'escompte et le cours du change. — Edgar Jaffé, Tentative de réformes bancaires en Amérique. — Léon Polier, Le problème de la propriété paysanne en Égypte et la récente loi d'insaisissabilité. — R. de Briey, L'association du capital et du travail par l'actionnariat ouvrier. — G. de Leener, Les effets de la réduction légale de la journée de travail dans les mines en Belgique. — D. Pector, Les chemins de fer de l' Amérique centrale.

Nr. 3: Willy Friling, Situation du marché du caoutchouc. — Hyacinthe Philouze, Des conditions dans lesquelles se présente actuellement le „Crédit des États Balkaniques". — Maurice Frère, La Guerre Balkanique de 1912—13 et ses répercussions économiques. — Ernest Solvay, Sur les fondements positifs bio-psychique et énergeto-productiviste de l' évolution sociale.

1. Jänner 1914, Nr. 1: Eugen v. Philippovich, Le mouvement ouvrier et la réforme sociale en Angleterre. — Edmund Fisher, L'Amérique bancaire et

monétaire. — Paul van Hissenhoven, Le „coin des grains" à Anvers. — Georges Gabriel, Les chemins de fer suisses.

Nr. 4: Claud W. Mullins, La Coopération en Angleterre. — Dr. H. Crüger, Les associations coopératives en Allemagne. — Dr. Cl. Heiss, Le mouvement ouvrier jaune. — André Barthe, Enquête sur le mouvement de quelques prix en Espagne depuis un siècle. — Désiré Pector, Chemins de fer de l'Amérique centrale.

Vol. IV, Nr. 1: R. Dalla-Volta, Une nouvelle colonie italienne. La Tripolitaine. — René Connard: Les nouveaux progrès de l'émigration britannique. — Pierre Chasles, Les réformes agraires et l'évolution des classes rurales en Russie. — Ch. Morawitz, Cinquante années de la vie d'une Banque viennoise.

American Economic Review. Vol. III, Nr. 4: Jacob H. Hollander, The Security Holdings of National Banks. — Edward van Dyke Robinson, The Cost of Government in Minnesota. — Arthur S. Field, The Express Charges prescribed by the Interstate Commerce Commission. — E. M. Patterson, Objections to a compensated Dollar. — Alfred D. Chandler, Amortization.

Economic journal. Dezember 1913, Nr. 92, Vol. XXIII: W. E. Johnson, The pure theory of utility curves. — A. L. Bowley, Relation between wholesale and retail prices of food. — Chizang Waung, The ancient coins and currency of China. — G. Cohn, German experiments in fiscal legislation. — F. Tillyard, English town development.

Journal of Political Economy. November 1913, Vol. XXI, Number 9: R. F. Hoxie, The Truth about the L. W. W. — James Dysart Magee, Money and Prices. — F. A. Delano, The Chigago Plan, with particular Reference to the Railway Terminal Problem. — William F. Spalding, The Indian Gold Absorption.

Number 10: Frank Nay, Uniform Methods of Railway Accounting. — E. H. Downey, Workmen's Compensation in the United States: A. Review. — John A. Fairlie, The Illinois Legislature of 1913. — Richard Roe, The United Shoe Machinery Company.

Number 1: H. Parker Willis, The Tariff of 1913. — Richard Roe, The United Shoe Machinery Company. — William A. Shelton, A Waterway between Chicago and St. Louis.

Political Science Quarterly. Vol. XXVIII, Number 3: V. G. Simkhovitch, Hay and history. — F. J. Goodnow, Regulation of State Taxation. — A. M. Schlesinger, Appeals to the Privy Council. — Louis Levine, Syndicalism in America. — W. A. Dunning, The German Idealists. — R. L. Schuyler, Working Toward a Federal Domain.

Number 4: T. S. Adams, The Wisconsin Income Tax. — A. U. Ayres, Regulation of Securities Issues. — Paul U. Kellogg, Industrial Relations. — Victor Rosewater, Republican Convention Reapportionment. — S. P. Duggan, The Balkan Adjustment. — R. R. Hill, The Office of Adelantado.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVII, Nr. 10: Gustavo del Vecchio, Il Nuovo regime delle Borse. — Umberto Ricci, L'imposta unica sui consumi non Necessari. — Filadel fo Insolera, Sulla mortalità degli invalidi.

Nr. 11: Luigi Amoroso, Sopra la Riforma delle pensioni civili e militari. — Jenny Griziotti-Kretschmann, L'emigrazione in Siberia e la sua organizzazione. — Luigi Tuccari, L'ideale e il vero nelle funzioni delle banche popolari.

Vol. XLVII, Nr. 12: Alberto Beneduce, A proposito della riforma delle pensioni civili e militari. — Ugo de Benedetti, La ferrovia di adalia. — Alberto Caroncini, Intorno alla riforma doganale Nord-Americana. — Gustavo del Vecchio, Induzioni statistiche per la teoria della circolazione. — G. B. Salvioni, Rapport sur l'administration de monnaies et médailles au ministre des finances.

Vol. XLVIII, Nr. 1: L'uomo medio. — Alberto Beneduce, Il principio mutualistico nelle assicurazioni. — Filadelfo Insolera, Sulla perequazione mediante curve unimodali semplici. — Giorgio Mortara, Nuove ricerche sulla mortalità italiana. — Luigi Amoroso, Sopra la teoria delle variazioni di valore della moneta.

Vol. XLVIII, Nr. 2: Giorgio Mortara, Sintomi statistici delle condizioni economiche d'Italia. — Gustave del Vecchio, Contricuti alle dottrine della circolazione. — Constantino Bresciani-Turroni, Il fondamento logico della statistica come scienza e come metodo. — Corrado Gini, Sull utilità delle rappresentazioni grafiche. — Achille Necco, La colonia eritrea.

Riforma Sociale rivista critica di economia e di finanza. Vol. XXIV, Ottobre-Novembre 1913: Andrea Geisser, Canale di Panama. — Augusto Graziani, Di una nuova proposta per rendere piu' stabile il valore della moneta. — Felice Vinci, La produzione solfifera siciliana con speciale riguardo al Consorzio Obbligatorio vigente. — Elmo de' Paoli, La valorizzazione del caffé nel Brasile.

Dezember 1913: Alberto Geisser, Conseguenze dannose delle assicurazioni sociale in Germania. — Luigi Einaudi, La logica Protezionista. — Alessandro Schiavi, Come fu triplicato il corpo elettorale.

Rivista Internazionale di scienze sociale e discipline ausiliarie. Vol. LXIII, Fasc. 249: G. Toniolo, Problemi ed ammaestramenti dell'etá constantiniana. — Amando Castroviejo, Marcellino Menendez y Pelayo. — Carlo Grilli, Gli esperimenti coloniali nell'Africa neolatina.

Fasc. 250: Carlo Grilli, Gli esperimenti coloniali nell'Africa neolatina. — Emilio Pasteris, Una missione sul Baltico. — Gaetano de Mauro: Il tramonto dell'impositione indiretta.

Dicembre 1913: Camillo Corsanego, L'industria ferroviaria in Italia. — Carlo Grilli, Gli esperimenti coloniali nell'Africa neolatina. — Francesco Corridore, Dell'estreme longevità. — Filippo Tolli, Un nuovo orientamento della società antischia vistica in Italia.

Gennaio 1914: Angelo Main, Il canale di Panama. — Carlo Grilli, Gli esperimenti coloniali nell'Africa neolatina. — Giuseppe Bruguier, L'agro romano e gli usi civici.

Rivista Italiana di Sociologia. V. Pareto, Alcune relazioni tra lo stato sociale e le variazioni della prosperità economica. — A. D. Xénopol, Le scienze positive e le scienze storiche. — U. Ricci, I limiti della statistica. — G. Sensini, Teoria dell'equilibrio di composizione delle classi sociali. — G. Tucci, Totemismo ed esogamia.

De Economist. 1913, Nr. 9: E. W. Van Dam Van Isselt, De officieele loonstatistiek en hare uitkomsten. — Mr. G. J. Fabius, De Curaçaosche bank. III. De discontoportefeuille.

Nr. 10, Oktober 1913: Mr. G. J. Fabius, De Curaçaosche bank. IV. De wisselkoersen. — Door H. Van der Mandere, De opium-conferentie van's-Gravenhage en de door naar gesloten internationale overeenkomst. — Door C. J. Beelenkamp, Naar aanleiding van het aanstaand wereldpostcongres te Madrid.

Nr. 11, November 1913: Door W. S. Unger, De oudste Nederlandsche bevolkingsstatistiek. — Door Mr. G. J. Fabius, De Curaçaosche bank. V. Het muntwezen.

Nr. 12: G. J. Fabius, De Curaçaosche bank. — W. C. Mees R. Azn, Disconteering van boekvorderingen. — C. Rozenraad, De Internationale Geldmarkt.

1914, Nr. 1: E. W. van Dam van Isselt: Over het verband tusschen werkstakingen, werkloosheid en prijzen. — J. A. Levy, Minimum-loonbeweging. — J. Campert, Een en ander over de Hoogere Burgerscholen in het tijdperk 2 Mei 1863 — 2 Mei 1913.

Februar 1914, Nr. 2: J. A. Levy, Minimum-loonbeweging. — J. Campert: Een en ander over de Hoogere Burgerscholen in het tijdperk 2 Mei 1863 — 2 Mei 1913.

✝

Dr. Robert Meyer.

Unsere Zeitschrift hat einen schweren Verlust erlitten. Dr. Robert Meyer ist in der Vollkraft des Lebens plötzlich dahingeschieden. Alle Kreise, denen volkswirtschaftliche Fragen nahe liegen, aber zugleich alle Österreicher, die unsere ausgezeichneten Männer als wertvollen Besitzstand des Vaterlandes ansehen, hat die Trauerkunde tief erschüttert. Dr. Meyer war eine seltene Persönlichkeit, deren geistige und Charaktereigenschaften gleich hervorragend waren. Er war von der Wissenschaft in die Verwaltung gekommen und die Verbindung theoretischer Forschung mit den praktischen Aufgaben des öffentlichen Lebens war nicht bloß eine Fügung seines äußeren Lebensschicksals, sondern war zugleich der Inhalt seiner ganzen Persönlichkeit. Früh hatte er sich schon mit den Problemen der Finanzwissenschaft und insbesondere mit der Steuerlehre beschäftigt. Seine erste größere Publikation „Die Prinzipien der gerechten Besteuerung“ (1884) gab zunächst eine außerordentlich klare, dogmengeschichtliche Darstellung der Grundsätze der Besteuerung, untersuchte sodann gründlich die Theorie der Leistungsfähigkeit und der Opfertheorie und legte dabei mit Recht den Nachdruck auf jene Punkte, wo sie einander ergänzen und unterstützen. Im positiven Teil herrscht der scharfsinnige, kritische Geist weiter, trotz seiner Sympathie für die moderne sozialpolitische Auffassung der Besteuerung läßt er sich doch nicht zu einer einfachen

Anhängerschaft drängen, er sagt am Schluß seines Werkes: „Nicht deswegen sind diese Forderungen gerecht, weil durch sie die bestehende Einkommens- und Vermögensverteilung korrigiert wird, sondern weil und insoweit sie gerecht sind, deswegen und insofern darf an diesen Punkten in die bestehende Einkommens- und Vermögensverteilung korrigierend eingegriffen werden.“

Noch scharfsinniger ist sein zweites Buch über „Das Wesen des Einkommens“ (1887). Es geht aus von der herrschenden Lehre, daß das Einkommen den Konsumtionsfonds der Einzelwirtschaft bilde, vertieft aber die Frage durch eine gründliche Untersuchung der wiederkehrenden Einnahmen, legt großes Gewicht auf den Unterschied zwischen den rechtlich gesicherten und den nur faktisch regelmäßig erzielten Einnahmen und bezeichnet deren Wiederkehr nicht als eine allgemeine Tatsache, sondern nur als Postulat, als Ziel der Wirtschaft. Sehr interessant ist die Untersuchung über Volkseinkommen und Summe der Einzeleinkommen und über die zur Berechnung des Gesamteinkommens notwendig vorzunehmenden Abzüge, insbesondere über jene, die zur Kapitalbildung bestimmt sind. Kurz rekapituliert hat Meyer diese seine Ansichten in dem Artikel über Einkommen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Im Finanzministerium war er bald eine fachmännische Kraft ersten Ranges für alle Fragen der direkten Besteuerung. An der Ausarbeitung des Steuerreformprojekts von 1892 nahm er unter der Leitung Dr. v. Böhm-Bawerks hervorragenden Anteil und ich selbst erinnere mich heute noch dankbar daran, wie Meyer als zweiter Regierungsvertreter mich in den langen anstrengenden Sitzungen des Steuerausschusses des Abgeordnetenhauses mit unermüdlicher Ausdauer und gründlicher Sachkenntnis unterstützte. Nach dem gesetzgeberischen Abschluß der Steuerreform leitete

Meyer die Sektion für direkte Steuern im Finanzministerium. Die große Arbeit der Vollzugsvorschrift und die ganze Einführung des Reformwerks mit seinem wuchtigen Apparat von Kommissionen sind zum größten Teil sein Werk. Über die ersten Ergebnisse der Personaleinkommensteuer hat er in dieser Zeitschrift einen sehr lehrreichen Aufsatz veröffentlicht. In der Anwendung des Gesetzes war er pflichtgetreu und gewissenhaft, aber nicht engherzig fiskalisch. Bei all seiner großen amtlichen Beschäftigung blieb er wissenschaftlich tätig und veröffentlichte 1901 eine Arbeit über „Das Zeitverhältnis zwischen der Steuer und dem Einkommen und seinen Teilen". Hier werden mit großem Scharfsinn die Fragen des Verhältnisses des der Einkommensteuerbemessung zu Grunde liegenden Jahres zu dem sogenannten Steuerjahr, das ist das Jahr der Veranlagung und Entrichtung der Steuer, ebenso die Behandlung der Anfangs- und Endteile neuer Einkommenszweige, dann die in der preußischen Steuerliteratur eine große Rolle spielende Quellentheorie untersucht; im Resultat kam Meyer damals noch zur Aufrechterhaltung des dreijährigen Durchschnitts bei schwankenden Einnahmen, die er aber später fallen ließ. Im Jahre 1903 leitete er mit Umsicht und Geschick die Enquete über die Gebäudesteuer, noch größere Arbeit leistete er in den Vorarbeiten für die Enquete über die Länderfinanzen, die er zugleich mit dem damaligen Finanzminister leitete. Als im Jahre 1910 das Präsidium der statistischen Zentralkommission vakant wurde, nahm Meyer diese Stelle an, für die ihn seine wissenschaftliche Vorbildung und seine große Leitungsgabe besonders befähigten. Er kam gerade in die Periode der großen dezennalen Volkszählung und entwickelte einen rühmlichen Eifer in der Bewältigung dieser großen Arbeit. Er sollte übrigens damals nicht lange auf dem neuen Posten bleiben, denn schon im Januar 1911 wurde er zum Finanz-

minister ernannt. Er kam in parlamentarisch schwierigen Zeiten, die im Abgeordnetenhaus schon vorher eingebrachten Steuervorlagen waren zum großen Teil unter seiner Mitwirkung entstanden, er hielt sie im großen ganzen aufrecht und nahm nur einige nachträgliche Änderungen in Übereinstimmung mit parlamentarischen Wünschen vor. Die Verhältnisse im Abgeordnetenhaus waren nicht günstig, die Bereitwilligkeit zur Votierung der Reformgesetze war während seines Ministeriums nur gering. Wenn er auch an der Verfassung der neuen Bankakte keinen Teil genommen hatte, so war ihm doch das Schicksal günstig, daß dieses große Gesetzgebungswerk in seiner Amtsdauer parlamentarisch erledigt wurde. Er sprach nicht oft im Abgeordnetenhaus, aber seine offene sachliche Art machte jedesmal einen guten Eindruck. Er konnte noch das Budget für 1912 vorlegen, das er mit einem interessanten Exposé begleitete, die partielle Reform der Gebäudesteuer, insbesondere die neuen Bestimmungen über Neubauten waren ein geschickter taktischer Zug, der auch, zum Unterschied von anderen Entwürfen, tatsächlich zu einem Erfolg führte. Im November 1911 trat eine Ministerkrise ein, infolge deren auch Meyer ausschied; wenn er sich auch in der kurzen Zeit und unter den höchst schwierigen Verhältnissen als Minister nicht völlig entfalten konnte, so ließ er doch einen sehr geachteten Namen im Parlament und in der großen Öffentlichkeit zurück. Meyer wendete sich nun wieder der akademischen Laufbahn zu, hielt Vorlesungen und Seminarübungen an der Universität und genoß diese ihm eigentlich so verwandte Tätigkeit in vollem Maße. Aber er sollte nicht dauernd der gelehrten Karrière angehören; wieder trat eine Vakanz in der statistischen Zentralkommission ein und Meyer kehrte zu diesem ihm lieb gewesenen Amt zurück (1913). Hier arbeitete er mit einem vielleicht für seine Gesundheit zu

großem Eifer, die Aufarbeitung der Ergebnisse der Volkszählung, aber noch dringender die Vorarbeiten für den internationalen statistischen Kongreß nahmen ihn in jenem Jahr vollauf in Anspruch. Er schrieb einige größere Abhandlungen für den Kongreß, insbesondere eine sehr interessante über Finanzstatistik und leitete dann den Kongreß (Sept. 1913) in einer geradezu musterhaften Weise. Alle hervorragenden fremden Statistiker waren einig, das hohe Niveau der Vorarbeiten, die geschickte Leitung und zugleich die persönliche Liebenswürdigkeit des Kongreßpräsidenten anzuerkennen und zu preisen. Er war im Winter noch in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte tätig, wo ein Vortrag Meyers jedesmal ein freudiges Ereignis war.

Aber sein reiches Leben war mit Studium und amtlicher Tätigkeit noch immer nicht ganz ausgefüllt, seine lebhafte Empfindung für die unteren Klassen, seine ganze sozialpolitische Auffassung führte ihn dazu, sozialen Reformbestrebungen seine große Kraft zu leihen. Er beschäftigte sich eingehend mit der Wohnungsreform, mit allen Fragen der sozialen Fürsorge und Volksbildung und alle Vereine, in denen er in dieser Richtung wirkte, waren voll der Anerkennung seines Eifers, des Wertes seines Rates und seiner warmherzigen Gesinnung.

Und so kam es, daß dieser in seinem Wesen so einfache Mann eine Summe von Sympathien besaß und erwarb, die sein Bild für immer anziehend machen. Denn er war nicht bloß der tüchtige und gewissenhafte Beamte, der scharfsinnige gründliche Gelehrte, er hatte als Mensch solche gewinnende Eigenschaften, die alle, die mit ihm in Berührung kamen, anziehen mußten. Der Grundzug seines Wesens war seine Wahrhaftigkeit, es war keine Spur von Falsch in ihm und er hatte auch immer den Mut seiner Aufrichtigkeit, ohne schroff zu sein hielt er als aufrechter Mann fest an

seinen Überzeugungen. Schlicht in seinem Auftreten, hatte er doch immer die natürliche Würde eines charaktervollen Mannes. Dabei war er von angenehmen Formen und seine Liebenswürdigkeit kam vom Herzen, von einer innerlich guten und wohlwollenden Natur, darum genoß er die allgemeine Wertschätzung und Hochachtung, die sich bei seiner Leichenfeier in imposanter Weise kundgab.

Die Redaktion und die Leser dieser Zeitschrift, der er in den letzten Jahren seine besondere Aufmerksamkeit und tätige Mitarbeiterschaft zuwendete, werden darum in Gemeinsamkeit mit den Empfindungen seiner zahlreichen Freunde und Verehrer ihm stets ein treues und dankbares Andenken bewahren.

E. Plener.

Macht oder ökonomisches Gesetz?

Von **Eugen v. Böhm-Bawerk.**

Die Bemühungen der ökonomischen Theorie waren seit jeher darauf gerichtet, Gesetze des ökonomischen Geschehens aufzufinden und auszusprechen. In der älteren Zeit, die unter dem Einfluß Rousseaus und seiner naturrechtlichen Doktrinen stand, liebte man es, für solche ökonomische Gesetze den Namen und den Charakter von Naturgesetzen in Anspruch zu nehmen. Buchstäblich genommen war dies natürlich anzufechten; man wollte aber wohl durch diese Bezeichnung zum Ausdruck bringen, daß ebenso, wie die Gesetze des rein natürlichen Geschehens sich unabhängig von Menschenwillen und Menschensatzung in unabänderlicher Folge vollziehen, es auch im ökonomischen Leben Gesetze gebe, gegen die der Menschenwille, und sei es auch der mächtige Staatswille, ohnmächtig bleibt; daß auch durch künstliche Eingriffe gesellschaftlicher Gewalten der Strom des wirtschaftlichen Geschehens sich nicht aus gewissen Bahnen herausdrängen lasse, in die ihn die Macht ökonomischer Gesetze gebieterisch zwinge. Als ein solches Gesetz galt unter anderem das Preisgesetz von Angebot und Nachfrage, das man unzählige Male triumphieren gesehen hatte, z. B. über Versuche der staatlichen Allgewalt, in Hungerjahren das Brot durch „naturwidrige" Preistaxen billig zu machen oder einem schlechten Gelde die Kaufkraft des guten beizulegen. Und insofern in letzter Linie die Entlohnung der großen Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital, und mit ihr die Verteilung der gesamten durch die nationale Produktion geschaffenen Gütermasse an die verschiedenen sozialen Klassen im Volk ebenfalls nur ein Anwendungsfall, und zwar der allerwichtigste konkrete Anwendungsfall der allgemeinen Preis-

gesetze ist, zeigte sich die ganze hochwichtige Frage der Verteilung der Güter in das Dilemma verwoben, ob eine Allgewalt natürlicher ökonomischer Gesetze oder aber ein gewillkürter Einfluß gesellschaftlicher Gewalten sie regele und beherrsche.

Die damalige Epoche zögerte nicht, sich in diesem Dilemma mit unerschrockener Konsequenz für die Allgewalt der „Naturgesetze" zu entscheiden. Das am meisten berühmt oder berüchtigt gewordene Probestück dieser Auffassung war die Lohnfondstheorie der klassischen und nachklassischen Ökonomie. In ihrem Sinne sollte über die Höhe des Arbeitslohnes durch einen naturnotwendigen Zusammenhang von geradezu mathematisch zwingender Kraft entschieden werden, der zwischen der in einer Volkswirtschaft vorhandenen, zu Lohnzahlungen disponiblen Kapitalsumme, dem sogenannten „Lohnfonds", und der Zahl der vorhandenen Arbeiter bestehe. Alle Arbeiter zusammengenommen sollten nicht mehr und nicht weniger als den vorhandenen Lohnfonds bekommen können, und die Durchschnittshöhe des Arbeitslohnes sollte sich daher mit zwingender mathematischer Notwendigkeit aus der Division des Lohnfonds durch die Zahl der Arbeiter ergeben. Versuche einer künstlichen Beeinflussung könnten daran nichts ändern; auch Streiks nicht. Werde durch einen erfolgreichen Streik der Lohn einer Gruppe von Arbeitern künstlich emporgetrieben, so bleibe ein desto kleinerer Teil des Lohnfonds für die anderen Arbeiter übrig, deren Lohn dann um ebensoviel sinken müsse, als der Lohn der ersteren gestiegen sei: eine allgemeine oder durchschnittliche Emporhebung der Arbeitslöhne über das Ausmaß des „Lohnfonds" sei ein Ding der Unmöglichkeit.

Spätere Zeiten haben von dieser und von der „Gesetzes"-Frage überhaupt eine andere Anschauung gewonnen und auf die geänderten Anschauungen auch andere, neue Formeln geprägt. Man unterschied nach dem Vorgang von Rodbertus und Adolf Wagner zwischen „rein ökonomischen" und „historisch rechtlichen Kategorien". Jene sollten das umfassen, was an den wirtschaftlichen Erscheinungen bleibend, allgemein gültig, unter allen denkbaren Rechtsordnungen wiederkehrend ist; diese stellen den historisch variablen Einschlag dar, den die wechselnden Rechtsordnungen, Gesetze und sonstigen sozialen Einrichtungen in das

Wirtschaftswesen hineinbringen. Und dieser „sozialen Kategorie" — wie ein seither namentlich von Stolzmann[1]) gern gebrauchter Ausdruck lautet — begann man jetzt einen entscheidenden oder wenigstens sehr weitgehenden Einfluß auf die Verteilungsgesetze zuzuschreiben.

Mit Recht oder mit Unrecht?

Gewiß nicht ganz ohne Grund. Aber wie weit soll dieser Einfluß reichen? Und wie und wo soll er sich gegen die von der anderen „Kategorie" stammenden Einflüsse abgrenzen? Das sind Fragen, die bis heute ihrer genauen Lösung noch harren. Wie ich vor einigen Jahren bei einer anderen Gelegenheit schrieb: „Man müßte heutzutage ein Idiot sein, wenn man einen Einfluß der sozial geschaffenen Einrichtungen und Maßregeln auf die Güterverteilung leugnen wollte; es liegt auf der Hand, daß unter einer kommunistischen Rechtsordnung die Verteilung formell und materiell ganz anders verlaufen würde, als unter einer individualistischen, auf dem Prinzip des Privateigentums basierenden Rechtsordnung; und es zweifelt unter anderem auch kein Verständiger mehr daran, daß der Bestand der Arbeiterorganisationen mit dem Kampfmittel der Streiks auf die Gestaltung der Arbeitslöhne nicht ohne Einfluß ist. Aber es wird umgekehrt auch kein Verständiger der Meinung sein können, daß die „soziale Regelung" omnipotent und allein entscheidend sei. Man hat genug oft erlebt, daß niedrige staatliche Preistaxen unvermögend sind, in Hungerjahren das Getreide billig zu machen; und wir erleben es alle Tage, daß Streiks ergebnislos verlaufen, wenn sie auf die Erreichung von Arbeitslöhnen abzielten, die, wie man sich auszudrücken pflegt, in der „ökonomischen Lage" nicht begründet sind. Nicht das kann heute in Frage sein, ob die „natürlichen" oder „rein ökonomischen Kategorien" einerseits und die „sozialen Kategorien" andrerseits überhaupt einen Einfluß auf die Verteilungsgesetze ausüben; denn daß alle beide dies tun, steht für jeden Verständigen von vornherein außer Frage. Sondern die Frage kann nur sein, wie viel Einfluß sie ausüben; oder, wie ich es schon vor Jahren einmal aus Anlaß eines älteren, „die soziale Kategorie" betitelten Werkes Stolzmanns ausgedrückt habe: „Das

[1]) „Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre", Berlin 1896; „Der Zweck in der Volkswirtschaft", Berlin 1909.



große, noch nicht befriedigend gelöste Problem ist, die Art und das Maß des von jeder der beiden Seiten kommenden Einflusses darzulegen; darzulegen, wieviel der eine neben dem anderen und eventuell gegen ihn vermag. Dieses Kapitel der Sozialökonomie ist noch nicht befriedigend geschrieben worden."[2])

Ich möchte fast noch mehr sagen: es ist bis auf die jüngste Zeit noch gar nicht einmal ernsthaft versucht worden, dieses Kapitel zu schreiben. Von keiner der beiden großen Richtungen, die rivalisierend um den Ausbau unserer Wissenschaft sich bemühen. Von der theoretischen Richtung nicht, die heutzutage vornehmlich durch die weitverzweigte Schule der „Grenzwerttheoretiker" repräsentiert wird; aber auch von der historischen und sozialpolitischen Schule nicht, die gegen die Theorien der alten Klassiker sowohl als der modernen Grenzwerttheoretiker ankämpfend den Einfluß der Macht in den Mittelpunkt der Verteilungslehre zu stellen liebt.

Die Grenzwertschule hat das hier bestehende Problem nicht ignoriert, aber bis jetzt auch nicht *ex professo* bearbeitet; sie hat gewissermaßen ihre Forschungen bis an den Rand jenes Problems geführt, an diesem Rande aber bis jetzt Halt gemacht. Sie hat nämlich bis jetzt sich vornehmlich damit befaßt, die Verteilungsgesetze unter der Voraussetzung des Waltens völlig — nicht bloß rechtlich, sondern auch faktisch — freier und vollwirksamer beiderseitiger Konkurrenz zu entwickeln; also unter einer Voraussetzung, welche die Übermacht eines Teiles — die man ja bei dem Schlagwort des Einflusses der „Macht" doch wohl vornehmlich im Auge hatte — vorweg auszuschließen geeignet ist. Unter dieser und der weiteren vereinfachenden Voraussetzung des ausschließlichen Waltens rein wirtschaftlicher Motive gelangte die Grenzwerttheorie zu dem Ergebnis, daß jeder konkrete Produktionsfaktor im Verteilungsprozeß beiläufig soviel als Vergütung für seine Mitwirkung im Produktionsprozeß erlangt, als das Produkt oder der Produktzuwachs ausmacht, den man nach den Regeln der Zurechnung eben dieser seiner Mitwirkung im Produktionsprozeß verdankt. Den kürzesten Ausdruck findet

[2]) Ich zitiere hier aus meiner eingehenden Besprechung des Stolzmann'schen Werkes über den „Zweck in der Volkswirtschaft" in der Nummer der „Neuen Freien Presse" vom 2. Februar 1910.



dieser Gedanke in der bekannten Formel von der „Grenzproduktivität“ der Faktoren.

Hiemit hatte die Grenzwerttheorie aber nur einen unvollständigen Torso der gesamten Verteilungstheorie geliefert und war sich dessen auch wohl bewußt. Sie prätendierte nicht, mit jener Formel die verwickelte, vielgestaltige Wirklichkeit schon vollends zu erschöpfen; sie versäumte im Gegenteil nicht, in wiederholten ausdrücklichen Kundgebungen zu betonen, daß zu ihren bisherigen Untersuchungen noch eine zweite Reihe von Untersuchungen hinzutreten müsse, deren Aufgabe es eben sei, die Veränderungen zu erforschen, die das Hinzutreten anderer Voraussetzungen, insbesondere von Voraussetzungen „sozialer“ Provenienz, gegenüber jener einfachsten Formel hervorrufen muß.[3]) Sie räumte nur jenem ersten Teile in ihrer eigenen Tätigkeit die zeitliche Priorität ein, weil sie dafür hielt, daß ihm auch die methodische Priorität gebührt; daß man vor allem wissen und verstehen muß, wie der Verteilungs- oder allgemeiner der Preisbildungsprozeß ohne besondere[4]) soziale Beeinflussung verlaufen würde, um überhaupt erst einen Ausgangs- oder Vergleichspunkt zu gewinnen, an dem sich dann die Veränderungen ermessen lassen, welche der Hinzutritt anderer, spezieller Faktoren „sozialer“ Natur nach Art und Größe hervorbringen kann. Die Grenzwerttheorie arbeitete also vorerst einen allgemeinsten theoretischen Rahmen fürs Ganze — mit den allgemeinsten Lehren ihrer Wert- und Preistheorie — und innerhalb desselben im Detail nur die Theorie der freien Konkurrenz aus und ließ vorerst dort eine Lücke, wo vorwiegend die Einflüsse der sozialen „Macht“ zu verfolgen und darzustellen gewesen wären.

---

[3]) Ich darf mich z. B. auf meine erstmals schon im Jahre 1886 veröffentlichten Äußerungen über zwei einander ergänzende „Teile“ der Preistheorie beziehen, von welchen ich selbst nur den einen, „allgemeinen Teil“ zu bearbeiten mir bewußt war; siehe meine Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts, Conrads Jahrbücher N. F. Bd. XIII (1886), S. 486 ff.; ferner jetzt auch meine Positive Theorie des Kapitales, 3. Aufl., S. 354 ff., und bezüglich der Voraussetzung der vollwirksamen freien Konkurrenz für die Aufstellung z. B. meiner Gesetze der Zinshöhe ebenda S. 594 („Tausch im vollen Wettbewerb“).

[4]) Irgend ein Einschlag sozialer Einflüsse muß, wie unten noch genauer besprochen werden soll, immer vorhanden sein, weil ja doch immer irgend eine, wie immer beschaffene Rechtsordnung existieren muß.



Diese Lücke wurde immer als solche gefühlt; sie wird aber mit jedem neuen Dezennium fühlbarer, weil in unserer modernsten Wirtschaftsentwicklung der Einschlag sozialer Machtmittel in immer stärkerer Zunahme begriffen ist. Trusts, Kartelle, Pools, Monopole aller Art drängen sich von der einen, Arbeiterorganisationen mit den Machtmitteln der Streiks und Boykotts von der anderen Seite überall in die Preisbildung und Verteilung ein — der ebenfalls rapid anwachsenden künstlichen Beeinflussungen nicht zu gedenken, die von der staatlichen Volkswirtschaftspolitik ausgehen. Und während daher noch zur Zeit der klassischen Nationalökonomie die Theorie der freien Konkurrenz beanspruchen konnte, nicht nur die systematische Unterlage des Ganzen, sondern zugleich die Theorie des normalen Hauptfalles zu sein, ist heute die Masse und Wichtigkeit der Erscheinungen, deren Erklärung in der Theorie der freien Konkurrenz nicht mehr ihr Genügen finden kann, vielleicht schon über das Ausmaß dessen hinausgewachsen, was auch heute noch nach der Formel der freien Konkurrenz erklärt werden kann — obgleich dies immer noch ein sehr ansehnlicher, und vielleicht ein ansehnlicherer Teil des Ganzen ist, als man gewöhnlich meint.

Die von der Grenzwerttheorie gelassene Lücke[5]) ist aber auch von der anderen Seite, von der Seite derjenigen, die den Einfluß der „sozialen Kategorie" in den Vordergrund der Erklärung stellten, nicht ausgefüllt worden. Und zwar deswegen nicht, weil diese die Tragweite der erklärenden Kraft ihrer Lieblingsformeln überschätzten. Man meinte, wenn man in erklärendem Tone aussprach, daß in diesem oder jenem Verhältnisse, z. B. bei Festsetzung der Arbeitslöhne, in letzter Linie die „Macht" entscheide, hiemit der Erklärung schon einen Inhalt gegeben zu haben; man meinte einen genügenden Erklärungsgrund *sui generis* genannt zu haben, der dort, wo er überhaupt zutreffe, die Wirksamkeit der rein ökonomischen Erklärungsgründe vertrete, bzw. ausschließe. Wo die „Macht" herrsche, herrsche eben kein ökonomisches Gesetz, und

---

5) Einige erfreuliche Ansätze zur Ausfüllung der Lücke beginnen sich in der neuesten englischen und amerikanischen Literatur zu zeigen, insbesondere in einer sorgfältigen Durcharbeitung der Theorie der Monopolpreise. Aber diese Ansätze reichen nicht weit genug, um die durch die gegenwärtigen Zeilen zu bietenden Anregungen schon überflüssig zu machen — zumal vor einem deutschen Leserkreise.



die Berufung auf die Macht war so nicht nur der Anfang, sondern auch schon das Ende der Erklärung, die man zu geben hatte. Sie wurde weit mehr von einer Leugnung oder Bekämpfung der von anderen theoretischen Richtungen entwickelten „ökonomischen Gesetze“ begleitet, als von einer sorgfältigen Untersuchung darüber, wo und wie die beiden „Kategorien“ ineinander arbeiten; wozu noch kam, daß eben auch die Schlagworte von den beiderlei „Kategorien“ bloße Schlagworte von recht vagem und dehnbarem Gedankeninhalt und daher keineswegs sehr geeignete Werkzeuge für die Führung klarer, scharfer Untersuchungen waren.

Als typischer Vertreter dieser Richtung kann heute etwa Stolzmann gelten. Vielleicht sind andere Vertreter ähnlicher Gedanken, wie Stammler oder Simmel, in weiteren Kreisen bekannt und einflußreich geworden. Aber Stolzmann hat den Vorzug, daß er sich emsig bemüht hat, die von Früheren — seit Rodbertus und Wagner — gegebenen Anregungen prinzipiell zu fassen und in Monographien systematisch auszugestalten, und dann auch noch den weiteren Vorzug, daß er sich mit den ökonomischen Theorien eingehender vertraut zeigt als manche von anderen Wissensgebieten ihren Ausgang nehmende Autoren: er ist so vielleicht der zur Diskussion der Prinzipienfrage bestlegitimierte Vertreter seines Typus. Stolzmann spricht nun als leitenden Gedanken seiner Verteilungstheorie aus, daß nicht, wie die Theorie des Grenznutzens lehre, die rein ökonomischen Verhältnisse der Zurechnung, also nicht das Maß des Beitrages der einzelnen Produktionsfaktoren zum Produktionsertrage, sondern die sozialen Machtverhältnisse über die Verteilung des Produktionsertrages zwischen Grundeigentümer, Kapitalisten und Arbeitern entscheiden. „Die Macht allein“ sei es, welche „die Größe des Anteils vorschreibe“. Nicht was die Produktionsfaktoren zum Produktionswerk beitragen, sondern was die Menschen, die als Eigentümer hinter den Produktionsfaktoren stehen, je nach den bestehenden sozialen Machtverhältnissen sich als Vergütung zu erzwingen wissen, entscheide über die Verteilung. Und mit solchen und ähnlichen Aussprüchen[6]) geht eine ununterbrochene, auf eben diese prinzipiellen Gesichtspunkte gestützte Polemik gegen die

[6]) Siehe z. B. „Die soziale Kategorie“ (1896), S. 41, 338, 341 f., „Der Zweck in der Volkswirtschaft“ (1909), S. 235 f., 241, 283, 381, 415, 717, 765.

Grenzwerttheorie einher, weil diese in ihrer ökonomischen Erklärung der Verteilung angeblich keinen Spielraum für die Berücksichtigung des in Wahrheit ausschlaggebenden Machtfaktors lasse, sondern eine Rückfälligkeit in die alte rein „naturalistische" Erklärungsweise, in die Theorie von den ewigen unwandelbaren Naturgesetzen zeige.[7])

Das war nun freilich auch kein richtiger Weg, um in die Feinheiten des gestellten Problems einzudringen und die bisher gelassene „Lücke" in der Erklärung zu füllen — worin ja doch auch Stolzmann den Hauptzweck seines fast 800 Seiten umfassenden Buches erblickt.[8]) Die „Macht allein" über die Ergebnisse der Verteilung entscheiden zu lassen, war eine so offenbare Wiederholung der alten Einseitigkeit nach der entgegengesetzten Seite, daß Stolzmann sich mit dieser Formel selbst nicht ernsthaft beim Worte nehmen lassen konnte. Es war allzu deutlich, daß die „Macht" doch nicht alles, und daß auch das „rein ökonomische" einiges zu bedeuten hatte. Stolzmann sah sich daher dazu gedrängt, an ungezählten Stellen seines Werkes trotz jener Formel doch auch einen gewissen Einfluß der „rein ökonomischen" Kategorie auf die Verteilung anzuerkennen. Aber er tat es in einer Weise, die auf alles eher als auf eine klare Auseinandersetzung des zwischen beiden Kategorien nach Art und Maß ihrer Wirkungsweise bestehenden Verhältnisses abzielte. Offenbar war nämlich neben der jetzt ausgesprochenen Anerkennung,

---

[7]) Z. B. „Zweck" Einleitung S. XXIV, S. 355, 673 ff., 774 f. — Aus der massenhaften auf denselben Grundton gestimmten ökonomischen Literatur unserer Tage seien noch stichprobenweise genannt und zitiert zwei jüngst (1913) erschienene Werke von Lexis (Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl.) und Tugan-Baranowsky (Soziale Theorie der Verteilung). Lexis stellt den allgemeinen Leitsatz auf, „daß der Anteil der Arbeiterklasse an dem jährlichen Ertrag der nationalen Produktion sich nach der verhältnismäßigen ökonomischen Macht bestimmt, mit der sie ihr Interesse dem Kapital gegenüber geltend zu machen vermag" (S. 146); und Tugan-Baranowsky, der die Theorie des Grenznutzens als richtig anerkennt (S. 3 f. und 15), gibt der Sache die Wendung, daß er die Verteilungslehre aus der Wert- und Preislehre, für die allerdings die Grenznutzentheorie die „einzig mögliche wissenschaftliche Basis" bilde, aus „methodologischen Gründen" ganz herausheben und grundsätztich auf die zwischen den sozialen Klassen herrschenden „Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse" fundieren will (S. 5, 9 ff., 42 f., 55).

[8]) Zweck in der Volkswirtschaft. S. 566.



daß nicht nur (also doch auch!) „die natürliche Wirkung" des Effekts der Produktionsfaktoren, sondern neben ihr „auch" die sozialen Machtverhältnisse das Verteilungsresultat beeinflussen[9]), die erste Formel, daß die Macht allein über die Verteilung entscheide, nicht mehr zu halten. Aber Stolzmann will trotzdem beide Formeln halten. Er widerruft nicht die extreme Formel des „nur" oder „allein", sondern er balanciert dialektisch zwischen dem „nur" und dem „auch" hin und her, wobei er das „nur", die alleinige Hervorhebung der Macht, dadurch dialektisch möglich zu machen sucht, daß er die Wirkungsweise der sozialen Kategorie aus seinem Sprachschatze jedesmal mit sehr bestimmten und starken, die Wirkensweise der natürlichen Kategorie aber nur mit vagen und abgeschwächten Prädikaten bedenkt: diese soll stets nur eine „Bedingung", eine „Voraussetzung", ein „Rahmen", eine Schranke für das „Mögliche" sein, jener, der sozialen Kategorie, allein komme es zu, zu „bestimmen", zu „entscheiden", den „Grund" für das „Wirkliche" abzugeben.[10]) Und auf den logischen Widerspruch zwischen dem „auch" und „nur" aufmerksam gemacht, glaubt Stolzmann ohne Skrupel replizieren zu dürfen, es sei „beides richtig, je nach dem Standpunkte der jeweiligen Betrachtung". Beide Kategorien äußern in der Wirklichkeit ihre Macht; aber wenn er „von ihrem grundsätzlichen systematischen Verhältnis zu einander rede, dann sei die soziale Kategorie entscheidend, und ganz besonders für die Größe der Abfindungen".[11]) Ich glaube, nicht ich allein werde den Eindruck haben, daß hier eine Wolke von Worten um einen nichts weniger als deutlichen und einwandfreien Kern gehüllt wird, und daß wir eine wirkliche Lösung des hochwichtigen Problems trotz Stolzmanns 800 Seiten erst noch zu suchen haben, und zwar wohl auf anderen Wegen als dem einer hin- und herbiegenden Dialektik.

Stellen wir erst noch fest, um was es sich bei diesem bisher so stiefmütterlich behandelten Problem für die ökonomischen Wissenschaften eigentlich handelt: es handelt sich tatsächlich um nicht mehr und nicht weniger als um die wissenschaftliche Fundie-

---

[9]) Soziale Kategorie. S. 40 f.

[10]) Z. B. Zweck S. 204 f., 300, 401, 415, 424, 441, 450, 717 und öfters.

[11]) Zweck S. 55 f.

rung jeder rationellen Volkswirtschaftspolitik. Denn es liegt auf der Hand, daß ein künstliches Eingreifen in die volkswirtschaftlichen Prozesse von vornherein nur dann einen Sinn hat, wenn man die Vorfrage, ob die Macht gegenüber den „natürlichen Gesetzen" des ökonomischen Geschehens überhaupt etwas vermag, bejahend zu beantworten im stande ist; und es liegt nicht minder auf der Hand, daß man die Ziele und Grenzen eines solchen Eingreifens nur dann rationell abzustecken und die Durchführungsmittel nur dann rationell auszuwählen im stande sein wird, wenn man sich über das, was ich oben als den Inhalt unseres Problems bezeichnete, nämlich über das Maß und die Art des Einflusses, der der „Macht" gegenüber dem „natürlich-ökonomischen" Geschehen beschieden sein kann, klare und zutreffende Anschauungen zu bilden vermag.[12]) Man muß hier sehen, wenn man nicht tappen will; und ich glaube, daß ein solches Sehen nicht dadurch vermittelt oder ersetzt wird, daß man für die miteinander in Rivalität tretenden kausalen Einflüsse nur die sprachlichen Ausdrücke variiert und den einen ein bedingendes, den anderen ein bestimmendes Beeinflussen zuschreibt.

Ich will darum im folgenden versuchen, einige Fragen aufzuwerfen und zu ihrer Beantwortung anzuregen, von denen mir scheint, daß der Weg zur Klarheit notwendig durch sie hindurchführen muß. Es wollen in jeder Hinsicht nur sehr bescheidene Anregungen sein, die ich hier zu bieten habe. Denn einerseits bin ich mir wohl bewußt, daß der volle systematische Ausbau weit mehr als das hier Gebotene erfordern würde. Und andrerseits liegt die Sache so, daß ich auch für den Zweck der Anregung überwiegend Dinge zu sagen haben werde, welche nicht im mindesten auf Neuheit oder Originalität Anspruch machen können. Es sind zumeist in der Luft liegende, jedermann geläufige Trivialitäten, an die ich anzuknüpfen haben werde: ich werde sie nur in einem gewissen Zusammenhang aufzuweisen und in gewisse Konsequenzen zu verfolgen haben, die aber ebenfalls so nahe liegen, daß sie sich beinahe von selbst ergeben und nur dessen

---

[12]) Ganz richtig erkannt und ausgesprochen auch von Tugan-Baranowsky a. a. O. S. 82 — bei freilich gänzlicher Verfehlung seines positiven Lösungsversuches!

harren, endlich einmal auch mit voller Ausdrücklichkeit und Absichtlichkeit ausgesprochen zu werden.

II.

Da ich keine offenen Türen einrennen will, frage ich gar nicht erst, ob, sondern sehe es nach dem einmütigen Urteil aller Sachkundigen unserer Tage bereits als ausgemacht an, daß die Macht ein einflußreicher Faktor der Preisbildung überhaupt und der Verteilung insbesondere ist. Ich richte daher unsere erste Frage darauf, ob der Einfluß der Macht sich innerhalb oder aber gegen die ökonomischen Preisgesetze geltend macht; ob er dort, wo er auftritt, die Formeln der theoretischen Preisgesetze durchkreuzt und stört, oder aber sie erfüllt. Es ist dies eine analoge Frage, wie man sie auch auf dem Gebiete der Produktion der Güter einstmals zu stellen gehabt hat: ist die unbezweifelt bestehende Macht der Menschen, durch künstliche Eingriffe die Entstehung von Gütern fördernd zu beeinflussen, eine Macht, die sich außerhalb oder gar gegen die Gesetze des natürlichen Geschehens geltend macht, oder aber eine Macht, die nur innerhalb der Naturgesetze, im Gehorsam gegen diese und durch die Erfüllung der naturgesetzlichen Bedingungen der Güterentstehung sich zur Geltung bringen kann?

Bekanntlich ist man bezüglich dieser letzteren Frage vollständig einmütig darüber, daß alle „Macht des Menschen über die Natur" nur innerhalb der Naturgesetze und durch strikte Erfüllung der von diesen gestellten Bedingungen ausgeübt werden kann. Und ich glaube, daß sich, sowie die Frage nur einmal ausdrücklich und deutlich genug gestellt wird, eine gleiche Einmütigkeit in gleicher Richtung auch in unserer Frage gar nicht schwer erzielen lassen wird: auch in den Preis- und Verteilungsfragen wirkt die „Macht" offenbar nicht außerhalb oder gegen, sondern innerhalb und durch Erfüllung der ökonomischen Preisgesetze. Suchen wir dies zunächst an ein paar aller Welt geläufigen Beispielen zu illustrieren, in denen die „Macht"-Einflüsse besonders drastisch hervortreten.

Zunächst an Fällen des Wuchers. Was verschafft dem Wucherer jene „Macht" über den Bewucherten, die die bekannten

ausbeutend hohen Wucherpreise zur Erscheinung bringt? Es sind dies keine anderen als eben diejenigen Momente, welche auch die angeblich „rein ökonomische" Theorie des Grenznutzens in der von ihr entwickelten Preisformel an die Hand gibt. Es ist dies das dringende Bedürfnis des Bewucherten, das ohne das Wuchergeschäft ganz ohne Deckung bliebe, so daß von der durch das Wuchergeschäft zu erkaufenden Deckung die Befriedigung allerwichtigster Bedürfnisse abhängt, womit in weiterer Folge der durch den abhängigen Nutzen bestimmte subjektive Wert und mit ihm die obere Grenze des möglichen Preises in die Höhe gerückt wird. Und da dem Bewucherten andrerseits auch keine Konkurrenz von Anbietenden zu Hilfe kommt, deren Mitbewerbung der Wucherer nur durch Unterbieten aus dem Felde schlagen könnte, so fehlt es auch an jenen tiefer liegenden, den Preis gleichfalls nach oben einengenden Grenzlinien, die im Falle der Konkurrenz die Wertschätzungen der aus dem Felde zu schlagenden Wettbewerber im Angebot abgeben[13]); und der Wucherer erlangt so die „Macht", durch zähe Unnachgiebigkeit seinen Preis bis knapp an die äußerste Obergrenze zu rücken, welche die hochgespannte subjektive Wertschätzung des bedürftigen Bewerbers bezeichnet.

Oder der typische Fall jedes Monopols. Jeder Inhaber eines vollständigen Monopols hat bekanntlich die „Macht", den Preis seines monopolisierten Artikels in einer ihm beliebigen Höhe anzusetzen. Er verdankt diese „Macht" wiederum der Existenz von Schichten einer Nachfrage von hoher und höchster Intensität, dem Dasein von Leuten, bei denen sich dringender Bedarf und hohe Kaufkraft zu entsprechender Intensität der Nachfrage kombinieren, in Verbindung mit dem soeben erläuterten Umstand, daß die Abwesenheit zu unterbietender Konkurrenten keinerlei tiefer liegende Marken setzt, welche die volle Ausnützung der intensivsten Kaufbereitschaft, falls sie dem Monopolisten beliebt, hindern würden. Aber der Umstand, daß die Monopolistenmacht in eben diesen ökonomischen Umständen wurzelt, setzt derselben auch gewisse wohlbekannte und oft erörterte Grenzen: der Monopolist kann den Preis doch nie höher stellen, als äußerstenfalls bis knapp an die Wertschätzung der obersten, intensivsten Nachfrageschicht,

---

[13]) Siehe meine Positive Theorie des Kapitales, 3. Aufl., S. 373.

und, was noch wichtiger ist, er muß immer die mit der gewählten Preishöhe verknüpfte Eingrenzung der absetzbaren Menge in den Kauf nehmen. Er kann sich mit anderen Worten doch nie dem ökonomischen Gesetz entziehen, daß der Preis an dem Schnittpunkt von Angebot und Nachfrage, dort, wo gleiche Quantitäten angeboten und nachgefragt sind, sich feststellt. Er hat dadurch, daß er sein eigenes Angebot nach Umfang und Intensität willkürlich bestimmen kann, es in der Hand, ob er jenen Schnittpunkt an einem tiefen oder an einem hohen Punkt der möglichen Preisskala aufsuchen will; aber je höher dieser Punkt, desto schmaler wird die Front der in der Nachfrage Ausharrenden, desto geringer die zu diesem Preise absetzbare Menge. Der Monopolist hat so nie eine schrankenlose Macht, sondern immer nur innerhalb der Preisgesetze eine — freilich auch so noch genug vorteilhafte — Wahl zwischen verschiedenen „ökonomisch möglichen" Preislagen. Er kann und mag diejenige wählen, bei der ihm die Kombination zwischen der Höhe des Einzelgewinnes per Stück und der Zahl der bei dem betreffenden Preise absetzbaren Stücke den größten Gesamtgewinn verheißt; aber diese seine „Macht" kann er nicht anders als in Erfüllung der Preisgesetze ausüben, indem er eben durch sein eigenes Verhalten die preisgesetzlichen Bedingungen einer bestimmten Preislage und Absatzmenge schafft — nicht aber gegen die Preisgesetze.

Und ebenso wie in diesen typischen Beispielsfällen steht es wohl ausnahmslos auch in jedem anderen Fall der Ausnützung einer sogenannten „ökonomischen Macht": denn nur von dieser und nicht etwa von physischer Gewalt und unmittelbarem Zwang kann in unserem ganzen Problem die Rede sein. Straßenraub oder Erpressung, Waffengewalt oder Knechtung zum Sklaven gehören natürlich auf ein ganz anderes Blatt. Der Druck der ökonomischen Macht aber führt kein Moment in die Preisbestimmung ein, welches nicht der Art und auch der Größe nach schon in der abstrakt-theoretischen Preisformel seinen Platz gehabt hätte. Was daraus für unser Problem zu folgern ist, werde ich einen Augenblick später entwickeln. Vorerst sei noch auf einen wichtigen Unterschied hingewiesen, der in diesem Punkt zwischen den Einflüssen der ökonomischen „Macht" und dem Einfluß außerwirtschaftlicher Motive besteht.

Die Wirkung der letzteren durchkreuzt oder stört nämlich das ökonomische Preisgesetz, die Wirkung der Macht aber erfüllt es. Wo außerwirtschaftliche Motive, wie Großmut, Humanität, Klassen- oder Rassenhaß, nationale Zu- oder Abneigung, Eitelkeit, Ehrsucht und dergleichen in die Preisbildung oder Verteilung einspielen, können sie Preise zum Vorschein bringen, die von den nach der preisgesetzlichen Formel zu erwartenden Preisen abweichen, ja vielleicht sogar dieser Formel direkt widersprechen. Wer von dem außerwirtschaftlichen Nebenmotiv geleitet wird, aus Freundschaft oder Humanität den anderen Vertragsteil zu beschenken, mag als Käufer sogar einen Preis bewilligen, der die eigene Wertschätzung übersteigt, als Verkäufer mit einem Preis vorliebnehmen, der hinter der eigenen Wertschätzung der Ware zurückbleibt; oder wer aus Patriotismus oder Nationalitätenhaß nur bei einem Konnationalen kaufen will, mag Preise bewilligen, die höher liegen als Konkurrenzanbote, die aus einem fremden Lager kommen. Diese störende, der Gesetzesformel widerstreitende Wirkung der außerwirtschaftlichen Motive hängt damit zusammen, daß, wie sattsam bekannt und schon oft erörtert, die ökonomischen Preisgesetze nur insoweit Geltung erlangen und beanspruchen können, als die Voraussetzungen, von denen sie ausgehen, in der Wirklichkeit gegeben, und zwar rein, ohne entgegenwirkende Störungsursachen, gegeben sind; analog, wie z. B. die physikalischen Gesetze des freien Falles nur unter der Hypothese der alleinigen Wirkung der Gravitationskraft, also z. B. im luftleeren Raume zu ganz reiner und voller Wirkung kommen, während das Dazwischentreten von Störungsursachen, wie dichte Widerstandsmedien oder der Auftrieb, der von der Gasfüllung des Luftballons ausgeübt wird, zu Bewegungserscheinungen und Bewegungsgrößen führt, welche von der Formel des freien Falles abweichen oder ihr sogar widersprechen. Im Unterschied davon vollziehen sich die preisbestimmenden Einflüsse, die von der ökonomischen Macht oder ökonomischen Übermacht ausgehen, innerhalb und gemäß der von der reinen ökonomischen Theorie aufgestellten Formel: sie begründen keinen Störungs-, sondern einen Anwendungsfall der ökonomischen Preisformel.

Daraus folgt zweierlei, was für unser Problem von Interesse ist. Es folgt erstens, daß wir für die Geltung der ökonomischen

Preis- und Verteilungsgesetze wegen der Existenz sozialer Machteinflüsse einen Vorbehalt weder machen müssen, noch auch machen dürfen. Wir haben es nicht nötig, bezüglich ihrer ebenso wie rücksichtlich der außerwirtschaftlichen Einflüsse uns auf den resignierenden Standpunkt zu stellen, daß unsere Gesetze nur soweit gelten können, als jene Einflüsse sich nicht einmischen; daß sie nur für eine vorgestellte Welt gelten, in der solche Einflüsse fehlen, nicht aber für die Welt der Wirklichkeit, in der die sozialen Machtverhältnisse eine täglich stärker hervortretende Rolle spielen. Wir dürfen uns aber auch gar nicht auf diesen resignierenden Standpunkt stellen, der einerseits den Wert unserer theoretischen Gesetze, andrerseits aber auch die Anforderungen an ihre Stich- und Hiebfestigkeit sehr vermindern, der uns immer die bequeme Ausflucht eröffnen würde, zu sagen, dies und das brauchen unsere ökonomischen Gesetze gar nicht zu erklären.

Und dies führt auf die andere, zweite Konsequenz: Wer die Einflüsse der sozialen Macht in der Erklärung der Preisbildung zur gebührenden Geltung bringen will, darf die mit sogenannten „rein ökonomischen“ Momenten operierenden Gesetzesformeln nicht beiseite schieben, sondern muß sie vielmehr anerkennen und ausbilden. Er darf ihnen nicht, wie dies Stolzmann gegenüber der Preis- und Verteilungslehre der Grenznutzentheorie tut, in die Schuhe schieben, daß in diesen Formeln nur das Walten rein „natürlicher Faktoren“ berücksichtigt sei, und daß man daher von ihnen abgehen, sie verwerfen müsse, um auch die Wirkungen sozialer Einflüsse gebührend berücksichtigen zu können; sondern man muß sich im Gegenteil auf ihren Boden stellen und sie nur durch eine sorgfältig durchgeführte Kasuistik auch nach denjenigen Richtungen hin ausdrücklich ausbilden, in welchen die konkreten sozialen Machteinflüsse wirksam werden, deren Wirkungen auf die Preisbildung und Güterverteilung man als belangreich verfolgen will. Nicht Leugnung, sondern kasuistische Fortbildung der vermeintlich rein ökonomischen Verteilungsgesetze muß die Losung sein.

Daß die ökonomische Macht auf die Verteilungsverhältnisse nicht anders als durch das Medium der Kategorien vom „Grenznutzen“ und „subjektiven Wert“ hindurch wirken kann, ist eigentlich eine gar nicht fernab liegende Erkenntnis, die ab und zu

auch schon ausdrücklich ausgesprochen wurde. So z. B. unlängst von Schumpeter, wenn er gegen einen sich auf die Machtverhältnisse berufenden vagen Leitsatz von Lexis' Verteilungstheorie sich mit den Worten wendet: „Der Hinweis auf die verhältnismäßige ökonomische Macht endlich leistet an sich nichts. Fragt man nämlich, worin die ökonomische Macht besteht, so kann die Antwort nur lauten: in dem Besitz bestimmter Güter. Und nur aus der wirtschaftlichen Rolle dieser Güter und der auf ihr beruhenden Wertbildung kann eine wirkliche Erklärung fließen."[14])

Und eigentlich wird der entscheidende Ausgangspunkt sogar von Stolzmann selbst anerkannt, wenn er einmal sagt, daß „nicht nur ein großer Teil, sondern die ganze wirtschaftliche Macht der Arbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer sich aus der natürlichen Wirksamkeit der von ihnen hergegebenen Produktivfaktoren ableitet".[15]) Er kommt nur leider von den geradlinigen Konsequenzen dieses Ausgangspunktes durch einen eigenartigen logischen Seitensprung wieder ab. Er glaubt nämlich, trotz dieses Ausspruches den Grenzwerttheoretikern abstreiten zu dürfen, daß jene „Wirksamkeit auch das Wesen und das Maß des Wertes bestimme" und daß die im Verteilungsprozeß festgestellten Abfindungen „von der ökonomischen Wirksamkeit des betreffenden Produktionsfaktors herzuleiten" seien[16]); vielmehr werde Wert und Abfindungsquote durch die sozialen Machtverhältnisse von der Leistung des Produktionsfaktors für die technische Herstellung der Produkte ab- und einem anderen Maße zugedrängt.[17]) Aber soll oder kann denn die „Leistung der Produktionsfaktoren für die technische Herstellung der Produkte", von der Stolzmann in diesem zweiten Satze spricht, im mindesten etwas anderes bedeuten als eben jene „natürliche Wirksamkeit"

[14]) Literaturbericht im Bd. 21 dieser Zeitschrift (1912). S. 284; ähnlich auch Oswalt gegen Liefmann in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft. N. F. IV. Jahrgang. S. 390.

[15]) Zweck in der Volkswirtschaft. S. 758.

[16]) Zweck. S. 758 und 765.

[17]) „Nicht was ein Faktor im Dienste der technischen Herstellung der Produkte leistet, sondern was dem Menschen, in dessen Eigentum der Faktor steht, für die Hergabe desselben als Ertragsdividende herausgegeben werden kann und muß, ist für den Umfang jener Zurechnung entscheidend;" Soz. Kat. S. 338.

derselben, von der er in seinem ersten Ausspruch „die ganze wirtschaftliche Macht" hergeleitet hat? Und wenn die beiden Wortfügungen genau dasselbe bedeuten — und offenbar auch bedeuten müssen — ist es dann nicht eine seltsame Logik, wenn Stolzmann den entscheidenden Einfluß auf die Höhe der Verteilungsquoten in einem Atem der natürlichen Wirksamkeit der Produktionsfaktoren abspricht und einem erklärten reinen Derivat derselben zuspricht? Ist das nicht gerade so, als wenn jemand sagen würde, es sei nicht wahr, daß die Geschwindigkeit eines Schraubendampfers von der Stärke seiner Maschine im Verhältnis zu den zu überwindenden Widerständen, der Größe der fortzubewegenden Last und dergleichen abhänge; denn sie hänge vielmehr von der Zahl der Umdrehungen der Schiffsschraube ab, die aber allerdings selbst wieder „ganz" von der Stärke der Schiffsmaschine im Verhältnis zu den zu überwindenden Widerständen abhänge?

Und auch jene Formel wird der Sache nicht gerecht, die Stolzmann an wiederholten anderen Stellen seiner Schriften auf das Verhältnis zwischen natürlicher und sozialer Kategorie geprägt hat: daß die natürlichen Faktoren als „Bedingungen" oder „Voraussetzungen" wirken, die nur die Grenzen des Möglichen bezeichnen, während innerhalb dieser Grenzen und Voraussetzungen die sozialen Faktoren wirklich „bestimmen" und „entscheiden".[18]) Zwar die Wirkung der ökonomischen Faktoren ist tatsächlich zunächst eine wesentlich nur eingrenzende: die subjektiven Wertschätzungen der Marktparteien bezeichnen wirklich zunächst nur Ober- und Untergrenzen für die mögliche Preisbildung. Aber einerseits verstärkt sich auch das „Eingrenzen" zum „Bestimmen", wenn und wo die nach unten und oben eingrenzenden Marken so zahlreich und so dicht aneinander gelagert sind, daß sie den Spielraum für die Entscheidung auf eine ganz schmale Zone oder geradezu auf einen bestimmten Punkt einengen, wie dies z. B. im Falle einer lebhaften und dabei atomisierten beiderseitigen Konkurrenz der Fall zu sein pflegt.

Und andrerseits wird dort, wo die ökonomischen Grenzmarken einen Spielraum lassen, durch die „Macht" eben auch noch nicht

[18]) Siehe die oben S. 213, Note 10, zitierten Stellen, z. B. S. 424, 441, 450.

„entschieden", sondern ebenfalls nur „eingegrenzt". Wer dem Bedürftigen konkurrenzlos gegenübersteht, mag die „Macht" haben, den Preis auf irgend einem Punkte des mutmaßlich sehr weiten Spielraumes festzustellen, der zwischen dem Wert des dringend benötigten Gutes für den Bedürftigen als Obergrenze und dem Wert desselben Gutes für den nicht bedürftigen Verkäufer als Untergrenze liegt. Aber auf welchem Punkte dieser ausgedehnten Skala der Preis sich dann tatsächlich feststellt, darüber entscheidet die Machtstellung ebenfalls noch nicht für sich allein: denn bei identischer „Macht" wird der Menschenfreund dem Bedürftigen einen ganz anderen Preis stellen als der Wucherer; oder es mag auch ein verschiedener Grad von Geschick in der Führung der Verhandlungen, im Durchblicken der Position des anderen, von Zähigkeit, Geduld, von Rücksichtslosigkeit gegen die öffentliche Meinung, von Trotz oder Furcht auch bei gleichem Grad der objektiven „Macht" den Preis auf eine recht verschiedene Stufe der Preisskala rücken. Wo aber etwa die „verhältnismäßige Macht" beider Parteien den Ausschlag schon auf einen ganz bestimmten Punkt der Preisskala lenkt, da ist es zuverlässig doch wieder nichts anderes als das Zusammentreffen einer Mehrheit von eingrenzenden Einflüssen gewesen, die von beiden Seiten her den Spielraum so einengen, daß das Preisniveau dadurch bereits „bestimmt" erscheint. Es ist ja auch gar nicht anders zu erwarten: denn wenn, wie oben gezeigt, die „ökonomische Macht" überhaupt nur durch die Bestimmgründe der theoretischen Preisformel hindurch wirken kann, und wenn diese Bestimmgründe wieder nur durch vervielfältigte, einengende Eingrenzung „bestimmen" können, dann versteht es sich geradezu von selbst, daß auch die Macht nicht anders als durch Eingrenzung bestimmen, nicht aber eine zum „Eingrenzen" in einem grundsätzlichen Gegensatz stehende, spezifisch „bestimmende" Wirkung ausüben kann!

Aus dem Gesagten wird aber endlich auch ersichtlich, daß und warum wir bei der Behandlung dieser Fragen nicht mit den alten Schlagworten von „rein ökonomischen" und „historisch rechtlichen" Kategorien, wie Rodbertus sagte, oder von „natürlichen" und „sozialen Kategorien", wie Stolzmann zu sagen liebt, das Auslangen finden können. Diese Schlagworte haben zu ihrer Zeit immerhin ihre Schuldigkeit getan. Sie haben, im

Groben wenigstens, auf Unterschiede aufmerksam gemacht, auf die man sicherlich auch Acht haben muß, und sie haben insbesondere der älteren Einseitigkeit, die auch im ökonomischen Leben überall nur „reine Naturgesetze" walten sah, ein wohlverdientes Ende bereiten geholfen. Aber sie spielen in der theoretischen Erklärung der Preis- und Verteilungsphänomene doch nicht diejenige Rolle, die ihre Urheber ihnen zuschreiben. Sie legen überhaupt keine glatte, scharfe Teilungslinie durch die sozialwirtschaftlichen Phänomene, weil sich in diesen immer und überall beides zusammenmischt. Irgend ein „historischrechtlicher" oder „sozialer" Einschlag ist in jedem sozialwirtschaftlichen Phänome so allgegenwärtig, daß für eine entgegengesetzte „reine" Kategorie einfach gar nichts übrig bleibt. Es gibt buchstäblich keinen Preis und keine Verteilung — außer durch Straßenraub und dergleichen — ohne historisch-rechtlichen Einschlag. Es muß ja doch in jeder zivilisierten Gesellschaft irgend eine Rechtsordnung geben, die in Anwendung tritt, wo zwei Gesellschaftsglieder zueinander in Beziehung treten, und die darum auch, wie immer sie beschaffen sein mag, Inhalt und Form jener Berührung irgendwie beeinflußt. Man sagt daher entweder zu wenig oder zu viel, wenn man die Verteilungserscheinungen für die „soziale Kategorie" — im Gegensatz zur „natürlichen" — reklamiert. Es ist entweder eine leere Banalität, die für jede volks- oder sozialwirtschaftliche Erscheinung ohne Ausnahme schon nach dem Begriffe derselben zutreffen muß: — auch schon z. B. „tauschen" kann ja natürlich nie ein Robinson mit sich selbst, sondern nur ein Gesellschaftsglied mit einem anderen Gesellschaftsglied, falls beide nach der Rechtsordnung an den zu vertauschenden Gütern Eigentum haben können —; oder aber, die Behauptung schießt über das Ziel, wenn sie mehr als jene banale Selbstverständlichkeit besagen will. So schießt z. B. Rodbertus über das Ziel, wenn er den Kapitalzins in dem bekannten nachdrücklichen Sinn als die spezifische Frucht der bestehenden konkreten Gestalt der Rechtsordnung hinstellt und eine „rein ökonomische" Fundierung desselben leugnet; und so schießt auch Stolzmann über das Ziel, wenn er die soziale Kategorie allein über die Verteilung „entscheiden" läßt, und wenn er eine Verteilungstheorie, die auch die ökonomischen Grundlagen der

sozialen Macht zu ihrem Recht kommen läßt, wie die Zurechnungstheorie der Grenzwertschule, irrig beschuldigt, sie wolle reine Naturgesetze der Verteilung lehren. Die genauere Analyse der „sozialen Macht“ führt vielmehr notgedrungen quer über den Teilungsstrich zwischen „sozialer“ und „natürlicher Kategorie“ hinüber; sie hat hüben und drüben desselben zu schaffen. Die „soziale Macht“ ist nicht ein Destillat, in dem sich die Einflüsse der „sozialen Kategorie“ völlig rein widerspiegeln würden; und die von Stolzmann als extrem naturalistisch gescholtenen Darlegungen der Grenzwerttheorie wieder sind ebensowenig ein unvermischtes Destillat aus Einflüssen der natürlichen oder rein ökonomischen Kategorie allein; sie haben vielmehr überall den Einfluß der „Daten‘ einer gegebenen oder vorausgesetzten Rechtsordnung in sich mit aufgenommen. Sie sind darum auch fähig, bei gehöriger Ausarbeitung den ganzen Einfluß der sozialen Macht zum Ausdruck zu bringen — und es bleibt dabei doch wahr, daß die Preise durch die auf dem Grenznutzen basierenden subjektiven Wertschätzungen begrenzt und mittels dieser Begrenzung auch mehr oder weniger genau bestimmt werden; und es bleibt ebenso wahr, daß der Wert der Produktivgüter auf nichts anderem als auf dem Wert der aus ihnen entspringenden Produkte beruht, und in letzter Linie also auch der Wert der Produktionsfaktoren auf der ihnen nach Maßgabe ihrer Mitwirkung zur Produktion zuzurechnenden Quote des Produktes.

„Soziale Macht“ und „soziale Kategorie“ sind daher keine Synonyma. In den letzteren Ausdruck sowie in sein Widerspiel der „natürlichen“ oder „rein ökonomischen“ Kategorie sind aber schon so viele Unklarheiten und Mißverständnisse hineingegossen worden, daß ich im Interesse einer klaren Auseinandersetzung am liebsten auf ihren Gebrauch völlig verzichten möchte. Wo ich mich — in dieser sowie in vorangegangenen Schriften — bisher ihrer bediente, geschah es nicht so sehr, weil sie Bestandteile meines eigenen Wortschatzes gewesen wären, als vielmehr deshalb, weil ich einer eingebürgerten Terminologie nicht gut ausweichen konnte und weil ich, um mich verständlich zu machen, zunächst sozusagen die Sprache derjenigen reden mußte, mit deren Meinung ich mich auseinanderzusetzen hatte; ich habe aber auch

schon bei früheren Gelegenheiten es an Vorbehalten in dieser Richtung nicht fehlen lassen.[19])

Und nun will ich einige Gedanken darüber vorzulegen versuchen, in welcher Richtung die bisherige ökonomische Theorie einen Ausbau erheischt, um auch die Einflüsse der Macht in ihre Erklärung geordnet einzufügen.

III.

Ich glaube, das was ich zu sagen habe, am besten an der Betrachtung eines konkreten typischen Falles entwickeln zu können, der die Merkmale einer Entscheidung durch soziale Macht in besonders drastischer und sinnfälliger Weise an sich trägt: es ist der Fall der Entscheidung eines Lohnkampfes durch Streik.

Nach der Schulformel, die die nach der modernen Theorie des Grenznutzens orientierte Lohntheorie für die Lohnhöhe bei beiderseitiger freier und vollwirksamer Konkurrenz entwickelt, sollte die Lohnhöhe bestimmt werden durch die „Grenzproduktivität der Arbeit"; das will sagen, durch den Wert des Produktes, welches der „letzte", entbehrlichste Arbeiter der Branche seinem Unternehmer noch einbringt. Der Lohn würde nicht mehr ausmachen können, weil sonst der Unternehmer aus der Anstellung des „letzten" Arbeiters keinen Vorteil, sondern Verlust hätte und daher vorziehen würde, seine Arbeiterzahl um einen Kopf zu verringern; der Lohn würde aber unter der Voraussetzung einer vollwirksamen beiderseitigen Konkurrenz auch nicht wesentlich niedriger sein können, weil sonst auch noch die Anstellung des letzten Arbeiters mit einem merklichen Extragewinn verknüpft wäre, und, insolange dies der Fall ist, ein Antrieb zu einer noch weiteren Ausdehnung der Unternehmungen, zur Anstellung noch weiterer Arbeiter gegeben wäre, welcher Antrieb bei vollwirksamer Konkurrenz der Unternehmer auch ausgenützt würde und nicht verfehlen könnte, die bestehende Marge zwischen dem Wert

---

[19]) Siehe z. B. meine „Positive Theorie", 3. Aufl., S. 125, Note 2 und S. 129, Note 2. Meine ebenda S. 586 abgegebene positive Erklärung, daß der Kapitalzins eine ökonomische Kategorie sei, war ebenfalls der Rodbertus'schen Terminologie angepaßt und ist selbstverständlich mit allen denjenigen sachlichen Erläuterungen zu verstehen, die diesem Ausspruche in dem ganzen betreffenden Abschnitte (S. 579 ff.) beigegeben wurden.



des Grenzproduktes und dem Arbeitslohn von zwei Seiten her aufzuzehren: durch eine Erhöhung des Arbeitslohnes infolge der Nachfrage nach mehr Arbeitern, und durch eine leise Senkung des Wertes des Produktzuwachses durch gesteigertes Angebot der in noch größerer Menge produzierten Ware. Diese Momente würden, ganz rein und störungslos ausgeprägt, die Lohnhöhe nicht nur „einengen", sondern wegen der Nähe der eingrenzenden Schranken geradezu bestimmen; z. B. mit dem Betrag von 5 *K* 50 *h* für den Arbeitstag fixieren.

Nun sei aber die Konkurrenz nicht auf beiden Seiten vollwirksam, sondern, wie wir zunächst annehmen wollen, auf der Seite der Unternehmer eingeengt oder ausgeschlossen; entweder dadurch, daß in einem weiten Distrikt eine einzige Unternehmung derselben Branche besteht, die daher eine Art natürlichen Monopols gegenüber den in dieser Branche Arbeit suchenden Arbeitern besitzt, oder durch eine Koalition der Unternehmer derselben Branche, die sich darauf einigen, den Arbeitern keinen höheren Lohn als z. B. 4 *K* 50 *h* zu bezahlen. In beiden Fällen wird sicher das Einspielen der Macht, beziehungsweise Übermacht der Unternehmer dazu führen können, den Arbeitslohn bei sonst völlig gleicher Sachlage unter 5 *K* 50 *h*, z. B. auf 4 *K* 50 *h* festzustellen.

Wie paßt diese Tatsache in das Erklärungsschema der Grenzwerttheorie? — Das ist unschwer zu zeigen und ist wohl auch in der verhältnismäßig gut ausgearbeiteten Theorie der Monopolpreise schon des öfteren gezeigt worden. Ich will die bekannten Momente nur sorgfältig sammeln und übersichtlich zusammenzustellen versuchen.

Es liegt der Fall eines „Einkaufmonopols" vor. Der weiteste Spielraum, innerhalb dessen der Monopolpreis festgesetzt werden kann, liegt zwischen dem Werte der zu kaufenden Arbeit für den in Monopolstellung befindlichen Unternehmer als Obergrenze, und dem Werte der unverkauften Arbeit für den Arbeiter selbst als Untergrenze. Die Obergrenze wird durch den Wert des Produktes bestimmt, das der Arbeiter erzeugt; und zwar durch den Wert des Produktes des letzten Arbeiters, da der Unternehmer auch an dem letzten von ihm angestellten Arbeiter nicht verlieren will und der Lohn für gleiche Arbeit nicht ungleich ausgemessen werden kann.

Nach unserer Beispielsannahme liegt diese obere Marke des möglichen Lohnes bei 5 *K* 50 *h*.

Über die Untergrenze ist mehr zu sagen. Die äußerste Untergrenze wird durch den Vorteil bezeichnet, der dem Arbeiter verbleibt, wenn er seine Arbeit überhaupt nicht verkauft. Also zunächst durch den Gebrauchswert der Arbeit für ihn selbst, falls er seine Arbeitskraft auf eigene Rechnung ausnützt. Das mag in dünn bevölkerten Kolonialländern mit Überfluß an unbebautem Boden, wo jeder nach Belieben Farmer werden kann, eine ganz respektable Größe sein. In dicht bevölkerten „alten" Ländern steht dagegen diese Marke äußerst tief, weil ohne Kapitalbesitz, der dem Lohnarbeiter zumeist fehlt, eine Verwertung der Arbeit in selbständiger Unternehmerstellung fast nicht möglich ist. Bei Arbeitern, die noch etwas zuzusetzen haben, mag der Vorteil des Nichtverkaufes der Arbeit mindestens noch in der Vermeidung der Anstrengung und Arbeitsplage, im Genusse der Ruhe und Muße liegen: wer überhaupt noch zu leben hat, mag kalkulieren, welches Lohnminimum ihm die Arbeitsplage aufwiegt. Für denjenigen, der nichts zuzusetzen hat, ist aber der Grenznutzen des zu erwerbenden Lohnes so überaus hoch, daß auch schon ein äußerst niedriger Lohn das Übergewicht über den Genuß der Ruhe erlangen wird. Nehmen wir, um mit konkreten Beispielsziffern operieren zu können, an, die auf den Gebrauchswert der Arbeit und den Genuß der Ruhe aufgestützte äußerste Untergrenze stehe außerordentlich niedrig, z. B. auf 1 *K* 50 *h*. Sie wird mutmaßlich noch erheblich tiefer liegen als das Existenzminimum, welches zwar aus bekannten Gründen a u f d i e D a u e r, aber keineswegs im Augenblicke und in jedem einzelnen Falle eine Untergrenze der möglichen Lohnhöhe bezeichnet.

Aber es können sich auch noch andere eingrenzende Zwischenmarken einschalten. Wir haben durch unsere Beispielsannahme zwar jede Konkurrenz der Unternehmer in dem betreffenden speziellen Produktionszweige ausgeschlossen — die, wenn sie stattgefunden hätte, den Lohn bis an die Obergrenze von 5 *K* 50 *h* hätte hinaufdrängen müssen — aber es bleibt noch eine Art Konkurrenz der Unternehmer aller übrigen Beschäftigungszweige. Das will sagen, es bleibt für die Arbeiter unseres Produktionszweiges die Möglichkeit, einem allzuniedrigen Lohnsatz, der ihnen

in ihrem eigenen Berufszweig unter dem Drucke des Unternehmermonopols angeboten würde, sich durch Übertritt in andere Berufe zu entziehen. Freilich unter Nebenumständen, die den Vorteil dieser Auskunft empfindlich einengen. Wer aus dem Beruf, in dem er geübt und für den er ausgebildet war, in einen anderen produktiven Beruf übertritt, für den ihm diese Voraussetzungen fehlen, wird in dem letzteren voraussichtlich eine weniger ergiebige Arbeit leisten: die in dem neuen Berufe nach seiner Produktivität mögliche Obergrenze des Lohnes wird deshalb unter der analogen Obergrenze im alten Berufe, also unter 5 *K* 50 *h* liegen. Und zwar verschieden tief für die verschiedenen einzelnen Arbeiter, die in andere Berufe übertreten; verschieden je nach der individuell größeren oder kleineren Anpassungsfähigkeit oder Anstelligkeit sowie nach der zufällig vorhandenen annähernden Vorbildung für einen anderen Zweig geschulter Arbeit. Am empfindlichsten wird die Differenz für jenen — wahrscheinlich ansehnlichsten — Bruchteil der Arbeiter sein, der mangels der Vorbedingungen zum Eintritt in einen anderen arbeitsteilig geschulten Beruf unter Deklassierung vom „geschulten" zum „ungeschulten" Arbeiter einen schlecht gelohnten Zweig gemeiner oder gemeinster Arbeit aufsuchen müßte. Eine noch weitere leise Verschiebung der neuen Obergrenze nach unten könnte auch noch darin ihren Grund finden, daß in den neuen Berufszweigen durch den Zutritt einer neuen, zusätzlichen Zahl von Arbeitern auch das Niveau des „letzten" Arbeiters und seiner „Grenzproduktivität" um etwas nach abwärts verrückt werden könnte.

Unter dem Einfluß aller dieser Umstände hätten wir uns nun vorzustellen, daß sich für die verschiedenen Arbeiter eine Reihe individuell gestufter Untergrenzen einschalten würde, unter die sie ihren Lohnsatz auch unter monopolistischem Druck der Unternehmer nicht hinabdrücken lassen würden. Setzen wir Beispielswerte für diese gestuften Untergrenzen ein. Nehmen wir an, das Existenzminimum — welches nach dem Gesagten allerdings nicht im Momente, sondern nur auf die Dauer als Untergrenze wirken könnte — stünde auf 3 *K*; der in gemeinster Lohnarbeit erhältliche Lohnsatz betrüge ganz nahe daran 3 *K* 10 *h*; der Lohnsatz anderer, je einer immer kleineren Gruppe von Arbeitern zugänglicher Berufe betrüge in aufsteigender Reihe 3 *K*

50 *h*, 3 *K* 80 *h*, 4 *K*, 4 *K* 20 *h*, 4 *K* 50 *h*, 4 *K* 80 *h* bis 5 *K*, wobei dieser obere Endpunkt der Reihe aber jedenfalls noch unter dem Grenzprodukte des Stammberufes, also unter 5 *K* 50 *h* läge.

Welche Einwirkungen oder Eingrenzungen ergeben sich aus diesem Tatbestande für die monopolistische Lohnfestsetzung innerhalb der weitesten Urzone zwischen 1 *K* 50 *h* und 5 *K* 50 *h*?

Nehmen wir vorläufig an, die in Monopolstellung befindlichen Unternehmer machen von ihrer Machtstellung im Sinne einer rücksichtslos, aber rationell egoistischen Monopolistenpolitik Gebrauch, unbeirrt durch irgend welche Gefühle des Altruismus, unbeirrt durch Rücksichten auf die öffentliche Meinung, aber auch unbeeinflußt durch irgend eine Sorge, daß die Arbeiter sich durch Gegenkoalition oder Streik zur Wehr setzen könnten; die Monopolisten seien einer atomisierten wirksamen Konkurrenz der Arbeiter untereinander völlig sicher. Unter diesen Umständen wird die Lohnhöhe entschieden werden nach der schon früher in einem anderen Zusammenhang erwähnten allgemeinen Formel der klug egoistischen Monopolpolitik: an demjenigen Punkte, der bei klug egoistischer Erwägung aller Umstände die größte Gewinnsumme unter Beachtung der unvermeidlichen Tatsache verspricht, daß mit der Preishöhe die Menge der Ware, an der ein Profit erzielt werden kann, sich verschiebt. Nur daß beim Einkaufsmonopol hier alles umgekehrt steht wie beim Verkaufsmonopol. Ganz konkret dargestellt: Je niedriger die Unternehmermonopolisten den Lohnsatz stellen, desto weniger Arbeiter werden sie zu diesem Lohnsatz erhalten, und an einer desto geringeren Zahl von Arbeitern können sie daher den vergrößerten Gewinnsatz einstreichen, der sich aus der Differenz des gedrückten niedrigeren Lohnsatzes gegenüber dem Wert des Grenzproduktes von 5 *K* 50 *h* ergibt — welcher letztere Wert sich unter Umständen bei einem verringerten Umfang der Produktion durch Preissteigerung der Ware noch erhöhen könnte, wogegen freilich auch wieder Gegentendenzen der Erhöhung der Kosten bei Restringierung der Betriebsausdehnung, Erhöhung der Zentralregiequote und dergleichen sich einstellen können. Bei Höherstellung des Lohnes — der aber doch noch unter dem Grenzprodukt von 5 *K* 50 *h* stünde — vermindert sich der Gewinnsatz per Arbeiter, aber dafür wird wieder die Zahl der Arbeiter, an denen dieser Gewinn gemacht werden

kann, schwächer oder gar nicht vermindert. Aus diesen Erwägungen wäre es äußerst unwahrscheinlich, daß die Unternehmermonopolisten einen unter dem Existenzminimum von 3 *K* befindlichen Lohnsatz, z. B. einen Satz von 1 *K* 80 *h* oder von 2 *K* in ihrem wohlverstandenen Interesse finden könnten; nicht so sehr deshalb, weil dieser Lohnsatz keine Aussicht auf Dauer hätte, sondern weil derselbe auch noch unter dem Lohn der gemeinsten Arbeit stünde und daher schon im Augenblick den Verlust des größten Teiles der Arbeiter an die in unserem Beispiel mit 3 *K* 10 *h* gelohnten Zweige ungelernter Arbeit gewärtigen ließe. Diese Gefahr verringert sich stufenweise für jedes höher gegriffene Lohnniveau und verschwindet fast völlig an jenem Punkte, für den nur ganz ausnahmsweise und für wenige Arbeiter noch die Möglichkeit bestünde, höhere Lohnsätze in anderen ihnen aus zufälligen individuellen Gründen zugänglichen Zweigen geschulter Arbeit zu erlangen. Bei einem Lohnsatz von z. B. 4 *K* 50 *h* würde unter der Tatsachenannahme unseres Beispiels diese Gefahr schon fast völlig geschwunden sein, und es könnte daher ein erfolgreicher Versuch der Unternehmermonopolisten gemacht werden, an diesem Punkt den Lohnsatz zu fixieren ohne Gefahr einer irgendwie wesentlichen durch Arbeitermangel aufgezwungenen Betriebseinschränkung. Im Sinne einer „genügsamen“ Ausnützung der Monopolstellung dürften noch zwei weitere Erwägungen bei dem klug egoistischen Monopolisten ins Gewicht fallen. Erstens, daß ein tief unter dem Lohnsatz anderer geschulter Produktionszweige stehender Lohnsatz zwar nicht so sehr im Moment, aber doch auf die Dauer mit Arbeitermangel bedroht, indem dann zwar die im Berufe bereits eingewöhnten Arbeiter sich durch die Übergangsschwierigkeiten vom Berufswechsel abhalten ließen, aber der Nachwuchs ausbliebe; zweitens, daß ein allzu großer Gewinnsatz per Kopf des Arbeiters eine allzu starke Belastungsprobe der Unternehmerkoalition bilden, und teils den Bruch der Koalition durch ausdehnungslustige Genossen, teils die Gründung neuer, außerhalb der Koalition stehender Unternehmungen und damit das Auftauchen einer die Warenpreise nach abwärts und die Lohnsätze nach aufwärts treibenden Konkurrenz hervorrufen könnte — wie denn überhaupt die Furcht vor Outsiderkonkurrenz vielleicht noch das wirksamste Sicherheitsventil gegen allzu skrupellose

und die Allgemeinheit bedrückende Ausnützung der Monopolstellungen bildet.

Ich brauche kaum nochmals zu betonen, daß, falls unter diesen Umständen der Lohnsatz durch die „Macht" der Unternehmermonopolisten auf 4 *K* 50 *h* statt auf 5 *K* 50 *h* festgestellt wird, es von Anfang bis zu Ende die in der Preisformel der Grenzwerttheorie entwickelten Momente sind, deren Erwägung und Berücksichtigung durch die Marktparteien den Preis, indem sie nach unten und oben „eingrenzen", jenem Satze zuführt. Wenn dabei vielleicht nicht, wie bei durchsichtiger beiderseitiger Massenkonkurrenz, ein ganz bestimmter Preissatz, sondern nur eine breitere Preiszone bezeichnet wird, indem z. B. die Entscheidung der Monopolisten ebenso gut auf 4 *K* 20 *h* oder 4 *K* 80 *h* als auf 4 *K* 50 *h* fallen könnte, so erklärt sich dies daraus, daß eine Reihe der für den Monopolistenkalkül maßgebenden tatsächlichen Momente den Monopolisten eben nicht genau bekannt sind, sondern nur schätzungsweise veranschlagt werden können, wie z. B. die Zahl der bei einer bestimmten Lohnhöhe abfallenden Arbeiter, der Grad der Wahrscheinlichkeit des Auftauchens einer Outsider-Konkurrenz und dergleichen. Das Bestreben der Monopolisten würde sicher dahin gehen, den Optimumpunkt der Lohnhöhe herauszugreifen, aber wegen der Unsicherheit vieler Prämissen für die Berechnung dieses Optimumpunktes ergibt sich ein mehr oder weniger breiter Spielraum für die schätzungsweise Bestimmung seiner Lage — so wie ja auch bei Konkurrenzpreisen, falls die Preisverhandlungen auf dem Markte mit verdeckten Karten geführt werden, von weniger kundigen und geschickten Marktparteien Irrtümer in der Beurteilung der undurchsichtigen Marktlage begangen werden und die vorkommenden Preisabschlüsse sich über eine ganze Zone um den idealen „Marktpreis" herum zerstreuen können.

Wenden wir uns jetzt der anderen, zugleich interessanteren und schwierigeren Komplikation zu: dem „Machteinfluß", der aus der Arbeiterkoalition und dem Gebrauche ihres Machtmittels Streik entspringt.

Behalten wir alle bisherigen Beispielsannahmen samt den dafür eingesetzten Beispielswerten bei: also einen Wert des Produktes des „letzten" Arbeiters von 5 *K* 50 *h*, Eigenwert der un-

verkauften Arbeit für den Arbeiter selbst 1 *K* 50 *h*, Existenzminimum 3 *K* usf., und führen wir als neue Annahme nur ein, daß die Arbeiter des in Frage kommenden Beschäftigungszweiges sich nicht atomisierte Konkurrenz machen, sondern koaliert sind und ihrer gemeinsamen Lohnforderung auch durch Streik Nachdruck zu geben im stande und gewillt sind. Es besteht nun für mich gar kein Zweifel, daß dieses Einspielen der „Macht" auf Seite der Arbeiter den Arbeitspreis wesentlich zu beeinflussen, ihn nicht nur über den bei einseitigem Monopol der Unternehmer in Frage kommenden Lohnsatz von 4 *K* 50 *h*, sondern auch über den bei beiderseitiger Konkurrenz zu erwartenden Lohnsatz von 5 *K* 50 *h* emporheben könnte. Letzteres ist besonders auffallend und bemerkenswert: denn der Wert des Grenzproduktes der Arbeit — also eben diese 5 *K* 50 *h* — galten uns bisher als die Obergrenze der überhaupt ökonomisch möglichen Preisbildung und es sieht daher zunächst so aus, als ob in diesem Falle die „Macht" etwas gegen die in der Preisformel der Grenzwerttheorie entwickelten Bestimmgründe vermöchte, daß sie die ökonomische Preisformel nicht erfüllt, sondern stört.

Hier spielt nun der Unterschied von Grenznutzen und Gesamtnutzen, beziehungsweise die Tatsache erklärend ein, daß der (subjektive) Wert einer geschlossenen Gesamtheit von Gütern größer ist als der Grenznutzen der Gutseinheit, multipliziert mit der Zahl der in der Gesamtheit enthaltenen Gutseinheiten. Der grundlegende Gedanke für die Bewertung eines Gutes oder eines Güterkomplexes ist immer, wie viel an Nutzen von der Verfügung über das zu bewertende Objekt abhängt. Im bisher betrachteten Falle der atomisierten Konkurrenz der Arbeiter war das Objekt, um dessen Bewertung es sich dem Unternehmer handelte, immer die Arbeit eines einzelnen Arbeiters. Wenn der Unternehmer z. B. einen Arbeiterstand von 100 Arbeitern hatte, so handelte es sich bei der Lohnverhandlung mit jedem einzelnen der hundert Arbeiter darum, wieviel an Nutzen der Unternehmer durch die Anstellung dieses einen Arbeiters hinzugewinnen, wieviel er durch die Nichtanstellung dieses einen, „letzten" Arbeiters verlieren würde; und da kamen wir mit vollem Recht auf den Grenznutzen der Arbeitseinheit, auf den Produktzuwachs, den die Arbeit des letzten von

100 Arbeitern dem Gesamtprodukt der Unternehmung noch hinzufügt; und dies war die Größe 5 *K* 50 *h*.

Anders aber jetzt. Bei Streiks oder Streikdrohung der geschlossen vorgehenden sämtlichen 100 Arbeiter handelt es sich für den Unternehmer nicht darum, ob er mit 100 oder mit 99 Arbeitern den Betrieb führen soll — was für ihn auf die Produktdifferenz von 5 *K* 50 *h* hinausliefe —, sondern darum, ob er den Betrieb mit 100 Arbeitern oder aber gar nicht führen kann. Und davon hängt nicht 100 × 5 *K* 50 *h*, sondern jedenfalls mehr ab.

Mehr vor allem schon deshalb, weil die Arbeit ein sogenanntes komplementäres Gut ist; ein Gut, das man selbst nicht nutzen kann, ohne über die zugehörigen anderen komplementären Güter — die zu bearbeitenden Roh- und Hilfsstoffe, die zugehörigen Werkzeuge, Maschinen und dergleichen — zu verfügen, und ohne das *vice versa* auch diese anderen komplementären Güter nicht genutzt werden können. Wenn nur ein Kopf von hundert Köpfen aus der kompletten Betriebsorganisation wegfällt, so wird die Ausnützung der komplementären Faktoren in der Regel nur wenig gestört werden: man wird eine einzige, und zwar die entbehrlichste Arbeitsfunktion ausfallen lassen, oder aber auch sie durch eine leichte Änderung in der Arbeitseinteilung so gut als möglich zu ersetzen suchen, so daß mit einem Kopf in der Tat nicht mehr als das Grenzprodukt eines Arbeitstages, unsere oft erwähnten 5 *K* 50 *h*, ausfallen. Bei einem Ausfall von zehn Köpfen wird die Störung schon empfindlicher sein. Man wird immer noch höchst wahrscheinlicherweise durch eine geänderte Disposition über die verbleibenden neunzig Arbeiter dafür sorgen können, daß jedenfalls die für den Weitergang des Ganzen wichtigsten Funktionen nicht ins Stocken geraten, daß also der Ausfall wieder auf die verhältnismäßig mindest empfindliche Stelle gewälzt wird: aber diese wird bei einem steigenden Ausfall am komplementären Gut Arbeit sukzessive empfindlicher werden. Wenn der Ausfall des ersten aus hundert Arbeitern nur mit einer Produktminderung von 5 *K* 50 *h* verbunden war, wird der Ausfall des zweiten vielleicht zu einer Produktminderung von 5 *K* 55 *h*, der des dritten zu einem Produktausfall von 5 *K* 60 *h*, der des zehnten vielleicht schon zu einem Ausfall von 6 *K* führen. Und wenn — was im Falle des Streiks ohne Ersatzmöglichkeit durch Streikbrecher zutrifft — alle

hundert Köpfe wegfallen, geht nicht nur das spezifische Arbeitsprodukt dieser hundert Köpfe, sondern auch das Produkt der jetzt nicht mehr ausnützbaren komplementären Produktivgüter, der jetzt stillstehenden Maschinen, der totliegenden und vielleicht sogar verderbenden Rohstoffvorräte u. dgl. verloren. Der Ausfall an Produktwert steigt unverhältnismäßig und weit über das hundertfache des Grenzproduktes des „letzten“ Arbeiters.

Wiederum mit starken Unterschieden je nach der konkreten Beschaffenheit des Falles. Wenn die stillstehende Werkseinrichtung und das der Bearbeitung vergeblich harrende umlaufende Kapital durch den Stillstand keinerlei sonstigen Schaden erleidet, besteht die Vergrößerung des Schadens lediglich in einem zeitlichen Aufschub der Erlangung des spezifischen Produktes der momentan mangels der komplementären Arbeit nicht ausnützbaren Kapitalgüter. Ihr Produkt wird ungeschmälert erlangt werden, aber erst in einem späteren Zeitpunkt nach Vorübergang der Betriebsstörung. Dieser Schaden beziffert sich im Minimum mit dem Zinssatz von dem tot liegenden Kapitale für die Zeit seines Totliegens. Er kann sich auf mehr belaufen, wenn der Zeitaufschub auch noch Nebennachteile wie z. B. die Versäumung einer günstigen Konjunktur nach sich zieht, wodurch die Vorräte sich zwar nicht physisch, aber geschäftlich entwerten u. dgl.

Der Schaden wächst aber noch weiter, wenn nach der spezifischen Beschaffenheit der brachgelegten Kapitalgüter nicht bloß ein zeitlicher Aufschub, sondern ein definitiver Ausfall an dem von ihnen zu erwartenden Produktionsnutzen eintritt. Wie z. B., wenn die nicht bearbeiteten Rohstoffe dem Verderb unterliegen — faulende Rübenvorräte einer stillstehenden Zuckerfabrik, verderbende Feldfrüchte, die wegen eines Streiks der Erntearbeiter nicht eingebracht werden können — oder unausgenützte lebendige Kraft definitiv verloren geht — die lebendige Kraft des Pferdematerials eines Fuhrwerksbesitzers, die Wasserkräfte eines stillstehenden Elektrizitätswerkes — oder wenn der erzwungene völlige Stillstand auch die Erhaltung des stehenden Kapitals bedroht — Bergwerke, deren Wetter- und Wasserführung nicht stillstehen darf, wenn nicht die ganze Werksanlage gefährdet werden soll.

Wie wirkt nun dies alles auf die Lohnbildung im Streikfall ein?

Machen wir uns vor allem klar, daß, wenn auch die Lohnverhandlungen formell um die Lohnhöhe *per Kopf, für je einen Arbeiter*, geführt werden, es sich materiell für den Unternehmer immer um die Erlangung oder Nichterlangung der gesamten Arbeitermasse aller hundert Arbeiter handelt. Er bekommt, je nachdem die Verhandlungen zur Einigung oder zum Bruch führen, entweder alle hundert Arbeiter oder keinen. Er wird darum korrekterweise seiner Erwägung, wie viel Lohn er äußerstenfalls bewilligen kann, den Wert, den die Gesamtheit aller hundert Arbeiter für ihn hat, zu Grunde legen; die Kopfquote ergibt sich erst sekundär durch Division des Gesamtwertes durch die Arbeiterzahl; sie ist für ihn überhaupt nur eine rechnerische, und keine Wertgröße; sie hat für ihn *nicht* die Bedeutung, den Wert der Arbeitseinheit zu repräsentieren.

Wie hoch ist nun jener Gesamtwert? Das lehrt uns die Theorie der Zurechnung. Der Wert jener Arbeitsmasse leitet sich ab vom Werte jener Produktmenge, deren Entstehung, beziehungsweise Erlangung der Verfügung über jene Arbeitsmasse zuzurechnen ist; und diese wieder ist identisch mit jener Produktmenge, deren Erlangung von der Verfügung über die Arbeitsmasse *abhängt*, um die der Unternehmer *mit* der Arbeitsmasse mehr, *ohne* sie weniger erhält. Hier kommt nun ein bemerkenswerter Zug der Zurechnungstheorie zur Geltung, über den ich unlängst an einem anderen Orte gegenüber abweichenden Meinungen eine ausführliche Auseinandersetzung zu geben hatte[20]: wenn nämlich durch den Wegfall der zu bewertenden Arbeitsquantität nicht nur der eigene Nutzen dieser Arbeit selbst, sondern auch der hiedurch vereitelte Nutzen anderer komplementärer Güter ausfiele, so ist auch dieser letztere, fremde Nutzen der Arbeit zuzurechnen, unbeschadet dessen, daß er je nach der Lage der Sache auch dem betreffenden komplementären Gute selbst, ohne das er ebenfalls nicht zu erlangen wäre, zugerechnet werden kann.

Die zu diesem Ergebnis führenden Gedankenstationen, die ich hier nur kurz und ohne genauere Begründung rekapitulieren will, sind die folgenden: Grundsätzlich leitet sich der Gesamtwert einer

[20]) Positive Theorie des Kapitales, 3. Aufl., Exkurs VII betreffend die Theorie des Wertes der komplementären Güter (Theorie der Zurechnung) S. 173 ff.; besonders 185 ff. und 197 ff.



vollständigen komplementären Gütergruppe von der Größe des (Grenz-) Nutzerfolges ab, den sie in ihrer Vereinigung zu stiften im stande ist; also im Falle komplementärer Produktivgüter vom Werte ihres gemeinsamen Produktes.[21]) Die Zuteilung dieses Gesamtwertes an die einzelnen Glieder der komplementären Gruppe geht nach der kasuistischen Verschiedenheit des Tatbestandes verschiedene Wege. Läßt keines der Glieder eine andere als die gemeinsame Benutzung zu und ist zugleich keines in seiner Mitwirkung zum gemeinsamen Nutzen ersetzlich, dann hat schon ein einzelnes Glied den vollen Gesamtwert der Gruppe, während die übrigen Glieder wertlos sind. Und zwar ist jedes der komplementären Glieder zu jeder der beiden Bewertungen gleichmäßig befähigt, und es entscheidet lediglich die Situation darüber, welches von ihnen als zur Komplettierung der Gruppe benötigtes Schlußstück „alles", und welches als unbrauchbarer isolierter Splitter „nichts" gilt.[22]) In unserem Falle des drohenden Streiks sämtlicher hundert Arbeiter ist nun der Unternehmer durch den vollständigen Wegfall des komplementären Gutes Arbeit mit dem Ausfall des gemeinsamen Gesamtnutzens der aus Arbeit und Kapital bestehenden komplementären Gruppe — in der oben besprochenen Ausdehnung — bedroht, und darum muß er in dieser Situation der Arbeit auch jenen ganzen gemeinsamen Nutzen, einschließlich desjenigen Teiles, der in anderer Situation den komplementären Kapitalgütern zuzurechnen käme, zurechnen und ihn seiner subjektiven Bewertung der Arbeit zu Grunde legen.[23])

Infolge davon rückt die Obergrenze für die äußersten Falles zu bewilligende Lohnhöhe nach aufwärts. Sie erhöht sich für alle hundert Arbeiter zusammengenommen über das Hundertfache des Einzelwertes je eines Arbeitstages, also über 100 × 5 *K* 50 *h*, hinaus mindestens um den Zins des totliegenden Kapitals und eventuell noch weiter um den definitiven Entgang an Nutzen

[21]) Positive Theorie 3. Aufl., S. 277.

[22]) A. a. O., S. 278.

[23]) Ich kann hier natürlich nicht im Vorübergehen die ganze schwierige und verwickelte Zurechnungstheorie mit allen ihren kasuistischen Details darlegen und muß daher diejenigen Leser, die sich auch für die genauere Begründung der oben vorgetragenen Ergebnisse interessieren, bitten, die ausführlichen Darlegungen in meiner Positiven Theorie, S. 276 ff. und in dem beigegebenen Exkurse VII zu Rate zu ziehen.

der verderbenden oder sich entwertenden komplementären Kapitalgüter; also beispielsweise in jenem Falle, in welchem bloßer Zeitaufschub oder Zinsenverlust in Frage kommt, über 550 *K* hinaus etwa bis auf 700 *K* per Tag, im Falle definitiven Nutzverlustes der komplementären Güter, je nach dem Grade, in dem dieser definitive Nutzverlust eintritt, vielleicht auf 1000 *K*, vielleicht aber auch auf 2000 *K* per Tag. Und das Maximum der ökonomisch möglichen Lohnhöhe für den einzelnen Arbeiter rückt damit über 5 *K* 50 *h* hinauf auf 7, beziehungsweise 10 und 20 *K*. Das will sagen, bei jedem unter dieser Maximalhöhe zurückbleibenden Lohnsatz wird der Unternehmer, für den Moment wenigstens, immer noch besser fahren, als wenn er auf die Anstellung aller hundert Arbeiter verzichten würde. Dieses „besser fahren" wird dabei vielleicht keinerlei positiven Gewinn für den Unternehmer, sondern nur einen geringeren Verlust als er ihm im anderen Falle drohen würde, bedeuten, ein „geringeres Übel", welches, weil es das geringere ist, rationellerweise immer noch vor dem größeren zu wählen ist. — Jenes Hinausrücken des äußersten möglichen Lohnsatzes per Kopf auf 7, beziehungsweise 10 oder 20 *K* bedeutet dagegen, wie ich schon einmal oben angedeutet habe, aber gar nicht mit genug großem Nachdruck wiederholen kann, nicht die subjektive Wertschätzung des Unternehmers für je einen Arbeitstag. Der Unternehmer würde ihn, wenn es sich um die Anstellung oder Nichtanstellung eines Arbeiters handeln würde, gewiß nicht zahlen wollen und dürfen. Er bedeutet den hundertsten Teil des Gesamtwertes der geschlossenen Einheit von 100 Arbeitskräften, was eine vollständig verschiedene Größe vom Einzelwert einer Arbeitskraft ist.[24])

Der Spielraum für die Preisverhandlungen zwischen Unternehmer und geschlossener Arbeiterschaft würde daher abgesteckt einerseits durch den Wert der unverkauften Arbeit für die Arbeiter selbst im Betrage von 1 *K* 50 *h* als äußerste Untergrenze, und andrerseits durch die Kopfquote des Gesamtwertes sämtlicher 100 Arbeitskräfte im Betrage von 10 *K* (um bei dieser von unseren drei alternativen Beispielsziffern zu bleiben) als äußerste Obergrenze. Da durch unsere Beispielsannahme direkte Konkurrenz

[24]) Vgl. hierüber meine Positive Theorie 3. Aufl., S. 254 ff.



beiderseits ausgeschlossen ist, würden sich Unternehmer und Arbeiterschaft innerhalb dieser Grenzen ähnlich gegenüberstehen, wie die beiden Gegenparteien im Falle des „isolierten Tausches".[25]) Es wäre bezüglich keines einzigen Punktes innerhalb der weiten Zone zwischen 1 *K* 50 *h* und 10 *K* undenkbar oder unmöglich, daß der Lohn sich gerade auf ihm festsetzen würde. Allerdings haben wir schon einige Umstände kennen gelernt, welche es zwar nicht als strikte ökonomisch unmöglich, wohl aber als recht unwahrscheinlich erscheinen lassen, daß die Lohnfeststellung in jenen allerniedrigsten Teil des Spielraumes fallen würde, der zwischen der absoluten Untergrenze und dem mit dem Existenzminimum annähernd zusammenfallenden Lohn der anderen gemeinsten Arbeitszweige liegt; und Gründe verwandter Natur machen es auch wenig wahrscheinlich, daß der Lohn ganz nahe an die absolute Obergrenze von 10 *K* gedrängt werden könnte. Daß er sich jedenfalls nicht für die Dauer so hoch halten könnte, werden wir später in einer besonderen, und, wie ich glaube, auch theoretisch besonders wichtigen Untersuchung zu zeigen suchen. Aber auch für den Moment wird er sich nicht leicht so hoch drängen lassen. Denn jeder die Leistung „des letzten Arbeiters" erheblich übersteigende Lohn würde, weil für die Unternehmer schon verlustbringend, auf starken, und zwar mit seiner Höhe zunehmend starken Widerstand der Unternehmer stoßen; dieselben würden wohl vorziehen, es vor seiner Bewilligung auf den Ausfall der äußersten Kraftprobe ankommen zu lassen, die in der Durchführung des Streikkampfes liegt, während ein mittlerer, der Leistung des letzten Arbeiters nahekommender Lohnsatz von den Unternehmern vielleicht schon bewilligt würde, ohne die sicher schweren Opfer des durchgeführten Streikkampfes und dabei überdies noch seinen unsicheren Ausgang in den Kauf zu nehmen. Auch würden — was freilich schon etwas in das später zu untersuchende Moment der Dauer hinüberschlägt — die Arbeiter es kaum in ihrem wohlverstandenen Interesse finden können, den Lohn auf eine für den Unternehmer positiv verlustbringende Höhe zu drängen, weil ja dann eine durch Verluste erzwungene Einschränkung oder Auflassung des Betriebes, damit aber ihnen selbst der Verlust ihres Erwerbes droht.

[25]) Vgl. Positive Theorie, S. 360 f.

Auf der anderen Seite wird bei der Gegenpartei die Belastungsprobe für die Streikorganisation eine desto stärkere, auf eine je extremere Höhe die Lohnforderungen gespannt werden. Die Gefahr des Streikbruches und auch die Gefahr der Werbung von Ersatzleuten aus anderen Berufszweigen wird desto größer, je günstiger die Bedingungen sind, die die Unternehmer noch unter der versagten Lohnforderung gewähren können: wenn die streikende Arbeiterschaft auf einem Lohn von 9 *K* unnachgiebig beharrt, bedeutet vielleicht schon ein Lohn von 7 *K* eine stark verlockende Prämie für Streikbrecher und Ersatzleute, die in anderen Berufen, die ähnliche Qualifikationen erheischen, nur einen der Leistung „des letzten Arbeiters" entsprechenden Lohn von 5 *K* 50 *h* finden könnten. Und mit der Gewinnung von Ersatzmannschaft ist die Streiksache definitiv verloren, während auch im anderen Falle der Ausgang für die Arbeiter noch keineswegs sicher ist.

Bekanntlich pflegt im Streikkampf diejenige Partei zu siegen, welche wirtschaftlich „den längeren Atem" hat. In der Schulterminologie ausgedrückt: Für die Arbeiter bedeutet die Streikzeit Erwerblosigkeit. Für eine gewisse Zeit kann der Ausfall an Einkommen mit mehr oder weniger Entbehrungen suppliert werden durch eigens vorbereitete Ersparnisse, durch Unterstützungen aus der Streikkasse, in weiterer Folge durch Aufzehrung der vorhandenen Habe, Verkauf oder Verpfändung entbehrlicher Güterstücke, Kontrahierung von Schulden bis zur Erschöpfung des Kredits. Bei längerer Dauer des Streiks fließen diese Ersatzquellen immer spärlicher, bis sie endlich gänzlich versiegen. Schon während des Stadiums der allmählichen Abnahme wächst der Grenznutzen der immer kärglicher werdenden Deckungsmittel in die Höhe, immer wesentlichere Bedürfnisse verlieren ihre Deckung, immer wesentlichere Lebensinteressen werden durch den zunehmenden Mangel bedroht. Endlich kommt der Punkt, an dem an der Wiedererlangung eines Arbeitseinkommens, und sei es auch von mäßiger Höhe, geradezu die Lebensfristung hängt: an diesem Punkte zermürbt auch der hartnäckigste Widerstand der Streikenden — falls eben nicht der Widerstand der Gegenpartei, der Unternehmer, schon vorher zermürbt ist.

Bei diesen wiederholt sich nun zwar ebenfalls der Zug, daß mit zunehmender Dauer des Streiks das Bedürfnis nach seiner Beilegung immer intensiver wird. Der stillstehende Betrieb liefert keine Einnahme, während ein Teil der geschäftlichen Ausgaben und jedenfalls die persönlichen Haushaltungsauslagen des Unternehmers fortdauern und Deckung heischen. Diese kann möglicherweise, falls der Unternehmer ein großes persönliches Vermögen besitzt, aus diesem fließen. Im entgegengesetzten Falle treten natürlich die Pressionswirkungen des Streiks viel rascher und energischer ein. Auf jeden Fall sind aber hiebei zwei sehr genau auseinander zu haltende Etappen der Streikwirkung zu unterscheiden. Der sukzessive eintretende und sich verschärfende Mangel an Deckungsmitteln kann in erster Linie die geschäftliche Position, die wirtschaftliche Existenz, in zweiter Linie, falls es selbst für die dringendsten Haushaltungsausgaben an jeder Deckung mangelt, auch die persönliche Existenz des Unternehmers bedrohen.

Zu diesem zweiten, intensivsten Grade der Streikwirkung, auf den auf der Arbeiterseite die Entwicklung ganz normalerweise hintreibt, wird es nun auf der Unternehmerseite überhaupt nur in den allerseltensten Ausnahmsfällen kommen. Im Falle eines großen persönlichen Vermögens der Unternehmer natürlich gar nicht; und auch bei wenig wohlhabenden Unternehmern nicht leicht, weil diese doch fast immer über eine um so viel größere Habe an Barmitteln, Hausrat u. dgl. und überdies auch über so viel Kredit verfügen werden, daß sie auch bei stockendem Erwerb wenigstens ihre dringendsten Existenzbedürfnisse für eine längere Zeit versorgen können, als es ihren Antagonisten im Streikkampf, den Arbeiterfamilien, möglich ist.

Viel früher kann es allerdings zur ersten, ebenfalls schon scharf genug wirkenden Etappe kommen: zur Etappe der geschäftlichen Gefährdung mit den Unterstufen von mäßigen Betriebsverlusten, von Einbußen am Vermögensstamm und von völligem Bankrott. Aber — und das hat uns hier zu interessieren — die Pressionskraft dieser Drohungen ist eine sehr ungleiche, je nach der Höhe der Lohnsätze, zu deren Durchsetzung die Arbeiter den Streik führen, und sie versagt völlig gegenüber Lohnforderungen von extremer, übermäßiger Höhe. Ist nämlich der geforderte

Lohnsatz so hoch, daß seine Bewilligung nicht nur zu einer Verringerung des Geschäftsgewinnes, sondern zu einem positiven Geschäftsverlust führen müßte, dann fügt ja dem Unternehmer die Nachgiebigkeit im Streikkampf schon eben dasselbe Übel zu, mit dem ihn die Arbeiter für den Fall der Unnachgiebigkeit und der Fortsetzung des Streiks bedrohen; und zwar fügt sie ihm dieses Übel sicher und dauernd zu, während die Unnachgiebigkeit vielleicht doch noch mit einer Niederlage der Arbeiter und mit der Aufstellung eines Lohnsatzes endigen könnte, der dem Unternehmer eine lohnende Fortsetzung seines Betriebes und die Wiedereinbringung der durch den Streik temporär erlittenen Verluste ermöglicht. Unter solchen Umständen hat es für den Unternehmer keinen Sinn, für das sichere Übel zu optieren; die bei der Fortsetzung des Streiks drohenden Verluste sind, weil vielleicht doch nur temporär, nicht das größere, sondern das kleinere Übel, und die Unternehmer werden daher im Widerstand verharren. Die Drohungen der ersten Etappe können also vollwirksam sein zu Gunsten der Durchsetzung eines den Geschäftsgewinn der Unternehmer nur schmälernden, bescheideneren Lohnsatzes, sie sind unwirksam zu Gunsten eines positiv verlustbringenden, ebenfalls zum geschäftlichen Ruin führenden extremen Lohnsatzes. Und auf dem Wege der Streikfortsetzung bis zur zweiten, die physische Existenz der Unternehmer bedrohenden Etappe werden nach dem oben Gesagten fast immer die Arbeiter früher den Atem verlieren.

Aus diesen und ähnlichen Gründen ist es, wie schon oben bemerkt, wenig wahrscheinlich, daß es auch im Streikfall zu einer Lohnfestsetzung in den extremsten, allerniedrigsten oder allerhöchsten Grenzpartien des weiten, für den Moment „ökonomisch möglichen“ Spielraumes kommen werde. In unserem Beispiele, in dem dieser Spielraum von 1 *K* 50 *h* bis 10 *K* reichte, würde also ein Lohn unter 3 *K* ebensowenig wahrscheinlich sein als z. B. ein Lohn von mehr als 8 *K*; undenkbar und schlechthin ökonomisch ausgeschlossen wären aber für den Moment — wie ich besonders betone — auch solche extreme Lohnhöhen nicht.

Das meiste soeben Gesagte operiert mit einleuchtenden, geradezu trivialen, aus den Erfahrungen des Streikwesens längst sattsam bekannten Tatsachen und Erwägungen. Ich habe diese

Trivialitäten nur gleichsam in einer auf die Theorie des Grenznutzens gestimmten Sprache wiedergegeben, um dasjenige anschaulich zu machen, worauf es für die in Erörterung stehende theoretische Prinzipienfrage ankommt: daß nämlich die jedem Praktiker so wohlbekannten „Machtwirkungen" der Streiks nicht etwa ganz abseits oder gar gegen, sondern innerhalb und in Gemäßheit der Kräfte und Formeln der Theorie des Grenznutzens sich vollziehen, und daß jede genauere Analyse darüber, durch welche Zwischenmotive hindurch und bis zu welchen Grenzpunkten die „Macht" den Verlauf der Sache überhaupt lenken kann, in die verfeinerte Kasuistik des Grenznutzens und der Zurechnungstheorie hineinführt, in welcher sie die endgültige Erklärung sowohl suchen muß, als auch findet.[26])

Eine andere weitaus interessantere Frage aber ist es, welchen durch Machtmittel erzwungenen Verteilungssätzen Dauer beschieden sein kann. Diese Frage ist vor allem schon deshalb die interessantere, weil sie die weitaus wichtigere ist. Auch die ephemerste und auf das kleinste Teilgebiet beschränkte Preis- oder Lohnfestsetzung mag ja eine recht fühlbare Bedeutung für jenen Kreis von Individuen und für jene kurze Spanne Zeit haben, die durch die ephemere Bildung gerade berührt werden. Aber diese ephemeren Bildungen bedeuten wenig oder nichts für die ökonomischen Dauerschicksale der sozialen Klassen. Und so wie die Klassiker die dauernde Gestaltung der Preise für um so viel wichtiger und interessanter halten konnten als ihre momentanen Fluktuationen, daß ein Ricardo von diesen kaum zu reden und nur die Theorie der Dauerpreise auszuarbeiten der Mühe wert

[26]) Kenner der Theorie brauche ich kaum besonders darauf aufmerksam zu machen, daß das Gesagte auch mit denjenigen Partien, in welchen ich mit dem Begriff des „Gesamtnutzens" zu operieren hatte, sich durchaus dem Rahmen der sogenannten „Theorie des Grenznutzens" einordnet. Denn letzteres ist nur ein Name, der der modernen, zumal von der österreichischen Schule entwickelten Werttheorie nach einem allerdings besonders hervorstechenden Zuge derselben gegeben wurde, wobei aber dieselbe Werttheorie inhaltlich natürlich auch jene Fälle, in welchen sich die Bewertung auf einen „Gesamtnutzen" stützt, ebensowohl umfaßt und darlegt, als jene — allerdings viel zahlreicheren — Fälle, in welchen eine Bewertung buchstäblich nach einem „Grenznutzen" stattfindet. Siehe hierüber z. B. meine Positive Theorie 3. Aufl., S. 254 ff., insbesondere auch die Noten auf S. 257 und 258.

fand, so sind auch in der Verteilungstheorie die Dauerlinien von überragendem Interesse, nach welchen durch alle ephemeren und lokalen Zufälligkeiten hindurch die Anteile der verschiedenen Produktionsfaktoren und der sie repräsentierenden sozialen Klassen auseinanderzufallen tendieren. Auch das Ephemerste muß man zwar verstehen und erklären können — schon deshalb, weil ja die Gesetze, die das Ephemere hervorbringen, im letzten Grunde keine anderen sind als jene, auf welchen auch die Dauerwirkungen beruhen — aber es versteht sich von selbst, daß derjenige Teil der Erkenntnis, der nach Raum und Zeit die weitaus überwiegende Zahl der Einzelfälle berührt, uns ungleich wichtiger sein muß als die Erkenntnis rasch vorübergehender Ausnahmsbildungen.

Aber auch noch aus einem zweiten Grunde scheint mir die Betrachtung der „Machtwirkungen“ aus dem Gesichtspunkte ihrer möglichen Dauer ein größeres Interesse zu verdienen: soweit meine Literaturkenntnis reicht, ist nämlich gerade diese wichtigste Seite der Sache bis jetzt noch gar nicht untersucht worden. Ist schon das Thema der Machtwirkungen überhaupt bis jetzt nur spärlich und in systematisch wenig befriedigender Weise behandelt worden, so fehlen prinzipielle Untersuchungen über die Bedingungen der Dauer solcher Machtwirkungen wohl völlig; und wir betreten hier gewissermaßen literarisches Neuland.

IV.

Ich will auch hier wieder an unseren konkreten Beispielsfall anknüpfen und an ihm die verschiedenen Möglichkeiten der Reihe nach erörtern. Was daran typisch und der Generalisierung fähig ist, wird leicht von selbst hervortreten und soll überdies am Schlusse noch besonders herausgehoben und zusammengefaßt werden.

Für den Moment, sahen wir, war in unserem konkreten Beispiele jeder Lohnsatz zwischen 1 *K* 50 *h* und 10 *K* ökonomisch möglich, wenn es auch wahrscheinlich war, daß auch für den Moment der Lohn nicht gerade ganz nahe an der äußersten überhaupt möglichen Unter- oder Obergrenze, sondern eher in einem mittleren Teile des Gesamtspielraumes sich festsetzen würde. Ziehen wir aber jetzt, um unsere Auseinandersetzung theoretisch

erschöpfend zu gestalten, auch diese extremen Möglichkeiten in unsere Erwägung mit ein und stellen wir für jede überhaupt denkbare Sprosse auf der Stufenleiter der Lohnhöhen die Frage ihrer Dauermöglichkeit.

1. Darüber, daß ein Lohn unterhalb des Existenzminimums — also in unserem Beispiele unter 3 *K* — keine Dauermöglichkeit besitzt, brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Es folgt dies aus den wohlbekannten, in anderen Zusammenhängen schon oft und umständlich erörterten Gründen, welche auf eine Verringerung des Angebotes an Arbeit als notwendige Folge einer zur Subsistenz der Arbeiterfamilien nicht mehr ausreichenden Lohnhöhe und auf eine nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage sich hiedurch erzwingende Erhöhung des Lohnsatzes hinweisen; mit den ebenfalls sattsam bekannten partikulären Ausnahmen zu Gunsten — oder richtiger gesagt zu Ungunsten — derjenigen speziellen Beschäftigungszweige, die als bloße Nebenbeschäftigungen von Leuten, die ihren Lebensunterhalt aus anderen Quellen ziehen, betrieben werden, oder die sonst aus irgend einem anderen speziellen Grunde ihren Mann nicht oder nicht ganz zu ernähren brauchen.

2. Ein Lohn unter dem Lohnsatz der allgemein zugänglichen gemeinsten Arbeit — in unserem Beispiele ein Lohn unter 3 *K* 10 *h* — ist ebensowenig dauernd möglich. Auch dies braucht kaum genauer erläutert zu werden; schon deshalb nicht, weil alle zum folgenden Punkte 3 vorzubringenden Gründe offensichtig hier ebenfalls, und zwar noch verstärkt wirken. Die seit Adam Smith wohlbekannten Ausnahmen für Berufe, die mit besonderen Annehmlichkeiten oder Ehren verknüpft sind, und in denen daher aus diesem Grunde viele Leute mit einem geringeren materiellen Entgelt vorliebnehmen, als sie in anderen, minder angenehmen oder ehrenden Berufen erhalten könnten, bleibt natürlich auch hier aufrecht, hat aber für die allgemeine Verteilungstheorie keine Bedeutung.

3. Auch Lohnsätze, die zwar über dem Lohn der gemeinsten Arbeit, aber unter dem „Grenzprodukt des letzten Arbeiters" stehen (in unserem Beispiele Lohnsätze zwischen 3 *K* 10 *h* und 5 *K* 50 *h*) werden, wenn durch momentane Machtwirkungen aufgezwungen, schwerlich eine anhaltende Dauer

behaupten können. Zunächst sicher dann nicht, wenn die Machtwirkung auf irgend einen partikulären Kreis, z. B. auf die Arbeiter einer einzelnen Fabrik oder auf einen einzelnen Produktionszweig beschränkt war, während in anderen Beschäftigungszweigen, die einen gleichen oder ähnlichen Qualifikationsgrad erheischen, ein auf die „natürliche“ Höhe des Grenzproduktes gestimmter Lohnsatz (im Beispiele 5 *K* 50 *h*) herrscht. Denn wenn auch die persönlichen Schwierigkeiten, die mit einem Berufswechsel der schon eingeschulten Arbeitergeneration verbunden sind, eine plötzliche Massenflucht aus dem jetzt weniger lohnenden Produktionszweig in die anderen, besser lohnenden Produktionszweige hinüber verhindern sollten, so bleibt um so sicherer der langsam wirkende Einfluß in Kraft, der von der Berufswahl der heranwachsenden Generation ausgeht: diese wird naturgemäß die besser lohnenden Berufszweige aufsuchen und den abnorm schlecht lohnenden Berufszweig vermeiden, die natürlichen Abgänge im ursprünglichen Arbeiterstock werden sich hier nicht mehr ersetzen lassen und der allmählig eintretende Arbeitermangel wird die Unternehmer endlich dazu zwingen, den Arbeitern ihres Produktionszweiges denselben, höheren Lohnsatz zu bieten, der von ihnen in anderen gleichstehenden Produktionszweigen erlangt werden kann.

Schwieriger ist die Untersuchung und Entscheidung für den Fall einer universellen, durch alle Produktionszweige hindurchgehenden, auf Machtwirkung beruhenden Lohndrückung. Der tatsächliche Eintritt eines solchen Falles ist freilich von Haus aus viel weniger wahrscheinlich, da ja eine universelle Koalition der Unternehmer aller Branchen, von welcher allein eine solche universelle Machtwirkung ausgehen könnte, viel schwerer zusammenzubringen und noch schwerer dauernd zusammenzuhalten ist. Aber nehmen wir für den Zweck unserer theoretischen Untersuchung immerhin einen solchen Fall für einen bestimmten Zeitpunkt als gegeben an. Natürlich entfällt jetzt für die Arbeiter jede Möglichkeit einer Flucht in andere besser lohnende Produktionszweige und damit gerade das wirksamste Moment, das im Fall einer bloß partiellen Lohndrückung früher oder später die Wiedererhöhung des gedrückten Lohnes sichert. Aber dafür treten jetzt andere, wenn auch nur langsam wirkende Impulse auf Seite der Unternehmer auf. Der Bestand eines Lohnsatzes unter der Grenz-

produktivität der Arbeit bedeutet einen Extragewinn, der den Unternehmern zufließt; in erster Linie als erhöhter Unternehmergewinn, der aber bei längerer Dauer des Verhältnisses zum Teil als erhöhter Kapitalzins an die Kapitalisten wird abgegeben werden müssen, insofern ja dem Kapital während und vermöge des Bestandes jenes Verhältnisses entsprechend lukrative Anlagegelegenheiten offen stehen. Der Bestand erhöhter Unternehmergewinne wirkt nun an sich schon als Anreiz sowohl zur Ausdehnung der schon bestehenden Unternehmungen — welcher Anreiz allerdings durch die Gebundenheit der alten Unternehmer an die Koalitionsabmachungen vielleicht noch eine Weile im Zaume gehalten werden kann — als auch zur Begründung neuer, gegenüber der Koalition als Outsiders auftretender Unternehmungen, die das von ihnen benötigte Arbeitermateriale seiner bisherigen Beschäftigung natürlich nur durch die Gewährung eines etwas höheren Lohnes entziehen können. Außerdem verschiebt aber der erhöhte Kapitalzinsfuß auch die Rentabilitätsgrenze zwischen verschiedenen, stärker und schwächer kapitalistischen Produktionsmethoden zu Gunsten der letzteren. Gestiegener Kapitalzins und verbilligte Arbeit verkehrt in der Nachbarschaft der Rentabilitätsgrenze, dort nämlich, wo bei niedrigerem Zins und höherem Lohn eben noch ein knapper Vorteil zu Gunsten einer stärker kapitalistischen, z. B. maschinellen Produktion und zu Ungunsten der Handarbeit bestanden hatte, den knappen Vorteil in Nachteil, und macht eine rückläufige Änderung der Produktionsmethode, im Sinne einer stärkeren Verwendung unmittelbarer Arbeit und einer weniger intensiven Kapitalsanlage lukrativer.[27]) Natürlich wird auch dieser Impuls nicht rasch wirken: schon bestehende Kapitalsanlagen dieser Art wird man nicht plötzlich außer Betrieb setzen, sondern ausbrauchen, aber man wird sie zum mindesten nicht mehr nachschaffen, sondern statt ihrer die nunmehr billigere Handarbeit vorziehen. Und dies wird wieder zur Quelle eines verstärkten Bedarfes nach Arbeitskräften werden, der nur durch Darbietung eines etwas höheren Lohnes — der den Vorteil der schwächer

---

[27]) Daß und wie niedriger Zins und hoher Lohn zu einer Verlängerung, hoher Zins und niedriger Lohn zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Produktionsperiode drängt und anreizt, habe ich in meiner Positiven Theorie des Kapitales 3. Aufl., S. 599 ff. dargestellt. Vgl. auch meinen Exkurs I, S. 47 ff.



kapitalistischen Methode nur natürlich nicht ganz aufzehren darf — befriedigt werden kann. Dieses Motiv wird innerhalb und außerhalb der Koalition wirken, und zwar bei den Produzenten verschiedener Zweige in sehr ungleichem Maße; bei solchen, die schon vorher nur sehr wenig stehendes Kapital und viel unmittelbare Arbeit in Anwendung hatten, fast gar nicht, und auch bei solchen nicht, bei denen zwar das stehende Kapital sehr überwiegt, aber aus technischen Gründen mit einem so großen Vorteil überwiegt, daß selbst merkliche Verschiebungen im Lohn- und Zinssatz einen Umschlag zu Gunsten einer schwächer kapitalistischen Methode noch nicht in die Nähe rücken; dafür aber recht stark wieder bei einer dritten Gruppe von Produzenten, die infolge zufälliger technischer Verhältnisse mit einem verhältnismäßig großen Teil ihrer Produktionsmittel gerade an der Schneide des Vorteiles stehen. Und diese starke individuelle Verschiedenheit wieder wird kaum ohne wichtige Folgen für den weiteren Verlauf der Sache bleiben können. Bei Koalitionen, die nur die Produzenten eines und desselben Produktionszweiges, mit verwandten technischen Produktionsbedingungen umfassen, wird zwar auch nicht völlige, aber wenigstens beiläufige Interessenharmonie herrschen, die ein einträchtiges Verbleiben in der allen gleichmäßig zum Vorteil gereichenden Koalition begünstigt. Wenn aber die Koalition Kreise umspannt, deren Interessen gerade auch im Koalitionspunkt selbst auseinandergehen, dann ist nach aller menschlichen Erfahrung bleibende Einmütigkeit nicht zu erwarten, zumal wenn durch das nicht zu hindernde Auftreten von Outsiders die siegverbürgende geschlossene Phalanx der Unternehmer doch schon durchbrochen ist. Wohl haben von der Niederhaltung der Löhne alle Unternehmer in irgend einem Maße einen Gewinn, aber dieser Gewinn verteilt sich auf verschiedene Gruppen je nach dem technischen Mischungsverhältnis von Kapital und Arbeit außerordentlich ungleich; und für Produktionsgruppen, in denen dieser Gewinn verhältnismäßig gering ist, mag er durch den von der Koalition auferlegten Verzicht auf Expansion und auf Einführung lukrativerer Produktionsmethoden weitaus überboten werden. Sieht man nun aber diese Vorteile, auf die man zu Gunsten der Koalition verzichten soll, skrupellos von Outsidern gepflückt und durch deren Konkurrenz dann doch auch für den eigenen Kreis stückweise

abbröckeln, dann ist der psychologische Moment gekommen, in welchem es auch innerhalb der Koalition zur Fahnenflucht kommt; in welchem jene Unternehmergruppen, die nach ihren Verhältnissen durch koalitionswidrige Expansion und Methodenänderung am meisten gewinnen können, es vorziehen, diesen Gewinn noch für sich zu erraffen, ehe die durch Outsiders bedrohte Konjunktur ganz entschwindet. Und das ist der Anfang vom Ende der Koalition, der Einbruch eines immer breiteren Stromes der Unternehmerkonkurrenz, mit dem Schlußerfolge, den Arbeitslohn vom Punkte des Machtdiktates wieder an den Konkurrenzpunkt zu rücken, das ist an das Niveau des „Grenzproduktes".

Das sind deduktive Gedankengänge, die mehr oder weniger überzeugend wirken können. Aber es muß bemerkt werden, daß andere als deduktive Gedankengänge uns in diesen Fragen überhaupt nicht zu Gebote stehen. Es wird uns nie gegönnt sein, ganz zuverlässige direkte Erfahrungen zu sammeln oder erprobende Experimente anzustellen. Die supponierte, durch alle Produktionszweige hindurchgreifende Unternehmerkoalition hat es noch nie gegeben. Und wenn es sie irgend einmal gäbe und sie dann auch wirklich, wie dies ja alle labilen sozialen Gebilde tun, wiederum dahinschwände, so dürfte ich auch das noch immer nicht als eine glatte empirische Probe auf meine Deduktion ansehen. Man könnte auch dann noch streiten, ob der Zerfall just aus den in meiner Deduktion entwickelten Gründen oder nicht vielmehr wegen anderer, inzwischen neu eingetretener, eine Änderung erzwingender Momente erfolgt sei. Denn die Gründe, die in meinem Räsonnement als wirkend eingeführt werden, können ihrer Natur nach ihr Werk nur sehr langsam vollbringen; und durch so lange Zeit, als bis zur Durchsetzung ihrer Wirkung verstreichen müßte, bleiben wohl nie alle anderen Umstände ungeändert: ob dann der endlich eingetretene Ausschlag im Erfolg ein Ausschlag ist, den ihre langsame Minierarbeit auch innerhalb des alten Tatbestandes für sich allein hervorgebracht hätte, oder ob und zu welchem Teile er auf das Konto der zwischenzeitigen tatsächlichen Neuerungen zu setzen ist, das wird sich auf rein empirischem Wege niemals ohne Zweifelsrest ausmachen lassen. Gerade weil wir aber in diesen Fragen auf Deduktionen als Erkenntnisquelle angewiesen sind und gerade weil uns überdies für diese Deduktionen die sonst zur

Verfügung stehende ergänzende Sicherung durch unmittelbare empirische Kontrolle fast völlig im Stich läßt, müssen wir endlich einmal damit beginnen, solche Deduktionen wirklich auszuarbeiten; und zwar natürlich auszuarbeiten auf der Grundlage und mit den Mitteln der ökonomischen Theorie, in die wir ja jede Analyse der „Machteinflüsse" zurückleiten sahen, und zugleich mit jener äußersten Sorgfalt, Vorsicht und Umsicht, zu der die Anwendung der deduktiven Methode überhaupt, ganz insbesondere aber dort verpflichtet, wo die deduktiven Gedankenketten lang und vielgliedrig, und schrittweise kontrollierende empirische Gegenproben nicht möglich sind.[28]) In diesem Sinne wollte ich hier und im folgenden vorläufig ein paar Skizzen — und zwar, wie ich ganz wohl weiß, nur rohe, unausgeführte Skizzen — solcher deduktiver Gedankengänge bieten, die zu einer künftigen genaueren Ausführung anregen und wenigstens beiläufig den Weg andeuten mögen, auf welchem nach meiner Meinung das uns in diesen Fragen überhaupt erreichbare Maß von Erkenntnis und Voraussicht zu gewinnen ist.

Setzen wir unsere Betrachtung jetzt für die oberhalb des Niveaus des „Grenzproduktes" liegenden Sprossen der Stufenleiter von Lohnhöhen fort, und zwar von oben beginnend, zunächst für die höchsten denkbaren Lohnstufen. Es ist

4. wohl ohne jede Auseinandersetzung klar, daß solche extreme Lohnhöhen der Dauer nicht fähig sind, welche, obwohl für den Augenblick gegenüber einer lange dauernden Betriebseinstellung noch immer das „kleinere Übel" für den Unternehmer darstellend, diesem so große positive Kapitalverluste zufügen, daß ihre fortgesetzte Wiederholung zum geschäftlichen Zusammenbruche führen müßte. (Siehe oben Seite 241.)

5. Auch jene unmittelbar angrenzende Lohnstufe ist, wie ebenfalls ohneweiters einleuchtet, anhaltender Dauer nicht fähig, welche, ohne den Unternehmer mit unmittelbarem geschäftlichen Ruin zu bedrohen, ihm doch in irgend einem, wenn auch nur geringeren Grade positiven Kapitalverlust zufügt. Denn sehr lange fortgesetzt müßte selbstverständlicherweise auch ein geringer Kapitalverlust irgend einmal zum geschäftlichen Ruin führen —

[28]) Vgl. hierüber mein Vorwort zur dritten Auflage der Positiven Theorie, S. XI ff.

also der Fall 5 in den Fall 4 einmünden; aber ohne Zweifel werden in solchen Fällen die Unternehmer schon vorher vorziehen, ihren positiv verlustbringenden Betrieb — oder mindestens die verlustbringenden Teile desselben — abzuwickeln oder aufzugeben.

6. Das größte theoretische Interesse knüpft sich aber wohl an die nächstfolgende Stufe: Ist ein solcher Lohnsatz anhaltender Dauer fähig, welcher, ohne den Unternehmern einen positiven Verlust an ihrem Kapitalstamm zuzufügen, ihnen die Verzinsung ihres Geschäftskapitals wegnimmt oder schmälert?

Bringen wir zunächst eine Vorfrage ins Reine: ist es möglich, daß speziell der Kapitalgewinn der Unternehmer dauernd wegfällt oder geschmälert wird, während in anderen Bezirken der Volkswirtschaft, z. B. im Darlehensverkehr, in der Verzinsung der nicht produktiven Vermögensanlagen (Miethäuser!), im Kapitalisierungsfuß der Grundstücke u. dgl. Dasein und Höhe des Kapitalzinses ungeändert verbleibt?

Offenbar ist dies nicht möglich. Für Unternehmer, die mit fremdem Kapital arbeiten, würde die Differenz zwischen der höheren Zinsrate, die sie dann immer noch ihren Gläubigern zu bezahlen hätten, und der niedrigeren Zinsrate, die das Kapital ihnen selbst in ihrem Geschäfte einbrächte, einen positiven Verlust bedeuten, und das würde die ganze Sache in das Geleise des schon betrachteten Punktes 5 hinüberleiten. Aber auch für jene Unternehmer, die entweder ganz ausschließlich oder doch vorwiegend mit eigenem Kapital arbeiten, wäre das Verhältnis auf die Dauer nicht haltbar. Zwar würden die einmal fest investierten Kapitalien meist wohl auch mit der niedrigeren Verzinsung vorliebnehmen müssen, wenn und weil ihre Zurückziehung aus technischen Gründen gar nicht oder nicht ohne eine noch empfindlichere Entwertung des Kapitals selbst möglich wäre, aber es wird wenig Geneigtheit bestehen, die ausgebrauchten Kapitalien neuerdings zu ersetzen, wenn die produktive Investition den Kapitaleignern weniger Ertrag verspricht als dasselbe Kapital bei anderweitiger Anlage zu Grund- oder Hauskäufen oder im Darlehensverkehr einbringen könnte. Und eben diese wohlbekannten und oft besprochenen Motive, die überhaupt auf eine beiläufige Nivellierung der Zinsrate in verschiedenen (nicht durch besondere Hindernisse gegeneinander abgemauerten!) Teilmärkten des Kapital-

verkehres hinzielen, würden jedenfalls auch einer einseitigen Herabminderung oder gar Austilgung der ursprünglichen Kapitalgewinne der Unternehmer im Wege stehen: diese müßte entweder auch auf die übrigen Verwendungszweige des Kapitales sich fortpflanzen können, oder selbst unterbleiben.

Es gewinnt daher die von uns zu untersuchende Frage folgende Gestalt: Ist ein solcher Lohnsatz anhaltender Dauer fähig, welcher, ohne den Kapitalstamm der Unternehmer anzutasten, der Volkswirtschaft den Kapitalzins wegnimmt oder wenigstens unter den bei völlig freier Konkurrenz sich ergebenden „natürlichen" Zinssatz herabdrückt? Mit anderen Worten, kann eine durch Machtdruck erzwungene Lohnerhöhung auf die Dauer den Kapitalzins in der Volkswirtschaft absorbieren oder gegenüber seinem natürlichen Ausmaß schmälern?

Wir werden uns die recht schwierige Entscheidung dieser Frage einigermaßen erleichtern, wenn wir sie für jede der beiden darin enthaltenen Etappen, nämlich für die völlige und für die teilweise Absorption des Kapitalzinses, gesondert untersuchen.

Das völlige Verschwinden des Kapitalzinses aus der Volkswirtschaft halte ich — außer dem fast undenkbaren und jedenfalls hier nicht in Betracht kommenden Falle einer alle Grenzen des Begehrs übersteigenden Anhäufung von Kapital — für unmöglich. Auf der einen Seite würde der Wegfall der „Ersparungsprämie", welche im Zinse liegt, jenen höchst bedeutenden Teil der kapitalbildenden Ersparung mit in Wegfall bringen, welcher nur um des Zinses willen gemacht wird. Allerdings wird dafür vielleicht der als „Notpfennig" gedachte Teil der Ersparungen, der den erwerblosen Lebensabend versorgen soll, rationell etwas größer ausgemessen werden müssen, falls die Versorgung in Ermanglung jeder Zubuße von Zinsen ganz und gar aus zurückgelegtem Kapital allein bestritten werden soll. Aber in der Bilanz wird nach allgemeiner Ansicht doch wohl ein erheblicher Ausfall im Kapitalbestand resultieren, und die zu gewärtigende Verminderung des Kapitalangebotes würde jedenfalls einen starken Druck in entgegengesetzter Richtung, in der Richtung auf ein Wiederansteigen und nicht auf ein bleibendes Schwinden des Kapitalzinses üben.

Entscheidend müßten aber, selbst wenn das Angebot an Kapital gar keine Verminderung erführe, die Verhältnisse der

Nachfrage nach Kapital werden. Nehmen wir an, es wäre wirklich für einen Moment der Zins aus der Volkswirtschaft völlig verschwunden: das will sagen, gegenwärtige und künftige Güter würden ohne Agio auf gleichem Fuß gegeneinander vertauscht und Darlehen wären zinslos zu haben. Dann wäre die unausbleibliche Folge eine jede Grenze überschreitende Steigerung der Nachfrage nach gegenwärtigen Gütern. Das empirische Gesetz von der Mehrergiebigkeit der zeitraubenden, stärker kapitalistischen Produktionsumwege könnte nicht verfehlen, sich in der Richtung geltend zu machen, daß die Unternehmer wetteifernd ihre Produktionsperioden verlängern, sich auf die technisch ergiebigsten, aber dabei langwierigsten und zeitraubendsten Produktionsmethoden einrichten würden. Das automatisch wirkende Hindernis, das heute solchen maßlosen Ausdehnungen der Produktionsprozesse entgegenwirkt, bestünde ja nicht mehr: dieses Hindernis ist ja der Zins, welcher die Wahl längerer und längster Produktionsmethoden gewissermaßen selbstwirkend progressiv besteuert. Wenn aber die längere Produktionsmethode, von der progressiven Last des Zinses befreit, nicht mehr kostet als die kürzere und dabei mehr Produkt bringt als diese, so entsteht ein universeller Anreiz zu maßloser Ausdehnung der Produktionsperioden. Diese findet aber ihre physische Schranke in der jedenfalls begrenzten, wenn nicht durch die behinderte Ersparung sogar noch positiv verminderten Menge der Subsistenzvorräte, aus welchen die Subsistenz der Arbeiter während der vergrößerten Wartezeit, die die verlängerte Produktionsperiode auferlegt, zu bestreiten ist: mit der gegebenen (und zumal mit einer noch verminderten!) Menge von Subsistenzvorräten kann unmöglich die Subsistenz für dieselbe Zahl von Arbeitern für eine grenzenlos verlängerte Wartezeit bestritten werden.[29]) Es muß und wird vielmehr die Entwicklung von zwei Seiten her in die Schranken des Möglichen zurückgedrängt werden. Es wird zunächst die Dauer der Produktionsperioden, wenn auch verlängert, so doch auf ein mögliches Maß eingegrenzt werden durch eine Auslese, die innerhalb des schrankenlosen Wett-

---

[29]) Ich sehe davon ab, daß ja durch die supponierte Erhöhung des Lohnes auch der Lebensfuß, auf dem die Arbeiter zu erhalten sind, sich erhöht: aber das mag sich mit dem niedrigeren Lebensfuß kompensieren, auf dem die „besitzenden Klassen" sich nach Wegfall des Kapitalzinses einrichten müßten.



bewerbes zu Gunsten der gewinnbringendsten unter den zahllosen möglichen gewinnbringenden Produktionsverlängerungen getroffen wird; und da diese Auslese natürlich nur zu Gunsten des zahlungsfähigsten Teiles der Nachfrage durch Bewilligung höherer Preise, das will in diesem Falle sagen, durch Bewilligung eines entsprechend hohen Aufgeldes auf die nachgefragten Subsistenzmittel bewirkt werden kann, so wird mit diesem Teile der notwendigen Entwicklung der durch unsere Hypothese für einen Augenblick aus der Volkswirtschaft verbannte Kapitalzins in sie wieder zurückkehren — so, wie ich es deutlicher und ausführlicher in meiner positiven Theorie des Kapitales geschildert habe.[30])

Aber es wird gleichzeitig noch etwas anderes eintreten. Durch die soeben geschilderte, mit einer Wiederentstehung des Kapitalzinses verbundene Auslese wird zwar einer Verlängerung der Produktionsperioden ins Grenzenlose ein Riegel vorgeschoben, nicht aber eine Verlängerung überhaupt gehindert. Im Gegenteil: die durch Bezahlung des höchsten Aufgeldes auf Gegenwartsgüter obsiegenden Unternehmer werden normalerweise geradezu gezwungen sein, längere als die ursprünglichen Produktionsperioden anzunehmen. Denn während sie ursprünglich, vor dem Eintritt der auf ihre Dauerfähigkeit zu untersuchenden Lohnerhöhung, an Zins und Lohn zusammen nur so viel zu zahlen hatten, als sie jetzt an erhöhtem Lohn allein zu zahlen haben, müssen sie jetzt darüber hinaus auch noch den von neuem entstandenen Zins bezahlen. Dazu reicht aber das erzielte Produkt nur unter der Voraussetzung einer größeren als der bisherigen Ergiebigkeit, und diese kann, wenn wir nicht den Zufall neuer, die Ergiebigkeit erhöhender Erfindungen u. dgl. als *deus ex machina* zu Hilfe rufen, sondern die Sache im Rahmen unserer ursprünglichen Annahmen zu Ende denken wollen, nur durch eine entsprechende Verlängerung der Produktionsperiode gewährleistet werden. Dann aber bleibt es eine Unmöglichkeit, daß aus dem vorhandenen, eher verringerten als vermehrten Subsistenzvorrat die Subsistenz von ebensoviel Arbeitern als bisher für die nunmehr verlängerte Produktionsperiode bestritten werden könnte. Es muß daher auch noch nach einer zweiten Seite hin eine Eingrenzung erfolgen:

---

30) Insbesondere S. 540 ff. (der 3. Aufl.).

es muß auch noch die Zahl der angestellten Arbeiter restringiert werden, und zwar beiläufig in demselben Verhältnis, in dem die Dauer der Subsistenzvorschüsse sich verlängert hat. Diese physische Notwendigkeit wird sich ökonomisch durchsetzen durch das Interessenmotiv, daß bei hohem Lohn und niedrigem Zins eine stärker kapitalistische Produktionsmethode, das ist die Anstellung von weniger Arbeitern in länger dauernden Produktionsperioden rentabler ist.[31]) Es wird sich daher, so lange der durch Machteinflüsse erzwungene höhere Lohnsatz sich erhält, ein provisorischer Gleichgewichtszustand von beiläufig folgender Beschaffenheit einstellen. Durch die allgemeine Annahme längerer Produktionsperioden wird die Ergiebigkeit per Kopf der beschäftigten Arbeit erhöht. Das hiedurch (und auch durch die Verringerung der Zahl der beschäftigten Arbeiter) erhöhte „Grenzprodukt" der Arbeit stimmt sich jetzt mit dem erzwungenen höheren Lohn zusammen, welcher das „Grenzprodukt" des vorangegangenen Zustandes übertroffen hatte. Der Kapitalzins, der sich wieder eingestellt hat, ist niedriger als zuvor. Die Unternehmer können bestehen, weil infolge der gesteigerten „Grenzproduktivität" der Arbeit auch der letzte von ihnen angestellte Arbeiter ihnen noch den zu zahlenden höheren Lohn einträgt, und weil die Mehrergiebigkeit des ganzen verlängerten Produktionsprozesses ihnen auch über den gesteigerten Arbeitslohn hinaus noch genug übrig läßt, um den — in seiner Rate verringerten — Kapitalzins zu bezahlen. Aber dieser neue Gleichgewichtszustand ist nur möglich geworden um den Preis der Beschäftigung einer geringeren Zahl von Arbeitern. Und dies ist der Punkt, von welchem aus nach aller menschlicher Voraussicht der momentane Gleichgewichtszustand wieder zum Umkippen gebracht werden muß.

Die koalierte Arbeiterschaft spaltet sich nämlich jetzt in zwei Teile: in einen zu hohem Lohnsatz beschäftigten und in einen völlig erwerblosen unbeschäftigten Teil. Der letztere wird gegenüber dem ersten desto ansehnlicher sein, je stärker die erzwungene

---

31) Vgl. auch hierüber meine genauere Auseinandersetzung in der Positiven Theorie, besonders die tabellarischen Vergleiche auf S. 604 ff.; wozu nur zu bemerken ist, daß die dort vorausgesetzte völlig freie beiderseitige Konkurrenz durch unsere jetzigen Voraussetzungen mindestens auf der Arbeiterseite, die durch strammes Zusammenhalten Unterbietungen verhindert, ausgeschlossen ist.



Lohnsteigerung war und je weiter daher die neu angenommene Produktionsperiode erstreckt werden mußte, um durch die mit der Erstreckung zunehmende Ergiebigkeit das neue Gleichgewicht zwischen Grenzprodukt und Lohnhöhe zu finden. Nun ist ein doppelter Verlauf der Sache möglich: entweder bleiben beide Teile der Arbeiterschaft in der Koalition beisammen, was wohl voraussetzt, daß die erwerblosen Genossen durch Beiträge der Erwerbenden erhalten werden. Sind diese Subsistenzbeiträge reichlich, dann zehren sie für die beschäftigten Arbeiter den Gewinn aus der Lohnsteigerung auf — zumal ja nicht übersehen werden darf, daß das Gesamtprodukt, das von einer verringerten Zahl von Arbeitern mit höchstens gleichbleibendem Kapital selbst bei einer verbesserten Methode erzielt werden kann, hinter dem bei Vollbeschäftigung von Kapital und Arbeit erzielbaren Produkt zurückbleiben muß. Es hat also von der neuen künstlichen Ordnung der Dinge gegenüber der alten „natürlichen" Ordnung niemand Vorteil, und viele einen Nachteil — ein Verhältnis, das der dauernden Erhaltung eines nur durch stärksten einmütigen Machtdruck aufrechtzuhaltenden Zustandes gewiß nicht günstig ist. Ist aber die Subsistenz der unbeschäftigten Arbeiter eine wesentlich kärglichere, dann wird dies wieder von den letzteren als fortdauernder Zustand nicht ertragen werden; es kommt zu Unzufriedenheit, Uneinigkeit und schließlich zum Zerfall. Die Malkontenten werden früher oder später Outsider, die den Unternehmern ihre Dienste im Wettbewerb anbieten; und der wiedererwachende Wettbewerb mit seinen Unterbietungen macht dem monopolistischen Lohndiktat der Arbeiterkoalition ein Ende und führt den Lohn wieder auf dasjenige Niveau zurück, welches bei Vollbeschäftigung aller Arbeiter ökonomisch möglich ist, das ist auf das „Grenzprodukt" des in wieder verkürzter Produktionsperiode angestellten letzten Arbeiters.[32])

[32]) Ich weiß ganz gut, daß Verlängerungen und Wiederverkürzungen der Produktionsperiode, da sie ja die ganze Struktur zumal auch des stehenden Kapitals ändern, sich nicht reibungslos im Handumdrehen durchführen lassen. Natürlich ist es aber auch sehr wenig wahrscheinlich, daß in der Wirklichkeit sich jemals die ganze Pendelschwingung bis zu dem Extrem des gänzlichen Verschwindens des Zinses und wieder zurück in die Nähe des ursprünglichen Ausgangspunktes im vollen Ausmaß vollziehen könnte. Viel wahrscheinlicher ist es vielmehr, daß die-



Versorgen endlich die beschäftigten Arbeiter die infolge der Lohnerhöhung beschäftigungslos gewordenen Kollegen gar nicht, dann setzt sich derselbe Prozeß natürlich noch viel rapider durch: die Masse der Brotlosen tritt viel rascher und drängender in unterbietenden Wettbewerb.

Vielleicht könnte man denken, daß auch noch ein Ausweg nach einer ganz anderen Seite hin möglich wäre: daß nämlich die koalierten Arbeiter nicht allein den höheren Lohn, sondern auch die Vollbeschäftigung aller Arbeiter zu diesem höheren Lohnsatz erzwingen. Allein selbst wenn die Arbeiter die Macht hätten, dies für den Moment zu erzwingen, so wäre dieser Zustand nicht der Dauer fähig. Er würde nämlich mit Notwendigkeit in einen der oben betrachteten Wechselfälle 4 oder 5 hineinführen. Denn durch die Nötigung, den Arbeitern einen Lohn zu bezahlen, der schon für sich allein um den ganzen Betrag des ursprünglich bestandenen Kapitalzinses höher ist, daneben aber doch noch einen, wenn auch in geringerer Höhe wiederentstandenen Kapitalzins ebenfalls zu bezahlen, wachsen die Auslagen der Unternehmer über das Produkt hinaus, die Bilanz ist Verlust und das Ende früher oder später freiwilliges Aufgeben der Unternehmung oder Bankrott.

Außerdem ist aber ein Zwang zur Anstellung aller jeweils existierenden Arbeiter nahezu undenkbar. Bestenfalls können auf dem Wege des Zwanges Entlassungen des alten Arbeiterstandes verhindert werden; aber schon viel schwerer wäre es, Neuanstellungen im Ausmaß der sich ergebenden natürlichen Abgänge zu erzwingen, und noch schwerer natürlich Neuanstellungen einer stets steigenden Zahl von Arbeitern entsprechend der fortdauernden Zunahme der Bevölkerung.

---

jenigen ökonomischen Kräfte, die nach Erreichung des Extrems das Wiederverlassen desselben und die Rückkehr gegen den Ausgangspunkt erzwingen würden, sich schon vorher der Erreichung des Extrems hemmend und hindernd in den Weg stellen und die ganze Hin- und Herbewegung in viel engeren Schranken zurückhalten würden, womit natürlich auch die der jedesmaligen Preislage der Produktionsfaktoren anzupassenden Verschiebungen in der Technik des Produktionsprozesses viel weniger weit ausgreifend würden. Da ich aber, um keine methodische Lücke zu lassen, auch den extremen Fall untersuchen und zu diesem Ende als eingetreten voraussetzen mußte, mußte ich natürlich auch die daraus entspringenden Gegenbewegungen in voller drastischer Stärke vor Augen führen.



Ich glaube, daß aus allen diesen Erwägungen, die sich noch viel mehr ins Detail ausbauen ließen und dessen wohl auch noch sehr bedürftig sind, eine völlige Aufsaugung des Kapitalzinses in einer Volkswirtschaft durch künstlich erzwungene Lohnerhöhungen unmöglich ist. Ist aber vielleicht eine teilweise Aufsaugung des natürlichen Kapitalzinses dauernd möglich?

Ich glaube, daß wir keine Veranlassung haben, einen anderen als einen mit dem bisher geschilderten parallelen Verlauf der Dinge anzunehmen. Eine schwächere, auf Kosten des natürlichen Kapitalzinses gehende Lohnerhöhung wird der Art nach dieselben entgegenwirkenden Kräfte und Motive auslösen, nur in entsprechend schwächerem Grade. Eine bloße Verringerung des Zinsfußes wird zunächst die im Zinse liegende Ersparungsprämie nicht aufheben, sondern bloß herabsetzen — mit einer allerdings nicht sicher vorherzusagenden Wirkung auf das Quantum der ferneren Ersparungen.[33]) Vielleicht wird die Masse der Ersparnisse herabgesetzt werden, vielleicht auch nicht. Dies ändert indes insofern nichts an dem Gesamtgang der Dinge, als ich ja auch in der vorangegangenen Teiluntersuchung der auf Seiten des Kapitalangebotes eintretenden Verminderung absichtlich mehr nur in Parenthese gedachte, ohne ihr den ausschlaggebenden Einfluß zuzuschreiben. Der letztere liegt vielmehr bei der Nachfrage nach Kapital. Und auf dieser Seite der Sache ist es unvermeidlich, daß jede Erhöhung des Arbeitslohnes über das bisherige Grenzprodukt, die mit einer Verminderung der Kapitalzinsrate verbunden ist, Impulse in der Richtung einer Verlängerung der Produktionsmethoden und Verringerung der Zahl der angestellten Arbeiter auslöst. Es muß, wenn die Unternehmer nicht positive Verluste erleiden sollen, was auf die Dauer nicht angeht, die Deckung des erhöhten Lohnes durch eine erhöhte Grenzproduktivität der Arbeit bewirkt werden, wozu — falls nicht zufällige verbessernde Erfindungen sich einstellen, die wir aber als bloßen Zufall nicht in Rechnung stellen dürfen — eine Verlängerung der Produktionsumwege die Handhabe bietet, die aber unter sonst gleichen Umständen nur unter gleichzeitiger Verminderung der Zahl der angestellten Arbeiter erfolgen kann. Und die erzwungene Erwerb-

---

33) Siehe hierüber die sehr interessanten Ausführungen in Cassels „Nature and necessity of interest"; S. 144 ff.



losigkeit eines Teiles der Arbeiter birgt wieder den Keim des Zerfalles der Arbeiterkoalition in sich. Alles dies in verringerter Intensität, entsprechend der vorausgesetzten geringeren Intensität des ersten Anstoßes, der von der Koalition erzwungenen Lohnerhöhung. Geringere Intensität der kontinuierlich gegen die Beharrung des momentan gesetzten Zustandes wirkenden Kräfte bedeutet aber nicht ein anderes, sondern nur ein späteres Ergebnis ihrer Wirkung. Es kann nicht bedeuten, daß ein Zustand, der die physische Möglichkeit zwar nur um ein weniges, aber doch überschreiten würde, jemals dauernd möglich werden könnte, und es kann auch nicht bedeuten, daß die Aussperrung einer kleineren Zahl von Arbeitern für diese gar keinen Impuls zum Wettbewerb um Anstellung bilden würde. Wohl aber bedeutet es, daß der eines vollkommen dauernden Beharrens nicht fähige Zustand sich gegen den Andrang schwächer wirkender Gegenkräfte durch längere Zeit behaupten kann; daß z. B. geringe aus der momentanen Sachlage hervorgehende positive Geschäftsverluste der Unternehmer von diesen länger ertragen werden können, ehe es zum Bankrott oder zur freiwilligen Aufgabe der Unternehmung kommt; oder daß eine kleine Zahl beschäftigungsloser Arbeiter länger aus der Gewerkschaftskasse souteniert oder durch moralischen Druck von einem koalitionswidrigen Unterbieten zurückgehalten werden kann.

Und dies wieder kann auch noch etwas anderes bedeuten. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit bemerkt, daß etwas längere Zeiträume wohl niemals unter sonst völlig ungeänderten Verhältnissen verstreichen. Wenn ein wirtschaftlicher Entwicklungsprozeß längere Dauer in Anspruch nimmt, mischt sich in seinen Verlauf fast immer auch der Einfluß von Änderungen ein, die inzwischen aus irgendwelchen zufälligen oder unabhängigen Ursachen, gewissermaßen spontan, auch sonst in der Sachlage eingetreten sind. Während einer Reihe von mehreren oder gar von vielen Jahren bleibt nie die Produktionstechnik und noch weniger die wirtschaftliche Konjunktur stille stehen. Die letztere kann aufwärts oder abwärts gehen, die erstere schreitet fast mit Sicherheit vorwärts. Und ist die Frist eine recht lange, so können sogar in den grundlegendsten „Daten“ der Volkswirtschaft, wie in der Bevölkerungszahl und in ihrem Verhältnis zum Kapitalstock,

merkliche Änderungen sich fühlbar machen. Und noch etwas kann geschehen. Es können unter anderem auch gerade von denjenigen Anstößen, deren regelmäßige Folgewirkungen wir beobachten und kontrollieren wollen, sozusagen halbzufällige Impulse auf die Änderung anderer äußerer Daten ausgeübt werden; das will sagen, solche Impulse, die einen Erfolg in Bezug auf die Änderung äußerer technischer Daten zwar nicht haben müssen, wohl aber haben können, so daß diese Erfolge zwar nicht als sicher vorauszusehende Zwischenglieder der ganzen deduktiven Entwicklungskette eingestellt werden dürfen, aber als möglich doch nicht völlig außer acht zu lassen sind. In unserem Falle kann z. B. die gedrückte Lage, in die die Unternehmer durch eine ihnen aufgezwungene Lohnerhöhung geraten, einen energischen und vielleicht auch erfolgreichen Anreiz zur Ersinnung und Durchführung von technischen Produktionsverbesserungen üben — ähnlich, wie man bekanntlich dem bedrängenden Wetteifer der freien Konkurrenz einen mächtigen Anreiz zur Erzielung von Fortschritten in der Produktion nachrühmt; oder es kann die nachhaltige Erhöhung des Lebensfußes, deren sich die arbeitenden Klassen infolge der erstrittenen Lohnerhöhung erfreuen, denkbarerweise den schon öfters beobachteten zurückhaltenden Einfluß auf die Bevölkerungsvermehrung nehmen, den wir bei den wohlhabenden Klassen regelmäßig zu sehen gewohnt sind, u. dgl. mehr.

Tritt nun irgend ein solches zufälliges oder halbzufälliges Ereignis ein, welches direkt oder indirekt die Grenzproduktivität der Arbeit hebt, dann kann es auch geschehen, daß die anfänglich die Grenzproduktivität übersteigende Lohnerhöhung von der nachträglich sich ebenfalls erhöhenden Grenzproduktivität wieder eingeholt und dadurch eines dauernden Beharrens fähig wird. Dies wird desto leichter und häufiger geschehen können, je weniger exzessiv die erzwungene Lohnerhöhung schon ursprünglich war, das ist je weniger sie über die damals herrschende Grenzproduktivität der Arbeit hinausging. Mit Sicherheit ist freilich auch bei geringen Lohnerhöhungen auf diesen Ausgang nicht zu rechnen; denn die zufälligen und halbzufälligen Ereignungen dieser Art können ja doch auch ausbleiben oder sogar den entgegengesetzten Gang nehmen; die Konjunktur kann schlechter werden, die Bevölkerung gegenüber dem Kapitalvorrat rapid

wachsen und dergleichen mehr — in welchen Fällen die Wiedersenkung des erhöhten Lohnes unter dem Einspielen der früher geschilderten Zwischenmotive um so sicherer erfolgen müßte.

Die Fälle aber, in welchen eine nachträglich eintretende Änderung im „wirtschaftlichen Milieu" einer anfangs übermäßigen erzwungenen Lohnsteigerung die Möglichkeit der Dauer verleiht, können leicht die theoretische Beurteilung verwirren. Sie scheinen empirische Proben dafür abzugeben, daß durch Machtdiktat nicht nur mit momentaner, sondern auch mit Dauerwirkung Löhne über das durch die Grenzproduktivität angezeigte Niveau emporgehoben werden können. Genau besehen liefern sie aber natürlich diese Probe nicht. Die ursprüngliche Emporhebung war die Wirkung des Machtdiktates; aber das dauernde Beharren ist nicht seine, sondern die Wirkung dritter Umstände, die unabhängig vom Machtdiktat oder mindestens ohne notwendigen Zusammenhang mit diesem die Grenzproduktivität der Arbeit und mit ihr das mögliche Dauerniveau des Arbeitslohnes emporgehoben haben. Ich werde auf diesen Punkt unten, bei der Zusammenfassung der aus unserer Untersuchung entspringenden Ergebnisse, noch einmal zurückzukommen haben.

Zuvor aber muß der Vollständigkeit halber noch eines siebenten möglichen Wechselfalles gedacht werden, dessen geringe praktische Wichtigkeit freilich außer Verhältnis zu seiner recht bedeutenden theoretischen Schwierigkeit steht. In der Stufenleiter der möglichen Lohnsätze schaltet sich nämlich zwischen jene Lohnhöhe, die schon einen Teil des Kapitalzinses absorbiert, und jene, die glatt mit der Grenzproduktivität der Arbeit zusammentrifft, als denkbar auch noch eine Sprosse ein, welche zwar die Grenzproduktivität der Arbeit übertrifft, aber mit dem Plus doch noch nicht in den Ertragsanteil des Kapitales schneidet, sondern sich noch innerhalb des Gesamtertrages der angewendeten Arbeit hält. Wenn nämlich mit einem in seiner Größe — wenn auch nicht in seiner technischen Zusammensetzung — gegebenen Kapitalstock eine wachsende Zahl von Arbeitern kooperiert, so fügt jeder ferner hinzutretende Arbeiter zum gemeinsamen Produkt einen geringeren Ertragszuwachs hinzu.[34]) Der jeweils letzte der angestellten

[34]) Nach einer — allerdings nicht unbestrittenen — Variante des Gesetzes vom „abnehmenden Ertrage".



Gesamtzahl fügt dann das „Grenzprodukt", jeder vorangehende um etwas mehr zum Gesamtprodukt hinzu; und darum verdient der Unternehmer, falls der Lohn gerade dem Grenzprodukt gleichkommt, am letzten angestellten Arbeiter nichts, an jedem zuvor angestellten Arbeiter aber — abgesehen von dem dem mitwirkenden Kapital zuzurechnenden Anteil — stufenweise mehr. Steigt nun der Lohn über das Grenzprodukt, so erleidet der Unternehmer zwar an dem oder den letztangestellten Arbeitern einen Verlust; dieser kann aber bis zu einer gewissen Grenze noch wettgemacht werden durch den an den zuvor angestellten Arbeitern gemachten Gewinn. Insolange dies zutrifft, oder, anders gefaßt, insolange die gesamte Lohnsumme nicht mehr beansprucht, als in dem gesamten, von allen Arbeitern zusammen erzeugten Produktzuwachs seine Deckung findet, braucht der Anteil des Kapitals noch nicht geschmälert werden.[35]) Die das Grenzprodukt übertreffende Lohnquote geht dann auf Kosten eines bisher vom Unternehmer bezogenen echten „Unternehmergewinnes".

Im Sinne unserer Untersuchung haben wir nunmehr die Frage zu stellen, ob eine solche, lediglich den Unternehmergewinn antastende oder erschöpfende Lohnsteigerung, wenn durch Machtdiktat momentan erzwungen, die Möglichkeit dauernden Beharrens für sich hat? Diese Frage ist wohl noch schwieriger deduktiv zu beantworten, als bei den früheren Gliedern unserer Untersuchung, und empirisch gar nicht zu erproben.

An Impulsen, die einem Beharren auf der jetzt in Rede stehenden Lohnstaffel entgegenstehen, wird es auch hier nicht fehlen; dieselben werden jedoch klein und äußerst langsam wirkend sein. Die Unternehmer nämlich, die an ihrem letztangestellten Arbeiter verlieren, werden bestrebt sein, bei passender Gelegenheit ihren Betrieb so zu reorganisieren, daß sie ihre Arbeiterzahl um die verlustbringenden Köpfe reduzieren. Hindernisse gegen diese Reorganisation können von Seite der Arbeiterschaft vor-

---

[35]) Ich bemerke, daß in diesem Gedankengange geflissentlich von denjenigen Ausfällen abstrahiert wird, die der Entfall eines Teiles oder aller Arbeiter durch die Störung der schon festgelegten Organisation bewirken würde. Ich setze gewissermaßen eine reibungslos umbildbare Organisation voraus, was ich oben mit den Worten andeutete, daß das mitwirkende Kapital zwar in seiner Größe, aber nicht in seiner technischen Zusammensetzung gegeben sei.



liegen, welche Arbeiterentlassungen nicht dulden will — dies verzögert das Abstoßen Überzähliger bis zum Eintreten natürlicher Lücken, die nicht mehr ausgefüllt werden; und ferner erfordert die bestmögliche Organisation des Betriebes mit einer verringerten Arbeiterzahl zugleich eine Umformung der technischen Kapitalausrüstung; diese kann ebenfalls, wenn Extraverluste durch plötzliche Abstoßung noch brauchbarer Kapitalstücke vermieden werden wollen, nur allmählich nach Maßgabe der natürlichen Abnützung der alten Kapitalstücke erfolgen. Während der langen Verzögerungen aber, die so von zwei Seiten dem Wirken der ohnedies nur geringfügigen Impulse sich entgegenstellen, können und werden wahrscheinlich längst allerlei Änderungen in der Gesamtlage sich ergeben, die mit viel größerer Kraft an der Auf- oder Abwärtsbewegung des Lohnes tätig sind, und die jene geringfügigen Impulse entweder als kaum beachtete Verstärkung in sich aufnehmen oder umgekehrt als Gegenkraft weit mehr als wettmachen: die kleinen Wellen, die von jenen Impulsen ausgehen könnten, verrinnen unverfolgbar und unkontrollierbar in dem viel höher gehenden Gewoge neu gesetzter wirtschaftlicher Tatsachen. Eine Erprobung am Erfolg ist schlechterdings nicht möglich.

Zumal endlich die Lohnverschiebungen, die lediglich an jenem eigentlichen Unternehmergewinn zehren, ohne auf irgend einen anderen Faktor überzugreifen, überhaupt wohl nur minimal sein können. Denn eine in der ganzen Branche oder vollends in der ganzen nationalen Produktion erzwungene Lohnerhöhung tritt großen und kleinen, starken und schwachen Unternehmern gegenüber; und eine Lohnerhöhung, die auch bei den schwächsten, mit dem geringsten Unternehmergewinn arbeitenden Elementen des Unternehmertums noch in diesem geringsten Unternehmergewinn soll ihre volle Deckung finden können, kann kaum das Maß des Merklichen erreichen. Sowie sie dieses aber überschritte, müßte sie mindestens bei einem Teil der Unternehmer schon auf den Kapitalgewinn oder vollends auf das Geschäftskapital selbst übergreifen, womit die Sache in das Geleise eines der früher betrachteten Wechselfälle übergelenkt würde. Eine geschlossene theoretische Untersuchung mag darum auch an diesem 7. Falle nicht ohne den Versuch einer genaueren Ergründung vorübergehen — die ihr übrigens noch größere als die von mir absicht-

lich nur ganz flüchtig skizzierten Schwierigkeiten in den Weg legen wird —; aber das weitaus größte praktische und darum auch theoretische Interesse hängt nicht an diesem, sondern an dem vorausgegangenen 6. Fall: an der Frage, ob durch künstliche Machteinflüsse dauernd der Anteil der Arbeit auf Kosten des Anteiles des Kapitals emporgehoben werden kann oder nicht.

Wie der Leser gesehen hat, vermochte ich diese Frage nicht bejahend zu beantworten. Ich weiß ganz gut, daß ich gerade mit diesem Stück meines Meinungsbekenntnisses auf die stärkste Neigung zum Widerspruch und auf den Vorwurf eines Rückfalles in die alte überwundene Lehre von der Herrschaft „reiner Naturgesetze" im Wirtschaftsleben stoßen werde. Ich weiß auch, daß viele eine lebendige empirische Widerlegung meiner Ansicht in der nicht zu leugnenden Tatsache werden erblicken wollen, daß während der letzten Dezennien zahllose Streiks zu einer nicht wieder rückgängig gemachten Verbesserung der ökonomischen Lage der Arbeiter geführt haben, und daß fast allgemein und überall die Lage der organisierten Arbeiter, die den Hebel der „Macht" für sich in Bewegung zu setzen vermögen und verstehen, eine günstigere ist als die der nicht organisierten Arbeiter.

Ich glaube indes beiden Einwürfen entgegentreten zu können. Es kommt mir gewiß nicht in den Sinn, die Vorstellung von im Wirtschaftsleben waltenden „reinen Naturgesetzen" wieder beleben und mit ihr gegen den Glauben an eine Wirksamkeit von Machteinflüssen ankämpfen zu wollen. Im Gegenteile, ich glaube an eine Wirksamkeit, und zwar auch an eine bedeutungsvolle und tiefgreifende Wirksamkeit der Machteinflüsse; ich glaube nur nicht an ihre Omnipotenz; und da ferner ihre genauere Analyse mich darüber belehrt hat, daß diese ökonomischen Machteinflüsse selbst durch wirtschaftliche Interessenmotive hindurch wirken, darf ich die Augen nicht dagegen verschließen, daß die durch Machteinflüsse geschaffenen Situationen unter Umständen auch ihrerseits wieder Interessenmotive auslösen können, die dem unveränderten Beharren bei jenen Situationen entgegenstreben. Wenn durch das Interessenmotiv der Wahl des „kleineren Übels" der Unternehmer dazu bestimmt worden ist, in eine ihm abgeheischte Lohnerhöhung zu willigen, so treibt ein analoges Interessenmotiv ihn nunmehr an, die Kombination von Produktionsfaktoren,

mittels welcher er seine Produkte herstellen kann und will, zu revidieren. Wenn aber der Produktionsfaktor Arbeit infolge der erzwungenen Lohnerhöhung im Verhältnis zu den anderen Produktionsfaktoren kostbarer geworden ist als zuvor, so ist es fast undenkbar, daß dasselbe Mischungsverhältnis der Produktionsfaktoren, das vorher bei einem anderen Preisstand derselben das ökonomisch rationellste gewesen war, es auch jetzt noch geblieben sein könnte; und indem der Unternehmer, dem zwar in Bezug auf den Preis der Arbeit, aber nicht in Bezug auf die gesamte technische Einrichtung seiner Produktion die Hände gebunden sind, die nunmehr billigste Kombination der Produktionsfaktoren wählt, wird er eine andere als die bisherige Kombination wählen müssen, und zwar eine solche, die an dem nunmehr verteuerten Produktionsfaktor spart — geradeso wie man z. B. bei der Teuerung des Naturfaktors von extensiven zu intensiveren Produktionssystemen übergeht —; und wenn endlich dieses Sparen am verteuerten Produktionsfaktor Arbeit weiterwirkend zu den von mir oben geschilderten Verschiebungen im Begehr nach Arbeit führt, die schließlich den anfangs aufgezwungenen Lohnsatz unhaltbar machen, dann hat nicht „Natur“ gegen „Macht“, sondern nur ein der neuen Sachlage entsprungenes Interessenmotiv über ein in einer anderen, entschwundenen Sachlage wirksam gewesenes Interessenmotiv gesiegt, oder noch richtiger ausgedrückt, dasselbe Interessenmotiv der Wahl des verhältnismäßig besten Ausweges hat in einer veränderten Sachlage seinen Ausschlag eben auch wiederum in geänderter Richtung gegeben. Das ist kein Glaube an „ökonomische Naturgesetze“, sondern das ist einfach die Abwehr der kurzsichtigen Vorstellung, daß nach einer tiefgreifenden Verschiebung im Preisniveau der Produktionsfaktoren der Zug der wirtschaftlichen Interessen genau das gleiche Gefälle in genau der gleichen Richtung werde bewahren können wie zuvor, oder daß man etwa gegenüber einem fatumartig hinzunehmenden Machtdiktat überhaupt darauf verzichten werde, in Hinkunft einem Zug der Interessen zu folgen!

Ich wiederhole mit Nachdruck, ich erkenne eine positive Wirksamkeit von Machtverhältnissen auf die Verteilung grundsätzlich durchaus und auch praktisch in sehr erheblichem Umfang an, wobei es, um auch dies noch zu erwähnen, keinen Unter-

schied macht, ob die auf Machtmittel gestützten künstlichen Eingriffe auf monopolartigen Organisationen einer der Marktparteien, oder aber auf einem direkten Gebot der Staatsgewalt beruhen. Ich habe den letzteren Fall in meiner obigen Skizze nur deshalb nicht besonders erwähnt und behandelt, weil er sich mir mehr nur durch die Natur des äußeren Anlasses als in der Art seiner Wirkung von dem viel häufigeren Fall der Parteigewalt zu unterscheiden scheint. Ich glaube z. B., daß die Feststellung eines gesetzlichen Minimallohnes in ihren Wirkungen ganz ähnlich zu beurteilen ist, wie das Lohndiktat einer stramm organisierten Arbeiterschaft.

Um aber gar keinen Raum zu Mißverständnissen zu lassen, will ich die Ergebnisse meiner Untersuchung nochmals ausdrücklich zusammenfassen. Durch künstliche Machtmittel können jedenfalls temporär energische und tiefgreifende, auch sehr tiefgreifende Wirkungen erzielt werden. Unter Umständen kann diesen Wirkungen aber auch bleibende Dauer beschieden sein: vor allem dann, wenn durch sie nur eine entgegengesetzte künstliche Machtwirkung zu brechen war, die vorher die Verteilungslinie nach der entgegengesetzten Richtung von ihrer „natürlichen" Lage abgebogen hatte; also wenn z. B. im Streik die Erhöhung des Arbeitslohnes, den vorher die Unternehmer durch Ausnützung ihrer monopolartigen Machtstellung unter der Höhe des Grenzproduktes zurückgehalten hatten, bis auf die Höhe des Grenzproduktes erzwungen wird. Ferner dann, wenn der nachfolgende Gang der spontanen wirtschaftlichen Entwicklung die anfangs künstlich erzwungene Verteilungslinie nachträglich zur „natürlichen" macht: dann bedeutet der künstliche Eingriff gewissermaßen die zeitliche Vorausnahme eines Ergebnisses, das ohne ihn ebenfalls, aber später gekommen wäre. Endlich dann, wenn bei dem durch den momentanen Erfolg der Machtwirkung bedrängten Teil durch eben diese Bedrängnis Anstrengungen und Erfolge ausgelöst werden, die die wirtschaftliche Lage so glücklich verschieben, daß der anfangs bedrückende Verteilungsschlüssel für die glücklich verbesserte Lage wieder zum „natürlichen" wird. Dieser Fall, der freilich nie die Regel bilden und auf dessen Eintritt gewiß nicht mit Zuversicht gerechnet werden kann, stellt die für den Erfolg von Machtdiktaten denkbar günstigste, weitreichendste Kombination

dar: denn in diesem Falle — und wohl nur in diesem Falle — kann in einem gewissen Sinne mit Recht gesagt werden, daß nicht nur der erste Eintritt, sondern auch die bleibende Dauer einer über die natürliche Verteilungslinie emporgehobenen Verteilungsquote durch den Machtanstoß — wenigstens indirekt — verursacht war.

Außerhalb der hier aufgezählten Spezialfälle kann dagegen, wie ich glaube, ein künstlicher Eingriff seiner Wirkung keine Dauer verleihen gegen die leise und langsam, aber unablässig und durch diese Unablässigkeit schließlich siegreich wirkenden Gegenkräfte „rein wirtschaftlicher Natur", die durch den künstlichen Anstoß und die durch ihn gesetzte neue Sachlage ausgelöst werden.

Und noch eines kann, wie ich genügend anschaulich gemacht zu haben hoffe, auch das gebieterischeste Machtdiktat nicht: es kann nicht gegen, sondern nur innerhalb der ökonomischen Wert-, Preis- und Verteilungsgesetze wirken, sie nicht aufhebend, sondern bestätigend und erfüllend. Und dies ist vielleicht zugleich das wichtigste und das sicherste Ergebnis der hier skizzierten Gedanken.

Wie steht es aber endlich demgegenüber mit dem zweiten von mir vorausgesehenen Einwurf, mit der vermeintlichen empirischen Gegenprobe, die die Erfahrungen mit dem Streikwesen und den Lohnbewegungen während der letzten Generationen zu liefern scheinen?

Richtig ausgelegt liefern sie diese Gegenprobe eben nicht. Wo nämlich wirklich Dauerwirkungen von Streikerfolgen ausgegangen sind, lag wohl jedesmal der eine oder der andere Umstand vor, dessen Hinzutreten auch nach meiner Auffassung die Dauerwirkung zu begründen vermochte.

Vor allem, glaube ich, fanden die einsetzenden Bestrebungen der Arbeiterorganisationen im weitesten Umfang einen Zustand vor, in welchem die Konkurrenz der Unternehmer zu Ungunsten der Arbeiterschaft gedrosselt gewesen war; wo Unternehmerkoalitionen oder unorganisierte, aber faktische Übermacht der Unternehmer diesen ein Monopol oder doch eine dem Monopol sich annähernde, „monopoloide" Stellung — wenn ich nicht irre, hat Wieser diesen Ausdruck geprägt — gegenüber den atomisierten Arbeitern verschaft hatte, und wo daher im Sinne unseres Schemas

durch Macht nur eine entgegengesetzte künstliche Machtwirkung zu beseitigen und für die Zukunft — ohne zeitliche Grenze — fernzuhalten war. Hierin liegt wohl ein plausibler Grund für die in der Tat zu beobachtende bessere Lage der organisierten gegenüber den nicht organisierten Arbeitern. Ein zweiter Grund mag sodann darin liegen, daß aus ebenfalls von mir dargestellten Gründen dort, wo eine Aufwärtsbewegung des Lohnes in der wirtschaftlichen Entwicklung sich vorbereitet, die organisierte Arbeiterschaft ihren Eintritt durch Machtwirkung künstlich verfrühen kann und dadurch der nichtorganisierten Arbeiterschaft stets um einen Schritt voraus bleibt. Und endlich wird man natürlich auch nicht übersehen dürfen, daß bisweilen bloß der Anschein einer Besserstellung der organisierten Arbeiterschaft vorliegt. Insofern nämlich die Zweige der geschulten und mehr oder weniger qualifizierten Arbeit sich viel häufiger und allgemeiner der Vorteile der Organisation erfreuen, als die gemeine und gemeinste Arbeit, fällt der Gegensatz zwischen organisierter und nicht organisierter Arbeit vielfach zugleich mit dem Gegensatz von qualifizierter oder mindestens geschulter und gemeiner Arbeit zusammen. Da aber die erstere schon nach allgemeinen Gesetzen die Anwartschaft auf einen höheren Lohnsatz hat als die letztere, so darf natürlich die zu beobachtende Überhöhung des Lohnsatzes der nicht organisierten gemeinen Arbeit durch jene der organisierten geschulten Arbeit auch nicht, oder mindestens nicht ohneweiters und nicht völlig auf das Konto der Machtwirkungen der Organisation gebucht werden.

Ferner standen und stehen wir in einer Zeit, in welcher, von kleineren ephemeren Schwankungen abgesehen, der große Zug der Entwicklung dem spontanen Eintritt von Lohnsteigerungen fortdauernd und in hohem Grade günstig war. Infolge davon kam es gar nicht zur reinen Probe, ob die im einzelnen Fall durch Streikwirkung künstlich emporgetriebenen Lohnsätze etwa durch jene leise und langsam wirkenden Gegenkräfte, auf deren „Minierarbeit" ich in meiner Untersuchung hinwies, bei sonst unveränderter Sachlage wieder abgetragen worden wären. Sondern die Sachlage war über und über erfüllt von durchkreuzenden und ändernden dritten Einflüssen, die diesmal sicherlich in ihrer Bilanz der Emporhebung der Produktivität der Arbeit und der Steigerung ihres für

den Lohnsatz maßgebenden „Grenzproduktes" günstig waren. Und so unterliegt ein Großteil der starken und dauernden Lohnbewegungen der letzten Generationen ungezwungen der in meinem Schema vorausgesehenen gemischten Erklärung: sie setzten ein als Zwangswirkungen von Arbeiterkoalitionen und Streiks; und sie konnten sich, ohne rückläufig zu werden, erhalten, weil der gewaltige Strom der Zeit immer neue fruchtbare technische Erfindungen, immer verbesserte Gelegenheiten, die menschliche Arbeit nutzbar zu machen, und, bei einer gar nicht geringen Zunahme der Bevölkerung, ein noch weit stärkeres Wachstum des Kapitales brachte.

Wie es aber geworden wäre oder wie es werden würde, wenn die Streiksiege statt in eine Glanzzeit des stürmischesten Fortschrittes — eines so stürmenden Fortschritts, daß viele durch ihn geblendete Enthusiasten alles Ernstes auch an den ehernen Grundlagen des Malthusschen Gesetzes zweifeln zu dürfen glauben! — in eine Periode des Stillstandes oder auch nur einer mäßigen, langsamen Vorwärtsbewegung gefallen wären, darüber haben wir keine Probe!

Und endlich gibt es auch hier einen Bezirk, in dem bloß ein Anschein von dauernd verbliebenen Lohnsteigerungen vorliegt. So manche im Lauf der Jahre im Streik erkämpfte Lohnaufbesserung ist zwar niemals formell wieder rückgängig gemacht, wohl aber reell der Arbeiterschaft wieder entwunden worden durch die Teuerung ihrer Lebensbedürfnisse. In welchem Maße eine eingetretene reelle Teuerung gewisser wichtiger Lebensbedürfnisse in Verbindung mit einer durch Geldentwertung verursachten allgemeinen nominellen Teuerung die errungenen Lohnsteigerungen ihres reellen Charakters entkleidet und in belanglose bloß nominelle Lohnsteigerungen umgewandelt habe, ist bekanntlich sehr bestritten. Ich persönlich pflichte keineswegs der zumal von sozialistischer Seite oft vertretenen Meinung bei, daß die in den letzten Dezennien errungenen Lohnsteigerungen sich auf diesem Wege wieder völlig verflüchtigt hätten. Ich glaube vielmehr, daß ein erheblicher Teil derselben reell und dauernd verblieben ist; aber eben doch nur ein Teil — und rücksichtlich des anderen Teiles hat sich materiell eben jener Abtragungsprozeß durch still und geräuschlos

wirkende Gegenkräfte vollzogen, auf den ich in meiner Unter suchung hinwies; es ist in anderer Form dieselbe Sache.

Mag übrigens sein, daß meine Untersuchung, die ich selbst nicht im mindesten für erschöpfend halte, in gar manchem Punkt eine weitere Ergänzung, Vertiefung oder auch Berichtigung erheischt: das Wesentliche für mich ist, daß wir für die hier berührten Probleme heute jedenfalls eine neuerliche, von allen Vorurteilen einer vermeintlich bereits entschiedenen Sache befreite Untersuchung bedürfen. Der Prozeß zwischen natürlicher und sozialer Kategorie ist in unserer Wissenschaft bereits zweimal geführt und beide Male durch einen Fehlspruch entschieden worden. Das erste Mal in der klassischen Zeit einseitig zu Gunsten der Naturgesetze, das zweite Mal in den modernen „sozialen" Verteilungstheorien nicht minder einseitig zu Gunsten der sozialen Macht. Was not tut, ist, daß der alte Prozeß völlig von neuem wieder aufgenommen und unbefangen durchgeführt werde auf der Grundlage der ebenso trivialen als bisher ungenügend berücksichtigten Erkenntnis, daß die Einflüsse der sozialen Macht eben auch hindurchgehen und hindurchgehen müssen durch die Formeln und Gesetze der reinen ökonomischen Theorie.

Zur Vermeidung neuer Mißverständnisse endlich noch ein letztes Wort, das in diesem Zusammenhange nicht ungesagt bleiben darf. J. B. Clark, dem ich schon oft und auch in wichtigen Fragen polemisch entgegentreten mußte, in dem ich aber auch als Gegner einen der gedankenreichsten und gedankentiefsten Forscher unserer Wissenschaft verehre, hat einmal eine außerordentlich wichtige und zutreffende Unterscheidung unter einem ebenso glücklich als bezeichnend gewählten Namen gezogen, als er die „funktionelle" von der „personellen Verteilung" schied.[36]) Die funktionelle Verteilung entscheidet darüber, nach welchem Schlüssel die einzelnen an der Produktion beteiligten Faktoren für die von ihnen beigetragenen produktiven Funktionen entlohnt werden — ohne Rücksicht auf die Person, welche die Funktion geleistet hat, und auch ohne Rücksicht darauf, ob eine konkrete Person viel oder wenig an solchen Funktionen beigesteuert hat. Die funktionelle Verteilung zeigt uns so die Zerfällung des gesamten Nationalproduktes in die großen Kategorien von Arbeitslohn, Grundrente,

[36]) Distribution of wealth. S. 5 ff.

Kapitalrente und Unternehmergewinn. Die „personelle Verteilung“ weist uns dagegen die Größe der Portionen auf, welche die einzelnen Personen vom gesamten Nationalprodukt für sich erlangen, ohne Rücksicht darauf, für welche Funktionen sie dieselben erlangen, und insbesondere auch ohne Rücksicht, ob sie ihre Portion nur für eine einzige oder für mehrere oder viele gleichzeitig beigesteuerte Funktionen erhalten. Die funktionelle Verteilung zeigt uns hohen oder niedrigen Arbeitslohn, hohen oder niedrigen Zinsfuß u. dgl., die personelle Verteilung zeigt uns große und kleine Einkommen, wobei eine und dieselbe Einkommensgröße z. B. von 100.000 *K* ebensogut aus „Arbeitslohn“ eines hochbesoldeten Bankdirektors, oder aus Grundrente, oder aus hohen oder niedrigen Kapitalzinsen oder aus einem Gemisch aller funktionellen Einkommensarten zugleich entspringen, oder wobei ein dürftiges Einkommen von nur 1000 *K* ebensogut das Einkommen eines besitzlosen Arbeiters als das eines kleinen Kapitalisten oder Grundeigentümers sein kann. Die funktionelle Verteilung zeigt uns verhältnismäßig wenige und einfache ordnende Linien genereller Art, die personelle Verteilung zeigt ein überaus buntes Mosaik, wie es sich bildet aus dem Auftreffen jener einfachen generellen Verteilungsregeln auf eine unübersehbare Mannigfaltigkeit von „Daten“, welche aufweisen, welche Arten von Funktionen, in welchen Mengen und in welchen Qualitäten sie von jeder einzelnen anteilsberechtigten Person beigesteuert werden.

Das primäre Objekt jeder wissenschaftlichen Verteilungstheorie und damit auch dasjenige Objekt, welchem die hier geschilderten alten Streitfragen galten, ist nun die funktionelle Verteilung[37]); und demgemäß beziehen sich auch die Sätze, die ich oben über die Grenzen des Einflusses künstlicher Machtdiktate auf die Verteilung aufstellen zu dürfen glaubte, lediglich auf die funktionelle Verteilung. Für den Einfluß der Macht auf die personelle Verteilung sind die Grenzen ungleich weiter gesteckt — nach Intensität sowohl wie nach Dauer des Einflusses. Indem durch Macht auch die

---

[37]) „. . . The science of distribution does not directly determine what each person shall get. Personal sharing results from another kind of sharing: only the resolving of the total income of society into wages, interest and profits, as distinct kinds of income, falls directly and entirely within the field of economics.“ Clark, Distribution of wealth. S. 5.

„Daten“ bleibend verschoben werden können, in die die funktionellen Verteilungsregeln einspielen, sind auf dem Felde der personellen Verteilung Eingriffe möglich, deren Wirkung keinerlei zeitliche Grenzen gesteckt sind. Wenn die Regierung eines Landes durch Landzuweisungen aus Proletariern Grundeigentümer macht, mögen sie und ihre Nachkommen ohne jedes absehbare Ende ihr persönliches Einkommen durch Grundrente erhöht finden — ganz einerlei, wie in der funktionellen Verteilung die Scheidungslinie zwischen Grundrente und Arbeitslohn gezogen sein mag; und wenn ein Sozialistenstaat Gemeineigentum an allen Produktionsinstrumenten einführt, das ist alles Kapital und allen Boden in Gesellschaftseigentum umwandelt, an dessen Erträgnis in irgend einer Form jedes Gesellschaftsglied seinen Anteil erhält, dann werden oder würden in alle Zukunft hinein, solange sich eben eine solche sozialistische Verfassung erhielte, alle personellen Quoten sich gleich oder ähnlich zusammensetzen aus dem Ertrag der eigenen Arbeit und einer gleichmäßigen Zubuße aus dem Ertrag des gesellschaftlichen Vermögensbesitzes — weit und dauernd verschieden von den heutigen Verhältnissen der „personellen Verteilung“.

Der Weg zur rationellen Elektrizitätsversorgung und Wasserkraftverwertung Österreichs. *)

Von Dipl. Ing. **A. Buchleitner.**

Die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der elektrischen Kraft auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens haben diese geheimnisvolle Naturkraft, über deren eigentliches Wesen noch immer nicht volle Klarheit besteht, zu einem der gesuchtesten Handelsartikel, und ich darf wohl sagen, zu einem Kulturfaktor ersten Ranges gemacht. Aber gerade diese großen Sympathien, welche der Elektrizität von allen Seiten entgegengebracht werden, täuschen uns leicht im Vereine mit der vielfach bereits zur Tatsache gewordenen Volkstümlichkeit derselben über das eigentliche Alter dieser Entwicklung hinweg, so daß wohl die Frage berechtigt sein dürfte, ob in diesem jugendlichen Vorwärtsstürmen auf dem Gebiete der praktischen Elektrotechnik auch Zeit zu sachlichen Erwägungen hinsichtlich Zweck und Ziel der Elektrizitätsversorgung gefunden wurde.

Durch gesetzliche Maßnahmen wurde dieselbe weder beschränkt noch gefördert, denn außer der aus sechs kurzen Paragraphen bestehenden Verordnung vom Jahre 1883, betreffend die gewerbemäßigen Anlagen zur Erzeugung und Leitung der Elektrizität, zu welcher die in Aussicht gestellte Durchführungsverordnung bis heute nicht erschienen ist, bestehen keine unmittelbar einschlägigen Bestimmungen, so daß mit vollem Rechte von einer freien, nur dem Selbstzweck dienlichen Entwicklung aus eigener Kraft gesprochen werden kann, die wie auf anderen Gebieten auch in diesem Falle zwar manche Vorteile, aber auch Nachteile mit sich bringt.

Die Erfindung der elektrischen Glühlampe fällt in das Jahr 1881 und standen Ende des Jahres 1888 in Osterreich vier Elektrizitätswerke in Betrieb. Zu eigentlicher Bedeutung konnte die

*) Vortrag im Gremium der Wiener Kaufmannschaft.

Elektrizitätsversorgung aber erst gelangen, nachdem anläßlich der Frankfurter Ausstellung im Jahre 1891 der Beweis erbracht wurde, daß auch auf größere Entfernungen die Übertragung elektrischer Kraft wirtschaftlich möglich ist.

Heute, nach 23 Jahren seit dem ersten praktischen Versuche, sind bereits Milliarden in derartigen Unternehmungen investiert, und werden nicht mehr selten viele tausend Pferdekräfte auf Hunderte von Kilometern übertragen. Die bisher ausgeführte größte Übertragungsweite beträgt 580 Kilometer, die höchste betriebsmäßig verwendete Spannung 140.000 Volt. Eine Kraftübertragungsanlage in Südafrika, um die Wasserkräfte der Viktoriafälle des Zambesi (zirka 250.000 *PS*) den 1200 Kilometer entfernten Randminen von Natal und Transwaal zugänglich zu machen, befindet sich gegenwärtig noch im Projektstadium.

Über das Anwachsen der Zahl elektrischer Kraftwerke gibt die Statistik der Elektrizitätswerke Aufschluß. Während im Jahre 1895 in Österreich 60 Kraftwerke in Betrieb standen, waren es in Deutschland deren 180. Im Jahre 1911 betrug das Verhältnis 830 zu 2526, woraus hervorgeht, daß die Zahl der Elektrizitätswerke in Deutschland mehr als dreimal so rasch anwächst als in Österreich.

Die gesamte Leistungsfähigkeit aller Kraftwerke beträgt für Österreich zirka 500.000 *PS* und für Deutschland über 2,000.000 *PS*.

Auch die Wasserkräfte im besondern finden nicht überall die gleiche Beachtung, und waren z. B. im Jahre 1904 nach einer Zusammenstellung des englischen Ingenieurs Swinton in

den Vereinigten Staaten von Nordamerika .	527.000 *PS*
Kanada	228.000 „
Italien	210.000 „
Frankreich	161.000 „
Schweiz	133.000 „
Deutschland	81.000 „
Schweden	71.000 „
Mexiko	18.000 „
Österreich	16.000 „
England	12.000 „
Rußland	10.000 „

ausgebaut.

Selbstredend haben sich die Verhältnisse seither wesentlich verändert, und sind z. B. gegenwärtig im kohlenarmen Italien bereits über 700.000, in Frankreich 800.000 und in Norwegen, dessen Aufschwung auf diesem Gebiete überhaupt erst in das letzte Dezennium fällt, ungefähr 1,000.000 *PS* nutzbar gemacht, während in Österreich derzeit nur ungefähr 150.000 *PS* verwertet werden.

Diese Zahl steht allerdings nicht mit der aus der Statistik zu entnehmenden in Übereinstimmung, ergibt sich aber, wenn man einen Vergleich auf gleicher Basis hinsichtlich des Ausnützungsfaktors anstrebt.

Schätzt man die ausbauwürdigen Wasserkräfte der österreichischen Alpenländer nur auf zirka 2 Millionen Pferdekräfte, was vermutlich zu niedrig veranschlagt sein dürfte, so berechnet sich der gegenwärtige Verlust an Volksvermögen, wenn man eine unbeschränkte Jahrespferdekraft mit zirka 100 *K* bewertet, zu annähernd 200 Millionen Kronen jährlich.

Aber nicht nur diese direkten Verluste dürfen in Rechnung gestellt werden, sondern es müssen auch die den maschinenliefernden Fabriken durch den Entfall eines derart belebenden Momentes zugefügten Schädigungen Berücksichtigung finden, die sich allerdings ziffermäßig nicht ausdrücken lassen, aber ungefähr ermessen werden können, wenn man bedenkt, daß z. B. die Gesamtleistung der von einer österreichischen Firma gelieferten Turbinen noch im Jahre 1892 das Dreifache gegenüber der bedeutendsten deutschen betragen hat, während sich bereits 1899 beide ebenbürtig waren und heute die deutsche Weltfirma ihre österreichische Kollegin um mehr als das Zehnfache übertrifft.

Das Versäumnis in der Verwertung der Wasserkräfte schädigt auch nicht nur die hievon unmittelbar betroffenen Alpenländer, sondern bedeutet geradezu eine Gefährdung der österreichischen Industrie und Volkswirtschaft überhaupt, da den Industrien anderer Länder außerordentlich billige Kraftquellen zur Verfügung stehen werden, sobald einmal das für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte aufgewendete Kapital getilgt sein wird. Die Preise der mittels Kohle erzeugten Kraft besitzen hingegen eine naturgemäß steigende Tendenz, so daß die österreichischen Kraftkonsumenten, welche hauptsächlich von der Kohlenproduktion abhängig sind, gegenüber jenen des Auslandes künftig sehr im Nachteile sein

werden, wenn die Verwertung der Wasserkräfte Österreichs in der bisherigen Weise im Rückstande bleibt.

Die allgemeine Wertschätzung, der sich die elektrische Kraft gewiß mit Recht erfreut, brachte es mit sich, daß man bestrebt war, Mittel und Wege zu finden, um sowohl Erzeugung wie Verteilung derselben möglichst rationell zu gestalten, was in erster Linie zur Bildung von Wirtschaftsgenossenschaften und Zweckverbänden der verschiedensten Art führte.

Der Ruhm, die Bedeutung einer rationellen Elektrizitätsversorgung zuerst erkannt und für andere Länder ein Vorbild geschaffen zu haben, gebührt aber Amerika, der Geburtsstätte so mancher neuen wirtschaftlichen Idee. In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß Konzentration und großzügige Organisation die Grundbedingung für jede gedeihliche Entwicklung bilden, wurde bereits im Jahre 1900 durch das Handelsministerium in Toronto ein Komitee eingesetzt, das die Frage der planmäßigen Versorgung des Staates Ontario (Kanada) mit elektrischer Kraft studieren sollte.

Zwei Jahre später schlossen sich zahlreiche Städte und industrielle Verbände der staatlichen Aktion an, um durch gemeinsame Arbeit das große Projekt zu fördern und verwirklichen zu helfen. Verschiedene politische Ereignisse blieben nicht ohne Einfluß auf den Fortgang der Arbeiten, so daß erst Ende des Jahres 1910 die fertiggestellte Anlage dem Betriebe übergeben werden konnte, durch welche heute der Staat gegen 130.000 *PS* den Städten und Industriegebieten auf mehrere hundert Kilometer Entfernung von dem an den Niagarafällen gelegenen Kraftwerke vermittelt.

Bemerkenswert ist hiebei, daß sich ausschließlich die Hauptlinien der Kraftübertragungsanlage im Besitze des Staates befinden, während bezüglich der Kraftlieferung mit einem Privatunternehmen und bezüglich des Verkaufes der Kraft mit Gemeinden und Industrien Verträge abgeschlossen wurden, so daß die Fernleitungsanlage in jeder Beziehung einem etwa dem Eisenbahnnetze vergleichbaren staatlichen Transportmittel entspricht.

In Uruguay wurde Ende 1911 der gesetzgebenden Kammer durch die Regierung ein Entwurf vorgelegt, der dieselbe ermächtigt, sämtliche Elektrizitätswerke des Landes zu erwerben und zugleich Erzeugung und Lieferung elektrischer Kraft als Staatsmonopol zu

erklären, um nach einheitlichem Programme die Elektrizitätsversorgung des Landes zu regeln. Ein ähnlicher Gesetzentwurf befindet sich gegenwärtig im Staate Newyork in Beratung.

Aber auch in Europa erkannte man bald die Notwendigkeit, der planlosen Entwicklung elektrischer Kraftübertragungsanlagen im Interesse der Volkswirtschaft entgegen zu treten, um eine rationelle Verwertung und Verteilung der elektrischen Kraft zu ermöglichen.

Im Jahre 1903 vereinigten sich ungefähr 30 schweizerische Gemeinden zu diesem Zwecke und erwarben das Elektrizitätswerk Wynau sowie die zugehörigen Leitungsanlagen. Die nächste Folge war die schrittweise Verstaatlichung der Anlagen, die 1906 im Kanton Bern, 1908 im Kanton Zürich, 1909 im Kanton St. Gallen und so weiter ganz oder teilweise durchgeführt wurde. Die Leitungsanlagen beschränken sich aber nicht auf die betreffenden Kantone allein, sondern erstrecken sich beliebig über wirtschaftlich zusammengehörige Gebiete, ohne unbedingt auf politische Grenzen Rücksicht zu nehmen, ähnlich wie die Bahnlinien verschiedener Länder miteinander in Verbindung stehen und trotzdem jedes Land seine Selbständigkeit bewahrt.

Die bereits in verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches in Durchführung begriffene systematische Elektrizitätsversorgung, die auffallenden Konzentrationsbestrebungen der Elektrizität produzierenden Unternehmungen aller Länder sowie zahlreiche andere Beispiele der alten und neuen Welt weisen darauf hin, daß die rationelle Versorgung eines Landes mit elektrischer Kraft nur durch möglichst einheitliches und in erster Linie zielbewußtes Vorgehen einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden kann, während eine sich selbst überlassene ungeregelte Entwicklung früher oder später die Vergeudung und Zersplitterung der Kräfte, das ist des Volksvermögens, zur Folge hat.

In diesem letzterem Stadium befindet sich ungefähr die Elektrizitätsversorgung Österreichs gegenwärtig, so daß sich die unbedingte Notwendigkeit ergibt, die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen zu sammeln und „mutatis mutandis“ auf die österreichischen Verhältnisse zu übertragen. Allerdings drängen in Österreich nicht dieselben Gründe zur Verwertung der Wasserkräfte, wie z. B. im kohlenarmen Italien oder in der Schweiz,

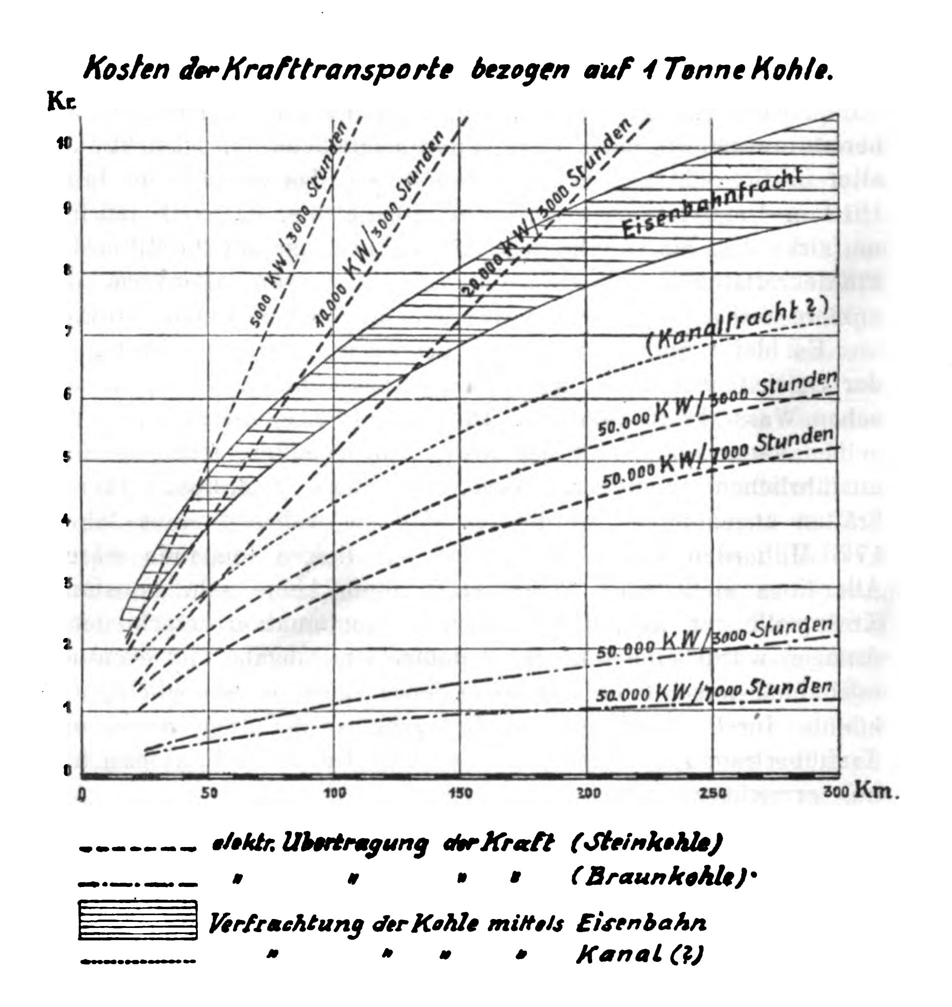
denn Österreich verfügt selbst über reiche Kohlenlager, aber trotzdem ist es aus den bereits erwähnten Gründen notwendig, einer ökonomischen Verteilung der Kräfte und einer rationellen Wasserkraftverwertung die größte Sorgfalt zuzuwenden.

Ein Schluß auf den in Österreich vorhandenen Bedarf an Betriebskraft kann einerseits aus den Berichten über die Kohlenproduktion und andrerseits aus der Heizfläche der aufgestellten Dampfkessel gezogen werden. Wie ich nun bei anderer Gelegenheit bereits ausgeführt habe, kann unter möglichster Berücksichtigung aller in Betracht kommender Verhältnisse das gesamte im Jahre 1912 in Österreich bestandene Kraftbedürfnis, das sich jährlich um zirka drei bis vier Prozent erhöht, mit ungefähr 25 Milliarden Pferdekraftstunden eingeschätzt werden, wovon allerdings der größere Teil auf die nördlich der Donau gelegenen Länder entfällt.

Es bleibt nun die Frage zu beantworten, welchen Anteil an der Befriedigung dieses Kraftbedürfnisses könnten die alpenländischen Wasserkräfte nehmen? Die gesamte Leistungsfähigkeit derselben kann auf Grund der bisher vorliegenden, teilweise sehr ausführlichen Studienergebnisse, mit zirka 2 Millionen Pferdekräften angenommen werden, so daß sie während eines Jahres 17·5 Milliarden Pferdekraftstunden zu liefern imstande wären. Allerdings stellt eine Wasserkraft allein keine sehr konstante Kraftquelle dar, aber durch passende Kombination verschiedener Anlagen würde eine sehr gleichmäßige Kraftabgabe und eventuell noch eine wesentliche Erhöhung jener Leistung ermöglicht, und könnte durch Schaffung von Reserven an Kraftmaschinen und Kraftübertragungsanlagen jeder beliebige Grad von Betriebssicherheit erreicht werden.

Die alpenländischen Wasserkräfte wären somit in der Lage, mehr als drei Fünftel des in Österreich vorhandenen Kraftbedürfnisses zu decken, wenn ihnen durch zielbewußtes Vorgehen überhaupt die Möglichkeit geboten wird, mit anderen Kraftquellen in größerem Maße als bisher in Konkurrenz zu treten. Die gegenwärtig bestehenden Kraftübertragungsanlagen beschränken ihre Kraftabgabe größtenteils auf verhältnismäßig kleine Gebiete, in denen jede für sich den Kampf gegen andere Kraftmaschinen meistens ohne Schwierigkeit aus eigenen Kräften erfolgreich bestehen kann. Da aber vorerst nur wenige Prozent aller ausbauwürdigen Wasser-

kräfte nutzbar gemacht sind, so erscheint eine wesentliche Vergrößerung der Konsumgebiete als erste und natürlichste Forderung, wenn nicht die weitere Entwicklung der Wasserkraftbewegung gehemmt werden soll. Bereits heute sind manche Gebiete mit



elektrischer Kraft reichlich versorgt und viele der besten Wasserkräfte können nicht verwertet werden, bloß weil in der nächsten Nähe kein Bedarf vorhanden ist, oder eine bestehende Unternehmung bereits das Kraftlieferungsmonopol erlangt hat.

Kraftbedarf Österreichs (25.000 Millionen P. S. St.)

In den Alpenländern verfügbare Wasserkräfte (17.500 Millionen P. S. St.

Bisher ausgenützte Wasserkräfte (400 Millionen P. S. St.)

Verwertungsmöglichkeiten der verfügbaren Wasserkräfte

erforderlich zur Industrialisierung der Alpenländer mit 400 P. S. St. pro Kopf und Jahr.

erforderlich zur Elektrisierung aller Alpenbahnen.

erforderlich zur künstlichen Herstellung des gesamten in Österreich benötigten Salpeters.

übrig für chemische Industrien oder zur Ausfuhr elektrischer Kraft

Im Jahre 1912 ausgenützte Wasserkräfte:

NORWEGEN	1,000.000 P. S.
FRANKREICH	800.000 P. S.
ITALIEN	700.000 P. S.
ÖSTERREICH	120.000 P. S.

Im Jahre 1904 ausgenützte Wasserkräfte nach Campbell Swinton:

VER. STAATEN v. N.-A.	527.000 P. S.
KANADA	228.000 P. S.
ITALIEN	210.000 P. S.
FRANKREICH	161.000 P. S.
SCHWEIZ	133.000 P. S.
DEUTSCHLAND	81.000 P. S.
SCHWEDEN	71.000 P. S.
MEXIKO	18.000 P. S.
ÖSTERREICH	16.000 P. S.
ENGLAND	12.000 P. S.
RUSSLAND	10.000 H. P.

Allerdings wird sich der Kraftbedarf von selbst im Laufe der Jahre erhöhen und dadurch den Ausbau weiterer Wasserkräfte erforderlich machen, aber es müßte als gefährlicher Optimismus bezeichnet werden, wenn man warten wollte bis eine Übersiedlung der Industrien nach den Alpenländern stattfindet, denn nur dadurch könnte eine bessere Verwertungsmöglichkeit für ihre Naturkräfte in größerem Maße geschaffen werden. Erfahrungsgemäß wird überall nach mehrjährigem Bestehen derartiger Anlagen ein gewisser Sättigungsgrad erreicht, über den hinaus ein Kraftabsatz nur durch Vergrößerung des Konsumgebietes oder durch Heranziehung neuer Abnehmer möglich ist. Der zuerst erwähnte Umstand ist nun vielfach annähernd bereits erreicht und soll gezeigt werden, daß auch die Möglichkeit der Heranziehung neuer Kraftkonsumenten nur für manche Gebiete der Alpenländer besteht, so daß zur Erreichung des gewünschten Zieles nur eine wesentliche Vergrößerung der Absatzgebiete unter gleichzeitiger Verhinderung des Entstehens partieller Elektrizitätsmonopole übrig bleibt.

Unter solchen „zu vermeidenden Elektrizitätsmonopolen" meine ich nicht jene, die z. B. bei der Neugründung derartiger Unternehmungen diesen von Seite einer Gemeinde eingeräumt werden, um eine finanzielle Gesundung und Erstarkung des Unternehmens zu ermöglichen. Hingegen kann es kaum „als im Interesse der Volkswirtschaft gelegen" bezeichnet werden, wenn eine Unternehmung z. B. durch kostenlose Lieferung der Straßenbeleuchtung von einer oder mehreren Gemeinden das alleinige und ausschließliche Recht zur Führung elektrischer Leitungen erwirbt, um vielleicht die Verwertung der Wasserkräfte eines ganzen Tales aus spekulativen Gründen unmöglich zu machen.

Nach Erfindung der Dampfmaschine entbrannte ein förmlicher Wettlauf der industriellen Betriebe nach den kohlenreichen Gebieten, um sich einen möglichst günstigen Platz an der Sonne zu sichern, und die an den alpenländischen Wasserläufen seit Jahrhunderten ansäßigen Fabriksbetriebe verloren immer mehr an Bedeutung. Diese Veränderung vollzog sich nicht nur deshalb, weil eine rationelle, den jeweiligen Produktionsverhältnissen entsprechende Anpassung der Betriebskraft bei diesen mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln nicht immer möglich war, sondern

auch aus Gründen, welche der durch die Modernisierung der Betriebe bedingten Lebensweise der Arbeitskräfte entspringen.

Seither haben sich die Verhältnisse noch weiter verändert und aus den kleinen alpenländischen Betrieben, in denen verhältnismäßig wenige, vorwiegend durch Naturalverpflegung entlohnte Arbeitskräfte beschäftigt waren, sind im Zeitalter des Dampfes ungeheure Fabriksanlagen modernster Art entstanden, deren Personale nach Hunderten oder Tausenden zählt und die daher an eine Übersiedlung in ein entlegenes Alpental nicht mehr denken können, auch wenn dasselbe die besten Wasserkräfte enthalten würde.

Die wenigsten Industrien wären aber auch mit Rücksicht auf den Wechsel der Konjunktur usw. geneigt, aus eigenen Mitteln große Kapitalien bloß zur Erschließung einer Kraftquelle aufzuwenden und ziehen es daher, sogar vielfach unter Verzicht auf eventuelle Ersparungen vor, sich durch Aufstellung eigener Kraftmaschinen oder eventuell durch Abschluß eines Stromlieferungsvertrages zu behelfen, so daß durch die Industrie ein Ausbau der Wasserkräfte nicht unmittelbar, sondern bloß mittelbar veranlaßt würde. Außerdem ist nicht nur die Betriebskraft, sondern auch die Beschaffung der Rohprodukte und die Lohnansprüche der Arbeiter für die Wahl des Ansiedlungsortes einer Industrie maßgebend.

Mit Rücksicht auf die Beschaffung der Rohprodukte besitzen nun manche Industriezweige einen ziemlichen Grad von Freizügigkeit, und wären daher solche unter Umständen in der Lage, sich in irgend einem Teile der Alpenländer niederzulassen. Die Beschaffung der Lebensmittel für eine große Anzahl von Arbeitskräften bietet aber in den meisten Gebirgsgegenden erhebliche Schwierigkeiten und verursacht somit eine Erhöhung der Lohnansprüche, die wiederum die Produktionskosten und somit auch die Konkurrenzfähigkeit der Fabrik selbst beeinflussen.

Die für industrielle Niederlassungen in Betracht kommenden Gebiete der Alpenländer sind keineswegs zahlreich und dürfen auch auf die Wirkung der durch die Wasserkräfte im allgemeinen zu erzielenden Kraftpreise keine übertriebenen Hoffnungen gesetzt werden, denn manche Dampfanlage, welche die in unmittelbarer Nähe geförderte und durch keine Transportkosten verteuerte Kohle zu verwenden in der Lage ist, kann ruhig den Vergleich mit einer

sogar ziemlich günstigen Wasserkraft bestehen, wenn es auch viele und große Wasserkräfte gibt, die mit keiner anderen Kraftquelle verglichen werden können.

Die freizügigste unter den Industrien ist die chemische und ganz besonders die Stickstoff erzeugende, welche nicht nur sehr große Kräfte zu verwerten in der Lage ist, sondern auch verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte benötigt. Während nämlich in Spinnereien, Maschinenfabriken usw. die Zahl der beschäftigten Arbeiter ungefähr der Zahl der im Betriebe verwerteten Pferdekräfte gleichkommt, entfallen in diesem Industriezweige gegen 200 *PS* auf jeden beschäftigten Arbeiter.

Wie wenig die örtlichen Verhältnisse auf die Wahl des Ansiedlungsortes mancher chemischer Fabriken Einfluß nehmen können, beweist am besten ein norwegisches Beispiel. Um nämlich die Wasserkräfte des Rjukanfos (230.000 *PS*) für solche Zwecke nutzbar zu machen, mußte von der Unternehmung eine Eisenbahn von 50 Kilomter Länge und über den Tinsee eine Dampffähre von 30 Kilometer geschaffen werden. Wenn solche oder wenigstens ähnliche Mittel auch in unseren Gegenden das kaufmännische Kalkül gestatten würde, so könnte allerdings keine Wasserkraft mehr als entlegen bezeichnet werden, aber derartige Nebenauslagen würden die Ausbaukosten unserer Wasserkräfte so unverhältnismäßig erhöhen, daß weder eine chemische noch sonstige Industrie die notwendigerweise sich aus den gesamten Anlagekosten ergebenden Kraftpreise erschwingen könnte. Chemische Industrien können allerdings sehr große, zum Teil fast unbeschränkte Kraftmengen konsumieren, aber nur zu äußerst niedrigen Preisen. Die Salpeterproduktion Norwegens auf elektrischem Wege beträgt bisher nur 0·8 Prozent des europäischen Konsums, so daß sich z. B. auf diesem Gebiete noch reichlich Gelegenheit zur Verwertung sehr billiger Wasserkräfte bieten würde.

Je weniger aber ein Land von der Kultur belegt ist, desto billiger gestaltet sich der Ausbau seiner Wasserkräfte, selbst wenn nur geringe Transportmittel zur Verfügung stehen, denn der Wert des Grundes, Ortschaften, Straßen und Eisenbahnen stehen oft der Ausführung mancher Projekte entgegen oder erhöhen wenigstens die Baukosten einer Anlage. Durch Errichtung einer nur 10 Meter hohen Staumauer am Abflusse des Moessees (Nor-

wegen) konnte ein nutzbarer Stauraum von 560 Millionen Kubikmeter geschaffen werden, um einen Ausgleich der Sommer- und Winterwassermengen und dadurch eine Erhöhung der Kraftleistung um viele tausend Pferdekräfte zu erreichen, wobei die für diese ungeheure Stauanlage aufzuwendenden Kosten mit Rücksicht auf den geringen Wert der Seeufer nur 670.000 Mark betrugen. Solche Möglichkeiten sind in den Alpenländern vollkommen ausgeschlossen.

Aber nicht nur die Wertsteigerung der verschiedentlich ausgenützten Bodenfläche allein erschweren unseren Wasserkräften die Konkurrenz mit den ausländischen und überseeischen, sondern die Bodenverhältnisse überhaupt, da in anderen, viel ausgedehnteren Ländern und Weltteilen auch größere Flußläufe mit höheren Gefällstufen von der Natur geschaffen wurden, welche die Gewinnung bedeutend größerer Kräfte mit kleineren Kosten ermöglichen.

So z. B. könnte eine rationelle Ausnützung der gegenwärtig nur zum kleinsten Teile verwerteten Niagarafälle, einschließlich der oberhalb liegenden Stromschnellen ungefähr achtmal so viel Kraft liefern als alle unsere alpenländischen Wasserkräfte zusammengenommen, und würden trotzdem die Baukosten einer derartigen Anlage weit hinter jenen Beträgen zurückbleiben, die für einen Ausbau aller Alpenwasserkräfte aufgewendet werden müßten. Die oberhalb der Fälle gelegenen Kanadischen Seen bilden ein natürliches Staubecken von ungeheuren Dimensionen, welches bei den normalen Wasserspiegelschwankungen von nur 40 Zentimeter die Aufspeicherung von 100 Milliarden Kubikmetern gestattet, da die Oberfläche dieser Seen 235.000 Quadratkilometer beträgt, das ist mehr als zwei Drittel der Fläche Österreichs. Die durchschnittlich über die Niagarafälle fließende Wassermenge kommt ungefähr jener des Hochwassers der Donau bei Wien im Jahre 1899 gleich und steht außerdem ein Gesamtgefälle von 100 Meter zur Verfügung.

Ähnliche Wasserkräfte, wenn auch nicht von dieser Größe, finden sich in Südamerika, Afrika und Asien. Die in unseren Gegenden errichteten chemischen Fabriken tragen teilweise den Charakter von Versuchsanlagen, um neue Erfindungen zu erproben. Hat sich dann die betreffende Fabrikation als lohnend und aussichtsreich erwiesen, so wird am Weltmarkte der Wasserkräfte

nach größeren und billigeren Umschau gehalten und gerade die am meisten Kraft verbrauchenden Betriebe sind, wie eben gezeigt, nicht auf unsere Wasserkräfte angewiesen.

Die in den Städten geforderten Strompreise von ungefähr 60 *h* pro Kilowattstunde ermäßigen sich für industrielle Großkonsumenten, die elektrische Kraft aus großen Wasserkraftanlagen beziehen, sehr wesentlich, betragen aber immer noch mehrere Heller, während jene großen chemischen Fabriken an Stromkosten nicht mehr als 0·5 bis höchstens 0·6 *h* pro Kilowattstunde und sogar noch weniger verausgaben.

*

Durch diese Ausführungen sollte aber der gewiß vorhandene Wert unserer Wasserkräfte nicht im geringsten geschmälert, sondern bloß der Nachweis erbracht werden, daß die gegenwärtigen Verhältnisse nicht geeignet sind, unsere auf das Zeitalter der Elektrizität gesetzten Hoffnungen zu erfüllen, da einerseits die chemische Industrie in unseren Wasserkräften nicht jene Werte erblickt, die denselben häufig beigemessen werden und andrerseits die ganze heute in Österreich ansässige Industrie bei einer eventuellen, gewiß nicht allseits erwünschten, Übersiedlung nach den Alpenländern die vorhandenen Kräfte nur schwer aufbrauchen könnte.

Auch die Statistik der Elektrizitätswerke liefert uns wertvolle Zahlen, indem der Kraftverbrauch verschiedener Gebiete mit der Bevölkerungszahl in Zusammenhang gebracht wird. So beträgt der Kraftverbrauch in großen Städten ungefähr 80 Pferdekraftstunden pro Kopf und Jahr, während in Gebieten, die bereits reichlich mit billiger Elektrizität versorgt sind und außerdem eine gut entwickelte Industrie besitzen, jährlich fast 300 Pferdekraftstunden auf jeden Einwohner entfallen. Aber selbst unter Annahme dieser höchsten, nur in einem Falle erreichten Ziffer, würde die Industrialisierung der Alpenländer nur einen Kraftverbrauch von zirka 1500 Millionen oder einschließlich einer vollständigen Elektrisierung der Alpenbahnen einen solchen von zirka 3500 Millionen Pferdekraftstunden bedingen, so daß nach der gemachten Annahme noch immer 14 Milliarden Pferdekraftstunden keine Verwendung finden könnten.

Um daher eine rationelle Verwertung unserer Wasserkräfte wenigstens einzuleiten, muß den Industrien die Möglichkeit geboten werden, sich selbstverständlich in erster Linie in den Alpenländern an beliebigen von Fall zu Fall geeigneten Orten anzusiedeln, aber jene Kräfte, von denen wir bestimmt wissen, daß sie niemals innerhalb der Gebirgsländer verbraucht werden können, müssen als Exportartikel behandelt und in jene Gebiete gebracht werden, in denen Bedarf vorhanden ist, wozu uns heute die Elektrizität die Möglichkeit bietet.

Noch in keinem der an Kohlen reichen Länder wurde der Wunsch geäußert, daß die ganze Kohle im eigenen Lande verbraucht werden solle, und kein Kenner der Verhältnisse würde eine übermäßige Konzentration der Industrie befürworten, warum sollen dann gerade die Alpenländer sogar ihren Überschuß an Kraft den besten Absatzgebieten verschließen? Ein Kraft suchendes Unternehmen, das nicht aus irgend welchen Gründen gezwungen ist, sich außerhalb der Alpenländer niederzulassen, würde sich gewiß schon wegen des Kraftpreises in möglichster Nähe der Erzeugungsstationen ansiedeln. Außerdem wäre aber auch jedes Land in der Lage, seine Industrialisierung durch eventuelle Ein- oder Ausfuhrzölle für elektrische Kraft nach Belieben zu regeln, wenn sich derartige Maßnahmen als zweckmäßig erweisen sollten.

In der Schweiz wurde die Abgabe elektrischer Kraft ins Ausland bereits mit Bundesbeschluß vom 31. März 1906 teilweise geregelt und mit Beschluß vom 19. April 1912 bestimmt, daß jene Kräfte ins Ausland ausgeführt werden können, die im Inlande keine lohnende Verwertung finden. So werden z. B. von einer am Südabhange der Berninagruppe auf schweizerischem Gebiete gelegnen Wasserkraft zirka 30.000 *PS* in das 170 Kilometer entfernte Industriegebiet von Mailand übertragen, weil die Wasserkraft mit Rücksicht auf ihre Lage einen Export der Kraft nach Italien zweckmäßig erscheinen ließ. Die Einfuhr elektrischer Kraft aus der Schweiz nach Italien hat bereits ein derartiges Maß erreicht, daß sich die Mailänder Handelskammer über Anregung aus Interessentenkreisen veranlaßt sah, in einer Denkschrift an die italienische Regierung um Festsetzung eines Einfuhrzolles auf elektrische Kraft schweizerischer Provenienz zu ersuchen. Die

Ausfuhr elektrischer Kraft aus Österreich wurde bisher leider nicht gestattet.

Der Wert einer Wasserkraft ist bestimmt durch die Preise der im voraussichtlichen Konsumgebiet mit Dampfmaschinen usw. erzeugten Betriebskraft, und ist eine Wasserkraft unter gewöhnlichen Verhältnissen fast vollkommen wertlos, wenn die erzeugte elektrische Kraft nicht billiger zu stehen kommt, als die etwa mittels Kohle gewonnene. Aus diesem Grunde werden z. B. in Italien, wo die Kohle infolge des langen Transportes mehrmals so teuer geworden ist, als sie in der Nähe der Grube war, noch Wasserkräfte ausgebaut, die bei uns keine Rentabilität mehr erhoffen ließen. Für Südtirol wäre daher die elektrische Kraft ein erstklassiger Exportartikel, wenn die Ausfuhr nach Italien gestattet würde.

In Österreich haben wir beides, Wasserkräfte und Kohle, in räumlich getrennten Gebieten, zwischen denen es daher mit Rücksicht auf die Konkurrenz der auf beiden Seiten verfügbaren Kräfte eine Grenze geben muß, welche die für den Kohlenkonsum bestimmten Länder von jenen scheidet, die ihren Kraftbedarf in rationeller Weise durch Wasserkräfte zu decken in der Lage sind, denn sowohl der Kohlenpreis als auch der Preis der aus den Wasserkräften gewonnenen elektrischen Kraft wächst mit der Entfernung der Konsumstelle von dem Erzeugungs- beziehungsweise Gewinnungsorte. Selbstverständlich sind entsprechende Transportmittel oder direkte Verringerung der Frachtkosten in beiden Fällen geeignet, die Ausdehnung des Gebietes, innerhalb welchem der einen oder der anderen Betriebskraft der Vorzug gebührt, zu vergrößern.

Bis tief ins Gebirge hinein wird heute böhmische und mährische Kohle verfrachtet, um nach einem Transporte von vielleicht mehr als 600 Kilometer mit den in unmittelbarer Nähe befindlichen Wasserkräften in Konkurrenz zu treten, obwohl noch vor wenigen Dezennien viele Länder auch für die Kohle keine geeigneten Transportmittel besessen haben, gerade so wie heute für die elektrische Kraft.

Bahnen, Straßen und Kanäle sind Transportmittel für die „schwarze“, die elektrischen Fernleitungen sind es für die „weiße“ Kohle. Die besten Kohlenlager sind nicht „abbauwürdig“, wenn

keine meistens aus öffentlichen Mitteln geschaffene Transportmöglichkeit zur Verfügung steht, warum soll dann gerade jener Industriezweig, der sich mit der Erzeugung elektrischer Kraft, eines allerdings neuen, aber keineswegs minderwertigen Handelsartikels, befaßt, für die Errichtung der von ihm benötigten Transportmittel ohne jede materielle und moralische Unterstützung ausschließlich selbst sorgen müssen?

Das in den österreichischen Staatsbahnen investierte Kapital verzinst sich mit 2·85 Prozent, die Wasserstraßen sollen nach zehn Jahren 1·5 Prozent als Verzinsung abwerfen, bloß die Transportanlagen für elektrische Kraft sollen nicht gebaut werden können, wenn sie nicht sieben oder mehr Prozent abwerfen. Man betrachtet eben elektrische Anlagen häufig noch immer als Ganzes, ohne zwischen der industriellen Produktionsanlage und der zum Transporte der Elektrizität notwendigen Fernleitung zu unterscheiden.

Anläßlich der Erbauung der Wasserstraßen sind auch für die Alpenländer Zuwendungen in Aussicht genommen, die in Flußregulierungen und Wildbachverbauungen bestehen sollen. Hiebei wurde die Art der Ausführungen „Wasserbau" als Vergleichsmoment herangezogen. Ebensogut könnte aber die Zweckbestimmung „Transportmittel" zum Vergleiche benützt werden, und dann würden die Wasserstraßen in den kohlenreichen Ländern elektrischen Leitungsanlagen in den an Wasserkräften reichen Ländern entsprechen, nur mit dem Unterschiede, daß die wesentlich billigern Leitungsanlagen zu 100 Prozent einem Frachtgute „der elektrischen Kraft" dienen, während z. B. der Donau-Oderkanal im offiziellen Berichte zu 88·2 Prozent als mit Kohlentransporten beansprucht angenommen wird.

Österreich hat Wasserkräfte und könnte sie auch verwerten, Norwegen mußte für seine erst die Verwertungsmöglichkeiten schaffen, und trotzdem sind in Österreich derzeit nur ungefähr 150.000 *PS* der Großwasserkräfte nutzbar gemacht, während in Norwegen im vergangenen Jahre bereits 600.000 *PS* ausgebaut, für 450.000 *PS* Anlagen im Bau begriffen waren und für über 200.000 *PS* Konzessionsgesuche vorgelegen sind.

Warum macht die so oft besprochene und gewiß allseits erwünschte Ausnützung der Wasserkräfte in Österreich so ver-

hältnismäßig geringe Fortschritte? Die Schwierigkeit der Kapitalsbeschaffung und die gegenüber anderen Ländern zwar hohe Besteuerung der Aktiengesellschaften sind nicht die einzigen Gründe, denn eine systematische Verwertung der Wasserkräfte würde eine gewiß lohnende und vollkommen sichere Anlage großer Kapitalien ermöglichen, und würden derartige Aktien und Obligationen sicherlich jenen der Eisenbahnunternehmungen nicht nachstehen. In dem ausgezeichneten Entwurfe eines Elektrizitätsgesetzes von Hofrat Dr. A. Krasny sind ähnlich wie im Kleinbahngesetze staatliche Zinsengarantien, Steuerbegünstigungen usw. in Aussicht genommen, die sicherlich nur eine günstige Wirkung auf die Entwicklung elektrischer Anlagen auslösen würden.

Hofrat Professor Hochenegg bezeichnete gelegentlich des Salzburger Wassertages als Zukunftsideal der Kraftversorgung ein ausgedehntes Netz elektrischer Kraftübertragungsanlagen, welches die Wasserkräfte im Süden der Monarchie mit den Kohlen- und Rohöllagern im Norden verbinden würde, um Industrie und Landwirtschaft in weitgehendstem Maße mit billigster Betriebskraft zu versorgen. Gegenwärtig aber weist nichts darauf hin, daß wir diesem Ziele zustreben.

Willkürlich und ohne Programm werden große elektrische Fernleitungen erbaut, wie sie eben den augenblicklichen Bedürfnissen entsprechen, ohne nur im geringsten auf die künftige Entwicklung Rücksicht zu nehmen. Die Wahl der in den einzelnen Anlagen zur Verwendung gelangenden Spannung und Stromart ist häufig von vollkommen bedeutungslosen Nebenumständen oder Zufälligkeiten abhängig, so daß eine Aushilfe oder Unterstützung benachbarter, oft sogar ineinandergreifender Leitungsanlagen gänzlich ausgeschlossen erscheint.

Das in verschiedenen Fällen vorgesehene Heimfallsrecht elektrischer Anlagen ist zweifellos vom staatlichen Standpunkte außerordentlich wertvoll, denn durch dasselbe gelangt der Staat mühelos in den Besitz der Kraftanlagen, die durch private Unternehmungslust geschaffen wurden. Aber auch dieser Umstand bringt uns dem Ziele einer rationellen Elektrizitätsversorgung nicht näher, sondern wird, nach der Gegenwart zu urteilen, die Quelle neuer Schwierigkeiten sein.

Das Heimfallsrecht bezieht sich nur auf manche Erzeugungsstätten elektrischer Kraft, während die gesamten dazugehörigen Leitungsanlagen, ohne welche der künftige Besitz des Staates wesentlich entwertet würde, von den betreffenden Unternehmungen abgelöst werden müssen.

Schon aus diesem Grunde wäre es notwendig, der Erbauung großer Kraftübertragungsanlagen bereits jetzt einiges Augenmerk zuzuwenden, um in späterer Zeit ein möglichst einheitliches Werk, nicht einzelne in keinem Zusammenhange stehende Leitungsstücke übernehmen zu müssen, die meistens auch dann nicht miteinander könnten in Verbindung gebracht werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe gelegen sind.

Bestünde hingegen irgend ein, wenigstens generelles Programm, so würden diese Schwierigkeiten überhaupt nicht in dem Maße entstehen können, und der Staat wäre in der Lage, stückweise ein einheitliches Netz elektrischer Kraftübertragungsanlagen zu übernehmen, das ohne wesentliche Kosten verbessert und zur Vollkommenheit ausgestaltet werden könnte.

Man könnte es sich heute nicht mehr vorstellen, daß anstatt des großen Netzes der Hauptbahnen jede einzelne Stadt ein Netz von Sekundärbahnen besitzen würde, die sich mit verschiedenen Geleisanlagen, Spurweiten und Normalprofilen mehr oder weniger weit in die Umgebung erstrecken und jeden Durchgangsverkehr unmöglich machen würden, aber trotzdem liegen die Verhältnisse bei den elektrischen Anlagen heute ähnlich. Das Netz der Bahnen benötigte zu seiner Entwicklung fast ein Jahrhundert, aber die elektrischen Fernleitungen, welche erst im Jahre 1891 ihr Wiegenfest feierten, entwickeln sich in der raschlebigen Gegenwart schneller und werden in kurzer Zeit ein unentwirrbares Chaos bilden, das eine blühende Zukunft im Keime erstickt.

*

Sehen wir daher nach den Erfahrungen des Auslandes, so finden wir durchwegs eine gewisse Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung der Elektrizitätsversorgung, die je nach Größe und Art des in Betracht gezogenen Gebietes bloß nach verschiedenen Richtlinien verläuft. Nach diesen Gesichtspunkten möchte ich drei Arten von Wirtschaftsgebieten unterscheiden.

Als Vertreter der ersten Art kann Oberitalien bezeichnet werden, wo sich Kraftquellen und Konsumgebiete im wesentlichen räumlich getrennt vorfinden, so daß es sich nur darum handeln wird, die am Südabhange der Alpen gewonnenen Kräfte auf möglichst kurzem Weg und fast ohne Rücksicht auf dazwischenliegende Gebiete den Industriezentren der Ebene zugänglich zu machen.

Die zweite Art von Gebieten wird am besten durch die Schweiz veranschaulicht, wo sich Kraftquellen und Konsumgebiete unregelmäßig verteilt in nicht sehr ausgedehntem Gebiete vorfinden. Hier werden durch Leitungsanlagen von, nach modernen Begriffen, mäßiger Ausdehnung Kraftquellen und Konsumgebiete ohne Schwierigkeit miteinander in Verbindung gebracht werden können, und die verhältnismäßig geringen Entfernungen erleichtern eine Verständigung der einzelnen Kraftwerke oder haben sie bereits von Anfang an zur Notwendigkeit gemacht.

Erst mit steigendem Kraftbedarfe ändern sich auch in diesen beiden Fällen die Verhältnisse und machen ein zielbewußtes, progrommatisches Vorgehen eventuell von Seite der Landesverwaltung zur Notwendigkeit. Daß man sich auch in der Schweiz dieser Erkenntnis nicht verschließt, beweist ein erst kürzlich im Bernischen Ingenieur- und Architektenverein gehaltener Vortrag.

Sehr wesentlich ändern sich aber die Verhältnisse, wenn größere, politisch zusammengehörige Gebiete in rationeller Weise mit elektrischer Kraft versorgt werden sollen, in denen sich Überfluß und Bedarf an Kräften in unregelmäßiger Verteilung vorfinden, wie dies auch in Österreich der Fall ist, und möchte ich diese Art als dritte in der Einteilung der Wirtschaftsgebiete vom Standpunkte der Elektrizitätsversorgung bezeichnen.

Hier wird es zweckmäßig nicht mehr Tausenden von Einzelunternehmungen, die in keinerlei Zusammenhang stehen, überlassen werden können, für die Bedürfnisse der Industrie und der gesamten Volkswirtschaft zu sorgen oder gar einen rationellen Ausgleich des Vorrates und der Nachfrage nach Kraft herbeizuführen, weil in solchen Fällen unbedingt eine großzügige Organisation und die schrittweise aber zielbewußte Durchführung eines Generalprogrammes für die einzuleitende Elektrizitätsversorgung notwendig wird.

Auch Österreich gehört zu jenen Gebieten, in denen mit Rücksicht auf die Ausdehnung und Verteilung der Kräfte wie der Konsumzentren die Aufstellung eines Generalplanes für die Elektrizitätsversorgung zur Notwendigkeit wird.

Die in Aussicht genommenen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Wasserrechts- und Elektrizitätsgesetzes entsprechen dieser Forderung nur teilweise. Durch dieselben wird nämlich die Betätigung privater Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung nicht unwesentlich erschwert ohne daß für dieselben ein Ersatz geschaffen würde.

Auch in anderen Ländern wurden ähnliche Maßnahmen getroffen oder die Errichtung privater elektrischer Kraftwerke überhaupt untersagt; dieses geschah aber nur deshalb, um die von Seite des Staates eingeleitete Aktion nicht ungünstig zu beeinflussen. Wenn daher auch in Österreich, dem Beispiele anderer Länder folgend, der planlosen Errichtung elektrischer Kraftwerke Schranken gesetzt werden sollen, so ist dagegen vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte nichts einzuwenden, aber es müßte unbedingt eine Parallelaktion von Seite des Staates oder einer mit Privilegien ausgestatteten Unternehmung erfolgen, um keinen die Volkswirtschaft schädigenden Stillstand eintreten zu lassen.

Die Behinderung der freien privaten Betätigung hat die Verfolgung eines bestimmten Zieles von Seite des Staates zur Voraussetzung und könnte im Interesse der Volkswirtschaft erst und nur dann erfolgen, wenn ein bestimmtes Programm, ein Generalplan, für die Elektrizitätsversorgung Österreichs ausgearbeitet wurde. Bis dahin sind derartige Maßnahmen nicht nur zwecklos, sondern sogar schädlich.

Nach der von mir entworfenen generellen Skizze, die vielleicht als Grundlage für ein im Laufe der Jahre auszubauendes „Reichskraftnetz“ dienen könnte, würden zwei Hauptstränge elektrischer Leitungsanlagen die Alpenländer durchziehen, um die in zahlreichen Tälern erzeugten Kraftmengen zu sammeln und an beliebige Konsumstellen zu verteilen. Diese beiden Hauptstränge würden östlich und westlich das Gebiet von Wien umschließen und von hier gemeinsam nach den Kohlenrevieren verlaufen.

Die Errichtung von größeren Stauanlagen bereitet in den meisten Fällen große Schwierigkeiten, da, abgesehen von Verschotterungsgefahr, Niederschlagsverhältnissen usw. die Gebirgstäler rasch ansteigende Talböden aufweisen, so daß zur Erreichung bedeutender Stauräume sehr hohe und kostspielige Sperrenbauten erforderlich würden. Wenn man aber annimt, daß das aus den Wasserkräften gespeiste Kraftnetz eine Verbindung mit den Kohlenlagern erhalten würde, so bestünde keine Notwendigkeit für die Errichtung von großen Stauanlagen, da zur Zeit der kleinen Wasserstände die unmittelbar an den Kohlengruben errichteten Kraftwerke einen vollwertigen und dabei billigen Ersatz auch für die größten Staubecken bieten könnten, wobei außerdem eine sehr lohnende Verwertung der Abfallkohle oder minderwertiger Kohlensorten gefunden würde.

Die Frachtkosten der Kohle aus dem Ostrauer Reviere erhöhen gegenwärtig den Kraftpreis für eine mittlere in der Nähe Wiens gelegene Fabrik um ungefähr 1·6 *h* pro Pferdekraftstunde. Hingegen würden sich die Transportkosten einer Pferdekraftstunde bei Ausbau des erwähnten Kraftnetzes auf durchschnittlich kaum 0·1 *h* belaufen. Die für das Leitungsnetz selbst aufzuwendenden Beträge würden sich bei einer Gesamtlänge von annähernd 2000 Kilometer um zirka 40 bis 50 Millionen Kronen bewegen, wobei zu bedenken ist, daß für den Ausbau der Nordbahn allein zum Zwecke der Kohlen-, beziehungsweise Krafttransporte weit höhere Beträge investiert werden müßten. Es wäre daher möglich, die zur Ausgestaltung der Nordbahn erforderlichen Beträge in moderner Weise zu verwenden und gleichzeitig eine künftige Verbindung der Wasserkräfte mit den Kohlenlagern vorzubereiten.

Über die Kosten des Transportes elektrischer Kraft hat Professor Dr. Klingenberg auf Grund praktischer Erfahrungen eingehende Berechnungen angestellt, und habe ich unter Benützung dieses Materials eine graphische Darstellung der auf verschiedene Weise entstehenden Transportkosten der Kraft zu entwerfen versucht, die ich mir kurz zu besprechen gestatten möchte. Hiebei sind die Transportkosten der Kohle mittels Eisenbahn und Kanal sowie die Kosten der Übertragung der äquivalenten Kraftmengen auf elektrischem Wege in Abhängigkeit von der Entfernung aufgetragen.

Wenn man nämlich annimmt, daß für eine oder mehrere Industrien des Wiener Gebietes Untersuchungen über die Kosten der Kraftbeschaffung angestellt würden, so käme zunächst ein Bezug von Kohle mittels Eisenbahn in Betracht. Steht einmal ein Kanal zur Verfügung, so werden sich die Transportkosten vielleicht verbilligen. Man könnte aber auch die Kohle z. B. in Mährisch-Ostrau selbst zur Kesselheizung verwenden und die erzeugte Kraft auf elektrischem Wege nach Wien bringen. In diesem Falle würden die Transportkosten der Kraft gebildet durch die entstehenden Verluste sowie durch die Verzinsung der Anlagekosten.

Wenn man annimmt, daß von den auf der Nordbahn gegenwärtig beförderten Frachten nur zirka 1·5 Millionen Tonnen Kohle sind, die durch elektrische Übertragung der Kraft ersetzt werden könnten, so würde dies einen Entfall von zirka 5000 Güterzügen bedeuten, der sicherlich sehr zur Entlastung der Bahn beitragen würde.

Wollen wir nun annehmen, daß von einer bestimmten industriellen Kraftanlage hier in Wien jährlich 1000 Tonnen Kohle zur Feuerung der Dampfkessel verbraucht werden, so entspricht diesen 1000 Tonnen ein gewisser Betrag an reinen Frachtkosten.

Wenn nun dieser Kraftanlage genau dieselbe Kraft in Form elektrischer Energie zur Verfügung gestellt werden soll, so müssen zur Deckung der Verluste in der Leitung und in den Transformatoren in dem vielleicht 200 Kilometer entfernten Erzeugungsorte der Kraft mehr als 1000 Tonnen Kohle verbrannt und müssen außerdem die zur Übertragung der Kraft aufgewendeten Kapitalien verzinst werden. Die entstehenden Kosten durch 1000 (die Anzahl der zur Erzeugung des Kraftäquivalents erforderlichen Tonnen Kohle) dividiert ergeben nun die Transportkosten der elektrischen Kraft, bezogen auf eine Tonne Kohle.

Aus der Gegenüberstellung der so errechneten Werte ergibt sich, daß besonders für die im Wiener Gebiet in Betracht kommenden Verhältnisse eine Übertragung der Kraft auf elektrischem Weg einem Transport der Kohle mittels Kanal oder Eisenbahn, soweit dieselbe zur Krafterzeugung dient, weit überlegen ist. Diesen Berechnungen ist z. B. auch zu entnehmen, daß ein mehrere hundert Kilometer entferntes, abseits jeder Bahn gelegenes Braunkohlenlager bei elektrischer Übertragung der Kraft mit jedem

Steinkohlenlager, das zur Verfrachtung der Kohle Eisenbahn oder Kanal benötigt, erfolgreich in Konkurrenz treten kann. Eine günstige Wasserkraft kann selbstverständlich in beiden Fällen als konkurrenzfähig bezeichnet werden, und hängen in diesem Falle die Kraftpreise fast ausschließlich von den Baukosten der betreffenden Anlage ab.

Das erwähnte Reichsnetz elektrischer Leitungsanlagen, dessen Errichtung nur durch schrittweises aber unbedingt planmäßiges Vorgehen möglich ist, könnte im Besitze des Staates oder der einzelnen Länder sein, am besten dürfte jedoch eine Privatunternehmung, vielleicht auf gemischtwirtschaftlicher Basis, zu diesem Zwecke ins Leben gerufen werden, die sicherlich auf weitgehendste Förderung von Seite aller öffentlicher Faktoren rechnen könnte.

Der Ausbau der einzelnen Kraftwerke könnte je nach Bedarf von beliebiger Seite erfolgen, und würden dieselben die erzeugten und in nächster Nähe nicht verwerteten Kraftmengen zum Weitertransporte und zum Verschleiße im Großen vertragsmäßig an das einheitliche Kraftnetz abgeben. Es könnten aber auch kleinere Unternehmungen oder vielleicht landwirtschaftliche Genossenschaften elektrische Kraft aus jenem Leitungsnetz entnehmen, um mittels eigener Leitungsanlagen mäßig ausgedehnte Gebiete zu versorgen.

Von größter Bedeutung wäre aber ein derartiges Kraftnetz für den Ausgleich der Kräfte, denn heute finden wir Überfluß an Kraft in dem einen Gebiete und Mangel in dem anderen. Das neuerbaute Elektrizitätswerk im Schnalstal wird nicht in Betrieb genommen, weil bisher kein Absatz für die Kraft in der Nähe gefunden wurde. Die Elektrisierung der Arlbergbahn scheitert wieder an dem Umstande, daß von der für Bahnzwecke in Aussicht genommenen Wasserkraft nur zirka 10.000 *PS* für den Bahnbetrieb selbst benötigt werden, während für die übrigen 30.000 *PS* in der Nähe keine Verwendung gefunden werden kann. Die Rentabilität des elektrischen Bahnbetriebes ist, wie auch aus diesem Beispiel hervorgeht, in hohem Grade davon abhängig, ob für die überschüssigen Kräfte eine Verwertungsmöglichkeit besteht.

Jedenfalls stünden aber auch nach Errichtung des Reichskraftnetzes zu Zeiten größerer Wasserstände nicht unwesentliche Kraftmengen zu billigsten Preisen zur Verfügung, und würden z. B. 1500 Millionen Pferdekraftstunden solcher Abfallkraft genügen, um

den gesamten Salpeterbedarf Österreichs auf elektrischem Wege zu decken, während heute für Chilesalpeter jährlich gegen 20 Millionen Kronen an das Ausland gezahlt werden.

Leider muß ich es mir versagen, auf Einzelheiten des Projektes einzugehen, glaube aber bereits durch die wenigen Hinweise die Zweckmäßigkeit desselben gezeigt zu haben. Daß auch die Durchführung möglich ist, beweist am deutlichsten das in weit größerem Maßstabe gehaltene Beispiel Amerikas.

Von einer Verstaatlichung der Wasserkräfte dürften keine großen Erfolge zu erwarten sein, denn nicht im Besitze eines Teiles der Kraftquellen, sondern im Besitze der Transportanlagen ist die wirtschaftliche Macht gelegen. Den Verhältnissen jedenfalls besser entsprechen würde unzweifelhaft die Gründung einer mit Privilegien ausgestatteten Unternehmung, welche vorwiegend die Erbauung und den Betrieb der Transportanlagen für elektrische Kraft zur Aufgabe hätte, aber selbstverständlich auch bei Gelegenheit als Produzent der Kraft aufzutreten in der Lage wäre.

Elektrische Kraftübertragungsanlagen besitzen überhaupt große Ähnlichkeit mit Eisenbahnen, und ist es nicht als Zufall zu bezeichnen, daß die für die Errichtung elektrischer Kraftübertragungsanlagen in Betracht kommenden Finanzgruppen vielfach dieselben sind, die vor einer Reihe von Jahren ihr Interesse den Bahnbauten zugewendet haben.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß sich unter Beteiligung hervorragender Persönlichkeiten in Salzburg bereits ein Komitee gebildet hat, um die vorbereitenden Schritte zur Verwirklichung des in großen Zügen erörterten Projektes einzuleiten. Erfreulicherweise konnte auch auf Grund einer Umfrage bei den alpenländischen Landesvertretungen und Handelskammern das dem Projekte entgegengebrachte Interesse festgestellt werden, so daß für die nächste Zeit eine Tagung von Vertretern der interessierten Kreise in Aussicht genommen wurde, um über die weiter zu unternehmenden Schritte zu beraten.

Dezentralisation und Freizügigkeit müssen als Merkmale des Zeitalters der Elektrizität betrachtet werden. Nicht nur die Niederlassung von Industrien an beliebigen, jeweils am besten geeigneten Orten soll ermöglicht, sondern bis in die entlegensten Gebiete sollen die Vorteile der Elektrizität getragen werden, um den Wohl-

stand der Bevölkerung und die Steuerkraft des Landes zu erhöhen. Manche längst verlassene Bergwerke der Alpenländer würden wieder zu neuem Leben erwachen, wenn ihnen billige Betriebskraft in reichlichem Maße zugeführt werden könnte und denselben auf diese Weise eine Genugtuung für die Vernachlässigung im Zeitalter des Dampfes geboten würde.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Volkswirtschaft bildet daher die Schaffung eines „Reichskraftnetzes“, das einen rationellen Ausgleich zwischen „schwarzer“ und „weißer“ Kohle herbeiführen sollte und als neues Bindeglied zwischen Nord und Süd überall Kraft zu spenden berufen wäre. Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe haben das größte Interesse an der Beschaffung billiger Betriebskraft, und Staat und Länder werden eine Aktion zur ökonomischen Verwertung der von der Natur in freigebiger Weise gespendeten Kraftquellen, möge sie ausgehen von welcher Seite immer, gewiß mit Freuden begrüßen.

Zum österreichischen Auswanderungsgesetzentwurf.[1])

Von **Otto Neurath**, Wien.

I. Bürger und Staat.

Der neueste österreichische Auswanderungsgesetzentwurf[2]) will ein wichtiges Gebiet staatlicher Verwaltungstätigkeit einer systematischen gesetzlichen Regelung unterziehen. Da die Behörden sich seit jeher mit dem Auswanderungswesen befaßt und zum Teil auch in dieser Richtung gelegentlich sehr weitgehende Eingriffe vorgenommen haben[3]), kann ein Gesetz über diesen Gegenstand verschiedene Wirkungen bezwecken. Einerseits werden Maßnahmen, die bisher durch sehr weitläufige Deduktionen gerechtfertigt wurden, oder überhaupt einer strengen gesetzlichen Grundlage entbehrten, durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen sanktioniert, andrerseits wird der Regierung

---

[1]) Die folgenden Erörterungen beschäftigen sich vor allem mit der persönlichen Stellung des Auswanderers und sind daher nicht als systematische Analyse des Auswanderungsentwurfes aufzufassen. Sie stützen sich in erster Reihe auf Erfahrungen und Informationen, die ich in den Jahren 1912, 1913, 1914 auf Reisen nach der Bukowina, Galizien und Berlin gesammelt habe, sowie auf das neueste veröffentlichte Material, wie es in der Auswanderungsenquete von 1912 (Protokoll der im k. k. Handelsministerium durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen über die Auswanderung aus Österreich, Wien 1912) und in der Verwaltungsreformenquete von 1912 (Enquete der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, veranstaltet in der Zeit vom 21. Oktober bis 9. November 1912 zur Feststellung der Wünsche der beteiligten Kreise der Bevölkerung in Bezug auf die Reform der inneren und Finanzverwaltung, Wien 1913) vorliegt. Ich möchte an dieser Stelle allen denen aufrichtig danken, die mich durch Rat und Tat unterstützt haben.

[2]) 2027 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1913.

[3]) Vgl. Vorgehen der Gendarmerie. Auswanderungsenquete 1912, Sp. 208, 244.

neue Macht in die Hände gegeben, die sie zu Vorkehrungen veranlassen kann, welche bis jetzt unterblieben sind und schließlich kann das Gesetz durch präzise Formulierung manche Maßnahmen der Behörden verhindern, die bisher möglich waren. Letzteres Moment muß ausdrücklich hervorgehoben werden, weil man gelegentlich vom Auswanderungsgesetz so spricht, als ob die Regierung all den Mißständen gegenüber machtlos gewesen sei, die im Verlauf des vergangenen Jahres aufgedeckt wurden. Genauere Kenner des Verwaltungswesens wissen recht gut, daß die Regierung ohne Verletzung oder mindestens ohne flagrante Verletzung des Gesetzes weitgehende Eingriffe vorzunehmen vermag, eventuell indem sie Verwaltungsschikanen zur Anwendung bringt. Es wäre ja nach Ansicht vieler besser, wenn von letzterem Mittel nicht Gebrauch gemacht würde. Da es aber einmal gang und gäbe ist, stand es auch in Auswanderungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wurde auch zuweilen angewendet[4]); aber nicht in ausreichendem Maße den Mißbräuchen gegenüber, die jetzt zu Tage kämen.[5]) Dabei handelte es sich übrigens zum Teil um Mißbräuche, von denen sehr viele ohne sonderliche Umdeutung auf Grund der vorhandenen Bestimmungen hätten inhibiert werden können, wie sie denn auch inzwischen, ohne daß ein Gesetz erlassen worden wäre, auf dem Verwaltungswege ganz erheblich eingeschränkt wurden. Warum man dies Vorgehen nicht früher für gut fand, darüber bestehen verschiedene Vermutungen. Sie betreffen einerseits gewisse prinzipielle Gesichtspunkte der Zentralen, andrerseits das wohl nicht immer einwandfreie Verhalten unterer Instanzen.

Der Auswanderungsgesetzentwurf erinnert in mehr als einem Punkt an die Zeit des alten Polizeistaates.[6]) Diese Tatsache ist

[4]) Vgl. Verhalten der Bezirkshauptmannschaften. Auswanderungsenquete 1912, Sp. 266. Wie man in Auswanderungsangelegenheiten einerseits zusehen, andrerseits eingreifen kann, beweisen die Prozesse Ende der Achtzigerjahre, die ähnliche Fakten zu Tage förderten, wie der Auswanderungsskandal von 1913. Schon damals wurde der jetzt so viel genannte Mißler bestraft und ausgewiesen. Vgl. Caro, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich, Leipzig 1909, S. 59.

[5]) Vgl. Walter Federn, Menschen-Pool, „Plutus", 6. Dezember 1913, S. 980.

[6]) Vgl. darüber J. L. Ehrenreich, Beiträge zur politischen Gesetzkunde im österr. Kaiserstaate, Wien 1822. II. Band: Die österreichische Staatsbürgerschaft, deren Erlangung und Erlöschen.

aber nicht etwa als zufällige Erscheinung anzusehen. Sie ist der Ausfluß einer sehr allgemein verbreiteten Anschauungsweise, die sich in großzügigen Ideen ebenso äußert, wie in kleinlichen Maßregeln.

Der Auswanderungsgesetzentwurf entspringt aus dem weit verbreiteten Streben, die staatliche Ingerenz zu vermehren. Polizeistaat und Neomerkantilismus, selbst Zunftwesen, leben von neuem auf. Das Individuum wird vielfach zurückgedrängt, die Organisation tritt in den Vordergrund. Der Staat wird von immer größeren Massen als Kulturträger empfunden, sei es in der gegenwärtigen, sei es in einer zukünftigen Form. Man ist denn auch heute wieder darauf aus, den einzelnen zu beglücken, oft wider seinen Willen. Schon häufig wurde die Erfahrung gemacht, daß die gewaltige Idee vom Staat als Hort des Individuums mit auffallender Vorliebe dazu verwendet wird, um symptomatische Kuren in Angriff zu nehmen und an offenbaren sozialen Übeln, die tief sitzen, vorüberzugehen. Dies ist mit ein Grund, weshalb die staatliche Fürsorge mitunter auch von solchen mit größtem Mißtrauen angesehen wird, die keineswegs liberale Grundanschauungen haben. Man glaubt vielfach nicht daran, daß die Regierung ihre Machtfülle immer im Interesse der Gesamtheit ausnützen wird, und fürchtet Hintertüren und Fallen. Es mag ja beklagenswert sein, daß Bürger so von der Regierung denken, aber Vertrauen läßt sich eben nicht erzwingen, sondern nur erwerben.

Der heute wachsende Sinn für staatliche, ständische, nationale und ähnliche Organisationen geht Hand in Hand mit einem erhöhten Verstehen des Historischen. Der überlieferte Gemeinschaftskörper, in dem jede Institution ihre historisch gewordene Funktion, jedes Individuum seine natürliche Stelle hat, erfreut sich heute größerer Fürsorge, als vor einer Generation.

Diese traditionelle Tendenz verbindet sich oft recht innig mit den vorhandenen rationalistischen Elementen. Ein Teil der Bevölkerung amalgamiert sich erst jetzt der städtischen Kultur, die er vorfindet. Dieselbe ist zum überwiegenden Teil rationalistisch, enthält aber viele Seiten, die einer Umbiegung ins Traditionell-ständische zugänglich sind. Kartelle und Gewerkschaften sind sicher rationalistische Gebilde, sie führen aber zum Genossen-

schaftswesen hinüber, das bereits eine Verbindung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsgeist[7]) darstellt.

Diese Mischung traditionellen und rationalistischen Geistes begegnet uns insbesondere in den östlichen und südlichen Randgebieten Österreichs. Die agrarischen Massen Galiziens, der Bukowina, Dalmatiens, Kärntens usw. wurden von den Anschauungen des Liberalismus, der in Mitteleuropa vorwiegend als städtisches Gebilde entstanden ist, eigentlich nur gestreift. Noch Jahrzehnte lang teilweise hauswirtschaftlich dahinlebend, bekamen sie vom liberalen staatlichen Leben wenig zu spüren. Sie waren zwar von manchem alten Druck befreit worden, lebten aber im ganzen stabil weiter. Von der Freizügigkeit machten sie ebenso selten Gebrauch, wie von anderen Rechten eines freien Staatsbürgers, etwa vom Koalitionsrecht. Sie wußten vielfach gar nicht, was ihnen rechtlich zukommt. Das wurde anders, als der internationale Wirbel auch diese Gebiete ergriff und insbesondere die traditionelle Dorfordnung durch die Auswanderung zertrümmert wurde. Das Lohnverhältnis und die Geldwirtschaft machten den Fernsten zum Nächsten und den Nächsten zum Fernsten. Alte Bande wurden zerschnitten, ehe noch neue geknüpft waren. Reste der Tradition blieben bestehen und die Not des Lebens wurde durch innere seelische Erschütterungen vielfach erhöht. Es kamen nun riesige Massen an die Oberfläche des internationalen Lebens, auf deren Denken und Empfinden man im Zeitalter des Liberalismus nicht immer ausreichend Rücksicht genommen hatte. Die Städte und die städtisch beeinflußten Kronländer, wie Böhmen, Niederösterreich, hatten die liberalen Reformen ausgiebig genutzt, sie blühten empor, während der Osten und Südosten sich weit langsamer entwickelten. Vielfach bekamen die östlichen und südlichen Randgebiete die übelsten Folgen der freien Konkurrenz, der Wucherfreiheit und ähnlicher Neuerungen zu spüren, ohne ihre Vorteile in gleichem Maße genießen zu können. Erst jetzt rächt sich dieses Versäumnis bitter und führt dazu, daß viele erschreckt über den Hexenkessel, der sich vor ihnen auftut, an allen Idealen des Liberalismus verzweifeln und ins andere Extrem zu fallen geneigt

---

[7]) Vgl. F. Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, 2. Aufl., Berlin 1912, S. 246.



sind. Es drängt sich die Frage auf: was soll mit Menschenmassen geschehen, die gesetzlich ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht haben, dasselbe aber nur unzureichend auszunützen vermögen. Der Liberalismus hatte mit einer ziemlich hohen durchschnittlichen Bildungsstufe gerechnet, mit dem Vermögen des einzelnen, sich in komplizierteren Lagen durch eigene Überlegung helfen zu können, und nun häuften sich die Fälle, in denen Bürger selbst einfache Betrügereien nicht durchschauten. Die persönliche Freiheit brachte dem Auswanderungsagenten Vorteile, er konnte, ebenso wie der Vertreter des Russophilismus in Galizien, mit Erfolg Suggestivmittel anwenden, gegen die der Städter schon längst abgestumpft war. Diesen Erscheinungen gegenüber kann man mit dem alten „Geschehen- und Gewährenlassen" nicht mehr auskommen, man hat aber auch keine neue Formel, die sagen würde, wie man traditionelle Dörfler, die dumpf in tiefer Not dahin leben, zu freien Staatsbürgern machen könne, die rationalistisch ihr Glück zu erringen im stande wären. Man ruft nach dem Staat, ohne aber ausreichend darüber nachgedacht zu haben, welche Grenzen man seiner Wirksamkeit zu setzen gewillt sei. Das merkt man dem Text des Auswanderungsgesetzentwurfes und noch mehr den erläuternden Bemerkungen an. Über dieses Problem, das unaufhörlich sich aufdrängt, findet sich in ihm nichts Wesentliches. Daraus kann man aber den Autoren des Entwurfes und der Bemerkungen keinen individuellen Vorwurf machen, denn das Zeitalter, dem sie angehören, hat sich mit diesem Gegenstande noch nicht genügend auseinandergesetzt. Es wäre höchstens von ihnen zu fordern gewesen, sich in Erkenntnis dieses Mangels zurückhaltender zu äußern. Vor allem aber wäre es wohl am Platze gewesen, gerade bei den prinzipiellen Erörterungen einen etwas weniger dezidierten Ton anzuschlagen. Daß eine Ordnung des Auswanderungswesens seitens des Staates notwendig wird, darf nicht dazu verführen, allzu plötzlich Eingriffe tiefgehendster Art als Präjudize auch für andere Gebiete des öffentlichen Lebens zu schaffen. Muß denn derjenige, welcher die Geschichte überblickt, immer mit Pessimismus konstatieren, wie wenig aus der Entwicklung gelernt wird, wie man es liebt, aus einem Extrem ins andere zu verfallen, um dann wieder zum ersten Extrem zurückzukehren?

II. Auswanderungsgesetzentwurf und Staatsgrundgesetz.

Der österreichische Auswanderungsgesetzentwurf stellt eine Änderung des Staatsgrundgesetzes dar. Der Artikel 4 des Staatsgrundgesetzes[8]) enthält folgende Bestimmungen: „Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt keiner Beschränkung.

Die Freiheit der Auswanderung ist von Staats wegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt.

Abfahrtsgelder dürfen nur in Anwendung der Reziprozität erhoben werden."

Es würde den österreichischen Gesetzen nur dann völlig Genüge geschehen, wenn ein eigener Paragraph des Auswanderungsgesetzes oder ein Sondergesetz die Abänderung des Artikels 4 ausdrücklich vorsehen würde. In Analogie zu Artikel 5 hätte die betreffende Bestimmung etwa den Wortlaut zu haben: „Die Freiheit der Auswanderung kann von Staats wegen nur durch die Wehrpflicht und in den Fällen und in der Art beschränkt werden, welche das Gesetz bestimmt." Der § 2 des Entwurfes lautet dagegen: „Die Beschränkung der Auswanderung durch die Wehrpflicht bestimmen das Wehrgesetz und die auf Grund desselben erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Durch Verordnung kann die Auswanderung nach bestimmten Ländern verboten werden, wenn dort die Gesundheit, die Sittlichkeit oder das wirtschaftliche Fortkommen der Auswanderer ernsten Gefahren ausgesetzt sind". Der Motivenbericht erklärt, daß dies keine Änderung des Staatsgrundgesetzes involviere; und sucht dabei zu viel zu beweisen. Statt sich mit Nützlichkeitserwägungen zu begnügen, wird Vernunft und Logik zur Hilfe gerufen.[9]) Die Staatsgrundgesetze haben heute schon lange nicht mehr die Be-

---

[8]) Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142.

[9]) „Eine Beschränkung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Auswanderungsfreiheit ist, nach Ansicht der Regierung, in dieser, dem Interesse des Auswanderers selbst dienenden Sicherheitsmaßnahme ebensowenig gelegen, wie etwa die Sperrung gefährlicher Verkehrswege als eine Einschränkung der Freizügigkeit (Art. 4, Abs. 1 StGG.) betrachtet werden kann oder wie im Verbote des Verweilens oder der Niederlassung an Orten, die durch Elementarereignisse, Erdrutschungen, Epidemien oder durch irgendwelche sonstige, das Leben, die Gesundheit, Sittlichkeit oder die wirtschaftliche Existenz gefährdende Umstände

deutung, welche man ihnen ehedem zugemessen hat, das zeigen vor allem die Maßnahmen, die wiederholt und in besonders krasser Form Anfang 1914 in Österreich mit Hilfe des § 14 durchgeführt wurden. In der vorliegenden Erörterung des Motivenberichtes sind sie durch Betrachtungen, die manchen ganz naturrechtlich anmuten dürften, an die Wand gedrückt worden. Mit der hier gegebenen Motivation läßt sich wohl jeder Gesetzentwurf begründen, der die offenbare Aufhebung eines Staatsgrundgesetzes bezweckt. Denn der Fall dürfte wohl nicht vorkommen, daß die Regierung einen Entwurf vorlegt, von dem sie nicht behaupten würde, er diene dazu, den Bürger vor sich selbst oder Dritte vor ihm zu schützen. Mit dieser Motivation könnte morgen die Annahme einer bestimmten Konfession für unzulässig erklärt werden, indem etwa hervorgehoben würde, daß dadurch die Interessen des Beteiligten oder die der Gesellschaft gefährdet werden. Die Staatsgrundgesetze wollten ja angeben, welche Tatsachen man prinzipiell und von vornherein als

---

bedroht sind, eine Beschränkung der Aufenthalts- oder Niederlassungsfreiheit (Art. 6 StGG.) zu erblicken ist. Unter Freizügigkeit, Freiheit der Niederlassung, Freiheit der Auswanderung kann im Sinne der allgemeinen staatsgrundgesetzlichen Prinzipien doch in keinem Falle das Recht verstanden werden, sich überallhin, auch unter Gefährdung der eigenen und der Existenz anderer Personen zu begeben, sich überall, etwa auch unter Verletzung fremder Rechte, niederzulassen, überallhin auszuwandern, sondern nur im Prinzipe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der darüberstehenden Gesetze der Vernunft und Logik sich frei bewegen, niederlassen oder auswandern zu können. Das Auswandern an und für sich wird nun durch die erwähnte Bestimmung nicht verboten, sondern nur das Auswandern nach einer bestimmten Richtung, die die persönliche Sicherheit gefährdet. Die allgemeinen Rechte der Staatsbürger sichern ihnen im Rahmen der allgemeinen Lebens- und Existenzbedingungen bestimmte Freiheiten und Genüsse; ihr Inhalt kann aber nicht dahin gehen, sich an Handlungen und Unternehmungen zu beteiligen, die den obersten Gesetzen der Selbsterhaltung zuwiderlaufen und die grundsätzlichen Existenzbedingungen des einzelnen oder der Gesellschaft gefährden. Gesetzliche Schutzbestimmungen der elementarsten Güter sind keine Einschränkungen der staatsgrundgesetzlichen Freiheit. Die Grenze zwischen Schutzbestimmung und Freiheitsbeschränkung wahrzunehmen, steht allerdings unter der Verantwortlichkeit der Staatsgewalt. Diese Verantwortlichkeit kann im vorliegenden Falle gewiß mit derselben Sicherheit übernommen werden, wie bezüglich der verschiedensten, die Freiheit der persönlichen Betätigung einschränkenden Vorschriften bestehender Gesetze."

nicht gefährlich ansieht. Die Staatsgrundgesetze glauben eben, daß die Auswanderungsfreiheit außerhalb der Diskussion stehe. Ganz besonders auffällig ist die Sicherheit, mit der die Regierung die Verantwortlichkeit zu übernehmen sich bereit erklärt, daß die persönliche Freiheit gewahrt werde. Weil man keiner Regierung in dieser Richtung volles Vertrauen schenkt, sind doch die Vertreter der vorigen Generation auf die Barrikaden gegangen, um Garantien zu erkämpfen. Außerdem bleibt noch die Tatsache bestehen, daß man dieses Vertrauen auch der Regierung entgegenbringen müßte, wenn man das Staatsgrundgesetz abändert. Es ist ja möglich, daß die Verfasser des Motivenberichtes die Institution der Staatsgrundgesetze als unmodern empfinden und ohne ausdrückliche Abänderung darum herum kommen möchten — dazu hätte bloßes Schweigen genügt. Wie wenig aber der Motivenbericht Unklarheiten und Halbheiten vermeidet, beweisen die Bemerkungen über die zukünftige Anwendung des Gesetzes: „Praktisch kann das Auswanderungsverbot nach bestimmten Ländern seine Wirkungen allerdings zunächst (!) nur insofern äußern, daß der Auswanderungslustige nach verbotenen Ländern keinen Auswandererpaß erhält und daher vom Beförderungsunternehmer nach § 38, lit. a, nicht befördert werden darf. Ein unmittelbares Eingreifen, eventuell die Handhabung einer Strafsanktion, gegenüber dem Auswanderer, wird in der Praxis kaum (!) in Frage kommen, da schon die Reise nach einer Zwischenstation die Umgehung des Verbotes ermöglicht. Gleichwohl wird das Verbot aber auch gegenüber dem Auswanderer eine, wenn auch in der Mehrzahl (!) der Fälle nur moralische Wirkung äußern." Es wäre interessant, näheres über die Fälle zu erfahren, in denen dennoch eine Strafsanktion zur Anwendung kommen würde, und wie man bewirken kann, daß dies nicht doch etwa „in der Mehrzahl der Fälle" und nicht nur „kaum" geschieht.

Alle diese Bedenken werden noch gesteigert, wenn man die Strafsanktion dieses Gesetzes aufmerksam durchliest: Zu den besonderen Strafbestimmungen kommt nämlich noch ein § 66 hinzu, der durch Administrativstrafe in den Fällen Abhilfe schaffen soll, in denen nicht die Ahndung einer der im Gesetz definierten und mit ausdrücklichen Strafen bedrohten Übeltaten in Frage kommt,

sondern nur die Verletzung eines Gebotes oder Verbotes des Gesetzes oder einer auf Grund desselben erlassenen Vorschrift. Der § 66 faßt eine ganze Fülle von Strafbestimmungen vorgreifend zusammen: „Wer den sonstigen Anordnungen dieses Gesetzes oder den auf Grund desselben erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird, insofern nicht die allgemeinen Strafgesetze zur Anwendung gelangen, mit Arrest bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Kronen bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 2000 Kronen verhängt werden." Diese Bestimmung war es, die insbesondere bei manchen Juristen helle Empörung erregte.[10])

Die Hauptursache, weshalb das so weitgehende Auswanderungsgesetz nicht als Abänderung des Staatsgrundgesetzes vorgelegt wird, dürfte wohl darin zu suchen sein, daß die Regierung dann eine Zweidrittelmajorität des Parlaments benötigen würde. Überdies müßte mindestens die Hälfte der Abgeordneten bei der Ab-

---

[10]) A. Löffler erklärte in einem Vortrag ausdrücklich („Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Auswanderung", Separatabdruck aus der österr. Zeitschrift für Strafrecht, 4. Band, 1913, S. 17): „Der § 66 ist die Strafsanktion für alle Normen des Auswanderungsgesetzes; alle Ungeheuerlichkeiten, von denen wir oben einige Beispiele kennen gelernt haben, kehren in seinem Tatbestande wieder; überdies stellt er der Regierung ein Blankett aus, durch dessen Ausfüllung sie neue strafbare Tatbestände schaffen kann. Der Umfang der nach § 66 strafbaren Tatbestände ist nicht übersehbar. . . . Während Polizeidelikte in der Regel mit Geldstrafe bis zu 200 Kronen oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bedroht sind, ist dieses Polizeidelikt mit Arrest bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Kronen bedroht. . . . Der Entwurf des Strafgesetzes (§ 2) erklärt Handlungen, die mit so hoher Strafe bedroht sind, als Vergehen, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, sie dadurch der Judikatur der Bezirksgerichte zu entziehen. Dieser Entwurf findet also, daß so hohe Strafen nicht verhängt werden sollen von einem Einzelrichter, . . . in dem wohlgeregelten Verfahren vor den Bezirksgerichten mit dem Rechtszuge an den Gerichtshof erster Instanz. . . . Unsere Vorlage aber weist die Judikatur über so schwer bedrohte Delikte den Polizeibehörden zu, deren Organe jeglicher richterlicher Unabhängigkeit ermangeln, deren Verfahren erst geregelt werden soll, gegen deren Strafverfügungen ein Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof nicht besteht. Wenn das nicht eine polizeistaatliche Maßnahme ist, dann weiß ich wirklich nicht, was ein Polizeistaat ist. Dieser § 66 allein wäre Grund genug, den ganzen Entwurf abzulehnen."

stimmung anwesend sein.[11]) Das war wohl für die Regierung maßgebender, als Vernunft und Logik. Es zeigt sich bei solchen Gelegenheiten mit aller Deutlichkeit, daß die Staatsgrundgesetze nur durch die tatsächlichen Machtverhältnisse gestützt sind. Denn wer soll entscheiden, ob ein Gesetz den Staatsgrundgesetzen widerspricht oder nicht? Offenbar die absolute Majorität der beiden Häuser; so daß mit absoluter Majorität jedes Gesetz beschlossen werden kann, welches dem Staatsgrundgesetz widerspricht. Die Forderung, daß im Zweifelsfall die Zweidrittelmajorität verlangt wird, hätte zur Folge, daß die Opposition bei jedem Gesetz die Zweidrittelmajorität erzwingen könnte. Österreich hat daher legal nur die Majorität der beiden Häuser und den Monarchen als Hüter des Staatsgrundgesetzes, sowie die politischen Mächte, die daneben ihren Einfluß geltend zu machen im stande sind. Eine Instanz, die wie in den Vereinigten Staaten im ordentlichen Gerichtsverfahren entschiede, ob ein Gesetz den Staatsgrundgesetzen widerspricht oder nicht, fehlt, da selbst das Reichsgericht ein gehörig kundgemachtes Gesetz nicht weiter auf seine Gültigkeit zu prüfen hat. Es wäre nur denkbar, daß es einer Veröffentlichung den Gesetzescharakter überhaupt abspricht und sich dann mit ihr befaßt, weil sie kein Gesetz darstelle. Eine Wendung, die praktisch in unserem Fall wohl nicht in Frage kommt. Ob es zweckmäßig ist, die staatsgrundgesetzliche Bestimmung über die Auswanderung mit einfacher Majorität abzuändern, läßt sich nicht ohneweiters beantworten. Es dürfte aber in den parlamentarischen Debatten gerade dieses Moment eingehend erörtert werden. Der Motivenbericht hätte alle diese Bedenken wohl berühren können, zumal bei den langen Verhandlungen die Möglichkeit auch das Staatsgrundgesetz ausdrücklich abzuändern erwogen worden sein soll. Statt sich auf die „allgemeinen staatsgrundgesetzlichen Prinzipien" zu stützen, von denen der Motivenbericht mit einer Selbstverständlichkeit redet, als ob sie jedermann bekannt sein müßten, hätte die Regierung wohl einiges über die Argumente mitteilen können, die für und gegen die Abänderung des Staatsgrundgesetzes sprechen. Schließlich muß doch ein Motivenbericht nicht

[11]) Gesetz vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 141.

immer eine Apologie sein, er kann auch Bedenken enthalten und den Zweifel der Regierung zum Ausdruck bringen.

Von allen Bestimmungen scheint wohl der § 69 nicht nur dem Staatsgrundgesetze, sondern der allgemeinen Auffassung von bürgerlichen Freiheit am stärksten zuwiderzulaufen. Es wäre vergebliche Mühe, schon heute herausfinden zu wollen, wozu eine solche Bestimmung von den Behörden verwendet werden kann, denn die wichtige Funktion, als Pressionsmittel anderen Staaten gegenüber zu dienen, um dem Saisonarbeiter bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wird nicht erwähnt. Vielleicht nur deshalb nicht, um internationale Verstimmungen zu vermeiden. Was die Verwaltungspraxis aus diesem Paragraphen, der in den Entwürfen von 1904 und 1908 nicht vorkam, zu machen vermag, kann man zunächst noch gar nicht ermessen: „Wer auf Grund dieses Gesetzes oder einer sonstigen gesetzlichen Vorschrift an der Auswanderung gehindert wird und sein Fortkommen im Aufenthaltsort nicht findet, ist an einen von ihm oder seinem gesetzlichen Vertreter gewählten Ort oder, wenn kein Ort gewählt wird, die Wahl des Ortes offenbar einen gesetzwidrigen Zweck verfolgt, oder gegen seinen Aufenthalt dortselbst ein gesetzliches Hindernis besteht, an den Ort einer durch die zuständigen Arbeitsnachweise ermittelten Erwerbsgelegenheit oder in seine Heimatgemeinde zu befördern." Besonders die wohl sozialpolitisch gemeinte Bemerkung über die „zuständigen Arbeitsnachweise" wird sicher bei dem und jenem Erinnerungen an frühere Vorschriften[12]) über Zwangsarbeit wachrufen, die aber einem Zeitalter angehörten, das andrerseits wieder für unmittelbare Förderung der Produktion sehr viel getan hat und in Auswanderungsbestimmungen, mehr als dies

---

[12]) J. L. Ehrenreich, Beiträge zur politischen Gesetzeskunde im österreichischen Kaiserstaate. II. Band, Wien 1822: Die österreichische Staatsbürgerschaft, deren Erlangung und Erlöschen, S. 44: „Erhaltung der Staatsbürger im nahrungsfähigen Stande. Einer der vorzüglichsten Vorwände zur Auswanderung war immer vorgeschützter Mangel des Unterhaltes. Die Länderstellen, Kreisämter, Magistrate, Güterbesitzer und Ortsobrigkeiten sollen daher dem Arbeitwollenden nach Möglichkeit die Nahrungswege unbeschränkt zu erhalten, zu erleichtern, dieselben nach Beschaffenheit des Landes, allenfalls durch Einführung der Spinnerei, von Flachs, Hanf, Wolle u. dgl. zu vervielfältigen suchen, den Trägen aber auch mit Zwang zur Arbeit und dadurch zur ehrbaren Erwerbung seiner Nahrung verhalten. Auswanderungspatent vom 10. August 1784, I, § 7."



heute üblich ist, die Produktionsverhältnisse berührte. Wenn das Gesetz den Auswanderer nicht in den Grenzorten auf eine Gelegenheit zum Ausbrechen warten lassen will, so hätte doch wohl die Bestimmung einer Grenzzone, zu der nur den dort Beschäftigten der Zutritt gestattet wäre, wohl denselben Dienst geleistet, wie die so eigenartig zusammengestellten Disjunktionen. Ob freilich die Festsetzung einer solchen Grenzzone nicht ebenfalls an sich dem Empfinden freier Staatsbürger widerspricht, ist eine andere Frage. Es ist nicht unbedenklich, den Staat offiziell als eine Art Gefängnis zu erklären. Der sozialpolitische Zweck des Gesetzes, die Zurückgewiesenen kostenlos an Arbeitsstellen zu bringen, könnte wohl deutlicher so formuliert werden, daß man erklärt, die Zurückgewiesenen hätten das Recht, entweder in die Heimatgemeinde, ihren bisherigen Aufenthaltsort oder in einen von der Regierung gebilligten Ort kostenlos befördert zu werden. Nach der jetzigen Formulierung könnte unter Umständen die unüberlegte Antwort eines zurückgewiesenen ruthenischen oder polnischen Analphabeten, er wisse nicht, wohin er jetzt solle, ihn bereits einer gewissen Willkür ausliefern. Selbst wenn die Regierung von den besten Absichten beseelt ist, würde ihr Vorgehen auf Grund der jetzigen Formulierung oft Mißdeutungen ausgesetzt sein. Die Erläuterungen zum Gesetzentwurf heben mit Recht hervor, daß es sich um eine „neue" Art der Rückbeförderung handle und fügen hinzu: „Auf diese Weise dürfte wohl auch bei den bisherigen Verhältnissen wenigstens einigermaßen dem Ziele näher gekommen werden können, die Arbeitskraft solcher Personen im Inlande zu verwerten, die im Auslande Erwerb suchen wollen, deren Auswanderung sich aber als gesetzwidrig darstellt." Diese Bemerkung wird sicher bei vielen den Gedanken wachrufen, daß die Gesetzwidrigkeit der Auswanderung gelegentlich dem Zwecke dienen könnte, dem Inland Arbeitskräfte zuzuführen, ein Ziel, das wohl nicht allen jenen vorschwebt, die ein Auswanderungsgesetz fordern. Die Bemerkungen führen schließlich aus: „Nur wo eine solche Arbeitsbeschaffung undurchführbar ist, würde die Beförderung in die Heimatsgemeinde erfolgen. Es darf wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, daß mit der weiteren Entwicklung des inländischen Arbeitsnachweises die hier in Aussicht genommene Einrichtung steigende (!) Bedeutung ge-

winnen wird." Wenn das Auswanderungsgesetz einmal in Kraft ist, werden doch bald alle Leute in Österreich wissen, daß sie unter bestimmten Bedingungen nicht außer Landes gelangen können und werden daher überhaupt gar nicht den Versuch machen, an die Grenze zu gehen. Denn die Bevölkerung wird über derartige Dinge überraschend schnell informiert. Ich erinnere mich, einmal im nördlichen Oberösterreich, weit weg von der Bahn, von einem Bauernburschen gute Berichte über die amerikanischen Einwanderungsgesetze erhalten zu haben; z. B. auch darüber, daß Krankheiten als Rückweisungsgrund dienen. Woher hatte er seine Wissenschaft? Er erzählte mir von drei Fällen, in denen ihm persönlich bekannte Auswanderer wegen eines Herzfehlers aus Amerika zurückgeschickt worden seien. Wenn die Autoren der Bemerkungen von einer steigenden Bedeutung des § 69 sprechen, dann beurteilen sie entweder die Psychologie der Bevölkerung nicht richtig oder sie haben Verwendungen dieses Gesetzes im Auge, die nicht ohneweiters aus dem Wortlaut ersichtlich sind. Übrigens stehen diese Bemerkungen über die Wirksamkeit reiner Repressivmaßregeln in Widerspruch zu den einleitenden Sätzen, die dahin lauteten, daß man sich in die großen Bewegungen der Volksmassen einfach zu fügen habe. Das Mißtrauen gegen diesen Paragraphen wird zweifellos noch größer, wenn man die von den Autoren der Bemerkungen gewissermaßen zur Rechtfertigung herangezogenen Parallelstellen aus anderen Gesetzen zur Hand nimmt, die keineswegs so weit gehen; so lautet z. B. § 24 des deutschen Gesetzes:[13]) „Auswanderer, welche sich nicht im Besitz der . . . erforderlichen Urkunde befinden, oder welche zu den . . . bezeichneten Personen gehören, können durch die Polizeibehörden am Verlassen des Reichsgebietes verhindert werden." Ähnlich lauten die Bestimmungen Ungarns und Spaniens. Es muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß der § 69 eine österreichische Spezialität repräsentiert, zu der in den Auswanderungsgesetzen der anderen Kulturstaaten keine Analogie zu finden ist. Kurzum, man trifft auf dunkle Stellen und Unklarheiten, die wohl besser vermieden worden wären. Zu diesen Unklarheiten gehört vielleicht auch die Vollzugsklausel, in der die „be-

---

[13]) Srbik, Die Auswanderungsgesetzgebung, II, Wien 1911, S. 148.

teiligten" Ministerien, mit denen im Einvernehmen der Minister des Innern das Gesetz durchzuführen hat, nicht namentlich aufgezählt werden.

Vielleicht wollte man bei einer eventuellen Aufzählung weder bestimmte Zugeständnisse machen noch versagen. Die Überweisung des Auswanderungswesens ans Ministerium des Innern vom Ministerium des Handels bedeutet jedenfalls eine Wendung im polizeistaatlichen Sinne. Für die Ordnung der Auswanderungsfrage durch das Ministerium des Innern spricht unter anderem der Umstand, daß das Handelsministerium überhaupt keine Organe besitzt, mit denen es unmittelbar wirken könnte; es müßte sich, wenn in dieser Richtung keine Änderung getroffen würde, immer des Ministeriums des Innern bedienen. Auch gehören Paßangelegenheiten und Personalüberwachung offenbar in den Bereich des Ministeriums des Innern. Anders steht die Sache, wenn man das Auswanderungsgesetz als sozialpolitisches Gesetz ansieht. Dann wäre es nach Ansicht vieler besser vom Handelsministerium zu handhaben, zumal dieses auch Fragen der Arbeitsvermittlung, des Transportwesens näher steht und insbesondere auch durch die Anbahnung der Handelsverträge mit Auswanderungsangelegenheiten, so z. B. mit der Frage des preußischen Karenzzwanges, zu tun hat; ganz abgesehen davon, daß es durch indirekte Maßnahmen bei mehr als einer Gelegenheit der Auswanderung entgegenwirken könnte. Die Erörterungen in der Presse und in den Vertretungskörpern ließen deutlich merken, daß sich das Ministerium des Innern und das Landesverteidigungsministerium schon früh für das Gesetz interessierten. Ein derartiges gemeinsames Interesse bedeutet zuweilen, daß die Einheit des Staatsganzen stärker als sonst empfunden und daß die Ressortautonomie weniger in den Vordergrund geschoben wird, manchmal auch das Gegenteil. An sich kümmert sich das Landesverteidigungsministerium nach Ansicht vieler, zu wenig um die Zivilverwaltung; um so mehr fürchten manche, aus einer nur gelegentlichen Intervention Bedrückungen statt verständnisvoller Förderung.

Aber es dreht sich nicht nur darum, ob man in der oben angedeuteten Weise den Geist des Staatsgrundgesetzes mit einfacher oder mit qualifizierter Majorität ändert, es dreht sich auch darum, wie sich Bürger und Regierung dem Staatsgrundgesetz

gegenüber innerlich verhalten. Das neue Auswanderungsgesetz nimmt wenig Rücksicht auf die bürgerliche Freiheit — ob dies im Interesse der Gesamtheit liegt oder nicht, ist eine andere Frage — und es macht fast den Eindruck, als ob die Wahrung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte überhaupt nicht besonders eifrig betrieben würde. Symptomatisch scheinen in dieser Richtung einige Vorkommnisse[14]) während der Auswanderungsenquete von 1912 zu sein.[15])

---

[14]) Es sei aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch eine sehr erhebliche Anzahl von Äußerungen zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes gefallen sind, so z. B. Auswanderungsenquete 1912, Sp. 269, 299, 300, 338, 339, 343, 412, 504, 519, 573, 589 u. ö.

[15]) Man hat z. B. die Verletzung des Briefgeheimnisses ohne sonderliche Skrupel als zweckmäßige Maßnahme in Erwägung gezogen. Pater Nykita Budka erklärte bei einer Besprechung der fingierten Werbebriefe aus Amerika (Auswanderungsenquete 1912, S. 114): „In Ungarn werden derartige Briefe von der Post vernichtet. Auch bei uns sollten die amerikanischen Briefe von den Lokalkomitees, von den Geistlichen oder anderen Vertrauenspersonen kontrolliert werden." Es ist bemerkenswert, daß der Vorsitzende es nicht für nötig fand, darauf hinzuweisen, daß derartige Wünsche auf legalem Boden zunächst überhaupt nicht verwirklicht werden können. Wie wenig man in dieser Richtung Achtung vor dem Staatsgrundgesetz hat, beweist eine Diskussion über den gleichen Gegenstand an späterer Stelle (a. a. O., S. 138 f.). Experte Dr. Caro: „Nach dem ungarischen Gesetz (§ 50) werden sogar Briefe, Ankündigungen, Drucksachen usw. verboten, auf die Auswanderungswerbung Bezug habenden Inhalts, wenn offen, durch die Post, wenn geschlossen, durch den Untersuchungsrichter auf Antrag der Verwaltungsbehörde beschlagnahmt. Dabei geht das Gesetz von der Annahme aus, daß aus dem Äußeren, der Form, dem Aufgabeort, dem massenhaften Einlangen, etwaigen Firmenbezeichnungen und anderen Anzeichen Verdacht geschöpft werden kann, und verpflichtet die Postämter, ihre betreffenden Beobachtungen der Verwaltungsbehörde mitzuteilen...." Vorsitzender Ministerialrat Kautzky: „Kann man nach unseren Gesetzen Postsendungen ohne richterlichen Auftrag beschlagnahmen?". Sektionsrat Dr. v. Grabmayr: „Die Postverwaltung hat nach den bestehenden Vorschriften Bedenken getragen, so vorzugehen, aber wenn das Auswanderungsgesetz einen Stützpunkt dafür bietet . . ." Experte Dr. Caro: „Prinzipiell gibt es kein Bedenken, soviel ich weiß." Die von Dr. Caro angezogene ungarische Gesetzesbestimmung lautet (Die Auswanderungsgesetzgebung. II. Die wichtigsten europäischen Auswanderungsgesetze . . ., gesammelt und übersetzt von Dr. Franz Ritter v. Srbik, Wien 1911. Ungarischer GA. II vom Jahre 1909 über die Auswanderung, S. 39.): „§ 50. Alle vom konzessionierten Transportunternehmer oder vom Stellvertreter oder sonstigen Angestellten desselben gesendeten und im Sinne des Gesetzes verbotenen, desgleichen alle vom nichtkonzessionierten

Freilich darf man nicht übersehen, daß in der geringen Hochachtung vor den Staatsgrundgesetzen sich vielfach nur das unbestimmte Empfinden ausdrückt, unser Verwaltungsorganismus sei der Struktur unseres Staatswesens nicht ausreichend angepaßt. Man dürfte in der nächsten Zeit immer häufiger zu der Anschauung kommen, daß es sich bei einer Verwaltungsreform nicht nur um organisatorische Probleme handelt, welche vor allem das Verhältnis der Zentralstellen zu den unteren Instanzen betreffen, sondern ganz besonders auch um die Art und Weise der Einbettung des Verwaltungsapparates in der gesamten Bevölkerung. Es fragt sich

---

Transportunternehmer und dem Bevollmächtigten desselben gesendeten und auf das Auswanderungsgeschäft Bezug habenden Korrespondenzen, Kundmachungen, Drucksachen und Schiffskarten sowie die zur neuerlichen Benützung zurückgesendeten Reisepässe sind zu beschlagnahmen. Die Beschlagnahme wird in der Regel von der Verwaltungsbehörde angeordnet. Zur Beschlagnahme der geschlossenen Korrespondenzen ist jedoch nur der Untersuchungsrichter des kompetenten Gerichtshofes berechtigt. Die Beschlagnahme der per Post offen eingelangten derartigen Sendungen nimmt das Postamt selbst vor. Von dem Einlaufe jener einfachen und rekommandierten Briefe und sonstiger geschlossener Postsendungen, deren Äußeres, das ist deren Form, Aufgabeort, massenhafter Einlauf, etwaige Firmenbezeichnung auf dem Briefumschlag und sonstige Anzeichen vermuten lassen, daß die Sendungen den im ersten Absatze bezeichneten Inhalt haben oder Gegenstände, die daselbst aufgezählt sind, enthalten, ist die kompetente Verwaltungsbehörde durch die königlichen Postämter unter Bezeichnung des Adressaten und des Aufgabeortes des Briefes zu verständigen. Das Verfahren bei Beschlagnahme, beziehungsweise Zustellung derartiger Postsendungen wird vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Justizminister im Verordnungswege geregelt." So begreiflich die Erlassung eines solchen Gesetzes ist, so lassen sich dagegen andrerseits auch schwere Bedenken vorbringen. Der Mißbrauch solcher dehnbarer Bestimmungen zu politischen Zwecken ist recht naheliegend, wie denn überhaupt der Sinn für absolute Unantastbarkeit der Briefsendungen bei den Postbeamten und sonstigen in Frage stehenden Organen, so denen der politischen Behörden, darunter leiden dürfte. Während meines Aufenthaltes in Ungarn und Kroatien in den Jahren 1912 und 1913 sind mir zahlreiche Klagen in dieser Richtung zu Ohren gekommen. Viele waren jedenfalls davon überzeugt, daß die Post das Briefgeheimnis nicht immer respektiert — wofür auch mir persönlich vorgelegenes Material zu sprechen scheint, das den Postverkehr in Kroatien während der Jahre 1912 und 1913 betrifft. Daß sich Mitglieder der österreichischen Enquete für, den ungarischen analoge, Bestimmungen aussprechen konnten, erklärt sich zum Teil aus den außergewöhnlichen Verhältnissen, die vor allem in Galizien und in der Bukowina herrschen. Es zeigt sich erst jetzt, wie wenig unsere Staatsverfassung für diese Gebiete paßt.

sehr, ob es ohne prinzipielle Umgestaltungen gelingen kann, insbesondere die Bauernschaft des Ostens und Südens mit dem Staat in engeren Kontakt zu bringen. Dieser Kontakt ist in den Grenzgebieten sowohl aus wirtschaftlichen Gründen, als auch aus politischen, heute notwendiger als früher, soll keine Lockerung des staatlichen Gefüges die Folge sein. Die Bauernschaft entbehrt heute staatlicher Organe, welche ihr Vertrauen einflößen, zu denen sie kommen könnte, um sich Belehrung und Rat zu holen. In den verschiedensten Äußerungen der Auswanderungsenquete kehrt die Anregung immer wieder, dem ungenügend vorgebildeten Bürger eine Art Vormund zu geben.

III. Der Bürger unter Vormundschaft.

Es gibt viele, die grundsätzlich einer Art Vormundschaftsbehörde für alle Staatsbürger nicht ablehnend gegenüberstehen. In erster Reihe käme dieselbe für das flache Land, vor allem im Osten und Süden, in Frage, wo die Orientierung über die Welt eine unzureichende ist und jede unvermittelte Berührung mit ihr zu schweren Schädigungen führen kann. Wir begegnen diesen Schädigungen auf allen möglichen Gebieten. Der Bauer, welcher daheim ein geordnetes Dasein führt und auch an die Ausschweifungen des Dorfes, an Prügeleien, Liebesverhältnisse usw. gewöhnt ist, verliert in der Stadt leicht die Haltung. Der Schutz, den die Behörden dem Einzelnen zuteil werden lassen, kann verschiedene Formen annehmen. Sie können ihn unmittelbar an der Ausführung bestimmter Handlungen verhindern oder nachträglich strafend vorgehen. Diese Art der Eingriffe löst leicht Widerstände aus, deren Wirkungen oft dem staatlichen Gefüge schädlicher sind, als die Handlungen, welche verhindert werden sollen. Aber die Behörden haben noch ein anderes Mittel in der Hand, das heute freilich nicht stark benützt wird. Sie können den Willen des Bürgers indirekt beeinflussen, indem sie auf seine Einsicht einzuwirken trachten. Es könnte systematisch darüber nachgedacht werden, in welchen Fällen sich Gelegenheit finden ließe, in dieser Weise mit den Bürgern in Beziehung zu treten. Die Bürger sind ja oft darauf aus, ihre Handlungen auf Grund von Nachforschungen einzurichten. Gerade in den wichtigsten Aus-

wanderungsgebieten hindert sie aber der **Analphabetismus** daran, zu einem gedeihlichen Ergebnis zu gelangen.

Das dürfte noch einige Zeit hindurch der Fall sein, trotzdem der Analphabetismus abnimmt. Auch diejenigen, welche für die Statistik keine Analphabeten sind, vermögen nur zu einem kleinen Teil in diesen östlichen Gebieten wirklich eine Drucksache zu verstehen.[16]) Nach den Volkszählungsergebnissen von 1900 gab es in der Bukowina nur etwa 35%, die im Alter von mehr als 6 Jahren des Lesens und Schreibens kundig waren, während in ganz Österreich es deren 70% gab, wobei zu beachten ist, daß die Durchschnittsziffer bereits mit den östlichen Ziffern belastet erscheint. Die üblen Verhältnisse sind verständlich, wenn man bedenkt, daß z. B. die Bukowina überhaupt keine Bürgerschulen besitzt, keine sieben- und keine achtklassigen Volksschulen. Wir finden dort 100 einklassige, 133 zweiklassige, 72 dreiklassige, 69 vierklassige, 95 fünfklassige und 62 sechsklassige Volksschulen, während selbst Galizien 115 Bürgerschulen hat. Daß ein- und zweiklassige Schulen keine sonderlichen Erfolge aufweisen können, ist durchaus begreiflich. Die allgemeinen Analphabetenziffern geben aber kein ausreichendes Bild, wenn man das Auswanderungs- und Verwaltungsproblem ins Auge faßt; man muß da die einzelnen Nationalitäten sondern. In der Bukowina z. B. konnten im Alter zwischen 11 und 20 Jahren von den Deutschen etwa 80% lesen und schreiben, von den Polen etwa 70%, von den Magyaren etwa 60%, von den Rumänen etwa 50%, und von den Ruthenen etwa 40%. Nimmt man die Personen über 51 Jahre, so kommt folgendes Ergebnis heraus: lesen und schreiben konnten unter den Deutschen etwa 50%, unter den Polen etwa 40%, unter den Magyaren etwa 20%, unter den Rumänen etwa 5% und unter den Ruthenen gar nur etwas über 3%. Der Analphabetismus hindert nun jede Orientierung über Dinge, welche das internationale Leben betreffen. Der Analphabetismus liefert die Bewohner des Ostens, aber ähnlich auch die des Südens, dem Agenten aus.[17])

---

[16]) Vgl. Otto Neurath, Eindrücke aus dem Osten Österreichs. „Der österreichische Volkswirt", 2. Mai 1914.

[17]) Vgl. „Der österreichische Volkswirt", 8. November 1913. Zur Auswanderungsfrage, S. 113. „Das Analphabetentum macht es den Schiffahrtsgesellschaften unmöglich, mit den Auswanderern direkt zu verkehren, sie müssen

Die Agenten erpressen meist größere Beträge, als die Schifffahrtsgesellschaft selbst erhält und bekommen von ihr überdies eine hohe Provision gezahlt. Der Analphabet zahlt doppelt. Auf dem ganzen Transport ist der Auswanderer einer unerhörten Ausbeutung ausgesetzt. Ungezählte Millionen kostet so der Analphabetismus die ungebildete Bevölkerung. Der Analphabet ist verraten und verkauft, wenn er den Bereich verlassen will, in dem der persönliche Kontakt ihn vor Übervorteilung bewahrt. Kein Mißtrauen kann ihn schützen, wenn er alles nur durch mündliche Rücksprache zu erfahren vermag. Und wer ist die einzige Auskunftsperson? Der Agent.

Es ist eine durchaus erwägenswerte Sache, eine Institution oder ein System von Institutionen zu schaffen, welches in der Fremde und daheim die Auswanderer aufklärt, fördert und schützt. Gerade der Staat hat ein großes Interesse daran, daß in der Fremde der Auswanderer nicht allen Einflüssen preisgegeben ist. Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß die ersten größeren Anfänge der russisch-orthodoxen Propaganda in Galizien amerikanischen Ursprunges sind[18]); lange war die katholische Kirche

zu ihrem eigenen und der Auswanderer Schaden Agenten verwenden. Typisch ist folgender Fall: Aus Kanada oder den Vereinigten Staaten langt von einem Auswanderer für einen oder mehrere seiner Angehörigen ein Prepaid — das ist eine von dem betreffenden Auswanderer in den amerikanischen Kontoren vorausbezahlte Schiffskarte — ein. Hätte es die Schiffahrtsgesellschaft mit Leuten, die des Lesens und Schreibens kundig sind, zu tun, so würde sie dieses Prepaid den betreffenden Angehörigen mittels eines rekommandierten Schreibens unter Beilegung einer Schiffahrtsliste zusenden und um Mitteilung ersuchen, wann und mit welchem Schiffe der Auswanderer zu reisen gedenkt. Da dies im Verkehr mit galizischen Bauern ausgeschlossen ist, wird ein indirekter Weg eingeschlagen, der die Schiffahrtsgesellschaft und den Auswanderer das Hundertfache des Briefportos kostet und das Land moralisch vergiftet. Das Prepaid wird einem Agenten geschickt, der übergibt es einem Subagenten, der in dem betreffenden Dorf „arbeitet" und meist ein moralisch defektes Individuum ist. Der Subagent kommt zum Bauer und erklärt ihm, er müsse zunächst so und so viele Kronen bezahlen, um das Prepaid zu bekommen, wozu aber eine Verpflichtung nicht besteht. Woher soll das aber der Bauer wissen? Von diesem Augenblicke an ist der Analphabet den Subagenten und Agenten rettungslos preisgegeben."

[18]) Vgl. Otto Neurath, Die konfessionelle Struktur Österreich-Ungarns und die orientalische Frage. „Weltwirtschaftliches Archiv, 3. Band, Heft 1, 1914, S. 130 ff.

die einzige Organisation, welche sich um den Auswanderer aus Österreich in der Fremde, wenn auch nicht immer mit Erfolg, individuell bemühte; denn die privaten Versuche, Auswandererheime zu schaffen, sind zunächst ohne Erfolg geblieben.[19]) Es wäre schon viel erreicht, wenn ein zuverlässiges Auskunftsbureau im Anschluß an jedes Konsulat errichtet würde, das in vielen Fällen die Dienste eines beeideten Dolmetschers übernehmen könnte, auch dann vor allem, wenn es sich darum handeln würde, dem Analphabeten etwas in seiner Muttersprache vorzulesen.

Es wäre überhaupt an der Zeit, auch im Inlande an die Schaffung eines eigenen Analphabetendolmetschers zu schreiten. Der Analphabetendolmetscher, der wohl offiziell einen weniger ominösen Namen führen müßte, wäre in Analogie zum beeideten Sachverständigen oder beeideten Legalisator von den Behörden zu bestellen. Es dürfte diese Neuschöpfung ohne Sondergesetz auf dem Verordnungswege wohl durchführbar sein. Die im Gange befindliche Verwaltungsreform würde dadurch nicht gestört werden. Beamte kämen als Analphabetendolmetscher wohl nur in zweiter Linie in Betracht, da in vielen Gegenden die Bevölkerung den Behörden mit ausgesprochenem Mißtrauen gegenübersteht. Sie identifiziert die Behörde allzu leicht mit der Polizei oder Gendarmerie. Es kämen aber z. B. die Notare in Frage, die im allgemeinen nicht sehr belastet sind. Man könnte dadurch, daß man sie immer auch gleichzeitig zu Analphabetendolmetschern macht, ihre Zahl leicht vermehren. Aber auch andere zuverlässige Persönlichkeiten, insbesondere Lehrer, dürften als vereidigte Analphabetendolmetscher recht geeignet sein.

Heute ist der Analphabet, welcher ein amtliches oder privates Schriftstück oder eine Drucksache bekommt, seiner Umgebung auf Treu und Glauben ausgeliefert. Die Auskunft, welche ihm erteilt wird, von seinen Bekannten, vom Geistlichen, vom Lehrer, ist eine Liebenswürdigkeit. Es fehlt eine Stelle, die ihm Auskunft geben muß. Der vereidigte Analphabetendolmetsch wäre

---

[19]) Daszynski, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 191: Seit dem Jahre 1911 hat das Handelsministerium mit dem österreichischen Auswanderungsheim einen Vertrag abgeschlossen, der ein einwandfreies Funktionieren des Heimes ermöglicht. Es wird von der Einwanderungsbehörde gefördert. Vgl. auch Merwin, Sp. 260 f.



verpflichtet, bestimmte amtliche Zustellungen **kostenlos**, andere gegen eine geringe Gebühr, dem Analphabeten vorzulesen, dasselbe könnte auch von Privatschreiben und -drucksachen gelten. Welche Kautelen anzuwenden wären, um einen Mißbrauch dieser Institution zu verhüten, ist eine sekundäre Frage.

Die Folgen einer solchen Institution würden wohl von größtem Segen für die ungebildete Bevölkerung sein. Es wäre denkbar, daß sich diese Analphabetendolmetscher sukzessive zu Auskunftsstellen und vielleicht auch Rechtsschutzstellen entwickeln, womit der Winkelschreiberei und den zahllosen Mißbräuchen des Prozeßwesens wenigstens teilweise entgegengearbeitet werden könnte. Man muß nur in Galizien Advokaten über die Übelstände erzählen hören, welche der Analphabetismus zur Folge hat. Es kommt nicht selten vor, daß der Gläubiger den Bauer absichtlich auf eine höhere Summe klagt, als dieser schuldig ist, um ein Kontumazurteil zu erwirken. Der Bauer, welcher über den Inhalt der Vorladung nur unzureichend informiert ist, kennt nicht einmal die Folgen einer Verspätung. Die Gerichtsentlastungsverordnung, die eben hinausgegangen ist, setzt für Galizien neuerlich die Kenntnis des Lesens in einem Ausmaße voraus, daß die Konsequenz eine weitere Schädigung der Analphabeten sein wird.

Die Schaffung der Analphabetendolmetscher, die ja nebenbei regelmäßig einen anderen Beruf auszuüben hätten, würde keine allzu hohen Kosten verursachen, zumal ja Sporteln einlaufen. Die günstigen Folgen dieser Einrichtung wären aber unübersehbar. Dem Agenten der Schiffahrtsgesellschaft, dem russophilen Agitator in Galizien stünde nun ein Vertreter des Staates gegenüber, der unmittelbar an die Bevölkerung herankönnte und als ihr Vertrauensmann auf sie Einfluß zu nehmen vermöchte. Auf der einen Seite müßte dafür gesorgt werden, daß nicht politisch verdächtige Personen diesen wichtigen Posten in die Hände bekommen, andrerseits aber auch wieder, daß es nicht Leute seien, denen die Bevölkerung zumutet, der Regierung Polizeidienste zu verrichten. Es gibt in jeder Gegend eine und die andere Persönlichkeit, von der man allgemein weiß, daß sie einerseits der Politik ferne steht, andrerseits aber nicht die einzelnen Bürger auszuhorchen beabsichtigt. Wesentliche Bedenken gegen dies Projekt sind mir bis heute von sachverständiger Seite noch nicht zu Ohren gekommen. Warum

fehlen umfassende Vorschriften darüber, wie Mitteilungen an Analphabeten zu erfließen hätten? Weil unsere Verwaltung und Verfassung nicht auf Analphabeten abgestellt ist. Mir ist aus anderen Staaten nur ein Fall von amtlicher Seite mitgeteilt worden, in dem eine Einrichtung für Analphabeten getroffen wurde. In Holland wurden für die alten Leute — unter ihnen sind viele Analphabeten — welche die „Renten ohne Prämien" in Anspruch nehmen, in jeder niederländischen Gemeinde eine oder mehrere „Zwischenpersonen" (Tusschenpersonen) bestellt, deren Aufgabe es ist, in Gegenwart des Rentenwerbers das amtlich vorgeschriebene Formular auszufüllen. Dabei ist unsere Verwaltung und Verfassung in einer Zeit entstanden, da die Analphabeten in der Mehrzahl waren! Aber nicht nur die Gesetzgebung schweigt sich über den Analphabeten aus, auch die Literatur macht keinen Versuch, sich über das Problem Verwaltung und Analphabetismus systematisch zu äußern. Erst die Vorgänge auf dem Gebiete des Auswanderungswesens und zum Teil auch auf dem Gebiete der russophilen Propaganda haben gezeigt, wie fern die Regierung breiten Massen heute bereits steht.

In der Auswanderungsenquete wurde die Frage der Auskunftserteilung eingehender besprochen, ohne daß aber an eine Ausgestaltung derselben gedacht worden wäre. Gegen eine amtliche Auskunftserteilung wurde vor allem geltend gemacht, daß sie eine internationale Verantwortlichkeit nach sich ziehen würde, die man doch nicht übernehmen könne.[20]) Dagegen scheint manches für halböffentliche Einrichtungen zu sprechen, nach Art der deutschen Feldarbeiterzentrale, die vertrauliche Auskünfte etwa von Konsulaten erhalten könnten, ohne nach außen hin die volle staatliche Veranwortung zu haben.[21]) Solche Institute unternehmen freilich leicht Dinge, welche den Wünschen der Regierung nicht entsprechen, ohne daß sie die Verantwortung völlig abschütteln könnte. Während die einen den Auswanderer vom Moment der Abreise an bis zur Ankunft in der Fremde immer mit öffentlichen Auskunfts-

---

[20]) Auswanderungsenquete 1912: Riedl, Sp. 32, Weisl, Sp. 295.

[21]) Vgl. über „Zentralauskunftsstelle" Halban. Vorbericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Anmerkung zu den erläuternden Bemerkungen des Gesetzentwurfes, S. 96.

und Fürsorgeinstitutionen in Verbindung wissen wollen[22]), lehnen andere es ab, daß „man von Gesetzes wegen jedem einen Berater mitgebe".[23]) Auch muß man nicht vergessen, daß insbesondere die weniger gebildeten Volksschichten sich nicht gerne bei Behörden Rat holen.[24])

Wenn man die Schaffung von öffentlichen Auskunfts- und Beratungsorganen ins Auge faßt, möchte man sie begreiflicherweise an vorhandene Institutionen anlehnen. Auf die Auskunfts- und Raterteilung nimmt die heutige Behördenorganisation keine ausreichende Rücksicht.[25])

Als Organe, welche die Beratung, Auskunfterteilung, Legitimierung usw. vornehmen können, kommen staatliche und kommunale in erster Reihe in Betracht, daneben aber auch andere, insbesondere gewisse Korporationen. Häufig ist heute die Tendenz vorhanden, wieder den Staat in den Vordergrund zu rücken[26]), wenn es sich um Einrichtungen handelt, welche Objektivität[27]) erfordern. Für mehr lokale Instanzen spricht dagegen deren größere Fähigkeit, sich um die Details und speziellen Umstände jedes Falles erfolgreicher kümmern zu können.

---

[22]) Merwin, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 280.

[23]) Vgl. Kautzky, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 165; vgl. auch Sp. 339, 453.

[24]) Vgl. Ernst Franz Weisl, Die Auswanderungsfrage, Berlin 1905, S. 27.

[25]) Moysa hat dem gelegentlich kräftig Ausdruck gegeben (Verwaltungsreformenquete 1912, Punkt 1692): „Wer kommt denn mit Eingaben zur Bezirkshauptmannschaft? Der arme Bauer, der kleine Stadtbewohner, beides gesetzunkundige Leute. Sie verlangen Rat vom Bezirkshauptmann. Es steht aber nirgends geschrieben, daß er ihnen Rat zu erteilen hat; er hat zu regieren, zu verwalten. Die Folge davon, daß der Bezirkshauptmann den Leuten nicht Rat erteilt, nicht Hilfe leistet — ich meine nicht materiell — ihnen nicht genaue Aufklärung geben kann, ist, daß sie durch Agitatoren gegen die Autorität des Staates und der Regierung verhetzt werden. Wenn aber der Mann weiß, er hat sich in schwerer Stunde an jemand anzulehnen, der sich seiner annimmt, dann bleibt er loyal, dann bleibt er treu, dann wird er anhänglich an seinen Bezirkshauptmann." Wir sehen auch hier wieder, daß manche gute Seite des Patriarchalismus rascher beseitigt worden zu sein scheint, als der Bevölkerung gut tut.

[26]) Vgl. Karl Brockhausen.

[27]) Vgl. Verwaltungsreformenquete 1912: Tezner, Punkt 303, 304; Frieß, Punkt 836.

An erster Stelle denkt man begreiflicherweise an die Bezirkshauptmannschaften. Sie sind aber vielfach so groß, daß sie außer stande sind, einen erfolgreichen Kontakt mit der Bevölkerung herzustellen.[28])

Um dem angedeuteten Übelstand abzuhelfen, fordern die einen einfach eine Verkleinerung der Bezirkshauptmannschaften[29]), die anderen treten für Exposituren der Bezirkshauptmannschaften ein[30]); verwandt ist die Anregung, Exposituren ungefähr im Umfang der Bezirksgerichtssprengel zu schaffen, die aber nach Beseitigung der Bezirkshauptmannschaften direkt den Kreisen zu unterstehen hätten.[31])

Nicht unerwähnt bleibe die Tatsache, daß manche für große Bezirkshauptmannschaften eintreten, unter anderem um des höheren Ansehens willen, das sie genießen.[32]) Wenn man aus Gründen der Organisation für die Bezirkshauptmannschaften als Fürsorgebehörde eintreten sollte, dann muß, insbesondere was den Osten anlangt, für geeignete Kontrollmaßregeln Sorge getragen werden. Denn daß bei einigen Bezirkshauptmannschaften allerlei wenig Erfreuliches in Auswanderungssachen vorkam, kann wohl nicht geleugnet werden. Insbesondere die Personen, welche den Kontakt mit der Bevölkerung herstellen, scheinen sich nicht immer einwandfrei verhalten zu haben.[33]) In Südtirol dagegen sollen gelegentlich der Auswanderung derlei Beobachtungen nicht gemacht worden sein.

---

[28]) Vgl. Verwaltungsreformenquete 1912: Zuccon, Punkt 1841, der die unhaltbaren Verhältnisse in Istrien schilderte. Allgemein wurde auch über die zu großen Bezirkshauptmannschaften Galiziens geklagt, was für Auswanderungsfragen von eminenter Bedeutung ist. Es wurden Fälle mitgeteilt, in denen die Protokollaufnahme einer Partei drei bis vier Reittage kostet. Vgl. Verwaltungsreformenquete 1912, Punkt 119, 55, 1691, 1694; Auswanderungsenquete 1912, Sp. 263.

[29]) Vgl. Verwaltungsreformenquete 1912: z. B. Bernatzik, Punkt 55; Wokurek, Punkt 813; Haupt 765.

[30]) Verwaltungsreformenquete 1912: Brichta, Punkt 540.

[31]) Verwaltungsreformenquete 1912: Brockhausen, Punkt 51. Über die Bedeutung der Kreise für die nationale Frage siehe z. B. Baernreither, Zur böhmischen Frage, Wien 1910, S. 17 ff.

[32]) Verwaltungsreformenquete 1912: Freudenthal, Punkt 619.

[33]) Vgl. Auswanderungsenquete 1912: Iwaszko, Sp. 26.

Man hat mehrfach daran gedacht, dem Gemeindevorsteher, insbesondere solange die Größe der Bezirkshauptmannschaften in den Hauptauswanderungsgebieten ihnen das letzte Wort in Auswanderungsangelegenheiten gibt[34]), eine überragende Position einzuräumen.[35]) Aber es wurden dagegen schwerwiegende Bedenken vorgebracht. Die Geschäftsführung bei den Gemeinden ist oft alles andere als einwandfrei, das gilt nicht nur vom Osten.[36]) Die Gemeindevorsteher üben insbesondere im Osten vielfach ein absolutistisches Regiment aus, das so noch mehr gestärkt würde[37]); auch sollen sie nicht selten Provisionen von den Agenturen angenommen haben.[38]) Das gleiche wird von den Gemeindesekretären befürchtet.[39]) Auch wird darauf hingewiesen, daß manche Gemeindevorsteher des Ostens Taxen von den Auswanderern erheben.[40]) Wie weit die Schaffung staatlich oder, wie es in den Alpenländern angeregt wird, landschaftlich bestellter Gemeindesekretäre Abhilfe zu schaffen vermag, ist eine Frage, die schwer zu beantworten ist.[41])

---

[34]) Vgl. Iwaszko, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 26; für die Gemeinde als Legitimationsstelle Dambski, Auswanderungsenquete 1912. Schriftliche Äußerung ad 5 (Manuskript).

[35]) Vgl. Merwin, Auswanderungsenquete, Sp. 280; Pistor, ebenda, Sp. 344; Zajaczkiwskyj, ebenda, Sp. 217.

[36]) Vgl. Frieß, Verwaltungsreformenquete 1912, Punkt 835, 838, 839; Moysa, ebenda, Sp. 1706, speziell über Galizien.

[37]) Halban, Auswanderungsenquete, Sp. 551.

[38]) Auswanderungsenquete 1912, Sp. 195, 567.

[39]) Auswanderungsenquete, Sp. 450.

[40]) Auswanderungsenquete 1912, Sp. 195.

[41]) Vgl. Baratta, Verwaltungsreformenquete 1912, Punkt 729. Heute ist in manchen Gebieten Österreichs, sowohl im Westen als auch im Osten, der Gemeindesekretär eine Art Winkelschreiber, der auf die Bevölkerung keineswegs immer einen günstigen Einfluß ausübt. Eine große Rolle spielen die Gemeindesekretäre in Welschtirol, wo die Gemeindevorsteher oft geradezu Strohmänner sind. Diese Sekretäre sind dort oft sehr parteiisch und für objektive Angelegenheiten nicht geeignet. Aus Oberösterreich sind mir Fälle bekannt geworden, in denen solche Gemeindesekretäre die Bevölkerung geradezu animos gegen die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden stimmen. Auch in dieser Richtung würde vielleicht eine Verstaatlichung nicht ungünstig wirken. Jedenfalls sind in breiten Kreisen der österreichischen Bürgerschaft die einstigen Ideale von der Gemeindeautonomie arg herabgemindert worden.

Als Vormund der bäuerlichen Bevölkerung kommt auch der Gendarm, vor allem in Form des Gendarmerieposten-kommandanten, in Frage. Schwierigkeiten ergeben sich dabei schon aus der mehrfachen Subordination des Gendarmen, der einerseits der politischen, andrerseits der Militärbehörde untersteht.[42]) Diejenigen, welche den Gendarm in Auswanderungsangelegenheiten als Vertrauensperson und Legitimationsstelle in Erwägung zogen, gingen von der Ansicht aus, daß der Gendarmeriepostenkommandant[43]) im allgemeinen mehr Vertrauen verdiene als etwa kulturelle Vereine, die als Auskunftsorgane ins Auge gefaßt werden können. Dagegen wird andrerseits wieder geltend gemacht, daß der Gendarm bei der Bevölkerung Mißtrauen begegnet[44]) und daß man ihm wohl nicht eine Vertrauensstelle einräumen dürfe, zumal nicht eine solche, die ihn veranlassen könnte, Subagent zu werden.[45])

Nicht wenige Gendarmeriepostenkommandanten besitzen einen gewissen Bildungsgrad und soweit meine persönliche Erfahrung reicht, möchte ich glauben, daß derselbe ohne sonderliche Schwierigkeit durch Kurse und Selbststudium, wenn die vorgesetzten Behörden entsprechende Maßnahmen treffen, noch weiter gesteigert werden könnte; aber ihre Position als Überwachungsorgane, welche auch dem Privatleben nachzuspüren haben, macht sie zu Vertrauenspersonen der Bevölkerung ungeeignet.[46])

---

[42]) Der Gendarm wird zwar von der politischen Behörde in weitgehender Weise zu Auskunftserteilungen und Agenden aller Art benützt, ohne daß sie die Disziplinargewalt über ihn hätte. An den irridentistisch gefährdeten Grenzen der Monarchie, wo die Gemeindevorsteher häufig zu unzuverlässig oder ungebildet sind — der Gendarmeriepostenkommandant ist oft der einzige, der wirklich Deutsch kann (vgl. Iwaszko, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 27) — werden in zahlreichen Fällen, wo im Westen die Gemeindevorsteher benützt werden, die Gendarmen herangezogen. Die Zwitterstellung der Gendarmen kommt übrigens auch bei ihrem Recht des Waffengebrauches zum Ausdruck, das zwischen dem der Zivil- und der Militärwache in der Mitte steht.

[43]) Vgl. Merwin, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 280.

[44]) Sektionsrat v. Grabmayer, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 114.

[45]) Trylowskyj, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 284; vgl. Caro, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich, Leipzig 1909, S. 59.

[46]) Der Gendarm hält die politisch verdächtigen Personen in Evidenz, er macht eventuell sogar Vorschläge darüber, wie gegen dieselben z. B. im Kriegsfall vorzugehen wäre. Ohne es vielleicht selbst erfreulich zu finden, wird er

Alle diese Probleme müssen ständig erörtert werden, weil heute in der Bevölkerung und in Kreisen der Abgeordneten der Wunsch nach einer stärkeren Vertretung des Staates in den Städten und auf dem flachen Lande vielfach zunimmt[47]); man denkt sowohl an Vermehrung der Gendarmerieposten, als auch an weitere Verstaatlichung von Polizeikorps. Eine wirkliche Vertrauensstellung könnten aber diese staatlichen Organe nur einnehmen, wenn sie nicht auch der politischen Kontrolle dienen müßten, auf die in absehbarer Zeit kaum verzichtet werden dürfte.

Manches hat wohl auch der Gedanke für sich, den Lehrer zum Vertreter des Staates auf dem Lande zu machen.[48]) Er besitzt eine erhebliche Bildung, genießt im allgemeinen das Vertrauen der Bevölkerung und bleibt, was vor allem wichtig ist, dauernd mit der Bevölkerung in Berührung, da er nicht, wie der Beamte mit aller Intensität danach strebt, in die größeren Städte zu kommen. Hingegen besitzt der Lehrer in weiten Gebieten, so in den Alpenländern, oft nur ein geringes Ansehen, was zum Teil aus dem schlechten Schulbesuch entnommen werden kann. Der Lehrer könnte aber dennoch eine Art Informationsstelle werden und z. B. in Auswanderungsangelegenheiten die Leute aufklären. Die Macht der Kirche besteht zum großen Teil darin, daß sie in den kleinsten Orten ihren Vertreter hat, einen Mann, der die Bevölkerung berät und beeinflußt. Es wäre durchaus denkbar, daß der Lehrer als Vertreter des Staates einmal eine ähnliche Rolle spielen könnte. Er wäre noch mehr als heute fähig, wenn er eine entsprechende Vorbildung erhielte, insbesondere in Hinblick auf rechtliche und kommerzielle Probleme. Freilich darf man nicht übersehn, daß man im Osten auch den Lehrer möglicherweise verdächtigen würde, Agent einer Auswanderungsgesellschaft

---

oft zum politischen Spion der Behörden (vgl. Rosina, Redlich, Mersi, Verwaltungsreformenquete 1913, Punkt 2051, 2052, 2092, 2093, 2094). Ob er nicht in geläuterter Gestalt der natürliche Berater der Bevölkerung von Staats wegen werden könnte, ist eine offene Frage. Ich habe jedenfalls so manchen Gendarmen gekannt, der seiner Gemütsart nach dazu wohl getaugt hätte.

[47]) Vgl. Baratta, Verwaltungsreformenquete 1912, Punkt 734. Auch seitens der Arbeiterschaft wird vielfach die Staatspolizei der Kommunalpolizei vorgezogen. Hänsel, Verwaltungsreformenquete 1912, Punkt 996.

[48]) Den Hinweis auf diesen Punkt verdanke ich Herrn K. Brockhausen.

zu sein.[49]) Aber schließlich macht im Osten die Verdächtigung wohl vor niemandem halt.

Der Gedanke, die Zahl der Notare derart zu vermehren, daß sie als Vertreter des Staates auf dem flachen Lande an die Bevölkerung herankommen könnten, ist heute wohl derart weit von jeder Realisierungsmöglichkeit entfernt, daß wir hier nicht näher auf ihn einzugehen brauchen. Es sei denn, daß sie als Analphabetendolmetscher, wie ich oben anzudeuten versuchte, in ihrer Doppelfunktion in größerer Zahl als dies heute der Fall ist, angestellt werden könnten.

Besonders häufig wurde der Priester als geeignete Auskunftsperson genannt[50]), ja man sprach gelegentlich geradezu von einer Mission der Kirche in Auswanderungsangelegenheiten. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß das Recht des Priesters, in Auswanderungsangelegenheiten zu intervenieren, irgendwie festgestellt werden müsse, weil es sonst in die Hand des Bezirkshauptmannes gelegt sei, die Wirksamkeit eines Pfarrers in dieser Richtung zu unterbinden.[51]) Es fragt sich nun, in welcher Weise der Pfarrer Vormund der Bauern sein könnte. Eine offizielle Mission kann ihm wohl kaum erteilt werden, ohne mit den Grundlagen unserer Staatsordnung und mit dem Empfinden breiter Kreise in Widerspruch zu treten. Denn wenn auch ein Teil der Bevölkerung sich dem Pfarrer gerne unterordnet, so steht ein anderer in striktem Gegensatz zu ihm. Wohl aber ist der Pfarrer im Rahmen der privaten Auswanderungsfürsorge ein wirksames Glied. Aber wie weit er in seiner Beratung der Bevölkerung gehen kann ist eine offene Frage. Manche wollen ihm höchstens zugestehen, daß er den Leuten Adressen vermittelt, sie vor Winkelagenten warnt und sie über alle möglichen Gefahren unterrichtet, ohne aber unmittelbar und systematisch ihren Willen zu beeinflussen. In Galizien ist die Priesterschaft heute bereits organisiert, es gibt in jedem Dekanat einen Pfarrer, der Emigrationsreferent ist und dem Erzbischof Be-

[49]) Auswanderungsenquete 1912, Sp. 195.

[50]) Vgl. Auswanderungsenquete 1912, z. B. Sp. 109, 115.

[51]) Vgl. Auswanderungsenquete 1912, Sp. 109, 111. Für Westgalizien bestritten: ebenda, Sp. 115.

richt erstatten muß.[52]) Es gibt Pfarrer, die das Auswanderungsblatt „Emigrant" von der Kanzel herab verlesen. Auch ist es, wie mir berichtet wurde, üblich, daß für die Auswanderer eigene Gottesdienste abgehalten werden und ihnen besonders eingeschärft wird, den religiösen Gefahren in Amerika Widerstand zu leisten.

Die Priester werden übrigens in der Folgezeit mehr als bisher befähigt sein, in wirtschaftlicher Hinsicht aufklärend auf die Bauern zu wirken, weil seitens des römisch-katholischen Erzbischofs volkswirtschaftliche und soziale Vorlesungen für Theologen veranlaßt wurden.[53]) Manche möchten auch den Geistlichen dazu verwenden, die Bauern über die Agenten auszuhorchen, wozu der Gendarm doch nicht recht geeignet sei.[54]) Das ist eine überaus bedenkliche Sache. Der Pfarrer, welcher das Beichtgeheimnis wahren muß, bei dem der Bauer Verschwiegenheit vorauszusetzen gewohnt ist, kann nicht gut als Anzeiger den Behörden gegenüber auftreten! Heute teilt der Bauer dem Pfarrer, wie ich aus konkreten Fällen weiß, gelegentlich allerlei über sein Leben auch außerhalb der Beichte mit, was strafrechtlich geahndet werden könnte. Er weiß, daß der Pfarrer ihn beraten wird, ohne sich mit der Behörde in Verbindung zu setzen. Wird der Pfarrer von seiten des Staates selbst in bester Absicht regelmäßig zur Auskunftserteilung in Angelegenheiten herangezogen, die strafgerichtliche Intervention erheischen, dann ist die neutrale Position des Pfarrers überhaupt gefährdet. Er wird ein staatlicher Emissär und es ist naheliegend, daß man ihn dann wie so oft in Rußland

[52]) Auswanderungsenquete 1912, Sp. 110.

[53]) In den Jahren 1912, 1913, 1914 wurden diese Vorlesungen von bekannten galizischen Praktikern und Theoretikern, wie Milewski, Stefczyk, Michalski, Glabinski u. a. m., abgehalten. Vor dem Jahre 1912 hielt Professor Narajewski Publika für Theologen ab. Auch wurden gelegentlich Vorlesungen von dem Prälaten Adamski aus Posen, der nach dem Tode des Prälaten Wawrzyniak dort auf sozialem Gebiet eine führende Stellung innehat, und anderen gehalten, so auch von dem oben erwähnten Direktor des Landespatronats Stefczyk, dem Galizien überaus viel verdankt. Diese Ausbildung der Geistlichen ist um so wichtiger, als der Geistliche und der Lehrer die beiden einzigen Menschen von Bildung im Dorfe sind, welche den Bauern vom Dorfwucherer befreien und ihn zu einer rationelleren Wirtschaft bringen können.

[54]) v. Grabmayer, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 114.



als Agenten und Spitzel der Regierung ansieht. Manche erblicken in jeder Bevorrechtung des Priesters die Gefahr, daß der Bauer, der als Analphabet ohnedies stark in Abhängigkeit des Priesters sich befindet, noch unselbständiger wird; dazu komme, daß der Pfarrer keineswegs alle Garantie gegen Mißbrauch biete. Viele fürchten geradezu, daß der Priester selbst zum Agenten werden könne[55]), wofür ja Beispiele vorliegen.[56]) Dazu kommt noch, daß man den Pfarrer nicht selten der sozialen Parteilichkeit bezichtigt.[57])

Daß einer Person, die um ihrer schon heute bestehenden Autorität willen als natürlicher und gesetzlicher Vormund des Bauern überhaupt in Frage kommen könnte, eine Anwerbebewilligung nicht erteilt werden kann, ist selbstverständlich. § 11 versagt denn auch die Anwerbebewilligung: „Beamten und sonstigen Angestellten des Staates, eines Landes, Bezirkes, einer Gemeinde oder einer Eisenbahn[58]), Mitgliedern eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers[59]), einer Bezirks- oder Gemeindevertretung, Seelsorgern, Lehrern, Advokaten, Notaren, Ärzten.“ Freilich ist die Umgehung solcher Bestimmung mit Hilfe von Strohmännern immer möglich und es dürften daher jene positiven Maßnahmen wirksamer sein, welche geeignete Vermittler schaffen. Anders steht es mit der Anwerbebewilligung für Korporationen verschiedener Art, wie sie der § 5 behandelt.[60]) Daß man Kor-

[55]) Vgl. Kläger, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 253.

[56]) Auswanderungsenquete 1912, Sp. 115, 195, wo Fälle mitgeteilt werden, in denen Geistliche für jeden Auswanderer eine Kopftaxe erhielten.

[57]) Auf der einen Seite beklagen sich die polnischen Konservativen darüber, daß z. B. während des sogenannten Agrarstreiks zu Beginn des XX. Jahrhunderts, der eigentlich ein Agrarboykott war, da überwiegend Arbeiter, die keinen Kontrakt hatten, die Arbeit aufzunehmen sich weigerten, ukrainisch gesinnte Pfarrer die Bauern gegen die Großgrundbesitzer aufgehetzt hätten, während umgekehrt in Kreisen der Arbeiterschaft darüber Klage geführt wird, daß der polnische Episkopat bei seinen Beschwichtigungsversuchen, wenn er schon nicht direkt Partei für die Reichen nahm, doch zumindest sich der Arbeiter nur schwach angenommen habe.

[58]) Über Mißbräuche von Eisenbahnkondukteuren berichtet die Auswanderungsenquete 1912, Sp. 205.

[59]) Über die Beteiligung solcher am Auswanderungsgeschäft berichteten die Zeitungen.

[60]) Diesem zufolge kann das Ministerium des Innern die Erlaubnis erteilen, „an einem nach diesem Gesetze einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfenden

porationen gegenüber andere gesetzliche Bestimmungen, wie Einzelpersonen gegenüber vorschlägt, beruht wohl darauf, daß dieselben bereits vorhanden sind und daß eine Korporation im allgemeinen wohl mehr Sicherheit bieten dürfte, als ein Einzelner, wenn auch mit Umgehungen verschiedenster Art gerechnet werden muß. Man denke nur an die höchst bedenklichen Wuchergenossenschaften, die in Galizien keine geringe Rolle bei der Kreditgewährung vor allem in den Städten spielen. Sie bestehen gemeinhin aus Familienmitgliedern und guten Bekannten, welche weit sicherer unter dieser Flagge ihr Geschäft betreiben können.

Die Korporationen als Vormund der Bevölkerung[61]) tragen verschiedenen Charakter, je nachdem, ob sie reine Erwerbsgesellschaften sind oder aber humanitären Charakter besitzen. In der Praxis läßt sich das übrigens schwer trennen. Ein Teil dieser Gesellschaften stellt eine organisierte Selbsthilfe der Bevölkerung dar, andere wieder gehen aus Kreisen hervor, die den Auswanderern ferne stehen. Man hat mit diesen Vereinen, nationaler[62]), konfessioneller, kultureller[63]) und wirtschaftlicher Art oft üble

---

Betriebe oder an mehreren auch verschiedenartigen Betrieben mitzuwirken, wenn die betreffende Körperschaft 1. nicht mit Unternehmungen in Verbindung tritt, die zu ihrer Tätigkeit gesetzlich nicht befugt sind; 2. in Bezug auf die Hintanhaltung gesetzwidriger oder für die Auswanderer bedenklicher Auswanderungen, in Bezug auf die Fürsorge für Auswanderer in körperlicher, moralischer und wirtschaftlicher Hinsicht, in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer Verbindung mit dem Heimatlande und auf ihre Heimkehr eine gemeinnützige Tätigkeit entfaltet". 3. — worauf wir noch zurückkommen werden — den inländischen Arbeitsnachweis fördert.

[61]) Vgl. Mischler, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 425. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, daß man Erfahrungen über Vereine, die man in anderen Ländern gemacht hat — vgl. z. B. Karl Thieß, Die Fürsorge für die Auswanderung, in: Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses 1905 — nicht auf die Verhältnisse im Südwesten und Nordosten Österreichs, die ja als Auswanderungsländer vor allem in Betracht kommen, ohneweiters übertragen kann. Deutschland besitzt eine anders geschichtete Bevölkerung, die auf einer ziemlich hohen durchschnittlichen Bildungsstufe steht. Die hinterlistige Ausnützung des Nebenmenschen, wie wir sie z. B. in Galizien auf Schritt und Tritt antreffen, ist dort eine Ausnahme.

[62]) Vgl. Iwaszko, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 31.

[63]) Vgl. Wolanski, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 280.

Erfahrungen gemacht.[64]) Manche haben sich daher auch grundsätzlich gegen eine öffentliche Begünstigung aller Korporationen ausgesprochen.[65])

In erster Reihe sind es nationale Korporationen[66]), die wohl am meisten Aussicht haben, in den Auswanderungsangelegenheiten eine führende Rolle zu erhalten, sei es mit oder ohne Unterstützung des Staates. Im Auslande verbindet die Zugehörigkeit zur Monarchie die Menschen nur in geringem Maße. Im allgemeinen fühlen sich jene als zusammengehörig, welche dieselbe Sprache sprechen, die gleichen Gebräuche haben und womöglich auch der gleichen Kirche angehören. Man schenkt dem Nationalgenossen am ehesten Vertrauen, läßt sich daher auch von ihm am leichtesten betrügen.

Wenn die italienischen Auswanderungsverhältnisse daheim und in der Fremde erträglich geordnet zu sein scheinen, was oft auch den Italienern Österreichs zu gute kommt, so ist dies zum Teil die Folge davon, daß bei den Italienern National- und Staatszugehörigkeit zusammenfallen.

Dazu kommt noch, daß die Einwanderungsgesetze entweder auf nationale Momente direkt Rücksicht nehmen, oder aber zumindest die Einwanderungsbehörden sich den einzelnen Nationalitäten gegenüber verschieden verhalten. Wir sehen das in den Vereinigten Staaten, wir sehen das in Preußen. Die Gleichheit vor dem Gesetze hört für den Fremden auf, während sie für den In-

---

[64]) Bei meinen Reisen in Galizien und in der Bukowina sind mir so viele bedenkliche Dinge zu Ohren gekommen, von denen ich begreiflicherweise nur einen Teil zu kontrollieren vermochte, daß ich fast den Eindruck habe, es seien so gut wie alle Unternehmungen, die irgendwie mit Auswanderungswesen zu tun haben, in der heutigen Form zu ihrem Geschäfte ungeeignet. Über das Treiben der sogenannten Auswandererschutzvereine vgl. Bericht über die vorläufigen Ergebnisse der vom k. k. Handelsministerium durchgeführten Untersuchung über die Organisation der Auswanderung in Österreich, S. 48.

[65]) Vgl. Merwin, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 280; Lewicki, ebenda, Sp. 514.

[66]) Vgl. Iwaszko, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 31. In den Vereinigten Staaten spielen neben dem österreichischen, ungarischen, italienischen, russischen Heim vor allem die nationalen eine Rolle, wie das polnische und slawische Heim. Da die Amerikaner die Assimilation wünschen, haben die Heime, welche die Staatsbürgerschaft betonen, häufig Schwierigkeiten zu überwinden.



länder fortbesteht. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn die nationale Organisation bereits im Abwanderungslande einsetzt und im Einwanderungslande fortdauert.

Wir sehen, wie sich allmählich neue Gemeinschaftsgebilde entwickeln, die ohne öffentliche Autorisation in das Leben der Bürger regelnd eingreifen, sei es, daß es sich um Auskunftserteilung, um Geldheimsendungen[67]), Rechtsschutz oder verwandte Angelegenheiten handelt. Dadurch, daß Österreich ein Nationalitätenstaat ist, und überdies nicht selbständig auftreten kann, sondern nur als Teil Österreich-Ungarns, ist die Nationalorganisation begreiflicherweise mit der staatlichen Organisation nur in einem recht lockeren Zusammenhang. Hätten sich Österreich und Ungarn zu einer gemeinsamen Auswanderungsgesetzgebung entschlossen, die staatsrechtlich wohl konstruierbar wäre, zum Beispiel auf rein vertragsmäßiger Basis, so würde die Auswanderungsfürsorge im Auslande etwas erleichtert sein.[68])

Die diplomatischen Vertretungen und die Konsulate kennen offiziell nur Behörden, aber keine nationalen Organisationen. Und wenn sie auch agrarische und industrielle Korporationen in ihren Interessen schützen können, so vermögen sie dies schwer, soweit nationale Korporationen in Frage stehen, da es sich dann um politische Angelegenheiten handelt. Sie werden im allgemeinen nur den einzelnen Staatsbürger, nicht aber die Nationalorganisation fördern. Wenn ein Konsulat auch einander widersprechende Äußerungen einer Agrar- und einer Industriekorporation objektiv vertreten kann, so wird das sehr schwer, wenn z. B. einander widersprechende Äußerungen der ruthenischen und der polnischen Nationalorganisation vorliegen. Dazu kommt noch, daß vorläufig überhaupt nicht klar ist, wer denn eigentlich die Nation zu vertreten befugt ist. Tatsächlich tun es heute jene, deren Wort entscheidend wirkt und gegen deren Vorgehen die großen Massen nicht wirksam aufzutreten unternehmen, sei es, daß sie es nicht wagen, sei es, daß sie zustimmen.

---

[67]) Auswanderungsenquete 1912, Sp. 185: Mißstände bezüglich der Schifffahrtsgesellschaften.

[68]) Vgl. Ernst Franz Weisl, Die Auswanderungsfrage, Berlin 1905, S. 6; Halban, Vorbericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Anhang I zu den erläuternden Bemerkungen des Gesetzentwurfes, S. 106.

Selbstverständlich erschwert auch die Sprachenfrage, worauf im Verlauf der Auswanderungsenquete oft hingewiesen wurde, die Fürsorge für Auswanderer im Auslande seitens der Konsulate.[69])

Aus den Kreisen südslavischer Politiker hat man die Anregung gegeben, eine Organisation der Bauerngenossenschaften zu gründen, welche sich der weitgehendsten Regierungskontrolle zu unterwerfen hätte. Diese Organisation könnte eine gewisse Monopolstellung erhalten, damit die Auswanderungsagenturen beseitigt werden könnten. Sie hätte die Auswanderer in Amerika zu erwarten, wohin sie dieselben von der Heimat aus begleitet. Dieser Gedanke hat insofern viel für sich, als er, auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebaut, dem modernen staatlichen Empfinden entspricht und andrerseits dennoch eine gewisse Gewähr für Schutz bietet. Die Bauernschaft als Ganzes erscheint weniger der Übervorteilung ausgesetzt als der einzelne Bauer. Freilich hängt alles davon ab, welche Tendenzen in den leitenden Kreisen dieser Genossenschaftsorganisation vorherrschen und welche Persönlichkeiten man an die Spitze stellt; denn schließlich ist auch die demokratischeste Organisation am Ende immer wieder eine Art Aristokratie. Die Führenden erhalten eine gewisse Unabhängigkeit.

Daß man mit bäuerlichen Genossenschaften unter öffentlicher Kontrolle gute Erfahrungen machen kann, sieht man in Galizien, wo dieser Modus sich sehr gut bewährte, während in der Bukowina die unabhängigen Raiffeisenkassenverbände, nach westlichem Muster konstruiert, zusammengebrochen sind. Die Anreger der oben skizzierten Organisation für Auswanderer nehmen an, daß sie kein Interesse daran hätte, die Auswanderung zu fördern. Wie weit dies für Dalmatien gilt, vermag ich nicht zu beurteilen, für den Osten gilt es jedenfalls ebensowenig, wie für die italienischen Auswanderungsgebiete.[70])

---

[69]) Vgl. über diese Frage Leopold Caro, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich, Leipzig 1909, S. 226 ff.

[70]) Welschtirol ist wesentlich auf die Auswanderung angewiesen; sie wird vom einzelnen als Erlösung empfunden und auch eine Organisation würde wohl die Auswanderung fördern müssen. Das Gebiet ist dort im Gebirge vorwiegend karstig. Die Bauern können dort nur Roggen, Mais und etwas Wein bauen. Wald fehlt ganz. Die Viehwirtschaft ist bei Parzellen von etwa 2 *ha*



Neben die mehrjährige oder dauernde Auswanderung aus Welschtirol nach Amerika tritt die Saisonwanderung nach Preußen und Frankreich. In ersteres Gebiet gehen vor allem Erd- und Sägearbeiter, nach Frankreich gehen viele Ofensetzer, die wertvolle Ofentypen herstellen. Die Auswanderung aus Welschtirol ist seit Jahrzehnten organisiert und hat sich dem normalen Lebensstandard vollkommen angepaßt. Von einer Ausnützung der Auswanderer durch Agenten hört man nicht viel. Viele kommen wohlsituiert — freilich oft als Krüppel — aus Amerika zurück. Die Raiffeisenkassen und sonstigen Organisationen in Welschtirol, die viel Geld aus Amerika erhalten, haben kein Interesse daran, diese Auswanderung, die sich bewährt hat, zu hemmen. Meine Umfragen bei einzelnen galizischen Kassen sowie das reiche Material, welches mir bei einer Enquete zugeflossen

---

selten möglich. Dazu kommt die Unfähigkeit der Bevölkerung, neue Erwerbszweige zu erlernen. Vergebens waren die Versuche der Regierung, den Obstbau einzuführen, vergebens, Vorsorgen für den Fremdenverkehr zu treffen.

In der Ebene wieder, wo der Obst- und Weinbau vorherrscht, ist der Grund an die „Signori" verteilt, bei denen die „Kolonen" gegen einen Teil der Ernte, „mezzadria", arbeiten.

Begreiflich, daß Gebirge und Ebene viele Auswanderer stellen. Die „mezzadria" reicht keineswegs aus, eine große Familie gut zu ernähren und der Sohn vermeidet es, der Nachfolger seines Vaters zu werden. In den Maisgegenden ist auch die Pelagra ein Auswanderungsmoment, die hier, ähnlich wie in der Bukowina, gerade in den kräftigsten Jahren die Bevölkerung ergreift und sehr oft zum Selbstmord treibt. Die Anstrengungen der Regierung, Reformen durchzuführen, scheiterten zum Teil an der Indolenz der Bevölkerung. Die Leute wandern lieber aus, als daß sie in der Heimat durch entsprechende Lebensweise die Pelagra vermeiden. Die Pelagra wird unter anderem auch deshalb sehr gefürchtet, weil sie die Arbeitsfähigkeit heruntersetzt. Ähnlich liegen die Verhältnisse, wie ich mich überzeugen konnte, im östlichen Maisgebiet, so z. B. in der Bukowina.

Ein großer Teil der Auswanderer kehrt nach einigen Jahren zurück, um sich dann ein kleines Grundstück anzukaufen. Viele waren unter Verletzung der Militärpflicht in der Fremde, doch kehren in Welschtirol fast alle zu einer Zeit zurück, in der die Verjährung nicht eingetreten ist. Von Irridenta und Militärflucht ist nämlich in diesen Kreisen wenig die Rede. Auch der Kontakt mit den Reichsitalienern in Amerika regt, wie es scheint, nicht zum Irridentismus an. Der Irridentismus Welschtirols wird vor allem durch Lehrer, Advokaten, kurzum Städter unter der Bauernschaft verbreitet und ist im allgemeinen bei ihr nicht bodenständig.

ist, welche das galizische Landespatronat bei den Raiffeisenkassen für mich zu veranstalten die Güte hatte, haben dargetan, daß die Raiffeisenkassen durch die Auswanderung nach Amerika häufig einen Aufschwung nehmen.[71]) Die Geldheimsendungen ermöglichen gelegentlich großzügigere Aktionen. Sie sind die Ursache der Entwicklung von Kassen[72]) und des Aufblühens ganzer Ortschaften. In einigen Gegenden der Bukowina hat die Amerikaauswanderung die Arrondierung der Grundstücke ermöglicht. Die Bauern, welche hinübergingen, konnten ihre Felder ordentlich einzäunen, Scheunen bauen, kurzum ihre Wirtschaft besser gestalten. Die Fälle, in denen Bauern verschuldet sind, nach Amerika gehen, um dann, zurückgekehrt, alles zu bezahlen, sind nichts seltenes. Begreiflich, daß die Raiffeisenkassenvorstände diese Bewegung häufig fördern — ich sehe dabei ganz von jenen mir glaubwürdig berichteten Fällen ab, in denen sie von den Agenturen pro Auswanderer eine Geldbelohnung erzielten. Aber wenn auch die Bauerngenossenschaftsorganisation es im Interesse der Bauern für gut fände, die Auswanderung zu fördern, so würde doch wohl das einzelne Individuum unter weit günstigeren Umständen auswandern, als heute. Man hat auch vorgeschlagen, die Ersparnisse, die der Einzelne so macht, zum Teil zu Gunsten der Gesamtheit einzukassieren.

Aus der kurzen Übersicht über die Möglichkeiten, den breiten Massen der Bevölkerung, insbesondere aber den Auswanderern eine Art Vormund zu schaffen, entnehmen wir, daß es sich dabei um sehr prinzipielle Fragen handelt, die bis jetzt noch nicht recht angeschnitten wurden.

Auch der Gesetzentwurf, der die Bevormundung an mehr als einer Stelle fordert, bringt kein System in die Sache.

---

[71]) Vgl. auch „Bericht über die vorläufigen Ergebnisse der vom k. k. Handelsministerium durchgeführten Untersuchung über die Organisation der Auswanderung in Österreich", S. 48.

[72]) Als die Kriegsfurcht 1912 in Galizien groß war, wurden in einer Kasse im Bezirk Limanowa vorwiegend Gelder aus Amerika abgehoben, während sich die einheimische Bevölkerung beruhigen ließ. Eine andere Kasse im Bezirke Jaslo teilte mir auf die Anfrage, wie das Jahr 1912 gewirkt habe, knapp und klar mit: „Einen größeren Einfluß als die Kriegsfurcht übt auf die Geschäftsgebarung der Kasse die Erwerbslage in Amerika aus!" Die augenblickliche Krise in Amerika wirkt auf die österreichische Auswanderung stark zurück.

Die Bevormundung repressiver Natur ist dagegen weit klarer erfaßt. Aber der Staat ist ja überhaupt nicht gar so sehr darauf aus, sich um das Leben und Treiben der Menschen in den Hauptabwanderungsgebieten zu kümmern. Dies ist mit ein Grund, weshalb viele dem Auswanderungsgesetzentwurf so mißtrauisch gegenüberstehen, dessen § 2 die Bestimmung enthält: „Durch Verordnung kann die Auswanderung nach bestimmten Ländern verboten werden, wenn dort die Gesundheit, die Sittlichkeit oder das wirtschaftliche Fortkommen der Auswanderer ernsten Gefahren ausgesetzt sind.“ Man hört eben immer wieder darauf hinweisen, daß doch die Regierung sonst nicht auf dem Verordnungswege für die Gesundheit, Sittlichkeit und das wirtschaftliche Fortkommen der Bürger mit ähnlicher Intensität sorge. Sie tue sehr wenig in der Spitalfrage, sehr wenig in der Wohnungsfrage, noch weniger in der Lohnfrage; es sei inkonsequent, wenn sich die Regierung in den Erläuterungen zum Entwurf auf einmal für die berufene Schützerin der Bürger in Erwerbsangelegenheiten erkläre und hervorhebe, sie könne es nicht zulassen, daß der Einzelne etwas tue, was den obersten Gesetzen der Selbsterhaltung zuwiderlaufe und die grundsätzlichen Existenzbedingungen gefährde. In den Abwanderungsgebieten, selbst dort, wo die Regierung es in der Hand hätte, mit Verwaltungsmaßnahmen den ärgsten Mißbräuchen zu steuern, geschehe wenig oder nichts. Aus eigener Anschauung und auf Grund zuverlässiger Informationen kann ich nur erklären, daß diese Argumentation nicht ohne Berechtigung ist. Ich halte es auf Grund der Schilderungen, die von den Hauptauswanderungsgebieten entworfen werden, für ausgeschlossen, daß dort derartiges Elend herrscht, wie in den Abwanderungsgebieten Galiziens, der Bukowina und Dalmatiens. Die wirklich klimatisch und sonst gefährdeten Gebiete dürften jährlich nur einige hundert Auswanderer absorbieren. Es ist ein gewisser Widerspruch darin zu sehen, daß man erwachsenen Männern, die vielfach an der Scholle hängen und nur der äußersten Not folgend, in eine unbekannte Ferne wandern, bevormundend angeben will, wohin sie gehen dürfen, während man für die Arbeitslosen so gut wie nichts tut. Es ist ein Widerspruch, wenn man die bürgerliche Freiheit im Interesse der militärischen Sicherheit des Landes schwer schädigen will, aber wenig dafür tut, um die Existenz im eigenen Vaterlande erfreu-

lich zu gestalten. Es ist ein Widerspruch, wenn man die Kindersterblichkeit auf dem flachen Lande in den Abwanderungsgebieten nicht mit aller Kraft zu reduzieren trachtet, dafür aber Arbeitslose zurückhält und über Geburtenrückgang klagt. Es ist begreiflich, wenn ich von Männern aller Richtungen, Konservativen und Freiheitlichen, Aussprüche zu hören bekam, die darin gipfelten: die österreichische Regierung habe bis auf weiteres das Recht verwirkt, sich zum wirtschaftlichen Vormund der breiten Massen aufzuwerfen; wenn sie aber etwas tun wolle, die Auswanderung zu verringern, so möge sie alle Kräfte anspannen, um einer gesunden Bodenverteilung und einer kräftigen Gewerbeentwicklung vorzuarbeiten, kurz: einsehen, daß es eine, auch von ihrem jetzigen Standpunkte aus gesehen, erlaubte Auswanderung gibt, die nichts anderes als eine Folge wirtschaftlicher Insuffiziens im Inlande ist.

Die angedeuteten Widersprüche treffen wir im wesentlichen immer wieder an. So verfügt z. B. der § 3: „Minderjährige österreichischer Staatsbürgerschaft, die nicht mit ihrem Vater auswandern, bedürfen zur Auswanderung der Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes. Auf Minderjährige über 18 Jahre, die in das europäische Ausland auswandern, findet diese Bestimmung keine Anwendung; doch kann das Vormundschaftsgericht die Auswanderung untersagen, wenn nach den Umständen, namentlich wegen der Beschäftigung, eine Gefährdung der Gesundheit oder der Sittlichkeit des Minderjährigen zu besorgen ist." Alle Einsichtigen sind sich darüber klar, daß die Vormundschaftsbehörden infolge der geringen zur Verfügung stehenden Mittel und infolge der Unzulänglichkeit ihrer gesamten Organisation versagen. Erste Pflicht der Regierung wäre es vor allem, hier Wandel zu schaffen, damit der § 3 einen realen Inhalt bekommt, eventuell durch Einführung der Berufsvormundschaft. Das Vormundschaftsgericht, welches im Inlande außer stande ist, zu verhindern, daß Minderjährige über 18 Jahren eine gesundheitsschädliche, die Sittlichkeit gefährdende Beschäftigung verrichten, das sich nicht darum zu kümmern vermag, wie die Heimarbeit die Gesundheit der seiner Obhut anvertrauten Minderjährigen zerstört, dieses Vormundschaftsgericht soll auf einmal dazu berufen werden, das Schicksal der auswandernden Minderjährigen über 18 Jahren zu leiten! Solange unsere Strafgerichte nicht regelmäßig, in den Fällen, in welchen

Minderjährige über 18 Jahren gesundheitsschädliche Arbeiten verrichten, gegen die Arbeitgeber wegen Gefährung der körperlichen Sicherheit einschreiten, solange die Gewerbebehörden schreiende Mißstände in dieser Richtung dulden und die Vormundschaftsgerichte die Eltern nicht zur Verantwortung ziehen, welche ihre Kinder gesundheitsschädlichen Beschäftigungen in der Fabrik oder daheim überantworten, sind Bestimmungen, wie die des § 3, leicht ein Mittel zur Schikane, die anderem Zwecke als dem bürgerlichen Glück dienen könnte. Von dieser weitgehenden Beschränkung scheint übrigens die Regierung bei den letzten Verhandlungen mit den Schiffahrtsgesellschaften zurückgetreten zu sein. Es ist ganz verständlich, wenn viele nur solche Fürsorgerechte der Regierung in Auswanderungssachen zugestehen wollen, welche sie auch im Inlande ausübt.

Es ist unwahrscheinlich, daß sich die Vertretungskörper dazu herbeilassen werden, eine so weitgehende Beschränkung der Auswanderung im Interesse des bürgerlichen Glückes zuzugestehen. Es dürften wohl nur die militärischen Gründe übrig bleiben. Der Wunsch, die jüngeren Jahrgänge zu Hause zu behalten und dafür die älteren Jahrgänge auswandern zu lassen, was auch das gemeinsame Wehrgesetz fordert, das freilich verschieden scharf gehandhabt werden kann, ist ja nicht unverständlich, es fragt sich nur, ob damit nicht die Gesamtzahl der Auswanderer verringert wird, vor allem auch deswegen, weil in manchen Gegenden die Verheirateten, denen man die Auswanderung ihres höheren Alters wegen vielleicht gestatten möchte, nur eine geringe Neigung zur Auswanderung haben. Es ist ja begreiflich, wenn die Militärbehörde, erschreckt über den großen Ausfall bei den Stellungen, der in manchen Auswanderungsgebieten bis 50% und darüber beträgt, energische Maßregeln verlangt. Es sollen bei der letzten Stellung zirka 100.000 Militärpflichtige gefehlt haben.[73]) Nach den mir zu teil gewordenen Informationen entfallen auf Galizien und die Bukowina allein gegen 86.000, wobei im Auge zu behalten ist, daß doch nicht alle Stellungspflichtigen auch tauglich sind. Es ist anzunehmen, daß auch die Militärbehörde, wenn

---

[73]) Englisch, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 417; vgl. Walter Federn, Menschen-Pool, „Plutus“, 6. Dezember 1913, S. 980.

einmal die erste Aufregung über den Auswanderungsskandal sich gelegt hat, nicht so nachdrücklich auf einer rein symptomatischen Behandlung der Frage bestehen, sondern selbst für eine prinzipielle Besserung der Verhältnisse eintreten wird. Da in Armeekreisen heute ein wachsendes Interesse für allgemeine soziale Probleme zu beobachten ist, ist wohl die Zeit nicht mehr ferne, da die Armeeverwaltung eine Besserung der Verhältnisse in den Abwanderungsgebieten im Interesse der Schlagkräftigkeit der Armee fordern wird. Es wäre das eine Analogie zu der Einführung des Arbeiterschutzes in Preußen, nachdem in den Rheinlanden die Stellungsergebnisse auffallend zurückgegangen waren. Zum Teil könnten die Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsverhältnisse in den Abwanderungsgebieten mit Hilfe der Mittel erfolgen, die für die Beschaffung der Militärlieferungen zur Verfügung stehen. Das fiskalische Interesse dürfte bei Vergebung von Militärlieferungen immer mehr zurücktreten.[74]) Daß Hilfe dringend not tut, kann man bei Bereisung der Auswanderungsgebiete auf Schritt und Tritt feststellen.

Wenn man in die Dörfer des Ostens hinauswandert und dort Haus für Haus feststellt, wie es mit der Auswanderung steht, dann begreift man erst,

---

[74]) Die zunehmende Auswanderung legt den Gedanken nahe, bei der Verteilung der Militärlieferungen — möge dieselbe nun direkt durch die Heeresverwaltung, durch das Arbeitsministerium oder eine andere Behörde erfolgen — die Auswanderungsgebiete besonders zu berücksichtigen. Es liegt auf der Hand, daß im allgemeinen nur dann mit Erfolg zu rechnen ist, wenn man einen Teil des gezahlten Preises als Subvention auffaßt. Agrarische Kreise haben seit langem die Förderung der Produzenten durch die Heeresverwaltung nach Ausschaltung des Zwischenhandels verlangt, jetzt werden auch die Wünsche der Gewerbetreibenden und Industriellen immer dringender. Besonders für Galizien verlangen heute leitende Kreise eine größere Lieferungsquote als bisher üblich war. Ebenso kann man Stimmen hören, welche die Schaffung von militärisch wichtigen Fabriken und sonstigen Etablissements anregen. Der Erfüllung dieser Wünsche stehen aber manche Hindernisse gegenüber. Vor allem sollen bis jetzt vielfach noch zuverlässige Organisationen der Produzenten fehlen, welche die Lieferungen sicherstellen und vor allem auch die Garantie bieten, daß eventuell höhere Preise, die zur Förderung eines bestimmten Gebietes gezahlt werden, nicht etwa als Zwischenhandelsgewinn Verwendung finden. Vielleicht wird sich die Schaffung eigener militärischer Kommissionen empfehlen, welche die Kontrolle durchführen könnte, wenn man nicht die Verwendung von Landesbeamten vorzieht.

welch ein Druck nötig war, um diese stumpf dahin lebenden Menschen zu jener Ungeheuerlichkeit zu treiben, welche ursprünglich für sie in der Auswanderung gelegen war. Ich konnte in einem Dorfe folgende Daten erhalten: Das Dorf hat gegen 100 Höfe und über 800 Einwohner. Die Bauern haben zusammen etwa 120.000 Kronen Schulden, von denen etwa die Hälfte hypothekarisch sichergestellt ist. Diese Schulden dürften sich vorwiegend auf etwa 15 Judengenossenschaften verteilen, wie sie im Osten üblich sind. Nach den mir zu teil gewordenen Informationen sind drei umliegende Städte und größere Ortschaften die Hauptkreditquellen. Daneben gibt es auch einzelne Kreditgeber, Dorfjuden, Kirchenkassen usw. Ein Bauer leiht oft bei mehreren Kassen gleichzeitig aus. Dabei ist der Wechselkredit sehr verbreitet. Dies erhöht die gefährliche Lage des Bauern um ein bedeutendes. Denn wenn auch gemeinhin die Wechsel lange Zeit unter Anrechnung hoher Nebengebühren prolongiert werden, so besteht der Gläubiger — oft absichtlich — gerade dann auf Zahlung, wenn der Bauer sich in einer schwierigen Lage befindet. Es kam denn auch 1912 und 1913 in dieser Ortschaft zu zahlreichen Lizitationen und der Pfarrer meinte zu mir: „Was wird in zehn Jahren sein? Da ist mehr als das halbe Dorf unter dem Hammer." Von den 100 Höfen sollen keine zehn unverschuldet sein. Über die einzelnen Häuser, welche zur Auswanderung Beziehungen haben, konnte ich folgendes in Erfahrung bringen:

1. Vor vier Jahren gingen zwei militärpflichtige Söhne nach Preußen, blieben dort, bis sie 200 bis 300 Mark verdient hatten, was in zwei bis drei Jahren der Fall war, und wanderten dann nach Amerika aus.

2. Eine Frau wanderte nach Rußland zu ihren Verwandten aus.

3. Nach Absolvierung des Militärjahres ging ein Haussohn, nachdem er sein Erbteil im Betrage von 600 Kronen erhalten hatte, im Jahre 1912 nach Amerika.

4. Zwei Söhne sind im Preußischen, schicken aber ihrer alten Mutter kein Geld.

5. Der Mann seit drei Jahren in Amerika, Frau mit Kind daheim.

6. Ein Militärpflichtiger seit sechs Jahren weg, ein nicht Militärpflichtiger seit zehn Jahren weg.

7. Ein Militärpflichtiger seit zwei Jahren weg.

8. Die ganze Familie weg. Alles verkauft. Der Mann vor sechs Jahren, die Frau mit den zwei Kindern vor vier Jahren nach Amerika.

9. Ein Sohn 1912 nach dem Militärjahr ausgewandert. Ein Sohn und eine Tochter pflegen nach Preußen zu gehen. Der Vater möchte auswandern, es fehlen ihm die 400 Kronen, die er dazu braucht.

10. Zwei bis drei Familienmitglieder gehen jährlich nach Preußen.

11. Zwei Töchter gehen alljährlich nach Schweden.

12. Hauswirt schwer verschuldet, muß weg, um Geld zu verdienen, findet die 400 Kronen zur Auswanderung nicht.

13. Hauswirt in Amerika, Sohn seit sechs Jahren in Preußen, schickt kein Geld, ein anderer Sohn führt die Wirtschaft, reist jetzt nach Amerika, weil das Haus abbrannte.

14. Mann stark verschuldet, ging eben nach Amerika, läßt Frau und zwei Kinder zurück.

15. Zwei Töchter gehen jährlich nach Preußen, zwei andere Töchter in Amerika, eine dort verheiratet.

16. Ein Sohn vor Militärdienst ausgewandert. Seit sechs Jahren in Amerika.

17. Ein militärpflichtiger Sohn in Amerika. Ein militärpflichtiger Sohn im Preußischen.

18. Eine Tochter verheiratet, eine unverheiratet in Amerika.

19. Eine verheiratete Tochter in Amerika.

20. Zwei Männer jährlich in Preußen.

21. Eine verheiratete Tochter in Amerika.

22. Zwei Männer im Preußischen, einer schon seit längerer Zeit.

23. Hauswirt mit Gattin seit drei Jahren in Amerika, das Kind daheim gelassen. Kommen vielleicht in zwei Jahren wieder.

24. Der Hauswirt war in Amerika, hat dort wenig verdient, geht jetzt jährlich mit seiner Tochter nach Preußen.

25. Ein Sohn ging vor vier Jahren nach Amerika. Kommt nicht mehr wieder.

26. Eine Tochter in Amerika verheiratet. Eine Tochter jährlich in Preußen.

27. Ein Sohn in Amerika.

28. Einer sucht Geld, um nach Amerika gehen zu können.

29. Zwei Männer gehen jährlich nach Preußen.

30. Ein Sohn jährlich in Preußen.

31. Der Hauswirt selbst jährlich in Preußen.

32. Zwei militärpflichtige Söhne in Amerika.

33. Zwei Söhne in Preußen.

34. Zwei Männer jährlich in Preußen.

35. Ein Sohn, eine Tochter jährlich in Preußen.

36. Zwei Töchter jährlich in Preußen.

37. Ein Sohn in Amerika.

38. Ein Sohn war in Amerika.

39. Ein militärpflichtiger Sohn vor fünf Jahren nach Amerika.

40. Ein Sohn jährlich in Preußen.

41. Zwei Söhne jährlich in Preußen.

42. Zwei Söhne jährlich in Preußen, ein Sohn kam als Krüppel heim.

43. Ein militärpflichtiger Sohn in Amerika.

44. Eine Tochter wanderte vor sieben Jahren nach Amerika aus. Ein Sohn ist in Amerika. Der Hauswirt war in Amerika.

45. Mutter und Sohn in Preußen.

46. Eine verheiratete und eine unverheiratete Tochter in Amerika.

47. Ein Sohn in Preußen.

48. Sohn hat bereits beim Militär gedient, wollte jetzt auswandern, erhielt aber keinen Paß.

49. Die Ehefrau in Amerika. Deren Schwester ebenfalls in Amerika. Der Mann jährlich in Preußen.

50. Ein Sohn jährlich in Preußen.
51. Zwei Töchter jährlich in Schweden.
52. Ein Sohn will nach Amerika, hat aber nicht genug Geld.

Das Ergebnis dieser Nachforschung ist, daß mehr als die Hälfte der Bauernhöfe Mitglieder nach Amerika oder nach Preußen oder nach Schweden entsenden — die Auskünfte in letzterer Richtung sind nicht so genau zu nehmen, oft wurde Preußen gesagt und Schweden gemeint und umgekehrt. Wir sehen, wie Familien zerrissen werden, und nähere Erkundigungen haben mir so manche Tragödie aufgedeckt. Die Lage der Bauern war größtenteils eine jämmerliche. Bauern mit 1 *ha* Grund waren vertreten, die Mehrzahl scheint 3 bis 7 *ha* zu haben — das heißt nach östlichen Verhältnissen kaum das Existenzminimum — doch gab es unter diesen Bauern auch solche, die 10 und mehr Hektar hatten. Während in manchen Dörfern die Erbteilung die Bauern proletarisiert, war in diesem Dorfe gerade die Auszahlung eines Teiles der Erben Ursache steigender Verschuldung und Verarmung. Der Druck der Verhältnisse war in diesem Dorfe nicht einmal außergewöhnlich groß. Einer meiner Hörer hatte die Freundlichkeit, einen Fall zu untersuchen, in dem der größere Teil des Dorfes entweder in Amerika sich befand, oder mindestens dort gewesen war. In einem Dorf von etwa 150 Häusern waren im Jahre 1908 mehr als 100 Häuser mit Amerika in Beziehung getreten. In diesen 100 Häusern befanden sich im Augenblick der Zählung 650 Personen, von denen etwa 100 bereits in Amerika gewesen waren; gegen 400 Personen, die aus diesen Häusern stammten, lebten damals in Amerika. In mehreren Fällen waren ganze Familien abwesend, einmal eine von 23 Köpfen. Mehrfach heißt es in den mir zur Verfügung gestellten Zählbogen: Der Hauswirt in Amerika.

Neben der ungünstigen Bodenverteilung haben eine Reihe von Umständen die Lage der Bauern in den letzten Jahrzehnten verschlimmert. Das gilt vom Nordosten Österreichs ebenso wie vom Südwesten. Dazu gehört vor allem der Übergang zur Geldwirtschaft, die sich zunächst in der Form der Geldsteuer[75]) bemerkbar machte. Statt nämlich anfangs Naturalsteuern zu erheben, begann die österreichische Regierung gleich mit der Auferlegung von Geldsteuern, wodurch die Bauern zum Verkauf ihrer Artikel, auch unter ungünstigen Umständen gezwungen wurden. Der Zwischenhändler bringt die Bauern so häufig in eine drückende Abhängigkeit. Hätte die Regierung wenigstens Lagerhäuser angelegt, und den Verkauf zentralisiert, so wäre ein erheblicher Teil der bäuerlichen Verschuldung vermieden worden. Unter diesen Steuerzahlungen leiden auch heute die Bauern schwer.

---

[75]) Vgl. Trzcinski, Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen. Stuttgart und Berlin 1906, S. 29.



Die flüchtigen Hinweise auf die Verhältnisse in den Abwanderungsländern machen es begreiflich, daß viele in den Bestimmungen des § 2 ein Mittel zu sehen glauben, mit dem weitgehendsten Polizeimaßnahmen Tür und Tor geöffnet werden kann. Insbesondere könne die Bestimmung des § 2 leicht dazu verwendet werden, die inländischen Arbeiter in Abhängigkeit von den inländischen Unternehmern zu bringen. Durch die Zurückhaltung von Arbeitslosen oder ungenügend Beschäftigten, könne der Lohn erheblich gedrückt werden; jedenfalls aber sei die Möglichkeit gegeben, auf diese Weise den einheimischen Unternehmern zu niedrigerem Lohne Arbeiter zu verschaffen.[76]) Daß solche Tendenzen mehr oder weniger bewußt vorkommen, war auf der Auswanderungsenquete zu merken, auf der unter anderen Caro[77]) erklärte: „Das wichtigste ist das Interesse der österreichischen Landwirtschaft und Industrie. Auch der sonst anständigste konzessionierte Privatvermittler wird dieses Interesse nicht berücksichtigen. Wenn wir dagegen ein ganzes Netz obligater österreichischer Arbeitsvermittlungsanstalten haben, dann werden vom Zentralarbeitsamte Ausweise über Arbeitsbedarf ausgegeben und der Leiter des öffentlichen Arbeitsvermittlungsamtes wird verpflichtet sein, die Arbeiter zunächst ins Inland zu schicken (!) und erst den eventuellen Überschuß an Arbeitern in das Ausland zu senden." Es mag ihm aber selbst das Ungeheuerliche dieses Ausspruches aufgefallen sein, der den Willen der Arbeiter ignoriert und aus den Arbeitsplätzen fungible Sachen macht, denn er fügte hinzu[78]): „oder sie wenigstens auf freie Stellen im Inlande aufmerksam zu machen." Wityk replizierte denn auch gleich darauf[79]): „Auch ich bin dafür, daß die österreichische Landwirtschaft und Industrie genug Arbeiter haben, sonst können sie nicht existieren; aber ich meine, der Zweck des Gesetzes ist nicht, daß der Landwirt, der Großgrundbesitzer und Industrielle den Nutzen davon habe, sondern das Gesetz soll dem Schutze der Auswanderer dienen." Übrigens hat

---

[76]) Vgl. Trylowskyj, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 269.
[77]) Auswanderungsenquete 1912, Sp. 127.
[78]) Vgl. auch Sp. 129.
[79]) Auswanderungsenquete 1912, Sp. 128.

auch Mischler[80]) die Ansicht vertreten: „Wir brauchen eine einheitliche Beherrschung des landwirtschaftlichen Marktes durch die Zurückhaltung der Saisonwanderer im Staate.“ Auch Halban[81]) sah eine wichtige Aufgabe des Gesetzes in der Regulierung des Arbeitsmarktes im Interesse der Unternehmer, wenn er auch nur in dem Sinne vorgehen wollte, daß die Arbeiter nicht um zu billigen Lohn ins Ausland gingen und dadurch dem Inlande Konkurrenz machten. Kautelen könnten vielleicht darin gefunden werden, daß § 2 nur durch Verordnung des Gesamtministeriums bei gleichzeitiger Mitteilung der Motive an die beiden Häuser des Reichsrates angewendet werden dürfte. Einen gewissen Schutz gegen Mißbräuche bietet das Ministerium des Äußern, das an einer Ausübung des § 2 interessiert ist.

IV. Saisonwanderung.

Der Gesetzentwurf behandelt die Überseeauswanderung und die europäische Auswanderung in einem. Es wurde gelegentlich angeregt, zwei getrennte Gesetze zu erlassen, eines für die Überseewanderung, das andere für die Saisonwanderung. Diese Trennung wurde von vielen mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß die Überseewanderung selbst in Saisonwanderung und Dauerauswanderung zerfällt, wie andrerseits wieder die Auswanderung in Europa nicht nur Saisonwanderung, sondern auch Dauerauswanderung sein könne. Überdies aber sei doch das Gesetz darauf aus, die sozialen Ursachen der Auswanderung zu berücksichtigen und die seien doch wohl die gleichen. Dazu komme noch, daß die Saisonwanderung häufig nur eine Vorstufe der Auswanderung sei. Daß dieser Standpunkt viel für sich habe, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Es sind mir relativ viele Fälle bekannt geworden, in denen junge Burschen aus Galizien, denen das Geld zur Reise nach Amerika fehlte, zuerst ins Preußische gingen, sich dort Geld sparten, um dann nach Amerika abzureisen.[82]) Unter anderem wurde aber auch darauf hingewiesen, daß es schwerer sein dürfte, beide Gesetze getrennt durchzubringen, als ein einheitliches Ge-

[80]) Auswanderungsenquete 1912, Sp. 405.
[81]) Auswanderungsenquete 1912, Sp. 547.
[82]) Vgl. oben S. 41 und Iwaszko, Auswanderungsenquete 1912, S. 3.

setz.[83]) Man muß sich ja immer vor Augen halten, daß die verschiedenen Parteien und Nationalitäten ein sehr ungleiches Interesse an der Auswanderungsgesetzgebung überhaupt und an den einzelnen Abschnitten derselben insbesondere haben. Die Deutschen z. B. haben an der Regelung der Überseeauswanderung zwar ein direktes, aber geringes, an der Regelung der europäischen Saisonwanderung eigentlich nur ein indirektes Interesse. Nach den erläuternden Bemerkungen entfielen von je 100.000 innerhalb der Monarchie wohnenden Konnationalen, Auswanderer nach den Vereinigten Staaten im Jahre 1912:

182 Deutsche, 386 Böhmen und Slowaken, 711 Polen, 542 Ruthenen, 604 Serben, Kroaten und Slowenen, 130 Italiener, 252 Magyaren, 225 Rumänen, 480 Juden.

Das Bild dürfte sich kaum ändern, wenn man auch die übrigen Auswanderungsgebiete in Betracht zieht. Unter den Saisonwanderern gibt es relativ wenig Deutsche. Das beweist z. B. die von der Deutschen Arbeiterzentrale[84]) über die Legitimierung veröffentlichte Statistik. Es wurden legitimiert: 767.000 Arbeiter, darunter 283.000 Polen aus Rußland, 75.000 Polen aus Österreich, 91.000 Ruthenen aus Österreich, 20.000 Deutsche aus Rußland und 60.000 Deutsche aus Österreich. Von diesen 60.000 Deutschen aus Österreich sind etwa 57.000 in der Industrie, nur etwa 3000 in der Landwirtschaft beschäftigt, während gerade die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter den Hauptgegenstand der Diskussion bilden. Politisch sind vor allem die Polen an der Saisonwanderungsfrage interessiert, da gerade die Polen in Preußen sich erhebliche Repressionen gefallen lassen müssen, die teilweise wenigstens den Ruthenen[85]) zu gute kommen. Legitimierte Arbeiter aus Österreich: 1910/11: 78.000 Polen, 83.000 Ruthenen; 1911/12: 76.000 Polen, 80.000 Ruthenen; 1912/13: 75.000 Polen, 91.000 Ruthenen. Manche polnische Abgeordnete scheinen nun zu fürchten, daß die deutschen Abgeordneten Scheu haben würden, sich mit einer Materie näher zu befassen, bei deren Erörterung auch das Vorgehen Preußens zur Sprache kommen könnte. Öffent-

[83]) Twardowski, Auswanderungsenquete 1912, S. 171.
[84]) Bericht für das Geschäftsjahr 1912/13, Berlin 1913, S. 6 f.
[85]) Bericht für das Geschäftsjahr 1912/13, Berlin 1913, S. 6.

lich äußern sich die Polen über diesen Gegenstand sowohl in den Delegationen als auch in den übrigen Vertretungskörpern wohl aus Courtoisie gegen die Regierung mit auffallender Zurückhaltung. Sie scheinen vorwiegend auf vertraulichem Wege bei der gemeinsamen Regierung eine Intervention veranlassen zu wollen. Die preußischen Verhältnisse haben bei den Polen aus verschiedenen Ursachen Kritik hervorgerufen. Zunächst protestierten sie schon gegen den sogenannten Karrenzzwang (die preußische Regierung motiviert ihn mit dem Hinweis auf den Unterstützungswohnsitz), demzufolge jeder Pole, der nicht deutscher Staatsbürger ist, jährlich sechs Wochen außerhalb Preußens und einiger anderer deutscher Bundesstaaten, welche dieselben Bestimmungen wie Preußen haben, zubringen muß. Die Zuwanderung polnischer Elemente war bereits Ende der Siebzigerjahre in Preußen recht erheblich und veranlaßte die Regierung 1886, die Zuwanderung ausländischer Arbeiter polnischer Nationalität überhaupt zu verbieten.[86]) Nach mehreren Milderungen wurde das Verbot schließlich wieder rückgängig gemacht, aber zur Verhinderung der dauernden Niederlassung die Bestimmung über die sechswöchentliche Abwesenheit getroffen.

Die Polen Österreichs und Preußens beklagen sich bitter über die nationale Differenzierung, die offiziell vorgenommen wird.[87]) Sie weisen darauf hin, daß sie allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen widerspreche.[88]) Letztere Behauptung läßt sich wohl nicht allgemein aufrecht erhalten, da ja z. B. auch die Vereinigten Staaten gegenüber den Chinesen Sonderbestimmungen be-

---

[86]) Vgl. Stutzke, Die Preußengängerei russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter, Neudamm 1903, S. 6.

[87]) Vgl. B. Bodenstein, Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie, Essen (Ruhr) 1908, insbesondere S. 12 ff. Ausführlich: B. Kn, Die Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter und die Tätigkeit der Feldarbeiterzentralstelle, Zeitschrift des oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins, XLVIII. Jahrgang, Februar 1909, S. 55 ff. Über die verschiedenfarbigen Legitimationen vgl. Englisch, Die österreichische Auswanderungsstatistik, Statistische Monatshefte N. F., XVIII. Heft, II und III, 1913, S. 132 ff. Über die nationalen Verschiebungen die folgenden Seiten. Vgl. Korfanty, Haus der Abgeordneten (Preußen), 25. Sitzung am 12. Februar 1914, Sp. 2044.

[88]) Vgl. Kozlowski, Stenographisches Protokoll der Delegationen des Reichsrates, XXXVI. Session, 3. Sitzung, Budapest, 26. Mai 1900, S. 59.

sitzen und selbst den europäischen Einwanderern gegenüber differenzierend vorgegangen wird.

Die Polen weisen auch immer wieder darauf hin, daß die nationalen Verordnungen Preußens und anderer deutscher Bundesstaaten danach angetan wären, bedenkliche Vorgänge zu zeitigen. Die Arbeiterzentrale als halboffizielles Institut könne sich weit mehr in politischen Angelegenheiten einlassen, als etwa die Regierung. Das Verhalten des Ostmarkenvereines sei danach angetan, Mißtrauen zu wecken. Denn dieser sei nicht davor zurückgeschreckt, zu Ungunsten der Polen in Verbindung mit den Ruthenen Nationalitätenpolitik zu treiben und sich sogar in die inneren Verhältnisse der Monarchie hineinzumischen.[89])

Die seitens der deutschen Arbeiterzentrale geübte nationale Differenzierung erschwert auch die Etablierung von Agenturen derselben in Österreich, was an sich wohl im Interesse einer geordneten Saisonarbeitervermittlung gelegen wäre. Gegen eine solche Bewilligung protestieren die Polen mit aller Intensität. Sie sehen in dieser Zentrale vor allem ein politisches Organ des Preußentums, dem sie nicht in Galizien zur Propaganda unter den Ruthenen Gelegenheit geben wollen. Sie erklären, grundsätzlich nur solche Anwerbungsinstitute zulassen zu wollen, die in nationaler Hinsicht paritätisch verfahren.

Während aber auf der einen Seite die Polen sich über die Zurückdrängung der polnischen Saisonwanderer in Preußen beklagen, macht sich auch eine Boykottströmung unter den Polen geltend, welche darauf abzielt, die Auswanderung der Polen nach Preußen überhaupt einzudämmen und dafür jene nach Frankreich, Dänemark und anderen Ländern zu propagieren. Es soll auch infolge dieser Bestrebungen die polnische Auswanderung nach Amerika etwas zunehmen. Die Behörden in Galizien sollen angeblich eine andere Politik verfolgen; wenigstens hört man oft von ruthenischer Seite darüber klagen, daß die Ruthenen bei der Auswanderung mehr Schwierigkeiten finden, als die Polen. Das könnte mit folgender Tatsache zusammenhängen. Im Jahre 1913

[89]) Vgl. Haus der Abgeordneten (Preußen), 22. Sitzung am 9. Februar 1914, 25. Sitzung am 12. Februar 1914, sowie die am 20. Dezember 1913 beginnenden Veröffentlichungen von F. S. Krysiak im Słowo Polskie.



wurden seitens der deutschen Arbeiterzentrale besonders viele ruthenische Arbeiter in Galizien angeworben, die sich insbesondere in Myslowitz stauten. Bei den heuer unter militärischem Einfluß schärfer gehandhabten Kontrollmaßregeln dürften relativ mehr Ruthenen als Polen davon betroffen worden sein.

In gewissem Sinne trägt die preußische Saisonwandererpolitik dazu bei, den Begriff des „Großpolen" zu schaffen; werden doch die Polen aus Rußland und die Polen aus Österreich gleich behandelt, während ihnen andrerseits die Ruthenen aus Rußland und die aus Österreich als Sondergruppe gegenübergestellt werden. In Österreich und Rußland wurde denn auch gelegentlich der Gedanke laut, die Notwendigkeit des preußischen Großgrundbesitzes, Saisonarbeiter zu verwenden, dazu auszunützen, um einerseits den Saisonarbeitern bessere Arbeitsbedingungen, andrerseits aber bessere Handelsvertragsbedingungen zu schaffen. Während Österreich-Ungarn in dieser Richtung sich wohl sehr zurückhaltend verhalten dürfte, wurde in der Duma bereits die Möglichkeit erörtert, die Paßausfertigung für Saisonarbeiter derart zu regulieren, daß Preußen im Handelsvertrag Zugeständnisse machen müsse. Begreiflich, daß solche Gedankengänge dazu beitragen, das polnische Gemeinsamkeitsgefühl zu heben, wenn auch die nationale Idee nicht bei allen diesen Erörterungen im Vordergrunde steht.

Übrigens beschränkt man sich gegenwärtig in Preußen nicht etwa darauf, die slawischen Fremden zurückzudrängen; man geht seit einiger Zeit auch gegen ausländische Juden vor, was unter anderem auch viele Galizianer trifft. Es scheint, daß Nachweise über die stärkere Vermehrung der fremden Juden mit dazu beigetragen haben, diese Maßnahmen der Polizei zu veranlassen, die in Berlin deutlich zu merken sind. In erster Linie richten sich die verschiedenen Pressionen und Ausweisungen gegen kleine jüdische Händler. Doch sind auch Ausweisungen gegen Juden vorgekommen, die Stellungen in Unternehmungen hatten. Es scheint vor allem das Bestreben der Berliner Polizei zu sein, die Juden von den Privatmärkten auszuschließen, das sind Verkaufsstellen, die seitens der Behörden unter das Wandergewerbe subsumiert werden, das ja den Schutz des Handelsvertrages nicht genießt. Diese Juden werden zum Teil zur Rückwanderung nach Galizien genötigt, wo ihnen heute die polnischen Kaufleute starke

Konkurrenz machen, insbesondere jene Landkrämer, die sich in Amerika größere kommerzielle Geschicklichkeit angewöhnt haben. Man hört vom Einschreiten der deutschen Polizei gegen Juden auch hier in Österreich. Übrigens scheint es gelegentlich vorzukommen, daß die preußische Polizei gegen galizische Juden mit dem Hinweis darauf vorgeht, daß sie „Polen" seien. Dies wäre wenigstens aus der Tatsache zu schließen, daß immer häufiger Juden eine amtliche Bescheinigung darüber verlangen, daß sie keine Polen, sondern Juden seien. Eine solche Bescheinigung kann ihnen aber nicht gut ausgestellt werden, da wir ja keine offizielle Feststellung der Nationalität kennen; mit Ausnahme etwa der Gebiete, die nationale Kataster besitzen, wie die Bukowina oder Mähren.

Es muß hervorgehoben werden, daß die polizeilichen Maßnahmen in Deutschland, sowie die faktischen Gerichts- und Verwaltungszustände nicht nur die polnischen Saisonarbeiter zu Arbeitern zweiter Kategorie herunterdrücken, sondern auch auf den übrigen ausländischen Saisonarbeitern oft schwer lasten. Als der Legitimationszwang eingeführt wurde, glaubte man, daß er zunächst im Interesse der Grundbesitzer gelegen sei, die so leichter gegen Kontraktbruch geschützt wären, der in bedenklicher Weise überhand zu nehmen drohte. Bald zeigte sich aber, daß die Grundbesitzer in ganz anderer Weise diese Bestimmungen gelegentlich zu ihren Gunsten zu verwenden im stande waren. Man bemerkte nämlich bald, daß die Legitimierung der Arbeiter durch die Feldarbeiterzentrale nicht allgemein durchgeführt werden konnte. Es gab nicht wenige Grundbesitzer, die mit einer gewissen Vorliebe nichtlegitimierte Arbeiter anstellten. Sie sahen nämlich, daß dieselben mehr in ihrer Hand seien, als die legitimierten. Zuweilen wurde bei dem geringsten Konflikt die Ausweisung dieser Arbeiter sofort vorgenommen. Dies soll auch die Ursache sein, weshalb Unternehmer fremde Arbeiter vor einheimischen zuweilen sogar dann bevorzugen, wenn sie höheren Lohn beziehen. Dies gilt vor allem von gewerblichen Betrieben, in denen die einheimischen Arbeiter besser als die fremden organisiert zu sein pflegen.[90]) Wenn Arbeitermangel herrscht, soll sich die Verwaltungsbehörde

[90]) A. Knoke, Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland, Leipzig 1911, S. 55.

gegenüber der Beschäftigung unzulänglich legitimierter Arbeiter oder solcher, die Kontraktbruch begangen haben, zuweilen recht entgegenkommend im Interesse der Arbeitgeber verhalten haben. Wie so oft, scheint die stark gesteigerte Verwaltungsmacht auch in diesem Fall der Schikane gelegentlich Raum zu gewähren und damit den Sinn für Gerechtigkeit und Rechtssicherheit zu erschüttern. Gerade im internationalen Verkehr ist dies eine eminente Erschwerung, die weit drückender empfunden wird, als selbst strenge, aber klar umrissene Bestimmungen. Auf einem nicht unerheblichen Teil der Österreicher, die sich gegenwärtig in Preußen und den angrenzenden Bundesstaaten befinden, lastet augenblicklich ein Druck der Verwaltung, dessen Richtung und Intensität selbst Kennern der Verhältnisse nicht genau bekannt ist. Diese Tatsache sollte auch die gesetzgebenden Körperschaften der Monarchie darauf aufmerksam machen, bei der Schaffung von neuen Verwaltungsrechten die möglichste Elimination der Verwaltungsunsicherheit im Auge zu haben. Die oft wenig freundliche Stellungnahme der preußischen Behörden erschwert es dem österreichischen Saisonwanderer oft, gegenüber Ungerechtigkeiten der Gutsbesitzer zu seinem Recht zu kommen. Insbesondere solchen Latifundienbesitzern gegenüber, welche sich großer Verbindungen erfreuen, soll es schwer sein, die Interevntion der Verwaltungsbehörden durchzusetzen. Auch die Gerichte scheinen sich in manchen Fällen nicht eben zu beeilen. Dies sind Momente, die den Rechtsschutz erschweren, der ohnedies durch die faktischen Verhältnisse schon sehr reduziert ist. Wie soll ein österreichischer Saisonarbeiter, welcher freiwillig oder, weil er ausgewiesen wurde, in die Heimat zurückging, sich von dort aus sein Recht suchen?[91]) Man sieht jetzt langsam die Notwendigkeit ein, für die Staatsbürger, welche sich im Auslande befinden, eigene Rechtsschutzstellen zu schaffen. Die Gleichheit vor dem Gesetz wird illusorisch, wenn man sie nicht praktisch verwerten kann.[92]) Übrigens scheinen

---

[91]) Vgl. Lipski, Das Auswanderungsproblem, IV. Heft: Die dritte Konferenz für Auswandererwesen in Dresden über die ausländischen Saisonarbeiter in Deutschland, Freiburg i. B. 1912, S. 21.

[92]) Wie wenig das Gerichtsverfahren gelegentlich leistet, selbst wenn es schließlich dem Arbeiter zu seinem Rechte verhilft, möge ein konkreter Fall zeigen. Im Jahre 1902 waren ungarische Saisonarbeiter bei einem in der

die Konsulate dem Schutze der Auswanderer vor Gericht eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Über die geringe Bereitwilligkeit der Verwaltungsbehörden, bei Mißbräuchen seitens der Grundbesitzer kurzer Hand einzuschreiten, wurde mir von sehr vielen Seiten berichtet. Dies wurde um so mehr hervorgehoben, als es sich vielfach um Mißbräuche bedenklichster Art handelt. Daß Mädchen von Aufsehern und sonstigen übergeordneten Personen sexuell mißbraucht werden, soll nicht eben zu den Ausnahmen gehören. Prügel und andere Mißhandlungen werden oft berichtet. Ein stets wiederkehrender Beschwerdepunkt sind die unzulänglichen Wohnungsverhältnisse der Saisonarbeiter, über die auch deutsche Autoren nichts Gutes zu berichten wissen. Den übelsten Einfluß übt das ungesonderte Zusammenleben der Geschlechter aus, das noch immer vorkommt. Die meisten Beschwerden gruppieren sich aber wohl um die Rückbehaltung der Kautionen.

Die Kautionen, welche allgemein in Preußen üblich sind, sollen den Gutsbesitzer gegen den Kontraktbruch[93]) der Arbeiter, eventuell auch gegen andere Schädigungen schützen.[94]) „Wenn der

Öffentlichkeit sehr bekannten preußischen Großgrundbesitzer in Arbeit gewesen. Sie wurden übel behandelt, die Arbeitszeit wurde übermäßig ausgedehnt, die Lebensmittel waren in unzureichender Menge und von mangelhafter Beschaffenheit — das alles wurde durch das Gericht festgestellt. Die Arbeiter verließen vorzeitig den Dienst und verlangten ihre Dokumente. Diese wurden ihnen einfach verweigert Alle Bemühungen fruchteten zunächst nichts. Erst 1905 gelang es, den Arbeitern die Dokumente zu verschaffen. Im Jahre 1911 entschied die letzte Instanz, daß der Schadenersatzanspruch teilweise zu Recht bestehe. Jeder der Arbeiter erhielt 200 Mark, jede Klägerin 150 Mark ausbezahlt. Neun Jahre dauerte in diesem Falle der Rechtszug. Im allgemeinen dürfte wohl der Saisonarbeiter darauf verzichten, sich an die Gerichte zu wenden, wenn er etwa auf eigene Kosten derartige Prozesse zu führen gezwungen sein sollte.

[93]) Eingehendes Material, freilich nur seitens der Arbeitgeber geliefert, bei Ehrenberg und Gehrke. Der Kontraktbruch der Landarbeiter als Massenerscheinung, Berlin 1907. Nach den Mitteilungen, die aus Mecklenburg stammen, ist der Kontraktbruch massenhaft erst 1906 zu Tage getreten.

[94]) Vgl. die Ausführungen des Baron Bussche, des Direktors der deutschen Feldarbeiterzentralstelle in Berlin. Das Auswanderungsproblem, IV. Heft. Die dritte Konferenz für Auswandererwesen in Dresden über die ausländischen Saisonarbeiter in Deutschland, Freiburg i. B. 1912, S. 28; vgl. auch A. Knoke, Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland, Leipzig 1911, S. 75.

Arbeiter den Vertrag bricht, wenn er in der Ernte, wo die Arbeit getan werden muß, soll nicht alles verderben, einen höheren Lohn als den vertragsmäßigen erpreßt, was nützt dem Arbeitgeber dann das obsiegende Erkenntnis des Gerichtes? Der Arbeiter lacht seiner, denn er besitzt nichts, in das es vollstreckt werden könnte. Deshalb die Kautions- und Sicherheitsbestimmungen der Verträge.“ Die Kautionen werden meist in der Weise gebildet, daß ein Teil des Lohnes zurückbehalten wird. Auch jene, welche mit der Bildung der Kautionen einverstanden sind, fordern jetzt vielfach eine Hinterlegung derselben bei Gericht oder bei einer Behörde. Gegenwärtig verbleiben die Kautionen in der Hand des Arbeitgebers. Die Rückbehaltung erfolgt kurzer Hand und der Arbeiter hat nur die Möglichkeit, zu klagen, wenn er sich im Unrecht glaubt. Eine Sicherheit dafür, daß der Unternehmer die Kaution nicht verwendet, ist nicht gegeben. Es sollen auch Fälle vorgekommen sein, in denen Gutsbesitzer ihr Grundstück verkauften und die Kautionen mitnahmen. Da die Kaution im Falle des Kontraktbruches verfällt, kann ein gewissenloser Unternehmer ein Interesse daran haben, die Arbeiter zum Kontraktbruch zu reizen.[95]) Wenn wir von Fällen hören, in denen beim gleichen Gutsbesitzer im selben Herbst mehrmals Arbeitergruppen den Dienst unrechtmäßig verließen, so wird man den angedeuteten Verdacht schwer unterdrücken können. Arbeiterwechsel im Frühjahr deutet oft darauf hin, daß die Leute von Agenten getäuscht wurden, im Sommer, daß sie höheren Lohn erlangen wollten. Die Kautionen sind zuweilen unverhältnismäßig hoch. Es ist von großer Bedeutung, daß der Entwurf diesem Punkt sein Augenmerk zugewendet hat.

Neben den Kautionen sind es die Strafen, welche für den Arbeiter oft eine schwere materielle Schädigung zur Folge haben. Eine eigentliche Regelung des Strafrechtes auf Gutshöfen fehlt bis jetzt. Daß es oft mißbraucht wird, unterliegt keinem Zweifel.[96])

---

[95]) Vgl. Caro, Das Auswanderungsproblem, IV. Heft. Die dritte Konferenz für Auswandererwesen in Dresden über die ausländischen Saisonarbeiter in Deutschland, Freiburg i. B. 1912, S. 13.

[96]) Oder ist es kein Mißbrauch, wenn es in einem Arbeitsvertrag unter dem Abschnitt „Auslöhnung“ heißt: „Der Arbeiter verliert jeden Anspruch auf Erstattung der eingehaltenen Gelder, wenn von ihm nicht alle vorstehenden



Daß freilich die Gutsbesitzer den Arbeitern gegenüber in einer schwierigen Lage sind, kann nicht geleugnet werden; kann doch der Arbeiter, besonders zur Erntezeit, durch Unbotmäßigkeit den Herrn in eine üble Lage bringen. Die gewaltige Entwicklung der Saisonarbeit dürfte wohl im Laufe der Zeit auch eine Regelung dieser Verhältnisse zur Folge haben.

Wenn aber auch von den zahlreichen Klagen, welche über die schlechte Behandlung der österreichischen Saisonarbeiter in Preußen geführt werden, wie ich mich durch Nachforschungen zu überzeugen Gelegenheit hatte, ein erheblicher Teil berechtigt ist, so dürfte es doch im ganzen dem galizischen Arbeiter in Preußen besser als in Galizien gehen, wenn auch schlechter als den Arbeitern, die deutsche Staatsbürger sind. Die Ernährung dürfte meist kräftiger sein, freilich dafür die Arbeitsleistung eine größere. Was die Ersparnisse anlangt, so sind sie oft beträchtlich, aber in vielen Fällen rechtfertigen sie vom Standpunkt der rationellen Wirtschaftsführung des Arbeiters aus die Saisonwanderung nicht. Ein klares Bild über diesen Punkt zu gewinnen, ist überaus schwer, da meines Wissens Haushaltungsbudgets von Saisonarbeitern noch nicht vorliegen. Übrigens macht es einen bedeutenden Unterschied aus, ob einer zum ersten Mal nach Preußen kommt oder durch häufige Saisonwanderung schon gewitzigt ist. Diejenigen, welche sich an die Verhältnisse angepaßt haben, kommen oft Jahr für Jahr zu demselben Herrn. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn man bei Feststellung von Beschwerden regelmäßig fragen würde, ob es sich um neue oder bereits eingelebte Saisonarbeiter handelt.

Gegen die Mißstände, unter denen die Saisonarbeiter im Auslande leiden, sucht das Gesetz dadurch einzuschreiten, daß es die Anwerbebewilligung nur dann erteilt, wenn der Arbeitsvertrag bei landwirtschaftlichen Lohnarbeitern nach § 19 folgende Angaben über jene hinaus enthält, die alle Arbeitsverträge, auch die industriellen, aufweisen müssen: „über die kalendermäßige Dauer des Arbeitsverhältnisses, eventuell über die Kündigungsfrist; über

---

Bedingungen erfüllt sind, ohne (!) Nachweis des verursachten Schadens." Vgl. Trzcinski, Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen, Stuttgart und Berlin 1906, S. 78.

die Voraussetzungen, unter denen das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer einseitig gelöst werden kann; über die im Akkord vorzunehmenden Arbeiten; über die Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit und über die besondere Entlohnung von Überstunden; über die täglichen, innerhalb der Arbeitszeit zu gewährenden Arbeitspausen; über die Art der Abrechnung; darüber, ob aus dem Lohn eine Kaution zu bestellen ist, zutreffendenfalls über deren Höhe und die näheren Umstände ihrer Zweckbestimmung, Erlegung und Zurückstellung; über allfällige Lohnabzüge und vertragsmäßige Schadenshaftung." Der § 21 erklärt überdies als nichtige Vertragsbestimmungen, wonach „der Arbeitnehmer darauf verzichtet, bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage den ordentlichen Rechtsweg zu betreten; der Arbeitnehmer eine Kaution zu bestellen hat, deren Höhe den Lohn für einen Monat übersteigt; der Arbeitnehmer in Bezug auf die einseitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses ungünstiger gestellt wird, als nach dem Gesetz des Einwanderungslandes". Es ist Sache des Inhabers der Anwerbebewilligung, dafür zu sorgen, daß derartige Bestimmungen im Arbeitsvertrag nicht vorkommen. Diese Vorschriften scheinen wohl geeignet, eine gewisse Rechtssicherheit und typische Verträge zu erzeugen. Endgültigen Erfolg dürften freilich alle diese Bemühungen erst dann haben, wenn die Auswanderer von vornherein organisiert sind und durch eigene Organe die Vertragsabschlüsse kontrollieren. Denn heute ist noch immer die Gefahr vorhanden, daß Scheinverträge geschlossen werden. Es kann zuweilen im individuellen Interesse des Arbeiters liegen, staatliche Organe über unzulässige Verträge, die vorgekommen sind, zu täuschen, wie denn auch Gewerbeinspektoren gelegentlich von Arbeitern getäuscht werden. In der vom Gesetz eingeschlagenen Richtung hat schon bisher die Bukowinaer Landesregierung einzugreifen versucht, indem sie die Anwerbebewilligung nur unter bestimmten Bedingungen erteilte. Es befinden sich solche darunter, die im Gesetzentwurf fehlen; z. B. „daß jeder Arbeiter ausschließlich nur für die Erfüllung der von ihm selbst und keineswegs auch zugleich der von den anderen mitunterfertigten Arbeitern übernommenen Arbeitsverpflichtungen haftet". Eine solche Bestimmung ist insofern vielfach am Platze, als Arbeitgeber Gruppen von Arbeitern für alle möglichen Vorkommnisse

haftbar machen. So wird gelegentlich berichtet, daß in Preußen einmal einer Arbeitergruppe Lohnabzüge gemacht wurden, weil eine Frau, die der Gruppe angehörte, schwanger wurde. Eine wichtige Bestimmung, welche die Bukowinaer Landesverwaltung aufnahm, geht dahin, daß der Lohn nach Kalendertagen auszuzahlen sei, nicht nach Arbeitstagen. Der Arbeiter wird so von dem Risiko befreit daß er sonst zu tragen hätte, wenn der Arbeitgeber ihn bei Arbeitsstörungen, seien sie nun durch Witterungswechsel, Maschinenbruch oder ähnliches bedingt, feiern läßt. Mit besonderem Nachdruck verfügt die Bukowinaer Landesregierung, daß Arbeitsverträge mit mehreren Arbeitern zugleich unzulässig seien. Im Auswanderungsgesetzentwurf kommt das nicht mit völliger Klarheit zum Ausdruck, es heißt in demselben im § 17: „Der Inhaber der Anwerbebewilligung hat im Namen des Arbeitgebers mit jedem angeworbenen Arbeiter im Inlande einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu schließen.“ Es wäre wohl deutlicher, wenn es hieße: „mit jedem Arbeiter einzeln“.

Die Saisonauswanderer glaubt der Gesetzentwurf durch die inländische Arbeitsvermittlung zu einem erheblichen Teil im Lande zurück halten zu können. Es gibt sachkundige Kreise, welche diesen Erfolg anzweifeln, da nur ein kleiner Teil der Saisonarbeiter für Westösterreich in Frage komme, ganz abgesehen davon, daß besonders mittlere Betriebe nicht gerne slawische Wanderarbeiter in größerer Menge verwenden. Es bieten sich aber noch andere Schwierigkeiten, insbesondere was die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeiter für die Abwanderungsgebiete selbst betrifft.

Eine derselben, die mir in Ostgalizien aufgestoßen ist, möchte ich hier kurz skizzieren, vielleicht hat sie mehr als lokale Bedeutung.

Wenn man daran geht, die Wirtschaft des preußischen mit der des galizischen Grundbesitzers zu vergleichen, hat man zunächst den Eindruck, daß ersterer es besser verstehe als letzterer, die gleiche Anzahl Arbeiter vom Frühjahr bis Herbst durch geeignete Arbeitsverteilung zu beschäftigen. Vielfach mag das richtig sein. Aber ein Großgrundbesitzer, der mir in entgegenkommender Weise Daten zur Verfügung stellte, machte mich darauf aufmerksam, daß er selbst und mancher andere bereit wäre, den Arbeitern die gleichen Löhne wie in Preußen, eventuell noch höhere zu zahlen, wenn er die Arbeiter vom Frühjahr bis Herbst behalten könnte. (Vgl. Trzcinski, Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen, Stuttgart und Berlin 1906, S. 45: „Es bildet sich in Galizien die Sitte heraus, die heimischen Arbeiter als Saisonarbeiter zu engagieren. Der Lohn ist nicht geringer als

der in Deutschland.") Die Arbeiter, mit denen er zu tun hätte, seien im allgemeinen zu einer kontinuierlichen Arbeit nicht geneigt und er müsse wohl oder übel seinen Wirtschaftsbetrieb auf eine wechselnde Arbeiterzahl einrichten.

Der ostgalizische Großgrundbesitz scheint sehr oft folgendes Arbeitsschema aufzuweisen: Den Winter über kommt der Unternehmer mit seinen stabilen Kräften aus, welchen unter anderen die Viehwirtschaft anvertraut wird, zu der man nur ständig beschäftigte Leute verwenden will. Sie werden durch Taglöhner aus den nächsten Dörfern ergänzt. Es sind das Leute, die selbst Grund und Boden haben, der ihre Kräfte sehr in Anspruch nimmt, aber doch nicht so, daß nicht hie und da etwas freie Zeit übrig bliebe. Im Winter bereits muß sich der Großgrundbesitzer durch Vorschüsse eine größere Anzahl Arbeitskräfte aus den Ostkarpathen sichern. Es sind dies meist kleine Bauern, deren kleine Gütchen infolge der hohen Lage nur ein wenig Kartoffel und Hafer tragen. Nehmen wir an, die Familie dieses Bauern bestehe etwa aus fünf Köpfen: Mutter, Vater, Tochter, zwei Söhne. Die Wirtschaft sei nun so beschaffen, daß sie mindestens eine Person benötige und höchstens, vor allem zur Erntezeit, drei. Die beiden Söhne sind vollkommen entbehrlich (vgl. Auswanderungsenquete 1912, Sp. 520) und können ins Preußische ziehen, wo übrigens die Frühjahrsarbeit früher zu beginnen pflegt als in Galizien, so daß auch dadurch ihnen Preußen vorteilhafter als Galizien erscheint. Den Arbeiterüberschuß Galiziens berechnet man verschieden, aber er scheint selbst nach vorsichtigen Berechnungen gegen eine Million zu betragen (vgl. Gargas, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien, Wien und Leipzig 1911). Gewöhnlich ziehen die Galizianer in größeren Gruppen hinüber. Sie tendieren deutlich zum Großgrundbesitz hin, weil sie dort eher ihre nationalen Eigentümlichkeiten beibehalten können, als wenn sie einzelweise sich kleinen Bauern verdingen (vgl. Bericht der deutschen Arbeiterzentrale für 1912/13, Berlin 1913, S. 12). Überdies ist auf dem Großgrundbesitz mehr Gelegenheit zum Akkordlohn, wodurch die Möglichkeit, Geld zu verdienen, sehr vergrößert ist. Dieses Moment macht man sogar gegen eine Parzellierung geltend (vgl. Bericht a. a. O., S. 12: „Es ist recht leicht, 5000 Großbetrieben 200.000 ausländische Arbeiter zu vermitteln, dagegen wäre es äußerst schwierig, ja unmöglich, für 20.000 bäuerliche Wirtschaften 60.000 Arbeiter zu beschaffen. Die Werbekraft der deutschen Arbeitsstelle, die schon jetzt durch die Lockungen der überseeischen Auswanderung und das Angebot des außerdeutschen Großgrundbesitzes stark bedroht ist, würde mit der Zerschlagung des deutschen Großgrundbesitzes ihrer stärksten Stütze beraubt sein, und es muß mit Sicherheit erwartet werden, daß die deutsche Landwirtschaft, die dann nur noch eine Summe kleiner Arbeitsstellen zu vergeben hätte, eine auch nur annähernde Befriedigung ihres Bedürfnisses auf dem ausländischen Markte nicht mehr finden würde. Es wird nun weiter ernsthaft nicht mehr bestritten werden können, daß die in Deutschland gegenwärtig vorhandene Summe von Arbeitskräften zu einer Befriedigung des gesamten Arbeitsbedürfnisses nicht ausreicht. . . . Die in lauter bäuerliche Betriebe aufgelöste landwirtschaftliche Produktion würde in der Haupt-

sache von dem ausländischen Arbeitsmarkte ausgeschlossen und allein auf den einheimischen Markt verwiesen sein, auf dem sie, wie die Dinge liegen, Deckung ihres Bedarfes an Arbeitskräften nicht finden kann.)

In Deutschland werden übrigens häufig Arbeitskräfte sehr früh angeworben, nicht etwa weil man sie schon unbedingt benötigen würde, sondern weil man sie so sicher zu erhalten hofft (Ehrenberg und Gehrke, Der Kontraktbruch der Landarbeiter als Massenerscheinung, Berlin 1907, S. 41). Der Vater und die Tochter bleiben daheim und arbeiten auf dem Felde. Nach den orientalischen Ostern steigen sie ins Flachland hinab, um beim Großgrundbesitzer zu arbeiten. Mitte April ungefähr beginnt man mit dem Anbau der Kartoffel, mit dem Behacken und Behäufeln der Rübe. Neben der Handarbeit kommt auch eventuell Maschinenarbeit zur Anwendung. Bei den weiteren Arbeiten dagegen kann die Maschine nur selten oder gar nicht verwendet werden. Die Rüben werden vereinzelt und durchgeputzt, der Boden gelockert. Schließlich ist das Feld „geschlossen", das heißt die Rübenblätter berühren einander. Das Feld darf nun nicht mehr betreten werden und die Arbeitskräfte werden für andere Arbeiten frei. Nun müssen aber die Leute heim, denn Mitte Juni wollen sie ihr eigenes Feld bestellen und sollen nicht zu halten sein. Um diese Zeit ist direkter Arbeitermangel nichts Seltenes, da die Taglöhner aus den Dörfern selbst wenig freie Zeit haben. Mitte Juli kehren die Arbeiter wieder aus den Karpathen zurück, um die Ernte einzubringen. Diesmal sind es ihrer weit mehr. Da man Brotfrucht als Naturallohn erhält, die im Gebirge fehlt, drängt sich alles herzu, was irgend abkommen kann, darunter auch Mütter mit Kindern. Diese Massen werden entweder in eigenen Baracken oder in den umliegenden Dörfern untergebracht. Sie haben volle Verköstigung. Die Erntearbeiten sowie die damit zusammenhängenden Beschäftigungen dauern bis Mitte August. Nun müssen die Leute wieder heim, da jetzt der Hafer geerntet werden muß. Anfangs September sind sie aber wieder auf dem Gut, um die Hackfrüchte einzubringen. Das dauert bis Mitte November. Tritt Unwetter ein, so erfahren natürlich alle diese Arbeiten Verschiebungen. Dann werden eventuell aus der Umgebung zur Hilfeleistung, natürlich gegen erhöhten Taglohn, Arbeiter herangezogen. Das ist alles begreiflich, worin aber steckt der Sinn, daß diejenigen, welche ins Preußische gehen, nicht ebenso für Ostgalizien zu haben sind? Mein Gewährsmann wies mit Recht darauf hin, daß dann diejenigen Arbeitskräfte, welche heute nur zeitweilig verwendet werden, überhaupt nicht mehr Arbeit finden könnten, da sie zwischen Preußen und den Karpathen nicht mehrmals hin und herwandern könnten. Die kontinuierlichen Saisonarbeiter würden gewissermaßen den diskontinuierlichen Saisonarbeitern der eigenen Familie Konkurrenz machen. Wie weit dies den Leuten bekannt ist, kommt hier nicht in Betracht, jedenfalls aber ist die heutige Verteilung der Arbeitskräfte vom Standpunkte der kleinen Gebirgsbauern aus rationell, und da sie sich bewährt, haben sie auch keinen Grund, eine Änderung eintreten zu lassen.

Die diskontinuierlich Arbeitenden bleiben im Lande, während ein großer Teil der kontinuierlich Arbeitenden weg-

zieht. Abgesehen davon sind die Arbeitsleistungen derselben Menschen, wenn sie im Osten bleiben, kleinere als wenn sie nach dem Westen ziehen, zwischen westlichen Arbeitern im Westen und östlichen im Osten sind sie auffallend groß. Auf Grund der landwirtschaftlichen Nachschlagewerke[97]) und privater Informationen ergibt sich nämlich folgendes:

Rüben ernten, putzen und zusammentragen.

Tagesarbeit	Menge	Lohn
Eines Weibes im Westen	cirka 13 *q*	cirka 2 *K* 60 *h* (Nur Geldlohn)
Eines Mannes im Osten	cirka 5 *q*	cirka 2 *K* 00 *h* (inklusive Naturallohn)

Der galizische Arbeiter in der Fremde leistet zwar weniger als der deutsche im Westen, in Niederösterreich, Böhmen, Sachsen, Preußen, aber jedenfalls weit mehr als zu Hause. Man kann sich dies auf mancherlei Art zu erklären suchen.[98]) Im Westen sieht der Arbeiter in seiner Umgebung doch mehr Chancen, wie er es weiterbringen kann. Er ist nicht ausschließlich von Hoffnungslosigkeit umgeben, wenn es ihm selbst auch nicht eben immer gut dabei geht. Im Preußischen insbesondere aber ist der galizische Arbeiter unter strenger Kontrolle, das Aufsichtspersonal ist entsprechend energisch, die polizeiliche Pression ist nicht unerheblich, auch spielt die Willkür des Grundbesitzers keine geringe Rolle. Doch ist auch die rationellere Organisation des Gutsbetriebes ein bedeutsames Agens. Sie ist freilich nur dadurch möglich geworden, daß nicht seit jeher nur mit galizischen Saisonarbeitern gearbeitet wurde und daß nicht ausschließlich solche Verwendung finden: Die galizischen Verhältnisse setzen wohl zweifellos die Vitalität des Arbeiters herab. Das wird jeder begreifen, der in ein armes ostgalizisches Dorf gekommen ist und die jammervollen Stroh-

[97]) Hitschmann, Vademekum für den Landwirt, 12. Aufl., Wien 1911, S. 165 ff.

[98]) A. Knoke, Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland, Leipzig 1911, S. 74 f.

hütten betreten hat, in denen man heute noch lebt, wie vor hunderten Jahren. Die Tatsache, daß das Milieu der Heimat den galizischen Arbeiter schwer drückt, ihm seine Tatkraft raubt und seine Geschicklichkeit nicht zur vollen Entfaltung kommen läßt, kann man auch deutlich aus den Berichten über die Ruthenen entnehmen, welche nach Canada auswandern.[99])

Was wir auf diesem Wege erfahren, ist so erstaunlich, daß man mit Mühe Ruhe bewahren kann. Das sind also dieselben Leute, von denen man in Galizien selbst nichts als übles zu hören bekommt? Das sind dieselben Ruthenen, die als faul verschrien sind, deren Wirtschaftsweise als die rückständigste gilt? Welche Wirkung der Umwelt, welche Wirkung der Hoffnung auf eine bessere Zukunft! Wir sehen einerseits aus solchen Mitteilungen, wie groß Österreichs Schätze an Arbeitskraft sind, wir sehen aber auch andrerseits, wie unsere Staatsmänner bis jetzt außer

---

[99]) Philippovich, Im Westen Kanadas. Österreichische Rundschau, 13. April 1910, S. 489: „Sie sind so unentbehrlich für die wichtigsten Arbeiten, daß ihnen an der bisherigen Erschließung des Westens ein wohlgemessener Anteil zukommt, der ihnen hoch angerechnet werden muß. Und war ihre Anwesenheit so besonders wichtig macht, ist ihre Bereitwilligkeit zu jenen Arbeiten, welche in neuem Land, das für jedermann offen steht, am schwersten zu versorgen sind, die harte Arbeit des Taglöhners und die der persönlichen Dienstleistung. Die Ruthenenmänner bauen Eisenbahnen und Straßen. Und wenn sie genug erworben haben, um sich auf einer Heimstätte niederlassen zu können, dann bearbeiten sie den schwierigsten Boden mit einem Fleiß und einer Ausdauer, die ihnen die größte Hochachtung eintragen. „Wir zählen sie zu unseren erfolgreichsten Ansiedlern", schrieb mir der stellvertretende Minister des Innern, und ich habe dieses Urteil aus dem Munde der englischen Beamten, wie unparteiischer Beobachter bestätigt erhalten. Ich habe von Ruthenen gehört, die mit ihrer Hände Arbeit Ländereien urbar gemacht haben, die von den sicherlich nicht verwöhnten Isländern als unbrauchbar verlassen worden sind. Aber mit dem Erfolg wächst ihre Persönlichkeit. Dieselben Leute werden schließlich Herren eines nach unseren Vorstellungen großen Gutes, das sie mit Maschinen bewirtschaften, auf dem sie Dutzende von Viehhäuptern ihr Eigen nennen. Sie werden kluge Kaufleute und lernen nicht nur wie ein Tier arbeiten, sondern auch wie ein überlegender Unternehmer zu wirtschaften." Amerikaner urteilen über sie: „Sie sind die bevorzugten Hilfskräfte bei allen landwirtschaftlichen Arbeiten. Alle sind in Anbetracht ihrer geringen Mittel und ihrer kurzen Ansiedlungszeit erstaunlich erfolgreich. Die Gemeinden als Ganzes sind wie wenig andere frei von Verbrechen oder auch nur Vergehen der gewöhnlichen Art." Vgl. Kuschnir, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 212f.



stande waren, sie zu heben. Wenn man beobachtet, wie die Chance, freien Boden zu erlangen, die Menschen freudig und strebsam macht, dann ist der heute so oft gehörte Ruf: Heimstätten für das Landproletariat vor allem als eine Forderung nach höherer Kultur, nicht nur als eine nach Änderung der Eigentumsverteilung aufzufassen. Freilich, wie man die Umwelt Galiziens ändern soll, ist eine andere Frage. Denn daß mit einer einfachen Parzellierung eines Teiles der Latifundien nichts getan wäre, ist klar. Die Zeiten sind auch vorüber, in denen man vorbildliche Kolonisten in ein solches Land verpflanzte. Wir sehen, welche Schwierigkeiten sich heute in Bosnien mit den deutschen Kolonisten ergeben.[100]) Durch Schulbildung allein ist auch nur ein langsames Vorwärtskommen zu erzielen. Von großer Bedeutung ist die ganze Anlage des Verwaltungsapparates und vieles andere.

Heute ist das Landarbeitertum im Osten ohne rechtes Verantwortlichkeitsgefühl. Die Achtung vor der bestehenden Organisation fehlt. Die Arbeitsbedingungen entsprechen eben nicht den Verhältnissen und nehmen vor allem zu wenig Rücksicht darauf, daß die Kenntnis von besseren Zuständen sich ständig verbreitet. Auch jene, die vielleicht heute noch dazu unfähig wären in einem westlichen Betrieb sich korrekt aufzuführen, unterwerfen sich nur mit Widerwillen dem Milieu ihrer Heimat. Besonders wird z. B. über den Kontraktbruch galizischer Arbeiter geklagt, sowohl in Preußen, als auch in Galizien selbst. Wo die Heimat ganz nahe ist, kommt er oft wegen geringfügiger Angelegenheiten vor.[101]) Es kann passieren, daß ein Zank mit dem Eheweib den Arbeiter in Ostgalizien dazu veranlaßt, die Arbeit zu lassen und nach Hause zu wandern. Ebenso können Beschimpfungen durch den Aufseher diese Folge haben. Die meisten dieser Arbeiter haben dabei gar nicht das Empfinden, etwas Unrechtes zu tun. Die Bezirkshauptmannschaft interveniert in solchen Fällen nicht gerne, zumal sich gelegentlich ergibt, daß der Kontraktbruch des Arbeiters berechtigt

---

[100]) Vgl. Otto Neurath, Kriegswirtschaftliche Eindrücke aus Bosnien. Der österreichische Volkswirt, 1913, 5/IV, S. 583.

[101]) Die Schwierigkeit, in Preußen kontraktbrüchig zu werden, soll den galizischen Arbeiter dem preußischen Grundbesitzer begehrenswerter machen als den russischen (vgl. F. Stützke, Die Preußengängerei, Neudamm 1903, S. 50.

war; dazu kommt, daß nicht viele Gendarmen vorhanden sind, die man überdies zu wichtigeren Dingen braucht, abgesehen davon, daß man überhaupt Scherereien gerne vermeidet. Letzteres ist der Grund, weshalb die Grundbesitzer nur selten auf ihrem Recht beharren. Großbetriebe rechnen oft mit 20% Kontraktbrüchen, jene Fälle mitgezählt, in denen Arbeiter einen Monat oder mehr zu spät eintreffen. Von einer Seite wurde mir mitgeteilt, daß man wohl mit 8% Verlust bei den Vorschüssen rechnen müsse, das ist in jenen Fällen, in welchen sie nicht einem Arbeiterführer, sondern direkt den Arbeitern gewährt wurden. Ohne diese Vorschüsse ist es in Galizien schwer Arbeiter zu bekommen, selbst dann, wenn man höhere Löhne zu zahlen bereit wäre. Oft muß man das Geld schon im Dezember schicken, um im April Arbeiter zu bekommen. Auch zwischendurch verlangen die Arbeiter Vorschüsse, was auch insbesondere von den dauernd angestellten Knechten gilt, und sie gehen weg oder werden unwillig, wenn man sie ihnen verweigert.

Wie wenig rationell die Innenwanderung[102]) vielfach ist, kann man daraus entnehmen, daß die Bukowina, welche selbst Saisonwanderer nach Rumänien abgibt, ihrerseits 2500 bis 3000 landwirtschaftliche Arbeiter absorbiert und vielleicht 1000 forstwirtschaftliche. Doch gibt es auch galizische Arbeiter, die nach Rumänien gehen. Die Arbeiter stammen besonders aus den der Bukowina benachbarten Gebieten Galiziens: Sniatyn, Kossow, Kolomea, Nadworna, Zaleszlczyki, Peczenizyn; sie gehen als landwirtschaftliche Arbeiter vor allem in die Bezirke Zastawna, Kotzmann, Waskoutz, Czernowitz, Storozynetz, Wiznitz, Radautz, das heißt vorwiegend in jene Gebiete, die von Ruthenen bewohnt sind. Die rumänischen Gebiete, so Kimpolung, Gurahumora, werden nur von Waldarbeitern aufgesucht, die aber auch nach Wiznitz gehn. Wie wir oben erwähnten, findet aber z. B. aus den Bezirken Waskoutz, Storozynetz, insbesondere aber aus Kotzmann eine erhebliche agrarische Saisonwanderung statt, aus Kimpolung dagegen gehen

[102]) Vgl. über dieses Problem die interessanten Bemerkungen bei Stojentin, Landwirtschaftliche Arbeitsämter, in: Landarbeit und Kleinbesitz, Heft II und III, Berlin 1907, S. 109: „Einschränkung der inneren Wanderungen." Was Galizien anlangt: Gargas, Der öffentliche Arbeitsnachweis in Galizien, Wien und Leipzig 1911.



viele als Waldarbeiter ins Rumänische hinüber. Die Binnenwanderung zwischen Galizien und der Bukowina ist schwer zu kontrollieren, da die Gutsbesitzer und Gutspächter die Arbeiter vorwiegend durch Vermittlung der Gemeindevorsteher oder nicht anerkannter Arbeitsvermittler erhalten. Ein großer Teil der Arbeiter geht immer wieder zum selben Herrn in die Arbeit. Schriftliche Verträge mangeln in der Mehrzahl der Fälle. Wenn die Zeit der Arbeit gekommen ist, werden die Arbeiter vielfach von ihren Herren mit Wagen in die Bukowina abgeholt.

Über die Entlohnung und sonstigen Arbeitsbedingungen wurden mir einige Daten zur Verfügung gestellt: Die Waldarbeiter, welche vor allem im Winter tätig sind, das heißt in den Monaten Dezember bis April, sollen bei der Herstellung von Brennholz 1·5 bis 2 *K*, bei der Herstellung von Bauholz etwa 2 bis 3 *K* täglich ohne Kost verdienen. Ein Teil der landwirtschaftlichen Arbeiter geht bereits im Frühjahr nach der Bukowina, wo sie vier bis sechs Wochen bleiben. Die Burschen und Weiber erhalten monatlich 16 bis 24 *K*, die Männer 20 bis 32 *K*. Dazu kommt ein wöchentliches Deputat von 12 *kg* Maismehl oder 4 *kg* Maismehl, 4 *kg* Kornmehl, 2 *l* Hülsenfrüchte oder dergleichen, dazu $^1/_2$ Stößel Salz und vielfach auch Milch. Am stärksten wandern die Arbeiter aber zur Erntezeit nach der Bukowina. Sie bleiben 3 bis 4 Wochen fort und erhalten im allgemeinen Naturallohn, der je nach der Erntequalität und der Frucht zwischen der 9. und 13. Garbe schwankt, neben dem soeben erwähnten Deputat, das lokalen Schwankungen unterliegt. Das den Naturallohn bildende Getreide wird vom Arbeitgeber gedroschen und den Arbeitern entweder zu der ihrem Orte am nächsten gelegenen Bahnstation oder direkt ins Haus geliefert. Im Herbst werden die Arbeiter vor allem für die Kartoffel- und Rübenernte benötigt. Gelegentlich werden auch Leute für den Grasschnitt gesucht, die im August und September recht gut entlohnt werden. Es sind mir Fälle bekannt geworden, in denen sie neben guter Kost 2 bis 3 *K* täglich verdienten. Die Kartoffeln und Rüben werden im Akkord geerntet. Es finden sich Geldlöhne und bei Kartoffeln auch Naturallöhne, so z. B. das 10., 11 oder das 12. Maß. Die Arbeiter werden im allgemeinen von Partieführern geleitet, die bis 100 *kg* Weizen und 50 bis 60 *K* Remuneration über den Lohn hinaus erhalten.

Ein Teil der Saisonwanderung ist wohl Agentenmache; diesen Eindruck habe ich sowohl in der Bukowina, als auch in Galizien empfangen. Es kommt nicht selten vor, daß die angedeutete Verschiebung: Rumänien—Bukowina—Ostgalizien noch ergänzt wird durch Nachschub aus Rußland. Auch innerhalb Galiziens scheinen derartige sukzessive Verschiebungen stattzufinden. Je mehr Vermittlungen nämlich vorkommen, desto mehr Provisionen sacken die Agenten ein. Von einem Clearing der Arbeitsvermittlung ist bis jetzt keine Rede. Es ist auch fraglich, wie weit ein solcher durchführbar wäre, ohne die persönliche Freiheit einzuschränken. Zwar allgemeine Kenntnis der Arbeitsplätze erspart vieles, aber nicht alles. Viele wandern weg, in der Hoffnung, es könne ihnen in der Fremde, wo es doch noch Unbekanntes gibt, besser gehen, als in der Heimat, deren absolute Trostlosigkeit sie aus langjähriger Erfahrung kennen; das gilt in gleicher Weise vom Osten, wie vom slawischen und italienischen Süden. Zum Teil besteht aber das Virement der Arbeitskräfte auch darin, daß stufenweise immer schlechtere Arbeiter nachrücken. Die guten Arbeiter gehen aus den oben angedeuteten Gründen ins Ausland, aus dem benachbarten Inlandgebiet strömen mindere Arbeiter nach, dies Gebiet selbst wieder versorgt sich mit noch minderwertigeren Arbeitskräften, möglicherweise sogar wieder aus dem Auslande. Über die Mißstände im Agentenwesen, sowohl was die Saisonauswanderung, als auch was die Dauerauswanderung anlangt, ist schon so viel in der Öffentlichkeit gesprochen worden[103]), daß es sich wohl erübrigt, hier näher darauf einzugehen. Ich möchte nur auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen hervorheben, daß ich Ortschaften mit nicht unerheblicher Auswanderung angetroffen habe, in denen die Agenten keine Tätigkeit entfalteten. Auf meine Frage, wieso die Leute über die Auswanderungsmodalitäten unterrichtet seien, erhielt ich mehrfach die Antwort: Sie erfahren darüber, was sie wissen wollen, in den nächsten Städten, von den Rückwanderern und brieflich von ihren Bekannten und Verwandten; in manchen Gegenden gibt es auch

---

103) Sehr wertvolles Material in dem „Bericht über die vorläufigen Ergebnisse der vom k. k. Handelsministerium durchgeführten Untersuchungen über die Organisation der Auswanderung in Österreich“.



geradezu eine Art Auswanderertradition, so z. B. in Welschtirol. Das ist alles ganz verständlich, wenn wir an das oben besprochene Dorf denken, in dem wohl ein größerer Teil der Bewohner mit Amerika, als mit den großen Städten Österreichs in ständigem Kontakt steht. Wenn man die Agenten beseitigen würde, so blieben noch tausend Möglichkeiten, die Leute über die Auswanderungsmodalitäten zu unterrichten. So schädlich diese Menschenklasse ist und so bedenkliche Manöver sie anwendet, um Leute zur Auswanderung zu verleiten, so ist ihre Wirksamkeit doch nicht ausschlaggebend.

V. Schutzmaßregeln.

Während die Repressionsmaßregeln des Entwurfes bei einem großen Teil der Bürgerschaft auf schwere Bedenken stoßen, scheint man gegen eine selbst sehr scharfe Behandlung derer, welche die Auswanderung vermitteln, wenig einzuwenden. Das Ziel dieser Bemühungen wäre durch die Begründung des Entwurfes von 1904 umschrieben[104]): „Der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes besteht in erster Linie darin, dem einzelnen Individuum im Bereich der Auswanderungsbewegung Schutz und Beistand zu bringen.“ Man kann sehr vieles von Staats wegen unternehmen, indem man die Vermittler und Transportunternehmer entsprechend kontrolliert.[105]) Die Abmachungen, welche die Regierung erst in jüngster Zeit mit Schiffahrtsunternehmungen getroffen hat, zeigen, welcher Art etwa die Bestrebungen zu Gunsten der Auswanderer sein könnten. In diesen Abmachungen wurde bereits ein erheblicher Teil des Gesetzentwurfes antizipiert und viele glauben, daß mit Hilfe dieser Abmachungen und sonstiger Verwaltungsmaßnahmen die Regierung so viele Machtmittel in Händen habe, daß sie auf die Durchbringung des Auswanderungsgesetzentwurfes vielleicht verzichten werde. Freilich, ein Teil der Verwaltungsmaßnahmen, wie sie gelegentlich öffentlich bekannt wurden, ist keineswegs danach angetan, alle Befürchtungen zu zerstreuen, die man bezüglich des Vorgehens der Regierung vielfach hegt. Auch die Schaffung einer

---

[104]) 2097 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XVII. Session 1904, S. 25.

[105]) Vgl. Kautzky, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 97, auch Sp. 519.

eigenen Auswanderungsinspektion würde nach Anschauung vieler besser mit Hilfe eines Gesetzes vor sich gehen, damit gewisse Kautelen für die bürgerliche Freiheit geschaffen werden könnten. Die Vertragsbestimmungen der Abmachungen mit den Schiffahrtsgesellschaften sind zum Teil sozialpolitischer Natur, zum Teil aber kommen sie auch sehr weitgehenden militärischen Forderungen entgegen, indem in Österreich-Ungarn Österreicher zwischen dem 17. und 36. Lebensjahr, im Auslande Österreicher zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr ohne besondere Belege nicht als Auswanderer angenommen werden dürfen. Erstere Bestimmung mußte auf Grund des gemeinsamen Wehrgesetzes erlassen werden. Man konnte dagegen die deutschen Gesellschaften in Deutschland wohl nicht gut zu einer Kontrolle verhalten, die gegenüber Österreichern weitgehender wäre, als gegenüber Deutschen. Es zeigt sich, wie die Regierung im stande ist, ohne Befragung des Parlaments die Freiheit der Staatsbürger erheblich durch Verträge mit Transportgesellschaften einzuschränken. Im Zeitalter der Monopole wird eben ein großer Teil der bürgerlichen Freiheit von vornherein illusorisch. Sie kann dann durch öffentlichrechtliche Verfügung, nach Art der Transportverpflichtung, wie sie bei Bahnen besteht, aufrecht erhalten werden. Es erscheint nicht unbedenklich, daß solche Verträge ohne Zustimmung der Volksvertretung abgeschlossen werden können. Ganz anders sind die Bemühungen der Regierung zu beurteilen, die dahin abzielen, die Transportkosten von Staats wegen zu kontrollieren, die Verpflegung, ärztliche Behandlung und manches andere. Passagiere, die vom Einwanderungsland zurückgewiesen werden, müssen kostenlos bis zum Einschiffungshafen zurückbefördert werden, bei Mittellosigkeit bis zum Wohnsitz. Als Kontrollinstanzen fungieren die Konsulate. Zunächst läuft dieser Vertrag bis 1929. Die dem Auswanderer bleibende Möglichkeit, auf legalem Wege die Bestimmungen des Vertrages zu umgehen und z. B. mit 30 Jahren auszuwandern, ist theoretisch insofern vorhanden, als wohl nie alle Schiffahrtsgesellschaften diesem Vertrag beitreten werden. Aber eine Schiffahrtslinie von Österreich aus zu erreichen, die seitens der Regierung nicht kontrolliert ist, dürfte schwer sein, zumal man wohl allerlei Mittel anwenden dürfte, solches zu verhindern. Als Inspektoren dienen bis auf weiteres die gemein-

samen Konsuln. Es ist heute schon mehrfach die Tendenz vorhanden, was freilich die Machtstellung Österreich-Ungarns nicht eben erhöht, eine Dreiteilung der Auslandsvertretung anzubahnen. Neben die diplomatischen Vertreter Österreich-Ungarns sind bekanntlich die Fachberichterstatter der österreichischen und der ungarischen Handels- und Ackerbauministerien getreten, die zwar nicht eigentliche Vertreter der beiden Reichshälften sind, aber dennoch durch die Verhältnisse vielfach zu solchen werden, da sie allerlei Verhandlungen führen, intervenieren oder sich sonst als Machtfaktoren betätigen. Wie sehr sie das tun, hängt natürlich wesentlich von persönlichen Verhältnissen ab, sowie davon, wie sich ihr Kontakt zu den gemeinsamen Vertretern gestaltet. Ob diese Institution sich noch lange halten wird, ist sehr fraglich. Man hat übrigens bereits eigene Auswanderungsfachberichterstatter vorgeschlagen.[106])

Zu einer klaglosen Durchführung des Auswandererschutzes ist eine entsprechende Legitimierung erforderlich.[107]) Das Auswanderungsgesetz sieht zwar eine Legitimierung vor, doch ist eigentlich wenig Gewähr dafür geboten, daß die Ausfertigung derselben in erster Reihe als Förderung des Auswanderers[108]) und nicht als Repressionsmittel dient.[109]) Wichtig wäre es für den Auswanderer, gegen den nichts vorliegt, die Ausstellung der Legitimation innerhalb einer gesetzlich bestimmten Zeit durchsetzen zu können.[110]) § 4 spricht nur von „ungesäumt", ohne aber anzugeben, welchen Zeitraum die Behörde darunter noch verstehen dürfe. Im italienischen Auswanderungsgesetz heißt es im Art. 5: „Die zuständigen Behörden haben das Paßgesuch in Behandlung

[106]) Vgl. Halban, Vorbericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Anhang I zu den erläuternden Bemerkungen des Auswanderungsgesetzentwurfes, S. 95, 107.

[107]) Vgl. Dambski, Auswanderungsenquete 1912, schriftliche Änderung ad 5 (Manuskript): „Ohne Einführung einer obligaten speziellen Auswanderungslegitimation kann von einer wirklich erfolgreichen Handhabung eines Auswanderungsschutzgesetzes ernstlich nicht gesprochen werden."

[108]) Pistor, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 344.

[109]) Vgl. Landau, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 266; Hanyckyj, ebenda Sp. 206.

[110]) Vgl. Lasocki, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 29; vgl. Halban, Vorbericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Anhang zu den erläuternden Bemerkungen des Gesetzentwurfes, S. 105, wo fünf Tage gefordert werden.

zu nehmen und binnen 24 Stunden nach Erhalt des Gesuches oder der Erklärung, daß kein Anstand obwalte, welche beide mit den durch die Bestimmungen über die Ausfertigung von Pässen für das Ausland vorgesehenen Dokumenten belegt sein müssen, den Paß auszustellen." Man kann ja finden, daß 24 Stunden für unsere Verhältnisse ein zu kurzer Zeitraum ist, obgleich man damit eigentlich unserer Verwaltung kein besonders günstiges Zeugnis ausstellt; aber irgend ein Zeitraum sollte sich fixieren lassen, etwa eine oder mehrere Wochen. Daß in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien Dokumente schwer zu erlangen sind, ist bekannt. Die erläuternden Bemerkungen glauben einen solchen Zeitraum, angeblich im Interesse des Auswanderers, nicht angeben zu können: „Bestimmte Fristen festzustellen ist nicht möglich und würde unter Umständen dem Auswanderer zum Nachteile gereichen, weil die Dauer der mitunter notwendigen Erhebungen und Erkundigungen sich nach Art des einzelnen Falles richtet und nicht in einheitlicher, schablonenhafter Weise festgestellt werden kann." Mit diesen wenigen Worten wird die so begreifliche Forderung nach Verwaltungssicherheit beiseite geschoben. Die Autoren der erläuternden Bemerkungen hätten gut getan, anzudeuten, an was für Fälle sie denken, in denen im Interesse des Auswanderers langwierige Nachforschungen nötig sind. Denkbar sind längere Nachforschungen im allgemeinen doch wohl nur im Hinblick auf die staatlichen Interessen, Militärpflicht usw. obzwar doch diese Dinge vom Auswanderer dokumentarisch zu belegen wären. Der Schluß der Erläuterungen deutet ohnehin wieder an, daß militärische Interessen die Paßpflicht nötig machen. Man muß sich bei allen Paßerschwerungen immer im klaren darüber sein, daß sie dazu beitragen können, die Auswanderer zur Grenzüberschreitung ohne Paß zu veranlassen[111]), was sicher nicht in ihrem Interesse ist, und daß Pässe massenhaft gefälscht werden. Welche Schwierigkeiten und Scherereien hat man nicht in Wien, um einen gewöhnlichen Reisepaß zu erlangen, wenn alles in Ordnung ist und man sogar Entgegenkommen findet. Mit Recht wiesen viele darauf hin, was es für einen Bauern bedeute, einen Paß zu besorgen, wenn die Bezirkshauptmannschaft eine

[111]) Vgl. Auswanderungsenquete 1912, Sp. 349.

Tagreise weit entfernt ist.[112]) Daß falsche Legitimationspapiere unter den Auswanderern gang und gäbe sind, ist allbekannt.[113]) Es ist auch nicht recht abzusehen, wie brauchbare Legitimationspapiere geschaffen werden sollen, wenn die Auswanderer nicht ein großes Interesse daran haben, sich richtige Papiere zu besorgen und ihnen dies möglichst erleichtert wird. Wem es mit der Sozialpolitik zu Gunsten der Auswanderer ernst ist, muß möglichstes Entgegenkommen in Paßangelegenheiten fordern[114]), unbeschadet der zahlreichen anderen Schwierigkeiten, die man dem Auswanderer zu bereiten für nötig finden sollte. Der größte Teil der gefälschten Arbeitsbücher und Heimatscheine, die in Preußen konfisziert werden, sollen auf Österreich entfallen.[115]) Obzwar aus Rußland ungefähr ebensoviel Saisonarbeiter kommen wie aus Österreich-Ungarn, sollen aus der Monarchie etwa dreimal so viel falsche Papiere stammen, als aus dem ganzen übrigen Ausland zusammengenommen. Daß die galizischen Heimatscheine gefälscht werden, ist nicht weiter verwunderlich, wenn man die Primitivität dieser oft ganz handschriftlich ausgestellten, mit rohen Siegeln versehenen Dokumente erwägt. Die Fälschung betrifft aber nicht etwa immer die Person, oft wird nur ein bestimmtes Merkmal geändert. Besonders häufig soll die Umwandlung aus „römisch-katholisch" in „griechisch-katholisch" vorgenommen werden, da ja die römisch-katholischen Polen mehr Schwierigkeiten in Preußen erfahren, als die griechisch-katholischen Ruthenen. Um dem zu begegnen, wird in den Kontrollstationen seitens der Feldarbeiter-

112) Vgl. Cosulich, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 349.

113) Vgl. „Neues Wiener Tagblatt" vom 12. Februar 1914. Bei einem Beamten des Reise- und Auswanderungsbureaus „Compagnie Generale Transantlantique" fand man 18 bulgarische Pässe und ungefähr 30 Arbeitsbücher. Mir wurde berichtet, daß an der österreichisch-preußischen Grenze Arbeitsbücher bei Agenten um 5 bis 15 Mark zu haben sind. Ähnliche Machinationen kommen auch an der russischen und italienischen Grenze vor, wo deren Preis bis 20 Kronen ansteigt (vgl. Auswanderungsenquete 1912, Sp. 342 und Sp. 322).

114) Vgl. Cosulich, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 348.

115) Die deutsche Regierung hat im Jahre 1907/1908 13.000 gefälschte Heimatsdokumente zurückgestellt (vgl. Auswanderungsenquete 1912, Sp. 264). Jährlich stellt die deutsche Regierung dem Ministerium des Äußern 800 bis 1000 gefälschte Pässe zu (vgl. Bericht über die vorläufigen Ergebnisse der vom k. k. Handelsministerium durchgeführten Untersuchung über die Organisation der Auswanderung in Österreich, S. 54).

zentrale und der Polizei mit Hilfe einer ganzen Reihe von Merkmalen festzustellen gesucht, welcher Nationalität ein Arbeitsuchender ist. Man berücksichtigt die Art und Weise, wie er das Kreuzzeichen macht, in wessen Begleitung er auftaucht und vieles andere. Es muß übrigens erwähnt werden, daß bei der Ausstellung der Dokumente in Österreich überhaupt unrichtige Eintragungen nichts Seltenes sind.[116]) Da in Österreich nicht wie in Italien die Arbeitsbücher auf eine bestimmte Frist ausgestellt werden, gibt es Bücher, die oft Jahrzehnte alt sind. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal recht deutlich, wie sehr die Personalidentifikation darauf beruht, daß das Individuum in kontinuierlichen Beziehungen zu seiner Gesamtheit bleibt. Hören diese Beziehungen einmal auf, so ist die Identifikation überaus schwierig, wenn nicht unmöglich geworden. Der Vorschlag, Photographien zu verwenden[117]), ist nur sehr bedingt brauchbar. Ganz abgesehen davon, daß nicht in jedem Ort sich ein Photograph befindet, ist keine Sicherheit geboten, daß die Photographie und der Name der Legitimation zusammengehören. Am meisten hätte die Identifikation mit Hilfe von Fingerabdrücken für sich[118]), doch fehlt die genügende Zahl von Polizeibeamten, welche diese Methode beherrschen. Ein Polizeikorps in dieser Richtung auszubilden und eine wirklich ausreichende Kontrolle auf dieser Basis durchzuführen, würde enorme Kosten verursachen, die in keinem rechten Verhältnis zu dem Ergebnis stünden. Vielleicht wird diese Frage einmal einer Lösung zugeführt, wenn jeder Mensch ein für allemal eine zuverlässige, internationale[119]) Geltung besitzende Legitimation erhalten wird.[120]) Heute ist die Legitimation jedenfalls etwas, das vorwiegend zur Identifizierung derer sehr brauchbar ist, welche keine Täuschung beabsichtigen. Wer dagegen darauf aus ist, die Legitimierung zu fälschen, dem ist sehr schwer

---

[116]) Cehelskyi, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 264.

[117]) Vgl. Pistor, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 342; Bonfanti, ebenda, Sp. 320; Faidutti, ebenda, Sp. 322. Vgl. auch Ehrenberg und Gehrke, Der Kontraktbruch der Landarbeiter als Massenerscheinung, Berlin 1907, S. 59.

[118]) Vgl. Halban, Vorbericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Anhang zu den erläuternden Bemerkungen des Gesetzentwurfes, S. 105.

[119]) Vgl. Lisiewicz, Auswanderungsenquete 1912, Sp. 27.

[120]) Vgl. Wells, Jenseits des Sirius. Ein utopistischer Roman, deutsch. Stuttgart, S. 100, 146, 150 ff.

zu begegnen. Bemerkenswert ist das Identifikationssystem der Feldarbeiterzentrale, das, ohne auf die Richtigkeit oder Falschheit der Legitimation Rücksicht zu nehmen, das in seinen Bereich gelangte Individuum mit Hilfe von Kartothekregistern festzuhalten sucht.[121]) Freilich, der Erfolg ist nur ein teilweiser, da nach einem Wechsel der Legitimation, dasselbe Individuum als neuer Fall eingetragen wird. Die Arbeiter lassen ihre Papiere im Stich und verschaffen sich vielfach neue, die ebenso falsch sind, wie die früheren. Eine Schwierigkeit bringt aber auch die Sprachenfrage mit sich. So wurde z. B.[122]) „ein in russischer Sprache ausgestellter Schein über eine kranke Kuh von den Behörden als Heimatspapier eines Arbeiters angenommen und abgestempelt." Es ist erwägenswert, für internationale Paßzwecke die Paßausfertigung einheitlich vorzunehmen, etwa in der Landessprache und in Esparanto oder Französisch, das im Bereich des Weltpostvereines alle Postbeamten ein wenig verstehen müssen. Ungarn verwendet bereits Französisch. Es würden, wie eine kurze Berechnung zeigt, im ganzen etwa 100 bis 200 Worte genügen, die einfach als Sigel verwendet werden könnten. Die Paßrubriken wären ebenfalls doppelsprachig vorzudrucken: Heimatsprache und Esperanto. Es würde auf diese Weise sehr viel an Kontrollorganen gespart werden können. Andere Papiere, wie Heimatsdokumente usw., könnten neben dem einheimischen einen Esperantovordruck erhalten, der nicht von der Heimatsbehörde, sondern etwa erst gelegentlich der Abwanderung seitens der Bezirkshauptmannschaft ausgefüllt werden müßte, und zwar durch einfache Übersetzung. Es müßte erst empirisch festgestellt werden, ob nicht jene Personen, welche die Heimatsdokumente auszustellen pflegen, auch dazu gebracht werden könnten, die isolierten Worte des Dokuments nach einem Schlüssel einzutragen.

Ein wirksames Mittel zur genauen Kontrolle, die auch statistisches Material liefern würde, wäre die Anlage von Grenzämtern.[123])

---

[121]) Vgl. Auswanderungsenquete 1912, S. 203.

[122]) Das Auswanderungsproblem. IV. Heft. Die dritte Konferenz für Auswanderungswesen in Dresden über die ausländischen Saisonarbeiter in Deutschland, S. 8.

[123]) Dagegen Pistor, Auswanderungsenquete 1912.

Das Gesetz sieht sie nicht vor, doch ist man jetzt daran, sie auf dem Verordnungswege kurzer Hand einzuführen. Es wäre wohl erwägenswert, diese Institution auch in das Gesetz aufzunehmen. Man würde auf diese Weise vermeiden, daß von vornherein der Kreis von Maßnahmen, welcher der Behördenwillkür überlassen bleibt, allzu groß wird. Die bis jetzt den Behörden zur Verfügung stehenden statistischen Daten sind recht unzureichende. Abgesehen davon werden auch die statistischen Zusammenstellungen nicht immer richtig vorgenommen, da keine entsprechende Weisung vorhanden ist. Die Bezirkshauptmannschaften geben bei Anfragen der Zentrale vielfach die Zahl der ausgestellten Pässe an[124]), was natürlich ein unrichtiges Bild liefert. Welchen Unterschied es ausmacht, ob ich nach Pässen oder nach Personen zähle, möge ein Beispiel illustrieren. Mir ist eine Bezirkshauptmannschaft bekannt, die ungefähr 3300 Pässe eines bestimmten Typus ausgestellt hat. Auf diese Pässe entfielen über 5500 Personen.

Es wurde mehrfach angeregt, so insbesondere auch auf der Auswanderungsenquete, ein eigenes Auswanderungsamt zu schaffen, welches alle Agenden vereinigen und eine zweckentsprechende Ausgestaltung erfahren könnte. Insbesondere in galizischen Kreisen ist man vielfach für ein solches Amt eingetreten. Da man nach den bisherigen Erfahrungen annehmen mußte, daß dieses Amt für das Ministerium des Innern und das des Handels ein Gegenstand der Eifersucht werden könnte, was nicht eben den Erfolg dieser Institution fördern würde, hat man auch gelegentlich daran gedacht, es eventuell dem Ministerratspräsidium zu unterstellen. Die Position des Amtschefs wäre doch nur als Zwischeninstanz möglich, da ja die ministerielle Verantwortung nicht getrübt werden dürfte. Da aber diese ganze Institution durch den Gesetzentwurf nicht vorgesehen wird, sind heute alle diese Erwägungen bedeutungslos geworden.

Auffällig ist die durchaus fatalistische Denkweise, welche die erläuternden Bemerkungen im ersten Satz an den Tag legen: „Bewegungen, die sich aus dem Leben der Völker und der Gestaltung der Staaten ergeben, werden durch Gesetze weder geschaffen noch beseitigt. Sie müssen als Tatsachen hingenommen werden, vom

[124]) Vgl. Auswanderungsenquete 1912, Sp. 306.

Gange der Welt gezeitigt und ihrerseits den Zug der Zeit bestimmend. So die Auswanderung." Trotz der merkantilistischen Momente, die in der Gegenwart und auch im Auswanderungsgesetzentwurf selbst bereits eine erhebliche Rolle spielen, ist hier nur von Entwicklungstendenzen die Rede, die eben als Tatsachen geduldig hinzunehmen sind. Die Struktur des Staates und der Gesellschaft wird nicht als etwas angesehen, das unserem Willen unterliegt. Der Gedanke, daß man durch Reformen auf dem Gebiete der sozialen Lebensordnung die Ursachen der Auswanderung beseitigen oder mindestens verringern könnte, wird von vornherein nicht in Betracht gezogen. Diese Auffassungsweise bringt es auch mit sich, daß die erläuternden Bemerkungen zum Auswanderungsgesetzentwurf über die sozialen Ursachen der Auswanderung nur sehr unzureichende Mitteilungen machen. Man begnügt sich mit dem Gedanken: „Der Wert menschlicher Arbeitskraft ist in verschiedenen Ländern, bei verschiedenen Völkern verschieden. Derselbe Aufwand an Arbeit bringt größeren oder geringeren Erwerb. Je größer die Unterschiede sind, desto lebhafter ist die Anziehungskraft, die erwerbsreiche Länder auf erwerbsuchende Klassen ausüben." Woher es kommt, daß diese Unterschiede bestehen, darüber genauere Nachforschungen anzustellen scheint man nicht für nötig erachtet zu haben. Gerade in diesen Bemerkungen hätte eine großzügige Skizze über die soziale Struktur der österreichischen Auswanderungsgebiete eine angemessene Stelle finden sollen. Hier hätten nähere Mitteilungen über das Lohnniveau gemacht werden sollen. Nur sehr nebenbei erwähnen die erläuternden Bemerkungen, es sei „die Erwerbsmöglichkeit im Inlande zu erweitern, dem Arbeitsuchenden Erwerb und Verdienst zu verschaffen, um ihn gegen die Versuchungen zu stärken, sich durch trügerische Aussichten auf unsichere Vorteile zum Aufgeben seiner Existenz in der Heimat bestimmen zu lassen." Freilich darüber, wie man so etwas in großem Stil durchführen kann, wird wenig gesprochen. Es geschieht dies eigentlich nur insofern, als die heimische Arbeitsvermittlung ins Auge gefaßt wird. So im § 12: „Gleichzeitig verständigt die Behörde die für die betreffenden Gebiete etwa bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise behufs entsprechender Bekanntgabe der gleichartigen Erwerbsgelegenheiten im Inlande." Ebenso § 5, Punkt 3, demzufolge

Körperschaften die Erlaubnis erteilt werden kann, sich auf dem Gebiete der Auswanderungsbewegung zu betätigen, soweit dazu eine Bewilligung nötig ist, wenn dieselben: „auf Grund ihrer Verbindungen mit dem inländischen Arbeitsnachweise vor der Anwerbung oder dem Abschlusse des Beförderungsvertrages jeder anzuwerbenden oder zu befördernden Person die gleichartigen Erwerbsgelegenheiten im Inlande bekannt gibt." Der § 19, lit. b bestimmt, daß öffentlichen Arbeitsnachweisen die Anwerbebewilligung erteilt werden kann. Auch in dem oben besprochenen § 69 wird der „zuständige Arbeitsnachweis" erwähnt. Erheblichen Erfolg scheinen die Bestrebungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien zu haben, doch bleibt die gesamte Innenwanderung, über die man nur wenig authentisches Material besitzt, weit hinter der Saisonwanderung ins Ausland zurück.[125]) Es befindet sich übrigens in den erläuternden Bemerkungen auch ein Abschnitt: „Ausbau der Arbeitsvermittlung". Wenn sich die Regierung überhaupt dazu herbeiließ, über eine rein symptomatische Behandlung des Auswanderungsproblems hinauszugehen, dann hätte sie doch wohl wenigstens in großen Zügen anzudeuten gehabt, welche soziale Maßnahmen denn überhaupt in Frage kommen, wenn man der Auswanderung begegnen will und welche davon im Gesetz Aufnahme hätten finden können. Es ist bemerkenswert,daß in den erläuternden Bemerkungen an keiner Stelle auf den Großgrundbesitz als eine der Hauptursachen der Auswanderung hingewiesen wurde. Für Galizien ist dieser Zusammenhang ziffermäßig aufgedeckt[126]) worden. Für die Bukowina mögen einige illustrierende Angaben genügen[127]): Mehr als 75% der Besitzer haben weniger als 2 *ha* Bauernland; Besitz von 2 bis 5 *ha*, der noch immer unter dem Existenzminimum bleibt, ist nur mit 15% vertreten, das heißt 90% der Besitzer haben weniger als 5 *ha*. Der bäuerliche Besitz von 5 bis 20 *ha* umfaßt etwa 7% aller Besitzer, zwischen 20 und 100 *ha* haben 1% der Besitzer in Händen. Nicht einmal $^1/_2$%

---

[125]) Vgl. Franz Markitan, Auswandererverkehrswege in Österreich, Wien 1912, S. 25: Wanderungen österreichischer Saisonarbeiter im Inlande.

[126]) Ludwig Bumenfeld, Großgrundbesitz und Auswanderung in Galizien. „Österr. Volkswirt" 1914, Heft 33.

[127]) Vgl. Otto Neurath, Eindrücke aus dem Osten Österreichs. „Österr. Volkswirt", 1914.

entfällt auf den Großgrundbesitz von mehr als 100 *ha*, und dennoch umfaßt derselbe mehr als 60% des Landes. In der Steiermark dagegen entfallen z. B. ungefähr 60% auf Parzellen unter 5 *ha*, 25% dagegen auf den Besitz zwischen 5 und 20 *ha*. Die angedeuteten Ziffern lassen sowohl die Saisonauswanderung als auch die Dauerauswanderung durchaus begreiflich erscheinen. Noch deutlicher wird der Einfluß der Bodenbesitzverteilung, wenn man einzelne benachbarte Bezirke herausgreift. Während z. B. Gurahumora eine besonders starke Saisonwanderung aufweist — es gehen jährlich etwa 5000 Personen, das ist zirka 10% der Bevölkerung nach Rumänien —, ist die Saisonauswanderung aus Kimpolung gering. Von den 17.700 Besitzern der Bezirkshauptmannschaft Gurahumora haben etwa 14.000 weniger als 2 *ha*, während in Kimpolung, das 13.000 Besitzer aufweist, nur 7100 Besitzer unter 2 *ha* aufweist. In Gurahumora gibt es kaum 2600 Bauern zwischen 2 und 5 *ha*, in Kimpolung deren mehr als 2700. Der eigentlich bäuerliche Besitz von 5 bis 20 *ha* ist in Gurahumora nur durch 1200 Besitzer vertreten in dem weit kleineren Kimpolung durch die mehr als doppelte Anzahl von 2500. Am krassesten ist aber wohl die Tatsache, daß es in Gurahumora nur 30 Großbauern mit 20 bis 100 *ha* gibt, in Kimpolung aber deren 300.[128]) Freilich darf man diese Bodengrößen nicht schematisch miteinander in Beziehung setzen. Der Boden in Kimpolung ist schon infolge seiner höheren Lage weniger fruchtbar.

Da es sich um sehr offensichtliche Relationen zwischen Auswanderung und Großgrundbesitz handelt, wirft man vielen Autoren nicht mit Unrecht vor, daß sie im allgemeinen die Bedeutung des Großgrundbesitzes für die Auswanderung nicht genügend würdigen. Hätte die Regierung diesem Problem größere Aufmerksamkeit geschenkt, so hätte sie die Parzellierungsfrage[129]) mindestens berühren müssen. Selbst wenn man mit den heutigen Parzellierungs-

---

[128]) Vgl. weitere Daten in: Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Herzogtums Bukowina, IX. Heft: Der Grundbesitz im Herzogtum Bukowina nach der Stellung der Besitzer und nach den Größenklassen des Besitzes von A. Zacher, Czernowitz 1902.

[129]) Über Parzellierung und Auswanderung vieles bei Emerich Ferenczi, Die Arbeitslosigkeit und die internationalen Arbeiterwanderungen, Jena 1913, S. 41 ff.

institutionen nicht rechnen kann, so hätte der Gesetzentwurf wohl auf die zukünftigen Institutionen bereits verweisen können, wenn auch nur in der Weise, daß neben der Arbeitsvermittlung im Inland auch die Parzellierungsvermittlung im Inland erwähnt worden wäre. Solche Hinweise sind oft geeignet, weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen Vorschub zu leisten. Daß die Parzellierungsfrage auch bei uns in Österreich in absehbarer Zeit aktuell werden wird, kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, nachdem die innere Kolonisation im benachbarten Deutschland bereits Erfolge zu verzeichnen hat. Besonders aber dürfte eine Umwandlung des Denkens durch die bodenreformerischen Tendenzen Englands erfolgen. Es gibt denn auch heute bereits nicht wenige Konservative in Österreich, darunter auch Mitglieder des Herrenhauses, welche in der Schaffung von öffentlichen oder halböffentlichen Parzellierungsinstituten nicht mehr wie ehedem eine revolutionäre Maßnahme erblicken, zumal ja auch Ungarn in dieser Richtung bereits tätig ist. Nach den Berichten des ungarischen Ackerbauministers[130]) soll sich die Parzellierung zur Einschränkung der Auswanderung nicht sehr bewährt haben, da sie ohne staatliche Leitung von Privatleuten durchgeführt wurde. Man verwendete vor allem einen Teil der zur Verfügung stehenden Summen zur Schaffung größerer Güter. Es sei übrigens darauf hingewiesen, daß sehr viele Großgrundbesitzer aus einer staatlich geordneten teilweisen Parzellierung der Güter nicht unerheblichen Gewinn ziehen würden. Der Aufschwung des Wohlstandes, die steigende Kaufkraft der Bevölkerung, der zunehmende Gewerbefleiß würde günstig auf den Absatz des Großgrundbesitzes wirken, die Industrialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe könnte fortschreiten. Geld würde aus den Einlagen des Landes dem Lande wieder zufließen. Derartige Erwägungen sollten bei Gelegenheit der Auswanderungsgesetzgebung mindestens besprochen werden, zumal auf dem Balkan, in Rumänien und in Rußland der Parzellierungsgedanke eine erhebliche Schlagkraft besitzt. Die internationale politische Stellung Österreich-Ungarns würde schwer leiden, wenn die Ideale der Kleinbauern und Mittelbauern im Osten

[130]) Vgl. Emerich Ferenczi, Arbeitslosigkeit und Abwanderung. „Der Arbeitsnachweis", Wien 1913, Juniheft.

und Südosten mehr gefördert würden, als in der Monarchie. Im Falle einer politischen Konflagration ist es von größtem Vorteil für kriegführende Mächte, als Befreier und Wohlstandsbringer aufzutreten. Österreich-Ungarn kann z. B. heute gegenüber Rußland fast nur politische Vorzüge ins Treffen führen. Während aber die politische Freiheit für die städtische Bevölkerung erhebliche Bedeutung hat, ist sie für die bäuerliche Bevölkerung von geringer Wichtigkeit. Man wäre fast versucht, zwischen bürgerlicher und bäuerlicher Freiheit einen Unterschied zu machen. Wenn der Bauer von Frondienst und Robot befreit ist, kennt er im Osten in erster Reihe nur noch den Wunsch, vom Großgrundbesitz und vom Juden befreit zu werden. Auch heute noch ist in Ostgalizien die alte Kosakentradition nicht vergessen, derzufolge von den siegreichen Reiterschwärmen an jedem Baum ein Schlachzize, ein Jude und ein Hund aufgeknüpft wurde. Unter den galizischen Bauern, Ruthenen und Polen, kann man die Meinung vertreten finden, daß es dem russischen Bauern vielfach besser als dem österreichischen gehe. Es wird auf die niedrigen bäuerlichen Steuern in Rußland hingewiesen. Daß Rußlands Ausgaben für die Kultur gering sind, kümmert den Bauern wenig, da er die Kulturgüter ja in weit geringerem Maße genießt als der Städter. Erst durch die Absorbierung von Bauernsöhnen durch die Bureaukratie bekommt der Bauer die Vorteile unmittelbarer zu spüren, die ihm das Steuerzahlen einbringt. Die niedrigen Fleischpreise, die jenseits der galizischen Grenze anzutreffen sind, verfehlen ebenfalls ihre Wirkung nicht. Auch sind Gerüchte herübergedrungen, daß Rußland viel für die Parzellierung und die Förderung des bäuerlichen Kredits tue. Es gibt denn auch nicht wenige gut kaiserlich gesinnte urkrainische Bauern, die auf die Frage, was denn geschehen werde, wenn der Russe komme, erwidern: er werde den Juden und den Polen beseitigen, Wald und Wiese werde den Bauern gehören. So erklärt sich auch die Tatsache, daß 1912 Bauern gelegentlich Grund und Boden um geringes Geld dem Juden verkauften, mit der Begründung, wenn der Russe komme, würden sie alles wieder zurückbekommen. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, möchte ich meinen Eindruck dahin zusammenfassen, daß infolge der Unlust, welche die heutige Bodenbesitzverteilung besonders in Ostgalizien hervorruft, die russische Herr-

schaft breiten nicht russophil gesinnten Massen — anders steht es mit der bewußt national empfindenden Intelligenz — vielfach gar nicht als etwas besonders Entsetzliches erscheint; ja, gelegentlich kann man geradezu von einer Attraktion sprechen, die Rußland ausübt. Ähnlich liegt es mit dem südlichen Abwanderungsgebiet, mit Dalmatien, um von Bosnien zu schweigen. Die Tatsache, daß die Serben in den neueroberten Gebieten parzellieren und sogar unentgeltlich Boden abgeben, bleibt nicht ohne Einfluß auf die Monarchie. Dies um so weniger, als nicht nur die Ideengänge der Bürger Österreichs dadurch beeinflußt werden, sondern auf diese Weise geradezu ein Anreiz zur Auswanderung entsteht, enthält doch das serbische Kolonisationsgesetz die Bestimmung, daß neben den Reichsserben auch Südslawen aus Österreich, Ungarn oder Bosnien Aufnahme finden können. Die Attraktion, welche so ausgeübt wird, ist besonders dadurch sehr groß, daß das serbische Genossenschaftswesen sich auch in den neueroberten Gebieten rasch zu entfalten scheint.[131])

Es ist heute zumindest nicht ausgeschlossen, daß das Slawentum durch Schaffung einer Wirtschaftsordnung, die sich im wesentlichen auf den Klein- und Mittelbauern stützt, die Entstehung eines Massenproletariats sehr erschwert und dadurch in mancher Hinsicht[132]) vielleicht auf den Westen einmal eine ähnliche Wirkung auszuüben vermag, wie vor hundert Jahren Frankreich auf Mitteleuropa. Man könnte wohl auf solche Möglichkeiten vorbeugend Rücksicht nehmen. Es gibt übrigens Politiker, für welche die Tatsache allein, daß in den an die Monarchie angrenzenden Gebieten in Rumänien und Serbien parzelliert wird, Grund genug ist, an eine Modifikation unserer Grundbesitzverteilung zu denken. In welcher Weise die Grundbesitzverhältnisse geändert, wie Parzellierungen durchgeführt werden könnten, ist eine Frage sekundären Charakters. Daß vieles in dieser Richtung im Interesse der Landsuchenden geschehen könnte, ohne prinzipielle Neuerungen einzuführen, ist sicher. Der Bodenhunger ist ja zum Beispiel in Galizien heute schon so groß, daß Rückwanderer ihr sauer er-

---

[131]) Vgl. „Der österr. Volkswirt“ vom 28. März 1914: Wirtschaftliches aus Neuserbien, S. 458.

[132]) Vgl. Otto Neurath, Zukunftsgedanken über den Balkan, in: Balkanprobleme. Mitteilungen der industriellen Vereinigung 1913, Nr. 19, Wien, S. 9 ff.

spartes Geld dazu verwenden, um kleine Parzellen weit zu überzahlen.[133]) Es ist auch eine bekannte Tatsache, daß ein Gut sofort im Preise steigt, wenn der Zwischenkäufer die Parzellierung beabsichtigt. Der Bauer muß diese Preissteigerung bezahlen, er muß aber auch die hohen Zinsen zahlen, welche der Zwischenhändler der Bank schuldet, die ihm Geld zu seinen Transaktionen leiht, ganz abgesehen davon, daß der Zwischenhändler auch einen entsprechenden Reingewinn zu erzielen trachtet. Eine Parzellierung zum üblichen Marktwert würde für die Bauern bereits ein Vorteil sein. Die bisherigen Parzellierungsbanken, so jene Stapinskis, haben sich nicht bewährt; auch Versuchen in der Bukowina, mit Unterstützung des Staates zu parzellieren, begegnet man in eingeweihten Kreisen mit einer gewissen Skepsis, solange keine Garantie dafür vorhanden ist, daß die Maßnahmen nicht dazu dienen, notleidende Großgrundbesitzer zu sanieren, statt den kleinen Leuten billig Land zu verschaffen. Daß es mit dem Parzellieren nicht getan ist, sondern auch gleichzeitig andere Maßnahmen getroffen werden müssen, zeigen die Verhältnisse in Kroatien und Slawonien, wo viele große Güter zur Parzellierung kamen. Den Bauern soll es dabei recht schlecht gehen. Sie benötigen Bargeld. Das erzielten sie auf Grund des Lohnvertrages leichter beim Großgrundbesitzer als in einer oft recht ergiebigen Bauernwirtschaft, die sie selbst betreiben. Der Großgrundbesitz als Reservoir für Arbeit, wo man überflüssige Zeit verwenden konnte, wurde stellenweise reduziert und die Naturalwirtschaft, welche eventuell für den Lebensunterhalt ausgereicht hätte, wurde durch Geldsteuern und Kreditlasten verhindert. Letztere stammten übrigens in erheblicher Höhe gerade von der Parzellierung her. Die Parzellierung soll aus diesen und anderen Gründen gelegentlich gerade ein Anreiz für die Auswanderung geworden sein.

Erhebliche Schwierigkeiten bereiten in Österreich einer Parzellierungsaktion die nationalen Verhältnisse. Man kann von polnischen Politikern gelegentlich die Bemerkung hören: wir würden grundsätzlich bereit sein, in Ostgalizien einen Teil des Großgrundbesitzes zu parzellieren — aber nur an Masuren, nicht

[133]) Vgl. über die gleiche Erscheinung in Ungarn Emerich Ferenczi, Die Arbeitslosigkeit und die internationale Arbeiterwanderung, Jena 1913, S. 36.

an Ruthenen. Damit würde die Situation in Ostgalizien noch mehr verschlimmert werden, denn wenn Großgrundbesitz in Ostgalizien an polnische Bauern abgegeben wird, dann verlieren die Ruthenen Arbeitsgelegenheit. Daß aber die Polen nationalen Besitz hergeben, ist bis auf weiteres nicht sehr wahrscheinlich. Man liquidiert jetzt gewissermaßen die sozialen Kosten einer Unterjochung, die vor Jahrhunderten stattgefunden hat. Aber wenn man auch heute noch nicht genau angeben kann, wie man in nationaler, sozialer usw. Hinsicht am zweckmäßigsten eine Parzellierungsmaßregel im großen durchführen kann, so wäre es dennoch durchaus im Rahmen legislatorischer Technik gelegen, wenn man einen die zukünftige Regelung der Parzellierung betreffenden Passus in das Gesetz aufnehmen würde, etwa eine Bestimmung über Parzellierungsvermittlung, entsprechend den Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung, die ja auch eigentlich erst der Zukunft als wirksame Institution angehört. Durch die Berücksichtigung dieser Frage wäre eine gewisse Disproportion des Gesetzes beseitigt. Es ist nämlich bei diesem Gesetz nie recht klar, was den Gesetzgeber veranlaßte, gewisse Materien noch einzubeziehen, gewisse aber nicht. Zum Teil mögen dabei wohl politische Rücksichten mitgespielt haben.

Daß der Gesetzentwurf und die Erläuterungen auf sonstige Reformprojekte nicht Rücksicht nehmen, ist eher verständlich, obgleich eine Andeutung in dieser Richtung zumindest möglich gewesen wäre. Dahin wäre z. B. die Förderung der Küstenschifffahrt in Dalmatien zu rechnen, die bis zu einem gewissen Grade fähig ist, Auswanderungslustige zu absorbieren.[134]) Wenn man mit geringer, ja mit gar keiner Rentabilität dieser Investitionen zu rechnen hätte, könnten dieselben als Ausgaben zu Gunsten der Kriegsmarine gebucht werden. Jeder Matrose auf einem Küstenfahrer mehr, ist auch ein Matrose der Kriegsmarine mehr. Das hat schon Adam Smith mit Recht hervorgehoben. Er, der als Liberaler allen Privilegien ablehnend gegenüberstehen mußte, sprach sein ausdrückliches Einverständnis zu den englischen

[134]) Vgl. J. M. Baernreither, Ein Herbstausflug in die Dinarischen Alpen, Wien 1913, S. 14.

Navigationsgesetzen mit den Worten aus[135]): „There seem, however, to be two cases, in which it will generally be advantageous to lay some burden upon foreign, for the encouragement of domestic industry. The first is, when some particular industry is necessary for the defence of the country. The defence of Great Britain, for example, depends very much upon the number of its sailors and shipping." Er erklärt dabei in aller Schärfe, daß er die Navigationsgesetze für kaufmännisch unzweckmäßig hält: „The act of navigation is not favourable to foreign commerce, or to the growth of that opulence which can arise from it." Aber für Adam Smith steht eben die Rentabilität nicht über der Landesverteidigung: „As defence, however, is of much more importance than opulence, the act of navigation is, perhaps, the wisest of all the commercial regulations of England." Wie sehr die Dalmatiner aber gerade an der gewohnten Tätigkeit hängen, kann man daraus entnehmen, daß die Auswanderer nach Kalifornien vor allem sich mit Schiffbau, Fischerei und Handel beschäftigten. Die Dalmatiner gehören von den südösterreichischen Auswanderern zu den ersten, dann sollen die Istrianer und Slowenen gefolgt sein. Es wird wohl die Zeit nicht mehr ferne sein, in der die Militärverwaltung der Neigung der Dalmatiner zur Schiffahrt mehr Augenmerk als bisher schenken wird, indem sie bei der Zivilverwaltung eine entsprechende Förderung der dalmatinischen Küstenschiffahrt durchsetzt. Ein solches Zusammenwirken militärischer und ziviler Kreise dürfte überhaupt in der Zukunft häufiger als heute vorkommen, da die großen Anforderungen, welche die Heeresverwaltung stellt, notwendigerweise zu einer Hebung der ganzen Volkswirtschaft drängen, sollen nicht die Bürger unter den Militärlasten schwer leiden und schließlich versagen. Es wäre ganz gut denkbar, daß die Subvention für die dalmatinische Küstenschiffahrt geradezu von der Marineverwaltung getragen würde. Ein derartiges Vorgehen würde auch mit dazu beitragen, die Heeresverwaltung bei der Bevölkerung beliebt zu machen, während jetzt bereits breite Kreise sie als stark belastendes Moment empfinden.

Wir können die vorstehenden Ausführungen etwa folgendermaßen zusammenfassen: Der österreichische Auswanderungs-

[135]) Adam Smith, Wealth of Nations, London 1868, IV. Buch, II. Kapitel, S. 187, 188.



gesetzentwurf macht den Eindruck eines nur teilweise gelungenen Kompromisses. Er enthält einerseits sozialpolitische Bestimmungen, teils zum Schutz der Auswanderer, teils zur Förderung derjenigen, welche auswandern wollen und davon abzubringen sind, andrerseits polizeiliche Maßregeln weitgehender Art, welche eine Repression bezwecken. Von den Parteien, welche bei der Entstehung dieses Gesetzes mitwirkten, war eine dafür, möglichst viele Menschen unter einem bestimmten Alter im Lande zurückzubehalten. Ihr gehörten offenbar in erster Reihe Militärs an, sowie manche Unternehmerkreise, denen an billigen Arbeitskräften gelegen war. Eine andere Partei verfolgte das Extrem, von jeder Auswanderungsbeschränkung abzusehen und sich mit dem Schutz des Auswanderers zu begnügen. Die Eingriffe des Entwurfes sind zwar schwerwiegend, stellen sie doch eine Veränderung des Staatsgrundgesetzes dar, aber keineswegs ausreichend prinzipiell fundiert. Insbesondere wird keine Übereinstimmung zwischen der Fürsorgetätigkeit der Verwaltung für den im Inlande bleibenden Bürger und jener für den Auswanderer hergestellt. Polizeistaatliche und sozialpolitische Gesichtspunkte wechseln miteinander ab und lassen für mannigfache Verwaltungsschikanen Raum. Die Bezugnahme auf die Ursachen der Auswanderung im Text des Gesetzes und in den Erläuterungen ist unzureichend, insbesondere fehlt jeder Hinweis auf den Großgrundbesitz als Quelle der Auswanderung und auf die Parzellierungsfrage. Die allgemeinste Zustimmung dürften jene Bestimmungen finden, welche zum Schutze des Auswanderers bestimmt, die Vermittler und Transportunternehmer einer weitgehenden staatlichen Kontrolle unterwerfen. Auch nach der Lektüre dieses, wie so manches anderen modernen Gesetzentwurfes hat man das betrübende Gefühl, daß die Zeit großzügiger Gesetzgebung in Österreich vorüber ist und eine neue Periode, in der man dazu wieder fähig sein wird, noch nicht anbricht.

Wien, im Mai 1914.

Die Gewerbeförderung der bosnisch-hercegovinischen Verwaltung.*)

Von **Dr. Adolf Hadwiger**, Wien.

Seit man von gewerblicher Verwaltung durch den Staat sprechen kann, ergeben sich für diesen Verwaltungszweig zwei Aufgabengruppen: Die positive Förderung des Gewerbes, Angelegenheiten der technischen, künstlerischen und kommerziellen Bildung, die Förderung des kleingewerblichen Kreditwesens und die des Absatzes kleingewerblicher Erzeugnisse ist die eine, die kleingewerbliche Gesetzgebung ist die andere. Die Macht geschriebener Gesetze überschätzend, ist man auch heute noch vielfach geneigt, der kleingewerblichen Gesetzgebung eine entscheidende Bedeutung für das Wohl des Kleingewerbes zuzuschreiben. Allein auf Grund der in der Geschichte niedergelegten Erfahrungen wie der Vergleichungen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen anderer Nationen bricht sich in letzter Zeit immer mehr die Erfahrung Bahn, daß der positiven Förderung des Gewerbes eine ungleich größere Bedeutung für das Kleingewerbe als der kleingewerblichen Gesetzgebung zukomme. Diese Erkenntnis, die der staatlichen Gewerbepolitik des 18. Jahrhunderts vollkommen geläufig war, führte dazu, daß die Mittel positiver Förderung des Gewerbes in Österreich seit 1885, etwas später in Ungarn im Rahmen der Industrieförderung, in steigendem Maße und mit steigendem Erfolge gepflegt wurden.

Im Sinne der Erkenntnis, daß die positive Förderung des Handwerkes durch den Staat weit höher als die kleingewerbliche Gesetzgebung zu werten sei, entwickelte sich die kleingewerbliche Politik der bosnischen Verwaltung.

Ohne zunächst an die gesetzliche Regelung der kleingewerblichen Verhältnisse heranzutreten, betrachtete sie es als ihre nächste und wichtigste Aufgabe, den gewerblichen Nachwuchs zu modernen, ge-

*) Mit Benützung der Akten des k. u. k. gemeinsamen Finanzministeriums.

schäftlich hinreichend geschulten, mit einem tüchtigen Maße von Handfertigkeit ausgestatteten Handwerkern, zum Teile auch zu Kunsthandwerkern heranzubilden, sowie die älteren Gewerbetreibenden, deren Absatz durch den Umschwung der Verhältnisse gesunken war, den neuen Verhältnissen nach Möglichkeit anzupassen, und, Bedacht nehmend auf die den bosnischen Frauen angeborne Begabung für die Künste der Nadel und des Webstuhles, hausindustrielle Tätigkeit anzusetzen oder zu erneuern und überall dort, wo die Verhältnisse diesen Bestrebungen günstig lagen, Hausindustrien und damit Geldlöhne zu verbreiten.

Zunächst errichtete die Verwaltung zwei Handwerkerschulen, eine größere in Sarajevo, eine bescheidenere in Mostar. Die Handwerkerschule in Sarajevo bildet in einem dreijährigen, je zehn Monate dauernden Kurse landesangehörige Lehrlinge zu Tischlern, Wagnern, Schlossern oder Schmieden aus, wobei den Schülern des letzten Jahrganges seit 1909 Gelegenheit geboten ist, ihre Fachkenntnis in Privatwerkstätten praktisch zu erproben, und den Schmiedeschülern am Ende des letzten Jahres eine Prüfung über Hufbeschlag vorgeschrieben ist.

Die Mostarer Handwerkerschule, welche insbesondere auf die Baugewerbe Rücksicht nimmt, läßt ihren Schülern die Wahl, entweder die Tischlerei in Verbindung mit der Zimmerei oder die Schlosserei in Verbindung mit der Spenglerei zu erlernen. Von der vierjährigen Lehrzeit entfallen zwei Jahre auf den Schulunterricht in der Tischlerei oder Schlosserei, daran schließt sich ein zweijähriger Unterricht in der Zimmerei oder Spenglerei, welcher von Handwerksmeistern in ihren privaten Betrieben erteilt wird. Ein Internat, sowie eine Küche, welche die Mittagskost für die Frequentanten beistellte, mußte wegen zunehmenden Raummangels wieder aufgelassen werden. Zögernd standen die Bosnier in der ersten Zeit der Institution den Handwerkerschulen gegenüber. Nach einiger Zeit stellte sich jedoch zusehends Vertrauen ein. Beide Handwerkerschulen waren im Schuljahre 1911/1912 von zusammen 129 Schülern frequentiert. Die Erhaltungskosten beider Schulen betrugen im Schuljahre 1911/1912 89.712 *K*, wovon auf die Handwerkerschule in Sarajevo 58.095 *K*, auf jene in Mostar 31.617 *K* entfielen. Auch werden an beiden Handwerkerschulen gewerbliche Fortbildungskurse abgehalten.[1])

[1]) Verwaltungsbericht 1913, S. 27. Vgl. auch Verwaltungsberichte 1906—1911 unter „Handwerkerschulen".



Die bosnischen Gewerbetreibenden streben eine Ausgestaltung beider Handwerkerschulen in der Art an, daß die Anzahl der zu erlernenden Handwerke vermehrt und der praktischen Betätigung in Privatwerkstätten ein größerer Spielraum eingeräumt werde.

Der Heranbildung einheimischer Kunsthandwerker dienen die 1892 errichteten kunstgewerblichen Ateliers in Sarajevo, in welchen fünf Meister die durchwegs mohammedanischen Zöglinge in der Holzinkrustation, im Tauschieren, Gravieren, Treiben und Montieren ausbilden. Diese Ateliers beschäftigten in den Jahren 1911, 1912 und 1913 außer den fünf Meistern 16 Gehilfen und unterrichteten im letzten Jahre insgesamt 30 Zöglinge. Im Jahre 1910 hatte man versucht, die Zöglinge dieser Anstalt neben den angeführten Technikern der Metallbearbeitung in einem gewöhnlichen Handwerke auszubilden, um sie in den Stand zu setzen, die Grundformen für die feinen Arbeiten selbst herzustellen. Dieser Versuch wurde 1912 nicht mehr fortgesetzt. Die Zöglinge büßten durch die einen größeren Kraftaufwand erfordernde Arbeit die Leichtigkeit der Hand und dadurch die Eignung zur Ausübung feinerer Arbeiten erfahrungsgemäß ein. Die monatliche Entlohnung der Meister betrug im Jahre 1913 ein Minimum von 166 *K* 66 *h*, im Maximum 216 *K* 66 *h*, jene der Gehilfen im Minimum 58 *K*, im Maximum 108 *K* 33 *h*, die Stipendien der Zöglinge bewegten sich zwischen 18 und 32 *K*. Das Gesamterfordernis der Sarajevoer Ateliers betrug im Jahre 1913 72.299 *K* 10 *h*. Erwähnt seien ein kleineres Inkrustationsatelier in Livno und ein kleineres Tauschieratelier in Foča. Mehrere Gemeinden bewilligten Stipendien zur Ausbildung ihrer Angehörigen in diesen Ateliers. Absolventen der Anstalt, die sich etabliert haben, werden von der Anstalt mit Aufträgen bedacht, so daß ihnen bis zu einem gewissen Grade eine ständige Arbeitsgelegenheit gesichert ist.[2]) Die Erzeugnisse dieser Ateliers kommen zum großen Teile als Fremdenartikel in Betracht.

Der Ausbildung im Kunsthandwerke dient ferner die nach vielfachen mühsamen Versuchen im größeren Maßstabe betriebene Teppichweberei in Sarajevo, in welcher Arbeiterinnen aller Konfessionen gewirkte und handgeknüpfte Teppiche anfertigen, sowie eine Anstalt für Bezweberei, Stickerei und Spitzennähen. Die Teppichweberei beschäftigte im Jahre 1913 550 Personen gegen 161 im Jahre 1900.[3])

---

[2]) Verwaltungsbericht 1913, S. 75.

[3]) Ebendort.

Von dem im Jahre 1911 gezählten Personal von 487 Köpfen waren 182 Akkordarbeiterinnen in Sarajevo und 237 Akkordarbeiterinnen in den Filialen tätig. Gearbeitet wurde im Jahre 1911 auf 221 bosnischen Webstühlen, 49 Perserstühlen, 7 Ziegenhaarrahmen und einem Gobelinstuhle. Die bosnischen Stühle wurden in den letzten zwei Jahren um 47 vermehrt. Der Taglohn der Weberinnen und Knüpferinnen bewegte sich im Jahre 1913 zwischen 1 *K* 07 *h* und 3 *K* 30 *h*. Besonders tüchtige Akkordarbeiterinnen erreichten im Jahre 1913 einen Tagesverdienst von 4 *K* 95 *h*. Das Erfordernis der Anstalt betrug im Jahre 1912 367.000 *K*, der Wert der Produktion in dem gleichen Jahre 369.000 *K*. Hervorzuheben ist, daß der Verkauf gewebter Teppiche sich günstiger als jener der geknüpften gestaltete. Bemerkenswert ist ferner, daß ungefähr 60 Prozent des jährlichen Absatzes auf das Land selbst entfallen.[4]) Im Laufe des Jahres 1912 wurden zwei, im folgenden Jahre noch vier Filialen mit gemeinsamen Werkstätten errichtet, im Jahre 1913 überdies in zwei Orten mit der Beschäftigung von Heimarbeitern begonnen. Dem Atelier für Bezweberei und Stickerei wurde im Jahre 1911 eine Abteilung für Spitzennähen angegliedert und das Atelier der Direktion der Teppichweberei unterstellt. Die stets etwas fluktuierende Zahl der Arbeiterinnen erreichte im Jahre 1913 mit 382 den höchsten Stand. Die Zahl der Filialen wuchs von sechs im Jahre 1911 auf 13 im Jahre 1912 und auf 16 im Jahre 193. In das Jahr 1912 fällt die Verbesserung der landesüblichen Bezwebstühle, deren Konstruktion nur ein langsames Weben gestattete. Es gelang der Anstalt, durch Einführung der Schnellade und einer zweckmäßigen und wenig kostspieligen Adaptierung ein Modell zu schaffen, das ein doppelt so schnelles Weben als früher gestattete. Die Bevölkerung brachte diesem Modell lebhaftes Interesse entgegen. Das Jahreserfordernis des Ateliers für Bezweberei, Stickerei und Spitzennähen betrug im Jahre 1912 54.000 *K*, der Wert der Produktion in diesem Jahre 58.000 *K*.

Auf Grund bescheidener Mittel war die Gewerbeförderung im engeren Sinne, die Ausbildung einzelner Handwerker in Fachschulen der Monarchie, in Fachkursen oder privaten Betrieben, sowie die Gewährung rückzahlbarer Darlehen, eventuell auch nicht rückzahlbarer Unterstützungen, in das Aktionsprogramm der bosnisch-herzegowinischen

[4]) Verwaltungsbericht 1913, S. 76.

Verwaltung aufgenommen worden. In dem Budget des gedachten Jahres erschien eine mehrere Jahre lang stabile Post von 5000 *K* zur „Subventionierung von Gewerbevereinen und Reformwerkstätten", die erst im Jahre 1911 die Höhe von 15.000 *K* erreichte. Aus diesem der Gewerbeförderung in Eigenregie dienenden Betrage subventionierte die Verwaltung seit 1903 mehrere Jahre hindurch Lehrkurse für Herrenschneider, Goldarbeiter und Sattler in Sarajevo, in Konjic wurde ein Fachkurs für Tischlerei und Holzschnitzerei errichtet. Der Sattlerkurs beispielsweise wurde im Jahre 1906 mit 1020 *K*, der Tischlerei- und Schnitzereikurs mit 1470 *K* subventioniert.

Ein Übereinkommen des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten mit dem k. u. k. gemeinsamen Finanzministerium vom Jänner 1912 stellte die Gewerbeförderung in Bosnien und der Herzegowina mit unzweifelhaftem Erfolge auf neue Grundlagen.[5]) Auf Grund dieses Übereinkommens stellt das Ministerium für öffentliche Arbeiten seine Einrichtungen der wirtschaftlich-technischen, der didaktischen Gewerbeförderung und des gewerblichen Kreditwesens der bosnischen Landesverwaltung zur Verfügung, wie das in einzelnen Fällen über besonderes Ansuchen der Landesverwaltung schon vorher geschehen war. Im Sinne dieses Übereinkommens erbittet in jenen Fällen, in welchen spezielle Aktionen zur Förderung einzelner Gewerbszweige in Bosnien und der Herzegowina eingeleitet werden sollen und der Landesregierung geeignete Fachleute nicht zur Verfügung stehen, die Landesregierung das Gutachten des Wiener Gewerbeförderungsamtes. Überdies darf das Gewerbeförderungsamt in allen in seinen Wirkungskreis fallenden Angelegenheiten von den einzelnen bosnisch-herzegowinischen Gewerbetreibenden wie von der Gewerbeverwaltung als Auskunftsstelle in Anspruch genommen werden. Ist es in einzelnen Fällen erforderlich, daß die Fachleute des Gewerbeförderungsamtes die näheren Umstände an Ort und Stelle studieren, so werden diese Fachleute nach Bosnien entsendet und die Reisekosten in solchen Fällen so repartiert, daß die Kosten der Reise auf österreichischem Gebiete die Mittel des Gewerbeförderungsamtes, und nur jene von und zur österreichischen Grenze die bosnische Verwaltung belasten. Ferner wurde es für zu-

---

[5]) Dr. Ferdinand Schmid, „Bosnien und die Hercegovina unter der Verwaltung Österreich-Ungarns", Leipzig 1914, S. 555—559, hebt diese einschneidende, organisatorisch interessante und für das Land finanziell nicht unwichtige Neuerung nicht deutlich hervor.

lässig und wünschenswert erklärt, daß das Gewerbeförderungsamt auf den Absatz der gewerblichen Erzeugnisse aus Bosnien in der Art einwirke, daß die Produzenten in Bosnien auf Erzeugnisse, für die in Österreich auf Absatz zu hoffen ist, sowie auf die Beschaffenheit und Ausführung, welche diese Erzeugnisse aufweisen müssen, besonders aufmerksam gemacht werden. Das Übereinkommen enthält ferner die Zusage, daß bosnisch-herzegowinische Handwerker an den Fachkursen der Musterbetriebe des Gewerbeförderungsamtes, soweit Plätze verfügbar sind, teilnehmen und dann derselben Begünstigungen wie die österreichischen teilhaftig werden können (Ersatz der Reisekosten, eventuell Gewährung von Stipendien). Auch wurde die Abhaltung besonderer Betriebsperioden für bosnische Handwerker in Aussicht genommen, vorausgesetzt, daß eine größere Anzahl von Bewerbungen vorliege. Die österreichischen staatlichen gewerblichen Lehranstalten stehen den bosnisch-herzegowinischen Aufnahmswerbern unter denselben Bedingungen wie den österreichischen offen, auch können bosnisch-herzegowinischen Studierenden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel österreichische Stipendien gewährt werden. Ferner sollen den Lehrern der bosnisch-herzegowinischen Lehranstalten die Einrichtungen des österreichischen Lehrmittelbureaus und die Methode des kunstgewerblichen Zeichenunterrichtes zugänglich gemacht werden können. Schließlich können Organe der österreichischen staatlichen gewerblichen Lehranstalten für die Abhaltung des Wanderunterrichtes in Bosnien und der Herzegowina zur Verfügung gestellt werden. In Angelegenheiten des gewerblichen Kreditwesens wurde die Erteilung von Auskünften durch die zuständigen österreichischen Fachstellen, eventuell auch durch die Entsendung von Fachleuten nach Bosnien und der Herzegowina zur Begutachtung einzelner Aktionen in Aussicht gestellt.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde in allen Angelegenheiten, in welchen rasche Verständigung der Dienststellen erwünscht sein mußte, der direkte schriftliche Verkehr zwischen der Landesregierung und dem k. k. Gewerbeförderungsamt in Wien mit nachträglicher Verständigung der Zentralstellen eingeführt, nur die Angelegenheiten des Absatzes bosnisch-herzegowinischer Erzeugnisse und die Benutzung der Einrichtungen des österreichischen Lehrmittelbureaus, somit minder wichtige und doch vorsichtig zu behandelnde Angelegenheiten, der Verhandlung beider Ministerien untereinander vorbehalten. Außerdem wurde festgelegt, daß das gemeinsame Finanzministerium in den laufenden Angelegenheiten

der Gewerbeförderung, falls es sich nicht um besonders wichtige und exzeptionelle Angelegenheiten handelt, unter Vermeidung des Weges über das Ministerium für öffentliche Arbeiten mit den österreichischen Fachstellen in direkten Verkehr trete, wenn sich dies als notwendig und zweckmäßig erweisen sollte.

Die wichtigsten Angelegenheiten, in welchen ein Zusammenarbeiten der österreichischen Gewerbeförderung mit der bosnischen Landesverwaltung eintrat, waren die Beratung bei Umbildung überlieferter Hausgewerbe und die damit zusammenhängende Entsendung der Fachleute des Gewerbeförderungsamtes insbesondere zur Modernisierung der in Visoko als uraltes Hausgewerbe betriebenen Gerberei und der Kleineisenindustrie in Kreševo und Stari Majdan, ferner die Teilnahme bosnischer Handwerker an den Musterbetrieben des Gewerbeförderungsamtes, schließlich die Beratung in zahlreichen einzelnen kleingewerblichen Angelegenheiten, wobei der Unterbringung mehrerer Gehilfen und Lehrlinge in Dienst- und Lehrplätze mindestens mit einem Worte dankbar gedacht sei. Der Absatz bosnischer Erzeugnisse, die Zugänglichmachung österreichischer Lehrmittel und das gewerbliche Kreditwesen boten dem Gewerbeförderungsamte und der Dienststelle für das kleingewerbliche Kreditwesen bisher keinen Anlaß in Aktion zu treten.

In gleicher Art wie das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten gab das königlich ungarische Handelsministerium im Mai 1913 seine Geneigtheit bekannt, das bosnisch-herzegowinische Gewerbe im größtmöglichsten Ausmaße zu fördern und die der ungarischen Gewerbeförderung (Industrieförderung) dienenden Unterrichts- und sonstigen Institute den bosnischen Gewerbetreibenden zugänglich zu machen. Die in Aussicht gestellten Begünstigungen sind die Gewährung der Schulgeldbefreiung an allen gewerblichen Unterrichtsanstalten, die Erteilung zum Lebensunterhalte ausreichender Stipendien an junge Bosnier, welche gewerbliche Institute in ungarischen Gegenden frequentieren, unter der Voraussetzung ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit, ferner der taxfreie Besuch der vom technologischen Gewerbemuseum und dem Institute für gewerblichen Unterricht veranstalteten Lehrkurse, Aufnahme bosnischer Lehrlinge in die staatlich subventionierten Lehrlingsheime, soweit Freiplätze dort verfügbar sind, die Gewährung der Schulgeldbefreiung an bosnische Lehramtskandidaten, welche sich für das Lehramt an Handels- oder Gewerbeschulen vorbereiten, die Begutachtung einzelner Gewerbeförderungsaktionen und Mitarbeit an diesen Aktionen

durch Fachleute des ungarischen Industrieförderungsdienstes, Veranstaltung selbständiger gewerblicher Lehrkurse für bosnische Gewerbetreibende, vorausgesetzt, daß sich eine entsprechende Teilnehmerzahl melde, kostenfreie Erteilung von Informationen und Ausstellung eingesandter Waren bosnischer Provenienz und schließlich fallweise Gewährung von Eisenbahnfahrtbegünstigungen an gruppenweise reisende Bosnier. Das königlich ungarische Ministerium für Kultus und Unterricht und das königlich ungarische Ackerbauministerium sagten zu, im Bedarfsfalle ähnliche Begünstigungen zu gewähren.

Die Vorteile der Zusammenarbeit der bosnischen Gewerbeförderung mit den österreichischen und den ungarischen Dienststellen liegen klar zu Tage. Der Gewerbeförderungsdienst setzt ein System kostspieliger Einrichtungen und Behelfe voraus, die nun auf Grund der skizzierten Vereinbarungen, ohne das Landesbudget zu belasten, der Gewerbeförderung in Bosnien zu gute kommen. Der Gewerbeförderungsdienst setzt aber auch, ähnlich wie das gewerbliche Schulwesen, eine Fülle von Erfahrungen voraus, die naturgemäß nur von wenigen Personen erworben werden können. Der Mangel dieser Erfahrungen aber kann, da die Wirtschaftspolitik das Experiment im technischen Sinne nicht kennt, Irrtümer und mit diesen kostspielige und doch wertlose Investitionen zur Folge haben.

Den durch die skizzierten Übereinkommen geschaffenen neuen Grundlagen der bosnischen Gewerbeförderung entsprach das Anwachsen der Budgetpost „Gewerbeförderung“ von 20.000 *K* im Jahre 1912 auf 100.000 *K* im Jahre 1913.

Außerhalb dieser Dotation stehen die größeren unverzinslichen Darlehen, welche der noch mit den Anfangsschwierigkeiten kämpfenden Kleineisenindustriegenossenschaft in Kreševo, sowie der Produktivgenossenschaft der Kotzenerzeuger in Visoko zu teil wurden.[6])

Die Aktionen der Gewerbeförderung werden nach Beratung im Bedarfsfalle unter Mitwirkung des k. k. Gewerbeförderungsamtes, eventuell des Gewerbeförderungsdepartements des königlich ungarischen Handelsministeriums zunächst von der Verwaltung selbst subventioniert

---

[6]) Verwaltungsbericht 1913, S. 78. Die geschilderte Neuorganisation spricht entschieden zugunsten einer maßvollen Zentralisation des Gewerbeförderungsdienstes. In einer sonst guten Broschüre „Neue Wege der Gewerbeförderung“, München 1913, will Dr. Josef Wilden, wohl ohne ausreichende Kenntnis österreichischer Verhältnisse, die Zentralisation des österreichischen Gewerbeförderungsdienstes nicht als vorbildlich für größere Staatsgebiete gelten lassen.



und durchgeführt. In steigendem Maße jedoch nehmen öffentliche Körperschaften, so insbesondere die Handels- und Gewerbekammer, die Bezirksräte und auf Veranlassung der Verwaltung auch einige Gemeinden, im Jahre 1913 drei Bezirksräte und 14 Gemeinden, an den Aufgaben der Gewerbeförderung Anteil.

Die Aufgaben der bosnischen Gewerbeförderung zerfallen nunmehr in folgende: Bessere Ausbildung bereits erwerbstätiger Handwerker (Gesellen und Meister) in Fachschulen oder Fachkursen (Musterbetrieben) in der Monarchie; Einrichtung und Subventionierung gewerblicher Fachkurse im Lande; Gewährung rückzahlbarer Darlehen, in besonders rücksichtswürdigen Fällen auch nicht rückzahlbarer Subventionen, zur Einrichtung gewerblicher Betriebe, insbesondere zur Einrichtung und Ausgestaltung moderner Werkstätten.

Als deutliches Beispiel sowohl für den Umfang dieser Aktionen wie für die Höhe der aufgewendeten Beträge seien die Daten des Jahres 1913 angeführt.

An Fachkursen außerhalb Bosniens nahmen im Jahre 1913 insgesamt 34 Gewerbetreibende teil.[7]) Für diese gewerblichen Stipendien war ein Aufwand von insgesamt 12.944 *K* erforderlich. Ferner erteilte die Handels- und Gewerbekammer im Jahre 1913 gewerbliche Stipendien im Gesamtbetrage von 6072 *K* an 17 Gewerbetreibende und Handelsangestellte[8]), die Bezirksräte Banja Luka, Tešanj und Gacko gewährten 600 *K*, die erwähnten 14 Gemeinden Stipendien im Gesamtbetrage von 3080 *K* an 19 Gewerbetreibende und Handelsangestellte.

Die im Jahre 1913 im Lande abgehaltenen gewerblichen Kurse waren; Ein Wagmacher-, ein Schuhmacher-, ein Tapezierer- und ein Sattlerkurs, sämtlich in Sarajevo, mehrere Lehrkurse für Korbflechterei an verschiedenen Orten, eine Korbflechterei-Winterschule in Ilidže, mehrere Dorfschmiedekurse und ein Maurerlehrlingsfachkurs.

Die bei dem Eich- und Punzierungsamte Sarajevo zweimal abgehaltenen Wagmacherkurse, die von 20 Wagmachern besucht waren, hatten den Zweck, die heimischen Wagmacher (Kantardžije) in der

---

[7]) 2 Wagmacher, 1 Monteur, 5 Schlosser, 4 Herrenschneider, 7 Damenschneiderinnen, 2 Tischler, 1 Chauffeur, 2 Wagner, 2 Uhrmacher, 2 Mechaniker, 1 Maler, 1 Metalldrucker, 1 Elektrotechniker, 1 Goldarbeiter, 1 Kunstblumenerzeugerin und 1 Photographin.

[8]) 2 Mechaniker, 2 Schlosser, 2 Elektrotechniker, 3 Goldarbeiter, 2 Herrenschneider, 6 Handelsakademiker.



Reparatur und Justierung der metrischen Wagen durch einen hiezu aufgenommenen Meister praktisch zu unterweisen. Die Kosten dieses Kurses betrugen 8845 *K*, worin Unterstützungen an die Frequentanten im Betrage von 2 *K* pro Tag inbegriffen sind. Da aus der Schuhmacherbranche eine große Anzahl der fachlichen Ausbildung bedürftiger Bewerber sich meldete, die wegen Unkenntnis der deutschen Sprache nicht in die Musterbetriebe des Gewerbeförderungsamtes entsendet werden konnten, wurde im Jahre 1913 in Sarajevo ein Schuhmacherfachkurs in serbokroatischer Sprache unter Leitung eines vom Gewerbeförderungsamte in Wien entsandten Fachmannes abgehalten. Die Gesamtauslagen dieses Kurses, der von 15 Meistern und vier Gehilfen besucht war, beliefen sich auf 4027 *K*. Ein in Sarajevo abgehaltener Tapeziererkurs für Tapezierer, Polster- und Lederarbeiter unter Leitung eines fachlich gebildeten Tapezierers hatte den Zweck, Tapezierer in Lederüberzugarbeiten auszubilden. Von den 17 Gehilfen, die in den Kurs eintraten, absolvierten ihn neun, die übrigen verließen im Laufe des Kurses Sarajevo oder mußten zum Militär einrücken. Die Kosten dieses Kurses betrugen 1843 *K* 90 *h*. Der seit mehreren Jahren in Sarajevo bestehende Sattlerkurs, welcher die heimischen Riemer und Sattler mit der modernen Handwerkstechnik vertraut zu machen bestimmt war, wurde im Jahre 1913 abgeschlossen. Die letzten Zöglinge waren zwei Lehrlinge, die Stipendien von zusammen 416 *K* erhielten. Korbflechtereikurse, welche den Zweck haben, die Korbflechterei als bäuerliche Hausindustrie und Winterbeschäftigung zu verbreiten, werden seit mehreren Jahren während der Herbst- und Wintermonate an verschiedenen Orten des Landes, hauptsächlich in der Posavina, abgehalten. In zwei bis drei Monate währenden Kursen, die im Jahre 1913 einen Aufwand von 5423 *K* 20 *h* erforderten, wurde insbesondere die Erzeugung von Obstkörben, aber auch die Herstellung von Reisekörben und Möbeln gelehrt und praktisch geübt. Um jenen jüngeren, mit dem Korbflechten schon vertrauten Personen, die besonders anstellig und insbesondere womöglich des Lesens und Schreibens kundig sind, Gelegenheit zu einer gründlicheren Ausbildung zu geben, wurde im Winter 1913 in Ilidže ein sechsmonatlicher, systematischer, praktischer Korbflechtereikurs eingeführt, in welchem außer der Herstellung im Großbetriebe absetzbarer Korbflechtereiartikel auch die Kultur, Gewinnung und Zubereitung des Flechtmaterials gelehrt wurde. Mit der Leitung dieses Kurses war ein Hilfslehrer der Korbflechtereischule

in Fort Opus (Dalmatien), ein Zögling der Lehr- und Versuchsanstalt für Korbflechterei in Wien, betraut, welcher für die Dauer seiner Verwendung in Bosnien beurlaubt worden war. Um eine möglichst gründliche Ausbildung zu erzielen, war die Anzahl der Kursteilnehmer auf zehn beschränkt. Die Absolventen dieses Kurses sollen in Zukunft als Instruktoren für die Abhaltung lokaler Korbflechtereikurse Verwendung finden. Die Kosten dieses Kurses belaufen sich auf 8000 *K*.

Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprechend, wurden in fünf Bezirksorten von je vier Schmieden besuchte Dorfschmiedekurse abgehalten, in welchen heimische Schmiede in der Reparatur landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen unterwiesen wurden. Sechs Gerber aus Visoko wurden zur Ausbildung in einer Lederfabrik untergebracht, drei Lehrlinge des Töpfergewerbes, das in hausindustrieller Betriebsform primitive Hausgeräte herstellt, in die Fachschule für keramische Industrie in Kolomea (Galizien) entsandt, vier Lehrlinge in einer Töpferwerkstatt in Sarajevo und vier in einer Töpferwerkstätte in Teslić untergebracht. Hiefür war ein Aufwand von 2606 *K* nötig.

Ein im Jahre 1911 eingeführter Maurerlehrlingsfachkurs in Fakovići wurde auch im Jahre 1913 mit zufriedenstellendem Erfolge wiederholt. Dieser Winterfachkurs bezweckt die gründliche Ausbildung der nach heimischer Art arbeitenden Baugewerbetreibenden, der dundjeri, die wie die Tiroler Zimmerleute, mit denen sie das Bauen ohne Plan gemeinsam haben, viel natürliche Begabung für ihren Beruf mitbringen, aber, ungleich jenen, mitunter den Grad der Genauigkeit in der Durchführung der Bauarbeiten vermissen lassen, der ein unbedingtes Erfordernis moderner Bauführung ist. Das dundjer-Gewerbe ist für das Land von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die gewerbliche Betriebszählung von 1907 ergab im Baugewerbe die bemerkenswerte Zahl von 6443 Alleinbetrieben, die gewiß zum größten Teile dundjer-Betriebe waren. Ein Teil dieser dundjer kommt in jährlicher Saisonwanderung nach Serbien, das nur wenige Kleinbetriebe dieser Art kennt, um dort kleine Bauten heimischer Art auszuführen.

Eine Subvention von 450 K aus dem Gewerbeförderungskredite des Jahres 1913 wurde dem Vereine „Dobrotvorna zadruga srpkinja" in Trebinje zu teil und diente der Erhaltung einer Arbeitsschule, in welcher weibliche Handarbeiten, Wäsche-, Kleidernähen und Zuschneiden gelehrt wurde. Eine Subvention in gleicher Höhe wurde der Vakûfverwaltung zur Förderung weiblicher Handarbeiten an den Vakûf-Mädchenschulen gewährt.

Der Rückgang des Geschäftes überlieferter Handwerke, Schwierigkeiten, die sich für junge, in den Handwerkerschulen oder in der Monarchie ausgebildete oder eingewanderte Kleingewerbetreibende ergaben, in Bosnien eine selbständige Existenz zu begründen, führten in steigendem Maße dazu, einzelnen Handwerkern fallweise rückzahlbare Darlehen oder Subventionen, insbesondere zur Miete und Einrichtung moderner Werkstätten oder Anschaffung von Rohmaterialien zu gewähren. So wurden, um an dem Beispiele aus dem Jahre 1913 festzuhalten, solche Darlehen im Jahre 1913 im Gesamtbetrage von 26.345 *K* 50 *h* an zusammen 20 Gewerbetreibende[9]) gewährt, während in acht besonders berücksichtigenswerten Fällen Gewerbetreibende[10]) mit nicht rückzahlbaren Subventionen im Gesamtbetrage von 3884 *K* beteilt wurden. Bei der Einfachheit und Geringfügigkeit der Fälle genügte dieser Vorgang in den ersten Jahren der Verwaltung vollkommen. Um jedoch den Kleingewerbetreibenden Gelegenheit zu bieten, Darlehen zu mäßiger Verzinsung und zu billigen Rückzahlungsbedingungen zu erlangen, gleichzeitig aber auch durch fortlaufende Einzahlung von Fondsanteilen einen zinsentragenden Sparpfennig zu sammeln, gründete die Verwaltung im Jahre 1910 zunächst in Sarajevo und Prijedor, vier Jahre später in Travnik, in teilweise Anlehnung an die Organisation der Bezirksunterstützungsfonds, „Unterstützungsfonds für Handel und Gewerbe" aus Landesmitteln. Diese Gründungstätigkeit erfuhr bis 1907 eine Unterbrechung dadurch, daß die Konstituierung von Kreditgenossenschaften (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) zunahm. Die Erwartung lag nun nahe, daß diese Kreditgenossenschaften nunmehr den kleingewerblichen Kreditbedarf hinlänglich befriedigen und dadurch die Unterstützungsfonds für Handel und Gewerbe überflüssig machen würden.[11])

Allein diese Erwartung täuschte. Wohl war die Gründungstätigkeit der Kreditgenossenschaften eine lebhafte, zählte man doch zu Ende des Jahres 1910 122 Kreditgenossenschaften, von welchen 27 mit beschränkter und 95 mit unbeschränkter Haftung gegründet waren. Da sich aber die Geschäftstätigkeit dieser Genossenschaften minder lebhaft als

[9]) 4 Schuhmacher, 1 Drechsler, 1 Wagner, 2 Wagmacher, 2 Installateure, 1 Goldarbeiter, 1 Schlosser, 1 Holzschnitzer, 1 Tischler, 1 Keramiker, 3 Kleidermacher, 1 Damenschneiderin.

[10]) 1 Damenschneiderin, 1 Herrenschneider, 1 Schmied, 2 Schlosserlehrlinge, 1 Wagmacher, 2 Teppichweberinnen.

[11]) Verwaltungsbericht 1906, S. 361 ff.

deren Gründungstätigkeit erwies und außerdem die überwiegende Mehrzahl, 97 von 122, als bäuerliche Kreditinstitute sich konstitutierte, ein Vorgang, welcher mit der Entwicklung dieser Institute in Österreich und im Deutschen Reiche übereinstimmt, kommen in Bosnien überhaupt nur 25 dieser Genossenschaften für den kleingewerblichen Kredit in Betracht, dürften hiefür aber kaum in Anspruch genommen worden sein. Diese Erfahrung hatte zur Folge, daß in dem Zeitraum von 1907 bis 1911 noch in neun Orten Bosniens und der Herzegowina Unterstützungsfonds gegründet wurden, deren Mittel zusammen 82.000 *K* betragen.

Nach der Höhe der Fonds steht Travnik mit 30.000 *K* an erster Stelle, ihm folgen Sarajevo und Prijedor mit je 20.000 *K*, Jajce, Varcas-Vakuf, Banja Luka, Gradačac verfügen über Unterstützungsfonds von 2000 *K*. Der Rest verteilt sich auf Foča, Brčko, Tešanj, Bihać und Bosnisch-Šamac.

Wünschenswert erscheint die Zusammenfassung der zwölf Unterstützungsfonds für Handel und Gewerbe in einer Zentralstelle zum Zwecke der Übersicht über die Kreditbedürfnisse, sowie zum Zwecke eines etwaigen Ausgleiches der Darlehen und Spareinlagen der einzelnen Institute, die Verbindung dieser Zentralstelle mit einer Bank zum Zwecke der Erlangung eines höheren Kredites, eventuell der Übertragung der Fondsgeschäfte an die Postsparkassa.

Seither ist die Verwaltung von der Absicht, die Annahme von Spareinlagen bei den Bezirksunterstützungsfonds versuchsweise einzuführen, abgekommen[12]), weil die seither errichtete Postsparkassa diese Funktionen besser versieht. Die gleiche Tendenz wird auch bei den Unterstützungsfonds für Handel und Gewerbe unzweifelhaft eintreten. Die Verwaltung beabsichtigt daher, diese Fonds, die sich auch nach der Anschauung der Interessenten als allzu starr erwiesen haben, umzugestalten. Für diese Unterstützungsfonds für Handel und Gewerbe ist in der Monarchie keine Analogie zu finden. Denn die in den galizischen Städten bestehenden Darlehensfonds, sowie die Gemeinde-Vorschußkassa für Gewerbetreibende in Brünn sind im wesentlichen Notstandskrediteinrichtungen, der gewerbliche Landeskreditfonds in Prag aber und die Kaiser Franz Josefs-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien gewähren nur an Genossenschaften, nicht auch an einzelne Gewerbetreibende Kredit.

[12]) Verwaltungsbericht 1913, S. 88.

Die deutsche Fleischenquete.

Von Dr. **Ernst Gibian.**

Die deutsche Fleischenqete, die elf Monate lang, von November 1912 bis Oktober 1913, mit Unterbrechungen getagt hatte, hat nun die bisher geheim gehaltenen Ergebnisse ihrer Untersuchungen der Öffentlichkeit übergeben. Die Verhandlungen in der Gesamtkommission sowie die — stark gekürzten — Ausführungen der 165 vor der Kommission vernommenen Sachverständigen füllen zwei starke Bände, zu denen noch in einem dritten das von der Kommission gebrauchte Material, die Denkschriften der einzelnen Interessenverbände usw. hinzukommen.

Der Titel „Fleischenquete" verspricht eigentlich mehr als der Jnhalt der drei Bände hält. Statt der Erörterung prinzipieller Fragen, wie z. B. der nach der Wirkung der Agrarzölle im weitesten Sinn auf Produktion und Konsumption oder der auch für Österreich bedeutsamen, wem in Wahrheit die Agrarzölle zu Gute kommen, dem großen Grundherrn oder dem kleinen Bauer, muß man sich mit einer nur zu umständlichen Untersuchung der Zustände im Vieh- und Fleischhandel begnügen. Als Beispiel, mit welcher „Gründlichkeit" verfahren wurde, sei erwähnt, daß eigens eine Unterkommission eingesetzt wurde, um zu untersuchen, ob der Marktpreis vom Stallpreis abhänge oder umgekehrt. Für jeden subjektiven Werttheoretiker ist es von allem Anbeginn selbstverständlich, daß der Stallpreis, d. i. der Viehpreis, den der Händler dem Produzenten am Land zahlt, vom Marktpreis abhängt, was sich auch als Resultat der Sachverständigeneinvernahme ergab. Diese Art der Abhängigkeit war schon früher bekannt[1]), überhaupt zeitigte die ganze Enquete keine besonderen Erkenntnisse, ja bot nicht einmal zu einer Revision bereits bestehender Anschauungen Anlaß.

---

[1]) Siehe Gerlich, Die Preisbildung und Preisentwicklung für Vieh und Fleisch am Berliner Markte. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik.) S. 82.



Der Kommission war von der Regierung als Aufgabe die Untersuchung des Weges gesetzt, den das Fleisch vom Produzenten zum Konsumenten zurückzulegen hat, mit anderen Worten, der Kommission war es zur Pflicht gemacht, den wahren Teuerungsursachen auszuweichen. Denn will man nicht gerade nach dem Beispiele Irving Fischers ausschließlich die Geldseite für die Teuerung verantwortlich machen, so kann man die wirkliche Ursache nur im Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf den einzelnen Märkten, in unserem Fall also: dem Fleisch- und Viehmarkte suchen. Wenn nun die deutsche Viehzucht selbst bei den jetzigen Höchstpreisen und den bestehenden Prohibitionen noch 5 bis 10% des Bedarfes ungedeckt läßt, so ist wohl jedes weitere Forschen nach den Ursachen der Teuerung eine müßige Sache.

Daß zur Erniedrigung der Fleischpreise eine Vermehrung des Angebots notwendig sei, das hatte auch die Reichsregierung eingesehen, indem sie in ihrer bekannten Notstandsaktion vom 18. September 1912 den Städten den Bezug von frischem Fleisch aus dem Auslande (Rußland, Holland, Balkanländer) gestattete. Von dieser Erlaubnis machten die deutschen Kommunen reichlichen Gebrauch, zum höchsten Unwillen der Agrarier. Was diese von der Fleischteuerung denken — sofern sie nicht von einem bloßen „Fleischnotrummel" sprechen — das lehren die zahlreichen Resolutionen ihrer Vertretungskörper und Organisationen, wie sie in den landwirtschaftlichen Zeitungen zu lesen sind und von denen zwei der prägnantesten hier ihre Wiedergabe finden mögen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen — das ist der Hauptsitz der Mäster — erklärte am 25. Jänner 1911: „Die deutsche Landwirtschaft ist jetzt und für die Zukunft im stande, den Bedarf an Fleisch für die einheimische Bevölkerung zu decken. Ein Mangel an Schlachtvieh hat abgesehen von einigen, in jedem Jahre vorkommenden Zufälligkeiten (!) im Jahre 1910 nicht stattgefunden. Ebenso wenig waren die Viehpreise so hoch, daß von einem Notstand die Rede sein kann. Für die geforderten hohen Fleischpreise fühlt sich die Landwirtschaft nicht verantwortlich und muß es den Städten überlassen, geeignete Maßregeln zu treffen, um das Mißverhältnis zwischen Vieh- und Fleischpreisen zu beseitigen." (Zeitschr. f. Agrarpolitik 1911, S. 208.)

Und die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen spricht dem preußischen Landwirtschaftsminister ihren Dank für sein Verhalten aus, „bittet die königliche Staatsregierung dringend auf diesem Standpunkt

(in der Zollfrage; das war noch vor der Notstandsaktion) zu verharren und glaubt zu dieser Bitte um so mehr berechtigt zu sein, als ein Mangel an Schlachtvieh keineswegs als vorliegend anerkannt werden kann, die eingetretene Erhöhung der Fleischpreise vielmehr auf andere, außerhalb des Bereichs der Landwirtschaft liegende Vorgänge zurückzuführen ist."

Aus diesen Resolutionen können wir wohl auch die wahren Beweggründe erkennen, die die Regierung veranlasst haben, die Fleischfrage einer neuerlichen Beratung und Besprechung zu unterziehen. Nicht etwa die Klagen der Bevölkerung über die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel und der Wille der Regierung Abhilfe zu schaffen, waren die Triebkräfte, wie der erste Augenschein vermuten ließ, sondern vielmehr die Angriffe der Agrarier gegen die auf die Dauer ja doch wertlose Notstandsaktion der Regierung.[2]) Und das wichtigste Resultat der Enquete muß darin erblickt werden, daß sich die Agrarier gründlich von der Jrrigkeit ihrer Anschauungen überzeugen lassen mußten. Denn die „außerhalb des Bereichs der Landwirtschaft liegenden Ursachen" der Fleischteuerung wie da sind: die große Zahl der Fleischerläden (!), die erhöhten Luxusansprüche der Käufer hinsichtlich der Qualität des Fleisches einerseits und der Reinlichkeit und Hygiene des Ladens andrerseits, der Zwischenhandel, die Gebühren der Schlacht- und Viehhöfe der Städte und schließlich und vor allem die Kreditgewährung konnten fast durchgehends als verteuernd **nicht** erkannt werden.

Die vermehrte Zahl der Fleischerläden, eine jener so viel beklagten Folgen der Gewerbefreiheit, wurde von der Gegenseite gerade als preisermäßigendes Moment reklamiert, insofern die gesteigerte Konkurrenz die Preise herabdrücke. — Die Reinlichkeit und bessere Ausstattung der Läden wiederum sei entweder aus Gründen der Gesundheit notwendig oder trotz der größeren Anschaffungskosten ökonomisch, weil Zeit und Arbeit ersparend, wie z. B. Kachelwände und gefließte Fuß-

[2]) Wertlos war sie aus zwei Gründen: Einmal, so wurde in der Enquete an dem Beispiel Berlins erwiesen, weil die niedrigen Preise des russischen Fleisches sich nicht am ganzen Markt durchsetzten — der Preis des inländischen blieb der gleiche, was sich auch in der Statistik der Preise feststellen läßt. Zweitens weil die plötzliche Aktion der Städte zur Folge hatte, daß der Preis des Fleisches in den Bezugsländern emporschnellte, was jedoch nicht zu verwundern ist, da die Einfuhrbewilligung eine provisorische war, die ausländische Produktion deshalb mit Recht zögerte, sich der gesteigerten deutschen Nachfrage anzupassen, so daß diese nur auf den vorhandenen Überschuß angewiesen blieb.



böden. — Was aber die gesteigerten Ansprüche des Publikums hinsichtlich der Qualität des Fleisches betrifft, von denen immer wieder im grünen Lager — auch während der Enquete — die Rede ist, so sei zu diesem Punkte folgende anschauliche Schilderung wiedergegeben, die ein Fleischer in der Kommission entwirft: „. . . Wenn der Fleischer diesen kleinen Leuten, die bei uns abends den Fleischerladen stürmen, um sich ein Viertel von der einen oder der anderen Sorte Wurst zu holen, nicht gleich mäßige Preise abnehmen würde, wo vielleicht 20 bis 30 von ihnen am Ladentisch stehen, die würden ihn ja steinigen, wenn er einer Frau für ein Viertel Leberwurst 25 Pfennig und der anderen 20 Pfennig abnehmen wollte! Die Leute wissen ganz genau und zwar auf den Pfennig genau, was die Wurst in der vorigen Woche gekostet hat und was sie in dieser kostet." Auch die schnelle Zunahme der Pferde- und Hundeschlachtungen[3]), die das Berliner Jahrbuch beklagt, ist ein Beweis dafür, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschichten in Deutschland sich verschlechtert hat, was ja auch Dr v. Tyszka in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik statistisch nachweist.[4])

Bei den Gebühren der Schlachthöfe wurde darauf hingewiesen, daß sie in einigen Städten gerade zur Deckung der Kosten ausreichen und nirgends die gesetzlich gestatteten Erträgnisse übersteigen. Doch mußten die Vertreter der Städte selbst zugeben, daß viele Kommunen speziell

---

[3]) In Österreich, d. h. bloß in einer Reihe österreichischer Städte, die eine Statistik der Schlachtungen anlegen, haben nach dem österreichischen statistischen Jahrbuch 1913 die Pferdeschlachtungen fast um das Doppelte zugenommen: von 27.779 im Jahre 1911 auf 52.185 im Jahre 1912, wobei besonders zu beachten ist, daß die Zahl der berichtenden Schlachthöfe abgenommen hat.

[4]) Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert. — S. 287 gibt er folgende Tabelle:

		Löhne	Lebenskosten	Reallöhne
in Preußen:	um 1900:	100.0	100.0	100.0
	„ 1910:	104.1	124.5	79.9
	„ 1912:	116.7	135.8	80.9
in München:	um 1900:	100.0	100.0	100.0
	„ 1910:	119.0	118.0	101.0
	„ 1912:	119.0	122.5	96.5

S. 286 sagt Tyszka: „Die Reallöhne (in Deutschland) sinken beträchtlich, fast 20%". Seinen Zahlen legt er selbst ganz richtig nur Annäherungswert bei. „Immerhin läßt sich doch aus ihnen mit ganzer Klarheit erkennen, daß dem Aufsteigen der arbeitenden Klassen ... durch die enorme Preissteigerung ... in den letzten Jahren ein Ziel gesetzt ist."

die Viehhöfe als Erwerbsquelle betrachten. So wirft der Berliner Viehhof einen Reinertrag von zehn Prozent ab. Die Klagen der Agrarier treffen also in diesem Punkte zu, doch kann man leicht erraten, wie groß die Ermäßigung der Fleischpreise wäre, die eintreten würde, wenn die Städte die Anlagen als allgemeine Wohlfahrtsinstitute behandeln würden. Schließlich müßte ja der Entgang an Einnahmen auf andere Weise wieder eingebracht werden und ob eine neue direkte Steuer die Konservativen zufrieden stellen würde, ist nach ihrem Verhalten bei der Erbschafts- und Wertzuwachssteuer mehr als fraglich. In dieselbe Kategorie von Maßnahmen wie die Ermäßigung der Schlacht- und Viehhofgebühren würde es gehören, wenn die Steuerfreiheit der Schlachthöfe von Staats wegen erfolgen würde.

Welch falsches Bild sich die Agrarier von der Wirklichkeit machen, zeigte sich am deutlichsten in der Frage der Kreditgewährung. Dieser schrieb der Hauptredner der Landwirtschaft zu Beginn der Enquete eine Verteuerung von — sage und schreibe — 10 bis 35 Pfennig pro Pfund zu. (Das wäre fast 40 Prozent des Fleischpreises.) Als Resultat der Sachverständigenvernehmung ergab sich eine Verteuerung von ein bis zwei Drittel Pfennig! Dies ist so selbstverständlich, daß sich ein weiteres Verweilen bei dieser Frage erübrigt, obzwar sie zu den meist besprochensten Hauptthemen der Enquete gehört. Auch die weitere Vorstellung, der Preis des Fleisches werde durch die Risikoprämie, die infolge zu leichter Kreditgewährung im Fleischergewerbe besonders hoch bemessen werden müsse, gesteigert, ist natürlich falsch und zeigt wie so viele andere Ansichten der landwirtschaftlichen Vertreter die völlige Diskrepanz zwischen konservativem Vorstellungsvermögen und dem Wesen der freien Konkurrenz. Immer wieder ist z. B. die Rede von einer „gerechtfertigten Rente“, einem „gerechten Profit“ und von „angemessenen Preisen‘. Obige Ansicht aber, der einzelne Fleischer könne die Verluste, die er durch leichtsinnige Kreditgewährung bei einem Kunden erlitten hätte, durch erhöhte Aufschläge bei den anderen wieder wett machen, ist ebenso absurd wie die schon erwähnte, daß die Zunahme der Zahl der Fleischermeister an der Verteuerung des Fleisches Schuld trage, weil jetzt mehr Leute vom Gewerbe leben müßten wie früher, was sich nur in größeren Preiszuschlägen äußern könne. Die kostensparende Wirkung der freien Konkurrenz wird dabei ganz vergessen.

Schließlich ist bei der ganzen Frage der Kreditgewährung zu bedenken, daß dabei nicht jene Schichten in Betracht kommen, die unter

der Teuerung vor allem zu leiden haben. Die Arbeiterfrau muß barzahlen und will es übrigens nicht anders.

Eine andere Kreditgewährung als die des Fleischers an seine Kunden wurde als schädlich anerkannt, und zwar die des Händlers an den Meister. Dadurch nämlich, daß der Händler zugleich Geldgeber und Bankier des Metzgers ist, wird dieser von ihm abhängig, er muß oft Ware abnehmen, deren er nicht bedarf oder mehr zahlen als sie wert ist und es ist bezeichnend, daß Preise aus solchen Geschäften des öfteren von der Marktkommission zur Notierung nicht zugelassen wurden unter der Motivierung: „Er kauft ja, weil er muß." Wurde auch die Abhängigkeit als eine gegenseitige bezeichnet, so mußte doch zugegeben werden, daß der Händler der wirtschaftlich Stärkere ist, welche Überlegenheit noch dadurch betont wird, daß die Zahl der Händler auf jedem einzelnen Lokalmarkte eine beschränkte ist, wodurch die Wirkungen einer freien Konkurrenz leicht ausgeschaltet werden können. Brutzer gibt in „Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin" (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1912) auf S. 13 eine anschauliche Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse.

Zwecks Verminderung dieser Abhängigkeit wurde die Errichtung von Viehbanken nach dem Beispiel der obligatorischen Viehmarktskassen in Wien, Salzburg und Innsbruck angeregt, in der Schlußsitzung aber der genossenschaftliche Zusammenschluß einem staatlichen Eingreifen vorgezogen.

Der Weg, auf dem die Agrarier dazu kamen, den Einfluß des Kredits auf die Preise so zu überschätzen, führt uns zu dem Fleischverkauf durch die Warenhäuser. Deren Preise und die der Meister differieren oft um den oben genannten Betrag von 10 bis 35 Pfennig pro Pfund. Ursache dieser Billigkeit ist aber nicht, wie die Agrarier meinten, die Barzahlung, wenigstens nicht die der Kunden, sondern eher noch die der Warenhäuser selbst. Die billigen Verkäufe beruhen nämlich auf Gelegenheitskäufen der Warenhäuser, die den momentanen Geldbedarf eines Händlers oder Großschlächters ebenso benützen, wie den Zufall einer schlechten Witterungi um eine Partie Vieh oder Fleisch besonders billig zu kaufen und zu verkaufen. Diese Postenverkäufe, die auch ausdrücklich als solche inseriert werden („solange der Vorrat reicht"), sind vom regulären Fleischgeschäft mit besserer Ware zu unterscheiden. Letzteres wird ins Haus zugestellt, während das beim billigen nicht der Fall ist, es ist aber auch in den Warenhäusern nicht wesentlich billiger wie anders-

wo, obwohl sich das Warenhaus mit einem Gewinn begnügt, bei dem ein Meister nicht bestehen könnte. (Alles das sind Angaben, die vor der Kommission gemacht wurden und deren Richtigkeit zu überprüfen nicht weiter Aufgabe dieses Referates bilden kann.) Viele Warenhäuser sollen Lebensmittel gar nicht als reguläre Ware, sondern mehr als Reklameartikel führen. Im allgemeinen bedeutet das Warenhaus auf dem Gebiete des Fleischhandels keine neue oder glückliche Organisationsform, da es keine Zwischenglieder — Händler oder Großschlächter — ausscheidet. Demgemäß ist seine Bedeutung für die Fleischversorgung gering und beruht nur auf seiner Kapitalsstärke.

Etwas neues und meines Erachtens Bedeutungsvolles für die Fleischversorgung gerade jener Schichten, die unter der Fleischnot zuerst leiden und deren bei der Enquete nur allzusehr vergessen wurde, ist der Fleischvertrieb durch Konsumanstalten und industrielle Werke.

Unter den ersteren ist der Fall der Hamburger „Produktion" der wichtigste, wenn auch nicht der einzige. Dieser Konsumverein deckt ungefähr 5 Prozent des Hamburger Fleischbedarfes. So weit es geht, wird beim Einkauf der Zwischenhandel ausgeschaltet und das Vieh direkt vom Produzenten gekauft. Der Verein betreibt auch eine große Wurstfabrik. Der Umsatz des Jahres 1912 belief, sich auf 7,079.793 Mark, wovon 3,791.338 Mark auf Wurstwaren, 3,031.331 Mark auf Fleisch und 257.000 Mark auf Nebenprodukte, wie Häute, Talg usw. fielen. Sehr interessant und lehrreich war die detaillierte Angabe der Kosten, die der Verein beim Fleischverkauf hat. „Von je 100 Mark Erlös aus Vieh- und Wurstwaren sowie sonstigen Teilen an Vieh, wie Häute sind 84·92 Mark an den Viehlieferanten gezahlt worden. 15 Prozent bleiben also für die Spesen übrig." Diese 15 Mark verteilen sich folgendermaßen: 7·25 Mark Arbeitslohn im Betrieb und Verkauf, 1·22 Mark an Schlachtgebühren, 1·15 Mark an Miete, wobei die Zweckmäßigkeit und Reinlichkeit der Läden betont wurde, 1·15 Mark übrige Unkosten, speziell Futter, Automobil, Kraft, Licht. Für Kühlanlagen wurden 2·57 Mark, für Abschreibungen 0·73 Mark, für den Anteil an der Hauptverwaltung 0·53 Mark und als Reingewinn 1·81 Mark (= Prozente von 100 Mark Erlös) veranschlagt. Mögen die einzelnen Zahlen auch keineswegs stimmen — es sind ja darunter Schätzungsziffern wie der Lohn der Verkäufer in den Läden des Konsumvereines — so ist doch der Betrag von 15 Prozent als richtig anzusehen, da er mit den Berechnungen des statistischen Reichsamtes übereinstimmt, vor-

ausgesetzt, daß beide Rechnungen von einander unabhängig sind. Brutzer berechnet in seinem oben genannten Buch für die Aufschläge, die auf das Fleisch gemacht werden, bis zum Konsumenten gelangt, einen höheren Betrag. Aber trotzdem bleibt auch bei ihm als mutmaßlicher Gewinn aller Zwischeninstanzen 10·06 Pfennig vom Pfund Rindfleisch und 8·6 Pfennig vom Pfund Schweinefleisch.

Die Preise, die der Konsumverein „Produktion" fordert, halten den Preisen in den mittleren Fleischerläden die Wage, was für die Behauptung der Gewerbevertreter spricht, daß die Konsumentenvereine nicht billiger verkaufen könnten wie die Meister. Demgegenüber darf nicht vergessen werden, daß die Arbeiterkonsumvereine einerseits höhere Löhne zahlen, andrerseits aber nur Fleisch bester Qualität zu mittleren Preisen verkaufen, wozu doch die Rückvergütung am Ende des Jahres kommt. Über die verbilligende Wirkung der Konsumvereine im allgemeinen kann wohl jetzt kein Zweifel mehr sein. Der Kampf der Kleinhändler gegen sie ist ein zu deutliches argumentum a contrario.

Die Ursache, daß die Konsumvereine gerade beim Fleisch noch keine ausgesprochene Preisermäßigung erzielen konnten, liegt wohl in der oben erwähnten Tatsache, daß der Gewinn der Zwischeninstanzen gering ist und die dauernde Preissteigerung nicht ihnen, sondern den Produzenten zu gute gekommen ist. Darum ist der jüngste Schritt der Hamburger „Produktion", die Einrichtung einer Musterlandwirtschaft in großen Dimensionen, äußerst beachtenswert. Eine neue Entwicklung liegt hier im Keime verborgen.

Eigentlich ist der Verein mit dieser seiner Unternehmung nur einem Beispiel gefolgt, das die Harpener Bergbauaktiengesellschaft ihm gegeben hat, indem sie für die Fleischversorgung ihrer Arbeiterschaft durch die Einrichtung einer Zucht- und Mastwirtschaft sorgte, in der jährlich 10.000 Schweine geschlachtet werden und über die der Kommission ein ausführlicher Bericht erstattet wurde. Der ganze Prozeß der Fleischgewinnung, von der Zucht angefangen bis zur Schlachtung und Wurstfabrikation, spielt sich innerhalb eines einheitlich geleiteten Betriebes ab. Obwohl das Anlagekapital regelrecht verzinst und amortisiert wurde, blieben die geforderten Preise um 10—15 Pfennig hinter den in Berlin für das russische Fleisch festgesetzten zurück. Als Ursache dieser Differenz gibt der Referent die Vorteile des Großbetriebes an, es zeigt sich aber schon in dem Betrage, der der Mastanstalt gutgeschrieben wird, eine Differenz von zirka 10 Prozent gegenüber

dem Preise, den die diversen Landwirtschaftskammern bei den Verhandlungen über die langfristigen Lieferungsverträge forderten. Preisverbilligend wirkt auch die kaufmännische Leitung des Ganzen, die sich z. B. in der Führung von Büchern usw. äußert. In derselben Richtung wirkt aber sicher auch das Moment der Sicherheit, das darin liegt, daß der Bedarf für lange Zeit abgeschätzt und demnach eine regelmäßige Produktion eingerichtet werden kann. Es ist dies dasjenige Moment, das bei allen Unternehmungen, die von Konsumentenorganisation ausgehen, preisreduzierend einwirkt. —

Auf die wichtige Frage: Ausschaltung des Zwischenhandels ist in der Kommission nicht näher eingegangen worden, wohl weil der Zwischenhandel in Deutschland nicht jene monopolistische Position am Markte einnimmt, wie etwa in Amerika, aber sicher auch wegen der zwiespältigen Haltung der Konservativen in dieser Frage, worüber die Sozialpolitische Chronik im ersten Hefte des Heidelberger Archivs 1914 informiert. In der Kommission glaubte man der Versicherung der Händler, daß ihre Verluste oft den ganzen Gewinn aufzehrten und betonte, daß der Zwischenhandel derzeit für die Beschickung der großen Märkte unentbehrlich ist. An dem Beispiel Münchens, das seinen Fleischbedarf zu drei Viertel außerhalb Bayerns, zum Teil durch Zufuhren aus Österreich deckt, wurde bewiesen, daß die Ausschaltung des Zwischenhandels ein Ding der Unmöglichkeit sei. Hielt man also offiziell an der bekannten „Mittelstandspolitik in Stadt und Land" fest, so bedeuteten und bedeuten noch immer die Vorschläge, der Agrarier zur Stabilisierung der Viehpreise, jenes Thema, das umsomehr in den Vordergrund gerückt wurde, je mehr die anderen Angriffe der Agrarier abgewiesen wurden und ihre Beschuldigungen sich als haltlos erwiesen, eine Gefahr für den Handel.

Die periodischen Schwankungen der Schweinepreise, deren Abschaffung durch die langfristigen Lieferungsverträge geplant wird, entstehen dadurch, daß die hohen Preise des einen Jahres die vielen kleinen Produzenten veranlassen, mehr Ferkel als sonst anzusetzen, was sich nach zwei Jahren in einem Mehrangebot und tiefen Preisen äußert. Die Verluste, die die Produzenten bei dieser verfehlten Spekulation erleiden, halten sie im nächsten Jahr von der Schweinezucht ab, was wieder hohe Preise bewirkt, womit sich das Spiel wiederholt.

Ein Mittel, diese für sie verlustreichen Schwankungen unmöglich zu machen, glauben die Agrarier in den langfristigen Lieferungsverträgen gefunden zu haben, die zwischen Landwirtschaftskammern und Kommunen abgeschlossen werden sollen. Über diese Verträge waren schon früher zwischen den Städten wie Berlin, Königsberg, Danzig, Köln und den Landwirtschaftskammern der verschiedenen Provinzen Verhandlungen geführt worden, die aber schließlich alle an den zu hohen Forderungen der Kammern scheiterten. Im allgemeinen stehen jedoch die Kommunen diesen Verträgen aus Prinzip ablehnend gegenüber, weil sie die Fleischversorgung nicht für ihre Aufgabe ansehen. Es ist bezeichnend, daß auch im Jahre 1913 trotz der eindringlichen Aufforderungen vom Regierungstische aus und den dauernd hohen Preisen kein solcher Vertrag zustande gekommen ist. Es ist begreiflich, daß die Kommunen nicht das Risiko übernehmen wollen, das darin liegt, daß durch einen solchen Lieferungsvertrag nur ein Teil und zwar ein sehr geringer Teil des Gesamtbedarfes gedeckt wird. Denn durch das Weiterbestehen eines freien Marktes laufen die Kommunen Gefahr, bei sinkenden Preisen ihr Fleisch nicht absetzen zu können, während sie bei steigenden Preisen keine Gewähr zu besitzen behaupten, daß die Landwirte auch wirklich das Vieh anliefern, ganz abgesehen davon, daß das bei Seuchengefahr gar nicht möglich wäre. Auch die Frage der Qualität enthält ein weiteres Bedenken, da ja der Vertrag einen Einheitspreis festsetzen würde, die Qualität des Viehs dagegen bei jedem Stück wechselt. Es würde dann etwa der Fall eintreten, daß die Landwirte ihre Qualitätsstücke dem Händler, die weniger guten dagegen den Kommunen verkaufen.

Jch muß gestehen, daß mir alle diese Einwände nicht so schwerwiegend erscheinen, daß sie jeden Versuch in dieser Richtung zu verhindern berechtigt wären. Es scheint, daß die Kommunen durch Rücksichtsnahme auf die Meister in diese ablehnende Stellung gedrängt wurden. Doch ist zugegeben, daß eine Preisfixierung für 4 Prozent des Bedarfs, wie sie für Berlin gedacht war, oder selbst von 25 Prozent, wie bei anderen Städten, kaum einen Einfluß auf die Preisgestaltung haben könnte, da durch diese Verträge das Angebot nicht einmal vermehrt würde, wie das beim russischen Fleisch der Fall war. Selbst dieses hatte keinen nennenswerten Einfluß, d. h. keine Senkung des allgemeinen Preisniveaus zur Folge und das bei tiefen Preisen, während die Agrarier bei ihren Vorschlägen natürlich nicht nur auf

stetige, sondern fast noch mehr auf Höchstpreise bedacht waren. (Sie halten am Durchschnitt der letzten fünf Jahre fest!) Darin zeigt sich eben das doppelte Gesicht der agrarischen Politik, daß immer wieder mit Worten betont wird: die Landwirte sorgen für die Allgemeinheit, diese müsse ihnen für ihre so altruistische Tätigkeit Dank wissen — wie viele Zitate fänden sich dafür in den Enqueteberichten — während sie in Wirklichkeit die von ihnen selbst so dringend geforderten Lieferungsverträge an Differenzen von 2 Pfennig pro Pfund scheitern lassen.

Die Pläne der Agrarier beschränken sich aber nicht auf Lieferungsverträge von so geringem Umfange. Was ihnen als eigentliches Ziel vorschwebt, läßt sich nur als Monopolisierung des Angebots wie die der Nachfrage bezeichnen. Im ganzen Reich soll Fleisch nur auf Grund der Lieferungsverträge der Kommunen mit den landwirtschaftlichen Organisationen, respektive Interessenverbänden zu haben sein, der freie Markt hört auf, zu existieren. Auf der einen Seite die Städte, auf der anderen die Landwirte, das scheint gleiches Spiel zu versprechen. Doch, es scheint nur so. Denkt man an die bekannte Aufforderung des bayrischen Zentrumsmannes Dr. Heim, an seine Bauern, den Städtern einmal die Milchzufuhr zu sperren, bis sie die geforderten Preise zahlten, so begreift man, welche Gefahr eine Monopolorganisation der Fleischproduzenten für die städtische Bevölkerung bedeuten müßte. Dazu kommt noch die starke politische Macht der Agrarier, die es schon seit langem verstehen, die Ideologie ihrer Partei zu der offiziell herrschenden zu machen und damit die Staatsgewalt auf ihre Seite zu bringen. Es ist klar, daß diese Faktoren durch eine bloße Konsumentenorganisation nicht paralysiert werden könnten. Auch würde das alles viel zu stark in sozialistischer Richtung wirken, als daß es die Unterstützung der Regierung erhoffen könnte. Letzteres Bedenken spricht Geheimrat Conrad aus. Er sagt: „Damit (mit der Monopolisierung von Fleischangebot und -Nachfrage und Ausschaltung der freien Konkurrenz) kommen wir meiner Meinung nach in der Tat vollständig in den sozialistischen Staat hinein. Ich meinerseits stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß mit der Entwicklung der Kultur die Individualisierung und die Ausbildung der einzelnen Individualität in den Vordergrund tritt, nicht aber das Bestreben verallgemeinernd, eben sozialistisch vorzugehen und das Individuum in seiner Eigenart mehr und mehr zu unterdrücken." Eine Auseinandersetzung mit diesen

Ansichten würde zu den letzten Kulturproblemen führen und ist hier nicht am Platze. Jedenfalls ist es unverständlich, wie sich die Jndividualität in Fleischeinkauf und Fleischverkauf ausleben soll. Faßt man den Kulturbegriff nicht rein äußerlich, sondern mehr innerlich, so müssen auch die Angriffe, die Conrad auf Grund obiger Ansicht gegen die Anschauungen und praktischen Pläne Wilbrandts betreffs der Konsumvereine richtet, abgelehnt werden. Es muß wieder einmal mit Nachdruck betont werden: Jede Organisationsform, die die ökonomische Plage der Menschheit vermindert, ist kulturfördernd. Erst Freiheit von der ökonomischen Arbeit macht die menschliche Psyche für Kultur empfänglich. Der ökonomische Kampf wirkt abstumpfend auf alle kulturellen Kräfte der Menschen, die Uniformierung aller unserer geistigen Bedürfnisse, die Verdinglichung derselben ist sein Werk. Erst dividualismus ermöglichen. Die Gegenwart ist kulturlos.

Mit den langfristigen Lieferungsverträgen ist die Reihe der Besserungsvorschläge der Kommission so ziemlich erschöpft, so weit sie wenigstens den Weg vom Produzenten zum Konsumenten betreffen, es sei denn, daß man die Forderung, die Hausfrauen sollten eben besser kochen lernen oder die Liebe zum Vieh müsse im Volke wieder geweckt werden, ernst nehmen will.

Viel bedeutsamer als die bisherigen Rat- und Vorschläge sind jene, die — eigentlich schon aus dem Rahmen der Enquete fallend — zur Hebung der Produktion gemacht wurden. Von einer Seite wurde innere Kolonisation gefordert und die Bedeutung kleinerer Wirtschaftseinheiten für eine vermehrte Viehhaltung betont; von anderer Seite beschleunigte Urbarmachung der ausgedehnten Moor- und Ödlandflächen, Förderung der Landesmeliorationen und Verpflichtung der Staatsdomänenpächter zur Viehhaltung verlangt. Diese Bestrebungen, die zum Teil nur die Sünden vergangener Wirtschaftspolitik wieder gutmachen sollen, kosten die Allgemeinheit bereits ganz bedeutende Summen. Speziell die innere Kolonisation fordert immer neue Ausgaben von Staat und Gemeinden. Die Ansiedlungskommissionen müssen immer höhere Summen aufbringen, um die Zerschlagung der großen Güter durchzuführen. (1886—1890 kostete ein Hektar 672 Mark, 1911 aber 1445 Mark zitiert nach Conrad, Die Fleischteuerungsfrage, Jahrbuch III F, 47. Band, 2. Heft, Seite 152—153.) Geradezu unfaßbar ist es aber, daß trotz der Erkenntnis, wie wichtig eine Zerschlagung der großen Güter für die sozialen Zustände im allgemeinen und die

Erhöhung der Viehbestände im speziellen ist, die Erweiterung des Latifundienbesitzes durch Fideikommisse begünstigt wird, wie die eingehende und erfreulich scharfe Kritik, die Max Weber 1904 an dem preußischen Gesetzentwurfe übte, es beweist.[5]) Tatsächlich hat die Zahl der Fideikommisse im Zeitraum von 1895—1910 um 206 zugenommen, die eine Mehrfläche von 280.101 Hektar bedecken. Und der neueste Gesetzesentwurf der preußischen Regierung ist derart auf die Interessen der feudalen Schichte zugeschnitten, daß er zweifelsohne noch eine Steigerung des Übels bewirken wird.[6]) So arbeitet sich die Regierung als hilfloses Opfer entgegengesetzter Parteiungen selbst entgegen und der jüngste Gesetzesentwurf betreffend die Parzellierung von Grund und Boden zeigt, daß die Großgrundbesitzer-Interessen, die mehr auf Seßhaftmachung von Landarbeitern als auf Schaffung selbständiger und lebensfähiger Bauernstellen gerichtet sind, auch in der Frage der inneren Kolonisation die Oberhand gewinnen.

Ein anderes Mittel, die Fleischproduktion zu steigern, soll die Einführung neuer Futtermittel darstellen, vor allem die Schweinefütterung mittels getrockneter Kartoffeln, welches Verfahren neuestens technisch verbessert wurde. Bezeichnend ist, daß in der Kommission keine Stimme laut wurde, die die Abschaffung des unsinnigen Zolles auf Futtergerste, Hafer und Mais forderte, für welche drei Futtermittel allein im Jahre 1912 84 Millionen ins Ausland geflossen sind.

Das letzte vorgeschlagene Remedium, das zu behandeln übrig bleibt, ist die Festsetzung eines bestimmten Alters, das die Kälber erreichen müssen, bevor sie geschlachtet werden. Die Bedeutung einer solchen Maßnahme geht aus den Darlegungen des Oberbürgermeisters von München hervor, denen sich auch der Vertreter der bayrischen Landwirtschaft vollinhaltlich anschloß. Würde das Alter der Schlacht-

---

[5]) Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen, im Archiv für Sozialpolitik etc. Bd. XXII.

[6]) Für Österreich ist seit 1882 bis zum Jahre 1912 nur eine Zunahme der Fideikommisse um 6 zu beobachten, mit einer Gesamtfläche von 65.257 *ha*. Doch beweist das nichts gegen die allgemein bekannte Tatsache, daß noch viel mehr Bauerngüter in Jagdgründe feudaler Herren oder solcher, die es werden wollen, verwandelt werden, welche Erscheinung, speziell in den Alpenländern erschreckend große Dimensionen angenommen hat. Kommt noch hinzu, daß weder die innere Kolonisation noch die in Deutschland neu auflebenden Gemeinde- resp. Genossenschaftsweiden in Österreich bekannt sind, so daß jede Auflassung einer Bauernstelle Verminderung des Viehstandes bedeutet.

reife auf sechs Wochen festgelegt, wurde ausgeführt, so würde allein in München damit ein Mehrangebot von 72.000 Zentner pro Jahr zu erzielen sein. Das macht nach dem Fleischkonsum des Jahres 1910 32 Prozent des gesamten Kalbfleischkonsums aus. Die Altersgrenze von sechs Wochen fand aber auf keiner Seite Zustimmung, vielmehr hätte man sich mit der Festsetzung der Altersgrenze auf vier Wochen, wie das in Ungarn der Fall ist, zufrieden gegeben. Dieses Alter würde genügen, um jährlich 20.000—30.000 Stück Kälber zu ersparen. Selbst die Festlegung der Schlachtreife auf 8—14 Tage fand Fürsprecher, was nur beweist, daß noch jüngere Kälber geschlachtet werden.[7])

Es sieht also aus, als ob die deutsche Landwirtschaft eine sinnlose Vergeudung mit jungem Vieh triebe oder als ob die Agrarier ganz absichtlich den Nachwuchs an Vieh dezimierten, um das Angebot nicht allzusehr anwachsen zu lassen. Dem ist nicht so, vielmehr liegt die Ursache für die Schlachtung unreifer Kälber zum Teil in der hohen Kälbersterblichkeit, zum Großteil aber in dem Gegensatz zwischen Milchwirtschaft und Viehwirtschaft. Dort nämlich, wo Milchproduktion Endziel der Viehhaltung ist, würde naturgemäß die Verwendung des Endproduktes Milch zur Ernährung der Kälber unrationell sein. Deshalb werden schon drei Tage alte Kälber getötet, selbst wenn ihr Fleisch auf die Freibank kommen sollte.

Die Milchwirtschaft ist demnach der Fleischwirtschaft kontradikt, was noch aus einem anderen Moment hervorgeht: Nur Kühe, die einen Teil des Jahres auf der Weide stehen, sind fähig, gesunde, lebensfähige Kälber zu werfen. Die Viehhaltung zwecks Fleischgewinnung macht also extensive Wirtschaft notwendig. — Wir können demnach mit gutem Recht die These, die Esslen in seinem Buche „Die Fleischversorgung Deutschlands" vertritt, nämlich die Getreidezölle seien an der Fleischteuerung schuld, insoferne sie die Ursache sind, daß minderwertiger Boden, der früher der Viehzucht zu gute kam, nun bebaut wird (eine Erscheinung, die wir selbst in den österreichischen Alpenländern konstatieren können), variieren und sagen: Die Fleischzölle sind an der Milchnot schuld. Daß eine Milchnot existiert, das beweist nicht nur eine Reihe von Aussprüchen in der Enquete,

---

7) Die Statistik liefert für diese Frage nur folgende Ziffern: An Ochsen, Bullen, Kühen, sowie Jungrindern über 3 Monate wurden 1912 geschlachtet: 2,633.944 Stück. Dagegen an Kälbern bis 3 Monate alt allein 4,360.324.



nicht nur die große Zahl von „Milchkriegen“, die fast immer mit der Niederlage der Konsumenten endigten, sondern auch die Preise für Milch und Molkereiprodukte an sich. (In Österreich sind die Milchpreise in der letzten Dekade um 6—16 Heller pro Liter gestiegen.)

Die Parallele zwischen Fleisch- und Getreidezöllen ist so weitgehend, daß selbst jene so oft schon beklagte Erscheinung der Kapitalisierung der Grundrente, die die ganze Lebensmittelteuerung zu einer Schraube ohne Ende macht, sich bei den Fleischzöllen in Form der Kapitalisation einer Art Vieh- respektive Milchrente wiederholt. Denn ebenso wie die Getreidezölle zu einer kolossalen Wertsteigerung der Güter und damit zur Erhöhung der Produktionskosten führten, was den etwaigen Abbau der Zölle zu einer Katastrophe für die Landwirtschaft machen müßte[8]), ebenso haben die hohen Fleischzölle zu einer Wertsteigerung der Kühe, speziell der Milchkühe geführt, für welche Preise von 600—800 Mark vor der Kommission als üblich bezeichnet wurden. Da die Preise der Milch eine Verzinsung so großer Anlagekosten beinhalten müssen, so treten die Milchproduzenten für Viehzölle ein, damit dadurch den Fleischproduzenten ein erhöhter Anreiz geboten und so die Milchproduktion vermindert werde, und für die kommende Handelsvertragsära fordern sie überdies eigene Milchzölle.

Wie wir sehen, sind die Resultate der Fleischenquete nicht besonders ermutigend. Eine Linderung der Fleischnot ist weiter von ihnen nicht zu erwarten.

---

[8]) Daß die Agrarier eine Erhöhung der Grundrente in infinitum erwarten, zeigte sich in der Bekämpfung des Wertzuwachsgesetzes, das von ihnen als eine revolutionäre, nach Sozialismus schmeckende und äußerst gefährliche Steuermaßnahme bezeichnet wurde. Siehe Sozialpolitische Chronik im Archiv. S. 275.

Literaturbericht.

Bunzel, Julius, Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark. Leipzig, 1913, C. L. Hirschfeld. 104 S.

Der Verfasser hat es unternommen, auf Grund archivalischer Quellen den Ursprüngen der Arbeiterbewegung in Steiermark nachzugehen. Das Ergebnis seiner sorgfältigen Studien legt er uns in obiger Broschüre vor. Es ist charakteristisch für die Harmlosigkeit und die Schwäche der politischen Bewegung jener Zeit nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei dem Bürgertum, das eine Zeitlang und, soweit der Kampf gegen den Ultramontanismus in Betracht kam, mit den Arbeitern Hand in Hand ging. Ganz leise tönte auch ein wenig soziale Empfindung mit, aber weder da noch dort ist von der Kraft und Energie, von der Gewalt eines starken Ideals die Rede, das die Arbeiter und bürgerlichen Klassen in anderen Staaten zur Politik und zu politischem Kampf getrieben hat. Dagegen zeigte sich, daß in den Zeitraum, in den die erste Arbeiterbewegung fällt — es sind nur etwa sechs Jahre, 1864 bis 1870 — die Bureaukratie noch ganz im Banne der Polizeigedanken Metternichs stand.

Die wenigen Arbeitervereine, die 1864 in Steiermark bestanden, waren Unterstützungs- oder Geselligkeitsvereine. Und doch ermahnt der Polizeiminister im Oktober dieses Jahres die Polizeidirektionen zu erhöhter Wachsamkeit, „da die scheinbar harmlosen Vereine erfahrungsgemäß zu unlauteren Zwecken mißbraucht werden"! So ängstlich war man, daß ein Krankenverein nicht bewilligt wurde, weil er nur Gesellen umfassen sollte. Ein solcher Verein solle lieber bei den selbständigen Gewerbetreibenden angeregt werden. Erst nach dem Zusammenbruch des Polizeistaates auf den böhmischen Feldern wurde durch das Vereinsgesetz vom 15. November 1867 eine größere Bewegung für Vereinsbildungen geweckt. 1868 erfolgte die Gründung eines Arbeiterbildungsvereins in Gemeinschaft von Arbeitern und Intellektuellen, die als Liberale in der Politik eine Rolle spielten, darunter der spätere Universitätsprofessor Dr. Strohal. Aber dieser Zusammenhang dauerte nicht lange. Wohl schlossen sich jene Arbeiter, die keine politischen

Ziele verfolgten, den liberalen Intellektuellen an, zumal sie das Bewußtsein hatten, daß die Arbeiter erst gebildeter sein müssen, um Politik treiben zu können. Immerhin wurden aber die Geister doch schon durch Reflexe der deutschen Lassalleschen und Schulze-Delitzschen Bewegung berührt und man schritt sogar zum Ausschluß einer radikalen Minderheit im Vereine. Nur wenige Arbeiter hatten eine Vorstellung von der Sozialdemokratie. Am radikalsten war ein ehemaliger Marinekadett, Subarič, der auf einem großen, am 1. August 1868 abgehaltenen Arbeitertage direkt zur Bildung einer sozialdemokratischen Partei aufforderte: „Denken wir daran, daß das Gebäude der Zukunft von unten aufgebaut wird," Aber er kam zu keinem Einfluß und der Arbeiterbildungsverein kam zu keiner anderen radikalen Forderung, als der bürgerlich-demokratischen: allgemeines, gleiches Wahlrecht. Eine Trennung riefen erst die aus dem Vereine ausgeschlossenen Radikalen hervor. Im November 1868 wurde ein Verein „Vorwärts" gegründet, der sich die Aufgabe stellte, in Verbindung mit der Sozialdemokratie den Arbeiterstand in jeder Beziehung auf die gleiche Stufe mit den jetzt bevorrechteten Klassen zu stellen. So weittragende Bestrebungen wuchsen nicht aus den Köpfen der steirischen Arbeiter hervor, es waren Reichsdeutsche, welche die langsamer denkenden Steirer mitrissen. Politische Freiheit und Befreiung der Arbeiter vom Kapital sind die Ziele, welche die Arbeiter anstreben müßten, lehrten diese. Doch trennten sich die Leiter des „Vorwärts" noch nicht vollständig von dem linken Flügel der Liberalen, bis sie durch Ausdehnung ihrer Agitation auf die Fachvereine der Arbeiter mit den Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern, mit Arbeitszeit- und Lohnfragen sich zu beschäftigen anfingen. Der Verein wurde schließlich so stark, daß der Arbeiterbildungsverein neben ihm verschwand. Durch die Annahme der Lassalleschen Gedanken wurde er der Polizei verdächtig. In der Tat bestand auch eine Verbindung mit der „Internationalen Arbeiterassoziation", dessen Organ Spenden aus Graz und Marburg und Zahlen über die dortigen Gleichgesinnten brachte. Nun fing Graf Taaffe, damals Minister für Landesverteidigung und öffeutliche Sicherheit, an, sich für die Sache zu interessieren. Die Arbeiterforderungen wurden immer schärfer: Koalitionsfreiheit, Zehnstundentag, Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit. Diese Forderungen fanden bald konkreten Ausdruck in verschiedenen Gewerbezweigen, doch gelang es dem Bürgermeister von Graz Dr. Franck mehrmals durch Vermittlung, heftige Kämpfe hintanzuhalten. Jedenfalls erwirkten die Arbeiter wesentliche Verbesserungen gegen früher.

Hand in Hand mit dieser Arbeiterbewegung geht eine freireligiöse und eine katholische Arbeiterbewegung. Der Prediger einer freireligiösen Gemeinde in Magdeburg, Leberecht Uhlich, hatte schon 1863 in Graz Propaganda gemacht und, als er 1868 wieder kam, fand er viele Anhänger. Ähnlich ihm wirkte der Führer der deutschen Katholiken Johannes Rouge, der eine religiöse Reform anstrebte. Ihm folgte

Michael Bison als neuer Prediger derselben Richtung. Bald traten aber Spaltungen ein, die religiösen Fragen wurden verdrängt durch politische und soziale. Durch die Wendung kam wieder Uhlich in die Höhe und ein Schriftsteller Zimmermann, der aber seinen Einfluß verlor, weil die politische Behörde — er war Ausländer — die Verleihung des österreichischen Bürgerrechtes verweigerte.

Das Bürgertum hat an diesen Streitigkeiten nicht teilgenommen und bewahrte seine Arbeiterfreundlichkeit. Die „Tagespost" sprach 1869, als man von Strafprozessen gegen Arbeiter und Arbeiterführer sprach, offen aus, daß man eine Kulturbewegung nicht mit dem Strafgesetz bekämpfen könne. Es war auch bei den Arbeitgebern Geneigtheit vorhanden in einzelnen Fragen, namentlich die Löhne betreffend, den Arbeitern entegenzukommen. Aber die Schwierigkeiten lagen wo anders: in der langen Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, unerhört schlechter Behandlung. Nun zeigte sich die ganze reaktionäre Gesinnung der „liberalen" größeren Unternehmer: Die Arbeiter sollen sich auf Spar- und Konsumvereine beschränken, das Deklamieren unterlassen, sonst müsse mit Gewalt Ordnung geschaffen werden. Die breite Öffentlichkeit — das „Spiesertum" nennt es der Verfasser — hatte kein Interesse an den Arbeitern und wollte nur „Ruhe" haben. Versuche der Konservativen, diese Lage zu benützen, um die Arbeiter an sich zu ziehen, scheiterten an deren Begeisterung für Freiheit; sie wollten nicht ihre Fahnen mit Heiligenbildern und Wappentieren schmücken, sondern sie sollten „fröhlich wehen auf dem letzten Trümmerhaufen des letzten Privilegiums". Nun wurden die Konservativen Gegner der Arbeiter und denunzierten jene, die in der Bewegung standen als Revolutionäre, deren Freiheit der Liberalismus verschuldet habe. Wiener Führer, wie Scheu, Hartung und Pfeiffer, die von Wien her schon eingegriffen hatten, kamen nun öfter nach Graz und zogen Grazer Fachgruppenvertreter zu den Berufsversammlungen nach Wien. Damit wurden die letzten Bande mit dem liberalen Bürgertum, das immer mehr verwirtschaftlicht und von idealen Zielen abgelenkt wurde, zerrissen. Praktisch kam das den Konservativen zugute und die neuere Entwicklung hat daran keine Änderung vorgenommen. v. Philippovich.

Slokar, Dr. Johann, Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. F. Tempsky, Wien 1914. XIV und 674 S.

Dieses umfangreiche Buch, das einer Anregung des Präsidenten der Wiener Handelskammer, Herrn Paul v. Schöller, seine Entstehung verdankt, bringt eine sehr interessante, auf großem Aktenmateriale beruhende Geschichte eines Abschnittes der österreichischen Gewerbepolitik und zugleich der ersten Anfänge unserer Großindustrie. Im ersten Buche wird unter Anführung zahlreicher bisher noch nicht publizierten Akten der obersten

Verwaltungsbehörden der in den Werken von Przibram und Rechauer geschilderte Kampf der freiheitlichen und der einengenden Ideen der amtlichen Gewerbepolitik dargestellt. Die liberalen Tendenzen Kaiser Josefs sowie die retardierende Praxis der nachfolgenden Zeit werden sehr deutlich an der Hand offizieller Dokumente beleuchtet, bis die gegenseitig einander widerstrebenden Richtungen dann unter Kaiser Franz zum Stillstand kamen, ohne daß das dringende Bedürfnis nach einer umfassenden gesetzlichen Neuregelung des Gewerbewesens erfüllt wurde. Aus den mitgeteilten amtlichen Korrespondenzen gewinnt man ein anschauliches Bild von den verschiedenen Strömungen in den obersten Verwaltungsbehörden. Die Verwaltung war damals allerdings zentralisiert, indem alle, auch kleine Dinge nach Wien gingen und dort entschieden werden mußten; aber in Wien selbst war keine Einheit des staatlichen Willens, die Hofkammer verfolgte eine liberale Gewerbepolitik, die Hofkanzlei und der Staatsrat waren eher reaktionär, gerade so wie die Kommerzkommission. Je nachdem die eine oder die andere Gruppe die Oberhand gewann, fielen die Entscheidungen verschieden aus und so fehlte dieser vermeintlichen zentralisierten Verwaltung gerade die Haupteigenschaft der Zentralisation: Die Einheitlichkeit und Stetigkeit der Verwaltungspraxis. In einer dezentralisierten Verwaltung hätten die provinzialen Verschiedenheiten nicht stärker hervortreten können, als hier, wo an der Hand eines Falls für das Land dieses Falls einmal eine liberale, dann wieder eine rückschrittliche Verordnung erlassen wurde. Nach Schilderung dieses wenig erfreulichen Zustandes, in dem die fortschrittliche Haltung einiger hervorragenden hohen Beamten wie Kübeck und Anton Kraus einige Lichtpunkte gewährt, behandelt der Verfasser die bisher sehr wenig bekannte Geschichte des gewerblichen Unterrichtswesens, der industriellen Vereine und der gewerblichen Ausstellungen jener Zeit, wir hören zum ersten Male von dem Projekt der Errichtung von Handelskammern (1818), für die ein ganz gut ausgearbeiteter Gesetzentwurf bereits vorlag, der aber leider, wie so viele gute Anläufe jener Zeit, nicht zustande kam.

Ein besonderes konkretes Interesse bietet die zweite Abteilung des Werkes, die Geschichte der einzelnen Industriezweige. Hier wird vielleicht etwas zu sehr in das Detail eingegangen und die Unzahl von Namnn wirkt etwas ermüdend, aber man kann sich denken, daß unsere heutigen großen Industriellen sich dankbar um ihre Vorfahren und Vorgänger kümmern und daß es schließlich eine gute Seite geschichtlicher Darstellung ist, die persönlichen Leistungen verdienter früherer Generationen der Nachwelt vorzuführen. Sehr ausführlich ist die Geschichte der Textilindustrie, für die wir zwar schon gute Einzeldarstellungen haben, deren Gesamtentwicklung aber hier sehr gelungen geschildert wird. Interessant ist die Erzählung ihres Aufschwunges zur Zeit der Kontinentalsperre, ihrer Krise nach deren Aufhebung und unter den Nachwirkungen der Finanzkrise von 1811. Blühende Fabriken gingen zugrunde oder mußten den Betrieb wesentlich reduzieren. Ebenso erfährt die Entwicklung der Eisenindustrie

eine eingehende Behandlung; interessant ist die Schilderung des ersten Stadiums der Zuckerindustrie zur Zeit, als sie nur Kolonialzucker raffinierte, dann kamen die Versuche, Zucker aus Ahorn zu gewinnen, bis endlich nach Überwindung großer Schwierigkeiten die Rübenzuckerverarbeitung ihren Siegeszug beginnt. Die Anfänge und der baldige große Fortschritt der Glasindustrie werden ebenfalls sehr anschaulich geschildert. So gibt dieses umfangreiche Buch, in dem ein großer Aufwand von Fleiß und Arbeit niedergelegt ist, ein gutes Bild unserer industriellen Entwicklung in Jahren, deren innere Geschichte noch immer viel zu wenig bekannt ist; ein großer Historiker hat einmal gesagt, daß die Menschen gewöhnlich die Geschichte der ihnen unmittelbar vorangegangenen Generationen am wenigsten kennen; diese Lücke in unseren Kenntnissen für ein interessantes Gebiet auszufüllen, ist das Bestreben und der Erfolg dieses verdienstvollen Buches. E. Plener.

Neu erschienene Bücher.

1. Soziologie, allgemeine soziale Probleme.

Adler, Max, Der soziologische Sinn der Lehre von Karl Adler Leipzig. C. L. Hirschfeld.

Altenloh, Emilie, Zur Soziologie des Kino. Die Kinounternehmung und die sozialen Schichten ihrer Besucher. 103 S. *M.* 2.50.

Chapin, Fs. Stuart, An introduction to the study of social evolution; the prehistoric period. New York, 1913. Century Co. XXII und 306 S. $ 2.—.

Horwatt, Arthur, System einer neuen Sozialreform. Eine soziale Ethik. Leipzig, 1914. Exzelsiorverlag. XVI und 324 S. *M.* 5.—.

Clasen, P. A., Der Salutismus. XX und 330 S. *M.* 4.50.

Ischchanian, B., Nationaler Bestand, berufsmäßige Gruppierung und soziale Gliederung der kaukasischen Völker. Berlin. G. J. Göschen. *M.* 2.80.

Joly, H., Histoire de la civilisation. Paris. Bloud et Gay, VIII und 312 S.

Stammler, Rud., Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Leipzig, 1914. Veit & Co. VIII und 704 S. *M.* 16.—.

Staudinger, Hans, Individuum und Gemeinschaft in der Kulturorganisation des Vereines. I. Teil: Formen und Schichten. II. Teil: Schichten und Welten heutiger Zeit. VII und 175 S. *M.* 3.50.

2. Volkswirtschaftslehre (Lehrbücher, Geschichte der Wissenschaft, theoretische Untersuchungen).

Cornélissen, Christian, Théorie de la valeur. Avec une réfutation des théories de Rodbertus. Paris, 1913. M. Giard et E. Brière. 486 S. *Fr.* 10.—.

Degenfeld-Schonburg, Ferdinand, Die Lohntheorien. VIII und 106 S. *M.* 3.—.

Fisher, L., and Brown, H. G., The Purchasing Power of Money. London. Macmillan et Co. *sh.* 10.—.

Friedegg, Ernst, Millionen und Millionäre. Wie die Riesenvermögen entstehen. Berlin, 1914. Vita, Deutsches Verlagshaus. 383 S. *M.* 4.—.

Hildebrand, Richard, Über das Wesen des Geldes. Jena, 1914. Gustav Fischer. 49 S. *M.* 1.20.

Jeandeau, Sismondi précurseur de la législation sociale contemporaine. Bordeaux. Y. Cadoret. 135 S.

Lordier, Ch., Économie Politique et Statistique. Paris, 1914. H. Dunod et E. Pinat, Éditeurs. VIII, XI und 604, 16 S. *K* 12.—.

Loria, A., The economic synthesis: a study of the laws of income. London. G. Allen and Co. 380 S.

Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der polit. Ökonomie. 1. Band, 1. Buch: Der Produktionsprozeß des Kapitals. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz Nachf. XLVIII und 768 S. *M.* 5.50.

Penndorf, B., Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Stuttgart, 1914. Wilhelm Violet. VIII und 234 S. *M.* 3.—.

Pesch, Heinrich, Lehrbuch der Nationalökonomie. Freiburg i. Br., 1914. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 592 S. *M.* 12.50.

Ray, J., La méthode de l'économie politique d'après John Stuart Mill. Paris, 1914. Libr. de la Société du Recueil Sirey. *Fr.* 4.—.

Ruff, Franz, Unternehmergewinn und Arbeitslohn im Lichte der neuesten Forschungen. Leipzig, 1914. H. A. Ludwig Degener. VII und 109 S. *M.* 3.—.

Thorwart, F., Hermann Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken. Berlin, 1913. J. Guttentag. VIII und 359 S. *M.* 6.—.

Zielenziger, Kurt, Die alten deutschen Kameralisten. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus. XIII und 468 S. *M.* 12.—.

3. Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsbeschreibung (Allgemeines oder mehrere Zweige Betreffendes).

Calwer, Rich., Das Wirtschaftsjahr 1912. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. I. Teil: Handel und Wandel. Jena, 1914. G. Fischer. VII und 314 S. *M.* 17.—.

Dubois, M. A., Necker Économiste. Paris, 1914. Marcel Rivière et Cie, 316 S. *Fr.* 8.—.

Feiler, Arthur, Die Konjunkturperiode 1907—1913 in Deutschland. Jena, 1914. Gustav Fischer. X und 204. *M.* 6.—.

Fritz, Karl, München als Industriestadt. Berlin 1913. Puttkammer und Mühlbrecht. VIII und 163 S. *M.* 4.40.

Fuhrmann, Erich, Das Volksvermögen und Volkseinkommen des Königreiches Sachsen. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen. Leipzig, 1914. Veit und Co. VIII und 60 S. *M.* 2.50.

Harms, Bernhard, und Zollinger, Walter, Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Königlichen Institutes für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser Wilhelm-Stiftung. — Die Bilanz der internationalen Wertübertragungen. Eine Studie über die Zahlungsbilanz und die ausländische Kapitalanlage der Schweiz. Jena, 1914. Gustav Fischer. IV und 185 S.

Joyce, P. W., A social history of ancient Ireland. London. Longmans.

Kambe, Masao, Die Entwicklung der japanischen Volkswirtschaft in der Gegenwart. Leipzig, 1914. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayern.) 49 S. *K* 1.80.

Kranold, Herm., Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. München. G. C. Steinicke. *M.* 2.40.

Österreichische Urbare, 3. Band: Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns. II. Teil. Garsten. Gleink, Kremsmünster, Schierbach, Spital a. P. Wien, 1913. W. Braumüller. VII und 617 S. *M.* 16.—.

De Visser, J. Th., De christelijk-sociale beweging van onzen tijd. Utrecht 1913. G. J. A. Ruys. IX und 138 S. *fl.* 1.75.

Salin, Edgar, Die wirtschaftliche Entwicklung von Alaska. Ein Beitrag zur Geschichte von Theorie der Konzentrationsbewegung. VIII und 226 S. *M.* 5.—.

Lecky, W. E. H., Democracy and Liberty. 2 vols. Cheaper edition. London. Longmans, Green u. Co. 642 und 622 S. *sh.* 5.—.

Mackay, Thomas, The Dangers of Democracy. Studies in the Economic Questions of the Day. London, 1913. J. Murray. 334 S.

Ruedorffer, J. J., Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart. Stuttgart, 1914. Deutsche Verlagsanstalt. XIII und 252 S. *M.* 6.50.

Schiemann, Th., Deutschland und die große Politik anno 1913. Berlin, 1914. G. Reimer. 419 S. *M.* 7.—.

Siegfried, André, Democracy in New Zealand. Translated from the French. London, 1914. Bell. 422 S.

Schroft, Richard, und Fischer, August, Europa-Übersee. Geschichte der wirtschaftlichen Ausbreitung der europäischen Staaten in Übersee unter besonderer Berücksichtigung der Auswanderung, Einwanderung und wirtschaftlichen Besiedlung. Wien, 1914. Manzsche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. XXII und 171 S. *K* 5.—

Strieder, Jak., Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München. Duncker und Humblot. *M.* 12.—.

Wirth, Albr., Der Balkan. Seine Länder und Völker in Geschichte, Kultur, Politik, Volkswirtschaft und Weltverkehr. Stuttgart, 1914. Deutsche Verlagsgesellschaft. VI und 391 S. *M.* 8.—.

Brucolleri, G., La Sicilia di oggi. Prefazione di N. Colajanni. Roma. Athenaeum. XXII und 458 S. *L.* 4.—.

Dove, K., Methodische Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie. Jena, 1914. Verlag von Gustav Fischer. 51 S. *M.* 2.—.

Schmid, Ferd., Bosnien und die Herzegowina unter der Verwaltung Österreich-Ungarns. Leipzig. Veit u. Co. *M.* 28.—.

4. Politik und Wirtschaftspolitik im allgemeinen.

Cheinisse, Léon, Les idées politiques des Physiocrates. Paris 1914. Arthur Rousseau. IX und 192 S. *Fr.* 5.—.

Férnau, Hermann, Die französische Demokratie. München und Leipzig, 1914. Duncker und Humblot. IV und 350 S. *K* 6.—.

Handbuch der Politik, Berlin-Wilmersdorf, 1914. Walther Rothschild. XIV und 443, X und 429 S. *M.* 40.—.

Sloane, William Milligan, Die Parteiherrschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Entwicklung und ihr Land. Leipzig 1913. K. F. Köhler. VIII und 283 S. *M.* 5.—.

Staudinger, Franz, Kulturgrundlagen der Politik. I. Teil: Ausgangspunkte und Methoden. II. Teil: Ursachen und Ziele. 194 S., 250 S. *M.* 3.50, *M.* 4.50.

5. Bevölkerung, Auswanderung, Kolonisation.

Deutschland als Kolonialmacht. 30 Jahre Kolonialgeschichte. Berlin, 1914. Kameradschaft. XV und 400 S. *M.* 8.—.

Collings, Jesse, The colonization of rural Britain. A complete scheme for the regeneration of British rural life. London. Rural world publishing Co. 607 S.

Dove, Karl, Deutsch-Südwestafrika. Berlin, 1914. Wilhelm Süsseroth. VI und 227 S. *M.* 4.—.

Fischel, Alex., Die schädlichen Seiten der Auswanderung und deren Bekämpfung. Wien-Weidlingau, 1914. Gewerbebuchhandlung. IV und 43 S. *M.* 1.50.

Jenks, Jeremiah Wipple, and Lauck, W., The immigration problem: a study of American immigration conditions and needs. New York, 1913. Funk and W. XXIII und 551 S. $ 1.75.

Johnson, S. C., A History of Emigration, from the United Kingsdom to North America. 1763—1912, London. Boutledge u. Sons. 404 S. *sh.* 6.—.

Kranold, Herm., Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. München 1914. C. Steinicke. 95 S. *M.* 2.40.

Lockwood, Luke Vincent, Colonial furniture in America. New York. 1913. Scribner. $ 25.—

Nawratzki, Kurt, Die jüdische Kolonisation Palästinas. München, 1914. Ernst Reinhardt. XVI und 534 S. *M.* 10.—.

Wätjen, Hermann, Das Judentum und die Anfänge der modernen Kolonisation. Berlin, Stuttgart, Leipzig, 1914. Verlag von W. Kohlhammer. 72 S. *K* 1.80.

Wakefield, Edward Gibbon, A view of the art of colonisation, in letters between a statesman and a colonist. London. H. Milford. Clarendon Press. 558 S.

Worsfold, W. Basil, The reconstruction of the colonies under Lord Milner. New York. Dutton. VIII und 376, IV und 430 S. $ 7.50.

6. Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei.

Burtt-Davy Jos., Maize; its history, cultivation, handling, and uses; with special reference to South Africa; a text-book for farmers, students of agriculture, and teachers of nature study, with front. New York. Longmans. XL und 831 S. $ 7.50.

Collings, Jesse, The colonization of rural Britain. A complete scheme for the regeneration of British rural life. London. Rural world Publishing Co. 607 S.

Der Baumwollbau in den deutschen Schutzgebieten, seine Entwicklung seit dem Jahre 1910. Jena, 1914. Gustav Fischer. IX und 295 S. *M.* 10.—.

Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen. I. Die ostpreußische Landschaft. Berlin. Paul Parey. *M.* 6.—.

Eliaschewitsch, Alex., Die Bewegung zu Gunsten der kleinen landwirtschaftlichen Güter in England. München. Duncker und Humblot. *M.* 9.—.

Entwicklung, Die, der Landwirtschaft in der Provinz Sachsen während der letzten 25 Jahre (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.) Halle, 1914. Otto Thiele. XVII und 224 S. *M.* 2.—.

Fratzscher, Alfr., Landwirtschaftliche Versicherung (Hagel- und Viehversicherung). Berlin, 1914. E. S. Mittler und Sohn. IX 167 und S. *M.* 4.—.

Frost, J., Agrarverfassung und Landwirtschaft in Norwegen. (Berichte über Landwirtschaft.) Berlin, 1914. P. Parey. VI und 249 S. *M.* 2.60.

Genech de la Louvrière, T., Manuel d'agriculture. Paris, 1914. J. G. Baillière et fils. 624 S. *Fr.* 6.—.

Hermann, E., Viehzucht und Bodenkultur in Deutsch-Südwestafrika. Berlin, 1914. Deutscher Kolonialverlag G. Meinecke. V und 160 S. *M.* 4.—.

Hermes, A., Zur Kenntnis der argentinischen Landwirtschaft. Berlin 1913. Paul Parey. VIII und 311 S. *M.* 6.50.

Höpker, H., Die Fideikommisse in Preußen im Lichte der Statistik bis zum Ende des Jahres 1912. Berlin, 1914. Verlag des königl. statistischen Landesamtes. 98 S. *M.* 3.20.

Holzapfel, R. W., Die Gesetzgebung über Gemeinheitsteilung und Zusammenlegung in der Rheinprovinz mit Ausschluß der vormals landrechtlichen Kreise. Düsseldorf, 1914. L. Schwann. X und 151 S. *M.* 3.50.

Keup, Erich, und Muhrer, Richard, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, Untersuchungen über den Wert der inneren Kolonisation im Osten der preußischen Monarchie. Berlin. Paul Parey. XXXI und 414 S.

Köppen, Wilhelm, Grundlagen für exakte Forschung in der Landwirtschaft. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung.) 13. Heft. Jena, 1914. Gustav Fischer. V und 88 S. M. 8.—.

Kranold, Herm., Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. München, 1914. C. Steinicke. 95 S. *M.* 2.40.

Labour Party and the agricultural problem, The, With reports of visits to Ireland and Denmark. London. The Labour Party.

Lennard, Reginald, Economic notes on english agricultural wages. London, 1914. Macmillan and Co. XII und 154 S. *sh.* 5.

Leonhard, Reginald, Economic notes on english agricultural wages. London. Macmillan. 166 S.

Matenaers, F., Der rationelle Maisbau nach praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Beobachtungen in Nordamerika. Berlin, 1914. Paul Parey. XV und 172 S. *M.* 4.50

Meyer, Lothar, Die englische Agrarenquete von 1913. Berlin, 1914. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 59 S. *K* 2.40.

Milchwirtschaft, Deutsche, in Wort und Bild. Halle a. S., 1914. Carl Mardhold. XX uud 238 S. *M.* 6.—.

Modona, L. Neppi, Il bene di famiglia insequestrabile e la protezione della piccola proprietà rustica nella legislazione straniera ed italiana. Firence, 1912. Seeber. XXVIII und 322 S. *L.* 6.—.

Oertzen, Karl Bernh. v., Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung [Thünenarchiv].) Jena, 1914. G. Fischer. IX und 396 S. *M.* 12.—.

Oertzen, Karl Bernh. v., Wie erhalten wir unseren Bauernstand? Und wie befreien wir uns von den Wanderarbeitern? Jena. G. Fischer. *M.* 1.20.

Oldenburg, G., Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen im Königreich Preußen, zugleich landwirtschaftliche Schulstatistik für die Jahre 1909, 1910 und 1911. Berlin, 1913. Paul Parey. XIX und 692 S. *M.* 9.50.

Pinner, Walt., Der Getreideterminhandel in Deutschland vor und seit der Reichsbörsengesetzgebung. Berlin, 1914. J. Springer. VI und 90 S. *M.* 2.80.

Preyer, W. D., Die russische Agrarreform. Jena. C. Fischer. *M.* 18.—

Priester, Verhältnisse der ländlichen Arbeiterinnen in Mecklenburg. Jena. G. Fischer. *M.* 7.—.

Priester, Dr., Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Mecklenburg. (Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen, 6. Heft.) Jena 1914. G. Fischer. III und 215 S. *M.* 5.—.

Putzlitz, Landarbeiterinnen — Enquete in der Provinz Brandenburg. Jena. G. Fischer. *M.* 10.—.

Rieger, Armin, Die Landflucht und ihre Bekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Arbeiterfragen. Berlin, 1914. Paul Parey. IV und 72 S. *M.* 1.60.

Schulz, A., Zur Agrartheorie und -politik der deutschen Sozialdemokratrie. (Schriften der Münchener freien Studentenschaft.) München, 1914. Georg C. Steinicke. 64 S. *M.* 1.—.

Serban, Mich., Agrarpolitische Studien über Rumänien. Berlin. Paul Parey. *M.* 5.—.

Seufert, Hans, Putlitz, Elly zu, Priester, Dr., Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Rheinpfalz, Brandenburg und Mecklenburg auf Grund einer vom ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiter-Inneninteressen veranstalteten Erhebung dargestellt. (Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen, Heft 4 und 5.). Jena, 1914. Gustav Fischer. XII und 356, III und 169, III und 215 S. *M.* 6.—, *M.* 10.—, *M.* 5.—.

Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes, für Kleinsiedelung und Landarbeit. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung.) Jena, 1914. G. Fischer. VI und 154 S. *M.* 4.50.

Vermaut, Robert, Zuttere, Charles de, Enquête sur la Pêche Maritime en Belgique. (Royaume de Belgique ministère de l'industrie et du travail. Office du travail.) Bruxelles, 1914. Office du publicité J. Lebègue et Cie. X und 596 S. *Fr.* 4.50.

Wiley, H. W., Principles and practice of agricultural analysis London. Williams and Norgate.

Wölfer, Dr., Grundsätze und Ziele neuzeitlicher Landwirtschaft. Ein Gang durch die Wirtschaft. Berlin, 1914. Paul Parey. VIII und 609 S. *M.* 9.—.

Zahn, Wendlin, Kultur- und Arrondierungswesen des Kraicher Niederungsgebietes und der markgräflich badischen Domäne Insultheim unter besonderer Berücksichtigung ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen.) Karlsruhe, 1914. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. VIII und 229 S. *M.* 4.80.

7. Bergbau, Hüttenwesen.

Heise, F., und Herbst, F., Lehrbuch der Bergbaukunde mit besonderer Berücksichtigung des Steinkohlenbergbaues. Berlin, 1914. Julius Springer. XX und 613 S. *M.* 12.—.

Herring, Wilh., Das Problem der Verstaatlichung des preußischen (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena) Steinkohlenbergbaues. Jena, 1914. G. Fischer. VII und 109 S. *M.*3.—

Kindl, F. H., The rolling mill industry. London. Spon.

Pöller, Richard, Die Gefahren des Bergbaues und die Grubenkontrolle im Ruhrrevier. München und Leipzig, 1914. Duncker und Humblot. X und 145 S. *M.* 4.—.

Reinhardt, Ewald, Die Kupferversorgung Deutschlands und die Entwicklung der deutschen Kupferbörsen. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben.) Bonn, 1913. A. Marcus und E. Weber. VIII und 100 S. *M.* 2.80.

Schultze, Karl, Die Wirtschaftlichkeit des Maschinenbetriebes im Bergbau. Untersuchungen an der Ferdinandgrube der Kattowitzer A.-G. (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen.) Kattowitz, 1914. Gebr. Böhm. VIII und 145 S. *M.* 6.50.

Silberschmidt Wilhelm, Die Regelung des pfälzischen Bergwesens. Leipzig. Deichert. VIII und 164 S.

Zivier, E., Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Fürstentum Pless. Kattowitz, 1914. Gebr. Böhm. IV und 99 S. *M.* 4.—.

8. Gewerbe und Industrie.

Allen, Nellie B., Industrial studies: Europe. Boston, 1913. Ginn. XIV und 409 S.

Benischke, Gustav, Die wissenschaftlichen Grundlagen der Elektrotechnik. Berlin. 1914. Julius Springer. XVI und 605 S. *M.* 15.—.

Böhning, Karl, Der Weinhandel in Baden. (Mannheimer Hochschulstudien.) Mannheim 1914. J. Bensheimer. 104 S. *M.* 2.50.

Conrad, J., Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. IV. Teil: Statistik. II. Teil: Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. II. Hälfte, 1. Band: Gewerbestatistik. Jena, 1914. G. Fischer. XIII und 471 S. *M.* 13.—.

Die Gewerbegenossenschaften und deren Verbände in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Wien, 1913. Hof- und Staatsdruckerei. IV und 2545 S. *M.* 20.—.

Dransfeld, Friedrich Wilhelm, Solinger Industrieverhältnisse im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Kapitel: Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Solingen, 1914. Schmitz und Olbertz. IX und 61 S. M. 1.30.

Ebert, Georg, Die Entwicklung der Weißgerberei. XL und 408 S. *M.* 12.—.

Fritz, Karl, München als Industriestadt. Berlin, 1913. Puttkammer und Mühlbrecht. VIII und 163 S. *M.* 4.40.

Hoppe, Alfred, Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1912. (Münchener volkswirtschaftliche Studien.) Stuttgart, 1914. J. G. Cotta. VIII und 80 S. *M.* 3.50.

Jones, Arthur, The industrial revolution. London. Jack.

Klein, Siegfr., Der Tabakzoll, seine Erhebung und Rückvergütung. Berlin, 1913. Bennigson und Ehrlich. III und 244 S. *M.* 2.50.

Knauth, Oswald Whitman, The policy of the United States towards industrial monopoly. New York, 1913. Longmans. 233 S. $ 2.—.

Lepsius, B., Deutschlands chemische Industrie 1888—1913. Berlin, 1914. Georg Stilke. 107 S. *M.* 1.50.

Rach, Bernh., Die oberschlesische Kohlen- und Eisenindustrie. Beuthen, 1914. H. Freund. XIV und 151 S. *M.* 4.—.

Salzmann, L. F., English industries of the middle ages; being an introduction to the industrial history of mediaeval England. Boston, 1913. Houghton Mifflin. 260 S. $ 2.—.

Tittel, Paul, Die Wäscheindustrie in Bielefeld und Herford unter besonderer Berücksichtigung von Organisation und Betrieb. Bielefeld 1914. J. D. Küsters Nachf. VI und 131 S. *M.* 2.—.

Vogelsang, Klem., Die Aachener Nadelindustrie. Aachen, 1913. Cremersche Buchhandlung. 143 S. *M.* 2.—.

9. Handel und Handelspolitik.

Ajam, Maurice, Le problème économique franco-allemand. Paris, 1914. Perrin et Cie. 251 S.

Aktiengesellschaften, Die, in der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz. 138 S. *M.* 3.—.

Böhning, Karl, Der Weinhandel in Baden. (Mannheimer Hochschulstudien.) Mannheim 1914. J. Bensheimer. 104 S. *M.* 2.50.

Brésard, Marc., Les foires de Lyon aux XVe et XVIe siècles. Paris, 1914. A. Picard. VIII und 386 S. *Fr.* 7.50.

Commercial laws of the world, The. London. Sweet and Maxwell. 208 und X und 251 S.

Cosoiu, Mihail N., Die belgische Handelspolitik der letzten 40 Jahre. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, Nr. 128. Stuttgart 1915, J. G. Cotta Nachf.) VIII und 80 S. *M.* 3.50.

Diehl, Karl, und Mombert, Paul, Freihandel und Schutzzoll. Karlsruhe. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. *M.* 2.50.

Gerloff, Wilh., Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart. Jena, 1913. G. Fischer. XVI und 553 S. *M.* 14.—.

Grotewold, Christian, Die deutsche Schiffahrt in Wirtschaft und Recht. Stuttgart, 1914. F. Enke. XIX und 732 S. *M.* 22.40.

Handbuch für den deutschen Außenhandel. Berlin, 1914. E. S. Mittler und Sohn. VIII und 762 S. *M.* 1.70.

Hennig, Richard, Die Hauptwege des Weltverkehres. Jena, 1013. Verlag von Gustav Fischer. X und 301 S. *K* 10.80.

Herring, Wilh., Das Problem der Verstaatlichung des preußischen Steinkohlenbergbaues. Jena. G. Fischer. *M.* 3.—.

Hoppe, Alfr., Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, Nr. 128.) Stuttgart, 1914. J. G. Cotta Nachf. VIII und 80 S. *M.* 3.50.

Jacobs, Paul, Die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. Berlin, 1914. Julius Springer. VIII und 126 S. *M.* 4.—.

Jüdel, Max, Der französische Getreidemarkt. Karlsruhe. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. *M.* 3.80.

Klein, Siegfr., Der Tabakzoll, seine Erhebung und Rückvergütung. Berlin, 1913. Bennigson und Ehrlich. III und 244 S. *M.* 2.50.

Kucklentz, Karl, Das Zollwesen der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. Berlin 1914. Puttkammer und Mühlbrecht. VI und 184 S. *M.* 4.50.

Krüer, Herm., Die Markthallen und ihre Hilfskräfte als Faktoren der Lebensmittelversorgung in unseren Großstädten. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben.) Bonn, 1914, A. Marcus und E. Weber, VIII und 102 und 6 S. *M.* 2.50.

Leyen, Alfr., Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck. Berlin. 1914. Julius Springer. XII und 256 S. *M.* 6.—.

Lissenden, George B., and Mackay D., The practise and law of export trading. London. E. Wilson. 128 S.

Meeuwen, Jr. L. F., Algemeene handelskennis. Grondslag voor de studie der handelsvakken. 's-Gravenhage. G. Delwel. 4 und 236 und 12 S. *Fl.* 2.25.

Moral, Fel., Aktienkapital und Aktienemissionskurs bei industriellen Unternehmungen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.) München, 1914. Duncker und Humblot. XII und 54 S. *M.* 2.50.

Nogaro, B., et Qualid W., L'évolution du commerce, du crédit et des transports depuis cent cinquante ans. Paris, 1914. F. Alcan. 444 S. *Fr.* 5.—.

Paproth, Hans, Die jüngsten Vorgänge auf dem internationalen Petroleummarkt in ihrer Bedeutung für das Deutsche Reich. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen.) Stuttgart, 1914. Ferdinand Enke. 73 S. *M.* 2.—.

Pinner, Walt., Der Getreideterminhandel in Deutschland vor und seit der Reichsbörsengesetzgebung. Berlin, 1914. Julius Springer. VI und 90 S. *M.* 2.80.

Stojanoff, A., Die handelspolitische Situation der Balkanstaaten gegenüber Österreich-Ungarn. Dargestellt auf der Grundlage des bulgarisch-serbischen Zollunionvertrages vom 9. Juli 1905. Wien, 1914. Verlag von Moritz Perles. VIII und 108 S. *M.* 3.

Usher, Abbot Payson, The history of the grain trade in France. Cambridge, 1913. Harvard Univ. 15 und 405 S. $ 2.—.

Vespermann, H., Bauhölzer und ihre Verbreitung im Welthandel. Leipzig, 1914. Wilhelm Engelmann. VII und 233 S. *M.* 7.50.

Zollkompaß. V. Band. 3. Teil. 2. Heft: Britisches Reich. 3. Teil. Die Zolltarife. 3. Heft: Kanada. 9. Band: Schweiz. 1. Teil: Die Handelsverträge. Wien, 1914. Manz. XII und 232 S. XIX und 278 S. *M.* 6.—, *M.* 7.50.

10. Transportwesen.

Bellet, Daniel, La nouvelle voie maritime. Le canal de Panama. Paris, 1913. E. Guilmoto. 355 S. *Fr.* 5.—.

Chaumeil, L., Les Omnibus et les Tramways à Paris. Historique. Rapports des concessionnaires et des pouvoirs publics. Paris. A. Rousseau. 251 S.

Edwards, William Hayden, Das Anlagekapital der nordamerikanischen Eisenbahnen und seine Beziehungen zum Reinertrage. Berlin 1913. Julius Springer. 78 S.

Eucken, Walt., Die Verbandsbildung in der Seeschiffahrt. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.) München und Leipzig, 1914. Duncker u. Humblot. X und 319 S. *M.* 8.—.

Fisher, I. and Brown, H. G., The Purchasing Power of Money. London. Macmillan u. Co. *sh.* 10.—.

Grotewold, Chr., Die deutsche Schiffahrt in Wirtschaft und Recht. Stuttgart, 1914. Ferdinand Enke. XIX und 732 S. *M.* 22.40.

Hammermann, Der Elbe-Trave-Kanal. Jena. G. Fischer. *M.* 4.—.

Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. Berlin, 1914. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur. CXXX und II und 1944 und 107 S. *M.* 24.—.

Knoop, Douglas, Cutlines of railway economics. New York, 1913. Macmillan. 16 und 274 S. $ 1.50.

Leyen, Alfr., Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck. Berlin, 1914. Julius Springer. XII und 256 S. *M.* 6.—.

Mangen v. Kirchsberg, Herm., Die steiermärkische Landesbahnen-Aktion. Graz, 1914. Leykam. 212 S. *M.* 3.—.

Mills, J. Saxon, Panama canal, a history and description of the enterprise. New York, 1913. Sully and Kleinteich. 344 S. $ 1.—.

Pickels, G. W. and C. C. Wiley, Text-book on railroad surveying. London. Chapmann and Hall.

Wehrmann, L., Die Verwaltung der Eisenbahnen. Die Verwaltungstätigkeit der preußischen Staatsbahnen in der Gesetzgebung, der Aufsicht und dem Betriebe unter Vergleich mit anderen Eisenbahnen. Berlin. Julius Springer. VIII und 346 S.

Weissenbach, Placid, Das Eisenbahnwesen der Schweiz. II. Teii: Die schweizerischen Eisenbahnen 1911. Zürich, 1914. Creel Füssli. IV und 246 S. *M.* 8.—.

11. Geld und Kredit. Börse, öffentliche Schulden.

Baudin, Pierre, L'argent de la France. Paris. Bernard Grasset. *Fr.* 3.50.

Bordwell, G. Otis., Modern banking methods as applied to the tellers and bookkeepers. San Francisco 1914. Hicks-Judd Co. XVI und 122 S. $ 2.—.

Bowles, v., Bank of England. London. Butterworth.

Colinet, César, J., L'organisation professionnelle des bourses de valeurs mobilières en Belgique. Bruxelles, 1913. Pierre Van Fleteren, VIII und 363 S. *Fr.* 4.—.

Combat, F. J., Banques et opérations de banque. Historique. Diverses opérations de banque. Banques de circulation. Banques coloniales. Banques hypothécaires. Établissements de crédit. Banques populaires. Réforme bancaire. Crédit agricole. Précis théorique et pratique à l'usage des capitalistes, des employés des banques, de la bourse et du commerce et des candidats aux grands concours financiers. Paris, 1914. Berger-Levrault. XI und 447 S. *Fr.* 7.—.

Convay, T. and Patterson, Ernest M., The operation of the new bank act. Philadelphia. Lippincott. 8 und 431 S. $ 2.—.

Dóczi, Sam., Kredit- und Hilfseinrichtungen für den Mittelstand. Hilfs- und Kreditfonds bei Gemeinden, Landesregierungen und beim Staate. München und Leipzig, 1914. Duncker u. Humblot. 74 S. *M.* 2.—.

Duverger, D., Le rôle économique du chèque. Bordeaux. Y. Cadoret. VIII und 352 S.

Fantl, Gustav, Die volkswirtschaftlichen Gefahren des Buchforderungskredites und ihre Bekämpfung. Wien, 1914. Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 34 S. *K* 1.—.

Fontaine, Henri, La bourse et ses opérations légales. Traité de droit financier. Paris, 1914. M. Rivière et Cie. 728 S. *Fr.* 15.—.

Friedegg, Ernst, Millionen und Millionäre. Wie die Riesenvermögen entstehen. Berlin, 1914. Vita, Deutsches Verlagshaus. 383 S. *M.* 4.—.

Geld und Kredit. (Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat.) Band 4. Berlin, 1914. Verlag von Georg Reimer. VIII und 177 S.

Jllig, Herm., Das Geldwesen Frankreichs zur Zeit der ersten Revolution bis zum Ende der Papiergeldwährung. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E.) Straßburg i. E. 1914. Karl J. Trübner. XII und 87 S. *M.* 3.—.

Jacobs, Paul, Die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. Berlin, 1914. Julius Springer. VIII und 126 S. *M.* 4.—.

Keynes, J. Meynard, Indian currency and finance. New York, 1913. Macmillan. 8 und 263 S. $ 1.60.

Lansburgh, Alfred, Die Maßnahmen der Reichsbank zur Erhöhung der Liquidität der deutschen Kreditwirtschaft. Stuttgart, 1914. Verlag von Ferdinand Enke. 62 S *K* 2.40.

Lewin, Hans, Die sächsische Bank 1865—1911. Berlin, 1914. Jurist. Verlagsbuchhandlung. V und 156 S. *M.* 5.—.

Moses, Robert, The civil service of Great Britain. 324 S. $ 2.—.

Obst, Geo., Das Bankgeschäft. I. Teil: Verkehrstechnik und Betriebseinrichtungen. Leipzig, 1914. Carl E. Poeschel. XII und 540 S. *M.* 12.—.

Pinner, Walt., Der Getreideterminhandel in Deutschland vor und seit der Reichsbörsengesetzgebung. Berlin, 1914. Julius Springer. VI und 90 S. *M.* 2.80.

Pohl, Kurt, Die Anfänge des deutschen Lebensversicherungswesens. Berlin, 1913. Puttkammer u. Mühlbrecht. X und 102 S. *K* 3.60.

Ruotte, J., Opérations et travaux de banque. Revue et augmentée. Paris, 1914. M. Rivière et Cie. 451 S. *Fr.* 5.—.

Steinberg, Paul, Die russische Reichsbank seit der Währungsreform 1897—1910. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, Nr. 127.) Stuttgart, 1914. J. G. Cotta Nachf. XII und 140 S. *M.* 4.—.

Wolff, Emil u. F. Birkenbihl, Die Praxis der Finanzierung bei Errichtung, Erweiterung, Verbesserung, Fusionierung und Sanierung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerken sowie Kolonialgesellschaften. Berlin, 1914. Otto Liebmann. XII und 339 S. *M.* 6.75.

12. Versicherung (einschließlich der Arbeiterversicherung).

Brüders, P. Annuaire des assurances maritimes 1914. Publié au nom de l'association internationale des assureurs maritimes. Hamburg, 1914. L. Friederichsen u. Co. 252 S. *M.* 10.—.

Castel, C., Les Sociétés de secours mutuels et les Retraites ouvrières. Paris. A. Rousseau. 145 S.

Courcelle, Louis, Les retraites ouvrières et paysannes. Paris, 1912. H. Dunod et E. Pinat. 643 S. *Fr.* 9.—.

Ergebnisse der Unfallstatistik der fünfjährigen Beobachtungsperiode 1907—1911. Wien, 1914. A. Hölder. XX und 881 S. *M.* 8.60.

Felix, M., Les Retraites ouvrières et paysannes. Etude de l'organisation administrative et financière du service des retraites et en particulier du rôle des préfets, des maires et de la municipalité dans le fonctionnement de ce service. Paris. A. Rousseau. 1104 S.

Fratzscher, Alfr., Landwirtschaftliche Versicherunng (Hagel- und Viehversicherung). Berlin, 1914. E. S. Mittler u. Sohn, IX und 167 S. *M.* 4.—.

Henne, Heinrich, Einführung in die Beurteilung der Gefahren bei der Feuerversicherung von Fabriken und gewerblichen Anlagen. (Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft.) Berlin, 1914. E. S. Mittler u. Sohn. VIII und 408 S. *M.* 9.—.

Herzfelder, Emil, Haftpflichtversicherung. X und 173 S. *M.* 4.—.

Kronbourg, Franz, Vademecum. Die Versicherungsbedingungen der in Österreich-Ungarn operierenden Lebensversicherungs-Gesellschaften. Wien, 1914. Gerold u. Co. 137 S. *M.* 3.50.

Liebig, Eug., Die Transportversicherung. I. Teil. Die Seeversicherung. Systematische Darstellung des Seeversicherungswesens. Berlin, 1914. J. Guttentag. VIII und 226 S. *M.* 6.—.

Ludwig, Wilh., Lehrbuch der politischen Arithmetik. Wien, 1914. C. Fromme. IV und 203 und 31 S. *M.* 3.40.

Mueller, Rud., Anlage und Verwaltung der Kapitalien privater Versicherungsunternehmungen. Berlin, 1914. E. S. Mittler u. Sohn. X und 178 S. *M.* 4.—.

Pic, P., Les Assurances sociales en France et à l'étranger. Paris. F. Alcan. 252 S.

Raes, Frédéric, Assurance contre les maladies longues et permanents. Organisation technique des caisses de réassurance. Lierre, 1913. Joseph Van In et Cie. 56 S. *Fr.* 3.50.

Rehm, Herm., Die Bilanzen der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypotheken- und Notenbanken und Handelsgesellschaften überhaupt nach deutschem und österreichischem Handels-, Steuerverwaltungs- und Strafrecht. München, 1914. J. Schweitzer. XVI und 548 S. *M.* 21.—.

Seeversicherungsjahrbuch 1914. Hamburg, 1914. L. Friederichsen u. Co. 251 S. *M.* 10.—.

Segogne, R. de, Des obligations résultant pour les employeurs de la loi sur les retraites ouvrières et paysannes. Paris. A. Rousseau. 318 S.

Tardieu, J., Traité théorique et pratique de la législation des pensions de retraite. Paris. P. Dupont. 380 S.

Tappert, Herm., Die Entwicklung des Brandversicherungswesens in Thüringen. (Abhandlungen aus dem Gebiet der Feuerversicherungswissenschaft.) Hannover, 1914. Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag. 150 S. *M.* 6.—.

Versicherung und Krieg. (Veröffentlichung des Vereines für Versicherungswissenschaft.) 26. Heft. III und 133 S. *M.* 5.—.

Weiland, Ernst, Feuerversicherungsrecht und -technik. I. Band: Die Feuerversicherung im Dienste der Landwirtschaft. II. Band: Die Feuerversicherung im Dienste der Industrie. Düsseldorf, 1913. Ernst Weiland. XVIII und 335 S. *M.* 10.—.

Weygand, Johs., Die Grundzüge der Kundenversicherung (Generalversicherung der Speditions- und Lagergüter) mit einer Einleitung über das Interesse als Element der Sachversicherung. Berlin, 1914. J. Guttentag. 162 S. *M.* 4.—.

Widiez, M., Les Etrangers dans les lois sur les accidents de travail et les retraites ouvrières. Paris. A. Rousseau. 317 S.

13. Unternehmungsformen (insbesondere Kartelle, Trusts, Genossenschaften, Aktiengesellschaften, öffentliche Betriebe).

Aktiengesellschaften, Die, in der deutschen Porzellan- und Steingutindustrie. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz. 138 S. *M.* 3.—.

Dreyfus, Les Amortissements dans les Sociétés anonymes. Paris A. Rousseau. 234 S.

Eucken, Walt., Die Verbandsbildung in der Seeschiffahrt. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.) München und Leipzig, 1914. Duncker u. Humblot. X und 319 S. *M.* 8.—.

Die Gewerbegenossenschaften und deren Verbände in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Wien, 1913. Hof- und Staatsdruckerei. IV und 2545 S. *M.* 20.—.

Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. Berlin, 1914. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur. CXXX und II und 1944 und 107 S. *M.* 24.—.

Herring, Wilh., Das Problem der Verstaatlichung des preußischen Steinkohlenbergbaues. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena.) Jena, 1914. G. Fischer. VII und 109 S. *M.* 3.—.

Jacob, Eduard, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. XVIII und 401 S.

Kirkbride, Franklin-Butler and Sterrett, The modern trust company, its functions and organization. New York 1913. Macmillan. $ 2.50.

Klein, Franz, Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Rechtes der Erwerbsgesellschaften. (Vorträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen, 7. Heft.) Berlin 1914. Franz Kahlen. IX und 89 S. *M.* 2.20.

Knauth, Oswald Whitman, The policy of the United States towards industrial monopoly. 233 S. $. 2.—.

Lenz, Paul, Die Konzentration im Schiffahrtgewerbe. Jena, 1913. G. Fischer. VIII und 142 S. *M.* 4.—.

Moral, Fel., Aktienkapital und Aktienemissionskurs bei industriellen Unternehmungen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.) München, 1914. Duncker u. Humblot. XII und 54 S. *M.* 2·20.

Rehm, Herm., Die Bilanzen der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypotheken- und Notenbanken und Handelsgesellschaften überhaupt nach deutschem und österreichischem Handels-, Steuer-, Verwaltungs- und Strafrecht. München, 1914. J. Schweitzer. XVI und 548 S. *M.* 21.—.

Ried, Max, Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen mit Berücksichtigung Deutschlands, der Schweiz und insbesondere Österreichs. Berlin, Wien, London. Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H. VII und 286 S.

Sassen, J. L., Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus. München, 1914. Max Steinebach. 192 S. *K* 4.80.

Saueracker, Gust., Gesetzliches Veräußerungsverbot. Halle, 1913. C. Arndt. 82 S. *M.* 2.—.

Schiff, Emil, Sollen die Berliner Elektrizitätswerke verstadtlicht werden? Ein Gutachten. Mit einem Nachtrage: Die Tariffrage, die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die Kapitalverwässerung und die Aktionäre. Berlin, 1914. J. Springer. X und 107 S. *M.* 3.20.

Totomianz, F., Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation. Berlin. R. L. Prager. *M.* 7.—.

Wolff, Emil und F. Birkenbihl, Die Praxis der Finanzierung bei Errichtung, Erweiterung, Verbesserung, Fusionierung und Sanierung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. b. H., Bergwerken sowie Kolonialgesellschaften. Berlin, 1914. Otto Liebmann. XII und 339 S. *M.* 6.75.

14. Soziale Frage, Sozialismus, Sozialpolitik im allgemeinen, Einkommenverteilung, Arbeiterfrage im allgemeinen.

Berthold, Otto, Ergebnisse der Wertzuwachssteuer und die Wirkungen der Steuer auf den Grundstücksumsatz. Berlin. F. Vahlen. *M.* 3—.

Bowntree, B. Seebohm, The way to industrial peace and the problem of unemployment. London. Unwin. 188 S.

Bryce, J. La république américaine. Paris, 1913. M. Giard et E. Brière. 413 S. *Fr.* 60.—.

Commons, J. R., Labor and administration. New York. Macmillan. IX und 431 S. *$* 1.60.

Fouillée, Alfr., Der Sozialismus. Leipzig. F. Meiner. *M.* 2.50.

Friedegg, Ernst, Millionen und Millionäre. Wie die Riesenvermögen entstehen. Berlin, 1914. Vita, Deutsches Verlagshaus. 383 S. *M.* 4.—.

George, David Lloyd, Der Kampf um den englischen Boden. (Soziale Zeitfragen.) Berlin, 1914. Buchhandlung Bodenreform. VIII und 64 S. *M.* 1.—.

Gehrig, Hans, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Jena. G. Fischer. *M.* 10.—.

Higgs, R., The Heart of the Social Problem. London. Stead's Publishing Co. 166 S. *sh.* 2.06.

Horwatt, Arth., Systeme einer neuen Sozialreform. Eine soziale Ethik. Leipzig, 1914. Excelsior-Verlag. XVI und 324 S. *M.* 5.—.

Kautsky, Karl, Der politische Massenstreik. Berlin, 1914. Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer. 302 S. *M.* 3.—.

Kirkup, T., A history of socialism. New York, 1913. Macmillan. 11 und 490 S. *$* 1.50.

Labour Party and the agricultural problem, The, With reports of visits to Ireland and Denmark. London. The Labour Party.

Mallock, W. H., Socialreform, as relating to realities and delusions. An examination of the increase and distribution of wealth from 1801 to 1910. London. J. Murray. 404 S.

Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der polit. Ökonomie. L. Band. 1. Buch. Der Produktionsprozeß des Kapitals. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz Nachf., XLVIII und 768 S. *M.* 5.50.

Marx, Karl, Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln. (Sozialistische Neudrucke.) Berlin, 1914. Buchhandlung Vorwärts. 148 S. *M.* 1.50.

Nearing, Scott, Social sanity; a preface to the book of social progress. New York, 1913. Moffat Yard. 260 S. *$* 1.25.

Seilhac, L. de, Une expérience socialiste. La Verrerie ouvrière d'Albi. Paris. A. Rousseau. 189 S. *Fr.* 2.—.

Seubert, Rud., Aus der Praxis des Taylor-Systems mit eingehender Beschreibung seiner Anwendung bei der Tabor Manufacturing Company in Philadelphia. Berlin, 1914. Julius Springer. VII und 156 S. *M.* 7.—.

Vandervelde, Emilie, Neutrale und sozialistische Genossenschaftsbewegung. Stuttgart, 1914. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. Ges. m. b. H. 154 S. *K* 1.20.

Walter, H. A., Die neuere englische Sozialpolitik. (Die Kultur des modernen England.) München und Berlin, 1914. R. Oldenbourg. XXIV und 179 S. *M.* 4.—.

Weisengrün, Paul, Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus. München, 1914. Ernst Reinhardt. VIII und 306 S. *M.* 5.—.

15. Arbeiterverhältnisse, Arbeiterbewegung, Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber, Arbeitskonflikte, Koalitionsrecht, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosigkeit.

Barolin, Johannes C., Der Hundertstundentag. Wien und Leipzig, 1914. Wilhelm Braumüller. 140 S. *M.* 1.50.

Beziehungen, Die internationalen, der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände. Berlin, 1914. Carl Heymann. 133 S. *M.* 3.20.

Bowtree, B. Seebohm, The way to industrial peace and the problem of unemployment. London. Unwin. 188 S.

Braun, Adolf, Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Nürnberg, 1914. Fränkische Verlagsanstalt. VIII und 503 S. *M.* 5.—.

Carnelutti, Fr., Infortunî sul lavoro: studî. Roma. Athenaeum. XV und 331 S. *L* 6.—.

Cole, G. D. H., The World of Labour. A discussion of the present and future of Trade Unionism. London. Bell u. Sons. 452 S. *sh.* 5.—.

Der gegenwärtige internationale Stand der Arbeitlosenversicherung. Wien, 1914. Gerlach u. Wiedling. 110 S. *K* 0.80.

Ergebnisse der Unfallstatistik der fünfjährigen Beobachtungsperiode 1907—1911. Wien, 1914. A. Hölder. XX und 881 S. *M.* 8.60.

Esty, J. A., Revolutionary Syndicalism. An Exposition and a Criticism. London. P. S. King. XXXII und 212 S. *sh.* 7.60.

Fessmann, Karl, Gelbe Gewerkvereine in Frankreich „Syndicats jaunes“. Berlin, 1914. Leonhard Simion Nfg. XI und 119 S. *K* 3.60.

Halbwachs, Maurice, La classe ouvrière et les niveaux de vie. Recherches sur la hiérarchie des besoins dans les sociétés industrielles contemporaines. Paris, 1913. Félix Alcan. XVII und 497 S.

Kautzky, Karl, Der politische Massenstreik. Berlin, 1914. Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer. 302 S. *M.* 3.—.

Keeling, Frederic, Child labour in the United Kingdom. A study of the development and administration of the law relating to the employment of children. London. P. S. King. XXXII und 326 S.

Kleemann, Kurt, Die Sozialpolitik der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung gegenüber ihren Beamten, Unterbeamten und Arbeitern. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena.) Jena, 1914. Gustav Fischer. VI und 253 S. *M.* 6.—.

Krojanker, Gust., Die Entwicklung des Koalitionsrechts in England. (Münchener volkswirtschaftliche Studien.) Stuttgart, 1914. J. G. Cotta Nachf. XIII und 144 S. *M.* 3.50.

Laufenberg, H., Der politische Streik. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. VII und 260 S. *M.* 2.—.

Leboy, M., La coutume ouvrière. Syndicats, bourses du travail, fédérations professionnelles, coopératives. Doctrines et institutions. Paris, 1913. M. Giard et E. Brière. 1 und 446 und 447 und 934 S. *Fr.* 18.—.

Legien, C., Aus Amerikas Arbeiterbewegung. Berlin, 1914. Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer. 203 S. *M.* 2.—.

Lennard, Reginald, Economic notes on english agricultural wages. London, 1914. Macmillan and Co. XII und 154 S. *sh.* 5.—.

Leonhard, Reginald, Economic notes on English agricultural wages. London. Macmillan. 166 S.

Ludwig, Jul., Die wirtschaftliche und soziale Lage der Wanderarbeiter im Großherzogt. Baden. Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei. *M.* 4.—.

Post, H., Untersuchungen über den Umfang der Erwerblosigkeit innerhalb der einzelnen Berufe und Berufsgruppen. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S.) Jena 1914. G. Fischer. VII und 174 S. *M.* 5.—.

Priester, Verhältnisse der ländlichen Arbeiterinnen in Mecklenburg. Jena. G. Fischer. *M.* 7.—.

Priester, Dr., Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Mecklenburg. (Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderungen der Arbeiterinneninteressen.) Jena, 1914. G. Fischer. III und 215 S. *M.* 5.—.

Putzlitz, Landarbeiterinnen-Enquete in der Provinz Brandenburg. Jena. G. Fischer. *M.* 10.—.

Rabinowitz, Sonja, Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland bis zur großen Revolution von 1905. Berlin, 1914. Julius Springer. VI und 97 S. *M.* 3.60.

Rieger, Armin, Die Landflucht und ihre Bekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Arbeiterfragen. Berlin, 1914. Paul Parey. IV und 72 S. *M.* 1.60.

Roesler, Max, Arbeiterbeteiligung an Führung, Ertrag und Besitz von Gewerbebetrieben. Dresden, 1914. G. V. Böhmert. 74 S. *M.* 1.—.

Schmit, Eric, Organisation des bureaux de placement municipaux et situation des ouvriers agricoles étrangers en Allemagne. Paris. Arthur Rousseau. 436 S.

Schuon, Hermann, Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg. Sein Werdegang und seine Arbeit. Jena, 1914. Gustav Fischer. VIII und 249 S. *K* 4.20.

Seufert, Hans u. Putzlitz, Elly zu, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Brandenburg, Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen und Rheinpfalz. (Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen). Heft 4 und 5. Jena 1914. Gustav Fischer. XII und 355 S. 169 S. *K* 7.20, *K* 12.—.

Weber, Adf., Die Lohnbewegungen der Gewerkschaftsdemokratie. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben.) Bonn, 1914. A. Marcus u. E. Weber. 72 S. *M.* 1.80.

Werner, J., Hausarbeitgesetz (vom Dezember 1911) und Heimarbeit im sächsischen Erzgebirge. Leipzig, 1914. Ernst Möhrings Verlag. 123 S.

Whitney, Nathaniel Ruggles, Jurisdiction in american building-trade unions. 182 S.

Winkelmann, Dr. Käte, Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung einiger Betriebe. Jena 1914. Gustav Fischer. VIII und 95 S. *K* 3.—.

Women workers in seven professions. A survey of their economic conditions and prospects. London. Routledge. 334 S.

16. Arbeiterschutz, Arbeitsrecht. (Arbeiterversicherung s. Nr. 12).

Berthomieu, Ch., Le repos hebdomadaire dans le commerce. Étude juridique et pratique. Paris 1914. A. Rousseau. VI und 341 S.

Code du travail et de la prévoyance sociale. De la réglementation du travail. Paris. Plon-Nourrit et Cie. 408 S. *Fr.* 5.—.

Hamilton on Compulsory Arbitration in Industrial Disputes. London: Butterworth & Co. 3 *sh.* 6 *d.*

Kaufmann, Arthur, Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen und der Schweizerischen Bundesbahnen. VIII und 158 S. *M.* 6.80.

Keeling, Frederic, Child labour in the United Kingdom. A study of the development and administration of the law relating to the employment of children. London. P. S. King. XXXII und 326 S.

Kleemann, Kurt, Die Sozialpolitik der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung gegenüber ihren Beamten, Unterbeamten und Arbeitern. VI und 253 S. *M.* 6.—.

Krojanker, Gust., Die Entwicklung des Koalitionsrechtes in England. (Münchner volkswirtschaftliche Studien). Stuttgart 1914. J. G. Cotta Nachf. XIII und 144 S. *M.* 3·50.

Lenhoff, Arthur, Das Recht des dauernd Angestellten. Graz und Wien, 1914. Ulr. Mosers Buchhandlung J. Meyerhoff. VIII und 116 S. *K* 3.60.

Nestriepke, S., Das Koalitionsrecht in Deutschland. Gesetze und Praxis. Berlin, 1914. Buchhandlung Vorwärts. 276 S. *M.* 1.50.

Richard, Albert, Le contrat de travail en droit suisse. Genève, 1914. Künding. 366 S.

Sinzheimer, Hugo, Über den Grundgedanken und die Möglichkeit eines einheitlichen Arbeitsrechtes für Deutschland. (Schriften des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte). 1. Heft. Berlin 1914. Verlag von Franz Vahlen. 48 S. *K* 1.20.

Tarifvertragsrecht. Einigungswesen. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform). Jena 1914. Gustav Fischer. 281 S. *M.* 2.—.

Weber, Alfred, Arbeitswilligenschutz? München 1914. Ernst Reinhardt. 30 S. *M.* 0.50.

Werner, J., Hausarbeitgesetz (vom Dezember 1911) und Heimarbeit im sächsischen Erzgebirge. Leipzig 1914. Ernst Möhrings Verlag. 123 S.

17. Mittelstandspolitik, Beamten-, Ärztefragen.

Märten, Lu., Die wirtschaftliche Lage der Künstler. München 1914. Georg Müller. 184 S. *M.* 3.—.

18. Preise, Approvisionierung, Konsum.

Fleischenquete 1912/13, Verhandlungen der Gesamtkommission und Zusammenstellung der Sachverständigengutachten. Berlin 1913. Otto Elsner. XVI und 468 S. *M.* 3.—

Halbwachs, Maurice, La classe ouvrière et les niveaux de vie. Recherches sur la hiérarchie des besoins dans les sociétés industrielles contemporaines. Paris 1913. Félix Alcan. XVII und 497 S.

Kranold, Herm., Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. München 1914. C. Steinicke. 95 S. *M.* 2.40.

Totomianz, V., Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation. Berlin. R. L. Prager. *M.* 7.—.

Trüdinger, Otto, Die Milchversorgung in Württemberg. München. Duncker und Humblot. *M* 3.50.

19. Wohnungs- und Bodenfrage.

Benkert, Curt, Die Entwicklung des Dresdner Wohnhauses vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. München. Duncker und Humblot. *M.* 3.—.

Biberstein, Freiherr Marschall, Die Sparpflicht für Minderjährige und die Wohnungsfrage. Ein Versuch ihrer Lösung. Jena 1914. Gustav Fischer. VI und 130 S. *M.* 2.50.

Die Wohnungsfrage in Deutschland. Dresden, 1914. G. Kühtmann. 194 S. *M.* 5.—.

Ensgraber, W., Die Entwicklung Darmstadts und seiner Bodenpreise in den letzten 40 Jahren. VI und 239 S. *M.* 6.40.

George, David Lloyd, Der Kampf um den englischen Boden. (Soziale Zeitfragen). Berlin, 1914. Buchhandlung Bodenreform. VIII und 64 S. *M.* 1.—.

Görnandt, Rudolf, Die Boden- und Wohnungspolitik der Stadt Ulm. Berlin 1914. Carl Heymanns Verlag. 66 S. *K* 2.40.

Jopke, Geo., Die Entwicklung der Grundstückpreise in der Stadt Posen. Jena. G. Fischer. *M.* 3.—.

Schrameier, W., Die deutsche Bodenreform-Bewegung. Jena 1912. Verlag von Gustav Fischer. VIII und 67 S. *M.* 1.—.

20. Soziale Fürsorge, Armenwesen.

Basanquet, Helen, Social work in London, 1869 to 1912. A history of the charity organisation society. London. J. Murray. 432 S.

Berry, Georges et Jean Berry, Le vagabondage et le mendicité en Russie, en Allemagne, en Hollande, en Belgique, dans les États scandinaves et dans le canton de Berne. Paris 1913. Eugène Figuière et Cie. 203 S. *Fr.* 3.50.

Liese, Wilhelm, Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg. M.-Gladbach. 1914. Volksvereinsverlag. XV und 477 S. *M.* 6.50.

21. Soziale Hygiene, Alkoholismus, Prostitution.

Dock, Lavinia, L., Geschichte der Krankenpflege von Urzeiten bis jetzt, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeit der letzten 30 Jahre. Berlin, 1913. Dietrich Reimer. XVI und 484 S. *M.* 10.—.

Edelmann, Rich., Lehrbuch der Fleischhygiene, mit besonderer Berücksichtigung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Jena 1914. Gustav Fischer. XVI und 442 S. *M.* 14.—.

Flexner, Abraham, Prostitution in Europa. London. Richards. 466 S.

Fortschritte der Hygiene 1888—1913. Berlin, 1914. S. N. Kreiß. VIII, und 297 S. *M.* 4.—.

Franck, R., Le Commerce de l'alcool. Paris. A. Rousseau. 412 S.

Gordon, E., The anti-alcohol movement in Europe. London. Revell Co. 334 S.

Lohse, Félix, La prostitution des mineurs en France. Paris 1913. A. Rousseau. XV und 696 S.

Rambousek, Dr., Grundzüge der Gewerbehygiene und Unfallverhütung nebst einer Darstellung des deutschen und österreichischen gewerblichen Unfallversicherungs- und Rentenwesens. Berlin 1914. Adler-Verlag. 89 S. *M.* 2.—.

Rapmund, O., Das öffentliche Gesundheitswesen. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden.) Leipzig, 1914. C. L. Hirschfeld. XVII und 1174 S. *M.* 33.—.

Weyl, T., Histoire de l'hygiène sociale. Avec la collaboration de Marg. Weinberg. Traduit de l'allemand par le docteur Robert André. Paris, 1910. H. Dunod et E. Pinat. VII und 473 S. *Fr.* 9.—.

22. Frauenfrage.

Fürth, Henriette, Die Hausfrau. München. A. Langen. *M.* 1.25.

Mayreder, Mrs. Rosa Obermayer, A survey of the woman problem, from the German. New York, 1913. Doran. 12 und 275 S. *$* 1.50.

Schreiner, Olive, Die Frau und die Arbeit. Jena. E. Diederichs. *M.* 3.—.

Soden, Eugenie von, Das Frauenbuch. Stellung und Aufgaben der Frau im Recht und in der Gesellschaft. Stuttgart. Franckh'sche Verlagshandlung. VIII und 224 S. *K* 5.40.

Women workers in seven professions. A survey of their economic conditions and prospects. London. Routledge. 334 S.

23. Finanzwesen.

Berthold, Otto, Ergebnisse der Wertzuwachssteuer und die Wirkungen der Steuer auf den Grundstücksumsatz. Berlin, 1914. Franz Vahlen. 132 S. *K* 3.60.

Birnbaum, Bruno, Die gemeindlichen Steuersysteme in Deutschland. Berlin. F. Siemenroth. *M.* 9.—.

Buck, L., Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens. Berlin, 1914. Carl Heymann. XI und 323 S. *M.* 7.50.

Gerloff, Wilhelm, Die Reichsfinanzgesetzgebung von 1913. Berlin 1914. Verlag von Julius Springer. 71 S. *M.* 1.60.

Gerloff, Wilhelm, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart. Jena 1913. G. Fischer. XVI und 553 S. *M.* 14·—.

Görnandt, Rud., Die Steuer vom gemeinen Wert (Grundwertsteuer). Berlin, 1914. C. Heymann. VII und 104 S. *M.* 3.—.

Hartl, Karl, Das Personalsteuergesetz vom 25. Oktober 1896 mit der Personalsteuernovelle vom 23. Jänner 1914 samt Anmerkungen aus dem Ausschußberichte des Abgeordnetenhauses. (Österreichische Gesetze). Wien, 1914. Georg Schöpperl. III und 235 S. *M.* 1.60.

Jones, Robert, The nature and First Principle of Taxation. London 1914. P. S. King. XVII und 299 S.

Keynes, J. Meynard, Jndian currency and finance. New York, 1913. Maxmillan. 8 und 263 S. *$.* 1.60.

Knöpfelmacher, Jul., Das neue Personalsteuergesetz. Das novellierte österreichische Personalsteuergesetz unter Hervorhebung des neuen Gesetzestextes und der aufgehobenen Gesetzesstellen. II. Aufl. Mähr.-Ostrau 1914. R. Papauschek. XVI und 233 S. *M.* 5.—.

Landy, A. et B. Nogaro, La crise des finances publiques. En France. En Angleterre. En Allemagne. Paris. Félix Alcan. *Fr.* 3.50.

Lissner, Julius, Die Zukunft der Verbrauchssteuern in Deutschland. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen). 9. Heft. Stuttgart 1914. Verlag von Ferdinand Enke. 56 S. *K* 2.40.

Maatz, R., Die kaufmännische Bilanz und der steuerbare Gewerbeantrag. Berlin, 1914. Carl Heymann. VIII und 354 S. *M.* 8.—.

Mallet, G., La Politique financière des jacobins. Paris. A. Rousseau. 449 S.

Oziol, Georges, La taxation des revenus mixtes dans l'industrie et le commerce. Thèse de doctorat économique. Besançon, 1914. J. Dodivers. IV und 214 S.

Rousseau, R. et L. Gallié, Traité pratique de droit financier. Banques. Bourses de commerce. Valeurs et marchandises. Paris, 1914. A. Rousseau. 622 und 473 S. *Fr.* 20.—.

Schuhmann, A., Die Vermögenssteuern. Berlin. Haude u. Spener. *M.* 3.—.

Seligman, Edwin R. A., Essais sur l'Impôt. Tome premier: Evolution de l'impôt; l'impôt général sur la propriété; l'impôt unique; la double imposition; l'impôt sur les successions; l'imposition des sociétés. Tome second: Problèmes fiscaux contemporains; Évolution de l'impôt; Revenus d'État et revenus locaux; Finances d'État et finances fédérales; Précision dans les impositions; Classification des revenus publics; Betterment tax; Réformes récentes; Ouvrages récents; Rapports américains sur l'impôt; l'impôt fédéral sur le revenu de 1913. Paris, 1914. M. Giard u. É. Brière. VIII und 521 und 24 S. und VII und 618 und 24 S. *Fr.* 30.—.

Sudoffsky, Gust., Materialien zur Gebäude- sowie Gebäude- und Grund-(Immobilien-)besteuerung. Leipzig, 1914. C. L. Hirschfeld. VIII und 108 S. *M.* 3.—.

Sowers, Don C., The financial history of New York state from 1789—1912. Eew-York 1914. Columbia University. 346 S. *$* 2.50.

Wittstock, Friedrich, Die Entwicklung der Berliner Vorortgemeinde Kleinschönebeck-Fichtenau unter besonderer Berücksichtigung der Finanzen. VIII und 155 S. *M.* 4.—.

24. Verwaltung im allgemeinen. Einzelne Verwaltungszweige.

Die honorierten Organe der territorialen Selbstverwaltungskörper im Königreich Böhmen zu Ende des Jahres 1908. (Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Königreiches Böhmen.) Prag, 1914. J. G. Calve. IV und 85 und 125 S. *M.* 4.50.

Fleiner, Fritz, Institutionen des deutschen Verwaltungsrechts. Tübingen, 1913. J. C. B. Mohr. XII und 421 S. *M.* 10.—.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Jena, 1914. G. Fischer 1 und 80 und 6 S. *M.* 3.50.

Jahrbuch der kommunalen Technik 1913/1914. Jena 1914. G. Fischer LXXVI und 89 S. *M.* 4.50.

Poincaré, Raymond, How France is governed; translated by Bernard Miall. New York. Mc. Bride, Nast. 376 S. *$* 2.25.

Schmid, Ferd., Bosnien und die Herzegovina unter der Verwaltung Österreich-Ungarns. Leipzig. Veit u. Co. *M.* 28.—.

Smith, Herbert, A., The law of associations. Corporate and unin. corporate. London. H. Milford. 184 S.

25. Unterrichtswesen.

François, L. R. Vallier, Les industries agricoles et alimentaires. Paris, 1914. H. Dunod et E. Pinat. VIII und 256 S. *Fr.* 4.50.

Hoare, S. J. G., The schools and social reform. The report of the Unionist social reform comittee on education. London. J. Murray. 64 S.

Mannhardt, Jos. Wilh., Die polizeilichen Aufgaben des Seemannsamtes. (Abhandlungen und Mitteilungen aus dem Seminar für öffentliches Recht und Kolonialrecht.) Hamburg, 1913. L. Gräfe u. Sillem. VIII und 83 S. *M.* 3.—.

26. Statistik.

Calmes, Albert, Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb. Leipzig, 1913. G. A. Gloeckner. VI und 189 S. *M.* 4.20.

Conrad, J., Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. IV. Teil: Statistik. II. Teil: Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. II. Hälfte, 1. Band: Gewerbestatistik. Jena, 1914. G. Fischer. XIII und 471 S. *M.* 13.—.

Fribolin, Herm., Die Frage der deutschen Beamten. Karlsruhe. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. *M.* 2.40.

Poellnitz, G., Graphische Darstellung und ihre Anwendung auf die Statistik der veranlagten Einkommen. München, 1914. E. Honig. 80 S. *M.* 3.—.

Rost, Hans, Beiträge zur Moralstatistik. (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.) Paderborn, 1913. Schöningh. *M.* 4.—.

Weber, Paul, Die Polen in Oberschlesien. Berlin, 1914. Julius Springer. XXIV und 72 S. *M.* 5.—.

Žižek Franz, Statistical Averages. A methodological study, Authorized translation with additional notes and references by Warren Milton Persons. New York, Henry Holt and Company. IX and 392 S. $ 2.50.

Zeitschriften-Übersicht.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 4. Jahrg., 3. Heft. H. Köppe: Das „sozialitäre" System Eugen Dührings. — Hermann Oncken: Neue Lassalle-Briefe. — Georges Bourgin: Materialien zur Geschichte des Cabetismus unter dem zweiten Kaiserreich.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 38. Band. 1. Heft. Otto v. Zwiedinek, Über den Subjektivismus in der Preislehre. — Lijo Brentano, Über einige in der Natur des Beobachtungsobjektes liegende Schwierigkeiten des volkswirtschaftlichen Forschens. — Alfred Ammon, Die Probleme der wirtschaftlichen Dynamik. — Walter Sulzbach, Betrachtungen über die Grundlagen der politischen Parteibildung. — Josef Redei, Die ungarische Wahlreform. — Michels-Lindner, Die italienische Mutterschaftsversicherung.

2. Heft. Dr. Georg von Lukács, Zur Soziologie des modernen Dramas. — Hermann Levy, Die englische Agrarreform. — Dr. Wilhelm Kochmann. Das Taylorsystem und seine volkswirtschaftliche Bedeutung. — Luigi Berta, Beiträge zum Problem des Neomalthusianismus. — Dr. Arthur Löwenstein, Der städtische Grund und Boden in England. — Dr. Aug. Hjelt: Die Kapitalbildung in Finnland.

3. Heft. Werner Sombart, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. — Georg v. Lukács, Zur Soziologie des modernen Dramas. — J. Justion, Kopernikus' Münz- und Geldtheorie. — W. Kulemann, Zur Rechtslage der Kollektivverträge. — E. Lederer, Die ökonomische und sozialpolitische Bedeutung des Taylorsystems. — Paul Louis, Die Heimarbeit in Frankreich und ihre gesetzliche Regelung. — W. Eggenschnogler, Die soziale Funktion der Teuerung.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 47. Band, 3. Heft. Béla Földes, Bemerkungen zu dem Problem Lorenz Stein — Karl Marx. — Gerhard Albrecht, Die Struktur des Ausgabenbudgets verschiedener Bevölkerungsschichten auf Grund neuerer haushaltungsstatistischer Erhebungen.

Statistische Monatsschrift. XVIII. Jahrg. Dezemberheft. Hans Kuttelwascher, Zur Statistik der Kleinhäuser in Österreich. — Robert Meyer, Zur Geschichte der Finanzstatistik in Österreich. — Hofmann, Die vorläufigen berufsstatistischen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910. — Karl Oberndorff, Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Jahre 1912.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. XII. Band. 1. und 2. Heft. G. v. Below, Handwerk und Hofrecht. — G. Baist, Zur Interpellation der Brevium Exemple und des Capitulare de Villis. — Oskar Bethge, Zu den karolingischen Grenzbeschreibungen von Heppenheim und Michelstadt i. O. — Alexander Bugge, Der Untergang der norwegischen Schiffahrt im Mittelalter. — Van der Essen L., Les progrès du luthéranismus et du calvinisme dans le monde commerciale d'Anvers et l'espionnage politique du marchand Philippe Dauxy, agent secret de Marguerite de Parme 1566—1567.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. V. Jahrg. 3. Heft. L. Pohle, Das Wirtschaftsjahr 1913 und die gegenwärtige Wirtschaftslage. — C. Heyn, Nutzen und Kosten als Ausgangspunkte des menschlichen Wirtschaftens. — J. V. Bredt, Die Tragweite und der öffentlich-rechtliche Begriff des Grundeigentums.

4. Heft. P. Oertmann, Zur Dogmatik und Reform des Koalitionsrechtes. — O. Pringsheim, Kapitalistischer Geist und Klassenbewußtsein. — O. Heyn, Nutzen und Kosten als Ausgangspunkte des menschlichen Wirtschaftens.

5. Heft. S. R. Steinmetz: Die Bedeutung des Krieges bei den Kulturvölkern. — L. Glier, Die Preiskurve und das Teuerungsproblem. — P. Oertmann, Zur Dogmatik und Reform des Koalitionsrechtes. — W. Schallmayer, Sozialhygiene und Eugenik.

6. Heft. L. Glier, Die Preiskurve und das Teuerungsproblem. S. R. Steinmetz, Die Bedeutung des Krieges bei den Kulturvölkern. — W. Schallmayer, Sozialhygiene und Eugenik.

Journal des Économistes. März 1914. Yves Guyot, Les Causes du déficit. — F. Garcin, L'hypocrisie d'une comptabilité publique. — Fernand-Jacq, La suppression du régime des délimitations administratives. — N. Mondet, Rapport du taux de la Banque d'Angleterre et de la réserve (avec graphiques).

April 1914. Yves Guyot, Les programmes économiques. — Maurice Bellom, Le bilan de la contrainte dans la prévoyance sociale. — Georges de Nouvion, Les comptes des chemins de fer de l'État. — Georges Lafond, La situation économique et financière de l'Argentine à la fin de 1913. — Fernand-Jacq, La suppression des délimitations administratives au Sénat. — Max Hochschiller, Le traité de commerce russo-allemand et l'Allemagne exportatrice de céréales. — N. Mondet, Les chemins de fer des États-Unis en 1913 (graphique).

Juni 1914. Étienne Falik, Le fisc et les sociétés. Les relations de l'État et les grandes compagnies de chemins de fer jusqu'à la fin des concessions. — N. Mondet, Les bénéfices de „The United States Steel Corporations". — N. Mondet, La production de l'or et les échanges internationaux.

Revue Économique internationale. II[e] Année. Vol. I. Nr. 2. 15.—20. Februar 1914. Achille Loria, La politique sociale en Angleterre et en Allemagne. — Em. Cammaerts, La question agraire en Angleterre. — Georges Lafond, Le crédit hypothécaire en Argentine. — Son influence. — Ses formes. — Ses agents. — Van Caenegem, L'expansion économique de la Hongrie en 1913.

Nr. 3. Georges Gothein, L'impôt de guerre en Allemagne. — Ernest Dubois, Le Congo Belge et les visées coloniales allemandes en Afrique. — Constantino Bresciani Turroni, Un des aspects de L'„Urbanisme", L'agglomération de la richesse. — Max L. Gérard, Les moyens financiers de l'industrie belge. — Wenzeslas Poznanski, Le développement des Villes en Belgique. — G. De Leener, La conférence de l'union économique internationale et la question des Traités de Commerce.

Vol. II. Nr. 1. W. A. Belmforth, L'industrie cotonnière. Stephane Decraene, Le problème cotonnier. Bertrand Nogaro, Le projet de loi sur le crédit populaire et sur le crédit à long terme en France. — Gaston Cadona, Le projet d'extension de Paris. — Roger Picard, Le développement des contrats collectives en France. — Ferdinand Courtoy, Production économique de l'électricité dans les régions industrielles.

Nr. 2. J. O. P. Bland, La situation économique et financière de la Chine. — Dr. Fritz-Diepenhorst, La concurrence anglo-allemande. — Jean Lescure, Hausse des prix et essor économique de la période 1895—1913. — Fritz Van der Linden, L'avenir du Congo belge.



Political Science Quarterly. Vol. XXIX. Nr. 1. E. R. A. Seligmann, The Federal Income Tax. — W. M. Leiserson, Public Employment Offices. — Alvin S. Johnson, Commerce and War. — John Bauer, The Minnesota Rate Cases. — David Y. Thomas, Direct Legislation in Arkansas. — J. Fischer-Williams, Proportional Representation.

Nr. 2. H. L. Me Bans, Taxation for a Private Purpox. — C. D. Allin, The Position of Parlament. — E. D. Adams, The British Traveler in America. E. E. Agger, The Federal Reserve Liplein. — Wm. S. Stevens, Untair Competition. — R. L. Schnyler, The life of Lord Hardwith. — J. Maurice Clark, Davenports Economes.

The American Economic Review. Vol. IV. Nr. 1. Henry Parker Willis, The Federal Reserve Act. — Roy G. Blakey, The New Income Tax. — Lewis H. Haney, Farm Credit Conditions in a Cotton State. — Frank A. Fetter, Interest Theories, Old and New. — Max J. Kohler, Some Aspects of the Immigration Problem.

Nr. 2. John C. Rose, Movement of Nigre Population. — J. E. Le Rossignol, A General Strike in New Zeeland. — W. W. Swanson, Present Problem in Canadian Banking. — Dana G. Munro, The Proposel German Petroleum Monopoly. — W. T. Gephart, Loans on Life Insurance Policies.

Nr. 5. Vol. XXII. J. Laurence Laughlin, The Banking and Currenci Act of 1913. — O. M. W. Sprague, Commercial Paper and the Federal Reserve Banks. — Jacob H. Hollander, The Probable Effects of the New Currency Act on Bank Investments. — F. M, Taylor, The Elasticity of Note Jssue under the New Currency Law. Robert F. Hoxie, Trade Unionism in the United States: The Interpretation of Union Types.

Nr. 6. Chester Lloyd Jones, The Parcel Post in Foreigne Countries. — Daniel C. Roper, Fundamental Principles of Parcel-Post Administration. — W. S. Roy Weaver, Canadas Parcel Post. — Frank A. Fetter. Davenports Competitive Economics. — Abbott Parpon Usher, The Ongins the Rill of Exchange.

The Economic Journal. Vol. 24. Nr. 93. P. H. Wicksteed, Political economy in the light of marginal theory. — D. H. Macgregor, The development of german syndicates. — W. H. Withelock, Industrial credit and imprisonment for debt. — I. Cohen, The economic activities of modern jewry. — E. R. A. Seligman, The united states federal income tax.

Nr. 94. J. Hight and G. Hancox, The strike of 1913 in New Zealand. — A. Stockbroker, The depreciation of British home moestments III. — R. A. Lehfeld, The elasticity of demand for wheat. — H. Heaton, Wages in Yorkshire in the seventeenth and eighteenth centuries. — J. S. Nicholson, The report on Indian currency in relation to the goldexchang standard.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVIII. Nr. 3. Indici economici. — Giorgio Mortara, Il salario ed il tenore di vita degli operia giapponesi. — J. Griziotti-Kretschmann, Le condizioni naturali ed economiche siberia. — Tommaso Mercadante, Le condizione economiche della provinzia di palermo. — Enrico Vita, Le società economiche meridionali. — Angelo Bertolini, Luigi ramèri economista e statistico. — Mario Silvestri, La statistica delle elezioni generali politiche per la XXIV legislatura. — La tripolitania settentrionale.

Nr. 6. Indici economici. — Gustavo del Vecchio, Sulla teoria economica delle crisi. — Jenny Griziotti-Kretschmann, La colonizzazione e l'organizzazione agraria in Siberia. — Aldo Contento, Sulla ripartizione territoriale della ricchezza privata in Italia.

La Riforma Sociale. Vol. XXV. Nr. 3. Attilio Cabiati, Prime linee per una teoria del „Dumping“. — Achille Loria, Sul deprezzamento delle esportazioni. — Pasquale Jannaccone, Il „Dumping“ e la discriminazione dei prezzi. — R. Ridolfi, Il „Dumping“ considerato dal lato pratico, oppure: Un caso tipico di „Dumping“. — Attilio Cabiati, Discutendo sul „Dumping“.

Rivista Internazionale di scienze soziali e discipline ausiliarie. Vol. LXIV. Anno XXII. 28. Febbraio 1914. Angelo Main, Canale di Panama. — Carlo Grilli, Gli esperimenti coloniali nell' Africa neolatina. — Emiliano Pasteris, Una missione sul Baltico.

31. März 1914. Luigi Valenti, L'industria zolfifera siciliana. — Carlo Grilli, Gli esperimenti coloniali nell'Africa neolatina. — Emiliano Pasteris, Una missione sul Baltico.

31. März 1914. Romeo Vuoli, Il problema delle abitazioni nel diritto pubblico moderno. — Giuseppe Piovani, La liebertà della scuola in Italia dallo statuto in qua. — Carlo Grilli, Gli esperimenti coloniali nell' Africa neolatina.

Rivista Italiana di Sociologia. Fasc. VI. Anno XVII. C. Puini, Sul valore sociale del Buddismo. — A. D. Xénopol, I grandi nomini politici e gli avvenimenti storici. — G. Salvadori, Il dolore nella vita greca. — F. Maroi, Il lavoro della donna nella sua evoluzione.

Fasc. II. G. Formichi, Pensiero e azione nell'India antica. — G. Luzzatto, Ragioni storiche e reccuti tendenze della politica commerciale. — C. Gini, Nuove osservazioni sui problemi dell' eugenica. — G. Solari, La filosofia del Diritto come scienza autonoma. — R. Resta, La storia e l' educazione morale.

De Economist. 19 MB. Nr. 3. C. O. Segers, Opmerkingen omtrent de verhooging van de belasting der Naumlooze Vennootschappen. — J. A. Levy, De Minimum-loonbeweging. — A. Plate, Onze Handelsstatistiek. — W. Elink Schuurman, Nieuwe Uitgaven.

Nr. 4. J. A. Levy, De Minimum-loonbeweging. — J. Campert, Een en ander over de Hoogere Burgerscholen in het tijdperk 2 Mei 1863—2 Mai 1913. — D. Van Blom, Een belangrijke proef.

Nr. 6. Van Gijn, Nog eens wroorning von de Staatsbegrooling II. — J. Campert, Een en ander over de Hoogere Burgerscholen in het tijdperk 2 Mei 1863—2 Mei 1913, IV.

---

†

Dr. Eugen von Böhm-Bawerk.

Wieder müssen wir vor die Leser unserer Zeitschrift in großer Trauer treten. Wenige Wochen nach dem Tode Robert Meyers hat der Tod auch unseren verehrten Mitherausgeber und seinerzeitigen Gründer dieser Zeitschrift Böhm von Bawerk seinem reichen Leben entrissen. Böhm-Bawerk gehörte zu den wenigen edlen Menschen, welche nicht nur in ihrer geistigen und praktischen Arbeit Allererstes geleistet haben, sondern diese Leistung zugleich mit einer hohen Auffassung von ihren Pflichten verbanden. Der Verstorbene hat in verhältnismäßig jungen Jahren nicht nur in der Beamtenlaufbahn eine führende Stellung erreicht, sondern auch in der Wissenschaft, die er vertrat, das Höchste geleistet, was ein Gelehrter leisten kann: er hat der Nationalökonomie neue Bahnen erschlossen, so daß die Zeit seines wissenschaftlichen Wirkens einen Wendepunkt in unserer Wissenschaft bedeutet. Wenn man seine Lebenstätigkeit verfolgt, findet man ihn stets bereit, die Verbindung von Theorie und Praxis zu pflegen. 1872 trat er mit 21 Jahren als Praktikant in den Finanzdienst, in dem er bis zum Jahre 1880 verblieb. 1895 erwarb er das Doktorat der Rechte und erhielt einen Studienurlaub. Die zwei Jahre 1875 bis 1877 verbrachte er in Heidelberg, Leipzig und Jena, um bei Knies, Roscher und Hildebrand sich mit der wissenschaftlichen Auffassung der Volkswirtschaft seitens dieser angesehenen deutschen Gelehrten vertraut zu machen. 1880 wurde er Privatdozent an der Wiener rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Wien und wurde in demselben Jahre zur Supplierung des Lehrstuhles der Politischen Ökonomie nach Innsbruck berufen,

wo er im folgenden Jahre seine Habilitationsschrift „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre“ veröffentlichte. Welche literarhistorische Bedeutung diese kleine Schrift erhalten sollte, sei einer späteren Betrachtung vorbehalten. Es sei nur darauf verwiesen, daß sie in den Grundzügen bereits alle jene Elemente enthielt, welche später in dem Hauptwerke Böhms: Kapital und Kapitalzins zu einer geschlossenen Theorie führten, nicht bloß, wie man glauben könnte, des begrenzten Objektes, das der Titel anzeigt, sondern zu einer Theorie des wirtschaftlichen Geschehens überhaupt. Die acht Jahre, die er in Innsbruck zubrachte, waren dieser Arbeit gewidmet. 1884 erschien der erste Band: Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, 1889 die Positive Theorie des Kapitales. In letzterem Jahre wurde er der Wissenschaft entzogen, wenigstens äußerlich. Er nahm eine Berufung ins Finanzministerium an, wo er in Verbindung mit dem unter ihm arbeitenden Robert Meyer die große Reform der direkten Personal- und Erwerbsteuern, die dann im Gesetz von 1896 ihren ersten Abschluß erhielt, durchführte und an Stelle von verworrenen, wissenschaftlich verkehrten und praktisch nicht ausführbaren Steuern ein klar organisiertes, finanziell zweckmäßiges und gegenüber den alten Steuern gerechteres System setzte. Der Erfolg seiner internen Arbeiten im Finanzministerium war, daß er im Jahre 1895 zum Finanzminister berufen wurde. Er blieb in dieser Stellung nur kurze Zeit, wurde aber für die Periode November 1897 bis März 1898 neuerdings berufen und 1900 zum dritten Mal, diesmal für die Dauer von 4 Jahren bis 1904. In dieser Periode großer, Körper und Geist anstrengenden Arbeiten im Dienste der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung verlor er doch nicht die Verbindung mit der Wissenschaft. In dieser Zeit veröffentlichte er nicht weniger als neun, zum Teil umfangreiche, auch selbständig erschienene Aufsätze in deutschen Zeitschriften, sondern noch weitere sieben Aufsätze in einer französischen und in mehreren amerikanischen Zeit-

schriften. Unter diesen Schriften war auch der Einführungsaufsatz in dem ersten Heft dieser Zeitschrift, die er 1892 in Verbindung mit den Herren von Plener und von Inama ins Leben rief. Ich komme auf ihn zurück, da er sehr bedeutsam für Böhms Auffassung von der Stellung der wirtschaftlichen Theorie zur Praxis des Lebens ist. Nach seinem Rücktritte von der Ministerstellung kehrte er wieder an die Universität und zwar in Wien zurück. Zehn Jahre lang war es uns vergönnt, ihn zu den Lehrern unserer Fakultät zu zählen und seine Lebensauffassung durch den fast täglichen Verkehr kennen zu lernen. Niemals werden wir vergessen, mit welcher Ruhe, Ernst und gerechter Abwägung er bei allen prinzipiellen Fragen sein stets klares und verständiges Urteil in die Diskussion einwarf. In dem nicht offiziellen Verkehre zeigte er sich in einer Einfachheit und Freundlichkeit, die nicht alle besitzen, die so Großes geleistet und so hohe Stellungen bekleidet haben, wie er. 1911 wurde er zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt und erlebte so nicht nur in seinem praktischen Wirken, sondern auch auf dem Gebiete der Wissenschaft die höchste Ehrung, die der Staat zu teil werden lassen kann.

Daß dieser äußere Glanz des Erfolges Böhms inneres Wesen nicht verdunkelte und von ihm mit der Ruhe des Weisen hingenommen wurde, mußte jeder sehen, der mit ihm verkehrte.

Ja, es war auch wirklich nicht das Höchste, was er erlebte. Alle Ehrungen welche das öffentliche Wirken mit sich bringt, sind vergänglich. Aber jene sind es nicht, welche die Wissenschaft austeilt. Und in der Geschichte der Politischen Ökonomie wird von Böhm-Bawerk zu jenen zählen, die in der Wissenschaft als Reformer aufgetreten sind. Ich will dies Urteil persönlich begründen. Als ich von 1879 bis 1885 an der Wiener Universität meine rechts- und staatswissenschaftlichen Studien abschloß, das Doktorat erwarb und nach einer halbjährigen Studienreise nach Berlin und London mich 1884 habilitierte, stand ich ganz unter

dem Einflusse Lorenz von Steins. Und mit mir wohl die Mehrheit der an der Wissenschaft interessierten Juristen. Von Carl Menger wußten wir nur, daß er zum Lehrer des Kronprinzen Rudolf auserlesen worden war. Seine scharfe Logik und Abstraktionskraft wurden überstrahlt von der Genialität, mit der Stein uns das Leben des Staates und der Gesellschaft zergliederte. Nicht im Sinne der historischen Schule, sondern im Sinne des Soziologen, der die Zusammenhänge der Wirtschaft mit Staat und Recht, mit den Willensaktionen der Menschen in ihren Interessen, mit der gesellschaftlichen Machtverteilung in Verbindung bringt. Das war ja im Grunde der Charakter, den die Nationalökonomie mit unter der Einwirkung Steins, Hildebrands, Roschers gewonnen hatte. Es ist bezeichnend, daß bis in die siebziger Jahre der alte Rau und Hermann als die einzigen Theoretiker galten, deren Lehren aber so wenig mit dem realen Leben übereinzustimmen schienen, daß man sich ganz von den theoretischen Fragen abwandte, um das Wirkliche des Lebens und sein geschichtliches Werden unter dem Einfluß von Recht und Macht zu studieren. Dazu kamen die Arbeiterbewegungen, das öffentliche Interesse wurde auf die Gegensätze von Armut und Wohlstand aufmerksam und verlangte von den „Volkswirten“, daß sie statt im Grundsatz der „wirtschaftlichen Freiheit“ zu schwelgen, ihre Kenntnisse benützen, um praktische Vorschläge zu machen. Auch ich war durch Stein und die Berliner Herren, insbesondere Adolf Wagner, in diese Richtung geführt worden, die ja gewiß viel Gutes geleistet und die breiten Schichten der Bevölkerung, wie die politisch und in der Verwaltung maßgebende Persönlichkeiten mit ganz neuen Vorstellungen von den Aufgaben des Staates erfüllten. Aber die Theorie der Wirtschaft verschwand dabei. Unter dem Einfluß dieser historisch-deskriptiven wissenschaftlichen Auffassung hatte ich auch gestanden. Da bekam ich, als ich 1885 nach Freiburg i. B. als alleiniger Vertreter der Nationalökonomie berufen wurde und mich demgemäß mit den Hauptwerken

unserer Literatur vertraut machen mußte, Böhms Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien in die Hand. Von diesem Augenblick an war ich gegen die Einseitigkeit der historischen Schule gefeit. Auf die Gesamtheit der deutschen Nationalökonomie hatte das Buch zunächst nur den Eindruck eines klar, flüssig und mit großen Kenntnissen ausgestatteten Werkes gemacht. Nur nebenher klingt schon eine Anerkennung tieferer Art. So finde ich in der Besprechung des Buches in den Conradschen Jahrbüchern 1886 die Bemerkung: „Er hat mit der logischen Schärfe, die der Mengerschen Schule eigen ist, die einzelnen Theorien, die er übersichtlich gruppiert hat, vor das kritische Messer genommen und dabei manchen Auswuchs gründlich abgeschnitten." Verstanden wurde Böhm in den ersten Jahren nach dem Erscheinen seiner positiven Theorie von wenigen. Schmoller beginnt seine — im weiteren Verlaufe ernsthafte — Kritik mit einem wenig glücklichen Witz: daß er es für glaublich finde, „daß diese Schule eine neue orthodoxe nationalökonomische Kirche errichtet, Menger zu ihrem unfehlbaren Pabst, Ricardo, Jevans und einige Theoretiker dieser Art zu Heiligen erhoben, die historische Nationalökonomie mit dem großen Bann belegt und ein Autodafé ihrer Schriften veranstaltet hätte". Er schlage vor, „Böhm-Bawerk zum Kardinal-Staatssekretär zu ernennen und ihm alle Schlüssel zu übertragen." Dann wechselt freilich die brutale Beurteilung mit eingeschränkter Hochachtung. Das Werk „ist ein so ernsthaftes und erhebliches, es reiht sich, freilich als nachzügelnde Epigonenleistung (!), den großen älteren rein theoretischen Erzeugnissen der deutschen Nationalökonomie so würdig an, es ist eine säuberliche Gedankenarbeit, daß man ihr mindestens mit Hochachtung von allen Seiten begegnen wird".

Dieses Lob wird am Schluß wieder stark eingeschränkt: „weder ein breites philosophisches noch ein historisches Fundament der Bildung wird sichtlich; weder große Welt- und Menschenkenntnis noch eigentliche Geschichts- und Wirtschaftserfahrungen umfassender Art treten uns entgegen.

— Nicht die Erkenntnis der Welt und ihrer Ursachen beschäftigt ihn in erster Linie, sondern das Bedürfnis, geschlossene, einheitliche Gedankenreihen aufzustellen." Ein größeres Mißverständnis ist nicht möglich. Wenn ich auf diese nicht angenehme Erinnerung und die sehr mangelhaften Urteile eines von mir verehrten Gelehrten zurückgreife, so tue ich es, um zu zeigen, welche Schwierigkeiten die „österreichische Schule" in Deutschland bei den führenden Nationalökonomen — Adolf Wagner ausgenommen — zu überwinden hatte. Nur H. Dietzel hat in ernsthafter Weise die Werttheorie, die außer von C. Menger und Böhm um diese Zeit auch von Wieser vertreten war, diskutiert und sich in einen ernsten wissenschaftlichen Gegensatz dazu gestellt, der aber, wie Böhm in einer kleinen Gegenäußerung hervorhob, auf einem Mißverständnis beruhte.

Wie wenig man der österreichischen Schule und insbesondere Böhm den Mangel einer Berücksichtigung der Wirklichkeit vorwerfen kann, das zeigt der ausgezeichnete Aufsatz von ihm, mit dem er unter dem Titel „Unsere Aufgaben" das erste Heft der österreichischen Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 1892, also drei Jahre nach dem Erscheinen seines „lebensfremden" Werkes, einleitet. Ich will die Stellen in größeren Auszügen bringen, weil sie so beweisend für die große Auffassung sind, welche Böhm für die praktischen Aufgaben unserer Zeit in Wirtschaft und Gesellschaft hatte. Wer ihn persönlich kannte, konnte ja niemals daran zweifeln, daß die Vorwürfe Schmollers in vollständiger Unkenntnis der „Persönlichkeit" Böhms geschrieben wurden, obwohl er „diese persönliche Charakteristik" für notwendig hielt. Sie beweist nur, daß der große Realist hier die dem Gegner vorgeworfene Abstraktion ohne Kenntnis der realen Wirklichkeit selbst vorgenommen hat.

Böhm schrieb in dem Einleitungsartikel: „So türmen sich die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben unserer Zeit gleichsam in dreifachem Aufbau. Da sind

erstens die tausend laufenden Sorgen und Schmerzen des Tages: hier eine Bauordnung, dort ein Handelsvertrag, da wieder ein Wuchergesetz oder eine Verordnung gegen Rinderpest oder Reblaus, oder eine Flußregulierung; alle diese Dinge stellen sub specie aeternitatis betrachtet, doch nur kleine Episoden in der Menschheitsentwicklung dar. Da sind zweitens die Aufgaben der neuen Gesellschaft und der wirtschaftlichen Organisation, die oft als solche gar nicht erkannt, oft an die unbedeutendsten Tagesfragen anknüpfend, aber jederzeit von weitreichender Dauerwirkung und von immer größerer Schwierigkeit sind, als uns hier kein Atemholen und kein phlegmatisches Zuwarten bis aufgeklärte ruhige Zeiten gekommen sind, gegönnt ist, sondern wir unsere Entschließungen noch mitten im Drange der Bewegung fassen müssen, welche soeben die alten Formen gesprengt hat und von der wir noch nicht wissen, sondern nur ahnen können, wie weit und in welcher Richtung sie uns führen wird. Und darüber endlich stellt sich die größte, andauerndste und gleichbleibendste aller sozialpolitischen Aufgaben, welche jedes Jahrhundert auf seiner Tagesordnung gefunden hat und finden wird, welche aber, wie mir scheint, gerade unsere Zeit um eine starke Linie vorwärts zu rücken befähigt und berufen ist: die Aufgabe, die Segnungen der wirtschaftlichen und technischen Fortschritte der Emporhebung des Daseins den breiten Massen der Bevölkerung dienstbar zu machen. Die sprunghafte Entwicklung unserer Produktivtechnik gibt uns die Befreiung; die schönen Anläufe, die unsere soziale Gesetzgebung mit Arbeiterschutz, Normalarbeitstag, Arbeiterversicherung genommen hat, zeigen, daß wir unseren Beruf erkannt haben. Aber die gesunde Ausgestaltung, die sich gleich weit von falschen unerreichbaren Idealen wie von einer in mürrischem Pessimismus wurzelnden Untätigkeit hält, wird uns noch lang und viel zu denken geben."

„Unsere Zeitschrift soll eine Stätte sein für die befruchtende Verwendung zweier Elemente, die unsere Arbeits-

teilung immer weiter trennt: Theorie und Praxis. Wie Royer-Collard sagt: „Die Theorie als überflüssig zu erklären, beweist den Hochmut haben, man brauche nicht zu wissen, was man will, wenn man spricht, und was man tut, wenn man handelt“.

„Vor Jahrhunderten hat die Theorie des Geldes an den Calamitäten des mittelalterlichen Geldwesens, die große canonistische Zinsliteratur am Wucherwesen mit entwickelt. In unseren Tagen ist das Schicksal der arbeitenden Klassen, des emporgewachsenen „vierten Standes“, das Leitmotiv der nationalökonomischen Theorie des 19. Jahrhunderts geworden, aber nur, weil es zuvor das Leitmotiv unserer praktischen Interessen, Leiden und Konflikte war. So wird es immer sein. Die Lebenspraxis wirft der Theorie einen Stoff nach dem andern in den Weg.“ Diesen Gedanken hat Böhm festgehalten während seiner ganzen wissenschaftlichen Tätigkeit. Wir werden ihm wieder begegnen, wenn wir von seinem letzten größern Aufsatz zu sprechen haben. .

Die beiden Bände des „Kapital“ waren bald vergriffen. Da es dem Verfasser unmöglich war, während seiner amtlichen Tätigkeit eine Umarbeitung vorzunehmen, ließ er die beiden Bände in den Jahren 1900 bis 1902 bis auf eine Ergänzung der Entwicklung der Zinstheorien unverändert neu abdrucken. Inzwischen hatte sein Werk bereits die Aufmerksamkeit im Auslande erweckt. W. Smart hat das Werk schon 1890/91 ins Englische übersetzt und auch als selbständige Ergänzung die Zusätze der zweiten Auflage im Englischen publiziert. In den Jahren 1902/03 erschien auch eine französische Übersetzung. Die amerikanischen Zeitschriften der Nationalökonomie nahmen von Anfang an ein inniges Interesse an den Böhmschen Theorien und er hat, wie schon erwähnt, von 1890 bis 1907 in diesen Zeitschriften seine Theorien in verschiedenen Aufsätzen dargelegt. Seine Beeinflussung des theoretischen Denkens der amerikanischen Nationalökonomen war eine große. Auch in Italien fand er Anhänger und Herr Gaziani hat 1907 in der Nuova

Antologia seine wissenschaftliche Leistung gewürdigt. Auch die deutschen Nationalökonomen der jüngeren Generation haben von C. Menger, Böhm und Wieser viel in sich aufgenommen, so daß in den letzten Jahren die Fragen der Methoden und der Ziele der theoretischen Nationalökonomie so stark in den Vordergrund getreten sind, daß selbst der den praktischen Problemen und sozialen Beschreibungen in erster Linie gewidmete Verein für Sozialpolitik im Winter dieses Jahres eine interne Diskussion über die Berechtigung wissenschaftlicher Politik und das Aussprechen wirtschaftlicher Werturteile abhielt. Wir haben, seitdem die Schriften von Böhm, Wieser und anderen zu wirken begonnen haben, einen zweifellosen Umschwung in der Anschauung von den Aufgaben der Wirtschaftslehre als Wissenschaft. Bei dem heute so strittigen „bisher so stiefmütterlich behandelten Problem für die ökonomischen Wissenschaften" handelt es sich tatsächlich um nicht mehr und nicht weniger als um die wissenschaftliche Fundierung jeder rationellen Volkswissenschaftpolitik. Denn es liegt auf der Hand, daß ein künstliches Eingreifen in die volkswirtschaftlichen Prozesse von vornherein nur dann einen Sinn hat, wenn man die Vorfrage, ob die Macht gegenüber den „natürlichen Gesetzen" des ökonomischen Geschehens überhaupt etwas vermag, bejahend zu beantworten imstande ist. Das Problem ist, ob man sich über das Maß und die Art des Einflusses, die der „Macht" gegenüber dem „natürlich-ökonomischen" Geschehen beschieden sein kann, klare und zutreffende Anordnungen zu bilden vermag. Man muß hier sehen, wenn man nicht tappen will. So spricht Böhm im Aufsatze „Macht oder ökonomisches Gesetz", die in diesem Jahrgang unserer Zeitschrift gewissermaßen als sein wissenschaftliches Vermächtnis erschienen ist. Es ist derselbe Gedanke, dem er, wie oben gezeigt, schon 1892 in der Einleitung in unserer Zeitschrift Ausdruck gegeben hat. Die beiden Aufsätze zeigen uns, daß er nicht der weltfremde Denker ist, für den ihn meist die deutschen Nationalökonomen der historischen Schule hielten.

Ich komme damit zu dem, was meines Erachtens das für die wissenschaftliche Leistung Böhms das Wesentliche und Charakteristische ist. Die flüchtigen Leser, dann jene, die durch die Fülle des Materials von Tatsachen, das sie sammeln, um zu einem „Gesetz“ zu kommen, verwirrt werden, die Einseitigen, die alles nur historisch, aus Rechts- und Machtbedingungen erklären wollen, hatten in den scheinbar vom Leben abstrahierenden Theorien Böhms ein bloßes interessantes, logisches, gewissermaßen mathematisch zu konstruierendes Gedankengebäude gesehen. Wem das große Lebenswerk Böhms, „die positive Theorie des Kapitalzinses“ zu schwierig zu lesen ist, möge auf seine Erstlingsschrift zurückgreifen. Es ist für den, der sich die Grundzüge der positiven Theorie des Kapitals und des Kapitaleinkommens mit ihren Verzweigungen, die den wesentlichen Inhalt der Volkswirtschaft umfassen, bei dieser Lektüre zu vergegenwärtigen vermag, klar, daß Böhm bereits beim Verfassen seiner ersten Schrift im Geiste die wesentlichen Grundfragen des volkswirtschaftlichen Verkehres, seine psychologischen, natürlichen und sozialen Grundlagen und die daraus für die Einkommensbildung sich ergebenden Folgen vor Augen hatte. Der Anfänger aber wird nach dem Lesen dieser Schrift die große Arbeit besser verstehen. Die wissenschaftlich zu bewundernde Leistung der positiven Theorie erblicke ich in der Tatsache, daß Böhm uns darin eine Güterlehre, eine Darstellung der natürlichen und sozialen Bedingtheit der Wirtschaft, eine Erklärung der schwankenden Begriffe des Vermögens und Volksvermögens, der Gesetze ökonomischer Produktionsorganisation, die Wert- und Preislehre, und endlich auch die Einkommmenslehre gibt. Das heißt mit anderen Worten: er hat, entsprechend seiner im Aufsatz über die Aufgaben der Zeit ausgesprochenen Gedanken, von dem untrennbaren Vorhandensein des wirtschaftlichen Geschehens in der heutigen Zeit mit dem begrifflich so schwierig zu erfassenden „Kapital“ und mit der „kapitalistischen-Organisation“ der Volkswirtschaft sein eigenes Problem nicht

begrenzt aufgefaßt, sondern uns in seiner Kapitals- und Kapitalszinstheorie eine Theorie von der Volkswirtschaft selbst gegeben.

Die Arbeit, die Böhm in seiner Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien geleistet hat, hat kein Vorbild und bis heute keine Nachfolge. Sind wir in der deutschen Nationalökonomie doch überhaupt arm an literargeschichtlichen Schriften. Eine so gründliche Forschung wie sie Böhm geboten hat, ist eben auch dem Auslande fremd. Von den griechischen und römischen Schriften über den Staat und die Gesellschaft, über die Canonisten hinweg zu den Philosophen aller Zeiten, zu den Naturrechtlern des 18. Jahrhunderts, zu den Ökonomisten aller Länder bis auf die heutigen Nationalökonomen hat er seine Studien ausgebreitet. In der ersten Auflage allein umfaßte das Namensregister 167 Denker aller Zeiten, aller Nationen, die sich mit dem Geld-, Kapital-Zinsproblem befaßt haben. In dem Ergänzungsbande werden dann die neueren Schriftsteller, namentlich auch jene, welche bereits zu seiner Theorie Stellung genommen haben, behandelt.

Um zu einem klaren Begriff des Kapitals, seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung und seiner einkommenbildenden Kraft zu gelangen, geht Böhm von der Mengerschen Güter- und Wertlehre aus, die er vervollständigt. Als Gut im wirtschaftlichen Sinne kann nur in Betracht kommen, was Nutzen stiftet, indem es ein menschliches Bedürfnis befriedigt. Aber nicht alle Güter, die nützliche Eigenschaften haben, haben unter allen Umständen auch wirtschaftlichen Wert. Dieser ist vielmehr daran gebunden, daß die Güter im Verhältnis zum Bedarf in nicht überflüssiger Menge vorhanden sind. Der Boden eines Koloniallandes wird an Ansiedler umsonst abgegeben, in unseren dicht bevölkerten Ländern hat er hohen Wert. Die in diesem Wert sich ausdrückende Bedeutung und das Ansehen, das die Güter in der Form der Wertschätzuug genießen, ist unter allen Umständen ein Ergebnis und eine weiter geleitete Wirkung der Be-

deutung, die wir unseren Bedürfnissen und Zwecken beilegen, für welche wir jene Mittel brauchen. Daher werden auch die Gesamtheiten von Gütern, die wir Vermögen nennen, nach den Nutzleistungen beurteilt und gewertet, welche sie bieten. Wohl können solche Leistungen auch frei und selbständig sich im wirtschaftlichen Leben bewegen, wie sonst die Güter z. B. bei der Miete, Pacht, beim Darlehen usw., aber die Rechte sind ebenso wie das Eigentum nicht selbst Güter, sondern die Form, in welcher sich das Haben einer Nutzleistung ausspricht. Die Schätzung der Vermögen zeigt uns einen besonderen Fall der Wertschätzung, weil wir hier nicht bloß die Vermögenstücke betrachten, sondern auch ihr wirtschaftliches Gewicht und ihren Wert. Bei dieser Schätzung steht nun nicht nur der gegenwärtige Genuß in Frage, sondern auch die Dauer dieser Güter bzw. ihrer Nutzleistungen, so daß auf drei Momente Rücksicht genommen wird: 1) auf die Antizipation des zukünftigen Nutzens; 2) auf die Einstellung hypotetischer Güter und Wertschätzungen in die Vermögensrechnung; 3) eine differierende Behandlung der für die Zukunft erwarteten Güter je nach der Quelle, aus der sie erwartet werden.

Der erste Fall ist verständlich. Beim Kauf eines Waldes können wir nur mit Zukunftsnutzen rechnen. Die hypotetischen Wertschätzungen liegen dort vor, wo wir ein Forderungsrecht erwerben, auf einen Nutzen, der erst in der Zukunft entsteht, so die Eskomptierung eines Wechsels, der Kauf von Aktien. Hier spielt die Wahrscheinlichkeit eine Rolle, weil die unbedingte Sicherheit der Rückzahlung oder des Ertrages nicht gegeben ist; der dritte Fall endlich ist der, das wir über Mittel verfügen, welche nur den Zweck haben, andere Güter zum Gebrauch oder Verbrauch in der Zukunft zu schaffen. In die letztere Gruppe von Gütern gehört jenes Vermögen, welches wir Kapital nennen. Es sind dies jene Güter, welche erst nach einer längeren Zeit in der Produktion einen sachlichen Ertrag abwerfen,

der nach unserer Erfahrung höher ist oder doch sein kann, als der Wert der aufgewendeten Güter. Kapital ist dann nichts, als der Inbegriff der Zwischenprodukte, die auf den einzelnen Stufen einer in der Zeit durchgeführten Produktion zur Entstehung kommen; alle produktiven Anlagen, Bauwerke, Werkstätten, Fabriken, Straßen, Eisenbahnen, Maschinen, Geräte, für die Produktion verwendete Roh- und Hilfsstoffe, die Nutztiere, auf Lager liegende Waren der Produzenten und Kunden und das Geld. Letzteres wird von Böhm in das Kapital der Volkswirtschaft einbezogen, weil es, wie die Transportanstalten den räumlichen Verkehr, die wirtschaftliche Übertragung der Produktionsmittel ermöglicht. Diesem Sozialkapital steht das Privatkapital gegenüber, das alle Objekte des Sozialkapitals und dazu alle Genußgüter im Besitz der Privaten in sich schließt.

Diese Güterarten, welche erst in der Zukunft Nutzleistungen abwerfen, erhalten ihren Wert von diesen. Wir schätzen sie nur, weil sie uns zu Gütern verhelfen, die uns unmittelbare Nutzungen für die Befriedigung unserer Bedürfnisse gewähren. Die Größe ihres Wertes wird daher abhängen von dem Werte dieser Nutzungen; dieser aber hängt, wie oben bemerkt, vom Bedürfnis ab. Der Wert der Güter entfernterer Ordnung, der Produktionsmittel, ist daher ein abgeleiteter, ein den Tatsachen vorausgreifender, antizipierter Wert. Unter diese wichtige, für die Sicherung des Nutzens in der Zukunft entscheidender Form der Güter gehört nun der gesamte Kapitalbesitz. Jedes Kapital in diesem Sinne ist nun ein Inbegriff von Gütern entfernterer Ordnung und sein Wert ist eine Antizipation des Wertes der erwarteten schließlichen Genußprodukte. Hier setzt nun die Werttheorie ein. Güter, die genußbereit sind, sind der Gegenstand des menschlichen Bedarfes. Wer über sie verfügt ist versorgt. Der Arbeiter z. B. kann nicht warten, bis die Maschine, an deren Bau er beschäftigt ist, verkauft ist, Nutzleistungen abgegeben hat. Er muß in Genußgütern, also Gegenwartsgütern, bezahlt werden, denn

der Lohn ist als eine Anweisung auf diese anzusehen und steht daher in keinem direkten Zusammenhang mit dem Nutzen, da das fertige Produkt, in diesem Falle sogar wieder nur Zwischenprodukt ist. Diese Tatsache ist von großer Wichtigkeit. Böhm hat daher den Verwendungs- und Verwertungsprozeß des Kapitals in der Produktion in einer bis dahin nicht dagewesenen Feinheit der Auflösung aller Erscheinungen wirtschaftlicher Natur, die damit zusammenhängen, gezeigt. Seine Zergliederung des kapitalistischen Produktionsprozesses, die Darstellung des Einflusses, den dabei fortlaufend die Werterscheinung ausübt, die Stellung, die infolgedessen den bei der Produktion beteiligten Landbesitzern, Arbeitern, Kapitaldarlehen Gebenden und dem Besitzer des Kapitals selbst zukommt und die sich daran anschließende Einkommenbildung kann ich hier nicht weiter verfolgen. Die Erklärung dieser Tatsachen ist von ausgezeichneter Klarheit. Für die Frage der Entstehung des Kapitalzinses, der hier als das Wertproblem des Zukunftsgutes, das aus der Produktion hervorgeht, im Vergleiche mit dem Wert der Gegenwartsgüter, mit welchen der Unternehmer die Mitwirkenden entschädigt, ist auf Grund der Werttheorie die Lösung gegeben. Da die Gegenwartsgüter höher zu schätzen sind, als solche, die erst in einem Zukunftsstaat hineinwachsen und nach Monaten oder Jahren Gegenwartsgüter werden, muß eine Differenz gegeben sein. Durch den Zeitverlauf der Produktion wachsen die zur Zeit geringwertigeren Zwischenprodukte in den Wert des Gegenwartsgutes hinein. Diese Differenz ist dann der Zins.

Der Fortschritt, den Böhm durch seine wissenschaftliche Erfassung der Kapitalbildungserscheinung, des Kapitalbildungsprozesses und der auf natürlich-technischen, vom Menschen unabhängig vor sich gehender Mehrwertbildung, in der Beobachtung unserer heutigen so komplizierten Volkswirtschaft ermöglicht hat, ist das große Verdienst, das ich oben gewürdigt habe. Es wird an anderer Stelle näher darauf eingegangen werden. Ich möchte nur noch auf

seinen letzten Beitrag, den Aufsatz „Macht oder ökonomisches Gesetz," hinweisen. In neuerer Zeit ist namentlich in Österreich ein Aberglaube mächtig geworden: der Staat, das Land, die Gemeinde, kurz die öffentlichen Gewalten, welche die Macht haben und das Recht schaffen, hätten es in der Hand, die Wirtschaftslage des einzelnen zu bessern. Es bleibt, wie bei seinen anderen Arbeiten, eine Nachwirkung über sein Leben hinaus, auch bei diesem Aufsatz: der wissenschaftliche Nachweis, daß dauernde Wirkungen durch Eingriffe der Macht im Wirtschafts- und im sozialen Leben nur dann erreicht werden, wenn sie sich in den Schranken halten, die der jeweils gegebenen Volkswirtschaft durch die Natur, durch die körperliche und geistige Begabung der Bevölkerung, durch ihren rechtlichen Charakter gesetzt sind. Die Natur ist hart, die Wirtschaft ist ein ewiger Kampf der Menschheit mit der Ungunst der Natur. Diese Tatsache hat der Verstorbene in seiner letzten wirtschaftlichen Arbeit überzeugend nachgewiesen.

von Philippovich.

Das wissenschaftliche Lebenswerk Eugen von Böhm-Bawerks.

Von **Joseph Schumpeter.**

So ist denn dieser große Meister von uns gegangen. Keiner von denen, die ihm persönlich und wissenschaftlich nahestanden, vermöchte es, die Stimmung zu schildern, die uns alle beherrscht. Was er uns war, können keine Worte ausdrücken, und noch hat sich wohl keiner von uns mit dem Gedanken abgefunden, daß fortan ein undurchdringlicher Wall uns von ihm trennt, von seinem Rat, seinem Beifall, seiner Kritik — und daß der weitere Weg ohne ihn zurückgelegt werden muß.

Ich fürchte, daß ich meiner Aufgabe, ein Bild seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit zu zeichnen, nicht so genügen kann wie ich möchte. Der Zeitpunkt dafür ist vielleicht überhaupt noch nicht gekommen. Noch steht uns dieses gewaltige Gedankenmassiv zu nahe, noch sind die Staubwolken der Kontroversen zu dicht. Um so mehr als er nicht nur ein Schöpfer, sondern auch ein Kämpfer war — und bis zum letzten Augenblick eine lebendige, wirkende Macht in unserer Wissenschaft. Sein Werk gehört nicht einer Generation oder einem Volk, sondern der Menschheit. Erst lange, nachdem wir alle das Feld geräumt haben werden, wird man seine wahren Proportionen erkennen und alle Einflüsse, die davon ausgingen.

In einer Hinsicht ist jemand, der ihm persönlich aufrichtig ergeben war, für jene Aufgabe am allerungeeignetsten. Und wirklich — es wäre sehr bedauerlich, wenn ich es jemals vermöchte, im Geiste kühler Neutralität über diesen Mann und seine Lebensarbeit zu schreiben, und wenn der Leser im Folgenden anderes

finden könnte als einen Tribut loyaler Verehrung und trauernder Erinnerung. Als Persönlichkeit von unendlichem Reichtum, als Mann, dem das Leben viel bot, weil er soviel zu bieten hatte, wie als Denker bedarf Böhm-Bawerk weder der einen noch der anderen — er ist groß genug gewesen, um allein stehen und jede Kritik aushalten zu können. Aber uns selbst wäre jede andere Attitude unmöglich.

Immerhin hat der Versuch einer eiligen Skizze von solcher Seite auch sein Gutes. Sein Recht liegt darin, daß, wenn auch vieles sich heute noch nicht in seiner definitiven Bedeutung erkennen läßt, dafür doch vieles andere heute noch in unser aller Erinnerung steht, was dem Historiker der Wissenschaft im Zwielicht der Vergangenheit entgleiten wird. Wir kannten den Mann, die konkreten Bedingungen seines Schaffens, die Menschen, für die er schrieb, die Art, in der sich ihm seine Probleme darboten, das Material, aus dem er formte. Und gerade Nahestehende wissen darüber mehr als andere. Gipfel sind einsam, schnell verbreitet sich die Kluft, die jede Gegenwart der Wissenschaft von selbst naher Vergangenheit trennt, und der weitere Kreis von Fachgenossen vermag bald viele Einzelheiten nicht mehr deutlich zu erkennen, die gleichwohl zu tieferem Verständnis unentbehrlich sind.

Ich habe nur vom Forscher zu sprechen. Aber die Umrisse des Mannes sind überall dieselben — auf allen Gebieten, die sein weiter Lebenskreis umschloß, sein so intensiver Pulsschlag berührte. Auf allen Gebieten tritt uns dieselbe brillante Persönlichkeit, treten uns dieselben großen und starken Züge entgegen — die Statue ist aus einem Metall und einem Guß, von welcher Seite wir sie auch betrachten mögen. Er war bekanntlich nicht nur eine der glänzendsten Erscheinungen des wissenschaftlichen Lebens der Zeit, sondern auch einer von jenem seltensten Typus von Staatsmännern, ein großer Finanzminister. Sein Name ist unzertrennlich verbunden mit fruchtbarer Gesetzgebung, mit der besten Tradition österreichischer Finanzverwaltung, mit den größten Erfolgen und der glücklichsten Zeit österreichischer Finanzpolitik. Und sein politisches Werk trägt ganz denselben Stempel wie sein wissenschaftliches. In der Wissenschaft wählte er sich die schwierigste Aufgabe unter den schwierigsten Zeitumständen ohne Rücksicht auf Beifall und Erfolg, im öffentlichen

Leben bewährte er sich an der schwierigsten und undankbarsten Aufgabe der Politik, der Aufgabe, gesunde finanzielle Grundsätze zu vertreten — eine Aufgabe, die überall schwer und undankbar ist, auch dort, wo eine hochstehende öffentliche Meinung den Minister stützt, auch dort, wo er auf einer festen Parteiorganisation steht, auch dort, wo der Staatsgedanke national und der Ruf „der Staat braucht es" daher ein stets siegreicher Bundesgenosse ist, — die aber fast übermenschlich ist in Österreich. In Politik wie in Wissenschaft sind es dieselben hohen Gaben, die ihm zum Siege halfen: Dieselbe Originalität und konstruktive Kraft, derselbe klare Blick für die Wirklichkeit und das Mögliche, derselbe konstante Strom von Energie, der jeder Aufgabe gewachsen ist und ohne Zaudern, Zweifeln und Kraftverlust die Arbeit jedes Tages bewältigt, dieselbe Ruhe und dieselbe scharfe Klinge — denn der große Kontroversialist war auch ein gefürchteter Debatter, dem mancher Gegner das höchste Kompliment erwies, das ein Mann dem anderen erweisen kann, nämlich den Kampf mit ihm zu scheuen. Und in Politik wie in Wissenschaft bewährte sich derselbe Charakter: Dieselbe Beherrschtheit und Intensität, derselbe hohe Standard der Pflichterfüllung, der sich Untergebenen wie Schülern einprägt, dieselbe Fähigkeit, sehr scharf in Menschen und Dinge zu blicken, ohne kalt und pessimistisch zu werden, ohne Erbitterung zu kämpfen, ohne Schwäche zu entsagen — durch alle Brandungen und Stürme an einem zugleich großen und einfachen Lebensplan festzuhalten. So war sein Leben ein einheitliches Ganzes, der Ausdruck einer mit sich und in sich einen Persönlichkeit, die sich nie verlieren konnte, überall von selbst und ungezwungen ihre Überlegenheit bewies, — ein Kunstwerk, dessen strenge Linien eine unendliche, zarte, reservierte und sehr persönliche Liebenswürdigkeit vergoldete.

I.

Auch sein wissenschaftliches Lebenswerk für sich genommen ist eine Einheit. Wie in einem guten Drama jeder Satz die Handlung fördert, so ist jeder Satz bei Böhm-Bawerk eine Zelle in einem lebenden Organismus, geschrieben mit dem Blick auf ein festbestimmtes Ziel. Auch hier kein Kraftverlust, kein Schwanken, kein Abweichen, ein ruhiger Verzicht auf Augen-

blicks- und auf Nebenerfolge. An Gelegenheitsarbeiten, die im durchschnittlichen Gelehrtenleben eine so große Rolle spielen, an Arbeiten, die auf einer äußeren Anregung beruhen, so gut wie nichts — nur hie und da ein kleiner Artikel in Tageszeitungen. Übrigens sind auch diese Zeitungsartikel charakteristisch. Stets dienen sie einem bestimmten, klaren Zweck, nie sind sie literarisches oder wissenschaftliches Spiel. Die ganze Überlegenheit des Mannes mit einer großen Aufgabe und mit dem lebendigen Quell der Schaffenskraft in sich kommt darin zum Ausdruck, zugleich die ganze Überlegenheit des klaren beherrschten Geistes, der auf vieles Reizvolle im Gefühl seiner intellektuellen Pflicht verzichtet. Und jener einheitliche Plan wurde durchgeführt, vollendet und vollkommen steht jenes Lebenswerk vor uns. Über seine Botschaft kann keine Unklarheit bestehen.

Was er wollte, das wußte er wie wenige in Wissenschaft wie im Leben, und deshalb ist es so leicht zu formulieren. Er war ein Theoretiker, geboren um große Zusammenhänge zu sehen und zu erklären, instinktiv aber mit fester Hand nach den Fäden logischer Notwendigkeiten zu greifen und den intimsten Reiz analytischer Arbeit zu genießen. Er war zugleich ein Schöpfer, ein Baumeister des Gedankens, dem eine noch so abwechslungsreiche Reihe von Detailaufgaben, wie sie der Strom des wissenschaftlichen Lebens jedem bietet, nie hätte genügen können. Wohl war er der größte Kritiker, den unsere Wissenschaft gehabt hat. Aber seine Kritik, die ihrem Glanz, ihrem Umfang und ihrer Sorgfalt nach so sehr hervortritt, diente nur dazu, die Hindernisse aus seinem Weg wegzuräumen und sein Werk zu verteidigen, sie war nie Selbstzweck und nie mehr als Nebenarbeit für ihn. Das werden wir gleich des Näheren sehen. Sowie dieser Intellekt sich einmal — es war das gegen sein 24. Lebensjahr — im Interesse an dem sozialen Wirtschaftsprozeß verfangen hatte, wählte er sich mit rascher Entschiedenheit seinen Ausgangspunkt: Carl Menger. Als Bundesgenosse Mengers hat er sich stets gefühlt, und eine von ihm verschiedene Forschungsrichtung hat er nie begründen wollen. Zunächst ging sein Weg durch Mengers Gebäude hindurch, um dann, von dem Punkte an, wo das größte ungelöste Problem der Ökonomie lag, nach eigenen Höhen hin abzubiegen — auf der Spur eigener neuer Gedanken, die er mit

Mengers Lehren zu einem in sich geschlossenen Ganzen, zu einer umfassenden Theorie des wirtschaftlichen Geschehens verband. Dem Ausbau dieses Ganzen galt seine stete Sorge, ihm machte er alle seine glänzenden Gaben und seine großartige Energie dienstbar. Im Ringen mit diesem Probleme wurde er zu einem von den fünf oder sechs großen Nationalökonomen, die es gegeben hat. Also eine Gesamttheorie des sozialen Wirtschaftsprozesses — eine der großen Analysen des Wirtschaftslebens neben den Klassikern und Marx usw. — auf Mengerscher Grundlage, darstellerisch speziell vom Standpunkt eines Problems aus, dessen Lösung ihm noch auszustehen schien. Das war das Zinsproblem. An Schwierigkeit und Bedeutung das größte der Ökonomie. An Schwierigkeit: Denn es ist zwar nicht leicht, einem weiteren Kreis die Schwierigkeit der Erklärung einer so alltäglichen Erscheinung klar zu machen, aber sie wird dadurch erwiesen, daß jahrhundertelange Arbeit an diesem Problem nicht zu befriedigendem Erfolg geführt hat. An Bedeutung: Denn von unserer Ansicht über das Wesen und die Funktionen des Kapitalzinses hängt fast unser ganzer Einblick in das Wesen und unsere ganze Anschauung über die Natur und die Zukunft des Kapitalismus ab. Das hat vor Böhm nur Marx begriffen. Marx' Lehrsystem ist seinem wissenschaftlichen Kern nach nichts anderes als eine Theorie des Kapitalzinses — alles andere ergibt sich mehr oder weniger zwingend daraus.

Die wissenschaftliche Situation, in die das Los Böhm-Bawerks fiel, ist, neben seiner Anlage, das zweite Element zum Verständnis seiner subjektiven Leistung und der Form seiner objektiven. Sie war dem Auftreten eines Theoretikers von großem Zug, eines Mannes, in dem wieder Geist vom Geiste Ricardos lebte, überhaupt eines Mannes von speziell exakt wissenschaftlicher Anlage nicht günstig, besonders in Deutschland. Einsam ragte die markige Gestalt Mengers aus einem Haufen von Gegnern. Es fehlte alles Verständnis für die Ziele analytischer Forschung. Um das zu verstehen, muß man bedenken, daß die Nationalökonomie ja sehr jung ist und als Wissenschaft kaum ihre Kinderschuhe ausgetreten hat, daß sie bis dahin nur eine wirkliche Blütezeit erlebt hatte, und zwar nicht in Deutschland; daß die Forschungsweise, für die ihn die Natur gemeint hatte, in Deutschland nie festen

Fuß gefaßt, nie aufgehört hatte, den Leuten fremd und daher unpopulär zu sein, ja bis dahin niemals wirklich verstanden worden war. Man muß bedenken, daß das Interesse der deutschen Ökonomen vor allem sozialpolitischen, überhaupt praktischen Fragen und verwaltungstechnischen Aufgaben galt, und das rein wissenschaftliche Interesse, soweit es trotzdem vorhanden war, sich ausschließlich wirtschaftsgeschichtlich betätigte; also, daß für einen Theoretiker schlechthin kein Raum war und mangels theoretischer Vorbildung weitaus die meisten Fachgenossen theoretische Leistungen nicht etwa nur nicht schätzten und mit Abneigung und Vorurteil betrachteten, sondern überhaupt nicht in der Lage waren, sich ein eigenes Urteil auch nur über die Frage der logischen Richtigkeit eines Theorems zu bilden, viel weniger seine Bedeutung zu erkennen oder gar die subjektive geistige Leistung seines Schöpfers zu würdigen. Nur wer das bedenkt, wer alle die Schlagworte kennt, denen jeder bloße Versuch abstrakter Gedankengänge begegnete, kann die Situation der theoretisch gestimmten Geister und vieles an ihrer Art zu arbeiten — was sonst den Mann der exakten Wissenschaften oft befremden könnte — verstehen. Das erklärt die Berge von Kontroversen, das die Schwierigkeit jedes Schrittes auf dem Wege der Analyse, das die Notwendigkeit, bei jedem Gedankengang von den einfachsten Elementen der Sache auszugehen — weil sonst kaum ein Dutzend Leser folgen könnten —, das auch den Verzicht auf Verfeinerungen in den Einzelheiten. Damals — zum Teil ja noch jetzt — war jeder Theoretiker auf sich gestellt, war er vor keiner Art von Mißverständnissen sicher, mußte er sich jedesmal jeden Stein seines Gebäudes selbst behauen, konnte er beim Leser nichts voraussetzen als die Disposition zu oft abenteuerlichen Verirrungen. Eine glücklichere Zukunft wird alles das bald vergessen. Und der Mann der exakten Wissenschaften vermag sich wohl schon heute gar nicht in eine Lage hineinzudenken, die jener eines Mathematikers analog wäre, der, ehe er an ein Problem der Variationsrechnung geht, erst seinen Lesern die Zustimmung zu den Elementen der Arithmetik abringen müßte. Das darzulegen und für alle Zukunft festzuhalten ist eben die Funktion der zeitlich und persönlich Nahestehenden. Für alle die großen Kämpfer und Regeneratoren der ökonomischen Theorie ist das

ein wesentliches Element des Verständnisses und wissenschaftsgeschichtlicher Gerechtigkeit. Auch für Böhm-Bawerk. Zu leicht und zu bald vergißt die Beurteilung der Ersten, daß sie die Ersten waren und daß, wer das Urteil fällt, auf ihren Schultern steht.

Wie das wissenschaftliche Milieu, in welchem Böhm-Bawerk mit charakteristischem Mut an seine Aufgaben ging, vieles an seinen Werken erklärt — wie wir noch sehen werden — so erklärt es auch die Art seines Erfolgs, wenn auch dessen Größe nur durch die des Mannes erklärt wird. Auf dem Feld der exakten Wissenschaften ist das Auftreten einer wirklich starken Begabung heute in aller Regel ein dramatisches, glänzendes Ereignis. Der neue Mann hat ein wissenschaftliches Publikum einheitlichen Bildungsganges. Wenn er eine Botschaft hat, braucht er sie nur zu verkünden: Hunderte von wohlgeübten Geistern werden danach greifen und, aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten des Problems kennend, der Welt die neue Erkenntnis zurufen. Ausnahmen kommen vor, aber sie sind selten. Selten nur fehlt der großen Leistung freudige Anerkennung und selten nur fehlt dem Neuen das Schönste, das es nach der eigenen Freude am Schaffen im wissenschaftlichen Leben gibt — die Huldigung der Mitstrebenden. Auch Böhm-Bawerk ist sie geworden. Seit etwa zwanzig Jahren hatte er, was man einen „Weltruf" nennt. Heute kennt jeder Anfänger, wo immer auf der Erde er seinen Weg beginnen mag, seinen Namen und einige seiner Sätze, meist mehr als das. Von den Wänden fast aller ökonomischen Seminare der Universitäten aller Länder blicken seine scharfgeschnittenen Züge auf die Werdenden herab. Und zu leugnen, daß er Geschichte gemacht habe in seiner Wissenschaft, das fällt wohl auch Gegnern seit langem nicht mehr ein. Vor allem aber errang er jenen größten, wahrsten und wertvollsten Erfolg, den ein Forscher haben kann — die stille, tiefe Wirksamkeit in den Werkstätten der Fachgenossen: Der Schüler, der Anhänger, der Geistesverwandte blieb nicht bei einer offiziellen Anerkennung stehen, er huldigte nicht etwa bloß der Persönlichkeit — er geriet unvermeidlich unter seinen Einfluß. v. Böhm-Bawerk genoß nicht jene „Zitierberühmtheit", die oft so wenig bedeutet. Er bildete die Geister um, er lehrte die Zeitgenossen sehen, wie er sah und er beeinflußte sie in ihrer Gedankenarbeit. Man lernte an ihm,

man setzte sich bei jedem Schritt mit ihm auseinander und der Stempel seines Geistes ist auf vielen der besten Arbeiten der Zeit unverkennbar. Auch für viele seiner entschiedensten Gegner gilt das. Auch solche, die ihn nie nannten, ohne ihn zu bekämpfen, haben oft ihre Problemstellung, ihre Auffassungsweise, selbst ihre Argumente von ihm. So wurde er einer der großen Lehrer unserer Wissenschaft in des Wortes höchster Bedeutung, und sein Blick für das in jeder Lage Erreichbare, jener Blick, der auch die Leistungen des Staatsmannes kennzeichnet, — eine Eigenschaft, die in dieser Phase der wissenschaftlichen Entwicklung unschätzbar war — machte ihm in dieser Richtung eine Leistung möglich, die gerade schöpferischen Geistern sonst meist versagt ist: Alles was er schrieb, ging in das Fleisch und Blut des lebendsten Teiles unseres theoretischen Wissensvorrats über.

Aber dieser Erfolg kam nicht schnell. Lange stand Böhm-Bawerk an äußerem Erfolg hinter Fachgenossen zurück, deren Leistung keine Kunst der Perspektive neben der seinen auch nur sichtbar machen kann. Mußte er doch, ehe er die Lösung seines Hauptproblems vortrug, der wissenschaftlichen Welt erst zeigen, welcher Art dieses Problem war — vielen überhaupt, daß da ein Problem lag. Mußte er doch die Grundlagen seines Gebäudes erst in langem Kampf verteidigen. Stand er doch Gegnern gegenüber, die selbst Dinge, wie die isolierende Betrachtung einer einzelnen Tatsachengruppe, für methodisch unmöglich hielten. Auch gab es noch keinen Kreis Gleichgesinnter, lange keine Möglichkeit, eine wissenschaftliche Gruppe um sich zu versammeln oder Schüler in größerem Maße heranzubilden. Um so imposanter ist das Erreichte. Und es wurde erreicht durch die bloße Kraft des geschriebenen Arguments, ohne Haschen nach literarischem Erfolg, ohne Appell an die öffentliche Meinung, ohne Zeitungscampagnen, ohne Scholarchenpolitik — ohne irgend eines jener Mittel, die bei aller gelegentlichen Notwendigkeit oder Berechtigung doch dem höchsten Ideal wissenschaftlichen Schaffens nicht entsprechen, und ohne Erbitterung oder Persönlichkeiten. Der ganze Mann spricht daraus — der Mann, der in allem was er tat, den höchsten idealen Anforderungen leicht und unbefangen, still und unostentativ genügte.

Eine ruhige, fruchtbare Lehrtätigkeit als Führer einer aka-

demischen Pflanzschule aber wurde ihm erst, nachdem er dreimal Finanzminister gewesen war — im Jahrzehnt 1904 bis 1914. Denn in Innsbruck war 1880 bis 1889 das wissenschaftliche Milieu zu klein, als daß die Möglichkeit bestanden hätte, eine Gruppe von Jüngern heranzuziehen, für die das Spezialgebiet theoretischer Ökonomie Lebensinhalt hätte werden können, zumal an der Juristenfakultät im Kreise wesentlich am Rechtsstudium orientierter Studenten. Und die Zeit der Honorarprofessur an der Wiener Universität war für ihn eine Zeit praktischen Schaffens, das zwar nie seinen weiten Geist ausfüllen, wohl aber den größten Teil seiner Energie binden konnte. Erst nach 1904 begann jene Tätigkeit, die uns allen unvergeßlich sein wird . . . und jene Reihe von Seminardiskussionen in den Sommersemestern.

Außerdem las er in dieser Periode das eine, das theoretische der drei Hauptkollegien, aus denen das Curriculum der politischen Ökonomie in Österreich — wie ja auch in Deutschland — besteht. Seinerzeit, in Innsbruck, auch die beiden anderen. Er hat stets dem Drängen seiner Freunde widerstanden, jene Vorlesungen zu veröffentlichen. Wie kein anderer wäre er berufen gewesen, eine lehrbuchmäßige Darstellung der Grenzwertlehre zu geben und das hätte den wesentlichen Inhalt seiner Vorlesungen weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Nun sind wir — vorläufig wenigstens — auf die unautorisierten Vervielfältigungen angewiesen, die von seinen Vorlesungen hergestellt wurden. Niemand kann sie ohne Bewegung lesen, diese Dokumente strengsten Pflichtgefühls und liebenswürdigster Bescheidenheit. Der Autor bietet in gleichmäßig hinströmender Darstellung alle Teile des Gegenstandes in jenen Grenzen dar, die durch die Zwecke des juristischen Studiums gegeben sind. Er bevorzugt keine Lieblingspartie. Er betont keine eigene Ansicht oder Leistung. Er spricht nie über die Köpfe der Zuhörer hinweg. Er leitet sie sicher und nur auf sie bedacht über die erste Etappe des Weges.

Spezialkollegien oder Berichte darüber sind mir nicht bekannt geworden. Es lag das an seiner strengen Selbstbeschränkung, die es sich nie verziehen hätte, aus seinem Gebiet herauszutreten. Und für die Behandlung theoretischer Spezialfragen fehlte ein weiteres Publikum. Dazu genügte das Seminar.

II.

Ich habe vom wissenschaftlichen Ziele von Böhm-Bawerks gesprochen und es charakterisiert mit den Worten: Eine Analyse der allgemeinen Formen des sozialen Wirtschaftsprozesses. Wir haben ferner gesehen, daß er im Geist des Theoretikers an diese Aufgabe trat und in der theoretischen Verarbeitung der großen Grundtatsachen ihr Wesen erblickte. Und wir haben endlich einerseits die individuelle Anlage des Denkers — seine glänzende Kraft, die allein stehen, sich selbst ihren Weg suchen, sich nie an Sorgfalt genugtun konnte, die aber auch wirken und überzeugen, nicht bloß pro foro interno erkennen wollte —, andrerseits die konkrete Lage der Wissenschaft, in der und mit der er zu schaffen hatte, berührt. Nun wollen wir zunächst und ehe wir auf seine einzelnen Leistungen eingehen, die äußere Durchführung seiner Aufgabe kurz überblicken, damit sich die Einheit und Harmonie des Gesamtplanes und die imposante Folgerichtigkeit seiner Verwirklichung klar und scharf abheben mögen.

Die vierzehn Jahre zwischen 1875 und 1889 umfassen den Kern seines wissenschaftlichen Schaffens — eine kleine Spanne Zeit, aber lang für die meist so kurze Blütezeit theoretischer Begabungen. In der Folgezeit floß jener lebendige Quell voller Kraft für andere Aufgaben, wenngleich was für die Wissenschaft blieb, zu Ausbau und Verteidigung noch reichlich vorhielt. Von 1904 bis 1914 lebte und webte er wieder im Reiche des Gedankens. Da hielt er Heerschau über das Geleistete, da sammelte er noch weiter Früchte seiner Schaffenskraft und da schenkte er der Wissenschaft manche Aufklärung über das Terrain, das um sein Gebäude lag, aber dessen Grundlagen hatten sich in dem Sturm der Diskussion eines Vierteljahrhunderts unverändert erhalten, und er sah keinen Anlaß zu Um- oder Neubauten. Im Grunde veränderten die wesentlichen Elemente und die Basis seines Lebenswerkes sich überhaupt nicht, seit er sie einmal gewonnen hatte. Die Tatsache, die, schon oft geahnt und ausgesprochen, heute durch die biographische Forschung klarer und klarer festgestellt wird, nämlich, daß die Wurzeln großer selbständiger Leistungen namentlich theoretischer Natur überwiegend

in den Zwanzigerjahren des Lebens ihrer Autoren liegen, bewährt sich im Falle Böhm-Bawerks. Als einer der ersten und zugleich mit Wieser erkannte er die fundamentale Bedeutung und die Tragweite der Mengerschen Ideen, fand er den Entschluß, von ihnen auszugehen, und innerhalb weniger Jahre — vielleicht selbst eines Jahres — wurde ihm das geheimnisvolle Göttergeschenk der entscheidenden wissenschaftlichen Einfälle. Auch sind sie für ihn wohl in kürzester Zeit zur Gewißheit erhoben und in ihrer Bedeutung und ihren Konsequenzen erkannt, auch pro foro interno ausgearbeitet worden. Und seither sprach er von der Höhe ein für allemal gewonnener Erkenntnis, hatte er nur mehr zu formen, zu verkünden, auszugestalten, zu verteidigen. Das aber geschah in folgender Weise — wohlbedacht Schritt für Schritt in logischer Folge.

Die Gesamttheorie des sozialen Wirtschaftsprozesses, die vor seinen Augen stand, beruhte auf Prinzipien, denen an und für sich dieselbe Einfachheit eigen ist, wie den großen Grundgedanken etwa der Physik. Ebenso wie diese könnte man sie auf wenigen Seiten darstellen, zur Not auf einer. Aber niemand könnte irgend etwas mit einer solchen Darstellung anfangen, denn sie gewinnen — wiederum wie die Grundgedanken der Physik — alle Fruchtbarkeit, ja selbst ihren wahren Sinn erst im Gewirre der Einzelheiten der Welt der Erscheinungen. Und da es in der Nationalökonomie außerdem kaum über irgend etwas eine communis opinio gab und nichts, das nicht von irgend jemand bestritten worden wäre, so ergab sich für jemand, der seine Aufgabe mit solchem Ernst erfaßte wie Böhm-Bawerk, die Notwendigkeit, alle die Zwischenglieder seines Gedankenganges, alle seine Voraussetzungen und Methoden, alles, was er zunächst mit sich selbst ausgemacht hatte, auch der Öffentlichkeit vorzuführen und, wie die Dinge lagen, sich jeden Schritt zu erkämpfen, um erst den Boden für seine eigene Lehre zu gewinnen. Dazu kam aber noch etwas anderes. Seine Gesamtauffassung enthielt viele schwierige und bestrittene Punkte, darunter aber besonders einen, dem ja auch seine Hauptanstrengung galt, das Problem des Zinses. Zwei Dutzend Erklärungsversuche dieses Phänomens wegzuräumen war nicht etwa nur deshalb nötig, um sich selbst Gehör zu verschaffen, sondern es lag in dem Nachweise ihrer Unhaltbarkeit

eine große eigene Leistung und in ihrer Diskussion die Vorbereitung für seine positive Theorie. Endlich waren auch diejenigen Grundlagen, die er von Menger übernahm, noch so bestritten, daß er einen Feldzug um sie führen mußte. Ja selbst die einfachsten Grundbegriffe boten Schwierigkeiten, die gefährlich hätten werden können. So begann er denn mit diesen.

Für den wissenschaftlichen Schöpfer ist die Begriffsbildung eine untergeordnete Angelegenheit. Die neuen Erkenntnisse sind zunächst erschaut, sie sind plötzlich da — niemand weiß woher. Erst um sie zu verwenden, bedarf es der Definitionen — und dann natürlich bei der Darstellung. Als Böhm-Bawerk an diese ging, stieß er auf den ersten Schritten seines Weges auf die alten Kontroversen um den fundamentalen Gutsbegriff und diesem logisch — wenn auch natürlich nicht genetisch — ersten seiner Probleme galt auch seine erste Publikation: „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre“ (Innsbruck 1881). Unnötig zu sagen, daß er sein Problem mit all der ihm eigenen Klarheit und Sorgfalt löste. Aber wichtiger ist, was er aus dem anscheinend so wenig faszinierenden Thema machte — wie er es verstand, es in den großen Zusammenhang seiner Gesamtauffassung zu stellen und diese Gesamtauffassung in der Detailfrage sich spiegeln zu lassen. So wurde die Arbeit zu einer graziösen Skizze alles dessen, was folgen sollte.

Als dieser Punkt erledigt war, stand er vor den zwei großen Vorarbeiten für sein Gebäude. Das fundamentale Erklärungsprinzip, auf dem jedes ökonomische System beruht, ist stets ein werttheoretisches. Die ökonomische Theorie hat es mit Tatsachen zu tun, die sich in Wertausdrücken kristallisieren und der Wert ist nicht nur die unmittelbar wirkende Kraft des ökonomischen Kosmos, sondern auch die Rechenform seiner Erscheinungen. Das Bild, das der Theoretiker vom wirtschaftlichen Geschehen entwirft, hängt zum großen Teil von seiner Stellung zum Wertphänomen ab — und so mußte Böhm-Bawerk sich hier vor allem eine feste Basis sichern. Die zweite Vorarbeit betraf die Zinstheorie, auf deren Gebiet das Unterholz wegzuräumen und wo erst zu zeigen war, daß und warum hier ein großes, ungelöstes Problem liege.

Was zunächst die eine Vorarbeit anlangt: Wie gesagt, han-

delte es sich um die Ausgestaltung und Verteidigung der Lehre Mengers. Und im Jahre 1886 erschien in den Conradschen Jahrbüchern (Neue Folge, Band XIII) in zwei Artikeln jene meisterhafte Darstellung der „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts", die nur mit unserer Wissenschaft vergehen kann. Da bahnte er sich den Weg zu seiner positiven Theorie, und da errang er sich seinen Platz unter den Neubegründern der theoretischen Ökonomie. Fortan blieb sein Name — wie er selbst es damals schon seit etwa zehn Jahren war — mit der Grenznutzentheorie unzertrennlich verknüpft, so sehr, daß von Freunden wie von Gegnern viele von der „Böhm-Bawerkschen Wertlehre" sprachen. Und in der Tat, er hatte sie durch diese Arbeit zu seinem Eigentum gemacht in ähnlicher Weise wie Wieser, denn kein einfacher Schüler hätte das schreiben können. Der originellen Einzelleistungen in dieser Darstellung sind viele. Ich hebe zwei davon heraus. Er hat die Preistheorie ausgestaltet und ihr jene Form gegeben, die sich im teilweisen Gegensatz zu den Formen, die Mengers Lehre sonst in der Welt annahm, als die speziell österreichische erhalten hat. Und er hat eine eigene, sowohl von der Mengers wie der Wiesers abweichende Lösung des Zurechnungsproblems gegeben, wovon wir noch sprechen werden.

Unzertrennlich also war damit sein Name mit der subjektiven Wertlehre verbunden und er blieb ihr ein wachsamer mächtiger Schützer, der manchen Kampf — vielleicht sage ich besser: der überhaupt ihren Kampf — siegreich ausfocht. Auch das gehört zu seinem Lebenswerk, das ohne diesen Kampf in seinen Grundlagen bedroht und im einzelnen mehrfach unvollständig wäre, auch das ergibt sich logisch aus seinem ganzen Streben und aus seiner ganzen Persönlichkeit, die keine Position jemals ungedeckt ließ und zu jedem Markstein des Gedankengangs zurückkehrte, dessen Position unsicher war, um jedem Zweifel in stets erneutem Forschen auf den Grund zu gehen. Für ihn war das ein Opfer. Kein Schaffender diskutiert gern Dinge, die für ihn erledigt sind. Wir aber wären ärmer, wenn wir diese Leistungen der Kontroverse nicht besäßen, die in der ökonomischen Literatur nicht ihresgleichen haben und die eine Rüstkammer voll theoretischer Waffen sind. Die wichtigste davon

ist die Kontroverse mit Dietzel, die er schon in den „Grundzügen" eröffnete und dann in den Artikeln „Ein Zwischenwort zur Werttheorie" (Conrads Jahrbücher, N. F., Bd. XXI, 1890) und „Wert, Kosten, Grenznutzen" (ebenda, III. F., Bd. III, 1892) fortsetzte. Auch eine kritische Übersicht: „Zur neuesten Literatur über den Wert" (ebenda, III. F., Bd. I) erwähne ich am besten hier. In der Folge wurde diese Zeitschrift zu seinem Hauptquartier und da veröffentlichte er (III. Bd., 1894) den Artikel: „Der letzte Maßstab des Güterwerts"*) und eine Entgegnung auf einen werttheoretischen Artikel von Rudolph Auspitz. Auch ein Artikel im VII. Bd. (1898): „Zur theoretischen Nationalökonomie der letzten Jahre" gehört hieher. Weniger Zwecke der Polemik als der Exposition der Werttheorie verfolgt sein: Essai sur la valeur (Revue d'économie politique, VIII. Bd., 1894) und die Skizze: The Austrian Economists in den Annals Amer. Acad. of Pol. and Soc. Science I. — Eine abgerundete Darlegung der Werttheorie enthält sein Artikel über „Wert" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Als die „Grundzüge" erschienen, war jedoch der Ruhm des Autors schon begründet, und zwar durch die zweite Vorarbeit, die als erster Band des Hauptwerks publiziert wurde, die „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien" („Kapital und Kapitalzins", I. Bd., 1. Auflage. Innsbruck 1884) — das größte kritische Werk der Nationalökonomie. Es fand sofort Anerkennung, aber die mit der Zeit sich immer mehrenden beifälligen oder bewundernden Äußerungen der Fachgenossen verschwinden an Bedeutung ganz hinter der unausgesprochenen Huldigung, die in dem tiefen Einfluß dieses Buches lag und liegt. Die einzelne Äußerung — freundlich oder feindlich — ist gleichgültig neben der Tatsache dieses Einflusses wie es gleichgültig ist, ob jemand die Existenz eines Berges „anerkennt" oder nicht: Er ist eben da. Und dieses Werk ist da — ein Denkmal theoretischen Schaffens und ein Markstein auf dem Weg unserer Wissenschaft. Es bietet eine Reihe von kritischen Analysen von Zinstheorien, die

*) Dieser Artikel beschäftigt sich besonders mit den Differenzen zwischen der österreichischen Schule und den Amerikanern und erschien unter dem Titel The ultimate standard of value in wesentlich gleicher Form in den Annalen der Amer. Acad. of Pol. and Soc. Science. V (1894).

alle Kabinettstücke theoretischer Arbeit sind, jede ein Kunstwerk, unerreicht in ihrer Vollkommenheit. Das Buch enthält keine Schilderungen der sozialgeschichtlichen Verumständungen der einzelnen Theorien. Auch keine philosophischen Seitensprünge und Erklärungssurrogate. Selbst die Linie des Entwicklungsganges zinstheoretischen Denkens tritt zurück. Der Autor beschränkt sich auf eine von mehreren Aufgaben: Er faßt eine Zinstheorie nach der anderen an, an sich und nur nach ihrem Erkenntnisgehalte, und diesen Gehalt formuliert er mit vollendeter Meisterschaft und kritisiert er mit einem unfehlbaren Blick für das theoretisch Wesentliche daran und mit Hilfe weniger, einfacher, entscheidender Argumente. Mit dem Minimum an Aufwand, auf der geradesten Linie, mit leichtester Eleganz — streckt er eine Zinstheorie nach der anderen in den Sand, zeigt er uns sorgfältig die Ursachen der Katastrophe, um dann — ohne ein Wort weiter oder überhaupt ein Wort zuviel zu sagen — seines Weges zu gehen. An keinem Buch kann man so gut theoretisch denken lernen wie an diesem, an keinem so gut, das Wesentliche kräftig zu ergreifen und das Irrelevante zu ignorieren.

Aus dieser „Vorarbeit" erwuchs wiederum eine Reihe weiterer Arbeiten. Wiederum ist es charakteristisch für den Mann, daß er durch das Betreten dieses Gebiets eine Pflicht übernommen zu haben meinte, die Pflicht, ganze Arbeit zu tun und bei dem Thema auszuharren bis ans Ende. Bis ans Ende hat er seines kritischen Amtes gewaltet und da die Forschung auf dem Felde des Zinsphänomens durch ihn einen gewaltigen Impuls erhalten hatte und eine ganze Literatur der Frage hervorbrach, so hat er immer neue kritische Analysen geschaffen, immer aufs neue die gewonnenen Anforderungen an Neuerscheinungen gestellt. Immer mehr wurden die Arbeiter auf diesem Gebiet seine Schüler und mit nie ermattender Sorgfalt suchte er ihre Leistungen weiter zu formen. Ihnen ging dabei meist der Atem aus. Ihm aber nie. Ich weiß dafür keinen Parallelfall. Im Gegenteil lehrt uns die Wissenschaftsgeschichte, daß sich die schöpferischen Geister oft von den Gebieten, die sie umgestaltet oder erst geschaffen haben, früher oder später abwenden, ja mitunter eine Abneigung dagegen akquirieren. Er aber ist mit beispielloser Selbstbescheidung auf diesem Posten geblieben und darin liegt auch ein wesentliches

Element seiner Wirkung. Was immer er sonst zu sagen hatte, er demonstrierte es immer an diesem und mit Hinblick auf dieses Problem.

Die meisten seiner weiteren Kritiken von Zinstheorien wurden in die späteren Auflagen seines Werks (2. Auflage 1900, 3. Auflage eben erschienen*), zum Teil auch in dessen zweiten Band aufgenommen, auch jene, die er selbständig publizierte. Aber von diesen letzten nicht alle und dann auch die meisten in verkürzter Form, so daß die ursprünglichen Arbeiten ihre Bedeutung behalten. Es seien hier genannt: „Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie“ (in dieser Zeitschrift, VIII. Bd., 1899; auch selbständig erschienen, Wien 1900). — „Zur neuesten Literatur über Kapital und Kapitalzins“ (ebenda, Bd. XV und XVI, 1906 und 1907, auch separat, Wien 1907), zwei Artikel, die ihr englisches Komplement finden in den Artikeln im Quarterly Journal of Economics, Bd. XXI (1906): „Capital and Interest once more“, welche sich gegen die Clarkschen Theorien richten und deren Erörterungen fortgesetzt wurden in dieser Zeitschrift Bd. XVI im Artikel: „Gegenbemerkungen zu Professor Clarks Replik betreffend das Wesen des Kapitals“ (Quarterly Journal of economics: The nature of capital, a rejoinder, Bd. XXII, 1907). — Dann frühere Artikel im Quarterly Journal of economics: „The positive Theorie of capital and its critics“ (Bd. IX und X) und The Origin of interest (Bd. IX). — Endlich der Artikel „Eine dynamische Theorie des Zinses“ (diese Zeitschrift Bd. XXII, 1913), mit dazugehöriger „Schlußbemerkung“.

Und nun, nachdem alles so methodisch und gewissenhaft vorbereitet war, kam, als zweiter Band von „Kapital und Kapitalzins“, die „Positive Theorie des Kapitals“ (Vorrede datiert November 1888, Erscheinungsjahr 1889, die englische Übersetzung

*) Von der zweiten Auflage erschien eine französische Übersetzung von J. Bernard (Band X und XI der Bibliothèque internationale d'économie politique 1902). Die englische Übersetzung Prof. Smarts ist nach der ersten Auflage (London 1890), aber die Zusätze, welche die zweite deutsche Auflage enthält, sind dem englischen Leserkreis zugänglich gemacht in: „Recent literature on interest 1884 to 1899“. London 1903.

von W. Smart schon 1891*), wie gesagt, trotz des auf einen engeren Inhalt deutenden Titels, eine Gesamtanalyse des Wirtschaftsprozesses, das Lebenswerk, die eigenste Frucht seiner Kraft. Künftige Geschlechter mögen sich wie immer zu den einzelnen Gliedern dieser Gedankenkette stellen — sie werden stets die großartigen Linien, den großen „Zug" oder „Schwung" des Werkes bewundern. Ganz sicher ist, daß hier gleichzeitig das Höchste gewollt war, was man innerhalb der Nationalökonomie wollen kann, und daß das Erreichen innerhalb dieses Wollens zu Höhen hinaufstieg, in denen es nur noch wenige Gipfel gibt. Mir hat sich stets der Vergleich mit Marx aufgedrängt. Wenn das manchen befremden mag, so liegt das nur daran, daß Marx' Name von der Glut politischer Leidenschaft umgeben und sein Gebäude von einem anderen Temperament umhaucht ist. Sein Name ist unzertrennlich und vor allem mit sozialen Bewegungen und deren Phraseologie verbunden, die ihn weiteren Kreisen sichtbar und bedeutungsvoll machen, zugleich aber auch seine eigentlich wissenschaftliche Leistung für sie verdecken. Das alles fehlt bei Böhm-Bawerk. Er wollte nur Forscher sein. Kein Blatt in seinem Garten wird von politischen Stürmen bewegt. Er fügt kein Wort seinem wissenschaftlichen Gedankengang hinzu, keines jener Worte, die sich auf diesem Gebiet so willig darbieten. Er verzichtet auch auf allen soziologischen Hintergrund, der bei den Verhältnissen in unserer Wissenschaft viele mit der strengen Denkarbeit dahinter versöhnt hätte, die für diese Denkarbeit nicht viel Verständnis hatten. Sein Werk hat keinen populären Sockel, von dem aus es zu den Massen sprechen könnte und keinen anderen Schmuck als die klassische Form seiner Linien und seine innere Tadellosigkeit — die Frucht eben jenes Verzichtes auf alles, was um die Kernprobleme herumlag, denen er ein Leben lang ernst und stetig ins Auge sah. Aber so verschieden die Männer, ihr Leben, ihre Anschauungen und daher in vielen Punkten ihre Werke waren, zwischen ihnen als Theoretiker ist der Parallelismus unverkennbar. Zunächst wollten beide — als

*) Es ist zu hoffen, daß bald eine Übersetzung nach der dritten Auflage erscheine. Denn besonders in Amerika ist das Buch in den normalen Studiengang eingedrungen, so daß es dort in jeder Beziehung zum unumgänglichsten Werkzeug jedes wissenschaftlichen Nationalökonomen gehört.



Forscher — dasselbe. Und beide waren durch eine analoge Situation der Forschung ihrer Zeit und durch eine analoge Erkenntnis der überragenden Wichtigkeit des Kapitalzinsproblems gezwungen, ihr Gesamtbild des Lebensprozesses der Sozialwirtschaft vor allem an diesem zu orientieren. Beide übernahmen den werttheoretischen Grundgedanken von zwei anderen — was Menger für Böhm, war Ricardo für Marx. Beide arbeiteten mit ähnlichen Methoden und in ähnlicher Weise. Und beide schufen etwas, dessen Größe am besten darin zum Ausdruck kommt, daß kein Gegenargument, auch wenn es in seinem konkreten Angriffspunkt noch so erfolgreich wäre, der Bedeutung des Ganzen Eintrag tun könnte.

Aber — und das liegt insofern in der Natur der Sache, als ein so gewaltiger Organismus, wie es Böhm-Bawerks „Positive Theorie" ist, dessen Räderwerk nur nach langem Studium überhaupt erst vollständig begriffen werden kann und sich der Beurteilung des Nichttheoretikers ganz entzieht, während der Theoretiker vom Fach, besonders im Jahre 1889, sich erst in eine neue Gedankenwelt einzuarbeiten hatte, um es zu beherrschen, zunächst ganz unzugänglich ist — der erste Eindruck auf die wissenschaftliche Welt war geringer als der des kritischen Werks und erst nach und nach schlug die „Positive Theorie" Wurzel im Boden des ökonomischen Denkens. Noch heute stellt mancher aufrichtige Bewunderer des Mannes andere seiner Werke — besonders die „Geschichte und Kritik" — darüber. Noch heute verfängt sich das Urteil vieler Fachgenossen an irgend einem Einzelpunkt — sowohl der Freunde wie der Feinde. Die Größe des ganzen Buches ist noch heute nicht allzu vielen klar. Immerhin ist es ein standard work geworden, an dem kein Weg vorbeiführt, wenn man theoretisch arbeiten will. Es gehört zum Hausrat jedes Theoretikers und von den originellen Leistungen unserer Zeit ist es jedenfalls das weitaus erfolgreichste geworden. Seine Botschaft wird die wissenschaftliche Arbeit begleiten bis in eine ferne Zukunft und bis in eine ferne Zukunft wird es ein Denkmal hohen Wollens und hohen Könnens sein.

Die zweite Auflage (1902) — gleichsam inter arma des politischen Lebens erschienen — war ein unveränderter Abdruck der ersten, aber in den Jahren 1904 bis 1909 galt die ganze

Kraft v. Böhm-Bawerks dem erneuten „Durchdenken des gesamten Stoffes". Und nach „fünfjähriger strenger Denkarbeit", bei der er „keine Falte" seiner Lehre ungeprüft gelassen (vgl. Vorrede zur dritten Auflage, zwei Halbbände, 1909 und 1912) und sein Werk aus der inzwischen gewonnenen inneren Distanz betrachtet hatte, legte er es in seinen Grundlagen unverändert der Öffentlichkeit wieder vor. Er hatte die fast unübersehbare Literatur dieser Probleme von zwanzig Jahren mit unendlicher Sorgfalt durchgearbeitet und seine Auffassungen nur bestärkt gefunden, übrigens auch das frohe Bewußtsein gewonnen, daß sein Werk Wurzel gefaßt und den Strom wissenschaftlichen Denkens machtvoll in das von ihm gemauerte Bett gezogen hatte. Auch der schöne, einfache Plan blieb unverändert. Trotzdem ist diese Auflage ein neues Buch und auf Schritt und Tritt sieht man die Früchte einer reichen Nachernte aufgehäuft. Ganz unverändert sind nur wenige Abschnitte. Fast alle sind vermehrt, besonders ist der über den Kapitalbegriff auf das Doppelte seines früheren Umfanges angewachsen. Einzelne Abschnitte und Unterabschnitte sind neu. So die über „Eine wichtige Parallelerscheinung der kapitalistischen Produktionsumwege" (p. 162 bis 172), „Die Wertgröße beliebig käuflicher Güter", „Wert und Arbeitsleid" (p. 300 bis 306), „Zusammenfassung (der Werttheorie)" (p. 306 bis 310), dann der besonders wichtige Abschnitt: „Psychologisches Nachwort zur Werttheorie" (p. 310 bis 346), der sich mit dem fundamentalen Problem des Zusammenhanges unserer Grundannahmen mit hedonistischen Auffassungen des menschlichen Motivlebens, dem nicht weniger fundamentalen Problem des Größencharakters der Gefühle und endlich mit der dornigen Frage der Schätzungen und der Vergleichbarkeit von Wertgrößen befaßt. Endlich der Unterabschnitt über „Die Aufgaben der Preistheorie" (p. 346 bis 357), der dieser letzteren nunmehr als Einleitung dient. Aber die selbstkritische Überschau, die ihn durch alle Räume seines Gebäudes und über allen Grund ringsum geführt hatte, legte ihm den Wunsch nahe, über vieles ausführlicher zu sprechen, als es im Text möglich war und so schloß er dieser Auflage außer den beiden Anhängen der ersten noch zwölf weitere „Exkurse" bei, im ganzen — mit jenen beiden — einen Band von 471 Seiten. „Der in theoretischem Denken nur halbe Arbeit

zu machen wünscht, wird sie (die Exkurse) eher als Belästigung empfinden. Ich scheue mich nicht, es darauf ankommen zu lassen", so schrieb er im Vorwort zum zweiten Halbband. In der Tat — niemals konnte ihn etwas hindern, ganze Arbeit zu tun. Obgleich zunächst als Amplifikationen von Textausführungen und als kritische Auseinandersetzungen gemeint, sind manche dieser Exkurse in sich abgeschlossene Monographien. Sie machen das Werk zu einem Handbuch der ökonomischen Theorie. So darf man wohl sagen, daß es ihm vergönnt war, sein Lebenswerk zu vollenden.*)

Eine Ergänzung desselben aber findet sich nicht darin, obgleich er sie seit langem im Auge gehabt hatte. Er hat sie uns in seiner letzten Arbeit gegeben, in dem Artikel: „Macht oder ökonomisches Gesetz?" (im letzten Hefte dieser Zeitschrift). Oft trat ihm auf seinem literarischen Wege das Schlagwort entgegen, die ökonomischen Vorgänge im allgemeinen und die Verteilung des Produktionsertrages im besonderen würden durch die soziale Macht der Klassen und nicht durch rein ökonomische Werterscheinungen beherrscht. Ein Schlagwort nur, aber es ist verbreitet, und auf unserem Arbeitsfeld ist man nicht in der Lage, Schlagworte geringschätzen zu dürfen. Auch liegt da ja gewiß ein Problem, mit dem er sich schon zur eigenen Beruhigung über die Festigkeit seines Baus auseinandersetzen mußte. Das hat er denn getan und im Anschluß daran zugleich wichtige Fragen der Lohntheorie untersucht. Für uns ist diese Arbeit auch von Bedeutung durch die eingestreuten Hinweise auf die Richtung, in der die weitere theoretische Forschung sich bewegen solle, auf jene zahllosen Detailprobleme, deren Umrisse noch undeutlich in weiten Fernen liegen. Wie eine letzte Botschaft muten diese Hinweise an, — die er uns zukommen lassen wollte, ehe er schied.

In diesen einheitlichen Plan, außerhalb dessen nur ganz wenige Arbeiten stehen, von denen wir mehrere später erwähnen werden, gehört aber noch eine Leistung, die ihren inneren Sinn aus dem

*) Kurze Darstellungen seiner Theorie bot er in dem Artikel: „Une nouvelle théorie sur le capital", Revue d'économie 1889 und seinen Artikeln „Kapital" und „Zins" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Auch der Artikel „The function of saving", Amer. Acad. Ann. 1901, gehört in diesen Problemkreis.



Parallelismus seines Wollens mit dem wissenschaftlichen Wollen von Marx gewinnt, die Marx-Kritik, die er unter dem Titel „Zum Abschluß des Marxschen Systems“ nach dem Erscheinen des dritten Bandes des Kapitals, als Beitrag zur Festgabe für Karl Knies (Berlin 1896) publizierte (russische Übersetzung seines Beitrags, Petersburg 1897, englische Übersetzung desselben, London 1898). Marx hat zahllose Kritiker und Apologeten gehabt — so viele wie kaum ein anderer Theoretiker, höchstens hat Böhm-Bawerk selbst nunmehr eine ähnliche Anzahl. Aber die meisten jener Kritiken und Apologien leiden an einem von zwei Mängeln: Entweder liegt das Hauptinteresse der Kritiker und Apologeten anderswo als im wissenschaftlichen Kern des Werkes, und sie springen daher ab nach geschichtstheoretischen, philosophischen, politischen und anderen, vom Standpunkt jenes „Kerns“ irrelevanten Dingen. Oder sie sind dem Autor und dem Werk nicht völlig gewachsen, sie reichen zu wenig hoch an beiden herauf. Das nun gibt Böhm-Bawerks Kritik ihre Bedeutung: Sie faßt den Kern und nur den Kern der Sache an und sie zeigt in jeder Zeile den Meister, an der Größe des Kritisierten die Größe des Kritikers. Deshalb hat diese Kritik im Gesamtbild des Lebenswerks Böhms einen hervorragenden Platz und deshalb wird sie nie aufhören, soweit der theoretische Gehalt des Marxschen Werks in Betracht kommt, die Marx-Kritik zu sein. Doch kann ich nicht weiter auf sie eingehen.

III.

Vor dem Versuch, einen Grundriß seines Gedankenbaus zu entwerfen, wäre noch vieles zur allgemeinen Charakteristik seiner Arbeiten und seines Arbeitens zu sagen. Ich habe, so stark ich konnte, die fast künstlerische Einheit des Plans seines Lebenswerks und die militärische Promptheit und eiserne Energie seiner Durchführung betont, die schlechthin jeder Aufgabe, sowohl jeder produktiven Anstrengung wie jeder Selbstbeschränkung gewachsen war. Dasselbe gilt nun für jede einzelne seiner Publikationen, bis zu den Rezensionen, die er, namentlich in früheren Jahren, gelegentlich schrieb. Stets ordnet sich jede Arbeit seinen Grundgedanken ein — dient sie irgendwie einem von ihnen —, nie konnte er sich an Sorgfalt im einzelnen genugtun. Kaum je war

ihm ein Gegner zu unbedeutend, um studiert und berücksichtigt, nie ein Seitenweg des Gedankens zu schmal und steil, um bis ans Ende verfolgt zu werden. Nie verschmähte er das Detail der gelehrten Arbeit, nie erstickte er damit sein eigenes Feuer. Jede Arbeit — und jeder Satz in jeder Arbeit — war stets das Resultat allersorgfältigster Erwägung, jede Arbeit ist bis ins einzelne ausgefeilt und in sich schlechthin vollkommen. Nie vertraute er einem bloßen Eindruck, nie begnügte er sich mit einer einzigen Niederschrift. Daher kommt die kristallklare Disposition des Gedankengangs in jedem kleinen Artikel, daher auch jene kraftvolle Reserve im Ausdruck, die ihn nie weitergehen ließ, als bis zum Punkte, wo das für seinen Zweck Nötige aufhörte. Kein Autor ist freier von jenen energielosen Abschweifungen, von jenem Lungern des Gedankens, dem weniger aktive Geister als er leicht verfallen. Daher kommt es, daß er nie in die Lage kam, etwas, was er einmal veröffentlicht hatte, widerrufen zu müssen oder zu sollen. Daher auch, daß sein Gebäude, einmal aufgeführt, in allen Punkten „hielt", und daß er selten auch nur umzuformulieren hatte. Daher endlich, daß ihm seine Werke stets Freunde blieben, sich niemals gegen ihn wandten.

Nach der Einteilung Ostwalds wäre also v. Böhm-Bawerk als ein typischer „Klassiker" zu bezeichnen. Dem entspricht auch der Stil seiner Arbeiten. Er ist ernst, geradlinig, reserviert. Der Autor läßt die Sache sprechen und lenkt uns durch kein Feuerwerk ab. Eben darin liegt der zweifellos starke ästhetische Eindruck des Wortgewandes, daß es die logischen Formen des Gedankenganges präzis, aber ungezwungen wiedergibt. Trotzdem ist sein Stil sehr persönlich und man kann einen Satz von ihm in jeder Gesellschaft erkennen, bei aller Regelmäßigkeit seiner Syntax. Seine Sätze — schönbehauene Marmorblöcke — sind oft lang, aber nie verwickelt. Ganz leise fühlt man den Einfluß der Regierungs- und Verwaltungssprache, auch juristischer Stil- und Ausdrucksformen. Aber das ist nie störend. Im Gegenteil zeigt sich dabei, daß jene offizielle Sprache ihre Stilqualitäten hat, die in der richtigen Hand nicht wirkungslos sind. Der Ausdruck und die „Temperatur" der Darstellung sind stets dem Anlaß angepaßt, bedächtig und kühl in der Exposition, voll Energie und Schärfe an entscheidender Stelle und im Resumé. Der Autor

denkt nicht daran, die Gliederungen der Darstellung zu verhüllen und scharf treten die Cäsuren hervor. Wortspiele fehlen. Und kaum jemals findet sich ein Hauch jener liebenswürdigen Fähigkeit heiterer Konversation — ich weiß keinen adäquaten Ausdruck für „playfulness" —, die ihm im Verkehr so sehr eigen war. Aber bei strengstem Maßhalten steigert sich der Ausdruck oft zu rhetorischer Wirkung und oft hat er sehr glückliche Wendungen gefunden und unvergeßbare Sätze und Worte geprägt.

Wir haben gesehen, wie seine Zeit und sein Arbeitsfeld Böhm-Bawerk zwangen, ein Kämpfer zu sein und daß er der Kämpfer für die Sache der ökonomischen Theorie des modernen Typus wurde. Jetzt möchte ich die Art seiner gewaltigen Fähigkeit für Kontroverse näher charakterisieren. Der wissenschaftliche Kämpfer kann seine Klinge in sehr verschiedener Weise führen. Da gibt es zunächst jene, die fortreißen wollen — auch den Gegner — aber vor allem die Zuschauer. Besonders auf unserem Gebiete, um dessen Grenzpfähle ja stets das Feuer politischer Leidenschaft lodert, ist diese Art der Kontroverse häufig und wirksam. Mit Entrüstung — politischer, selbst moralischer Natur — stürzt man oft auf den Gegner los, um seine Lehre zu zerstampfen wie ein siamesischer Elefant einen Verurteilten. Man überzeugt so nicht, man braucht auch gar nicht zu überzeugen. Man sammelt durch die Fanfaren des Schlagworts eine Partei um sich, die ihrem Helden zujubelt, auch ohne von der konkreten Kontroverse viel zu wissen. Man siegt da im Zeichen der Gesetze der Massenpsychologie, denen so oft auch das Reich des Gedankens gehorcht. So hat Böhm-Bawerk nie gekämpft. Wir müssen seine Kampfesart bei der anderen Gruppe kontroversieller Methoden suchen. Eine von diesen letzteren ist von vornherein ausgeschlossen, denn es ist klar, daß er damit nichts zu tun hat: Das Schweigen. Das ist hier nicht oder nicht bloß im Sinne verwerflichen „Totschweigens" eines Autors gemeint. Vielmehr ist oft der Standpunkt berechtigt, daß man das Urteil über eine gegnerische Ansicht am besten der Zukunft überläßt. Böhm-Bawerk dachte nicht so, und ließ sich auch nie durch das Bedenken abschrecken, daß manche argumentative Mißgeburt erst dadurch, daß sie diskutiert wird, Lebensfähigkeit gewinnt — und wirklich verdankt auf diese Weise mancher Autor seinen

Namen nur ihm, denn innerhalb der Grenzen physischer Möglichkeit hat er jeden einer kritischen Beachtung gewürdigt. Eine Art der Kontroverse, die für die Nationalökonomie mit Rücksicht auf die Schärfe der Richtungsgegensätze innerhalb ihres Gebiets sehr wichtig ist, besteht darin, jede Streitfrage in eine Methodenfrage aufzulösen, sich auf seinem methodischen Standpunkt zu verschanzen und den Gegner von da aus summarisch zu verurteilen. Das hat v. Böhm-Bawerk nie getan. Ich könnte höchstens zwei oder drei Fälle in der langen Reihe seiner Kämpfe und Siege anführen, in denen er die Methode des Gegners eine Rolle spielen läßt. Sonst stellte er sich stets selbst auf dessen methodischen Standpunkt. Nahe verwandt mit dieser Art von Kontroverse ist jene, bei der an philosophische oder soziologische Hintergründe — und oft Hintergedanken — appelliert wird. Davor wurde Böhm-Bawerk durch seine eigene theoretische Arbeit bewahrt, die ihn stets unfehlbar das Wesentliche an einem Argument sehen und erkennen ließ, wie groß der Abstand und wie lose die Beziehung zwischen der konkreten theoretischen Behauptung und jenem Hintergrunde ist. Eine allgemeine — und zweifellos oft unentbehrliche — Methode der Kontroverse ist die Durchführung einer negativen Verifikation einer Theorie. Sie ist nicht die Böhm-Bawerks. Stets ging er tiefer und nie begnügte er sich mit dem auf unserem Gebiet so unverläßlichen Hinweis auf unanalysierte Tatsachen. Seine Methode war vielmehr — ich möchte sie die Methode des argumentativen Frontalangriffs nennen —, direkt auf das gegnerische Argument loszugehen, so wie es sich darbot, und einen theoretischen Gegenbeweis gegen alle oder einzelne Punkte desselben anzutreten. Nie blieb er bei der Diskussion der Grundgedanken des Gegners stehen, immer hielt er sich an die spezielle, ihnen gegebene Form, an den speziellen Beweis, den er auf seine Festigkeit hin untersuchte, und sehr genau nahm er es mit dem Wortlaut. Das macht seine Kritiken zu so unschätzbaren Denkübungen auf dem speziellen Gebiet der inneren Logik der Gedankengänge.

Man kann kein guter Kontroversialist sein, ohne ein guter und vor allem ein vornehmer Mann zu sein. Und in diesem Punkt, der eine Belastungsprobe für Charaktereigenschaften ist wie wenige Dinge im Leben und an dem sich oft, wo man es

am wenigsten vermutet, die unliebenswürdigsten Züge offenbaren, ist Böhm-Bawerks leuchtendes Beispiel über jede Bewunderung erhaben. Er stand früh auf einer Höhe, von der der Blick auf die meisten Fachgenossen notwendig abwärts gerichtet sein mußte. Aber er verriet nie, weder in einem Wort noch in einer Miene, ein Bewußtsein dieser Tatsache — auch nicht in der verfeinerten Form patronisierenden Lobes. Und wie er nie auf jemand herabsah, so hat er nie jemand ironisiert. Auch nie verraten — was mitunter vorgekommen sein muß —, daß ihm ein Argument oder eine Attitude eines Gegners ein Lächeln abgenötigt habe. Er sah sehr klar in Menschen und Dinge und weder seinem Blick noch seinem Urteil dürfte leicht etwas entgangen sein. Aber er schreibt stets mit einer ruhigen Achtung jedes Gegners, im schlimmsten Fall mit kühler Reserve. Er ist oft in ungebührlicher, mitunter in lächerlich ungeziemender Weise, gelegentlich auch mit grober Unhöflichkeit angegriffen worden. Daß er stets musterhaft höflich blieb, das ist ja gewiß etwas, was bei uns, leider Gottes, selten ist. Aber es ist nicht ohne Beispiel. Daß er auch jede verletzende Wendung unterließ, die innerhalb formeller Höflichkeit stets möglich ist, das ist viel mehr. Daß er wissenschaftliche Differenzen nie auf seine persönlichen Beziehungen wirken ließ, vielmehr mit manchen seiner entschiedensten Gegner in herzlichem Verkehr stand, ist noch mehr, aber nur, was zu jeder hohen Gesinnung gehört. Aber daß er auch mit seinen rücksichtslosesten Gegnern nie aufhörte, zusammenzuarbeiten, daß er der Leistung nie entgelten ließ, was der Autor gesündigt haben mochte, das dürfte ohne viele Beispiele sein.

IV.

Wenige Worte genügen zur Charakterisierung seiner methodischen Anschauungen. Die Methode, mit der er arbeitete und die in seiner Hand ihre Kraft so glänzend bewies, war durch die Natur seines Problems und seiner individuellen Anlage gegeben. Das Problem war, jene allgemeinsten Gesetzmäßigkeiten zu beschreiben, die sich an jeder Sozialwirtschaft zeigen — zu allen Zeiten und bei allen Völkern, wenngleich für uns zunächst die kapitalistische Wirtschaftsform als die komplizierteste von jenen, die wir kennen, in Betracht kommt. Die Existenz solcher

Gesetze erklärt sich daraus, daß sie aus dem Wesen des Wirtschaftens und aus jenen sachlichen Notwendigkeiten folgen, denen dieses Wirtschaften immer und überall unterworfen ist. In der reinen Ökonomie handelt es sich also stets darum, die Formen der unendlich mannigfaltigen Wirklichkeit auf Erklärungsprinzipien zurückzuführen und zu diesem Zwecke solche Prinzipien aufzufinden und in alle ihre Konsequenzen, welche dann zur Erklärung und Verknüpfung der Erscheinungen der Wirklichkeit um uns dienen, zu verfolgen. Weil nun die in Betracht kommenden Grundtatsachen des Wirtschaftens, wie die Erfahrung lehrt, einfach und uns schon aus der Praxis des Lebens bekannt sind und sich überall, wenn auch in sehr verschiedenen Gestalten, wiederholen, so ist die Aufgabe, die jenes Problem stellt, zunächst und vor allem eine analytische. Das heißt, eine besondere Arbeit der Tatsachensammlung ist für jenes Problem nicht mehr nötig, jedenfalls tritt sie zurück hinter der Aufgabe der gedanklichen Verarbeitung jener Tatsachen und der Entwicklung ihrer Konsequenzen. Diese Aufgabe kann nicht anders als durch gedankliche Isolierung der uns interessierenden Erfahrungselemente und durch Abstraktion von sehr vielen anderen Dingen gelöst werden. Auch der Historiker muß — nur daß er es nicht systematisch und daher unvollkommen tut — solche Theorie treiben, sowie er mehr tut als Material zu sammeln, und sowie er von allgemeinen Gründen und Folgen sprechen will. Und diese Theorie ist zwar abstrakt und durch die Kluft vieler Hypothesen von der unmittelbaren Wirklichkeit getrennt, wie jede Theorie, aber sie ist realistisch und empirisch genau so wie die Theorie der physikalischen Erscheinungen. Wo es sich freilich um Anwendungen und ferner auch, wo es sich um konkrete Detailuntersuchungen handelt, da ist neues, planmäßig zu sammelndes Material unentbehrlich. Da aber v. Böhm-Bawerks Problem eben das der großen Züge der inneren Logik des Wirtschaftsablaufs war und es ihm weder auf Anwendungen, noch auf Detailresultate ankam, so war seine Methode die der theoretischen Analyse, die des exakten Gedankengangs. Und seine individuelle Anlage wies ihm denselben Weg.

Ebenso einfach wie gesagt werden kann, wie er methodisch handelte, kann auch angegeben werden, wie er methodisch dachte. Er war ein Mann der wissenschaftlichen Tat. Problemen

und Resultaten galt sein Interesse, nicht Methodendiskussionen. Und als geborenem Forscher waren ihm die methodischen Notwendigkeiten jeder Problemgruppe in jedem praktischen Fall so selbstverständlich, der methodische Instinkt des geborenen Forschers sprach in ihm so klar, daß allgemeine Erörterungen über Methode nicht nach seinem Geschmack waren. Nur gelegentlich äußerte er sich darüber, vor allem an den folgenden Stellen: Erstens in der Vorrede zur ersten Auflage der „Positiven Theorie" (p. VIII bis X). Kurz und bündig weist er da auf die Notwendigkeit des theoretischen Weges hin, im übrigen aber jede Gegnerschaft gegen andere Forschungsweisen weit von sich: „Ich bin frei — oder ich bemühe mich wenigstens frei zu sein — von jeder methodischen Einseitigkeit", so sagt er uns hier, was er einmal aus anderem Anlaß auch so ausgedrückt hat: Er billige jeden Genre wissenschaftlicher Arbeit sauf le genre ennuyeux. Zweitens gelegentlich einer Besprechung von Schmollers Essaysammlung „Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften", in Conrads Jahrbüchern (1890, N. F., Bd. XX). Das ist seine ausführlichste Äußerung über das Thema.*) Hier tritt noch deutlicher hervor, daß von einem Gegensatz zur historisch-ethischen Schule bei ihm nicht oder doch nur in dem Sinne die Rede sein konnte, daß er deren Tendenz zur Alleinherrschaft und zur Unterdrückung jeder anderen Forschungsrichtung für schädlich hielt. „Ich verlange ja nichts weniger als eine blinde Anerkennung für die abstrakten Deduktionen, sondern nur, daß die zur Methode gewordene blinde Verwerfung derselben aufhöre." „Ich wünsche überhaupt nicht irgend einen Kampf zwischen beiden Methoden, sondern ihre Versöhnung und ihr fruchtbares Zusammenarbeiten." Und seine Ansicht über das ganze Thema drückt der Schlußsatz aus: „Wenig oder nichts über Methode schreiben und dafür um so tüchtiger mit allen Methoden arbeiten." Hier zeigt er wie die Notwendigkeit, so auch die Schranken der Theorie: Auch ihm wäre „ein lediglich abstrakt-deduktiver Sozialpolitiker ein Greuel". Und noch immer ist dieser Artikel die beste Quelle für eine klare, konzise und eminent ge-

*) Übersetzt nach dem Titel: „The historical vs. the deductive method in Political Economy". Annales of the American Academy of Political and social Science I (1890).



sunde — außerdem von aller Schärfe freie — Auffassung dieser Dinge. Drittens hat er erst jüngst Worte methodischer Mahnung gesprochen, diesmal für eine andere Gruppe von Gegnern der ökonomischen Theorie, für die Gruppe Pariser Soziologen, die sich um das Institut international de Sociologie schart. Das war gelegentlich seiner Wahl zum Präsidenten desselben. Da publizierte er in der Revue internationale de Sociologie (20e année 1912) einen Artikel, betitelt: Quelques remarques peu neuves sur une vieille question, dessen Inhalt in seinem ruhigen, bescheidenen Ernst und seiner schönen Form auch anderwärts beherzigt zu werden verdient — besonders die inhaltsschwere, so unendlich treffende Mahnung — daß, wenn die Soziologie nicht bald ihren Ricardo fände, sie unvermeidlich ihren Fourier finden würde. Und viertens ist der, wie erwähnt, in der dritten Auflage der „Positiven Theorie" neu hinzugefügte Unterabschnitt „Die Aufgaben der Preistheorie" methodologischen Inhalts. Wieder einen andern Gegner gab es da, nämlich jene deutschen Theoretiker, die die Existenz allgemeiner Preisgesetze leugnen.

Alle diese Äußerungen haben einen bestimmten, defensiven Zweck. Er schiebt mit ihnen Hindernisse aus dem Wege, die dem Verständnis seines Werkes entgegenstehen oder der Richtung, der er sich angeschlossen, Schwierigkeiten machen konnten. Er genügt da seiner Kämpferpflicht für erkannte Wege und Ansichten, seiner Mission als Verkünder von Resultaten, die nur eine Methode gewinnen konnte, an deren Notwendigkeit der Praktiker nie glaubt und auch die damalige wissenschaftliche Welt nicht glaubte. Diese Äußerungen sind nicht Selbstzweck. Deshalb bringen sie keine erkenntnistheoretischen Untersuchungen, dringen sie nicht in den Untergrund des wissenschaftlichen Gedankens ein. Dafür hatte dieser Mann des positiven Resultats keine Zeit. Und wie er dafür wenig übrig hatte, so lag ihm auch wenig an jenen Verfeinerungen der Formen des Gedankengangs, wie sie die Freude anderer Geister sind, die darüber oft ganz auf den Inhalt vergessen. Übrigens erklärt sich das auch aus der konkreten Stelle, an der er in der Geschichte unserer Wissenschaft steht. Er gehörte zu sehr zu jenen Ersten im Felde, denen es sich um die Hauptsache allein handeln kann und die „Verfeinerungen" den Epigonen überlassen können und müssen.

Er gleicht dem Baumeister, nicht dem Dekorateur eines Hauses, er war ein wissenschaftlicher Pfadfinder, nicht ein wissenschaftlicher Salonmann. So kümmerte er sich wenig darum, ob man wirklich von Gründen und Folgen oder bloß von Funktionen sprechen kann. So spricht er gelegentlich von verhältnismäßig kleinen Mengen, wo man nur von verschwindend kleinen sprechen darf. So gebraucht er den Ausdruck Grenznutzen unterschiedslos für einen Differenzialquotienten und für das Produkt dieses Differenzialquotienten mit einem Mengenelement. So hat er die Formcharaktere der Wertfunktion, die bei ihm auch noch als diskontinuierliche Wertskala erscheint, nicht ganz erschöpfend definiert. Und so nimmt sich namentlich seine Preistheorie neben der der Männer von Lausanne etwa so aus wie die Gestalt eines alten Germanen neben der eines Höflings Ludwig XV. Annahmen über den Verlauf von Funktionen drückt er einfach durch konkrete Zahlenreihen aus. Aber das macht ja nichts. Die Zukunft wird sich das schon von selbst zurechtschleifen. Für ihn handelte es sich ja um grundlegende Wahrheiten, und die hat er besser und wirksamer in seiner Weise dargelegt, als es sonst gegangen wäre. Seine Preistheorie ist trotzdem die beste, die wir haben, diejenige, die auf alle Grundfragen und Grundschwierigkeiten am besten — und sozusagen männlichsten — antwortet.

Bei der Betrachtung eines so umfassenden Werks, das wie eine gewaltige Eiche die Äste nach allen Seiten in den Tag streckt, liegt besonders dem deutschen Nationalökonomen die Frage nach seinem philosophischen Hintergrund nahe. Darauf gibt es nur diese Antwort: Wie immer er sich selbst mit diesen Dingen auseinandergesetzt haben mag, in welcher Weise er jenes innere Hindernisrennen zurückgelegt haben mag, das keinem erspart bleibt, sicher hat nichts davon auf sein Werk abgefärbt. Dieses Werk ist mit jeder sozial- wie allgemeinphilosophischen Stellungnahme vereinbar. Ich habe schon gesagt, daß sein klarer Blick sehr wohl die Größe der Kluft sah, die jede positive Analyse von Tatsachen vom philosophischen Hintergrunde trennt. Und er begnügte sich mit dem diesseitigen Ufer, auf dem allein unser wissenschaftliches Wollen Dinge schaffen kann, die von der Allgemeingültigkeit der Logik sind. Seine Darstellung aber mit Philosophie zu verbrämen, ihr dadurch im Auge weiter Kreise

einen trügerischen Glanz zu verleihen — das lag seinem ganzen Wesen fern. Deshalb sind alle seine Äußerungen über jenes Reich mit schwankem Boden negativer Natur. Er hat sich prinzipiell gegen jede Allianz sozialwissenschaftlicher Forschung mit irgend einer philosophischen Richtung ausgesprochen. Besonders hat er sich gegen den Utilitarismus gewandt — denn dazu lag ja ein praktischer Anlaß darin, daß vom Laien immer eine notwendige Allianz zwischen der ökonomischen Theorie und dem Utilitarismus vermutet wird — und in diesem Punkte ist er soweit gegangen ausdrücklich zu erklären, daß er nicht Utilitarier sei. Sonst hat er nur gelegentlich, so wie Gestalten wie „Individualismus", „Egoismus" usw. seinen Weg kreuzten, betont, daß er mit der Rolle, die sie in der Philosophie spielen, nichts zu tun haben wolle. Und wichtig ist hier denn auch nur, daß sein System nicht etwa mit „individualistischen" oder „rationalistischen" Hypothesen steht und fällt. Er hat darauf deutende Ausdrucksweisen nicht ängstlich vermieden, aber nur deshalb nicht, weil sie einfach und üblich sind. Und immer ist es möglich, eine solche Formulierung zu wählen, daß alles, was von irgend einem Standpunkt aus anstößig sein könnte, verschwindet.

Sowenig wie mit Philosophien hat er mit außerhalb der seinen liegenden Disziplinen geprunkt. Nationalökonomen tun das gern. Ihre Wissenschaft ist ja jung und vielfach bietet sie wenig. Da füllt man das, was man nicht selbst zu füllen vermag, mit allerlei Material aus, da blickt man lüstern über die Grenzen, um nach Gelegenheit zu Anlehen zu spähen, und gern posiert der Nationalökonom als Polyhistor. So ist denn das Gebiet ins Uferlose gewachsen und gleicht an manchen Stellen populärwissenschaftlichen Darbietungen. Böhm-Bawerk hielt sich davon fern. Sein Interessenkreis zwar war überaus weit. In seiner Jugend namentlich hatte er auch historische und naturwissenschaftliche Studien getrieben. Aber er kannte die Grenzen der Kraft des Einzelnen und achtete sie.

Besonders bezeichnend ist in dieser Beziehung sein Verhältnis zur Soziologie. Zum Teil der Notwendigkeit folgend, diesen gewaltigen Neubruch zu bestellen, zum Teil aber auch der Linie des geringsten Widerstandes — strömen die Ökonomen diesem Gebiet zu und dieser Aderlaß an Arbeitskraft erklärt manches an

der deutschen Volkswirtschaftslehre. Böhm-Bawerk ließ sich nicht in diese Strömung ziehen, er wollte nur Ökonom sein. Und als solcher fürchtete er für den Fortschritt der Wissenschaft, wenn er sah, daß Schwesterdisziplinen, die methodisch und inhaltlich so tief unter der Ökonomie standen, wie diese unter den Naturwissenschaften, ihr soviel Kräfte entzogen und alle jene Feuilletonistik in ihrem Gefolge mit sich brachten, die sich an alle Disziplinen rankt, die über keine wohltrainierte Fachmeinung verfügen. Er war zu sehr Mann ganzer Arbeit, um in den Anregungen, die das ja auch der Ökonomie bringen mußte, eine volle Kompensation zu sehen und so ist er den verschiedenen soziologischen Richtungen der Gegenwart zeitlebens fremd geblieben. Und er kannte die Realitäten des Lebens zu genau, um sentimental über die Notwendigkeit zu klagen, daß jeder, der Echtes leisten will, sich auf ein enges Gebiet beschränken und alle Vorwürfe der Menge über Spezialistentum über sich ergehen lassen muß — oder um schwächlich und nervös von Thema zu Thema zu springen.

Hieher gehört auch die Tatsache, daß er fast nie an der Diskussion von Tagesfragen teilnahm. Von jeder politischen Stellungnahme hat er sich ferngehalten und sein Werk gehört keiner Partei. Als Gelehrter wenigstens — durch die Tat hat er ja so manche Tagesfrage, manch großes praktisches Problem behandelt — hat er meines Wissens sich nur einmal, nämlich in den drei Artikeln (in der „Neuen Freien Presse" vom 6., 8. und 9. Jänner 1914) über „Unsere passive Handelsbilanz", über eine „praktische" Frage geäußert. Und da zeigte er sich als ein Meister solcher Diskussionen: Wie leicht und klar analysiert er da, wie versteht er es, ohne den Boden des unmittelbaren Problems und den Gesichtskreis des Laien zu verlassen, die Tatsachen in große historische und sachliche Zusammenhänge zu stellen und zu durchleuchten, welche prächtigen eindrucksvollen Sätze bieten die Summe der einzelnen Schritte des Gedankengangs dem Leser dar — schön geschnittene Steine! „Die drohenden Geldbewegungen bewirken zumeist schon das, was im Falle ihrer Unwirksamkeit die wirklichen Geldbewegungen hervorrufen müßten." „Die Zahlungsbilanz befiehlt, die Handelsbilanz gehorcht, nicht umgekehrt." „Man sagt und es wird wohl richtig sein, daß bei uns

sehr viele Private über ihre Verhältnisse leben. Aber gewiß ist, daß seit einiger Zeit sehr viele unserer öffentlichen Körperschaften über ihre Verhältnisse leben.“ „Die Finanzen waren bei uns der Prügelknabe der Politik“ usw. Dem Autor dieser Artikel kann weder Interesse, noch Verständnis, noch die höchste Stufe dieser speziellen Art von Talent abgesprochen werden. Dennoch blieb er den Diskussionen des Tages fern — warum? — Nun, eine Wissenschaft, die so lebendige — und meist so schmerzende — Nerven berührt wie die Nationalökonomie, wird immer in die Tagesdiskussion gezogen werden. Nicht durchaus zu ihrem Nachteil. Die Tagesfragen bieten ihr Anregungen und Probleme — aus ihrer Diskussion ist ja die Wissenschaft zum Teil entstanden. Aber dieses Verhältnis zwischen den Tagesfragen und der Wissenschaft ändert sich mit dem Fortschritt der letzteren. Die Diskussionen des Tages, beherrscht durch den praktischen Zweck und begrenzt durch den Gesichtskreis ihres Publikums, vertragen keine längeren Gedankengänge, keine tieferen Untersuchungen, keine feineren Methoden. Sie halten die Wissenschaft fest auf dem Niveau der populären Argumente, die zum Teil noch dieselben sind wie vor zweihundert Jahren. Sie sind also auf „Augenblicksproduktion“, auf eine Art von Produktion gerichtet, die einer wirtschaftlichen Produktion ohne Maschinen analog ist und sie lassen den Forscher in ihrem Flug nicht zu Ruhe und Atem, nicht zu wirklicher wissenschaftlicher Arbeit kommen — bestenfalls können sie Anwendungen bereits vorhandener Erkenntnis sein. Aber sie sind faszinierend, sie sind oft von der Glut politischer Leidenschaft umstrahlt, und so ist es denn dahin gekommen, daß viele Ökonomen ihnen ihre ganze Kraft, die meisten einen guten Teil ihrer Kraft widmen. Das ist einer der Gründe, warum es auf unserem Feld so langsam weitergeht. Soweit ist es gekommen, daß aus einem einer Forschung von weiteren Zielen gewidmeten Leben dem Nationalökonomen ein Vorwurf gemacht werden kann, daß theoretische Untersuchungen oft von Fachgenossen so betrachtet werden, wie der Analphabet die Wissenschaft überhaupt betrachtet, daß die elementare Tatsache vergessen wird, daß praktische Früchte nur tragen kann, was vor Jahrhunderten „theoretische Spielerei“ war. Ein solcher Arbeiter für die Jahrhunderte, die kommen, war nun Böhm-Bawerk und

er begriff die Pflicht trotz aller Lockungen, den Tag seinen Weg gehen und die Leute reden zu lassen.

Ich habe die letzten Seiten aus zwei Gründen geschrieben. Erstens ist das Gesagte wesentlich zum Verständnis der Leistung seines Lebens. Es kann so leicht ein Kritiker auftreten, der in aller Unschuld und Überzeugung in allen den erwähnten Punkten Mängel sieht. Und es ist nicht wahrscheinlich, daß zunächst jene Leistung in ihrer konkreten historischen Verumständung entsprechend gewürdigt werden wird. Zweitens aber sollte die Botschaft seines Lebens an uns auch in diesen Punkten formuliert werden. Er griff nie nach dem äußeren Erfolg, er schritt nie den leichten Weg, er hat nie nach fachlicher oder allgemeiner Popularität gestrebt. Ja selbst von den Möglichkeiten zu eigener Befriedigung außerhalb seiner Aufgabe hat er sich viele versagt. Mögen wir alle das beherzigen! Denn wem gefiele es nicht, sich an den Diskussionen des Tages zu beteiligen, wer würde nicht gern den Leuten mitteilen, was er zu wissen glaubt, oder, von der harten Arbeit ablassend, umliegende Gebiete durchstreifen? Wen freute nicht der Beifall — der ja da ohneweiters winkt? Aber die Marksteine menschlicher Erkenntnis können so nicht weiter hinausgerückt werden und eine ernste Mahnung zu der dazu nötigen Entsagung klingt uns aus seinem Werk und seinem Leben entgegen.

V.

Wie aus unserer Übersicht über sein Lebenswerk hervorgeht, kann man sein ökonomisches Lehrgebäude und die Gesamtheit seiner Leistungen und Anschauungen am besten an der „Positiven Theorie" darlegen, und das will ich jetzt versuchen.

Von den Problemen der theoretischen Ökonomie im eigentlichen Sinne des Worts — in dem Sinne, in welchem die Soziologie des Eigentums, der Organisationsformen, der freien Konkurrenz usw. nicht dazu gehört, da diese Probleme ja methodisch und inhaltlich eine Sache für sich sind, und in dem Sinn, in welchem das soziale Werturteil über die beschriebenen Tatsachen und eine praktische Stellungnahme zum sozialen Parteienstreit nichts mit ihr zu tun haben — sind darin nur wenige nicht behandelt. Das sind, soviel ich sehe, die folgenden:

1. Der Grundprozeß des sozialen Wirtschaftslebens kann an einer einzelnen Volkswirtschaft gezeigt werden — eine Volkswirtschaft ist theoretisch ein vollständiger Organismus, zu dessen Verständnis es prinzipiell nicht nötig ist, die Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften zu kennen, wenngleich selbstverständlich das sehr wesentlich für die Erkenntnis der konkreten Situation einer konkreten Volkswirtschaft ist. Auch jene Beziehungen der Volkswirtschaften untereinander haben ihre Theorie, allein sie ist Selbstzweck — zum größten Teil übrigens bloß eine Anwendung fundamentalerer Sätze — und trägt zur Erkenntnis des Wesens des sozialen Wirtschaftsprozesses nichts bei. Da es sich v. Böhm-Bawerk aber um dieses Wesen handelte, und dessen Untersuchung durch ein Hereinziehen der internationalen Wertbildung nur kompliziert worden wäre, ohne daß sich dabei für das erste neue Resultate hätten ergeben können, so betrachtete er stets eine isolierte Volkswirtschaft, und eine Theorie der internationalen Werte findet man in seinen Hauptwerken daher nicht. Einen Beitrag dazu enthalten übrigens die drei erwähnten Artikel in der „Neuen Freien Presse", aus denen sich die Umrisse einer solchen Theorie in wesentlichen Punkten erkennen lassen.

2. Eben diese Artikel enthalten auch eine seiner ganz wenigen und kurzen Bemerkungen zum Geldproblem, nämlich die Bemerkung, daß der Quantitätstheorie ein „unverwüstlicher Kern" innewohne, wozu ähnliche Äußerungen in anderen Werken (darunter eine in der „Positiven Theorie") kommen. Ich bin mir bewußt, wie gefährlich es ist, solche kurze Andeutungen unter die Lupe zu nehmen, aber ich glaube es wagen zu können, seine Auffassung dahin zu formulieren, daß die Quantitätstheorie, korrekt ausgedrückt, für jene Anlässe, die außerhalb der Spezialprobleme des Geldes überhaupt vorkommen, brauchbar und richtig genug sei und daß man sich dabei beruhigen könne. Sicher hielt er sie nicht für eine tiefgehende Erklärung. Aber ebenso sicher für sachlich zutreffend innerhalb des Walles schützender Annahmen. Doch eine Geldtheorie hat er uns nicht gegeben. Sie lag außerhalb seines Problemkreises. Seit die Ökonomie die primitiven bullionistischen und merkantilistischen Anschauungen überwunden hat, ist sie fast widerspruchslos der Auffassung gewesen, daß

das Geld — der Rechenpfennig der Volkswirtschaft — nur ein Schleier und Ausdruck der tieferen Vorgänge und für deren Wesen bedeutungslos sei. v. Böhm-Bawerk stimmte dem zu.

3. Mehrere Problemgruppen stellen sich vom Standpunkt der Theorie als Anwendungsgebiete der Preis- und Verteilungslehre dar, und haben mit Rücksicht auf ihre praktische Bedeutung zu reichen Entwicklungen derselben und vielen Einzelresultaten geführt (Theorie der Steuerüberwälzung, die Detailfragen der Monopoltheorie, Theorie der Wirkungen von politischen Eingriffen in den Verteilungsprozeß usw.). Die „Positive Theorie" geht auf diese Detailuntersuchungen, die nur den Schritt des Gedankengangs gehindert und seine Formen verhüllt hätten, nicht ein. Aber eine hierhergehörige Spezialarbeit findet sich in dem Artikel „Macht oder ökonomisches Gesetz?" Und zwar eine Untersuchung der Frage, wieweit Streiks den Satz des Reallohns dauernd erhöhen können. Ich möchte nochmals auf diesen Artikel hinweisen, der eine der ersten Leistungen der österreichischen Schule auf diesem Gebiet der theoretischen Spezialuntersuchung und ein Paradigma für Untersuchungen ähnlicher Art ist.

4. Die „Positive Theorie" enthält ferner nichts über das Krisenproblem. Der Grund dafür wird uns klar, wenn wir die meines Wissens einzige Äußerung v. Böhm-Bawerks über dasselbe vernehmen, nämlich seine Besprechung der „Geschichte der nationalökonomischen Krisentheorien" von v. Bergmann (in dieser Zeitschrift 1896). Aus ihr ergibt sich, daß v. Böhm-Bawerk in dem Krisenphänomen nicht die Konsequenz einer der Volkswirtschaft oder einer besonderen Organisationsform derselben notwendig eigenen Ursache und vielleicht überhaupt kein in tieferem Sinn einheitliches Phänomen, sondern nur das jeweils anders zu erklärende Resultat irgend welcher hinreichend großen, prinzipiell aber zufälligen Störung im Wirtschaftsleben gesehen haben dürfte. Deshalb gab es dann für die Krisentheorie keinen Platz in seinem Werk.

5. Ein Fremdkörper im Leibe der ökonomischen Theorie, der sich aber seit den Physiokraten darin eingenistet hat, ist das, was man als „Bevölkerungslehre" zu bezeichnen pflegt und dessen interessantester Punkt bisher die Diskussion über das sogenannte Bevölkerungsgesetz von Malthus war. Auch dafür war

natürlich weder in der „Positiven Theorie" noch in einem anderen seiner Werke Platz. Aber vielleicht ist es nicht uninteressant, eine Bemerkung aus dem Artikel „Macht oder ökonomisches Gesetz?" zu zitieren (p. 268). v. Böhm-Bawerk erwähnt, daß das letzte Jahrhundert eine Glanzzeit des Fortschritts gewesen sei und fügt in parenthesi hinzu: „eines so stürmenden Fortschritts, daß viele durch ihn geblendete Enthusiasten allen Ernstes auch an den ehernen Grundlagen des Malthusschen Gesetzes zweifeln zu dürfen glauben!"

Aber abgesehen von diesen Dingen enthält die „Positive Theorie", wie gesagt, eine Darstellung des Gesamtgebiets der ökonomischen Theorie. Wert, Preis und Verteilung sind die drei Gipfel, die als Richtpunkte dienen können, alles andere ist um sie gruppiert, unter anderem auch die Kapitalstheorie.

Der soziologische Rahmen ist, entsprechend dem Gesagten, nur angedeutet. v. Böhm-Bawerk wiederholt nicht immer wieder, daß er die innere Logik des wirtschaftlichen Geschehens untersuche und daß die Leute, die streng danach handeln würden, nicht viel mehr als Rechenmaschinen wären. Immerhin nimmt er an, daß die untersuchten Momente stark genug seien, um sich im großen und ganzen in der Wirklichkeit geltend zu machen. Die Frage nach dem präzisen Verlauf der Grenzen dieser Momente, Fragen wie die nach den Klassenzusammenhängen und ihrer Funktion und wirtschaftlichen Rolle, nach dem Einfluß von Rassenunterschieden, nach der Entwicklung jener rationellen Fähigkeiten, auf die so manches in der modernen Wirtschaft zurückzuführen ist, nach der Genesis und Sozialpsychologie des Marktphänomens usw. berühren alle sein Problem nicht und wären von dessen Standpunkt nur Abschweifungen gewesen. So finden wir einfach die Wirtschaftssubjekte, von deren außerwirtschaftlichen Beziehungen zueinander abgesehen wird, in die Kategorien Arbeiter, Kapitalisten, Grundeigentümer und Unternehmer geteilt, die durch ihre wirtschaftlichen Funktionen und diese allein charakterisiert sind und sich im übrigen in den für diesen Zweck in Betracht kommenden Eigenschaften nur eventuell graduell — durch Intensität ihrer Handlungsweise oder Weite ihres Gesichtskreises etwa — aber nicht prinzipiell unterscheiden: Die Menschen kommen also für den Zweck der Untersuchung nur als

Arbeiter, Kapitalisten, Grundeigentümer und Unternehmer und gleichsam als Vertreter der Logik der Situation von Arbeitern, Kapitalisten, Grundeigentümern und Unternehmern in Betracht.

Arbeiter und Grundeigentümer sind vorweg durch den Besitz der durch ihre Bezeichnung angedeuteten Produktionsmittel und deren wirtschaftliche Funktion charakterisiert. Dabei ist es für das Verständnis der Verteilungstheorie wesentlich, dieses letztere Moment im Auge zu behalten: Es ist im Grunde nicht der Arbeiter, dem der Verteilungsprozeß einen Ertrag zuschwemmt, sondern die Arbeit, und — was sehr wichtig ist — ebenso nicht der Grundeigentümer, sondern der Grund und Boden selbst. Es handelt sich also, um einen in Amerika üblichen Ausdruck zu gebrauchen, den v. Böhm-Bawerk in seiner letzten Arbeit billigend erwähnt hat, für die Theorie zunächst und als ihre erste Aufgabe, um „funktionelle", nicht „personale" Verteilung, weshalb es ganz verfehlt wäre, bei Böhm-Bawerk etwa eine Tendenz nach „Rechtfertigung" der Einkommensbezüge zu suchen: Er will erklären, wieso der Besitz bestimmter Produktionsmittel zu bestimmten Einkommensbezügen führt — ob die Besitzer dieser Produktionsmittel etwas persönlich dazu leisten, was den Einkommensbezug als ihre persönliche Schöpfung erscheinen läßt, ob sie ihn gar in irgend einem Sinn „verdienen", ob sie ihn überhaupt tatsächlich erhalten oder er ihnen durch außerwirtschaftliche Mächte abgenommen wird oder werden „soll" — alles das sind Fragen, die das theoretische Problem nicht berühren und denen v. Böhm-Bawerk nicht präjudizieren wollte.*)

Arbeiter und Grundeigentümer leben in letzter Linie von dem, was ihre Produktionsmittel hervorbringen. Aber jeweils leben sie nicht von dem Produkt, in dessen Produktion ihre Produktionsmittel gerade engagiert sind — denn dieses Produkt ist ja noch nicht genußreif —, sondern von Produkten, die vorher produziert wurden, und ihnen diesen „Subsistenzmittelfonds", der sie während jeder konkreten Produktion erhält, beizustellen, ist die Funktion der Kapitalisten. Man kann also sagen, daß Arbeiter und Grundeigentümer jeweils von Vorschüssen der Kapitalisten leben. Und zwar immer und überall. Es ist dazu nicht

*) Namentlich hat er immer das „sozialpolitische" und das „theoretische" Zinsproblem geschieden.



nötig, daß diese Funktionen sich auf verschiedene Wirtschaftssubjekte verteilen und daß die Volkswirtschaft überhaupt modernen Charakter trage. Ebenso wie sich die „Tauschgesetze" der Theorie auch auf das Verhalten ganz primitiver Wirtschaftssubjekte, die den „Tausch" scheinbar gar nicht kennen, anwenden lassen, so gilt das eben Gesagte auch für den primitiven Jäger, der mit Proviant versehen zu seiner „Arbeit" auszieht. Er vereinigt die Funktionen von Arbeiter und Kapitalisten und lebt vom Resultate früherer Jagdzüge, die aus dem Resultate des gegenwärtigen wieder ergänzt werden sollen und insofern „Vorschüsse" auf denselben sind. Wenn das befremdend klingt, so liegt das nur an den modernen Assoziationen, mit denen die betreffenden Ausdrücke für uns verbunden sind. Nun ist der Gedanke, daß die Arbeiter jeweils von „Vorschüssen" der Kapitalisten leben, in der Nationalökonomie sehr alt. Er reicht bis hinter die Klassiker zurück und verblaßte dann in der nachklassischen Zeit. Aber seinen vollen Inhalt zeigte der Gedanke — wie sich aus dem folgenden ergeben wird — erst in der Hand v. Böhm-Bawerks. Und er verallgemeinerte ihn auch auf die Grundeigentümer, was nicht nur im Interesse der Einheit der ganzen theoretischen Konstruktion von Bedeutung war, sondern auch einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Verteilungstheorie begründete. Freilich — indem ich das schreibe, wird mir bewußt, wie wenig eine so kurze Darstellung von Grundgedanken sagen, wie wenig sie namentlich deren Fruchtbarkeit gerecht werden kann.

Die Gestalt des Unternehmers tritt im theoretischen Bilde von Böhm-Bawerks zurück. Seine Funktionen als Betriebsleiter und Spekulant werden zwar erwähnt, meist aber kommt er in einer Eigenschaft zu Worte, die ihm nur sehr oft, aber nicht notwendig zukommt, in der Eigenschaft eines Kapitalisten, eines mit eigenem Kapital arbeitenden Industriellen.

Aus dieser Darlegung schon lassen sich die allgemeinen Grundformen des sozialen Wirtschaftsprozesses, wie v. Böhm-Bawerk sich ihn dachte, ohneweiters ablesen, und ebenso die Kategorien von rein wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Wirtschaftssubjekten, die er notwendig mit sich bringt und die in der Form von Tauschakten auftreten. Einer näheren Ausführung bedarf nur noch die Rolle des Kapitals darin.

Mit dieser beginnt v. Böhm-Bawerk seine Darlegungen in der „Positiven Theorie". Das hat seinen Grund in der darstellerisch so praedominierenden Rolle des Kapitalzinsproblems, die wieder daher kommt, daß er hier völlig Neues, für das alle Vorbedingungen erst zu schaffen waren, zu leisten hatte. Deshalb liegt es ihm vor allem am Herzen, uns an das Kapitalproblem heranzubringen und deshalb ist das erste, was er uns — in der „Einleitung" schon — sagt, eine Mahnung, zwei grundverschiedene Seiten dieses Problems auseinanderzuhalten, deren Vermengung einer der häufigsten Irrtümer der populären wie der wissenschaftlichen Diskussion war: Das Problem des Kapitals als Hilfsmittel der Produktion und das Problem des Kapitals als Träger des Kapitalzinses. Nichts liegt ja näher, als den zweifellosen Zusammenhang beider schon ipso facto als Zinstheorie zu betrachten und einfach zu sagen: Das Kapital ist bei der Produktion unentbehrlich und „trägt" dabei Zinsen wie das Produktionsmittel „Kirschbaum" das Produkt „Kirschen" „trägt". Und das ist der Angelpunkt eines jener fundamentalen Irrtümer, die von Böhm-Bawerk in lebenslangem, unermüdlichen Kampf aus dem Gebiet der Wissenschaft verdrängt hat, so daß er sich in jener naiven Form kaum mehr bei einem oder zweien Ökonomen von Namen findet. An der Schwelle seines Gebäudes weist Böhm uns nochmals darauf hin, um dann in die Theorie des Kapitals als Produktionswerkzeugs einzugehen. So sehr ich wünschte, die logische Schönheit des Gedankengangs in seiner Geschlossenheit vorzuführen, so wenig kann ich verhindern, daß alle kleineren Glieder der Kette zu Boden fallen. Genüge es also zu sagen, daß v. Böhm-Bawerk von der Untersuchung des Wesens des Produktionsvorgangs ausgeht und daß der Reiz dieses ersten Abschnittes, der sonst Dinge behandelt, die heute wenig diskutiert werden und keinem großen Interesse begegnen, darin liegt, daß in ihm die Grundmotive des Folgenden anklingen.

Produktion ist Raumversetzung des Stoffes zum Zweck der Entstehung von Dingen, mit denen wir unsere Bedürfnisse befriedigen können. Diese Auffassung, die schon die der Klassiker war, ist der erste Markstein auf seinem argumentativen Weg. Jener Zweck wird vollständiger erreicht, wenn die Wirtschaftssubjekte ihre Arbeitsaufwendungen nicht unmittelbar auf solche

„Raumversetzungen" richten, deren Resultat ein zur Bedürfnisbefriedigung geeignetes Objekt ist, sondern wenn sie zuerst andere durchführen, deren Resultat andere, nicht genußfähige Objekte sind, mit deren Hilfe aber solche Befriedigungsmittel besser zu stande gebracht werden können, in welchem Fall dann das Gesamtresultat bei gleicher Aufwendung größer ist — wenn die Produktion also Umwege einschlägt. Darin — und das ist der zweite „Markstein" — liegt gleichsam die ökonomische Philosophie des Werkzeugs oder überhaupt des „produzierten Produktionsmittels" und die Definition seiner produktiven Rolle. Der Gedanke, auf dessen Exemplifizierung und Begründung nicht eingegangen werden kann, ist natürlich ebenfalls sehr alt und an sich sehr einfach. Aber aus verschiedenen Gründen ist er erst durch Böhm-Bawerk in dieser Weise formuliert und in seinem theoretischen Sinn völlig ausgebeutet worden, namentlich zur Behandlung des Zeitmoments, aus dem sich neun Zehntel der Grundschwierigkeiten der theoretischen Konstruktion des sozialen Wirtschaftsprozesses ergeben. An ihn hat sich dann wie an alle Punkte der Böhm-Bawerkschen Lehre eine sehr ins einzelne gehende Diskussion schon über seine Richtigkeit, viel mehr noch über seine Bedeutung entwickelt, deren wichtigste Leistungen der Leser in der dritten Auflage im Text und in den Exkursen erwähnt und erörtert findet.

Dabei ergibt sich ein wichtiges Nebenprodukt des Gedankengangs, nämlich eine Auffassung des Wesens des „Kapitalismus". Das Realphänomen oder die Realphänomene, an das oder an die wir bei diesem Worte denken, ist natürlich Gegenstand von Erörterungen sehr verschiedener Kategorien. Nicht nur wissenschaftlicher, politischer, ethischer usw., sondern auch sehr verschiedener innerhalb der Wissenschaft, so vor allem soziologischer, sozialpsychologischer, kulturtheoretischer und historischer. Für die reine Ökonomie und also auch für v. Böhm-Bawerk kam nicht alles das, sondern die Frage nach dem rein ökonomischen Charakteristikon in Betracht, das den kapitalistischen Wirtschaftsprozeß vom nicht kapitalistischen allgemein — und abgesehen von allen konkreten historischen Einzelfällen und auch von den soziologischen oder kulturellen Konsequenzen desselben — unterscheidet. Darauf nun antwortete er: Die kapitalistische Produktion ist jene,

die die erwähnten „Umwege" einschlägt, ihr Gegensatz, die kapitallose Produktion, ist jene, die direkt — ohne erst Produktionsmittel, z. B. Werkzeuge, zu produzieren — auf ihr Ziel losgeht, also etwa die primitive Nahrungssuche. Und Kapital ist dementsprechend „nichts anderes als der Inbegriff der Zwischenprodukte, die auf den einzelnen Etappen des ausholenden Umwegs zur Entstehung kommen". Da handelt es sich also nicht um eine bloße Definition, sondern um eine Theorie. Und es ist wichtig sie zu verstehen. Sie leugnet natürlich nicht, daß sich die moderne Wirtschaft sehr erheblich von den Wirtschaftsformen der Vergangenheit unterscheidet. Sie leugnet auch nicht, daß in einem sozialistischen Staat — der nach ihr heute also auch „kapitalistisch" produzieren müßte — der Wirtschaftsprozeß anders vor sich gehen würde als jetzt. Aber sie sagt, daß alle jene Charakteristika, die von der Wissenschaft wie von der sozialen Kritik an das Phänomen des Kapitalismus geknüpft werden, nichts mit dem ökonomischen Wesen des kapitalistischen Produktionsprozesses zu tun haben, daß namentlich das Privateigentum an Produktionsmitteln überhaupt und an Kapitalgütern im besonderen, ferner das System der Lohnarbeit, das Produzieren für den Markt usw. für das Wesen dessen, was den kapitalistischen Wirtschaftsprozeß in dem gleichwohl allgemein üblichen Sinn ausmacht, irrelevant sind, eine Auffassung, deren wichtigstes Element in der Behauptung liegt, zu der wir noch kommen werden, daß Kapitalzins auch in einer sozialistischen Volkswirtschaft entstehen, wenngleich da — was ja vom Standpunkt der funktionellen Verteilung Nebensache ist — nicht Privaten zufließen würde. „Kapitalistisch" ist also so gut wie jeder Produktionsprozeß und es kann sich da nur um ein mehr oder weniger handeln, sodaß die kapitalistische Produktionsweise nicht als Merkmal für eine bestimmte Wirtschaftsform oder Wirtschaftsperiode dienen und namentlich die Eigenart moderner Wirtschaft nicht in deren Eigenschaft kapitalistisch zu sein gesucht werden kann.

Es war nicht v. Böhm-Bawerks Art, solche Resultate behaglich vor dem Leser auszubreiten. Er dachte wie jener Physiker, der erklärte, sich mit einem bestimmten Gedankengang nicht weiter abgeben zu wollen, weil er zu technisch und finanziell

verwertbaren Resultaten führe und deshalb ganz von selbst ausgearbeitet werden würde. So muß man die Begründung für das, was er in den unscheinbaren Definitionen auf p. 21 der „Positiven Theorie" vorwegnimmt, aus dem Ganzen seines Systems schöpfen. Und nur bezüglich des Problems des „Zinses im sozialistischen Staat" hat er Ausführlicheres geboten, wozu wir noch kommen werden.

Nun macht sein Gedankengang halt, um auf den „Streit um den Kapitalbegriff" einzugehen. Ein Physiker würde die Begriffsdiskussionen der Nationalökonomen schlechthin unbegreiflich finden und nicht verstehen, warum soviel Talent und Energie sich an ihnen verbrauchte. Sei daher hervorgehoben, daß solche Begriffsdiskussionen eine, freilich primitive, Form sachlicher Erörterungen sind und daß in den Begriffskonstruktionen außerdem soviele Fußangeln liegen, daß ein jeder von uns wohl oder übel der Notwendigkeit Tribut zahlen und sich beteiligen muß. Für von Böhm-Bawerks eigene Kapitalsdefinition war seine Auffassung vom Wesen des kapitalistischen Produktionsprozesses, die darin zu einem kürzesten Ausdruck kommt, bestimmend: Doch hätte er von der gleichen Auffassung aus noch etwas anderes Kapital nennen können, nämlich den Genußmittelvorrat, den Subsistenzfonds der Volkswirtschaft, welcher ja das Korrelat der Produktionsumwege ist, die ohne ihn nicht möglich wären und der aus der Produktivität dieser Umwege seine Bedeutung für das Zinsproblem schöpft. Der Zins stellt sich, wie wir sehen werden, nach v. Böhm-Bawerk als ein Wertagio dar und dieses Wertagio erscheint vor allem an den Genußgütern. So hätte manches dafür gesprochen, den Kapitalsbegriff an diese zu knüpfen, doch schien Böhm-Bawerk die Bilanz terminologischer Zweckmäßigkeit für die andere Möglichkeit zu sprechen.

Der lange Abschnitt über den Streit um den Kapitalsbegriff muß hier übergangen werden, ebenso wie die Untersuchung der Phänomene „Produktiv-" und „Erwerbskapital", die die gewonnenen Grundsätze anwendet. Und eine Anwendung und Ausführung, die freilich sehr weit und zu vielem Wichtigen führt, ist auch das zweite Buch über das Thema „Das Kapital als Produktionswerkzeug".

Da werden wir zuerst zu dem Resultat geführt, das sich

schon im ersten Abschnitt des ersten Buches ankündigte, daß Bodennutzungen und Arbeit die elementaren wirtschaftlichen Produktivkräfte sind und daß daher das ja wirtschaftlich aus diesen beiden bestehende Kapital kein selbständiger Produktionsfaktor ist. Wiederum ist dieser Satz an sich sehr einfach, ja selbstverständlich. Auch wurde er schon oft ausgesprochen, in der prägnantesten Form schon von Sir W. Petty. Aber es machte niemand Ernst damit, niemand erkannte die analytischen Aufgaben, bei denen er ein fruchtbares Werkzeug sein konnte, kurz niemand erkannte seine theoretische Brauchbarkeit und überhaupt die Möglichkeit, ihn in einem theoretischen System streng durchzuführen und mit ihm einen gewaltigen Gewinn an Erkenntnis und Einheitlichkeit zu erzielen. Vielmehr wich man nach drei Richtungen von ihm ab. Schon die Physiokraten warfen ihn beiseite, indem sie ihre Lehre auf die Annahme alleiniger Produktivkraft der Natur einstellten. Ihr Beispiel kann uns zeigen, wie es mit derartigen Ausgangspunkten steht. Die physiokratische Behauptung, daß schließlich nur aus dem Schoß der Natur alle wirtschaftlichen Güter entspringen, ist an sich natürlich auch richtig, ganz so, wie jene Behauptung v. Böhm-Bawerks. Aber sie ist wertlos für die Zwecke der ökonomischen Betrachtung, und nicht auf die „Richtigkeit“ solcher Fundamentalsätze kommt es an, sondern die Leistung des Theoretikers beruht auf der zweckmäßigen Wahl seines Ausgangspunkts aus der unendlichen Fülle von an sich richtigen Anfangsbehauptungen. Die Klassiker sodann irrten zum Teil in der Richtung der Arbeit ab und erklärten sie für ausschließlich „produktiv“. Wiederum war das, in ihrem Sinn verstanden, nicht falsch. Aber es war für sie der darstellerische und logische Ausgangspunkt für eine Werttheorie, die mit den Tatsachen nicht stimmen wollte und zahllose Hilfshypothesen nötig machte. Zum Teil irrten sie — und besonders viele Epigonen — aber auch in der dritten Richtung ab. Sie erklärten das Kapital, das ja in jedem gegebenen Augenblick in bestimmter Menge vorhanden und für die Produktion wirklich sehr entscheidend ist, für die dritte produktive Großmacht. Wiederum an sich nicht notwendig falsch; aber dafür die Vorstufe zur naiven Behauptung, daß schon daraus allein der Zins folge. v. Böhm-Bawerks Verdienst war es nun, diese Dinge in Ordnung gebracht und jenen

Standpunkt gesehen, gewählt und durchgeführt zu haben, der uns an allen Klippen am besten vorbeigelangen läßt und die beste Ausbeute an Ein- und Aussicht gewährt.*) Namentlich die Verteilungstheorie empfängt aus dem völligen Parallelismus von Boden- und Arbeitsleistungen und deren Gegenüberstellung mit dem Kapital einen ihrer charakteristischen Züge.

Die nächste Anwendung besteht in der entscheidenden Verwertung des Gedankens von den Produktionsumwegen zur Behandlung des Zeitmoments. Die Produktionsumwege ergeben eine größere Produktmenge, aber erst in einer ferneren Zukunft als die unmittelbare Produktion, sie sind „zeitraubend". Diese Kombination beider Momente und diese besondere Einführung des Zeitablaufs einer- und diese Auffassung von der Besonderheit des konstanten Kapitals andrerseits ist ganz originell. Um den analytischen Fortschritt, den sie birgt, zu würdigen, geht man am besten auf die Ricardo-Marxsche Auffassung zurück. Ricardo wie Marx stellte sich das Problem unter den Gesichtspunkt des Einflusses, den die verschiedene Länge der Produktionsperioden in den einzelnen Industrien auf ihr (Arbeits-) Wertgesetz ausübte. Und beide versuchen — in übrigens verschiedener Weise, wie sich ihnen ja auch jenes Problem im einzelnen in verschiedener Weise darbot — diesen Einfluß als prinzipiell von geringer Bedeutung darzustellen, soviel als möglich zu unterdrücken, was dann für beide verhängnisvoll wird. Die große Synthese jener beiden Momente, diese Degagierung und Verknüpfung von Zeit und Mehrertrag ermöglichte erst eine sachgemäße, von Gezwungenheiten freie Theorie des Zeitablaufs im Produktionsprozeß und die Beleuchtung seiner eigentümlichen Doppelrolle. Das führt tief in das Verständnis der Wirtschaft und ganz nahe an das Zinsproblem heran. Aus dem Einfluß der technischen Mehrproduktivität der Produktionsumwege einerseits und der durch sie bewirkten Hinausschiebung des Erfolgs andrerseits auf die Wertungen muß sich der Zins nach Böhm-Bawerk ergeben, die Frage ist da nur mehr wie. Und deshalb erhebt sich nun die

---

*) Dabei steht es uns frei, noch die Arbeit als den „aktiven" mit dem Boden als den „passiven" Produktionsfaktor zu kontrastieren, wie das Effertz (Arbeit und Boden, 1889) tat. Nur, daß sich dieser Kontrast als wenig relevant erweist.



Notwendigkeit, die Gesetze dieser Wertungen zu untersuchen, in die dann jene beiden Tatsachen eingebettet werden sollen.

Das ist in der Tat die nächste Etappe des Gedankengangs. Vorher aber war noch einiges andere zu erledigen. Als nächste Ausführung seines technischen Gesetzes von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege, entwickelt v. Böhm-Bawerk die These, daß im allgemeinen immer weitere Ausdehnungen der Produktionsperiode immer weitere, aber immer sinkende Mehrerträge an Produktmengen liefern. Um von einer bestimmten Produktionsperiode bei Gütern reden zu können, bei deren Produktion in ihrem Lauf immer weitere Arbeitsmengen hinzukommen, wird der Begriff der „durchschnittlichen Produktionsperiode" geprägt. Noch vieles wäre da anzuführen, namentlich eine wichtige Verallgemeinerung des Begriffes der Produktionsumwege, manches Moment aus der dann folgenden zusammenfassenden Erörterung der Funktionen des Kapitals und vieles aus der reichen Diskussion, die sich an alles das knüpfte. Aber das muß ebenso übergangen werden, wie die „Theorie der Kapitalbildung", richtiger jener mehr äußerliche Teil derselben, der unter diesem Titel im letzten Abschnitt des zweiten Buches behandelt wird. Nur den Kernsatz wollen wir hervorheben: Man spart an Genußgütern, erspart dadurch Produktionsmittel und produziert damit Kapitalgüter — eine Auffassung, durch welche die Kapitalbildung also letztlich im Sparen verankert wird, ohne daß aber daraus, was überaus verlockend und ein häufiger Fehler der älteren Analyse ist, direkt irgend etwas für die Zinstheorie geschlossen würde. Noch sei betont, daß v. Böhm-Bawerk in der in jenem Satz enthaltenen Theorie noch lange keine „Rechtfertigung" des Kapitalbesitzes erblickt, sich vielmehr bei dieser Gelegenheit wieder energisch gegen die „Verquickung des theoretischen und des sozialpolitischen Zinsproblems" wehrt. „Gestehen wir an Rodbertus und Lassalle ohneweiters zu, daß das Ersparen keine moralische Heldentat und daher auch kein ausreichender sozialpolitischer Rechtfertigungsgrund des Kapitalzinses zu sein braucht, aber fordern wir dafür die Anerkennung der theoretischen Wahrheit, daß eine objektive Ersparung zur Kapitalbildung allerdings erfordert wird", so schreibt er auf p. 204.

VI.

Gehen wir nun also zum zweiten Träger des Gebäudes, zur Wert- und Preistheorie über (III. Buch), die ebenso eine innere Einheit bildet und einen in sich geschlossenen Gedankengang enthält wie der erste Träger, den wir nun verlassen, um erst später das Stockwerk zu betreten, das auf ihnen beiden ruht. Aus schon erwähnten Gründen wollen wir uns hier besonders kurz fassen.

Die allgemeine Beziehung der Güter zu unserer Bedürfnisbefriedigung, die man — nicht ohne Gefahr eines Mißverständnisses — Nützlichkeit nennt, verdichtet sich zu jener für unser wirtschaftliches Verhalten relevanten Bedeutung, die wir — leider bloß auch, neben vielen anderen Dingen — als Wert (Gebrauchswert) bezeichnen, dann, wenn eine bestimmte Menge eines bestimmten Guts die erkannte Bedingung eines sonst zu entbehrenden Nutzens ist. Ob das der Fall ist, darüber entscheidet, bei Vorhandensein jener allgemeinen Nützlichkeitsbeziehung, die Größe jener „bestimmten Menge“ im Verhältnis zu unserem Bedarf: Damit Wert entstehe, muß sich zur Nützlichkeit auch — relative — Seltenheit gesellen. Mit Hilfe der Unterscheidung zwischen Bedürfniskategorien oder -Richtungen und Bedürfnisregungen und unter Berücksichtigung des Moments der Ersetzbarkeit kommt Böhm-Bawerk dann im Sinne Mengers und ebenso wie v. Wieser zu dem Gesetz der Abnahme des Grenznutzens bei fortschreitender Zunahme der „Deckung“, das heißt der besessenen Gütermenge, innerhalb jeder Bedürfnisrichtung und zur Lösung der alten Wertantinomie, der contradiction économique. Das Resultat spricht er in dem Satz aus: „Die Größe des Wertes eines Gutes*) bemißt sich nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches unter den durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern solcher Art bedeckten Bedürfnissen das mindest wichtige ist.“

Dieser Satz bedarf nun einer Reihe von Ausführungen, denen sich der Autor dann zuwendet. Namentlich ist die Anwendung des Satzes auf kompliziertere Fälle nicht immer leicht und eben

---

*) Genauer: „Des Gebrauchswerts eines Gutes für ein bestimmtes Wirtschaftssubjekt“.

daraus, daß man diese komplizierteren Fälle mit ihm nicht zu behandeln verstand, erklärt sich sowohl die Haltung der Älteren gegenüber dem Gedanken, das Gebrauchswertmoment zur Grundlage des theoretischen Bildes der Wirklichkeit zu machen, als auch die meisten und die am ernstesten zu nehmenden Einwendungen dagegen seitens der modernen Gegner der Grenznutzentheorie. v. Böhm-Bawerk nun hat da den Weg durch das Dickicht gebahnt und eine lange Reihe von Schwierigkeiten mit dem Maximum von Sorgfalt und Eleganz beseitigt und dadurch dem Grenznutzengedanken — zusammen mit v. Wieser — erst jene Nervenstränge eingesetzt, die ihn mit den Einzelheiten des wirtschaftlichen Getriebes verbinden. Es handelt sich da um die Behandlung von einzelnen Fällen, um das, was er Kasuistik nannte und wofür er ein ganz spezielles, in seiner Art schlechthin unerreichtes Talent hatte. Dabei war es sehr ungerecht, wenn auch menschlich begreiflich, wenn der entwaffnete Gegner, dem kein Argument mehr blieb, statt zu kapitulieren — was nicht leicht ein Gelehrter tut — nun eben über diese Einzelheiten zu spotten und „Robinsonaden" für irrelevant zu erklären begann. Denn gerade bei v. Böhm-Bawerk bezieht sich jeder Satz auf das Leben und Weben der vollentfalteten Volkswirtschaft und nur zur einleitenden Demonstrierung der Grundsätze wird der — eben einfache — Fall eines ad hoc konstruierten isolierten Wirtschaftssubjekts gewählt, während gerade alles Nähere und alle die Lösungen von Spezialproblemen Schwierigkeiten gelten, die eben erst in der Volkswirtschaft entstehen. Vollends ungerecht war es, und nur gegen die betreffenden Gegner sprach es, wenn die Kritik sich mitunter gegen die ersten einführenden Seiten seiner Darlegungen wandte und zum Beispiel, weil er als ersten Fall die Wertgestaltung gegebener Gütervorräte behandelte — da er ja irgendwo anfangen mußte —, erklärte, die Grenznutzenschule nehme die Gütervorräte als gegeben hin und vernachlässige die Tatsache, daß sie ja produziert und durch Produktion vermehrbar seien! Während doch alle Sorgfalt Böhms und Wiesers darauf gerichtet war, zu zeigen, wie der Gebrauchswert die Produktionsprozesse beherrscht, und wie er sich im Mechanismus der Volkswirtschaft, unter der ihm scheinbar fremden Hülle desselben, im Angebot ebenso geltend macht wie in der

Nachfrage. Möge der künftige Historiker alles das wohl bedenken, wenn er das Bild von Böhm-Bawerks entwirft! Groß muß es auf alle Fälle werden, aber wie groß es ist, begreift man nur, wenn man den Hintergrund kennt.

v. Böhm-Bawerk löst alle jene Einzelprobleme der Wertgröße auf Grund des Fundamentalgedankens, dem er für die Zwecke dieser Problemlösungen die folgende Form gibt (p. 253), die dann jedesmal angewendet wird und die er das „Passe-partout" für alle Schwierigkeiten des Wertproblems genannt hat: „Man muß einen doppelten Blick in die ökonomische Situation des wirtschaftenden Subjekts tun, von dessen Standpunkt die Wertschätzung vorgenommen werden soll. Einmal denkt man sich das zu schätzende Gut*) zum Gütervorrate des Subjekts hinzu und sieht, bis zu welchen konkreten Bedürfnissen herab jetzt die Befriedigung statthaben kann. Das zweite Mal denkt man sich jenes Gut vom Gütervorrate weg, und überschlägt wieder, wie weit herab die Befriedigung nunmehr noch reichen kann. Hiebei zeigt sich natürlich, daß jetzt eine gewisse Schicht von Bedürfnissen, und zwar die niedrigste Schicht derselben, ihre Deckung verloren hat: diese niedrigste Schicht zeigt den für die Bewertung maßgebenden Grenznutzen an." Und dieser Satz wird zunächst an einigen — der Einfachheit der Darstellung wegen aus der Wirtschaft des isolierten Wirts geschöpften — Fällen näher ausgeführt, worauf die Erörterung des wichtigen — an Fußangeln und deshalb, wie die Dinge bei uns stehen, an Einwendungen so reichen — Falles der Schätzung beliebig käuflicher Güter folgt. Nach dem „Passe-partout" schätzen wir auch solche Güter nach dem Ausfall an Befriedigung, den ihr Verlust zur Folge hätte. Dieser Ausfall ist aber in diesem Falle gegeben durch den Genußentgang, der uns dadurch erwachsen würde, daß wir dann auf den Kauf jener Gütermenge verzichten müßten, die wir sonst, wenn wir das erstbetrachtete Gut nicht verloren hätten, hätten kaufen können. Jene Gütermenge, die uns durch diesen Verlust definitiv entgeht, ist daher nicht notwendig eine solche gleicher Art wie die verlorene, sondern sogar meist eine Menge anderer Güter. In diesem Fall also schätzen wir nach

*) Genauer: Die zu schätzende Menge eines bestimmten Gutes.

dem „Substitutionsnutzen", womit ein sehr wichtiges Prinzip gewonnen ist.

Seine erste weitere Anwendung ist der Fall durch Produktion ersetzbarer — also, vom Standpunkt der Volkswirtschaft gesehen, fast aller — Güter. Und das führt dann in schöner logischer Entwicklung hinüber zur Wertung von Gütern, die verschiedener Verwendungen fähig sind, aus deren Theorie dann als spezieller Fall sich die Lösung des Problems vom „Gebrauchs- und Tauschwert" ergibt.

Damit sind die Voraussetzungen zur Behandlung der Wertbildung „komplementärer Güter" (Menger) geschaffen, jener Güter, die nur in Verbindung mit anderen ihren Nutzeffekt leisten. Der Wert einer Gruppe komplementärer Güter richtet sich nach der Größe des Grenznutzens, „den sie in ihrer Vereinigung stiften" (p. 277), und das Problem ist nun, daraus die Werte der einzelnen Glieder solcher Gütergruppen abzuleiten. Nach den gewonnenen Grundsätzen ergibt sich die Regel (p. 283), „daß aus dem durch den Grenznutzen der gemeinsamen Verwendung bestimmten Wert der ganzen Gruppe zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert*) vorweg zugeteilt, und der — je nach der Größe des Grenznutzens variable — Rest den nicht vertretbaren Gliedern als ihr Einzelwert zugerechnet wird". In diesem Satz ist ein für die moderne Theorie fundamentales Prinzip ausgesprochen, das namentlich unter dem ihm von Marshall gegebenen Namen „principle of substitution" in der Wissenschaft fast aller Richtungen zahllose Anwendungen gefunden hat. Man kann es sehr verschieden ableiten und aussprechen, und die Darstellung von Böhm-Bawerks unterscheidet sich im einzelnen sowohl von der Mengers, wie der v. Wiesers, mit denen ihm alle diese Grundgedanken gemeinsam sind.

Wiederum eine Anwendung dieser Theorie ist nun der nächste Schritt, mit dem eine Höhe erreicht wird, von der sich ein weiter Ausblick in das innerste Räderwerk der Volkswirtschaft eröffnet. Komplementäre Güter sind nämlich auch — und vor allem — die Produktivgüter, die zu einem produktiven Erfolg zusammenwirken, in letzter Linie also alle die verschiedenen Arten von

*) Der durch den Substitutionsnutzen gegeben ist.



Arbeits- und Bodenleistungen. Doch ihre Werte sind uns nicht unmittelbar gegeben. Direkt gegeben sind uns nur die Werte der Genußgüter, die unmittelbar Bedürfnisbefriedigungen auslösen. Sicher jedoch schätzen wir Produktivgüter nur deshalb, weil sie irgend wie zu Genußgütern führen und nur aus diesen Genußgüterwerten kann sich also vom Standpunkt der Gebrauchswerttheorie die Tatsache und die konkrete Größe auch des Werts der Produktivgüter ergeben. Aber es sind ja stets viele Produktivgüter an der Produktion des einzelnen Genußgutes beteiligt und ununterscheidbar scheinen ihre Anteile im Produktionserfolg gemischt. In der Tat hielt es vor Menger ein Nationalökonom nach dem andern für unmöglich, von unterscheidbaren Anteilen der Produktionsgüter am produzierten Genußgut zu sprechen, mit der Konsequenz, daß ein Vordringen auf diesem Wege ausgeschlossen und eben deshalb der Gebrauchswertgedanke wenig fruchtbar schien. Nun löst die Theorie der Werte komplementärer Güter dieses scheinbar hoffnungslose Problem von selbst und ermöglicht es uns, von einem bestimmten „produktiven Beitrag" (Wieser) jedes Produktionsmittels zu sprechen und für jedes Produktionsmittel einen eindeutig bestimmten, aus seinen produktiven Verwendungsmöglichkeiten abgeleiteten, Grenznutzen zu finden, jenen Grenznutzen, der unter dem Namen Grenzproduktivität, final productivity, produttività marginale, productivité finale zum Grundbegriff der heutigen Verteilungstheorie und zum Grundprinzip unseres Verständnisses des Wesens und der Größengesetze der Einkommenszweige der wirtschaftlichen Klassen geworden ist. Und als Anwendung wieder dieser „Zurechnungstheorie" (Wieser), die v. Böhm-Bawerk eine ihrer vollkommensten Formen verdankt, ergibt sich dann endlich das „Kostengesetz", das dem alten System der Ökonomie als Grundprinzip diente, als ein Resultat und ein spezieller Fall des Grenznutzengesetzes: Auf Grund der Zurechnungstheorie wird das Kostenphänomen als ein Reflex des Gebrauchswertes begriffen und das Gesetz der Gleichheit zwischen Kosten- und Produktwert aus der Werttheorie abgeleitet — keine schönere logische Kette hat es je auf unserem Gebiet gegeben.

Doch gilt alles das zunächst nur für die Welt der Werte. Daß sich alle die Formen derselben auch im Mechanismus der Verkehrswirtschaft ausdrücken, kann völlig erst durch eine ent-

sprechende Preistheorie bewiesen werden. Da gilt es vor allem den Preis, und zwar zunächst den Genußgüterpreis aus den subjektiven Wertschätzungen der Tauschenden abzuleiten und sodann zu zeigen, wie der gesamte Lebensprozeß der Verkehrswirtschaft sich durch den Preismechanismus und alle die durch ihn vermittelten Wechselwirkungen zwischen allen Wirtschaftssubjekten und Gütermengen hindurch nach denselben Resultaten durchringt, die schon die Wertbetrachtung ergibt, daß er völlig auf ihrem Boden zu verstehen ist und daß nicht etwa der Grenznutzentheorie dasselbe passiert wie dem Wertgesetz Marx, das durch das Spiel der freien Konkurrenz, im besonderen durch die Gleichheit der Profitrate, wieder aufgehoben wird. Diese Untersuchung führen nicht alle Autoren gleich weit. Nach v. Wiesers Vorgang beschränken sich viele auf die Wertbetrachtung, ohne in das Gewirre der Probleme der Preistheorie einzugehen, von der nur einige Hauptsätze gleichsam vorausgesetzt werden, wodurch in der Tat die Grundlinien des Gedankengangs mit besonderer Klarheit hervortreten. So ergänzen sich die Werke Böhm-Bawerks und Wiesers sehr glücklich.

Böhm-Bawerk also wendet sich — nachdem er noch (in der dritten Auflage) einige früher erwähnte Themen erledigt hat — der Preistheorie zu und entwickelt erst jene Grundsätze, die sich für das Verhalten eines Wirtschaftssubjekts gegenüber der Tauschmöglichkeit auf Grund der Wertgesetze ergeben, und die Konsequenz dieser Grundsätze ist dann alles andere. Da behandelt er erst das (indeterminierte) Problem des Tausches zwischen nur zwei Wirtschaftssubjekten, dann die Fälle des Verkaufs- und Einkaufsmonopols und endlich den Fall beiderseitiger Konkurrenz, bei dem er zu jener so berühmten Formulierung gelangt, die der Ausgangspunkt so mancher Detailuntersuchung und „historisch“ geworden ist (p. 363): „Die Höhe des Marktpreises wird bestimmt und begrenzt durch die Höhe der subjektiven Wertschätzungen der Grenzpaare“, das heißt einerseits durch die Wertschätzungen des „letzten“ noch zum Tausche kommenden Käufers und des „tauschfähigsten“ unter den vom Tausche schon ausgeschlossenen Verkäufern und andrerseits des mindesttauschfähigen noch zum Tausche gelangenden Verkäufers und des tauschfähigsten unter den schon vom Tausche ausgeschlossenen Kaufbewerbern. —

Alles das in den Grundzügen und ohne in das einzelne einzugehen und ferner — der darstellerischen Einfachheit halber — zunächst unter Annahme gegebener Gütermengen. Und für diese Annahme ergibt sich zunächst der Satz, „daß der Preis von Anfang bis zu Ende das Produkt von subjektiven Wertschätzungen ist" und besonders, daß auf der Seite des „Angebots" ganz gleichartige Kräfte wirken, wie auf der Seite der „Nachfrage" und daß sich das alte Gesetz von „Angebot und Nachfrage" als eine Konsequenz aus dem Grenznutzengesetz ergibt. Dann aber ist alles das auf die Produktion auszudehnen, auf den Fall der Preisbildung von Gütern unter Berücksichtigung der Variabilität ihrer Menge durch Produktion. Das geschieht im folgenden Unterabschnitt. Da kommen dann alle jene Bedenken zur Sprache, die so leicht zu Einwendungen werden, wie zum Beispiel die Tatsache, daß im praktischen Leben die Güter von ihren Besitzern oft nach dem Preis geschätzt werden, den sie erzielen können, so daß es aussieht, wie wenn nicht der Wert die Ursache des Preises, sondern vielmehr der Preis die Ursache der Wertschätzung wäre, dann die Tatsache, daß in der modernen Volkswirtschaft die Verkäufer sowohl der Genußgüter wie der Produktivmittel fast nie eine eigene Gebrauchswertschätzung für ihre Ware haben, weshalb man glauben könnte, daß hier die subjektive Preistheorie versagen muß usw. Es sind das alle die Schwierigkeiten, die sich überall ergeben, wo man das Wirken eines Grundprinzips in den zahllosen Verästelungen der Wirklichkeit verfolgen will, und sie machen noch heute manchem Fachgenossen zu schaffen. v. Böhm-Bawerk verläßt seinen Leser in keinem dieser Punkte. Er räumt ihm alle die wesentlichsten Hindernisse aus dem Weg und die Kette von Problemlösungen, die er bietet, wird noch lange die Basis weiterer theoretischer Forschung sein.

Den Schluß bildet — sodaß der Parallelismus von Wert- und Preistheorie und damit die logische Einheit dieser Etappe auch in sich streng durchgeführt wird — die Vorführung des Kostengesetzes diesmal im Gewande des Preises. Hier ergibt sich zunächst, daß die Preise, die sich aus dem Spiel aller subjektiven Wertschätzungen ergeben, im Gleichgewicht und bei freier Konkurrenz nach der Höhe des Kostensatzes tendieren, und zwar

ergibt sich das nicht als ein Postulat, sondern als Resultat aus dem Grenznutzengesetz, sodaß das Kostengesetz, das bei den Älteren eine so große Rolle spielte, erst im System der Grenznutzentheorie seinen wahren Sinn und vor allem seinen strengen Beweis erhält. Dabei ergibt sich auch, wie oberflächlich jene Formulierung ist, nach der die subjektiven Wertschätzungen die Oszillationen des Preises, die Kosten aber deren Gravitationszentrum, das sich in genügend langen Perioden herauszustellen strebt, bestimmen: Vielmehr bestimmen die subjektiven Wertschätzungen sowohl die Oszillationen wie das Gravitationszentrum, wenngleich das letztere noch weiter durch die Geltung des Kostengesetzes — welches nun aber kein neues Prinzip mehr enthält — charakterisiert werden kann. Dabei ergibt sich endlich, inwieweit die Kosten „Zwischenursachen" von Preisbewegungen im einzelnen Fall sein können und daß sich auch das immer aus dem Grenznutzengesetz erklären läßt. Und es entrollt sich schließlich das Panorama des volkswirtschaftlichen Prozesses, in welchem unter der Triebkraft der subjektiven Wertschätzungen die Produktivmittel der Volkswirtschaft ihre Verwendungen finden.

Ganz automatisch fallen uns nun die Grundprinzipien für das Verständnis von Lohn, Grundrente und Unternehmergewinn in den Schoß. Die letzten, die ursprünglichen Produktivmittel sind Bodennutzungen und Arbeitsleistungen. In sie lösen sich schließlich alle anderen Güter, Genußgüter wie Kapitalgüter, auf. Und direkt oder indirekt — letzteres durch Vermittlung der Kapitalgüter — muß, wie schon früher gesagt, der Produktwert auf Bodennutzungen und Arbeitsleistungen zurückstrahlen, die daraus ihren Wert und bestimmte Grenznutzen und, wie nun hinzuzufügen ist, dann auf dem Markt bei freier Konkurrenz diesen Grenznutzen entsprechende Preise erzielen müßten, eben die Löhne und die Renten. Der Lohn ist also nach v. Böhm-Bawerk — vorbehaltlich einer noch später hinzukommenden Ergänzung — der Preisausdruck des Grenzprodukts der Arbeit, ein jeder Arbeiter erhält das Produkt des Grenzarbeiters, die Arbeit wird nach ihrem „produktiven Beitrag" entlohnt oder, wie man auch sagen kann, nach ihrer Grenzbedeutung für den sozialen Wirtschaftsprozeß. Diese Lohntheorie, die soweit ganz der von Wiesers parallel geht, ist herrschend geworden, wo immer theoretische Ökonomie systematisch

betrieben wird und besonders in Amerika, England und Italien. Ganz dasselbe wäre nun auch für die Grundrente zu sagen, obgleich v. Böhm-Bawerk an dieser Stelle nur von der Arbeit spricht. Unter den erwähnten Annahmen würde also das gesamte Nationalprodukt sich in Löhne und Renten auflösen, und zwar nach dem Verhältnisse der Grenzproduktivitäten der verschiedenen Arten von Bodennutzungen und Arbeitsleistungen. So ergibt sich in fast dramatischer Plötzlichkeit eine Lösung dieser uralten Probleme, die an Korrektheit, Einfachheit und Fruchtbarkeit turmhoch über allen älteren Leistungen steht. Doch kann ich das nicht weiter ausführen.

Dieses Resultat ist gleichsam der Abakus der zweiten Säule des „Stockwerks", um bei meinem früheren Bild zu bleiben. Wirkten keine anderen Momente als die behandelten, so gäbe es weder Unternehmergewinn noch Kapitalzins. Hier wäre nun der gesamte Inhalt der „Geschichte und Kritik" in meine Darstellung einzuschalten, der die Unzulänglichkeit aller der Versuche dartun sollte, den Zins trotzdem in diesem Bild zu finden. Die Reihe negativer Beweise, die die „Geschichte und Kritik" uns vorführt, tritt hier als notwendige Ergänzung zu dem positiven Beweis jener Behauptung. Besonders die wohl für immer klassische Kritik der „Produktivitätstheorie" des Zinses käme hier in Betracht. Allein das muß ich mir versagen und so genüge es denn hervorzuheben, daß v. Böhm-Bawerk auf zwei Umstände hinweist, die jene Gleichheit zwischen dem Produktionserlös und der Kostensumme zerstören.

Die eine faßt er unter dem Namen „Reibungswiderstände" zusammen. „Es stehen der rechtzeitigen Investierung der originären Produktionskräfte in die jeweils lohnendsten Genußverwendungen fast immer irgend welche große oder kleine, dauernde oder zeitweilige Hindernisse entgegen. Infolge davon wird die Versorgung und werden die Preise etwas unsymmetrisch" (p. 423). Und so entstehen im Strom der Produktionsmittel Stauungen, die ein zeitweiliges, auch oft lange andauerndes Abweichen der Genußgüterpreise von der durch das Kostengesetz gegebenen Norm bewirken. Und daraus ergeben sich für die Produzenten auch Abweichungen des Erlöses nach oben und unten, die die Quelle der Unternehmergewinne aber auch der Unternehmerverluste sind.

v. Böhm-Bawerk schließt sich also jener Erklärungsart des Phänomens des Unternehmergewinnes an, die darin wesentlich eine Konsequenz der Unvollkommenheiten des Marktmechanismus sieht, aus welchen der Unternehmer infolge seiner Position überwiegenden Vorteil ziehen kann — wobei er sie zugleich überwinden hilft.*)

Die zweite Störungsursache ist der Zeitablauf und das ist die „Falte", in der nach v. Böhm-Bawerk die Erklärung des Zinsphänomens zu suchen ist. Und damit betreten wir jenen Überbau über den skizzierten Grundlagen, der seine persönlichste Leistung ist und sich zum Teil wesentlich von den Auffassungen jener unterscheidet, die ihm sonst am nächsten standen, den Überbau, der seine Lösung des schwierigsten und tiefsten Problems der Wirtschaftstheorie enthält und dessen gewaltige Fassade Freund und Feind gleich imponiert. Sie drückt seinem Gesamtsystem einen charakteristischen Stempel auf, denn unsere Auffassung vom Zins wirkt ja, wie schon gesagt, geradezu auf unsere Ansichten über alle anderen Probleme, verästelt sich bis in die Ausläufer aller ökonomischen Diskussionen und sogar noch darüber hinaus in das weite Feld sozialer Vision.

VII.

Diese Zinstheorie ist Tausch- und Agiotheorie genannt worden. Ihr Fundament ist die These, daß gegenwärtige Güter höher geschätzt werden als solche, die ihnen in sonst allem gleichen und Bedürfnisse derselben Kategorie und Intensität befriedigen werden, aber erst in der Zukunft. Es handelt sich hier also um die Einführung einer neuen Tatsache, um die Bereicherung der Tatsachengrundlage der ökonomischen Theorie. Diese Tatsache steht aber nicht außerhalb des Wertprinzips, sondern ist eine Entdeckung einer besonderen Eigenschaft unserer Wertschätzungen — die vor Böhm-Bawerk nur gelegentlich „vorgeahnt" und nur von Jevons prinzipiell betont worden war. Die Werttheorie nimmt diese Tatsache bei Böhm-Bawerk organisch auf und paßt sich ihr an, sodaß hier keineswegs die Kontinuität des Gedanken-

*) Diese Auffassung wird noch an zwei späteren Stellen (S. 512 und 651 präzisiert.



gangs und die Einheit der Grundauffassung zerstört wird, vielmehr auch die Zinstheorie bei ihm aus dem Grenznutzengesetz folgt. Ein sehr entscheidender Zug dieser Zinstheorie ist gerade, wie er selbst es einmal ausspricht („Geschichte und Kritik", p. 705, Anm.), die Durchleitung der Wirkung aller entfernteren Zinsentstehungsgründe durch das gemeinsame Zwischenglied eines Wertunterschieds zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern. Das heißt, der Zins ist einfach und einheitlich der Preisausdruck dieses Wertunterschieds, aus welchem er auf Grund der subjektiven Wert- und Preistheorie hergeleitet wird, und erst ein zweites, um einen Schritt entfernteres Problem ist dann, die Gründe dieses Wertunterschieds zu finden —, in welchen die übrigen wesentlichen Züge dieser Theorie liegen. In den schönen Seiten, in denen Böhm die Ergebnisse seiner „Geschichte und Kritik" zusammenfaßt (pp. 606 bis 615 des ersten Bandes), hat er drei Gruppen von Zinstheorien unterschieden. Die erste erblickt im Zins ein Produktionsproblem, das heißt sie erblickt die Quelle des Zinses in der produktiven Kraft eines besonderen Produktionsfaktors, was, wie wir es heute in der der ganzen Theorie in Fleisch und Blut übergegangenen Ausdrucksweise von Böhm-Bawerks ausdrücken können, eine Verwechslung von physischer und Wertproduktivität involviert. Alle jene Theorien ferner, die in der Arbeit den einzigen Produktionsfaktor sehen, suchen nach dem Zins lediglich im Verteilungsprozesse, in welchem irgend welche Mächte die Arbeit eines Teiles ihres Produkts berauben. Hieher gehört die Ausbeutungstheorie. Diese ganze Gruppe von Theorien scheitert daran, daß die Konkurrenz jeden solchen Gewinn nach und nach wegschwemmen müßte. Die dritte Gruppe von Zinstheorien sucht nach dem Ursprung des Zinses zwischen diesen extremen Punkten, im Reiche der Wertungen. Und weil der Zins sicher ein Preiselement ist, so muß er da entspringen. In diese Gruppe gehört auch die Agiotheorie, sie ist κατ' ἐξοχήν die Werttheorie des Zinses. Nur aus dem Einfluß des Zeitablaufs auf die Wertschätzungen der Wirtschaftssubjekte ergibt sich nach ihr die Triebkraft, die einen Teil des volkswirtschaftlichen Güterstroms den Kapitalisten zufließen läßt.

In der folgenden Weise:

Streng genommen liegt in jeder planmäßigen Vorsorge für

unsere Bedürfnisbefriedigung schon eine Rücksicht auf die Zukunft und alles Wirtschaften steht daher — und, nach der Auffassung von Böhm-Bawerks über das Wesen des Kapitalismus, genau in dem Maß, in welchem das Wirtschaften „kapitalistisch" ist — einerseits unter dem Einfluß von Bedürfnissen, die wir erst künftig fühlen werden, uns aber jetzt schon vorstellen können, und andrerseits unter dem Einfluß der sachlichen Notwendigkeiten, denen wir in der Zukunft begegnen werden, die wir aber jetzt schon voraussehen können. Deshalb sind künftige Güter auch — und tatsächlich sind sie sogar der wichtigste — Gegenstand unseres wirtschaftlichen Verhaltens und unserer Wertungen. Offenbar werden diese Wertungen in prinzipiell nicht anderer Weise zustande kommen, das heißt, auch sie werden nach denselben Gesetzen des Wohlfahrtstrebens und besonders nach dem Grenznutzengesetz zu verstehen sein, wozu zunächst nur die prinzipiell nicht weiter interessanten Tatsachen kommen, daß es sich dabei nur um vorgestellte, nicht um gefühlte Bedürfnisse handelt — die aber nichtsdestoweniger sowohl untereinander als auch mit augenblicklich gefühlten Bedürfnissen kommensurabel sind — und daß es dabei nicht auf die gegenwärtige Lage des Verhältnisses zwischen Bedarf und Deckung, sondern auf die für den betreffenden künftigen Zeitpunkt zu erwartende Lage ankommt, sowie daß die in der Zukunft liegenden Bedürfnisbefriedigungen immer auch noch mit einem Koeffizienten zu multiplizieren sind, der die Wahrscheinlichkeit des erwarteten Nutzens ausdrückt („Risikoprämie").

Aber auch abgesehen davon und trotz der prinzipiellen Identität der Wertungsgesetze für beide Fälle, sei es — so meint v. Böhm-Bawerk, damit also eine Tatsache von fundamentaler Bedeutung in die Wertanalyse einführend — die Regel, daß gegenwärtige Güter einen höheren subjektiven Wert als künftige Güter gleicher Art und Anzahl haben.

Erstens, weil entweder eine Hoffnung auf reichere Versorgung in der Zukunft besteht oder, auch wenn das nicht und sogar das Umgekehrte der Fall ist, gegenwärtiger Güterbesitz neben der — also eventuell wichtigen — Versorgung einer etwa dürftigen Zukunft, auch noch die Möglichkeit einer gegenwärtigen Verwendung gewährleistet, besonders in der Geldwirtschaft, in der ein

„Aufheben“ für die Zukunft stets möglich ist und keine oder geringe Kosten verursacht — sodaß also der Wert gegenwärtiger Güter in aller Regel dem künftigen mindestens gleich sein und deshalb der Umstand, daß der Wert gegenwärtiger Güter in vielen einzelnen Fällen größer ist als der künftiger Güter in der Volkswirtschaft ein allgemeines Wertagio — wenn auch vielleicht ein sehr kleines — hervorrufen muß oder doch meist hervorrufen wird. Die „Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen Bedarf und Deckung in Gegenwart und Zukunft“ entscheidet daher überwiegend zu Gunsten der Werte der Gegenwartsgüter. Ausnahmen werden vorkommen, aber, besonders in der Geldwirtschaft, eben Ausnahmen sein.

Zweitens, weil wir überhaupt künftige Bedürfnisse und daher die Werte der Güter, die ihnen zu dienen bestimmt sind, geringer einschätzen als gegenwärtige gleicher Intensität. Das kommt daher, daß uns künftige Bedürfnisse nicht leicht in ihrem vollen Umfang zum Bewußtsein gelangen. Dann daher, daß vorgestellte Bedürfnisse nie jene scharfkantige Realität für uns haben, also viel schwächere Erlebnisse für unsere Psyche darstellen und folglich schwächere Reaktionen auslösen als aktuell gefühlte: Der Grad, in welchem das geschieht, variiert von Zeit zu Zeit und Ort zu Ort, von Rasse zu Rasse, Klasse zu Klasse und von Individuum zu Individuum; die Fähigkeit, künftige Bedürfnisse klar zu sehen, ist ein wesentliches Element im Völker- wie im individuellen Schicksal; aber überall, wenn auch in verschiedener Intensität, beobachten wir das Phänomen. Endlich kommt das daher, daß eine Vorsorge über eine bestimmte Zeit hinaus vom Wirtschaftssubjekt überhaupt nicht mehr angestrebt wird: Mag man auch für lange hinaus vorsorgen wollen, selbst weit über die Grenzen des individuellen Lebens hinaus für spätere Generationen — schließlich kommt ein Punkt, von dem ab alles weitere uns gleichgültig zu werden beginnt und über den hinaus nur wenige Leute, sei es im Fall eines historischen Namens oder im, jedenfalls seltenen, Fall eines schlechthin sozialen, von jeder Ich-Beziehung losgelösten Altruismus, noch weiter vorsorgen wollen, während für die meisten an jenen Punkten, wo sich die Vorstellung von einer fernen Nachkommenschaft in die Vorstellungen von einer fremden Masse von Volksgenossen oder

Menschen überhaupt aufzulösen beginnt, eine weitere Vorsorge ihren Sinn verliert. Schon deshalb müßte sich also eine Tendenz nach Abschwächung sozusagen des Selbsterhaltungstriebs eines errungenen wirtschaftlichen Niveaus ergeben, welche vom Mechanismus des Markts auch auf ganz kurze Perioden hinübergeleitet würde. Die erwähnten, in einem engeren Sinn „psychologischen" Momente verstärken diese Tendenz und so ergibt sich aus dieser „perspektivischen Unterschätzung künftiger Genüsse" ein zweiter Grund für ein Wertagio der Gegenwartsgüter.

Drittens, weil, wie schon erwähnt, „zeitraubende Produktionsumwege" ergiebiger sind, weil also eine bestimmte Menge originärer Produktionsmittel ein größeres physisches Produkt liefert, wenn sie erst auf die Produktion irgend welcher Zwischenprodukte, zum Beispiel Werkzeuge, und dann auf die Produktion von genußreifen Gütern als wenn sie ganz bloß auf die direkte Produktion von genußreifen Gütern verwendet wird; so daß man, an welchem Zeitpunkte immer man den Produktionsprozeß betrachtet, jedesmal eine technische Überlegenheit älterer (früher angewendeter) gegenüber jüngeren (später zur Verwendung gelangten) Produktivmittelmengen wahrnimmt, natürlich unter der Voraussetzung, daß nicht neue Erfindungen usw. inzwischen die Produktionsmethode der „älteren" Produktionsmittelmenge „veraltet" gemacht haben.

Jetzt ergibt sich aber die Frage, die bei den anderen beiden Gründen des Wertagios nicht auftauchen konnte, ob denn diese Tatsache auch einen größeren Wert des mit der zeitraubenden Produktionsmethode erzeugten, und zwar in größerer Menge erzeugten Produktes begründe — denn eine größere Menge von Gütern kann bei entsprechend veränderter Sachlage recht gut einen geringeren Wert haben als eine kleinere Produktmenge in dürftigerem Milieu hat. v. Böhm-Bawerk bejaht die Frage: Denn nach dem Gesetz von den Produktionsumwegen liefert eine gegenwärtige Produktionsmittelmenge, wenn zum Einschlagen von solchen Umwegen verwendet, für alle künftigen Zeitpunkte größere Produktmengen, als gleichgroße Produktionsmittelmengen, die jeweils im gleichen zukünftigen Zeitpunkt zu Augenblicksproduktionen verwendet werden oder auch nur später hinzutreten, als die erste Produktionsmittelmenge, so daß sie, um bis zu jedem

künftigen Zeitpunkt Produkte zu liefern, nur zu kürzeren Produktionsumwegen verwendet werden könnten, als die im gegenwärtigen Moment schon zur Verfügung stehende Produktionsmittelmenge. Und da von zwei gleichartigen Gütermengen, die gleichzeitig und am gleichen Ort dem gleichen Wirtschaftssubjekt zur Verfügung stehen, immer die größere den größeren Gesamtwert haben muß, so muß nach Böhm-Bawerk unter unseren Voraussetzungen nicht nur die physische, sondern auch die Wertproduktivität einer früher zur Verfügung stehenden Produktionsmittelmenge immer größer sein als die einer erst später zur Verfügung stehenden, für welches gemeinsame Datum immer die beiden produzieren mögen. Weil aber das Einschlagen zeitraubenderer Produktionsmethoden voraussetzt, daß man auf das dadurch zu erzielende größere und wertvollere Produkt warten kann, und daher, daß man über einen entsprechenden Genußgütervorrat verfügt, der die an dieser Produktion Beteiligten unterdessen erhält, so wird das Erreichen dieses Produkts und dieses „Mehrwerts“ abhängig von dem Besitz des Genußgütervorrats, und dieser Mehrwert überträgt sich nach allgemeinen Grundsätzen der Zurechnungstheorie daher auf ihn. Und so ergibt sich denn aus diesem Umstand ein weiterer, der dritte und wichtigste, Grund für ein Wertagio von jeweils gegenwärtigen Genußgütern gegenüber künftigen.

Sowohl die These der physischen Mehrproduktivität der Produktionsumwege, wie auch die These, daß diese unabhängig von den beiden anderen Gründen ein Wertagio der Gegenwartsgüter begründe, ist vielfach angefochten worden und eine ganze „Literatur des dritten Grundes“ hat sich entwickelt, deren Reflex man auch im Texte der dritten Auflage, besonders aber in den Exkursen findet. Wir können auf dieses Problem, dessen Diskussion viele der besten Geister auf unserem Gebiet beschäftigt und zahlreiche Anregungen zu Varianten gegeben hat, hier nicht eingehen. Nur sei hervorgehoben, wie sich der für Böhm-Bawerk also prinzipiell selbständige dritte Grund nach seiner Auffassung zu den beiden anderen verhält. Zunächst ist es klar, daß die Masse der volkswirtschaftlichen Produktionsmittel nach der Verwendung drängt, in der der höchste Grenznutzen winkt, und daß dieses allgemeine Theorem auch für die Wahl zwischen verschieden

weit in der Zukunft liegenden möglichen Produktionsresultaten gilt. Der dritte Grund würde schlechthin in eine unendliche Zukunft weisen, weil, wenn auch in abnehmendem Maß, jede weitere Ausdehnung der Produktionsperiode im allgemeinen und unter unseren Voraussetzungen einen Zuwachs an Produktmenge sowohl wie an Produktwert verheißt. Allein gemäß dem „ersten und zweiten Grunde" müssen diese immer steigenden Wertgrößen in immer stärkerem Maße — gleichsam perspektivisch — kleiner eingeschätzt werden und eben dieses Zusammenwirken oder, besser, Sichentgegenwirken der beiden ersten und des dritten Grundes fixieren die Länge jener Produktionsperiode, die den höchsten Wert zu erlangen gestattet. Sodann wirken die drei Gründe auch sonst nicht einfach nebeneinander, das tun nur die ersten zwei, welche sich eventuell bei ein- und demselben Individuum in der Weise akkumulieren können, daß ihre Maßzahlen additionsfähig sind. Aber wenn einer dieser Gründe oder beide für ein Individuum wirksam sind, so ist der dritte dadurch für dieses Individuum außer Kraft gesetzt. Sind, umgekehrt, die beiden anderen Gründe für ein Individuum wenig oder gar nicht wirksam, dann kommt der dritte in Betracht. Keinesfalls aber kann man seine Maßzahl zu der der beiden anderen addieren.

Alle diese „Gründe" wirken nun bei den einzelnen Wirtschaftssubjekten in sehr verschiedener Weise und das Wertagio, das sie im Bewußtsein eines jeden zu Gunsten der Gegenwartsgüter hervorrufen, ist zwar eine für jedes Individuum einheitliche psychische Tatsache, die sich nun in allen seinen Wertungen einheitlich äußern und eine einheitliche Ursache seines Verhaltens bilden wird, aber es variiert natürlich innerhalb der weitesten Grenzen von Individuum zu Individuum. Eben diese Tatsache jedoch macht einen Tausch von gegenwärtigen und zukünftigen Gütern zwischen den Individuen möglich, indem es die dazu nötige Differenz zwischen ihren Wertschätzungen schafft. Auf den Märkten, zu deren Natur wir gleich kommen werden, begegnen sich nun als „Käufer" jene, die gegenwärtige Güter relativ hoch schätzen mit jenen als „Verkäufern", bei denen das Gegenteil der Fall ist. Und wie sich auch sonst aus der Fülle der divergierenden Wertschätzungen ein einheitlicher Preis bildet, so ergibt sich hier aus der Theorie der „Grenzpaare"

ein einziges objektives Preisagio für die Gegenwartsgüter — und so entsteht der Zins, nach Böhm-Bawerks eleganter Formel als ein Agio im Tausche von Gegenwarts- und Zukunftsgütern. Wie jeder Preis hat dann auch dieses Agio einen nivellierenden Einfluß auf die Wertschätzungen, und zwar in zweifacher Hinsicht. Erstens werden auch jene, die sonst die Zukunftsgüter weniger unterschätzen würden, als es das Marktagio angibt, sich diesem anpassen. Zweitens — und das ist eine höchst interessante Wendung — wird dadurch „die Größe des Aufgelds, das gegenwärtige Güter gegenüber künftigen Gütern aus verschieden entlegenen Zeiträumen erlangen, in ein regelmäßiges Verhältnis zur Länge des trennenden Zeitraums“ gesetzt (p. 484) — während die individuelle Geringerschätzung der Zukunft an sich ja recht wohl sprungweise und regellos vor sich gehen, indem zum Beispiel der Unterschied zwischen augenblicklichem und jahresfernem Genuß als sehr groß, der zwischen einem etwa um ein Jahr und einem um zwei Jahre entfernten Genuß als kaum merklich empfunden werden könnte.

Das ist denn die so berühmte Böhm-Bawerksche Zinstheorie in nuce. Aber er begnügte sich nicht mit einem aperçu, sondern er verfolgte seinen Gedanken bis in alle Tiefen und Weiten des kapitalistischen Organismus und da erst zeigte er alle seine Fruchtbarkeit. Wir wollen ihm in aller Kürze folgen. Es handelt sich vor allem um zwei Probleme, um den Nachweis, daß alle empirisch aufzufindenden Quellen des Kapitalzinses wirklich aus dem geschilderten Felsen entspringen, und um die Ableitung der Höhe und der Bewegungsgesetze des Kapitalzinses aus dem theoretischen Grundgedanken. Dabei weitet sich von selbst die Aussicht auf die Gesamtheit der Verteilungsvorgänge — überhaupt den Gesamtprozeß des Wirtschaftslebens.

Der Fall des Darlehenszinses macht keine weiteren Schwierigkeiten. Die Definition des Darlehens als eines Tausches gegenwärtiger gegen zukünftige Güter leistet alles, was wir wünschen und es bedarf der dogmenhistorischen Erinnerung an die Tatsache, daß diese einfachen Worte an die Stelle gezwungener Konstruktionen und merkwürdiger Vergewaltigungen der Wirklichkeit traten und daß sie starken Widerspruch erweckten, um die Leistung zu verstehen, die in ihrem Aussprechen lag. Im übrigen ist es klar,

daß für jemand, der ein Konsumtivdarlehen sucht, sich die Wertschätzung gegenwärtiger Genußgüter höher stellen muß als die künftiger, so daß sich ein Zins ergeben wird, selbst wenn die Darlehensgeber die künftigen Güter nicht geringer schätzen. Und es ist ferner klar, daß für jemand, der ein Produktivdarlehen sucht, die Möglichkeit eines Gewinns eine solche Höherschätzung begründen wird, so daß für diesen Fall dasselbe gilt. Das Problem der großen sozialen Tatsache des Zinses und der Basis, auf der in der kapitalistischen Wirtschaft die oberen Schichten der Gesellschaft stehen — gleichsam also der ökonomischen Struktur der Gesellschaft in der kapitalistischen Volkswirtschaft — liegt eben in der Erklärung jenes Gewinns, seines regelmäßigen Auftauchens im Strom der Volkswirtschaft. Und dieser Kapitalgewinn, der in der Hand des Unternehmers entsteht, ist nun eben durch Zurückführung auf das Grundschema zu erklären.

Es ist nun die Frucht der Meisterschaft, mit der uns Böhm-Bawerk vorwärts führt, daß sich das Prinzip der Erklärung auch hier mit größter Leichtigkeit aussprechen läßt, so daß es uns fast selbstverständlich scheint: Der Unternehmer kauft für seine produktiven Zwecke Produktionsmittel ein, die teils Arbeitsleistungen und Bodennutzungen sind, teils sich in diese beiden Elemente auflösen lassen. Diese Arbeitsleistungen und Bodennutzungen sind potentielle Genußgüter und verdanken nur dieser Qualität ihren Wert. Aber sie sind eben nur zukünftige Genußgüter, deren Wert, „wenn man sie gegen gegenwärtige Genußgüter abschätzt, einer geringeren als derjenigen Stückzahl genußreifer Schlußprodukte gleichwertig befunden" (p. 503) wird, in welche sie im zeiterfordernden Produktionsprozeß ausreifen werden. Sie werden Arbeitern und Grundeigentümern um diesen Gegenwartswert abgekauft und die Produkte werden dann zu ihrem Gegenwartswert in einem späteren Zeitpunkt verkauft. Daher ein Wertzuwachs der Güter, sowie sie in der Hand des Unternehmers der Genußreife entgegenstreben — und dieser Wertzuwachs ist die Basis des Kapitalgewinns. Die Anwendung dieses Resultats auf die einzelnen Fälle der Praxis ist nicht immer leicht. Manche dieser Fälle, vor allem die Schwierigkeit, die sich aus den verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten eines und desselben Produktivguts, welche aber ihre Produkte in verschiedenen

Zeitabständen liefern, ergibt, löst v. Böhm-Bawerk für den Leser mit jener unendlichen Sorgfalt, die sein Buch noch in den fernsten Zeiten zu einem unschätzbaren Führer machen wird.

Der nächste Schritt muß nun der Beweis dafür sein, daß diese Wertverhältnisse auch stets zu einem Preisagio führen müssen. Dieses Preisagio wird in einem Tauschakt zwischen Arbeitern und Grundeigentümern einer- und kapitalbesitzenden Unternehmern andrerseits als entsprechender Abschlag vom Geldwerte des vollen künftigen Grenzprodukts der originären Produktivmittel hervortreten. Oder, wenn wir die Kapitalistenfunktion von der Unternehmerfunktion trennen und die Berechnungen des Unternehmers, der ja dann nur ein Vermittler zwischen den Produktivmittelbesitzern und den Kapitalisten ist, als einen durchlaufenden Posten betrachten — dann eben im Tauschakt zwischen den Kapitalisten und vom Unternehmer gleichsam vertretenen Arbeitern und Grundeigentümern, als ein Preisagio der vorgeschossenen Subsistenzmittel, also in der unmittelbaren Form des Zinses. Hier tritt uns dann das Wesen der Kapitalisten als Händler mit Gegenwartsgütern entgegen — eine vielleicht auf den ersten Blick befremdende, aber außerordentlich tief in das Wesen des Wirtschaftsprozesses eindringende Auffassung. In beiden Formen, die ja denselben Kern verhüllen, ergibt sich die Notwendigkeit des Agios. Wir wollen sie nur für die letztere beweisen, auf die sich die erstere ja zurückführen läßt.

Es stehen sich also auf diesem „Subsistenzmittelmarkt" Kapitalisten einer- und Arbeiter und Grundeigentümer andrerseits gegenüber. Die Subsistenzmittel und die Arbeits- und Bodenleistungen sind in jedem gegebenen Zeitpunkt — bezüglich der Subsistenzmittel, für die das nicht ohneweiters einzusehen ist, werden wir noch einiges zu sagen haben — in gegebenen Mengen vorhanden. Für die Kapitalisten kommt der Gebrauchswert ihrer Subsistenzmittel, die sie ja nur zu geringem Teil gleich selbst konsumieren könnten, wenig in Betracht, so daß wir von einer Geringerschätzung von Zukunftsgütern ihrerseits um so mehr absehen können, als wir uns dadurch unseren Beweis nur erschweren — denn ist eine solche Geringerschätzung bei ihnen vorhanden, so muß es ja a fortiori ein Agio geben. Für die Arbeiter und Grundeigentümer kommt eine Wertschätzung ihrer

Arbeit und ihres Bodens nach dem in kapitalloser Produktion — insoweit sie auch selbst eine kapitalistische unternehmen könnten, sind sie eben auch Kapitalisten und vereinigen sie mehrere wirtschaftliche Funktionen, die wir aber hier trennen wollen — zu erzielenden Produkt als unterste Grenze, unter die sie nie herabgehen würden, streng genommen wohl in Betracht, aber unter modernen Verhältnissen liegt diese Grenze in nebelhafter Ferne. Unter diesen Umständen werden die Kapitalisten schon bei einem überaus kleinen, der Größe Null unbestimmt angenäherten, Agio zum Tausch bereit sein. Die Arbeiter und Grundeigentümer, für die von der Verfügung über Subsistenzmittel im Sinn des Gesetzes der Produktionsumwege aller die Produktivität der Augenblicksproduktion überschreitende Produktionsertrag abhängt, werden zum Tausch bereit sein, wenn ihnen auch nur ein ganz kleiner, ebenfalls der Größe Null unbestimmt angenäherter Teil dieses Mehrertrages bleibt. Nun kommt es für das Resultat auf die Intensität dieser Nachfrage nach Subsistenzmitteln an jenem Punkte der Produktionsausdehnung an, welche der angebotene Subsistenzmittelfonds ermöglicht. Und da gilt denn ganz allgemein: Wie groß immer der Subsistenzmittelfonds sein mag, stets ist er begrenzt. Stets aber wäre es noch möglich, durch weitere, durch den gegebenen Subsistenzfonds nicht mehr ermöglichte Ausdehnung der Produktionsperiode weitere Mehrerträge zu erzielen. Deshalb würde bei jeder — praktisch möglichen — Größe des Subsistenzmittelfonds noch zahlungsfähige Nachfrage nach weiteren Subsistenzmittelmengen vorhanden sein, wenn es kein Agio geben würde — und diese Nachfrage könnte nicht befriedigt werden. Und weil diese Nachfrage infolge der Begrenztheit des Fonds von Subsistenzmitteln nicht befriedigt werden könnte, so müßte sie die Wirkung haben, die alle bei gegebenem Preis unbefriedigten, gleichwohl aber bei diesem Preis zahlungsfähigen, Nachfragen haben müssen — die Wirkung, diesen Preis zu erhöhen. Woraus denn folgt, daß der Preis von Gegenwartsgütern immer über die Parität mit Zukunftsgütern steigen, daher ein Agio, also ein Zins sich immer herausstellen muß, was zu beweisen war.*)

*) Dazu kommt dann noch die Nachfrage nach Konsumtivdarlehen, die das Agio noch verstärken muß.

Umgekehrt sieht man sofort, daß, weil wenn es keinen Zins gäbe, schlechthin jede Produktionsausdehnung in der Zeit vorteilhaft wäre, offenbar eine Tendenz nach grenzenloser Ausdehnung und damit ein Mangel an Gegenwartsgütern eintreten müßte, der zur Gegenwartsproduktion, damit aber auch wieder zur Entstehung des Zinses, führen würde. Daraus ergibt sich die Funktion des Zinses in der Volkswirtschaft. Er ist gleichsam ihre Bremse oder ihr Regulator, der die einzelnen Wirtschaftssubjekte daran hindert, die volkswirtschaftlich zulässigen Grenzen der Verlängerung der Produktionsperiode zu überschreiten und der den gegenwärtigen Bedürfnissen ihre Berücksichtigung erzwingt — gleichsam ihren Druck den Unternehmern zum Bewußtsein bringt. Und deshalb spiegelt sich in ihm die relative Intensität, mit der in jeder Volkswirtschaft künftige und gegenwärtige Interessen sich geltend machen, also die Intelligenz und moralische Kraft der Leute — je höher diese sind, um so niedriger wird der Zins stehen. Deshalb bringt er auch den Kulturzustand eines Landes zum Ausdruck, denn je höher dieser ist, je größer also der Gütervorrat und je länger daher die Produktionsperiode, um so kleiner ist nach dem Gesetze der Produktionsumwege der Mehrertrag, den noch weitere Verlängerungen der Produktionsperiode zur Folge haben, mithin auch der Zins — hierin hätten wir v. Böhm-Bawerks Gesetz der fallenden Zinsrate zu sehen, seine Lösung dieses uralten Problems, an dem sich — ohne Erfolg — die besten Geister unserer Wissenschaft versucht hatten.

Unser Beweis lehrt uns ferner, daß eben weil nur ein Wertagio auf Gegenwartsgüter die Ansprüche, die Gegenwart und Zukunft an uns stellen, in ein exaktes Verhältnis zu setzen gestattet, auch in einem sozialistischen Gemeinwesen die Werte von Gegenwarts- und Zukunftsgütern nicht al pari stehen könnten, daß also jene Werterscheinung, die dem Zins zu Grunde liegt, auch in einem sozialistischen Gemeinwesen vorhanden sein und von dessen Zentralleitung berücksichtigt werden müßte. Daraus folgt, daß auch in einem solchen Gemeinwesen die Arbeiter nicht schlechthin ihr Produkt erhalten könnten, weil ja diejenigen, die gerade Gegenwartsgüter erzeugen, weniger produzieren als jene, die in der Produktion von Zukunftsgütern beschäftigt sind. Was immer daher die Gesamtheit mit der jenem Wertagio entspre-

chenden Gütermenge tun würde, nie könnte dieselbe — und würde sie auch zum Beispiel unter alle Arbeiter zu gleichen Teilen verteilt — den Arbeitern als Lohn zukommen, sondern eventuell nur als Kapitalgewinn. Das könnte praktische Folgen haben, wenn zum Beispiel die Gemeinschaft Anlaß hat, sich des Werts ihrer Mitglieder für sie bewußt zu werden: In einem solchen Fall könnte sie als sozialen Wert des Arbeiters nur den diskontierten Wert seiner Produktivität einstellen und da alle Arbeiter ja, bei gleicher Arbeitsfähigkeit natürlich, offenbar gleich gewertet werden müssen, so würde sich auch hier ein Überschuß ergeben, der als Einkommen sui generis erschiene. Aber für die Theorie wichtiger ist die Erkenntnis, die sich in der Terminologie, die für dieses Problem üblich geworden ist, dahin aussprechen läßt: Der Zins ist eine rein ökonomische und nicht eine historisch-rechtliche Kategorie. Auch für den Ausbeutungsgedanken ergibt sich hier eine Korrektur: Erstens dahin, daß, wenn man von „Ausbeutung" als Entstehungsursache des Zinses spricht, das nur in einem Sinn richtig ist, in welchem eine solche Ausbeutung auch im Sozialistenstaat eintreten würde. Zweitens dahin, daß nicht bloß eine Ausbeutung der Arbeitsleistung, sondern auch der Bodennutzungen eintritt. Für das moralische und politische Urteil ist das freilich irrelevant, denn der Sozialistenstaat würde eben seinen „Ausbeutungsgewinn" anders verwenden, aber um so wichtiger ist es für unseren Einblick in das Wesen der Sache.

So fällt uns ganz von selbst eine logische Kette von wertvollen Resultaten der Böhm-Bawerkschen Theorie in den Schoß und es wäre leicht, diese Kette noch um viele Glieder zu vermehren. Ich will in diesem Zusammenhang nur noch hervorheben, daß wir mit unserem Beweis auch die zweite Etappe auf dem Weg zu einer vollständigen Lohn- und Grundrententheorie zurückgelegt haben. In der Wert- und Preislehre haben wir den Lohn und die Grundrente als das Resultat der Grenzproduktivität der beiden originären Produktionsfaktoren begriffen. Was nun hinzuzufügen ist — und womit die speziell Böhm-Bawerksche Lohn- und Grundrententheorie von der der ihm nächststehenden Forscher abzweigte — läßt sich kurz in folgendem Satz ausdrücken: Lohn und Grundrente sind die Preisausdrücke

der auf die Gegenwart diskontierten Grenzprodukte von Arbeit und Boden multipliziert mit deren Mengen.*)

Doch bedeutet dieser Satz keine Abänderung des Grenzproduktivitätsgedankens. Nicht um eine Korrektur desselben handelt es sich, sondern um eine Präzisierung in bestimmter Richtung. Davon überzeugt man sich leicht, wenn man erwägt, daß alle die Arbeitsleistungen, welche in der Volkswirtschaft in einem gegebenen Zeitpunkt aufgewendet werden, nach dem Gesetz von den Produktionsumwegen in sehr verschiedenem Maß produktiv sind: Jene, die gerade in weitausholende Zukunftsproduktionen investiert werden, werden mehr produzieren, als jene, welche irgend welchen Gütern gerade über die Schwelle der Genußreife helfen. Nun müssen aber alle in einem gegebenen Zeitpunkt vorhandenen Arbeitsstunden gleich hoch geschätzt werden, und zwar, wie stets die Einheiten eines Gütervorrats, nach dem Grenznutzen. Dieser Grenznutzen ist offenbar durch das Resultat der mindestproduktiven der noch tatsächlich vorgenommenen Arbeitsaufwendungen gegeben und das ist in der einen Richtung jene, deren Produkt die mindestwichtige Bedürfnisregung befriedigen, und in der anderen Richtung jene, welche das kleinste physische Produkt erzeugen, also am kürzesten investiert bleiben wird. Und so umfaßt der Begriff der Grenzproduktivität auch schon das Zeitmoment und die „Diskontierung" der „intramarginalen", das heißt in diesem Fall der länger als für die in dieser Volkswirtschaft kürzeste Investitionszeit investierten, Arbeitsleistungen auf die Gegenwart.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ferner eine elegante Entwicklung erwähnen, welche sich aus dem gleichen Grundgedanken ergibt und, außerordentlich fruchtbar, unter anderem auch das Phänomen der Grundrente als einen Spezialfall eines allgemeineren Prinzips zu begreifen und ihr Verständnis zu vertiefen gestattet, die Theorie des Zinses an dauerbaren Gütern und der Kapitalisation. Güter, die mehr als einen Gebrauchsakt zulassen, sind gleichsam als Bündel von Nutzleistungen zu betrachten. Was

*) Diese Lohntheorie wurde dann von F. W. Taussig, einem der hervorragendsten Bundesgenossen des Böhm-Bawerkschen Ideenkreises, weiter ausgeführt.

an ihnen unsere Bedürfnisse befriedigt und deshalb zunächst gewertet wird, das sind ihre einzelnen Nutzleistungen, während der Wert des Guts selbst lediglich deren Summe, in jedem Zeitpunkt also die Summe der noch nicht „entnommenen" Nutzleistungen ist. Wenn nun diese Nutzleistungen, sei es sehr zahlreich, sei es nur periodisch zugänglich sind — wie etwa bei einem Acker —, und sich deshalb in der Zeit verteilen, so ist auf die Wertschätzung und Preisbildung der jeweils ferneren das Gesetz der Geringerwertigkeit von Zukunftsgütern anzuwenden, so sind die jeweils ferneren auf die Gegenwart zu „diskontieren". Damit ist ein aus der wirtschaftlichen Praxis jedermann vertrauter Vorgang, der meist durch Hinweis auf aus anderen Quellen entstandenen und schon bestehenden Zins erklärt wird, in überaus einfacher Weise in den Rahmen eines großen Prinzips gestellt. Und es ergibt sich daraus die Erklärung der Wert- und Preisbildung solcher Güter — die Kapitalisation — und die Erklärung, warum Güter, die eine unendliche Anzahl von Nutzakten gestatten, wie zum Beispiel agrarisch verwendetes Land, doch einen endlichen Wert haben, während man sonst glauben könnte, die subjektive Werttheorie, welche hier in eine ihrer letzten Konsequenzen durchgeführt wird, führe sich ad absurdum durch das Resultat, daß jene Werte unendlich sein müßten. Auch ergibt sich erst durch diese Analyse der werttheoretische Beweis, daß die Grundrente ein Reineinkommen sei. Denn unmittelbar ist uns ja nur der physische Ertrag des Bodens und damit ein Roheinkommen gegeben. Nur davon handelte die traditionelle Grundrententheorie seit den Tagen der Physiokraten. Und daher konnte v. Böhm-Bawerk sagen, daß die Analyse hier noch gar nicht bis zum ökonomischen Wesen des Phänomens, dem Problem eines Reineinkommens vorgedrungen sei. Wenn zum Beispiel ein Steinbruch durch hundert Jahre einen Ertrag von jährlichen tausend Kronen abwirft und dann wertlos wird, so würde ja, wenn nicht jene Diskontierung einträte, sein Besitzer entweder nichts von dieser Summe verzehren dürfen oder eben sein „Kapital" aufzehren. Erst vom Standpunkt der angedeuteten Theorie ergibt sich uns die Rente als ein Reineinkommen. Wie völlig diese ganze Konstruktion an Erklärungswert und Tiefe dem Ricardianischen Ansatz überlegen ist, wie sehr sie Ricardo durch

die Tat — statt durch bloße Kritik — überwindet, braucht kaum erst gezeigt zu werden.

Dabei sehen wir, wie sich das Zinsphänomen, gleichsam alle andern Einkommenszweige umhüllend, über alle volkswirtschaftlichen Vorgänge verbreitet und in alle Wertungen eindrängt, kurz schlechthin allgegenwärtig ist. Und man erkennt, daß der Zins nicht einfach etwas mit Lohn und Grundrente Paralleles ist, sondern diesen sozusagen gegenübersteht. Dieser Aspekt, der damals völlig neu war und einen wesentlichen Schritt nach vorwärts bedeutete, ist inzwischen von vielen Seiten sorgfältig ausgearbeitet worden, und findet sich systematisch durchgeführt besonders in den Werken von Irving Fisher und F. A. Fetter.

Wir nähern uns jetzt der letzten Stufe der Stiege, die auf Böhm-Bawerks Gebäude führt. Er hat zum erstenmal die Bedeutung der Länge der Produktionsperiode in ihrem zweifachen Aspekt — dem Aspekt der Produktivität einer- und des Zeitverlusts andrerseits — voll erfaßt und beiden Seiten ihren exakten Inhalt und ihr Verhältnis zu den Grundlagen des Lehrsystems der Grenznutzentheorie gegeben. Er hat aber ferner die Länge der Produktionsperiode zu einem Bestimmungsstück des Gleichgewichts der Volkswirtschaft gemacht und dadurch allen den Begriffen von „Produktivität", „Wirtschaftsperiode", „Güterstrom" erst einen ganz präzisen Sinn verschafft und eine reiche Fülle von noch lange nicht ausgeschöpften Beziehungen im Wirtschaftsleben in den Bereich der Analyse gebracht. In diese verschlungenen Pfade sind ihm bisher nur wenige Fachgenossen gefolgt, und die so voluminöse Diskussion seines Lebenswerks hat bisher noch mit den Ausgangspunkten seines Weges soviel zu tun gehabt, daß der Reichtum an Resultaten eben jener Art, deren Fehlen von den Gegnern der Grenznutzentheorie — etwa im Vergleich mit dem Marxschen System — immer als besonderer Mangel vorgeworfen wurde, weiteren Kreisen noch nicht zugänglich gemacht ist. Und nur wenige haben die Genialität seiner Leistung auch in diesem Punkt erkannt. Doch der Grundgedanke ist außerordentlich einfach.

Die Einführung und die exakte Behandlung des Moments der Länge der Produktionsperiode geschieht nämlich durch ihre Verbindung mit der Größe des Subsistenzfonds, die wir früher

offen gelassen haben. Diese Größe ergibt sich durch die Erkenntnis, daß der von den Kapitalisten angebotene Subsistenzfonds einfach gleich ist dem gesamten Vermögensstock der Volkswirtschaft, abgesehen von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen und ferner von jener kleinen Summe, die von Verschwendern, aus Not usw. aufgezehrt wird. Dieser Vermögensstock aber ist jeweils eine bestimmte Größe — während das alte „Lohnkapital“ zum Beispiel jeder Bestimmung ermangelte —, die in der Theorie der Kapitalbildung ihre selbständige Erklärung erfährt und für die Verteilungstheorie als Datum betrachtet werden kann, so daß wir nun, da Arbeiterzahl und Bodenmenge jedenfalls Daten sind, über eine neue Basis zur Aufstellung objektiver Größenbeziehungen verfügen, worin eine wesentliche Bereicherung der Theorie liegt. Aber wie ist es denn möglich, daß der ganze Vermögensstock der Volkswirtschaft aus „Subsistenzmitteln“ bestehe, wo es doch produzierte Produktionsmittel geben muß? Nun, der Strom der Subsistenzmittel fließt natürlich kontinuierlich und es brauchen nicht alle für die Wirtschaftsperiode nötigen Vorräte am Beginn derselben vorhanden und irgendwo aufgestapelt zu sein. In dem letzteren Fall wäre die Sache ja klar. Aber sie wird dadurch nicht anders, daß in der Volkswirtschaft alle die zahllosen vor sich gehenden Produktionen sich nicht alle im gleichen Stadium befinden, vielmehr gerade einander dem Grade der „Reife“ ihrer Produkte nach ergänzen, weshalb die Subsistenzmittel der Periode in jedem Zeitpunkt zum Teil schon konsumiert und an ihrer Stelle dann jene Zwischenprodukte, wie Rohstoffe, Maschinen usw. vorhanden sind, und zum Teil erst noch produziert werden müssen — so daß man noch immer sagen kann, der gesamte Subsistenzmittelvorrat der ganzen Wirtschaftsperiode sei gleich der überhaupt in derselben vorhandenen Gütermenge und stehe unmittelbar oder mittelbar nur den originären Produktivmitteln gegenüber. Es ist weiter klar, daß umso entferntere Produktionsziele ins Auge gefaßt werden können, je größer der — so verstandene — Subsistenzmittelvorrat ist. Und es ist endlich auch klar, daß, wenn der Güterstrom kontinuierlich fließt und also an allen Stadien des Produktionsprozesses gleichzeitig gearbeitet wird — was ja gewiß nicht immer zutreffen kann, aber hier, weil es das Prinzip nicht berührt, der Kürze wegen angenommen werden

mag —, dieser Vorrat nur für die Hälfte der Produktionsperiode auszureichen braucht.

Nun sind also die beiden großen Daten, der nunmehr als jeweils bestimmtes Datum erkannte Subsistenzmittelfonds einerseits und die jedenfalls gegebene Menge von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen andrerseits, durch das Bindeglied „Produktionsperiode" in Beziehung gesetzt. Dieses Bindeglied ist aber jetzt nicht mehr — wie bei den Älteren — starr, sondern beweglich, wir sind aber auch im Besitz des Gesetzes dieser „Beweglichkeit": Die Dauer, auf welche die Produktionsperiode schließlich festgesetzt wird, hängt nämlich ab, erstens von der Größe jener beiden Daten und zweitens von der Wahl des Unternehmer-Kapitalisten, die an seinem Interesse an größtmöglichem Kapitalgewinn orientiert ist — so daß hier, sich gegenseitig befruchtend und präzisierend, objektive Größenbeziehungen und subjektive Triebkräfte zu einem harmonischen Ganzen vereint sind. So können wir die Dauer der Produktionsperiode bestimmen, mit der dann auch Zins, Lohn und Rente in ihrer Höhe und in ihren gegenseitigen Beziehungen bestimmt sind.

v. Böhm-Bawerk legt das jedoch nicht in aller Allgemeinheit, sondern unter Abscheiden der Rente nur für Zins und Lohn dar.*) Der Grund hiefür liegt in der technischen, ohne die Denkformen der höheren Mathematik kaum zu bewältigenden Komplikation, die das allgemeinere Problem mit sich bringt. Aber an dem Wesen des Problems ändert das nichts und auch wir wollen uns mit dem einfachen Fall begnügen.

Die Lösung läßt sich leicht aussprechen: Es muß sich jener Lohnsatz feststellen, welcher jene Produktionsperiode zur für den Unternehmer-Kapitalisten vorteilhaftesten macht, bei welcher gerade die ganze Arbeitsmenge der Volkswirtschaft zu jenem Lohnsatz begehrt und zur Bezahlung dieser Arbeitsmenge der ganze Subsistenzmittelfonds erfordert wird.

In der Tat, wenn auf dem Markte irgend ein Lohnsatz versuchsweise ausgerufen wird, so wird bei einer gegebenen Skala der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege eine und nur eine

*) Das allgemeine Problem wurde dann im Anschluß an v. Böhm-Bawerk von Wicksell behandelt.

Produktionsperiode für die Unternehmer-Kapitalisten die vorteilhafteste sein. Sie wird daher gewählt werden und damit auch entsprechend der von Böhm-Bawerk entdeckten objektiven Beziehung ein bestimmter Zinssatz festgestellt sein. Wenn bei diesem Arrangement sich zufälligerweise Arbeitsmenge und Subsistenzmittelfonds gegenseitig gerade aufkaufen, so ist Gleichgewicht erreicht und die obenerwähnte Bedingung erfüllt. Wenn aber nicht, dann werden die unbeschäftigten Arbeits- oder Subsistenzmittelmengen solange auf Lohn oder Zins drücken und dadurch andere Produktionsperioden vorteilhaft machen, bis jener Zustand erreicht ist.

Damit ist das Gesetz der Zinshöhe gefunden: Der Zinssatz muß sich, wie schon angedeutet, gleichstellen der Mehrergiebigkeit der letzten durch alle die erwähnten Bedingungen noch gestatteten Ausdehnung der Produktionsperiode. Wenn man sich vorstellt, daß diese eben noch mögliche Ausdehnung sich in einzelnen Unternehmungen konzentriert, so kann man deren Besitzer als die „Grenzkäufer" auf dem Subsistenzmittelmarkt auffassen und das Gesetz der Zinshöhe in die Form einer Anwendung des allgemeinen Preisgesetzes kleiden.

Damit sind ferner die wahren Beziehungen zwischen Zins und Lohn (und Rente) und die Art ihrer gegenseitigen Bedingtheit erfaßt, und eine Fülle von praktischen Anwendungen auf Einzelfragen eröffnet sich. Um die Fruchtbarkeit des gewonnenen Standpunkts ein wenig zu illustrieren, sei auf einige derselben hingewiesen. Zunächst ergibt sich ein genauer Einblick in die Wirkungen der Variationen der Größe des Subsistenzmittelfonds und der Arbeiterzahl, sowie der Veränderungen der Skala der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege, die ja infolge des technischen Fortschritts fortwährend auftreten. Dann eine Lösung des Problems, wie eine Erhöhung der Qualifikationen der Arbeiter auf Zins und Lohn wirkt. Ferner die Erkenntnis, daß Lohnerhöhungen die Folge haben, daß zunächst der Zins sinkt, dann die Produktionsperiode verlängert wird und endlich der Zins wieder steigt, aber nicht bis zu seiner früheren Höhe, und daß umgekehrt Lohnherabsetzungen die Wirkung haben, daß die Produktionsperiode sich verkürzt, dabei der Zins steigt, damit auch die Nachfrage nach Arbeit und dadurch wieder der Lohn, aber

ebenfalls nicht bis zur früheren Höhe. Es ergibt sich weiters die Erkenntnis, daß die Verteilung des Subsistenzmittelfonds unter die Kapitalisten für die Zinshöhe gleichgültig ist. Auch, daß die Unterscheidung zwischen stehendem und umlaufendem Kapital eine andere, und zwar viel geringere Bedeutung hat, als die Älteren annahmen. Es lassen sich Gesetze für die Bewegung nicht nur der absoluten Lohnhöhe, sondern auch des Anteils der Arbeiter am Sozialprodukt unter gegebenen Umständen aufstellen usw. Doch kann auf alles das nicht näher eingegangen werden.

So wurde denn mit den einfachsten Mitteln ein großer Sieg erfochten. Die Theorie des sozialen Wirtschaftsprozesses entrollt sich in Böhm-Bawerks Seiten zum erstenmal als ein organisches Ganzes aus Wertungen und „objektiven" Tatsachen. Nirgends ist das Bild des Meisters so klar umstrahlt vom Glanz des Genies wie im letzten Abschnitt seines Werkes. Nirgends zeigt er so deutlich, was die Theorie in seiner Hand vermochte. Dabei ist es frappierend, mit welcher Sicherheit und Korrektheit er sich da essentiell mathematischer Denkformen bedient, freilich ohne je ein Symbol anzuwenden oder ihre Technik zu adoptieren. Diese Technik war ihm ja fremd. Jene Denkformen hatte er nie gelernt — mit dem untrüglichen Blick des geborenen Forschers für die logischen Notwendigkeiten und die logische Symmetrie der Sache, ganz unbewußt, fand er sie selbst.

Mit diesem Blick für logische Richtigkeit und Schönheit verband er einen ebenso starken Instinkt für das Konkrete und für das, was für unsere Erkenntnis praktisch wichtig ist. Wie er nie ausglitt auf seinem Weg, so wußte er ihn auch dahin zu lenken, wo konkrete Probleme zu lösen sind, und sein Werk ist eine einzige große Anweisung auf Schätze, die mit seinen Methoden gehoben werden können. Unter anderem hat er durch die Eigenart seines Gedankengangs die Möglichkeit konkreter zahlenmäßiger Erfassung der Vorgänge der kapitalistischen Wirtschaft durch Einsetzung entsprechender Daten in die theoretischen Formen, ich will nicht sagen, uns nahegebracht, aber doch in den Bereich diskutierbarer Hoffnungen gerückt. Ich weiß nicht,

ob er jemals selbst an diese Möglichkeit dachte. Geäußert hat er sich darüber meines Wissens nicht. Aber diese Möglichkeit wird einmal Wirklichkeit werden, und seine Leistung vor allem wird uns dazu geführt haben.

Sagen, daß sein Werk unsterblich ist, heißt nur eine Selbstverständlichkeit sagen. Noch lange wird das Andenken des großen Kämpfers von der Parteien Haß und Gunst gefärbt sein. Aber unter den großen Leistungen, die unsere Wissenschaft aufzuweisen hat, war seine sicher eine der größten. Was immer die Zukunft damit und daraus machen mag, nie können die Spuren seines Schaffens vergehen. Welche Bahnen immer die Forschung im Felde seines eigensten Problems weiter gehen mag, stets wird sein Geist ihr sagen können:

Tratto t'ho qui con ingegno e con arte;
lo tuo piacere omai prendi per duce.

Einnahmen und Ausgaben in Haushaltungsmonographie und -statistik.

Von **Dr. Wilhelm Winkler.**

1. Vorbemerkungen.

Vor geraumer Zeit hat einer der hervorragendsten Wegweiser auf dem Gebiete der Haushaltungsstatistik, Karl Bücher, geäußert: „Über Methode und Technik ist nun wahrlich genug geredet worden." Seither hat man hierüber rüstig weiter geschrieben. Daß trotzdem der Vorwurf eines Zuviel auch heute noch nicht berechtigt ist, das beweisen die 17 grundsätzlichen Fragen, welche Walter Schiff der 14. Session des Internationalen Statistischen Institutes deshalb vorgelegt hat, weil er die darüber bestehenden theoretischen Ansichten weder für klar noch für einheitlich hielt. Er will da unter anderen folgende Punkte beraten wissen:

„Einbeziehung oder Ausscheidung von Haushaltungen, an welchen Personen teilnehmen, deren Einnahmen und Ausgaben nur zum Teil in der gemeinsamen Wirtschaftsrechnung erscheinen (Aftermieter, Bettgeher, Kostgänger, Dienstboten, die nur einen Beitrag zum Haushalt leisten usw.).

Soll die Erhebung sich auf die Erfassung der Geldbewegung (Geldeingänge, Geldausgänge) beschränken oder sich auch auf andere ökonomische Veränderungen oder Verhältnisse erstrecken und auf welche?

Wie sind nicht gekaufte (selbstgezogene, als Lohn erhaltene) Naturalien zu buchen?

Wie die Wohnung im eigenen Haus?

Wie die Kreditkäufe?

Wie sind die Einnahmen und Ausgaben bei der Bearbeitung zu gruppieren?

Wie sind Naturalbezug und Untervermietung zu behandeln?

Wie Geldeingänge und Geldausgänge, die nicht als Einnahmen und Ausgaben anzusehen sind (Schuldaufnahme, Schuldtilgung)?

Wie die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen, die in der Wirtschaftsperiode nicht aufgebraucht werden (Möbel)?“

Diese und andere Fragen hat Walter Schiff in einem Artikel: „Zur Methode und Technik der Haushaltungsstatistik“ in den Annalen für Sozialpolitik, 1913, behandelt. Manche von ihnen hat jedoch Schiff selbst für noch nicht endgültig erledigt erachtet, was ja auch darin zum Ausdrucke kommt, daß er sie auf die Tagesordnung der nächsten Tagung des Internationalen Statistischen Institutes stellen ließ. Es sei mir daher im folgenden erlaubt, mit vorliegenden Betrachtungen zu diesen Fragen das Wort zu ergreifen. —

Die meisten bisherigen Einteilungen von Einnahmen und Ausgaben sind in der Weise zustande gekommen, daß man mit gewissen fertigen Begriffen an diese Wirtschaftsakte herantrat und sie in mehr oder weniger willkürlicher Weise in ein Schema zwängte. Da sich der jeweilige Bearbeiter diese Begriffe nach seinem Gutdünken zurecht legte, finden wir hier einen Zustand vor, welcher einer Vergleichbarkeit der so bearbeiteten Daten nichts weniger als zuträglich ist. Dasselbe gilt auch von manchen Entwirrungs- und Einigungsversuchen, wie insbesondere dem von Gerhard Albrecht, wovon weiter unten zu sprechen sein wird. Zweck der folgenden Ausführungen ist es daher, in die begrifflichen Grundlagen dieses Teiles der Privatwirtschaftslehre einigermaßen Ordnung und Klarheit zu bringen. Es kann das nur in der Weise erfolgen, daß die einzelnen Gliederungsmerkmale aus dem Wesen der Wirtschaftsakte selbst abgeleitet werden. Hiebei erscheint es angezeigt, jedes einzelne dieser Wesensmerkmale abgesondert für sich zu betrachten, wenn auch in Wirklichkeit eine vielfache Verschlingung der aufzustellenden Gesichtspunkte vorliegt. Gelingt es so, in den letzten Grundlagen zu vollkommener Klarheit vorzudringen, so kann es an dieser auch bei dem erwähnten Ineinandergreifen der Merkmale innerhalb des abzuleitenden Schemas nicht mehr fehlen.

Die zu besprechenden Einteilungsgründe lassen sich bis zu

einem gewissen Grade selbst wieder nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammenfassen. Es ergibt sich dann für die weiteren Ausführungen folgender Plan:

1. Die Wirtschaftsakte nach ihrer Einwirkung auf die Wirtschaft:
   a) Ihre Wirksamkeit.
   b) Ihre Ordentlichkeit (Regelmäßigkeit).
2. Die subjektiven Merkmale des Wirtschaftsaktes:
   a) Sein persönlicher Mittelpunkt.
   b) Seine subjektive Bedeutung.
3. Die objektiven Merkmale des Wirtschaftsaktes.
4. Unentgeltliche Wirtschaftsakte in Natura.

Die Wirksamkeit der Wirtschaftsakte äußert sich darin, ob durch sie der Vermögensstand des Wirtschaftssubjektes berührt wird oder nicht. Der Begriff der Ordentlichkeit der Wirtschaftsakte benötigt wohl einstweilen keine Erklärung. Der persönliche Mittelpunkt ist bei den Einnahmen deren rechtliches Subjekt, bei den Ausgaben die Person, für welche die Ausgabe erfolgt. Die subjektive Bedeutung der Ausgaben bemißt sich nach der Beschaffenheit des Bedürfnisses, welches durch die Ausgabe befriedigt werden soll. Objektive Merkmale nenne ich bei den Einnahmen die Art der Einnahme (nach der Quelle), bei den Ausgaben die Art des Gutes, das ich für sie erlangt habe. Die Bezeichnung „Unentgeltliche Wirtschaftsakte in Natura“ erklärt sich wohl selbst. Der Gesichtspunkt der Entgeltlichkeit der Wirtschaftsakte, der hier vermißt werden könnte, wurde in die Kapitel über die Wirksamkeit und die subjektive Bedeutung der Wirtschaftsakte hineinverarbeitet. Die Ausführungen der folgenden Kapitel 2 bis 7 haben rein theoretischen Charakter. Ihr Streben geht dahin, ein System anzubahnen, innerhalb dessen alle einschlägigen praktischen Fragen eine innerlich einheitliche Lösung finden könnten. Von diesen theoretischen Erwägungen zu den derzeitigen Möglichkeiten der Praxis ist allerdings ein weiter Schritt. Es sollen daher im 8. Kapitel die aufgestellten theoretischen Forderungen eine Würdigung nach dieser Seite hin erfahren, wobei uns wieder die verschiedenen Möglichkeiten bei monographischen Darstellungen und bei solchen von Massenaufnahmen abgesondert beschäftigen werden.

2. Die Wirtschaftsakte nach ihrer Wirksamkeit.

Ziel der Haushaltungsstatistik ist die Durchforschung der Konsumptionsverhältnisse, ihr Gegenstand ist somit der Haushalt als Konsumptionswirtschaft. Wie der Name Konsumptionswirtschaft besagt, ist der Zweck derselben, die Wirtschaft im subjektiven Sinne — in der Regel die Familie — mit den erforderlichen Konsumgütern zu versorgen, um die verschiedenen Bedürfnisse zu bedecken. Als solche Konsumgüter kommen Sachen und Dienstleistungen in Betracht, welche teils unentgeltlich, meistens aber nur entgeltlich in die Verfügungsmacht der Wirtschaft gelangen. Den dadurch hervorgerufenen Geldausgängen müssen in einer geordneten Wirtschaft Geldeingänge gegenüberstehen, aus welchen diese Ausgänge bestritten werden können. Die häufigste Quelle solcher Geldeingänge ist die Arbeit. Es spielt sich somit — eine geordnete Wirtschaft vorausgesetzt — folgende Reihenfolge in den Wirtschaftsakten ab; Geldeingänge; Geldausgänge gegen Eingänge von Gütern (Sachen und Dienstleistungen); sofortige oder nachfolgende gänzliche oder teilweise (sukzessive) Konsumption der Güter. In einer im Flusse befindlichen Wirtschaft gehen natürlich diese Akte in wirrem Gemenge durcheinander, so daß dort die hier dargestellte zeitliche Aufeinanderfolge mehr oder weniger verwischt wird. Dazu kommen weiter noch Geld- und Güterausgänge ohne Gegenwert (Geldgeschenke, Sachverluste) und Gütereingänge ohne Gegenwert (Naturalgeschenke u. dgl.). Wir sehen also, daß sich sämtliche Vorgänge innerhalb der Konsumptionswirtschaft in das einfache Schema kleiden lassen: Geldeingänge, Geldausgänge; Gütereingänge, Güterausgänge, wobei der Umstand der Entgeltlichkeit die oben dargestellten Verbindungen ergibt. Nun ist es üblich geworden, von diesen Vorgängen nur die auf der Geldseite zu beachten. Man versteht unter Einnahmen eines Haushaltes allgemein nur die Geldeingänge, unter Ausgaben nur die Geldausgänge. Daß bei den im Tauschwege erworbenen Gütern der Geldausgabe eine Gütereinnahme, bei verkauften Gütern der Geldeinnahme eine Güterausgabe gegenübersteht, das entzieht sich dem Bewußtsein der meisten. Wir wollen einstweilen auf diesen Punkt nicht näher eingehen und bei den folgenden Ausführungen zunächst den üblichen Begriff der Einnahmen und Ausgaben im Sinne von Geldeingängen und Geldausgängen verwenden.

Bis hierher sind wir von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Summe der für die Bedürfnisbefriedigung aufgewendeten Ausgaben durch eine gleich große Summe von Einnahmen gedeckt wird. Eine solche scharfe Deckung findet nun im Leben meistens nicht statt. Sehr häufig überschreiten die Einnahmen die Ausgaben oder umgekehrt. Bei im Gange befindlichen Haushaltungen wird somit nahezu immer mit dem Bestehen von Vermögen zu rechnen sein. Dies ändert die obigen einfachen Verhältnisse einigermaßen ab, indem dadurch gewisse neue (regelmäßig wirkende) Einnahms- und Ausgabenquellen entstehen (Verzinsung der Aktiven und Passiven) und überdies die Möglichkeit von Einnahmen durch Verminderung des Aktiven- oder Vermehrung des Passivenstandes und von Ausgaben durch Vermehrung des Aktiven- oder Verminderung des Passivenstandes hinzukommt. Alle bisher betrachteten Einnahmen zusammen stellen den zur Bestreitung der Ausgaben innerhalb der Wirtschaftsperiode verfügbaren Fonds dar, welcher eventuell noch durch einen Kassarest aus der vorausgehenden Wirtschaftsperiode vermehrt wird. Es kann dieser Kassarest somit als eine Einnahme behandelt werden, welche von der vorausgehenden Wirtschaftsperiode der nachfolgenden gewährt wird, und ebenso der Kassarest am Ende der Wirtschaftsperiode als Ausgabe an die nachfolgende Wirtschaftsperiode.

Eine weitere Gruppe von Einnahmen und Ausgaben kann sich daraus ergeben, daß innerhalb der Wirtschaft besondere Fonds bestehen, z. B. bei der Führung von Vereinsgeschäften. Ihre Verrechnung ist naturgemäß von der der Wirtschaft streng zu sondern. Eine Bedeutung gewinnen diese Gelder erst dann, wenn sie, was bei der Vermischung leicht erfolgen kann, für Zwecke der Wirtschaft verausgabt werden. In diesem Falle treten sie wie ein Darlehen in die Wirtschaft ein; ihre Rückerstattung ist dann als eine Rückzahlung dieses Darlehens zu betrachten.

Das Wesen der Wirksamkeit äußert sich darin, daß die wirksamen Wirtschaftsakte das Vermögen verändern, die unwirksamen dasselbe in seinem Gesamtbestande unverändert lassen und nur Veränderungen der Vermögensform herbeiführen, wobei wieder eine wirkliche Formänderung (z. B. bei den Kreditgebarungen) oder nur eine buchmäßige Formänderung (Kassarest, Gebarungen zur Verrechnung) vorliegen kann. Die Betrachtung der verschiedenen

Arten von Einnahmen und Ausgaben nach diesem Gesichtspunkte mag das näher ins Licht rücken. Zuvor wird es aber notwendig werden, den Kreis der Einnahmen und Ausgaben der Konsumwirtschaft von denen der Erwerbwirtschaft genau abzusondern.

Den Ausgangspunkt hiefür werden die Einnahmen bilden müssen, da aus ihnen der Konsumptionsfonds gebildet wird, aus welchem die Ausgaben der Konsumwirtschaft bestritten werden. Von diesen Einnahmen wird dort, wo zu ihrer Erlangung ein Aufwand gemacht werden mußte, dieser abzuziehen und nur die reine für die Konsumption erübrigende Summe als Einnahme der Konsumwirtschaft anzusehen sein. Einfach liegt der Fall bei den unentgeltlichen Einnahmen, da für deren Erlangung keine Aufwände notwendig waren. Bei den Einnahmen aus Kapital sind als konsumwirtschaftliche Einnahmen anzusehen die mit ihren jeweiligen volkswirtschaftlichen Namen bezeichneten Kapitalserträge nach Abzug der erforderlichen Aufwendungen: z. B. bei Sparanlagen die Zinsen nach Abzug der Spesen und der allfälligen Rentensteuer, bei Einnahmen aus Hausbesitz der Zins nach Abzug der auf den Hausbesitz gelegten öffentlichen Abgaben, der Erhaltungskosten u. dgl. Auch bei den Einnahmen aus Arbeit (Gehalt, Arbeitslohn) könnte man ähnlich verfahren, d. h. es könnten die zur Erhaltung der Arbeitskraft notwendigen Aufwendungen (für Nahrung, Kleidung und Wohnung) von der Arbeitsentlohnung in Abzug gebracht werden; doch stellen sich einer solchen Behandlung große Schwierigkeiten entgegen. Einerseits kennen wir trotz wiederholter Annahmen bis heute nicht genau das Mindesterfordernis an Nahrung und Wohnung, geschweige denn dasjenige an der Bedeckung der übrigen Existenzbedürfnisse, welches der arbeitende Mensch zur Erhaltung seiner Arbeitskraft braucht. Andrerseits würde uns eine solche Betrachtungsweise im Kreise herumführen. Denn der Zweck der Privatwirtschaftslehre ist es ja, den ganzen Konsum der Wirtschaft zu betrachten, um insbesondere bei den Arbeiterhaushaltungen daraus den Schluß ziehen zu können, in welchem Maße die bestehenden Lohnverhältnisse genügen, um die Arbeitskraft und deren Nachwuchs zu erhalten. Durch den vorherigen Abzug eines durchschnittlich angenommenen Erhaltungsaufwandes der Arbeit würde diese ganze Betrachtung vereitelt. So ist denn die in der Heranziehung des Bruttolohnes liegende Ungenauigkeit in Kauf zu

nehmen, was um so leichter geschehen kann, als ein Abzug der Produktionskosten der menschlichen Arbeitskraft vom Arbeitslohne und ein Operieren mit dem „reinen Lohne“ mit den allgemein hierüber verbreiteten Anschauungen nicht übereinstimmen würde. Wohl aber wären eigentliche Erwerbskosten abzuziehen: Ausgaben für Arbeitsmittel, Abzüge für Strafen, Tramwaygeld, Sperrgeld u. dgl., letztere beide allerdings nur, insoweit sie notwendige Aufwendungen für die Erlangung des Arbeitslohnes darstellen. Damit soll allerdings nicht gesagt werden, daß die Darstellung dieser Aufwendungen durch ihren Abzug von den betreffenden Bruttoeinnahmen überhaupt unterdrückt werden soll. Wegen ihrer volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung erscheint ihre Darstellung sogar höchst erwünscht, nur nicht als Bestandteil der konsumwirtschaftlichen Ausgaben.

Was für die reinen Kapitals- und Arbeitseinnahmen einzeln gilt, das muß auch dort zutreffen, wo ein Gemisch aus den beiden ersteren vorliegt, was meistens bei den Einnahmen an landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmungen zutrifft. Bei den Einnahmen aus Grundbesitz ist konsumwirtschaftliche Einnahme das reine Erträgnis in Geld oder (soweit es verbraucht wird) in Natura, nach Abzug der Aufwendungen für Löhne, Geräte, Saatgut, der auf Grund und Boden gelegten öffentlichen Abgaben u. dgl. (aber nicht etwa der Arbeitskraft des Wirtschaftssubjektes). Ganz Ähnliches gilt bei den Einnahmen aus gewerblichen Unternehmungen. In diesen beiden Fällen kann die Frage der Anrechnung verbrauchter selbst gezogener Naturalien auftauchen, von welcher weiter unten im 7. Kapitel gehandelt werden soll.

In ganz folgerichtiger Weise kommen die Einnahmen aus der Untervermietung und Verköstigung nur nach Abzug der gemachten Aufwendungen in Betracht, eine Frage, auf welche gleichfalls später noch näher eingegangen werden soll.

Nach der vorausgehenden Abgrenzung der konsumwirtschaftlichen Einnahmen kann die gleiche Abgrenzung auf der Ausgabenseite nicht schwer fallen, da sie sich größtenteils aus dem eben Gesagten ergibt. Wir haben gesehen, daß die zur Erlangung der Einnahmen notwendigen Aufwendungen überhaupt nicht in die Wirtschaftsrechnung gehören. Es werden somit auch die jeweils auf den betreffenden Erwerbszweig gelegten direkten Steuern

in Abzug zu bringen sein, soweit sie den Ertrag aus irgend einem Erwerbszweige belasten. Eine andere Stellung kommt hier der Einkommen- (und Besoldungs-)Steuer zu, welche das konsumfertige Einkommen trifft. Sie wird jedenfalls als Ausgabe der Konsumwirtschaft besonders auszuweisen sein.

Ob der durch die konsumwirtschaftlichen Einnahmen gebildete Fonds wirklich konsumiert oder ob Teile davon werbend angelegt werden, ist gleichgültig. Die Darstellung beider Ausgabenarten ist für die Beurteilung der Wirtschaftsführung von größter Wichtigkeit, wenn auch zwischen ihnen ein tiefgreifender Unterschied herrscht, auf den im weiteren eingegangen werden soll. Eine Unterdrückung der Ausgaben für Zwecke der Kapitalsanlage, etwa im Wege des Abzuges dieser Ausgaben von den Einnahmen (Stefan Bauer) wäre schon deshalb zu verwerfen, weil hiedurch nicht nur diese wichtigen Ausgaben, sondern auch das Bild der gesamten Wirtschaftsführung verschleiert würde. Eine solche Auffassung ist aber auch deswegen nicht haltbar, weil sie Operationen mit ungleichnamigen Größen vornehmen will: die Kapitalsanlage einerseits und die Erträgnisse aus Kapital oder anderen Quellen dürften nicht in diese Beziehung zueinander gebracht werden, auch wenn sich nicht die Wirksamkeit der ersteren in der Zukunft äußerte, somit auf die zweiten noch keinen Einfluß gehabt haben konnte.

Nach Beantwortung dieser Vorfrage kann zu der Betrachtung der Wirksamkeit der einzelnen Wirtschaftsakte geschritten werden.

Bei den Einnahmen finden wir als wirksame, d. i. solche, welche das Wirtschaftssubjekt bereichern, vor allem die unentgeltlichen, also Einnahmen aus Geschenken, Erbschaften u. dgl. Als wirksame Einnahmen sind ferner die Einnahmen zu betrachten, die aus der Nutzung von Arbeit und Kapital (oder beiden gleichzeitig) hervorgehen, und zwar die Reineinnahmen in dem oben bezeichneten Umfange.

Eine grundsätzlich von den bisher behandelten Einnahmen verschiedene Gruppe stellen diejenigen dar, welche zwar den für die Bedürfnisbefriedigung vorhandenen Geldbestand vermehren, aber die Vermögenslage des Wirtschaftssubjektes nicht ändern: die unwirksamen Einnahmen. Da ist vor allem der Kauferlös aus dem Verkaufe von Vermögensbestandteilen, die Behebung von Spareinlagen, der Rückerhalt von dargeliehenen Summen, endlich die Aufnahme

von Darlehen; in den ersten drei Fällen wird das Aktivvermögen vermindert oder beseitigt, im vierten Falle wird ein Passivvermögen geschaffen oder ein bereits bestehendes vermehrt.

Eine zweifelhafte Stellung kommt den Einnahmen aus Versicherungen zu. Die Invaliditäts-, Alters- und Todesfallversicherungen haben mehr Spar-, somit unwirksamen Charakter, alle übrigen scheinen mehr wirksamer Natur zu sein, will man nicht die ganz unbestimmte Anwartschaft auf eine von Zufällen abhängige Leistung als Vermögenswert auffassen. Das gleiche gilt natürlich für die Versicherungsausgaben. Ein rein formeller, nur buchmäßiger Posten ist der Kassabarrest aus der vorausgehenden Wirtschaftsperiode ebenso wie die erwähnten Einnahmen zur Verrechnung.

In ähnlicher Weise wie die Einnahmen lassen sich auch die Ausgaben nach dem Gesichtspunkte der Wirksamkeit gliedern. Wenn wir der Einfachheit halber den entgegengesetzten Weg einschlagen wie bei den Einnahmen, so finden wir zunächst die entsprechenden rein buchmäßigen Ausgaben zur Verrechnung und den Kassabarrest der betrachteten Wirtschaftsperiode. Als unwirksame Ausgaben im engeren Sinne stellen sich in ganz entsprechender Weise dar: die Ausgaben für den Ankauf von Vermögensbestandteilen als Kapitalsanlagen, die Spareinlagen, das Darleihen von Geldsummen, endlich die Rückzahlung aufgenommener Darlehen. Die ersten drei Posten bedeuten die Schaffung oder Vermehrung von Aktivvermögen, der vierte Posten die Verminderung oder Beseitigung von Passivvermögen.

Während wir bei den Einnahmen zwischen den bisher behandelten unwirksamen und den übrigen eine deutliche Grenze feststellen konnten, ist das bei den Ausgaben nicht der Fall. Ganz deutlich wirksam sind die unentgeltlichen Ausgaben. Bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Ausgaben für Sachgüter und für Dienstleistungen treten uns jedoch beträchtliche Schwierigkeiten entgegen. Wenn man nämlich gegen Geld eine Sache eintauscht, so ist in dem Augenblicke der Vermögensstand wohl um eine gewisse Geldsumme vermindert, aber um ein Sachgut vermehrt worden, so daß das Vermögen um nichts oder doch nicht in dem Maße vermindert wird, als es die bloße Erfassung der Geldausgabe annehmen läßt.

Zur Beurteilung dieses Verhältnisses ist es allerdings not-

wendig, über die Grundsätze der beiderseitigen Bewertung ins klare zu kommen. Der naturgemäßeste hier in Rechnung zu setzende Wert wäre der subjektive Gebrauchswert (Schnapper-Arndt). Nun drängt aber die Betrachtung der Wirtschaftsführung zu Vergleichen hin, um in den Regelmäßigkeiten oder Abweichungen der verschiedenen Wirtschaften Gesetzmäßigkeiten aufzufinden. Der subjektive Gebrauchswert würde aber ein ganz unbestimmtes Element in diese Beobachtungen bringen, ja, sie ganz unmöglich machen. Es wird daher auf der Güterseite (ebenso wie stillschweigend vorausgesetzt auf der Geldseite) der objekte Tauschwert zu Grunde gelegt werden müssen, ohne Rücksicht darauf, ob er der subjektiven Wertschätzung des Wirtschaftenden im Einzelfalle entspricht oder nicht. Freilich ist hiemit noch nicht die Gewähr für die Richtigkeit der „Wertgleichung" gegeben, ja es können insbesondere bei solchen Gütern, welche keinen oder nur einen beschränkten Markt haben, recht erhebliche Abweichungen des Preises von dem wirklichen Werte der Sache eintreten. Diese werden sich dem Bewußtsein der Wirtschaftenden, um so mehr also auch dem des Bearbeiters entziehen. Es bleibt somit nichts übrig, in diesen seltenen Fällen die Bewertung durch den Wirtschaftenden solange als eine objektiv richtige anzusehen, als nicht zutage tritt, daß hier zugleich mit dem unwirksamen ein wirksamer Wirtschaftsakt (Vermögenszuwachs, -verlust) stattgefunden hat.

Unter diesen Voraussetzungen werden wir jeden Kauf u. dgl. als einen ausgesprochen unwirksamen Wirtschaftsakt zu betrachten haben. Wenn auch die Sache unmittelbar nach dem Eintritte in das Vermögen verbraucht wird, wie z. B. frisches Obst, im Augenblicke des Kaufes war es als Entgelt für das hingegebene Geld in das Vermögen eingetreten, die Ausgabe war daher streng genommen unwirksam. Noch viel schärfer tritt das beim Kaufe von Sachen zutage, deren Bestimmung nicht in dem Verbrauche, sondern im Gebrauche liegt. Die einzig richtige Auffassung ist die, daß alle diese Ausgaben als unwirksam betrachtet werden, da das Vermögen für den Geldausgang einen gleichwertigen Sacheingang erfährt. Die Konsumption dieses Gutes ist dann eine Sache für sich: sie ist eine Vermögensverminderung, somit eine wirksame Ausgabe. Eine Auffassung der Ausgaben für Konsumgüter als wirksame Ausgaben beginge die Ungenauigkeit, daß sie den früher oder später ein-

tretenden Verbrauch gedanklich in den Augenblick des Einganges der Sache verlegte. Der dadurch begangene Fehler wäre dort, wo es sich um Verbrauchsgüter handelte, die doch unmittelbar oder bald nach dem Eingange konsumiert werden, gewiß kein großer und würde durch den Vorteil der weitaus größeren Einfachheit dieses Verfahrens reichlich aufgewogen. Zweifel an der Zulässigkeit eines solchen Vorganges werden aber mit Recht dort auftauchen, wo es sich um Gebrauchsgüter handelt, also Kleidungsstücke, Möbel, Toilettenartikel, Musikinstrumente, Spielsachen, Kunstgegenstände, Schmuck u. dgl. Nun herrschen aber auch noch innerhalb der Abnutzungsdauer der angeführten Gebrauchsgüter recht wesentliche Unterschiede; Toilettenartikel, Kleidungsstücke und Spielsachen sind von wesentlich kürzerer Lebensdauer als Möbel, Musikinstrumente, Kunstgegenstände und Schmuck. Es könnte somit hier die Frage auftauchen, ob nicht in der Behandlung der Gebrauchsgüter nach der Wirksamkeit eine Verschiedenheit eintreten könnte und wo dann die Grenze zu ziehen wäre. Eine solche ließe sich allerdings nur ziemlich schwer und gewaltsam aufstellen, da sogar schon innerhalb der einzelnen Gruppen je nach der Güte und der Benützungsstärke große Unterschiede herrschen. Ein billiger Werktagsanzug kann nach einem Vierteljahr verbraucht sein, ein teuerer Festtagsanzug kann Jahrzehnte überdauern. Es ergeben sich somit hier drei Auffassungsmöglichkeiten solcher Ausgaben: entweder sie werden, was grundsätzlich das Richtige ist, durchwegs als unwirksame Ausgaben behandelt, oder durchwegs als wirksame, oder aber es wird eine Teilung vorgenommen, indem je nach der erfahrungsmäßigen, durchschnittlichen Lebensdauer der Gebrauchsgüter die Ausgaben für die einen als wirksam, die für die anderen als unwirksam betrachtet werden. Auf den Wert, die praktische Verwendbarkeit und die Tragweite dieser verschiedenen Auffassungen soll im Schlußkapitel näher eingegangen werden.

Wenn für das hingegebene Entgelt nicht das Eigentum, sondern nur das Benützungsrecht der Sache erworben wird, so handelt es sich unfraglich um eine wirksame Ausgabe.

Die Dienstleistungen lassen sich in solche unterscheiden, bei welchen die Dienstleistung im Augenblicke des Eingangs konsumiert wird (Theatervorstellung) und in solche, aus deren Vornahme eine Wertvermehrung des Vermögens erfolgt (Reparaturen).

Im ersteren Falle liegt eine wirksame, im zweiten eine unwirksame Ausgabe vor.

Die ganze Betrachtung des Unterscheidungsmerkmales der Wirksamkeit drängt unwiderstehlich zu dem Gedanken hin, daß eine vollkommene Erfassung der Wirtschaftsführung auf Grund der Einnahmen und Ausgaben allein nicht möglich ist, sondern daß dabei die Führung einer Vermögensrechnung eine wichtige Rolle spielt. Doch darauf soll erst zum Schlusse näher eingegangen werden.

Eine Gliederung der Wirtschaftsakte in wirksame und unwirksame findet sich in allen neueren Lehrbüchern der Staatsverrechnungskunde. Dagegen hat diese Unterscheidung in den Bearbeitungen von Haushaltungsrechnungen durchaus nicht so allgemein und so entschieden Eingang gefunden, als man bei ihrer Bedeutung annehmen sollte.

Allerdings gibt es Autoren, denen der Begriff der Wirksamkeit klar bewußt ist. So hat z. B. Schnapper-Arndt den Unterschied in scharfer Weise ausgedrückt, indem er die wirtschaftlichen Vorgänge einteilte in „Permutationen“ (Wert gegen gleichen Wert), „Aktionen“, d. h. reine Wertzu- und -abgänge und endlich Vorgänge gemischter Natur.[1])

Eine klare Scheidung der Wirtschaftsakte nach der Wirksamkeit, wenn auch nicht in so weitgehendem Maße wie hier, schlägt Walter Schiff vor,[2]) indem er zwischen Vermögensrechnung und Geldrechnung unterschieden wissen will. Mit Vermögensrechnung bezeichnet er dabei allerdings etwas ganz anderes als ich im vorliegenden Aufsatze. Die Vermögensrechnung ist bei ihm die Gegenüberstellung der wirksamen Einnahmen und Ausgaben. Zum Saldo der Geldrechnung gelangt man dagegen erst, „wenn man nun auch noch die Geldein- und -ausgänge, die keine Einnahmen und Ausgaben, sondern bloße Vermögensverschiebungen sind — Entstehung oder Beseitigung von aktiven oder passiven Schuldverhältnissen, Veränderungen in den Sparkasseneinlagen, Kauf oder Verkauf von Wertpapieren u. dgl. — in Rechnung stellt. Der so entstehende positive oder negative Saldo gibt die Zu- oder Abnahme des Bargeldfonds wieder. Zieht man schließlich auch den Geld-

[1]) Gottlieb Schnapper-Arndt, Sozialstatistik, Leipzig 1908, S. 401.

[2]) „Zur Methode und Technik der Haushaltungsstatistik“ in den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung III, 1, 2, S. 90.



bestand zu Anfang und am Schlusse der Beachtungszeit in die Geldrechnung ein, so müssen sich Soll und Haben ausgleichen."

Bei der Mehrzahl der Autoren liegen jedoch derartige klare Anschauungen nicht vor. Um nur einige Beispiele herauszugreifen

Die bekannte deutsche Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen von minderbemittelten Familien hat die Unterscheidung nach der Wirksamkeit vollständig unberücksichtigt gelassen. Walter Schiff macht ihr mit Recht den Vorwurf, daß sie Geldeingänge und -ausgänge, die zu ganz verschiedenen Kategorien gehören — Verbrauchsausgaben, Einkommensverminderungen, bloße Vermögensverschiebungen usw. — zu einer Post zusammengezogen hat, so daß eine Trennung auch nachträglich nicht möglich sei. Der Saldo, den die deutsche Erhebung gäbe (Überschuß, Fehlbetrag), könnte daher nur der Saldo der Geldrechnung sein, entspreche aber in manchen Fällen auch diesen nicht.

Auch Gerhard Albrecht hat in seinen Vorschlägen zur Vereinheitlichung der Haushaltungsstatistik[3]) den Gesichtspunkt der Wirksamkeit vollständig außeracht gelassen. Dafür hat er sich hier einen eigenen Unterscheidungsbegriff zurecht gelegt: er unterscheidet tatsächliche und scheinbare Einnahmen. Scheinbare Einnahmen sind nach ihm diejenigen Schulden, deren Wirkungen sich auf die folgende Zeit übertragen. Alle anderen wirksamen und unwirksamen Einnahmen sind nach ihm tatsächliche Einnahmen. Darunter auch „vorübergehende Schulden, die noch innerhalb der Beobachtungsperiode zurückerstattet werden". Da nun die Länge der „Beobachtungsperiode"[4]) eine ganz verschiedene sein kann — das Ideal ist ununterbrochene Weiterführung der Rechnungen — wird hier ein ganz zufälliges Merkmal, das im Wesen der Einnahmen nicht begründet ist, eingeführt.[5])

---

[3]) „Haushaltungsstatistik". Eine literarhistorische und methodologische Untersuchung. Berlin. Carl Heymann 1912.

[4]) Gemeint ist hier offenbar die übliche einjährige Beobachtungszeit bei Massenaufnahmen von Arbeiterhaushaltungsrechnungen. Das schon in diesem einen Worte enthaltene, nicht nur bei Albrecht feststellbare Bestreben, die Theorie der Haushaltungsstatik nur auf diese Art von Haushaltungen einzustellen, ist entschieden abzulehnen.

[5]) Aber auch innerhalb einer einheitlich angenommenen, sagen wir einjährigen „Beobachtungszeit" ist diese Einteilung nicht haltbar. Albrecht übersieht nämlich, daß einerseits Schulden früher, als im Wirtschaftsplane vorgesehen war,

Im Ausgabenschema Albrechts (S. 101) werden wirksame und unwirksame Posten durcheinander gewürfelt. Eine besondere Stellung nehmen merkwürdigerweise die Spareinlagen ein. Es sind nämlich am Schlusse die Gesamteinnahmen den Gesamtausgaben gegenüber zu stellen und Überschüsse (eventuelle Spareinlagen aus dem Überschuß) und Defizite (wohl auch Behebung von Spareinlagen zur Bedeckung derselben? A. d. V.) anzugeben.

Zum Glücke haben diese „Vereinheitlichungsvorschläge“ meines Wissens nirgends Gegenliebe gefunden.

Auch in Stefan Bauers Artikel „Konsumtion nach Sozialklassen“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften ist der Gesichtspunkt der Wirksamkeit nicht durchwegs beachtet. Hinsichtlich der Eingänge stellt er in einem kleingedruckten, den Blicken leicht entgehenden Sätzlein das Erfordernis auf: „Gesondert ist der Anteil der Einnahmen aus Darlehen, Ersparnissen zu verzeichnen, die ja der Vermögungsbildung entzogen werden.“ Bezüglich der Ausgaben findet sich nur der sehr bedenkliche Satz vor: „Im übrigen sind gewisse kassenmäßig als „Ausgaben“ eingestellte Posten, wie Erwerbskosten, überhaupt alle produktiven Ausgaben (Darlehensgewährung, Zinsen) von den Bruttoeinnahmen abzuziehen; sie ge-

zur Tilgung gelangen können, wenn größere unvorhergesehene Einnahmen zufließen, andrerseits, daß die Tilgung solcher kurzfristiger Darlehen oft nur dadurch erfolgt, daß eine neue Schuld aufgenommen wird, wobei also zwar die Schuld innerhalb der Beobachtungsperiode zurückgezahlt wird, die Schuldverhältnisse im ganzen aber unverändert bleiben. Albrecht fährt dann weiter fort: „Gilt es nun, die Einnahmen mit den Gesamtausgaben zu vergleichen, z. B., um zu konstatieren, wie häufig das Budget mit einem Defizit schließt, oder ob etwa bestimmte Ursachen besonders dazu geeignet sind, ein Defizit zu erzeugen, so müssen alle tatsächlichen Einnahmen (zu denen ja eigentlich auch die genannten Schulden“ [welche? A. d. V.] „gehören), mit Ausnahme der Schulden, also alle in der Tabelle ausgegebenen Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt werden. Die Schulden sind in jedem Falle besonders anzugeben: zu der Bilanz kommen noch die Schulden hinzu, die von vornherein das Budget der folgenden Zeit belasten. Will man ferner wissen, wie der Arbeiter zu wirtschaften in der Lage ist bei allem ihm persönlich aus eigener wirtschaftlicher Kraft zugänglichen Einnahmen, so darf man die Geschenke und die zurückgezahlten Schulden nicht miteinberechnen (wärend Verkauf von Gegenständen und selbsterzeugten Produkten als Notbehelf, ferner Verdienst aus Kostgeberei und Aftervermietung mitzurechnen sind).“ — Welch eine Verworrenheit der Vor- und Darstellung in diesem „Entwirrungsversuche“! Die im letzten Satze aufgestellte weitere Unterscheidung ist eben unklar erfunden als unzulänglich durchgeführt.

hören nicht zu den Ausgaben der Aufwands-, sondern der Erwerbswirtschaft." Dabei übersieht Bauer, daß die Spareinlagen, welchen er in seinem Ausgabeschema einen Platz gönnt, wirtschaftlich ebenfalls eine Darlehensgewährung sind. Es handelt sich bei dieser Art von Ausgaben nicht um den Gegensatz von Aufwands- und Erwerbswirtschaft (siehe oben), sondern um den von wirksamer und unwirksamer Gebarung, um das Doppelleben der Wirtschaftsführung als Gebarungswirtschaft und Vermögenswirtschaft.

Die finnländische Erhebung hat, wie Walter Schiff mitteilt, „die Geldrechnung und die Betriebsrechnung unterschieden, ja sogar die größeren Anschaffungen von Möbeln zum Teil als Vermögensanlagen behandelt (durch Einsetzung des Wertes der Möbel als eine Einnahme)." (S. 94.) Das ist nun allerdings eine etwas sonderbare Lösung der Frage, wie unwirksame Wirtschaftsakte in den Wirtschaftsrechnungen darzustellen seien. Doch darauf soll erst im Schlußkapitel näher eingegangen werden.

3. Ordentlichkeit.

Die Bezeichnung „Ordentlichkeit der Wirtschaftsakte" scheint entsprechender zu sein als der üblichere Ausdruck „Regelmäßigkeit der Wirtschaftsakte". Während nämlich der Ausdruck „Regelmäßigkeit" das Schwergewicht auf den Zeitpunkt verlegt, scheint die Bezeichnung „Ordentlichkeit" daneben auch die Höhe der betreffenden Einnahmen und Ausgaben mit zu berücksichtigen; und diese Betrachtung läuft ja wie alle ähnlichen andernorts angestellten darauf hinaus: Mit welchen — nach Zeitpunkt und Höhe — regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben hat die Wirtschaft zu rechnen und wie steht es um das Gleichgewicht der beiden? Der dieser Frage zugrunde liegende Gedanke ist das alte Wirtschaftsprinzip, daß in einer geordneten Wirtschaft die ordentlichen Ausgaben möglichst durch die ordentlichen Einnahmen, die außerordentlichen Ausgaben möglichst durch die außerordentlichen Einnahmen gedeckt werden sollen. Dieser so selbstverständlich klingende Satz ist nun insbesondere für die Privatwirtschaft durchaus nicht unbestritten. Es hat schon Robert Meyer auf seine Unhaltbarkeit hingewiesen, da den zahlreichen wiederkehrenden Ausgaben nur sehr wenige wiederkehrende Einnahmen gegenüber stünden.[6]) Da dieses Wirt-

[6]) Das Wesen des Einkommens, Berlin 1887, S. 29.

schaftsprinzip jedoch tief in unser wirtschaftliches Denken eingedrungen ist und auch in der Theorie der Haushaltungsstatistik zur Geltung gelangt ist, werden wir ihm doch im folgenden die Beachtung nicht versagen dürfen.

Wenn wir nun die Einnahmen und Ausgaben nach den beiden Gesichtspunkten der Regelmäßigkeit, nach dem Zeitpunkte des Eintrittes und der nach der Höhe des Betrages betrachten, so ergeben sich da mehrere Verbindungen. Um mit den Einnahmen zu beginnen: Es gibt Einnahmen, welche nach dem Zeitpunkt und der Höhe vorausbestimmt sind, solche, welche wohl nach dem Zeitpunkt aber nicht nach der Höhe und solche, welche zwar nach der Höhe, aber nicht nach dem Zeitpunkt vorausbestimmt sind. An diese drei Arten reiht sich eine Gruppe von Einnahmen, welche zwar weder nach dem Zeitpunkte, noch nach der Höhe bestimmt sind, deren Eintritt jedoch mit Gewißheit erwartet werden kann. Von diesen führt ein sanfter Übergang zu denjenigen Einnahmen, welche ganz unerwartet und unerwartbar eintreten.

Die gleiche Einteilung läßt sich auch bei den Ausgaben durchführen.

Einnahmen und Ausgaben der ersten Art (vorausbestimmt nach Zeitpunkt und Höhe) können nur auf Vertragsverhältnissen beruhen. Einnahmen dieser Art sind der Gehalt des Beamten, bis zu einem gewissen Grade auch der Arbeitslohn (certus quando, incertus an), solche Ausgaben der Wohnungsmietzins, der Dienstbotenlohn u. a.

Einnahmen der zweiten Art (Zeitpunkt bestimmt, aber nicht Höhe) sind Dividenden, die Einnahmen aus Hausbesitz, ebensolche Ausgaben alle diejenigen, wo das Bedürfnis bestimmt eintritt, aber in verschiedener Weise befriedigt werden kann: z. B. die Nahrungsmittelausgaben.

Einnahmen der dritten Art (nicht dem Zeitpunkte, wohl aber der Höhe nach vorausbestimmt) sind insbesondere die Einnahmen aus gewissen Gewerbs- und Handelszweigen, in denen der Umsatz seltener, dafür aber um so ausgiebiger ist: z. B. der Handel mit Automobilen; auf der Ausgabenseite entspricht hier etwa die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen, bei welchen sich die Lebensdauer nicht genau vorausbestimmen läßt (Kleidungsstücke, Möbel). Unter den nächsten Punkt Einnahmen, welche zwar mit Bestimmtheit erwartet werden können, bei denen aber weder Zeitpunkt noch

Höhe vorausbestimmbar sind, fallen z. B. Schriftstellerhonorare, Einnahmen aus gelegentlichen selteneren Erwerbsgelegenheiten u. dgl., unter die entsprechenden Ausgaben etwa solche für Arzt und Medikamente u. ä.

Einnahmen der letzten Gruppe endlich, nämlich solche, die durchaus unvorhergesehen und unvorhersehbar sind, das sind gewisse Geschenke, Erbschaften, Lotteriegewinste u. dgl., ebensolche Ausgaben: Vermögensverluste durch Diebstahl, Brand u. ä.

Die Grenzen zwischen den einzelnen hier angeführten Gruppen sind durchaus nicht so scharf, daß nicht über die Einreihung der einzelnen Posten die größten Meinungsverschiedenheiten herrschen könnten. Insbesondere auf der Ausgabeseite gibt es nach der Natur des Bedürfnisses und nach der Beschaffenheit des zur Bedürfnisbefriedigung verwendeten Gutes eine schier unübersehbare Vielgestaltigkeit. Dabei sind die Perioden der Wiederkehr beinahe in jedem Falle verschieden. Eine Periode muß aber bei Beurteilung der Regelmäßigkeit als Grundlage angenommen werden. Alle in längeren Zeiträumen wiederkehrenden Ausgaben werden daher vom Standpunkte dieser Periode als außerordentliche erscheinen, auch wenn ihre Wiederkehr mit Sicherheit erwartet werden kann. Je nach der Länge der als maßgebend angenommenen Periode wird daher auch das Merkmal der Ordentlichkeit schwanken.[7])

---

[7]) Dieser Tatsache hat Robert Meyer eingehende Beachtung geschenkt (a. a. O. S. 30). Er sagt dort: „Sehen wir uns aber nun die Gruppe der wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben näher an, so bemerken wir in der Art und Periode der Wiederkehr die mannigfaltigsten und weitgehendsten Verschiedenheiten. Mit Rücksicht auf die entscheidende Bedeutung, welche die Wiederkehr des Bedarfes hat, wollen wir uns zunächst mit ihm etwas eingehender beschäftigen.

Da gibt es Bedürfnisse, die täglich wiederkehren: Essen, Trinken, der Bedarf nach einer Ruhestätte und Wohnung; solche, die eigentlich fortdauernd bestehen: Kleidung; solche, die wöchentlich, die nach Jahreszeiten wiederkehren, die mehrere Jahre ausbleiben . . . ."

„Hat es nun, um eine Regel für die praktische Wirtschaftsführung zu gewinnen, einen Sinn, alle diese „wiederkehrenden" Bedarfe und Deckungen in ein Ganzes zusammenzufassen? Offenbar nicht den mindesten, wenn nicht die Periode der Wiederkehr als das regelnde Element berücksichtigt wird. Gruppieren wir aber die wiederkehrenden Bedürfnisse und Deckungen nach Perioden, so zerfällt uns die Gesamtmenge der wiederkehrenden Bedürfnisse in eine ungezählte Menge von in verschiedenen bestimmten Perioden wiederkehrenden Bedürfnissen. Ja gegenüber den unendlich mannigfaltigen Perioden der Wiederkehr erscheint

Aber zu dieser Schwierigkeit kommen noch weitere hinzu. Der Charakter der einzelnen Arten von Wirtschaftsakten ist objektiv nicht feststehend: Eine und dieselbe Ausgabe wird je nach der Beschaffenheit der Wirtschaft und der Eigenart der wirtschaftenden Personen einmal als eine ordentliche, einmal als eine außerordentliche anzusehen sein. Krankheit wird z. B. in einer kinderreichen Familie, oder bei Vorhandensein von Krankheitsanlagen, oder bei chronischen Krankheiten (Tuberkulose) ein ordentliches Ereignis sein und der Hausvater wird die Ausgaben für Arzt und Medizin alljährlich mit grausamer Hartnäckigkeit in seinen Jahresrechnungen vertreten finden. Für den alleinstehenden, gesunden Menschen dürfte höchstens die Ausgabe für den Zahnarzt und oft auch nicht einmal diese, eine regelmäßig wiederkehrende darstellen. Betraf das vorausgehende Beispiel die leibliche Eigenart, so gibt es noch weit mehr solcher Fälle, die erst durch die geistige oder Gemütseigenart der Wirtschaftenden in ihrer Ordentlichkeit bestimmt werden, wie Ausgaben für Theaterbesuch, Photographie, Unterstützungen usw.

Für die Beurteilung der Ordentlichkeit scheint mir noch ein weiteres Moment von ausschlaggebender Bedeutung zu sein: die Größe der Einnahme oder Ausgabe. Ein Familienvater, dessen Urteil in nationalökonomischen Dingen ich hochschätze, antwortete mir auf meine Frage, ob er die Ausgaben für Krankheiten als ordentliche oder als außerordentliche empfinde, folgendermaßen: „Insoweit sich diese Auslagen innerhalb der Grenzen meines ordentlichen Konsumtionsfonds bewegen, empfinde ich sie nicht als außerordentlich. Erst wenn sie eine derartige Höhe erreichen, daß ich Vermögensbestände zur Deckung heranziehen muß, empfinde ich sie als außerordentliche.“ Die Richtigkeit dieses Gesichtspunktes tritt insbesondere bei den Ausgaben hervor; diese sind, wie oben erwähnt, einer solchen Gliederung und Mannigfaltigkeit unterworfen wie die menschlichen Bedürfnisse überhaupt. Nun gibt es in unserer

---

der Fall der Nichtwiederkehr als ein Spezialfall unter vielen, den wir sogar nach der mathematischen Formel, daß die Periode unendlich sei, geradezu unter die Periodizität subsummieren können.

Die Unterscheidung der wiederkehrenden und nichtwiederkehrenden Bedarfe erscheint also als oberflächlich, praktisch belanglos, ja im gewissen Sinne logisch unrichtig, und wir sehen uns genötigt, an ihre Stelle die Unterscheidung der Perioden der Wiederkehr treten zu lassen.“

Ausgabenwirtschaft eine große Menge kleinerer, einmaliger, unvorhergesehener Ausgaben; in jeder Wirtschaftsperiode sind es andere, in ihrer Gesamthöhe bleiben sie aber ziemlich beständig. An und für sich betrachtet, ist jede dieser Ausgaben eine außerordentliche; in ihrer Gänze stellen aber diese „unvorhergesehenen Ausgaben" einen ordentlichen Bestandteil der Jahresrechnung vor.

Aus dem Vorausgehenden geht hervor, daß der Gesichtspunkt der Ordentlichkeit keinen objektiv geltenden Einteilungsgrund abgeben kann.

4. Der persönliche Mittelpunkt des Wirtschaftsaktes.

Wie schon in der Einleitung hervorgehoben wurde, ist unter dem persönlichem Mittelpunkte des Wirtschaftsaktes bei den Einnahmen diejenige Person zu verstehen, welche die Einnahme erzielt, bei den Ausgaben diejenige Person, für welche die Ausgabe stattfindet. Bevor jedoch auf dieses Gebiet näher eingegangen wird, ist es notwendig, die richtige Abgrenzung des Personenkreises zu finden.

Bis vor kurzem galt wohl widerspruchslos die Familie als Wirtschaftseinheit. Familienfremde Personen wurden bei den Erhebungen als eine Störung empfunden, welche man mehr oder weniger zu beseitigen bestrebt war. Nun hat Walter Schiff in seinem oft zitierten Artikel eine neue Erhebungseinheit eingeführt: die Haushaltungsgemeinschaft, „Haushaltung" dabei etwa im Sinne des Begriffes der österreichischen Volkszählung genommen, zu einem großen Teile, aber nicht ganz übereinstimmend mit dem Begriffe „Wirtschaft". Er sagt hierüber[8]): „Ein falsches Bild erhält man ferner aus der Wirtschaftsrechnung immer dann, wenn an dem Haushalte Personen teilnehmen, deren Einnahmen und Ausgaben nur zum Teil in der Wirtschaftsrechnung erscheinen. Das ist z. B der Fall bei Aftermietern, Schlafgängern, Kostgängern, Dienstboten, bei erwachsenen Kindern, sofern diese nur einen Beitrag zum Haushalt leisten und dafür Kost und Wohnung erhalten, aus dem Reste ihres Verdienstes aber ihre sonstigen Bedürfnisse bestreiten. Falls es nicht gelingt, die genannten Personen gleichfalls zum Anschluß an die Buchführung zu veranlassen — ent-

---

[8]) a. a. O. S. 55.

weder dadurch, daß sie alle ihre Einnahmen und Ausgaben in das gemeinsame Wirtschaftsbuch eintragen, oder dadurch, daß sie eine eigene ergänzende Rechnung führen —, muß die Wirtschaftsrechnung ein unrichtiges Bild liefern; denn die Ausgaben für Nahrung, Wohnung beziehen sich dann auf eine größere Personenzahl als die für Kleidung, Wäsche, Erholung usw. Dadurch werden aber dann alle Verhältniszahlen verzerrt, es machen die Ausgaben für Nahrung und Wohnung einen zu großen, die für sonstige Zwecke einen zu kleinen Prozentsatz der Gesamtausgaben aus usw.“

Innerhalb der von Schiff angeführten, das Wirtschaftsbild störenden Personen lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: die familienfremden Personen (Aftermieter, Schlafgänger, Kostgänger und Dienstboten) einerseits, und die erwachsenen Kinder, welche eigene Einnahmen haben, die sie nur zum Teil an die Wirtschaft abführen, andrerseits. Die angeführten familienfremden Personen haben wieder einen ganz verschiedenen Anteil an der Wirtschaft. Den geringsten haben die Schlafgänger. Familien mit solchen sind auch von der österreichischen Erhebung aufgenommen worden, da bei ihnen „die Wirtschaftsgemeinschaft mit der Familie eine eng begrenzte, ziffernmäßig nicht sehr ins Gewicht fallende ist, überdies bis zu einem gewissen Grade auch rechnungsmäßig ausgeschieden werden kann“ (Schiff, S. 57). Von den übrigen familienfremden Personen verlangt Schiff, daß sie ihre Einnahmen und Ausgaben ins gemeinschaftliche Wirtschaftsbuch eintragen oder eine eigene ergänzende Rechnung führen sollen, die offenbar bei der Verarbeitung in die Hauptrechnung hineinverarbeitet werden soll, um einen „klaren Einblick in die ökonomischen Verhältnisse“ zu gewinnen. Nun scheint es mir sehr fraglich, ob hier nicht der Teufel mit Belzebub ausgetrieben wird. Um gewisse Verzerrungen des Bildes, die sich allerdings nur auf die Nahrungs- und höchstens Wohnungsangaben beschränken, zu vermeiden, soll eine Zusammenlegung von zwei oder gar mehreren, vielleicht grundverschiedenen Wirtschaftseinheiten erfolgen. Anstatt des „klaren Einblickes“ kann es da gewiß nur eine Verschleierung der Verhältnisse geben, wenn Wirtschaften von verschiedenem Wirtschaftscharakter zu einem Ganzen zusammengeschmiedet werden. Man nehme nur den Fall des Dienstmädchens. Wird dessen Wirtschaftsrechnung in die Familienrechnung einbezogen, dann stehen sich die Aus-

gaben der Familie für Dienstbotenlohn und die Einnahmen des Dienstmädchens aus demselben als durchlaufende Posten aufhebend gegenüber und den Ausschlag gibt dann nur die Verwendung des Lohnes durch das Dienstmädchen. Wenn dieses denselben in seiner Gänze erspart, dann finden wir überraschenderweise in der Familienrechnung anstatt einer Ausgabe für das Dienstmädchen eine Ersparnis durch dasselbe. Aus diesen Beispielen dürfte die Untunlichkeit eines solchen Vorganges deutlich hervorgehen.[9])

Wie ist nun der gewiß störende Einfluß dieser familienfremden Personen zu beseitigen? Gewiß nicht, indem man ihre gesamte Wirtschaft in die Rechnung einbezieht, sondern indem man sich bemüht, den Teil ihres Wirtschaftens, der mit dem der Familie zusammenfällt, auszuscheiden, wenn man die reine Wirtschaft der Familie dargestellt haben will, was insbesondere bei Vergleichen notwendig werden wird. Gelingt eine solche Ausscheidung nicht, dann sind solche Familien wohl für die Massenbehandlung, gewiß aber nicht für die Individualbehandlung weniger brauchbar.

Es bleiben nun noch die erwachsenen Familienmitglieder übrig. Bei diesen wird es darauf ankommen, ob sie noch als Mitglieder der Wirtschaftseinheit zu betrachten sind oder nicht. Das wird von dem Umfange ihrer Einnahmen, der Größe ihres Beitrages und dem Maße, inwieweit sie selbst für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse sorgen, abhängen. Der stundengebende Haussohn, der den größten Teil seines Erwerbes abführt und nur ein kleines Taschengeld zu seinem Vergnügen behält, wird unbedingt als ein Glied der Wirtschaftseinheit anzusehen sein und folgerichtig über das Taschengeld ein ergänzendes Tagebuch zu führen haben. Der wirtschaftlich selbständige Haussohn dagegen, der nur aus alter Familienanhänglichkeit bei seinen Eltern gegen einen mehr oder minder entsprechenden Beitrag in Verpflegung bleibt, für seine übrigen Bedürfnisse aber selbst sorgt, — diesen Haussohn hat Schiff im Auge — könnte je nach dem Umfang der Verpflegung einem After-

---

[9]) Vielleicht beruht meine Auslegung des Schiffschen Gedankens auf der Unkenntnis seiner Vorstellungen über das weitere rechnerische Verfahren mit diesen Haushaltungsrechnungen, wofür auch der Umstand sprechen könnte, daß er an einer anderen Stelle den Aftermietszins als Abzugsposten vom Wohnungszins der Familie behandelt wissen will.



mieter, Kostgänger oder Bettgeher gleich behandelt, somit aus der Wirtschaftsrechnung ausgeschieden werden. Eine etwa festgestellte Nichtübereinstimmung zwischen dem Werte der gebotenen Verpflegung und dem dafür bezahlten Entgelt wird für die Hauswirtschaft als Hingabe oder Empfang eines Geschenkes zu buchen sein.

Das verdienende Hauskind wird nun in den verschiedensten Abstufungen auftreten. Wie es zu behandeln ist, das wird im einzelnen Falle der Bearbeiter — oft nicht ohne Schwierigkeit — zu entscheiden haben.

Nachdem nun diese strittige Vorfrage gelöst ist, bereiten die weiteren einschlägigen Fragen keine Schwierigkeiten mehr. Es wird allgemein als höchst wichtig anerkannt, zu wissen, welcher Anteil an den Einnahmen dem Ehemanne, welcher der Ehefrau und welcher den Kindern zuzurechnen sei und es wird auch bei der Einnahmegliederung beinahe immer darauf Rücksicht genommen.

Etwas schwerer ist diese Aufteilung auf der Ausgabenseite durchzuführen und es sind auch in dieser Richtung erst bescheidene Anläufe festzustellen.

In der Natur der Ausgabe liegt dieser Gesichtspunkt nur in einem Falle: bei den Ausgaben für die Kindererziehung. Bei einer großen Reihe von Ausgaben läßt sich indessen — eine entsprechende Beschaffenheit des Urmateriales vorausgesetzt — eine solche Sonderung durchführen, z. B. bei den Ausgaben für Kleidung, Gesundheit und Körperpflege, Sport geistige und gesellige Bedürfnisse, Vor- und Fürsorge, Verkehrsmittel u. a. Nach dem Muster des Stefan Bauerschen Ausgabenschemas ist eine Scheidung der Kleidungsausgabe nach Mann, Frau und Kinder (summarisch) in Krömmelbeins Arbeit: „Massenverbrauch und Preisbewegung in der Schweiz“ durchgeführt worden. In einer dritten Gruppe von Ausgaben ist diese Gliederung endlich nur schwer durchführbar oder überhaupt unmöglich. Hieher gehören die Ausgaben für Nahrung, Mietzins, Heizung und Beleuchtung, Steuern, Bedienung u. a. In diesen letzteren Fällen hat man sich bisher damit begnügt, die auf eine Einheit (meist das Quet) entfallenden Quoten zu berechnen und aus dieser Einheit annähernd Verbrauchszahlen für die Familienangehörigen abzuleiten. Wie jedoch Walter

Schiff sehr richtig einwendet,[10]) könnte das Engelsche Einheitsmaß höchstens für den Nahrungsmittelaufwand, nicht aber für den übrigen Aufwand als einigermaßen entsprechend angesehen werden. „In der ganzen Frage des Einheitsmaßes und der Reduktionsziffern muß also heute ein non liquot gesprochen werden. Es fehlt eben durchaus an den wissenschaftlichen Grundlagen, um solche Ziffern empirisch festzustellen, und zwar, wie es scheint, nicht nur für den gesamten Lebensbedarf, sondern ebenso speziell für den Nahrungsmittelbedarf.“ Es soll dem Schlußkapitel vorbehalten bleiben, darzustellen, ob und inwieweit von dem Gesichtspunkte der persönlichen Zurechnung in dieser Richtung eine Abhilfe zu erwarten ist.

5. Die subjektive Bedeutung des Wirtschaftsaktes.

Wenn wir in den verschiedenen bekannten Ausgabenschemas die Ausgaben nach den verschiedenen Bedürfnissen gegliedert finden (Nahrungs-, Kleidungs-, Wohnungsbedürfnis, geistige, gesellige Bedürfnisse usw.), so dürfen wir nicht vergessen, daß diese Bedürfnisse keine Elementarbedürfnisse sind, sondern schon große Zusammenfassungen von ähnlich gearteten Bedürfnissen; das Nahrungsbedürfnis z. B. setzt sich zusammen aus dem Bedürfnis nach einem Stück Rindfleisch, dem Bedürfnis nach einer Birne, nach einem Glase Milch usw. Hier sind die Elementarbedürfnisse noch ziemlich gleich geartet; in anderen Bedürfnisgruppen, insbesondere den geistigen und geselligen Bedürfnissen, pflegen die zusammengefaßten Gruppen selbst wieder aus Untergruppen zu bestehen, die noch nicht Elementarbedürfnisse darstellen, daher recht ungleichartigen Inhaltes zu sein. Ein näheres kritisches Eingehen auf diesen Punkt soll andernorts erfolgen.

Schnapper-Arndt lehnt die Einteilung nach Zwecken — die sich mit der nach Bedürfnissen beinahe deckt — aus dem Grunde ab, weil bei einzelnen Ausgaben nicht die Zweckvorstellung des Wirtschaftssubjektes, sondern die eines Dritten maßgebend sei (Steuern) und bei manchen Ausgaben die Zweckvorstellung überhaupt fehle (Zerstörung durch Brand, Überschwemmung).[11]) Der erstere Einwand hat in einer Einteilung nach „Zwecken“ mehr

[10]) a. a. O. S. 99ff.

[11]) a. a. O. S. 404.

Berechtigung als in einer solchen nach Bedürfnissen, da die Steuerleistung letzten Endes doch zur Befriedigung von, wenn auch nicht immer voll erkannten und gewürdigten Bedürfnissen hinführt, was auch in der älteren Definition der Steuern als „generelles Entgelt“ zum Ausdruck kam. Der zweite Einwand gilt allerdings auch für das Schema nach Bedürfnissen — denn das Niederbrennen eines Objektes wird normalerweise nicht auf ein Bedürfnis des Wirtschaftssubjektes zurückzuführen sein. Wegen dieser und ähnlicher seltener Ausgaben, die in das Schema nicht hinein passen, darf jedoch der Wert des vorliegenden Einteilungsgrundes nicht in Abrede gestellt werden.

Die besprochenen Hauptgruppen von Bedürfnissen können noch weiteren Einteilungen unterworfen werden. Zwei Gliederungsmöglichkeiten treten uns hier, einander teilweise durchkreuzend, entgegen. Die Scheidung nach der materiellen und immateriellen Bedürfnisbefriedigung und die Scheidung nach der Befriedigung von Existenz-, Kultur- und Luxusbedürfnissen. Die immateriellen Bedürfnisse werden immer Kultur- oder Luxusbedürfnisse, die materiellen können auf alle drei Arten von Bedürfnissen entfallen. Da die erstere Einteilung schon in einer sehr groben Gliederung des Ausgabenschemas zum Ausdruck kommen kann, haben in dieser Richtung niemals Schwierigkeiten oder Zweifel bestanden. Weniger unbestritten ist allerdings die zweite Einteilung.

Man hat wohl den Versuch gemacht, die einzelnen Bedürfnisse nach diesem Gesichtspunkte zu klassifizieren. Es wäre jedoch weit gefehlt, diese auf die Bedürfnisse gewiß zutreffende Einteilung ohneweiters auf die Ausgaben zur Befriedigung dieser Bedürfnisse anwenden zu wollen. Es ist nämlich ersichtlich, daß ein und dasselbe Bedürfnis eine Befriedigung in vielen Abstufungen erfahren kann. Man kann z. B. seinen Zehnuhrhunger durch eine in einem Hausflur hastig verschluckte Salzsemmel, aber auch durch ein Gabelfrühstück in einem freundlichen Gasthause, aber auch durch Kaviarbrötchen, Austern und Champagner befriedigen. Es hat somit für ein und dasselbe Bedürfnis die Beurteilung der Ausgabe nicht nach der Art des Bedürfnisses, sondern nach der Art seiner Befriedigung zu erfolgen. Es ist daher, wie auch Walter Schiff dartut, unrichtig, oder mindestens irreführend, wenn Stefan Bauer seinem Ausgabenschemas die Oberabteilungen

Existenzbedarf (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) und Kulturbedarf (alle übrigen Ausgaben) auflegt.[12]) Es solches Vorgehen mag nur bei einer Wirtschaft von sehr niedriger Stufe entfernt das Richtige treffen. Bei höher stehenden Haushalten jedoch müssen sich daraus weitreichende Unrichtigkeiten ergeben.

6. Die objektiven Merkmale des Wirtschaftsaktes.

Unter den objektiven Merkmalen ist auf der Einnahmenseite die Quelle der Einnahmen, bei den Ausgaben die Art des für die Ausgabe erlangten Gutes verstanden. Sowohl bei den einen wie bei den andern bildet die vorliegende Betrachtungsweise das Gegenstück zu jener des vorausgehenden Kapitels, nur daß sich hier naturgemäß eine viel reichere Gliederung ergibt.

Ein sehr eingehendes, an Engels „Rechnungsbuch" (S. 10 und 11) sich anschließendes Einnahmenschema gibt Stefan Bauer.[13]) Die hauptsächlichsten Punkte dieser Einteilung sind das Einkommen aus Vermögen, aus Arbeit, eine Zwischenstufe zwischen beiden einnehmend aus Erwerbsunternehmungen und endlich die Einnahmen aus anderen Quellen. Ein ziemlich abweichendes Schema stellt Gerhard Albrecht auf.[14]) In demselben fällt der Punkt 3 (Einnahmen aus Eigentum: Kostgeberei, Aftervermietung, Verkauf von Gegenständen, Verkauf von selbstgezogenen Produkten) durch seine Sonderbarkeit auf. Der Einnahmen aus Versicherungen ist hier besonders gedacht, während sie im Engel-Bauerschen Schema offenbar unter den „Sonstigen Einnahmen" zu buchen wären. Es sind zwar bei Bauer die Einnahmen aus Alters-, Invaliden- und Waisenpensionen oder Erziehungsgeldern unter dem Einkommen aus Arbeit ausgewiesen, doch läßt der Ausdruck „Pension" und die Unterordnung unter das Arbeitseinkommen vermuten, daß hier an Beamtenpensionen gedacht ist, deren Anwartschaft sich auf Gehaltsabzügen, nicht auf Einzahlungen gründet. Nun sind aber die Einnahmen aus Versicherungen durchaus nicht einheitlicher Natur, worauf bereits oben (auf S. . .) hingewiesen wurde. Es wären daher die Einnahmen aus Versicherungen mit mehr wirksamem und

[12]) a. a. O. S. 131.
[13]) a. a. O. S. 130.
[14]) a. a. O. S. 99 und 100.

solche mit eher unwirksamem Charakter getrennt auszuweisen, letztere auch noch darnach, ob sie in einer einmaligen Zahlung oder in einer fortlaufenden Rente bestehen.

Für Arbeiterfamilien bietet Stefan Bauer auch noch ein Einnahmenschema in Taschenformat. In diesem wie auch in anderen Einnahmenverzeichnissen spielt die Einnahme aus der Untervermietung und Kostgeberei eine besondere Rolle.

Walter Schiff hat in grundlegender Weise die Behandlung der Einnahme aus der Untervermietung als Ausgabenminderung — wie überhaupt das ganze einschlägige Kapitel — erörtert.[15]) Dem bisherigen unrichtigen Vorgange, im Falle der Aftervermietung einerseits den gesamten Mietzins als Ausgabe, andrerseits den Aftermietzins als Einnahme zu buchen, stellt er folgende richtige Berechnungsart gegenüber: Der Mietzins ist nur bis zu dem Maße als Ausgabe anzurechnen, als der wirkliche Anteil des Vermieters zu der Wohnung betrug, die auf den Aftervermieter entfallende Quote des Mietzinses erscheint somit als Abzugspost von der Gesamtausgabe. Überschreitet der Aftermietzins — wie ja zumeist — diese Quote, so hat das Plus als Einnahme aus Aftervermietung gebucht zu werden. Das von Schiff gegebene Beispiel macht das ganz klar: Zahlt jemand für eine Wohnung 1000 Kronen Mietzins, gibt aber die Hälfte um 700 Kronen weiter, so sind von letzteren 700 Kronen 500 Kronen als Erwerbskosten von jenen 1000 Kronen abzuziehen, die erübrigenden 200 Kronen sind Einnahme aus der Untervermietung. Die Einnahmen aus Kostgeberei wären denen aus der Untervermietung gleich zu behandeln, nur lehnt Schiff einen solchen Vorgang mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit einer ähnlichen Schätzung der „Erwerbskosten“ ab. Vielleicht gilt aber auch hier der bezüglich der Untervermietung von Schiff gebrauchte Satz: „Sicherlich hat jede solche Schätzung ihre Mängel, kommt aber der Wahrheit sehr viel näher, als das von der deutschen Erhebung geübte Verfahren.“ Mit einer, wenn auch mangelhaften Schätzung wäre dann auch die im 4. Kapitel geforderte Ausscheidung der störenden Elemente durchgeführt.

Haben wir schon bei den Einnahmen erkannt, daß den sehr

[15]) a. a. O. S. 85 ff.



übersichtlichen Gesichtspunkten des vorausgehenden Kapitels in diesem Kapitel eine große Menge von Unterabteilungen gegenüberstand, so ist das in noch viel weitergehendem Maße bei den Ausgaben der Fall. Um in die verwirrende Menge von Posten Übersicht zu bringen, werden die Ausgaben für gleichartige Güter unter die nächsthöheren Gattungsbegriffe zusammengefaßt: z. B. die Ausgaben für einen Tisch und einen Schrank unter Ausgaben für Möbel u. ä. Die obersten Einteilungspunkte ergeben dann die im vorausgehenden Kapitel erwähnten Bedürfnisgruppen, für deren Befriedigung die Ausgaben gemacht wurden; also hier bei beiden Beispielen das Wohnbedürfnis; oder wenn man scheiden will, das Bedürfnis nach einer eingerichteten Wohnung einerseits, das nach einer beleuchteten andrerseits. Diese aufbauende Tätigkeit, welche infolge der Unzahl der Elemente auch eine große Zahl von Kombinationen gestattet, scheint eine unendlich große Zahl von Lösungen zu besitzen. Trotzdem werden sich bei logischem Vorgehen alle diese vielen Schemas hauptsächlich nur in dem Umfange der Gliederung, nicht in ihrem Wesen voneinander unterscheiden.

7. Unentgeltliche[16]) Wirtschaftsakte in Natura.

Bis hierher ist der Begriff der Einnahmen und Ausgaben in dem allgemein üblichen Sinne von Geldeinnahmen und Geldausgaben verstanden worden. Es ist jedoch zu Anfang des zweiten Kapitels ausgeführt worden, daß diese Betrachtungsweise die wirtschaftlichen Vorgänge innerhalb der Konsumwirtschaft nicht erschöpft. Neben den Geldeingängen gibt es nämlich in der Wirtschaft auch Gütereingänge, neben den Geldausgängen auch Güterausgänge. Soweit diese Eingänge Sachen und Dienstleistungen betreffen, für welche ein Entgelt entrichtet wurde, sind sie ebenso wie die Sachen- und Arbeitsausgänge gegen Entgelt in den bisherigen Betrachtungen berücksichtigt worden. Es bleiben daher, soll sich ein vollständiges Bild der Konsumwirtschaft ergeben, zur Betrachtung übrig: Die Sach- und Arbeitseingänge, welche ohne Entgelt in die Wirtschaft eintreten, und die Sach- und Arbeitsausgänge, welche ohne Entgelt aus der Wirtschaft austreten. Zu letzterem Punkte möchte sofort bemerkt werden, daß die Arbeit, welche ohne Entgelt hinaustritt

[16]) Unentgeltlich: nicht im Tausche gegen Geld.

für die Konsumwirtschaft nur dann eine Bedeutung hätte, wenn durch die Leistung dieser unentgeltlichen Arbeit eine entgeltliche Arbeit verhindert, also der Entgang einer Geldeinnahme bewirkt würde. Das ist jedoch eine ganz unbestimmte, ungreifbare Sache, ebenso wie das unentgeltliche Darleihen von Gebrauchsgütern. Von beiden Vorgängen soll daher im weiteren Verlaufe nicht mehr die Rede sein.

Die unentgeltlichen Sacheingänge sind der bisherigen Theorie der Haushaltungsstatistik durchaus nicht unbekannt. Wir finden sie da unter dem Namen der Naturaleinnahmen. Gerhard Albrecht zählt folgende Naturalposten auf: Selbstgezogene Früchte, selbstgefertigte Gegenstände, Gewährung freier Wohnung, Naturalgeschenke.

Den gleichen Umkreis von Naturaleinnahmen hat Walter Schiff in seinem oft zitierten Artikel im Auge. Es handelt sich hier also im wesentlichen um Naturalgeschenke, um gewisse selbst erzeugte Güter und um die Benützung einer Freiwohnung, also um den Eingang von Sachgütern ins Eigentum oder zur Nutzung. Es erscheint nun auffallend, daß die Berücksichtigung der unentgeltlichen Güternutzung gerade nur auf die Freiwohnung beschränkt wird. Freilich ist die Wohnung ein besonders hervorspringendes Gut, schon deswegen, weil das Entgelt für ihre Benützung sonst einen beträchtlichen Teil der Ausgaben ausmacht. Es ist allerdings selbstverständlich, daß die unentgeltlich dargebotene Nutzung von geringfügigen Dingen, wie das Ausleihen eines Nudelwalkers von der Nachbarin, keine Berücksichtigung finden können. Es ist aber nicht einzusehen, warum das unentgeltliche Ausleihen von Gegenständen, für deren Ausleihen sonst ein Entgelt zu entrichten ist, z. B. einer Nähmaschine oder eines Fahrrades, nicht in gleicher Weise behandelt werden sollten wie die Freiwohnung.

Auch von einem weiteren Punkte war bisher noch nicht die Rede: von der Berücksichtigung unentgeltlich dargebrachter Dienstleistungen. Daß die Arbeiten von Mitgliedern der Haushaltung innerhalb derselben und für sie keine Anrechnung zu finden haben, darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen. Warum soll aber ein Unterschied gemacht werden zwischen dem Falle, wo der Onkel Bäcker die Familie unentgeltlich mit Brot versorgt, und jenem, wo die Tante Schneiderin aus übergebenen Stoffen den Kindern unentgeltlich Kleidchen näht?

Auch von den Naturalausgaben war bisher nur wenig die Rede. Und doch liegt eine Naturalausgabe vor, wenn ich Vermögensstücke verschenke, wenn ich eine Sache verliere, wenn sie vernichtet, aber auch, wenn sie abgenützt werden. Es sind das durchwegs wirksame Ausgaben, die auf den Vermögensstand Einfluß nehmen. Daß hier nicht eine willkürliche, unnatürliche Konstruktion vorliegt, sondern daß die Betrachtung ähnlicher Vorgänge als Ausgaben dem natürlichen Empfinden entspricht, beweist der in einer Prager Haushaltungsrechnung vorkommende Ausgabeposten: „Bügeleisen bei der Übersiedlung zerbrochen .... 2 *K*". Die Hausfrau hat mit Recht den Verlust des Bügeleisens, dessen Wert sie mit 2 *K* bezifferte, unter die Ausgaben gesetzt.[17])

Eine wichtige und vielbestrittene Frage ist die, ob eine Bewertung der Naturalein- und -ausgänge stattfinden solle oder nicht. Dagegen sprechen allein gewisse Schwierigkeiten in der Abschätzung des Wertes einzelner dieser Güter. Dafür spricht aber, daß eine richtige statistische Erfassung der Haushaltungsrechnungen immer nur unter rechnerischer Einbeziehung der Naturalbewegungen möglich sein wird. Wenn man sich nämlich nur auf die Darstellung der Geldbewegungen beschränkt, so kann es kommen, daß die Einnahmen- und Ausgabensumme eines weit kleineren Haushaltes ohne Naturaleinnahmen größer erscheint als diejenige eines Haushaltes, bei welchem wesentliche Bestandteile der Einnahmen in Naturalien bestehen. Dies hat natürlich für die richtige Einreihung in Größengruppen zu Zwecken der weiteren statistischen Behandlung die größte Bedeutung. Aber der Fehler, der in der Unterdrückung des Wertes der Naturalien liegt, wirkt noch viel weiter. Wenn zum Beispiel in einer Haushaltungsrechnung, in welcher eine Freiwohnung vorkommt, eine Einsetzung des Wertes der Wohnung in den Einnahmen und Ausgaben unterbleibt, so ist die so gewonnene Rechnung für jede Vergleichung ganz unbrauchbar, da infolge der Null beim Posten Wohnungsmiete die Prozentzahlen aller übrigen Ausgaben automatisch wachsen, das Wirtschaftsbild daher vollständig verzerrt wird.

---

[17]) Allerdings darf die Bearbeitung diesen Verlust nur dann buchen, wenn die seinerzeitige Anschaffung als unwirksame Ausgabe gebucht worden war. Im gegenteiligen Falle war ja das Bügeleisen gar nicht Bestandteil des Inventars, sondern galt im Augenblicke der Anschaffung für verbraucht. (Vgl. Kap. 8.)



Wenn daher auch die Abschätzung des Wertes bis zu einem gewissen Grade eine Fehlerquelle bedeutet, so ist sie gegenüber den Fehlern, die aus der Unterlassung der Abschätzung erfolgen müssen, als unerheblich zu bezeichnen.

Die Anrechnung der Naturalposten hat Walter Schiff in grundlegender Weise behandelt und es erübrigt hier, seinen Ausführungen zu folgen.[18])

Einfach ist die Sache bei kostenlosem Bezuge: der Wert der Sache wird sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite in die entsprechende Rubrik eingesetzt (dort als Arbeitslohn, Geschenk u. dgl., hier als Nahrungs-, Wohnungs-, Kleidungsausgabe usf.). Bei Bezug aus eigenem Besitz ist auf der Ausgabenseite der Wert der konsumierten Naturalien, auf der Einnahmenseite aber nur der Wert nach Abzug der Erwerbskosten zu buchen: z. B. bei der Wohnung im eigenen Hause als Ausgabe der Mietwert der Wohnung, als Einnahme der Mietwert abzüglich der Kosten (Hypothekarzins, Gebäudesteuer usw.). In ganz ähnlicher Weise sind endlich Naturalien anzurechnen, die unter Aufwendung von Kosten nicht aus eigenem Besitze gezogen werden (selbstgezogenes Geflügel). Auch hier ist der Wert der in natura verbrauchten Güter als Ausgabe, ihr Wert nach Abzug der Erwerbskosten als Einnahme zu buchen. Wenn, was bei Ziehen von Gütern aus Liebhaberei leicht vorkommen kann, die Erwerbskosten den Wert der gezogenen und dann verbrauchten Güter übersteigen, dann gibt es natürlich keine Einnahme aus dieser Produktion. Die Erwerbsausgabe z. B. für Taubenfutter wird dann bis zu dem Werte der gezogenen Tauben als entsprechende Nahrungsausgabe, darüber hinaus in einer eigenen Rubrik (hier: Ausgaben für Tierhaltung) zu verzeichnen sein.

8. Schlußfolgerungen: Die Einnahmen- und Ausgabenbehandlung in Monographie und Statistik.

Mit der Einbeziehung der unentgeltlichen Natural-Ein- und -Ausgänge hat sich der Kreis der privatwirtschaftlichen Konsumvorgänge geschlossen. Wir haben in den vorausgehenden Kapiteln die einzelnen Wirtschaftsakte nach ihrem Wesen zergliedert und so eine schwer übersehbare Menge von Bestandteilen erhalten, welche

---

[18]) a. a. O. S. 80 ff.

bald eine von den festgestellten Eigenschaften, bald aber auch mehrere zeigten, je nachdem, von welcher Seite wir sie betrachteten. Jetzt tritt an uns die weitere Aufgabe heran, die einzelnen Teilchen wiederum zu ordnen und zu einem nützlichen Ganzen zu vereinigen. Eine Erkenntnis wird uns da als Grundlage zu dienen haben, wie das Fundament beim Baue eines Hauses: der im 2. Kapitel als unerläßlich erkannte Grundsatz, neben der Geldrechnung eine fortlaufende Vermögensrechnung zu führen. Nur so wird man, abgesehen von der damit verbundenen vollständigen Durchdringung des menschlichen Wirtschaftens, zu einer richtigen, einheitlichen Behandlungsweise der einzelnen Wirtschaftsvorgänge gelangen.

Die bisherigen Betrachtungen haben uns ein Doppelprinzip in unserem Wirtschaften gezeigt: einerseits die Geldgebarung als ein Zwischenglied auf dem Wege zur Bedürfnisbefriedigung, andrerseits die Güterbewegungen (Eintritte und Austritte). Den Vorgängen der Kassagebarung sind bei der entgeltlichen (d. h. im Tauschwege gegen Geld erfolgenden) Güterbewegung die der Gütergebarung entgegengesetzt. Dem Eintritte eines Gutes entspricht da der Austritt einer Geldsumme, dem Austritte eines Gutes der Eintritt einer Geldsumme. Mit den entgeltlichen Wirtschaftsakten ist aber, wie bereits oben gezeigt wurde, weder der Umkreis der Geldgebarung noch der der Gütergebarung erschöpft. Kommen doch bei der Geldgebarung die wirksamen Einnahmen und Ausgaben, bei der Gütergebarung die wirksamen (unentgeltlichen) Güterein- und -ausgänge hinzu. Es ergibt sich somit, daß eine vollständige Erfassung der Bewegungen auf der Geld- und Güterseite nur durch die Führung je einer gesonderten Rechnung darüber möglich wäre. Die eine würde ein getreues Bild der Geldgebarung, die andere ein solches der für die Erkenntnis der Konsumptionsvorgänge im Haushalte weitaus wichtigeren Güterbewegungen bieten. Eine solche Forderung ist aber im vollen Umfange in der Praxis undurchführbar. Trotzdem soll im folgenden ihre Durchführbarkeit einstweilen angenommen werden, weil sich aus diesem theoretischen Ideal wichtige Folgerungen für die Praxis ergeben.

Es ist hier vor allem auf die Güterrechnung näher einzugehen. Will diese vollständig sein, so muß sie auf alle Wirtschaftsakte, welche einen Güterein- oder -austritt zur Folge haben, mit einer Eintragung antworten, gleichgültig, ob es sich um Verbrauchs- oder

Gebrauchsgüter handelt. Bei den entgeltlichen Güterbewegungen wird dem Ein- oder Austritte im Güterkonto jeweils ein Aus- oder Eintritt im Kassakonto gegenüberstehen. Der Verbrauch der eingetretenen Güter ist dann als (unentgeltlicher) Austritt zu buchen. Dabei kann es sich um einen Austritt zur Gänze oder zum Teile (Abnützungsquote) handeln; in beiden Fällen ist nicht nur auf die innerhalb der Wirtschaftsperiode in die Wirtschaft eingetretenen, sondern auch auf die zu Beginn der Wirtschaftsperiode vorhandenen Güter Rücksicht zu nehmen. Dadurch kommt eine Verbrauchsrechnung zustande, wie sie etwa Schnapper-Arndt in dem Budget seiner Nagelschmiedfamilie vorführt [19]), nur daß freilich die Grundlagen infolge der verschiedenen Methoden durchaus ungleiche sind.

Zweckmäßigkeitsrücksichten würden zu einer Teilung dieser Rechnung für die entgeltlichen (Rechnung I) und für die unentgeltlichen Güterbewegungen (II) führen. Die Summe der beiden Eingangsspalten wiese, die strenge Durchführung des Prinzips vorausgesetzt, den gesamten Gütereingang, die Summe der beiden Ausgangsspalten den gesamten Güterausgang aus.

Von der Führung einer Güterrechnung zu der einer vollständigen Vermögensrechnung ist nunmehr nur noch ein kleiner Schritt. Fügen wir unserer Rechnung noch eine (oder nach Bedarf mehrere) Spalten für das sonstige Aktivvermögen und eine Spalte über die Schulden bei, so ist die Systematik des Rechnungsvorganges geschlossen.

Die Durchführung der ganzen Vermögensrechnung neben der Kassarechnung hätte schon ihre volle Berechtigung, wenn sie ohne Kenntnis der vorhandenen Vermögensbestände in Angriff genommen würde, da wir ihr entnehmen können, um wieviel das Vermögen im Laufe der Wirtschaftsperiode größer oder kleiner geworden ist, ob also die Wirtschaft vorwärts- oder zurückgeht. Ihren vollen Wert erlangt die Rechnung freilich erst dadurch, daß die vorhandenen Vermögensbestände zum Ausgangspunkte der ganzen Betrachtung gemacht werden.

Wenn wir nun daran gehen, die oben aufgestellten theoretischen Forderungen auf ihre Verwendbarkeit in der Praxis zu prüfen, so ist zunächst zu bemerken, daß sich eine auf der strengsten Fassung

[19]) Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus, S. 271 ff.

des Wirksamkeitsbegriffes beruhende mehrfache Buchung aller einzelnen Posten nicht durchführen ließe. Es ist aber im 2. Kapitel darauf hingewiesen worden, daß der Fehler recht unerheblich ist, wenn die Verbrauchsausgaben als wirksame Ausgaben aufgefaßt werden, das heißt, wenn der Verbrauch dieser Sachen gedanklich in den Augenblick des Ankaufes verlegt wird. In diesem Falle entfiele ihre Buchung in den Güterkonti, da die betreffenden Verbrauchszahlen schon in der Kassarechnung stünden, worauf natürlich bei Berechnnng des Gesamtverbrauches Rücksicht zu nehmen wäre. Es verblieben von den Verbrauchsgegenständen für die Güterrechnung somit nur die bei Beginn der Wirtschaftsperiode bereits vorhandenen und die unentgeltlich eingehenden Güter. Eine Buchung dieser (Naturalvorräte, Naturaleinkommen usw.) pflegt ja schon jetzt vorgenommen zu werden, würde also keine Schwierigkeiten bereiten.

Bestritten könnte die für die Verbrauchsgüterausgaben befürwortete Auffassung bei den Ausgaben für die Gebrauchsgüter werden. Es sind bereits im 2. Kapitel die drei Möglichkeiten der Behandlung dieser aufgestellt worden: Man kann sie durchwegs als unwirksame Ausgaben oder durchwegs als wirksame Ausgaben betrachten oder man kann endlich für gewisse Gebrauchsgüter längerer Dauer, deren Anschaffung sich einer Vermögensanlage nähert, den ersteren, für Gebrauchsgüter kürzerer Dauer den zweiten Weg einschlagen (gemischte Auffassung).

Nur die durchgängige Behandlung dieser Ausgaben als unwirksame und die danach einzurichtende Buchung entspräche durchaus den aufgestellten theoretischen Forderungen; aber sie hätte zweierlei Voraussetzungen: 1. die selbstverständliche der Führung einer Güterrechnung neben der Kassarechnung und 2. ein beinahe unmögliches Maß von Geduld und Intelligenz seitens der Rechnungführenden. Die durchgängige Behandlung der Ausgaben für Gebrauchsgüter als wirksame Ausgaben hätte zwar den Vorzug größter Einfachheit für sich, sie würde sich aber bei den länger dauernden Gütern, die ja nicht nur Verbrauchsgutscharakter, sondern wirklich auch Vermögenscharakter besitzen, von der Wahrheit entfernen.

Eine gemischte Auffassung; wie sie bis zu einem gewissen Grade auch Schiff vertritt, erscheint als ein entsprechendes Aushilfsmittel u. zw. derart, daß geringfügige Anschaffungen, speziell solche von Gebrauchsgütern mit rascherer Abnützung, als

wirksam behandelt werden, dagegen Anschaffungen wertvollerer und länger dauernder Güter als unwirksam. Auf diese Weise wird einerseits eine große Erleichterung geschaffen, da gerade die Gebrauchsgüter kürzerer Lebensdauer bei der Behandlung der Ausgaben als unwirksamer die meisten Schwierigkeiten bereiten (Kleidung, Wäsche), während die Güter längerer Lebensdauer (Möbel, Schmuck) naturgemäß seltener in der Rechnung auftreten und deswegen auch geringere Mühe verursachen; andrerseits wird dabei die Unwirksamkeit des Wirtschaftsaktes gerade dort, wo er schärfer hervortritt, berücksichtigt.

Der Umfang des Inventars muß natürlich nach den gleichen Gesichtspunkten bestimmt werden, die bei der Auffassung von der Wirksamkeit des Kaufes der betreffenden Teile dieses Inventars galten. Wenn z. B. die Ausgabe für Kleidungsstücke als wirksam, die Kleidungsstücke also als reine Konsumgüter, nicht als Vermögenswerte aufgefaßt werden, dann gehört auch der Schätzungswert der Kleidung nicht in den Inventarbestand, der als Grundlage der Güterrechnung dienen soll.

Die Abnützung des Inventars ist dann, wie bereits bemerkt, eine unentgeltliche Naturalausgabe. Die Bestimmung der Größe dieser Abnützungsquote dürfte erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Schnapper-Arndt schlägt an der erwähnten Stelle den Berechnungsvorgang vor, daß der Wert der Sache im Zeitpunkte der Betrachtung durch die voraussichtliche Benützungsdauer dividiert werden möge; bei Gütern von sehr langer Lebensdauer solle die Abnützung mit 2—4 % des Wertes angerechnet werden. Bei diesem Berechnungsvorgange wird von dem an und für sich richtigen Gedanken ausgegangen, daß für die Bewertung der Sache der Gebrauchswert, den sie für die Wirtschaft hat, nicht etwa der Verkaufswert zu Grunde zu legen sei. Auf die praktische Undurchführbarkeit eines solchen Vorganges ist jedoch bereits im vorausgehenden hingewiesen worden. Man wird sich hier mit dem Tauschwerte abfinden müssen; bei neu erstandenen Sachen wird als solcher der Erstehungspreis anzunehmen sein, bei bereits im Besitze stehenden Gütern wird derjenige Preis zu schätzen sein, den die Wirtschaft für den Ankauf des Gutes in dem Zustande, in welchem es sich befindet, entrichten müßte. Die Schwierigkeiten dieser Schätzung sowie derjenigen der Dauer des Gutes sind durch-

aus nicht unüberwindliche, da die Beihilfe fachmännischen Rates seitens bekannter Gewerbsleute gegen ein geringes Entgelt leicht zu erlangen sein wird.

Es ist natürlich durchaus nicht notwendig und vielleicht nicht einmal empfehlenswert, die Ausgaben unmittelbar in die betreffenden Konten des Hauptbuches einzutragen. Es wird nach wie vor beim Tagebuche bleiben müssen, in welches allerdings die Aufzeichnungen immer schon unter Berücksichtigung der Erfordernisse der schließlichen Eintragung zu erfolgen hätten. Dabei erscheint für Wirtschaften mit dem Borgsystem der von Schiff empfohlene Vorgang der österreichischen Erhebung am zweckmäßigsten, nämlich die Verwendung von zwei Spalten „gezahlter Betrag“ und „schuldig gebliebener Betrag“. Die schuldig gebliebenen Beträge werden bei den einzelnen Gütern in die zweite Spalte eingesetzt, bei ihrer Bezahlung summarisch in die erste. So wird ein genauer Überblick über die überhaupt bezogenen Güter, darunter über die bezahlten Güter, gewonnen. Wie die Aufarbeitung der Ausgaben nach einzelnen Konten zu erfolgen hätte, darauf soll unten noch eingegangen werden. Die Abschlüsse (Wochen-, jedenfalls aber Monats- und Jahresabschlüsse) hätten dann im Hauptbuche zu erfolgen. Durch die eigene Vornahme dieser Abschlüsse, welche derart meistens erst im Wege der statistischen Aufbereitung des Materials stattfindet, würde dem Rechnungsführer erst der volle wirtschaftliche Wert seiner Aufzeichnungen erschlossen, dem Bearbeiter aber ein großes, mühevolles Stück Arbeit abgenommen.

Das folgende, ganz einfache, schematisch gehaltene Beispiel eines Dezemberabschlusses mag den oben auseinandergesetzten Vorgang verbildlichen, wobei hervorgehoben wird, daß die Ausgaben größtenteils nur ganz summarisch angeführt werden. Die Ausgaben für Gebrauchsgüter werden dabei nach der „gemischten Auffassung“ behandelt.

Der Kassabarstand am Anfang des Monats tritt aus dem sonstigen Vermögen (IV, —) in die Einnahmen (I, +). Es folgt die wirksame Einnahme des Gehaltes, dann die unwirksame aus dem Verkaufe einer Gitarre, die als wirksam betrachtete Nahrungsausgabe, ein in natura vereinnahmtes und sofort verspeistes Mittagessen, dann die wirksamen Ausgaben für Wohnung und Kleidung

Bezeichnung der Wirtschaftakte	I. Kassagebarung		II. Unentgeltliche Naturalbewegungen		III. Entgeltliche Naturalbewegungen		IV. Sonstiges Aktivvermögen		V. Schulden	
	+	−	+	−	+	−	+	−	+	−
	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
Vermögensbestände zu Beginn des Monats			500.— (Wert d. Inv.)				2000.— (Spareinl.) 10.— (Barverm.)			500.—
Kassabestand	10.—	—	—	—	—	—	—	10.—	—	—
*Gehalt	300.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gitarre verkauft	10.—	—	—	—	—	10.—	—	—	—	—
*Nahrungsausgaben	—	100.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freies Mittagessen	—	—	2.—	2.—	—	—	—	—	—	—
*Wohnungszins	—	40.—	—	—	—	—	—	—	—	—
*Kleidungsausgaben	—	30.—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tisch gekauft	—	30.—	—	—	30.—	—	—	—	—	—
Spareinlage	—	50.—	—	—	—	—	50.—	—	—	—
Schuldrückzahlung	—	50.—	—	—	—	—	—	—	50.—	—
Abnützung d. Inventars	—	—	—	20.—	—	—	—	—	—	—
Barrest am Ende des Monats	—	20.—	—	—	—	—	20.—	—	—	—
Einnahmen- und Ausgaben Summe	320.—	320.—	2.—	22.—	30.—	10.—	70.—	10.—	50.—	—
Vermögensergebnis	—	—	20.—	—	—	20.—	—	60.—	—	50.—
Gebarungsbilanz	320.—	320.—	22.—	22.—	30.—	30.—	70.—	70.—	50.—	50.—
Vermögensbestände zu Ende des Jahres	—	—	500.—	—	—	—	2050.— 20.—	—	—	450.—
Aktiv- u. Passivsumme	—	—	—	—	—	—	2570.—	450.—	—	—
Aktivenüberschuß	—	—	—	—	—	—	—	2120.—	—	—
Vermögen am Schluß	—	—	—	—	—	—	2570.—	2570.—	—	—

*) Die wirksamen Kassagebarungen sind mit einem Stern bezeichnet.

und die unwirksamen für Spareinlagen und Schuldrückzahlung, dann die wirksame Naturalausgabe der Jahres-Inventarabnützung. Der verbleibende Kassabarrest tritt als Ausgabe aus der Kassarechnung in die Vermögensrechnung hinüber. Die Gegenüberstellung der Summen in den Vermögenskonten ergibt nun den Zuwachs oder Abfall. Will man sich über die gesamte Vermögensbewegung ein Bild verschaffen, so muß man die Ergebnisse der Spalten II—V berücksichtigen, soweit man aber nur die Geldgebarung im Auge hat, nur die Spalten III—V. Die Ergebnisse dieser müssen mit dem Überschusse der wirksamen Einnahmen über die Ausgaben oder umgekehrt übereinstimmen, woraus sich eine Probe auf die Richtigkeit der ganzen Rechnung ergibt (bei uns: $20 + 60 + 50 = 300 - 170$). Nach den Vermögensergebnissen des vorausgegangenen Wirtschaftens werden die Bestände berichtigt, und das gleiche Spiel kann beginnen, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr.

Die Führung der Vermögensrechnung neben der Kassarechnung, wie sie im vorausgehenden geschildert worden ist, bedeutet nichts anderes als eine Anwendung der Grundsätze der doppelten Buchführung auf die Führung der Haushaltungsrechnungen. Dieser Gedanke, der sich mir bei meinen Erwägungen über die Wirksamkeit der Wirtschaftsakte mit unabweislicher Gewalt aufdrängte, ist nicht neu. Ich habe ihn auch bei Schnapper-Arndt vorgefunden, nur in der Ausführung, nicht im Wesen verschieden[20]). Schnapper-Arndt hat sich im Anschlusse an Esersky und Hügli folgendes Schema zurechtgelegt:

Zeilennummer	Bezeichnung der Konti und Posten	Kasse				Verbindlichkeiten				Sonstige Werte				Ergebnis			
		+		−		+		−		+		−		+		−	
		I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		VIII.	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.

Über die Vornahme der Eintragungen spricht sich Schnapper-Arndt folgendermaßen aus: „Zunächst würden alle Bestände, wie

[20]) Sozialstatistik, S. 397 ff.

sie zu Anfang der Rechnungsperiode vorhanden waren, zu verrechnen sein: Die Aktiven in den Spalten I, III, V, VII, die Passiven in den Spalten IV und VIII. Damit wäre die „Eingangsbilanz“ aufgestellt. Folgt die Eintragung der relevanten Vorgänge des Jahres. Natürlich nicht in chronologischer Folge, sondern in den geeigneten Zusammenfassungen, eingeordnet in Konti . . . . Der Rechner wird sich dabei zu fragen haben, wie er jeden einzelnen Vorgang auffaßt: ob als eine reine „Permutation“ (Wert gegen gleichen Wert) oder als eine „Aktion“, d. h. als einen reinen Wertzugang bezw. reinen Wertabgang, oder endlich als einen Vorgang gemischter Natur. Danach entscheidet es sich, welche Einträge in die Plus-, bzw. in die Minusspalten zu machen sind. Zugänge und Abgänge ergeben am Schlusse den Ausgangsbestand“.

Die Spalten „Verbindlichkeiten“ und „Sonstige Werte“ des Schnapper-Arndtschen Schemas stellen sich als Unterabteilungen der Vermögensrechnung dar, und zwar entspricht die erstere Spalte unserer obigen Spalte V und zum Teil IV (Forderungen), die Spalte „Sonstige Werte“ unseren Spalten II, III und dem Reste von IV. Die Mehrspalte Schnapper-Arndts „Ergebnis“ scheint überflüssig. Dagegen scheint mir die Zerlegung seiner Spalten ein Fortschritt zu sein, sowohl was die Absonderung der Schulden, als auch was die der Güterbewegung anbelangt. Insbesondere würden bei Schnapper-Arndt die unentgeltlichen Naturalakte — wenn er überhaupt an sie gedacht hat — in der summarischen Spalte „Sonstige Werte“ schlecht geborgen sein.

Aus der dargestellten Form der Rechnungsführung finden auch schwerere Spezialfragen, wie z. B. die Behandlung des Kaufs auf Borg und der Ratenkäufe eine verhältnismäßig einfache Lösung.

Handelt es sich um einen Kauf auf Borg, der im Sinne der oben S. vorgetragenen Auffassung als unwirksam zu behandeln wäre (z. B. Kauf von Möbeln), so steht dem Gütereingange eine unwirksame Schuldentstehung gegenüber; die Konsumtion (Abnützung) des Gutes wird dann als wirksamer Vorgang in der Ausgangsspalte der unentgeltlichen Naturalbewegungen gebucht. Die Bezahlung ist wie eine Schuldentilgung, also als unwirksam zu behandeln. War dagegen die Ausgabe als eine wirksame zu behandeln (z. B. Kauf von Kleidern), dann beschränken sich die sonstigen Wirtschaftsvorgänge auf eine wirksame Schuldentstehung und deren

nachherige unwirksame Tilgung. Bemerkt mag noch werden, daß durch das Vorkommen von Borgkäufen das oben hervorgehobene Gleichgewichtsverhältnis der Spalten I und III—V gestört würde, wenn für solche Schulden nicht eine eigene Spalte in der Vormögensrechnung eingeräumt werden würde.

Die buchmäßige Behandlung des Ratenkaufs wird sich nach der Konstruktion richten, die man ihm zuteil werden läßt. Betrachtet man den Ratenkauf als Kauf auf Borg mit allmählicher Abzahlung, so entspricht die Buchungsweise der obigen. Betrachtet man dagegen den Ratenkauf als einen zum Teil entgeltlichen, zum Teil unentgeltlichen Gütereingang, bei welchem aber der unentgeltliche Teil durch die nachfolgenden Teilzahlungen getilgt wird, so ist der Gütereingang nach seinen entgeltlichen und unentgeltlichen Anteilen zu buchen. Hat dieser unentgeltliche Gütereingang hier wirksamen Charakter, so haben ihn seinerzeit wieder die entsprechenden Geldausgaben.

Nun taucht schließlich die wichtige Frage auf, welche Bedeutung den im vorstehenden aufgestellten theoretischen Forderungen für die Praxis zukommen.

Daß der Grundsatz der Wirksamkeit in seiner strengsten Fassung praktisch durchaus undurchführbar sei, ist schon oben festgestellt worden. Aber selbst in der Abschwächung auf die „gemischte Auffassung“ wird die Durchführung des geschilderten Vorganges ein nicht alltägliches Maß von Fleiß und Liebe zur Sache voraussetzen, so daß man ihn nur in vereinzelten monographisch darzustellenden Fällen wird verwenden können.

Für die Verarbeitung einer großen Zahl von Rechnungen, besonders wenn diese auf Bestellung abgefaßt wurden, wird die Darstellung der Abnützung der unwirksam erstandenen Vermögensteile unüberwindliche Hindernisse bieten. Bliebe immer noch zu erwägen, ob nicht schon mit der Anwendung der oben geschilderten Methode unter Beschränkung der Unwirksamkeit auf die bloßen Vermögensverschiebungen ein Schritt nach vorwärts möglich wäre. Aber auch dann, wenn der Praktiker diese letzte Forderung ablehnen sollte, halte ich die vorausgegangenen Ausführungen nicht für verloren. Hat doch die Darstellung der Zusammenhänge zwischen der Geld- und der Güter- sowie überhaupt der Vermögensgebarung die Wege gezeigt, welche einzuschlagen wären, wenn das Bedürfnis nach einer

Verfeinerung der Darstellung der wirksamen und unwirksamen Gebarungsakte auftaucht. Daß solche Bedürfnisse sich bisweilen melden, das beweist das Beispiel der oben erwähnten finnländischen Erhebung, welche bei größeren Möbelanschaffungen den Wert der Möbel als Einnahme einsetzte, ein Vorgang, der nach dem Vorausgehenden leicht zu widerlegen ist; denn wenn damit die Unwirksamkeit des Vorganges zum Ausdruck gebracht werden soll, so ist nicht einzusehen, warum nicht allen anderen unwirksamen Akten, insbesondere auch den Vermögensverschiebungen, die gleiche Behandlung zuteil werden soll: es wäre demnach z. B. eine gemachte Spareinlage sowohl unter den Ausgaben als auch unter den Einnahmen zu buchen, ebenso aber auch die behobene Spareinlage usw. Es läßt sich denken, welche Verwirrung die folgerichtige Durchführung des Gedankens zur Folge hätte! Nur von einem Gesichtspunkte aus ließe sich die Einsetzung von Güterwerten unter die Einnahmen verteidigen: Wenn man in die gemeinsame Geld- und Güterrechnung den gesamten Inventarbestand (nicht nur einige neu angeschaffte Gegenstände) ebenso als Einnahme einsetzte, wie man den anfänglichen Barbestand als Einnahme einsetzt. Das hätte aber zur Folge, daß der endliche Inventarbestand wieder als Ausgabe erscheinen müßte und daß alle Inventaränderungen in der Zwischenzeit (Anschaffungen, Abgänge, Wertänderungen) als Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen werden müßten. Das wäre aber dann nichts anderes als eine zusammengezogene Darstellung der oben aus guten Gründen getrennt gehaltenen Kassa- und Gütergebarung, somit eine wenigstens teilweise Durchführung des Grundsatzes von Kassa- und Vermögensrechnung.

Das vorliegende Beispiel dürfte gezeigt haben, daß man bei einer einigermaßen entsprechenden Darstellung des Merkmals der Wirksamkeit immer auf eine mehr oder weniger vollkommene Form der Vermögensrechnung wird greifen müssen.

Nachdem mit der Aufstellung der Folgerungen aus dem Gesichtspunkte der Wirksamkeit der wichtigste Teil der vorliegenden Erörterungen erledigt ist, bleiben nur noch einige Bemerkungen über die Folgerungen aus den übrigen Gesichtspunkten für die Praxis übrig.

Was die Ordentlichkeit der Wirtschaftsakte anbelangt, hatten wir die große Unbestimmtheit dieses Gesichtspunktes feststellen können. Für die Praxis ergibt sich daraus der geringe Wert der

Vornahme scharfer Unterscheidungen in dieser Hinsicht. Immerhin wird es dem Bearbeiter unbenommen bleiben, auf einzelne außerordentliche Wirtschaftsakte hinzuweisen, wenn sie einen erkennbaren Einfluß auf die Wirtschaftsführung gehabt haben. Zu monographischen Arbeiten, insbesondere solchen, welche einen längeren Zeitraum betreffen, wird die Feststellung solcher Wirtschaftsakte leichter und zuverlässiger sein können als bei Massendarstellungen.

Die persönliche Zurechnung der Einnahmen fanden wir in der Praxis bereits allgemein bewerkstelligt, von derjenigen der Ausgaben versprachen wir uns eine wenigstens teilweise Verdrängung der Einheitsberechnungen, welche heute allgemein üblich sind. Allzu hoch dürfen da allerdings die Hoffnungen nicht gespannt werden. Die etwa hier erreichbare Vollständigkeit wird sich nur in vereinzelten Fällen vorfinden, der Gesichtspunkt somit höchstens für monographische Arbeiten in Betracht kommen.

Eine Scheidung der Ausgaben in Existenz-, Kultur- und Luxusausgaben wurde als undurchführbar erkannt. Immerhin ließe sich eine Herausarbeitung gewisser Luxusausgaben bewerkstelligen und hätte auch in dieser unvollständigen Form ein gewisses Interesse. Aber auch dieser notwendigerweise individualisierende Vorgang hätte nur in monographischen Arbeiten sein Anwendungsgebiet.

Der objektive Gesichtspunkt wird naturgemäß immer den Ausgangspunkt des Einnahmen- und Ausgabenschemas bilden, die anderen Gesichtspunkte werden hierzu die weiteren Gliederungsmerkmale liefern. Die Ausführlichkeit der Gliederung wird sich nach dem vorliegenden Bedarfe richten. Bei einer Massenaufnahme, bei welcher es hauptsächlich darauf ankommt, die vielen gleichartigen Haushalten gemeinsamen Merkmale in groben Umrissen herauszuarbeiten, wird eine andere Einteilung erforderlich sein als bei einer Studie über einen oder wenige Haushalte, wobei es mehr darauf ankommt, das Wirtschaften dieser in all ihren charakteristischen, oft in Kleinigkeiten liegenden Eigentümlichkeiten zu erfassen. Aber auch hier wird die Zergliederung hauptsächlich in der Rücksicht auf die Übersichtlichkeit ihre Grenze finden müssen. Ich stimme daher Schnapper-Arndt nur in beschränktem Maße bei, wenn er auf die Frage: „Was also ist die beste Art der Klassifikation?“ antwortet: „Die, welche am meisten ins Detail eintritt und dem Leser erlaubt, die Steinchen zu ordnen, wie es ihm beliebt“. Der

Verfasser vergaß eben hier darauf, daß nicht jeder Leser — ein Schnapper-Arndt ist.

Ich bin mit der Entwicklung meiner Ansichten über die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in der Haushaltungsstatistik zu Ende. Manche kühne Forderung wurde theoretisch aufgestellt, welche sich für die Praxis derzeit als ganz undurchführbar oder doch nur als in monographischen Arbeiten durchführbar darstellte. Aber der Grund dieser Abgrenzung war nicht ein innerlicher; sie wurde nur vorgenommen mit Rücksicht auf die jetzigen Fähigkeiten zur Rechnungsführung, die beim Durchnitt der Bevölkerung herrschen und mit welchen eine Massenerhebung rechnen muß. Wenn es gelingt, diese Fähigkeiten durch fleißige Erziehungsarbeit zu heben, wenn insbesondere zukünftigen statistischen Bearbeitungen nicht mehr nur bestellte, sondern aus eigenem Antriebe geführte und nur in die richtigen Bahnen gelenkte Rechnungen zugänglich sein werden, dann scheint der Zeitpunkt gekommen, da die Schranken zwischen Monographie und Statistik fallen.

Die österreichische Sozialpolitik in den Jahren 1912—1914.*)

Von **Walter Schiff.**

Inhalt: 1. Die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben überhaupt. — 2. Die Beschränkung der Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben. *a*) Achtstundentag. *b*) Arbeitspausen. — 3. Sonntagsruhe. — 4. Ladenschluß. — 5. Die Regelung der Arbeit von Frauen und Jugendlichen. — 6. Die gesetzliche Regelung der Kinderarbeit. — 7. Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit. — 8. Der Bäckerschutz. — 9. Die Einführung des Arbeiterschutzes für nicht unter die Gewerbeordnung fallende Betriebe und Personen: *a*) Personal der Ziviltechniker. *b*) Gewerbe, welche persönliche Dienste anbieten. *c*) Kinematographenbetriebe. *d*) Betriebe mit Vervielfältigungsapparaten. *e*) Angestellte, die nicht unter die Gewerbeordnung fallen. — 10. Schutz der Hilfsarbeiter gegen Betriebsgefahren: *a*) Reform des den Betriebsschutz regelnden § 74 der Gewerbeordnung. *b*) Die Herstellung und Verwendung von Azetylen und der Verkehr mit Karbid. *c*) Bleivergiftungen in der keramischen, Glas- und Emailindustrie. *d*) Verkehr mit bleihaltigen Farben und Kitten. *e*) In Vorbereitung befindliche Verordnungen. *f*) Schutz der Mannschaft auf Seehandelsschiffen. *g*) Unfallverhütung bei landwirtschaftlichen Steinbrüchen. *h*) Betriebsschutz in der Landwirtschaft. — 11. Lohnzahlung im Bergbau. — 12. Beseitigung der Strafbarkeit des Bruches des Arbeitsvertrages durch die Hilfsarbeiter. — 13. Beseitigung und Ersatz des Arbeitsbuches. — 14. Dienstvertrag der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu Diensten höherer Art Angestellten. — 15. Erhöhung des exekutionsfreien Betrages von Dienst- und Lohnbezügen. — 16. Arbeiterschutz und Koalitionsrecht im Entwurf des Strafgesetzbuches. — 17. Die Sozialversicherungsvorlage. — 18. Die Unfallversicherung der Baugewerbe. — 19. Die Unfallversicherung der Bergleute. — 20. Die Unfall- und Krankenversicherung der Seeleute. — 21. Die Reform der Pensionsversicherung der Privatangestellten. — 22. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen. — 23. Die Regelung der Auswanderung. — 24. Wohnungspolitik: *a*) Kredithilfe durch den Wohnungsfürsorgefonds. *b*) Enteignung zu Wohnungszwecken. *c*) Baurecht. *d*) Steuervorschriften. — 25. Sozialpolitische Bestimmungen der österreichischen Personalsteuernovelle. — 26. Sozialpolitische Bestimmungen im Epidemiegesetz.

***) Diese Übersicht erstreckt sich auf die Zeit bis zum Beginne des Krieges. Die seither getroffenen, durch die außergewöhnlichen Verhältnisse bedingten sozialpolitischen Maßregeln, die zumeist keinen dauernden Charakter besitzen, werden an anderer Stelle gewürdigt werden.**



Im XXI. Bande dieser Zeitschrift[1]) ist eine Übersicht über die gesetzgeberischen Ereignisse und über die Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik im Jahre 1911 gegeben worden. Diese Mitteilungen sind im folgenden für die Jahre 1912 bis 1914 fortgesetzt. Wie dort, beschränkt sich auch hier die Darstellung auf eine rein referierende, also jede kritische Würdigung vermeidende Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes der erlassenen oder vom Parlament oder den Fachbeiräten beratenen Gesetze und Verordnungen. Dagegen sind Anträge und Entwürfe, die nicht wenigstens zu einer meritorischen Beratung geführt haben, in dieser Übersicht nicht berücksichtigt worden.

Das Ergebnis dieser Rückschau ist allerdings ein recht dürftiges; viel ist geplant und beraten, wenig getan worden, in manchen Punkten ist sogar das Scheitern von bereits angebahnten Reformen zu verzeichnen, z. B. hinsichtlich des zehnstündigen Höchstarbeitstages, der Aufhebung der Kontraktbruchstrafe.

Die meisten Reformpläne sind nur in einem langsamen Tempo fortgeführt worden und im Vorbereitungsstadium stecken geblieben. So die Regelung der Kinderarbeit, das Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter, die Einführung einer zehnstündigen Höchstarbeitszeit für Frauen und für jugendliche Arbeiter, die Regelung der Heimarbeit in der Konfektion, der Ersatz des Arbeitsbuches, die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die der Gewerbeordnung nicht unterliegenden Angestellten, der Erlaß eines Bäckerschutzgesetzes, der Schutz der Arbeiter in keramischen Betrieben gegen Bleigefahren, die Enteignung zu Gunsten von Kleinwohnungsbauten, der Schutz der Auswanderer, die Arbeitslosenfürsorge und — last not least — die Sozialversicherung.

An sozialpolitisch wichtigen Gesetzen sind in den letzten drei Jahren folgende zu nennen, und zwar auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und des Arbeitsrechtes: die Reform des § 74 der Gewerbeordnung (Schutz der Hilfsarbeiter gegen Betriebsgefahren), die Ausdehnung der Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbeordnung auf die der letzteren nicht unterliegenden, bei Vervielfältigungsapparaten beschäftigten Personen, das Gesetz über die Lohnzahlung beim Bergbau und das Güterbeamtengesetz; auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung: die Gesetze über die Unfallversicherung im Baugewerbe und im Bergbau, die Unfall-

[1]) Walter Schiff, Die österreichische Sozialpolitik im Jahre 1911, Jahrgang 1912, S. 219.

und die Krankenversicherung der Seeleute und die Reform der Pensionsversicherung der Privatangestellten; auf dem Gebiete der Wohnungspolitik: das Gesetz über Baurecht, eine Novelle zum Gesetz über den Wohnungsfürsorgefonds; ferner die Gesetze über die Erhöhung der exekutionsfreien Bezüge, über die Änderung des Personalsteuergesetzes und über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Im Verordnungswege wurden die Ausnahmen von den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitspausen und von dem Gebote der Sonntagsruhe insbesondere für die kontinuierlichen Betriebe eingeschränkt, eine Reihe von Betriebsschutzvorschriften, ferner Arbeiterschutznormen für Ziviltechniker, Kinematographenunternehmungen, für Betriebe zur Leistung von persönlichen Diensten gegeben und eine Reihe von Durchführungsverordnungen zu älteren Gesetzen erlassen.

Über diese Gegenstände wird im folgenden kurz berichtet.

1. Gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben überhaupt.

In der Frage der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben überhaupt hat in dem Zeitraum, über den hier berichtet wird, eher eine gegnerische Strömung die Oberhand gewonnen.

Gegenwärtig gilt nur für Fabriken eine Höchstarbeitszeit von elf Stunden; in Handwerk, Gastgewerbe, Heimarbeit und Landwirtschaft dürfen die Arbeiter unbegrenzt lange beschäftigt werden; im Bergbau auf vorbehaltene Mineralien und in den dem Berggesetz unterstellten Hüttenbetrieben beträgt die Schichtdauer höchstens zwölf, die wirkliche Arbeitsdauer während derselben höchstens zehn Stunden; im Kohlenbergbau darf die Schichtdauer für Arbeiter in der Grube neun Stunden nicht übersteigen; im Handel, Warenverschleiß und in der Spedition ist eine ununterbrochene Mindestruhezeit von elf Stunden vorgeschrieben, woraus sich, bei $1^1/_2$ Arbeitspausen, eine Höchstarbeitszahl von in der Regel elfeinhalb Stunden ergibt.

Nun hatten sich das Parlament und die Fachbeiräte seit dem Jahre 1910 wiederholt mit Gesetzentwürfen beschäftigt, welche die Verkürzung der zulässigen Arbeitszeit für Fabriken und die Einführung einer Höchstarbeitszeit für die sonstigen Gewerbebetriebe mit Einschluß des Handels, des Gast- und Schankgewerbes usw. zum Inhalte hatten.

Ein Gesetzvorschlag Hanusch — Beschränkung der täglichen Arbeitszeit in allen der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben zu-

nächst auf zehn, vom Jahre 1913 auf neun, vom Jahre 1916 auf acht Stunden — war vom sozialpolitischen Ausschusse des Abgeordnetenhauses dem Arbeitsbeirate, dem Industrierat und dem Gewerberat zur Begutachtung überwiesen worden; die beiden letztgenannten Körperschaften sprachen sich unbedingt gegen den Entwurf aus, der Arbeitsbeirat befürwortete dagegen im Jahre 1911 die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in großen wie in kleinen Gewerbebetrieben auf zehn Stunden täglich.

Der Arbeitsbeirat hat durch diesen Beschluß einer Entwicklungstendenz Rechnung getragen, die sich in vielen europäischen Staaten bereits durchgesetzt hat. So setzt das neue Fabriksgesetz der Schweiz eine allgemeine Höchstarbeitszeit von zehn Stunden, am Samstag von neun Stunden fest; das Verbot von mehr als zehnstündiger Arbeit besteht in Serbien für Fabriken und Handwerk; in Frankreich gilt Analoges für alle Betriebe, in denen Frauen, Jugendliche oder Kinder arbeiten, auch hinsichtlich der erwachsenen Männer, und ein von der Deputiertenkammer bereits angenommener Gesetzentwurf verallgemeinert diese Norm für alle Gewerbebetriebe (mit gewissen Ausnahmen); in Spanien dürfen Textilarbeiter nicht mehr als 60 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Viel weiter gehen die Arbeitszeitbeschränkungen in einzelnen überseeischen Staaten (Neuseeland acht Stunden täglich).

Bestimmend für den Arbeitsbeirat war weiters die Erwägung, daß der elfstündige Höchstarbeitstag für die Fabriken durch die tatsächliche Entwicklung längst überholt ist. Schon im Jahre 1906 arbeiteten von 930.930 Fabriksarbeitern in nicht kontinuierlichen Betrieben nur 160.381 oder 17·2% noch elf Stunden, dagegen 82·8% kürzere Zeit, seither hat die Arbeitszeitverkürzung in den Fabriken weitere Fortschritte gemacht. Infolge von Arbeitseinstellungen und Kollektivverträgen ist der Zehnstunden- ja der Neunstundentag nicht nur in Fabriken, sondern auch großenteils im Kleingewerbe in weitem Umfang eingeführt worden.

Gleichwohl hat sich das Abgeordnetenhaus nicht entschlossen, den Standpunkt des Arbeitsbeirates anzunehmen. Vielmehr faßte der sozialpolitische Ausschuß des Abgeordnetenhauses am 28. Mai 1913 einen Beschluß, der einer Ablehnung der generellen Arbeitszeitbeschränkung gleichkommt. Er gab nämlich seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß „bei einer Abkürzung des heute nach § 96 a der Gewerbeordnung geltenden Maximalarbeitstages die in den einzelnen Branchen, Größen-

klassen der Betriebe und Ortsgebiete bestehenden großen Verschiedenheiten wahrzunehmen und durch entsprechende Ausnahms- und Übergangsbestimmungen, betreffend die Bewilligung von Überstunden, zu berücksichtigen sind", und „daß die Regierung sich an der für den Herbst dieses Jahres geplanten internationalen Konferenz in Bern beteilige und auf Grund dieser Verhandlungen den Gesetzentwurf einbringe". Eine Ablehnung des Gedankens der Arbeitszeitbeschränkung ist in diesem Beschlusse deshalb zu erblicken, weil er eine solche Beschränkung nur für Fabriken, für Jugendliche und Frauen ins Auge faßt und auch da Ausnahms-, Übergangsbestimmungen, Abstufungen und Rücksichten verlangt.

2. Die Beschränkung der Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben; Arbeitspausen.

a) Achtstundentag.

Von einigem Erfolg begleitet waren die Bestrebungen, die Arbeitszeit für die Arbeiter in den kontinuierlichen Betrieben zu beschränken. Die gesetzlich erlaubte Schichtdauer von zwölf auf acht Stunden herabzusetzen, ist allerdings nicht gelungen, trotz der Gründe, welche für eine solche Reform angeführt werden, insbesondere der Tatsache, daß es sich hier großenteils um besonders anstrengende, gesundheitsschädliche und gefährliche Arbeiten handle, für welche ein intensiverer, nicht aber ein schwächerer Arbeiterschutz notwendig sei, als bei sonstigen Betrieben. Demgegenüber wird hervorgehoben, daß der Sprung von zwölf auf acht Stunden ein zu gewaltiger, zu unvermittelter sei, daß aber ein allmählicher Übergang — auf elf, zehn Stunden usw. — betriebstechnisch in vielen kontinuierlichen Betrieben, wie Hochöfen, Walzwerken, Glashütten, chemischen und Zuckerfabriken usw., nicht verwirklicht werden könne; auch die durch eine solche Norm notwendig werdende Beschaffung einer großen Anzahl von qualifizierten Arbeitern, um den Ausfall zu decken, würde auf große Schwierigkeiten stoßen.

Aus diesen Gründen hat die Regierung sich nicht nur im Abgeordnetenhause bei der Beratung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes ablehnend verhalten, sondern diesen negativen Standpunkt auch im Jahre 1912 auf der Londoner Konferenz zur Geltung gebracht, auf welcher eine Kommission der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz über die Frage des Abschlusses eines internationalen Überein-

kommens zur Einführung des Achtstundentages in kontinuierlichen Betrieben verhandelte und einen Beschluß faßte, der ein solches Übereinkommen mit gewissen Einschränkungen empfahl.

b) Arbeitspausen.

Dagegen verbesserte die Regierung auf andere Weise die Normen über die Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben, und zwar durch Verordnungen, welche den Arbeitern in weiterem Umfange als bisher Arbeitspausen und Sonntagsruhe sichern.

Die Gewerbeordnung ermächtigt die Regierung, für kontinuierliche Betriebe weitgehende Ausnahmen von den sonst geltenden Arbeiterschutznormen festzusetzen; so namentlich eine angemessene Abkürzung der sonst eineinhalb Stunden betragenden Arbeitspausen und die Gestattung der Sonntagsarbeit. Von diesen Ermächtigungen war ein sehr reichlicher Gebrauch gemacht worden; durch die neuen Verordnungen werden diese Ausnahmsbestimmungen wesentlich eingeschränkt. Während von den Sonntagsruhevorschriften unten S. 582 ff. gesprochen werden soll, sind hier die Normen über Arbeitspausen ins Auge zu fassen.

Für eine große Anzahl von Arbeiten in kontinuierlichen Betrieben war gestattet gewesen, von auf bestimmte Zeitpunkte fallenden Ruhepausen abzusehen und diese auf die aus der Natur des Betriebes sich ergebenden freien Zeitpunkte zu verlegen, zum Teil mit der Verpflichtung, eine ganz- oder halbstündige Mittagspause zu gewähren.

Eine Verordnung vom 14. September 1912, RGBl. Nr. 187[1a]), bringt für die hieher gehörigen Betriebe sehr wesentliche Verbesserungen. Dies wird am anschaulichsten durch die Gegenüberstellung der bis dahin geltenden und der neuen Bestimmungen. Da diese aber zum Teil sehr ausführlich und kompliziert sind, so können hier nur die wichtigsten Punkte wiedergegeben werden. Namentlich muß die Angabe jener speziellen Arbeiten oder Arbeiter weggelassen werden, auf welche die Ausnahmen eingeschränkt sind. (Siehe die nachfolgenden Tabellen.)

Die Zusammenstellung läßt erkennen, daß nunmehr fast überall eine einstündige, nur in vereinzelten Industrien eine bloß halbstündige Mittagspause, wenn auch eventuell im Wege der Abwechslung, gewährt werden muß; ferner, daß zumeist nur die anderen Pausen dem Gange des Betriebes gemäß verlegt werden dürfen. Darin liegt sicherlich

[1a]) Soziale Rundschau, 1912, II, S. 453.

Nr.	Gewerbezweig	Es war früher gestattet	Es ist jetzt gestattet resp. vorgeschrieben
1	Eisenhütten (Hochofen, Koksanstalten, Stahl- und Walzwerke, Gießereien usw.)	Keine festen Pausen. Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte	Mittagspause wenigstens 1 St., im Wege der Abwechslung, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden
2	Emaillierwerke	Keine festen Pausen. Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte. Die Dauer der Pausen darf nicht verkürzt werden	Mittagspause wenigstens 1 St., im Wege der Abwechslung, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden
3	Metallindustrie	Keine festen Pausen. Die Dauer der Pausen darf nicht verkürzt werden	Mittagspause wenigstens 1 St., im Wege der Abwechslung, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden
4	Schmiede, Wagner	Verlegung der Ruhepausen im Bedarfsfalle	Unverändert
5	Kalk-, Gips-, Ziegelwerke, keramische Industrie	Zum Teil keine festen Pausen. Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte, zum Teil Mittagspause, wenigstens 1 Stunde, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht gekürzt werden. Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes	Zum Teil unverändert, zum Teil Mittagspause wenigstens 1 St., im Wege der Abwechslung, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden

Nr.	Gewerbezweig		Es war früher gestattet	Es ist jetzt gestattet resp. vorgeschrieben
6	Glashütten	*a)* Schmelzer	Keine festen Pausen. Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte	Mittagspause wenigstens 1 St., im Wege der Abwechslung, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden
		b) Glasmacher	Verlegung der Pausen auf die sogen. Mahlzeiten	Mittagspause wenigstens 1 St. gleichzeitig, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden
7	Textilindustrie (Bleicherei, Färberei, Appretur, Druckerei u. dgl.)		Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte	Mittagspause wenigstens 1 St., Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, zum Teil im Wege der Abwechslung, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden
8	Papierindustrie		Keine festen Pausen	Mittagspause im Wege der Abwechslung, kann auf $^1/_2$ St. verkürzt werden, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes
9	Mahlmühlen		Mittagspause von $^1/_2$ St., sonst keine Pausen	Entweder Mittagspause wenigstens 1 St., im Wege der Abwechslung, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden oder drei Pausen je $^1/_2$ St.

Nr.	Gewerbezweig	Es war früher gestattet	Es ist jetzt gestattet resp. vorgeschrieben
10	Zuckerfabriken	Mittagspause im Wege der Abwechslung, kann auf 1/2 St. verkürzt werden, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes	Zum Teil unverändert, zum Teil Mittagspause wenigstens 1 St. gleichzeitig, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden
11	Sirup-, Traubenzuckererzeugung	Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte	Mittagspause wenigstens 1 St. im Wege der Abwechslung, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden
12	Bäcker, Zuckerbäcker	Mittagspause 1 St., Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte	Unverändert
13	Bierbrauerei, Branntweinbrennerei usw.	Mittagspause kann auf 1/2 St. verkürzt werden, im Wege der Abwechslung, sonst keine festen Pausen	Mittagspause wenigstens 1 St. im Wege der Abwechslung, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden
14	Chemische Industrie	Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte	Mittagspause wenigstens 1 St. im Wege der Abwechslung, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden

Nr.	Gewerbezweig	Es war früher gestattet	Es ist jetzt gestattet resp. vorgeschrieben
15	Zeitungsdruckerei	Keine festen Pausen, die Dauer der Pausen darf nicht verkürzt werden	Unverändert
16	Handelsgewerbe	Mittagspause im Wege der Abwechslung, sonst keine Pausen	Unverändert
17	Transport-unternehmungen	Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte, auch der einstündigen Mittagspause	Unverändert
18	Gast- und Schankgewerbe	Verlegung der Mittagspause. Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte	Unverändert
19	Friseure, Raseure	Mittagspause im Wege der Abwechslung, sonst keine festen Pausen	Unverändert
20	Wartungspersonal für Dampfkessel, -maschinen usw.	Keine festen Pausen, Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte	Mittagspause wenigstens 1 St. im Wege der Abwechslung, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden
21	Linoleumerzeugung	Mittagspause wenigstens 1 St. im Wege der Abwechslung, sonst keine festen Pausen	Unverändert
22	Eisenbahntunnelbau	Bei achtstündiger Schicht keine Mittagspause, Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte	Unverändert

Nr.	Gewerbezweig	Es war früher gestattet	Es ist jetzt gestattet resp. vorgeschrieben
23	Teigwarenfabriken	Keine festen Pausen, Verlegung der Pausen auf die aus dem Betriebe sich ergebenden freien Zeitpunkte	Unverändert
24	Elektrizitätswerke und -anlagen	Fehlt	Mittagspause wenigstens 1 St. im Wege der Abwechslung, Verlegung der sonstigen Pausen gemäß dem Gang des Betriebes, die Gesamtdauer der Pausen darf nicht verkürzt werden

eine wesentliche Verbesserung für die Arbeiter. Ebenso darin, daß jetzt ausdrücklich angeordnet ist, daß trotz der Erlaubnis, die Pausen zu verlegen, die gesetzlich vorgeschriebene Minimaldauer der Pausen von im ganzen $1^1/_2$ Stunden nicht verkürzt werden darf, während bis dahin den Arbeitern in den kontinuierlichen Betrieben vielfach überhaupt keine Ruhepausen gewährt wurden. Die den kontinuierlichen Betrieben zugestandenen Erleichterungen bestehen daher nur noch in der Verschiebung des Beginnes der Pausen, in der Art ihrer Aufteilung und Anordnung, endlich zum Teil darin, daß die Pausen nicht für den ganzen Betrieb gleichzeitig abgehalten werden müssen, sondern nach Zulässigkeit des Betriebes dem einzelnen Arbeiter individuell gewährt werden können. Demgegenüber bedeutet es wieder eine Abschwächung des Arbeiterschutzes, daß besonders qualifiziertes Arbeitspersonal bei Fehlen von Ersatzleuten im Interesse der Sicherheit des Betriebes oder der Arbeiterschaft auch während der Pausen zu der unbedingt nötigen Aufsichtstätigkeit oder dazu verhalten werden darf, in der Nähe der Arbeitsstätte zu weilen und zur Leistung von Hilfe bereit zu sein.

Endlich enthält die Verordnung eine Bestimmung, durch welche die Einführung des Achtstundentages erleichtert werden soll: für Hilfsarbeiter, die in Schichten von höchstens acht Stunden beschäftigt

werden, kann die Gesamtdauer der Pausen auf eine halbe Stunde (zwei Pausen zu einer Viertelstunde) herabgesetzt werden.

3. Sonntagsruhe.

Eine Verordnung vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186[1b]) schränkt die Ausnahmen von dem gesetzlichen Verbote der Sonntagsarbeit wesentlich ein.

Das Sonntagsruhegesetz ermächtigt die Regierung, für bestimmte Betriebszweige Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit festzusetzen; und zwar für Gewerbe, bei denen nach ihrer Natur eine Unterbrechung des Betriebes oder ein Aufschub der Arbeit untunlich oder bei denen der Betrieb am Sonntag im Interesse der Bevölkerung oder des Verkehres erforderlich ist, endlich für Kampagnebetrieb mit rasch verderbenden Rohstoffen.

Weiters kann die Regierung die Feststellung solcher Ausnahmen den politischen Landesbehörden hinsichtlich solcher Produktionsgewerbe übertragen, deren Ausübung am Sonntag zur Befriedigung der Bedürfnisse notwendig ist und bezüglich welcher vorwiegend örtliche Verhältnisse in Betracht kommen.

Auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigungen war die Sonntagsarbeit in weiterem oder engerem Ausmaß in 52 Gewerben gestattet, für 8 Gewerbe war die Erlassung derartiger Vorschriften den Landesbehörden übertragen worden. Für die kontinuierlichen Betriebe ist dabei namentlich gestattet, den Wechsel von der Tag- zur Nachtschicht und umgekehrt derart durchzuführen, daß jede Arbeitergruppe beim Übergange von einer Woche zur anderen ununterbrochen durch achtzehn Stunden arbeitet und durch achtzehn Stunden die Arbeit unterbricht; ferner darf dabei diese achtzehnstündige Arbeitsunterbrechung als Ersatzruhe für die entgehende Sonntagsruhe gelten, obgleich es sich hier doch in Wahrheit um eine normale Nacht- (oder Tag-) Ruhe handelt, die um ebenso viel verlängert ist, als vorher oder nachher an Ruhezeit durch die verlängerte Arbeit eingebüßt wird. Dies galt namentlich für eine große Zahl von Arbeiten oder Arbeitergruppen in Eisenhüttenwerken, Kalkbrennereien, Ziegeleien, Tonwarenindustrie, Glashütten, Papier-, Spiritus-, Zuckererzeugung, chemischer Industrie usw.

Für alle diese Gewerbezweige mit Ausnahme der Zuckerfabriken ist das nunmehr durch die neue Verordnung beseitigt; jedem Arbeiter,

[1b]) Soziale Rundschau, 1912, II, S. 429.

der an einem Sonntag länger als 3 Stunden gearbeitet hat, muß entweder eine 24stündige Ersatzruhe am darauffolgenden Sonntag oder an einem Wochentage gewährt werden, oder — aber nur in bestimmten Fällen — je eine 6stündige Ruhezeit an 2 Tagen der Woche. Eine wahre Ersatzruhe ist damit freilich auch nicht gegeben. Denn dem Unternehmer ist immer noch gestattet, seine Arbeiter abwechselnd einen Sonntag normal, den zweiten bis zu 3 Stunden arbeiten zu lassen.

Die 18stündige Wechselschicht ist zwar nicht ausdrücklich untersagt, wird aber künftig, weil nicht mehr erforderlich, kaum mehr praktische Bedeutung behalten. Damit dürfte es aber für die Unternehmer näher gerückt sein, freiwillig die zwölfstündige durch die achtstündige Arbeitsschicht zu ersetzen.

Überdies werden die Arbeiten, für welche die Sonntagsarbeit gestattet wird, zum Teil enger begrenzt als früher, während andrerseits durch Hinzufügung mancher neuer Arbeiten den Fortschritten der Technik Rechnung getragen ist. Wesentlich ausgedehnt ist die Sonntagsruhe insbesondere auch für die Getreidemühlen, zunächst dadurch, daß Ausnahmen nur für solche Wassermühlen zugestanden werden, welche ein geringes Personal haben (zwei bis drei Personen); ferner durfte früher die Ersatzruhe dann wegfallen, wenn in der vorausgegangenen Woche infolge der durch die Natur des Betriebes sich ergebenden Unterbrechungen den Arbeitern eine mindestens 24stündige Ruhe gewährt wurde; nunmehr muß diese Ruhe ununterbrochen gewesen sein; für einige Verrichtungen ist die Ausnahme von der Verpflichtung, einen Ersatzruhetag zu gewähren, ganz aufgehoben worden.

Durch eine spezielle Verordnung wurden die Sonntagsruhevorschriften für die Glashütten abgeändert.[2]) Sonntagsarbeit ist hier insbesondere bei der Tafelglaserzeugung im Falle der Achtstundenschicht gestattet.

Die neue Verordnung überträgt ferner den politischen Landesbehörden die Kompetenz zum Erlaß von Ausnahmen von der Sonntagsruhe für eine Reihe weiterer Gewerbe (Photographen, Erzeugung von Sodawasser usw.), während diese Ermächtigung für alle Gewerbe wiederholt wird, für welche sie schon früher erteilt war; auch für eine Reihe von Handelsgewerben (Blumenhändler, Wildbrethändler, Milchverschleißer),

[2]) Verordnung vom 13. September 1913, RGBl. Nr. 208, Soz. Rundsch. 1913, II, S. 279.



obgleich diese durch das Gesetz nicht gedeckt sind, das solche Ermächtigungen ausdrücklich nur für Produktionsgewerbe gestattet.

Die zahllosen Verordnungen der vierzehn Landesbehörden über die Sonntagsruhe stellen ein Chaos dar, in das Ordnung zu bringen man sich bisher vergeblich bemüht hat. Es besteht eine verwirrende Fülle von zum Teil sehr komplizierten, vielfach unklaren, widerspruchsvollen, veralteten, ja gesetzwidrigen Normen. Und dieser Zustand wird noch von Jahr zu Jahr durch fortwährende partielle Änderungen ärger.

Das Gesagte gilt in ähnlicher Weise auch von der Verordnungstätigkeit der Landesbehörden hinsichtlich der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe. Hier erteilt das Gesetz selbst den Landesbehörden die Verordnungskompetenz, um einerseits die vom Gesetze gestattete vierstündige Sonntagsarbeit zu beschränken oder ganz zu verbieten, andrerseits sie für bestimmte Sonntage oder wegen besonderer örtlicher Verhältnisse bis zu acht Stunden, unter gewissen Voraussetzungen für kleine Orte bis zu sechs Stunden auszudehnen.

Nur ein sehr bescheidener Schritt ist bisher geschehen, um den Überblick über die in den einzelnen Verwaltungsgebieten geltenden Normen zu erleichtern: Die Regierung hat in einem Erlasse vom 22. September 1913[2a]) den politischen Landesbehörden dringend empfohlen, die bisher erlassenen Vorschriften, und zwar sowohl für die Produktions- als auch für die Handelsgewerbe und die Kontor- und Bureauarbeiten, sofern nicht besondere technische Schwierigkeiten entstehen, in eine einzige Verordnung zusammengefaßt zu republizieren. Diese wenigstens formale Vereinheitlichung innerhalb des Verwaltungsgebietes ist bisher in Oberösterreich[3]), Niederösterreich[4]), Böhmen[5]), in der Bukowina[6]) und in Krain[7]) geschehen.

In den anderen Ländern ist die Zahl der Normen seit dem Jahre 1911 durch Herausgabe neuer Sonntagsruheverordnungen noch erhöht

---

2a) Soziale Rundschau 1913, II, S. 315.

3) Verordnung vom 14. Oktober 1913, LGBl. Nr. 21, Soz. Rundsch. 1913, II, S. 380.

4) Verordnung vom 10. Dezember 1913, LGBl. Nr. 149, Soz. Rundsch. 1913, II, S. 474.

5) Verordnung vom 8. November 1913, LGBl. Nr. 69, Soz. Rundsch. 1913, II, S. 487.

6) Verordnung vom 18. Mai 1914, LGBl. Nr. 27, Soz. Rundsch. 1914, II, S. 269.

7) Verordnung vom 29. Mai 1914, LGBl. Nr. 17, Soz. Rundsch. 1914, II, S. 307.

worden. Unter ihnen seien folgende wichtigere Vorschriften erwähnt: Gänzliches Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe in Rovigno, Lussinpiccolo und Monfalcone[8]) und, mit Ausnahme des Lebensmittelhandels, in Czernowitz[9]); Freigabe jedes zweiten Sonntags an alle Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe in Salzburg.[10])

4. Ladenschluß.

Das Gesetz vom 14. Jänner 1910, RGBl. Nr. 19, setzt den Ladenschluß für die Zeit von 8 Uhr (Lebensmittelhandel 9 Uhr) abends bis 5 Uhr morgens fest, ermächtigt aber die politischen Landesbehörden, in einzelnen Gemeinden die Sperrstunde früher (frühestens 7 Uhr abends), die Stunde der Ladenöffnung später anzusetzen.

Auf Grund dieser Ermächtigung ist eine Reihe von Verordnungen erlassen worden. Namentlich wurde der Ladenschluß für Wien, und zwar für die Monate Jänner, Februar, März, Juli und August auf 7 Uhr festgesetzt[11]), ferner für Graz[12]), Triest[13]), Klagenfurt[13a]) und Schlesien[13b]) während des ganzen Jahres, für Mähren[14]) für die Monate Mai bis August und für Innsbruck[14a]) für die Monate Oktober bis März.

5. Die Regelung der Arbeit der Frauen und Jugendlichen.

Hinsichtlich des Arbeiterschutzes für Frauen und Jugendliche hat in Österreich in den letzten Jahren ein Fortschritt nicht stattgefunden. Gewisse Vorbereitungen für einen solchen Fortschritt sind insofern getroffen worden, als sich Österreich an der internationalen Arbeiterschutzkonferenz beteiligte, welche im Jahre 1913 in Bern Vorschläge für

---

[8]) Verordnung vom 11. August 1913, LGBl. Nr. 27, Soz. Rundsch. 1913, II, S. 281.

[9]) Verordnung vom 18. Mai 1914, LGBl. Nr. 27, Soz. Rundsch. 1914, II, S. 269.

[10]) Verordnung vom 27. Mai 1912, LGBl. Nr. 26, Soz. Rundsch. 1912, II, S. 295.

[11]) Verordnung vom 23. Mai 1914, LGBl. Nr. 41, Soz. Rundsch. 1914, II, S. 302.

[12]) Verordnung vom 23. Juni 1914, LGBl. Nr. 57, Soz. Rundsch. 1914, II, S. 329.

[13]) Verordnung vom 19. Juni 1914, LGBl. Nr. 17a, Soz. Rundsch. 1914, II, S. 330.

[13a]) Verordnung vom 3. April 1911, LGBl. Nr. 24, Soz. Rundsch. 1911, II, S. 170 (untere Pag.).

[13b]) Verordnung vom 30. September 1911, LGBl. Nr. 42, Soz. Rundsch. 1912, II, S. 2.

[14]) Verordnung vom 26. Juni 1914, LGBl. Nr. 28, Soz. Rundsch. 1914, II, S. 331.

[14a]) Verordnung vom 20. Juli 1910, LGBl. Nr. 67, Soz. Rundsch. 1910, II, S. 466.

zwei abzuschließende internationale Übereinkommen beschloß.[15]) Diese Übereinkommen, die sich auf alle industriellen Unternehmungen erstrecken sollen, in denen mehr als zehn Arbeiter beschäftigt sind, hätten folgenden Inhalt haben sollen:

1. Für Jugendliche unter 16 Jahren: Verbot der Nachtarbeit zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens; Gewährung einer ununterbrochenen Nachtruhe von mindestens elf Stunden. Ausnahmen für jugendliche Arbeiter von mehr als 14 Jahren: wenn das Interesse des Staates oder ein anderes öffentliches Interesse es unbedingt erfordert, und im Fall einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch zuführen ist. Inkrafttreten des Übereinkommens zwei Jahre nach dem Schlusse des Protokolles über die Hinterlegung der Ratifikationen; Verlängerung dieser Frist auf zehn Jahre für jugendliche Arbeiter über 14 Jahre in der Glasindustrie für die vor den Öfen beschäftigten Arbeiter, ferner in denjenigen Walz- und Hammerwerken, die Eisen oder Stahl mit ununterbrochenem Feuer verarbeiten, für die Arbeiter bei den unmittelbar mit dem Ofenbetrieb im Zusammenhange stehenden Arbeiten; in beiden Fällen jedoch unter der Bedingung, daß die Nachtarbeit auf solche Arbeiten beschränkt bleibt, die geeignet sind, die Ausbildung der jungen Leute im Berufe zu fördern, und die keine besonderen Gefahren für ihr Leben oder ihre Gesundheit mit sich bringen.

2. Für Frauen ohne Unterschied des Alters und für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren: Tägliche Höchstarbeitszeit von zehn Stunden oder wöchentliche Höchstarbeitszeit von 60 Stunden an den sechs Werktagen mit einem Maximum von zehneinhalb Stunden täglich. Unterbrechung der Arbeitszeit durch eine oder mehrere Ruhepausen, und zwar nach den ersten sechs Stunden von mindestens einer halben Stunde. Gestattung von Überstunden, wenn das Interesse des Staates oder ein anderes öffentliches Interesse es unbedingt erfordert, im Fall einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, für die Verarbeitung von Rohstoffen oder die Bearbeitung von Gegenständen, die einem sehr raschen Verderben ausgesetzt sind, wenn es zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an diesen Materialien erforderlich ist, in den dem Einflusse der Jahreszeiten unterworfenen Industrien (Saisonindustrien), endlich im Falle außergewöhn-

[15]) Soziale Rundschau 1913, II, S. 351.

licher Verhältnisse in allen Betrieben. Begrenzung der wirklichen Gesamtarbeitszeit mit Einschluß der Überstunden auf zwölf Stunden täglich, außer für die Fabriken von Fisch-, Gemüse- und Früchtekonserven. Beschränkung der Arbeitsverlängerungen auf jährlich 140 Stunden, speziell für die Ziegeleien, für die Erzeugung von Männer-, Frauen- und Kinderkleidung, Putzwaren, Schmuckfedern und Kunstblumen und für Fabriken von Fisch-, Gemüse- und Früchtekonserven auf 180 Stunden.

Inkrafttreten des Übereinkommens nach zwei Jahren nach dem Schlusse des Protokolles über die Hinterlegung der Ratifikationen. Verlängerung dieser zweijährigen Frist auf sieben Jahre für die Fabriken, die Rohzucker aus Rüben herstellen, für die Schifflistickerei, für die Spinnerei und Weberei der Textilindustrie; ferner für diejenigen Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit der in der Industrie beschäftigten Frauen ohne Unterschied des Alters und der jungen Leute noch elf Stunden erreicht, vorausgesetzt, daß die Arbeitszeit elf Stunden täglich und 63 Stunden wöchentlich nicht übersteigt.

Die Vorschläge hinsichtlich der Nachtarbeit der Jugendlichen sind seitens der Delegierten von Deutschland, Österreich, Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, der Niederlande, von Portugal, Schweden und der Schweiz, diejenigen zum zweiten Übereinkommen von den Delegierten der nämlichen Staaten, mit Ausnahme derjenigen von Norwegen unterzeichnet worden.[16])

Mit dieser Angelegenheit befaßten sich im Jahre 1914 in Österreich zwei Fachbeiräte. Die zweite Abteilung des Industrierates sprach sich am 15. Juni 1914 dahin aus[17]), daß Österreich nur unter der Bedingung der Berner Konvention beitreten möge, daß Rußland, Rumänien, Bulgarien und Serbien ihren Beitritt zur Konvention erklären. Es sei ferner der Vertreter der Regierung an der internationalen Konferenz in Bern zu ersuchen, den Wünschen der österreichischen Industrie entsprechend auf die Aufnahme einer Bestimmung in das internationale Übereinkommen zu dringen, wonach für jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechtes unter 16 Jahren periodisch Arbeitszeitverlängerungen bis zu einer Stunde täglich zulässig sind. Die Regierung solle ferner einem etwaigen unbedingten Verbote der Nacht-

[16]) Soziale Rundschau 1913, I, S. 311.
[17]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 250.

arbeit jugendlicher Hilfsarbeiter in Glashütten nicht zustimmen, vielmehr die bedingte Gestattung der Nachtarbeit Jugendlicher beantragen. Die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Nachtarbeit jugendlicher Hilfsarbeiter in Glashütten mögen tunlichst in Anlehnung an die im Industrierate vorgebrachten Spezialanträge im Verordnungswege erlassen werden.

Dagegen stellte der Arbeitsbeirat in seiner Sitzung vom 16. Juli 1914 an die Regierung das Verlangen nach einer Erweiterung des international zu vereinbarenden Arbeiterschutzes: Es solle das Mindestalter für die Nachtarbeit der Jugendlichen auf 18 Jahre erhöht, die vorgeschlagenen Ausnahmsbestimmungen für Kohlenbergbau, Glasindustrie, Walz- und Hammerwerke beseitigt, die Gestattung der Überstunden enger begrenzt und alle Vorschriften auf alle Frauen und Jugendlichen ohne Rücksicht auf die Größe oder Art des Betriebes ausgedehnt werden.

6. Die gesetzliche Beschränkung der Kinderarbeit.

Die Regelung und Einschränkung der Kinderarbeit steht in Österreich seit mehr als einem Jahrzehnt auf der Tagesordnung. Die geltenden Arbeiterschutzgesetze setzen das Zulassungsalter nur für Fabriken und Bergbau mit vierzehn Jahren fest. In den sonstigen der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben, also insbesondere im Handel und Handwerk, Baugewerbe, Gast- und Schankgewerbe ist die Beschäftigung der Kinder vom zwölften Lebensjahr an gestattet, und zwar bis zum vierzehnten Jahre durch acht Stunden täglich, jedoch nicht des Nachts. Die Regierung ist zwar ermächtigt, im Verordnungswege jene gefährlichen oder gesundheitsschädlichen gewerblichen Verrichtungen zu bezeichnen, bei welchen jugendliche Hilfsarbeiter gar nicht oder nur bedingungsweise verwendet werden dürfen; allein von dieser Ermächtigung ist in drei Jahrzehnten fast kein Gebrauch gemacht worden.

In der Heimarbeit und in der Landwirtschaft bestehen keinerlei gesetzliche Schranken für die Beschäftigung der Kinder. Diese dürfen auch im zartesten Alter unbeschränkt lange, auch des Sonntags und Nachts, und zwar auch zu den gesundheitsschädlichsten Arbeiten angehalten werden.

Nachdem die Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingreifens durch amtliche und private Erhebungen erwiesen war, brachten am 9. Dezember 1903 die Abgeordneten Dr. Julius Ofner und Genossen im

Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf ein, welcher eine sozialpolitische Regelung der Kinderarbeit in allen Erwerbszweigen beabsichtigte.[18]) Dieser Antrag wurde dem sozialpolitischen Ausschusse des Abgeordnetenhauses zugewiesen, der den Abgeordneten Roszkowszki zum Referenten bestellte. Doch kam es in der XVII. Session des Abgeordnetenhauses zu keiner meritorischen Behandlung des Gesetzentwurfes, obgleich der Antragsteller in der Interpellation vom 8. Juni 1906 die ihm von der Regierung in Aussicht gestellten amtlichen Vorarbeiten urgierte. Am 27. Juni 1907 wiederholten Dr. Julius Ofner und Genossen ihren Antrag[19]), der wieder dem sozialpolitischen Ausschusse zugewiesen wurde. Dieser beauftragte mit der Beratung ein aus den Abgeordneten Buřival, Lang, Ofner, Smitka, Stojan und Tomaszewski bestehendes Subkomitee, welches den Gesetzentwurf einer eingehenden Erörterung unterzog, an ihm eine Reihe von Abänderungen vornahm und einen Referenten für den genannten Ausschuß bestellte. Die Beratung im Ausschusse selbst wurde jedoch durch den am 5. Februar 1909 erfolgten Schluß der Reichsratssession verhindert. Dr. Julius Ofner brachte seinen Gesetzesantrag neuerdings im Jahre 1909 in der XIX.[20]) und XX. Session[21]) und, da es in diesen Sessionen zu keiner Beratung desselben kam, im Jahre 1911 wieder ein.[22]) Dieser letzte Gesetzentwurf ist, von einigen Änderungen abgesehen, die sich aus der Natur eines Initiativantrages ergeben, mit dem Entwurf identisch, den das Subkomitee des sozialpolitischen Ausschusses in der XVIII. Session fertiggestellt hatte. Er wurde auch diesmal wieder vom Abgeordnetenhause dem sozialpolitischen Ausschusse zugewiesen.

Die Regierung nahm dem Antrage gegenüber einen wohlwollenden Standpunkt ein, glaubte aber, daß vorerst die Verhältnisse der gewerblichen, landwirtschaftlichen und häuslichen Kinderarbeit durch eine umfassende Erhebung klargestellt werden müßten. Das Arbeitsstatistische

[18]) Nr. 1972 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XVII. Session 1903.

[19]) Nr. 110 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XVIII. Session 1907.

[20]) Nr. 140 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XIX. Session 1909.

[21]) Nr. 245 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XX. Session 1909.

[22]) Nr. 191 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1911. Siehe Anlage II, S. XXIX.

Amt führte eine solche Erhebung mit Hilfe der Schulorgane im Jahre 1908 durch. Die Ergebnisse derselben sind in den Jahren 1910 bis 1913 veröffentlicht worden.[23])

Diese Publikation enthält eine Fülle höchst interessanter Daten über die Verbreitung und die Erscheinungsformen der Kinderarbeit in Österreich, über deren Intensität, Dauer, Folgen usw. Es seien die wichtigsten Feststellungen flüchtig erwähnt.[24])

Die Aufnahme erstreckt sich auf 3502 von im ganzen 22.276 Schulen Österreichs, das heißt 15·7%, und auf 751.830 Schulkinder, das heißt 17·9% der Gesamtzahl. Die tabellarische Bearbeitung erstreckt sich auf 418.391 Schulkinder oder 10% der Gesamtzahl; darunter waren 148.368, welche arbeiten und für welche ausführliche Individualzählkarten ausgefüllt worden sind.

Die Kinderarbeit besitzt nach dieser Erhebung einen Umfang und eine Intensität, wovon man vorher keine Vorstellung hatte. Über ein Drittel (34%) der speziell beobachteten Schulkinder wird zu Arbeiten wirtschaftlichen Charakters herangezogen. Dürfte man annehmen, daß die speziell beobachteten 10% sämtlicher Volksschüler Österreichs durchschnittliche Verhältnisse aufweisen, so würden in Österreich etwa 1·45 Millionen Kinder im schulpflichtigen Alter häusliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Arbeiten verrichten müssen. Für die Richtigkeit einer solchen Annahme sprechen mancherlei Anzeichen.

Die Erhebung läßt erkennen, wie die Häufigkeit der Kinderarbeit durch gewisse persönliche Momente mit beeinflußt wird, nämlich durch Geschlecht und Alter der Kinder und durch deren Familienverhältnisse.

So arbeiten von je 1000 Knaben 359, von je 1000 Mädchen 336. Die Häufigkeit der Kinderarbeit wächst ferner sehr rasch bei zunehmendem Alter. Für die vier Altersklassen — 6 bis 8, 9 und 10, 11 und 12, 13 und 14 Jahre — ergeben sich sukzessive 17·8, 35·6, 49·7 und 52·2% arbeitender Kinder. Endlich tragen auch ungünstige Familienverhältnisse viel zur Verbreitung der Kinderarbeit bei. So wird die

---

[23]) Erhebung über die Kinderarbeit in Österreich im Jahre 1908, I. Teil, Tabellen, XVI und 424 S., II. Teil, Textliche Darstellung (in zwei Heften) XLII und 346 S.

[24]) Die folgenden Ausführungen sind einer Darstellung eines Mitarbeiters an der Erhebung, Prof. Walter Schiff, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1913, zum Teile wörtlich entnommen.



Arbeitskraft von 34·6% der ehelichen Kinder, dagegen von 37·3% der unehelichen Kinder ausgenützt. Von je 1000 ehelichen Kindern mit lebenden Eltern mußten 338 arbeiten, von 1000 halbverwaisten ehelichen Kindern 399, von 1000 ganz verwaisten ehelichen Kindern 415, von 1000 verwaisten unehelichen sogar 488; rechnet man die Kinder aus bloß rituell geschlossenen jüdischen Ehen zu den ehelichen — was nach der Behandlung dieser Kinder gerechtfertigt ist — so steigt die Häufigkeitsquote der Arbeit der unehelichen Kinder auf 40·7%, bei den mutterlosen unehelichen Kindern sogar auf 50·7%.

Von den durch die Erhebung erfaßten arbeitenden Kindern waren 62% in der Landwirtschaft, 57% im Haushalt, 23% in der Industrie — zumeist Heimarbeit und Handwerk — 4% als Austräger, je 2% im Gast- und Schankgewerbe und im Handel und Verkehr beschäftigt. Schon aus diesen Zahlen folgt, daß ein sehr großer Teil der Kinder auf mehrfache Art, das heißt in mehreren Arbeitszweigen, verwendet wird. In der Tat ist das für nicht weniger als 65.649 Kinder oder 44% aller arbeitenden Kinder festgestellt worden; namentlich treten sehr häufig Landwirtschaft und Haushalt miteinander und mit anderen Beschäftigungen in Verbindung. Auch Kombinationen von drei und mehr Arbeitszweigen sind nichts Seltenes (8527 Fälle); innerhalb der Industrie sind die Textil-, dann die Bekleidungs- und die Holzwarenindustrie am stärksten vertreten.

Fassen wir zunächst die Ergebnisse für die Gesamtheit der arbeitenden Kinder ins Auge.

Alter. Über ein Sechstel der arbeitenden Kinder ist höchstens 8, fast die Hälfte höchstens 10, mehr als vier Fünftel höchstens 12 Jahre alt. Die Quote der kleineren Kinder unter 9 Jahren ist namentlich im Haushalt und in der Industrie groß — etwa ein Viertel — die der Kinder über 13 Jahre im Handel und Verkehr am größten (fast ein Drittel).

Noch weit ungünstigere Ziffern ergeben sich, wenn man untersucht, in welchem Alter die Kinder zu arbeiten begonnen haben. 1121 Kinder oder 0·7% mußten schon seit dem vierten Jahr oder noch früher arbeiten; 57.939 (39%) sind mit sechs Jahren oder noch früher in die Arbeit getreten, über 110.000 (74·3%) mit acht Jahren und noch früher.

Jahreszeit und Abschnitte des Schuljahres. Die große Mehrzahl der Kinder — 78% — wird während aller vier Jahreszeiten

beschäftigt. Fast alle Kinder — 98% — arbeiten im Sommer; am schwächsten (80% der arbeitenden Kinder) ist der Winter besetzt, und zwar deshalb, weil da die Landwirtschaft nur für 41%, das Gast- und Schankgewerbe nur für 53% der arbeitenden Kinder Beschäftigung bietet. In gleicher Richtung wirkt aber auch der Umstand ein, daß sowohl die Hauptferien als auch der gekürzte Unterricht in die Sommermonate fallen.

Sehr stark verbreitet ist die Sonn- und Feiertagsarbeit der Kinder. Sie wurde bei 63.664 Kindern oder 42·9% aller arbeitenden Kinder konstatiert. Im Gast- und Schankgewerbe erreicht diese Quote aus leicht erkennbaren Gründen sogar 67·3%, speziell beim Kegelaufsetzen 78·5%. Fast die Hälfte der arbeitenden Kinder entbehrt der Sonn- und Feiertagsruhe in der Landwirtschaft und im Haushalte.

Dauer der Arbeit in Wochen und Tagen. Nahezu drei Viertel der Kinder arbeiten während aller 52 Wochen des Jahres, fast neun Zehntel auch während der ganzen Woche. Daraus folgt, daß die überwiegende Mehrzahl der arbeitenden Kinder — die Rechnung ergibt ein Minimum von 58·4%, doch sind es sicherlich noch weit mehr — während des ganzen Jahres an jedem Wochentage, zum Teil außerdem am Sonntag arbeiten muß. Nur bei einem Fünftel der arbeitenden Kinder findet die Arbeit durch weniger als 30 Wochen im Jahre statt, nur bei 13·1% an weniger als sechs, nur bei 5·2% an höchstens drei Tagen. Damit ist dargetan, daß die Kinderarbeit nicht etwa bloß vorübergehend oder aushilfsweise in Anspruch genommen wird, daß sie vielmehr einen ständigen, regelmäßigen Faktor in den betreffenden Betrieben bildet. Dieser Schluß ist um so evidenter, als die Mehrzahl jener Kinder, die nicht durch das ganze Jahr und nicht durch die ganze Woche beschäftigt sind, auf die Saisonarbeit in der Landwirtschaft und des Gast- und Schankgewerbes entfallen, woselbst nur 35·5 und 46·6% der arbeitenden Kinder volle 52 Wochen arbeiten. Am wenigsten gestattet die häusliche Arbeit längere Unterbrechungen, weshalb sich hier die höchsten Quoten der kontinuierlichen Beschäftigung finden.

Die tägliche Arbeitszeit. Von den Kindern mit normalem Unterrichte, die ja das Gros (82%) der Schulkinder bilden, arbeiten drei Fünftel im Winter mehr als zwei, im Sommer mehr als drei Stunden, 6·5% im Winter, 17·8% im Sommer über sechs Stunden täglich.

Bedeutend länger noch arbeiten die Kinder mit gekürztem Unter-

richt. Hier dauert die Arbeit bei mehr als vier Fünfteln (82·4% im Winter, 91·7% im Sommer) länger als vier Stunden; im Winter arbeitet mehr als ein Viertel, im Sommer mehr als die Hälfte dieser Kinder über acht Stunden täglich. Besonders stark ist die mehr als achtstündige Arbeitszeit in der Industrie (Heimarbeit) vertreten, die mehr als zehnstündige im Gast- und Schankgewerbe.

Während der Hauptferien liegen die Verhältnisse ganz ähnlich.

Nachtarbeit. Es werden 35.142 Kinder, das heißt fast ein Viertel der arbeitenden Kinder, auch des Nachts beschäftigt, und zwar im Sommer mehr Kinder (31.440) als im Winter (18.815), fast die Hälfte (15.113) sowohl im Sommer als auch im Winter.

Die Nachtarbeit wird meist nicht während des ganzen Jahres verrichtet. Wohl aber wird sie zumeist — in vier Fünfteln der Fälle — durch die ganze Woche fortgesetzt, also wenigstens durch sechs Tage nacheinander. Sie dauert in der überwiegenden Anzahl der Fälle — vier Fünftel im Winter, zwei Drittel im Sommer — höchstens zwei Stunden täglich; doch wurden mehr als 1000 Kinder aufgefunden, die in der Nacht mehr als vier Stunden arbeiten müssen.

Summe der Schul- und Arbeitsstunden. Die Gesamtbelastung der Kinder ergibt sich, wenn man die Summe der Schul- und Arbeitszeit feststellt. Bei normalem Unterricht, der die große Mehrzahl der arbeitenden Kinder umfaßt, ergeben sich dabei mehr als 40 Stunden wöchentlich im Winter bei der Hälfte, im Sommer bei zwei Drittel der arbeitenden Kinder, mehr als 50 Stunden im Winter bei 21%, im Sommer bei 38·5%, mehr als 60 Stunden im Winter bei 7%, im Sommer bei 18%. In Wahrheit ist die Belastung noch viel größer, da die Wege zu und von der Schule, die Hausaufgaben, endlich die hier nicht eingerechneten Sonntagsarbeiten noch hinzukommen. Es ergeben sich im Erhebungsmaterial also für rund 8000 Kinder im Winter, für über 20.000 Kinder im Sommer mehr als zehn Schul- und Arbeitsstunden pro Tag. Das Gros zu diesen Kindern stellen die Kombinationen mehrerer Arbeitszweige und (namentlich im Sommer) die Landwirtschaft.

Gesundheitsverhältnisse und körperliche Entwicklung der arbeitenden Kinder. Bei 30.391 arbeitenden Kindern, das heißt bei mehr als einem Fünftel derjenigen, für welche diesbezügliche Angaben vorlagen, haben die Schulorgane den Gesundheitszustand als nicht befriedigend bezeichnet. Die Landwirtschaft steht am günstigsten

(17·3% der arbeitenden Kinder mit nicht befriedigendem Gesundheitszustande), die Industrie am ungünstigsten (29·6%).

Schulbesuch, Verhalten in der Schule, Unterrichtserfolg. Bei rund der Hälfte der arbeitenden Kinder, über welche bezügliche Äußerungen vorliegen, haben die Lehrer beobachtet, daß die Arbeit den Schulbesuch oder das Verhalten der Kinder in der Schule ungünstig beeinflußt. 76·8% der sich äußernden Schulleitungen klagen über Schädigung des Unterrichtserfolges durch die Kinderarbeit. Besonders die Nachtarbeit verrichtenden Kinder sind in der Schule schläfrig, manche schlafen immer wieder ein. Die Repetenten rekrutieren sich hauptsächlich aus arbeitenden Kindern.

Als nachteilige Wirkung wird vor allem die Übermüdung bezeichnet, körperliche Ermattung, geistige Abspannung, geminderte Aufnahmsfähigkeit, Teilnahmslosigkeit. „Die Kinder benützen den Aufenthalt in der Schule geradezu zur Erholung und Stärkung für die neuerdings bevorstehende Arbeit."

Geistige Entwicklung. Schädigung der körperlichen Entwicklung, Störung des Schulbesuches, Ausbleiben des Unterrichtserfolges beeinflussen auch die geistige Entwicklung des Kindes nachteilig; es ist daher begreiflich, daß die Schulleitungen der Kinderarbeit eine schädliche Wirkung auch hinsichtlich der geistigen Entwicklung zuschreiben. Als unschädlich wird die Arbeit nur dann bezeichnet, wenn sie in mäßigem Umfange, den Kräften des Kindes angepaßt und verständig geleitet ist. Als besonders schädigende Momente werden insbesondere angeführt: Frühzeitige Heranziehung zur Arbeit, Nachtarbeit, der mit der Arbeit häufig verbundene Alkoholgenuß, Eintönigkeit der Arbeit. Dem stehen nur hie und da geringfügige Vorteile gegenüber: Anregung der Kinder, Erweiterung ihres Gesichtskreises u. dgl.

Sittliche Entwicklung. Wie die geistige, leidet vielfach auch die sittliche Entwicklung der Kinder unter der Arbeit. Rohes Benehmen, Unbotmäßigkeit, Trunksucht, Putzsucht, geschlechtliche Demoralisierung werden namentlich als die Folgen der Kinderarbeit bezeichnet. Selten werden auch gewisse günstige Folgen hervorgehoben, wie Bewahrung vor Müßiggang und vor den Gefahren der Straße, Gewöhnung an Sparsamkeit, Ordnung, Stärkung des Pflichtgefühles.

Die angeführten Verhältnisse stellen eine Art Durchschnitt sämtlicher Beschäftigungsarten dar. Die einzelnen Arbeitszweige zeigen

wieder sehr verschiedene Bilder, die aber hier nicht reproduziert werden können. Die furchtbarsten Zustände wurden in der Heimarbeit — z. B. Haarnetzen, Spulen, Knöpfeerzeugung — aufgedeckt, wo ganz junge, auch noch nicht schulpflichtige Kinder in großem Umfange zu anstrengenden und schädlichen Arbeiten angehalten werden, viele Stunden des Tages, aber auch des Nachts, in ungesunden Räumen sitzen müssen, zu Arbeiten gezwungen werden, die elend gezahlt werden, dabei physisch und geistig verkommen. Aber auch in anderen Zweigen der Industrie herrschen zum Teil ähnliche Verhältnisse. Besser steht es meist mit jenen Kindern, die bei ihren Eltern landwirtschaftliche oder hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten, während für die Kinder, die als Taglöhner, Wanderarbeiter — zum Teil auch im Auslande, sogenannte Schwabenkinder — als Dienstboten arbeiten müssen, sehr arge Tatsachen konstatiert wurden.

Zusammenfassend sagt der Gewährsmann, dessen Darstellung den obigen Ausführungen zu Grunde liegt:

„Wir sahen die vielen tausend kleinen, blassen, abgehärmten, schwachen Kinder, die schon seit dem vierten und fünften Lebensjahre Säuglinge herumtragen, Vieh hüten, Göpel fahren, Haarnetze anfertigen, Knöpfe aufnähen, Milch austragen müssen. Wir sahen dann die etwas größeren Schulkinder, die neben und statt des Unterrichtes Arbeiten in Industrie und Landwirtschaft, im Handel und im Haushalte leisten müssen, im Durchschnitte drei Stunden lang, oft auch durch sechs oder acht Stunden, viele den ganzen Tag, nicht selten bis tief in die Nacht hinein, manchmal nur durch Kaffee oder Branntwein wach erhalten. Wir fanden diese Kinder oft bei sehr schweren Arbeiten oder auch bei zwar an sich leichten Arbeiten, die aber durch ihre Dauer zu einer Qual und einer Gefahr werden. Wir beobachteten, daß diese Kinder zumeist an jedem Wochentag, vielfach auch am Sonntag, durch den größten Teil des Jahres an diese Arbeiten gefesselt sind; Hunger, das strenge Wort der Eltern, manchmal aber auch Prügel zwingen die Kinder, während ihrer ganzen freien Zeit in der kleinen, überfüllten, ungesunden Kammer gebückt über der eintönigen, geisttötenden Arbeit zu sitzen, oder sich zwar in freier Luft zu bewegen, aber Arbeiten zu leisten, die manchmal geradezu ihre Kräfte übersteigen, oder einsam und schutzlos die Unbilden der Witterung zu erdulden. Wir lernten die verderbliche Folge dieser Verhältnisse kennen; wir erfuhren, daß die Lebenskraft, die Gesundheit einer unvorstellbar großen Kinderzahl auf das

Ärgste geschädigt werden, teils durch die Art der zu verrichtenden Arbeit, teils durch deren übermäßig lange Dauer, teils durch die ungünstigen Begleitumstände; dabei zeigte sich, in welchem Umfange Tuberkulose, Körperschwäche, Blutarmut, schiefer Wuchs, Augenleiden, Alkoholismus usw. durch die Arbeit verursacht oder doch sehr befördert werden, wie die körperliche und geistige Entwicklung dieser Kinder zurückbleibt, der Schulbesuch, der Unterrichtserfolg darunter leiden und die Sittlichkeit der Kinder untergraben wird. Und alles das, um Verdienste zu erzielen, die oft geradezu unglaublich niedrig sind — per Stunde 10, 6, 4 *h* und noch weniger.

Dürfte man sich wenigstens damit trösten, daß das doch nur selten vorkommende Mißbräuche, Ausnahmeerscheinungen sind! Aber jene Verhältnisse besitzen eine ungeheure Verbreitung; es basieren geradezu manche Zweige, insbesondere die Heimarbeit, dann in gewissen Gegenden die Landwirtschaft auf intensiver Ausnützung der Kinderarbeit, wie auch vielfach der Haushalt ohne Mitarbeit der Kinder nicht geführt werden könnte.

Alle diese Dinge haben wir trocken konstatiert und registriert, ohne jedes Zeichen des Mitempfindens.

Desgleichen haben wir es, dem einleitend gekennzeichneten Zwecke der Untersuchung getreu, unterlassen, die Frage zu behandeln, welche Mittel gegen die aufgedeckten Übelstände ergriffen werden können und sollen.

Diese Frage ist übrigens für gewisse Erscheinungen der Kinderarbeit von selbst beantwortet. So vor allem hinsichtlich jener Kinder, die gegen die schon bestehenden Arbeiterschutzvorschriften oder sonstigen Normen beschäftigt werden.

Es arbeitet, wie die amtliche Publikation selbst hervorhebt, eine nicht unbedeutende Anzahl von Kindern unter vierzehn Jahren (selbst solche von sechs bis acht Jahren) trotz des gesetzlichen Verbotes in fabriksmäßigen Ziegeleien, Sägewerken, Glashütten, in Textil-, Zucker-, Konserven-, Möbelfabriken usw.; eine unvollständige Liste weist 914 solche Kinder für die Erhebungsgebiete aus.

Noch verbreiteter scheint die gleichfalls gesetzlich untersagte regelmäßige Arbeit von Kindern unter zwölf Jahren in kleinen gewerblichen Betrieben zu sein; so in Steinbrüchen, kleinen Ziegeleien, Sägewerken, bei Tischlern, Drechslern, Schneidern, Schustern, Friseuren,

Müllern, Bäckern, Fleischhauern, auf Bauten, in Gasthäusern, Schankwirtschaften, in Kaufläden, beim Straßenhandel usw.

Nachtarbeit und Beschäftigung durch mehr als acht Stunden verbietet die Gewerbeordnung für Jugendliche zwischen zwölf und vierzehn Jahren; die Erhebung zeigt uns Schulkinder, die des Nachts und durch mehr als zehn Stunden in gewerblichen Betrieben arbeiten. Ähnlich steht es mit der Sonntagsruhe.

Sehr groß endlich ist die Zahl der Kinder, welche unter Verletzung ihrer gesetzlichen Schulpflicht zur Arbeit herangezogen werden.

Um diesen Teil der Kinderarbeit zu beseitigen, würde eine strengere Handhabung der bestehenden Gesetze, eine intensivere Gewerbeaufsicht, die strikte Durchführung der Normen über die Schulpflicht genügen.

Schon damit könnte immerhin ein gutes Stück Kinderelend beseitigt werden. Aber das meiste bliebe immer noch zu tun übrig. Denn die Hauptdomäne der Kinderarbeit ist gegenwärtig die Heimarbeit, die Landwirtschaft und der Haushalt. Für die beiden letzteren Arbeitszweige gibt es in Österreich überhaupt keine Arbeiterschutzvorschriften, kein Minimalalter, keine Maximalarbeitszeit, kein Verbot der Sonntags-, der Nachtarbeit usw.; und die Frage, wie weit die diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung auch für Hausindustrie und Heimarbeit gelten, ist zwar theoretisch strittig, in der Praxis haben diese Normen auf dem in Rede stehenden Gebiete fast keine Anwendung gefunden. Da sich auch die Schulpflicht vielfach als ein zu schwaches Hindernis erwiesen hat — nehmen doch viele Eltern die Geldstrafen gern auf sich, um größeren Gewinn aus der Arbeit ihrer Kinder zu ziehen — so kann sich auf diesen Gebieten die Kinderarbeit fast ohne Schranken ausdehnen."

* * *

So hat die amtliche Erhebung deutlich dargetan, daß ein Eingreifen der Gesetzgebung zu Gunsten der arbeitenden Kinder auf allen Gebieten dringend notwendig ist.

Bisher liegt hier aber nur der schon erwähnte Initiativantrag von Ofner und Genossen vor. In seiner letzten Fassung will der Antrag die Verwendung von Kindern unter zwölf Jahren — in der Landwirtschaft nur unter zehn Jahren — verbieten; ältere Kinder bis vierzehn Jahre sollen an Schultagen höchstens durch drei,

an schulfreien Tagen höchstens durch vier Stunden arbeiten dürfen; Nachtarbeit und Sonntagsarbeit wäre ganz zu verbieten; eine große Anzahl von besonders gefährlichen Betrieben oder Arbeiten soll Kindern unter vierzehn Jahren, ähnlich wie in Deutschland, ganz untersagt werden; desgleichen die Beschäftigung bei öffentlichen Produktionen. Fremde Kinder dürfen nur nach erfolgter Anzeige bei der Behörde und nach Lösung einer für ein Jahr gültigen Arbeitskarte beschäftigt werden.

Die Einbeziehung der Landwirtschaft in diese Regelung hat eine starke Widerstandsbewegung der agrarischen Kreise ausgelöst, welche erklären, bei der herrschenden Leutenot auf die wohlfeile Arbeitskraft der Kinder nicht verzichten zu können. Bei der Heimarbeit liegen wieder eigentümliche Schwierigkeiten vor, weil hier jede Arbeiterschutzvorschrift nicht einen dritten Unternehmer, sondern den Heimarbeiter selbst trifft.

Die ablehnende Haltung der landwirtschaftlichen Kreise kam in einem Beschlusse des Landwirtschaftsrates vom Jahre 1912 zum Ausdrucke:

„Ohne die grundsätzliche Notwendigkeit von Kinderschutz- und Kinderarbeiterschutzbestimmungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, insbesondere für familienfremde Kinder, zu verkennen;

ohne zu verkennen, daß die schulschädigenden Einwirkungen der Erwerbsarbeit der Kinder prinzipiell beseitigt werden sollen,

erachtet der Landwirtschaftsrat den Gesetzentwurf auf die landwirtschaftliche Kinderarbeit wegen mangelhafter Berücksichtigung der Eigenart des landwirtschaftlichen Berufes und Betriebes für nicht anwendbar."

Das Ackerbauministerium hat sich mit diesem Standpunkte durchaus identifiziert.[25])

Der Arbeitsbeirat hat im Jahre 1914 vergeblich versucht, die Regierung zu einer Stellungnahme in dieser Frage zu bestimmen.[26]) Der Kinderarbeitsausschuß richtete an die Regierung das Ersuchen, den Arbeitsbeirat baldigst über die Haltung zu unterrichten, welche die Regierung in der Frage der gesetzlichen Regelung der Kinderarbeit einzunehmen gedenkt, und beschloß, bis dahin seine Verhandlungen zu vertagen.

[25]) Soziale Rundschau 1913, I, S. 403.
[26]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 102.

Am 29. Mai 1914 erklärte der Handelsminister im Arbeitsbeirate, daß bezüglich der Regelung der Kinderarbeit das Einvernehmen zwischen den beteiligten Zentralstellen derzeit noch gepflogen werde.[27])

7. Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit in der Konfektionsindustrie.

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Regelung der Heimarbeit in der Konfektionsindustrie hat in den Jahren 1912 bis 1914 mehrfach die Fachbeiräte beschäftigt. Da dieser Entwurf in unserer Zeitschrift von Dr. Else Kronbach ausführlich besprochen worden ist[28]), so genügt es, hier die wichtigsten grundsätzlichen Bestimmungen den Lesern ins Gedächtnis zurückzurufen.

Geltungsbereich. Gelten soll das Gesetz für die Heimarbeit in der Kleider-, Schuh- und Wäscheerzeugung, wobei die nähere Begrenzung dieser Produktionszweige dem Handelsminister nach Anhörung der Interessentenvertretungen obliegt.

Der Gesetzentwurf unterscheidet folgende Personengruppen:

Heimarbeiter und Stückmeister, das heißt Personen, welche für andere Gewerbetreibende außerhalb der festen Betriebsstätten derselben Kleider, Schuhe oder Wäsche erzeugen, mögen sie die verarbeiteten Materialien selbst beistellen oder nicht, und zwar Stückmeister, wenn sie einen Gewerbeschein, also die formelle Eigenschaft von Gewerbeinhabern besitzen, Heimarbeiter, wenn das nicht zutrifft, die Heimarbeit aber ihren regelmäßigen Unterhalt bildet;

Werkstattgehilfen, das heißt gewerbliche Hilfsarbeiter, die von den Stückmeistern in ihren Werkstätten zur Heimarbeit herangezogen werden;

Unternehmer, das heißt Erzeuger und Händler, welche die Waren ganz oder teilweise außerhalb ihrer Betriebsstätte durch Stückmeister oder Heimarbeiter herstellen lassen;

Zwischenpersonen, das heißt jene Personen, deren sich die Unternehmer zur Vermittlung des Verkehres mit den Stückmeistern und Heimarbeitern bedienen.

Evidenzvorschriften. Zum Zwecke der ständigen Evidenz über die Personen wird für Unternehmer und Stückmeister eine Anzeige-

[27]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 217.

[28]) XXI. Band, 1911, S. 157 und 370.

pflicht statuiert; ferner haben Unternehmer, Zwischenpersonen und Stückmeister Verzeichnisse über die beschäftigten Zwischenpersonen, Stückmeister oder Heimarbeiter zu führen, sie auf Verlangen der Gewerbebehörde und dem Gewerbeinspektor vorzuweisen und in regelmäßigen Zeitabschnitten der Gewerbebehörde vorzulegen, die sie den beteiligten Handels- und Gewerbekammern und Gewerbegenossenschaften, die Verzeichnisse überdies den Krankenkassen mitzuteilen hat.

Bekanntmachungen, Lohn- und Lieferungsbücher. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Art und Höhe der Lohnzahlung, die Termine der Ausfolgung und Ablieferung von Arbeit sowie die Fälle und das Ausmaß der etwaigen Lohnabzüge durch leserlichen Anschlag bekanntzugeben, und zwar in jenen Räumen, in welchen die Arbeit ausgefolgt oder abgeliefert wird, sofern sie dem Kundenverkehr entzogen sind, sowie in sämtlichen Werkstätten der Stückmeister.

Ferner haben Unternehmer, Zwischenpersonen und Stückmeister ihren Heimarbeitern Lohnbücher, die Unternehmer ihren Stückmeistern Lieferungsbücher auf eigene Kosten auszufolgen. Die Lohnbücher bleiben bei den Heimarbeitern, die Lieferungsbücher bei den Stückmeistern in Verwahrung.

Arbeiterschutz, Arbeitsstätten. Als Heimarbeiter dürfen männliche Personen unter 16 und weibliche Personen unter 18 Jahren nicht verwendet werden.

Die Gewerbeinspektion wird auf die Heimarbeit ausgedehnt. Die Gewerbeinspektoren haben die Räume, für welche der oben erwähnte Anschlag vorgeschrieben ist, sowie die Arbeitsräume der Heimarbeiter zu inspizieren und die Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter zu prüfen. Die Arbeitsräume der Heimarbeiter unterliegen auch der sanitätspolizeilichen Beaufsichtigung der Amtsärzte.

Hygienische Übelstände, welche die Gesundheit der Heimarbeiter, ihrer Wohnungsgenossen oder des Publikums ernstlich gefährden können, sind, wenn die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist nicht behoben werden, der Gewerbebehörde anzuzeigen; die Gewerbebehörde kann das Erforderliche verfügen, nötigenfalls auch die Fortsetzung der Heimarbeit verbieten.

Treten ansteckende Krankheiten auf, so kann die politische Behörde die Heimarbeit in allen oder bestimmten Werkstätten auf die Dauer der Krankheitsgefahr untersagen.

Wohnungen, die den Heimarbeitern von ihren unmittelbaren Arbeit-

gebern etwa zur Verfügung gestellt werden, müssen den Anforderungen des § 74 der Gewerbeordnung entsprechen, also nicht aus gesundheitsschädlichen Räumlichkeiten bestehen.

Beschränkung der Heimarbeiter im Betriebe. Der Heimarbeiter darf keine Hilfsarbeiter oder Lehrlinge halten und nur seine über zwölf Jahre alten Familienmitglieder zur vorübergehenden Aushilfe verwenden.

Desgleichen ist dem Heimarbeiter die Übernahme von Kundenarbeit verboten.

Heimarbeitskommissionen. Organisation. Für die Konfektionsbranchen oder abgegrenzte Teile derselben kann die politische Landesstelle durch Verordnung Heimarbeitskommissionen errichten. In jede solche Kommission entsenden folgende sechs Interessentengruppen je drei bis sechs Vertreter und ebensoviele Ersatzmänner: 1. Inhaber von industriellen Großbetrieben, 2. Inhaber von industriellen Kleinbetrieben, 3. Handelsgewerbetreibende, 4. Stückmeister, 5. Werkstattgehilfen der Stückmeister, 6. Heimarbeiter.

Die Bestellung auf fünf Jahre erfolgt für die Gruppe 1 durch die Handels- und Gewerbekammern, für die Gruppen 2 bis 4 durch die Gewerbegenossenschaften, für die Gruppen 5 und 6 durch die Gehilfenausschüsse der Gewerbegenossenschaften, wobei in der Gruppe 6 die in der Gehilfenversammlung nicht vertretenen Heimarbeiter entsprechend berücksichtigt werden sollen.

Die sechs Gruppenvertretungen bilden je eine Kommissionsabteilung, die ihren Vorsitzenden wählt. Den Vorsitzenden der Heimarbeitskommission und dessen Stellvertreter ernennt die politische Landesbehörde, er hat kein Stimmrecht; ihm obliegt die Konstituierung und Einberufung der Abteilungen, die Vermittlung des Geschäftsverkehres zwischen diesen, die Leitung des Einigungsamtes sowie die Vertretung der Kommission nach außen.

Aufgabe der Heimarbeitskommissionen ist es, die Arbeitsbedingungen für die Heimarbeit mit Rechtsverbindlichkeit festzusetzen, als Einigungsorgane zu fungieren sowie Gutachten an die Behörden und Handels- und Gewerbekammern ihres Sprengels abzugeben.

Für die Regelung der Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit, insbesondere für die Festsetzung von Mindestlöhnen und Mindestpreisen für die von den Stückmeistern gelieferten Erzeugnisse sind übereinstimmende, mit Zweidrittelmajorität gefaßte Beschlüsse aller jeweils in

Betracht kommenden Kommissionsabteilungen und die Genehmigung der politischen Landesstelle nötig. Wenn solche Satzungen für eine bestimmte Zeit aufgestellt wurden, so können sie vor Ablauf der letzteren nur in der eben angeführten Weise aufgehoben werden; fehlt eine Zeitbestimmung, ist eine jede der in Betracht kommenden Abteilungen berechtigt, mit Zweidrittelmehrheit zu erklären, von den Satzungen zurückzutreten.

Falls ein Arbeitsvertrag mit solchen rechtsverbindlichen Satzungen in Widerspruch steht, so ist er zwar nicht ungültig, doch steht in einem solchen Falle dem Arbeitnehmer ein Schadenersatzanspruch gegen den Arbeitgeber zu, sofern sich die Abweichungen nicht auf einen Kollektivvertrag oder auf eine von der Gewerbegenossenschaft aufgestellte Satzung stützen. Die Übertretung der Satzungen ist strafbar erklärt.

Einigungsamt. Zwecks Verhinderung oder Beilegung eines Arbeitskonfliktes soll die Heimarbeitskommission über Ersuchen einer der Parteien oder über Aufforderung des Gewerbeinspektors oder der politischen Landesstelle eine gütliche Verständigung über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses versuchen. Zunächst macht der Vorsitzende der Kommission einen Vergleichsversuch. Mißlingt dieser, so wird eine Verhandlung vor dem Einigungsamt angeordnet. Dieses besteht aus Mitgliedern aller in Betracht kommenden Kommissionsabteilungen; die Zahl der Mitglieder aus dem Kreise der Arbeitgeber muß jener aus dem Kreise der Arbeitnehmer gleich sein, was durch Auslosen überzähliger Mitglieder erreicht wird.

Beteiligt sich eine Partei an dem Verfahren nicht, so ist die Verhandlung abzubrechen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Kommt eine Einigung zu stande, so wird deren Inhalt veröffentlicht. Wird eine Einigung nicht erzielt, so fällt das Einigungsamt in Abwesenheit der Parteien über die strittig gebliebenen Punkte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Schiedsspruch und fordert die Parteien auf, sich darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Das Ergebnis dieser Aufforderung, der Inhalt des Schiedsspruches und die Punkte, über welche eine Einigung erzielt wurde, sind zu veröffentlichen.

Kommt eine Einigung oder ein Schiedsspruch zu stande, dem sich die Parteien unterworfen haben, so gelten die darin festgesetzten Arbeitsbedingungen für den Bereich jener Unternehmungen, welche an der Einigung oder Annahme des Schiedsspruches teilgenommen haben, insolange als vereinbart, als nicht eine der Parteien der anderen gegen-

über durch eine deutliche Erklärung ihren Willen zu erkennen gegeben hat, daß zwischen ihnen abweichende Arbeitsbedingungen im Wirksamkeit treten sollen.

Die Erstattung von Gutachten und Anträgen erfolgt getrennt durch die einzelnen in Betracht kommenden Kommissionsabteilungen.

Kollektivverträge. Werden die Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit durch Kollektivverträge geregelt, so gelten deren Bestimmungen, vorbehaltlich entgegenstehender Abmachungen, als Bestandteile der individuellen Arbeitsverträge, welche von Mitgliedern jener Vereinigungen abgeschlossen werden, die an dem Kollektivvertrage beteiligt sind. Es kommt ihnen also dieselbe Wirksamkeit wie den Genossenschaftssatzungen gemäß § 114 b der Gewerbeordnung zu.

* * *

Über diesen Gesetzentwurf haben die drei Fachbeiräte Gutachten erstattet.

Der Industrierat sprach sich am 29. März 1912[29]) gegen die Grundlagen des Regierungsentwurfes aus. Er verwies „auf die außerordentliche Bedeutung, welche die Heimarbeit in Österreich als Erwerbsquelle für die breiten Schichten der Bevölkerung besitzt", betonte, „daß wichtige Industrie- und Gewerbezweige, insbesondere auch die Kleider-, Schuh- und Wäschewarenerzeugung, auf die erwähnte Produktionsform nicht verzichten könnten, ohne die schwersten Rückschläge in ihrer Entwicklung, die empfindlichste Schmälerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu erleiden". Er billigte zwar „die Absicht des Handelsministeriums, eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit vorzunehmen, im Prinzip", gab aber zugleich seiner Überzeugung Ausdruck, „daß solche gesetzliche Maßnahmen vermieden werden müssen, welche den Fortbestand der Heimarbeit gefährden könnten und den Zwang in sich schließen würden, zum Werkstätten- oder Fabriksbetrieb überzugehen". Der Beschluß fährt fort:

„Der vorliegende Entwurf trägt leider dieser prinzipiellen Forderung nur in durchaus unzureichendem Maße Rechnung, da viele seiner Bestimmungen geradezu geeignet erscheinen, zu einer Unterbindung der Heimarbeit zu führen. Mit lebhaftem Bedauern und Befremden muß ferner festgestellt werden, daß der Entwurf durch die Einführung

---

[29]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 141.

von Heimarbeitskommissionen, welchen das Recht zur Festlegung allgemein verbindlicher Arbeitslöhne und sonstiger Arbeitsbedingungen zustehen soll, fundamentale Grundsätze des geltenden Lohn- und Arbeitsrechtes verletzt und in der österreichischen Gesetzgebung Prinzipien Eingang verschaffen will, deren allgemeine Anwendung auf die industrielle und gewerbliche Produktion zu einer völligen Umwälzung unseres Wirtschaftslebens führen müßte.

Der Industrierat richtet daher an das Handelsministerium das dringendste Ersuchen, den vorliegenden Entwurf einer durchgreifenden Revision unter Berücksichtigung der vom Industrierate geäußerten Wünsche und Anregungen zu unterziehen und den umgearbeiteten Entwurf dem Industrierat abermals zur Begutachtung vorzulegen."

Der Gewerberat lehnte am 10. Juni 1912[30]) das Eingehen in die Detailberatung des Gesetzentwurfes ab, weil nach seiner Ansicht eine Regelung der Heimarbeit nicht bloß für die vorgenannten Erwerbszweige erfolgen sollte, sondern diese Regelung vielmehr in Form eines generellen Gesetzes für alle in Betracht kommenden Gewerbe in Aussicht zu nehmen sei. Der Gewerberat empfahl, „für ein solches Gesetz eine Form zu wählen, wonach die Heimarbeit in handwerksmäßigen Gewerben ausgeschlossen ist. Bei freien Gewerben, wie beispielsweise bei der Wäscheerzeugung, sollten für die Verwendung von weiblichen Hilfskräften solche Bestimmungen aufgestellt werden, welche den bestehenden sozialen Verhältnissen entsprechen."

Der Arbeitsbeirat nahm dagegen den Regierungsentwurf zur Grundlage seiner Beratungen an und wünschte an ihm nur eine Reihe von Verbesserungen. Er dehnte das Anwendungsgebiet, das der Regierungsentwurf auf die Herstellung von Kleidern, Schuhen und Wäsche begrenzt hatte, auf Grund einer mündlichen, am 22. April 1912 abgehaltenen Expertise auch auf die Herstellung von Kürschnerwaren und Kappen aus. Eine zweite mündliche Expertise vom 11. Dezember 1912 betraf die Frage der Einbeziehung der Handschuhmacher und führte dazu, daß diese Frage vorläufig vertagt werden solle, bis Erhebungen über die Kinderarbeit in diesem Gewerbe durchgeführt sein werden.

Eine Erweiterung des Geltungsgebietes ist ferner dadurch ermöglicht, daß der Handelsminister ermächtigt werden soll, die Vor-

[30]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 263.

schriften des Gesetzes auf andere verwandte Zweige der Heimarbeit auszudehnen.

Schärfer gefaßt sollen ferner die Vorschriften über die Bekanntmachung der Arbeitsbedingungen werden.

Am wichtigsten sind die Änderungen, welche der Arbeitsbeirat hinsichtlich der Heimarbeitskommissionen vorschlägt, die ja auch den Kern der ganzen Reform darstellen. Nach dem Regierungsentwurfe besteht bloß die Möglichkeit, für einzelne Gebiete solche Kommissionen einzusetzen, der Arbeitsbeirat will, daß der Regierung die Pflicht auferlegt werde, sogleich nach Eintritt des Wirksamkeitsbeginnes die Bildung von Distrikt-Heimarbeitskommissionen für alle Gebiete zu verfügen, in denen Kleider, Schuhe, Wäsche-, Kürschnerwaren oder Kappen durch Heimarbeit erzeugt werden. Außerdem soll nach dem neuen Entwurfe für jeden Produktionszweig je eine Zentral-Heimarbeitskommission errichtet werden.

Die Vorschriften über die Bildung, Zusammensetzung und sachliche Zuständigkeit dieser Distrikt-Heimarbeitskommission sind ungefähr dieselben, wie sie die Regierung für die Heimarbeitskommission vorgeschlagen hatte; doch soll der Vorsitzende der sechs Abteilungen gewählt und nur, wenn eine Einigung nicht erzielt werden kann, vom Handelsminister ernannt werden. Wichtiger sind die vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der Beschlüsse der Distrikt-Heimarbeitskommissionen über die Festsetzung von Arbeitsbedingungen.

Zunächst werden die Voraussetzungen für einen gültigen Beschluß dadurch erleichtert, daß dafür die einfache Mehrheit (statt der Zweidrittelmehrheit) der Mitglieder in jeder der in Betracht kommenden Abteilungen genügt.

Ferner soll das in der Regierungsvorlage enthaltene Recht jeder Abteilung, von einer solchen Satzung mit zeitlich nicht beschränkter Gültigkeit jederzeit zurückzutreten, wegfallen, so daß auch solche Satzungen nur auf Grund übereinstimmender Beschlüsse der in Betracht kommenden Abteilungen aufgehoben werden können.

Sodann sind die Beschlüsse der Distrikt-Heimarbeitskommissionen über die Festsetzung der Arbeitsbedingungen der Zentral-Heimarbeitskommission zur Überprüfung (nicht der politischen Landesbehörde zur Genehmigung) vorzulegen. Die Zentral-Heimarbeitskommission kann die Beschlüsse der Distrikt-Heimarbeitskommissionen bestätigen oder abändern; ferner gehen das Recht und die Pflicht, Satzungen über die

Arbeitsbedingungen eines Sprengels aufzustellen, von der Distrikt-Heimarbeitskommission auf die Zentral-Heimarbeitskommission über, wenn die erstere sich nicht rechtzeitig konstituiert hat oder wenn sie selbst keine Satzungen aufstellt, etwa deshalb, weil kein Antrag die Mehrheit in allen Abteilungen der Distrikt-Heimarbeitskommission erhalten hat. Eine solche Mehrheit ist zwar auch für das Zustandekommen eines Beschlusses der Zentral-Heimarbeitskommission erforderlich. Hier soll aber, falls eine Einigung zwischen den Abteilungen nicht erfolgt oder eine der Abteilungen sich an den Verhandlungen nicht beteiligt, der Vorsitzende der Zentral-Heimarbeitskommission entscheiden. Die Genehmigung der Beschlüsse der Zentral-Heimarbeitskommission wird dem Handelsminister vorbehalten.

Die Zentral-Heimarbeitskommission soll durch Vertreter der einzelnen Abteilungen der Distrikt-Heimarbeitskommission gebildet werden.

Endlich hat der Arbeitsbeirat eine neue Vorschrift über die Kollektivverträge vorgeschlagen; werden die Bestimmungen solcher Verträge von der Heimarbeitskommission als verbindliche Satzung erklärt, so kann die Genehmigung des Handelsministeriums nur wegen Gesetzwidrigkeit versagt werden.

8. Bäckerschutz.

Die Frage der Regelung der Arbeitszeit in Bäckereibetrieben beschäftigt die Beratungskörper schon seit dem Jahre 1909. Eine vom Arbeitsbeirat im Jahre 1910 durchgeführte mündliche kontradiktorische Enquete ließ die großen Verschiedenheiten erkennen, welche zwischen den einzelnen Bäckereien hinsichtlich der Arbeitszeit bestehen, und daß die letztere nicht selten außerordentlich lang — 14, sogar 17 Stunden — ist, obgleich die Arbeit anstrengend, ungesund und großenteils des Nachts zu verrichten ist.

Gleichwohl sprachen sich sowohl der Industrie- als auch der Gewerberat gegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeiten aus.

Der Arbeitsbeirat empfahl dagegen, Höchstarbeitszeiten für Bäckereibetriebe festzusetzen, und zwar abgestuft nach der Größe des Betriebes: bei höchstens 5 Hilfsarbeitern 12 Stunden einschließlich zwei Stunden Pausen, bei 6 bis 15 Hilfsarbeitern 10 Stunden einschließlich einer Stunde Pause, bei mehr als 15 Hilfsarbeitern 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause. Überdies forderte der Arbeitsbeirat

12 Stunden Betriebsstillstand am Sonntag und Begrenzung der Schichtzahl jedes Arbeiters auf 18 in drei Wochen.

Die Regierung legte daraufhin am 10. Juni 1912 den Entwurf eines Bäckerschutzgesetzes dem Abgeordnetenhause vor.[31]) Dieser Entwurf ist wesentlich anders aufgebaut als der des Arbeitsbeirates; der Umkreis der geschützten Personen ist enger gezogen, nicht die Höchstdauer der Betriebsanwesenheit soll festgesetzt werden, sondern eine Mindestruhezeit, ein Mindestmaß an Betriebspausen und ein Höchstmaß an effektiver Arbeitszeit, wobei aber eine Abstufung nach der Größe des Betriebes stattfinden soll, ähnlich wie im Entwurfe des Arbeitsbeirates. Ferner beschränkt sich die Regierungsvorlage nicht auf die Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe, sondern enthält noch eine Reihe anderweitiger Schutznormen. Das Gesetz soll nur auf solche Bäckereien Anwendung finden, welche während der Nachtzeit, das ist zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens, Hilfsarbeiter verwenden, ohne Rücksicht darauf, ob diese Betriebe der Gewerbeordnung unterliegen oder nicht. Als Hilfsarbeiter sind hiebei solche Arbeitnehmer anzusehen, welche bei der Herstellung von Brot oder Gebäck verwendet werden. Bloß die Bestimmungen über die Lehrlinge gelten für alle Bäckereibetriebe (siehe unten).

Die Arbeitszeit soll folgendermaßen geregelt werden:

	Effektive Höchstarbeitszeit
in Betrieben mit regelmäßig weniger als 7 Arbeitern .	11 Stunden
in Betrieben mit 7 oder mehr Arbeitern	10 „
in Fabriken für Arbeiter mit wenigstens dreimal Nachtarbeit in der Woche	8 „

Bei Arbeitszeit von	Ununterbrochene Ruhezeit von wenigstens	Daher Betriebsanwesenheit gestattet bis zu	Innerhalb der Betriebsanwesenheit Pausen von wenigstens
11 Stunden	10 Stunden	14 Stunden	$1^1/_2$ Stunden
10 „	11 „	13 „	1 Stunde
8 „ (in Fabriken)	12 „	12 „	$^1/_2$ „

Am Sonntag haben die Erzeugungsarbeiten durch 12 Stunden zu ruhen.

Wenn Hilfsarbeiter an einem Sonntag durch mehr als drei Stunden beschäftigt wurden, so haben sie auf eine wenigstens 24stündige „Ersatz-

[31]) Nr. 1462 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1912; Soziale Rundschau 1912, II, S. 214.

ruhezeit" am darauffolgenden Sonntag oder an einem Wochentag oder auf je eine sechsstündige Ruhezeit an zwei Wochentagen Anspruch, wobei im letztgenannten Falle die Ersatzruhezeit sich an die ununterbrochene Mindestruhezeit unmittelbar anschließen muß.

Überstunden sind in beschränktem Maße gestattet.

Für Jugendliche unter sechzehn Jahren wird ein Verbot der Nachtarbeit ausgesprochen, von dem jedoch gewisse Ausnahmen für Weißbäckereien mit einmaliger Erzeugung im Tag vorgesehen sind.

Für die Aufnahme von Lehrlingen ist, und zwar für alle Bäckereibetriebe, die Untersuchung in Bezug auf die körperliche Eignung zum Gewerbe durch einen Amtsarzt oder einen anderen dafür amtlich bestellten Arzt vorgeschrieben — ein neuer, wichtiger, weittragender Grundsatz würde mit dieser Anordnung in das österreichische Arbeiterschutzrecht eingeführt. Über das Ergebnis der Untersuchung ist den Lehrlingen auf Verlangen ein Zeugnis auszustellen, welches vom Lehrherrn während der Dauer des Lehrverhältnisses aufzubewahren, auf Verlangen der Gewerbebehörde oder dem Gewerbeinspektor vorzuzeigen und nach Lösung des Lehrverhältnisses dem Lehrling oder dessen Vertreter auszufolgen ist. Eine Umgehung dieser Bestimmungen hinsichtlich eines nicht zum Familienstande des Gewerbeinhabers gehörigen Lehrlings wird unter Strafsanktion gestellt; falls das Tauglichkeitszeugnis auch nachträglich nicht beigebracht wird, kann die Gewerbebehörde die Auflösung des Lehrvertrages verfügen. Lehrlinge unter achtzehn Jahren dürfen zum Feilbieten von Brot und sonstigen Bäckerwaren von Haus zu Haus nicht verwendet werden.

Die Normen der Gewerbeordnung über Betriebsschutz und das Gesetz über Gewerbeinspektion sollen auch auf solche Bäckereien Anwendung finden, welche der Gewerbeordnung nicht unterliegen.

Dieser Gesetzentwurf wurde dem sozialpolitischen Ausschusse des Abgeordnetenhauses zugewiesen. Er begegnete dort heftiger Gegnerschaft und wurde nach lebhafter Debatte am 29. Oktober 1913 einem Unterausschusse mit dem Auftrag überwiesen, binnen vier Wochen Bericht zu erstatten. Letzteres ist bisher noch nicht geschehen. Das Subkomitee hat nur in einer Sitzung vom 27. Dezember 1913 eine Beratung über den ersten Paragraphen des Gesetzentwurfes — die Abgrenzung der geschützten Personen — abgeführt.[32])

---

[32]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 14.

9. Einführung des Arbeiterschutzes für nicht unter die Gewerbeordnung fallende Personen.

Für eine Anzahl von — allerdings nicht großen — Personengruppen ist das Prinzip des Arbeiterschutzes neu eingeführt worden oder im Zuge.

a) Das Hilfspersonal der Ziviltechniker.

Auf die von der Regierung autorisierten Privattechniker, jetzt Ziviltechniker (Zivilingenieure und Zivilgeometer), fand bisher die Gewerbeordnung nach Art. V, lit. f des Kundmachungspatentes keine Anwendung.

Die Verordnung vom 7. Mai 1913, RGBl. Nr. 77[32a]), gestattet den Ziviltechnikern, zur Ausführung der ihnen zustehenden Arbeiten sich das erforderliche Hilfspersonal zu halten, verpflichtet sie aber, hinsichtlich dieses Personales die Vorschriften, betreffend die Aufnahme, Verwendung, Behandlung und Entlassung sowie betreffend den Schutz des Lebens und der Gesundheit gewerblicher Hilfsarbeiter, in jenem Umfange zu beobachten, in welchem die genannten Bestimmungen für analoge, der Gewerbeordnung unterliegende Unternehmungen gelten.

b) Gewerbe, welche persönliche Dienste anbieten.

Für das einer Konzession bedürfende Gewerbe derjenigen, welche an nicht öffentlichen Orten persönliche Dienste (als Boten, Träger, Begleitpersonen u. dgl.) anbieten, hat die Regierung in einer Verordnung vom 3. Juli 1912, RGBl. Nr. 134, eine Reihe von Arbeiterschutzvorschriften erlassen.[33]) So die Vorschrift, daß der Gewerbeinhaber für die Beistellung entsprechender, insbesondere hygienisch einwandfreier Warteräume für die von ihm zu verwendenden Boten, Träger, Begleitpersonen u. dgl. vorzusorgen hat; diese Warteräume müssen von den für den Verkehr mit dem Publikum bestimmten Betriebslokalitäten getrennt sein. Ferner dürfen als Boten usw. nur über sechzehn Jahre alte, körperlich geeignete Personen verwendet werden. Auch ist der Gewerbeinhaber verpflichtet, der zuständigen Gewerbebehörde und eventuell der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde ein Verzeichnis der als Boten usw. verwendeten Personen mit ihren Geburtsdaten vorzulegen und jede spätere Änderung desselben anzuzeigen.

[32a]) Soziale Rundschau 1913, II, S. 225.

[33]) Soziale Rundschau 1912, II, S. 297.

c) Kinematographenbetriebe.

Die Verwendung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren bei der Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen mittels eines Kinematographen wurde durch eine Verordnung vom 18. September 1912, RGBl. Nr. 191, geregelt. Dadurch soll die für die moralische und physische Entwicklung jugendlicher Personen gewiß nicht förderliche Heranziehung zum Ausrufen, Bedienen, in der Kleiderablage, Verteilen von Programmzetteln u. dgl., wie auch insbesondere zur Bedienung des Projektionsapparates hintangehalten werden.

d) Betriebe mit Vervielfältigungsapparaten.

Das Halten und der Betrieb von Vervielfältigungsapparaten (Druckerpressen usw.) fällt großenteils nicht unter die Gewerbeordnung, so daß für die dabei beschäftigten Arbeiter weder die Arbeiterschutzvorschriften noch auch die Arbeiterversicherung gelten. Das Gesetz vom 7. Juni 1912, RGBl. Nr. 118, betreffend das Halten von Vervielfältigungsapparaten, dehnt die für Druckereien geltenden Vorschriften über die Kranken- und Unfallversicherung, über die Vorsorge für Hilfsarbeiter, die Arbeitspausen, die Sonn- und Feiertagsruhe, die Entlohnung, die Kündigung und Lohnzahlung sowie die Beschränkungen in der Verwendung von jugendlichen Hilfsarbeitern und Frauen auch auf Hilfsarbeiter aus, die in einem der Gewerbeordnung nicht unterliegenden Unternehmen bei Druckerpressen oder anderen bewilligungspflichtigen Vervielfältigungsapparaten beschäftigt sind.

e) Die nicht unter die Gewerbeordnung fallenden Angestellten.

Das Handlungsgehilfengesetz vom 16. Jänner 1910, RGBl. Nr. 20, erstreckt sich nicht nur auf die der Gewerbeordnung unterstellten Handlungsgehilfen, sondern auch auf die vorwiegend zur Leistung kaufmännischer oder höherer, nicht kaufmännischer Dienste im Geschäftsbetriebe von Kreditanstalten, Sparkassen, Vorschußkassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Krankenkassen, Versicherungsanstalten u. dgl. in der Schriftleitung, Verwaltung oder dem Verschleiß einer periodischen Druckschrift, in Kanzleien der Advokaten und Notare, bei Handelsmäklern, Patentanwälten, Privatgeschäftsvermittlungen, Auskunftsbureaus, Tabaktrafiken und Lottokollekturen beschäftigt sind.

Da für diese Personen die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterschutz keine Geltung haben, so ermächtigt das Handlungsgehilfengesetz die Regierung, nach Anhörung der Körperschaften, denen gesetzlich die Vertretung der in Betracht kommenden Interessen obliegt (Handels- und Gewerbekammern, Advokaten-, Notariatskammern u. dgl.), unter Bedacht auf die Art des Unternehmens und die Bedürfnisse der Bevölkerung durch Verordnung zu bestimmen, daß die Vorschriften der Gewerbeordnung über Sonntagsruhe und Arbeitszeit auf diese Dienstverhältnisse entsprechend Anwendung finden sollen. Auch kann die Aufsicht über die Einhaltung der hiedurch begründeten Verpflichtungen den Gewerbeinspektoren übertragen werden.

Die Regierung hat nun den Entwurf einer solchen Verordnung ausgearbeitet[34]) und dem Arbeitsbeirat und dem Gewerberat zur Begutachtung vorgelegt; beide Fachbeiräte empfahlen eine derartige Verordnung[35]), die aber bisher noch nicht erlassen worden ist.[35a])

10. Schutz der Hilfsarbeiter gegen Betriebsgefahren.

Eine Reihe von Vorschriften der letzten Jahre betreffen den Schutz der Arbeiter gegen Betriebsgefahren.

a) Die Reform des den Betriebsschutz regelnden § 74 der Gewerbeordnung.

Diese Reform ist nach mehrjährigen Verhandlungen im Jahre 1913 verwirklicht worden.

Das Gesetz vom 21. April 1913, RGBl. Nr. 74[36]), bringt zunächst dem Wortlaute nach eine Erweiterung der Pflichten des Arbeitgebers. Dieser war nach der älteren Fassung des Paragraphen nur verpflichtet, auf seine Kosten jene Einrichtungen hinsichtlich der Arbeitsräume, Maschinen und Werkgerätschaften herzustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf Beschaffenheit seines Gewerbebetriebes oder der Betriebsstätte zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter erforderlich sind. Insbesondere mußte der Gewerbe-

[34]) Die Regelung der Sonntagsruhe in den Advokaturs- und Notariatskanzleien ist durch eine Verordnung vom Jahre 1911 erfolgt. Siehe diese Zeitschrift, 1912, S. 235.

[35]) Soziale Rundschau 1913, II, S. 502.

[35a]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 114 und 218.

[36]) Soziale Rundschau 1913, II, S. 143.

inhaber dafür Sorge tragen, daß Maschinen, Werkseinrichtungen und ihre Teile derart eingefriedet oder mit solchen Schutzvorrichtungen versehen werden, daß eine Gefährdung der Arbeiter bei umsichtiger Verrichtung ihrer Arbeit nicht leicht bewirkt werden kann.

Diese Verpflichtungen sind durch die Novelle insofern erweitert, als der Gewerbeinhaber nunmehr auch solche sanitäre Vorkehrungen zu treffen hat, welche zum Schutze der Hilfsarbeiter notwendig sind. Praktisch bedeutet diese Änderung nicht allzuviel. Schon früher wurde das Gesetz in diesem Sinne ausgelegt und angewendet.

Hinsichtlich der Wohnungen, welche Unternehmer ihren Arbeitern überlassen, schreibt das Gesetz neu vor, daß bei Benützung dieser Wohnräume die körperliche Sicherheit und die Sittlichkeit der Arbeiter nicht gefährdet sein darf, und daß, wenn es die örtlichen Verhältnisse zulassen, gesundes Trink- und Nutzwasser in entsprechender Menge vorhanden sein soll.

Neu ist die Vorschrift, daß in den zur Durchführung des Gesetzes zu erlassenden Verordnungen die Unternehmer verpflichtet werden können, die Arbeiter regelmäßig ärztlich untersuchen zu lassen. Das ist allerdings auch schon auf Grund des alten Gesetzes hie und da im Verordnungswege vorgeschrieben worden.

Eine gewisse — vielleicht nur textliche — Einschränkung des Geltungsbereiches solcher Verordnungen ist dadurch gegeben, daß deren Vorschriften auf bestehende Anlagen nur insofern Anwendung finden sollen, als die notwendige Änderung der Anlage nicht die durch den Konsens erworbenen Rechte beeinträchtigt; es sei denn, daß es sich um die Beseitigung offenbar gefährlicher Mißstände handelt oder daß die gestellten Anforderungen ohne unverhältnismäßige Kosten oder größere Betriebsstörung durchgeführt werden können. Für die Durchführung der behördlichen Anordnungen soll den Gewerbeinhabern eine angemessene Frist eingeräumt werden.

Welche Bedeutung dieser Einschränkung zukommt, hängt von der praktischen Handhabung ab.

Neu ist die Bestimmung, daß in den erwähnten Verordnungen auch den Arbeitern gewisse zum Schutz ihrer körperlichen Sicherheit und Gesundheit dienende Verhaltungsmaßregeln unter Strafandrohung vorgeschrieben werden können. Dies ist zwar auch schon bisher in einigen Verordnungen geschehen, aber eigentlich ohne klare gesetzliche Grundlage.

Die bemerkenswerteste Neuerung der Novelle ist die Bestimmung über den sogenannten **sanitären Arbeitstag**. Das Gesetz ermächtigt nämlich das Gesamtministerium, nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern und sonstiger zur Vertretung der betreffenden Interessen berufenen Körperschaften im Verordnungswege für einzelne gewerbliche Verrichtungen, bei denen durch übermäßig lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter offenbar erheblich gefährdet wird, die Dauer der täglichen Arbeitszeit und der Ruhepausen vorzuschreiben.

Auch hier bleibt abzuwarten, welchen Gebrauch die Verwaltung von dieser Vollmacht machen wird.

b) Die Herstellung und Verwendung von Azetylen und der Verkehr mit Karbid.

Eine Verordnung vom 10. September 1912, RGBl. Nr. 185[36a]), erläßt neue Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Azetylen und den Verkehr mit Karbid, veranlaßt durch die steigende Anwendung des Verfahrens der autogenen Metallbearbeitung mittels Azetylenflammen.

Die Aufstellung der Apparate ist unter bestimmten Voraussetzungen nunmehr auch in geschlossenen Arbeitsräumen gestattet, wobei auf den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter entsprechend Rücksicht genommen werden muß. In erster Linie müssen schon die Azetylengas-Erzeugungsapparate bestimmten Bedingungen genügen, sie dürfen nur einen eng begrenzten Karbidvorrat haben und es darf kein Gasaustritt aus den Wasserverschlüssen in den Arbeitsraum bei sachgemäßer Bedienung des Apparates stattfinden.

c) Bleivergiftungen in der keramischen, Glas- und Emailindustrie.

Die in mancher Hinsicht vorbildliche Aktion der Regierung zur Bekämpfung der Bleivergiftungen hat in den letzten Jahren keine großen Fortschritte zu verzeichnen, doch hat das Arbeitsstatistische Amt die im Jahre 1908 begonnene Erhebung über die Verhältnisse in der keramischen, Glas- und Emailindustrie bis in das Jahr 1912 fort-

---

[36a]) Soziale Rundschau 1912, II, S. 479.

gesetzt und 1913 einen sehr eingehenden und lehrreichen Bericht darüber veröffentlicht.[37])

Die Darstellung erstreckt sich auf 143 Betriebe mit zirka 18.500 Arbeitern, und zwar auf 84 keramische Betriebe mit 11.191 Arbeitern, 39 Betriebe der Glasindustrie mit 2548 Arbeitern und 20 Emailbetriebe mit zirka 5222 Arbeitern. Von den keramischen Betrieben entfallen wieder 57 Betriebe (mit 7483 Arbeitern) auf die Erzeugung von keramischen Tonwaren, 4 (mit 38 Arbeitern) auf die Glasurerzeugung, 5 (mit 3320 Arbeitern) auf die Porzellanerzeugung und 18 (mit 350 Arbeitern) auf die Porzellanmalerei. Die Erhebung dürfte somit etwa 50% aller bei der Erzeugung von keramischen Produkten beschäftigten Arbeiter umfassen. Die Betriebe liegen in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Oberösterreich und wurden von Organen des Arbeitsstatistischen Amtes besichtigt. Die Erhebungen erfolgten durch Befragung der Betriebsleiter und ihrer Organe sowie der Arbeiter. Ferner wurden zahlreiche gefährdete Personen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, Lichtbilder von interessanten Räumen oder Verrichtungen aufgenommen sowie Proben von Glasuren, Waren etc. entnommen und diese Proben von der Allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Wien auf ihren Bleigehalt und ihre Löslichkeit untersucht.

Der Bericht gibt ein anschauliches Bild der bleigefährlichen Arbeiten, der hygienischen Verhältnisse der Betriebe und der Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung. In Glasurfabriken ist fast die Hälfte (45%), in keramischen Kleinbetrieben über ein Drittel (36%), in Porzellanmalereien etwa ein Siebentel (14%) aller Arbeiter durch Blei gefährdet, in den keramischen Großbetrieben sind es dagegen nur 6%.

Von den gefährdeten Personen wiesen bei der ärztlichen Untersuchung Bleisymptome auf: in den Glasurfabriken 71 bis 100%, in den keramischen Kleinbetrieben (Hafner, Töpfer) 50%, in den Ofen- und Topffabriken 30%, in den Porzellanmalereien nur 3%. Fast überall ergab sich eine etwas stärkere Gefährdung des weiblichen Geschlechtes. In der Glasmalerei zeigten 33%, in den Glashütten mit Bleiglaserzeugung 44% der gefährdeten Personen Symptome einer Bleivergiftung.

[37]) **Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben. Ursachen und Bekämpfung. VIII. Teil. Bericht über die Erhebungen in der keramischen, Glas- und Emailindustrie, Wien 1913, Alfred Hölder. VIII und 136 S. (Mit 9 Tafeln.) Preis 4 K.**

Dem allgemeinen Teil, der die Ergebnisse der Erhebung zusammenfaßt, ist ein spezieller beigefügt, der die Detailbeobachtungen für einige hundert einzelne Betriebe wiedergibt.

Auf Grund dieser Erhebung unterbreitete das Handelsministerium dem Arbeitsbeirate den Vorentwurf von Vorschriften zur Verhütung von Bleierkrankungen in gewerblichen Betrieben, in denen Arbeiten zur Herstellung oder Verzierung von Tonwaren aller Art erfolgen.[38])

Der Gewerbeausschuß des Arbeitsbeirates beschloß[39]) am 26. März 1914, von einer meritorischen Beratung des Entwurfes insolange abzusehen, bis eine vom Handelsministerium in Aussicht genommene fachmännische Expertise über diesen Gegenstand durchgeführt sein werde.

Diese Expertise fand am 16. und 17. Juni 1914 im Handelsministerium statt.[40]) Dabei nahm die Frage des völligen Verbotes der Verwendung von Bleiglasuren sowie ein eventuelles Verbot der Verwendung anderer als gefritteter Glasuren in keramischen Betrieben einen breiten Raum ein. Sehr eingehend wurde weiters die Frage eines eventuellen Arbeitswechsels der durch Blei gefährdeten Arbeiter sowie die Frage der Verwendung von Frauen und Jugendlichen bei bleigefährlichen Arbeiten behandelt, wobei im eminent sozialpolitischen Interesse eines weitgehenden Frauen- und Jugendlichenschutzes die Gewährung von Staatshilfen einerseits für die Industriellen, welche durch bezügliche Maßnahmen schwer getroffen würden, andererseits für die durch solche Maßnahmen arbeitslos gewordenen Frauen und Jugendlichen angeregt wurde.

Auch die Frage der periodischen ärztlichen Untersuchung der gefährdeten Arbeiterschaft wurde eingehend erörtert, wobei einstimmig der Wunsch ausgesprochen wurde, daß solche Untersuchungen durch Amtsärzte vorgenommen werden.

d) Verkehr mit bleihaltigen Farben und Kitten.

Die Ministerialverordnung vom 26. April 1909, RGBl. Nr. 63[41]), hatte bleihaltige Farben und Kitte nur dann nach Österreich einzu-

---

[38]) Soziale Rundschau 1914, II, S. 289.
[39]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 156.
[40]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 257.
[41]) Soziale Rundschau 1909, I, S. 714.

führen und daselbst in Verkehr zu bringen gestattet, wenn sie ausdrücklich und in wahrnehmbarer und verständlicher Weise als bleihaltig bezeichnet sind. Da diese Vorschrift nach den Berichten der politischen Landesbehörden sowohl im Groß- als auch im Kleinhandel größtenteils unbeachtet geblieben ist, hat das Ministerium des Innern in einem Erlasse vom 17. Dezember 1913[41a]) alle politischen Landesstellen aufgefordert, die erwähnte Verordnung, soweit dies nicht bereits geschehen ist, den beteiligten Kreisen in Erinnerung zu bringen und die Unterbehörden anzuweisen, die genaue Einhaltung der Vorschriften durch öftere Revisionen von Seite der Amtsärzte zu überwachen. Über die Ergebnisse dieser Revisionen soll bis 1. März 1914 an das Ministerium des Innern berichtet werden.

e) In Vorbereitung befindliche Verordnungen.

Die Fachbeiräte haben sich mehrfach mit Verordnungsentwürfen zum Schutze der Arbeiter bei Zentrifugen, bei Schleifsteinen u. dgl. und betreffend die Anbringung von Signalapparaten in Trockenräumen beschäftigt. Doch sind diese Verordnungen noch nicht erlassen worden.

f) Schutz der Mannschaft auf Seehandelsschiffen.

Die Verordnung des Handelsministeriums vom 19. August 1912, RGBl. Nr. 170[41a]), enthält eingehende Bestimmungen über die Zulassung der Seehandelsschiffe zum Betriebe, über Sicherheitsvorkehrungen und den Dienst an Bord. Ein Teil dieser Normen soll dem Schutze des Lebens und der Gesundheit der Schiffsmannschaft dienen.

Schiffe werden zum Betriebe nur auf Grund eines Zulassungsscheines zugelassen, der nur nach vorgenommener Schiffsbesichtigung ausgestellt wird. Diese ist grundsätzlich bei Passagierschiffen alle zwei Jahre, bei Frachtschiffen alle vier Jahre, sonst nach schweren Havarien oder nach wesentlichen Änderungen im Bau oder in der Einrichtung eines Schiffes zu wiederholen. Überdies sind Passagierschiffe weiter Fahrt vor Antritt jeder Reise, solche großer und kleiner Küstenfahrt alle drei Monate und Frachtschiffe aller Kategorien alle sechs Monate einer Abfahrtsbeschau zu unterziehen.

Die Verordnung enthält ferner eingehende Bestimmungen über den ärztlichen Dienst an Bord. Der Schiffsarzt hat die Mannschaft vor

[41a]) Soziale Rundschau 1914, II, S. 75.
[41a]) Soziale Rundschau 1912, II, S. 421.

Antritt der Reise und während der Fahrt wöchentlich einmal unentgeltlich zu untersuchen. Ihm obliegt ferner die Obsorge für die Schiffshygiene, die Untersuchung der Lebensmittel und des Trinkwassers, die Überwachung der Reinhaltung der Bäder, Aborte usw.

Die Verordnung enthält weiter genaue Vorschriften über den Bau, die Einrichtung und Ausrüstung der Schiffe, über die Beschaffenheit der Maschinen- und Kesselräume, der Unterkunftsräume für die Mannschaft (Luftraum von 3·5 m^3 und eine klare Deckfläche von 0·75 m^2, beziehungsweise von 0·6 m^2, Höhe 1·83 m) usw.

g) Unfallverhütung bei landwirtschaftlichen Steinbrüchen.

Eine Verordnung für Steiermark vom 14. März 1913, LG. und VBl. Nr. 16[41b]), deckt sich größtenteils mit den vom Handelsminister durch Verordnung vom 29. Mai 1908, RGBl. Nr. 116, ausgegebenen Vorschriften für den gewerbemäßigen Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Sand- und Schottergruben.

h) Betriebsschutz in der Landwirtschaft.

Schon im Jahre 1911 konnte von einer Reihe von Vorschriften berichtet werden, welche die politischen Landesbehörden von sieben Kronländern[42]) zum Schutze der Arbeiter vor Unfällen bei landwirtschaftlichen Maschinen, und zwar unter Berufung auf das kaiserliche Patent vom 24. Oktober 1852, erlassen haben. Niederösterreich[43]), das Küstenland[44]), Tirol und Vorarlberg[45]) sind in den Jahren 1912 und 1913 auf diesem Wege gefolgt.

Diese Normen betreffen in all den genannten Kronländern die Konstruktion, Wartung und Benützung der Göpel, Dreschmaschinen und Rebler, der Häckselschneidemaschinen, der im Fahren arbeitenden landwirtschaftlichen Maschinen, besonders Säemaschinen, Düngerstreuer, Mäh-

---

[41b]) Soziale Rundschau 1913, II, S. 93.

[42]) Böhmen (1907), Krain (1908), Kärnten (1908), Bukowina (1910), Mähren (1910), Salzburg (1911), Schlesien (1911).

[43]) Verordnungen vom 13. Februar 1912, LGBl. Nr. 47, Soz. Rundsch. 1912, II, S. 152; vom 28. November 1913, LGBl. Nr. 148, Soz. Rundsch. 1913, II, S. 463.

[44]) Verordnung vom 10. Jänner 1913, LGBl. Nr. 4, Soz. Rundsch. 1913, II, S. 37.

[45]) Verordnung vom 8. Februar 1913, LGBl. Nr. 15, Soz. Rundsch. 1913, II, S. 100.

maschinen, Heuwender, Hederichjäter usw., der Schrot- und Quetschmühlen, der motorisch betriebenen Kreissägen zum Schneiden von Brennholz sowie von Motoren, wie Dampflokomobilen, Dampfpflugmaschinen usw.

In Tirol ist die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren, von Geisteskranken, blinden oder tauben Personen beim Betriebe dieser Maschinen verboten. Besonders gefährliche Arbeiten dürfen nur von Personen mit eng anliegenden Kleidern ausgeführt werden.

In Niederösterreich enthielt die erste Verordnung vom Jahre 1912 analoge Vorschriften. Die Verordnung vom Jahre 1913 brachte dagegen auf Betreiben der landwirtschaftlichen Unternehmer sehr wesentliche Abschwächungen des Kinderschutzes, ja des Arbeiterschutzes überhaupt.

Das Zulassungsalter für die Beschäftigung von Kindern an landwirtschaftlichen Maschinen wird von vierzehn auf zwölf Jahre herabgesetzt; die Verwendung von Kindern unter unmittelbarer Aufsicht der Eltern oder im Betriebe des Landwirtes, zu dessen Hausstand das betreffende Kind gehört, wird ausnahmslos gestattet.

Außerdem enthielt die erste Verordnung die Bestimmung, daß bei allen Maschinen die nicht schon durch die Konstruktion gedeckten Zahnradgetriebe, Riemen- und Kettentriebe sowie Schwung- und Riemenscheiben, ferner alle brechenden, schneidenden und stoßenden Maschinenteile so zu umwehren usw. sind, daß bei umsichtiger Bedienung der Maschinen jede gefährliche Berührung ausgeschlossen ist. Diese Norm hat 1913 insofern eine Einschränkung erfahren, als sie jetzt nur nach Zulässigkeit des Betriebes anzuwenden ist. Ganz neu erscheint in der neuen Verordnung die Vorschrift, daß bei den zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung in Verwendung stehenden Maschinen die Anbringung von Schutzvorkehrungen unterbleiben kann, wenn die Maschinen dadurch unbrauchbar würden; neu anzuschaffende Maschinen müssen jedoch unbedingt so gebaut sein, daß die Schutzvorkehrungen leicht und ohne Störung des Betriebes angebracht werden können.

Auch wird von der bisherigen Vorschrift, daß jede mit Göpel oder motorisch angetriebene Maschine mit einer Ausrückvorrichtung versehen sein muß, eine Ausnahme zugestanden, wenn die den Göpel oder die Maschine bedienenden Arbeiter im gegenseitigen Sehbereiche sind und sich durch Zuruf leicht verständigen können.

Endlich sind die Strafsanktionen wesentlich herabgesetzt worden.

Für die genaue Befolgung der Schutzvorschriften sind die Inhaber der landwirtschaftlichen Betriebe oder ihre Stellvertreter (Pächter, Beamte, Schaffer, sonstige Aufsichtsorgane), für die vorschriftsmäßige Benützung der mit Schutzvorrichtungen versehenen Maschinen und für die Beobachtung der Vorschriften über die Bedienung der Maschinen die Bediensteten und Arbeiter verantwortlich.

11. Lohnzahlung im Bergbau.

Ein Gesetz vom 17. Mai 1912, RGBl. Nr. 107, ändert die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes hinsichtlich der Regelung der Lohnzahlung ab.[45a]) Diese Bestimmungen gaben zu mancherlei Beschwerden der Arbeiter Anlaß: in erster Linie die Vorschrift, daß der Bergbauunternehmer nur zu monatlicher Abrechnung mit seinem Personal verpflichtet ist. Denn die Arbeiter können natürlich nicht so lange auf ihren Lohn warten, müssen Vorschüsse verlangen, was wieder zu Verrechnungen führt und sehr unerquickliche Verhältnisse schafft. Die Arbeitervertreter hatten im Abgeordnetenhause die Verpflichtung zu wöchentlicher Abrechnung beantragt. Da aber auch das wieder häufig auf technische Schwierigkeiten stoßen würde, schreibt das Gesetz dem Bergbauunternehmer vor, seinen Arbeitern den Lohn wenigstens alle vierzehn Tage auszuzahlen; wo kürzere Fristen für die Auszahlung der Arbeiterlöhne bestehen, dürfen diese Fristen nicht verlängert werden.

Ferner verschärft das Gesetz die schon in der Arbeiterschutznovelle zum Berggesetz enthaltenen Bestimmungen über die zulässigen Abzüge vom Arbeitslohn. Bis dahin war bestimmt, daß Abzüge vom Lohne nur insoweit statthaft sind, als sie in der Dienstordnung vorgesehen oder durch besondere Gesetze zugelassen sind. Nunmehr wird angeordnet, daß Geleuchte und Gezähe vom Bergbauunternehmer unentgeltlich beizustellen sind, wobei der Arbeiter für Schäden nur im Fall eines Verschuldens haftet. Sodann dürfen Sprengmittel und sonstige Arbeitsmittel, welche den Arbeitern vom Bergbauunternehmer gegen Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden, den Arbeitern zu keinem höheren als dem Selbstkostenpreise zugewendet werden. Die zur Lohnzahlung erforderliche Zeit ist in die regelmäßige Schichtdauer einzurechnen.

[45a]) Soziale Rundschau 1912, II, S. 196.

Es folgen Vorschriften über die Eichung der Fördergefäße, wenn ihre Zahl, ihr Rauminhalt oder ihr Ladegewicht als Grundlage für die Lohnberechnung dient. Das bisher durch Administrativverfügung bestandene Verbot des sogenannten Hundenullens erhält eine gesetzliche Grundlage, da bestimmt wird, daß ungenügend oder vorschriftswidrig beladene Fördergefäße bei der Ermittlung des Lohnes insoweit angerechnet werden müssen, als ihr Inhalt vorschriftsmäßig ist.

12. Beseitigung der Strafbarkeit des Bruches der Arbeitsvertrages durch die Hilfsarbeiter.

Die doppelte Anomalie, daß der Bruch des Arbeitsvertrages, also die Verletzung eines bloßen zivilrechtlichen Verhältnisses, mit Strafe bedroht ist, und daß diese Strafdrohung sich überdies nur gegen die eine der beiden Vertragsparteien, die Arbeiter, nicht aber in gleicher Weise gegen die Arbeitgeber richtet, ist immer noch nicht beseitigt worden; es besteht vielmehr diesbezüglich ein unausgetragener Konflikt zwischen den beiden Häusern des Reichsrates. Das Abgeordnetenhaus hat wiederholt einen Gesetzentwurf angenommen, der die in Rede stehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung aufhebt; das Herrenhaus ist über diesen Beschluß am 27. Februar 1913 zur Tagesordnung übergegangen.

13. Beseitigung oder Ersatz des Arbeitsbuches.

Die Frage der Beseitigung des Arbeitsbuches ist auch in den letzten drei Jahren nicht gelöst worden. Ein diesbezüglicher Initiativantrag[46]) beschäftigte den Sozialpolitischen Ausschuß des Abgeordnetenhauses. Die Regierung erklärte wiederholt, gegen die Beseitigung der Arbeitsbücher keine prinzipiellen Bedenken zu haben, doch solle ins Auge gefaßt werden, als Ersatz dafür eine andere geeignete Legitimation für die Arbeiter zu schaffen. Der Ausschuß beschloß am 30. Jänner 1913 an das Abgeordnetenhaus die Frage zu richten, ob das Haus die Einbringung einer Vorlage, welche den Ersatz des Arbeitsbuches für erwachsene Arbeiter durch eine geeignete Legitimation vorsieht, von der Regierung wünscht. Das Abgeordnetenhaus hat diese Frage am 20. Juni bejaht.

---

[46]) Nr. 70 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1911, Soziale Rundschau 1912, II, S. 81.

Die Regierung arbeitete daraufhin einen Gesetzentwurf aus, der die Ersetzung des Arbeitsbuches durch eine Arbeiterlegitimation, welche Identitätsnachweisungen und Eintragungen über Namen, Charakter, Wohnort des Arbeitgebers, ferner über Ein- und Austritt des Arbeiters sowie über die Art seiner Verwendung enthält. Diese Eintragungen sollen bei minderjährigen Hilfsarbeitern obligatorisch, hinsichtlich volljähriger Hilfsarbeiter jedoch in das Belieben des Arbeiters gestellt sein. Von besonderer Bedeutung ist es, daß der zu vielen Klagen der Arbeiter Anlaß gebende, bisher hinsichtlich des Arbeitsbuches vorgesehene Deponierungszwang beim Arbeitgeber in Hinkunft bei großjährigen Arbeitern entfallen soll. Eine weitere wichtige Änderung des gegenwärtigen Rechtszustandes würde darin bestehen, daß die Eintragungen nicht mehr vom Unternehmer selbst ausgeführt werden, sondern auf Grund von Verwendungszeugnissen durch die Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes zu vollziehen sind.

Der Entwurf wurde dem Arbeitsbeirate zur Begutachtung vorgelegt, der ihn einem Ausschusse zuwies.[47]) Dieser berichtete am 16. Juli 1914 dem Arbeitsbeirat, der aber die Angelegenheit vertagte.

14. Dienstvertrag der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu Diensten höherer Art Angestellten.

Das sogenannte „Güterbeamtengesetz“ vom 13. Jänner 1914, RGBl. Nr. 9[48]), regelt das Dienstverhältnis der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu Diensten höherer Art angestellten Personen, für welche bis dahin nur die allgemeinen Normen des bürgerlichen Gesetzbuches galten. Ausgenommen sind die durch das Berg- oder Handlungsgehilfengesetz geregelten Dienstverhältnisse.

Für den Abschluß des Dienstvertrages ist eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben. Mangels anderer Vereinbarungen entscheiden Ortsgebrauch und Umstände darüber, welche Dienste und welches Entgelt zu leisten ist. Der Wert der Naturalwohnung wird mit 10% aller übrigen Bezüge bemessen.

Zurücktreten kann der Dienstgeber vom Vertrage, wenn der Dienstnehmer ohne gewichtige Gründe den Dienst nicht rechtzeitig antritt, wenn sich der Dienstantritt infolge unabwendbarer Hindernisse auf Seite des Dienstnehmers um mehr als vierzehn Tage verzögert oder wenn

---

47) Soziale Rundschau 1914, I, S. 219.

48) Soziale Rundschau 1914, II, S. 92.

ein Anlaß zur vorzeitigen Entlassung vorliegt. Aus ähnlichen Gründen, ferner bei Konkurs des Arbeitgebers kann der Dienstnehmer zurücktreten, wobei ihm seine Auslagen zu ersetzen sind.

Der Gehalt ist spätestens am Schlusse jedes Monates, die Naturalbezüge sind in den ortsüblichen Zeiträumen zu entrichten.

Über die Folgen von Krankheit oder Unfall gelten folgende Normen: Ist die Dienstesverhinderung unverschuldet, so behält der Dienstnehmer seinen Anspruch auf das Entgelt für die Dauer der gesetzlichen Kündigungsfrist. Für die Kosten einer eventuellen Stellvertretung hat er erst nach vier Wochen vom Tage der Verhinderung aufzukommen. Bei unverschuldeter Erkrankung eines Angestellten, dessen jährliches Gesamteinkommen ohne Wohnung 3000 *K* nicht übersteigt, hat der Dienstgeber während der Dauer der gesetzlichen Kündigungsfrist die ärztliche Behandlung und bei Verheirateten oder Ledigen mit einem Höchsteinkommen von 1200, beziehungsweise 800 *K* auch die notwendigen Heilmittel beizustellen, soweit nicht hiefür eine Krankenkasse aufkommt. Doch erlöschen diese Verpflichtungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses. Barauslagen für Pflege des Dienstnehmers in einer Krankenanstalt oder bei dritten Personen kann der Dienstgeber nach Abzug etwaiger Stellvertretungskosten auf die dem Dienstnehmer für die Zeit der Krankheit gebührenden Geldbezüge bis zu einem Viertel derselben anrechnen.

Der Dienstgeber hat für den Schutz des Lebens und der Gesundheit des Dienstnehmers bezüglich der vom Dienstgeber beigestellten Arbeitsräume und Gerätschaften sowie der Regelung der Arbeit zu sorgen.

Die Kündigungsfrist muß für beide Teile gleich sein. Sie beträgt bei einem Probedienstverhältnisse während des ersten Jahres vierzehn Tage, bei allen anderen zeitlich nicht begrenzten Dienstverhältnissen im ersten Dienstjahre vier Wochen und steigt mit jedem folgenden Jahr um vierzehn Tage bis zum Höchstausmaß von sechs Monaten.

Zur Stellensuche ist dem Dienstnehmer nach der Kündigung eine angemessene Zeit bis zu einem Zehntel der Kündigungsfrist ohne Schmälerung des Entgeltes freizugeben.

Das Dienstverhältnis gilt als unverändert fortbestehend, wenn das Gut, auf dem der Dienstnehmer angestellt ist, veräußert oder verpachtet wird, wenn der Dienstgeber in Konkurs gerät oder stirbt und wenn das Verhältnis nicht binnen einem Monat unter Einhaltung einer längstens zweimonatlichen Kündigungsfrist gekündigt wird.

Die Dienstwohnung ist beim Tode des Angestellten binnen einem Monat, beziehungsweise binnen vierzehn Tagen, je nachdem der Angestellte einen eigenen Haushalt führte oder nicht, zu räumen. Der Witwe oder den ehelichen Kindern gebühren die Bezüge des Verstorbenen durch vier Wochen.

Das Dienstverhältnis kann aus wichtigen Gründen, die im Gesetz aufgezählt sind, von beiden Teilen vorzeitig gelöst werden.

Bei Beendigung oder auch während des Dienstverhältnisses ist dem Dienstnehmer auf Verlangen ein schriftliches Zeugnis über Dauer und Art der Dienstleistung auszustellen; Eintragungen, welche ihm die Erlangung einer neuen Stelle erschweren, sind verboten.

15. Erhöhung des exekutionsfreien Betrages von Dienst- und Lohnbezügen, Ruhegenüssen u. a.

Ein Gesetz vom 17. Mai 1912, RGBl. Nr. 109[48a]), erhöht den exekutionsfreien Teil der Dienst- und Lohnbezüge, Ruhegenüsse usw. bei öffentlichen Beamten von 1600 *K* auf 2000 *K*, bei Privatangestellten von 1000 *K* auf 1200 *K*. Dadurch wird den veränderten Geldwertverhältnissen Rechnung getragen.

16. Arbeiterschutz und Koalitionsrecht im Entwurf des Strafgesetzbuches.

Die im Jahre 1912 eingebrachten Regierungsvorlagen für ein neues Strafgesetz und für ein Einführungsgesetz dazu[49]) enthalten sozialpolitisch wichtige Bestimmungen, die mit jenen der seinerzeitigen Vorentwürfe beider Gesetze, welche in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1912, bereits eingehend dargestellt wurden, zumeist übereinstimmen. Es wird deshalb auf jene Ausführungen verwiesen. Im nachstehenden sollen nur die Änderungen erwähnt werden, welche die sozialpolitisch relevanten Bestimmungen der beiden Regierungsvorlagen gegenüber den Vorentwürfen zeigen.

Die Vorschriften über den Mißbrauch der Arbeitskraft unmündiger und jugendlicher Personen und über den Mißbrauch weiblicher Arbeitskraft (§§ 394 und 396 Strafgesetzentwurf) sind neu gefaßt. Es ist jetzt in den Tatbestand ein ausdrücklicher Hinweis auf die Normen der

---

[48a]) Soziale Rundschau 1912, II, S. 193.

[49]) Nr. 90 und 95 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Herrenhauses, XXI. Session 1912. Soziale Rundschau 1912, II, S. 394.

Arbeiterschutzgesetze („Wer entgegen einer gesetzlichen oder auf Grund eines Gesetzes erlassenen Vorschrift . . . .") aufgenommen; andrerseits wurde aber die Bezugnahme auf eventuelle Ausnahmebestimmungen oder behördlich bewilligte Ausnahmen weggelassen. Auch ist das Gesetz vom 26. Dezember 1911, RGBl. Nr. 237, über die Beschäftigung von Kindern und Frauen beim Bergbau entsprechend berücksichtigt; namentlich gilt es hienach auch als Mißbrauch der weiblichen Arbeitskraft, wenn Personen weiblichen Geschlechtes vor Ablauf von vier Wochen nach ihrer Niederkunft beim Bergbau verwendet werden.

Die im Vorentwurf enthaltenen Bestimmungen über die Unterlassung vorgeschriebener Schutzvorkehrungen in gefährlichen Betrieben sind ganz entfallen und an ihre Stelle solche über die Bestellung von untauglichen Personen getreten; danach begeht eine gemeingefährliche strafbare Handlung, wer in einem mit elementarer oder mechanischer Kraft geführten Betrieb einer Eisenbahn, eines Schiffes, einer Werkanlage oder Maschine oder im Betrieb eines Bergwerkes oder einer dazugehörigen Anlage zu einem Dienst oder einer Tätigkeit eine Person bestellt oder dort beläßt, welche die durch besondere Vorschriften zum Schutze der körperlichen Sicherheit anderer geforderte Eignung nicht besitzt.

Sehr heftig war die im Vorentwurfe vorgeschlagene Reform des Koalitionsgesetzes angefeindet worden. Sie ist im vorliegenden Entwurfe fast ganz weggefallen.

Die Vorschriften, betreffend die Trunkenheit an öffentlichen Orten, zeigen eine Neufassung; dieses Delikt begeht, wer sich vorsätzlich oder fahrlässig in Trunkenheit versetzt, wenn er in diesem Zustande durch sein Verhalten an öffentlichen Orten Ärgernis erregt und wenn er dem Trunk ergeben ist. Im Vorentwurfe war das Moment der absichtlichen oder fahrlässigen Herbeiführung der Trunkenheit nicht enthalten.

Hinsichtlich des Auswandererschutzes sind die Bestimmungen dadurch ergänzt worden, daß die Regierung ermächtigt wird, zu verbieten, daß Auswanderer für ein bestimmtes Land angeworben oder zur Auswanderung dahin öffentlich aufgefordert werden, wenn in diesem Lande das Leben, die Gesundheit, Sittlichkeit oder das wirtschaftliche Fortkommen der Auswanderer ernsten Gefahren ausgesetzt sind.

Endlich wäre noch eine genauere Umschreibung der Norm über den Schadenersatz bei Verführung einer Person weiblichen Geschlechtes durch Ausnützung ihrer wirtschaftlichen Abhängig-

keit zu erwähnen; nach dem Vorentwurfe sollte der Verführten „volle Genugtuung“ geleistet werden, während ihr nach der Regierungsvorlage „der erlittene Schaden und der entgangene Gewinn“ zu ersetzen ist.

17. Die Sozialversicherung.

Der Gesetzentwurf über Sozialversicherung wurde auch in den letzten drei Jahren nicht erledigt, wohl aber ist seine Beratung im Sozialversicherungsausschusse des Abgeordnetenhauses zu Ende geführt worden. Da die Beschlüsse dieses Ausschusses derzeit noch nicht veröffentlicht sind, so muß deren Mitteilung einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden. Hier nur einige wenige Andeutungen.

Die Grundzüge der zweiten, im Jahre 1911 eingebrachten Regierungsvorlage und deren Abweichungen gegenüber dem ersten Regierungsentwurfe sind den Lesern dieser Zeitschrift schon bekannt gegeben worden, es genügt daher ein Hinweis auf das dort Gesagte.[50])

Die Regierungsvorlage wurde am 23. November 1911 dem Sozialversicherungsausschusse zugewiesen, der durch übereinstimmende Beschlüsse der beiden Häuser des Reichsrates vom 19. und 27. Juni 1912[51]) für permanent erklärt wurde. Der Ausschuß führte zunächst am 29. November und 26. Dezember 1911 eine Generaldebatte ab.[52]) Abgeordnete verschiedener Parteirichtung erhoben dabei abermals die Forderung nach einer Beseitigung der Riskengemeinschaft von Selbständigen und Unselbständigen, nach organisatorischer und finanzieller Loslösung der Altersversicherung der Selbständigen von der Arbeiterversicherung und nach deren gesonderter Regelung in einem eigenen Hauptstück. Weitere Forderungen betrafen die stärkere Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft — Ausgedinge, Gesinde, Deputatleute — und die Beschränkung der Versicherung in den Karpathenländern auf die Krankenversicherung. Auch die Frage der Bezirksstellen wurde wieder aufgeworfen. Die Regierungsvorlage sowie alle diese Vorschläge wurden am 16. Jänner 1912 einem Subkomitee mit dem Auftrage überwiesen, zunächst jene Fragen vorzubereiten, welche eine prinzipielle Abänderung der Regierungsvorlage bedeuten.[53])

---

[50]) Schiff, Die österreichische Sozialpolitik im Jahre 1911, XXI. Band, 1912, S. 249.

[51]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 387.

[52]) Soziale Rundschau 1911, I, S. 485.

[53]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 37.

Das Subkomitee beriet am 8., 9., 22. und 27. Februar 1912[54]) zunächst über die folgenden grundsätzlichen Fragen: Teilweiser Ersatz der Versicherung durch Sparzwang, Aufhebung der Riskengemeinschaft zwischen Selbständigen und Unselbständigen, Ausschluß Galiziens und der Bukowina von der Selbständigenversicherung. Das Subkomitee empfahl die Regierungsvorlage zur Grundlage der Beratung zu nehmen. Diesen Antrag nahm der Sozialversicherungsausschuß am 21. Mai 1912 an[55]), wies am 4. Juni die Vorlage abermals dem Subkomitee zu und bestellte besondere Referenten und Korreferenten für jedes der sechs Hauptstücke des Gesetzentwurfes.

Das Subkomitee begann am 11. Juni[56]) die Beratung des ersten Hauptstückes (Allgemeine Bestimmungen) und setzte sie am 17., 18., 19., 24., 25. und 26. September fort.[57]) Dabei wurden Anträge, an Stelle der Altersversicherungspflicht die staatliche Fürsorge zu setzen, die staatliche Leistung für die Alters- und Invalidenversicherung in Beziehung zu der Spartätigkeit der Bevölkerung zu bringen, abgelehnt; ebenso Anträge, welche die Trennung der Risken für die selbständigen und unselbständigen Versicherten bezweckten. Dagegen beschloß das Subkomitee, daß Ausnahmsbestimmungen für Galizien und die Bukowina, insoweit die Alters- und Invaliditätsversicherung in Frage kommt, notwendig seien.

Die von der Regierung vorgeschlagene und namentlich von Seite der Arbeiter heftig bekämpfte Einrichtung von Bezirksstellen gab abermals zu heftigen Debatten Anlaß. Der Antrag, daß keine Bezirksstellen zu errichten, deren Geschäfte vielmehr den Krankenkassen zu überweisen, oder daß wenigstens die Agenden der Krankenversicherung den Bezirksstellen abzunehmen und obligatorisch den Krankenkassen zuzuweisen seien, wurde abgelehnt; doch soll den Krankenkassen die Entgegennahme der Meldungen und Anzeigen und die Vorschreibung der Beiträge für die Zwecke der Krankenversicherung unter gewissen Voraussetzungen durch eine Verfügung der politischen Landesbehörde übertragen und es sollen die leitenden Beamten der Bezirksstelle von den Unfallversicherungsanstalten ernannt und wenigstens in der Übergangszeit aus den Kreisen der Krankenkassenbeamten entnommen

[54]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 99.
[55]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 204.
[56]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 268.
[57]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 362 und 389.

werden. Ferner soll der Vorstand der Bezirksstelle zu einem Drittel aus den Vertretern der versicherten Unselbständigen, zu einem Drittel aus den Vertretern der Arbeitgeber und zu einem Drittel aus den Vertretern der versicherten Selbständigen zu bestehen haben.

Das zweite Hauptstück (Krankenversicherung) wurde vom Subkomitee in sieben Sitzungen im Oktober und November 1912 durchberaten.[58]) An wichtigeren Beschlüssen seien folgende hervorgehoben: Gewährung des Krankengeldes nur im Falle mehr als dreitägiger Krankheit, aber vom ersten Tage der Krankheit an (Regierungsvorlage: Gewährung des Krankengeldes vom zweiten Tage der Erkrankung an); obligatorische Gewährung des Krankengeldes im letzten Stadium der Schwangerschaft; Beschränkung der Ersatzpflicht der Krankenkassen an die Spitäler auf drei Monate (Regierungsvorlage: während der ganzen Verpflegsdauer); Verpflichtung der Arbeitgeber, für die bei den Vereinskrankenkassen Versicherten mindestens jenen Betrag zu entrichten, den sie zu entrichten hätten, wenn die Versicherten bei der zuständigen Bezirkskrankenkasse versichert wären.

In vier weiteren Sitzungen im Oktober und November 1912[59]) erledigte das Subkomitee das vierte Hauptstück, betreffend die Unfallversicherung. Von den beschlossenen Änderungen grundsätzlicher Natur wären hervorzuheben: Nach der Regierungsvorlage können im Verordnungswege Vorschriften erlassen werden, welche für die hauptsächlichsten Verletzungsfolgen das Maß der zu leistenden Entschädigungen unter Festsetzung von Maximal- und Minimalansätzen bezeichnen; solche Bestimmungen sollen nur mit Zustimmung der Vertreter der Dienstgeber und der Versicherten in den Vorständen der Unfallversicherungsanstalten getroffen werden. Während nach der Regierungsvorlage der Vorstand der Unfallversicherungsanstalten aus zwei Dritteln aus Vertretern der Dienstgeber und einem Drittel aus Vertretern der Versicherten zu bestehen hat, stellte das Subkomitee den bisherigen Rechtszustand wieder her (ein Drittel Vertreter der Dienstgeber, ein Drittel Vertreter der Arbeiter und ein Drittel von der Regierung ernannte unparteiische Fachleute).

Die Beratung des dritten Hauptstückes (Alters- und Invalidenversicherung) beanspruchte zwei Sitzungen des Subkomitees im No-

[58]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 391 und 431.
[59]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 394 und 431.

vember.[60]) Die Regierungsvorlage wurde im allgemeinen angenommen, gleichzeitig aber eine Resolution beschlossen, in der die Regierung aufgefordert wird, 'die Invaliden- und Altersversicherung durch Hinzufügung der Witwen- und Waisenversicherung mindestens in dem durch die deutsche Reichsversicherungsordnung 'festgesetzten Ausmaße zu ergänzen.

Wichtig ist ferner ein weiterer Beschluß, weil er die Trennung der Riskengemeinschaft von Selbständigen und Unselbständigen wenigstens für die Zukunft in Aussicht nimmt: daß nach Ablauf von zehn Jahren Ermittlungen über das Erfordernis zur Bedeckung der Lasten aus der Invaliden- und Altersversicherung getrennt für die selbständigen und unselbständigen Versicherten angestellt werden, worauf im gesetzlichen Wege das Nötige vorzukehren ist, damit die Ausgaben für die eine Gruppe nicht die andere Gruppe belasten.

Auch wurde beschlossen, daß die Entscheidungen der Rentenkommissionen über Rentenansprüche nicht, wie die Regierungsvorlage bestimmt, einstimmig erfolgen müssen (sonst Entscheidung durch die Invaliden- und Altersrentenkasse), sondern daß auch in diesem Falle Stimmenmehrheit genügt; auf Verlangen des Vertreters der Invaliden- und Altersrentenkasse bei der Rentenkommission ist aber die endgültige Entscheidung dem ständigen Ausschusse der Invaliden- und Altersrentenkasse vorzubehalten.

Endlich soll es der Invaliden- und Altersrentenkasse gestattet sein, für die Zwecke der Errichtung oder Förderung von Heil- und Rekonvaleszentenanstalten, zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnhäusern usw. nicht 30%, sondern 40% des Vermögens zu verwenden.

Abgelehnt wurden dagegen die Anträge auf Schaffung mehrerer Invaliden- und Altersrentenkassen, etwa je einer Kasse für jeden Sprengel der Unfallversicherungsanstalt; auf Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes der Invaliden- und Altersrentenkasse durch Ersatz des Prinzipes der Viertelung (je ein Viertel Vertreter der Dienstgeber, der unselbständig erwerbstätigen Versicherten, der selbständig erwerbstätigen Versicherten und vom Ministerium des Innern berufene Personen) durch das Prinzip der Drittelung, wobei entweder die Gruppe der selbständigen Versicherten und der Dienstgeber zusammenzufassen wären oder die vom Minister des Innern zu ernennenden Mitglieder wegzufallen hätten; auf Gewährung einer Invalidenrente an Selbständige in gewissen Fällen;

---

[60]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 432.

auf Änderungen der Bestimmungen über die Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente.

Am 21. November[61]) wurde noch das fünfte Hauptstück (Staatsaufsicht, Entscheidungen von Streitigkeiten) durchberaten, ohne daran wesentliche Veränderungen vorzunehmen.

Das Subkomitee beriet sodann am 9. Juli[62]) und am 11. Dezember 1913[63]) über die Übergangsbestimmungen für Galizien und die Bukowina. Einzelne Anträge fanden allseitige Zustimmung, so daß die Übergangsbestimmungen für die landwirtschaftlichen Arbeiter in keinem Falle länger dauern dürfen als die für die selbständigen Landwirte; daß in Galizien freiwillig Versicherte in keinem Fall ungünstiger behandelt werden dürfen als die Nichtversicherten; daß gegen die Beschlüsse der Landeskommissionen über die Zuerkennung der Unterstützungen der Rekursweg an das Ministerium des Innern gewahrt werden müsse. Doch wurde dem Ausschusse die grundsätzliche Entscheidung vorbehalten, ob für Galizien Übergangsbestimmungen zugelassen werden sollen und in welchem Ausmaße.

Die Verhandlungen des Sozialversicherungsausschusses begannen am 9. Jänner 1914 und erforderten 24 Sitzungen bis 8. Juli.[63a]) Dabei wurden die Beschlüsse des Subkomitees größtenteils bestätigt. Die meisten Abänderungsanträge, die sich gewöhnlich mit den schon im Subkomitee abgelehnten deckten, wurden wieder abgelehnt. Dagegen wurden folgende neue Beschlüsse gefaßt:

Die Gewährung von Renten an erwerbsunfähige Witwen und von Erziehungsbeiträgen an Waisen wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Ein besonderes Gesetz, das gleichzeitig mit dem Sozialversicherungsgesetz in Wirksamkeit zu treten hat, wird die Unterstützung jener bedürftigen Personen regeln, die im Zeitpunkt, in welchem die Wirksamkeit der Alters- und Invaliditätsversicherung beginnt, wegen Überschreitung der Altersgrenze von der Versicherung ausgeschlossen sind.

Ferner wurde die Wartezeit für die Altersrenten von Selbständigen von 500 auf 200 Wochen herabgesetzt, wodurch die Gefahren für eine

---

[61]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 434.
[62]) Soziale Rundschau 1913, I, S. 221.
[63]) Soziale Rundschau 1913, I, S, 382.
[63a]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 44, 87, 130, 169, 227, 318.

wirksame Durchführung der Zwangsversicherung der Selbständigen wieder erhöht werden.

Endlich beschloß der Ausschuß auch sogenannte „Übergangsbestimmungen“ für Galizien und die Bukowina.[63b])

Für diese Länder sollen gewisse Teile der Sozialversicherung für bestimmte Personengruppen erst mit dem Zeitpunkt in Wirksamkeit treten, welchen die Landesgesetzgebungen dieser Länder festsetzen werden, und zwar: die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung für die unselbständig Erwerbstätigen in land- und forstwirtschaftlichen Unternehmungen bei Besitzgrößen unter 50 *ha*; die Invaliden- und Altersversicherung für die häuslichen Dienstboten in Städten über 10.000 Einwohnern; die Altersversicherung für selbständig Erwerbstätige, soweit sie nicht Mitglieder einer auf Grund des siebenten Hauptstückes der Gewerbeordnung errichteten Genossenschaft sind.

Die Inkraftsetzung kann getrennt für einzelne Kategorien der Versicherungspflichtigen erfolgen, es darf jedoch für den Beginn der Krankenversicherung nicht ein späterer Zeitpunkt festgesetzt werden als für den Beginn der Invaliden- und Altersversicherung der unselbständig Erwerbstätigen. Ebenso darf für den Beginn der Invaliden- und Altersversicherung der unselbständigen Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft nicht ein späterer Zeitpunkt als für den Beginn der Altersversicherung der selbständig Erwerbstätigen dieser Berufskreise festgesetzt werden. Die Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen in die Altersversicherung zieht die Einbeziehung der mithelfenden Familienmitglieder nach sich. Für jene Kategorien von Versicherungspflichtigen, für welche die Versicherung noch nicht in Kraft gesetzt wurde, ruht nach näherer Anordnung des Ministeriums des Innern die Vertretung in den Bezirksstellen, Rentenkommissionen, ferner im Gesamtvorstande der Invaliden- und Altersrentenkasse und in den Landesstellen.

Jene versicherungspflichtigen Personen, für welche die Versicherung durch die Landesgesetzgebung noch nicht in Wirksamkeit gesetzt wurde, sind berechtigt, einer besonderen Abteilung der Invaliden- und Altersrentenkasse zum Zwecke der Versicherung von Anwartschaften auf Altersrente und Kapitalsabfertigungen oder Renten für die Hinterbliebenen freiwillig beizutreten. Auf Grund dieser freiwilligen Versiche-

---

[63b]) S. „Die Sozialversicherung“, III. Jahrgang, 6. Heft.

rung erworbene Anwartschaften werden durch die Einführung der Zwangsversicherung nicht berührt. Solchen Personen steht nach Vollendung des 65. Lebensjahres ein Anspruch auf einen Staatszuschuß zu der von ihnen durch Versicherungseinlagen erworbenen Altersrente zu. Der Staatszuschuß beträgt 50 *h* jährlich für jede zum Zwecke der Versicherung von Altersrenten eingelegte Krone, jedoch im ganzen nicht mehr als 90 *K* jährlich. Von den für ein Kalenderjahr geleisteten Einlagen eines Teilnehmers dürfen nicht mehr als 12 *K* für die Berechnung des Staatszuschusses angerechnet werden. Jenen versicherungspflichtigen Personen, die innerhalb drei Jahren der Abteilung im Alter von mehr als 50 Jahren beitreten, wird für jedes ganze Jahr, um welches sie das Alter von 50 Jahren überschritten haben, ein Staatszuschuß von 3 *K* jährlich zugerechnet; doch darf dadurch der Staatszuschuß höchstens verdreifacht werden. Den eigenen Versicherungseinlagen sind Zusatzeinzahlungen aus öffentlichen Mitteln gleichzuhalten.

Solange in Galizien oder in der Bukowina die Invaliden- und Altersversicherung nicht im vollen Umfang aktiviert ist, leistet der Staat an besondere Fonds, die in diesen Ländern zu errichten sind, Beiträge zum Zwecke der Förderung der freiwilligen Versicherung und zur Unterstützung bedürftiger Personen im Alter von mehr als 65 Jahren, deren Einkommen jährlich 360 *K* nicht übersteigt. Bei Zuerkennung von Unterstützungen aus diesen Fonds gebührt unter sonst gleichen Bedingungen Personen höheren Alters der Vorzug vor jüngeren. Die Unterstützung hat jährlich 90 *K*, falls jedoch diese Person auf Grund der freiwilligen Versicherung eine Altersrente bezieht, so viel zu betragen, daß der Staatszuschuß und die Unterstützung zusammen 90 *K* jährlich ergibt. Der Bezug der Unterstützung bewirkt nicht den Verlust der bürgerlichen Rechte. Die bezeichneten Fonds werden von Kommissionen von zwölf Mitgliedern verwaltet, deren Mitglieder zu einem Drittel von der Regierung, zu einem Drittel von den Landesausschüssen, zu einem Drittel von den landwirtschaftlichen Hauptkorporationen der beiden Länder berufen werden. Die näheren Bestimmungen über die Verwaltung der Fonds sowie darüber, wie die staatlichen Beiträge den bezeichneten Zwecken zugeführt werden, sind durch Verordnung festzusetzen.

Die erwähnten Staatsbeiträge werden bis zum Ablaufe von fünf Jahren nach dem Zeitpunkte geleistet, in welchem die Versicherung in vollem Umfange in Wirksamkeit tritt. Von diesem Zeitpunkt ab dürfen neue Unterstützungen nicht mehr zuerkannt werden. Die Mittel der

Fonds sind von da ab zur Leistung der bereits vor diesem Zeitpunkte zuerkannten Unterstützungen, der eventuell verbleibende Rest zur Förderung der freiwilligen Versicherung zu verwenden. Sollten die Mittel der Fonds zur Leistung bereits zuerkannter Unterstützungen nicht hinreichen, sind diese zu kürzen.

Als Grundlage für den zu gewährenden staatlichen Beitrag an die besonderen Fonds dient die Summe der im abgelaufenen Kalenderjahre für Rentenempfänger in allen Ländern mit Ausnahme von Galizien und der Bukowina flüssig gemachten Staatszuschüsse. Der staatliche Beitrag beläuft sich hienach: für Galizien auf drei Fünftel der Differenz zwischen 40% dieser Staatszuschüsse und der für Rentenempfänger in Galizien gemäß der angeführten Bestimmungen direkt flüssig gemachten Staatszuschüsse zu den freiwillig versicherten Altersrenten; für die Bukowina auf drei Fünftel der Differenz zwischen 4% der Staatszuschüsse in den Ländern ohne Galizien und die Bukowina und der für Rentenempfänger in der Bukowina direkt flüssig gemachten Staatszuschüsse.

18. Die Unfallversicherung im Baugewerbe.[64])

Das Unfallversicherungsgesetz vom 28. Dezember 1887, RGBl. Nr. 1 ex 1888, hatte alle „Arbeiter sowie Betriebsbeamte, welche in Gewerbebetrieben, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken oder sonst bei der Ausführung von Bauten beschäftigt sind", der Unfallversicherungspflicht unterworfen. Diese Gesetzesstelle gab zu Zweifeln insofern Anlaß, als von unternehmerfreundlicher Seite behauptet wurde, daß sich diese Versicherungspflicht nur auf jene Arbeiter erstreckt, die am Bau selbst beschäftigt sind und nur auf die Dauer dieser Beschäftigung, aber nicht auch auf die Arbeiten in der Werkstätte, am Werkplatz usw.

Auch der Verwaltungsgerichtshof sprach sich anfangs für diese Auslegung aus, die mit dem Wortlaute des Gesetzes schwer vereinbar ist.

Dagegen erklärte der Verwaltungsgerichtshof im Jahre 1906, daß das Gesetz für Gewerbebetriebe, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, die Unfallversicherungspflicht ganz allgemein ausgesprochen habe, ohne die einzelnen Arbeitsprozesse, die in einem derartigen Betriebe vorkommen, zu unterscheiden, so daß also auch

---

[64]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 203.

die Arbeiter in der Werkstätte, auf Bauplätzen usw. als versicherungspflichtig anzusehen seien.

Der Verwaltungsgerichtshof hielt aber auch an dieser Auffassung späterhin nicht konsequent fest, ein Schwanken in der Judikatur, das eine Unsicherheit in der Praxis zur Folge hatte.

Dem macht nunmehr das Gesetz vom 29. April 1912, RGBl. Nr. 96[65]), ein Ende, indem es der oben angeführten Gesetzesstelle noch folgende Sätze hinzufügt:

„Hiebei erstreckt sich die Versicherung bei Anstreicher-, Glaser-, Installations-, Tischler-, Schlosser- und Spenglergewerben nur auf die am Bau oder an fertigen Gebäuden selbst ausgeführten Arbeiten, bei allen anderen auf die Ausführung von Bauarbeiten gerichteten Gewerben auf den gesamten Umfang des Gewerbebetriebes.

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden keine Anwendung auf solche Arbeiter, welche, ohne in einem Gewerbebetriebe der bezeichneten Art beschäftigt zu sein, lediglich einzelne Reparaturarbeiten an Bauten ausführen."

Hinsichtlich der sechs in dem neuen Gesetze speziell angegebenen Gewerbe ist demnach der für die Arbeiter ungünstigere Standpunkt angenommen und die Versicherungspflicht eingeschränkt worden. Dagegen sind die Arbeiter in den eigentlichen baulichen Hauptgewerben — also insbesondere die Zimmerer, Gerüstmacher, Stukkateure, Dachdecker, sowie die im Gesetze nicht speziell genannten Arbeiter in baulichen Nebengewerben (z. B. Zimmermaler) — im ganzen Umfange des Gewerbebetriebes versicherungspflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob sie auf dem Bau oder am Werkplatz arbeiten.

19. Die Unfallversicherung der Bergarbeiter.

Der schleppende Gang, den die Beratung der Sozialversicherung angenommen hat, ließ es wünschenswert erscheinen, die besonders dringende Reform der Unfallversicherung der Bergarbeiter unabhängig vom Schicksal des großen Versicherungswerkes vorzunehmen. Die Bergleute, die ja einer besonders großen Unfallsgefahr ausgesetzt sind, sind nämlich hinsichtlich der Versicherung gegen Unfälle viel schlechter gestellt gewesen als die Fabriksarbeiter. Sie waren von der Geltung des Unfallversicherungsgesetzes vom 28. Dezember 1887, RGBl. Nr. 1

[65]) Soziale Rundschau 1912, II, S. 176.

ex 1888, ausgenommen worden, so daß für sie eigentlich überhaupt keine spezielle Unfallversicherung bestand. Nur wenn ein Unfall die volle Erwerbsunfähigkeit des Verletzten oder seinen Tod zur Folge hatte, entstanden auf Grund des Bruderladengesetzes Rentenansprüche gegen die Bruderlade; die viel zahlreicheren Fälle von teilweiser Erwerbsunfähigkeit blieben aber ohne jede Entschädigung. Außerdem sind die Renten auf Grund des Bruderladengesetzes ganz unzulänglich und viel niedriger als die Entschädigungsrenten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes.

Deshalb brachte die Regierung am 20. Juni 1913 einen Gesetzentwurf ein, der die im Arbeiterunfallversicherungsgesetze aufgestellte Unfallversicherungspflicht auf alle Bergbaue ausdehnt, welche der Aufsicht der Bergbehörden unterstehen, ferner auf die dazu gehörigen Anlagen einschließlich der Bohrbetriebe auf vorbehaltene Mineralien sowie auf die Betriebe zur Gewinnung von Bergwachs und Asphalt.

Der Entwurf lehnte sich an die Sozialversicherungsvorlage an, übernahm die dort vorgesehene berufsgenossenschaftliche Organisation und antizipierte in einzelnen Belangen, so auf dem Gebiete der Heilbehandlung Unfallverletzter, Reformen, die eigentlich dem Gesetzeswerk über die Sozialversicherung vorbehalten waren.

Da der Gesetzentwurf nicht mehr zur parlamentarischen Erledigung gelangte, wurde er mit einigen Änderungen, welche den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses entsprechen, als kaiserliche Verordnung vom 7. April 1914, RGBl. Nr. 80, verlautbart.[65a])

Für die Unfallversicherung der Bergarbeiter wird eine besondere, der staatlichen Aufsicht unterstellte Anstalt, die „Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter", errichtet, die ähnlich organisiert ist, wie die bereits bestehenden Unfallversicherungsanstalten. Bei dieser Anstalt sind auch die bisher bei den territorialen Unfallversicherungsanstalten versicherten Arbeiter und Betriebsbeamten der Naphthaunternehmungen sowie die Arbeiter und Betriebsbeamten jener unfallversicherungspflichtigen Gewerbeanlagen zu versichern, die bisher einer Bergwerksbruderlade angehörten. Arbeiter und Betriebsbeamte, welche im Bergwerksbetriebe nur zu einer bestimmten, vorübergehenden, der Zeitdauer nach im vorhinein meßbaren und mit dem Werksbetriebe bloß mittelbar verbundenen Arbeit (wie Straßen-, Bahn-, Brücken-

[65a]) Soziale Rundschau 1914, II, S. 179.

bau usw.) verwendet werden und die früher bei der Krankenkasse einer Bergwerksbruderlade gegen Krankheit, bei der Provisionskasse aber lediglich gegen Erwerbsunfähigkeit infolge eines Betriebsunfalles versichert werden mußten (minderberechtigte Mitglieder), scheiden aus der Provisionskasse der Bruderlade aus.

Für die Unfallversicherung der Bergarbeiter gelten im allgemeinen die Bestimmungen des Arbeiterunfallversicherungsgesetzes und der Novellen zu demselben, doch bestehen hier, wie schon angedeutet, gewisse Abweichungen, von denen die wichtigeren kurz erwähnt werden sollen.

Der Begriff des Betriebsunfalles wird dadurch erweitert, daß dazu auch Unfälle gerechnet werden, die sich auf dem Wege zwischen Wohnort und Arbeitsstätte ereignen, sofern dieser Weg keine mit dem Arbeitsverhältnisse nicht zusammenhängende Unterbrechung erfahren hat.

Für die Bemessung der Unfallsrente ist bei den gar nicht oder nicht voll entlohnten Arbeitern als Jahresarbeitsverdienst jener Betrag anzunehmen, welcher dem niedrigsten Arbeitsverdienste voll entlohnter Arbeiter der betreffenden Beschäftigung entspricht; für jugendliche Arbeiter, wie Schlepper und ihnen Gleichgestellte, ist ein Jahresarbeitsverdienst von wenigstens 600 *K* der Rentenbemessung zu Grunde zu legen.

Besonders bedeutsam sind die Vorschriften über die Einflußnahme der Anstalt auf das Heilverfahren. Die Versicherungsanstalt kann in jedem Stadium des Heilverfahrens die Krankenfürsorge der Krankenkasse abnehmen, welcher der Verletzte angehört, und hat dann alle Pflichten und Rechte derselben. Nach Abschluß des Heilverfahrens kann dem Verletzten mit seiner Zustimmung an Stelle der ihm gebührenden Rente freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt gegen angemessenen Ersatz für den durch die Verlängerung des Heilverfahrens verursachten Verdienstentgang gewährt werden. Im Falle vorsätzlicher Verhinderung oder Verzögerung der Heilung kann die Anstaltspflege ohne Zustimmung des Verletzten verfügt werden, wobei die vorerwähnte Fürsorge seinen Angehörigen gebührt. Bei Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Versicherungsanstalt ohne triftigen Grund kann dem Verletzten die Rente ganz oder teilweise für die in Betracht kommende Zeit entzogen werden.

Die Einteilung der versicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenklassen obliegt — abweichend vom Arbeiterunfallversicherungsgesetze — nicht dem Minister des Innern, sondern dem Anstaltsvorstande mit

Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten.

Der sonst bestehende Beitrag der Arbeiter zu den Versicherungsbeiträgen — ein Zehntel — fehlt hier; die Versicherungsbeiträge fallen dem Betriebsunternehmer allein zur Last.

Eigene Bestimmungen regeln das Verhältnis zu den bestehenden Pensionsversicherungseinrichtungen. Der Zentralreservefonds der Bergwerksbruderladen, der bestimmt ist, jenen Provisionskassen Unterstützungen zu erteilen, welchen durch Unfälle, bei denen mehr als fünf Versicherte invalid geworden oder getötet worden sind, Mehrauslagen erwachsen, wird der neuen Unfallversicherungsanstalt überwiesen. Der Anspruch dauernd erwerbsunfähiger Mitglieder einer Bergwerksbruderlade auf Provision besteht auch dann, wenn die Erwerbsunfähigkeit die Folge eines nach der kaiserlichen Verordnung zu entschädigenden Unfalles ist. In diesen Fällen sowie dann, wenn Personen im Genuß einer Unfallsrente aus einem früheren Unfalle stehen und später Anspruch auf Invalidenprovision an die Bruderlade erwerben, ruht jedoch der Anspruch an die Provisionskasse so weit, als beide Ansprüche zusammen 60% — bei gänzlicher Hilflosigkeit 90% — des Arbeitsverdienstes übersteigen.

20. Die Unfall- und Krankenversicherung der Seeleute.

Das allgemeine Arbeiterunfallversicherungsgesetz vom 28. Dezember 1887, RGBl. Nr. 1 ex 1888, und das Krankenversicherungsgesetz vom 30. März 1888, RGBl. Nr. 33, haben die Betriebe der Seeschiffahrt von der Versicherung ausgeschlossen und wegen der eigentümlichen Verhältnisse der Seeleute einer Spezialgesetzgebung vorbehalten. Da sich der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse unserer Seeleute mannigfache Schwierigkeiten entgegenstellten, entbehrten diese Arbeiter daher bis jetzt die Wohltaten der Arbeiterversicherung.

Die Gesetze vom 11. Februar 1913, RGBl. Nr. 24 und 25[66]), machen diese Unterlassung gut und verfügen ganz allgemein die Ausdehnung des in Kraft stehenden Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes auf die Betriebe der Seeschiffahrt und Seefischerei. Nur insoweit als dies die besonderen Berufsverhältnisse der Seeleute erheischen, werden spezielle Normen erlassen.

---

[66]) Soziale Rundschau 1913, II, S. 56 und 62.

Die Unfallversicherung wird hinsichtlich der Aufbringung der Mittel abweichend geregelt: Die ganze Last der Versicherung ist von den Unternehmern zu tragen ohne Beiträge der Versicherten.

Die Versicherungspflicht ergreift zunächst alle Inländer, welche dem Seeschiffahrtsbetrieb und Seeverkehr direkt dienen und hiebei den besonderen Seegefahren und Seeunfällen ausgesetzt sind. Besondere Vorschriften waren hinsichtlich der Ausländer notwendig; denn Schiffahrtsunternehmungen sind in fremden Häfen und Territorialgewässern oft genötigt, Ausländer zu beschäftigen, welche diese Gebiete gar nicht verlassen oder nur vorübergehend auf der Reise auf inländischen Schiffen Dienste leisten, z. B. die farbigen Heizer in tropischen Gewässern. Es wäre oft nicht begründet, solche Personen, deren Verhalten oft ganz unkontrollierbar ist, in die Unfallversicherung einzubeziehen. Aus diesem Grunde kann im Verordnungswege festgesetzt werden, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Kategorien von Ausländern, die nur vorübergehende Dienste auf inländischen Schiffen leisten, von der Unfallversicherung auszunehmen sind.

Der Tendenz, Berufskrankheiten den Unfällen gleichzustellen, trägt das Gesetz insofern Rechnung, als Erkrankungen an Cholera, Pest, gelbem Fieber und Beriberi, den gefährlichsten infektiösen Krankheiten, denen die Seeleute durch ihren Beruf ausgesetzt sind, als Unfälle gelten, falls die Seeleute in Ausübung ihres Berufes von diesen Krankheiten befallen werden.

Die Versicherung erstreckt sich ferner in gewissem Umfang auch auf die Selbständigen. Wenn nämlich die Unternehmer der versicherungspflichtigen Kleinschiffahrts- und -seefischereibetriebe mit zur Besatzung der Fahrzeuge gehören, so sind sie naturgemäß denselben Unfallsgefahren ausgesetzt wie ihre Arbeitnehmer. Da sie nun bei ihrem geringen Einkommen nicht in der Lage sind, selbständig für die Folgen der Unfälle vorzusorgen, besteht das Bedürfnis, auch sie der Versicherungspflicht zu unterwerfen. Das tut das Gesetz, wobei für die Kleinschiffahrt ein Raumgehalt des Fahrzeuges von 50 Bruttotonnen als Obergrenze festgesetzt ist. Von den der Seefischerei dienenden Fahrzeugen wurden nur die eigentlichen Fischerboote den Spezialbestimmungen unterworfen, das heißt die Fahrzeuge, welche dem handwerksmäßigen Betriebe der Seefischerei dienen; Dampfer und sonstige Fahrzeuge, welche für den Großbetrieb der Seefischerei bestimmt sind, unterliegen daher nicht der Versicherungspflicht.

Besondere Schwierigkeiten macht die Durchführung der Unfallversicherung für die Seefischer. Denn in der Seefischerei sind meist ganze Familien beschäftigt, so daß der Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschwimmt und auch die Lohnverhältnisse sehr unklar sind. Aber auch für Nichtfamilienmitglieder gilt oft Ähnliches; vielfach erhalten die Mitarbeiter des Unternehmers einen Anteil am Fang oder am Erlöse, sind also gewissermaßen Mitunternehmer, wobei auch Naturalteilung der Ausbeute besteht. Eine regelmäßige Einhebung der Versicherungsbeiträge kann daher wohl nur bei den Fischereigenossenschaften erwartet werden, welche den Fang zu Gunsten der gemeinsamen Genossenschaftskasse verkaufen. Bei einer solchen Gebarung ist der Abzug der Versicherungsbeiträge vom Erlöse leicht durchführbar. Aus diesem Grunde setzt das Gesetz fest, daß als Unternehmer für die in Seefischereigenossenschaften vereinigte Personen die Genossenschaft zu gelten hat.

Indessen ist aber diese genossenschaftliche Organisation noch nicht so vollständig, daß sie schon derzeit eine genügend feste Basis für die Durchführung der Unfallversicherung bieten würde. Deshalb wird die Regierung ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Unfallversicherung für die Seefischer zu normieren.

Krankenversicherung und Krankenfürsorge. Das Gesetz unterscheidet drei Fälle von Erkrankungen der Besatzung inländischer Seefahrzeuge: Erkrankung im Inlande, während der Reise an Bord und im Auslande. Bei der ersten und dritten Eventualität tritt die Krankenversicherung ein, da die Dauer der Krankheiten unbestimmbar ist und die bezüglichen Kosten für den Reeder eine allzu große Belastung bedeuten würden; im zweiten Fall entsteht die Verpflichtung zur Krankenfürsorge. Der Reeder hat für die entsprechende Behandlung des Erkrankten in gleicher Weise Vorsorge zu treffen, wie für kranke Passagiere. Solche Krankheitskosten sind als Betriebsauslagen anzusehen, für die ein Entgelt nicht verlangt werden kann.

Der Kreis der Versicherten ist mit dem für die Unfallversicherung identisch; namentlich sind auch hier bei den Betrieben der Kleinschiffahrt und Seefischerei die Unternehmer, insofern sie zur Besatzung des Fahrzeuges gehören, in die Krankenversicherung einbezogen.

Träger der Krankenversicherung sind die bestehenden Bezirks-, Betriebs- und Vereinskrankenkassen. Da nach dem allgemeinen Krankenversicherungsgesetze jede Unternehmung mit wenigstens hundert ver-

sicherungspflichtigen Personen berechtigt ist, eine Betriebskrankenkasse zu errichten, besitzen alle großen Schiffahrtsunternehmungen dieses Recht.

Müssen die auf der Reise Erkrankten wegen Erkrankung definitiv ausgeschifft werden, so ist bis zu diesem Zeitpunkte der Reeder zur Fürsorge für den Erkrankten verpflichtet; vom Tage der Ausschiffung an hat der Erkrankte Anspruch gegen die Krankenkasse auf Gewährung des Krankengeldes bis zur Höchstdauer von wenigstens zwanzig Wochen. Dieses Krankengeld ist im Falle der Ausschiffung in nicht überseeischen ausländischen Häfen um 50%, im Falle der Ausschiffung in überseeischen Häfen oder europäischen Levantehäfen um 100% zu erhöhen und ersetzt hier auch die unentgeltliche ärztliche Behandlung; überdies ist ja die Lage von solchen ausgeschifften Personen eine prekäre, in überseeischen Häfen ohne die notwendigsten Mittel eine direkt gefährdete.

Weitere Vorschriften regeln die Fürsorgepflicht der Reeder bei Erkrankungen an Bord. Die Pflege umfaßt die Verwendung der notwendigen Heilmittel und therapeutischen Behelfe, die während der Reise beschaffbar sind. Solange eine erkrankte Person im stande ist, die Reise fortzusetzen, gehört zu der vom Reeder zu tragenden Pflege an Bord auch die ärztliche Behandlung; diese muß in einem angelaufenen ausländischen Hafen auf dem Land erfolgen, insbesondere in chirurgischen Fällen. Den Reeder treffen auch die Kosten der Heimbeförderung der erkrankten Inländer in einen inländischen Hafen, insofern die Rückbeförderung nicht seitens einer Unternehmung erfolgte, welche zur unentgeltlichen Heimbeförderung hilfsbedürftiger inländischer Seeleute verpflichtet ist; angeheuerten Ausländern ist diesfalls ein Ersatz für die Kosten der Heimreise durch Auszahlung einer zweimonatlichen Heuer seitens des Reeders zu leisten, doch können Ausländer, welche dauernd im inländischen Schiffahrtsdienste beschäftigt sind, die somit ihre faktische Heimat im Inlande haben, statt dessen die Rückbeförderung in einen inländischen Hafen verlangen.

Die Regierung ist ermächtigt, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes zu bestimmen.

Zwei Verordnungen vom 17. Oktober 1913, RGBl. Nr. 220 und 221[67]), bestimmen nun, daß die Wirksamkeit der Unfall- und Kranken-

---

[67]) Soziale Rundschau 1913, II, S. 355.

versicherung der Seeschiffahrtsbetriebe am 1. Jänner 1914 zu beginnen habe. Für die Seefischerei steht eine Verfügung noch aus.

Eine Verordnung vom 1. Dezember 1913, RGBl. Nr. 255[68]), teilt die versicherungspflichtigen Seeschiffahrtsbetriebe, ausgenommen jene der Seefischerei, in die Gefahrenklassen V bis VIII und XII des Schemas für die unfallversicherungspflichtigen Betriebe ein.

Eine weitere Verordnung vom 20. Dezember 1913, RGBl. Nr. 270[69]), erläßt Vorschriften über die Aufzeichnung von Unfällen an Bord von Seefahrzeugen.

21. Die Reform der Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Die Reformbedürftigkeit des Pensionsversicherungsgesetzes vom 16. Dezember 1906, RGBl. Nr. 1 ex 1907[70]), war eigentlich schon zur Zeit seiner Erlassung von allen Seiten anerkannt. Der Umfang der Versicherungspflicht erwies sich als unklar abgegrenzt. Die Zahl der vom Gesetz aufgestellten Gehaltsstufen wurde für zu gering erklärt. Die Versicherungspflichtigen klagten darüber, daß die gewährten Pensionsrechte ungenügend seien; insbesondere wurde die unbedingte zehnjährige Wartezeit, die auch durch keine Übergangsbestimmungen gemildert wird, auf das Heftigste angegriffen, weil sie vielen älteren Angestellten, die zur Beitragsleistung gezwungen sind, jede Hoffnung auf Erlangung einer Pension raubt. Diese Momente haben einen heftigen Widerstand gegen das Gesetz bei allen beteiligten Kreisen wachgerufen. Namentlich suchte ein großer Teil der Angestellten sich dem Gesetze zu entziehen.

Andrerseits wird die finanzielle Gebarung der Pensionsversicherungsanstalt und damit die Sicherheit der Pensionsansprüche durch zwei Momente stark gefährdet. Zunächst dadurch, daß jedem Versicherungspflichtigen unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen ein Pensionsanspruch zusteht, ohne Rücksicht darauf, ob für ihn Prämien eingezahlt worden sind oder nicht. Bei der Unsicherheit der Abgrenzung der Versicherungspflicht und dem Widerstande weiter Kreise gegen die Einbeziehung in den Versicherungszwang kann es leicht vorkommen, daß die Pensionsanstalt für Pensionen aufkommen muß, für welche sie keine oder nur durch kurze Zeit Prämien erhalten hat. Ferner sind

---

68) Soziale Rundschau 1913, II, S. 468.

69) Soziale Rundschau 1914, II, S. 1.

70) Soziale Rundschau 1907, I, S. 57.

Ersatzinstitute und Ersatzverträge durch das Gesetz in sehr weitem Umfange zugelassen. Das kann die subsidiär obligatorische Pensionsanstalt sehr gefährden, da die Ersatzeinrichtungen naturgemäß vor allem die guten Risken aufnehmen werden, der Versicherungsstand der Pensionsanstalt im Durchschnitte daher in stärkerem Maß als vorgesehen aus schlechteren Risken bestehen wird.

Diese und andere Übelstände haben zu langwierigen parlamentarischen Beratungen über die Reform des Gesetzes Anlaß gegeben. Das Abgeordnetenhaus beschloß auch am 22. Jänner 1914 den Entwurf einer Gesetzesnovelle; da das Herrenhaus aber vor Schluß der Reichsratssession nicht mehr zur Erledigung dieses Entwurfes kam, wurde dieser durch kaiserliche Verordnung vom 25. Juli 1914, RGBl. Nr. 138, in Wirksamkeit gesetzt.[70a])

Zunächst wird hier eine schärfere Begrenzung des Umkreises der versicherungspflichtigen Personen dadurch erzielt, daß das Erfordernis der „vorwiegend geistigen Dienstleistungen" durch eine beispielsweise Aufzählung der wichtigsten Gruppen näher erläutert wird. Dadurch ist nunmehr sichergestellt, daß als vorwiegend geistige Dienstleistung insbesondere jede Beschäftigung mit Erziehung oder Unterricht zu gelten hat, ferner die Ausübung der freien Künste ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, jede in der Richtung der zurückgelegten Studien liegende Beschäftigung von Absolventen jener Studien, die nach dem Wehrgesetze von der dreijährigen Präsenzdienstpflicht entheben, sowie von Absolventen der darüber hinausgehenden Studien, die Leitung von Betrieben oder Betriebsabteilungen, die höhere Aufsicht über die Arbeiten anderer Personen und schließlich der Bureau-, Kontor- und höhere geschäftliche Außendienst.

Verkäufer und die im Lagerdienste Tätigen — eine früher besonders zweifelhafte, große Personengruppe — sind in der Regel nicht versicherungspflichtig; sie fallen nur dann unter das Gesetz, wenn sie die erwähnte höhere Vorbildung genossen haben oder mit der Leitung von Betrieben oder der höheren Aufsicht über die Arbeiten anderer Personen betraut sind.

Ferner ist eine Reihe von Gruppen von Angestellten nunmehr ausdrücklich von der Versicherungspflicht ausgenommen worden: vor allem jene Angestellten, die entweder mit dem Unternehmer im engsten Fa-

---

[70a]) Soziale Rundschau 1914, II, S. 332.

milienverbande stehen (Kinder, Gatte); dann jene, die dem Vorstand einer Gesellschaft oder eines Vereines angehören; Personen, deren Tätigkeit in einer die Versicherungspflicht begründenden Anstellung eine Nebenbeschäftigung neben anderen, mit höheren Einkommen verbundenen ständigen Erwerbstätigkeiten bildet; Advokaturs- und Notariatskandidaten, Krankenanstaltsärzte; ordentliche Hörer der Hochschulen und Studenten an Mittelschulen für die Dauer ihrer Studien usw.

Die Abstufung der Prämien und Pensionen nach sechs Gehaltsstufen ist unverändert geblieben.

Von großer Wichtigkeit für die künftige Solvenz der Versicherungsinstitute ist die Neuerung, daß die Beitragszeit (für Berechnung der Wartezeit) erst von jenem Monat an zählt, in welchem die Anmeldung des Versicherungspflichtigen oder die Feststellung der Versicherungspflicht von Amts wegen erfolgt. Dadurch werden die Versicherungsträger, vor allem die Pensionsanstalt, von dem bisherigen Risiko für jede unterlassene Meldung und für die zu niedrig angegebenen Bezüge befreit.

Die Vorschriften über die Pensionsansprüche sind sehr wesentlich zu Gunsten der Versicherten reformiert worden. Das Erfordernis einer zehnjährigen anrechenbaren Dienstzeit zur Erlangung einer Anwartschaft auf die volle Rente ist allerdings beibehalten. Daneben aber erlangt der Versicherte schon nach einer Wartezeit von fünf Jahren die Anwartschaft auf eine reduzierte Rente in der Höhe von zwei Drittel des Grundbetrages. Dadurch werden jene Personen, die erst nach einer langen Reihe von Jahren in vorgerücktem Alter in eine versicherungspflichtige Stellung vorrücken, der Wohltat des Gesetzes teilhaftig.

Ferner erleichtert die kaiserliche Verordnung die Voraussetzungen für die Erlangung eines Anspruches auf Invaliden- oder Altersrenten. Eine Invalidenrente gebührt jetzt auch dann, wenn, ohne nachgewiesene Erwerbsunfähigkeit, ein Versicherter nach vollendetem 65. Lebensjahr aufhört, in einem versicherungspflichtigen Dienstverhältnisse zu stehen. Der Anspruch auf Altersrente entstand bisher ohne weitere Voraussetzung nur nach 40 (Frauen 35) Beitragsjahren; jetzt entsteht er auch nach 5 Beitragsjahren und Erreichung des 70. (Frauen 65.) Lebensjahres.

Geändert sind ferner die Vorschriften über die Grundbeträge der Renten. Dafür war bisher die Gehaltsklasse im Momente des Ablaufes der Wartezeit maßgebend, jetzt ist es die Gehaltsklasse, die dem Jahresdurchschnitte der anrechenbaren Bezüge der letzten zwei Jahre oder

des Unfalles entspricht. Überdies muß jetzt der Grundbetrag wenigstens ein Viertel der bis zum Ablaufe der zehnjährigen Wartezeit fällig gewordenen Prämien betragen.

Auch die Erziehungsbeiträge für die Waisen des Versicherten sind günstiger normiert worden.

Neu ist der Anspruch der hinterbliebenen dürftigen Mutter, sofern weder Witwe noch Kinder vorhanden sind und der Versicherte zum Unterhalte der Mutter beigetragen hat.

Vollständig neu sind die Bestimmungen über das Heilverfahren, zu welchen das deutsche Versicherungsgesetz für Angestellte die Anregung bot. Der Versicherungsträger ist hienach berechtigt, um die Erwerbsfähigkeit eines Invaliditätsrentenempfängers wieder herzustellen, diesen auf dessen Kosten, und zwar in gewissen Fällen auch ohne seine Zustimmung, in einer Heilanstalt (Krankenhaus, Heilstätte) oder an einem sonst zur Heilbehandlung geeigneten Ort unterzubringen und für die Dauer des Heilverfahrens die Invaliditätsrente ganz oder teilweise einzustellen. Hat jedoch der Versicherte zu dem Lebensunterhalte von Familienangehörigen wesentlich beigetragen, dann ist diesen mindestens die Hälfte der dem Versicherten gebührenden Rente zu gewähren. Entzieht sich der Rentenempfänger einem von seiner Zustimmung nicht abhängigen Heilverfahren, dann kann die Rente zeitweilig eingestellt werden.

Der häufige Stellenwechsel und die manchmal lang dauernde Stellenlosigkeit bei gewissen Gruppen von Angestellten hat es wünschenswert erscheinen lassen, diesen die Möglichkeit einer Aufrechterhaltung der Anwartschaft trotz des Wegfalles einer versicherungspflichtigen Beschäftigung zu ermöglichen. Darum wird bestimmt, daß die aus einer mindestens zehnjährigen Versicherung erworbenen Anwartschaften beim Erlöschen der Versicherungspflicht durch Entrichtung einer Anerkennungsgebühr von jährlich 4 *K* zeitlich unbegrenzt aufrecht erhalten werden können, solange der Versicherte nicht mit einer Halbjahresrate dieser Gebühr länger als sechs Monate im Rückstande bleibt.

Für die Anerkennung neuer Ersatzeinrichtungen wird in Zukunft gefordert, daß der nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnete Wert der den Versicherungspflichtigen und ihren Hinterbliebenen zugesicherten Ansprüche den Wert der durch die Pensionsanstalt gewährten Anwartschaften mindestens um ein Fünftel übersteigen muß. Die Anwartschaften auf Invaliditäts-, Alters- und Witwen-

rente sowie Erziehungsbeiträge dürfen dabei in keinem Falle kleiner als die für die jeweilige Gehaltsklasse festgesetzten Mindestbeträge sein und es müssen auch die einmaligen Abfertigungen im Ausmaße der kaiserlichen Verordnung vorgesehen sein. Die Beiträge der versicherungspflichtigen Mitglieder dürfen jenes Ausmaß nicht übersteigen, das sich für die zugesicherten Leistungen unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen und des Lastenverteilungsschlüssels der Pensionsanstalt ergibt.

In Konsequenz dieser neuen Vorschriften über Mehrleistungen der Ersatzeinrichtungen werden auch die schon bestehenden Ersatzeinrichtungen zu einer Revision und allfälligen Erhöhung ihrer Versicherungsleistungen verhalten.

Die Wahl des Versicherungsträgers steht nach wie vor dem Dienstgeber zu; doch müssen künftig in der Regel alle Versicherungspflichtigen eines Unternehmens dem gleichen Versicherungsträger angeschlossen sein.

Durch diese Normen dürfte die Pensionsanstalt von den gefährlichen Rückwirkungen der Ersatzeinrichtungen befreit sein.

Eine kaiserliche Verordnung vom 28. August 1914, RGBl. Nr. 225[70b]), setzt den Beginn der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen für den 1. August 1914 fest.

22. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen.

Die in den letzten Jahren immer stärker auftretende Arbeitslosigkeit weiterer Kreise hat zu mehreren Beratungen und Verwaltungsmaßregeln Anlaß gegeben.

Ein im Abgeordnetenhaus eingebrachter Antrag auf Gewährung staatlicher Zuschüsse zu den Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften ist vom volkswirtschaftlichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses am 11. März 1914 beraten und einem Subkomitee zugewiesen worden[71]), das einen Beschluß nicht gefaßt hat.

Ferner hat der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses am 28. Jänner 1914 gelegentlich der Beratung des Budgetprovisoriums für das erste Halbjahr 1914 einen Antrag angenommen, durch den die Regierung ermächtigt wird, denjenigen Arbeitern und Angestellten, die im

[70b]) Soziale Rundschau 1914, II, S. 353.

[71]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 124.

Falle der Arbeitslosigkeit Anspruch auf Unterstützungsbeiträge von Berufsvereinen oder Arbeitslosenkassen haben, Zuschüsse zu den Arbeitslosenunterstützungen mit einem Gesamtaufwand im ersten Halbjahre 1914 bis zu zwei Millionen zu gewähren. Die Bewilligung und Auszahlung dieser Zuschüsse ist bis zur gesetzlichen Regelung der staatlichen Arbeiterfürsorge durch Verordnung sicherzustellen.[72])

Im Abgeordnetenhause kam aber auch dieser Beschluß nicht zur Verhandlung.

Eine Reihe von Stadtgemeinden hat im Jahre 1914 Beschlüsse über Arbeitslosenfürsorge gefaßt. So hat die Gemeindevertretung von Atzgersdorf (Niederösterreich) am 25. Februar 1914 die versuchsweise Einführung einer gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge für die drei Jahre 1914 bis 1916 nach folgenden Grundsätzen beschlossen:[73])

Berufsvereine (Gewerkschaften, Genossenschaften), die Arbeitnehmer beider Geschlechter von der Gewerbeordnung unterstehenden Betrieben umfassen, und selbständigen Gewerbetreibenden, die nachweisbar unverschuldet arbeitslos wurden und in Notlage kamen, wird ein Gemeindezuschuß von 60 *h* täglich für jeden anspruchsberechtigten Arbeiter vom achten Tage der Arbeitslosigkeit an gewährt. Über die Art und Höhe der Unterstützungen an Gewerbetreibende entscheidet von Fall zu Fall eine Kommission.

Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zu einem Berufsvereine (Gewerkschaft, Genossenschaft), ein mindestens einjähriger, ununterbrochener Aufenthalt in Atzgersdorf und unfreiwillige oder unverschuldete Arbeitslosigkeit.

Bei Streiks, Aussperrung, Krankheit, Unfall oder Invalidität wird kein Zuschuß gewährt, ebenso, wenn dem Arbeitslosen eine seiner Vorbildung, seinem Beruf und seinen Körperverhältnissen angemessene Arbeit nachgewiesen wird. Ledige haben Arbeit auch außerhalb des Gemeindegebietes Atzgersdorf anzunehmen.

Ähnliche Beschlüsse sind am 10. Februar 1914 in Laibach[74]), am 3. April 1914 in Liesing[75]) (Niederösterreich), am 10. April 1914 in Graz[76]) gefaßt worden.

[72]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 88.
[73]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 124.
[74]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 210.
[75]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 162.
[76]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 163.

23. Die Regelung der Auswanderung.

Die Regierung hat im Jahre 1912 eine Enquete über das Auswanderungswesen durchgeführt und am 21. Oktober 1913 im Abgeordnetenhaus einen Entwurf eines Auswanderungsgesetzes eingebracht[77]), der nicht mehr zur Verhandlung gekommen ist. Eine Darstellung dieses Entwurfes erübrigt sich, da über ihn in dieser Zeitschrift schon berichtet worden ist.

24. Wohnungspolitik.

Die Grundlagen der österreichischen Wohnungspolitik — der geschaffene Wohnungsfürsorgefonds und die drei Gesetze, betreffend die Steuerbegünstigung von Neubauten, die Steuer- und Gebührenbegünstigung für gemeinnützige Bauvereinigungen und über die staatliche Förderung der Wohnungsfürsorge — sind im Jahre 1911 geschaffen worden. Unsere Leser sind über diese wichtigen Maßnahmen durch eigene Artikel von Robert Meyer[78]) und A. J. Fuchs[79]) unterrichtet worden. In den letzten drei Jahren wurde die Wohnungsfürsorge nach manchen Richtungen hin ausgebaut und es sind auch Ansätze zu weiteren Maßregeln zu bemerken. Es handelt sich dabei teils um die Ausgestaltung der Kredithilfe durch den Wohnungsfürsorgefonds, teils um die Steuerermäßigung für Neubauten, insbesondere für Arbeiterwohnhäuser, dann um die Einführung des Erbbaurechtes, um die Enteignung von Grundstücken für Zwecke des Wohnungsbaues usw.

a) Kredithilfe durch den Wohnungsfürsorgefonds.

Das Gesetz vom 28. Dezember 1911, RGBl. Nr. 244[80]), hatte dem Wohnungsfürsorgefonds für die Jahre 1911 und 1912, abgesehen von dem im Wohnungsfürsorgefondsgesetz ausgewiesenen Betrage von 1,500.000 *K* als außerordentlichen Beitrag 2,000.000 *K* aus Staatsmitteln zugewiesen. Zum Zwecke kündbarer verzinslicher Vorschüsse an gemeinnützige Bauvereinigungen, denen eine Kredithilfe von Seite des Wohnungsfürsorgefonds zugesichert ist, war ferner ein Staatsbeitrag

---

[77]) Nr. 2027 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1913. Soziale Rundschau 1913, II, 356.

[78]) XXI. Jahrgang, S. 325.

[79]) Daselbst, S. 403.

[80]) Soziale Rundschau 1912, II. S. 32.

von 2,000.000 *K*, verteilt auf die Jahre 1912 bis 1915, gewidmet, über dessen Verwendung nähere Vorschriften im Verordnungswege zu erlassen sind. Solche Vorschüsse können gewährt werden, wenn eine Bauvereinigung zur Abhilfe der am Orte herrschenden Wohnungsnot zu Gunsten ihrer Mitglieder einen Bau zu errichten genötigt ist, die Bauvereinigung aber die durch das Hauptgesetz vorgeschriebenen 10% der Bausumme nicht aufzubringen vermag. Doch muß bei Gewährung eines solchen Vorschusses sichergestellt sein, daß die Bauvereinigung innerhalb sechs Jahren die nötigen eigenen Mittel durch weitere Einzahlungen voll zur Verfügung haben wird.

Diese Abweichung von dem Grundsatze, daß wenigstens ein Zehntel des Baukapitales von den Interessenten selbst aufzubringen sei, war durch die Erfahrung veranlaßt, daß diese Vorschrift manchmal das im Interesse der Behebung wünschenswerte Zustandekommen von Baugenossenschaften verhinderte.

Das angeführte Gesetz vom Jahre 1911 machte eine Änderung des Statutes der Wohnungsfürsorge notwendig, die mit Kundmachung vom 9. Februar 1912, RGBl. Nr. 28, erfolgte.[81]) Bemerkenswert ist, daß in dem neuen Statut festgesetzt wird, unter welchen Voraussetzungen eine Bauvereinigung als gemeinnützig anzusehen ist, das sind insbesondere: Zweck, die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Minderbemittelten durch Errichtung von Kleinwohnungen; statutarische Beschränkung der Dividenden auf höchstens 5% der eingezahlten Anteile; bei Auflösung der Gesellschaft Rückzahlung höchstens der eingezahlten Anteilsbeträge.

Eine zweite Novelle vom 1. September 1913, RGBl. Nr. 197[82]), geht in der gleichen Richtung noch einen Schritt weiter und bestimmt, daß dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds ein Staatsbeitrag von zwei Millionen Kronen für die Jahre 1913 und 1914, und zwar auch für Gewährung kurzfristiger Darlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen, zugeführt werde. Die näheren Bestimmungen für solche Darlehen sind dem Verordnungswege überlassen.

Diese Bestimmungen trifft die Verordnung vom 30. Oktober 1913, RGBl. Nr. 230.[83]) Voraussetzung für verzinsliche Vorschüsse sind

[81]) Soziale Rundschau 1912, II, S. 82.
[82]) Soziale Rundschau 1913, II, S. 282.
[83]) Soziale Rundschau 1913, II, S. 395.

insbesondere: Bestätigung des Bestandes einer örtlichen Wohnungsnot durch die zuständige politische Bezirksbehörde, Zusicherung einer Kredithilfe auf Grund des Wohnungsfürsorgefondsgesetzes, zweifellose Sicherstellung der Prosperität des Unternehmens, Verfügung der Bauvereinigung zur Durchführung des Bauprojektes über ein eigenes Vermögen von wenigstens 5% der gesamten Gestehungskosten. Die Höhe des Vorschusses darf jedoch keinesfalls fünf Zehntel des eigenen Vermögens der Bauvereinigung übersteigen.

Kurzfristige Darlehen sollen nur dann gewährt werden, wenn die Bauvereinigung nach erfolgter Zusicherung von Darlehensgebern für den ersten und zweiten Satz und der Bürgschaftsleistung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds mit dem Bau eines Hauses bereits begonnen hat und die Fertigstellung desselben wegen unverschuldeter Nichteinhaltung dieser Darlehenszusicherungen in Frage gestellt ist oder wenn der Bau noch nicht begonnen hat, seine Inangriffnahme aber durch gesteigerten Wohnungsmangel nötig erscheint, ohne daß der Vereinigung die erforderliche Darlehensbeschaffung gelingen würde; in beiden Fällen muß die Rückzahlung des Darlehens binnen längstens einem Jahre sicherstehen.

Ein am 30. Jänner 1913 gefaßter Beschluß des Subkomitees des Teuerungsausschusses des Abgeordnetenhauses für Wohnungsfürsorge auf Zuweisung von weiteren sechs Millionen Kronen an den Wohnungsfürsorgefonds gelangte nicht vor das Plenum.

b) Enteignung zu Wohnzwecken.

Im Jahre 1912 wurden im Abgeordnetenhause zwei gleichlautende Gesetzentwürfe eingebracht[84]), wonach behufs Verbesserung der Wohnverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung gemeinnützigen Anstalten das Recht zur Enteignung an Grundstücken und hiezu gehörigen Gebäuden verliehen werden kann. Das Enteignungsrecht bezieht sich sowohl auf die Abtretung des Eigentums als auch auf die Einräumung oder Aufhebung von Rechten. Die Enteignung soll zulässig sein, wenn zur Abhilfe gegen Wohnungsnot der Bau von Kleinwohnungen im gegebenen Ort oder Ortsteil als im öffentlichen Interesse gelegen erscheint, wenn aus Anlaß des Baues von Wasserstraßen, Eisenbahnen oder

[84]) Antrag Dr. Ofner gleichlautend mit Antrag Dr. Groß, Nr. 504, bezw. 505 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, XXI. Session, 1911. Soziale Rundschau 1912, II, S. 181.

anderen gleichartigen Verkehrsmitteln oder aus Anlaß der Gründung oder Erweiterung größerer Industrien Kolonien für Arbeiter, Handwerker u. dgl. gebildet werden sollen oder wenn Straßenbahnen und andere gleichartige Verkehrsgelegenheiten zu dem Behufe angelegt werden, um neues Baugelände zu schaffen.

Das Subkomitee des Teuerungsausschusses des Abgeordnetenhauses beriet am 13. Juni 1912 über diesen Antrag, ohne ihn zu erledigen.[85])

c) Baurecht.

Das Wesen und die Bedeutung des Baurechtes hat Dr. A. J. Fuchs in dieser Zeitschrift bereits beleuchtet.[86]) Es genügt daher, hier kurz die Zwecke des Gesetzes anzuführen:[87])

„Das Baurecht soll der Herstellung von billigen und gesunden Wohnungen dienen, die Errichtung von Eigenhäusern oder Häusern mit billigen Wohnungen befördern, indem es dem Bauberechtigten die Möglichkeit bietet zu bauen, ohne das Kapital für den Erwerb des Baugrundes aufbringen zu müssen. Es will dem Bauberechtigten zwar nicht für immerwährende Zeiten, aber doch für so lange, daß er es für seine wirtschaftliche Berechnung ebenso einschätzt, die eigentumsgleiche Verfügung über den Bau verschaffen, und zwar gegen einen Aufwand, der noch immer billiger zu stehen kommt als der gewöhnliche Mietzins. Zugleich will das Gesetz die Geneigtheit des Grundeigentümers fördern, mehr Bodenfläche für Wohnungszwecke nutzbar zu machen, weil es ihm die Form bietet, von seinem Grundstücke für die nächste Zeit eine feste, wenn auch nicht große Rente zu beziehen, ohne deshalb auf den Wertzuwachs des Bodens für die weitere Zukunft zu verzichten. Namentlich Gemeinden soll damit ein Mittel an die Hand gegeben werden, Gemeindegrund unmittelbar der Wohnungsproduktion zuzuführen, ohne das Bauland endgültig aus der Hand zu geben und somit auf den Wertzuwachs zu verzichten, der zum großen Teil auf Kosten der Gesamtheit durch Aufwendungen für Straßenbau, Kanalisation, Beleuchtung, Wasserleitung, Herstellung von billigen und bequemen Verkehrsmitteln und ähnlichem erzielt worden ist. Der Nutzwert des Baues soll für die Zeit des Baurechtes dem Bauberechtigten

---

85) Soziale Rundschau 1912, I, S. 276.

86) XXII. Band, S. 110.

87) Ministerialerlaß vom 11. Juni 1912, VBl. des Justizministeriums Nr. 28. Soziale Rundschau 1912, II, S. 205.

gesichert bleiben, deshalb der zu entrichtende Bauzins vor unvorhergesehener Steigerung geschützt und die Dauer des Baurechtes jedenfalls so lange sein, daß die Baukosten während derselben amortisiert werden können. Baurecht und Bauwerk sollen endlich für den Bauberechtigten nicht nur ein Nutzungsobjekt, sondern auch eine Quelle des Realkredites sein, weil sonst dessen Verwertung für die Ziele der Wohnungsfürsorge praktisch so gut wie ausgeschlossen wäre. Verschiedene Einzelbestimmungen verfolgen das Ziel, das Pfandrecht am Baurechte gegen zufällige Ereignisse, die den Bestand des Baurechtes bedrohen, zu sichern."

Verordnungen vom 3. Juni 1912, RGBl. Nr. 112 und 114, enthalten die Durchführungsvorschriften. Große praktische Bedeutung hat das Baurecht bisher noch nicht gehabt.

d) Steuervorschriften.

Mit Rücksicht auf die Lage der Landes- und Gemeindefinanzen ist zu erwarten, daß viele Selbstverwaltungskörper ihre Zuschläge erhöhen werden. Derartige Zuschlagserhöhungen zur Hauszinssteuer pflegen von den Hauseigentümern auf die Mieter abgewälzt zu werden, indem die Mietzinse um den gleichen Betrag erhöht werden. Da aber die Hauszinssteuer vom Mietzinse zu berechnen ist, so wird dadurch auch eine unbeabsichtigte Steigerung der Staatssteuer (und damit der Umlagen) herbeigeführt, welche selbst wieder auf die Mietzinse und die Abgaben zurückwirkt.

Diesen Übelständen soll durch ein Gesetz vom 23. Juli 1912, RGBl. Nr. 164[88]), begegnet werden: Wenn nämlich die autonomen Zuschläge über das zu Ende 1911 geltende Maß erhöht werden, so ergibt sich daraus das Recht auf eine Abzugspost in der entsprechenden Höhe.

Eine Verordnung vom 17. Oktober 1912, RGBl. Nr. 204, enthält die Durchführungsvorschriften.

Ferner erläßt eine Verordnung vom 28. Juni 1912, RGBl. Nr. 162[89]), Bestimmungen zum Vollzuge des Gesetzes vom 28. Dezember 1911, RGBl. Nr. 242, betreffend Steuerbegünstigungen für Neubauten, Zubauten, Aufbauten und Umbauten im allgemeinen und für Kleinwohnungsbauten insbesondere. Hier sind die Voraussetzungen näher definiert,

---

[88]) Soziale Rundschau 1912, II, S. 468.
[89]) Soziale Rundschau 1912, I, S. 364.

unter welchen ein Bau als begünstigte Bauführung anzusehen ist; es wird der Begriff der Kleinwohnung bestimmt und die Frage entschieden, welche Bauvereinigungen als gemeinnützig zu behandeln sind.

In ähnlicher Weise regelt eine zweite Verordnung vom 12. Juli 1912, RGBl. Nr. 163[90]), die Frage der Gemeinnützigkeit als Voraussetzung für die Befreiung von der Erwerbsteuer nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1911, RGBl. Nr. 242.

25. Sozialpolitische Bestimmungen der österreichischen Personalsteuernovelle.

Das Gesetz vom 23. Jänner 1914, RGBl. Nr. 13, betreffend Abänderungen des Personalsteuergesetzes vom 25. Oktober 1896, RGBl. Nr. 220 (Personalsteuernovelle), enthält einige Bestimmungen von sozialpolitischer Bedeutung.[91])

Das steuerfreie Mindesteinkommen wurde von 1200 *K* auf 1600 *K* hinaufgesetzt, wodurch die bisherigen sechs untersten Einkommenstufen weggefallen sind.

Die Einkommensteuersätze sind in den beiden untersten Stufen von 1600 *K* bis 1800 *K* unverändert geblieben; in den darauffolgenden Steuerstufen hat eine Erhöhung des Steuersatzes stattgefunden, wie die nachstehende Gegenüberstellung der ersten 16 Stufen zeigt:

	alter Steuersatz	neuer Steuersatz
3. Stufe von mehr als 1800 *K* bis 1900 *K* . . .	16·80 *K*	17·— *K*
4. „ „ „ „ 1900 „ „ 2000 „ . . .	18·40 „	18·70 „
5. „ „ „ „ 2000 „ „ 2200 „ . . .	20·— „	20·40 „
6. „ „ „ „ 2200 „ „ 2400 „ . . .	24·— „	24·40 „
7. „ „ „ „ 2400 „ „ 2600 „ . . .	28·— „	28·50 „
8. „ „ „ „ 2600 „ „ 2800 „ . . .	32·— „	32·60 „
9. „ „ „ „ 2800 „ „ 3000 „ . . .	36·— „	36·70 „
10. „ „ „ „ 3000 „ „ 3200 „ . . .	40·— „	40·80 „
11. „ „ „ „ 3200 „ „ 3400 „ . . .	44·— „	44·90 „
12. „ „ „ „ 3400 „ „ 3600 „ . . .	48·— „	49·— „
13. „ „ „ „ 3600 „ „ 3800 „ . . .	54·— „	55·10 „
14. „ „ „ „ 3800 „ „ 4000 „ . . .	60·— „	61·30 „
15. „ „ „ „ 4000 „ „ 4400 „ . . .	68·— „	69·50 „
16. „ „ „ „ 4400 „ „ 4800 „ . . .	78·— „	79·50 „

[90]) Soziale Rundschau 1912, II, S. 464.
[91]) Soziale Rundschau 1914, I, S. 191.

Das nicht in der Wirtschaft des Steuerpflichtigen erworbene Arbeitseinkommen der Ehegattin oder anderer Haushaltungsangehörigen wird dann von der Zurechnung ausgenommen, wenn das Gesamteinkommen der Haushaltung 4000 *K* nicht übersteigt. In solchen Fällen hat eine besondere Besteuerung des betreffenden Einkommens Platz zu greifen.

Die Höhe der abzugsberechtigten Lebensversicherungsprämien wird von jährlich 200 *K* auf 300 *K*, bei Versicherung von Ehegatten und Kindern von 400 *K* auf 600 *K* erhöht. Ferner dürfen Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen oder derlei Anstalten auch dann in Abzug gebracht werden, wenn zu deren Bezahlung eine Verpflichtung nicht besteht.

Weiter kommen als neue Abzugsposten bei den Empfängern von Lohnbezügen oder von 3000 *K* nicht übersteigenden Dienstbezügen jene Beträge hiezu, die zur Beistellung und Erhaltung eigener Arbeitsgeräte und Arbeitskleider erforderlich sind, dann die mit der Beschäftigung in besonders gefährlichen kontinuierlichen oder Nachtbetrieben verbundenen besonderen Auslagen, Fahrgelder vom und zum Arbeitsort, endlich regelmäßige Beiträge an Berufsvereine oder Hilfskassen zur Sicherung von Unterstützungen für Fälle der Krankheit, Mutterschaft, Arbeits- und Erwerbslosigkeit und sonstiger Notstände.

26. Sozialpolitische Bestimmungen im Epidemiegesetz.

Das neue Epidemiegesetz vom 14. April 1913, RGBl. Nr. 17, enthält einige sozialpolitisch bemerkenswerte Bestimmungen.

So kann beim Auftreten gewisser ansteckender Krankheiten — darunter auch Milzbrand — die Schließung von Betriebsstätten, welche eine besondere Gefahr für die Ausbreitung dieser Krankheiten mit sich bringen, für bestimmte zu bezeichnende Gebiete angeordnet werden. Unter den gleichen Umständen kann auch einzelnen Personen, die mit Erkrankten in Berührung kommen, das Betreten der Betriebsstätten verboten werden.

Erwähnenswert sind ferner die Normen über die Vergütung für Verdienstentgang infolge der auf Grund des Gesetzes getroffenen Schutzmaßnahmen (Absonderung Kranker, Schließung gewerblicher Betriebsstätten oder Betriebseinschränkung u. a.): Mittellosen Personen, insbesondere auch den vom Tag- oder Wochenlohne lebenden, ist für die

Zeit, während der sie in ihrem Erwerbe gehindert werden, eine Vergütung von 60% des im Gerichtsbezirk üblichen Taglohnes gewöhnlicher versicherungspflichtiger Arbeiter zu gewähren. Auch werden Ruhe- und Versorgungsgenüsse für den Fall festgesetzt, daß beim Krankentransport und bei der Desinfektion beschäftigte Personen sowie Pflegepersonen in Ausübung des öffentlichen Sanitätsdienstes bei Bekämpfung einer anzeigepflichtigen Krankheit erwerbsunfähig werden oder den Tod finden. Der Ruhegenuß beträgt mindest 600 *K*, die Witwenpension 300 *K*, der Erziehungsbeitrag 60 *K* und die Waisenpension 150 *K*; außerdem haben die Hinterbliebenen Anspruch auf ein Sterbequartal von mindestens 150 *K*.

Die Kosten der Vergütungen für den Verdienstentgang sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Pflegepersonen usw. und ihrer Hinterbliebenen trägt der Staat.

Die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von **Hans Fehlinger.**

In den Vereinigten Staaten von Amerika finden Zählungen der Landwirtschaftsbetriebe alle zehn Jahre gelegentlich der Volkszählungen statt, aber es wird dabei die Zahl der beschäftigten Personen nicht erhoben, so daß ein zahlenmäßiger Vergleich der Ausbreitung der Landwirtschaft und der Industrie nicht möglich ist.[1]) Sicher ist, daß die ländliche Bevölkerung langsamer zunimmt als die städtische; denn von 1900 bis 1910 nahm die Bevölkerung der Orte, die 1910 mehr als 2500 Einwohner hatten, um 34·8% zu, die Bevölkerung der Landbezirke jedoch nur um 11·2%.

Wahrscheinlich ist überdies, daß innerhalb der ländlichen Bezirke die gewerbliche Bevölkerung rascher zunahm als die landwirtschaftliche.

Von dem gesamten Landgebiete der Vereinigten Staaten — mit Ausnahme von Alaska und den auswärtigen Besitzungen — das 1910 7,851.470 *km*² umfaßte, entfielen 3,625.256 *km*² oder 46·2% auf landwirtschaftliche Betriebe (Farmen), aber nur 1,973.729 *km*² oder 25·1% der gesamten Landfläche waren unter Kultur.

In den zehn Jahren von 1900 bis 1910 nahm die Fläche des Farmlandes überhaupt um 4·8% und die Fläche des unter Kultur befindlichen Farmlandes um 15·4% zu. Von dem Farmland waren unter Kultur 1900 49·4% und 1910 54·4%, nicht unter Kultur waren 1900 50·6% und 1910 45·6%.

Die Zahl der Farmen vermehrte sich von 5,737.372 1900 auf 6,361.502 1910 oder um 10·9%, was ungefähr der Zunahme der länd-

[1]) **Thirteenth Census of the United States, Bd. 5—7, Agriculture. Washington. 1912—13.**

lichen Bevölkerung entspricht. Der durchschnittliche Umfang einer Farm nahm aber von 59·2 *ha* 1900 auf 55·9 *ha* 1910 ab oder um 5·5%.

An der verhältnismäßig geringen Vergrößerung der Fläche des Farmlandes im letzten Jahrzehnt sind verschiedene Umstände schuld. In manchen Fällen wurden weite Gebiete, die sich ehedem im Besitze von Landwirten befanden, jedoch nicht bewirtschaftet wurden, von Spekulanten erworben und sie hörten damit auf, als Farmland zu gelten. In anderen Fällen wurden große Viehweiden aufgelassen und zum Teil in kleine Farmen umgewandelt, zum Teil aber unbenützt gelassen. Reiche Bürger kaufen fortwährend weite Ländereien an, um sie als Landsitze und Jagdreviere zu benützen. Überdies gestaltet sich der Landerwerb für Einwanderer wie für Einheimische mit geringen Mitteln immer schwieriger, während ihnen die rasch aufstrebende Industrie lohnende Beschäftigung sichert. Infolge der Aufteilung von Großgrundbesitz nimmt die Zahl der Farmen mehr zu als der Umfang des Farmlandes. Begünstigt wird diese Aufteilung durch den zunehmenden Bedarf von Gemüse, Obst, Geflügel usw. seitens der städtischen Bevölkerung. In den Südstaaten schreitet die Aufteilung der großen Plantagen, die mit dem Sklavenbefreiungskriege begann, noch immer fort.

Der Wert des landwirtschaftlichen Besitzes hat sich im letzten Jahrzehnt verdoppelt. Er betrug im Juni 1900 20.439·9 Millionen Dollars und im April 1910 40.991·4 Millionen Dollars, oder um 100·5% mehr. Von dem Gesamtwert entfielen:

	1910		1900	
	Mill. Doll.	%	Mill. Doll.	%
Auf Landbesitz	28.475·7	69·5	13.058·0	63·9
„ Gebäude	6.325·4	15·4	3.556·6	17·4
„ Geräte und Maschinen	1.265·1	3·1	749·8	3·7
„ Tiere	4.925·2	12·0	3.075·5	15·0

Der Wert des Farmlandes allein stieg um 118·1%, der Wert der Gebäude um 77·8%, der Wert der Geräte und Maschinen um 68·7% und der Wert der Nutztiere um 60·1%. Da sich der Umfang des Farmlandes nur relativ wenig vergrößerte, so ist die Wertsteigerung des Farmlandes hauptsächlich ein Ergebnis der enormen Erhöhung der Bodenpreise.

Die Landwirtschaft breitet sich, gleich der Industrie, nach Süden und Westen aus; es entfielen:

	Von der Zahl der Farmen		Von der Fläche des unter Kultur befindlichen Farmlandes	
	1910	1900	1910	1900
	in Prozenten			
Auf die Nordstaaten . . .	45·4	50·1	60·6	63·0
„ „ Südstaaten	48·7	45·7	31·5	30·4
„ „ Weststaaten . . .	5·9	4·2	7·9	6·6

Von der ganzen Landfläche der Vereinigten Staaten umfaßten die Nordstaaten 30·9%, die Südstaaten 29·5% und die Weststaaten 39·6%, doch ist zu bedenken, daß ein großer Teil des Gebietes der Weststaaten aus unbewohnbaren Felsenwüsten und wegen ihrer Wasserarmut nur schwer kultivierbaren Ländereien besteht. Im Osten des Mississippi liegen bloß 28·8% der Gesamtfläche der Vereinigten Staaten, aber 45·6% der landwirtschaftlich benützten Fläche; 1900 waren es noch 51·1%. Nach der Eröffnung des Panamakanales wird sicherlich der Westen weit raschere wirtschaftliche Fortschritte machen als bisher. Jetzt sind in den acht Felsengebirgsstaaten erst 2·9% der Landfläche unter Kultur, in den drei Staaten an der Küste des Stillen Ozeans 10·8%, in den südwestlichen Zentralstaaten (Texas, Oklahama, Louisiana und Arkansas) 14·5% usw. Mehr als die Hälfte der Landfläche, nämlich 55·2%, werden nur in den nordöstlichen Zentralstaaten (Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin) landwirtschaftlich ausgenützt. In den Neuenglandstaaten und in den mittelatlantischen Staaten ging von 1900 bis 1910 die unter Kultur befindliche Landfläche zurück. In diesem Gebiete schreitet die industrielle Entwicklung am raschesten vor sich.

Die kleinen Farmen von weniger als 50 Acker (20·2 *ha*) Umfang nehmen prozentual zu, ebenso die größten Farmen mit über 500 Acker (202 *ha*) Umfang. Die Farmen von 50 bis nicht ganz 500 Acker Umfang weisen dagegen eine prozentuale Abnahme auf. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Größengliederung der Farmen im Jahre 1910 und die seit 1880 hierin eingetretenen Änderungen.

Größe der Farmen	Zahl in jeder Größenklasse i. J. 1910	Prozentuale Verteilung 1910	1900	1890	1880
Weniger als 4·05 *ha*	335.043	5·3	4·7	3·3	3·5
4·05— 8·1 „	504.123	7·9	7·1	5·8	6·4
8·1 — 20·2 „	1,414.376	22·2	21·9	19·8	19·5
20·2 — 40·5 „	1,438.069	22·6	23·8	24·6	25·8
40·5 —202·0 „	2,494.461	39·2	39·9	44·0	42·3
202·0 —405·0 „	125.295	2·0	1·8	1·8	1·9
Über 405·0 „	50.135	0·8	0·8	0·7	0·7

Nahezu 45% aller Farmen umfaßten im Jahre 1910 20 bis nicht ganz 100 Acker oder etwa 8 bis 40 *ha*; weitere zwei Fünftel aller Farmen waren 100 bis 500 Acker (40 bis 202 *ha*) groß. Im allgemeinen ist der landwirtschaftliche Betrieb in den Vereinigten Staaten erheblich größer als in den Ländern West- und Mitteleuropas. Aber die Tendenz zur Betriebsverkleinerung ist deutlich ausgeprägt. Auf der anderen Seite treffen wir in der Industrie noch deutlicher die Neigung zur Betriebsvergrößerung. Dieser Gegensatz ist von großer praktischer Bedeutung.

Im Durchschnitte sind 54·4% des Farmlandes unter Kultur; aber je kleiner die Farm ist, desto größer ist der prozentuale Anteil der tatsächlich kultivierten Fläche; er stellt sich bei Farmen von weniger als 8 *ha* Umfang auf 90·9%, von 8 bis 20 *ha* auf 80·6%, von 20 bis 40 *ha* auf 69% usw. Von der Gebietsfläche der größten Farmen mit über 405 *ha* sind nur durchschnittlich 18·7% unter Kultur. Gegenwärtig macht es noch nicht viel aus, wenn ein erheblicher Teil des Großgrundbesitzes volkswirtschaftlich nicht verwendet wird. Mit zunehmender Bevölkerungszahl aber wird dieser Nachteil des großen Besitzes um so mehr fühlbar werden.

Die Mehrheit der Farmen, und zwar 1910 62·1% verglichen mit 63·7% 1900, werden von den Besitzern bewirtschaftet, 37% der Wirtschaftsführer (1900 35·3%) sind Pächter und 0·9% der Farmen (1900 1%) werden von Geschäftsführern verwaltet. Die Durchschnittsgröße betrug 1910 bei den von Besitzern selbst bewirtschafteten Farmen 61 *ha*, bei den Pachtfarmen 39 *ha* und bei den von Geschäftsführern verwalteten Farmen 374 *ha*. In den Nordstaaten bilden die Pachtfarmen bloß 26·5% der Gesamtzahl, in den Weststaaten sogar nur 14%, aber in den Südstaaten 49·6%; hier überwiegt das Pachtwesen besonders bei der Negerbevölkerung, die nun die Plantagen ihrer ehemaligen Herren in kleinen Stücken pachtweise bewirtschaftet.

Von den 3,948.722 im Jahre 1910 von den Besitzern bewirtschafteten Farmen waren 2,588.596, oder zirka zwei Drittel, frei von Hypotheken und 1,312.034 waren mit Hypotheken belastet. In 48.092 Fällen konnte über die Verschuldung nichts festgestellt werden. Von diesen abgesehen, nahmen die verschuldeten Farmen von 31% 1900 auf 33·6% 1910 zu.

Die Leiter von Farmen (Besitzer, Pächter, Direktoren) waren 1910 in 5,440.619 Fällen (85·5%) Weiße und in 920.883 Fällen (14·5%)

Farbige. Unter den Farbigen befanden sich 893.370 Neger und Negermischlinge, 24.251 Indianer, 2502 Japaner und 760 Chinesen. Die Zahl der weißen Farmer nahm im letzten Jahrzehnt um 9·5% zu, die Zahl der Negerfarmer jedoch um 19·6%. Unter den Farmbesitzern waren die Farbigen mit nur 6·1% vertreten, unter den Pächtern aber mit 28·8%. Von den weißen Farmern waren 4,763.256 in den Vereinigten Staaten geboren und 669.556 waren Einwanderer; unter den letzteren befanden sich 33·1% Deutsche, 23·2% Skandinavier, 13·1% Briten und Irländer, 9·2% Kanadier usw. Die Nationen, welche in jüngster Zeit die große Masse der Einwanderer stellten — Italiener, Österreicher, Ungarn und Russen — sind unter den Farmern verhältnismäßig schwach vertreten, denn obwohl diese „neuen Einwanderer" meist aus ländlichen Bezirken stammen, so wenden sie sich in der neuen Heimat doch vorwiegend der industriellen Lohnarbeit zu. Zum Landwirtschaftsbetrieb mangelt ihnen vor allem das Geld.

Die produktionsstatistischen Angaben, die bei den Landwirtschaftszählungen gesammelt werden, beziehen sich jeweils auf das der Zählung vorhergegangene Jahr. Der Wert der Pflanzenprodukte bezifferte sich 1909 auf 5487·2 Millionen Dollars, verglichen mit 2998·7 Millionen Dollars 1899. Von dem Produktwert im Jahre 1909 trafen 5074 Millionen Dollars auf solche Pflanzen, bei welchen der Umfang der bebauten Fläche angegeben war, die sich auf insgesamt 1,284.161 km^2 bezifferte (um 9·9% mehr als 1899). Von dieser Fläche entfielen auf Mais 405.852 km^2 (Zunahme gegen 1899 3·7%), auf Weizen 182.594 km^2 (Abnahme gegen 1899 15·8%), auf Hafer 145.041 km^2 (+ 19%), Gerste 31.759 km^2 (+ 72·2%), Roggen 9057 km^2 (+ 6·9%) auf sonstiges Getreide 15.251 km^2, auf Hülsenfrüchte, Flachs und verschiedene Samenpflanzen 21.275 km^2 (+ 26·6%), Heu- und Futtermittel 298.176 km^2 (+ 17·2%), Zuckerrüben, Sorghum- und Zuckerrohr 5301 km^2 (+ 62·6%), Baumwolle 132.188 km^2 (+ 32%), Tabak 5342 km^2 (+ 17·6%), Gemüse 29.180 km^2 (+ 25·2%), Beeren 1124 km^2 (— 12%) usw. Soweit die bebaute Fläche angegeben ist, entfielen davon auf Getreide 61·5% (1899 65·3%), Heu und andere Futtermittel 21·8%, Baumwolle 8·6% und auf andere Kulturpflanzen 8·1%. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet betrug der Wert der geernteten Pflanzenprodukte 1909 59·66 Dollars, verglichen mit 39·46 Dollars zehn Jahre vorher. Die in verschieden großen Farmen auf den Acker entfallende Produktmenge ist leider in dem Bericht über die letzte Landwirtschaftszählung nicht angegeben.

Die Zählung der Haustiere erstreckte sich auf den Tierbestand im allgemeinen, also auf Farmen, in gewerblichen Betrieben und Privathäusern. Nur die Geflügel- und Bienenzählung blieb auf Farmen beschränkt. Bemerkenswert ist, daß sich vom 1. Juni 1900 bis 15. April 1910, trotz der Bevölkerungszunahme um 21%, der Rindviehbestand von 67,719.410 auf 61,803.866, oder um 8·7%, verminderte. Das darf wohl als Beweis der eingetretenen Verschlechterung der Volksernährung infolge der beträchtlich gestiegenen Fleischpreise betrachtet werden. Die Zahl der Pferde, Maultiere, Esel usw. nahm von 21,625.800 auf 24,148.580 zu (11·7%), die Zahl der Schweine nahm von 62,868.041 auf 58,185.676 ab (7·4%), bei den Schafen ergab sich eine Abnahme von 61,503.713 auf 52,447.861 (14·7%), dagegen nahm die Zahl der Ziegen von 1,870.599 auf 2,915.125 zu (55·8%). Der Wert dieser Tiere stieg von 2979·2 Millionen Dollars auf 4760·1 Millionen Dollars (59·8%). Der Wert des Geflügels stieg von 85·8 Millionen Dollars auf 154·7 Millionen Dollars (80·2%) und der Wert der Bienen von 10·2 auf 10·4 Millionen Dollars (1·9%). Trotz einer beträchtlichen Verminderung des Rinder-, Schafe- und Schweinebestandes ist der Wert der Tierbestände enorm gestiegen und es ist gewiß, daß trotz der verringerten Leistungen der Tierzüchter ihr Betriebsgewinn erheblich stieg.

Gesellschaft österreichischer Volkswirte.

Im Jahre 1913/14 hat die Gesellschaft zehn Vorträge gehalten, deren Wortlaut in einer eigenen Publikation der Gesellschaft vereinigt ist. Ihr wesentlicher Inhalt ist, soweit die Vorträge nicht noch an anderer Stelle veröffentlicht worden sind, in folgendem mitgeteilt.

1. Fünfzig Jahre Geschichte einer Wiener Bank.

Von **Carl Marewitz**, Präsident der Anglo-Österreichischen Bank (Wien).

Am 3. Oktober 1863 — vor nunmehr 50 Jahren — wurde der Anglo-Österreichischen Bank die Konzession erteilt. Sie hatte kein Vorbild, wie die anderen großen österreichischen Banken vor der Gründerzeit; sie war, mit der gleichzeitig entstandenen Ottomanbank, die erste englische Foreign Bank.

Nach der schweren Weltkrise von 1857, die sich infolge der Übergründung von Banken und Eisenbahnen eingestellt hatte, war in London und Paris eine Zeit der Depression und des billigen Geldes eingetreten. Da sich in England selbst keine rechte Verwendung für das Geld bot und John Bull alles verträgt, nur nicht 2%, suchte man nach Mitteln, Kapital an das Ausland zu verleihen. Die Überzeugung, daß eine Lücke im Kreditverkehr bestehe, hatte sich schon lange verbreitet. Als das englische Aktiengesetz vom Jahre 1862 die beschränkte Haftbarkeit der Aktionäre zuließ, begannen in rascher Folge Aktienbanken zu entstehen, die bestimmt waren, englisches Kapital in andere Länder zur Ausnützung des dort bestehenden höheren Zinsfußes zu tragen. Diese Foreign Banks, deren Aktienkapital zum größten Teile von England beigestellt war und die im Auslande alle regulären Bankgeschäfte betreiben sollten, hatten doppelte Verwaltung und doppelten Sitz: in London und im Wirkungsgebiete. Der Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit lag im Auslande. Die Niederlassung in London sollte nur das Remboursgeschäft mit der Auslandindustrie pflegen, den auswärtigen Zweiganstalten billiges Geld in London beschaffen, die Anleihen des Auslandsstaates in London unterbringen. Die Anglo Austrian Bank war neben der Ottomanbank die erste Gründung dieser Art.

Für die neugegründeten Foreign Banks ergab sich infolge der bald nach ihrer Gründung aufgetretenen Londoner Krise — der Diskont der

Bank von England stieg 1865 auf 10% — eine schwierige Situation. Sie mußten trachten, sich im Staate ihrer Tätigkeit eine unabhängige Position zu erringen. Bei der Anglo Austrian Bank kam hinzu, daß ihr erstes Geschäftsjahr, 1864, in die Zeit des Krieges um Schleswig-Holstein fiel. Noch hatte Österreich damals den harten Schlag des Verlustes der Lombardei nicht verwunden; Piemont trachtete nach Venetien, ungeachtet der überaus ungünstigen Finanzlage mußte man starke Truppen im Süden erhalten; das Verhältnis zu Preußen war getrübt, der deutsche Bund in schwerer politischer Krise; Schmerlings großösterreichisches Programm stieß auf starken ungarischen Widerstand und schon die ersten Tage des neuen Parlaments zeigten die großen Schwierigkeiten infolge der Vielfältigkeit der Nationen und des Mangels eines politisch reifen Bürgertums. Das beeinträchtigte den Unternehmungssinn, die österreichische Wirtschaft hatte durch die Abtretung der Lombardei ein wichtiges Absatzgebiet verloren, die Bemühungen um Regelung der Valuta und Anschluß an die deutsche Münzunion waren vereitelt.

Das waren alles recht ungünstige Auspizien für die neue Bank, die am 1. Jänner 1864 ihre Tätigkeit begann. Sie arbeitete in den ersten Jahren mit einem Kapital von 20 Millionen Gulden Silber, wovon 30% eingezahlt waren.

Die englischen Foreign Banks waren — anders als die nach französischem Muster gegründeten Institute — auf einem kleinen eingezahlten Aktienkapital aufgebaut. So mußte auch die Anglobank darauf bedacht sein, fremde Gelder heranzuziehen. Es bot aber große Schwierigkeit, das englische Schecksystem in Österreich einzuführen. Die Ursache lag zum Teil im Konservativismus der Bevölkerung, zum Teil aber auch im politischen Mißtrauen. Die Revolution von 1848, in Österreich auch die wiederholten Darlehen des Staates bei der Notenbank, hatten noch nicht das für den Einlageverkehr unentbehrliche Gefühl der Sicherheit entstehen lassen. Die Kreditoren beliefen sich zu Ende des ersten Geschäftsjahres nur auf 2, zu Ende des dritten auf nicht mehr als 7 Millionen Gulden.

Für Rembourszwecke wurde die Bank vorerst nur wenig in Anspruch genommen. Das erste Finanzgeschäft war die Übernahme von 23½ Millionen Gulden der im Offertwege ausgegebenen österreichischen 5%igen Silberanleihe von 1864 zu 77·10. Gegen Ende 1865 vermittelte sie der Regierung einen größeren Akzeptkredit in London, partizipierte 1866 am Akzeptationskredit zur Zahlung der Kriegsentschädigung an Preußen und an einer galizischen Notstandsanleihe.

Die Eisenbahngründungen der Sechzigerjahre waren außerordentlich zahlreich. Die Anglobank hat beim Baue und der Finanzierung der Lemberg-Czernowitzer Bahn und ihrer rumänischen Fortsetzungslinien, der Pilsen-Priesener Bahn und ihrer Fortsetzung an die bayrische Grenze, der Kaschau-Oderberger- und teilweise auch der Buschtiehrader-, namentlich jedoch der Rudolfsbahn, entscheidend mitgewirkt. Die Geschichte der Kronprinz Rudolfsbahn mag noch heute einiges Interesse bieten.

Ihre Gründung fällt in die kritische Zeit des Garantiesystems, in welcher der Staat mit großen materiellen Opfern das Zustandekommen der für die Entwicklung der Volkswirtschaft dringend notwendig gewordenen Bahnen förderte.

1866 begannen die Transaktionen für die Finanzierung der Rudolfsbahn. Der Bau der technisch überaus schwierigen Strecke Rottenmann—Weyer, den die Bank, da der Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, in eigene Regie übernehmen mußte, verursachte erhebliche Verluste, welche das Gewinn- und Verlustkonto der Bank Jahre hindurch belasteten. Um nicht die Bahn in Villach „verenden" zu lassen, erhielt die Bank im Jahre 1871 die Konzession für die Strecke Villach—Tarvis. Ende 1874 betrugen die Anlagekosten der 610 *km* langen Linie 110 Millionen Gulden. Im Jahre 1875 finanzierte die Bank gemeinsam mit Konsorten die Salzkammergutbahn. Obgleich die Rudolfsbahn weite Industriegebiete durchzog und handelspolitisch wichtige Wege schuf, blieben die wirtschaftlichen Erfolge weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. Die Garantieschuld beim Staate erreichte 57 Millionen Gulden. Auf Grund des Gesetzes vom 14. September 1877, das eine neue Ära im österreichischen Eisenbahnwesen einleitete, übernahm der Staat den Betrieb der Rudolfsbahn ab 1. Jänner 1880, 1884 wurde die Verstaatlichung durchgeführt.

Eine weitere Eisenbahnfinanzierung, an der die Bank teilnahm, ist die der Orientbahnen. Im Jahre 1869 wurde die Gesellschaft der Orientbahnen auf Initiative des Baron Hirsch gegründet, wohl eines der interessantesten und lukrativsten Geschäfte des letzten Jahrhunderts. Die Erbauung eines Netzes von über 2000 *km* Eisenbahnen war ein großartiges und für die Zeit überaus kühnes Unternehmen. Die Hauptlinie sollte von Konstantinopel über Adrianopel und Sofia durch den Sandschak Novi-Bazar und Bosnien führen, an der kroatischen Grenze, in der Nähe von Sissek, münden und durch verschiedene Linien in Verbindung mit Salonik, Dedeagatsch und Burgas gebracht werden.

Zur Bezahlung des Baues übergab die türkische Regierung dem Konzessionär eine Anzahl Staatstitres: die bekannten Türkenlose.

Die Anglobank war mit einem bedeutenden Betrage am Grundkapitale beteiligt. Der Betrieb sollte für die ganze Konzessionsdauer gegen eine Vergütung von 8000 Franken pro Kilometer und Jahr der Südbahn-Gesellschaft übertragen werden. Als der letztere Teil des Programmes infolge der Gegnerschaft des Hauses Rothschild aufgegeben werden mußte, improvisierte Baron Hirsch schleunigst eine neue Betriebsgesellschaft, die noch heute besteht.

Der Bau des ersten Teiles des Netzes vollzog sich in den Jahren 1870 und 1871 unter werktätiger Hilfe der Anglobank inmitten von ungeheuren Schwierigkeiten, welche die Energie des Baron Hirsch und seines Stabes überwältigte. Ende 1871 war ein Teil des Werkes fertig. In diesem Augenblicke trat eine Krise ein. Auf die fortschritt-

liche, zivilisationsfreundliche Generation der Fuad und Ali war eine ganz entgegengesetzte gefolgt. Der neue Großwesier Mahmud wollte keine okzidentale Beeinflussung, keine leichte und rasche Verbindung seines Landes mit Mitteleuropa und wurde in dieser Absicht noch durch den russischen Botschafter Ignatiew bestärkt. Die bereits gebauten Linien wurden als isolierte Streckenstümpfe ohne Anschluß an die Nachbarländer belassen. Einem von der Pforte 1872 aufgedrängten Vertrage fügte sich Baron Hirsch um so leichter, als dadurch die Verpflichtung zur Erbauung der schwierigsten und kostspieligsten bosnischen Strecke wegfiel. Die Länge des Netzes wurde derart fast um die Hälfte reduziert. Erst der Berliner Vertrag beschloß im Prinzipe die Anschlußverbindung und die Abmachungen der „Conférence à Quatre" gestatteten die Ausführung der Konstruktionsarbeiten.

Im Jahre 1888 wurde die Bahn durch Serbien nach Sofia und Konstantinopel, andrerseits Üsküb und Salonik gebaut. Die Verbindungsstrecke durch Bosnien harrt noch ihrer Verwirklichung.

Die Geschichte der türkischen Eisenbahnen ist indessen seit langer Zeit von jener der Bank getrennt. Die Bank hat sich schon in den ersten Jahren von dem Unternehmen zurückgezogen. Erst in der letzten Zeit hat sie durch Beteiligung an dem Ankauf eines großen Postens Aktien seitens eines österreichisch-ungarischen Bankenkonsortiums an dem Unternehmen neuerdings Interesse genommen.

Die Periode von 1867 bis 1873 hat die wirtschaftliche Entwicklung der Monarchie für ein Menschenalter bestimmt. Das dem Effektenmarkt in diesen sechs Jahren neu zugeführte Kapital belief sich auf über vier Milliarden Kronen. Seltsam will uns das heute erscheinen. Noch 1858 war Österreich nicht imstande gewesen, eine 5 %ige Anleihe von 60 Millionen Gulden im Lande unterzubringen. Österreich war damals ein überwiegend agrikoles Land mit geringem Verkehr; noch 1860 beförderte die Nordbahn von Wien nach Galizien und zurück im Tage durchschnittlich nur 28 Personen. Aber Österreich schien endlich einer Zeit geordneter Verhältnisse entgegen zu gehen. In rascher Folge waren die großen politischen Pläne der Monarchie scheinbar gelöst worden, Sorgen, die seit Dezennien gedrückt hatten, waren verschwunden. Das Silbergeld, das sich seit Jahrzehnten verborgen hatte, kam zum Vorschein. Aber auch viel auswärtiges Kapital kam namentlich aus Frankreich herein.

Diese Momente reizten die Spekulation auf. Das kleine Lotto und die Losanleihen, die vielfachen Schwankungen des Geldwertes hatten der Bevölkerung die Spielwut anerzogen. Daß eine so entstandene Spekulation nicht nach kaufmännischen Grundsätzen vorging, war in einem Lande wohl begreiflich, das nur spärliche Industrie und geringen Handel aufwies. Keine der Erfahrungen, die Holland vor mehr als zwei und England und Frankreich vor mehr als einem Jahrhundert gemacht hatten, blieben Österreich erspart. Die Gründung von Unternehmungen mit nicht kronkreten Zwecken, die Spekulationslust der kleinen Leute, zeigten sich in krasser

Weise. Es gab einen Aufschwung von ungeahnter Intensität; selbst die staatliche Zwangskonversion von 1868, die Krise von 1869, der deutsch-französische Krieg bedeuteten nur kurze Perioden des Rückschlages.

Das Jahr 1868 brachte ein jähes Anschwellen der Bilanzziffern, während die folgenden Jahre eher eine Abschwächung zeigten. Die Bilanzsumme der Anglobank — 34 Millionen Gulden im Jahre 1867 — erhöhte sich im folgenden Jahre um 56 Millionen Gulden, einem für jene Zeit abnormen Betrag. Dies war die Konsequenz der Zunahme der Kreditoren von 7 auf nicht weniger als 59 Millionen Gulden. Die rasche Abwicklung der Emissionen gab der Bank reiche Mittel, die erst sukzessive von den Unternehmungen beansprucht wurden; ausländisches Geld strömte in reicher Fülle zu. Schon 1869 sanken die Kreditoren auf 53, 1870 auf 45, 1872 auf 28 Millionen Gulden.

Die Anglobank konnte sich nicht dazu entschließen, ihren Geschäftsumfang zu verringern; die Bilanzsumme von 1872 hielt sich noch fast auf der Rekordhöhe von 1868, aber wie hatten sich seither die einzelnen Positionen verändert! Die Akzepte, 1868 4·4 Millionen Gulden, beliefen sich 1872 auf 29·4 Millionen; die Debitoren waren von 40 auf 70 Millionen Gulden gestiegen, die Kreditoren auf weniger als die Hälfte, die Kassenscheine auf kaum ein Viertel von 1868 gesunken. Von den 70 Millionen Debitoren aber waren rund 50 Millionen Effektendebitoren. 1868 waren die fremden Gelder und Akzepte zu mehr als 60% durch liquide Mittel gedeckt, 1872 war das Deckungsverhältnis auf knapp 12% gesunken. Das von der Bankleitung befolgte Vorgehen entsprach den Geboten der Vorsicht gewiß nicht. Die Anglobank konnte, so lange ihr die Emissionen aus den Händen gerissen wurden, mit ihrem kleinen Aktienkapital das Auslangen finden. In der zweiten Hälfte der Konjunktur dagegen mußte sie das Kapital erhöhen und, um weitere Erhöhungen möglich zu machen, eine angemessene Dividende zahlen. Das trug in die Bankleitung einen unruhigen Zug, der sich 1871 und noch stärker 1872 ausprägte. Die Bank vernachlässigte das laufende Kundengeschäft. Sie wollte eine zentralisierte Bank sein, die sich auf Finanzgeschäfte größeren Stils und auf ausschließlichen Verkehr mit den von ihr gegründeten Unternehmungen beschränkt und außerdem bloß das Effekten-Kommissionsgeschäft betreiben. 1868 betrugen die Umsätze in Effekten 270, im Kommissionsgeschäft 757, dagegen in Wechseln und Devisen 285 und im Girogeschäfte gar nur 21 Millionen Gulden. Zu dem Gewinne des Jahres 1868 trugen Provisionen und Effektengewinne rund 80%, Effektenzinsen mehr als 10% bei. Damals gründete die Anglobank die Österreichische Hypothekenbank und beteiligte sich an der Gründung der Unionbank.

Auf industriellem Gebiete hat die Bank die St. Egydier Stahl- und Eisenindustrie und die seither in die Alpine Montangesellschaft aufgegangene Neuberg-Mariazeller Gesellschaft finanziert. Unter ihrer entscheidenden Beteiligung wurde im Jahre 1869 die Wiener Hotel-Aktiengesellschaft ins Leben gerufen, deren Zweck der Betrieb des „Grand Hotel“

in Wien war. Dazu kam die Umwandlung der „Neuen Freien Presse“ in eine Aktiengesellschaft, die Finanzierung der Wiener Rückversicherungs- und der Eisenbahnwagen-Leihgesellschaft.

Dem Projekte des Baues des Donau-Oderkanales schenkte die Bank während einer Reihe von Jahren ihre Aufmerksamkeit. 1872 legte die Regierung dem Parlament ein von der Anglobank eingereichtes Kanalprojekt vor. Beide Häuser des Reichsrates gaben ihre Zustimmung. Das Unglücksjahr 1873 machte jedoch die Verwirklichung unmöglich. Das Koerbersche Wasserstraßengesetz vom Jahre 1901 griff auf den Plan zurück und berechnete die Kosten bei einer Tragfähigkeit der Boote von 600 Tonnen und mit Einschluß des Wiener Hafens auf 260 Millionen Kronen. Die Novelle, die Ende 1911 dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, enthält nur noch den galizischen Kanal; der „wichtigste und wirtschaftlich bedeutendste Kanal“ (Regierungsvorlage 1901) ist darin nicht mehr enthalten.

So hatte die Bank in jenen Jahren zu stürmisch und über ihre Mittel hinaus Unternehmungen ins Leben gerufen, die allerdings in ihrer weit überwiegenden Mehrheit volkswirtschaftlich gerechtfertigt waren.

Die Krise von 1873 kann man nicht nur mit Überspekulation und Schwindel erklären. Verschiedene Momente wirkten zusammen: Unmittelbar nach der Suspension der englischen Bankakte und einem offiziellen Londoner Diskont von 10% trat ein Diskont von 2% ein; Österreich zog finanzielle Vorteile aus der Stärkung des Vertrauens infolge der neuen Verfassung; im Inlande selbst strömte das bis dahin ängstlich zurückgehaltene Geld aus seinen Verstecken und man begann den Reichtum des Landes ebenso zu überschätzen, wie man ihn bis dahin unterschätzt hatte. Ferner war die Periode von 1845 bis 1873 eine Zeit steigender Preise und steigenden Zinses und man glaubte an die Ewigkeit dieser Bewegung, die für Industrie- und Verkehrsunternehmungen ein starkes Stimulans bildete. Bald nach 1870 begann jene Periode sinkender Preise und Zinse, die bis 1895 reichte. Der Eintritt derartiger Wendungen pflegt sich in einer Krise auszudrücken. Ferner hatte man übersehen, um welchen Preis die politische Ruhe erreicht wurde: durch den Ausschluß aus Deutschland und Italien, was bei öffentlichen Lieferungen zu spüren war. Außerdem hatte die Konjunktur der Jahre 1867 bis 1873 nicht alle Produktionszweige gleich begünstigt. Die Tätigkeit hatte sich vornehmlich auf Bahnen, Banken und Baugesellschaften, aber nur wenig auf die Industrie erstreckt. Eine Großindustrie war nicht geschaffen worden. Die Eisenbahnen brachten für den Augenblick mit geringen Ausnahmen nur Defizit. Die Eisen- und Kohlenindustrie lag vollständig darnieder.

Diese Entwicklung der Dinge fand in den Bilanzen der Anglobank ihren deutlichen Ausdruck. Die Jahre 1873 bis 1878 waren Jahre der Liquidation und der Sanierung. Die Verluste aus alten Engagements betrugen 14·7 Millionen Gulden, rund 90% des in diesen Jahren aus dem Geschäftsbetriebe erzielten Erträgnisses. 1875 mußte die Reserve mit

2·7 Millionen Gulden zur Verlustdeckung herangezogen werden. 1876 wurde das Aktienkapital durch Rückkauf von 24 auf 18 Millionen Gulden herabgesetzt. Die Kassenscheine, Ende 1868 9·4 Millionen Gulden, waren 1878 auf 450.000 Gulden gesunken. Die Bilanz von 1877 zeigt ein fast unglaubliches Überwiegen des Eigenkapitals. Aktienkapital und Reserven betrugen die volle Hälfte der Bilanzsumme; bei einem eingezahlten Kapital von 18 Millionen Gulden verfügte die Bank nur über 7 Millionen Gulden fremder Gelder.

Die Bilanz von 1877 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte der Anglobank; daß es so nicht weitergehen konnte, war einleuchtend.

Die Verzinsung des Kapitals der Bank konnte vom Finanzgeschäfte aus nicht mehr erwartet werden. Die Bank mußte wieder an die Pflege des regulären Bankgeschäftes gehen. Diesen Erwägungen verdanken die Filialen in Brünn, Prag und Budapest sowie die Warenabteilung ihre Entstehung.

Die sogenannten Warenabteilungen stellen eine österreichische Spezialität dar, die im Auslande nur wenig Analogien hat. Das Warengeschäft der Banken ergriff durch die Belehnung der Waren und die Kartellorganisation der Produzenten die Kohlen- und Petroleumindustrie, das Getreide- und Spiritusgeschäft, den kommissionsweisen Verkauf der Erzeugnisse von Papierfabriken und anderen Industrien.

Die Periode von 1878 bis 1895 war eine Zeit reicher Geldflüssigkeit, sinkender Zinse und Preise. Sie war weltwirtschaftlich durch das finanzielle Erstarken der öffentlichen Haushalte charakterisiert, durch das Verschwinden des Defizits aus den Budgets einer großen Zahl von Reichen, durch den Übergang zu geordneten Währungsverhältnissen und weiters durch das Sichemporarbeiten der Industrie, durch technische Umwälzungen in der Eisen-, Zucker-, Papierfabrikation und vielen Zweigen der chemischen, später der elektrischen Technologie. Im Gegensatz zur Periode vor 1873 möchte man in der Zeit von 1878 bis 1895 eher die zu große Zurückhaltung der Bank neuen Unternehmungen gegenüber kritisieren.

Die Bilanz des Jahres 1878 hatte bei eigenen Mitteln von 20 Millionen fremde Gelder von $7^1/_2$ Millionen Gulden ausgewiesen. Die Bank hatte nach der Krise ihr Kapital behalten, aber ihr Geschäft verloren. Ab und zu wurde ein Staats- oder Bahngeschäft entriert. So führte die Bank 1880 das Konsortium für die Emission $4^0/_0$iger österreichischer Goldrente und 1885 in Gemeinschaft mit der Banca Generale jenes für die Losanleihe der italienischen Gesellschaft vom Roten Kreuze.

Ungeachtet der starken industriellen Entwicklung findet man in den österreichischen Emissionsstatistiken der Achtzigerjahre nur wenig Industriewerte. So ist die Anglobank nur der Not gehorchend in engere Verbindung zur Zuckerindustrie getreten. Zu Anfang der Achtzigerjahre mußte sie drei Fabriken, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, in Aktiengesellschaften umwandeln. Die Bank hat in den folgenden Jahrzehnten enge Kommissionsbeziehungen zur Zuckerindustrie an-

geknüpft und durch die kürzlich unter ihrer Ägide vorgenommene Gründung der österreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft (Bruck) und der Anglo-ungarischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft (Cservenka) ihren Interessenkreis auf diesem für die Monarchie wichtigen Gebiete erweitert.

Beachtenswert ist der Anteil, welchen die Anglo-Österreichische Bank an der Entwicklung der Kohlenindustrie genommen hat. Im Jahre 1889 gründete sie die Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft zur Übernahme der ihr gehörigen Kohlenfelder im Brüx-Komotauer Revier im Ausmaße von 3512 *ha*, des größten in einer Hand befindlichen Besitzes an Kohlenfeldern in Nordböhmen. Im Jahre 1907 wurde unter der Patronanz der Anglo-Österreichischen Bank und der Deutschen Bank die Deutsch-Böhmische Kohlen- und Brikettwerke A.-G. gegründet, das einzige Unternehmen, welches mit Erfolg böhmische Braunkohle brikettiert.

Lebhaft war die Beteiligung der Bank an der Entwicklung der elektrischen Industrie; die beiden ersten großen Unternehmungen auf diesem Gebiete in der Monarchie sind unter ihrer finanziellen Mitwirkung entstanden: die Aktiengesellschaft der Budapester elektrischen Stadtbahn und die Allgemeine Österreichische Elektrizitätsgesellschaft. Diese wird auf Grund der seinerzeitigen Konzession im Jahre 1914 von der Gemeinde Wien übernommen werden.

Im Jahre 1895 überreichte die Bank gemeinsam mit der ihr nahestehenden Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft und der Firma Siemens & Halske der Gemeinde Wien ein Projekt für den Bau eines elektrischen Straßenbahnnetzes von 110 *km*, einschließlich der Untergrundbahnlinien für die Innere Stadt; es blieb jedoch ohne Erledigung.

An der neu entstandenen Rohölindustrie nahm die Bank lebhaften Anteil durch die im Jahre 1894 vorgenommene Gründung der „Schodnica", Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie. Die galizische Petroleumindustrie lag damals noch in ihren Anfängen. Der überwiegende Teil des inländischen Konsums mußte durch Importe gedeckt werden. Da ereignete es sich, daß in Schodnica der Schacht „Jakob" bei einer Tiefe von 300 *m* die für die damaligen Verhältnisse ganz kolossale Ölmenge von 80 Zisternen am ersten Tage erbrachte; andere sehr ergiebige Schächte folgten.

Mit der Konservenindustrie trat damals die Bank in nahe Fühlung. Die Militärkonservenfabriken in Kiralyhida und Inzersdorf wurden in Form von Kommanditgesellschaften im Jahre 1897 gegründet. Im Jahre 1893 erwarb sie drei im Küstenlande gelegene Sardinen- und Konservenfabriken. Die neue Unternehmung dehnte ihren Betrieb auch auf Dalmatien aus und erhält gegenwärtig vier Etablissements im Küstenlande und fünf in Dalmatien. Die Bank beteiligte sich ferner an der Kecskemeter Konservenfabriks-Aktiengesellschaft und der Konserven-Aktiengesellschaft vormals Josef Ringlers Söhne in Bozen, welche es sich zur Aufgabe macht, die in Südtirol reichlich vorhandenen Obstsorten und Gemüse zu Konserven zu verarbeiten.

Infolge des zur Förderung von Industriegründungen in Triest er-

lassenen Gesetzes vom 8. Jänner 1891 schuf die Anglo-Österreichische Bank im Jahre 1893 die „Erste Triester Reisschälfabriks-Aktiengesellschaft“. Um den Norden Österreichs mit Reis zu versorgen, hat die Triester Reisschälfabrik im Jahre 1898 die Austria Reiswerke A. G. in Aussig ins Leben gerufen. Die Küstenländische Reisschälfabriks-A. G. hat sich nach wenigen Jahren mit schweren Verlusten für ihre Aktionäre der Triester Reisschälfabriks-A. G. angliedern müssen.

Eine ganz eigentümliche Geschichte wies das serbische Salzmonopolgeschäft auf, das 1882 begonnen wurde. Die Bank hatte vom serbischen Staate für 15 Jahre das Monopol zur Einfuhr und zum Verkaufe von Salz erhalten. Gleich im ersten Jahre stellte es sich heraus, daß im Lande wesentlich größere Quantitäten Salz vorhanden waren, als angenommen wurde, so daß kaum die Hälfte des als Minimalquantum präliminierten Jahresabsatzes tatsächlich erzielt werden konnte. 1889 erklärte die Regierung den Vertrag für einseitig gelöst, belegte die Magazine mit Beschlag, und nur diplomatischer Intervention gelang es, wenigstens Ablösung zu erreichen.

Im Jahre 1894 nahm die Bank durch Erwerbung eines größeren Postens Aktien Einfluß auf die „Hungaria Kunstdünger und chemische Industrie A. G.“ in Budapest.

Auf dem Gebiete der Verkehrsunternehmungen beteiligte sich die Bank in der Periode 1878 bis 1895 an der Finanzierung der Seeschiffahrts-A. G. Adria sowie an der Kapitalsbeschaffung für die Szamosthal-Bahn, die böhmischen Kommerzialbahnen, die ungarisch-galizische Bahn, die österreichische Lokalbahn-Gesellschaft und die neue Wiener Tramway.

Vereinzelt wirkte das Institut in dieser Zeit auch an Gründungen von Banken mit, so 1880 an jener der Nationalbank für Deutschland und 1894 an jener der Banca Commerciale Italiana. Zu den bestehenden Filialen trat von 1880 bis 1895 nur eine einzige hinzu, jene in Triest.

Die Periode von 1878 bis 1895 war für Österreich im allgemeinen ruhig. Die Weltmarktpreise gingen fast ununterbrochen hinunter; in Österreich herrschte ein förmlicher wirtschaftlicher Stillstand. Demgemäß war auch der Fortschritt der Bank relativ langsam. Immerhin erhöhte sich die Bilanzsumme von 39·5 Millionen Gulden im Jahre 1878 auf 78·8 im Jahre 1895.

Für die Periode von 1895 bis in unsere Tage sind folgende Momente charakteristisch: der stürmische Investitionsbedarf der Industrie und der öffentlichen Körperschaften; der Fortschritt der Montan-, elektrischen, chemischen und Schiffbauindustrie; der mächtige Kapitalsbedarf, welchen die rasche Erschließung Canadas und der Staaten des lateinischen Amerika sowie Afrikas, Ostasiens und Rußlands erforderte; eine fast ununterbrochene Reihe von Kolonialkriegen und in deren Folge ein fortgesetztes, die Kriegsindustrien begünstigendes Wettrüsten; die Ersetzung des Prinzipes der freien Konkurrenz durch mehr minder verdeckte Monopolformen; der immer intensivere Ausbau des Schutzzollsystems; eine stetige

Zunahme des Geldmarktzinses; ein Sinken der Rentenkurse und eine Erhöhung der Preise der Lebensmittel und der industriellen Rohstoffe. Nur einen relativ geringen Teil der wachsenden Bedürfnisse der Industrie konnten die Banken durch Kapitalserhöhung decken, der weitaus größere Teil mußte im Kreditwege beschafft werden. Der in früheren Jahrzehnten so rege Einstrom ausländischer Kapitalien nach Österreich stockte in dieser Periode mehr als einmal. Da mußten die Banken eine Organisation schaffen, um Einlagen- und Kreditorengelder heranzuziehen und das industrielle Kreditgeschäft aus unmittelbarer Nähe leiten zu können.

Die Anglobank erhöhte zwar zu Beginn der neuen Epoche ihr Aktienkapital von 36 auf 48 Millionen Kronen, aber im übrigen verhielt sie sich in den Jahren bis 1904 überaus zurückhaltend.

Von Gründungen aus jener Zeit wären zu erwähnen: die Mitwirkung an der Errichtung der Banque Internationale de Bruxelles, die Beteiligung an der Emission der Aktien der Gebrüder Böhler & Co. A.-G. und der Lobositzer Ölfabrik.

Filialen wurden in dieser Zeit nur in Aussig, Teplitz und Trautenau errichtet. Obwohl sich die Bilanzsumme von 1895 bis 1904 von 157 auf 230 Millionen Kronen erhöht hatte, war der Reingewinn infolge erhöhter Ausgaben von 4 auf 3·6 Millionen zurückgegangen, während das Aktienkapital um ein volles Drittel gestiegen war.

Eine Eigentümlichkeit der Verfassung der Bank legte die Geschäftsleitung im wesentlichen in die Hände des Generalrates, was stark positiver Tätigkeit just nicht günstig war. Die Änderung dieser Organisation wurde 1905 in Angriff genommen. Es galt, das Finanzgeschäft langsam auszubilden, den Verkehr mit der Industrie intensiver zu gesalten, ein Netz von Filialen zu schaffen und das ganz vernachlässigte Effektenkommissionsgeschäft zu pflegen.

Von ausländischen Bankgründungen seit 1905 wären hervorzuheben: die Errichtung der Banque Commerciale Roumaine — gemeinsam mit dem Wiener Bank-Verein und der Union Parisienne —, die im Verein mit der Länderbank, der Société Générale und der Banque de Paris erfolgte Umformung der Banque de Salonique sowie die Umgestaltung der nunmehr in den Crédit Mobilier aufgegangenen Compagnie Française de Banque et de Mines in Paris. In der Zeit von 1906 bis jetzt wurden 31 Aktiengesellschaften gegründet, respektive bestehende Unternehmungen in Aktiengesellschaften umgeformt und 18 Unternehmungen in die Form von G. m. b. H. umgewandelt.

Die gemeinsam mit der Länderbank gegründete Österreichische Immobiliarbank A.-G. ist berufen, Immobiliartransaktionen des Staates, der Länder und öffentlicher Körperschaften zu fördern.

Die Georg Schicht A.-G. wurde im Jahre 1906 mit einem seither auf 30 Millionen Kronen erhöhten Aktienkapital von 10 Millionen ins Leben gerufen; sie übernahm die Etablissements der Firma Georg Schicht, welche

es zu einer dominierenden Stellung in der heimischen Fettindustrie gebracht hat.

Die Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft (vorm. Ruston, Bromovsky & Ringhoffer) ist in ihrer heutigen Gestalt unter der Patronanz der Bodenkreditanstalt, der Kreditanstalt, der Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft und der Anglobank aus der Vereinigung dreier bedeutender Maschinenbau-Unternehmungen hervorgegangen und besitzt derzeit ein Aktienkapital von 14 Millionen Kronen.

Eine weitere Gründung der Bank war die Österreichische Export A.-G. vormals A. Janowitzer mit einem Kapital von 3 Millionen Kronen.

In der Lederindustrie hat die Bank die alte Firma Gerhardus 1908 in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapitale von 4,800.000 *K* und einer Gründungsagioreserve von 600.000 *K* umgewandelt.

An die Filiale Budapest knüpfte sich außer den schon erwähnten Transaktionen der Budapester Stadtbahn, der „Hungaria“ Kunstdüngerfabrik und der beiden ungarischen Zuckerfabriken die Gründung der „Bodenkreditbank A. G.“ und der „Atlantica“.

Im Zusammenhange mit der Filiale Triest stehen mehrere Industriegründungen, die die Erschließung des so lange vernachlässigten österreichischen Litorale bezwecken: Die 1908 gegründete „Spalato A. G.“ (derzeitiges Aktienkapital 4 Millionen Kronen) beutet die in Dalmatien vorkommenden reichen Lager an Natur-Portland-Zement aus, bei welchem die sonst fabriksmäßig durchzuführende Mischung von Kalk und Ton bereits von der Natur besorgt erscheint. Zur Verwertung der in den Weintrebern nach der Weingewinnung noch zurückbleibenden wertvollen Rückstände wurde die „Ampelea A. G.“ in Rovigno geschaffen und deren Aktienkapital von ursprünglich $1^1/_2$ Millionen Kronen sukzessive auf 3 Millionen Kronen erhöht.

Im Zusammenhange mit der Czernowitzer Filiale stand die gemeinsam mit der Länderbank erfolgte Gründung der Holzindustrie A. G. „Bukowina“, welche die Holzabstockungsverträge der notleidenden Raiffeisenkassenverbände mit dem griechich-orientalischen Religionsfonds übernahm.

Die Dividende im letzten Geschäftsjahre betrug bei der Österreischen Hypothekenbank 11 %, bei der Lobositzer Zuckerfabrik 20 %, bei der Sadskaer $12^1/_2$ % und der Zuckerfabrik Obora 10 %. Die Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft verteilte $16^3/_4$ %, die Deutschböhmische Kohlen- und Brikettwerke A. G. 12 %, die Georg Schicht A. G. 8 %, die Fiatwerke 8 %, die Atlantica 10 %, die Spalato Zementwerke A. G. 12 %, die Ampelea $12^1/_2$ % und die Schodnica 5 %.

Die zweite Aufgabe der Periode seit 1905, die Errichtung eines Zweignetzes, wurde mit Intensität verfolgt. Die Bank verfügte 1913 außer der Anstalt in London über 32 Filialen und 18 Depositenkassen. Die Anglobank unterhält nur zu zwei selbständigen Banken in der Provinz nähere Beziehungen: zu der Pozsonyer Bank A. G. und der Siebenbürgisch-Ungarischen Hypothekenbank. Sich selbständigen Konzernbanken anzu-

gliedern vermochten die österreichischen Institute wegen der Doppelbesteuerung der Portefeuilleaktien nicht. Kommanditierungen kamen nur in seltenen Fällen vor. In ganz Österreich gibt es nur fünf von Banken kommanditierte Bankhäuser. Eine selbständige Geldbeschaffung der Zweiganstalten erfolgt bei uns nur in den seltensten Fällen. Die Kapitalsbedürfnisse der Filialen müssen fast ausnahmslos von der Zentrale befriedigt werden. Die Bank fand auch reiche Gelegenheit, sich bei den verschiedenen Rentenemissionen im Dienste des heimischen Staatskredites zu betätigen.

Die Bilanzsumme der Bank ist von 1905 bis 1912 von 256 auf 657 Millionen Kronen gestiegen. Gleichzeitig sind die liquiden Aktiven auf mehr als das Dreifache gewachsen. Diese Zeit brachte drei Kapitalserhöhungen den Aktienbestand von 48 auf 100 Millionen Kronen, die Folge auch der stärkeren Entwicklung Österreichs zum Industriestaate. Die Zinsen stiegen von 3 auf 13·8 Millionen, also auf mehr als das Viereinhalbfache, die Provisionen und diversen Gewinne von 1·6 auf 6·5, somit auf das Vierfache.

1868 zog die Anglobank 20% ihres Bruttogewinnes aus Zinsen und fast 80% aus Provisionen und Effektengewinnen, 1912 63% aus Zinsen und 37% aus Provisionen; das heißt das reguläre Geschäft ist heute das Rückgrat des Bankwesens, und der spekulative Teil tritt immer mehr in den Hintergrund; damit im Zusammenhang absorbierten die Ausgaben 37% des Bruttogewinnes gegen 5% im Jahre 1868.

Von den Ausgaben haben sich die Steuern und Gebühren seit 1905 von 615.000 *K* auf 1,800.000 *K* erhöht; die Gehalte von 1·6 auf 5·1 Millionen, die Spesen von 0·8 auf 2·8 Millionen Kronen.

Ihren Immobilienbesitz hat die Bank nur dort, wo die Rücksicht auf die Zukunft sie dazu nötigte, vermehrt.

Das Vermögen des 1880 gegründeten Pensionsfonds der Angestellten beträgt gegenwärtig 4·3 Millionen Kronen. Der Jahresbeitrag der Bank zum Fonds beläuft sich per 1912 auf 215.000 *K*; dazu kamen in den letzten vier Jahren freiwillige Zuwendungen in der Höhe von 700.000 *K*. In den letzten Jahren wurden zwei von den Beamten autonom verwaltete Fonds ins Leben gerufen: ein Unterstützungsfonds in Krankheitsfällen und ein Spar- und Vorschußverein, die sich beide in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit als sehr ersprießlich erwiesen haben.

Die Dividenden waren in den ersten zwei Dezennien überaus sprunghaft. Sie variierten zwischen $76^2/_8$% und Null. Von 1883 bis 1905 bewegten sich die Variationen zwischen 5 und dem ein einzigesmal bezahlten Satz von $8^1/_8$%.

Um der Aktie den spekulativen Charakter zu benehmen, wurde in den letzten Jahren eine sehr vorsichtige Bilanzierungspolitik verfolgt und überdies ein Teil des erzielten Nutzens in einen separaten Reservefonds gelegt; so war die Entwicklung der Dividende in den letzten acht Jahren,

ernsten Verwaltungsmaximen entsprechend, eine nur mäßige. Nach den im Jahre 1905 bezahlten 5% = 12 *K* wurden drei Jahre hintereinander 16 und von 1909 ab 17, 18, 19 und 20 *K* ausgeschüttet.

Die Geschichte der Anglobank zeigt, daß die Banken in unserem Vaterlande mit dem Schicksal der Produktion enger verbunden sind als in irgend einem anderen Reiche. Unsere Wirtschaftspolitik und die Anschauungen der Bevölkerung haben sich der Entwicklung zum Industriestaate noch nicht in dem Maße angepaßt, daß die Industrie der Kapitalsmitwirkung der Banken entbehren könnte.

2. Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung.

Von Professor **Dr. J. Riesser**, Geheimer Justizrat (Berlin).

Dieser Vortrag deckt sich in seinem wesentlichen Inhalt mit der kurz vor dem Vortrage erschienenen 2. Auflage der Schrift des Vortragenden gleichen Titels[1]), weshalb eine Inhaltsangabe hier unterbleiben kann. Der seither entbrannte Krieg zeigt, wie weitschauend und richtig Riessers Vorschläge sind.

3. Die Wohnungsfürsorge in Österreich.

Von **Dr. Felix Freiherr v. Oppenheimer** (Wien).

Die Erkenntnis von der Mangelhaftigkeit unserer Wohnungsverhältnisse und der Notwendigkeit einer Abhilfe beginnt mit den Siebzigerjahren. Damals hat eine Reihe von Männern auf die Übelstände in den heimischen Wohnungsverhältnissen hingewiesen und Vorschläge zu ihrer Linderung gemacht. Im Jahre 1873 lenkte Ernst v. Plener die Aufmerksamkeit darauf, um wieviel ungünstiger die Wohnungsverhältnisse auf dem Kontinent gegenüber England wären. Die Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse (1895) belebten das Interesse an der Wohnungsfrage von neuen. Die Ergebnisse wurden durch einen umfassenden Bericht vom Jahre 1893 und durch eine besonders eindringliche Broschüre Philippovichs in weitere Kreise gebracht. Man erstaunte, daß die Wohnungsverhältnisse in Wien so wesentlich ungünstiger waren als in London, Paris, Berlin, wo doch das Interesse an der Wohnungsfrage seit langem geweckt, die Bekämpfung des Wohnungselends schon am Werke war, während in Österreich von all dem noch kaum die Rede war. Auch das Arbeiterwohnungsgesetz vom Jahre 1892 trägt deutlich die Spuren einer Zeit an sich, in der man die Schwierigkeiten der Wohnungsreform noch gar nicht kannte. Dieses erste Gesetz sollte eine Vermehrung der für die Arbeiter bestimmten Wohnungen durch Steuererleichterungen herbeiführen. Einen praktischen Erfolg hatte es nicht. Gleichwohl besaß es

[1]) Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegführung, von Dr. J. Riesser. 2. Auflage. Jena, bei Gustav Fischer, 1913.



durch die Aufstellung von konkreten, an die zu begünstigenden Arbeiterwohnungen zu stellenden Forderungen immerhin grundsätzliche Bedeutung.

Das Arbeiterwohnungsgesetz vom Jahre 1902, das an seine Stelle trat, bewegte sich in derselben Linie. Die von ihm zugesicherte 24jährige Freiheit von der staatlichen Hauszinssteuer war aber sehr verklausuliert: Widmung zu Arbeiterwohnungs- und Wohlfahrtszwecken auf die Dauer von 50 Jahren, Befreiung von allen Landes- und Bezirkszuschlägen und Ermäßigung der Gemeindezuschläge auf mindestens 50%. Fast scheint es, als ob man besorgte, die Steuerbefreiung würde von zu vielen Stellen in Anspruch genommen werden! Tatsächlich sind in den ersten sechs Jahren kaum 500 Bauführungen auf Grund dieses Gesetzes bewilligt worden. Erst vom Jahre 1909 begann eine liberalere Interpretation. Die Zahl der nach den Bestimmungen dieses Gesetzes steuerbefreiten Wohngebäude, zumeist von Unternehmern für ihre Arbeiter errichtet, dürfte sich gegenwärtig auf rund 2000 belaufen.

Auch das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hatte demnach, sofern man von der Gründung der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen im Jahre 1898 absieht, nur geringe Fortschritte von Belang auf dem Gebiete der Wohnungsreform aufzuweisen.

Der Umschwung beginnt mit der Gründung der Zentralstelle für Wohnungsreform im Jahre 1907 und der Schaffung eines eigenen Departements für staatliche Wohnungsfürsorge in dem 1908 geschaffenen Ministerium für öffentliche Arbeiten.

Die erste Sorge war, die gemeinnützige Bautätigkeit durch Beschaffung günstigen Kredits zu erleichtern. Durch Gesetz vom 22. Dezember 1910 wurde der staatliche Wohnungsfürsorgefonds mit sukzessiven staatlichen Beträgen von 25 Millionen Kronen gebildet. Er soll auf Grund von vier Fünfteln seines Stammvermögens — das letzte Fünftel war für unmittelbare Kreditgewährung vorgesehen — die Haftung für die Verzinsung und Tilgung der als zweite Sätze (von 50 bis 90% des Wertes) aufgenommenen Hypothekardarlehen übernehmen. Man nahm an, daß die Verlustquote der verbürgten zweiten Sätze durchschnittlich 1% der verbürgten Summen betrage und daß der Fonds das Achtfache seines Bestandes, also Verbindlichkeiten bis zum Höchstbetrage von 200 Millionen Kronen zu verbürgen vermöge, so daß mit Hilfe des Fonds Bauführungen im Werte von einer halben Milliarde Kronen sich würden ermöglichen lassen. Die Darlehen, für welche der Fonds Bürgschaft leistet, haben den Charakter mündelsicherer Anlagen. Durch ein Nachtragsgesetz vom Dezember 1911 wurde die Dotation für die Jahre 1911 und 1912 um weitere zwei Millionen Kronen erhöht. Der Fonds soll nur für gemeinnützige Bautätigkeit und für Kleinwohnungen gelten. Gemeinnützig sind nach dem Gesetze diejenigen Bauvereinigungen, deren Statut die an die Mitglieder zu verteilende Dividende auf höchstens 5% der eingezahlten Anteile beschränkt und den Mitgliedern für den Fall der Auflösung nicht

mehr als die Rückzahlung der eingezahlten Anteilbeträge zusichert, einen etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt. Kleinwohnungen sind nach dem Statut baulich in sich abgeschlossene Wohnungen, deren bewohnbare Fläche mit Ausschluß der Nebenräume 80 m^2 nicht übersteigt. Da sich mit 80 m^2 Bodenfläche ohne Nebenräume Wohnungen von zwei, ja drei geräumigen Zimmern schaffen lassen, will das Gesetz hier auch dem kleinen Mittelstand helfen. Der Fonds hatte bis Ende Oktober 1913 die Bürgschaft für 21,373.000 *K* übernommen; außerdem waren direkte Darlehen von $1^1/_4$ Millionen Kronen gewährt worden. Diese Leistungen bleiben hinter dem rechnungsmäßig Möglichen ein wenig zurück. Die zahlreichen Genossenschaften, die auf die erhofften Begünstigungen hin ins Leben traten, verfügten über wenige oder keine praktischen Erfahrungen, weshalb es pflichtgemäße Vorsicht sein mag, wenn der Fonds in dieser ersten Periode seine Mittel nicht zur Gänze verausgabt hat. Auch erschwerte die abnorme Lage des Geldmarktes die Betätigung des Fonds und der gemeinnützigen Bautätigkeit, da trotz der subsidiären Haftung des Staates Geld für gemeinnützige Wohnungsanlagen zu erträglichen Bedingungen nur schwer zu erhalten war. Es wird dem Fonds wohl nichts anderes übrig bleiben, als in dringenden Fällen direkte Darlehen zu gewähren, insbesondere dort, wo es sich um die Fortsetzung von Aktionen handelt, die sonst ins Stocken kämen. Freilich wird die Wirksamkeit des Fonds in dem Maße, in dem direkte Darlehen erteilt werden, vermindert.

Steuer- und gebührenrechtliche Erleichterungen sind wertvolle Glieder in der Kette wohnungspolitischer Maßnahmen. Die österreichische Gesetzgebung gewährt allen Neu- und Umbauten eine zwölfjährige weitgehende Ermäßigung der staatlichen Steuer, den nach den Bestimmungen des Arbeiterwohnungsgesetzes errichteten Anlagen eine 24jährige Steuerfreiheit. Die gewaltige Höhe der Hauszinssteuer rief das Verlangen nach einer weiter reichenden allgemeinen Ermäßigung dieser Steuer hervor. Gesetzentwürfe der Jahre 1908 und 1909 kamen jenem Verlangen in bescheidenen Grenzen entgegen. Sie wurden indessen im Abgeordnetenhause nicht erledigt.

Gerade die Wortführer der Wohnungsreform bezweifelten, ob eine allgemeine Steuerherabsetzung für alte Gebäude wirklich den Mietern zu statten komme und nicht vielmehr einen bloßen Gewinnzuwachs für den Grund- und Hausbesitz bedeuten würde. Der von dem Finanzminister Dr. Robert Meyer eingebrachte Entwurf, der 1911 Gesetzeskraft erlangte, beurteilt den Wert steuerrechtlicher Konzessionen für die Wohnungsreform in ähnlicher Weise. Das Gesetz ermäßigt den Steuersatz nur für die neu zu errichtenden Bauten, um deren Wettbewerb mit den alten Anlagen zu erleichtern und durch Erhöhung ihrer Rentabilität die Bautätigkeit zu beleben. Die Begünstigungen des neuen Steuergesetzes sind von dreierlei Ausmaß: Für alle Neu- und Umbauten wird der Steuersatz in den Landeshauptstädten um $4^1/_3$, in allen übrigen Orten — Tirol und Vorarlberg

wird besonders behandelt — um $2^1/_2{}^0/_0$ vom reinen Mietzins geringer bemessen, Bauten, die lediglich Kleinwohnungen enthalten und Betriebsstätten in Kleinwohnungshäusern genießen eine noch weitere Ermäßigung des Steuersatzes. Für Kleinwohnungsanlagen der Träger der gemeinnützigen Bautätigkeit tritt der niedrigste Steuersatz ein. In Wien und den Landeshauptstädten also haben Neubauten fortab statt $23^1/_3{}^0/_0$ nur 19, 17 oder $15^0/_0$ vom reinen Mietzins, in allen übrigen Orten, außer Tirol und Vorarlberg, gegenüber $17^1/_2$ nur 15, bzw. $13^1/_2$ oder gar nur $12^0/_0$ an Hauszinssteuer zu entrichten.

Ein anderes Gesetz vom gleichen Tage bedenkt die gemeinnützigen Bauvereinigungen noch mit anderen Steuer- und Gebührenbegünstigungen, so bei der Erwerbssteuer und den sogenannten Vermögensübertragungsgebühren.

Das Gesetz vom 26. April 1912 führte das Erbbaurecht in die österreichische Gesetzgebung ein. Dieses Baurecht gewährt die übertragbare Befugnis, auf einem fremden Grundstück für eine Zeit von mindestens 30 und höchstens 80 Jahren unentgeltlich oder gegen eine jährliche Rente ein Bauwerk zu haben, welches bei Erlöschen des Baurechtes an den Grundeigentümer zurückfällt. Durch Anwendung dieses Rechtsinstitutes sieht sich die gemeinnützige Bautätigkeit in die Lage versetzt, eine sehr namhafte Quote ihres bisherigen Kapitalaufwandes, nämlich den Kaufpreis für Grund und Boden, zu ersparen und an seine Stelle eine mäßige Rente zu setzen. Das Baurecht besteht noch zu kurz, um sich über seine praktische Bedeutung für die Wohnungsreform ein zulängliches Urteil zu bilden. Indessen ist gerade in jüngster Zeit in Wien auf Grund des Erbbaurechtes eine wichtige Aktion durchgeführt worden, indem das Pensionsinstitut der Sicherheitswache auf staatlichem Grund eine Kolonie von rund 350 Wohnungen für Sicherheitswachleute errichtet hat. Tatsächlich dürften unter den Grundeigentümern, die zu Baurecht vergeben, die Gemeinden an erster Stelle stehen. Wenn diese veranlaßt werden sollten, ihren eigenen Grundbesitz zu vermehren und zu erhalten, so wird das Baurecht schon damit allein eine wichtige soziale Funktion erfüllt haben.

Auch die Bauordnungen besitzen eine große Bedeutung für die Wohnungsfrage. Sie enthalten die entscheidenden Normen nicht bloß für die Anlage von Wohnungen und einzelnen Häusern, sondern für die der ganzen Stadt, müssen demnach nicht nur technischen, sondern auch Anforderungen des Wirtschaftslebens, besonders des Verkehres, hygienischen Erwägungen, endlich auch der geschichtlichen Entwicklung und ästhetischen Rücksichten Rechnung tragen. Sie bestimmen den Grad der Ausnützung von Grund und Boden, beeinflußen daher die Bodenwerte und Mietzinse. In Österreich sind die Bauordnungen Gegenstand der Landesgesetzgebung. Alle größeren Städte besitzen ihre eigenen Bauordnungen und außer diesen bestehen in den einzelnen Kronländern sogenannte Landesbauordnungen für das flache Land. Die meisten stammen aus der Mitte des letzten Jahrhunderts und tragen an den Übelständen unseres Wohnungswesens einen

Hauptteil der Schuld. Durch Gestattung starker Ausnützung des Bodens haben sie den Grundwert stark in die Höhe getrieben; indem sie bautechnische Anforderungen, wie sie beim städtischen Zinshaus berechtigt sein mögen, verallgemeinerten, haben sie die Errichtung von Kleinhaustypen sehr erschwert. Es ist nun Sache der neuen in einer Reihe von Städten in Beratung stehenden Baugesetzentwürfe, in doppelter Hinsicht Abhilfe zu schaffen. Gegen die übermäßige Ausnützung von Grund und Boden dienen die Aufstellung der Zoneneinteilung, Baubeschränkungen in den äußeren Zonen, strenge Anforderungen bezüglich Licht und Luft für alle Wohnräume, teilweises Verbot von Souterrainwohnungen, eventuell Vorschriften über die Größe der Wohnräume und die Anzahl der in ihnen unterzubringenden Personen. Dazu kommen zur Förderung des Kleinhäuserbaues in den äußeren Stadtteilen ein erhöhtes Ausmaß genereller Bauerleichterungen durch mäßigere Anforderungen hinsichtlich des Baumaterials, der Mauerstärken, Stiegenbreiten usw. Jede solche neue Bauordnung macht wenigstens vorübergehende Eingriffe und Benachteiligungen bestehender Rechte notwendig. Da in den lokalen Vertretungskörpern der Hausbesitz in erster Linie repräsentiert ist, begegnen diese Entwürfe mannigfachen Schwierigkeiten, deren rasche Beseitigung aber zu wünschen wäre.

Mehrere Entwürfe sehen auch eine Wohnungsinspektion vor. Noch so zweckmäßige Wohnungsanlagen bleiben eine halbe Maßnahme, so lange man nicht dafür sorgt, daß die neuen Wohnungen ihrer Bestimmung gemäß verwertet und nicht durch die Art der Benützung verdorben werden. Andrerseits kann die Wohnungsaufsicht das Überfüllungsverbot sowie die Schließung und Räumung ungesunder und hoffnungslos verwahrloster Wohnungen nur erreichen, wenn eine genügende Anzahl von leerstehenden, nicht unerschwinglichen Wohnungen für die aus jenen Quartieren Ausgewiesenen zur Verfügung steht. Ein im Ministerium für öffentliche Arbeiten ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Wohnungsaufsicht soll der Beschlußfassung der Landtage eine einheitliche Grundlage geben und der Zentralstelle einen Einfluß auf diesen Teil der Wohnungspolitik sichern.

Auch als Wohnungsproduzent hat der Staat eine ausgreifende Tätigkeit im Interesse der von ihm Angestellten entfaltet. Die Initiative geht von den einzelnen Wirtschaftsbetrieben, der Staatseisenbahnverwaltung, der Tabakregie, den Salinen aus. Zum Teile baut der Staat selbst und verwaltet in eigener Regie, zum Teile werden die auf Rechnung des Staates gebauten Häuser an Baugenossenschaften vermietet, zum Teile erfolgt die Bauführung durch die gemeinnützigen Baugenossenschaften selbst mit Hilfe der diesen gewährten Darlehen. Bis Ende des Jahres 1913 insgesamt hat die Staatseisenbahnverwaltung 466 Häuser mit 4373 Wohnungen bei einem Kapitalsaufwand von rund 24³/₄ Millionen Kronen errichtet. Weitere 648 Wohnungen mit einem Kostenbetrage von über 5 Millionen Kronen waren im Herbst 1913 im Bau begriffen.

Die Tätigkeit der Gemeindeverwaltungen auf unserem Gebiete erscheint im Vergleich mit dem Ausland, besonders dem Deutschen Reich, dürftig, zum Teile deshalb, weil wir nur wenige Gemeinwesen mit ausgeprägtem Großstadtcharakter besitzen. Auch bilden vielfach nationale Fragen und finanzielle Beengtheit Erschwerungen. Immerhin gibt es auch hier einzelne erfreuliche Leistungen und manche Ansätze zu künftiger Tätigkeit. Die wichtigste Aufgabe der Stadtgemeinden besteht in dem planmäßigen Erwerb von Baugelände und in dessen entsprechender Verwertung. In den Jahren 1908 bis 1912 hat die Stadt Wien Baugelände um $14^1/_2$ Millionen Kronen erworben und auch Städte wie Linz, Aussig und andere haben sich die planmäßige Erwerbung von Gemeindeland in den letzten Jahren angelegen sein lassen. Freilich haben dabei wohnungspolitische Absichten nicht immer an erster Stelle gestanden. Manche Gemeinden ließen sich bei der Verwertung ihres Liegenschaftsbesitzes fast allein von privatwirtschaftspolitischen Rücksichten leiten. Aber auch hier sind die Fortschritte unverkennbar. Ebenso ringt sich allmählich die Erkenntnis durch, daß rasche, billige und zweckmäßige Verkehrseinrichtungen auch das entfernte Außengelände erschließen und dieses den inneren Stadtteilen näher rücken müssen. Besitzt eine Gemeindeverwaltung, wie Wien, tatsächlich eine Art Monopol der Verkehrseinrichtungen, so genießt sie den Vorteil, die Erweiterung und Verwertung ihres Liegenschaftsbesitzes sowie den Ausbau des Verkehrsnetzes nach einheitlichen Gesichtspunkten, unter welchen die Rücksichten auf das Wohnungswesen nie fehlen sollten, vornehmen zu können.

Ferner ist die Zahl der Gemeinden, welche Wohnungen für ihre eigenen Angestellten errichtet haben, nicht gering. Unter ihnen steht Wien voran, das in den letzten Jahren für seine Bediensteten und Arbeiter etwa 2200 Wohnungen errichtet hat. Die Herstellungskosten der etwa 1600 Wohnungen für die Angestellten der Straßenbahnen belaufen sich auf rund $8^1/_4$ Millionen Kronen.

Eine Zahl von kommunalen Verwaltungen ging weiter und bemühte sich, Wohnungen für die minder bemittelten Volksklassen überhaupt wenigstens in bescheidenem Ausmaße herzustellen. Die Zahl solcher Wohnungen beträgt etwa 4000, der Kostenaufwand rund 17 Millionen Kronen. Hier ist Triest den anderen Städten mit gutem Beispiel vorangegangen. Die durch Beschluß des Triester Stadtrates vom 17. Juli 1902 errichtete Anstalt für Kleinwohnungen hat bis Ende des Vorjahres 653 Wohnungen mit einem Kapitalaufwand von 2·7 Millionen Kronen errichtet, während mehr als 400 weitere Wohnungen projektiert oder im Bau sind. Aufgabe der Triester Anstalt ist übrigens nicht allein die Herstellung gesunder und billiger Wohnungen für die unbemittelten Volksklassen, sondern auch Erwerbung und Verwertung von Liegenschaften, Errichtung von Volksherbergen und Schlafstellen, sowie Erstattung von Anträgen, welche im Interesse der baulichen Entwicklung geboten sind. Die Gemeinden können auch indirekt, aber darum nicht minder wirksam, die gemein-

nützige Bautätigkeit fördern: durch unentgeltliche oder billige Überlassung von Baugründen, Darlehensgewährung zu günstigen Bedingungen, Bürgschaftsübernahme für zweite Sätze, direkte Kapitalsbeteiligung. Eine Stadtgemeinde in Niederösterreich hat vor einiger Zeit einen besonderen Wohnungsfürsorgefonds errichtet und diesem Baugründe sowie ein Barkapital zur Errichtung von Kleinwohnungen überwiesen.

Manche Kommunen verzichten bei gemeinnützigen Wohnungsanlagen auf Zuschläge zu den staatlichen Gebäudesteuern ganz oder zum Teile oder haben die Zinsheller abgestuft, die Mieter der dürftigsten Wohnungskategorie von dieser Umlage eventuell gänzlich befreit. Die Wertzuwachssteuer mit ihrer Besteuerung der Wertsteigerung ist hier zu erwähnen. Auf Grund von zwei Mustergesetzentwürfen der Regierung haben vier Landtage eine Wertzuwachsabgabe für ländliche und städtische Gemeinden eingeführt. Die damit gemachten Erfahrungen sind noch nicht bekannt. So sind die letzten Jahre für die kommunale Wohnungsfürsorge nicht völlig ungenützt geblieben.

Über die Wohnungsfürsorge der Arbeitgeber wurde im Jahre 1909 eine allgemein statistische Erhebung veranstaltet. Damals wurden rund 77.000 von Arbeitgebern für ihre Arbeiterschaft errichtete Wohnungen gezählt, die von etwa 330.000 Personen bewohnt waren. Fast die Gesamtheit dieser Anlagen, 73.500 Wohnungen mit 314.000 Personen, entfallen auf gewerbliche Betriebe, unter denen die Gruppen Bergbau- und Hüttenwesen sowie die Textilindustrie zusammengenommen nahezu zwei Drittel der Bewohnerschaft stellen. Die erheblichen Kosten, die meist geringe oder überhaupt mangelnde Rentabilität derselben, endlich die Schwierigkeiten der Verwaltung haben auf die Wohnungsfürsorge der Arbeitgeber hemmend gewirkt. Dazu kommt, daß die Arbeiter ihr bisweilen sehr kühl gegenüberstehen, da sie fürchten, daß ihre Stellung besonders im Falle von Arbeitsstreitigkeiten dadurch, daß sie in den Wohnungen des Betriebes wohnen, erschwert werde. Nichtsdestoweniger hat die Wohnungsfürsorge durch Arbeitgeber doch einen stetigen Fortschritt genommen; das Bedürfnis der Betriebe, Wohnungen für die Arbeiterschaft zu schaffen, ist nicht selten zwingend. Den Bedenken der Arbeiterschaft wurde in einzelnen Fällen dadurch begegnet, daß man die Verwaltung der Kolonien in die Hand einer neutralen Stelle, einer Gesellschaft oder sonstiger Vereinigungen legte und das Mietverhältnis vom Arbeitsverhältnisse möglichst unabhängig machte. Die Wohnungsfürsorge der Arbeitgeber nimmt die verschiedensten Formen an, von den einfachsten Quartieren bis zu musterhaften Haustypen von vollendeter Zweckmäßigkeit und ansprechendem Aussehen.

Bedeutsam ist die Entwicklung der gemeinnützigen Bauvereinigungen, insbesondere jener Bevölkerungskreise, die unter der Wohnungsnot am unmittelbarsten leiden. Ihre Entfaltung bezweckten auch die wichtigsten wohnungspolitischen Gesetze der letzten Jahre. Die Form der Genossenschaft m. b. H. ist weitaus überwiegend (von 634 gemein-

nützigen Bauvereinigungen Ende 1912 601, also 95%). Die Geschäftsanteile sind gewöhnlich so niedrig, daß auch kapitalsschwache Elemente, insbesondere Arbeiter, beitreten können. Die Haftung erstreckt sich zumeist auf das Doppelte des eingezahlten Geschäftsanteiles. Die Genossenschaften sind entweder sogenannte „gemischte" Genossenschaften, deren Mitglieder verschiedenen Berufsklassen angehören, oder solche ausschließlich aus den Kreisen der Arbeiter oder Beamten. Besonders haben sich die Baugenossenschaften der Staatsbeamten und der Eisenbahner in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Den Anstoß gab der im Jahre 1907 errichtete Kaiser Franz Josef I. Regierungsjubiläumsfonds von vier Millionen Kronen. Aus ihm werden unter günstigen Bedingungen an Baugenossenschaften, in erster Linie an solche von aktiven Staatsbeamten, Baudarlehen gewährt. Eine Million Kronen wurden außerdem für die Wohnungsfürsorge der Salinenarbeiter zur Verfügung gestellt. Von großem Einfluße war dann die Errichtung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds im Jahre 1910. Die Zahl der Baugenossenschaften in Österreich wuchs von 55 (1901) auf 230 im Jahre 1909 und auf 601 im Jahre 1912 mit mehr als 36.500 Mitgliedern und über 51 Millionen Kronen in Häusern und Grundstücken investiertem Kapital. Den erfreulichsten Aufschwung zeigen die Baugenossenschaften in Wien und in den Sudetenländern. In kraftvoller Weise entwickeln sich die tschechischen Baugenossenschaften, die in Böhmen allein gegen 12.000 Mitglieder zählten und in ihren Bauten und Grundstücken rund 17 Millionen Kronen investiert hatten. Von ihnen waren 1324 Kleinhäuser mit ein bis drei Wohnungen.

Auch die Zahl der nichtgenossenschaftlichen gemeinnützigen Bauvereinigungen (Stiftungen, Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und Bauvereine) hat sich im Laufe des letzten Jahrzehnts verdreifacht. Ihr eingezahltes Stammkapital betrug 1912 rund 7 Millionen, das in Bauten und Grundstücken investierte Kapital etwa 12,700.000 *K*. Mehr als die Hälfte hievon entfällt auf Wien. Hier hat die im Jahre 1896 errichtete Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen etwa 500 Familienwohnungen sowie eine Anzahl von großen Ledigenheimen nach Art der Londoner Rowton-Houses errichtet, ferner hat hier die Erste gemeinnützige Baugesellschaft für Kleinwohnungen, die als Vereinigung mehrerer privater Personen vor mehr als einem Jahrzehnt ihre Tätigkeit begann, etwa dreieinhalbhundert Familienwohnungen zur Vermietung gebracht, während derzeit weitere 120 Wohnungen für Beamte und Arbeiter errichtet werden. Neuerdings hat die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau Notstandswohnungen und einen Komplex von zweckmäßig veranlagten Familienwohnungen geschaffen.

Im Ganzen betrug Anfang 1913 das von der gemeinnützigen Bautätigkeit in Bauten und Grundstücken investierte Kapital etwa 64 Millionen Kronen und es waren rund 3500 Häuser mit etwa 9400 Wohnungen errichtet; dazu kommen Ledigenheime für rund 1600 Personen.

Im Vergleich mit anderen Ländern, wie England und Deutschland,

stehen wir noch im Anfange der Wohnungsreform. In den Anlagen einer einzigen gemeinnützigen Baugesellschaft in London, der Artisans', Labourers' and General Dwellings Company wohnten schon vor 14 Jahren 50.000 Menschen! Gleichwohl ist für die Kürze der Zeit und in Anbetracht der Erschwerung durch die abnormen Geldverhältnisse das Geleistete nicht gar so gering.

Zu tun bleibt freilich noch genug. Das zeigt neuerdings deutlich die mit der jüngsten Volkszählung 1910 verbundene Wohnungserhebung. Besaßen doch von 92 Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern mehr als ein Drittel über 70%, mehr als die Hälfte über 60% küchenloser Wohnungen! Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist in den größeren Städten und Industrieorten außerordentlich gering und regelmäßig weit unter dem als normal geltenden Durchschnittsprozent. In vielen Industrieorten sind leerstehende Kleinwohnungen überhaupt nicht zu finden. Die Überfüllung der Wohnungen nimmt einen höchst bedenklichen Grad an, ein nicht geringer Prozentsatz der Bevölkerung muß als Aftermieter und Bettgeher seine Unterkunft suchen. Starke Mietzinssteigerungen der letzten Zeit haben diese traurigen Verhältnisse noch derart verschlechtert, daß trotz aller wohnungspolitischen Reformen der jüngsten Zeit die Verhältnisse im ganzen vielleicht gar nicht besser geworden sind.

Bei der derzeitigen Geldknappheit ist die gemeinnützige Bautätigkeit freilich fast ausschließlich auf die keineswegs besonders großen Mittel einiger Institute der sozialen Versicherung und einzelner Provinzsparkassen angewiesen. Die direkte Darlehensgewährung seitens des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds kann nur einen bescheidenen Teil des Bedarfes decken. Die Garantie für Verzinsung und Tilgung von Darlehen zu jenen abnorm hohen Sätzen, wie sie derzeit verlangt werden, kann der Wohnungsfürsorgefonds natürlich nicht übernehmen. Die gemeinnützige Bautätigkeit darf jedoch auf die Dauer nicht stillstehen. Wenn auf dem Geld- und Hypothekenmarkte nicht wieder normale Verhältnisse eintreten und Hypothekardarlehen gegen Fondsgarantie wieder zu günstigen Bedingungen zu beschaffen sind, wird man einen höheren Zinsfuß als dauernde Erscheinung anerkennen und Bedingungen akzeptieren müssen, die den neuen geänderten Verhältnissen angepaßt sind. Jedenfalls wird der Fonds trachten müssen, seine Mittel so zu verwenden, daß die gemeinnützige Bautätigkeit von den ungünstigen Rückwirkungen der Lage des Geldmarktes möglichst wenig betroffen wird. Lange stillstehen kann und darf die gemeinnützige Bautätigkeit nicht.

Im großen und ganzen haben sich die Fortschritte auf dem Gebiete der Wohnungsreform im Rahmen der geltenden Rechts- und Wirtschaftsordnung vollzogen. Aber auch an Ansätzen zu rechtlichen und wirtschaftlichen Neubildungen fehlt es nicht (Wertzuwachsabgabe, Bauplatzsteuer, Erbbaurecht). Von der Gartenstadtbewegung hier zu sprechen ist noch kein Anlaß. Gerade das Programm der Gartenstadt steht wenigstens in seiner ursprünglichen Form mit dem herrschenden Wirtschaftssystem in-

sofern im Widerspruch, als die Verwertung von Grund und Boden und die Errichtung der Häuser einer organisierten Gesamtheit übertragen und das spekulative Moment damit ausgeschlossen erscheint.

Nicht gering zu achten ist endlich die beschleunigende Wirkung, welche die Bestrebungen der Wohnungsreform auf den Gang der österreichischen Gesetzgebung in einer Zeit ausgeübt haben, in der die Gesetzgebung sehr erschwert und wenig leistungsfähig, die Verwaltung vielfach gelähmt und gehindert war und die politischen und finanziellen Verhältnisse jeder weiter ausgreifenden Aktion im Wege standen. Das ist ein ermutigendes Vorzeichen nicht bloß für die weitere Entwicklung der Wohnungsreform, sondern für den Fortschritt der Wohlfahrtspflege überhaupt.

4. Die neuere Finanzgesetzgebung des Deutschen Reiches.

Von Professor **Dr. Wilhelm Gerloff** (Innsbruck).

Will man die neuere deutsche Finanzgesetzgebung und die damit verbundenen politischen Kämpfe verstehen, so muß man den Versuchen, dem Deutschen Reich in einem starken Finanzwesen die feste Grundlage seiner Wirtschaftsführung zu geben, ein wenig nachgehen.

Bei der Gründung des Norddeutschen Bundes übernahm Preußen die meisten Lasten. Es stellte den Betriebsfonds, den Kriegsschatz und einen großen Teil des Verwaltungsapparates bei, übernahm einen Teil der Heereslasten der kleineren Staaten u. a. m. Dem Bunde wies man die Einnahmen aus den Zöllen, den gemeinsamen Verbrauchssteuern (Salz, Bier, Branntwein, Tabak, Zucker), dem Post- und Telegraphenwesen zu. Der so nicht gedeckte ordentliche Bedarf sollte durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden, so lange Reichssteuern nicht eingeführt sind.

Nicht ganz ein Jahrzehnt genügten diese Einnahmen. 1876 wurde die erste Anleihe von 16 Millionen erforderlich. Die Matrikularbeiträge wuchsen von 1875 bis 1878 um 20 Millionen. Inzwischen hatte Bismarck der Organisation der Reichsfinanzen sein Augenmerk zugewendet. Als Mittel dafür erkannte er die Rückkehr zum Schutzzoll und die Erhöhung der Tabaksteuer. Gleichzeitig trat er für die Beseitigung der Matrikularbeiträge ein. Allein der Reichstag erblickte darin eine Schmälerung seines Einnahmebewilligungsrechtes und beschloß deshalb, daß derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher 130 Millionen jährlich übersteigt, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zu überweisen ist. Damit wurde künstlich ein Defizit im Reichshaushalt geschaffen, das zur Festsetzung von Matrikularbeiträgen Gelegenheit geben sollte. Daran änderten auch die zahlreichen Zollerhöhungen der folgenden Jahre, die Reichsstempel- und die Branntweinsteuer nichts.

In den Achtzigerjahren verfügte das Reich nur über wenige Einnahmen unbeschränkt. Vom Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer floß

der Mehrertrag (über 130 Millionen) an die Einzelstaaten, ebenso die Einnahmen aus den Stempel- und Branntweinsteuern. Einen Teil dieser Überweisungen aber zog das Reich als Matrikularbeiträge wieder an sich.

Bismarck, um das Reich zum freigebigen Versorger der Einzelstaaten werden zu lassen, drängte auf immer neue Steuerbewilligungen und Anleihen, die auf dem Überweisungswege den Einzelstaaten zugute kommen sollten. So erhielten die Einzelstaaten von 1883 bis 1892 2374 Millionen an Überweisungen, davon mußten sie nur 1888 Millionen rückvergüten. Es verblieb ihnen somit eine Dotation von rund einer halben Milliarde. In derselben Zeit aber mußte das Reich ein und eine Drittelmilliarde durch Anleihen für Zwecke aufnehmen, die zu mehr als 50% aus ordentlichen Mitteln zu bestreiten gewesen wären. Außerdem waren seit 1879 die Einnahmen aus indirekten Steuern und Zöllen um 400 Millionen gestiegen.

Als nun Anfang der Neunzigerjahre neue große Anforderungen namentlich zu Militärzwecken an den Reichstag herantraten, wollte man von neuen indirekten Steuern nichts wissen. Die Einzelstaaten wurden in solchem Umfange zu Matrikularbeiträgen herangezogen, daß diese durch Überweisungen nicht mehr gedeckt waren. Die Einzelstaaten gerieten dadurch natürlich in finanzielle Verlegenheiten. Der Reichsbedarf wuchs so, daß die Bundesstaaten erhebliche effektive Zuschüsse an das Reich leisten mußten, die zeitweilig so groß wurden, daß das Reich sie teilweise stunden mußte.

Inzwischen war die Reichsschuld mehr und mehr angewachsen. Mit einem Aktivum von 4 Milliarden, der französischen Kriegsentschädigung, hatte die Reichsfinanzwirtschaft begonnen, mit einem Passivum von über 4 Milliarden schloß das Rechnungsjahr 1906 ab. Mit diesem Jahre beginnt nun aber auch die Epoche der Reformversuche im Reichsfinanzwesen, das heißt: die neuere deutsche Finanzgesetzgebung. Es sollten dem Reiche selbst hinlänglich eigene Einnahmen erschlossen und damit der soziale Ausbau des Reichsfinanzwesens verknüpft werden.

Bis dahin wurde im Reiche die Bedarfsdeckung wesentlich aus indirekten Steuern und Zöllen gewonnen. Allein rund 50% des ordentlichen Reichsbedarfes deckten die Zolleinnahmen, wovon ein Viertel bis ein Drittel, zuletzt 130 bis 180 Millionen, von den Zöllen auf Getreide und Hülsenfrüchte aufgebracht wurden. Man meinte, der Ausgleich für diese Belastung des Massenverbrauchs liege darin, daß die Einzelstaaten die Überweisungen zur Ermäßigung der direkten Staatssteuern und Erleichterung der Kommunallasten unter Berücksichtigung der kleinen Steuerzahler benutzen werden. Allein im Vergleich zu der raschen Entwicklung der indirekten Abgaben blieb die Beseitigung oder Ermäßigung drückender Steuern doch recht bescheiden. Und am Ende der Periode effektiver Überweisungen ließ die sozialpolitische Ausgestaltung der direkten Steuern namentlich in den Mittelstaaten noch viel zu wünschen übrig. Zu alledem kam dann noch der Zolltarif von 1902, der eine neue schwere

Belastung der Lebenshaltung aller Schichten brachte, sowie die empfindliche Preissteigerung für eine ganze Reihe wichtiger Lebensmittel. Durch alles das erwuchs in dem Reichstag die Neigung, dem Reiche Einnahmen aus direkten Steuern zu verschaffen. Mit ihr mußte sich die Regierung bei der Neugestaltung des Reichsfinanzwesens auseinandersetzen. Die Finanzlage im Reich war inzwischen schlechter als je geworden. Die ständige Unterbilanz betrug 90 bis 100 Millionen; neue Bedürfnisse in gleicher Höhe forderten dringend Deckung; endlich mußte auch die regelmäßige Tilgung der Reichsschuld in Angriff genommen werden.

Die Finanzreformvorlage von 1905/06 fordert denn auch eine Viertelmilliarde neuer Steuern. Vier Fünftel dieses Bedarfes sollten durch Erhöhung der Brausteuer und der Tabaksteuer, durch eine Sonderbesteuerung der Zigaretten und mancherlei Stempelsteuern gedeckt werden. Soweit trug die Vorlage der historisch gewordenen Einnahmeteilung zwischen Reich, Gliedstaaten und Gemeinden Rechnung. Zum Ausgleich für die umgekehrt progressive Wirkung der Verbrauchssteuern sollte ein weiteres Fünftel durch eine Reichserbschaftssteuer aufgebracht werden, die so bemessen wurde, daß den Einzelstaaten ein Ertragsanteil in ungefährer Höhe ihrer bisherigen Einnahmen aus Erbschaftssteuern garantiert werden konnte. Es lag nun nahe, daß der Reichstag einen Teil der Verbrauchs- und Stempelsteuern ablehnte und dafür die Erbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten ausdehnte. Das Ergebnis aber war: Annahme eines Teiles der Regierungsvorlage, darunter der Reichserbschaftssteuer, und einer vom Reichstag vorgeschlagenen Tantièmensteuer. Diese an sich unbedeutende Steuer (jährlich rund 6 Millionen Mark), legte die erste Bresche in das Gebiet der direkten Steuern der Einzelstaaten. Denn trotz der Form einer Stempelsteuer ist sie doch nichts als eine partielle Einkommensteuer.

Im übrigen blieb der Stengelschen Finanzreform der Erfolg gänzlich versagt. An Steuern waren 230 Millionen gefordert worden, 180 glaubte der Reichstag zu bewilligen; 100 bis 110 war der wirkliche Ertrag. Selbst wenn aber die Stengelsche Finanzreform völlig gelungen wäre, an der Gesundung der Reichsfinanzen hätte noch vieles gefehlt.

1908/09 wurde deshalb ein neuer Reformversuch unternommen mit nicht weniger als einer halben Milliarde neuer Steuern. Wiederum sollte die Deckung eines Fünftels des Gesamterfordernisses durch eine unmittelbare Besteuerung der besitzenden Klassen erfolgen, und zwar in erster Linie durch die bei einer Hinterlassenschaft von 20.000 Mark einsetzende von 0·5 bis 3% steigende Nachlaßsteuer, nach ihrer Ablehnung durch eine auch auf Deszendenten und Ehegatten ausgedehnte Erbschaftssteuer. Der Kampf um diese Steuern fand in der Ablehnung der Regierungsvorlagen und ihrer Ersetzung durch eine Reihe von sogenannten Besitzsteuern — darunter Scheckstempel, Talonsteuer, Grundbesitzwechselabgabe usw. — einen vorläufigen Abschluß.

Nach der Verabschiedung der Finanzgesetze von 1909 erhielt die Reichsfinanzwirtschaft einen neuen Leiter, der mit starkköpfiger Energie

die Gesundung der Reichsfinanzen zu einem guten Ende führen wollte. Die Ressorts wurden stark gedrosselt und die Leistungen der Einzelstaaten etatgesetzlich zu Gunsten der Reichskasse gebunden. 1909 wurde der Entwurf einer Wertzuwachssteuer vorgelegt und schließlich auch durchgebracht. Anfang 1912 erschien eine Wehrvorlage, die einen Mehrbedarf von 100 Millionen für die nächsten fünf Jahre erheischte. Zur Deckung dieses Bedarfes wollte der Schatzsekretär die Erbanfallsteuer wieder aufnehmen, drang jedoch mit seiner Forderung nicht durch und trat deshalb von seinem Amte zurück. Die Regierung schlug nun zur teilweisen Deckung der Kosten der Wehrvorlage die Beseitigung des Branntweinkontingents vor. Abänderungen des Reichstages minderten den bereits vorher unzulänglichen Betrag noch mehr. Um den Ausfall auszugleichen, fand ein Antrag Annahme, wonach eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer bis spätestens am 1. Oktober 1916 eingeführt werden sollte.

So standen die Dinge, als vor Jahresfrist die politische Lage in Europa sich von Tag zu Tag düsterer gestaltete. 900 Millionen wurden als einmaliger Bedarf zur Heeresvermehrung, Verstärkung der Festungen und Schaffung einer Luftflotte angefordert. Der damit verbundene fortdauernde Mehrbedarf wurde auf 186 Millionen geschätzt. Deckung war jedenfalls zunächst zu schaffen für einen einmaligen Bedarf von 1055 Millionen, ferner für den fortdauernden Bedarf 1914 und 1915 von jährlich rund 90 und weiterhin 186 Millionen.

Das im Frühjahr 1912 angenommene Gesetz, das eine allgemeine Besitzsteuer verhieß, bezeichnete naturgemäß den Weg, auf dem die Deckung gesucht werden mußte. Die Frage war nur die, was denn eigentlich eine Besitzsteuer ist, da die Finanzwissenschaft diesen Begriff nicht kennt. Man kam auf den Ausweg, den ungeheuren einmaligen Bedarf von mehr als einer Milliarde durch eine einmalige Abgabe zu decken, der man als einer Notstandsauflage den Namen „Wehrbeitrag“ gab.

Die Beschaffung des so großen einmaligen Bedarfes hatte Sorgen gemacht. Der Weg einer Anleihe wäre gangbar, aber ein empfindlicher Kursdruck auf alle deutschen Staatsrenten die Folge gewesen. Dagegen wehrten sich aber die führenden Banken. Man hielt dort die Form des Wehrbeitrages als Bedarfsbeschaffung für das kleinere Übel. Nach dem Entwurf sollte jeder mit einem Vermögen von mehr als 10.000 Mark davon eine Abgabe von 0·5%, jeder mit einem Einkommen von 50.000 Mark oder darüber 2% des Einkommens entrichten; und zwar auch Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. Besteuerungsgrundlage war der gemeine Wert. Die Entrichtung des Beitrages sollte in zwei Raten bis zum 31. März 1915 erfolgen. Die Einfachheit der Vorlage sollte der Ausdruck ihrer Großzügigkeit sein. Der Reichstag setzte an Stelle der gleichmäßigen Abgabe von 0·5% eine progressive Vermögens- und Einkommensteuer. Die Vermögenssteuer beginnt mit 0·15% bei 10.000 Mark und endet mit $1^1/_2$% für den 10 Millionen

übersteigenden Betrag. Alles nicht aus Vermögen fließende Einkommen von 5000 Mark und, wenn daneben steuerpflichtiges Vermögen vorhanden ist, bereits von 1000 Mark an, unterliegt einer Einkommensabgabe von 1 bis 8%. Daneben sind noch Abzüge für unversorgte Kinder sowie für Söhne, die ihre Dienstpflicht erfüllen, gestattet. Aus dem einfachen Wehrbeitrag ist so eine ziemlich umständlich zu berechnende Vermögens- und Einkommensteuer geworden.

Die Finanzkritik wird fragen müssen: War dieser, die bisher üblichen Bahnen der Finanzpolitik aller Staaten verlassende Weg der einzig mögliche zur Deckung des Bedarfs? oder war er unter verschiedenen Wegen der beste? Beide Fragen sind zu verneinen. Der einzige Grund, den die ungewöhnliche Vorlage anzuführen wußte — daß die gegenwärtige Lage des Geldmarktes es nicht gestatte, die Mittel im Wege des Kredits zu beschaffen — traf völlig daneben. Denn der Wehrbeitrag wird nach seiner Verabschiedung durch den Reichstag in drei Raten entrichtet, von denen die erste im Frühjahr 1914, die anderen zwei je nach Jahresfrist eingehen werden. Aber der Wehrbeitrag war auch nicht der beste Weg der Bedarfsdeckung. Denn er nimmt aus der kurzen Wirtschaftsperiode 1914/16 die Mittel für Aufwendungen, deren Nutzung weit über diese Frist hinausreicht. Ein Bedarf für Anlagen, deren Lebensdauer sich auf Jahrzehnte berechnet, wird nach der augenblicklichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler, nach ihren zufälligen Einkommens- und Vermögensverhältnissen umgelegt. Das ist finanzpolitische Willkür. Dabei steht es auch noch sehr dahin, ob der Geldmarkt oder besser das Wirtschaftsleben nicht durch die Steuer ebensosehr in Mitleidenschaft gezogen wird, als durch eine Anleihe.

Warum der ungewöhnliche Schritt getan wurde? Zum Teil waren es politische Gründe. Sodann sollte der Geldmarkt für spätere Anleihezwecke freigehalten werden. Endlich war der Wehrbeitrag ein Stück politischer Demonstration! Man wollte kurzer Hand die Finanzkraft des ganzen deutschen Volkes mobilisieren, die Finanzen des Reiches unmittelbar in den Dienst der Wehrpolitik stellen, wie es bisher niemals der Fall war. Es ist die Organisation der Zwangsanleihe — oder auch nur der Reichsvermögenssteuer — für den Kriegsfall.

Zur Deckung der dauernden Ausgaben wurde eine Zuwachssteuer eingeführt, um das Besitzsteuerversprechen von 1912 einzulösen, ohne die staatlichen Steuersysteme zu empfindlich davon zu berühren. Der Grundgedanke ist, daß jeder Vermögenszuwachs, ob er durch Sparsamkeit oder durch Spekulations- und Konjunktursgewinne, durch Vermögensübertragung unter Lebenden oder von Todes wegen entstanden ist, einer Besteuerung unterworfen wird. In dieser Steuer steckt ein Stück Wertzuwachssteuer und ein Stück Erbschaftssteuer, eine Gewinnanfallsteuer und eine Sparsteuer. Sie ist weniger eine Zuwachssteuer als eine Besteuerung der Vermögensentstehung und Vermögensübertragung. Sie beginnt mit $^{3}/_{4}$% bei einem Grundvermögen von 20.000 und einem Zuwachs von 10.000 Mark und endet mit

2·5% bei einem Gesamtvermögen von mehr als 10 Millionen und einem Zuwachs von über einer Million. Die Feststellung des Zuwachses erfolgt alle drei Jahre. Die Steuerentrichtung ist auf die der Feststellung folgenden drei Jahre verteilt. Die Steuerpflicht entsteht nur, wenn an dem späteren Stichtage das Vermögen größer ist als an dem vorhergehenden, gleichviel ob und welche Änderungen sich inzwischen abgespielt haben.

Die Verschmelzung so ganz verschiedener Steuern in eine einzige Besitzsteuer ist nicht gelungen, sondern hat zur Unterbindung wichtiger Steuerquellen geführt. Die Zusammenfassung so grundverschiedener Steuerobjekte — Erbschaften, Gewinne, Ersparnisse — und die Notwendigkeit, scheinbare Vermögensvermehrungen zu berücksichtigen, haben den Steuerzugriff so sehr erschwert, daß die an sich lebensvollen Glieder dieser Steuer — Erbschaftssteuer, Wertzuwachssteuer usw. — zu einem blutleeren Gebilde verwachsen erscheinen.

5. Italienischer Imperialismus.

Von **Dr. Robert Michels.**

Der moderne Imperialismus hat kürzlich auch in Italien seinen Einzug gehalten, während es von ihm bisher unangetastet blieb. Diese Metamorphose hat verschiedene Ursachen.

Die wichtigste ist die italienische Auswanderung. Die Zahl der Italiener, die im Auslande leben, betrug im Jahre 1871 432.000 bis 452.000, in den Jahrzehnten 1881 bis 1901 1,032.392, 1,983.206 und 3,344.448. Hiebei wurde die europäische Auswanderung gegenüber der amerikanischen immer mehr in den Hintergrund gedrängt. 1881 befanden sich noch 36·84% der im Auslande lebenden Italiener in Europa, 1901 nur 19·56%. Gegenwärtig ist zweifellos die Zahl der im Auslande lebenden Italiener weit größer als $3^1/_3$ Millionen. Den größten Anteil an der italienischen Auswanderung haben die überseeischen Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Brasilien, Argentinien und Uruguay. In den letzten zehn Jahren sind mehr als zwei Millionen Italiener in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingetroffen. In Brasilien betrug in den Jahren 1855 bis 1905 die Zahl der zugewanderten Italiener 1,043.792 Personen. Von den 3,409.540 Einwanderern Argentiniens 1857 bis 1909 sind 1,892.721 Italiener. In der Republik Uruguay betrug die Zahl der dort ansässigen Italiener im Jahre 1900 73.288. Die Volkszählung vom 10. Juni 1911 stellte 1,150.236 zeitlich außerhalb Italiens lebende italienische Bürger fest.

Nicht die gesamte Auswanderung Italiens geht verloren. Die Rückwanderung ist ziemlich stark. Wie viel Menschen Italien durch die Auswanderung endgültig einbüßt, ist nicht genau festzustellen. Im Durchschnitt dürften 35·5% der Auswanderer zurückkehren. In 20 Jahren sind von 4,900.139 Auswanderern nur 2,100.684 in die Heimat zurückgekehrt.

Die Italiener sind im Auslande nicht leicht assimilierbar, sie bleiben dort Fremdkörper. Trotzdem aber entfremden sie sich der alten Heimat. Auch wenn die Auswanderer selbst Italiener bleiben und als Italiener sterben, so geht doch die Nachkommenschaft der Nation fast unwiederbringlich verloren.

Die Größe der italienischen Auswanderung ist sicher zum Teile eine unnatürliche, hervorgerufen durch eine mangelnde Organisation der Arbeit und eine durchaus ungenügende Ausnützung der vorhandenen natürlichen Kräfte des Landes. Durch eine rationellere Wirtschaft und ein ernsteres Eingreifen der staatlichen Organe könnte die Zahl der Auswanderer gewiß beträchtlich vermindert werden. Aber einer völligen Absorbierung der überschüssigen Volkskräfte durch Italien selbst steht die Armut des Landes an den für die Industrie unentbehrlichen Rohmaterialien entgegen, vor allem das Fehlen einer eigenen Kohlenproduktion. Es wäre zwar denkbar, dem Übelstande durch hydroelektrische Anlagen abzuhelfen — die benützbare Wasserkraft des Landes wird auf 2,642.040 Pferdekräfte geschätzt — aber die Überführung der Wasserkräfte zu dem Ort ihrer Konsumtion erforderte eine Milliarde Lire. Dazu kommt die große Dichtigkeit der italienischen Bevölkerung — 121 pro km^2 —, die überdies in ständigem Steigen begriffen ist. Italien nimmt jährlich um fast eine Viertelmillion Menschen zu, und dies trotz der beständigen Abwanderung. Italien besitzt demnach einen Überschuß der Bevölkerung, der zum Teil bei größerer Hebung von Industrie und Landwirtschaft im Lande zwar erhalten werden könnte, aber daneben giebt es doch eine unabänderliche Auswanderungsquote.

Über die Notwendigkeit der Auswanderung herrscht heute kein Zweifel; daraus ergibt sich weiter mit Notwendigkeit das Postulat der Gründung eigener Kolonien.

Daß dem Mutterlande Italien im Laufe der Zeit wertvollste Elemente verloren gegangen sind, liegt aber auch in den politischen Verhältnissen. Hinter der italienischen Auswanderung steht weder die Macht einer kräftigen Regierung noch die eines kühnen Volkes wie in England. Ihr fehlt der starke Rückhalt eines mächtigen Mutterlandes. Daher die Überzeugung von der Notwendigkeit der Schaffung eigener Kolonialgebiete. Der moderne Imperialismus hat fast stets einen stark wirtschaftlichen Beigeschmack. Italien ist in der Getreidezufuhr vom Auslande abhängig. Das Ideal jeder nationalen Ökonomie besteht jedoch in der Selbstbefriedigung — auch ein Moment, das auf eine Expansion über die Grenzen der Heimat drängt.

Ebenso wichtig ist die politische Seite des italienischen Expansionismus. Sie steht im engsten Zusammenhang mit den kolonialen Kämpfen und Eroberungen von Frankreich, Deutschland, England, Japan, Rußland und den Vereinigten Staaten und mit der endgültigen Annexion Bosniens durch Österreich. So erstarkte in Italien die Tendenz nach einer Kolonialpolitik, die nach Tripolis und zum erbitterten und blutigen Kriege

mit der Türkei und den Arabern führte. Wie das Experiment Tripolis gelingen wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Der bedeutende Handel Italiens mit der Türkei ist wahrscheinlich auf lange Jahre geschädigt. Andrerseits machen gewisse Industriezweige des kriegführenden Landes besonders gute Geschäfte. Es frägt sich, ob durch die Art des Friedensschlusses Bedingungen geschaffen wurden, die der Industrie günstige Felder eröffnen, insbesondere neue und sichere Absatzmärkte. Tripolis wird in diesem Sinne für die italienische Exportindustrie kaum nennenswerte Vorteile bieten. Auch sonst ist es zweifelhaft, ob Tripolis den Erfordernissen der italienischen Expansion entspricht. Einer Kolonisation in größerem Maßstab stehen hier gewaltige Hindernisse entgegen. Die Einwanderung dürfte wohl nicht für den kapitallosen süditalienischen Bauer, sondern höchstens für den amerikanischen Rückwanderer, der sein erspartes Kapital ehemals in Käufen von Ländereien in Sizilien anzulegen pflegte, in Betracht kommen. Auch aus allgemeinen Gründen ist nicht anzunehmen, daß die italienische Auswanderung ihre Richtung wechseln und sich statt in die amerikanischen Republiken nach Tripolitanien wenden wird. Der Auswanderer wandert nicht aus, um Geld zu riskieren, sondern um Geld zu gewinnen.

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Italien besitzt ein reales Bedürfnis nach Ausdehnung. Dieses Bedürfnis ist nicht wie die dem englisch-französischen und deutschen Imperialismus zu Grunde liegende Note wirtschaftlicher Natur. Der italienische Imperialismus basiert erstens auf dem stolzen Gefühl, politisch, militärisch, kulturell, seelisch mehr zu sein, als die Welt annahm, und die Rolle des politischen Aschenbrödels abwerfen zu können, um mit raschem Entschluß sich den seinem Volke zukommenden Rang unter den vorwärts strebenden Völkern zu erobern. Am stärksten ist aber die zweite Wurzel: die Sorge um die nationale Erhaltung eines sehr starken, vorderhand im eigenen Lande nicht mehr ernährbaren Bevölkerungsüberschusses, nach der Schaffung einer Siedlungskolonie für die überschüssigen Kräfte eines physiologisch gesunden Volkes.

6. Die Agrarfrage in Bosnien und der Herzegowina.

Von **Adalbert Shek von Vugrovec.**

Der Grund und Boden wird in Bosnien und der Herzegowina noch gegenwärtig zum großen Teil durch Kmeten und sonstige Pächter bearbeitet. Der Grundherr gibt seine Grundstücke einer Bauernfamilie ins Kmetenverhältnis zur Bearbeitung gegen Entrichtung von $^1/_5$—$^1/_3$ der Ernte in natura oder seltener zu einem fest vereinbarten Pauschalbetrag. Der Grundherr ist Eigentümer der Kmetenansässigkeit, er ist berechtigt, sie zu veräußern, zu belasten; der neue Erwerber erwirbt die Kmetenansässigkeit mit dem Kmetenverhältnisse. Nach dem Tode des Eigentümers übergeht sie auf die gesetzlichen Erben, eine Teilung unter diese ist unstatthaft, ebenso eine letztwillige Verfügung. Auf die Bewirt-

schaftung hat der Grundherr gar keinen Einfluß, darin ist der Kmet ganz selbständig. Der Grundherr kann den Kmeten nur abstiften, wenn dieser die Bearbeitung des Gutes vernachlässigt und den Feldbau unterläßt, so daß der Grundherr um das Gutserträgnis gebracht wird, wenn er sonst dem Grundherrn Schaden verursacht oder wenn er ohne einen wichtigen Entschuldigungsgrund dem Grundherrn den ihm gebührenden Anteil nicht entrichtet.

Das Rechtssubjekt des Kmetenverhältnisses ist nicht eine einzelne Person, sondern die Kmetenfamilie als solche, als juristische Person, repräsentiert durch das Familienhaupt. Natürlich kann auch eine Vererbung des Kmetenverhältnisses nicht stattfinden; so lange auch nur ein Mitglied der Familie vorhanden ist, besteht das Kmetenverhältnis. Die Kmetenfamilie ist freizügig. Der Kmet ist dem Grundherrn gegenüber außer zu der festgesetzten Abgabe grundsätzlich zu keiner weiteren Leistung, insbesondere nicht zu Frondiensten, verpflichtet. Ihm steht das Vorkaufsrecht am Kmetengrund zu und zwar selbst vor dem Miteigentümer. Die Kmetenansässigkeit ist eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit und ist als solche unteilbar. Eine Teilung unter einzelne Mitglieder oder Zweige der Familie ist nur mit Zustimmung des Grundherrn oder auf Grund der Entscheidung der Administrativbehörde zulässig.

Die Kmetenansässigkeit wurde erst durch das Grundbuchsgesetz vom Jahre 1884 als Grundbuchskörper, das ist als rechtliche und wirtschaftliche Einheit, festgesetzt und bei der Grundbuchsanlegung in jedem einzelnen Falle als solche geschaffen. Dabei ließen einzelne Kmeten, ohne auf den Widerspruch der Grundherren zu stoßen, Grundstücke als Bestandteil der Kmetenansässigkeit einschreiben, welche sie tatsächlich niemals bearbeitet, niemals genutzt hatten. Auf diese Weise ist die übermäßige Größe mancher Kmetenansässigkeiten im Ausmaße von mehr als 50 *ha* zu erklären. Kmetenansässigkeiten bestehen in verschiedensten Größen, von der winzigen Zwergwirtschaft bis zum Großbauerngut. Ein bestimmtes Ausmaß für eine Kmetenansässigkeit als „Bauernhof", als „Session", war niemals festgesetzt. Einzelne „Kmetenansässigkeiten" sind derart winzig, daß sie den Kmeten nicht ernähren können; es sind auch einzelne Parzellen ohne Haus und Hof im Kmetenverhältnis; ein Kmet hat an einzelnen Parzellen oft einen anderen Grundherrn. Es gibt auch Bauern mit eigenem Haus, Hof und Grundstücken, die an anderen Grundstücken Kmeten sind — und umgekehrt.

Die Feststellung der Naturalabgabe erfolgt durch Absonderung am Druschplatz oder bei Einbringung der Früchte durch Beaugenscheinigung des Gesamtertrages durch den Grundherrn oder seinen Vertreter. Der Kmet ist verpflichtet, den Tag des Drusches oder der Einbringung der Früchte dem Grundherrn rechtzeitig vorher anzuzeigen. Diese Art der Festsetzung ist sehr umständlich und unzweckmäßig und für den Grundherrn beschwerlich, zeitraubend, kostspielig, unwirtschaftlich. Abhilfe ist nur durch Pauschalierung möglich.

Ein bosnischer Grundherr ist wirklich nicht zu beneiden. Er kann auf die Bewirtschaftung, auf die Erzielung des Ertrages, auf Meliorationen keinen Einfluß ausüben, er ist nur Rentner. Großgrundbesitzer gibt es in Bosnien überhaupt keine. Die Kmeten sind nicht unfreie Bauern, sondern unfreie Grundbesitzer. Der Kmet ist der stärkere, der Grundherr der schwächere, vom Kmeten abhängige Teil. Das Kmetenverhältnis ist auch nicht ein Rest des mittelalterlichen Feudalsystems, es ist nichts anderes als ein Pachtvertrag, der dem Kmeten gegenüber dem Grundherrn ganz bedeutende Vorteile gewährt. Bei der in Bosnien üblichen extensiven, sehr primitiven Bearbeitung bleiben manche große Kmetengrundstücke jahrelang unbearbeitet, dienen einfach zum Viehtrieb, wodurch dem Grundherrn das Einkommen von solchen Liegenschaften vollständig entzogen wird.

Die Bearbeitung des Grund und Bodens durch Kmeten hat große volkswirtschaftliche Nachteile. Dem Kmeten wird ein großer Teil des Ertrages entzogen, den er sonst zur Hebung der Wirtschaft verwenden könnte. Der Interessengegensatz zwischen Kmeten und Grundherrn, mag er nun Mosleme oder Serbe sein, ist groß. Die Kmeten streben die Ablösung unter allen Umständen an und schrecken, um diese zu erreichen, oft vor keiner Schikane zurück, sie verweigern die Rente ganz oder schieben die Rente hinaus.` Auch der Grundherr will vielfach den Kmeten gerne los werden, geht aber in manchen Fällen aus Stolz auf die Ablösung nicht ein.

Groß ist die Anzahl der Agrarstreitigkeiten; im Jahre 1910 21.227, 1909 20.580. 7644 Prozesse hatten das Abgabenverhältnis und die Entrichtung der Abgabe, 924 die Abstiftung des Kmeten wegen Vernachlässigung seiner Pflichten zum Gegenstande.

Nach dem ottomanischen Forstgesetz sind die Forste Staats-, Wakuf-, Gemeinde- oder Privatwälder. Die Dorfbewohner sind berechtigt, das nötige Bau-, Werk- und Brennholz aus den Staatswaldungen unentgeltlich zu beziehen. Ferner besteht ein Weiderecht der Dorfbevölkerung an den Staatswäldern. Unsere Verwaltung hat die Regelung der Eigentumsfrage an Waldland zwischen Privaten (Wakufe inbegriffen) und dem Landesärar durchgeführt; es wurden sehr ausgedehnte bedeutende Komplexe von Waldland an private Anspruchswerber verliehen, wobei an den bestehenden Nutzungsrechten, die zu öffentlich-rechtlichen Servituten geworden sind, nichts geändert wurde.

Als sodann an die Regelung der Ausübung der Eigentumsrechte an dem Privatwald geschritten wurde (1890), wurde unterschieden zwischen Wäldern im kmetenfreien Eigentum und Wäldern, die ein Zubehör einer Kmetenansässigkeit sind. Die ersteren sind vielfach mit Servituten belastet und zwar zu Gunsten der Kmeten des Eigentümers oder anderer Personen; Grundsatz für die Regelung der Nutzungsteilung zwischen Eigentümer einerseits und Kmeten und Servitutsberechtigten andrerseits ist, daß durch die Nutzung eines Berechtigten oder Eigentümers die Rechte der Mit-

genießer nicht geschmälert werden. Der Grundherr kann seinen Wald nur soweit nutzen, als dies unbeschadet der darauf haftenden Servituten zulässig erscheint; nur der Überschuß an Holz, nach Befriedigung der Servitutsberechtigten, ist ihm zur Verfügung. Die Grundherren streben natürlich, durch Holzverkauf und Rodung möglichst viel Nutzen aus dem Walde zu ziehen, der Kmet arbeitet auf weitestgehende Ausnützung seiner Servitutsrechte hin. Die Landesverwaltung befindet sich angesichts dieses Widerstreites in einer schwierigen Lage. Es wäre sehr wünschenswert, die Lage der Grundherren in der Ausübung des Eigentumes an den ihnen verliehenen Wäldern zu stärken, daß etwa die gegenwärtig Nutzungsberechtigten auf die auszuscheidenden Dorfwälder gewiesen werden, so daß mindestens ein Teil der Privatwälder zur vollen Verfügung des Eigentümers unter Einhaltung der forstwirtschaftlich gebotenen Beschränkungen frei von Servituten bleibe.

Seit altersher bestehen in Bosnien und der Herzegowina Ortswälder und Ortsweiden, in denen die Bewohner des Ortes das alleinige Recht haben, Holz zu fällen und ihr Vieh zu weiden. Sie können nicht in Privatbesitz übergehen. Bereits im Grundbuchsgesetz vom Jahre 1884 ist die Ausscheidung der Ortsweiden und Ortswälder vorgesehen, sie ist jedoch noch nicht durchgeführt; sämtliche Wald- und Weidegrundstücke, die nicht Privaten zugeschrieben wurden, sind an das Landesärar angewährt worden. In neuerer Zeit ist die Landesverwaltung dieser Frage, die in das gesamte wirtschaftliche Leben des Landes tief einschneidet, nähergetreten. Durch die Ausscheidung sollen widerrechtliche Usurpationen und Rodungen verhindert und jene Flächen ermittelt werden, welche der Agrikultur gewidmet werden können, die wirtschaftliche Lage eines Teiles der einheimischen Bevölkerung gebessert werden.

Dringend nötig ist ferner die Regelung oder Ablösung der Holz- und Weideservitute geworden zwecks Erhaltung der Waldsubstanz und der Durchführung eines geregelten Forstbetriebes. Der Gesetzentwurf über die Ausscheidung der Gemeindeweiden und Gemeindeforste ist dem Landtage vorgelegt.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung gliedert sich in Grundherren, Gutsbesitzer, Kmeten, Freibauern und Pächter. Von der Gesamtbevölkerung mit 1,898.044 Einwohnern gehören 1,668.587 (87·9 %) der Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenberuf an und davon 1,643.201 (86·6 %) im Hauptberuf. Davon sind Gutsbesitzer mit Kmeten 10.463, Gutsbesitzer ohne Kmeten 4281, Freibauern 136.854, Kmeten 79.677, Freibauern, zugleich Kmeten, vorwiegend Freibauern 14.453, Freibauern, zugleich Kmeten, vorwiegend Kmeten 16.903.

Gutsbesitzer im wahren Sinne des Wortes, welche ihr „Gut" ohne Kmeten und Pächter bearbeiten würden, sind in Bosnien und der Herzegowina äußerst selten. Nachweisungen über den Anteil des grundherrlichen und des freibäuerlichen Bodens an der Gesamtkulturfläche fehlen vollständig; ebenso über die Größe der einzelnen Kmetenansässigkeiten,

Bauernwirtschaften usw., die Höhe des Ertrages (Tretina) der einzelnen Kmetenansässigkeiten, über die Aufteilung der Kmetenansässigkeiten unter die einzelnen Grundherren.

Die Aktion zur Ablösung der Kmeten begann damit, daß vom Jahre 1884 an die Unionbank-Abteilung in Sarajevo Darlehen zum Zwecke der Kmetenablösung gewährte, daß bei der Landesregierung ein Hypothekardepartement errichtet war und daß endlich die priv. Landesbank für Bosnien und die Herzegowina vom Jahre 1895 Darlehen zu Kmetenablösungszwecken gewährte. Da die Landesbank nur die Hälfte des Schätzungswertes der Liegenschaften als Darlehen geben darf, konnten nur solche Kmeten zur Ablösung gelangen, welche die andere Hälfte aus eigenen Mitteln aufbringen konnten. Dadurch ist es erklärlich, daß vom Jahre 1879 bis 1910 im ganzen nur 28.481 Kmetenansässigkeiten um den Betrag von 23,129.975 *K* abgelöst worden sind. Dies erwies sich als nicht ausreichend, weshalb ein Gesetz (vom 13. Juni 1911) über die Erteilung von Darlehen zum Zwecke der freiwilligen Ablösung von Kmetenansässigkeiten gegeben wurde. Zu einer obligatorischen Kmetenablösung konnte man sich dagegen deshalb nicht entschließen, „weil sich die letztere nur schwer mit den über den Grundbesitz geltenden Rechten in Einklang bringen ließe, weil ferner eine obligatorische Ablösung der Kmetenansässigkeiten voraussichtlich derartige wirtschaftliche Erschütterungen mit sich bringen würde, daß hiebei weder die Interessen des Kmeten noch jene des Grundherrn entsprechend gewahrt würden, weil weiters die ökonomischen Verhältnisse des ganzen Landes sich unsicher gestalten und schweren Schaden erleiden könnten und weil endlich eine ohne jede Rücksicht auf die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Kmeten durchgeführte obligatorische Grundentlastung zur Folge haben würde, daß schon nach Ablauf einer kurzen Reihe von Jahren der größte Teil der selbständig gewordenen kleinen Bauernwirtschaften zu Grunde gehen und wieder in der Hand weniger Großgrundbesitzer vereinigt würde“.

Die Landesverwaltung gewährt hienach zum Zwecke der freiwilligen Ablösung dem Kmeten das erforderliche Kapital zum Ankaufe der Kmetenansässigkeit, eventuell auch anderer Grundstücke des Grundherrn, jedoch nur bis zum Schätzungswert. Zur Beschaffung der erforderlichen Mittel gibt die Landesverwaltung auf den Überbringer lautende verlosbare „Kmetenablösungsobligationen“ aus. Die Zuzählung des Darlehens erfolgt in barem, nur im Einverständnis beider Teile in Kmetenablösungsobligationen im Nominalwerte. Der Zinsfuß der Darlehen und der Kmetenablösungsobligationen ist zunächst mit $4^1/_2{}^0/_0$ bestimmt. Bei Mißernte oder Elementarschäden wird dem Schuldner die Annuitätsabzahlung gestundet. Die Rückzahlungsfrist für das Darlehen soll in der Regel 30 bis 50 Jahre betragen. Die Einhebung der Zinsen und Annuitäten erfolgt durch die Steuerämter.

Dieses Gesetz gewährt dem Kmeten sehr bedeutende Vorteile, schützt andrerseits die Rechte des Grundherrn, ohne dessen Zustimmung die Ab-

lösung des Kmeten unmöglich ist. Die schwierige Stellung des Grundherrn dem Kmeten gegenüber, der Umstand, daß der Grundherr vollständig vom Kmeten in der Höhe der Rente abhängt, zwingen aber den Grundherrn fast, der Kmeten durch Ablösung los zu werden.

Sämtliche mit der Beschaffung des Darlehens, der Einhebung der Annuitäten verbundenen Kosten trägt das Land, ebenso die Verzugszinsen, falls der Schuldner die Annuität zu zahlen nicht vermag und die ganz bedeutende Zinsendifferenz zwischen $4^1/_2\%$ und jenem Zinsfuß, zu welchem die Landesverwaltung das Kapital beschaffen kann. Für diese Differenz hatte das Land für die ersten zwei Jahre der Geltungsdauer des Gesetzes 21 Millionen Kronen aufzuwenden. Der große Fortschritt gegen früher bestand darin, daß nunmehr der Kmet nicht nur die Hälfte, sondern das ganze Ablösungskapital bis zum Schätzwert geliehen erhält. Der Schuldner verpflichtet sich, die verpfändeten Liegenschaften ohne Genehmigung des Landesärars weder zu veräußern noch zu teilen oder deren rechtliche Natur zu ändern.

Das Gesetz hat sich, insoferne es auf die Zahl der abgelösten Kmeten ankommt, vollkommen bewährt, denn vom 1. Dezember 1911 bis Ende des Jahres 1913 (genau bis 3. Jänner 1914) sind 12.146 Kmeten mit dem Betrage von 21,462.400 *K* abgelöst worden (1879 bis 1910, also im Zeitraume von 30 Jahren, 28.421 Kmeten um 23,129.975 *K*). Es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in etwa 12 bis 15 Jahren die Ablösung aller Kmeten beendet, das Kmetenverhältnis aus der Welt geschafft wäre, wenn inzwischen nicht neue Kmetenverträge entstehen würden, was aber kaum zu vermeiden ist.

Andrerseits haften diesem Gesetze auch einzelne Mängel an. Die Ablösung erfolgt auch für Ansässigkeiten, welche keine Möglichkeit der wirtschaftlichen Existenz bieten, so daß auch Zwergwirtschaften erworben werden, andrerseits wieder manchmal übergroße Ansässigkeiten, was auch manche Gefahren im Gefolge hat.

Soll das Kmetenverhältnis ganz aufhören — aus rein wirtschaftlichen Rücksichten ist dies jedenfalls zu wünschen —, so müssen Maßregeln gegen die Neubildung von Kmetenwirtschaften und die Abschließung neuer Kmetenverträge ergriffen werden. Ein Mittel wäre ein gesetzliches Verbot. Die Folge wäre aber der Abschluß von Pachtverträgen mit bestimmtem Pachtzins oder Teilpacht und dergleichen, was den Bauer noch ungünstiger stellen würde als die Erwerbung von Grundstücken zur Bearbeitung im Kmetenverhältnis. Die Abschließung von Kmetenverträgen verbieten, hieße bei der gegenwärtigen Grundverteilung, den grundbedürftigen Bauer einfach dem Elend, dem Hunger aussetzen.

Die Agrarfrage wird durch die Kmetenablösung allein nicht gelöst; es ist ebenso dringend notwendig, den Bauern mit zu geringem Besitz die Möglichkeit zu bieten, so viel Grund zu erwerben, als zur Erhaltung der Familie (5 bis 7 Köpfe) nötig ist, das heißt 3·5 bis 6 *ha*. 65% der Bauernwirtschaften fallen unter 2 *ha*, 15% der im Jahre 1912 abgelösten

Kmeten sind wirtschaftlich nicht lebensfähig, tausende von Gesuchen um Grundverleihung sind von grundbedürftigen Bauern an den Landtag eingelangt. Da ist es wohl unaufschiebbar, mit der Beteilung grundbedürftiger Bauern in allerkürzester Zeit zu beginnen. Es wäre denkbar, daß jene Kmeten, welche eine zu große Kmetenansässigkeit ablösen, gesetzlich verpflichtet werden, einen Teil abzutreten an solche Kmeten, welche zu geringe Ansässigkeiten haben. Gewiß könnte aber auf diese Weise eine vollständige Ausgleichung nicht erfolgen. Zur Ergänzung kleiner Zwergwirtschaften werden Landesgründe herangezogen werden müssen. Eine solche Maßregel würde aber auf den größten Widerstand bei den Großbauern stoßen, denen ein Stück weggenommen werden soll.

Um einen lebensfähigen Bauernstand zu schaffen, muß man vor allem dem Bauernstande die Möglichkeit bieten, ein zur Erhaltung der Familie vollkommen ausreichendes Anwesen zu erwerben; es hat zu diesem Zwecke eine rationelle Aufteilung des Bodens stattzufinden, indem den zu kleinen Wirtschaften entweder aus ärarischen Ländereien oder bei der Ablösung das erforderliche Land zugewiesen wird. Erst wenn jeder Bauer den zur Existenz ausreichenden Besitz hat und dieser für die Familie gesichert bleibt, kann die Ablösung des Kmeten wirtschaftlich günstige Folgen zeitigen. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist dagegen eine rasche Ablösung der Kmeten eher schädlich, daher nicht wünschenswert. Die wünschenswerte Vergrößerung der kleinen Bauerngüter kann durch Zuteilung von Grund und Boden nach Regelung der Wald- und Weidenutzungen und durch Segregation zwischen Ärar und den einzelnen Ortschaften erfolgen. Außerdem können die durch Entwässerung, Entsumpfung und andere Meliorationen gewonnenen Kulturflächen dazu verwendet werden.

In erster Linie sind die 136.854 Freibauernfamilien dringend einer Beteilung mit Grundstücken bedürftig, weil deren Anwesen ganz zersplittert sind; ebenso 31.416 Freibauern, die zugleich Kmeten sind.

In neuester Zeit besteht das Bestreben, dem Kmeten die Tilgung der Annuitäten zu erleichtern. Der Landtag hat die Regierung aufgefordert, eine Gesetzvorlage einzubringen, um die Interessen der Kmeten und Grundherren zu schützen. Es wird geplant, die Zinsen ganz oder teilweise auf das Land zu übernehmen. Man kann das Erfordernis dafür auf jährlich mindestens 7·3 resp. 3·7 Millionen Kronen schätzen.

Das Kmetenverhältnis ist aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht aufrecht zu erhalten; das Verhältnis zwischen Grundherrn und Kmeten ist ein unerträgliches geworden. Die Kmeten dringen auf Auflösung, die Grundherren haben eingesehen, daß ihre Lage von Tag zu Tag schlechter wird. Das Gesetz vom 13. Juni 1911 hat den richtigen Weg zur allmählichen gesetzlichen Aufhebung des Kmetenverhältnisses eingeschlagen. Außerdem aber sind unbedingt und unaufschiebbar Maßnahmen zu treffen, um einerseits die Grundherren als solche zu erhalten, andrerseits die Bauern im allgemeinen und die abgelösten Kmeten vor dem wirtschaft-

lichen Verfalle zu schützen. Die Gesetzgebung schützt den Bauernstand vor dem Verfall gar nicht; tatsächlich ist der Kmet „rechtlich" besser gestellt als der Freibauer.

Der Eigentümer kann sein Bauerngut beliebig belasten und teilen. Das Bauerngut ist der exekutiven Veräußerung unbedingt und in ganzem Umfange unterworfen. Die Freiteilbarkeit und die erbrechtlichen Normen begünstigen die Zerstückelung der landwirtschaftlichen Güter. Das hat zur nahezu vollständigen Zersplitterung der Bauerngüter, zur Bildung unzähliger Zweigwirtschaften geführt.

Das Kmetengut ist dagegen gesetzlich vor Zerstückelung gewahrt, denn es ist die Kmetenansässigkeit nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich als Einheit anzusehen. Bei Beerbung des Grundherrn übernehmen seine Erben die „Kmetenansässigkeit" als ein unteilbares Ganzes, als Miteigentümer zu ideellen Anteilen und teilen nur die Abgabe. Auf Kmetenansässigkeiten befindliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude, gepflanzte Obst- und Weingärten, welche von Kmeten aus eigenen Mitteln errichtet worden sind, werden als Zubehör der Kmetenansässigkeit angesehen, woraus folgt, daß solche Gebäude und Pflanzungen weder zum Nachlaß des Kmeten gehören, noch in Exekution gezogen werden können. Die Teilung einer Kmetenansässigkeit kann gegen den Willen des Grundherrn nicht vorgenommen werden, eine Ab- und Zuschreibung von Bestandteilen einer Kmetenansässigkeit kann nur mit Zustimmung der Kmeten oder auf Grund der Entscheidung der Administrativbehörde erfolgen; die Abstiftung des Kmeten findet nur über Klage des Grundherrn statt, wenn der Kmet die Bearbeitung der Ansässigkeit ohne Entschuldigungsgrund vernachlässigt oder unterläßt nnd wenn eine Mahnung zur Besserung ohne Erfolg geblieben ist. Alle diese gesetzlichen Besimmungen, welche den wirtschaftlichen Bestand der Kmetenfamilie gewährleisten, sind volkswirtschaftlich nur zu billigen.

Wie anders verhält sich die Gesetzgebung dem sogenannten „Freibauern" gegenüber! Ist es dem Kmeten gelungen, sein Anwesen als Eigentum zu erwerben, so fällt er sofort unter das gemeine, dem Bauer so wenig günstige Recht, er erlangt die volle Freiheit, sein Anwesen zu verschulden und dadurch der Gefahr der exekutiven Feilbietung auszusetzen, er ist befugt, ohne weiteres Bestandteile des Anwesens zu veräußern, ohne Rücksicht darauf, ob der Rest den wirtschaftlichen Bestand der Familie gewährleistet oder nicht. Der Todesfall des Eigentümers oder Miteigentümers hat die gesetzliche Erbfolge zur Folge mit der Möglichkeit der Erbteilung, somit der Zersplitterung des Gutes. Das führt zu einer maßlosen Zerstückelung des Grund und Bodens, zu einer ganz nachteiligen Bodenverteilung. Bosnien und die Herzegowina stehen bezüglich der Bodenverteilung der Größe der landwirtschaftlichen Güter schlechter als das industriereiche, landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftete Frankreich.

Die Reform der Gesetzgebung hätte sich in zwei Richtungen zu

bewegen: Schaffung unveräußerlicher Anwesen und Erklärung der Bauernfamilie als Rechtssubjekt, dem der Grundbesitz gehört. In der Kmetenansässigkeit ist die Familie Rechtssubjekt; bei der Ablösung verliert die Familie die Rechtsfähigkeit und es wird der Vater allein Eigentümer des Bauerngutes. Es ist allgemein anerkannt, daß die Realteilung, die Totteilung des Bauerngutes, zum Verfall des Bauerngutes führt, und die Gesetzgebungen vieler Staaten versuchen diesem Übel durch Heimstätten-, Rentengüter-, Anerben- oder Höferecht zu begegnen. Bosnien und die Herzegowina braucht hiefür nicht nach einer fremden Institution zu suchen. Es besitzt ein volkstümliches Rechtsinstitut, das die Reform des Grundeigentums und Erbrechts an Bauerngütern wesentlich erleichtert: die Familiengemeinschaft in der Form der Einzelnfamilie (Kuda) und der Hausgemeinschaft mehrerer Familien (Zadružna Kuća). Nach dem letzten Volkszählungsoperat soll die fortschreitende Teilung des Grundbesitzes zum fast völligen Verschwinden der südslavischen Hauskommunion geführt haben. Indessen habe ich selbst in 23 Bezirken des Landes an 1300 große Zadrugen notiert, in denen über 15 Familienmitglieder lebten, 9 Familiengemeinschaften mit über 50 Personen konstatiert, auch Zadrugen mit 10 Ehepaaren.

Die Rechtsverhältnisse in der Bauernfamilie sind dieselben wie in der Zadruga, die Familie ist im Kmetenverhältnis als Rechtssubjekt anerkannt. Diese Tatsache muß den Ausgangspunkt der Agrarreform bilden. Diese bäuerliche Familie darf unter keinen Umständen als Miteigentum, als Gütergemeinschaft, als ein communio aufgefaßt werden. Es wäre ganz verfehlt, dieses Rechtsinstitut nach den Bestimmungen über die Gemeinschaft des Eigentums zu beurteilen. Die Hausgemeinschaft als solche ist rechts- und handlungsfähig, sie wird durch den Hausvater vertreten; was ein Hausgenosse erwirbt, ist für die Kuća erworben, das Hausvermögen ist ungeteilt, jeder Genosse nützt das Ganze, Erwerb und Verlust eines jeden Einzelnen treffen grundsätzlich die Gemeinschaft. Die Beerbung eines Hausgenossen durch einen andern ist ausgeschlossen, weil Miteigentum am Hausvermögen nicht besteht. Hieraus ergibt sich das Akkreszenzprinzip. Bei der Teilung haben weibliche Stammgenossen keinen Anteil am Hausvermögen, sie erhalten nur bei der Verheiratung die übliche Aussteuer. Eine Vererbung findet nur nach dem letzten Hausgenossen statt.

Das Institut der Familiengemeinschaft vereinigt in sich alle Vorteile des Anerbenrechts ohne dessen Nachteile, denn es kennt keinen bevorzugten Gutsübernehmer, es entfällt die Belastung des Gutes durch Abfindungssummen, das Herabsinken der Geschwister des Anerben zu Knechten und Mägden ihres Bruders.

Die Hausgemeinschaft ist berufen, zu bedeutungsvollem wirtschaftlichen Leben zu erstehen. Sie müßte dazu benützt werden, den Bestand der Bauerngüter zu sichern, sie vor Zerstückelung und Verschuldung zu wahren, der Entwicklung eines ländlichen Proletariats vorzubeugen.

Die Regelung der Rechtsverhältnisse an bäuerlichen Besitzungen, der

Familiengemeinschaft, ist dringend; man müßte darüber ins Klare kommen, ob die Familie überhaupt und nicht allein im Kmetenverhältnis als Rechtssubjekt anerkannt werden soll, während gegenwärtig die Rechtsfähigkeit, die der Kmetenfamilie zuerkannt ist, bei Ablösung des Kmeten ipso facto aufhört.

Im engsten Zusammenhang hiemit ist die Schaffung eines Gesetzes über das Existenzminimum. Der Landtag hat ein solches wiederholt urgiert. Ein Gesetzentwurf ist fertiggestellt. In Kroatien und Slavonien ist das Minimalausmaß in Zadruga-Bauerngütern gesetzlich festgesetzt; eine Abveräußerung vom Hausvermögen der Zadruga ist nur insofern gestattet, als das Minimalausmaß nicht berührt wird. Das Minimalausmaß ist vor freiwilliger Belastung geschützt, auf dasselbe kann die Exekution nur für privilegierte Forderungen geführt werden (Gesetz vom 9. Mai 1889). Desgleichen bestehen in Serbien Einschränkungen bezüglich der Exekution auf das gesetzlich festgestellte Existenzminimum samt Zubehör. Diese Gesetze waren dem wirtschaftlichen Aufschwung des Landes nicht im geringsten hinderlich.

Es ergibt sich, daß durch die Ablösung der Kmeten allein die Agrarfrage nicht gelöst wird, daß hinzukommen muß die Aufhebung der Servitute an Privatwäldern, die Ausscheidung der Ortsweiden und Wälder, die Beteilung der grundbedürftigen Bauern mit ausreichendem Grundbesitz; es muß die Familie als Rechtssubjekt anerkannt, das Erbrecht und der bäuerliche Kredit geregelt, der Bestand der Familie durch Schaffung eines der Exekution entzogenen Existenzminimums gewährleistet, die Ablösung des Kmeten unter Wahrung der Interessen des Grundherrn und Kmeten durchgeführt werden.

7. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Albaniens.

Von **Ing. Karl Steinmetz.**

Topographisch und wirtschaftlich kann man das Land in zwei Teile scheiden: die Gebirgslandschaften und das flache Küstengebiet. Albanien wird von einer Gebirgskette durchzogen, die von der montenegrinischen Grenze bis in den Epirus parallel zur Küste in einer Entfernung bis zu 40 *km* verläuft und erst bei Valona an das Meer herantritt. Die albanischen Gebirge sind schwer zugänglich und schwer gangbar, der Ackerbau ist sehr gering, die Bevölkerung muß sich das Brotgetreide aus dem Flachlande beschaffen. Haupterwerbsquelle der Bevölkerung ist Viehzucht, die aber auch nicht zum besten bestellt ist, da manche Berggebiete karstig und unwirtlich sind. Deshalb unternahmen die Leute aus diesen Gebieten seit altersher Raubzüge in die benachbarten fruchtbareren Gegenden, um dort Vieh zu stehlen. So der wildeste Stamm Albaniens, die berüchtigten Lumesen, die Lurjaner und Selitaner. Außerdem erleidet die Viehzucht des Landes einen schweren Schaden dadurch, daß die schönsten Weiden der nordalbanischen Alpen, dann das Schargebirge, an Serbien beziehungs-

weise Montenegro gefallen sind. Im Winter ziehen die größeren Viehzüchter mit ihren Herden zur Überwinterung in die Küstenebenen, wo sie von den dortigen Besitzern die erforderlichen Weideplätze pachten. Mit der Viehzucht ist das gegenwärtige wirtschaftliche Leben der Berglandschaften erschöpft. Für die Zukunft kämen noch Forstwirtschaft und Bergbau in Betracht.

Über die Wälder in Albanien herrschen sehr divergierende Ansichten. In Südalbanien ist mir kein größerer Wald, der die Errichtung einer längeren Waldbahn lohnen würde, bekannt; in Nordalbanien aber kommen ganz bedeutende Waldbestände vor, so z. B. in der Merdita und in Dukadschin. Sie bestehen zum größeren Teil aus Buchen, dann aus Eiche und Nadelholz. Eine Exploitation findet bis jetzt so gut wie gar nicht statt. Es werden vor allem Kommunikationen aus dem Innern zur Küste gebaut werden müssen; aber auch dann werden sich der Ausbeutung der Wälder Schwierigkeiten entgegenstellen, weil die Besitzverhältnisse vielfach nicht klar sind. Es werden sich Streitigkeiten darüber ergeben, ob ein Wald der Gemeinde, dem Stamme oder dem Staate gehört.

Die Mineralschätze der Gebirgsgebiete sind fast nicht aufgeschlossen.

Das Küstengebiet von Skutari bis Valona ist im allgemeinen vollkommen eben, nur in Mittelalbanien bildet es ein Hügelland. Es besteht aus tiefgründigem Alluvialboden, der für den Ackerbau hervorragend geeignet ist. Es ist ferner nur wenig über dem Meeresspiegel erhaben und wird deswegen im Winter von den Flüssen überschwemmt. Das Wasser kann im Frühjahr vielfach nicht abfließen, es bilden sich stagnierende Gewässer, Sümpfe. Im Winter kann nur teilweise an höher liegenden Stellen Getreide angebaut werden.

Die Bevölkerung treibt hier nicht nur Viehzucht, sondern auch Ackerbau. Allerdings steht dieser auf einer sehr niedrigen Stufe; eine geregelte Fruchtfolge kennt man nicht. Im Sommer wird immer Mais gebaut, im Winter auch Weizen und teilweise Gerste. Hiebei wird der Boden höchst unrationell bearbeitet, die Arbeitsgeräte sind äußerst primitiv. Im Winter wird übrigens der größte Teil der Felder als Weide verwendet. In den Sumpfniederungen wird überhaupt fast nur Viehzucht betrieben, besonders Pferdezucht, und es werden auch jährlich Hunderte von Pferden nach Italien exportiert, obwohl der Pferdeschlag an der Küste nicht hervorragend ist. Trotz der großen fruchtbaren Ebenen deckt der Ackerbau nicht einmal den Inlandsbedarf, es muß sogar noch viel Mehl eingeführt werden. Oliven bilden gegenwärtig den Hauptexportartikel des Landes.

Die niedrige Stufe der Landwirtschaft hat mehrere Ursachen: Es fehlt an Bauern, so daß fast zwei Drittel des urbaren Bodens brach liegen oder als Weiden verwendet werden. Weiters ist die Bevölkerung, besonders in Mittel- und noch mehr in Südalbanien, sehr faul und indolent; sie fühlt gar kein Bedürfnis, ihre Lebenslage zu verbessern und arbeitet nur so viel, als für des Lebens Notdurft unbedingt erforderlich ist.

Viel Schuld daran tragen die Grundbesitzverhältnisse. In Nordalbanien ist der Boden in relativ kleine Parzellen geteilt, dort gibt es fast nur arbeitsame Freibauern. In Mittel- und Südalbanien hingegen herrscht Großgrundbesitz vor, der größte Teil des Bodens gehört den reichen Beys des Landes, Freibauern gibt es in den Ebenen nur wenig. Die Familie Toptani, deren Chef Essad Pascha ist, besitzt fast das ganze Küstengebiet Mittelalbaniens, die fruchtbaren südalbanischen Ebenen wiederum sind zum größten Teile Eigentum der Familien Vlora und Vrioni. Die Bauern sind nur Pächter, die dem Grundherrn ein Drittel der Ernte abzuliefern haben. Sie sind jedoch nicht, wie etwa in Bosnien, Erbpächter, sondern der Bey kann den Bauern jederzeit entlassen. Allerdings geschieht dies praktisch fast nie, denn wegen der großen brachliegenden Flächen und des Leutemangels ist der Bey froh, wenn er überhaupt Bauern hat. Aber dieses Verhältnis hat dieselben Schattenseiten, wie anderwärts; der Bauer weiß, daß er, ob er viel oder wenig arbeitet, ein Drittel seiner Arbeit dem Bey abzuliefern hat, und da er nicht für andere arbeiten will, so arbeitet er nur so viel, als unbedingt nötig ist. Andrerseits wieder kümmern sich die Beys nicht viel um die Bewirtschaftung ihrer Güter und nehmen sich keine Mühe, die Exploitierung derselben zu verbessern und dadurch auch deren Ertrag zu heben. Die meisten sitzen in den Städten und überlassen die Administration ihren Verwaltern, welche natürlich in erster Linie für die eigene Tasche sorgen.

Diese Agrarverhältnisse bilden ein großes Hindernis der wirtschaftlichen Entwicklung Albaniens und es wird auch in diesem Lande die Lösung der Agrarfrage eine wichtige Rolle spielen.

Welche Aussichten ergeben sich für die Zukunft? Der Boden ist sehr gut und fruchtbar und könnte bei rationeller Bearbeitung nicht nur den Eigenbedarf des Landes decken, sondern auch ganz bedeutende Quantitäten für den Export liefern. Das warme Klima ist sehr günstig, die Sommer sind zwar regenarm und trocken, dem könnte man aber durch Bewässerung abhelfen. Umgekehrt wieder ist die große fruchtbare Ebene in Südalbanien im Winter überschwemmt; hier würde ein Netz von Entwässerungskanälen diesen Übelstand und damit die Malaria beheben. Wird die Bewässerungs- und Entwässerungsfrage einmal gelöst, dann wird für das albanische Küstengebiet eine Zeit der Blüte eintreten. Denn alle Arten Bodenfrüchte gedeihen dort sehr gut. Nicht nur Getreide und Heu, sondern auch Baumwolle, Wein, alle Arten Obst; Oliven wachsen in Unmassen im Küstengebiete und geben reiche Erträge, trotzdem die Bevölkerung deren Pflege meist dem lieben Gott überläßt. Würde man dort einen größeren Olivenkomplex pachten, wie dies auch jetzt schon geschieht, und würde den Boden in demselben rationell bearbeiten und düngen, so würde diese Kultur sehr lukrativ sein. Man wird moderne Ölfabriken errichten müssen, in welchen die große Olivenproduktion rationell verarbeitet und auch feinere Öle erzeugt werden können. Tabak wird in ganz Albanien gebaut und ist gut, nur wird er nicht sachgemäß behandelt

die Blätter werden nicht sortiert usw. Man könnte moderne Tabakpflanzungen auf besonders geeignetem Boden anlegen, Tabakfabriken errichten, den Bauern die Tabaksblätter billig abkaufen und für Exportzwecke sachgemäß verarbeiten. Jedenfalls könnte Albanien als Tabakexportland eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Für die Viehzucht stehen besonders längs der Küste große Flächen zur Verfügung, die für den Ackerbau nicht so gut geeignet sind. Bei der Rinder- und Pferdezucht müßte man allerdings auf die Verbesserung der Rasse das Augenmerk richten. Auch für die Schweinezucht gibt es in den Eichenwaldungen längs der Küste hervorragende Gelegenheit; Geflügel gibt es im Lande in Unmasse, Truthühner werden viel exportiert, ebenso Eier und riesige Gänse. Milch kommt, trotzdem es genug gibt, in den Städten sehr wenig auf den Markt, hauptsächlich mangels guter Verkehrsmittel. Die Errichtung von Milchwirtschaften in der Nähe der Städte ist unbedingt notwendig. Alle diese Unternehmungen können nur von Fremden durchgeführt werden.

Wie steht es mit dem Grunderwerb? Im letzten halben Jahre ist eine lebhafte Agitation gegen jeglichen Landerwerb und überhaupt gegen eine Einwanderung von Fremden entfaltet worden. Aber es richtet sich die Bewegung hauptsächlich gegen die Italiener, von welchen man eine Überflutung des Landes befürchtet. Dann geben die Grundbesitzer nicht viele Grundstücke zum Verkauf; die kleinen Besitzer, weil sie nicht wüßten, was sie dann ohne Land anfangen sollten, die großen Beys, weil in Albanien das Ansehen und die Macht in erster Linie von der Größe des Grundbesitzes abhängt. Dagegen sind alle Grundbesitzer mit Freude zu einer Verpachtung ihrer Güter bereit. Denn wegen des Leutemangels wird nur ein Teil des Bodens bebaut; die großen unbebauten Flächen tragen den Besitzern nichts oder nur sehr wenig. Ferner wissen sie, daß ihre jetzige Wirtschaftsweise sehr unrationell ist und daß sich durch eine moderne Bewirtschaftung ein vielfaches des jetzigen Ertrages herausschlagen ließe. Sie selbst sind hiezu aus Mangel an Kenntnissen und Kapital unfähig, haben meist auch keine Lust, sich selbst damit zu beschäftigen. Pachtungen fänden in Albanien nicht die geringsten Schwierigkeiten und auch die geforderten Pachtzinse wären nicht hoch. Allerdings müßte sich der betreffende Pächter für den Anfang seine Arbeiter mitbringen, denn Taglöhner sind gegenwärtig in Albanien noch sehr rar; jeder Bauer bearbeitet die Felder mit seiner Familie; Hofgesinde kennt man fast gar nicht.

Zusammenfassend kann man sagen: Die natürlichen Verhältnisse prädistinieren Albanien und besonders das Küstengebiet zum ersten Platz an der ganzen Adria-Ostküste. Letztere ist durchwegs steinig, gebirgig, unwirtlich, von Istrien an bis nach Griechenland hinunter, nur Albanien weist den breiten, flachen Küstenstreifen auf, dessen fruchtbarer Boden sich für die Landwirtschaft trefflich eignet. Allerdings ist das Land gegenwärtig total vernachlässigt, die landwirtschaftlichen Verhältnisse sind sehr

trist und es wird viel fremde Arbeitskraft, viel fremdes Kapital erforderlich sein, um aus dem Lande das zu machen, was es sein könnte. Insbesondere werden große Meliorationen durchgeführt werden müssen.

Das Verkehrswesen in Albanien ist sehr schlecht bestellt. Es gibt in Albanien nur drei Straßen, die allerdings alle elend sind: die Straße von Medua nach Skutari, die von Durazzo nach Tirana und die von St. Quaranta nach Janina. Alle anderen Kommunikationen sind Naturwege, in den Gebirgen schmale Pfade, auf welchen nur einheimische Pferde vorwärts kommen können. Dementsprechend ist auch das fast ausschließliche Verkehrsmittel das Tragtier, meist Pferde, ab und zu auch Maultiere und Esel. In den Küstenebenen gibt es außerdem auch von Ochsen oder Büffeln gezogene zweirädrige Karren, die aber nur im Sommer benützt werden; im Winter würden sie in dem unergründlichen Kot rettungslos stecken bleiben. Nur über die Bojana bei Skutari und über den Lum Beratit bei Berat führt eine Brücke, sonst müssen die Flüsse entweder mittels Fähre oder Kahn übersetzt oder durchfurtet werden. Im Winter, wenn die Flüsse angeschwollen sind und die Wege ein metertiefes Schlammbett bilden, ist der Verkehr in den Küstenebenen fast vollständig unterbunden. Diese elenden Verkehrswege bilden ein Haupthindernis für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und es wird die erste Aufgabe der neuen Regierung sein müssen, gute Kommunikationen zu schaffen, Straßen zu bauen.

In der Eisenbahnfrage wird man in erster Linie die landwirtschaftlichen Produktionsgebiete mit einem Hafenorte verbinden. In dieser Hinsicht wäre wohl eine Linie von Durazzo nach Valona die wichtigste. Bauliche Schwierigkeiten gibt es hier nicht. Die zweite wichtige Linie ist die von Medua nach Skutari, dem wirtschaftlichen Zentrum Nordalbaniens, das auf der Bojana eine sehr schlechte Verbindung mit dem Meere besitzt. In die Bojana können nur ganz kleine Dampfer einfahren, und auch diese gelangen meist nur bis auf zwei Stunden vor Skutari, so daß die Waren zweimal umgeladen werden müssen. Man wird aber nie Skutari direkt zu einem Seehafen machen können; die natürlichen Hindernisse sind zu groß. Man wird Medua zum Hafen von Skutari machen müssen, indem man beide Orte durch eine Bahn verbindet.

Die Seeverkehrsverhältnisse sind ebenso traurig wie die zu Lande. Die flache Küste ist nicht gegliedert und gestattet die Annäherung von Fahrzeugen nicht, so daß Albanien trotz der langen Küstenlinie nur vier schlechte Häfen hat, nämlich Medua, Durazzo, Valona und Santi Quaranta. Letzterer Hafen hat noch die günstigsten natürlichen Vorbedingungen, weil die Ufer steil zum Meere abfallen, die andern drei aber haben weit hinaus ins Meer seichtes Wasser und versanden fortwährend noch weiter. Der Hafen von Medua ließe sich mit den geringsten Mitteln ausgestalten, während auch nur die notwendigsten Hafenanlagen in Durazzo oder Valona Millionen kosten würden. Trotzdem ist Durazzo als das wirtschaftliche Zentrum Mittel- und sogar eines Teiles Südalbaniens berufen, der erste

Hafenplatz Albaniens zu werden, während Valona kein so wichtiges Hinterland besitzt.

Gewerbe und Industrie ist sehr gering. Die üblichen Stoffe und Kleider werden zu Hause selbst erzeugt und die übrigen Gewerbe stehen auf einer sehr niedrigen Stufe. Von Industrie sind erst die ersten Ansätze vorhanden. Albanien besitzt aber ein weites Feld für industrielle Betätigung für Mahlmühlen, Ölfabriken, Tabakfabriken, Sägewerke. Das Land besitzt dafür große Wasserkräfte, da alle größeren Wasserläufe, bevor sie in die Ebene treten, reißende Bergflüsse mit starkem Gefälle sind, die sich zur Anlage von Kraftwerken hervorragend eignen.

Die Richtungen des Handels ergeben sich aus den geschilderten wirtschaftlichen Verhältnissen. Der wichtigste Exportartikel des Landes ist Olivenöl, das allein die Hälfte des Gesamtexportes ausmacht. In zweiter Linie kommen die Produkte der Viehzucht, Häute, Eier, Wolle und Pferde, während der Getreideexport minimal ist, ja sehr viel Mehl eingeführt werden muß.

Trotzdem die Bevölkerung sehr bedürfnislos und die Konsumkraft nur gering ist, ist doch die Handelsbilanz passiv. Die wichtigsten Importartikel sind Manufakturwaren, dann Mehl, Zucker, Kaffee und Bauholz. Der ganze Bauholzbedarf des Landes wird aus Bosnien und aus Fiume gedeckt, obgleich das Land bedeutende Waldbestände besitzt. Von den Haupthandelsplätzen steht Durazzo an erster Stelle, Skutari an zweiter und Valona an dritter.

Was den Anteil Österreich-Ungarns an dem gegenwärtigen Handel Albaniens betrifft, so hat die Monarchie seit jeher die führende Rolle im Handel mit Albanien gehabt; auch jetzt ist sie noch der alleinige Lieferant für Zucker und Holz und der fast ausschließliche für Eisenwaren; aber an den Erzeugnissen der Textilindustrie ist es mit kaum einem Fünftel beteiligt. Immerhin aber kommen noch 40% der Einfuhr aus der Monarchie, davon das meiste aus Österreich. Auch an der Ausfuhr Albaniens ist die Monarchie mit 36% beteiligt. Es nimmt dem Lande hauptsächlich Olivenöl, Häute und Felle, dann Eier ab. Unsere Handelsbilanz im Verkehr mit Albanien kann man insofern günstig nennen, als unsere Ausfuhr dorthin doppelt so groß ist als die Einfuhr von dort, aber wir sind in den letzten Jahren zurückgegangen, während die Einfuhr anderer Staaten, besonders Italiens, steigt. Die etwas kleinere Entfernung Italiens spielt dabei keine Rolle, aber unsere Handelskreise sind nicht so unternehmend wie die anderer Staaten, sie geben keinen Kredit, trotzdem die albanischen Kaufleute meist sehr solid sind und Konkurse dort eine große Seltenheit sind. Österreich hat derzeit noch immer die führende Rolle im Handel mit Albanien inne; aber bei dem scharfen Konkurrenzkampfe, der sich jetzt noch mehr entwickeln wird, wird man energisch eingreifen müssen, wenn man auch nur die gegenwärtige Position behalten will.

8. Systeme der Arbeitslosenunterstützung.

Von **Dr. Eugen Schwiedland.**

Dieser Vortrag ist als erstes Flugblatt der Österreichischen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erschienen. Von der Wiedergabe seines Inhaltes wird deshalb hier Umgang genommen.

9. Monopole und Monopolpolitik.

Von **Dr. Eugen v. Philippovich.**

Dieser Vortrag ist in der Zeitschrift „Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung" veröffentlicht worden; von der Wiedergabe seines Inhaltes wird daher hier abgesehen.

10. Die Reform der amerikanischen Notenbanken.

Von **Dr. Hans Patzauer.**

Am 23. Dezember 1913 hat Präsident Wilson the Federal Reserve Act unterzeichnet, das die Notenbankorganisation und das Kreditsystem der Union reformieren und damit ihre Volkswirtschaft vor den Wirkungen von Krisen bewahren will. Eine parlamentarische Kommission hatte das Geld- und Banksystem der Union untersucht und zwei wesentliche Konstruktionsfehler konstatiert: die Starrheit der unelastischen Banknotendeckung und die Zersplitterung der Barvorräte.

Den Amerikanern ist eine zentralisierte Notenbank nicht etwas ganz neues. Die erste dieser Art wurde 1791 gegründet, erlag aber schon zwanzig Jahre später dem Ansturme ihrer Gegner, die aus prinzipiellen politischen Gründen Zentralisationstendenzen auf jedem Gebiete bekämpften. Schon 1816 entstand die zweite Zentralbank, die, gleichfalls von ihren politischen Gegnern zu Tode gehetzt, 1836 ihre Tätigkeit einstellte. Von diesem Jahre bis 1863 dauerte, beeinflußt durch die Lehren des Manchesterliberalismus, die Periode der vollständigen Freiheit der Notenemission: ein System, das wiederholt die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten den schwersten Krisen aussetzte, ohne daß es gelungen wäre, durch schärfere Reglementierung seine Auswüchse zu bekämpfen. Da gab der Ausbruch des Bürgerkrieges dem Problem eine ganz neue Wendung. Die Secession der Südstaaten zwang die Nordstaatenregierung, eine große Armee aus dem Boden zu stampfen; diese Armee aber mußte gekleidet, ernährt und bewaffnet werden. Überall fehlte es an Geld. In ihrer Not borgte die Nordstaatenregierung zunächst bei den großen Banken und griff schließlich zu jenem verzweifelten Mittel, das finanziell schwache Regierungen in Kriegszeiten immer wieder anzuwenden gezwungen sind, sie emittierte Staatsnoten mit Zwangskurs, von denen der allergrößte Teil bis auf den heutigen Tag noch in Zirkulation steht. Es sind dies die soge-

nannten Greenbacks, offiziell „Vereinigte Staaten Noten“. Dieses Nebeneinanderbestehen zweier papierener Zahlungsmittel, der Banknoten und der Staatsbanknoten, die beide unter pari standen, erzeugte aber mannigfaltige Mißstände und führte schießlich zu der Idee, die Banknotenemission zu reglementieren und sie gleichzeitig der Hebung des stark gesunkenen Staatskredites dienstbar zu machen. Damals entstand jenes Gesetz über die Nationalbanken vom 3. Juni 1864, das nebst mehreren Novellen bis jetzt die Basis der amerikanischen Notenbankverfassung bildete. Es verringerte weder die Zahl der bestehenden Notenbanken noch verhinderte es das Entstehen neuer, aber es statuiert eine sehr eingehende Bundeskontrolle durch einen besonders bestellten Beamten, den Comptroller of the Currency. Neben diesen Notenemissionsbanken, die unter Schutz und Aufsicht der Bundesgewalt gestellt sind (Nationalbanken), gibt es noch solche, die nur Konzessionen der Einzelstaaten besitzen, nicht unter Bundeskontrolle stehen und deshalb auch kein Notenemissionsrecht haben (Staatenbanken). Ende Juni 1912 gab es 7307 Nationalbanken und 17.823 Staatenbanken. Die Nationalbanken müssen für jede emittierte Banknote beim Schatzamte einen gleich hohen Betrag in Schuldverschreibungen der Vereinigten Staaten zur Deckung hinterlegen. Sämtliche amerikanischen Banknoten — zu Ende Juni rund 724 Millionen Dollars — sind daher ausschließlich durch Schuldtitres der Union gedeckt. Dieses Deckungssystem hatte zwar vom Standpunkte der Staatswirtschaft außerordentliche Vorteile, für die Volkswirtschaft aber manche Nachteile. Es sicherte der Regierung für ihre Schuldtitres trotz ihrer sehr niedrigen Verzinsung stets Käufer, nämlich die Nationalbanken. Der allergrößte Teil der amerikanischen Bundesschuld ist deshalb mit 2% verzinslich, von denen 0·5% als Banknotensteuer zurückfließen. Fast vier Fünftel der gesamten Staatsschuld sind nicht in den Händen der Anlage suchenden Bevölkerung, sondern erliegen, von den Nationalbanken deponiert, in den Gewölben der Treasury in Washington als Banknotendeckung. Ganz anders aber waren die Wirkungen auf die Volkswirtschaft.

Das zentraleuropäische System basiert die Banknote auf den kurzfristigen Wechsel und schafft dadurch eine organische Verbindung zwischen Notenausgabe und Entwicklung des Wirtschaftslebens. In der automatisch wirkenden Elastizität liegt der Vorzug der echten Banknote. Ganz anders in den Vereinigten Staaten. Die Quantität der Banknoten richtet sich weder nach den Schwankungen des Verkehres, noch nach der Zahl und dem Umfange der Vermögensübertragungen, sondern ist lediglich abhängig von der Quantität der Staatsschulden, also einem von der jeweiligen Entwicklung des Wirtschaftslebens unabhängigen, absolut starren Faktor. Deshalb schuf sich der Verkehr neue Formen, das großartig entwickelte amerikanische Scheck- und Clearingsystem. Die Rolle der Banknoten für die Kreditgewährung übernahmen die Depositen und die auf sie gezogenen Schecks. Viele sehr wohl situierte Nationalbanken in den Großstädten machten von ihrem Rechte auf Banknotenausgabe nur geringen und manch-

mal sogar gar keinen Gebrauch und beschränkten sich lediglich auf das Depositengeschäft.

Das Nationalbankengesetz von 1864 enthält auch genaue Vorschriften über die Quantität der zur Deckung der Depositen aufzuspeichernden Barreserven. Danach müssen die Banken in kleinen Orten (Country Banks) mindestens 15% ihrer Depositen, die Banken in den größeren Städten (Reserve Cities) mindestens 25% bar gedeckt halten. Allerdings müssen beide Arten einen sehr beträchtlichen Teil dieser Barreserve nicht zu Hause, sondern bei den Nationalbanken in den Großstädten, insbesondere New-York, Chicago und St. Louis, halten. In normalen Zeiten strömen nun fast alle verfügbaren Mittel nach den östlichen Zentren, insbesondere an die New-Yorker Banken, die sie von Tag zu Tag oder auf kurze Fristen (call money) im Lombardgeschäfte oder zu Börsenzwecken verleihen. Ziehen aber die Provinzbanken ihre New-Yorker Guthaben in stärkerem Maße zurück oder müssen die New-Yorker Banken für sich selbst Gelder einberufen, so führt dies zu Realisationen und Kursrückgängen, manchmal sogar zu Paniken; die Geldsätze schnellen dann ganz unvermittelt ins Ungemessene und bewegen sich in den wildesten Schwankungen, da niemand regulierend eingreifen kann. Eine jede Bank ist dann gezwungen, ihren alten Bestand an Bargeld festzuhalten und neues Bargeld um jeden Preis herbeizuschaffen. So zog sich in der Krise vom Jahre 1907 das Bargeld fast vollkommen aus dem Verkehre zurück, obgleich viele Banken über sehr große Reserven verfügten. Das System wirkt eben in unruhigen Zeiten für die Allgemeinheit so, als wenn die in Wirklichkeit sehr bedeutenden Goldbestände der Union gar nicht vorhanden wären.

Der zweite Grundfehler der amerikanischen Kreditorganisation ist nicht Mangel an Umlaufsmitteln, sondern das System, das die Barvorräte in zahlreiche Einzelkassen zersplittert, statt sie in einer einzigen starken Hand zu zentralisieren.

Damit lagen die Richtlinien zur Reform klar zu Tage: Konzentration der Barvorräte nach Möglichkeit in einem zentralisierten Noteninstitute und die Fundierung der Banknoten auf Wechsel statt auf Staatsschulden. Dem standen aber große Schwierigkeiten entgegen; erst die Praxis wird lehren, ob das theoretisch gewiß allein in Betracht kommende Heilmittel: Fundierung der Banknotenemission auf Wechsel, anwendbar ist. Bisher sind nämlich gezogene Warenwechsel und Bankakzepte im amerikanischen Geschäftsverkehr nur sehr wenig gebräuchlich. An deren Stelle treten Solawechsel, für das Kleingewerbe und den Kleinkaufmann in der Regel Buchkredite auf kürzere oder längere Zeit. Man wird abwarten müssen, ob die neuen Kreditinstrumente, das Bankakzept und der gezogene Wechsel, an Stelle der bisherigen Gepflogenheiten sich leicht und rasch werden im Verkehr einbürgern lassen, um die Basis für die Banknotenzirkulation zu bilden.

Das neue Gesetz unterlegt den Banknoten Wechsel statt Staatsschulden und setzt an die Stelle von über 7300 Notenbanken bloß acht

bis zwölf Institute, die durch ein Zentralkollegium sehr enge beisammengehalten werden. Es ist eine volle Abkehr zum europäischen System. Ein Organisationskomitee hat das Gebiet der Vereinigten Staaten in mindestens acht, höchstens aber zwölf Distrikte zu teilen. In jedem dieser Distrikte wird ein Noteninstitut, eine Federal Reserve Bank, errichtet. Alle in dem Distrikte bestehenden Nationalbanken sind verpflichtet, der Bundesbank des Distriktes als Mitgliedsbanken beizutreten, sonst verlieren sie das Notenemissionsrecht. Zur Aufbringung des Aktienkapitals der Bundesbanken hat jede Mitgliedsbank 6% ihres Aktienkapitals zuzüglich ihrer Kapitalsreserven in Gold oder Goldzertifikaten einzuzahlen. Mitte des Jahres 1912 hatten die 7307 Nationalbanken ein Aktienkapital von 1031 Millionen Dollars und Kapitalsreserven von 704 Millionen Dollars, daher zusammen 1735 Millionen Dollars. 6 Prozent davon sind 104 Millionen Dollars. Dieser Betrag wird die Summe der Aktienkapitalien aller Bundesbanken bilden. Das Gesetz bezeichnet als Minimum für eine Bundesbank 4 Millionen. Das Direktorium jeder Bundesbank besteht aus neun Mitgliedern, sechs werden von den Mitgliedsbanken gewählt, und zwar drei aus ihren eigenen Reihen, drei aber aus Landwirtschaft, Industrie und Handel; die übrigen drei vom Zentralkollegium ernannt, darunter der Vorsitzende und der Stellvertreter. In diesem Ernennungsrechte und in der Art der Gewinnverteilung zeigt sich der gesteigerte Staatseinfluß. Von dem Gewinne erhalten die Aktionäre zunächst 6%. Wird in einem Jahre eine geringere Dividende verteilt, so haben die Aktionäre Anspruch auf Nachzahlung in späteren Jahren. Die Hälfte des Überschusses über 6% fließt einem Reservefonds zu, bis er 40% des Aktienkapitals erreicht hat. Darüber hinaus und ebenso die zweite Hälfte des Überschusses wird dem Schatzamte überwiesen für Deckung der Greenbacks oder Tilgung von Bundesschulden.

Die neuen Notenbanken haben das Recht der Emission einer neuen Art von Banknoten, der sogenannten Federal Reserve Notes. Das Gesetz selbst bezeichnet sie als Schuldurkunden (obligations) der Vereinigten Staaten; rechtlich stellen sie sich gleichzeitig auch als Verbindlichkeiten der emittierenden Bundesbanken dar. Wirtschaftlich aber haben die neuen Noten vollständig den Charakter echter Banknoten, da sie vollkommen, das heißt bis zu 100%, bankmäßig durch Wechsel gedeckt sein müssen. Darüber hinaus sind aber die Bundesbanken auch noch verpflichtet, für jede ausgegebene Banknote einen Goldvorrat von 40% zu halten, so daß die neuen Noten mit 140% gedeckt sein werden, nämlich mit 100% bankmäßig und darüber hinaus mit weiteren 40% metallisch. Die neuen Noten sollen in Abschnitten von 5, 10, 20, 50 und 100 Dollars emittiert werden. Jede Bundesbank ist verpflichtet, ihre eigenen Noten ebenso wie die Noten der anderen Bundesbanken in Gold oder gesetzlichem Gelde einzulösen, aber nur durch das Schatzamt in Washington, das auf Verlangen jede Bundesbanknote in Gold auszahlt. Die hiefür notwendigen Mittel stellen die Banken dem Schatzamte zur Verfügung, die in Washington

einen Einlösungsfonds von mindestens 5 % ihres Banknotenumlaufes halten müssen. Die neuen Banknoten haben keine ganz allgemeine gesetzliche Zahlungskraft, sondern nur für Steuern, Zölle und andere öffentliche Abgaben, an die Bundesbanken und deren Mitgliedsbanken.

Die Geschäftstätigkeit der neuen Bundesbanken ist vielfach beschränkt. Sie umfaßt zunächst das Depositen- und Diskontgeschäft mit den Mitgliedsbanken, den anderen Bundesbanken und der Regierung. Für alle Depositenverbindlichkeiten ist eine Reserve von mindestens 35 % in Gold oder gesetzlichem Gelde zu halten. Die Hauptaufgabe der neuen Banken ist das Wechseldiskontgeschäft mit den ihnen angeschlossenen Mitgliedsbanken. Die Mitgliedsbanken können bei der Bundesbank ihres Distriktes Warenwechsel mit einer Laufzeit von höchstens neunzig Tagen rediskontieren; ferner in begrenztem Umfang Wechsel zur Deckung eines landwirtschaftlichen Kreditbedarfes mit einer Laufzeit von höchstens sechs Monaten und aus dem Außenhandel hervorgehende Akzepte mit einer Höchstlaufzeit von drei Monaten. Auch untereinander können die Bundesbanken Diskontgeschäfte abschließen. Am offenen Markte dürfen die Bundesbanken Gold kaufen und verkaufen, mit Schuldscheinen der Vereinigten Staaten und mit höchstens sechsmonatlichen Schuldscheinen der anderen öffentlichen Körperschaften handeln und das Wechseldiskontgeschäft mit gewissen, ihnen vom Zentralkollegium auferlegten Beschränkungen betreiben; die am offenen Geldmarkte erworbenen Wechsel dürfen sie nicht zur Deckung der Noten verwenden.

Für jede Klasse der von ihnen diskontierten Wechel stellen die Bundesbanken selbst besondere Diskontsätze fest, die aber einer Überprüfung durch das Zentralkollegium unterworfen sind. Die Möglichkeit von zwölf territorial differenzierten Bankraten innerhalb einer Volkswirtschaft muß den Europäer befremden; Kenner des amerikanischen Wirtschaftslebens erblicken gerade darin einen besonderen Vorteil wegen der großen territorialen Differenzierung der Kreditverhältnisse in den Vereinigten Staaten.

Das Zentralkollegium (Federal Reserve Board) ist eine kollegial organisierte Körperschaft, die die neuen Bundesbanken möglichst beisammen zu halten und ihre Tätigkeit einheitlich zu gestalten hat. Es besteht aus dem Schatzsekretär, dem Währungsrevisor und fünf vom Präsidenten der Vereinigten Staaten unter Zustimmung des Senats ernannten Mitgliedern, von denen zwei Bankfachleute sein müssen. Die Mitgliedschaft ist mit der Funktion eines Senators oder eines Repräsentanten inkompatibel. Alle Mitglieder sind entlohnt. Um eine politisch einseitige Zusammensetzung zu vermeiden, sind die Mitglieder auf zehn Jahre ernannt, doch scheidet mindestens jedes zweite Jahr ein Mitglied aus. Die Kompetenzen des Zentralkollegiums sind außerordentlich weitgehend. Es überwacht auf das Eingehendste die Tätigkeit aller Bundesbanken und der ihnen angeschlossenen Mitgliedsbanken, regelt die Wechselgeschäfte der Bundesbanken am offenen Geldmarkte, überprüft die von den Bundesbanken festgesetzten

Diskontsätze und ändert sie gegebenenfalls ab. Das Kollegium könnte daher die Geschäftstätigkeit der Bundesbanken sehr leicht zentralisierend lenken und bildet so ein Surrogat für die politisch unerreichbare vollkommene Zentralisation. Als beratender Körper ist ihm der Federal Advisory Council (Bundesbanken-Beirat) beigegeben.

Wie gedenkt nun das Gesetz, den Nationalbanken das Notenemissionsrecht abzulösen? Anfangs werden noch die alten Banknoten neben den neuen Federal Reserve-Noten zirkulieren. Die Nationalbanken sollen nur auf einem indirekten Wege dazu verhalten werden, auf ihr Notenemissionsrecht zu verzichten. Zu diesem Zwecke können sie sich ihrer 2%igen Bundesobligationen, die derzeit die Basis ihrer Notenemission bilden, dadurch entledigen, daß sie insgesamt alljährlich 25 Millionen Dollars davon an die Bundesbanken al pari verkaufen. Die Bundesbanken, für die die Erwerbung dieser Obligationen ohne Banknotenemissionsrecht nicht vorteilhaft wäre, können sie ihrerseits beim Schatzamte gegen 3%ige Obligationen umtauschen. In diesem Gratisumtausch 2%iger gegen 3%ige Obligationen liegt die finanzielle Unterstützung der Reform durch die Bundesregierung; budgetär bedeutet er einen von Jahr zu Jahr um je eine Viertelmillion Dollars steigenden, mit 250.000 Dollars beginnenden und nach 20 Jahren auf 5,000.000 Dollars ansteigenden jährlichen Bundesmehraufwand. Weiters wird den Nationalbanken das Akzept- und Hypothekargeschäft in gewissem Umfange sowie die Errichtung von Filialen im Auslande gestattet, vor allem aber wird die vorgeschriebene Bardeckung der Depositen nicht unbeträchtlich herabgesetzt und zwar in Landstädten von 15 auf 12%, in den sogenannten Reservestädten von 25 auf 15%, in New-York, Chicago und St. Louis auf 18%. Die Sicherheit der Depositengläubiger wird dadurch nicht gefährdet, weil den Nationalbanken gerade in Krisenzeiten die Möglichkeit gegeben wird, sich an die Zentralinstitute um Unterstützung zu wenden. Deshalb müssen die Nationalbanken in Hinkunft von ihren Depositenreserven je ein Drittel zu Hause bei ihrer zuständigen Bundesbank und das letzte Drittel wahlweise zu Hause oder bei der zuständigen Bundesbank halten. Das wird den Abfluß aller verfügbaren Bestände nach New-York verhindern und die Mittel der New-Yorker Großbanken und der Börse einschränken. Das hat diese Kreise zu Gegnern des neuen Gesetzes gemacht, gleichzeitig aber bei ihrer Unbeliebtheit im Lande der Reform einen kräftigen Vorspann gewährt.

Damit ist nun der wesentlichste Inhalt des neuen Gesetzes dargetan.

Man verspricht sich in den Vereinigten Staaten von dem neuen Gesetze die besten Wirkungen auf die heimische Volkswirtschaft. Die wirtschaftliche Entwicklung der Union hat doch durch das Fehlen einer modernen Kreditorganisation mannigfache Hemmungen erfahren. In den Zeiten günstiger Konjunktur führte der Mangel an Zirkulationsmitteln zu vorzeitigen und übermäßigen Steigerungen der Zinssätze, in Krisenzeiten aber entstanden durch das Versagen des Systems regelmäßig enorme Verluste, die einen großen Teil des in der Konjunkturszeit vermehrten Volksreich-

tums zerstörten. Die Bundesbanken sollen in Hinkunft mit den bei ihnen konzentrierten Barreserven bei besonders lebhaftem Geschäftsgang, in der Erntezeit und bei Krisen ihren Mitgliedsbanken beistehen, sie sollen ihnen wie die europäischen Zentralnotenbanken als sichere Instanz dienen, bei der sie immer wieder für den momentanen Bedarf Mittel finden, damit sie in Hinkunft nicht mehr gezwungen seien, die bestehenden Schwierigkeiten durch Kreditkündigungen noch weiter zu erhöhen. Die Mitgliedsbanken werden in Hinkunft die Möglichkeit haben, ihre Barreserven statt wie bisher überwiegend zu Börsedarlehen zum Erwerbe kaufmännischer Wechsel zu verwenden. Damit eröffnen sich aber auch dem kleinen Industriellen, dem kleinen Landwirt und dem kleinen Kaufmann neue Kreditgelegenheiten. Für den internationalen Verkehr aber erhält die Union durch Einführung des Bankakzeptes die Möglichkeit, einen Teil ihres Außenhandels selbst zu finanzieren. Bisher zahlte der amerikanische Importeur fast ausschließlich in europäischer Währung; in Hinkunft wird er häufiger das Dollarakzept einer amerikanischen Bank verwenden können. Ebenso wird auch nach Schaffung eines internationalen Marktes für Dollar-Bankakzepte der amerikanische Exporteur mehr als jetzt Zahlungen in Dollars erhalten. Dadurch, daß das neue Gesetz erst einen amerikanischen Geldmarkt schafft, wird sich leichter und besser als bisher ein Ausgleich von Geldüberfluß und Geldknappheit zwischen dem amerikanischen Markte und den europäischen Geldmärkten vollziehen können. Amerika wird in Zeiten einer heimischen Geldteuerung mehr als bisher auf die finanzielle Unterstützung Europas rechnen können, umgekehrt aber werden in größerem Umfange auch flüssige Mittel der Union auf den europäischen Märkten Anlage finden können. Durch die Bankreform erhält nicht allein das amerikanische Kreditwesen eine neue Gestalt, es werden durch sie auch die großen europäischen Geldmärkte wesentlich beeinflußt. Insbesondere in der Richtung, daß das Gesetz zwar die Krisen des amerikanischen Wirtschaftslebens nicht ganz ausschalten, sie aber doch zweifellos an Zahl vermindern und an Wirkungen abschwächen wird. Dadurch wird aus dem europäischen Wirtschaftsleben ein Faktor der Beunruhigung beseitigt und gleichzeitig ein Moment starker Beruhigung eingeschaltet, das im Interesse der europäischen Volkswirtschaften nur sehr warm zu begrüßen ist.

Literaturbericht.

Halbwachs Maurice, La classe ouvrière et les niveaux de vie. Recherches sur la hiérarchie des besoins dans les sociétés industrielles contemporaines. Paris, Alcan, 1913. XVII, 495 S. Fr. 7.50.

Der Begriff der „Klasse" spielt in der sozialistischen Literatur eine so große Rolle, daß es gerechtfertigt erscheint, das Buch von Halbwachs, das diesem Begriff gewidmet ist, hier eingehender zu besprechen. Zweck des Buches ist, die Tendenzen zu studieren, welche sich in der Konsumtion bemerkbar machen, die Hierarchie der Bedürfnisse festzustellen. Es beschränkt sich dabei auf die Arbeiterklasse, weil man zur Beurteilung der Lage dieser Klasse das meiste und das sicherste Material besitzt, weil ferner dieser Klasse eine besonders große Bedeutung in der modernen Gesellschaftsordnung zukommt und sie für deren Entwicklung von entscheidender Wichtigkeit ist, endlich weil diese Klasse verhältnismäßig weniger differenziert homogener ist, als die anderen.

Ausgehend von einer allgemeinen Definition der Klassen und von einer Theorie der spezifischen Merkmale der Arbeiterklasse gelangt der Verfasser auf Grund des Studiums eines minutiösen und ungewöhnlich vielseitigen Tatsachenmaterials dazu, die allgemeinen Tendenzen der Bedürfnisse und des Konsumes der arbeitenden Klassen herauszuschälen.

Wir lassen jenen Teil des Werkes beiseite, welcher die Tatsachen behandelt; er ist zwar die Grundlage der ganzen Arbeit, entzieht sich aber einer Analyse an dieser Stelle. Wir wollen uns darauf beschränken, die soziologischen Thesen kurz wiederzugeben, welche Halbwachs persönlich beibringt, um den Gegenstand, den er in so weitem Rahmen behandelt, zu beleuchten.

Eine Klasse besteht erst dann, sagt der Verfasser, wenn auch ein Klassenbewußtsein vorhanden ist. Damit man berechtigt ist, innerhalb einer Gesellschaft bestimmte einzelne Gruppen zu unterscheiden, genügt es nicht, festzustellen, daß alle Glieder der Gruppe bestimmte Merkmale ausschließlich besitzen; man muß vielmehr auch die kollektiven Anlagen der Menschen selbst mit in Rücksicht ziehen. Eine Klasse hat Klassenbewußtsein erlangt, wenn sie sich der Güter bewußt geworden ist, deren

Besitz das Ideal der Gesellschaft bildet, in welcher sie lebt, und wenn sie sich gleichzeitig Rechenschaft darüber gegeben hat, bis zu welchem Grade die Mitglieder der Klasse ihren Bedarf an jenen Gütern zu befriedigen vermögen. Wenn keine Klasse bestehen kann ohne eine gewisse Anzahl von Vorstellungen, welche zusammen das Klassenbewußtsein bilden, so ist es doch gleichwohl nicht erforderlich, daß diese Vorstellungen vollkommen klar und deutlich sind. Die Geschichtsschreiber und der Soziologe sind nicht gezwungen, nur die äußeren und ausdrücklichen Offenbarungen der Gruppe in Rücksicht zu ziehen, um diese als Klassen anzuerkennen. Nichts bürgt übrigens dafür, daß das Wesen und der Charakter einer sozialen Klasse genau mit den Vorstellungen übereinstimmen, welche die Mitglieder der Klasse sich von dieser machen. Durch diese Bemerkung schwächt der Verfasser seine sonst etwas exklusive Theorie etwas ein; denn letzten Endes behauptet er doch nicht, daß das Klassenbewußtsein in allen Fällen durchaus für den Klassenbegriff ausreiche.

Die Klasse wird sich ihrer selbst bewußt, indem sie die Gesamtheit der Arbeit, welche ihre Glieder leisten, in Beziehung setzen zur Gesamtheit der Bedürfnisbefriedigungen, welche ihre Lebenshaltung ausmachen. Diese Arbeiten und dieser Konsum sind — abgesehen von ihrer physischen Natur und ihrer physiologischen Wirkung — Gegenstand einer Bewertung durch die Gesellschaft; sie haben für sie einen Wert, der sich auch auf die Menschen selbst überträgt.

Nach diesen Feststellungen erübrigt es, die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit ins Auge zu fassen und sich zu fragen, ob es möglich ist, den gemeinsamen Charakter der verschiedenen Arbeitergruppen in einer solchen Weise klarzustellen, daß man erkennt, daß dem einheitlichen Ausdruck „Arbeiterklasse“ auch eine homogene Realität entspricht. Halbwachs versucht, zu zeigen, daß die Verschiedenheit der Berufe die Lebensgewohnheiten innerhalb der Klasse sehr wenig beeinflusse und daß deren Einheitlichkeit ebenso wie die sehr deutliche Verschiedenheit von den anderen sozialen Klassen von der Tatsache herrühre, daß ihr soziales Leben auf ein Minimum beschränkt ist und daß ihre vorwiegende Funktion darin besteht, mit der materiellen, mechanischen Welt in Berührung zu bleiben. Es gibt in der modernen Gesellschaft zwei hauptsächliche Einschnitte und drei große Menschengruppen: die landwirtschaftliche Klasse, die Arbeiterklasse und die höheren Klassen. Die letzteren, die hier außer Betracht bleiben, teilen sich wieder in zahlreiche und verschiedenartige Untergruppen. Die landwirtschaftliche Klasse behandelt Halbwachs in einem eigenen ausgezeichneten Kapitel, in dem er es rechtfertigt, daß er sie nicht mit der Arbeiterklasse zusammenwirft. Es ist richtig, daß die Beschäftigung, daß die rechtliche Lage der Landarbeiter, ja selbst der Kleingrundbesitzer, sich nicht allzusehr von der der eigentlichen Arbeiter unterscheidet. Aber die große Masse der in der Landwirtschaft tätigen Personen hat ihr soziales Kollektivbewußtsein noch nicht ausgearbeitet. Was sie von den anderen Klassen unterscheidet, ist die Tatsache, daß sie

von dem Beruf vollkommen absorbiert, daß ihr Leben davon ganz ausgefüllt ist. Wie die Behausung des Bauern sich von dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht strenge scheiden läßt, so hat der Bauer auch nicht das Bedürfnis, aus seinem engen Milieu herauszutreten. Auch leben die Landwirte in kleinerer, zerstreuten Gruppen. Ihr ganzes soziales Leben erschöpft sich in der Familie; es gibt bei den Bauern keine kollektiven Vorstellungen, ihr ganzes Leben ist in einer isolierten Gruppe eingeschlossen, in der alle Bedürfnisse befriedigt werden, die von ihren sozialen Instinkten verlangt werden.

So kann man — zwischen der landwirtschaftlichen Klasse und der Bourgeoisklasse — die Arbeiterklasse betrachten. Die letztere ist eine einheitliche Klasse, trotz der Verschiedenheit der Berufszweige, der Produktionszweige, welche sie umfaßt; denn im Bewußtsein der Industriearbeiter spielen die für jede einzelne Industrie spezifischen Vorstellungen eine viel geringere Rolle, als ein gewisser allgemeiner Charakter der industriellen Arbeit überhaupt, unabhängig von den speziellen Verrichtungen. Dieser allgemeine Charakter beruht auf der Tatsache, daß der Industriearbeiter bei seiner Arbeit ausschießlich mit der unbelebten Materie in Berührung steht, daß er mit der Gesellschaft lediglich zu dem Zweck in Fühlung kommt, um Befehle entgegenzunehmen. Aber er führt diese Befehle lediglich in der Welt der leblosen Gegenstände aus, er ist wie ein Werkzeug, das sich die Gesellschaft für ihre Zwecke geschaffen hat (S. 74, 75). Das ist die — mehr oder minder klare — Vorstellung, die den Untergrund des Klassengefühles der Arbeiter bildet: „il aperçoit à chaque instant son isolement par rapport à tous les hommes qui l'entourent, correlatif de son contact permanent avec les matériaux sur lesquels il travaille.“ Das ist die grundlegende These des Buches von Halbwachs, diejenige, die in letzter Linie jene Stufenleiter der Bedürfnisse erklärt, wie sie sich in den Konsumtionsvorgängen der Arbeiterklasse abspiegelt.

Soll indessen jener Satz unangreifbar richtig sein, muß man beweisen, daß keine Umstände vorhanden sind, welche die Arbeiterschaft differenzieren, welche die Einheitlichkeit der Arbeiterklasse zerstören. Halbwachs untersucht deshalb jene Theorien, welche der Bildung von ursprünglichen sozialen Gruppen nach der Natur der Industrie, der Arbeitsteilung, entscheidende Bedeutung beilegen; er schließt, daß dies nicht Momente des Zusammenschlusses sind, sondern vielmehr isolierende, trennende Kräfte. Ebenso wäre es ungerechtfertigt, die qualifizierten den ungelernten Arbeitern gegenüberzustellen oder solche Arbeiter, die einen hohen Lohn beziehen, jenen, die nur wenig Lohn verdienen. Jeder Arbeiter, wie immer sonst seine Verhältnisse sein mögen, hat vor allem die Empfindung, ein Lohnarbeiter zu sein; und die Entwicklung der Großindustrie hat nur das Ihrige dazu beigetragen, um diese Vorstellung zu verallgemeinern.

Wenn man die Arbeiter, statt in ihrer Funktion als Produzenten, in ihrem Leben als Konsumenten untersucht, ist man abermals überrascht

von der Homogenität, von der Gleichartigkeit, die innerhalb der Arbeiterklasse vorherrscht. Wie der Verbrauch der Endpunkt ist, auf den die ganze menschliche Tätigkeit gerichtet ist, so manifestiert sich auch in dem Teil unseres Lebens, den wir dem Verbrauch widmen, die Verschiedenheiten hinsichtlich des sozialen Milieus am stärksten. Für den Arbeiter ist es der stetige Wechsel zwischen Konsumtion und Produktion, vom sozialen Leben zum mechanischen, außersozialen Leben, der bei ihm das lebhafteste Gefühl seiner sozialen Inferiorität wachruft. Denn er sieht, daß es Menschen gibt, die am Produktionserfolge teilnehmen, ohne daß sie, wie er, gezwungen wären, das soziale Leben zu verlassen.

Aus diesem Kontrast zwischen dem außersozialen Leben des Arbeiters als Produzent und dem sozialen Leben als Konsument entsteht ein großes Problem, das nur durch Beobachtung der tatsächlichen Verhältnisse geklärt werden kann.

„Il ne suffit pas d'avoir opposé la vie sociale et l'activité mécanique des ouvriers: il faut déterminer avec précision, il faut mesurer l'influence que celle-ci exerce sur celle-là. Jusqu'à quel point et en quel sens le passage périodique par l'usine modifie-t-il les habitudes sociales de toute une catégorie d'hommes, de ceux-là seuls que le travail industriel oblige à sortir de la société à intervalles réguliers?" (pag. 131)

Was nun die Tatsachen anlangt, die der Verfasser braucht, so verwertet er namentlich die vom deutschen kaiserlichen statistischen Amte durchgeführte Erhebung über die Haushaltungsrechnungen von Arbeiterfamilien und die analoge Erhebung, welche der deutsche Metallarbeiterverband im gleichen Jahre vorgenommen hat. Der Verfasser teilt uns auch mit, aus welchen Gründen er diese Dokumente gewählt und sich an sie gehalten hat; und die durch einen Anhang vervollständigte Kritik seiner Quellen bildet einen der bemerkenswertesten Teile seines Buches. In der Studie, die er jenen Erhebungen widmet, sucht er nicht die Einnahmen den Ausgaben gegenüberzustellen, sondern er vergleicht die einzelnen Ausgabearten untereinander und mit der Gesamtheit der Ausgaben. Denn der Zweck, der mit der Untersuchung verfolgt wird, ist, die Ausgabenverteilung zu charakterisieren, die Tendenzen, welche die Konsumtion beherrschen, festzustellen und die Hierarchie der Bedürfnisse bei den Arbeitern zu erfassen.

Nach Beendigung dieser Untersuchung stellt sich Halbwachs die Frage, ob die Verschiedenheiten in der Ausgabengliederung derartige sind, daß sich darnach die Arbeiterfamilien in bestimmte scharfe, homogene Gruppen zerteilen lassen. Die Antwort auf diese Frage fällt negativ aus (S. 327—333). Sodann erhebt sich eine zweite Frage, für deren Beantwortung eine detaillierte Prüfung der verschiedenen Kategorien von Ausgaben durchgeführt werden muß. Es ist die folgende: Gibt es ein der ganzen Arbeiterklasse gemeinsames Lebensniveau in dem Sinne, daß alle Arbeiter, mehr oder weniger bewußt, danach streben, es zu erreichen? Welches ist dessen soziale Bedeutung? Und in welchem Maße er-

klärt sich jenes Lebensniveau aus der Funktion und aus den Bedingungen der Tätigkeit der Arbeiter? (S. 334) Vergleicht man nun die Nahrungsverhältnisse, die Ausgaben für Kleidung, die Wohnungsverhältnisse bei den ärmeren Arbeitern und in den besser gestellten Haushaltungen, so kann man das Vorhandensein von zwei verschiedenen Stufen der Lebenshaltung innerhalb der Arbeiterklasse feststellen. Man gelangt nicht von der einen zur andern in unmerklichen Übergängen, sondern ganz unvermittelt; die Veränderung in der Bedürfnisbefriedigung geschieht ruckweise (S. 379). Da der Arbeiter weder eine sehr klare Vorstellung noch auch namentlich Erfahrungen über eine höhere Lebenshaltung besitzt, so braucht er, wenn sein Einkommen sich erhöht, einige Zeit, um die Art der Ausgabenverteilung den Veränderungen anzupassen; wenn aber die Umgestaltung der Ausgabenwirtschaft erfolgt, ist sie um so gründlicher, je länger sie hat auf sich warten lassen (S. 443). Die Bedürfnisse der Menschen sind, obgleich das auf den ersten Blick leicht so scheinen könnte, in Wahrheit nicht rein individuelle, persönliche Tatsachen; man kann sie nicht unabhängig von allen Beziehungen des Menschen zu seinen Mitmenschen voll erfassen. Es sind vielmehr die Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, welche den Bedürfnissen ihre Formen, ihren Inhalt, ihre Stufenfolge aufprägen. Die Gesellschaft zwingt nicht nur das einzelne Individuum, seine Bedürfnisse mit größeren oder kleineren Gütermengen zu befriedigen, in weiterem oder engerem Umfange Vorsorge zu treffen, sie bestimmt auch die Art und Menge der Güter, unter welchen er die Wahl zu treffen hat; sie bereichert und vervielfältigt unsere Bedürfnisse und verhindert dadurch, daß wir ausschließlich der Herrschaft eines einzelnen derselben verfallen. Die Grundlagen des Bedürfnisstandes sind, wie dessen Formen und Inhalt, von sozialer Natur; denn sie fußen auf die Vorstellung, welche eine Familie hat oder erwecken will von ihrem Rang, ihrer Stellung in der Gesellschaft. So erklärt sich der Bedürfnisstand aus sozialen Verhältnissen; um aber zu wissen, wie sich die Bedürfnisse in einer Bevölkerungsgruppe verteilen und gliedern, welches ihre Reihenfolge nach der Wichtigkeit ist, muß man die tatsächlichen Verhältnisse beobachten.

Widmet man sich derartigen Studien für die Arbeiterklasse, so gelangt man zu einer Reihe von Ergebnissen; hinsichtlich des Nahrungsbedürfnisses besteht das Bestreben, es voll zur Befriedigung gelangen zu lassen; die Ausgaben für Nahrung nehmen in ihrer absoluten Höhe zu, wenn der Umfang der Haushaltung wächst oder das Einkommen steigt. Umgekehrt steht es mit dem Wohnungsbedürfnis, das in der Arbeiterklasse nur wenig stark entwickelt ist, während die Ausgaben für die Kleidung, für Vergnügungen usw. die Tendenz zeigen, mit wachsendem Einkommen rasch in die Höhe zu gehen. Die Tatsache, daß das Wohnungsbedürfnis noch auf einer verhältnismäßig so niedrigen Stufe geblieben ist, wird von Halbwachs damit erklärt, daß es sich dabei um jenes Bedürfnis handle, welches für das Familienleben am wichtigsten ist, daß

aber gerade das Familienleben für den Arbeiter das soziale Leben bedeutet. In der Familie zählt auch der Arbeiter am meisten als ein Mensch, als Person, als Individuum, das nicht ersetzt werden kann. Indessen ist aber die ganze Funktion des Arbeiters in der Produktion unsozial; und der Kontrast zwischen diesem unsozialen Leben in der Produktion und dem sozialen Familienleben ist zu groß, als daß der Arbeiter sich besonders stark an das letztere klammern könnte. Tritt er aus der Fabrik heraus, so empfindet er die volle Befriedigung seiner sozialen Bedürfnisse, die noch unsozialen Einflüssen ausgesetzt sind, in der Straße, wo das soziale Leben verlangsamt, zerpflückt, belastet durch die Einwirkung benachbarter mechanischer Kräfte (S. 445—450). So ist der Arbeiter, und zwar gerade durch die Bedingungen, unter denen er arbeitet, weniger vergesellschaftungsfähig („sociable"), als die anderen Menschen. Dafür aber scheint sein soziales Bewußtsein, das an Ausdehnung zu gewinnen, was es an Tiefe verloren hat. Der Arbeiter besitzt mehr Solidarität. Das ist erklärlich; denn gegenüber den materiellen Widerständen erlangt die Menschheit das Bewußtsein ihrer selbst, ihres gemeinsamen Schicksals. So fühlt der Arbeiter, der beständig der Materie gegenübersteht, sehr wohl, daß er nur ein Teil ist der Gesamtheit aller jener, die seine Lebensverhältnisse teilen.

Halbwachs beschränkt sich darauf, die Tatsachen zu beobachten und rein wissenschaftliche Schlußfolgerungen zu ziehen. Aber man spürt sehr wohl auch den praktischen Gesichtspunkt heraus, das lebhafte Interesse, das darin besteht, eine klare und sichere Vorstellung von der Einheitlichkeit der Arbeiterklasse zu gewinnen, die Solidarität rechtfertigen zu können, welche die Arbeiter in ihren täglichen wirtschaftlichen Kämpfen aufrecht zu erhalten sich bemühen und wissenschaftlich zu erkennen, daß die Forderungen der Arbeiter — trotz mancher an der Oberfläche haftenden Gegensätzlichkeiten[1]) — doch die Vorbereitungen bedeuten oder wenigstens den Wunsch ausdrücken nach einer gemeinsamen Befreiung der Arbeiterklasse.

Man muß dem Verfasser dieses bemerkenswerten Buches — das so viele originelle Gedanken, so feine Analysen[2]), eine so strenge Methode aufweist — daher dankbar sein, daß er ein Problem beleuchtet hat, das für die Wissenschaft und für die soziale Bewegung die größte Wichtigkeit besitzt.

Roger-Picard.

[1]) Man hat den Versuch gemacht, die Einheitlichkeit der Arbeiterklasse zu leugnen, indem man sich auf Konkurrenzerscheinungen innerhalb der Arbeiterschaft berief, so der männlichen gegen die weiblichen Arbeiter, der Erwachsenen gegen die jugendlichen, der einheimischen gegen ausländische Arbeiter usw.

[2]) Gerne wären wir auf jene großen Teile des Werkes näher eingegangen, worin der Verfasser seine durchdringende Fähigkeit zur Analyse zeigt; so in den Kapiteln über das landwirtschaftliche Leben, die Psychologie der Berufe (S. 60—100), der reichen Klassen (S. 140), des Lebens der Arbeiter auf der Straße (S. 425) und die ganze Analyse der Bedürfnisse im 3. Teile.

Pierre Verhaegen, La Dentelle belge. **Bruxelles 1912. 304 Seiten.**

Dieses Werk ist eine Neuausgabe der im Jahre 1901 im Auftrage des belgischen Arbeitsamtes von demselben Autor herausgegebenen Monographie über die Spitzen-Hausindustrie und Tüllstickerei in Belgien. Der bei aller Sachlichkeit von warmer Liebe für den Gegenstand erfüllte Ton der Darstellung, die vornehme äußere Ausstattung des Buches und die zahlreichen vortrefflichen Illustrationen machen das Buch sehr wertvoll. Das erste Kapitel ist einer Geschichte der belgischen Spitze seit dem 15. Jahrhundert gewidmet. Das zweite Kapitel führt den Leser in die Sitze der Spitzen-Hausindustrie, die wohl in allen Teilen des Landes, mit Ausnahme der Provinz von Lüttich, vornehmlich aber im agrikolen Ost- und Westflandern betrieben wird.

Verhaegen stellt an vielen Beispielen die Tatsache fest, daß überall, wo eine andere zur Frauenarbeit geeignete gewerbliche Betätigung sich findet, die Spitzenindustrie verschwindet. Das Kapitel enthält auch eine ausführliche Beschreibung der einzelnen in Belgien gearbeiteten Spitzen und ihrer Technik. Im dritten und vierten Kapitel sind der Spitzenhandel, die Absatzrichtungen und die internationalen Konkurrenzverhältnisse erörtert. (Die auf Seite 134 wiedergegebenen Zollsätze sind leider, nebenbei bemerkt, zum Teile unrichtig und sei dem Verfasser eine Revision nach den geltenden Tarifen empfohlen.) Die folgenden drei Kapitel beschäftigen sich mit den Faktoren, den Arbeiterinnen und der Heranziehung des Nachwuchses. Verhaegen sieht in den Faktoren ein — vorläufig noch — unvermeidliches Übel; die Faktoren, meist Frauen, drücken die Löhne der Arbeiterinnen und tun nichts für die qualitative Hebung der Spitze. Hingegen ist er für die vermittelnde Tätigkeit der Klöster, welche sich ebenfalls in Verbindung mit den klösterlichen Spitzenschulen zwischen die Arbeiterinnen und die Großhändler (Fabrikanten) einschieben, sehr eingenommen. Belgien besitzt etwa 160 Spitzenschulen, von denen drei Viertel in geistlichen Händen sind. Verhaegen hat die meisten Schulen besucht und gibt in dem Werke auch eine Zusammenstellung über die Zahl der Schülerinnen und Arbeiterinnen, das Alter, die Arbeitszeit und die Durchschnittsverdienste sowie die erzeugten Spitzenarten. Der Verfasser stellt die klösterlichen Schulen weit über die weltlichen, wenn er auch bei jenen einen besseren allgemeinen Schulunterricht und die künstlerische Durchdringung des speziellen Unterrichtes der Spitzenherstellung wünscht. Er verkennt nicht die Notwendigkeit von Reformen, doch fällt ein Vergleich durchaus zugunsten der klösterlichen Schulen aus, die gediegeneren Unterricht, bessere Räume, eine strengere Trennung der „élèves" und „ouvrières", materielle Uneigennützigkeit und nicht zuletzt „les garanties de sécurité morale" bieten.

Das achte Kapitel behandelt die Lohnverhältnisse. Bei 12- bis 13 stündiger Arbeitszeit schwankt der Verdienst, je nach der Art der erzeugten Spitzen, zwischen 70 und 145 Centimes, jedenfalls gegenüber den Verkaufspreisen der Spitzen sehr minimal. Der Zwischengewinn der Klöster ist

5 bis 10 Prozent, die Faktoren berechnen sich 10 bis 15, aber auch 25 und 35 Prozent. Der Verfasser hat in den Jahren 1900/01 und 1910 sehr eingehende Untersuchungen über die Verdienste angestellt, deren Ergebnisse für fast 500 Heimarbeiterinnen in tabellarischer Form in dem Werke zusammengefaßt sind. Etwas günstiger als die Heimarbeiterinnen sind die Arbeiterinnen gestellt, welche in den Ateliers größerer Spitzenhandelshäusern oder in Spitzenverkaufsgeschäften, wie sie jedem Fremden, der sich einige Tage in Brüssel aufgehalten hat, bekannt sind, Beschäftigung finden. In den kleineren Ateliers erhalten die Arbeiterinnen bei zehn- bis zwölfstündiger Arbeitszeit Frcs. 1·50 bis 2·— und die Mittagsmahlzeit, in den größeren Ateliers, wo meist, ganz besonders qualifizierte Kräfte verwendet werden, Frcs. 2·25 bis 2·50, unter Umständen auch mehr. Verhaegen gibt auch Daten über die Verdienste in den klösterlichen Ateliers, die allerdings, im Gegensatze zu den Ateliers der Unternehmer, vielfach Arbeiterinnen beschäftigen, die noch nicht ausgebildet oder überhaupt weniger qualifiziert sind; mit Eifer und Ernst weist er die Anschuldigungen zurück, daß etwa die Klöster die Arbeiterinnen ausnützen, um sich zu bereichern.

Die beiden letzten Kapitel sind dem gegenwärtigen krisenhaften Niedergange der belgischen Spitze und ihrer Zukunft gewidmet: um 1870 wurden 150.000 Spitzenklöpplerinnen gezählt, 1896 nur mehr 47.000, heute dürfte ihre Zahl eher noch geringer geworden sein. Die Ursachen des Niederganges liegen zweifellos in der Mode, in der Konkurrenz der Maschinenspitze und wohl auch zum Teil in der Organisation der Spitzen-Hausindustrie selbst. Verhaegen ist der Meinung, daß zur Rettung der belgischen Spitze die Lebens- und Verdienstverhältnisse der Heimarbeiterinnen auf ein höheres Niveau gebracht werden müßten, daß durch besseren Unterricht für qualifizierten Nachwuchs gesorgt und daß schließlich der Konkurrenz der Maschinenspitze durch die besondere künstlerische Qualität auch der niederen Arten der handgenähten oder handgestickten Spitzen begegnet werden müßte. Verhaegen verspricht sich keine Hilfe von den Fabrikanten und Händlern, von den Klöstern oder gar der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Arbeiterinnen. Hingegen setzt er alle Hoffnung in eine seit 1910 durch die Initiative der belgischen Königin eingeleiteten doppelten Aktion, die ganz ähnlich der in Österreich von Staats wegen angebahnten Förderung der Spitzen-Hausindustrie aufgebaut ist. Wie bei uns die k. k. Anstalt für Frauen-Hausindustrie für den Unterricht und die Ausbildung der Lehrerinnen sorgt, hat in Belgien ein Komitee „Les amis de la dentelle“ diese didaktischen Aufgaben übernommen, überdies sollen Hilfskassen für die Spitzenarbeiterinnen gegründet werden und eine großzügige Propaganda soll für die Verbreitung der echten Spitze das Möglichste tun. Der kommerzielle Teil der Aktion obliegt, wie bei uns der Österreichischen Hausindustrie-Gesellschaft m. b. H., einer Mitte 1911 in Brüssel auf genossenschaftlicher Basis gegründeten Vereinigung „La dentelle belge“, welche für den Vertrieb der Erzeugnisse sorgen soll.

Perels.

Dr. Arnold Schwarz, Die Lage der österreichichen Baumwollspinnerei. Wien, 1913, bei Manz. 78 S.

Die dürftige Literatur über die österreichische Baumwollindustrie macht die vorliegende Arbeit sehr willkommen. Der Verfasser hat mit großem Fleiße die ihm zugänglichen Materialien verwertet, er besitzt zweifellos auch einen gediegenen Einblick in die Technologie der Baumwollspinnerei — leider fehlt ihm aber jene gewisse Plastik der Darstellung, so daß die sorgfältig gearbeitete Studie sicher nicht allgemein die Anerkennung finden kann, die sie verdienen würde. Die Art und Weise, wie der Verfasser theoretische Erwägungen mit der Wiedergabe tatsächlicher Verhältnisse verknüpft, beeinträchtigt die leichte Verständlichkeit des Buches, so sehr an sich die Neigung des Verfassers zur Abstraktion, zu wissenschaftlichen Folgerungen durchaus zu begrüßen wäre.

Trotz der angedeuteten Mängel im Aufbaue der Studie wird sie jedem, der sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der österreichischen Baumwollindustrie beschäftigt, mancherlei Anregung und wertvolle Einblicke, insbesondere auch in die Vergangenheit, vermitteln. Aus dem reichen Zahlenmateriale sei besonders aufmerksam gemacht auf die in dem Kapitel über die Produktionstechnik enthaltene Tabelle über die effektive Zehnstundenleistung einer Spindel, getrennt nach den Garnnummern 10 bis 14, welche die technische Entwicklung der letzten fünfzig Jahre deutlich zum Ausdruck bringt. Noch wertvoller ist die Produktionskostenberechnung für eine alte, mit Selfaktorspindeln ausgestattete und eine technisch vollkommen modern mit Ringspindeln arbeitende Fabrik (S. 10 und 11), aus welcher trotz größeren Gewinnes pro Pfund und größerer Jahresproduktion eine geringere Verzinsung des Anlagekapitals der neuen Fabrik sich ergibt.

Perels.

Dr. A. Oppel, Die deutsche Textilindustrie. Leipzig, 1912. Duncker & Humblot. 167 S.

Das Buch ist eine fleißige Verarbeitung der deutschen Gewerbezählungen und der Handelsstatistik, soweit sie sich auf die Textilindustrie beziehen. Die Arbeit hält sich ungefähr auf dem Niveau der üblichen handelsgeographischen Lehrbücher. Ein paar kurze Bemerkungen über die geschichtliche Entwicklung, ein paar Vergleiche mit dem Auslande, im übrigen die so beliebte Art, statistische Tabellen zu verwerten: Gruppierung nach der Größe in Kombination mit geographischen Gebieten, Gegenüberstellung des Standes verschiedener Erhebungsjahre, prozentuale Berechnungen. Der Verfasser selbst hat sich wohl kein weiteres und eigentlich wissenschaftliches Ziel gesteckt und es muß anerkannt werden, daß sein Werk jedenfalls geeignet ist, die Ergebnisse mühsamer amtlicher Erhebungen auch jenen zu vermitteln, die selbst zu statistischen Quellen nicht greifen.

Perels.

Frieda Bielschowsky, Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und ihre Bedeutung. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 160. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. 111 S.

Die Verfasserin gibt durch die vorliegende sehr sorgfältig gearbeitete Studie einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der russischen Volkswirtschaft. Sie hat es sehr gut verstanden, die für ihr Thema vorliegenden gedruckten Quellen, vor allem einen Ende der Achtzigerjahre erschienenen amtlichen Bericht über die Fabrikindustrie Russisch-Polens, zu verarbeiten. Ihr Bemühen, zu den vorgebrachten Tatsachen und Ziffern, soweit es nur angeht, selbst kritisch Stellung zu nehmen, gereicht ihr zum besonderen Verdienste.

Die Lodzer Textilindustrie dankt ihre Entstehung der merkantilistischen Wirtschaftspolitik der russischen Regierung, welche wenige Jahre nach dem Wiener Kongresse die Ansiedlung fremder Handwerker in Polen durch Befreiung von den öffentlichen Lasten, Überlassung von Grund und Boden zu günstigen Bedingungen u. a. m. außerordentlich förderte. Deutsche Tuchmacher aus Sachsen, Böhmen, Schlesien, Brandenburg haben die Baumwoll- und Schafwollweberei und etwas später auch die Spinnerei nach Lodz gebracht. Die Geschichte der Textilindustrie des Lodzer Rayons ist die Geschichte deutscher Emigranten. Seit Mitte der Sechzigerjahre nach der Bauernbefreiung erscheinen in den Fabriken polnische Arbeiter, fast zwanzig Jahre später rücken Polen in die Meister- und unteren Beamtenstellen vor, erst in den letzten Jahren beginnt auch die polnische Intelligenz in leitende Stellen zu gelangen. Aber noch heute findet die Lodzer Industrie ihren finanziellen Rückhalt vornehmlich in deutschem Kapital.

Frieda Bielschowsky hat ihre Arbeit in zwei Perioden geteilt: die Zeit bis 1877, die zwar für die Spinnerei den Großbetrieb, für die Weberei jedoch nur eine handwerksmäßige Produktion kannte, in der nur ein lokal auf die polnischen Märkte und Messen beschränkter Absatz stattfand; die Zeit nach 1877, die die Rückkehr zum Hochschutzzollsystem und eine moderne kapitalistische Wirtschaftsverfassung, den nationalen Kampf zwischen dem echtrussischen Moskau und der fremdländischen „Giftindustrie“ in Lodz und deren siegreiches Vordringen weit über Littauen, Wolhynien und Podolien hinaus bis nach Kurland, zu den Donschen Kosaken, nach Zentralrußland und allmählich auch nach Osten bis nach Wladiwostok brachte. Ausländischen Absatz besitzt die Lodzer Industrie vorläufig noch nicht.

Um eine Vorstellung von der Größe der Lodzer Textilindustrie zu geben, seien einige Zahlen angeführt. Der Jahresumsatz in Baumwollwaren war für das Jahr 1910 mit 120 Millionen Rubel zu veranschlagen, die durch 48 Fabriken mit 32.000 Arbeitern auf 700.000 Spindeln, 18.000 Webstühlen erzeugt wurden. Der Wert des Jahresumsatzes der Streichgarnspinnerei und -Weberei ist für 1910 mit 60 Millionen Rubel einzuschätzen, mit je 10 Millionen der Jahresumsatz der Seiden-, Spitzen-

und Wirkwarenindustrie. Der Produktionswert der Hilfsindustrien (Maschinen, Chemikalien, Seifen) dürfte etwa 20 Millionen Rubel erreichen.

Es würde zu weit führen, hier noch weiter in Einzelheiten einzugehen. Nur eines sei hervorgehoben, weil auch unsere österreichische Textilindustrie bis zu einem gewissen Grade unter einem ähnlichen Übel leidet: das Fehlen von Großkaufleuten. Der Produzent muß seine Tätigkeit zersplittern, er muß die Ware erzeugen und vertreiben. Hiemit hängt die auffallende Vielseitigkeit der in jedem Betriebe produzierten Artikel, die mangelhafte Spezialisierung zusammen. Auch der Unfug des „Retournierens“ und sechsmonatlicher Kassageschäfte mit 5 Prozent Skonto nach neun Monaten scheinen in Rußland durchaus üblich zu sein.

Perels.

Artur Weiss, Vorlesungen über Textiltechnik und Textilhandel. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1913.

Das Buch ist nicht nur für Kaufleute und Technicker sehr brauchbar, auch dem Volkswirt, der häufig technologischer Aufklärungen nicht entbehren kann, wird es als Nachschlagewerk gute Dienste leisten. Dem Titel gemäß gibt Weiss auch eine Darstellung der Handelsorganisation und Handelsbräuche der wichtigeren Textilien. Die zahlreichen Abbildungen erleichtern in anschaulicher Weise dank ihrer schematischen Anordnung des Verständnis der beschriebenen zum Teil recht komplizierten Maschinen. Perels.

Ralph M. Odell, Cotton Goods in Spain and Portugal. Special Agents Series No. 46. Washington 1912. — Cotton Goods in the Balkan States. Special Agents Series No. 53. Washington 1912. — Cotton Goods in Turkey. Special Agents Series No. 54. Washington 1912. — Cotto Goods in Egypt. Special Agents Series Nr. 64. Washington 1912.

Die vorliegenden Studien sind Berichte eines Handelssachverständigen — commercial agent — des amerikanischen Handelsministeriums und lehrreiche Dokumente der amerikanischen staatlichen Exportförderung. Die Arbeiten sind für Kaufleute bestimmt und geben demgemäß in knapper Form ein immerhin ziemlich erschöpfendes Bild der Absatzverhältnisse in Gebieten, die von der amerikanischen Industrie bisher weniger beachtet wurden. Die Urteile praktischer Kaufleute über den Wert derartiger Berichte sind geteilt. Ein unmittelbar an Geschäftsschlüssen nicht beteiligter Beamter ist sicherlich nur in der Lage, Anregungen zu geben; die kommerzielle Durchführung ist naturgemäß Sache der einzelnen Firmen. Diese sind aber nur zu gerne geneigt, wenn sie auf Schwierigkeilen stoßen, die Schuld auf den beamteten Berichterstatter zu schieben. Herr Odell hat auch in den von ihm bereisten Staaten zahlreiche Warenmuster mit Angabe der Preise und bisherigen Bezugsquellen gesammelt, die er heimatlichen Interessenten — der gleiche Gedanke, welcher dem k. k. Handelsmuseum zu Grunde liegt — zur Verfügung stellt. Perels.

Alberty M., Ing., Dr., Der Übergang zum Staatsbahnsystem in Preußen, seine Begründung, seine Durchführung und seine Folgen. Mit 11 Kurven und 16 Tabellen im Text. Jena 1911. VIII u. 343 S. 8 Anlagen.

In Preußen hatte schon das Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 dem Staate „vorbehalten das Eigentum der Bahn mit allem Zubehör gegen vollständige Entschädigung anzukaufen“. Doch kann die Abtretung nicht vor 30 Jahren von dem Zeitpunkte der Transporteröffnung an gefordert werden. Es waren also zwei einander widersprechende Gesichtspunkte bei Gestaltung dieses Gesetzes wirksam. Erst nach der 1848 eingeführten Verfassung konnten die Anhänger des Staatsbahnsystems Erfolge erzielen. Es war namentlich Minister v. d. Heydt, der die Privatbahnen allmählich in den Besitz des Staates zu bringen wünschte. Er baut 1849 Bahnen mit gesetzlicher Bewilligung und ändert im Jahre 1853 das Gesetz von 1838, indem er die Bestimmung einfügt, daß die Abgaben der Eisenbahnen zum Zweck der Amortisation des Aktienkapitals der Privatbahnen verwendet werden sollen. Man kaufte damit Stammaktien und verwendete die Dividenden zu weiteren Ankäufen. So brachte er von 1848 bis 1858 2380 km Eisenbahnen in den Besitz des Staates. In der daran anschließenden Periode verhindern die großen politischen Fragen (Schleswig-Holstein, Krieg mit Österreich, französischer Krieg) eine eingehendere Tätigkeit zugunsten der Verstaatlichung. Als aber Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach 1870 durch den Bestand von 63 verschiedenen Verwaltungen mit sich durchkreuzenden Gesichtspunkten in der Leitung eine große Verwirrung in der Tarifbildung und Verfrachtung eintrat, wurde die öffentliche Meinung geneigter, den Gedanken der Verstaatlichung der Bahnen aufzunehmen. Die Folge war, daß ein preußisches Gezetz vom 24. März 1876 schon eine deutsche Reichseisenbahngemeinschaft vorsah, wenn die Bundesstaaten zustimmten. Aber diese lehnten ab, nur wenige Theoretiker und Praktiker vertraten außerhalb Preußens diese Idee. In Preußen schritt man daher zur Verstaatlichung, zunächst im eigenen Gebiete. Handelsminister Maybasch (seit 1879) bewirkte, daß in der Thronrede vom 28. Oktober 1879 die Erklärung enthalten war, daß nur im Wege entschlossener Durchführung des Staatsbahnsystems die Eisenbahnen der öffentlichen Wohlfahrt mit Nachdruck und Erfolg dienstbar sein können. Immerhin wurde ein darauf zielendes Gesetz im Jahre 1880 nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen im Abgeordnetenhaus angenommen und unter der Bedingung, daß ein besonderes Gesetz „die Verwendung der Jahresüberschüsse der Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten“ regelt. Die Vorlage eines solchen vom 15. Dezember 1880 wurde nicht ohne Bedenken verhandelt und machte einer zweiten vom 23. Februar 1882 Platz, die am 27. März Gesetz wurde. Diesem Gesetz folgte ein drittes vom 1. Juni 1882, betreff die Einsetzung von Bezirkseisenbahnräten und eines Landeseisenbahnrates für die Staatseisenbahnverwaltung. Das Gesetz ist am 1. Jänner 1883 in Kraft getreten. Damit

war die gesetzliche Grundlage für die Erwerbung und den Betrieb der Staatsbahnen gegeben.

In der Publizistik und in den einzelnen Parteien wurde die neue Eisenbahnpolitik zunächst nicht mit allgemeinem Beifall begrüßt. Man wies darauf hin, daß die Dividenden der Gesellschaften in den zehn Jahren 1870 bis 1879, nur ausnahmsweise bei den acht preußischen Gesellschaften mehr als 10 % betragen haben. Unter 80 Fällen nur zwölf mal und diese fallen in die Aufschwungsjahre 1870 bis 1873. In den Jahren 1874 bis 1879 kommt nur zwei mal eine Dividende von 9 % vor, dagegen 21 mal unter 48 Fällen 5 oder weniger, darunter sechs mal 0 %. Man war auch noch überzeugt, daß der Staat als Verwalter nicht so gut wirtschaften könne, als die Privaten. Die Erfahrung hat diese Befürchtungen nicht gerechtfertigt. Schon die Bedingungen der Übernahme behüteten den Staat vor Verlusten. Wie der Verfasser in der Tabelle S. 141a an der Gegenüberstellung des Aktienkapitals, der Schulden und der vom Staate gezahlten Summe nachweist, ist der Ankauf ohne Bevorzugung der Aktionäre, nur nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt.

In der Verwendung der Jahresüberschüsse ist als wesentlich hervorzuheben, daß ein Teil davon zur Bildung eines Eisenbahnreservefonds in Staats- oder Reichsschuldverschreibungen anzulegen ist, zur eventuellen Ergänzung der für die Verzinsung der Eisenbahnschuld des Staates verwendeten Jahresüberschüsse bzw. zur Amortisation der Eisenbahnschuld und in diesem Falle in der Weise verwendet werde, daß der 1 % der jeweiligen Staatseisenbahnkapitalsschuld übersteigende Betrag des Reservefonds alljährlich bis zur Höhe von $^1/_2$ % der am 1. April 1880 festgesetzten Schuld zur Amortisation zu dienen hat. Damals war der gesamte Betrag der Schuld 1396 Millionen Mark und daher wurden 59·8 Millionen Mark aus den Überschüssen der Bahnen zur Verzinsung besimmt. Ende November 1882 hatte der Staat 15.305 km Eisenbahnen in seinem eigenen Besitz, 2142 km Privatbahnen wurden von ihm verwaltet, in privaten Händen waren nur mehr 3850 km.

Daß die Verstaatlichung günstige Folgen hatte, ist durch die Erfahrung bewiesen. Der befürchtete Mangel an Initiative trat nicht ein. Im Gegenteile erblickte die staatliche Verwaltung ihre Hauptaufgabe gerade darin, verschiedene Neuanlagen zu schaffen: Anschlußgeleise, zwei-, drei-, viergeleisigen Ausbau der Strecke, Verladevorrichtungen, Verbindungsgeleise, Hafenanlagen, neue Stationen, Nebenbahnen und endlich Vergrößerung der alten Anlagen. Auch die politischen Bedenken, daß die Kontrolle des Abgeordnetenhauses hier in einem wichtigen Teile des Staatshaushaltes ausgeschlossen sei, trafen nicht zu, da ja eine genaue Rechnungslegung und Budgetbewilligung erfolgte. Der Staat kam auch den Wünschen der Anhänger privater Unternehmungen dadurch entgegen, daß er in der Regel für Neubauten und vielfach auch bei der laufenden Unterstellung, sowie bei der Materialbeschaffung private Unternehmungen heranzieht. Daß die Regierung, da die Angestellten Beamte sind, nicht dulden kann, daß hier die Grund-

sätze der Privatwirtschaft im Organisationswesen und in der Einkommensbildung zur Geltung kommen, ist durch die Natur des Organismus, um den es sich hier handelt, gerechtfertigt. Die finanzielle Rentabilität der Bahnen war in der Staatsverwaltung stets eine günstige, eine kurze Periode der Abschwächung um 1891 herum abgerechnet. Die Rentabilität stieg Ende der Achtzigerjahre auf über 6 %, 1905 war sie 7·13 %. In den Jahren 1880 bis 1909 einschließlich haben die Staaten 11.702 Millionen Mark Überschüsse erzielt. Davon wurden 5464 Millionen Mark zur Verzinsung von Eisenbahnschulden, 1667 Millionen Mark zur Tilgung der Eisenbahnschulden, 1591 Millionen Mark für das Etatsextraordinarium und die sonstigen außeretatsmäßigen Ausgaben (nach Abzug der außerordentlichen Einnahmen), 320 Millionen Mark zur Bildung und Ergänzung des Dispositionsfonds verwendet. Für andere Staatszwecke blieben 2829 Millionen Mark, also durchschnittlich jährlich 283 Millionen Mark übrig. Wenn daher auch noch 1909 die Eisenbahnschulden Preußens mit 7023 Millionen Mark = 74·72 % der Gesamtverschuldung des Königreiches (9399·8 Millionen Mark) ausmachten, so ist diese doch keine dauernde, weil die Tilgung automatisch fortgesetzt wird.

Es ist ferner der Regierung möglich gewesen, trotz Erzielung hoher Überschüsse für allgemeine Staatszwecke ihren Versprechungen in tarifarischer Hinsicht — Billigkeit, Stetigkeit, Gleichmäßigkeit der Tarife — nachzukommen. Es ist natürlich nicht zu übersehen, daß die ansteigende Städteentwicklung, das Anwachsen und die Intensität der Industrie und des Handels einen viel stärkeren Verkehr in Deutschland zur Folge haben, als in Ländern mit stagnierender Bevölkerung, wie Frankreich, oder weniger entwickelter Industrie- und Handelstätigkeit wie in Österreich. Es war daher in Preußen möglich, die Güter- und Personentarife verhältnismäßig niedriger als in anderen Staaten zu halten. Philippovich.

Neu erschienene Bücher.

1. Soziologie, allgemeine soziale Probleme.

Adams Brooks, The Theory of Social Revolutions. New York, Macmillan Comp. VII und 240 S. $ 1.25.

Andrews, Stephen-Pearl, The science of society. London, 1913. Daniel. 256 S.

Bochard, Arthur, Les lois de la sociologie économique. Paris, 1913. S. 352.

Bogardus, E. S., An introduction to the social sciences; a textbook outline. Los Angeles, 1913. University of Southern California. 206 S. $ 1.50.

Carpenter, E, Intermediate types among primitive folk: a study in social evolution. London, 1914. G. Allen. 186 pag. 4 *sh* 6 *d*.

Chatterton-Hill, Georges, Individuum und Staat. Untersuchungen über die Grundlage der Kultur. Tübingen, 1913. Mohr. XVII und 207 S. *M.* 5.—.

Christensen, Arthur, Politik und Massenmoral. Leipzig und Berlin. Teubner. V und 211 S.

Carsen, P. A., Der Salutismus. Eine sozialwissenschaftliche Monographie über General Booth und seine Heilsarmee, Band 2. Jena. Eugen Diederichs. XX und 330 S. (Schriften zur Soziologie und Kultur). *M.* 4.50.

Croce, Benedetto, Historical materialism and the economies of Karl Marx. London. H. Latimer. 212 S. $ 5.—.

Descamps, Paul, La formation sociale de l'Anglais moderne. Préface de Paul de Rousiers. Paris. A. Colin. *Fr.* 4.—.

Ellwood, C. A., Sociology and modern social problems. New York, 1913. American Book Co. 394 S.

Fernau Herm., Die französische Demokratie. Sozialpolitische Studien aus Frankreichs Kulturwerkstatt. München und Leipzig. Duncker und Humblot. IV und 350 S. *M.* 5.—.

Ferrero, G., Ancient Rome and modern America. A comparativ study of morals and manners. New York, Putnams. VI und 352 S. $ 2.50.

Finot, J., Progrès et bonheur. Paris, 1914. Alcan.

Fischer, Edmund, Frauenarbeit und Familie. Berlin, 1914. Julius Springer. 41 S. *M.* 1.—.

James, Mac Kinnon, Eine Geschichte der modernen Freiheit. (Autorisierte Übersetzung von Hilmar Wilmanns). Einleitung. Band I. Halle a. S. Max Niemeyer.

Kelley, F., Modern industry. In relation to the farnily realth, education, morality. New York. Longmans 1914. 197 S. $ 1.—.

Loria Achille, The Economic Synthesis. Translated from the Italian by Eden Paul. New York, Macmillan 1914. XII und 368 S. $ 3.—.

Maccunn, John, The political philosophy of Burke. London, 1913. Arnold. VI und 272 S.

Michels, Rob., Probleme der Sozialphilosophie. (Wissenschaft und Hypothese). Leipzig, 1914. G. B. Teubner. VI und 208 S. *M.* 4.80.

Munsterberg, Hugo, Psychology aud social sanity. London. Unwin. Er. 332 S.

Romanato, Enrico, L'elemento storico-sociologico nella politica coloniale. Rocca S. Casciano. L. Capelli. 224 S. *L* 3.50.

Roux, Paul, Précis de seience sociale. Méthode enquêtes. Paris. M. Giard et E. Brière 18 S. *Fr.* 3.50.

Scraba, G. D., Sociologie (in rumeno). Bucuresti, Atelierele grafice Socec si Co., 1914, 264 S. *Lei* 5.—.

Siegfried, A., Democracy in New Zealand. Translated from the French by E. V. Burns. New| York, 1914. Macmillan. 23 und 398 S. *$* 1.75.

Solvay, E., Questions d'énergetique sociale. Bruxelles, 1914. Institut Solvay.

Spann, Othmar, Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre. Berlin, 1914. J. Guttentag. XVI und 384 S. *M.* 9.—.

Taylor, G., Religion in social action. New York, 1913. Dodd, Mead. *$* 1.25.

Trexler-Harrison, Anthony, Slavery in Missouri 1804—1865 (Johns Hopkins University Studies in historical and political science. Series XXXII, No 2). Baltimore Johns Hopking Press 1914. 259 S.

Trüdinger, Otto, Die Milchversorgung in Württemberg. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 140. Band). München, 1914. Duncker und Humblot. *M.* 3.60.

Weisengrün, Paul, Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus. Skizzen eines neuen, immanenten Systems der Soziologie und Wirtschaftspolitik. München. Ernst Reinhardt. VIII und 306 S.

2. Volkswirtschaftslehre (Lehrbücher, Geschichte der Wissenschaft, theoretische Untersuchungen).

Aftalion, Albert, Les Crises Périodiques de Surproduction. Vol. I. Les Variations Périodiques des Prix et des Revenus. Les Théories Dominantes. Vol. II. Les Mouvements Périodiques de la Production. Essai d'une Théorie. Paris, 1913. Marcel Rivière et Cie. XII und 324, 418 S. *Fr.* 16.—.

Albrecht, Gerhard, Eugen Dührings Wertlehre. Nebst einem Exkurs zur Marxschen Wertlehre. Jena. G. Fischer. III und 66 S. *M.* 1.80.

Antonelli, E, Principes d'économie pure. La théorie de l'échange sous le régime de la libre concurrence. Préface de G. Renard. Paris. Marcel Rivière e Cie. IX und 207 S. *Fr.* 15.—. (Bibliothèque générale d'économie politique.).

Auspitz Rudolf et Richard Lieben, Recherches sur la théorie du prix (Bibliothèque internationale d'economie, politique) Traduit de l'allemand par Louis Suret. Paris. M. Giard et E. Brière 1914. XXIII und 377 S. 84 Fig. *Fr.* 15.—.

Barbour, David, The influence of the gold supply on price and profits. London, 1913. Macmillan. 116 S. 3 *sh* 6 *d*.

Barker, D. A., The theory of money. New York. G. P. Putnam's Sons 1914. 141 S.

Bilgram, Hugo, The Cause of Busin'ess Depression as disclosed by an Analysis of the basic Principles of Economics. Philadelphia, 1914. J. B. Lippincott, XVII und 531 S. 8 *sh* 6 *d.*

Brown, J. B., Causes of business depressions; or, speculations sequence. East St. Louis, 1913. Call Prg. Co. 12 S.

Buchenberger, A., Agrarwesen und Agrarpolitik. 1. Band. (Lehr- u. Handbuch der politischen Ökonomie von Adolph Wagner, III. 2). In neuer Bearbeitung von W. Wygodzinski. Leipzig, 1914. C. F. Winter. XVI und 535 S. *M.* 15.—.

Bullock, C. J., The elements of economics. Boston, 1913. Silver, Burdett. VII und 378 S. *$* 1.—.

Cannan, Edwin, Wealth., A brief explanation of the causes of economic welfare. London, 1914. P. S. King. 298 S. 3 *sh* 6 *d.*

Castberg, P. H., Production: A Study in Economics. London, 1914. George Allen. XVI und 382 S. 5 *sh.*

Corte-Enna, G. Elementi di economia politica. Milano. Società Editorice. *L* 6.

Davenport, Herbert Joseph, The Economics of Entreprise. New York, 1913. Macmillan Company. XVI und 544 S. *$* 10.—.

Degenfeld-Schönburg Ferdinand Graf von, Die Lohntheorien von Ad. Smith, Ricardo Stuart Mill und Marx (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 173). München, 1914. Duncker und Humblot. VIII und 106 S. *M.* 3.—.

Eichhorn, K., Die wirtschaftliche und politische Organisation der Volkswirtschaft. Hildesheim, 1914. A. Lax. 32 S. *M.* 1.—.

Ely, R. T., Property and contract in their relations to the distribution of wealth. New York, 1914. Macmillan.

Frijda, H., De theorie von het geld en het Nederlandsche geldwezen. Haarlem. De Erven F. Bohn. 197 S. *fl* 2.50.

Gantt, H. L., Work, wages, and profits. Second edition, revised and enlarged. New York, 1913. Engg. Mag. Co. 312 S. *$* 2.—.

Gerlich, Fritz, Geschichte und Theorie des Kapitalismus. München und Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. VIII und 406 S.

Gide, Charles Political economy. Authorised translation from the 3rd edition. London, Harrap. 776 S. 10 *sh* 6 *d.*

Gini, Corrado, L'amontare e la composizione della ricchezza delle nazion. Torino. Fratelli Roccai. 709 S. *L* 10.—.

Grundriss der Sozialökonomie, bearbeitet von S. Altmann u. a. Tübingen, 1914. 1. Abteilung: Bucher, Schumpeter, Wieser, Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft. XIV und 454 S. *M.* 14.—; 2. Abteilung: Gottl-Ottilienfeld, Herkner, Hellner, Michels, Mombert, Oldenburg: Die natürlichen und technischen Beziehungen der Wirtschaft. X und 387 S. *M.* 9.—.

Gruntzel, Josef, Handels-, Zahlungs- und Wirtschaftsbilanz (Publikationen der Exportakademie) Wien. Verlag der Exportakademie, 1914. 59 S. 80 *h.*

Hoag, C. G., A theory of interest. New York. The Macmillan Co. 1914. XI und 228 S. $ 1.50.

Hobson, C. K., The export of capital. London. Constable. 206 S. 7 *sh* 6 *d*.

Hobson, J. A., Work and wealth: a human valuation. New York. Macmillan, 1914.

Layton, W. T., The Relations of Capital and Labour. London, 1914. Collins. 264 S. 1 *sh* net.

Lifsehitz, F., Die historische Schule der Wirtschaftswissenschaft. Bern, 1914. Stümpfli u. Co. *M.* 7.50.

Luzzatti, Giac., Valori e prezzi nei lora rapporti con la moneta, con la banco e con la borsa. Padova, 1913. Drucker. 288 S. *L* 4.—

Marshall, Wright and Field, Materials for the Study of Elementary Economics. Chicago, 1913. University of Chicago Press. London, 1913. Cambridge University Press. XVII und 927 S. 12 *sh*.

Mohrmann, Warthold, Dogmengeschichte der Zurechnungslehre. Jena, 1914. Gustav Fischer. 110 S. *M.* 3.—.

Money, (L. G. Chiozza), The Nation's Wealth. London, 1914, Collins. 264 S. 1 *sh* net.

Münsterberg, Hugo, Psychology and Industrial Efficiency. London, 1913. Constable. 321 S. 6 *sh*.

Nogaro, Bertrand, Éléments d'Économie politique. Répartition, Consommation, Doctrines. Paris, 1914. Giard u. Brière. 291 S. *Fr.* 4.—.

Osorio, Antonio, Théorie mathématique de l'Échange. With an Introduction by Vilfredo Pareto. Paris, 1913. Giard u. Brière. XVIII und 395 S. *Fr.* 10.—.

Pesch, Heinrich, Lehrbuch der Nationalökonomie. 1. Band. Grundlegung. 2. Aufl. Freiburg, 1914. Herder. XII und 580 S. *M.* 15.—.

Perreau C., Cours d'économie politique. Paris, 1914, Pichon & Durand. *Fr.* 11.—.

Philippovich, Eugen v., Grundriß der politischen Ökonomie. 2. Band. Volkswirtschaftspolitik. 7. Aufl. Tübingen, 1914. J. C. B. Mohr. XI und 400 S. *M.* 9.—.

Roussin, Henri, William Godwin (1756—1836). Paris, 1913. Librairie Plon. *Fr.* 7.50.

Schelle, G., Oeuvres de Turgot et documents le concernant, avec biographie et notes. Vol. II. Turgot intendant de Limoges (1761 à 1767). Paris. Alcan. 719 S.

Skeels, I., Cost and price; or the product and the market. Cleveland, 1913. Gibson. 429 S. $ 2.—.

Smart, William, An Introduction to the Theory of Value on the lines of Menger, Wieser and Böhm-Bawerk. London, 1914. Macmillan. X und 104 S. 1 *sh* 6 *d* net.

Steuart, James, Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 3. Band: Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Jena. Gustav Fischer. VIII und 535 S. *M.* 7.50.

Vacher de Lapouge, C., Necker économiste. Paris 1914. Rivière. 328 S.

Zollinger, Walter, Die Bilanz der internationalen Wertübertragungen. Eine Studie über die Zahlungsbilanz und die ausländische Kapitalanlage der Schweiz. (Probleme der Weltwirtschaft Nr. 18). Jena, 1914. Gustav Fischer. V und 185 S. *M.* 8.—.

3. Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsbeschreibung (Allgemeines oder mehrere Zweige Betreffendes).

Ajam, Marice, Das deutsch-französische Wirtschaftsproblem. Ein Weg zur Verständigung. Ins Deutsche übersetzt von Fr. Schubert. Berlin. Carl Heymann. VIII und 128 S. *M.* 3.—.

Allen, F., Jones, D. A., An atlas of commercial geography. New York 1913. Putnam. 364 S.

Andrillon, H., L'expansion de l'Allemagne, ses causes, ses formes, ses conséquences. Paris, 1914. M. Revière. 364 S.

Ashley, James W., The economic organisations of England. An outline history. Lectures delivered at Hambourg. London. Longmans Green and Co.

Baerlin, Henry, Mexico the land of unrest. Illustrated. London. Simpkin. 512 S. 7 *sh* 6 *d.*

Bartling, K., Handels- und Verkehrsgeographie zum Gebrauch in Handels- und Fortbildungsschulen und verwandten Lehranstalten. Leipzig, 1914. List und von Bressensdorf. VIII und 155 S. *M.* 1.75.

Barmin, Rudolf, Deutschlands Stellung im Welthandel und Weltverkehr. Nach statistischen Quellen bearbeitet. Ein Handbuch zur Wirtschaftskunde Deutschlands. Braunschweig. Georg Westermann. 145 S. *M.* 5.—.

Bikel, Herm., Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung. XIV und 351 S. *M.* 7.—.

Borghèse, Giovanni, L'Italie moderne. Paris, 1913. Ernest Flammarion. 335 S. *Fr.* 3.50.

Brücker, Der deutsche Niederrhein als Wirtschaftsgebiet. M. Gladbach. Volksvereins-Verlag. *M.* 1.—.

Bryan, W. B. A., History of The national capital. Vol. 1790 to 1814. London. Macmillan. *sh* 21.

Calwer, Richard, Das Wirtschaftsjahr 1909. (Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. II. Teil). Jena, 1914. Gustav Fischer. 403 S. *M.* 21.—.

Calwer, Richard, Das Wirtschaftsjahr 1910. Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiter-Organisationen. II. Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1910. Statistik über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Jena. G. Fischer. V und 407 S. *M.* 21.—.

Cambon, V., Les derniers progrès de l'Allemagne. Paris, 1914. Pierre Roger et Cie. *Fr.* 4.—.

Cannett, H. C. L., Houston, E. J., Commercial geography. Revised edition. New York, 1913. American Book Co. VI und 416 S. $ 1.25.

Capitein L. et H. Lorin, Le travail en Amérique avant et après Colomb. Paris. Felix Alcan.

Carson, W. English, Mexico: the wonderland of the South. (Revised and edited with new chapters). New York, 1914. Macmillan. XIII und 449 S. 2 *sh* 50 *d*.

Chapin, F. S., An introduction to the study of social evolution the prehistoric period. New York, 1913. Century Co. XXII und 306 S. $ 2.—.

De Bray, A. J., L'essor industriel et commercial du peuple canadien. Montreal, 1913. Librairie Beauchemin. 222 S. *Fr.* 13.—.

Dorno, Friedrich, Der Fläming und die Herrschaft Wiesenburg. (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen Heft 178). München und Leipzig. 1914. Duncker & Humblot. VIII und 111 S. mit einer Mappe. *M.* 3.—.

Emin, Ahmed, The Development of modern Turkey as measured by its press. (Studies in History, Economics and Public Law. Volume LIX Number 1. Whole Number 142). New York, 1914. Green & Co. 140 S.

Enock, S. R., The republics of Central and South America: their resources, industries, sociology and future. New York, 1913. Scribner. 544 S. $ 3.—.

Frank, S., München-Gladbach, die Stadt der Benediktiner, das niederrheinische Manchester. M.-Gladbach. L. Bolze. VIII und 288 S. *M.* 7.50.

Greely, A. W., Handbook of Alaska; its resources, products and attractions. New York, 1914. Scribner. XXXII und 280 S. $ 2.—.

Glagowiestschensky, G., Die wirtschaftliche Entwicklung Turkestans. Berlin, 1913. Ebering. 197 S. *Fr.* 7.50.

Griewe, W. F., History of South America from the first human esistence to the present time. Cleveland. Central Publishing House 12. $ 2.—.

Grothe, Hugo, Durch Albanien und Montenegro. München, 1913. Martin Mörike. 224 S.

Grundmann, S. Handels- und Verkehrsgeographie mit besonderer Bezugnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands. Leipzig, 1914. Dürr VIII und 124 S. *M.* 2.25.

Guest, G., A social history of England. New York, 1914. Macmillan. XI und 209 S.

Hall, Hubert, A Select Bibliographv for the Study, Sources and Literature of English Mediaeval Economic History. London, 1914. P. S. King. XIII und 350 S. 5 *sh* net.

Hart, A. B., Social and economic forces in American history. New York, 1913. Harper. 528 S. $ 1.50.

Joyce, P. W. A., A social history of ancient Ireland. 2 Vol. London. Longmans. 2. Aufl. XXIII und 632, XI und 65 S. 21 *sh*.

Katona, Bela, Die Volkswirtschaft Ungarns. Finanzielles und nationalökonomisches Jahrbuch. Berlin. Puttkammer und Mülbrecht. 301 S. *M.* 5.—.

Levine, V., Colombia. Physical features. Natural resources, means of communication, manufactures and industrial development. London. Putman. XII und 220 S. 6 *sh*.

Loveday, A., The History and Economics of Indian Famines. London, 1914. G. Bell. XI und 163 S. 2 *sh* 6 *d*.

Luzzatti, Luigi, Verso la crisi? (Pubblicazioni del Museo commerciale). Triest, 1914. F. H. Schimpff. XIII und 594 S. *K* 6.—

Mortara, C., Numeri indici dello Stato e del Progresso economico delle Regioni Italiane. Numeri indici delle condizioni economiche d'Italia. Sintomi statistici delle condizioni economiche d'Italia. Studi di semionologia economiche. Rom, 1913/1914. Athenaeum.

Münsterberg, Hugo, The Americans; tr. by Ed. B. Holt. New York. Doubleday. X und 619 S.

Myers, G., History of Canadian wealth. Chicago, 1914. Kerr. VI und 337 S. $ 1.50.

Neuhaus, G., Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Wandlungen im letzten Vierteljahrhundert (II. Band: Landwirtschaft und Gewerbe). M. Gladbach, 1913. Volksvereinsverlag. *M.* 4.50.

Nogaro and Oualid, L'Évolution du Commerce, du Crédit et des Transports depuis cent cinquante ans. Paris, 1914. Alcan. 144 S. *Fr.* 5.—.

Palottino, Robert, I paesi nuovi nel loro procedese economico: l'Argentina. Ancona. G. Puccini e figli. 197 S. *L* 3.—

Porée, Charles, Documents relatifs à la rente des biens nationaux dans le départtement de l'Yonne. District de Sens-Auxerre, Imprimerie Universelle. *Fr.* 7.50.

Roger, René, La Colombie économique. Paris libr. de la Société de Recueil Sirey 1914. XVI und 444 S.

Saint-Leger, L'Argentine économique. Paris, 1913. Roger und Chernoviz. *Fr.* 3.—.

Schweitzer, Georg, China im neuen Gewande. Kultur und Wirtschaft im fernen Osten. Berlin. Karl Siegismund. 244 S. *M.* 4.—,

Sievers, Wilhelm, Süd- und Mittelamerika (Allgemeine Länderkunde). Leipzig. Bibliographisches Institut. XI und 567 S. *M.* 18.—.

Théry, E., La transformation économique de la Russie. Paris, 1914. à l'Economiste européen. 3. Aufl.

Toungren, Ad., L'évolution de la Russie pendant les années 1904 à 1907. (Traduit du suédois par Mlle Pluche). Paris, 1914. Plon-Nourrit. III und 329 S. *Fr.* 3.50.

Thuysbaert, P., Het land van Waes. Bijdrage to de geschiednis de landeliyke bevolking. Courtrai Vermant, 1914. 316 S.

Vinogradoff, P. and F. Morgan, Records of the social and economic history of England and Wales. Vol. I. London. H. Milford. 16 *sh.*

Vivian, E. C., Peru. Physical features, natural resources, means of communication, manufactures and industrial development. London. Putman. VII und 235 S. 6 *sh.*

Wagemann, Ernst, Die Wirtschaftsbewegung der Republik Chile. München, Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. *M.* 6.—.

Wells, H. G., Social forces in England and America. New York, 1914. Harper. 414 S. $ 2.—.

4. Politik und Wirtschaftspolitik im allgemeinen.

Bourgeois, Léon, La politique de la prévoyance sociale. (Préface de M. E. Lavisse). Paris. E. Fasquelle.

Christensen, Arthur, Politik und Klassenmoral. Leipzig und Berlin. Teubner. 211 S.

Handbuch der Politik. Herausg. von Paul Laband, Alfred Wach, Adolf Wagner, Georg Jellinek, Karl Lamprecht, Franz v. Liszt, Georg v. Schanz, Fritz Revolsheimer. 2. Aufl. 3. Band. Berlin-Wilmersdorf, 1914. Walther Rothschild. XIV und 443, X und 429, X und 422 S. *M.* 40.—.

Harms, Paul, Wege und Irrwege deutscher Weltpolitik in zwei Jahrtausenden. Berlin. J. Springer. *M.* 2.—.

Maccun, John, The political philosophy of Burke. London, 1913. Arnold. VI und 272 S.

Philippovich, Eugen von, Volkswirtschaftspolitik. (Grundriß der Politischen Ökonomie. 2. Band). 7. Aufl. Tübingen, 1914. J. C. B. Mohr. XI und 400 S. *M.* 9.—.

Schneider, Oswald, Bismarks Finanz- und Wirtschaftspolitik. (Staats- und sozialwissenschaftliche Studien). München, Leipzig, 1913. Duncker und Humblot. *M.* 7.—.

5. Bevölkerung, Auswanderung, Kolonisation.

Burgess, T., Greeks in America. Boston, 1913. Sherman, French. XIV und 256 S. $ 1.35.

Cromwell, J. W., The negro in American history; men and mowen element in the evolution of the American of African descendent. Washington American Negro Academy 1914. 284 S. $ 1.25.

Daniels, John, In Freedom's Birthplace. A Study of the Boston Negroes. Boston. Houghton Mifflin Company 1914. 479 S. $ 1.50.

Darmstädter, P., Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen 1415 bis 1870. Berlin. G. J. Göschen. *M.* 7.50.

Drysdale, C. V., The small family system. New York, 1914. Huebsch. 119 S. $ 1.—.

Eggleston, Edward, The Ultimate Solution of the American Negro Problem. Boston, 1913. Richard C. Badger. 285 S. $ 1.50.

Fairchild, Henry Pratt, Immigration: A World Movement and its American Significance. New York, 1913. Macmillan Company. 455 S. 7 *sh* 6 *d.*

Fischer-Dückelmann, Anna, Der Geburtenrückgang. Ursachen und Bekämpfung vom Standpunkte des Weibes. Stuttgart. Süddeutsches Verlagsinstitut. 89 S. *M.* 1.80.

Forrer, Otto, Rassehygiene und Ehegesetzgebung im Schweizer Zivilgesetzbuch. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft). Aarau 1914. H. R. Sauerländer & Co. IX und 148 S. *M.* 2.60.

Frost, D., Die innere Kolonisation in den skandinavischen Ländern. Berlin, 1914. *M.* 2.—.

Fuß, Rud. Max, Die Landflucht. Ihre Ursachen, ihre Wirkungen und ihre Bekämpfung. Gemeinverständlich dargestellt. Brixen. Verlagsanstalt Tyrolia. 151 S. *M.* 3.80.

Gradmann, Robert, Das ländische Siedelungswesen des Königreichs Württemberg. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde). Stuttgart, 1913. J. Engelhorn Nachf. *M.* 9.30.

Gradmann, Robert, Die städtischen Siedelungen des Königreichs Württemberg. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. J. Engelhorn Nachf. *M.* 6.80.

Grotjahn, A., Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiène. Berlin, 1914. VII und 371 S. *M.* 6.—.

Gruber, Max, v., Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reich. Bericht, erstattet an die 38. Versammlung des deutschen Vereines für öffentliche Gesundheitspflege am 19. September 1913 in Aachen. München. J. F. Lehmann. 78 S. *M.* 2.—.

Hallermeyer, A., Rassenveredlung und Sexualreform. Frankfurt, 1913. Sauerländer.

Hirsch, Max, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgange. Würzburg. C. Kabitzsch. *M.* 6.—.

Johnson Stanley, C., A history of emigration from the United Kingdom to North America 1753 to 1912. (London University Studies in Economics and Political Science Num. 34). London, 1913. Georg Routledge. XVI und 387 S. 6 *sh.*

Johnston, Harry H., A history of the colonization of Africa by alien races. New edition, revised throughout and considerably enlarged. Cambridge, 1913. University Press. XV und 505 S.

Joseph, Samuel, Jewesh immigration to the United States. (Studies in History. Economics and Public Law). New York, 1914. Longmans Green & Co. 200 S.

Kaplun-Kogan, Wlad. W., Die Wanderbewegungen der Juden. Bonn, 1913. Marcus und Weber. VIII und 164 S.

Leroy-Beaulieu, Paul, La Question de la Population. Paris, 1913. Alcan. IV und 512 S. *Fr.* 3.50.

Kranold, Hermann, Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. Eine Studie für Sozialisten. München. Georg Slenücke. 95 S. *M.* 2.40.

Lezius, Martin, Heimatsgebiet der Sachsengänger in Brandenburg, Posen und Schlesien. Neudamm, 1913. J. Heumann. *M.* 3.—.

Lichtenberger, J. P., The negro's progress in fifty years. New York, 1913. Annals of the Academy of Political and Social Science. IV und 237 S.

Martin, A. E., Cur negro population. Kansas City Mo., 1913. Franklin Hudson Pub. Co. 189 S. $ 1.25.

Medico-actuarial morteility investigation, 3 vol. New York. Association of Live. Assurance Medical Directors, 1914, 131, 139 219 S.

Noske, Gustav, Kolonialpolitik und Sozialdemokratie. Stuttgart. J. H. W. Dietz. 229 S. *M.* 1.50.

Reed, C. A. L., Marriage and genetics; laws of human breeding and applied eugenics. Cincinnati, 1913. Galton Press. 183 S. $ 1.—.

Romanato, Enrico. L'elemento storico-sociologico nelle politica coloniale. Rocca S. Casciana. L. Capelli. 224 S. $ 3.50.

Rost, Hans, Geburtenrückgang und Konfession. Köln, 1913. J. P. Bachem. 95 S.

Saleeby, C. W., The progress of eugenics. London, 1914. Cassel. $ 5.—.

Schiele, Georg, Über innere Kolonisation und städtische Wohnungsfrage. (Heft 12: Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz). Spandau, Buchhandlung des Zentralverbandes deutscher Hausbesitzer. 200 S.

Schrenck, B., Rigas natürliche Bevölkerungsbewegung in den Jahren 1881—1911. Riga, 1914. XII und 670 S.

6. Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei.

Altrock, Walther, Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen. I. Die ostpreußische Landschaft (Veröffentlichung des Kgl. Preussischen Landes-Ökonomie-Kollegiums), Berlin. Paul Parey. XVI und 2195 S. *M.* 6.—.

Andeane, Ch. e Savill, E., The land retort. A study of the land question with an answer to the report of the report of the Secret Enquiry Committe. London, 1914. J. Murray. 174 S. 2 *sh* 6 *d.*

Aroson, Hugh, The Cand and the Cabourer. London. A. Melrose. 304 S. 3 *sh.* 6 *d.*

Baumwollbau, Der, in den deutschen Schutzgebieten, seine Entwicklung seit dem Jahre. 1910. Herausgeg, vom Reichskolonialamte. Jena. Gustav Fischer, 1914. IX und 295 S. *M.* 10.—.

Bourdon, M., Comment developeret maniterim la petite propriété surale? Paris. A. Rousseau. 160 S.

Buchenberger, A., Agrarwesen und Agrarpolitik. 1. Band. 2. Auflage. Herausgegeben von Wygodzynski (Lehr- u. Handbuch der politischen Ökonomie v. Adolf Wagner. Leipzig, 1914. C. F. Winter. 1914. XVI und 535 S. *M.* 15.—.

Bücheler M. und M. Büdiger, Der landwirtschaftliche Brennereibetrieb. Ein Lehrbuch für Landwirte und Techniker. Stuttgart. Ferdinand Enke. XII und 214 S. *M.* 5.—.

Buck Solon, Justus, The Granger Movement. A Study of Agricultural Organisation and the Political, Economic and Social Manifestations 1870—1880 (Harvard Historical Studies Vol. XIX) Cambridge Harvard University Press. XI und 384 S. $ 2.—.

B. Caziot, La valeur de la terre de France Description des grandes régions agricoles et viticoles. Prix et fermages des biens ruraux. Paris. J. B. Baillière et fils.

Crédit agricole II, Credit collectif en faveur des societes cooperatives de production et de vente etc. Parsi, 1914. Impr. nationale, 1914. 124 S.

Dade, H. E., Die deutsche Landwirtschaft unter Kaiser Wilhelm II. Mutterland und Kolonien. I. Preußen. II. Bayern und die übrigen Bundesstaaten. Halle, 1913. Marhold. IX und 703 S. VI und 590 S.

Dahlinger, Charles W., The New Agrarianism. New York, 1913. G. P. Putnam's Sons. IV und 248 S. $ 1.—.

De Vuyst, P., Woman's place in rural economy. London, 1913. Blackie. 3 *sh.* 6 *d.*

Dorno, Friedrich, Der Fleiming und die Herrschaft Wiesenburg, Agrarhistorische Studien aus den nördlichen Ämtern des sächsischen Kurkreises. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 178). München, 1914. Duncker und Humblot. VIII und 111 S. *M.* 3.—.

Drysdale, A. L., Greater profits from land. The secret of successful farming. London. Edina Publ. Co. 187 S. $ 10.—.

Eheberg, Karl Theodor, Die Reichswälder bei Nürnberg bis zum Anfang der Neuzeit. Würzburg, Universitätsdruckerei. H. Stürtz. VIII und 185 S. *M.* 4.

Fideikommissgesetzentwurf, Der in den Beratungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums. Berlin. P. Parey. *M.* 2.50

Floer, Franz, Das Stift Borghorst und die Ostendorfer Mark Grundherrschaft und Markgenossenschaft im Münsterland. (Abhandlungen Tübinger, Staatswissenschaftliche, 5. Heft). Stuttgart. W. Kohlhammer. X und 157 S. *M.* 5.—.

Fratzscher, Alfred, Landwirtschaftliche Versicherung (Hagel- und Viehversicherung). (Versicherungsbibliothek Band 5). Berlin, 1914. E. S. Mittler u. Sohn. IX und 167 S. *M.* 4.—.

Gradmann, Robert, Das ländliche Siedelungswesen des Königreichs Württemberg. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 21. Band, Heft I.). Stuttgart, 1913. J. Engelhorn Nachf. *M.* 9.30.

Grigorovitza, Eudoxe, Der Betriebskredit der Grosslandwirte in Frankreich und England. Berlin, 1914. H. Lonys. 124 S. *M.* 3.—.

Hermann, August, Die Allmenden im Bezirk Unter-Elsass. Eine sozialwissenschaftliche Studie Straßburg. Straßburger Druckerei und Verlagsantalt. XIV und 248 und 155 S. *M.* 12.—.

Jaia, Goffredo, La questione continiera e la coltura del cotone in Italia. Roma tip Unione ed. 134 S.

Jacobson, Paul, Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Frankreich unter dem Einfluß der staatlichen Förderung. Abhandlung Tübinger, Staatswissenschaftliche, 4. Heft). Stuttgart. W. Kohlhammer. XIV und 154 S. *M.* 4.80.

Jackowski, Th. V., Der Bauernbesitz in der Provinz Posen. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen). III. Folge, Heft 7. Leipzig, 1914. Veit u. Comp. VIII und 154 S. *M.* 4.50.

Jowanowitsch, Milutin, Die serbische Landwirtschaft. Eine Darstellung ihrer gegenwärtigen Verhältnisse. München. Ernst Reinhardt. 98 S. *M.* 2.50.

Klein, J., Erfolgreiche Milchwirtschaft. Anleitung zum rationellen Betrieb. Berlin. Paul Parey. VIII und 365 S. *M.* 7.—.

Kranold Hermann, Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. Eine Studie für Sozialisten. München. Georg Steinicke. 95 S. *M.* 2.40.

Kraus, G., Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse in Ostpreußen 1815—1870. Paul Parey. Berlin, 1914. III und 81 S. *M.* 1.50.

Kropotkin, P., Fields, factories and workshops; or industry combined with agriculture and brain work with manuel work. New revised and enlarged edition. New York, 1913. Putnam. 477 S.

Kubelka, Aug., Die Ertragsregelung im Hochwald auf waldbaulicher Grundlage. Wilhelm Frick. V und 37 S. *M.* 2.—.

Labour party, and the agricultural problem, with reportes of visits bi Ireland and Denmark. London. The Labour Party. *$* 3.—.

Lamouroux, L., Les syndicats agricols, leur oeuvere coopérative et la mutualité agricole dans le Bourbonnais. Paris, 1914. Ollier Henry. 184 S. *Fr.* 4.—.

Landarbeiterverhältnisse, Die in der Provinz Ostpreußen. Erhebung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Berlin, 1914. Paul Parey. XVI und 142 und 220 S. *M.* 9.—.

Landproblem, The notes suggestet by the report of the land enquiry committee. London. Wyman.

Lezius, Martin, Heimatsgebiet der Sachsengänger in Brandenburg, Posen und Schlesien. Neudamm, 1913. J. Heumann. *M.* 3.—.

Liebenlist, Th., Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. Berlin. Paul Parey. VI und 118 S. *M.* 4.—.

Livingston, G., Field crop production. London. Macmillan. Cr. 8. *$* 6.—.

Macdonald, William, Makers of modern agricultur. London. Macmillan. 94 S. 2 *sh* 6.

Marks, T. E., The land and the commonwealth. London, 1913. King. 5 *sh.*

Mercier, W. B. Savely, H. E., The Knapp methog of growing cotton. Garden City, 1913. Doubleday, Page. 208 S. *$* 1.—.

Mommson, Christian, Stellung und Aufgaben der Viehzucht und Viehhaltung in der modernen und intensiven Ackerwirtschaft. Hannover. M. u. H. Schaper. VII und 145 S. *M.* 4.—.

Montefusco, Mich., Appunti di agrononia e agricolture moderna. Galatina Mariani. 342 S. *£* 5.—.

Nicolaus, Karl, Handbuch für die Forst- und Kameralverwaltung im Großherzogtum Hessen. Darmstadt 1913. Großherzoglich hessischer Staatsverlag. XV und 603 S. *M.* 15.—.

Oldenburg, G., Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen im Königreich Preußen, zugleich landwirtschaftliche Schulstatisik für die Jahre 1909, 1910 und 1911. Berlin, 1913. Paul Parey. XIX und 692 S. *M.* 9.50.

Pratt, E. A., Agricultural organisation: Ils rise, principles and practice abroad and practice abroad and et home. London. King and Son. 163 S. *$* 1.—.

Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter in einigen Teilen Bayerns während der Jahre 1900—1910. Mit Beiträgen von M. Horlacher, F. Hörenz, J. Hernsen, V. J. Fröhlich (Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 148. Band. 1. Teil). München. Duncker & Humblot. XXII u. 711 S. *M.* 18.—.

Preston Brooks Robert, The Agrarian Revolution in Georgia 1865—1912. (Bulletin of the University of Wiscousin Nr. 63a). Madison, 1914. University of Wisconsin. 129 S. *$* —.40.

Regime porestier Le aux colonies Brussel Institut colonial international 1914. 3 Bd., 552, 518, 506 S. *Fr.* 60.—.

Roule, L., Traité raisonné de la pixiculture et des pêches. Paris, 1914. J. B. Baillière et fils. VIII und 734 S.

Rüncker, Die deutsche Landwirtschaft, ihre Bedeutung und Stellung im In- und Auslande. Berlin. Paul Parey. 55 S. *M.* 1.20.

Schlipf's populäres Handbuch der Landwirtschaft. Berlin, 1914. Paul Parey. VIII und 632 S. *M.* 7.—.

Serban, Michael, Rumäniens Agrarverhältnisse. Wirtschafts- und sozialpolitische Untersuchungen. Berlin. Paul Parey. IV und 140 S. *M.* 18.—.

Souchon, A., La crise de la main-d'oeuvre agricole en France. Paris, 1914. Rousseau. 554 S. *Fr.* 12.—

Ten Eyck A. M., Wheat a practical discussion of the raising, marketing handling and use of wheat crop, relating largely to the great slams region of the United States and Canada. Lincoln Campell Loil Cultur Publ. Co. 194 S. *$* 1.50.

Topp, J. A., The worlds cotton crops. London, 1914. Black. 7 *sh.* 6 *d.*

Valenti, Ghino, Studî di politica agraria (Rimbostimento proprieta collectiva l'enfitensi, la campagna romana il latifondo in Sicilia, l'Italia agricola nel cinquantermio. Roma. Athenaeum, Cittá di Castello S. Lapi. XLVII und 577 S. *L* 6.—.

Waltershausen, A. S. F., Die sizilianische Agrarverfassung und ihre Wandlungen 1780—1912. Leipzig, 1913. Deichert. *M.* 10.—.

Wieth-Knudsen, K. A., Bauernfrage und Agrarreform in Rußland. München, Leipzig 1913. Duncker & Humblot. *M.* 8.—.

Wiley, H. W., Principles and practice of agricultural analyses. 2. Aufl. Vol. 3. Agricultural products. London. Williams and Norgate. *sh* 26.—.

Whittaker (Sir Thomas P.), Ownership Tenure and Taxation of Land. London, 1914. Macmillan. XV und 574 S. 12 *sh* net.

Worms, René, Les Associations agricoles. Paris, 1914. Giard und Brière. 230 S. *Fr.* 3.—.

7. Bergbau, Hüttenwesen.

Bangert, Hugo, Die Montanindustrie des Lahn- und Dillgebietes. Ihre geschichtliche Entwicklung, wirtschaftliche Lage und Bedeutung. Wetzlar. Schnitzler. VII und 119 S. *M.* 1.80.

Congrès de la propriété minière, du travail, de l'hygiène et de la sécurité dans les mines b. e congrès. Gano, 1913. Lille L. Danel. 148 S. *Fr.* 10.—.

Contrill, P. C., Coal mining. London. Cambridge. Univ. Press. 168 S. *$* 1.—.

Durham, E. B., Mine surveying. New York. Mc Graw-Hill. VII und 391 S. *$* 3.50.

Freise Friedrich und Hans Bansen, Bergmännische Auf- und Untersuchungen, mit besonderer Berücksichtigung der Tiefbohrungen. Potsdam. Bonness und Hachfeld. III. 176, 28, 106 und 8 S. *M.* 8.50.

Heise F. und F. Herbst, Kurzer Leitfaden der Bergbaukunde. Berlin. Julius Springer. XII und 247 S. 334 Fig. *M.* 6.—.

Hiories, A. H., The principles of metallurgy. 2. edition. London. Macmillan. *$* 6.—.

Jones J. H., The timplate industry. With special reference te ils relations with the mon and steel industries. A study in economic organization. London. P. S. King. 302 S. 7 *sh.* 6 *d.*

Keppen, A., L'industrie minérale de la Tunisie et son rôle dans l'évolution économique de la Régence. Paris. H. Dunod et E. Pinat. *Fr.* 6.—.

Köhl, Osc., Zur Geschichte des Bergbaues im vormaligen Fürstentum Kulmbach-Bayreuth, mit besonderer Berücksichtigung der zum Frankenwalde gehörigen Gebiete. Hof a. S., 1914. Wilhelm Kleinschmidt. 144 S. *M.* 2.—.

Kulmiz, Paul, Helmuth, Das Absatzgebiet der Schlesischen Kohle. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des königlichen Institutes für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel). Jena. G. Fischer. V und 120 S. *M.* 18.—.

Levat, D., Les richesses minérales de Madagascar. Paris, 1913. Dunot und Pinat. 360 S.

Paulus Gerh. und A. Over, Berg-Recht und -Verwaltung. Hand- und Lehrbuch für Praktiker und Studierende, sowie zum Selbstunterricht, leichtfaßlich dargestellt. Potsdam. Boness und Hachfeld. III, 255, 89, 74 und 6 S. *M.* 7.—.

Rodmayne, R. A. S., Modern practice in minning Vol. 3 methods of working coal. London. Longmans. 222 S. 6 *sh.*

Schönfeld, Rud., Die Kohlen- und Eisenerzfrage der Gegenwart und Zukunft. Dresden. E. Wulffen. XI und 101 und 42 S. *M.* 3.60.

Schwarz, Felix, Gegenwärtiger Stand und Entwicklung der Grubenbeleuchtung im Steinkohlenbergbau. Gelsenkirchen. Carl Berlenburg. 198 S. *M.* 6.—.

Stöckle, Gustav, Der Eisenbau, eine volkswirtschaftliche Studie. Zürich. Speydel und Wurzel. VII und 152 S. *M.* 4.50.

Völkel, Carl, Grundzüge des preussischen Bergrechts. Berlin, 1914. J. Guttentag. 266 S. *M.* 6.50.

8. Gewerbe und Industrie.

Akers, C. E., The rubber industry in Brazil and the Orient. London. Mettmen. 336 S. 6 *sh.*

Bauer, Friedrich, Das Wollgewerbe in Esslingen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Berlin-Wilmersdorf. Dr. Walter Rothschield. VII und 164 S. *M.* 5.—.

Bellet, O., L'évolution de l'industrie. Paris. E. Flammarion. 18 S. *Fr.* 3.50.

Benischke, Gustav, Die wissenschaftliche Grundlage der Elektrotechnik. 3. Aufl. Berlin, 1914. Julius Springer. XVI und 605 S. *M.* 15.—.

Brauer, Kurt, Die Organisation der Korbwarenindustrie und des Korbwarenhandels im Deutschen Reiche. München, 1914. Duncker & Humblot. V und 68 S. *M.* 2.—.

Bücheler, M. und M. Rüdiger, Der landwirtschaftliche Brennereibetrieb. Ein Lehrbuch für Landwirte und Techniker. Stuttgart. Ferdinand Enke. XII und 214 S. *M.* 5.—.

Bühler, Friedrich, Die Entwicklung der Tuchindustrie in Lambrecht. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen). X und 148 S. Leipzig. A. Deichert Nachf. *M.* 3.50.

Chambonnaud, L., L'éducation industrielle et commercielle en Angleterre et en Écosse. Paris, 1913. H. Dunod et E. Pinat. 240 S. *Fr.* 4.50.

Christiansen, Carl, Chemische und Farbenindustrie. Über den Standort der Industrien von Alfred Weber. II. Teil: Die deutsche Industrie seit 1860. Heft 2. Tübingen, 1914. J. C. B. Mohr. *M.* 2.40.

De Bray, A. J., L'essor industriel et commercial du peuple canadian. Montréal, 1914. Beauchemin limited. 222 S. *Fr.* 13.—.

Dehn, R. M. R., The German Cotton Industrie. (Publications of the University of Manchester, Economic Series Nr. 14). Manchester University Press. XII u. 104 S. $ 1.20.

Devilar, C., Petites industries et industries familiales au Tonkin. Paris, 1914. Rousseau.

Dransfeld, Friedr. Wilh., Solinger Industrie-Verhältnisse im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Kapitel: Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Solingen. Schmitz und Olbertz. IX und 61 S. *M.* 1.30.

Duran, L., Raw silk, a practical hand-book for the buyer. New York, 1913. Silk Pub. Co. 192 S. $ 2.50.

Erbert, Ernst, Zur Gesellen- und Meisterprüfung. Ein Ratgeber für das deutsche Handwerk und seinen Nachwuchs. 3. Aufl. Meißen. H. W. Schlimpert. VIII und 432 S. *M.* 3.—.

Falkenburg, W., Gewerbe und Handel. Leipzig, 1913. Verlag für Gewerbe und Handel. *M.* 14.—.

Ferreti, U, L'industria del freddo e le sue applicatione. 2. Aufl. Arpino, Società Tipografica 1914. XVI und 1118 S. *L* 20.—.

Fischer, Karl, Von der Glasindustrie im Isergebirge. Prag. Verlag „Deutsche Arbeit". 13 S. *M.* 1.20.

François L. et R. Vallier, Les industries agricoles et alimentaires. Paris, 1914. H. Dunod et E. Pinat. VIII und 256 S. *Fr.* 4.50.

Fritz, Carl, München als Industriestadt. Berlin. Putkammer & Mühlbrecht. VIII und 163 S. *M.* 4.40.

Grossmann, Henryk, Österreichs Handelspolitik mit Bezug auf Galizien in der Reformperiode 1772—1790. Wien, 1914. C. Konegen. *M.* 12.—.

Guyot, J., L'industrie et les industriels. Paris. Doin et fils. 1914. XXVIII und 365 S. *Fr.* 5.—.

Gossmann, Wilhelm, Die Unternehmerverbände in der deutschen Seifenindustrie. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen.) Leipzig. A. Deichert Nachf. *M.* ca. 3.—.

Greineder, Friedrich, Die Wirtschaft der deutschen Gaswerke. (Denkschrift anläßlich der deutschen Ausstellung „Das Gas", München 1914.) München, 1914. R. Oldenbourg. V und 61 S. *M.* 3.—.

Hammerbacher, S., Die Konjunkturen in der deutschen Eisen- und Maschinen-Großindustrie. (Ein Beitrag zur Theorie und Praxis der Konjunkturen unter hauptsächlicher Berücksichtigung der Zeit von 1892 bis 1911.) München. R. Oldenbourg. 120 S. *M.* 4.—.

Hardenberg, R., Industrie, Handel und Gewerbe. (Handbuch für jedermann mit Illustrationen.) Bochum. H. Potthoff. 317 S. *M.* 7.50.

Herzog, S., Handbuch der industriellen Finanzierung. (Ratgeber für die Durchführung von Kapitalbeschaffungen und Finanzierungen von industriellen Unternehmungen. Stuttgart. Ferd. Enke. XI und 424 S. *M.* 13.—.

Herzog, S., Theoretische und praktische Einführung in die allgemeine Elektrotechnik. (Handbuch für das Selbststudium.) Stuttgart. Ferd. Enke. VII und 428 S. *M.* 12.—.

Huebener, E., Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik. Leipzig, 1913. Gloeckner. 226 S. *M.* 5.60.

Industrie de la Constructions Mécanique. Tom. IV. Fascinale B. (Monographie industrielles.) Brüssel, 1914. 350 S.

Industrie der Oberpfalz in Wort und Bild. (Herausgegeben von der Handelskammer Regensburg.) J. Halbel. VIII und 240 S. *M.* 6.—.

Jastrow, J., Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. 1. Bd.: Handelspolitik. 2. verm. Aufl. Berlin. Georg Reiner. X und 193 S. *M.* 3.—.

Jones, Arthur, The industriel revolution. London. Jack. *sh.* 6.—.

Joran, Raymond, L'organisation syndikale dans l'industrie du bâtiment. Paris, 1914. Arthur Savàete. 240 S.

Judge, A., A history of the canning industry. Baltimore, 1914. The Canning Trade. 162 S.

Jürgens, Adolf, Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Berlin. Karl Kurtius. XVI und 316 S. *M.* 9.—.

Kelley, F., Modern industry. In relation to the family, health, education, morality. New York, 1914. Longmans. 197 S. *$* 1.—.

Kimball, D. S., Principles of industrial organization. New York, 1913. Mc. Graw-Hill. XIV und 272 S. *$* 2.50.

Kindl, F. H., The rolling mill industry; a condensed, general description of iron and steel rolling mills and their products. Cleveland, 1913. Penton Pub. Co. IV und 76 S. *$* 2.—.

Kirsten, Gust., Die Geschichte der Innung der Baumeister zu Dresden. (Festschrift zur Feier des 400jährigen Bestehens der Innung der Baumeister zu Dresden.) Dresden, 1914. Holze & Pahl. 76 S. *M.* 3.50.

Kleeis, Friedr., Die Arbeitsordnung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz. 127 S. *M.* 1.—.

Köhler, Hippolyt, Die Industrie der Cyanverbindungen, ihre Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand. Braunschweig, 1914. Friedrich Vieweg & Sohn. XIV und 200 S. *M.* 8.—.

Kropotkin, P., Fields, paetiores and workshops; or industry combined with agriculture and brain work with manual work. New edition. New York, 1913. Putnam. 477 S.

Le Countrè, Walter, Die Preisentwicklung in der Steinkohlengasindustrie. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 142.) München, 1914. Duncker & Humblot. *M.* 9.—.

Lefèvre, Edmond, Le commerce et l'industrie de la plume pour parure. Paris. J. Dumans. XIV und 368 S.

Lilienthal, J., Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Selbstkostenberechnung der Firma Ludw. Loewe & Co., Aktiengesellschaft, Berlin. Berlin, 1914. Julius Springer. XI und 245 S. *M.* 10.—.

Mansfeld, Robert, Kapitalkonzentration im Brauereigewerbe. (Veröffentlichungen der Wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin", Heft 8.) Berlin, 1913. Paul Parey. *M.* 4.—.

Martin, Germain, Le tissage du ruban à domicile dans les campagnes du Velay. Paris, 1913. Libr. de la Société du Recueil Sirey. III und 286 S.

Meerwein, Georg, Die Entwicklung der Chemnitzer bezw. der Sächsischen Baumwollspinnerei von 1789 bis 1879. Berlin. Emil Ebering. 106 S. *M.* 2.60.

Moral, Felix, Aktienkapital und Aktien-Emissionskurs bei industriellen Unternehmungen. (Forschungen, Staats- und sozialwissenschaftliche). München, 1914. Duncker & Humblot. XII und 54 S. *M.* 2.50.

National guilds, Au inquiry into the wage sistem and the way ont. Edited by A. R. Orage. London-Bell. 378 S. *sh.* 5.—.

Norton, Thom. H., Die chemische Industrie in Belgien, Holland, Norwegen und Schweden. Braunschweig, 1914. Friedrich Vieweg & Sohn. X und 112 S. *M.* 4.—.

Ottolenghi, Cost., I prezzi nella industria cotoniera, con nuovi dati statistici, sui prezzi dei prodotti di cotone rilevati in un centro manifatturiero italiano per incarico del ministero di agricoltura industria e commercio. Torino, 1914. S. Lattes e C. IV und 222 S. *L.* 6.—.

Perris, Georg Herbert, The industrial history of modern England. London. K. Paul. 624 S. *sh.* 6.—.

Rell, Theodor, Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Aegypten. Leipzig, 1913. Gustav Fock. VII und 211 S. *M.* 5.—.

Saitzew, Manuel, Steinkohlenpreise und Dampfkraftkosten. München, 1914. Duncker & Humblot. *M.* 11.—.

Siegeslauf der Technik, Der. Stuttgart, 1914. Union Deutsche Verlagsgesellschaft. VIII und 682 S. *M.* 14.—.

Slokar, Johann, Geschichte der österreichischen Industrie unter Kaiser Franz I. (Mit besonderer Berücksichtigung der Großindustrie und unter Benützung archivalischer Quellen.) Wien, 1914. F. Dempsky. XIV und 674 S. *M.* 9.25.

Sonderegger, A., Neuere Anschauungen über das Wirtschaftswesen maschineller Betriebe. (Nach den Vorträgen im staats- und handelswissenschaftlichen Kurs Januar 1913 und auf Veranlassung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereines.) Zürich. Rascher & Co. 74 S. *M.* 2.40.

Stenglewski, Alb., Geschichte der Bäckerinnungen zu Cöpenick. Cöpenick. Richard Schön. 104 S.

Taylor, Fred. W., Die Betriebsleitung, insbesondere der Werkstätte. Berlin, 1914. Julius Springer. VIII und 158 S. *M.* 6.

Volckert, Richard, Das Baugewerbe in Leipzig vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Stuttgart, 1914. W. Kohlhammer. *M.* 3.50.

9. Handel und Handelspolitik.

Arnold, B. H., The fall protection. London, 1913. King. 12 *sh* 6 *d.*

Bildungswesen, Das Kaufmännische in der Schweiz, dargestellt vom eidgenössischen Handelsdepartment und von den Handelslehranstalten für die schweizerische Landesanstellung in Bern, 1914. Zürich. Orel Füßli. VIII und 650 S. *M.* 12.—.

Brace, Harrison H., The Value of Organised Speculation. Boston, 1913. Houghton Mifflin. XIII und 290 S. *$* 1.50.

Breiner, Kurt, Die Organisation der Korbwarenindustrie und des Korbwarenhandels im deutschen Reiche. München, 1914. Duncker & Humblot. *M.* 2.—.

Brésard, Marc, Les foires de Lyon and XV und XVI siècles. Paris, 1914. A. Picard. VIII, 386 S. *Fr.* 7.50.

Carr, C. T., Lelekled Martens of traiding companies A. D. 1530—1707. Publications of the Selden Society XXVIII. London. Quaritsch. CXXXVI und 322 S.

Chenevard, Charles, Traité de la Concurrence Déloyale en Matiere Industrielle et Commerciale. I—II Teil. Geneve, 1914. Kündig. XV und 744, bezw. 814 S. *M.* 20.—.

Commercial laws, of the world. Vol. XIX. Sweden and Norway. London. Sweet and Maxwell. 208 und 251 S. 42 *sh.*

De Bray, A. J., L'essor industriel et commercial du peuple canadien. Montréal, 1914. Beauchemin limened. 222 S. *Fr.* 13.—.

Dietrich, B., Deutschlands zukünftige Zoll- und Handelspolitik, insbesondere Erörterungen der Frage: Inwieweit kann die rheinisch-westphälische Großeisenindustrie noch weiter mit der Landwirtschaft zoll- und handelspolitisch zusammen gehen? Vortrag. Plauen. Dr. Dietrich. 64 S. *M.* 1.50.

Doerr, Alex. u. Joh. Buschmann, Der Kaufmann in Beruf, Staat und Leben. Leipzig. Teubner. VIII und 4388. *M.* 3.—.

Dowding, W., E., The tariff reform mirage. London, 1913. Metheuen. 366 S. 3 *sh* 6 *d.*

Eaton, A. M., Pree trade vs. protection. Chicago, 1913. Mc Clurg. IX und 297 S. *$* 1.—.

Falkenburg, W., Gewerbe und Handel. Leipzig, 1913. Verlag für Gewerbe und Handel. *M.* 14.—.

Friedmann, Eduard, Der mittelalterliche Welthandel von Florenz in seiner geographischen Ausdehnung. Wien, 1912. k. k. geogr. Gesellschaft. VIII und 114 S.

Grossmann, Henryk, Österreichs Handelspolitik mit Bezug auf Galizien in der Reformperiode 1772—1790. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte X. Heft). Wien, 1914. Carl Konegen. XVII und 510 S. *K* 14.40.

Guyot, Y., L'ABC du libre échange. Paris, 1913. Alcan. 212 S. *Fr.* 2.—.

Hansen, T., Hamburg und die zollpolitische Entwickelung Deutschlands im 19. Jahrhundert. Hamburg, 1913. Boysen. IX und 180 S. *M.* 3.—.

Hardenberg, R., Industrie-, Handel- und Gewerbe-Handbuch für jedermann mit Illustrationen. Bochum. H. Potthoff. 317 S. *M.* 7.50.

Holland, B., The fall of protection, 1840—1850. London, 1913. Arnold. 382 S. 12 *sh* 6 *d.*

Krüer, Herm., Die Markthallen und ihre Hilfskräfte als Faktoren der Lebensmittelversorgung in unseren Großstädten. (Aus dem volkswirtschaftlichen Seminar von Prof. Dr. A. Weber) (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben Heft 5). Bonn. A. Marku u. E. Weber. VI und 64 S. *M.* 2.20.

Kucklentz, Karl, Das Zollwesen der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. Berlin. Putkammer und Mühlbrecht. VI und 191 S. *M.* 4.50.

Kulmitz, Paul, Helmuth v., Das Absatzgebiet der schlesischen Kohle. (Probleme der Weltwirtschaft Nr. 19). Jena, 1914. Gustav Fischer. 120 S. *M.* 15.—.

Lefèvre, Edmond, Le commerce et l'industrie de la plume pour parure. Paris. J. Dumans. XIV und 368 S.

Leitner, Friedrich, Grundriß der Buchhaltung und Bilanzkunde II. Band. Bilanztechnik und Bilanzkritik 2. Aufl. Berlin, 1914. Georg Reiner. IX und 418 S. *M.* 10.50.

Lissenden, George B. and Mackay, The practice and land of export trading. London. E. Wilson. 128 S. 2 *sh.*

Luzzatto, Gina, Storia del commercio. Vol. I dall' antichita al rinascimenti. Barliera, 1914. Frenze G. IX und 399 S. *L* 4.—.

Mitteleuropäische Wirtschaftsvereine in Deutschland, Österreich und Ungarn. Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest, 1914. Budapest, Viktor Hornyánsky, 1914. XVII und 528 S. *M.* 8.—.

Owen, Douglas, Ocean trade and shipping. London. Camb. Univ. Pres. 288 S. 10 *hs* 6 *d.*

Reinhard, Ewald, Die Kupferversorgung in Deutschland und die Entwicklung der deutschen Kupferbörse. Bonn. A. Marcus und E. Weber. VIII und 640. *M.* 6.—.

Schmidt-Rimpler, Walter, Die Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen). Halle. Buchhandlung des Waisenhauses. *M.* ca. 5.—.

Schilling, Joseph, Über die Frage der Errichtung eines deutschen Goldmarktes. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen). Karlsruhe i. B., 1913. G. Braun.

Scholz, O., Vogt, K., Handbuch für den Verkehr mit Japan. Berlin, 1913. Heymann. VIII und 550 S. *M.* 20.—.

Signer, Hans, Die treibenden Kräfte der schweiz. Handelspolitik. Zürich. 1914. Gebr. Leemann & Comp. 269 S. *Fr.* 5.10.

Smit, H. J., De opkomst van den handel van Amsterdam. Vnderzoekingen naar de economiste ontwikkeling dex stad tot 1441. Amsterdam. A. H. Kruyt. XIV und 318 S. *fl.* 3.50.

Steuckart, C., Die Baumwolle. Leipzig, 1914. Voigt. VII und 59 S. *M.* 3.—.

Strub, O., Laws Handels- und Kolonialpolitik. Züricher Volkswirtschaftliche Studien 7. Heft). Zürich, 1914. Rascher u. Co. 228 S.

Strygoff, A., Die handelspolitische Situation der Balkanstaaten gegenüber Österreich-Ungarn. Dargestellt auf der Grundlage des bulgarisch-serbischen Zollunionvertrages vom 9. Juni 1905. Wien. Moritz Perles. VIII und 108 S. *M.* 3.—.

Stueck, E. G., Der Zollkrieg zwischen Frankreich und der Schweiz. (Münchener volkswirtschaftliche Studien). Stuttgart, 1913. Cotta. X und 134 S. *M.* 4.—.

Sullivan, J. W., Markets for the People: The Consumer's Part. New York, 1913. Macmillan Company. VIII und 316 S.

Tausoing, F. W., The tariff history of the United States 6th ed. New York. Putman. XI und 465 S. $ 1.75.

Usher. A. P., The History of the Grain Trade in France, 1400—1710 Cambridge 1913. Harward University Press. XV und 405 S. $ 2.—.

Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Konferenz in Budapest 1914. (Mitteleuropäische Wirtschaftsvereine in Deutschland, Österreich und Ungarn). Budapest, 1914. Viktor Hornyánsky. XVII und 528 S.

Weber, Eduard, Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre (Ergänzungshefte zur Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Nr. 49). Tübingen. H. Laupp. 147 S. *M.* 3.40,

Whelpley, James Davenport, The Trade of the World. New York, 1913. The Century Co. 436 S. $ 3.—.

Zollinger Walter, Die Bilanz der internationalen Wertübertragungen. Eine Studie über Zahlungsbilanz und die auswärtige Kapitalsanlage der Schweiz. Jena. Gustav Fischer. V und 185 S. *M.* 8.—.

Zollkompass, 1. Band. Rumänien 3. Teil: Der Zolltarif. VII und 174 S. *M.* 4.70.

Zublin, R., Die Handelsbeziehungen Italiens vornehmlich zu den Mittelmeerländern. Probleme der Weltwirtschaft. Jena, 1913. G. Fischer. XII und 415 S. *M.* 18.

10. Transportwesen.

A[illegible]n, E. A., Our canal in Panama. Cincinnati, 1913. U. S. Pub. Co. 432 S. $ 1.50.

Bahnen, Amerikanische und englische. Übersicht über höchste und niedrigste Kurse, Dividenden und Zinsen, Brutto- und Netto-Erträgnisse, Einnahme- und Ausgabeprozentsatz, Betriebsmeilen. 1894—1914. 20 Jahre. Berlin, Finanzverlag, Alfred Neumann. 247 S. *M.* 1.20.

Chandler, W. H., The express service and vertes. Chicago, 1914. La Salle Extention University. 340 S.

Chandler, W. H., Merchants parcel post and express gindi. New-York. 310 S. $ 3.50.

Dedreux, R., Der Suezkanal im internationalen Rechte unter Berücksichtigung seiner Vorgeschichte. Tübingen, 1913. Mohr. XIV und 145 S. *M.* 5.—.

Engelbrech, Heinz, Die Dampfschiffahrt unserer Zeit. Berlin-Charlottenburg. C. J. E. Volkmann. 100 S. *M.* 1.50.

Enoch, C. R., The Panama canal. London, 1914. Collins.

Englram, Mich., Das Postwesen in der Rheinpfalz seit 1816. Kaiserslautern. Hermann Kayser. IV und 319 S. *M.* 4.50.

Fischer, Louis, E., Economics of Interurban Railways. New York, 1914. Mc. Graw-Hill, Book Co. IX und 116 S. *$* 1.51.

Gabriel, G., La centralisation économique en Suisse: les chemins de fer fédéraux. Paris, 1913. A. Rousseau. *Fr.* 5.—.

Giaccone, E., Il canale di Panama. Rome, 1913. Bocca.

Kaufmann, Arth., Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen und der schweizerischen Bundesbahnen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 175. Heft.) München, 1914. Duncker & Humblot. VII und 158 S. *M.* 6.80.

Kenna, E. S., Railway misrale. New York, 1914. Duffield. XII und 163 S. *$* 1.25.

Kickaldy, A. W., British shipping, its history, organisation and importance. London. K. Paul Trench, Trübner & Co. 6 *sh.*

Kirkman, Marshall Monroe, The science of railways. Kirkman's „Science of railways" postfolio. Chicago. C. Philipps Co.

Ledebur, F., Der Panamakanal, seine wirtschaftliche, politische und militärische Bedeutung. München, 1914. Hans Sachs-Verlag. 63 S. *M.* 1.30.

Mundy, F. W., The carning power of railroads. New-York, 1914. Oliphart. 514 S.

Mercantile marine atlas of the world. Fourth edition, revised and enlarged. London, 1913. G. Philip u. Son. 200 S. *£* 3.30.

Offenberg, Konjunktur und Eisenbahnen. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Heft 10.) Stuttgart, 1914. Ferd. Enke. *M.* 2.—.

Owen, D., Ocean tradi and shipping. New York, 1914. Putnams. IX und 277 S.

Protheroe, Ernest, The railways of the world. London. Routlegde. 772 S. 7 *sh* 6 *d.*

Pleißner, Erich, Konzentration der Güterschiffahrt auf der Elbe. (Ergänzungshefte zur Zeitschrift für die gesamte Staatswirtschaft. 50. Heft.) Tübingen. H. Laupp. VI und 203 S.

Pratt, Edwin, A., A history of inland transport and communication in England. London. R. Paul. XII und 532 S.

Reeder, R. P., The viludity of verte regulations, state and fedtral. Phila telphia, 1914. J. W. Johnson. XV und 440 S. *$* 5.—.

Renand, T., Die Entwicklung des Eisenbahnwesens in Preußen seit dem Jahre 1888. Berlin, 1914. Stalke. *M.* 2.—.

Ripley, W. Z., Railway problems. Revised edition. Boston, 1913. Ginn. XXXIV und 830 S. *$* 2.50.

Rocheleau, W. F., Great American industries. Fourth book Transportation. New edition. Chicago, 1914. Flanagan. 275 S.

Rosemeyer, Jos., Der Rheinseekanal. Vorschläge über die besten Ausführungsmöglichkeiten, erwachsende Kosten, sowie über die Vorteile der Seewasserstraße. Köln. J. G. Schmitz. 77 S. *M.* 3.—.

Rosenthal, Curt Arnold, Die Gütertarifpolitik der Eisenbahnen im Deutschen Reiche und in der Schweiz. 1. Teil. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars in Jena.) Jena, 1914. Gustav Fischer. XV und 264 und 82 S. *M.* 9.—.

Sayings and writings about the railways; by those who have managed them and those who have studied their problems. New York. Railway Age Gazette. 240 S.

Senckpiehl, Richard, Verkehrsrecht, 3. Bd. Das Lagergeschäft nach deutschem Recht. Berlin, 1914. Gilbert Everth. XV und 498 S. *M.* 9.—.

Steel, W. L., The history of London and North Western Railway. London, 1913. Railway and Travel Monthly. 514 S. 7 *sh* 6 *d.*

Thoma, A., L'êtàt et les compagnies de chemins de fer. Paris. Dunod et Piat.

Wagener, Georg, Der Panamakanal. Seine Geschichte, seine technische Herstellung, seine künftige Bedeutung. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen Nr. 282.) Berlin. Leonhard Simion. 36 S. *M.* 1.—.

Wey, Max Sigmund, Die Entwicklung und Verstaatlichung der Gotthardbahn. Luzern. E. Haag. X und 245 S. *M.* 4.—.

11. Geld und Kredit. Börse, öffentliche Schulden.

Academy of political science, Banking and currency in the United States. New York. Acad. of pol. Sc. IV und 239 S. *$* 2.—.

Agahd, C., Großbanken und Weltmarkt. Die wirtschaftliche Bedeutung der Großbanken im Weltmarkt unter Berücksichtigung ihres Einflusses auf Rußlands Volkswirtschaft und die deutsch-russischen Beziehungen. Berlin. Hande & Steuer. XXIV und 290 S. *M.* 10.—.

Annual report of the comptrollor of the carrency. Washington, 1913. Treasury Department.

Altrock Walther, Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen. Die ostpreußische Landschaft. (Veröffentlichung des kgl. Preußischen Landes-Öconomie-Kollegiums.) Berlin. Paul Parey. XVI und 219 S. *M.* 6.—.

Avout, Bernard, Le crédit immobilier en Belgique et en France. Bijon Darantière. II und 275 S. *Fr.* 5.90,

Bachmann, René, La réforme bancaire aux États. Unis. Bruxelles. I. ff. und 26 S. *Fr.* 1.—.

Banking law of New York, Chapter 2 of the consolidated laws and chapter 10 of 1909, including all amendments of 1913, and with notes, annotations and references. New-York, 1913. Banks Law Pub. Co. 810 S. *$* 3.—.

Barker, D. A., The theory of money. New-York, 1914. G. P. Putnam's Sons. 141 S.

Bays, A. W., Banks and banking; containing the text of the national bank act, with questions, problems and forms. Chicago, 1913. Callaghan u. Co. 228 S.

Bletterie, H., La réglementation des dépôts en banque. Paris, 1913. A. Pedone. 210 S.

Bloos, Richard, Bodenwerte und Belehnungen, Groß-Berlins. 4. Aufl Berlin, 1914, Taxator Verlag. *M.* 5.—.

Bordwell, Otis, Modern banking methods as applied to the tellers and bookkeepers. San Francisco. Hicks-Judd Co. XVI und 122 S. $ 2.—.

Borussica, Acta, Münzwesen. Die letzten vierzig Jahre. 1765—1806. Berlin, 1913. Parey. IX und 645 S. *M.* 17.—.

Bowles versus the Bank of England. London, 1914. Butterworth. 7 *sh* 6 *d.*

Bunze, Otto, Der Wiener Rentenmarkt. 1884—1914. Wien. Manz. VI und 112 S. *M.* 2.10.

Créditagricole, II Crédit collectif en faveur des sociétès cooperatives de production et de vente, des syndicats agricoles et de sociétès d'assurance mutuelles contrè les risques agricoles. Paris, 1914. Impr. nationale. 127 S.

Dowrie, William, The development of banking in Illinois. 1817—1863. (University of Illinois studes in the social sciences.) Urbana.

Forstrenter, Conr., Eine Reichsdepositenbank. Leipzig. Veit & Comp. VII und 162 S. *M.* 5.—.

Frijda, H. D., Theorie vanhet geld en het Nederlandsche geldwezen. Haarlem. De Erwen F. Bohn. 197 S. *fl.* 2.50.

Göppert, Heinrich, Über das Börsentermingeschäft in Wertpapieren. Berlin, 1914. Julius Springer. V und 81 S. *M.* 2.40.

Grigorovitza, Eudoxe, Der Betriebskredit der Großlandwirte in Frankreich und England. Berlin, 1914. H. Lonys. 124 S. *M.* 3.—.

Güthe, Geo, Die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des modernen Hypothekenrechts. (Vorträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen.) 6. Heft. Berlin, 1914. Franz Vahlen. 139 S. *M.* 3.50.

Hart, Heber L., The law of banking. 3rd. editition. London. Stevens and Sons. Royal. 32 *sh.*

Hauser, Rich., Die amerikanische Bankreform. Jena. Gustav Fischer. IV und 99 S. *M.* 3.—.

Helfferich, Emil, Die niederländisch-indischen Kulturbanken. (Probleme der Weltwirtschaft.). Jena, 1914. G. Fischer. IX und 223 S. *M.* 7.—.

Hildebrand, Richard, Über das Wesen des Geldes. Jena, 1914. G. Fischer. 49 S. *M.* 1.20.

Hobson, C. K., The export of capital. London. Constable. 290 S. 7 *sh* 6 *d.*

Jacobsohn, Paul, Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Frankreich unter Einfluß der staatlichen Förderung. Stuttgart, 1914. W. Kohlhammer. *M.* 3.80.

Landry, Adolphe, Le crédit industriel et commercial. Paris H. Dunod & E. Pinat. 314 S. *Fr.* 4.50.

Lassburgh, A. Die Maßnahmen der Reichsbank zur Erhöhung der Liquidität der deutschen Kreditwirtschaft. Finanzwirtschaftliche Zeitragen. Stuttgart, 1914. Enke. *M.* 2.—.

Leiske, Walter, Die Finanzierung der Hypothekenanstalten deutscher Großstädte für den bestehenden Hausbesitz. (Volksheim Hamburg). VIII und 188 S. Berlin. F. Siemenroth. 72 S. *M.* 5.50.

Lescure, I, L'éparque en France. Paris, 1914. Larox & Temin. VIII und 114 S. *Fr.* 2.50.

Lindecke, Otto, Die Beschaffung der zweiten Hypotheken mit Hilfe der Gemeinden. Anhang: Städtische Grundrentenanstalten. Düsseldorf. Schmitz und Olbertz. IV und 216 S. *M.* 4.—.

Lüscher-Burkhard, R., Die schweizerischen Börsen. Zürich. Institut Orell Füssli. 165 S. *M.* 4.80.

Luzzatti, Giac, Valori e prezzi nei loro rapporti con la moneta, con la banco e con la borsa. Padova, 1913. Drucker. 288 S. *L* 4.—.

Martin, G., L'histoire du crédit en France sous le règne de Louis XIV. Vol. I. Le crédit public. Paris 1913. Larox und Temin.

Milles, R., La bourse de Paris et la compagnie des agents de change. Paris, 1913. Victorion. *Fr.* 3.50.

Oelert, Gust., Realkredit und Feuerversicherung. (Volksheim Hamburg). München. M. Steinebache. *M.* 2.50.

Ribiere, R., L'admission à la cote dans les bourses françaises de valeurs. Paris, 1912. Pedone. 130 S.

Rosetti, C., Il regime monetario delle colonie italiane. Rom, 1914. E. Loescher e C. 143 S. *L* 3.

Roth, The genesis of banking in Halifax with sideligtits on country banking. Halifax Kink, 1914 10 *sh.* 6 *d.*

Schwätzer, J., Die Praxis der Emission von Wertpapieren nach dem österreichischen und deutschen Rechtsverhältnisse. Wien, 1914. Alfred Hölder. VII und 220 S. *M.* 4.20.

Stämpfli, Arthur, Die schweizerischen Kantonalbanken. Zürich, 1914 Orell Füßli. 106 S. *M.* 4.80.

Sundheim, J. H., The law of building and loan associations in Pennsylvania. Philadelphia, 1913. Smith-Edwards Co, 204 S. *$* 3.—.

Swoboda, O., Die Arbitrage in Wertpapieren, Wechseln, Münzen- und Edelmetallen. Berlin, 1913. Paschke. XX und 793 S. *M.* 18.—.

Taylor, W. G. Langworthy, The Credit System. New York, 1913. Macmillan Company. X und 417 S. 10 *sh.*

Temple E., Interest goldand banking. London. Wilson 6 *sh.*

Vissering, G. S. D., On chinese currency. (Preliminary remarks on the monatary and banking reform in China) Amsterdam. J. H. de Bussy. (II. The banking problem) 8 und 299 S. *fl.* 4.20, geb. *fl.* 4.80.

Weber-Schuster, I., Die schweizerischen Hypothekenbanken. Zürich, 1914. Orell Füssli. 126 S. *M.* 4.80.

Wei, Wen, Pin, The Currency Problem in China (Studies in History). Economics and Public Law. Vol. LIX. Number 3. Whole Number 144). New-York, 1914. Green & Co. 156 S.

Wetter, Ernst, Die Lokal- und Mittelbanken der Schweiz. Zürich, 1914. Orell Füssli. 114. S. *M.* 4.80.

Wilmersdorffer, E., Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861. Berlin 1913. Cotta *M.* 5.—.

Wuttig, Mart., Die Organisation des genossenschaftlichen Geldausgleichs. Jena, 1914. G. Fischer. *M.* 2.50.



Zur Lehre vom Geld II., Währungssysteme, Kredit- Papiergeld und Banknotenwesen (Diel Karl und Mombert Paul: Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. Karlsruhe. G. Braunschsche Hofbuchdruckerei. VII und 193 S. *M.* 2.60.

12. Versicherung (einschließlich Arbeiterversicherung).

Buhle, R., Die Invalidenversicherungspflicht nach der Reichsversicherungsordnung. Stuttgart, 1913. J. B. Metzlersche Buchhandlung. 337 S. *M.* 3.50.

Carr, Carnett and Taylor, National Insurance. London, 1913. Macmillan. XIV und 1284 S. 15 *sh.*

Dawbarn, C. Y. C., Workmens compensation practice. London, 1914. Sweet & Maxwell. 5 *sh.*

Delaunay, De l'intervention de la caisse nationale des retraites pour la vieillesse en matière d'accidents du travail. Paris, 1913. Rivière. *Fr.* 6.—.

Ecker Fr., Feuerversicherung und Interesse. Borna. Robert Noske. XIII und 100 S. *M.* 2.40.

Fire insurance laws, taxes and fees; containing a digest of the statutory requirements in the United States and Canada. New York, 1913. Spectator Co. 489 S. *$* 5.—.

Florschütz, Geo., Allgemeine Lebensversicherungsmedizin. Band 3. Berlin 1914. E. S. Mittler und Sohn. VI und 145 S. *M.* 4.—.

Greineder, Friedrich, Die Wirtschaft der deutschen Gaswerke. München, 1914. R. Oldenbourg. *M.* 3.—.

Happer, S. A., The law of workmens compensation in Illinois. Chicago, 1914, Callaghan & Co. XVIII und 404 S. *$* 5.—.

Kaufmann, Paul, Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung. 3. Aufl. Berlin. F-Vahlen 214 S. *M.* 5.—.

Krumbiegel, K., Die schweizerische Sozialversicherung, insbesondere das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vom 13. Juni 1911. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena.) Jena, 1913. Fischer. VIII und 108 S. *M.* 3.—.

Landis Life insurance, A review of the business or conductid by friendly soueties, fraternal orders, life companies, and industrial companies and open assessment associations, and history of the five kinds of organizations. Nashville, 1914. Brandon. 365 S. *$* 10.—.

Lescure, Jean, L'Épargne en France. Paris, 1914. Recueil Sirey. VIII und 114 S. *Fr.* 2.50.

Linsmeyer, Walter, Die Kriegsgefahr in der Lebensversicherung, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, 57. Heft.) Bern. Stämpfli & Co. III und 111 S. *M.* 2.20.

Rubinow, J. Max, Social insurance; with special reference to American conditions. New York. VIII und 525 S. *$* 3.—.

Scudder, Ward Russell, The fallacies of life insurance; an explanation of the most popular forms of legal reserve life insurance policies; illustrations showing plans for the reformation of objectionable policies without loss to the insured or reduction of the death claim, how to purchase life insurance. Chicago. Barnard and Miller. IX und 314 S. $ 5.—.

Sozialversicherung in der Praxis, Die neuen Aufgaben der. (Vorträge der Kölnischen Fortbildungskurse für Kommunal- und Sozialbeamte, veranstaltet von der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung.) Tübingen, 1913 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). *M.* 6.—.

13. Unternehmungsformen (insbesondere Kartelle, Trusts, Genossenschaften, Aktiengesellschaften, öffentliche Betriebe).

Abbott, H. S., Corporation law. Chicago, 1913. Am. School of Correspondence. $ 3.—.

Confield, G. F., Cases and statutes on trusts and powers, perpelaities accumulations and charitable uses in New York. New York. 1914. Baker Voorhis & Co. XX und 868 S. $ 6.—.

Deweny, A. S., Corporale promotivus and reorganisations. (Harvard economic studies.) Cambrigde, 1914. Harvard University Press. VII und 15 S.

Dietze, M., Der wirtschaftliche Imperialismus und die Trusts. Charlottenburg, 1913. Soziologischer Verlag. 52 S. *M.* 1.60.

Domaek, H., Der Genossenschafts-Sozialismus. Leipzig. Karl Finter & Co. VII und 127 S. *M.* 2.—.

Flechter, W. M., Corporation forms and precedents, annotated. Chicago, 1913. Callaghan & Co. XLI und 2122 S. $ 10.

Gießmann, W., Die Unternehmerverbände in der deutschen Seifenindustrie. Ihre Geschichte und ihr Wesen. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, Band 51.) Leipzig. A. Deichert Nachf. X und 111 S. *M.* 3.—.

Jacob, Eduard, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Neue Folge, Heft 1.) Stuttgart. W. Kohlhammer. XVIII und 401 S.

Jacobsohn, Paul, Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Frankreich unter dem Einfluß der staatlichen Förderung. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 4.) Stuttgart, 1914. W. Kohlhammer. XIV und 154 S. *M.* 3.80.

Joran, Raymond, L'organisation syndicale dans l'industrie du bâtiment. Paris, 1914. Arthur Savaête. 240 S.

Lamouroux, L., Les syndicats agricols, leur œuvre et la mutualité agricole dans le Bourbonnais. Paris, 1914. Olivier Henry. 184 S. *Fr.* 4.—.

Lassen, D. J. S., Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalismus. München. Max Stenebach. IV und 192 S. *M.* 4.—.

Mc Intire, S. A., Washington corporations. Portland, Oregon, 1913. A. Bateson & Co. IX und 636 S. $ 5.—.

Malegne, J., Une forme spéciale de chômage. Le travail casuel dans les ports anglais. Paris, 1913. Rousseau. 220 S. *Fr.* 8.—.

Mansfeld, Robert, Veröffentlichungen der Wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin". Heft 8. Berlin, 1913. Paul Parey. *M.* 4.—.

Pleissner, Erich, Die Konzentrationsbewegung der Güterschiffahrt auf der Elbe. (Ergänzungshefte zur Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Nr. 50.) Tübingen, 1914. H. Laupp. VI und 203 S. *M.* 6.—.

Price, L., Co-Operation and Co-Partnership. London, 1914. Collins. 264 S.

Strieder, Jak., Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. München, 1914. Duncker & Humblot. XXIX und 486 S. *M.* 12.—.

Thornton, W. W., A treatise on the Sherman anti-trust act. Cincinnati, 1913. W. H. Andersen Co. XXIII und 928 S.

Smith, H. A., The law of associations, corporate and imin corporate. London, 1914. Oxford University Press. *sh.* 4.—.

Unternehmung, Die private und deren Betätigungsformen. (Sozialökonomische und juristische Abhandlungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage, herausgegeben von Heinrich Hoeniger, Robert Liefmann, Paul Momkrit, Hans Schönitz, Gerhard v. Schulze-Gaevernitz, 1. Heft: Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt in der Sozialökonomie und Jurisprudenz.) Mannheim, 1914. Hoeniger. VIII und 212 S. *M.* 4.—.

White, Henry Crofut, The Federal Income Tax Law. New York, 1913. The Banks Law Publishing Co. XXVIII und 332 S.

Worms, René, Les Associations agricoles. Paris, 1914. Giard et Brière. 230 S. *Fr.* 3.—.

14. Soziale Frage, Sozialismus, Sozialpolitik im allgemeinen, Einkommenverteilung, Arbeiterfrage.

Adler, Max, Wegweiser. Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz Nachf. *M.* 2.—.

Allevi, Giovanni, La crisi del socialismo Bari casa ed. Humanitas. 322 S.

Bourgeois, Léon, La politique de la prévoyance sociale. (Preface de M. E. Lavisse.) Paris. E. Fasquelle. *Fr.* 3.50.

Beer, M. H., A history of English sozialism. 2 vol. London Bell, 1914.

Briey, Comte R., Essai sur l'association du capital et du travail par l'actionariat. Bruxelles, Geœmære. Paris, 1914. Marcel Riviere. 96 S. *Fr.* 2.50.

Bryce, J., La république américaine. 2. edition française, T. 5. Les institutions sociales. Paris, 1913. M. Giard et E. Brière. 413 S.

Clow, W. A., Christ in the social order. New York, 1914. Doran. XII und 295 S. *$* 1.25.

Calwer, Richard, Das sozialdemokratische Programm. (Staatsbürgerliche Flugschriften.) Jena, 1914. Eugen Diederichs. 128 S. *M.* 2.—.

Compton-Rickett, A., William Morris; a study in personality. New York, 1913. Dutton. *$* 2.50.

Coudert, P., La bourgeoisie et la question sociale. Paris. M. Giard et E. Brière. 18. *Fr.* 3.50.

Croce, Benedetto, Historical materialism and the economics of Karl Marx. London. H. Latimer. 212 S. *sh.* 5.—.

Descamps, Paul, La formation sociale de l'Anglais moderne. (Preface de Paul de Rousiers.) Paris. A. Colin. *Fr.* 4.—.

Elliott, A. W., The cause of the social evil and the remedy. Atlanta, 1914. Webb & Yarry Comp. 144 S. *$* 1.—.

Estey, J. A., Revolutionary syndicalism. An exposition and a criticism. London, 1913. King. 212 S. 7 *s.* 6 *d.*

Fuhrmann, Erich, Das Volksvermögen und Volkseinkommen des Königreichs Sachsen. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, III. Folge, Heft 8.) Leipzig, 1914. Veit & Comp. VIII und 60 S. *M.* 2.50.

Gerlich, Fritz, Geschichte und Theorie des Kapitalismus. München und Leipzig, 1913. Duncker & Humblot. VIII und 406 S.

Gnauck-Kühne, Elisabeth, Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reiche. (Leitfaden. der Wirtschafts- und Bürgerkunde für höhere Schulen, Kurse und zum Selbstunterricht.) M.-Gladbach. Volksvereinsverlag. 190 S. *M.* 1.20.

Henry, R. A., Le socialisme et l'art de commander dans l'industrie Liége, 1914. H. Vaillant-Carmanne. 2 ff. und 271 S. *Fr.* 3.50.

Hillguith, Morris and Ryan, J. A., Socialism: Promise or menace? London. Macmillan. *sh.* 5.60.

Hunter, R., Violence and the labor movement. New York, 1914. Macmillan. XIV und 388 S. *$* 1.50.

Kranold, Hermann, Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. Eine Studie für Sozialisten. München. Georg Steinicke. 95 S. *M.* 2.40.

Labriola, Arturo, Il socialismo contemporano: lineamenti storici. Rocca S. Giovanni, cassa ed Abruzzen (tib. Bodoniana.) XXXI und 442 S. *L.* 4.—.

Marconcini (F.), L'industria domestica salariata nei rapporti interni e internazionali. Turin, 1914. Bertinatti. 847 S.

Marvaud, Angei, La question sociale en Espagne. Paris. Felix Alcan. 475 Seiten.

Michels, Rob., Probleme der Sozialphilosophie. (Wissenschaft und Hypothese.) Leipzig, 1914. B. G. Teubner. VI und 208 S. *M.* 4.80.

Moodie, W. W., The tour of a socialist round the world. London, 1913. Fifield. 5 *sh.*

Orage, A. B., National guilds. An inquiry in to the wage systems and the way out. New York, 1914. Macmillan. VIII und 370 S. *$* 1.60.

Read, A. B., Social chaos and the way out. London. Hendersons. 364 S.

Richard, G., La question sociale et le mouvement philosophique au XIXe siècle. Paris. A. Colin. *Fr.* 3.50.

Rothe, Arth., Das soziale Rätsel. Die Lösung der sozialen Frage durch Warenökonomie und Genußerhöhung. Dresden. Holze und Pahl. 191 S. *M.* 2.75.

Rowntree B. Seebohm, The way to industrial place and the problem of unemployement. London. Unwin. 188 S. 2 *sh* 6 *d.*

Ruff, Frz., Unternehmergewinn und Arbeitslohn im Lichte der neuesten Forschungen. Leipzig, 1914. H. A. L. Degener. VIII und 109 S. *M.* 3.—.

Schluter, Hermann, Lincoln, Labor and Slavery, New York. Socialist Literatur Co. 237 *sh.*

Trautwein, Carl, Über Ferdinand Lassalle und sein Verhältnis zur Fichteschen Sozial-Philosophie. Jena. G. Fischer. III und 169 S. *M.* 5.—.

Wanninger, V., Der soziale Katholizismus in England. M.-Gladbach 1914. Volksvereins-Verlag. 139 S. *M.* 1.85.

Watney, C. and Little, J. A., Industrial welfare. The aims and claims of capital and labour. New York, 1913. Dutton. X und 353 S.

Watt, F., The Allanforth commune, the triumph of socialism. London, 1913. National Labour Press. 200 S. 2 *sh* 6 *d.*

Weisengrün, Paul, Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus. Skizzen eines neuen immanenten Systems der Soziologie und Wirtschaftspolitik. München. Ernst Reinhardt. VIII und 306 S.

15. Arbeiterverhältnisse, Arbeiterbewegung, Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber, Arbeitskonflikte, Koalitionsrecht, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosigkeit.

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1913. Wien, 1914. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. CXCVII und 793 S.

Bittmann, Karl, Arbeiterhaushalt und Teuerung. Jena, 1914. Gustav Fischer. XVII und 181 S. *K* 6.—.

Bonneff, L. a. Bonneff M., La vie tragique des Travailleur. Paris, 1914. Marcel Rivière et Co. 390 S. *Fr.* 3.50.

Brupbacher, F. Marx und Bakunin, Ein Beitrag zur Geschichte der internationalen Arbeiterassoziation. München, 1913. G. Birk u. Co. 202 S. *M.* 3.—.

Buomberger, Ferdinand, Die Arbeitsverhältnisse zürcherischer Ladentöchter und Arbeiterinnen. Ergebnisse einer vom Bund schweizerischer Frauenvereine veranstalteten Enquete. Zürich. A. Müller's Verlag. 48 S. *M.* 1.—.

Carpenter, C., Industrial Co-partnership. London, 1914. Co-partnership Publishers. 61 S. 1 *sh* net.

Deutsch, Julius, Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Zürich. Rascher und Co. XI und 247 S. *M.* 2.50.

Devilar, C., Petites industries familiales au Tonkin. Paris, 1914. Rousseau.

Enquête sur le travail à domicile dans l'industrie de la chemisure. Paris, 1914. Impr. nationale. X und 553 S.

Fischer, Edmund, Frauenarbeit und Familie. Berlin, 1914. Julius Springer. 49 S. *M.* 1.—.

Gigon, Alfred, Die Arbeiterkost nach Untersuchungen über die Ernährung Basler Arbeiter bei freigewählter Kost. (Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene. Neue Folge. Heft 3). Berlin, 1914. Julius Springer. 54 S. *M.* 1.80.

Glocker, Theodore W., The Government of American Trade Unions. Baltimore, 1913. The Johns Hopkins Press. 228 S.

Graulich, Léon, Durée du travail dans les mines. Liège. Henri Poucelet. 31 S. *Fr.* 1.50.

Gounot, Paul, La grève dans l'industrie privée. Son histoire. La légitimité. Les etrangers. Les conséquences juridiques. La reglementation. L'assurances soutre ses risques. Paris. A. Rousseau. IX und 411 S. *Fr.* 12.50.

Grimm, Rom., Geschichte der Berner Arbeiterbewegung. Bern, 1913. Unions-Druckerei. 349 S. *Fr.* 6.60.

Grund, P., Die ausländischen Wanderarbeiter in ihrer Bedeutung für Oberschlesien. Leipzig, 1913. Deichert. VII und 81 S.

Güttler, Gerhard, Die englische Arbeiterpartei. (Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der politischen Arbeiterbewegung in England). Jena, 1914. Gustav Fischer. X und 210 S. *M.* 5.—.

Heimarbeit, Die, im rheinmannischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, hrsg. im Auftrage des wissenschaftl. Ausschusses der Heimarbeitausstellung Frankfurt a. M. 1908 v. Prof. Dr. Paul Arndt. Jena, 1914. G. Fischer. VII und 261 bis 696 S. *M.* 7.—.

Hornek, Rudolf, Die Gewerkschaften und die öffentliche Arbeitslosenversicherung. Wien, 1914. 50 S.

Hunter, Rob. and **Willes, Rob.,** Violence and the labor movement. New York, 1914. Macmillan. D. S. 1.50 *sh* n.

Jahrbuch 1913, des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin. Verlagsanstalt des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. 368 S. *M.* 2.50.

Janneau, G., L'apprentissage dans les métiers d'art. Paris, 1913. Dunod und Pinat. 156 S. *Fr.* 3.—.

Kaufmann, Arth., Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der Großherzogl. badischen Staatseisenbahnen und der schweizerischen Bundesbahnen (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 175. Heft). München, 1914. Duncker & Humblot. VII und 158 S. *M.* 6.80.

Kennedy, J. C. and **Miers,** Wages and fermily budgets in the Chicago strittgards district. Chicago, 1914. University of Chicago Press. 80 *sh.*

Kleeck, Mary Van, Artificial Flower Makers. New York, 1913. Survey Associates. Inc. XIX und 261 S. $ 1.50.

Kracht, Ernst, Das Streikpostenverbot. München, 1914. Duncker & Humblot. *M.* 2.50.

Krebs, Johannes, Heimarbeit und Gesetzgebung in Frankreich. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien. 132. Stück). Stuttgart und Berlin, 1914. J. G. Cotta'sche Buchhandlung. VII und 96 S. *M.* 2.80.

Kuske, Bruno, Die städtischen Handels- und Verkehrsarbeiter und die Anfänge städtischer Sozialpolitik in Köln bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Bonn, 1914. A. Marcus & E. Weber. *M.* 3.—.

Laidler, Harry W., Boycotts and the Labor Struggle. New York. John Lane Co. 488 S. $ 2.—.

Laughlin, C. E., The work-a-day girl. New York, 1913. Revell. 320 S. $ 1.50.

Lederer, Emil, Jahrbuch der sozialen Bewegung in Deutschland und Österreich 1913. Tübingen, 1914. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IV und 234 S. *M.* 4.—.

Levine, L., Syndicalism in France. (Columbia University studies in history, economics and public law XLIV, 3.). New York. Longmans, 1914. 229 S. $ 1.50.

Louis, P., Le mouvement syndical en Suède et en Norwège. Paris, 1914. A. Rousseau.

Marconimi, F., L'Industria domestica salariata nei rapporti interni ed internazionali. Turin, 1914. Bertinatti. 847 S.

Michels, R., Laggi economico statistici sulle classi popolari. Milano. Remo Sandron. VIII und 282 S. *L* 3.—.

Montgomery, Louise, The American Girl in the Stockyards District. Chicago. The University of Chicago Press. VI und 70 S. $ 0.25.

Morley, Edith, J., Women Workers in Seven Professions: a Survey of their Economic Conditions and Prospects. London, 4914. Routledge. 318 S. 6 *sh* net.

Nearing, S., Financing the wage-earner's family. New York, 1913. Huebsch. $ 1.25.

Nestiepke, S., Das Koalitionsrecht in Deutschland. Gesetze und Praxis. Im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bearbeitet. Berlin. Buchhandlung Vorwärts. Paul Singer. 276 S, *M.* 1.50.

Olivetti, A., Cinque anni di sindications e di lotta proletaria in Italia Napoli, soc. ed. Partenopea, 1914. 382 S. *L* 3.—.

Overbergh, C. V., La grève genérale. Paris, 1914. Misch & Thron. 654 S. *Fr.* 12.—.

Pasquet, D., Londres et le ouvriers de Londres. (avec I planche hors texte et 23 cartes et graphiques dans le texte). Paris. A. Colin.

Picht, W., Toynbee Hall and the Englisch settlement movement. Translated from the German. London, 1914. Bell.

Pigou, A. C., Unemployment. London, 1914. Williams u. Norgate. 256 S. 1 *sh.*

Pöller, Rich., Die Gefahren des Bergbaus und die Grubenkontrolle im Ruhrrevier. München und Leipzig, 1914. Duncker & Humblot. X und 145 S. *M.* 4.—.

Rava, Luigi, La condizioni del personale nel'le manifatture dei tabacchi in Italie. Roma. Tipografia della Camera dei deputati.

Rowntree (B. Seebohm), The Way to Industrial Peace and the Problem of Unemployment. London, 1914. Fisher Unwin. 182 S. 2 *sh.* 6 *d.* net.

Sauer Adolf, Gothaisches Gewerkschaftsrecht. Freiburg. 1914. J. Bielefeld. *M.* 3.50.

Schloesser, H. H., Clark, W. S., The legal position of trade unions. London, 1913. King. 10 *sh* 6 *d.*

Schloesser, Henry H., Trade unionism. London, 1913. Methuen and Co. VII und 168 S.

Tyszka, Carl, Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert. Anhang: Lebenskosten deutscher und westeuropäischer Arbeiter früher und jetzt. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 145). München, 1914. Duncker & Humblot. VIII und 291 S. *M.* 8.—.

Unemployment, A problem of industry. Report of the first national conference on unemployment. New York, 1914. American Association for Labor Legislation. 210 S. *$* 1.—.

Van Overbergh, Cyr., La grève générale. Brüssel. Misch & Thron. XIII und 651 S. *M.* 12.—.

Wagner, M., Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland. Berlin, 1913/14. F. Zillessen. 115 S.

Williams, R., The First Year's Working of the Liverpool Docks Scheme. London, 1914. P. S. King. 192 S. 2 *sh* 6 *d*.

Willis, W. N., White slaves of toil how women and children ave meated. London, 1914, Pearson. 208 S. *sh* 1.—.

Women workes in seven professions. A survey of theirs economic.

Zahnbreches, Franz Xaver, Die Arbeitsnachweise in Deutschland. J. L. Schrap. XII und 356 S. *M.* 4.—.

Zimmermann, Waldemar, Ausbau und Vervollkommnung des gewerblichen Einigungswesens. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 47 und 49). Jena, 1914. Gustav Fischer. 177 S. *M.* 1.20.

16. Arbeiterschutz, Arbeitsrecht. (Arbeiterversicherung s. Nr. 12).

Arbeitslosenunterstützung, Die, in Reich, Staat und Gemeinde. Berlin, 1914. Buchhandlung Vorwärts. Paul Singer. 143 S. *M.* 3.—.

Bauarbeiterschutz, Der, in Deutschland, herausgegeben von der Zentralstelle für Bauarbeiterschutz beim Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Cöln, 1914. Christlicher Gewerkschaftsverlag. 240 S. *M.* 1.50.

Benoist, Charles, L'organisation du travail. T. 2: „L'Espére"; l'ouvrier; la classe ouvrière. Paris. Plon-Nourrit et Cie. VI und 385 S. *Fr.* 10.—.

De Briey, Comte R., Essai sur l'association du capital et du travail par l'actionariat ouvrier, suivi d'une note de M. Aristide Briand et de statuts-types de sociétés à participation ouvrièr dressés avec la collaboration de. M. Jules Corbiau. Bruxelles Goermaere. 96 S. *Fr.* 2.50.

Capocci, Oscar, Industria a domicilio e minimo obligationio di salario. Napoli, 1814. L. Pierro e figlio. VI und 165 S. *L.* 3.50.

Child labor and poverty, the papers and addresses and discussions of the minth national conference on child labor, held at Jacksonvlile, Fla., March 13—17, 1913. New York, 1913. Nat. Child Labor Com. 174 S. *$* 1.—.

Erdmann, Aug., Die christlichen Gewerkschaften, insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz. 206 S. *M.* 1.50.

Gehrig, Hans, Die Begründung des Prinzips der Socialreform. Eine literat-histor. Untersuchung über Manchestertum und Kathedersozialismus (Sozialwissenschaftliche Studien). Jena, 1914. G. Fischer. V und 381 S. *M.* 8.—.

Groussier, A., La Convention collective du travail. Paris, 1913. Dunot et Pinat. 405 S.

Heinke, Gust., Rückblicke auf die Bauarbeiterschutzbewegung. Berlin, 1913. Buchhandlung Vorwärts. Paul Singer. 167 S. *M.* 1.50.

Heyde, Ludwig, Der Samstag-Frühschluss in Industrie und Handel des Deutschen Reiches. Jena, 1914. G. Fischer. *M.* 1.50.

Junghann, Heinrich, Der Staat als Schlichter gewerblicher Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten, Canada und Australien. Tübingen, 1914. J. C. B. Mohr. *M.* 2.60.

Kastler, Walter, Die rechtliche Natur des Arbeiterschutzes. München. Duncker & Humblot, 1914. *M.* 1.—.

Kleeis, Friedrich, Die Arbeitsordnung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands. Stuttgart, 1914. J. H. W. Dietz. 127 S.

Kracht, Ernst, Das Streikpostenverbot. München, 1914, Dunker & Humblot. *M.* 2.50.

Krebs, Johannes, Heimarbeit und Gesetzgebung in Frankreich. (Münchner volkswirtschaftliche Studien. 132. Stück). Stuttgart. J. G. Cotta Nachf. VII und 96 S. *M.* 2.80.

Kuske, Bruno, Die städtischen Handels- und Verkehrsarbeiter und die Anfänge städtischer Sozialpolitik in Köln bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben Heft VIII. Bonn. A. Markus und E. Weber. *M.* 3.—.

Labour, party, and agricultural problem. With reports of visites to Ireland and Denmark. London. The Labour Party. 3 *sh.*

Landarbeiterverhältnisse, Die, der Provinz Ostpreußen. Erhebungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Berlin, 1914. Paul Parey. XVI nnd 142 und 220 S. *M.* 9.—.

Lindenburg, G., Reichsgewerbeordnung mit dem Hausarbeit-Kinderschutz- und Stellenvermittlergesetze. Berlin. 1913. Lienmann. *M.* 12.50.

Öffentliche Kundgebung für Fortführung der Sozialreform. Veranstaltet am 10. Mai 1914 in Berlin von der Gesellschaft für Soziale Reform. Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 51). Jena, 1914. Gustav Fischer. 66 S. *M.* —.50.

Payen, Edouard, La réglementation du travail réalisée ou projetée, ses illusions et ses dangers. Paris, 1913. Alcan. IV und 258 S.

Pesl, D., Der Mindestlohn. München und Leipzig, 1914. Duncker & Humblot. VI und 403 S. *M.* 10.—.

Pourtier, Eugène, Entre employeurs et employés. Petit manuel du contrat de travail. Paris. Pierre Rover et Co. 140 S.

Richard, Albert, Le contrèrt de tràvail en droit suisse. Genf, 1914. Kündig. 366 S.

Sumien, P., Groussier, A., Code du travail et de la prévoyance sociale. De la réglementation du travail Vol. II. Paris, 1913. Plon-Nourrit. *Fr.* 5.—.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt Reichsanstalt Charlottenburg. Jahresbericht für 1913. Berlin, 1914. Julius Springer. 110 S. und 86 Abbildungen. *M.* 2.—.

Tamney (R. H.), Minimum Rates in the Chain-making Industry. London, 1914. G. Bell. XIII und 157 S. 1 *sh* 6 *d*. net.

Tolman, W. H., Kendall, L. B. **Safety,** Methods for preventing occupational and other accidents and disease. New York, 1913. Harper. XII und 433 S. $ 3.—.

Verzekering, Legen werkloosheid. Rapport betreffende den stand en de ontwikkeling der werkloosheidsverzekering en over eene van rykswegen te treffen regeling, mitgebracht door eene commissie. Amsterdam, 1914. Joh. Muller. 244 S. *M*. 2.—.

Walter, H. A., Die neuere englische Sozialpolitik. München 1914, R. Oldenburg. *M*. 4.—.

Willians, R., The first year's working of the Liverpool docks scheme. London, 1914. King. 2 *sh* 6 *d*.

18. Preise, Approvisionierung, Konsum.

Barbour, The Influence of the Gold Supply ou Prices and Profits. London, 1913. Macmillan. XII und 104 S. 3 *sh* 6 *d*.

Bittmann, Karl. Arbeiterhaushalt und Teuerung. Jena, 1914. Gustav Fischer. XVII und 181 S. *M*. 5.—.

Coutre, Walter, Le, Die Preisentwicklung in der Steinkohlenindustrie. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 142. Band.) München und Leipzig, 1914. Duncker & Humblot. 150 S. *M*. 4.—.

Curoid, Stef., Il caro dei viveri e provvidimenti annonarî. Calteimsitta. 260 S. *L*. 5.50.

Gigon, Alfred, Die Arbeiterkost nach Untersuchungen über die Ernährung Basler Arbeiter bei freigewählter Kost. (Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene. Neue Folge. Heft 3.) Berlin, 1914. Julius Springer. 54 S. *M*. 1.80.

Gautner, Adolf, Das Problem der Lebenshaltung. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. 5. Band, 1914, Heft 3.) Leipzig und Dresden, 1914. B. G. Teubner. 75 S. *M*. 2.—.

Kennedy, J. C. and others, Wages and fermily budgets in the Chicago stockyards district. Chicago, 1914. University of Chicago Press. 80 S.

Kranold, Hermann, Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. Eine Studie für Sozialisten. München. Georg Steinecke. 95 S. *M*. 2.40.

Lawson, T. W., High cost living. Scituate, Mass 1913. T. W. Lawson. 180 S.

Mahaim, Ernest und andere: Preisbildung gewerblicher Erzeugnisse in Belgien. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 144. Band.) München und Leipzig, 1914. Duncker & Humblot. XVIII und 349 S. *M*. 9.—.

Morson, W. R., The high cost of living and its remedy. Buffalo, 1913. Haussauer-Jones Prg. Co. 86 S. $ 1.—.

Saitzew, Manuel, Steinkohlenpreise und Dampfkraftkosten. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 143. Band.) München und Leipzig, 1914. Duncker & Humblot. 429 S. und 7 Diagr. *M*. 11.—.

Seuffert, Hans, Putlitz, Elly, Priester, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Rheinpfalz, in Brandenburg, in Mecklenburg auf Grund einer vom ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen veranstalteten Erhebungen dargestellt. (Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen. 4., 5. und 6. Heft.) Jena, 1914. Gustav Fischer. XII und 356, III und 169, III und 215 S. *M.* 5.— und 6.10.

Taitzew, Manuel, Untersuchungen über Preisbildung. Abteilung B, Preisbildung für gewerbliche Erzeugnisse. II. Teil. Steinkohlenpreise und Dampfkraftkosten. (Kommunalpolitische Schriften. 143. Band. II. Teil.) Neustadt a. H. D. Meininger. VIII und 429 S. *M.* 11.—.

Tyczka, Carl, Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert. Anhang Lebenskosten deutscher und westeuropäischer Arbeiter früher und jetzt. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 145. Band.) München, 1914. Duncker & Humblot. VIII und 291 S. *M.* 12.—.

19. Wohnungs- und Bodenfrage.

Bloos, Richard, Bodenwerke und Beleihung, Groß-Berlins. 4. Aufl. Berlin, 1914. Taxator-Verlag. *M.* 5.—.

Busching, Die Wohnungsfrage in Deutschland. Dresden, 1914. Kuhlmann. *M.* 5.—.

Cahen, G., Le logement dans les villes; la crise parisienne. Paris, 1913. Alcan. *Fr.* 3.50.

Eberstadt, Rud., Neue Studien über den Städtebau und Wohnungswesen. 3. Band. Städtebau und Wohnungswesen in Holland. Jena. Gustav Fischer. VI und 456 S. *M.* 12.—.

Gemuend, W., Die Grundlagen zur Besserung der städtischen Wohnungsverhältnisse. Berlin, 1913. Springer. VIII und 321 S. *M.* 10.—.

George, David, Lloyd, Der Kampf um den englischen Boden. Übersetzung von Paul Helbeck. Mit einem Geleitwort von Dr. Alb. v. Schwerin. (Soziale Zeitfragen, 54. und 55. Heft.) Berlin. 1914. Buchhandlung Bodenreform. VIII und 64 S.

Hagenmeier J. F. und W. Scholvin, 500 Millionen für Arbeiterwohnungen. Bremen. Franz Quelle. 73 S. *M.* 3.—.

Housing and Town Planing (The Annals of the American Academy of Polical and Science vol. LI). Philadelphia, 1914. VI und 296 S.

Housing Problems in America, Proceedings of the Jewnd. National Conference en Housing. Philadelphia, 1911. Cambridge University Press 1913. XIII und 384 S.

Knauth (O. W.), The Policy of the United States towards Industrial Monopoly. New York, 1914. Columbia University. (London, P. S. King.) 233 S. 8 *sh.*

Marks, T. E., The Land and the Commonwealth. London, 1913. P. S. King. XXV und 314 S. 5 *sh.*

Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter in einigen Teilen Bayerns während der Jahre 1900 bis 1910. (Mit Beiträgen von M. Horlacher, F. Hörenz, J. Hansen, B. J. Fröhlich und einer Einleitung von Lujo Brentano.) München und Leipzig. Duncker & Humblot.

Purdom, C. B., The garden city, an English experiment in the development of a modern town. New York, 1913. Dutton. $ 3.50.

Schiele, Georg, Über innere Kolonisation und städtische Wohnungsfrage. (Heft 12 der Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz.) Spandau. Buchhandlung des Zentralverbandes deutscher Hausbesitzer. 200 S.

Skalweit, A., Die Wohnungszustände in den deutschen Großstädten und die Möglichkeit ihrer Reform. Berlin, 1913. Wilhelm Ernst & Sohn. 23 S. *M.* 1.20.

Sopke, Georg, Die Entwicklung des Grundstückpreises in der Stadt Posen. Beiträge zur allgemeinen Theorie der städtischen Bodenrente und zur Wohnungsfrage. Jena. Gustav Fischer. VII und 106 S. *M.* 3.—

Vincey, P., Le prix de la viande à Paris. Paris, 1913. Dunod u. Pinat. 152 S. *Fr.* 7.50.

Wendt, Hans, Die Not des städtischen Grundbesitzes. Hinstorff'sche Verlagsbuchhandlung. Wismar, 1914. *M.* 1.20.

Wohnungsfrage, Die, in Deutschland. Vorträge, gehalten auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig von Busching Gurlitt. Hausen u. a. Dresden. Gerhard Kuhtmann. 194 S. *M.* 5.—.

20. Soziale Fürsorge, Armenwesen.

Anstaltsfürsorge, Die, für körperliche, geistige, sittliche und wirtschaftliche Schwäche im Deutschen Reiche in Wort und Bild. IV. Abteilung. Deutsche Krüppelheime. Hall a. S. Carl Marhold. VII und 159 S. *M.* 5.—.

Armenwesen, Das gesetzliche und organisierte freiwillige in der Schweiz. Zürich. Orell Füßli. VII und 294 S. *M.* 4.80.

Brown J. C., The cure for poverty. London, 1914. Paul. 55 S.

Cannon, Ida, M., Social Work in Hospitals. New York, 1913. Survey Associates. XII und 260 S. $ 1.50.

Delaitre, J., L'assistance aux vieillards, aux infirmes et aux incurables. Paris, 1913. Rivière. 595 S.

Delaunay, De l'intervention de la caisse nationale des retraites pour la vieillesse en matière d'accidents du travail. Paris, 1913. Rivière. *Fr.* 6.—.

Gerlach, P., Handbuch der praktischen Armenpflege. Ein Leitfaden für die deutschen Städte und Gemeinden, insbesonders für die Organe der gesetzlichen Armenpflege, kirchlichen und Privatwohltätigkeit. Eisenberg, 1914. Paul Gerlach. *M* 2.50.

Heffner, W. C., History of poor relief legislation in Pennsylvanien 1682—1913. Cleona, 1913. Holzapfel Pub. Co. 302 S. $ 1.—.

Schmid, C. A., Das gesetzliche Armenwesen in der Schweiz Zürich, 1914. Orell Füßli. *Fr.* 6.40.

Weber, A., Les miséreux. 2. partie. L'assistance aux miséreux en France. Paris. M. Rivière.

Wild, Das organisierte freiwillige Armenwesen in der Schweiz. Zürich, 1914. Orell Füßli. *Fr.* 4.80.

21. Soziale Hygiene, Alkoholismus, Prostitution.

Artaud, G., La lutte contre la tuberculose. Tuberculose et sanatoriums populaires. Paris. Librairie. Félix Alcan.

Blaiklock, G., The alcohol factor in social conditions. London, 1914. King. 3 *sh.*

Comité international pour l'étude scientifique de la question de l'alcool. Travaux de la commission constitutive. Paris, 1913. Impr. techniques. VII und 236 und III S.

Cannon, I. M., Social work in hospitals. A contribution to progressive medicine. New York, 1913. Survey Associates. XII und 257 S. $ 1.50.

Florschütz, Geo., Allgemeine Lebensversicherungsmedizin. Band 3. Berlin, 1914. E. S. Mittler & Sohn. VI und 145 S. *M.* 4.—.

Fortschritte der Hygiene 1888—1913. Unter Mitwirkung von Grober, A. Koller, Kemsier, Nietner, Sommerfeld, herausgegeben von S. N. Kreiss. Berlin, 1914. VIII und 297 S. *M.* 4.

Gigon, Alfred, Die Arbeiterkost nach Untersuchungen über die Ernährung Basler Arbeiter bei freigewählter Kost (Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene. Neue Folge. Heft 3). Berlin, 1914. Julius Springer. 54 S. *M.* 1.80.

Gordon, E., The anti-alcoholmovement in Europa. London. Revell Co. 334 S. 5 *sh.*

Hallermeyer, A., Rassenveredlung und Sexualreform. Frankfurt, 1913. Sauerländer.

Hoffmann, G., Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Munich, 1913. J. F. Lehmann. 235 S. *M.* 4.—.

Mc Kirdy, J., Liquor laws of Pennsylvania, completely annotated. Philadelphia, 1914. T. I. Doneastri. 404 S. *sh* 6.

O'Malley, Austin, M. D., The cure of alcoholism. St. Louis. Herder. 18 und 318 S. $ 1.25.

Teleky, Ludwig, Vorlesungen über soziale Medizin. I. Teil. Jena, 1914. Gustav Fischer. VIII und 282 S. *M.* 8.

Selter, Hugo, Handbuch der deutschen Schulhygiene. Dresden, Leipzig, 1914. Th. Steinkopff. *M.* 28.—.

22. Frauenfrage.

Morley, Edith, I. Women Workes in Seven Professions a Survey of their Economic Conditions and Prospeits. London, 1914. Routledge. 318 S. 6 *sh.*

Schreiner, Olive, Woman and labour. London. T. F. Unwin. Cr. 8. 283 S. 2 *sh.*

23. Finanzwesen.

Barriol, A., Theorie et pratique des opérations firancrèves Paris, 1914. 420 S. *Fr.* 5.—.

Black, Henry, Campbell, A Treatise on the Law of Income Taxation under Federal and State Laws. Kansas City, Mo. 1913. Vernon Law Book Company. XVI und 403 S. $ 4.—.

Blakemore, A. W., Inheritance taxes in 1912 and 1913. Supplement po the interitance tax law. Boston, 1914. Boston Book Co. 125 S $ 1.—.

Bolen, G. L., The wholl truth about the tariff. Battle Creek, 1914. 252 S.

Chen, Shao-Kwan, The System of Taxation in China in the Tsing Dynasty, 1644—1911. (Studies in History, Econimics and Public Law Volume LIX. Number 2. Whole Number 143). New York, 1914. Green & Co. 117. S.

Chrystie, Tho, L., The law and practice of inheritance taxation in the slate of New York. New York. Bernks Law Public XXIX. 890 S. $ 6.50.

Colomb, L, Le régime financier du Marve. Paris. Emile Larox.

Davies, G., Report of land valuation appeals. London 1913. Sweet & Maxwell. 7 *sh* 6 *d*.

Deslopes, Fel., Vergleichende Darstellung der Schuldentilgung in den deutschen Staaten. VIII und 91 S. *M.* 1.50.

Einaudi, L., Corso di sciluza delle finanze. 2. Aufl. Acille Necco Torino, 1914. 1010 S. *L* 20.—.

Evesque, M., Les finances de guerre au vingtiéme siecle. (Preface de A. E. Sayous.) Paris. Felix Alcan. XI und 707 S.

Francini, Gerbino Giov., L'importe sul tasferimento della proprietà immobiliare per atti tra vivi e la deduzione dei debiti ipotecari con speciale riguardo al diritto tributario italiano. Milano. F. Vallardi. VII und 182 S. *L.* 4.—.

Frost, Thomas Gold, A Treatise on the Federal Income Tax Law of 1913. Albany, 1913. Matthew Bender & Company. XII und 242 S.

Geller, Leo, Die direkten Personalsteuern. (Österreichische Finanzgesetze.) Wien. 1914. Alfred Hölder. XIX und 704 S *K.* 8.—.

Görnaud, Rudolf, Die Steuer vom gemeinen Wert (Grundwertsteuer) Ein Beitrag zur bevorstehenden Änderung des preußischen Kommunalabgabengesetzes. Berlin. C. Heymann. VII und 104 S. *M.* 3.—.

Illiger, Friedrich, Die Besteuerung der Lustbarkeiten in Preußen im Gebrauch für Behörden und Private. Berlin. C. Heymann. VIII und 171 S. *M.* 4.—.

Knebusch, Die mecklenburgische Einkommens- und Ergänzungssteuer. (Systematisch dargestellt.) Wismar, 1914. Felix Hedidte. 168 S. *M.* 1.75.

La situation financière des communes de France et d'Algérie en 1913. (Publiée par le ministère de l'Intérieur.) Melun. Imprimerie administrative.

Laue, B., Die Staatseinkommensteuer. (Rechtsprechung des königlichpreußischen Oberverwaltungsgerichts.) Berlin-Wilmersdorf, 1914. Veritasverlag. VII und 538 S. *M.* 12.—.

Liebers, Die Finanzen der Städte im Königreich Sachsen. (Ergänzungshefte zum deutschen statistischen Zentralblatt, Heft 5.) Leipzig, 1914. B. G. Teubner. *M.* 6.—.

Loew, Wilhelm und **Loew, Ernst**, 12. Band: Das Gebührengesetz samt den zu diesem Gesetze erflossenen Nachtragsvorschriften und der einschlägigen Judikatur. (Manzsche Taschenausgabe der österreichischen Gesetze.) Wien, 1914. Manz. XXVII und 889 S. *K.* 10.70.

Lowrie, S. G., The budget. Madison, Wis. 1913. Wisconsin State Board of Public Affairs. XII und 259 S.

Magrath, J. W., The federal income tax. (Second edition.) New York, 1914. Walters & Mahon. 242 S.

Molinari, dott. Silvio, Imposte e taste comunali: prontuario — del contribuente ed communale. Torino, 1914. Soc. tip. ed Nationale. 182 S. *L.* 2.—.

Marion, Marcel, Histoire financière de la France depuis 1715. T. I 1715—1789.

Mastracchio, prof. F., Nozioni generali sul sistema tributario del Regno. Roma, 1913. Tip. Nationale, ditta G. Bertero e Co. 203 S.

Mathews, Frederic, Taxation and the distribution of wealth; studies in the economic, ethical and practical relations of fiscal systems to social organization. New York, 1914. Doubleday. XIII und 680 S. $ 2.50.

Murray, Rob. A., Le nozioni delle stato, dei bisogni pubblici e dell'attività finanziaria: saggio di una introduzione allo studio della scienza delle finanze. Roma, 1913. Athenaeum. VIII und 567 S.

Reutern, Baron Nolkai, Die finanzielle Sanierung Rußlands nach der Katastrophe des Krimkrieges 1862—1878 durch den Finanzminister N. v. Reutern. Berlin. Georg Reimer. VII und 232 S. *M.* 4.—.

Seguin, J., Les emprunts contraités par la France à l'occasion de la guerre de 1870. Paris, 1914. A. Rousseau. 200 S.

Seligman, P., La réforme fiscale. Paris, 1913. Girard et Brière. *Fr.* 7.25.

Siegfried, Bernhard, Repetitorium der Finanzwirtschaft. Bern, 1914. Stümpfli und Cie. 98 S. *M* 3.—.

Singer, J., Die mexikanischen Finanzen und Wilsons panamerikanische Politik. Berlin, 1914. Felix Siemenroth. XIV und 123 S. *M.* 3.—.

Smith, H. E., The United States federal internal tax history from 1861 to 1871. Boston, 1913. Houghton Mifflin. $ 1.—.

Sodoffsky, Gustav, Materialien zur Gebäude- und Grundbesteuerung. Leipzig. C. L. Hirschfeld. VII und 108 S.

Tausig, Fk. W., The tariff history of the United States. (6th edition, revised, with additional material, including a consideration of the tariff of 1913). New York, 1914. Putnam. II und 465 S. D. $ 1.75 n.

Tucker, George F., The Income Tax Law of 1913 Explained. Boston, 1913. Little, Brown und Company. XI und 271 S. $ 1.50.

Wolf, Julius, Die Steuerreserven in England und Deutschland. Ein Beitrag zur Frage der „Rüstungsgrenzen“ beider Staaten (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, 13. Heft). Stuttgart. F. Enke. 56 S. *M.* 2.—.

Wright, R. S., Hobhouse, H., An outline of local government and local taxation in England and Wales. London. Sweet and Maxwell.

Young, E. H., Our national system of finances. London, 1913. Smith Elder. 6 *sh.*

24. Verwaltung im allgemeinen. Einzelne Verwaltungszweige.

Coester, Rob., Verwaltung und Demokratie in den Staaten von Nordamerika. München, 1913. Duncker & Humblot. VI und 252 S. *M.* 6.50.

Gemeinde-Verwaltung, Die, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Jahre 1912. Wien, 1913. Gerlach und Wiedling. XIV und 531 S. *K* 6.—.

Lindemann, H., Schwander, R., Südekum, A., Kommunales Jahrbuch. 6. Jahrgang. 1913/14. Jena 1914. G. Fischer. *M.* 23.—.

Moses, Robert, The civil service of Great Britain. (Studies in history, economics and public law. Vol. LVII 1). New York, 1914. Longmann Green and Co. 324 S. *$* 2.—.

Harbutt Dawson, Municipal life and governement in Germany. London. Longmans, Green and Co.

Weyl, T., Histoire de l' hygiène sociale. Avec la collaboration de Marg. Weinberg. Traduit de l'allemand par Robert André. Paris. H. Dunod et E. Pinat. VII und 473 S. *Fr.* 9.—.

25. Unterrichtswesen.

Bertrand, E., Le question des cours professionels. L'oeuvre scolaire du D. Kerschensteiner und Munich. Paris. Dunot et Pinat.

Bertrand, E., L'enseignement technique en Allemagne et en France. Paris. Felix Alcan.

Cubberly, E. P., Rural life and education; a study of the suralschool problem as a phase of the rural-life problem. Boston, 1914. Houghton Mifflin. XIV und 307 S. *$* 1.50.

Chambormauld, L., L'éducation industrielle et commercielle en Angleterre et en Ecoise. Paris, 1913. H. Dunod et E. Pinat. 240 S. *Fr.* 4.50.

Oldenburg, G., Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen im Königreich Preußen, zugleich landwirtschaftliche Schulstatisik für die Jahre 1909, 1910 und 1911. Berlin, 1913. Paul Parey. XIX und 692 S. *M.* 9.50.

Small, J. C., Trade and technical education in France and Germany. London, 1914. King. 2 *sh.*

26. Statistik.

Jannasch, R., Statistik sämtlicher Länder der Erde, enthaltend die Angaben über geographische Lage, Flächeninhalt in qkm., Einwohnerzahl überhaupt und auf 1 qkm, Eisenbahnen, Telegraphen, Postämter, Handels- und Kriegsflotte, Gewichte, Längen- und Flächenmaße, Hohlmaße, Landesmünzen, Aussenhandel usw. Berlin, 1914. XCI S. *M.* 1.—.

Laidlaw, W., Statistical sources for demographic studies of greater New York. 2 vol. New York, 1913. N. Y. Federation of Churches. $ 5.—.

Mayr, Georg v., Statistik und Gesellschaftslehre, 1. Band. Theoretische Statistik. 2. Auflage. (Handbuch des öffentlichen Rechtes, Einleitungsband). Tübingen, 1914. J. C. B. Mohr. VII und 357 S.

The staterman's Year book 1914. London. Macmillan. Co. Loin.

Virgilli, F., Statistica. 6. ed. Milano, 1914. Hoepli. XX und 228 S. *L* 1.50.

Weber, Paul, Die Polen in Oberschlesien. Eine statistische Untersuchung. Vorwort von Ludwig Bernhard: Die Fehlerquellen in der Statistik der Nationalitäten. Berlin, 1914. Julius Springer. XXIV und 72 S. *M* 5.—.

Zeitschriften-Übersicht.

Allgemeines Statistisches Archiv. 8. Band. 1914. 1. Vierteljahrsheft: Georg v. Mayr, Die Statistik als Staatswissenschaft. — Sigmund Schott, Götterdämmerung in der Statistik. — Gerhard v. Pöllnitz, Praktische Verwendbarkeit logarithmischer Diagramme. — Mirko M. Cosić, Der Geburten-Rückgang in Ungarn. — Paul Georgiewsky, Säuglingssterblichkeit im Europäischen Rußland in den Jahren 1909, 1910, 1911. — Osk. Nerschmann, Die englische Produktionserhebung von 1907. — Alfred Grolk, Arbeiterversicherung und Volksgesundheit. — Robert Meyer, Ein Versuch auf dem Gebiete der Statistik der Einkommensteuer. — Friedrich Jahn, Der bayrische Staatshaushalt.

2. Vierteljahrsheft: Wilhelm Bohmert, Ortsanwesende Bevölkerung und Wohnbevölkerung. — Hermann J. Losch, Lebendes und totes Volksvermögen. — Richard Sorer, Über die Berechnung von Korrelationskoëffizienten zwischen den Symptomen der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich. — Michael Horlacher, Landwirtschaftliche Bodenprerostatistik in Deutschland. — H. A. Krose, Konfessionsstatistik und kirchliche Statistik im Deutschen Reich. — J. Gumbel, Zur Methodik der Interpolation des Bevölkerungsstandes. — J. F. Kleindienst, Die Statistik im Verfassungsleben und in der Verwaltung Bayerns. — Heinric Silbergleit, Organisation einer Statistik von Groß-Berlin. — Eugen Würzburger, Die deutsche statistische Gesellschaft. — Georg Däschlein, Getreidevorratsstatistik.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. 3. Band. 5. und 6. Heft: Carl v. Tyszka, Tatsachen und Ursachen der internationalen Verteuerung der Lebenshaltung. — Hugo Sinzheimer, Der Tarifgedanke in Deutschland. — Edmund Fischer, Frauenarbeit und Familie. — Alfons Fischer, Die Fortschritte der sozialen Hygiene.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 5. Jahrgang. 1. und 2. Heft: Franz Mehring, Marx und Engels. — Edmond Laskine, Zur Geschichte des sozialen Torysmus. — K. Kuwata, Die Arbeiterbewegung in Japan. — Edmund Bernatzik, Der Beamten-Syndikalismus, hauptsächlich in Frankreich. — Eduard Bernstein, Wie Fichte und Lassalle national waren. — Anibale Pastore, Der kritische Kommunismus bei Friedrich Engels. — Otto von Zwiedineck-Südenhorst, Über den französischen Syndikalismus.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 39. Band. 1. Heft: Joseph Schumpeter, Die Wellenbewegung des Wirtschaftslebens. — Richard Schüller, Die Ansprüche der Arbeiter. — Arthur Salz, Auswanderung und Schiffahrt. — S. Kliwansky, Zur Kritik der Nationalökonomie. — Ferdinand Tönnies, Die Gesetzmäßigkeit in der Bewegung der Bevölkerung. — Ludwig v. Mises, Die Störungen im Wirtschaftsleben der österreichisch-ungarischen Monarchie während des Jahres 1912/13. — Friedrich Freise, Die deutschen Auswanderer auf dem Arbeitsmarkte in einigen größeren Städten Brasiliens.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 38. Jahrgang. 2. Heft: Gustav Schmoller, Tatsachen der Lohnbewegung in Geschichte und Gegenwart. — Eduard Sprenger, Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie. — Paul Kollmann, Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907. — Paul Martini, Die

österreichische Volkszählung vom 31. Dezember 1910. — Eugen Tarte, Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit. — Rudolf Spuhl, Die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger und ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Theater. — Ernst Bernhard, Das Problem der öffentlichen Arbeitslosenversicherung nach seinem gegenwärtigen Stand. — Constantin Malteziornu, Die neueren Agrarreformen und die Pachtgenossenschaften in Rumänien. — Oswald Schneider, Der Kampf um das Petroleum. — Rudolf Keibel, Aus hundert Jahren deutscher Eisen- und Stahlindustrie. — Walter Köhler, Die Ergebnisse des zweiten deutschen Soziologentages.

38. Jahrgang. 3. Heft: Gustav Schmoller, Geschichte der Lohntheorien. — G. Schippe, Die Militäranwärter und die Zivilversorgung. — Paul Kollmann, „Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes" nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907. II. — Eugen Würzburger, Der Geburten-Rückgang und seine Statistik. — Wilhelm Bühring, Ein Beitrag zur preußischen Wasserwirtschaft und Wassergesetzgebung der letzten hundert Jahre. — Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kommanditgesellschaften auf Aktien. — Wilhelm Offergeld, Bulgariens Stellung in der Weltwirtschaft. — Gerhard Albrecht, Die Ausgabenverteilung im Haushalte des Arbeiters und des mittleren Beamten. — Ernst Günther, Die internationale Stellung der deutschen Eisenindustrie. — Johannes Pfitzner, Die neuere Entwicklung des öffentlichen Schuldenwesens in Deutschland. — Oskar Engländer, Die Erkenntnis des Sittlichen-Richtigen und die Nationalökonomie. I.

4. Heft: Gustav Schmoller, Die Lohntheorie. — Oskar Engländer, Die Erkenntnis des sittlich Richtigen und die Nationalökonomie. II. (Schluß). — W. Eggerrschwyler, Geldmenge, Wohlstand und Preise. Beitrag zur Theorie der Teuerung. — Paul Fleische, Grundzüge der ungarischen Handelspolitik. — Clemens Heiss, Das Taylorsystem. — Paul Schultze, Die gewerbliche Nachtarbeit in der Praxis. — Friedrich Barfels, Invalidenversicherung und Armenpflege in Schleswig-Holstein. — H. v. Schulz-Hausmann, Die Mitbestimmung des Staates in privaten Unternehmungen. Ein Vorschlag. — H. Heizmann, Die zukünftige Baumwollkultur im englisch-ägyptischen Sudan. — Ernst Bülek, Tabakhandel und Tabakbesteuerung. — Eduard Rosenbaum, Ferdinand Tönnies Werk.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 47. Band. 4. Heft: G. Strutz, Die Reichsbesitzsteuer. — Max Salomon, Über die wirtschaftliche Verwertbarkeit des Erbbaurechts in seiner heutigen Gestaltung.

5. Heft: G. Strutz, Die Reichsbesitzsteuer. — Johann Schultze, Rindereinfuhr in den deutschen Territorien, insbesondere in Hessen im 16. und 17. Jahrhundert. — Johannes Feig, Die neuesten Erfahrungen mit der Arbeitslosenversicherung. — Moritz Dub, Die Geldkrise in Österreich-Ungarn. — Kurt Krüger, Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reich 1882—1910. — Johannes Müller, Bevölkerungsentwicklung der Vororte von Berlin, London und Paris seit 1801. — Viktor Szczesny, Die Elektrizitätsmonopole in Gemeinden und Kommunalverbänden, ihre rechtliche Grundlage und deren Änderung.

6. Heft: Robert Liefmann, Wirtschaft und Technik. — Emil Heller, Geschichte, Inhalt und Kritik der österreichischen Gewerbenovelle vom Jahre 1907.

48. Band. 1. Heft: Arthur Friedmann, Die Wohlstandsentwicklung in Preußen von 1891—1911. Die wirtschaftliche Gesetzgebung Preußens im Jahre 1913. —

H. Schwarzwald, Das chinesische Geldwesen und seine Neugestaltung. — Reinhold Jaeckel, Die Geburten-, Heirats-, Sterbe- und Geburtenüberschußziffern in den hauptsächlichen Kulturstaaten der Welt 1801—1911.

2. Heft: Rudolf Stolzmann, Die Kritik des Subjektivismus an der Hand der sozialorganischen Methode. — Friedrich Syrup, Die Arbeitszeit in der Großeisenindustrie. Bearbeitet nach den Jahresberichten der Königlich Preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1913.

3. Heft: Blank, Die Fabrikantenkartelle der Textilbranche im Konflikt mit den Abnehmerverbänden. — Stöwesand, Die wirtschaftliche Gesetzgebung der kleineren deutschen Bundesstaaten im Jahre 1913. — Käte Winkelmann, Wohnungsfürsorge in England.

4. Heft: Arthur Friedmann, Über die Berechtigung von Staatsanleihen. — Walther Stöwesand, Die wirtschaftliche Gesetzgebung Österreichs. — P. Koch, Zur Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

5. Heft: K. Schönheyder, Die Tätigkeit als Grundbegriff der Ökonomie und der Volkswirtschaft. — L. Benedix und I. Jastrow, Die amerikanische Bankreform. — Pfitzner, Bemerkungen zur Streitfrage: Ist die Statistik eine Methode oder eine Wissenschaft?

Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht. 1. Jahrgang. 3. und 4. Heft: Heinrich Rauchberg, Die Reform des Rechtsstudiums und der Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst in Österreich. — Hans Nawiasky, Die Reformvorschläge für die innere Verwaltung, besonders die Geschäftsordnung der Bezirkshauptmannschaften. — Friedrich Tezner, System der obrigkeitlichen Verwaltungsakte, dargestellt auf Grund der Praxis des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes (Schluß). — Alexander Freiherr Hold v. Ferneck, Die Reglementierung des Seekrieges. Bemerkungen zu dem vom Institut für Völkerrecht ausgearbeiteten Entwurf eines „Manuel des lois de la guerre maritime".

Österreichische Zeitschrift für öffentliche und private Versicherung. 4. Jahrgang. 5. und 6. Heft: Miles M. Dawson, Fortschritte der Sozialversicherung in den Vereinigten Staaten. — Eugen Josef, Neuere Streitfragen zur Lebensversicherung nach dem deutschen Versicherungsvertragsgesetze. — Maritimus, Das Problem der Krankenversicherung der Seeleute. — Gustav Hahn-Saida, Die Neuordnung des Feuerversicherungswesens in Preußen. — N. Ghiulea, Die Frage der selbständigen Versicherung in Rumänien. — Justus Rühling, Die Wartezeiten in der sozialen Versicherung.

5. Jahrgang. 1. und 2. Heft: I. Ergebnisse der internationalen Enqueten über Fragen der Sozialversicherung. — II. Referate über die auf der Tagesordnung der Pariser Sozialversicherungskonferenz gestellten Diskussionsthemen. — III. Beratungen über die vorerwähnten Referate.

Statistische Monatsschrift. 19. Jahrgang. 1914. 1. Heft: Die Jubiläumsfeier der k. k. Statistischen Zentralkommission. — Otto Wittschieben, Zum 20jährigen Bestande des Statistischen Landesamtes für Steiermark. — Franz Žižek, Individualistische und kollektivistische Statistik.

2. und 3. Heft: Karl Drexel, Geburten und Sterbefälle in den größeren Städten Österreichs im Jahrzehnt 1901—1910 und in den Jahren 1910, 1911, 1912. — Rückblick auf das Jahr 1913.

4. Heft: Karl Drexel, Geburten und Sterbefälle in den größeren Städten Österreichs im Jahrzehnt 1901—1910 und in den Jahren 1910, 1911, 1912.

5. Heft: Max Sokal, Zur volkswirtschaftlichen Wertung des Buchforderungseskomtes. — Wilhelm Winkler, Zur Berechnung des dichtesten Wertes.

6. Heft: Karl Pribram, Robert Meyer †. — Eugen Ritter v. Humbourg, Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung.

7. und 8. Heft: Richard Engelmann, Österreichs Wohnplatz mit mehr als 25.000 Einwohnern Ende 1910.

Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 2. Band. 3. Heft: Oscar Westermann, Zur Geschichte der Wemminger Weberzunft und deren Erzeugnisse im 15. und 16. Jahrhundert. I. Teil. — Viktor Hofmann von Wellenhof, Die Sonderbesteuerung der jüdischen Bevölkerung in Galizien und der Bukowina bis zum Jahre 1848. Eine steuergeschichtliche Studie. — Sigmund Gorgas, Staszye als Statistiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Statistik in Polen. — H. Lewald, Neue griechische Papyrusurkunden.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 70. Jahrgang. 1914. 3. Heft: Kuno Waltemath, Der Kampf gegen die Landflucht, die ländliche Arbeiterfrage und die Reform der Fideikommißgesetze. — Gerhard Albrecht, Das Einnahmenbudget des Arbeiterhauses. — Hansemann, Die Tendenz der öffentlichen Sparkassen in Preußen zu bankmäßiger Betätigung. — Walter Däbritz, Die Gewinn- und Verlustkonten der Rheinisch-Westfälischen Provinzialgroßbanken.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 5. Jahrgang. 3. Heft: L. Pohle, Das Wirtschaftsjahr 1913 und die gegenwärtige Wirtschaftslage. — C. Heyn, Nutzen und Kosten als Ausgangspunkte des menschlichen Wirtschaftens. — J. V. Bredt, Die Tragweite und der öffentlich-rechtliche Begriff des Grundeigentums.

4. Heft: P. Oertmann, Zur Dogmatik und Reform des Koalitionsrechts. I. — O. Pringsheim, Kapitalistischer Geist und Klassenbewußtsein. — O. Heyn, Nutzen und Kosten als Ausgangspunkte des menschlichen Wirtschaftens. II. (Schluß). H. Fehlinger, Volksvermehrung in Indien. — Beruf und Krankheit. — Zur Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien.

5. Heft: S. R. Steinmetz, Die Bedeutung des Krieges bei den Kulturvölkern. — L. Glier, Die Preiskurve und das Teuerungsproblem. — P. Oertmann, Zur Dogmatik und Reform des Koalitionsrechts. — W. Schallmayer, Sozialhygiene und Eugenik.

6. Heft: L. Glier, I. Die Preiskurve und das Teuerungsproblem. 2. Teil. II. — S. R. Steinmetz, Die Bedeutung des Krieges bei den Kulturvölkern. II. (Schluß). — W. Schallmayer, Sozialhygiene und Eugenik. II.

7. und 8. Heft: Herbig, Die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik zur Reallohnfrage. — A. Sartorius Freiherr v. Waltershausen, Die Weltwirtschaftslehre. — Th. W. Linnenkohl, Vogelschutzbewegung und Schmuckfederindustrie. I. W. Schallmayer, Sozialhygiene und Eugenik. III. (Schluß). — L. Glier, Die Preiskurve und das Teuerungsproblem. 2. Teil. III.

9. Heft: L. Glier, Die Preiskurve und das Teuerungsproblem. 2. Teil. IV. — Livio Marchetti, Die inneren jahreszeitlichen Wanderungen der Landarbeiter und landwirtschaftlichen Stellenvermittlungsämter in Italien. I. — Th. W. Linnenkohl, Vogelschutzbewegung und Schmuckfederindustrie. II.

10. Heft: L. Glier, Die Preiskurve und das Teuerungsproblem. 2. Teil. V, (Schluß). — Livio Marchetti, Die inneren jahreszeitlichen Wanderungen der Landarbeiter und die landwirtschaftlichen Stellenvermittlungsämter in Italien. II. (Schluß). — Th. W. Linnenkohl, Vogelschutzbewegung und Schmuckfederindustrie. III.

11. Heft: A. Voigt, Das System der Wirtschaftswissenschaften. I. — B. Moll, Assignaten und Wechselkurse. — Th. W. Linnenkohl, Vogelschutzbewegung und Schmuckfederindustrie. IV. (Schluß).

Journal des Économistes. 73e Année. Mai 1914. Yves Guyot, L'Éntente cordiale au point de vue économique. — Robert Wolff, Crises monétaires mondiales. — Maurice Bellom, Une solution libérale en matière de prévoyance sociale. — Yves Guyot, L'Émprunt turc. — N. Mondet, Pour payer une guerre. — E. Couault, L'alimentation de l'Angleterre et les danrées frigorifiées. — Georges de Nouvion, Les assemblées générales des compagnies de chemins de fer.

Juliheft: Pierre Aubry, Essai de philosophie économique. — Barriol, Note sur le taux efféctif d'intérêt de l'emprunt $3^1/_2$ p. 100 (avec un graphique). — Auguste Pawlowski, Le développement économique de l'Algérie. — Hermann Schwarzwald, Les atteintes au système monétaire de l'Allemagne en 1913. — Feilbogen, M. Robert Meyer. — Francis Mury, La crise du caoutchouc et nos colonies africaines. — Rouxel, Revue des publications économiques francaises et étrangères.

The American Economic Review. IV. N. 3: William Z. Repley, Public Regulations of Rentroad Issues. — J. Maurice Clark, Some Neglected Phases of Rate Regulation. — Lincoln Hutschinson, Voyage Costs via Panama and Other Rorites. — Thomas Mulvey, Certified Leeurities.

Economic Journal. Vol. XXIV. N. 94: J. High and G. Haucva, The strike of 1913 in New Zealand. — A. Stockbroker, The depreciation of British home investments. — R. A. Lehfeldt, The elasticity of demand for wheat. — H. Heaton, Wages in Yorkshire in the seventeenth and eighteenth centuries. — J. S. Nicholson, The report on Indian carrency in relation to the gold exchange slenidard.

The Journal of Political Economy. Vol. XXII. Nr. 5: J. Laurence Laughlin, The Banking and Currency act of 1913. II. — O. M. W. Sprague, Commercial Paper and the Federal Reserve Bank Investments. — F. M. Taylor, The Elastiscity of Note Issue under the New Currency Law. — Robert F. Hosie, Trade Unionism in the United States: The Interpretation of Union Types.

Nr. 6: Chester Lloyd Jones, The Parcel Post in Foreign Countries. — Daniel C. Roper, Fundamental Principles of Parcel-post Administration. — J. Roy Weaver, Canadas Parcel Post. — Frank A. Fetter, Davenports Compenditive Economics. — Abbott Payson Usher, The Origin of the Bill of Exchange.

Nr. 7: Constance Smith, The Working of the Trade Boards Act in Great Britain and Ireland. — Isaac Lippincott, A History of River Improvement. — Eugene E. Agger, The Commercial Paper Debate.

Revue Économique Internationale. Vol. II. April 1914. Nr. 1: Leo Müffelmann, Le Monopole d'État en matière de petrole en Allemagne. — Maurice Lair, Salaires et salariés dans l'agriculture Française. — Georges Weill, Le fer en Normandie. — Percy Stoppani, La situation économique actuelle de l'Albanie. — R. Cambier, Le réserves en charbon de la Russie et de la Sibérie. — A. Doucet Le Clearing-House des chemins de fer a Bruxelles. — Paul Van Hissenhoven, Le marché des grains a Anvers.

Mai 1914. Nr. 2: J. O. P. Bland, La Situation Économique de la Chnie. — Fritz Diepenhorst, La Concurrence Anglo-Allemande. — Jean Lescure, Hausse des Prix et Essor Économique de la Periode 1895—1913. — Fritz Van der Linden, L'Avenir du Congo Belge.

Nr. 3: W. A. Balmforth, I. L'Industrie cotonnière. — Stéphane Decraene II. Le Problème cotonnier. — Bertrand Nogaro, III. Le Projet de Loi sur le Credit populaire et sur le Credit a long terme en France. — Gaston Cadoux, IV. Le Projet D'Extension de Paris. — Roger Picard, I. Le Développement des Contrats collectifs en France. — Fernand Courtoy, II. Production économique de L'Electricité dans les Régions industrielles.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVIII. April 1914. No. 4: Giorgio Mortara, Sintomi Statistici delle condizioni economiche della Francia. Giorgio Mortara, Sull'impiego del coefficente di correlazione nella semiologia Economica. — Luigi Amoroso, Sopra il punto di monopolio di cournot, relativamente all'ipotesi che il monopolista sia colpito da una imposta progressiva. — Ernesto Marenghi, Ricerche statistiche sui prodotti delle aziende agrarie.

Vol. XLIX. No. 2: Richard Sorer, Sintomi Statistici Dello Soi luppo Economico Dell'Austria. — Carlo Di Nola, Studio Sull'Industria Saniera.

No. 3: Alfredo Vita, Sulla Ripartizione territoriale del Risparmio in Italia. — Brescierni-Turroni, Sul Soziofriato logico de „coeffiziente di correlazione". — Fernando Gentili, Un episodio dictorra delle finanze papoli. — Fileideffo Insolera, Per una macata riforma.

No. 4: Felice Vinci, Sulla teoria economica della capitalizzazione. — Robert A. Murray, Alcuni osservazioni a proposito della teorie dei costi comparati. — Grovernisi Nicotia, Saggio di una determinazione dell fattisognio e della disponibilità di capitale agricolo circolante per una regione.

No. 5: Giuseppe Bruccoleri, Associazione e coorperazione nei vari stati. — Felice Vinci, I moventi della capitalizzazione nell'industria agricola contributi alla teoria delle crisi.

La Riforma Sociale. Februar 1914. Vol. XXV. Alberto Geisser, Per L'istruzione e l'educazione del popolo Italiano: Due esempi notevoli. — Alessandro Schiavi, La piattaforma dei partiti di maggioranza nella recente campagna elettorale politica. — Gustavo Deslex, La questione della mediterranea. — Giuseppe Prato, La serrata degli avvelenatori.

April. Umberto Ricci, Sulle divergenze fra statistiche del movimento commerciale: Parte I — Teoria generale delle divergenze fra statistiche commerciali. Parte II — Il movimento commerciale del frumento. — Alessandro Schiavi, Le forze e i programmi dell'opposizioni nell'ultima campagna elettorale politica. I guadagni e le perdite dei partiti nelle elezioni politiche del 1913.

Mai. Renzo Norsa, Per una riforma nella tassazione dell'energia elettrica. — Luigi Erinandi, Del Signor Thomas Gibson Bowles e di una sua nuova rivista. — Achille Necco, I prezzi delle merci in Italia nel 1912. — Alberto Geisser, Industrie pubbliche ed industrie private in una inchiesta ufficiale Prussiana.

Juni, Juli, August. Achille Loria, Dozi ed assicurazioni sociali in Germania. — Guiseppe Prato, Appunti di parassitologia economica. — Alberto Geisser, L'imposta prussiana sull'entrata.

September, Oktober. Francesco Arta, Lo stato e la lotta contro la tuberculosi. — Bruno Alessandrini, La politica delle esenzioni tributavie Nalia ed i moi in conveniento.

Rivista Internazionale di Scienze Soziali e Discipline Ausiliarie. Vol. LXIV. Fasc. CCLVII. Romeo Vuoli, Il problema delle abitazioni nel diritto pubblico

moderno. — Giuseppe Piovano, La libertà della scuola in Italia dallo statuto in qua—. — Luigi Valenti, L'industria zolfifera siciliana.

Vol. LXV. Fasc. CCLVIII. Carmello Caristia, Previsioni socialistiche. — Guiseppe Piovano.

Vol. LXV. Fasc. CCLIX. Cesare Rinando, Documenti riasuntivi circa il lavoro a domicilio in Italia.

Vol. LXVI. Fasc. CCLXII. G. Toniolo, Una pagine di filosofia della storia. — Giovanni Carrara, La legislazione economico-sociale provocata della guerra. — Antonio Cavalli, Il fenomeno associativo dai Collegia alle Corporazioni Midioevali.

De Economist. Mai 1914. A. van Gijn, Nog eens hervorming van de Staatsbegrooting. — P. van Geer, Die Tweede Kamer Staaten-Generaal over het wetsontwerp op het levensverzekeringsbedrijf. — J. Reitsma, De migratieweging van Amsterdam, mede in verband met de inkomstenbelasting.

September 1914. C. A. Veryin Stuart, De economiche beleekenis van den vorlog. — H. J. Westerling, Urt de gentnedenis van de banken van bening in Nederland. I. — C. A. Veryin Stuart, Eugen van Böhm Bawerk, 12. Februar 1851 bis 27. Augustus 1914.

November 1914. J. A. de la Hayze, De bankwets herziening in de Vereenigte Staten von Noord-Amerika. — C. A. Verijis Stuart, Tweëerlli wyze von dekking.

ZEITSCHRIFT
FÜR
VOLKSWIRTSCHAFT, SOZIALPOLITIK
UND
VERWALTUNG

ORGAN DER GESELLSCHAFT ÖSTERREICHISCHER VOLKSWIRTE

HERAUSGEGEBEN
VON

EUGEN v. BÖHM-BAWERK, ROBERT MEYER, EUGEN v. PHILIPPOVICH,
ERNST v. PLENER, FRIEDRICH FREIHERR v. WIESER

REDAKTIONSSEKRETÄR WALTER SCHIFF

DREIUNDZWANZIGSTER BAND, 1914, V. UND VI. HEFT.



WIEN, 1914
MANZSCHE K. U. K. HOF-VERLAGS- UND UNIVERSITÄTS-
BUCHHANDLUNG.

Inhalt des vorliegenden Heftes:

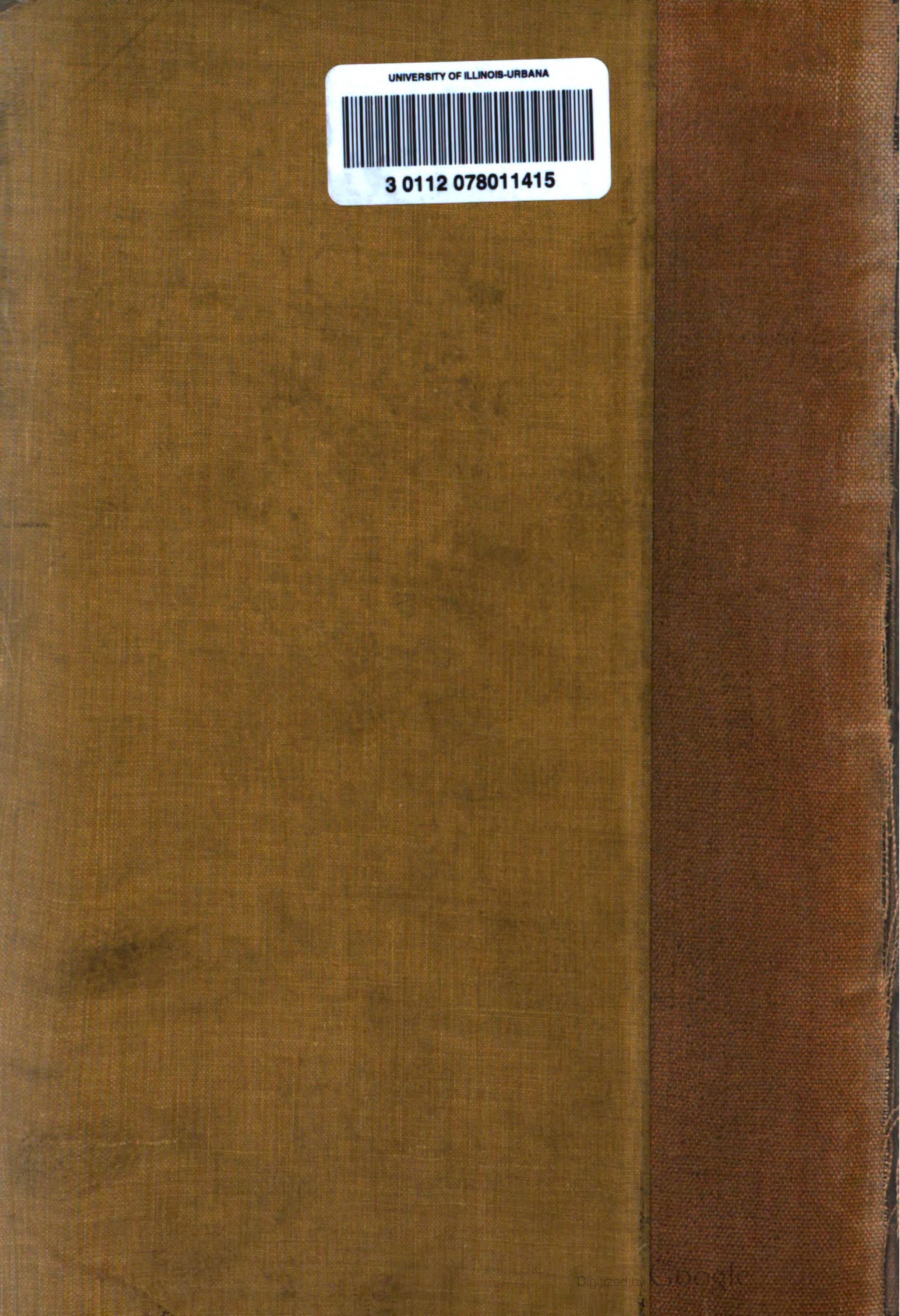
Abhandlungen.

Literatur.

Buchdruckerei der Manzschen
k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-
Buchhandlung in Wien.






UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 078011415